BIBLIOTHECAE
ELECTORALIS
MONACENSIS.
Ch. Wink. del.
Söckler sc. 1779.

<36700066400015
<36700066400015
Bayer. Staatsbibliothek

Oec. 1033.

Oeconomia. Lexica. 17.

Oec. gen. N.o 22.

VIVAT
IOSEPHUS
PATER PATRIAE

Oeconomiſche Encyklopädie,

oder

allgemeines Syſtem

der

Staats- Stadt- Haus- und Landwirthſchaft,

in alphabetiſcher Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz.

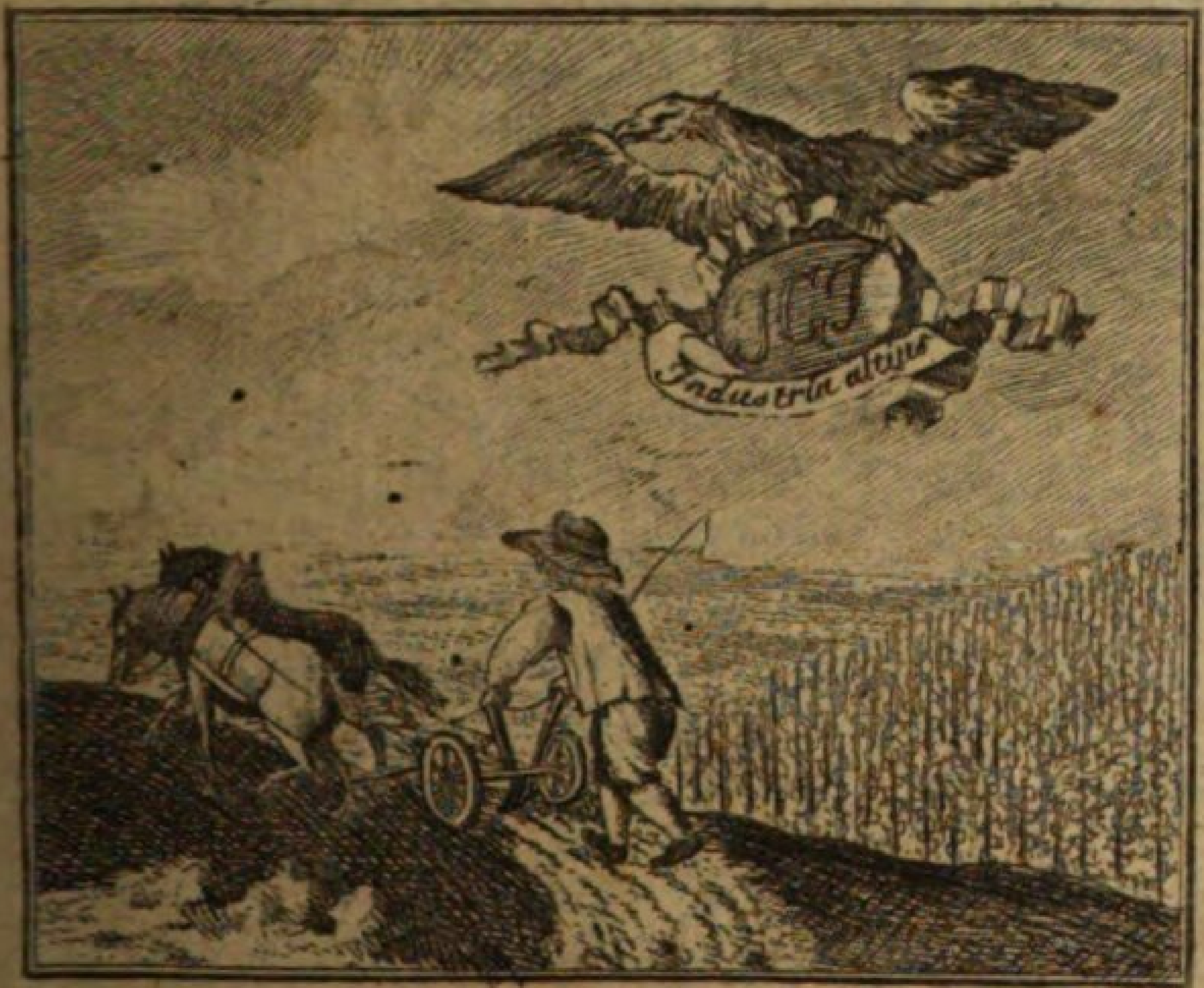

Vier und zwanzigſter Theil,

von Hirt bis Holz. Mit 13 Kupfern.

Brünn,

gedruckt bey Joſeph Georg Traßler, Buchdrucker, Buch- und Kunſthändler.

1789.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

H. H.

Hirt, (der) die Hirtin. 1. Eigentlich und zugleich im weiteſten Verſtande, eine Perſon, deren Aufſicht und Bewahrung eine Sache anvertrauet iſt.

Dieſe Bedeutung iſt zwar, im Ganzen genommen, im Deutſchen veraltet; allein es finden ſich doch ſowohl in den ältern als heutigen Mundarten noch häufige Ueberbleibſel davon, wo dieſes Wort von Aufſehern oder Bewahrern aller Art gebraucht wird. Im Iſländiſchen iſt Fehirdi, der Bewahrer eines Schatzes, ein Schatzmeiſter, und im Angelſ. Cylda-hyrde, ein Aufſeher über Kinder, ein Hofmeiſter, und Cwen-hyrde, der Aufſeher über das Frauenzimmer. In Schwaben wird ein Feldwächter oder Flurſchütz noch jetzt ein Feldhirt, und im Dän. Hyre, genannt, und im Tatian heißen die Wächter bey dem Grabe Chriſti thie hirta. In der deutſchen Bibel kommen Regenten ganzer Völker, ſo wie die Aufſeher und Lehrer der Gemeine, nach dem Vorgange der Grundſprachen oft unter dem Namen der Hirten vor, wo dieſes Wort nicht allemal eine Figur der folgenden eingeſchränkten Bedeutung zu ſeyn ſcheint. Die Hirten führten die Leute von mir, Jer. 2, 8. Wer iſt der Hirt, der mir widerſtehen kann? Jer. 49, 19. der Regent, der Monarch.

2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, eine Perſon, welche die Aufſicht über eine Heerde Vieh hat.

1) So fern dieſelbe zugleich der Eigenthumsherr derſelben iſt, wo dieſes Wort in denjenigen Zeiten und Ländern, wo das Vieh den einzigen Reichthum, und die Wartung deſſelben, die einzige Beſchäftigung ausmacht, oft gebraucht wird, einen ſolchen herum wandernden Eigenthümer oder Hausvater zu bezeichnen, welcher von der Viehzucht lebt, und ſich allein damit beſchäftiget. In dieſem Verſtande ſagt man von den Patriarchen, daß ſie Hirten waren. Solche Hirten waren die älteſten Einwohner Griechenlandes, ja faſt aller Länder; und die heutigen Araber und Tatarn ſind es zum Theil noch. 1 Moſ. 46, 31. f. ſagt Joſeph zu Pharao: meine Brüder ſind Viehhirten, denn es ſind Leute, die mit Vieh umgehen. — Denn was Viehhirten ſind, das iſt den Egyptern ein Greuel. Daher nennt man die Lebensart ſolcher Perſonen, welche allein von der Viehzucht leben und ſich mit derſelben allein beſchäftigen, das Hirtenleben, dergleichen noch zum Theil die heutigen Araber und Tatarn führen.

2) Am häufigſten eine Perſon, welche einer Heerde Vieh eines andern um Lohn vorſteht, und dieſelbe auf die Weide und wieder zurück führt: ein Viehhirt, L. Pecuarius, Paſtor, Paſtrix, Fr. Gardeur, Gardeuſe, Paſtre, Pâtre; in Oberſachſen auch ein Hutmann, in Oeſtreich ein Viehhalter oder nur Halter. Der Hirt treibt aus, wenn er das ihm anvertrauete Vieh auf die Weide treibt. Er treibt ein, wenn er es wieder nach Hauſe treibt.

Figürlich iſt in der deutſchen Bibel dieſes Wort mehrmals eine Benennung ſowohl des höchſten Weſens, als auch beſonders der zweyten Perſon derſelben, die beſondere Leitung und Regierung der Umſtände ihrer Verehrer, und den Schutz, welchen ſie denſelben angedeihen läſſet, zu bezeichnen. Der Herr iſt mein Hirt, Pſ. 23, 1. Du Hirte Iſrael, Pſ. 80, 2. Der

große

große Hirt der Schafe, Ebr. 13, 20. So wie geiſtliche, mit der Seelſorge über die ihnen anvertrauete Heerde oder Gemeinde, bekleidete Perſonen von jedem Range, noch jetzt, beſonders in der höhern Schreibart, Hirten genannt werden.

In dieſer letzten Bedeutung lautet es ſchon bey dem Ulphilas hairdeis, bey dem Kero, Ottfried und andern Hirti, Hirto, Hirt, im Niederſ. Heerde, im Angelſ. Heard, Heord, Hiord. Hyrde, im Dän. Hyrde, im Schwed. Herde, im Isländ. Hyrde. Es ſtammet unmittelbar von dem alten Zeitworte hirten, bewahren, ab, bey dem Strycker beherten, im Angelſ. hyrdan, im Schwed. hjorda, und im Franz. mit einem ſtärkern Hauchbuchſtaben garder. In der ſchweizeriſchen Mundart iſt hirten noch für weiden, hüten, üblich. Vermittelſt der Endſylbe — er, hatte man von dieſem Zeitworte auch das Hauptwort Herter, welches noch im Schwabenſpiegel vorkömmt, einen Hirten zu bezeichnen, ſo wie Herder noch im Holländiſchen eben dieſe Bedeutung hat. Dieſes alte hirten iſt mit unſerm heutigen warten ſehr genau verwandt, weil der Uebergang der Hauch- und Blaſelaute in einander etwas ſehr gewöhnliches iſt, und ſo wie dieſes das Frequentativum oder Intenſivum von wahren, bewahren, iſt, ſo iſt auch hirten eine ſolche Form von dem noch ältern hiren, Angelſ. hiran, hyrian, hüten, bewahren, führen, wovon im Dän. noch Hyre, einen Feldwächter bedeutet. Siehe auch Hort.

Im gewöhnlichſten Verſtande iſt, wie ich geſagt habe, ein Hirt derjenige, der um einen gewiſſen Lohn eines andern Vieh auf die Weide und wieder nach Hauſe treibt. Es giebt aber zweyerley Gattungen Hirten, nämlich Eigenhirten und Gemeinhirten. Einen Eigenhirten kann ein jeder, der mit eigener Weide verſehen iſt, beſtellen; außer nach den ſächſiſchen Rechten, in welchen verordnet iſt, daß Niemand einen eigenen Hirten halten darf, als wer drey oder mehr Hufen Landes hat; in welchem Falle er aber mit ſeinem Vieh auf ſeinen eigenen Hufen bleiben muß, und andere Weide nicht betreiben darf, wenn es nicht durch Gewohnheit anders eingeführt iſt. Es werden auch bey ſolchen Umſtänden und genugſamer eigener

Trift, nach dem Unterſchiede des Viehes unterſchieden Hirten gehalten; daher giebt es Gänſe⸗ Kälber⸗ Lämmer⸗ Pferde⸗ Schaf⸗ Schwein⸗ und Ziegenhirten. Ein Hirt, welcher die auf der Weide befindlichen Pferde des Nachts hütet, heißt Nachthirt, zum Unterſchiede von dem Tagehirten. Ein gemeinſchaftlicher oder Gemeinhirt, wird von einer ganzen Gemeinde beſtellet, um auf den Gemeindefeldern, Wieſen, Hölzern und Angern, das Gemeindevieh aller Art zu hüten. Wenn er unter ſeiner Hut ein Stück verliert oder verwahrloſet, und ihm deswegen einige Schuld mit Grunde beygemeſſen werden kann, muß er demjenigen den Schaden erſetzen, dem das verloren gegangene oder verwahrloſete Vieh zuſtändig geweſen; nicht weniger iſt er ſchuldig, für den Schaden zu ſtehen, den das Vieh im Felde unter ſeiner Aufſicht verurſachet. Es muß aber ein Hirt treu, hurtig, munter und geduldig ſeyn, ſowohl ſeine Schuldigkeit zu verrichten, als auch Gewitter und ſonſt allerley Ungemach auszuſtehen. Er muß die ſeiner Aufſicht anvertrauete Heerde, als wenn ſie ſeine eigene wäre, in Acht nehmen, ſich vor ſchädlicher Weide hüten und das Vieh Niemanden zu Schaden laufen laſſen. Er muß auch Acht geben, daß es einander ſelbſt nicht beſchädige, ſich verlaufe, oder wohl gar geſtohlen werde. Es trägt ſich bisweilen zu, daß ein Stück Vieh zu der Feldnachbarn Heerden läuft, und man es nicht inne wird; die Schweine kriechen oft in das Getraide, die Schafe können in Dornſträuchen hängen bleiben, die Gänſe fallen manchmal, wenn ſie im Herbſte zu fliegen anfangen, an ſolche Orte, da ſie nicht wohl wieder heraus kommen können, und was dergleichen Unfälle mehr ſind, welche ein ſorgfältiger Hirt, ſo viel ihm möglich iſt, verhüten muß. Hienächſt hat er nicht nur eine proportionirliche Eintheilung der Weide zu machen, und dieſelbe mäßig zu gebrauchen, daß er nicht

au

auf einmal alles verthue, ſondern ein andermal auch etwas habe. Er hat auch einen Unterſchied in der Weide in Acht zu nehmen, und eine jede Gattung Viehes zu gehöriger Zeit, auf eine anſtändige und dem Vieh nicht ſchädliche Weide zu treiben. Sein Amt, wenn er nicht zugleich die Schafe mit zu hüten hat, fängt ſich ungefähr im April am Georgentage an, und währet bis in den halben November um Martini herum, welche Zeit über er das Vieh des Tages auf die Weide hinaus treiben muß. Alsdann treibt der Hirt Vormittags das Vieh auf einen Anger, oder auf eine Wieſe, damit es ſich mit friſchem Graſe ſättige, ehe die Mittagshitze herannahet; Nachmittags eilt er mit ihnen in das Holz, Gebüſch, Brahnen und andere ſchattige Plätze, damit ſie, ohne Beſchwerlichkeit von Hitze, ihr Futter haben können. Nach Jacobi macht ſich der Hirt mit dem Vieh auf die Stoppelfelder. Im Herbſte aber, wenn ſtarke Nebel ſind, muß er daſſelbe ſpäter austreiben; und ſo bald die Reife zu fallen anfangen, muß er früh Morgens das Vieh nicht eher auf die Weide jagen, als bis nach 8 oder 9 Uhr, nachdem die Sonnenſtrahlen den Reif verzehrt haben. Endlich muß billig ein Hirt ſich auf die Vieharzeneykunſt wohl verſtehen, und dem Vieh bey allerhand Krankheiten zu helfen, Ader zu laſſen, den Schweinen das Rankkorn zu nehmen, und andere Operationen zu verrichten und Mittel anzuwenden wiſſen, weil ſonſt manches Stück umkommen muß, dem er mit einem geringen Mittel hätte helfen können. In dieſer Abſicht muß ein Hirt, beſonders ein Schäfer, mit einer Taſche verſehen ſeyn, um allerley nöthige Hülfsmittel bey ſich zu führen; nebſt dieſer aber auch einen guten Stab bey ſich haben, um in mancherley Fällen ſolchen mit Vortheil gebrauchen zu können. Ueberhaupt aber ſollte man das Hirtenweſen an vielen Orten beſſer einrichten, und ſolches, wie ich im Art. Schäfer zeigen werde, an

gewiſſe Zucht= und Lehranſtalten binden, damit es Leute wären, die ſich ganz beſonders auf die zahme, vierfüßige und geflügelte, Viehzucht, ihre Weide, ihr Futter, ihre Wartung, ihre Maſt, und vornämlich ihre Krankheiten und deren Cur verſtänden, insonderheit dieſe letzte recht gründlich bey dem Rind= Schwein= Schaf= und Ziegenvieh ausübten, nicht aber mit der Cur bey Menſchen ſich vermengten. Ja, das eigene Hüten in den Dörfern, durch Kinder und Geſinde, ſollte gänzlich, als eine Sache, die zu vielen Laſtern, und insonderheit Hinderniſſen in der Kinder= und Geſindezucht Anlaß giebt, abgeſchaffet, und die Anſtalt gemacht werden, daß man Gemeinhirten annähme.

Nach dem königl. preuß. Reſcript an die neumärkiſche Regierung, wegen eines im Züllichauiſchen und Croſſenſchen Kreiſe zu haltenden gemeinſchaftlichen Hirten, *d. d.* Berl. d. 26. Febr. 1754, (ſ. die Edictenſamml. a. die J. 1751—1755, Col. 643, f.) ſoll kein Hauswirth ſein Vieh durch ſeine Kinder hüten laſſen, weil dieſe hiedurch von den Schulen abgehalten werden, ſondern es ſoll die Haltung eines gemeinſchaftlichen Hirten eingeführet werden.

Von dem Nahrungs= oder Gewerbegelde, welches die Hirten zu entrichten haben, ſiehe Th. XVIII, S. 140.

Hirten=Brief, im figürlichen Verſtande, ein Kreis= oder Circularſchreiben eines Biſchofes, an die unter ihm ſtehenden Geiſtlichen, in Sachen die Seelſorge betreffend.

Hirten=Flöte, mit einem niedrigen Ausdrucke die Hirtenpfeife, Fr. Chalumeau, Flute de Pan, die Flöte eines Hirten, beſonders eines Hirten des Alterthumes nach der verſchönerten Vorſtellung, aus 7 an einander gefügten Röhren beſtehend, welche der Hirtengott Pan zuerſt erfunden haben ſoll. Sie wird im Fr. auch Sifflet de chaudronnier, weil ſie aus Kupfer oder weiſ-
ſem

ſem Blech gemacht zu werden pflegt, genannt. Ihre Geſtalt ſtellt, wegen ab- und zunehmender Größe der Röhren, faſt einen verſchnittenen Gänſeflügel vor.

Hirten-Gericht, ſiehe Hirten-Stab.

Hirten-Hund, ſiehe unter Hund.

Hirten-Junge, ſiehe das Folgende.

Hirten-Knabe, in den niedrigen Sprecharten ein Hirtenjunge, Fr. Garçon pâtre, der Knabe eines Viehhirten, welcher demſelben die Aufſicht über die Heerde erleichtert.

Hirten-Lager, das Lager mehrerer von der Viehzucht lebenden und herum wandernder Perſonen, dieſe mit ihren Heerden gelagerte Perſonen ſelbſt, und der Ort, wo ſie ſich lagern; bey den heutigen Tatarn, welche noch dieſes Hirtenleben führen, eine Horde.

Hirten-Leben, ſ. oben, S. 2.

Hirten-Lohn, der Lohn, welcher einem Viehhirten für die Hütung des Viehes gegeben wird; der Hüterlohn.

Hirten-Pfeife, ſ. Hirten-Flöte.

Hirten-Schutt, (der) oder die Hirten-Schütte, im gem. Leben einiger Gegenden, z. B. Oberſachſens, dasjenige Getraide, welches dem Viehhirten anſtatt des Hirtenlohnes gegeben wird. Bey dem Gute zu — pflegt man vier Schafe für eine Kuh im Hirtenſchutte zu rechnen.

Hirten-Stab. 1. Eigentlich, ein Stab, ſo wie ihn die Viehhirten zu mancherley Abſicht bey ſich führen; beſonders der lange, an einem Ende gekrümmte, und gemeiniglich mit einem weiter hinaus ſtehenden ſchaufel- (oder rinnen-) förmigen Eiſen beſchlagene Stab, womit der Schafhirt oder Schäfer die Erdſchollen auffaſſet, die er den ſich verlaufenden Schafen nachwirft, damit ſie zurück kommen ſollen; der Schäferſtab; Fr. Bâton paſtoral, Houlette.

Man ſagt ſprichwortweiſe und figürlich: **vom Zepter bis zum Hirtenſtab**, Fr. depuis le ſceptre juſq' à la houlette; vom Thron bis zur Schäferhütte, d. i. vom höchſten bis zum Niedrigſten.

2. Figürlich. 1) Ein ſolcher an einem Ende gekrümmter Hirtenſtab, welcher beſonders den Schäfern dazu dient die Schafe an den hintern Füßen aufzuhalten und herbey zu holen, iſt ſchon von den älteſten Zeiten der chriſtlichen Kirche an, ein Sinnbild der Seelſorge und der damit verknüpften geiſtlichen Gerichtbarkeit der Biſchöfe und Aebte geweſen, welche denſelben zum Zeichen ihrer Würde führen, und vermittelſt deſſelben zuweilen noch jetzt beliehen werden; **der Biſchofsſtab**, **Krummſtab**, L. Pedum epiſcopale, im mittlern Lat. Baculus paſtoralis, Cambuta. 2) Die Gewalt, einen Viehhirten einzuſetzen, und in weiterm Verſtande, die Gerichtbarkeit in Sachen, welche die Weide und Trift betreffen, zu erkennen und zu urtheilen, welche ein Theil der niedern Gerichtbarkeit iſt, und auch das **Hirtengericht** genannt wird.

Hirten=Stand, der Stand eines Viehhirten, beſonders eines von der Viehzucht lebenden Menſchen, nach dem verſchönerten Begriff, welchen ſich die Dichter oft davon machen.

Hirten=Taſche. 1. Eigentlich, eine Taſche, welche die Hirten, beſonders die Schäfer um ſich hängen, allerley kleine Bedürfniſſe zum Behufe ihrer Heerde darin bey ſich zu führen; die **Schäfertaſche**, Fr. Gibeciere de berger, Panetiere.

2. Figürlich, eine Pflanze, welche auf Ruinen und in den Gantenländern wächſet, und deren Same die Geſtalt einer Hirtentaſche hat; Thlaſpi Burſa paſtoris *Linn.*; ſiehe **Taſchen=Kraut.**

1. **Hirten**, weiden; ſ. oben, S. 3, f.

2. **Hirten**, ſtoßen; ſ. **Hurten.**

Hirudo, ſ. **Blut=Egel.**

Hirundinaria, ſiehe Schwalbenwurz.
Hirundo, ſ. Schwalbe.
Hirzen, ſtoßen; ſ. Hurten.
Hiſpidula, ſ. Habichts-Kraut, No. 1.
Hiß-Tau, Hiſſe, Hiſſe-Block, ſ. das Folgende.
Hiſſen, (*) ſo nur in Niederſachſen, beſonders bey den Schiffern üblich iſt, vermittelſt einer Blockrolle (Scheibe, Talje,) oder eines Klobens, auf oder in die Höhe ziehen, Fr. guinder, hiſſer, palanquer. Alſo werden die Rahen oder Segelſtangen aufgehiſſet oder in die Höhe gehiſſet; die Güter werden aus dem Schiffe ausgehiſſet, wenn ſie gelöſchet werden ſollen, und hiezu verſchiedene Hiſſen, oder Winden, nach dem Unterſchiede der Laſt, gebraucht.

Daher der Hiſſeblock, eine Blockrolle; ſiehe Flaſchenzug, Th. XIV, S. 52; und das Hißtau, Fr. Driſſe, Guindage, Guindereſſe, Manoeuvre de hune, Palanquin, Holl. Kardeel, oder Val, ein Seil, welches an der großen Stange und an der Fockſtange befeſtiget wird, um dieſelbe aufzuziehen und aufzurichten, oder auch, um ſie im nöthigen Falle herunter zu laſſen. Jede Segelſtange hat ihr Hißtau. Vermittelſt des Hißtaues werden auch die Flaggen an den Maſten aufgezogen und herab gelaſſen. Dasjenige Stück Tau, welches mitten an einer Rah, dem Rackwerke (Racages) gegenüber, befeſtigt iſt, um die Rah damit aufzuhiſſen oder nieder zu laſſen, wird der Mantel, Fr. Itacle, Itague, oder Itaque, Engl. a tye or runner, genannt.

Sowohl die Driſſe, als auch die Itague, ſind eine Art Hißtaue; nur mit dem Unterſchiede, daß die Itague unmittelbar an der Rah befeſtigt iſt, die Driſſe hingegen nicht allemal unmittelbar auf die Rah wirkt, in welchem Falle die Driſſe ein

(*) Im Dän. hiſſe, im Schwed. hiſſa, im mittlern Lat. haucire. Es gehört zu dem Geſchlechte des Wortes hoch, und bedeutet eigentlich überhaupt in die Höhe ziehen.

dünneres Tau iſt, als die Itague. Doch werden auch beyde Wörter, ſelbſt von Seefahrern, öfters mit einander verwechſelt.

Hiſter Linn. eine Art Käfer; ſ. Gaukler, Th. XVI, S. 490.

Hiſtorien-Maler, hiſtoriſch Gemälde, ſ. Malerey.

Hitſche, ſ. Hütſche.

Hitzblaſe, das Hitzbläschen, die Hitzblatter, das Hitzblätterchen, eine kleine, wäſſerige, durchſichtige und breite Blaſe oder Blatter, welche am Grunde eine kleine Entzündung hat, von erhitztem Geblüt entſteht, aber bald wieder vergeht; Hitzpocke, Waſſerblaſe, Schälblaſe, wildes Feuer, Nachtbrand, im Oberd. Schweißfleck, Sprenklein, im Niederſ. Bloien, im Hannöver. Süre, Gr. und Lat. Plyctaena, Phlyctene, Phlyctis, Ignis ſylveſtris, Papula, Puſtula, Veſica; Fr. E'chauffure. Von den Mitteln dagegen, ſ. Th. II, S. 138.

Auch die Haſen bekommen, wenn ſie rammeln, eine Menge großer aber unſchädlicher Hitzblattern an dem Geräuſche, welche von einigen irrig für Franzoſen gehalten werden; ſiehe Pocken der Haſen.

Hitze, (*) von dem Bey- und Nebenworte heiß, einen ſehr hohen Grad der Wärme zu bezeichnen.

1. Derjenige Zuſtand eines Körpers, worin er heiß macht, d. i. einen hohen Grad der Wärme hervor bringt; L. Aeſtus, Calor, Fr. Chaleur. Die Hitze des Feuers. Die Schmelzhitze, derjenige Grad des Feuers, in welcher die Metalle zum Schmelzen gebracht werden. Die Glühhitze, worin das Eiſen glühend wird. Die Schmiede nennen die Glühhitze und

(*) Bey dem Ottfried, Willeram, und Notker, Hizza und Hizzo, im Dän. Heede, im Schwed. Heta, im Angelſ. Hear, Heaſte, im Engl. Heat. Siehe heiß, von welchem es unmittelbar abſtammet.

und den Zuſtand des Glühens bey dem Eiſen nur die Wärme, denjenigen Grad des Glühens aber, welcher zunächſt an dem Schmelzen gränzet, und zum Zuſammenſchweißen nöthig iſt, die Hitze, dem Eiſen Hitze geben; ſ. Th. X, S. 655. Die Hitze geſchmolzener Metalle, des ſiedenden Waſſers, des Blutes u. ſ. f.

Beſonders ein hoher Grad des von den Sonnenſtrahlen erwärmten Dunſtkreiſes. In Afrika iſt oder herrſchet eine unerträgliche Hitze. Die größte Hitze befindet ſich unter der Linie. Man möchte vor Hitze zerſchmelzen. In der größten Hitze reiſen. Die Hitze nimmt ab, läſſet nach, ſchlägt ab, hat ſich gelegt u. ſ. f.

In etwas figürlichem Verſtande ſagt man auch von Gewürzen, ſtarken Getränken u. ſ. f. daß ſie Hitze, oder viele Hitze haben, wenn ſie einen ungewöhnlich hohen Grad der Wärme oder der Bewegung des Blutes verurſachen.

2. Die Empfindung eines hohen Grades der Wärme.

1) Eigentlich. So ſagt man, daß man Hitze habe, wenn man einen ungewöhnlich hohen Grad der Wärme in den innern und äußern Theilen des Körpers empfindet. Eine innerliche Hitze empfinden. Auch eine brennende ſchmerzhafte Empfindung an einzelen Theilen des Körpers führt den Namen der Hitze. Die Fieberhitze. In der Hitze liegen, in der Fieberhitze. Auf die Hitze trinken, in der Hitze trinken, trinken, wenn man ſich erhitzt hat. Es brach eine ungewöhnliche Hitze in ſeinem Geſichte aus; eine ungewöhnliche von der beſchleunigten Bewegung des Blutes verurſachte Röthe.

2) Figürlich. (a) Ein hoher Grad der lebhaften Begierden und Leidenſchaften. Die Hitze der Jugend, die Jugendhitze. Eine Arbeit mit großer Hitze anfangen, mit heftiger Begierde. Die erſte

Hitze, die lebhafte Begierde, mit welcher man ein Geſchäft gemeiniglich anzufangen pflegt. *Er iſt noch in der erſten Hitze. Seine Hitze* (lebhafte Begierde) *hat ſchon nachgelaſſen. Es wird Hitze koſten*, im gem. Leben, *es wird Hitze haben*, d. i. es wird ſchwer halten, wird eine lebhafte Anſtrengung der Kräfte erfordern.

Beſonders die ſtarke ſinnliche Begierde zur Begattung bey Thieren, welche im gem. Leben auch die *Brunſt*, und bey den Jägern die *Brunft* heißt. Bey den Stuten pflegt man im gem. Leben auch wohl das äußerſte Merkmaal dieſer Begierde, oder den weißen kleberigen Saft, welcher ihnen in dieſem Zuſtande aus den Geburtsgliedern fließet, die *Hitze* zu nennen.

Noch häufiger, ein lebhafter Grad des Zornes. *In der Hitze ſeyn. Ich habe es in der Hitze geſagt. Jemanden in die Hitze bringen. In die Hitze kommen.*

(b) Bey den Bäcker iſt *eine Hitze Brod, eine Hitze Semmeln*, ſo viel Brod oder Semmeln, als auf einmal in einem geheizten Ofen gebacken werden, welches auch *ein Ofen voll Brod, ein Gebacke*, genannt wird, und in welchem Verſtande man auch wohl den Plural *die Hitzen* höret.

Wenn von dem Grade der Hitze, die der Menſch ertragen kann, die Rede iſt, ſo muß man zuvörderſt darauf Acht haben, wie lange ein Menſch in dieſer oder jener Hitze bleiben ſoll. Es wäre nämlich unbillig, daher, daß man auf einige Minuten ſehr nahe bey einem großen Schmelzofen aushält, dieſen Grad als dem Menſchen lange erträglich anzuſehen. Ferner kömmt es darauf an, ob der Menſch ruhig oder in Bewegung iſt, und ob dieſe Bewegung ſtark iſt oder nicht. Ruhig hielten viele gewiß 83 oder gar 90 Grad (*) aus, bey

(*) Es wird hier Fahrenheit's Scale verſtanden, wo der Gefrierpunct 32 Grad, und der Grad des kochenden Waſſers 212 beträgt.

bey ſtarker Bewegung aber könnte dieſer Grad tödtlich werden. **Pringle** bezeugt, daß viele derer Soldaten, welche bey 86 bis 88 Grad marſchiren mußten, todt niederfielen; ruhig wäre dieſer Grad ihnen gewiß nicht tödtlich geweſen. Ferner kömmt die Art der Hitze ſelbſt in Betrachtung: ob es die Hitze der Atmoſpähre, oder eine künſtliche ſey; ob im letztern Falle die Luft mit vielen mineraliſchen, feuchten und andern Dünſten angefüllt, oder ob ſie trocken, und, ſo viel möglich, rein ſey. Der Europäer erträgt, wie **Adanſon** bezeugt, ohne ſchädliche Folgen am Senagel öfters eine Hitze von 116 Grad, und verrichtet dabey ſeine Geſchäfte. Niemand, oder doch gewiß Wenige, würden eine ſo ſtark geheizte Stube nicht höchſt unangenehm finden, auch ſelbſt wenn ſie nur ruhig darin ſitzen ſollten. Eine gemäßigte Stubenhitze pflegt bey uns 63, 65 bis 68 Grad auszumachen; 70 Grad iſt ſchon ſehr heiß; und 80 hält man nicht gern lange aus, ſelbſt wenn die am mindeſten übel dünſtenden Holzarten gebrannt werden; wenigſtens würde man dabey nicht gewöhnlich angekleidet ſeyn können. Indeſſen kömmt es freylich hiebey ſehr auf die Gewohnheit an. Die ruſſiſchen Stuben pflegen bey dem gemeinen Manne ſehr oft bis zu dem 114ten Grade geheizt zu ſeyn; und der Märterer der Gewitterelectricität, Hr. Prof. **Richmann**, arbeitete bey einer Hitze von 125 Grad ſehr bequem. Vielleicht iſt dieſer letztere Fall als einzig, oder wenigſtens als ſehr ſelten, anzuſehen. Man ſieht indeſſen hieraus, wie viel die Gewohnheit vermag, und was der Menſch aushält. Kann ein Menſch in einer Hitze von 125 Gr. lange dauern, wie aus dem vorhergehenden Beyſpiele erhellet, ſo folgt von ſelbſt, daß er auf eine kleine Zeit noch weit höhere Grade von Hitze aushält.

Von der erſtaunlichen Hitze, die der menſchliche Körper auszuhalten vermögend iſt, haben uns ſchon vor mehrern Jahren **Tillet's** Verſuche, in den Memoi-

res

res der Pariſer Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1764, (welche u. d. T. Hrn. **Tillet** Abhandlung von den außerordentlichen Graden der Hitze, denen Menſchen und Thiere zu widerſtehen fähig ſind, im 105ten St. des neuen Hamb. Magaz. 1777, 8. S. 195—224, überſetzt ſtehen,) überzeugt. Die genaueſten Verſuche hierüber aber ſind neulich in England durch den D. **Fordyce**, und die Herren **Banks**, **Solander** und **Blagden** angeſtellt worden, mit einigen Umſtänden, die Erwähnung verdienen.

D. **Fordyce** ließ zu dieſen Verſuchen drey beſondere an einander ſtoßende Zimmer errichten, die in einem ſehr hohen Grade geheizt werden konnten. Das erſte war faſt rund, hatte 10 bis 12 Fuß im Durchſchnitt und in der Höhe, und war mit einer Kuppel verſehen, worin ſich ganz oben ein kleines Fenſter befand. Das zweyte und dritte waren viereckig, und hatte ihr Licht von einem Dachfenſter. Durch alle drey waren Ofenröhren geleitet, die mit kochendem Waſſer begoſſen wurden, ſo, daß in dem erſten Zimmer eine Hitze von 110 bis 120 Grad war; das zweyte hatte eine Wärme von 85 bis 95, und das dritte eine noch gemäßigtere. Die äußerliche Luft ſtand unter dem Gefrierpuncte. In den Zimmern war weder Kamin, noch ein anderer Zugang der Luft, als durch Ritzen an der Thüre. In dem erſten befanden ſich 3 Thermometer, an dem heißeſten, mittelmäßigen und mindeſt heißen Theile des Zimmers. Das mittlere ſtand auf einem Tiſche, und konnte zu allerley Verſuchen am Körper entblößt werden.

Es war 3 Stunden nach dem Frühſtücke, als **Fordyce**, bis auf das Hemd entkleidet, und mit hölzernen Schuhſohlen, die mit Leiſten umgebunden waren, wider die Hitze des Fußbodens gewaffnet, in das mittlere Zimmer gieng. Er blieb in einer Wärme von 90 Grad, 5 Minuten, da er in gelinden Schweiß gerieth. Alsdann gieng er in das wärmſte, und ſtand in einer Hitze von 110 Grad. In einer halben Minute war ſein Hemd badenaß; und als er es abgelegt hatte, rann das Waſſer ſtromweiſe über den ganzen Leib herab. Als er in dieſer Hitze 10 Min. zugebracht hatte, verfügte er ſich an den heiſſeſten Ort des Zimmers, wo er, in einer Hitze von 120 Grad, 20 Min. aushielt. Ein Thermometer, welches er alsdann in der Hand und unter der Zunge hielt, ſtand auf 100 Grad, welche

che Wärme auch ſein Urin hatte. Sein Puls machte 145 Schläge in einer Minute. Die Adern waren ſehr aufgelaufen, der ganze Körper roth, und von dem Gefühl einer ſtarken Hitze durchdrungen. Doch litt das Athemholen wenig. Die von ſeinem Körper herab rieſelnde Feuchtigkeit, hielt Hr. Fordyce hauptſächlich für die an ſeinem Körper condenſirten Waſſerdämpfe, wodurch das Zimmer erhitzt worden war, weil ſein Körper weniger heiß war, als die Luft. F. betrat hierauf ein 100 Gr. heißes Bad in 90 Gr. Wärme der Luft, und ließ ſich hernach abtrocknen, und in einer Sänfte nach Hauſe bringen. Erſt nach 2 Stunden legte ſich die Wallung des Blutes = und er gieng in die freye Luft, ohne einmal recht zu fühlen, daß es kalt war.

Bey einem andern Verſuche gieng die Hitze des erſten Zimmers auf 119 bis 132 Grad. Hr. F. kleidete ſich in einem benachbarten kalten Zimmer aus, und gieng in jenes, wo er an dem mindeſt heißen Orte blieb. In ½ Minute ſtrömte Waſſer von ihm herab, ſo daß die Stelle, wo er ſtand, beſtändig naß war. Nach 15 Minuten gieng er an den heißeſten Ort. Sein Puls ſchlug damals 126mal in einer Minute, und ſein Körper hatte eine Wärme von 130 Grad. Als er in der Hitze von 100 Grad ſtand, ließ er ſich eine Flaſche bringen, die mit Waſſer angefüllt, und nicht über 100 Gr. heiß war. Allemal, wenn er die Flaſche abgetrocknet hatte, ward ſie ſogleich wieder ſtrömend naß; und dieſes hielt an, bis die Flaſche ebenfalls eine Hitze von 122 Grad angenommen hatte. Alsdann gieng er aus dem Zimmer, nachdem er in der ſtärkſten Hitze 15 Min. zugebracht hatte. Vor ſeinem Weggehen war die Wärme unter der Zunge und im Urin von 100 Gr. wie ſie in der geringern Hitze auch geweſen war; ſein Puls that 139 Schläge in einer Minute. Darauf kleidete er ſich in einer Wärme von 43 Gr. wieder an, und gieng ſogleich wieder in die kalte Luft, ohne die geringſte üble Empfindung zu haben. Er ſchließt hieraus, daß der Uebergang aus einer großen Hitze in die Kälte, nicht ſo ſchädlich ſey, als man wohl denken möchte, weil die äußerliche Circulation ſo erregt iſt, daß die Kälte dieſelbe nicht leicht überwältigen kann. Er hat ſeitdem andere Verſuche gemacht, und eine weit größere, aber trockne Hitze viel länger ausgehalten, ohne einmal ſo ſtarke Wirkungen davon zu verſpüren. Daraus folgert er, daß eine trockne Luft ihre Wärme nicht ſo mittheilen kann, als eine feuchte, und daß die in jener geſchehende freye Ausdünſtung des Körpers deſ-

ſen

ſen Lebenskräften zur Erzeugung einer Kälte zu Hülfe kömmt.

Am 23. Jan. 1775 nahmen gedachte Herren an neuen Verſuchen Antheil. Das Zimmer war ein längliches Viereck, 14 Fuß lang, 12 F. breit, und 11 F. hoch. Es war nicht durch ſiedendes Waſſer, ſondern vermittelſt eines eiſernen Ofens, welcher mitten im Zimmer ſtand, auf 150 Gr. geheizt worden. Sie blieben in vollen Kleidern 20 Min. darin, in welcher Zeit die Hitze noch 12 Gr. höher ſtieg. Nach einer Stunde giengen ſie abermal hinein, und fanden keinen erheblichen Unterſchied, obgleich die Hitze vermehrt worden war. Um 6 Uhr Abends giengen ſie zum drittenmal hinein; das einzige ganz gebliebene Thermometer zeigte auf 198 Grad. (Bey allen übrigen, an verſchiedenen Orten des Zimmers aufgehängten Thermometern, hatte die Hitze das Elfenbein, woran die gläſerne Röhre befeſtigt war, losgeriſſen, und zugleich die Thermometerröhre ſelbſt dadurch zerſprengt.) Sie blieben insgeſamt ungefähr 10 Min. darin; die Hitze verminderte ſich aber, weil die ganze Geſellſchaft auf einmal herein gegangen war, ſo ſtark, daß ſie beſchloſſen, nachher nur einzeln zuweilen hinein zu gehen. Unterdeſſen ward immer mehr eingeheizt. Hr. Solander, welcher zuerſt allein herein kam, fand eine Hitze von 210 Grad; allein binnen 3 Min. fiel ſie auf 196. Ein andermal ſah er ſie erſt in 5 Min. von 210 auf 196 Gr. fallen. Hr. Banks kam zuletzt, und fand das Queckſilber noch um 1 Grad höher, als Solander, nämlich 211, oder nur 1 Grad von der Hitze des kochenden Waſſers unterſchieden. Er hielt dieſe Gluth 7 Min. aus, während welcher Zeit das Thermometer bis auf 198 Grad fiel; doch war in der Zeit Jemand aus und ein gegangen, und alſo kalte Luft hinein gekommen. Die bis auf dieſen Grad erhitzte Luft war zwar ſehr unangenehm, aber ganz leidlich; die Beine ſtanden am meiſten aus, weil ſie der Hitze des Ofens näher waren, als die übrigen Theile des Körpers. Das Athemholen war weder ſehr beſchleunigt, noch beſchwerlicher; nur mangelte die erquickende Empfindung, welche das Einathmen kühler Luft zu begleiten pflegt. Die Pulſe nach der Uhr zu zählen, erlaubten die vielen andern Beobachtungen nicht. Hrn. Blagdens Puls that in einer Minute ungefähr 100 Schläge gegen das Ende des erſten Verſuches; Hrn. Solander's Puls aber nur 92. Hr. Banks ſchwitzte allein. Wenn ſie in dieſer Hitze ſtanden, fanden ſie, daß jeder Hauch das Queckſilber fallen machte, und jedes Ausathmen ihre Naſe

oder

oder die davon berührten Finger abkühlte. Hr. Bl.* fühlte, daß ſeine Seite die Kälte einer Leiche hatte, da doch der Thermometer unter der Zunge und dicht an der Haut 98 Gr. zeigte. Der Körper brachte die bis aufs höchſte vermehrte Hitze des Zimmers offenbar zum Fallen. Hr. Banks konnte Weingeiſt nur 130, Oehl 129, Waſſer 123, Queckſilber 117 Gr. heiß ertragen, ob er gleich Luft 211 Gr. heiß ertrug. In dem Zimmer konnte Niemand ſeine Uhrkette, der Hitze wegen, berühren. Die angegebenen Grade ſind Fahrenheitiſche.

Man wird vielleicht erſtaunen, daß ein angekleideter Menſch eine Hitze in der Luft ertragen kann, die der Hitze des ſiedenden Waſſers beynahe völlig gleich iſt; aber eben die Kleidung machte die Hitze eher erträglich, und hielt ſie in etwas vom Körper ab. Bl. fand, daß das Queckſilber zwiſchen Leib und Kleidern von 150 auf 110 Gr. fiel. Es ſcheint auch aus dieſen Verſuchen zu folgen, daß die Luft ihre Wärme nur langſam andern Körpern mittheilt, ſo wie der Verf. noch daraus ſchließen will, daß die thieriſche Wärme nicht von einem Reiben, oder dergleichen, herrühre, und daß im thieriſchen Körper ein Vermögen, eine gewiſſe Wärme zu zerſtören, liege. Die Perſonen, welche dieſe Verſuche angeſtellt haben, befanden ſich übrigens nach der Zeit vollkommen wohl. Eine ſo ungewohnte Verrichtung des Körpers, ſo ſtarker Hitze zu widerſtehen, erregte doch nichts weiter, als ein Zittern der Hände, Mattigkeit und einigen Schwindel; und dieſe Zufälle vergiengen gar bald in der freyen Luft, in welche die Herren ſich ſogleich nach den Verſuchen unbeſchadet wagten, ohne ſich im geringſten mit Verwahrungsmitteln wider die Kälte zu ſichern.

Eben dergleichen Verſuche in einem geheizten Zimmer wurden von D. Dobſon zu Liverpool angeſtellt. In der bis zum 224ſten Grad geheizten Schwitzſtube des daſigen Spitals, die einen Würfel von 9 Fuß vorſtellt, hielt D. und Andere aus, ohne irgend eine beſchwerliche Empfindung, die einer ſolchen Hitze gemäß geweſen wäre, zu ſpüren. In einer Hitze von 202 Gr. blieb der Wundarzt 10 Min. Seine Wärme gieng nicht höher, als 99 Gr., und ſein Puls ſtieg von 65 bis 120 Schläge. Ein junger friſcher Pförtner hielt die Hitze von 210 Grad, 20 Minuten aus; der Puls gieng von 75 auf 164, und ſeine Wärme auf 101. Ein zärtlicher junger Menſch war 10 Min. in einer Hitze von 224 Gr.; der Puls gieng von 80 auf 145, und die Wärme des Körpers auf 102 Grad. Ganze 24 Stunden nachher war er ſehr zum Schwitzen geneigt; er hatte

ſich aber mehr als einmal in die Stube gewagt. Eyweiß geronn in 224 Gr. Wärme nach 10 Min., doch nur wenn es mit Zinn oder mit einer Eyerſchale in Berührung ſtand, nicht aber innerhalb der daſſelbe natürlicherweiſe umgebenden Haut; in Waſſer gerinnt es bey 150 Grad. Wachs ſchmolz in 5 Minuten.

Am 3. Apr. 1775 begaben ſich verſchiedene, Herren nebſt D. Blagden, nach dem oben gedachten Orte. Gleich nach ihrer Ankunft ſtieg das Queckſilber über den Siedepunct. Dieſe Hitze ertrugen alle vollkommen wohl, ohne beſondere Veränderung ihrer natürlichen Wärme zu empfinden. Es wurden noch ſtärkere Verſuche angeſtellt, welche allemal die merkwürdigſten Beweiſe des Widerſtehungsvermögens abgaben. Zuletzt Abends um 8 Uhr, war die Hitze des Zimmers ſo ſtark, daß ein Thermometer unweit des Ofens, welches man vermittelſt eines vorgehängten Papieres gegen die anprallende Hitze des Ofens geſchütz hatte, auf 262 Grad zeigte. Hr. B. gieng alsdann hinein, in gewöhnlichen Kleidern, doch noch mit übergezogenen dicken Strümpfen, Handſchuhen, und einem Tuche, welches er vor ſich hielt, wider die gar zu unleidliche Ofenhitze verwahrt. Er blieb 8 Min. in der Stube, gieng von einer Stelle zur andern, ſtand aber doch am öfterſten an dem kühlſten Orte ſtille. Die Luft war ſehr heiß, doch nicht ſchmerzlich. Ueberhaupt ſchien es, als wenn er, und die Uebrigen noch weit ſtärkere Hitze würden ertragen können. Er ſchwitzte, doch nicht heftig. 7 Minuten lang war ſein Athemholen völlig frey; in der 8ten aber empfand er ſo viel Beängſtigung und Beklemmung, daß er hinausgehen mußte. Der Puls ſchlug 144mal, alſo doppelt ſo geſchwinde, als im natürlichen Zuſtande. Vermuthlich würde man, bey einem zu weit getriebenen Verſuche dieſer Art, von einer Stockung des Blutes in den Lungen ſterben. Bewegung des Leibes machte die Hitze noch ſtärker; angeblaſene Luft aus einem Blaſebalge war faſt unausſtehlich.

65. Band der Philoſ. Tranſact. a. d. J. 1775, S. 111, fgg. und 463, fgg.
11. St. der Braunſchweig. gel. Beytr. v. J. 1776.
35. und 36. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1776.
Erxleben phyſicaliſche Biblioth. 4. Band, S. 162, fgg. und 175, fgg.
Tode med. chirurg. Biblioth. 5. Band, S. 198, fgg. und 215, fgg.

Ein

Ein Beyſpiel einer noch weit beträchtlichern Hitze welche ein Menſch 15 Minuten ertragen haben ſoll, findet ſich bey dem Dühamel, in ſeinem Supplement au Traité de la conſervation des grains. Er verſichert nämlich, daß ein Mädchen in einem Backofen eine Hitze von 324 Grad, 15 Minuten lang ausgehalten habe. Alles was von Töpfen um dem Mädchen ſtand, kochte, und der Firniß ſelbſt ſiedete. Dühamel iſt zwar ein glaubwürdiger Zeuge; indeſſen würde ich es doch wagen, ſeine Erzählung zwar nicht gänzlich zu läugnen, aber vielleicht in etwas einzuſchränken. Dem ſey indeſſen wie ihm wolle, ſo lehren doch die angeführten Verſuche, was für Grade der Hitze ein Menſch, wenigſtens auf eine kleine Zeit, zu ertragen vermögend iſt.

Wie man ſich bey ſtarker und anhaltender Hitze im Sommer zu verhalten habe, ſiehe im Artikel Sommer.

Von dem beſondern Uebel, welches von einer allzu ſtarken Wirkung der Sonnenſtralen auf den Kopf der Menſchen und Thiere, und inſonderheit der Pferde und Schafe, (bey welchen letztern es auch die Hitze genannt wird,) herrührt, ſiehe den Artikel Sonnen-Stich.

Hitzen. (*) 1. Hitze empfinden oder haben, eine im Hochdeutſchen ungewöhnliche Bedeutung.

2. Hitze, d. i. die Empfindung eines hohen Grades der Wärme hervorbringen, in der zweyten eigentlichen Bedeutung des Wortes Hitze, doch auch hier nur in einigen Fällen. Man ſagt nicht, die Sonne hitzt, das Feuer hitzt; wohl aber von ſtarken Gewür-

(*) Es iſt vermittelſt der Endung — ſen, aus dem Bey- und Nebenworte heiß, Niederſ. het, gebildet, gleichſam hetſen, heiß machen. Es lautet im Dän. hidſe. Ottfried braucht hinen für glänzen, blitzen.

zen, ſtarken Getränken, gewiſſen Speiſen und Arze-neyen, daß ſie hitzen, wenn ſie Hitze in dem Körper verurſachen. Imgleichen von brennbaren Dingen in Anſehung der Wärme, welche ſie uns gewähren, Holz-kohlen hitzen beſſer, als Torf; Eichenholz hitzet beſſer als Erlenholz, alles Holz beſſer als Stroh, u. ſ. f.

In der erſten eigentlichen Bedeutung des Hauptwortes iſt dieſes Zeitwort für heiß machen, nicht üblich, obgleich durch-hitzen in einigen Fällen gebraucht wird. In einigen andern iſt heizen üblich; ſ. Th. XXII, S. 812.

Hitzig, (*) wird ſowohl in thätigem, als leidentlichem Verſtande gebraucht.

1. Im thätigen, Hitze verurſachend, wo es aber nur noch in einigen Fällen üblich iſt.

1) Eigentlich. *Hitzige Krankheiten*, welche mit einer anhaltenden brennenden Hitze verbunden ſind, die Empfindung der Hitze verurſachen. *Das hitzige Fieber*, Febris ardens, ein ſolches Fieber. Von hitzigen Fiebern ohne Ausſchlag, ſ. Th. XIII, S. 297. Imgleichen von Nahrungsmitteln, Arzeneyen u. ſ. f. welche in dem Innern des Körpers die Empfindung eines ſehr hohen Grades der Wärme verurſachen. *Hitzige Getränke, Speiſen, Arzeneyen. Der ungariſche Wein iſt mir zu hitzig. Der Pfeffer iſt ein ſehr hitziges Gewürz.*

2) Figürlich. *Ein hitziger Boden, ein hitziges Land, ein hitziges Erdreich*, welches wegen zu vieler Fettigkeit die Gewächſe zu ſtark treibt. *Ein hitziges Klima*, nicht ſowohl ein heißes, als vielmehr ein ſolches, welches wegen der Sonnenhitze in den Naturkräften des Gewächs- und Thierreiches heftig wirket.

2. Im leidentlichen Verſtande, Hitze habend.

1) Ei-

(*) Im Dän. hidſig, im Schwed. hetſig, welches aber auch heiß bedeutet.

1) Eigentlich. Die Schmide nennen das Eiſen, wenn es in der Hitze iſt, d. i. weiß glühet, hitzig. Siehe Hitze 1. In den übrigen Fällen iſt dafür heiß üblich.

2) Figürlich.

(a) Hitzige Eiſenſteine, in dem Hüttenbaue, welche leichtflüſſig ſind, aber das Geſtell angreifen, und dünnes oder grelles Eiſen geben, im Gegenſatze der kaltbläſigen.

(b) Einen hohen Grad der innern Wärme habend. Die Mäuſe und Katzen ſind ſehr hitzige Thiere, daher ſie ohne Waſſer nicht lange leben können. Von einem Menſchen, welcher gern und viel trinkt, ſagt man im g. L.; er habe eine hitzige Leber; Fr. Chaleur de foie. Imgleichen einen hohen Grad der Lebhaftigkeit habend, und darin gegründet; obgleich nicht ohne alle Einſchränkung. Ein hitziges Geblüt. Es gieng dabey ſehr hitzig zu. Beſonders einen hohen Grad lebhafter Begierden und Leidenſchaften habend und darin gegründet. Ein hitziges Pferd. Am häufigſten als ein Nebenwort. Die Jugend iſt gemeiniglich ſehr hitzig. Sehr hitzig über etwas her ſeyn. Eine Sache hitzig anfangen. Nicht ſo hitzig! Von Hündinnen ſagt man, daß ſie hitzig ſind, Fr. la chienne eſt en chaleur, (auch läufig,) wenn ſie den Naturtrieb zur Begattung empfinden. Von andern Thieren ſind die Ausdrücke üblich; wie z. B. von den Stuten, roſſig ꝛc.

Im engern Verſtande, fähig, leicht in Hitze, d. i. merklichen Grad des Zornes zu gerathen, und darin gegründet; im Niederſ. haſtig. Ein hitziger Kopf. Hitzig vor der Stirn ſeyn. Hitzig antworten, in der Hitze, mit Hitze.

Hiver, ſiehe Winter.

Hoa-ché, *Hoa-tché*, nennen die Chineſer eine ſehr weiße, kreidenartige, äußerſt feine, faſt wie Seife anzufühlende Erde, woraus ſie ein weit feinkörnigeres, leichteres

und koſtbares Porzellan machen, als ihr gemeine aus Kao-lin und Pe-tunt-ſe verfertigtes Porzellan iſt. Auch machen die chineſiſchen Aerzte aus dem mit Waſſer und Süßholz vermiſchten Hoa-che einen Trank.

Hobel, (*) (der) Lat. Dolabra, Dolabrum, Fr. Doloire, Outil à fût, Rabot, ein Werkzeug zum hauen, d. i. ſtoßend ſchneiden, verſchiedener Handwerker, inſonderheit der Holzarbeiter, wo es ein längliches, am häufigſten viereckiges Holz mit einem in deſſen Mitte ſchief verkeilten Eiſen iſt, die Ungleichheiten des Holzes oder anderer ähnlicher Körper damit wegzunehmen, und ſie gehörig zuzurichten; da dann dieſes Werkzeug von den beſondern Arten des Gebrauches, wozu es beſtimmt iſt, verſchiedene Benennungen, welche ich im Folgenden anführen und erklären werde, erhält.

Daher hobeln 1. mit dem Hobel bearbeiten, abhobeln, behobeln, L. dolare, Fr. doler, raboter. Ein Bret glatt hobeln.

Im Niederſ. höveln, im Dän. hovle, im Schwed. hōfla, im Isländ. hefla, im Böhm. hoblowati. In Luthers Bibel kömmt noch einigemal die niederſächſiſche Form. höfeln vor. Von einer Riege gehöfelten Cedern, 1. Kön. 6, 36. Gehöfeltes Holz, 2. Chron. 34, 4.

2. Nach einer uneigentlichen Bedeutung iſt hobeln im g. L. ſehr gewöhnlich, für: Jemand die groben Sitten

(*) Im Niederſ. Hövel, im Dän. Hovel, im Schwed. Höfwel, im Böhm. Hoblik, im Isländ. Hefill, im Finnländ. Höylae, Friſch leitet dieſes Wort von erhaben, erhoben her, weil es die erhabenen Theile wegnimmt; dagegen Ihre es zu dem Geſchlechte der Wörter hübſch und höflich rechnet, und es durch ein Werkzeug erkläret, einem Körper ein ſchönes Anſehen zu geben. Allein mit mehrerer Wahrſcheinlichkeit läſſet es ſich von hauen ableiten, ſo daß die letzte Sylbe entweder das Wort Beil iſt, oder noch beſſer das Suffixum — el ein Werkzeug zu bezeichnen; ſo daß Hobel, oder im Niederſ. Hovel, Hövel aus Hauel entſtanden iſt. Das Angelſ. heawian und Engl. hew, welches unſer hauen iſt, bedeutet hobeln, ſpalten u. ſ. f. und daß hauen ſelbſt auch für ſchneiden, gebraucht worden, iſt ſchon bey dieſem Worte (Th. XXII, S. 262) angemerkt worden.

Sitten benehmen. Man ſagt, er iſt noch ganz ungehobelt, er hat noch alle grobe Sitten an ſich; er muß noch ſehr gehobelt werden, u. d. gl.

Figürlich wird es auch Hoſ. 6, 5. für ſtrafen gebraucht; darum höfele ich ſie durch die Propheten.

Jeder Hobel beſteht aus zween Theilen, einem Gehäuſe oder Körper, und dem Hobeleiſen. Das Gehäuſe oder der Körper beſteht aus einem längern oder kürzern, einem viereckigen Prisma ähnlichen, hölzernen viereckigen Stocke, Schafte oder Klotze, welcher unten einen glatten Boden, oben aber einen Griff zum anfaſſen hat. Die unterſte Fläche oder der glatte Boden wird die Bahn oder Sohle genannt; in deren Mitte iſt eine ſchräge Oeffnung, welche das Maul heißt, und ſich aufwärts in das Loch ausbreitet. Die Seitentheile des Maules, heißen die Wangen. Durch das Loch wird ein Eiſen, welches eigentlich das Schneiden verrichtet, und das Hobeleiſen oder die Hobelklinge, Fr. Mèche, genannt wird, geſtoßen und dergeſtalt mit einem Keil befeſtiget (verkeilet), daß deſſen Schneide etwa $\frac{1}{2}$ Linie vor der Bahn vorſpringt, damit es in das Holz einſchneide. Vermittelſt des Keiles kann man das Eiſen, nachdem es ſtark oder ſchwach einſchneiden ſoll, richten, ſo daß deſſen Schneide mehr oder weniger vor der Bahn des Gehäuſes vorſpringt. Die hohle Verzierung an der Seite des Körpers, heißt die Hohlkehle. Das vorn ſenkrecht gehende Holz, woran man die Hand legt, oder der Griff, den man in die Fauſt nimmt, heißt die Naſe; und der rundliche Theil hinten an der Bahn, wo der Fauſtballen angeſetzt wird, der Ballen. Die Länge der am Boden des Hobels befindlichen Oeffnung (des Maules) muß mit der Breite des Hobeleiſens, ſeine Weite aber mit dem Spane, welchen der Hobel ſchneiden ſoll, genau übereintreffen. Dieſes Maul muß nach der Länge des Hobels viel weiter, auch wohl nach der

Breite deſſelben ebenfalls ein wenig weiter werden, damit der Span ſich willig und ungehindert heraus werfen könne. Die hintere Fläche dieſes Loches, worauf das Eiſen zu liegen kömmt, iſt, nach dem Unterſchiede der Hobel und ihrer Wirkungen, von verſchiedener Beſchaffenheit; zu deſſen beyden Seiten aber ſind die Wangen, welche vermittelſt des Keiles das Eiſen anhalten. Dieſer Keil reicht bis an die Sohle, iſt aber in der Mitte ausgeſchnitten, damit das Eiſen von ihm nicht mehr bedeckt werde, als unter den Wangen, und zu oberſt des Loches, ſo weit er nämlich heraus ſteht. Zu beyden Seiten werden auswendig, längs der Sohle, Hohlkehlen eingeſtoßen, um mit dem Finger den Hobel deſto beſſer halten zu können, welcher zu hinterſt aufwärts ſeine Ründung (den Ballen) bekömmt, ſowohl zur Bequemlichkeit, als auch damit, bey dem Herausſchlagen des Eiſens, der Hobel nicht aufſpalte.

Das Hobeleiſen oder die Hobelklinge ſelbſt wird vom Zeugſchmid gemacht. In dieſer Abſicht ſtreckt der Profeſſioniſt erſt ein länglich viereckiges, aber ſtarkes Blech aus, legt gegen die Seite, wo über der Schneide keine ſchiefe Fläche iſt, ein ausgeſchmiedetes Stück Stahl, und vereinigt es mit dem Eiſen durch das Zuſammenſchweißen. Auf der andern Seite des Hobeleiſens wird ſchon die Anlage der ſchiefen Fläche bey dem Schmieden gemacht, hernach aber wird ſie mit der Feile ausgebildet, und endlich auf dem Schleifſteine geſchliffen. Die Hobeleiſen zu dem Kehl- und Geſimshobeln der Holzarbeiter, von welchen ich ſogleich ſprechen werde, Fig. 1357, werden erſt, wie die vorige Art bearbeitet. Auf dem geſchmiedeten Eiſen zeichnet der Zeugſchmid, mit Beyhülfe eines hölzernen Modelles, welches ihm der Holzarbeiter giebt, die Hohlkehlen und die übrigen Stäbe ab, und ſchneidet ſie mit der Feile aus. Eine Schärfe giebt man dieſem Eiſen bloß mit der Feile, und der Zeugſchmid überläßt es den

Holz=

Holzarbeitern, daſſelbe mit den Handſchleifſteinen völlig ſcharf zu machen.

Die Fügebank der Böttcher, die Stoßbank, bey dem Pictorius der Fügebaum, Fr. Colombe, Fig. 1358, iſt ein feſt ſtehendes wie eine Bank gebildetes Werkzeug, welches einen umgekehrten Schlichthobel der Tiſchler vorſtellt, auf welchem die Ränder der Stäbe und Bodenbreter horizontal geſtrichen werden, um ihnen die erforderliche Genauigkeit zu geben, damit ſich die Fugen beſſer an einander ſchließen. Das ſcharfe Eiſen in der Fügebank, heißt das Fügeeiſen oder Fügeiſen.

Außer dem Schlicht- und Schrothobel, welche mit denen bey den Tiſchlern übereinkommen, haben die Böttcher auch einen Kimmhobel, Fig. 1359, mit welchem die Kimmen in den Gefäßen, d. i. die breiten Fugen, in welchen der Boden bey großen Bottichen eingefuget iſt, gemacht werden.

Die Buchbinder haben einen Beſchneid- und Ausſtoßhobel.

Der Beſchneidhobel oder Schnitthobel, Fr. Couteau à rogner, Fût, beſteht aus einer hölzernen, mitten durch die Beſchneidpreſſe gehenden Schraubſpindel, woran ſich eine wagerecht liegende ſchneidende runde Scheibe befindet. Dieſer Hobel wird zwiſchen dem am Unterbalken der Beſchneidpreſſe befeſtigten Brete, wie in einer Leiſte, auf und nieder geführt, fährt mit ſeiner ſcharfen Scheibe dicht über das in der Preſſe liegende Buch weg, und wird, bey jedem Stoße weiter niederwärts geſchraubet. Fig. 1360 a).

Dieſer Hobel beſteht aus 6 Stücken. a b, ſind 2 ſtarke Hölzer oder Bäume, wodurch die Schraube geht; c d und e f, 2 Arme oder Riegel, welche durch die Bäume gehen, und wodurch die Bäume befeſtigt ſind, doch ſo, daß der oberſte Baum b auf den Armen beweglich ſitzt, und vermittelſt der Schraube nach der Richtung c e, und wieder zurück verſchoben werden kann.

kann. g h, die Schraube, womit der Hobel weit und enge geſtellet wird. i, die Kammer, worin die ſtählerne Scheibe liegt. Die runde verſtählte Scheibe, (das Meſſer,) welche an ihrem Umfange geſchärft abgeſchliffen wird, iſt in k mit einer Stellſchraube befeſtigt, vermittelſt welcher die Scheibe mit dem dazu gehörigen Schlüſſel (Schraubenſchlüſſel) gehörig gerichtet wird.

Die ſtählerne Scheibe muß von gutem Zeuge, und weder zu weich noch zu hart, überall von einerley Stärke, und auf der obern Bahn völlig gleich, und im geringſten nicht ſchief ſeyn. Iſt ſie zu weich, ſo muß ſie beſtändig geſchärft werden, und ſie legt ſich zu oft um; iſt ſie hingegen zu hart, ſo ſpringen Stücke aus der Schneide. Hat ſie nicht einerley Stärke, und iſt auch auf der Oberfläche nicht gleich, ſo läßt ſich unmöglich ein gerader Schnitt damit machen.

Manche, die nicht ſo viel auf eine Scheibe wenden wollen, bedienen ſich einer Art Meſſer, welche die Geſtalt einer Zunge hat, und nur ein Stück vom Zirkel beträgt. Allein, ein ſolches Eiſen iſt von keiner langen Dauer, wird bald ſtumpf, und muß zum öftern geſchliffen werden; da hingegen bey einer runden Scheibe viele ſcharfe Flächen gebraucht werden können, weil ſich dieſelbe drehen läßt.

Weil es in dem Papier oft viel Sand, Eiſen, Meſſing ꝛc, welches unter den Lumpen geblieben iſt, giebt, und das Eiſen davon ſehr ſtumpf wird, ſo darf man, wenn eine Fläche von Eiſen nicht mehr gut ſchneiden will, nicht ſogleich die Scheibe verdrehen, ſondern die Schärfe kann mit einem langen Stahl, dergleichen die Fleiſcher zu ihren Meſſern gebrauchen, oft aufgewezet werden. Anſtatt des Stahles bedienen ſich Einige eines Wezſteines, und ſchärfen ihre Scheibe damit; allein, dieſe nüzt ſich davon weit eher ab, und behält keine ſo gerade Rundung; auch wird das Eiſen von dem Steine ſchmuzig, und macht auf dem Schnitt Fecke.

Wie die Scheibe auf den Hobel gehörig anzuſchrauben, und der Hobel zu führen ſey, findet man in der Anweiſung zur Buchbinderkunſt, 1. Abtheil. Lpz. 1762, 8. S. 85, f.

Mit dem Ausſtoßhobel, Fig. 1360 b), welches ein kleiner Fauſthobel iſt, werden die zugeſchnittenen hölzernen Deckel hinten, wo ſie angeſezt werden, etwas ſchräg abgeſtoßen, und, wenn ſie angeſezt ſind, gerade

gerade abgerichtet, auch die Seiten, welche gegen den Schnitt ſtehen, ſchief abgehobelt.

Die Büchſenmacher bedienen ſich, um den Flintenlauf aus dem Gröbſten zu ebenen, eines gewiſſen Werkzeuges, welches eben ſo regiert wird, wie der Hobel der Holzarbeiter, und daher auch Hobel genannt wird, ob es gleich nichts weiter, als eine ſtarke ſtählerne Platte iſt, die auf einer ihrer breiteſten Seite Feilenhiebe hat.

Der Büchſenſchäfter bedient ſich verſchiedener Arten Hobel, wenn er eine ausgehöhlte Rinne ebenen, oder ein kleines Geſims abſtoßen will. Mit dem Rohrhobel, Fig. 1361 a), wird die Rinne, worin das Rohr zu liegen kömmt, geglättet. Die Schneide des Hobeleiſens muß daher nach einem halben Zirkel abgeründet ſeyn, und die Bahn des hölzernen Gehäuſes hat eine walzenartige Rundung, womit die Schneide des Hobeleiſens übereinſtimmt. Der Nuthhobel (verderbt Nothhobel) iſt nur ſchmäler und kleiner, als der Rohrhobel, und es wird hiemit die kleinere Rinne für den Ladeſtock abgehobelt. Mit dem Seitenhobel, Fig. 1361 b), wird die Kante der Rinne, worin das Rohr zu liegen kömmt, wenn ſich dieſes noch nicht in die Rinne paſſen will, abgeſtoßen. Es müſſen daher 2 kleine Hobeleiſen, a und b, neben einander ſeyn; denn mit dem einen wird die Kante der Rinne zur Rechten, mit dem andern aber die zur Linken abgeſtoßen. Neben jeder Kante dieſer Rinne iſt auf dem Schafte ein Falz oder Geſims, ſo mit dem Falzhobel, Fig. 1361 c) ausgeſtoßen wird. Der Fauſthobel, Fig. 1361 d), ein gewöhnlicher Hobel, mit einem geraden Hobeleiſen, ebenet zuletzt den fertigen Schaft. Mit dem Ladeſtockhobel, Fig. 1361 e), wird der hölzerne Ladeſtock zu den Vogelflinten abgeſtoßen;

ſtoßen, die Schneide des Hobeleiſens muß daher nach einem halben Zirkel zurück gezogen ſeyn, und auf der Bahn des hölzernen Gehäuſes iſt eine Rinne, worin ich gedachte Schneide paſſet.

Der Hobel der Korbmacher, Fig. 1362 a) hat mit dem weiter unten beſchriebenen Rohrhobel der Stuhlmacher einige Verwandtſchaft, und einerley Nutzen, iſt aber weit einfacher. Der Profeſſioniſt hobelt damit den innern Kern (Peddig) nicht nur des ſpaniſchen Rohres, ſondern auch der zerſpaltenen Weiden (Schänen) ab.

Der kleine, etwa 4 Zoll lange, bauchig geſchnittene Klotz, b c, iſt daher am Boden mit einer ſtählernen Platte beſchlagen, und auf dieſer iſt eine Klinge oder ein Hobeleiſen c d, mit 2 kleinen Klammern befeſtigt. Die Schneide dieſer Klinge neiget ſich in etwas gegen die Platte a b, und der Korbmacher zieht das zerſpaltene Rohr oder die zerſpaltene Weidenruthe dergeſtalt zwiſchen dem Hobeleiſen c d und der Platte a b durch, daß die Schneide des Eiſens den Kern abſchneidet. Weil die Platte a b ſich leicht abnützet, muß ſie von hartem Stahl verfertigt ſeyn. Der Deutlichkeit wegen iſt das Hobeleiſen c d in Fig. 1362 b) beſonders vorgeſtellt.

Die Breite der zerſpaltenen und nach ihrer Dicke behobelten Weidenruthen wird durch den ſo genannten Schmahler, Fig. 1362 c), beſtimmt. Dieſes Werkzeug beſteht, wie der Schmahler der Stuhlmacher, aus zwey auf einem Klotze ſenkrecht ſtehenden Klingen, die ſich in a gegen einander neigen, doch ſo, daß an dieſem Orte ein ſchmaler Zwiſchenraum zwiſchen beyden Klingen bleibt. Der Profeſſioniſt beſitzt verſchiedene dergleichen Werkzeuge, bey deren einigen der Abſtand der Klingen, in a, weiter als bey andern iſt. Nachdem alſo eine Weidenruthe breit oder ſchmal ſeyn ſoll, wählt der Korbmacher einen oder den andern Schmahler, und zieht die Weidenruthe zwiſchen beyden Klingen in a durch.

Bey den Orgelbauern kommen inſonderheit der Zinnhobel, ein eiſerner Hobel, und der Regiſterhobel vor. Mit dem Zinnhobel, Fr. Galère, Fig. 1363 a), wird

wird die zugeſchnittene Flöte (Orgelpfeife) auf beyden Seiten behobelt, um ihr die rechte Metalldicke zu geben. Sie iſt mit einem herabgebogenen Schwanze zum Angreifen verſehen. Vorn geht durch ſein Holz ein Zapfen oder Stock hindurch. Die Schneide des Hobeleiſens iſt gerade. Gemeiniglich beſchlägt man ihn, der beſſern Dauer wegen, auf ſeiner untern Bahn mit einer Eiſenplatte. Alle Kanten, vornämlich am Schwanze, welcher hoch genug ſteht, werden, um ſich im Hobeln nicht zu verletzen, ſtumpf gemacht.

Die Orgelbauer haben auch einen Hobel mit doppeltem Loche, welcher ſehr bequem iſt, ein Stück Zinn allein zu hobeln, und die Tafeln zu endigen, weil er vor und hinter ſich ſchneiden kann, wenn man damit eine Zeitlang nach der einen Seite gearbeitet hat, und das verſtählte Eiſen abgenützt iſt, da man alsdann den Hobel umkehrt. Klinge und Keil laufen in einer Fuge. Die beyden Oeffnungen formiren, nach oben zu, ein lateiniſches V. Man ſetzt ſein Gehäuſe aus zwo geleimten und mit Eiſen verbundenen Hälften zuſammen, und beſohlet die Bahn ebenfalls, der Dauer wegen, mit Eiſen.

Der eiſerne Hobel, Fig. 1363 b), iſt von vielfachem Nutzen, und dient, die Bleytafeln, oder das mit Bley verſetzte Zinn zu behobeln, ſo wie das Labium, und die Ränder der Tafeln, woraus die Pfeifen geſchnitten werden, gerade zu machen, und den Pfeifenfuß mit dem Körper der Pfeifen zu richten. Man giebt ihm gemeiniglich 7 Zoll Länge, 20 Lin. Breite, und 18 Lin. an der äußern Tiefe. Er iſt ganz hohl. Das Eiſen liegt verkehrt auf einem Keile oder Polſter von hartem Holze, welches man genau in den Hobel einpaſſet. Man befeſtiget noch ein anderes kleines Eiſen am Rande des Loches, auf welchem das Ende des Hobeleiſens ruhet, damit die Gewalt des Keiles nicht die eiſerne Sohle am Orte der Oeffnung vorbiege.

Dieſes kleine Lagereiſen muß gelöthet ſeyn, und die ganze innere Breite des Hobels einnehmen. An der Hinterſeite des Holzes vernietet man einen ſtarken Draht, um den hölzernen Griff in einer horizontalen Lage zu erhalten. Eben ſo vernietet man ein anderes Stück Eiſen an dem Vorderende des Hobels, um daſelbſt zum Handgriffe zu dienen. Alle Kanten werden ſtumpf gemacht. Der ganze Körper des Hobels iſt gelöthet. Das Eiſen liegt zum Schnitte ſo tief als möglich, und beſonders muß das Maul ſo fein ſeyn, daß kaum ein Span durchgehen kann. Bey Unterlaſſung dieſer Vorſicht würde man die Zinn- oder Metalltafeln beym Behobeln aufreißen.

Der Regiſterhobel, Fr. Filière, Fig. 1363 [c], dient, um alle Liniale von Holz gleich dick zu machen. Das Eiſen und der Stellkeil haben einen Rand. Unten ſtecken 2 eiſerne Lineale, um den Hobel auf dem Werktiſche zu befeſtigen, wenn man arbeitet. Die große Schraube, welche oben am Hobel wie ein Griff hervor raget, dient, den Hobel hoch oder niedrig zu ſtellen. Fig. 1363 [d], ſieht man dieſen Hobel im Durchſchnitt vorgeſtellſt. Vermittelſt dieſes Hobels werden Regiſter, 2 $\frac{1}{2}$ Lin. dick, verfertiget; man kann ſie aber auch um $\frac{1}{2}$ Lin. mehr oder weniger machen. Zwo Perſonen ziehen im Arbeiten das Regiſter durch dieſen am Tiſch befeſtigten Hobel.

Bey den Sammetwebern iſt der Hobel eine in dem Sammetſtuhle eingeniethete Meſſerklinge, womit die Kettenfäden aufgeſchlitzet werden, wo er auch das Schlitzeiſen, oder das Driet genannt wird.

Der Hobel der Siebmacher, Fig. 1364, iſt ein Klotz mit zwo kleinen ſcharfen Stahlklingen, a, deren Schneiden vorn näher, hinten aber weiter von einander ſtehen. Zwiſchen beyden Klingen werden die geſpaltenen

tenen Haſelſtäbe (Schienen) durchgezogen, wobey ſie der Profeſſioniſt mit dem am Hobel angenagelten Leder b feſt hält, damit ſie nicht wanken, und die Zerſpaltung unvollkommen geſchehen möge.

Die Stellmacher haben Hobel von allen Arten, wie ſie der Tiſchler hat, inſonderheit Geſims = und Karnießhobel, um gerade Flächen, den Kehlzeug, um gebogene Flächen zu bearbeiten, und eine vollſtändige Hobelbank. Außer dem aber haben ſi enoch einen ihrer Profeſſion eigenen Hobel, welcher der Radehobel heißt, Fig. 1365, und womit ſie an dem äußerſten Rande der Felgen eines Rades zu einer Kutſche eine Kehle oder ein Geſims ausſtoßen; doch kömmt dieſe Verzierung des Rades jetzt ſchon wieder aus der Mode.

Der Hobel a b ſelbſt ſteckt auf 2 vierkantigen Riegeln, c a und d b, des Geſtelles b c, und läßt ſich anf den Riegeln verſchieben und wit 2 Schrauben e befeſtigen. Auf gleiche Weiſe iſt auch der Querriegel f g beweglich. Das Hobeleiſen h iſt ein Eiſen eines Karnießhobels. Bey dem Gebrauche ſetzt der Stellmacher die runde Oeffnung i auf die Nabe des Rades, und er kann daher dieſe Oeffnung vermittelſt des Querriegels f g nach der Stärke der Nabe verkleinern oder erweitern. Das Hobeleiſen h muß auf dem äußerſten Umfange der Felgen zu liegen kommen, und daher iſt der Hobel a b nicht nur in h gekrümmt, damit das Hobeleiſen die Felgen erreiche, ſondern auch beweglich, weil ein Rad höher iſt als das andere. Beym Hobeln dreht der Profeſſioniſt das Geſtell e c im Kreiſe herum.

Die engliſchen Stuhlmacher bedienen ſich folgender Hobel. Der ſo genannte große Hobel, unterſcheidet ſich von dem Fügehobel der Tiſchler ſowohl in Anſehung der Größe, als auch des Gebrauches. Jener iſt kleiner, als dieſer. Beym Hobeln faßt der Tiſchler ſeinen Hobel an dem Gehäuſe an, der Stuhlmacher aber an 2 hölzernen Griffen, die auf dem Gehäuſe aufgerichtet ſtehen. Von den Fauſthobeln bedient er ſich des Schärf = oder Strohhobels der Tiſchler

ſelten,

ſelten, weil dieſer Hobel nur bey ſandigem und rauhem Holze Dienſte leiſtet, indem ſein rundes Hobeleiſen nicht nur zu ſtark abnimmt, ſondern ſich auch leicht wieder ſchleifen läßt, wenn es auf einem rauhen und ſandigen Holze ſtumpf wird; der Stuhlmacher hingegen verſteht die Kunſt, ein rauhes und unreines Holz füglicher mit dem Handbeile vorläufig zu ebenen. Der Schlichthobel iſt mit dem bey andern Holzarbeiten einerley. Von dieſem iſt der Steilhobel oder Harthobel nur darin unterſchieden, daß deſſen Eiſen weit ſteiler ſteht; daher ſchneidet dieſes nur wenig ein, und glättet das Holz, vornämlich wenn es rauh iſt oder Aeſte hat. Sein Gehäuſe iſt gemeiniglich von Eiſen. Der Zahnhobel gleicht ebenfalls einem Schichthobel, außer daß deſſen Schneide kleine Zähne hat; der Profeſſioniſt macht damit eine Fläche des Holzes, welches er aufleimen will, rauh, damit der Leim deſto beſſer hafte. Der Rundhobel, Fig. 1366 a), weicht von einem Schlichthobel nur darin ab, daß das Gehäuſe in einem flachen Bogen nach der Länge rund läuft. Der Stuhlmacher, dem dieſer Hobel allein eigen iſt, hobelt mit demſelben in den Biegungen und Schweifungen des Holzes. Außerdem beſitzt er zu den Geſimſen, Stabhobel, Kehlhobel, Handfügehobel, Geſims- und Karnießhobel von verſchiedener Art, deren Beſchreibung unten bey den Hobeln der Tiſchler vorkommen wird. Alle dieſe Hobel aber thun nur alsdann Dienſte, wenn ein Geſims, welches nach einer geraden Linie fortläuft, ausgeſtoßen werden ſoll; bey ausgeſchweiften Geſimſen werden, anſtatt der Hobel, das Hohleiſen, Schweifeiſen, und andere Eiſen, gebraucht.

Zum Behobeln des ſpaniſchen Rohres, womit der Stuhlmacher die Sitze und Lehnen der Stühle beſlicht, gebraucht er den Rohrhobel, Fig. 1366 b).

Das

Das ſpaniſche Rohr iſt, ſo wie er es kauft, etwa ½ Zoll dick, und 6 bis 10 Ellen lang. Es hat von Natur hin und wieder Abſäze oder Schüſſe, und dieſe müſſen mit einem kleinen Meſſer, welches der Stuhlmacher aus einem alten Barbiermeſſer ſchleifet, vorläufig abgeſchnitten (abgezapfet) werden. Mit eben dieſem Meſſer zerſpaltet er das Rohr, der Länge nach, in 4 gleiche Theile, und ſchneidet von jedem Viertel den innern Kern (Peddig) im Groben mit dem Meſſer ab. Das Abgeſchnittene wird nur von betriegeriſchen Verkäufern der Stühle zu Flechten gebraucht. Jedes Viertel zerſpaltet der Stuhlmacher wieder wenigſtens in 2 gleiche Theil, und zertheilt alſo überhaupt das ganze Rohr in 8 gleiche Theile; daher nennt er dieſe Zerſpaltung auch achttheilig. Soll aber ein Stuhl ſehr fein beflochten werden, ſo zerſpaltet er jedes Rohr auch wohl in 12 oder 16 Theile, und nennt dieſe Zertheilung zwölf- und ſechzehntheilig. Jedes Achtel, Zwölftel oder Sechzehntel eines Rohres wird ein Faden genannt. Ein ſolcher Faden nun wird mit dem Rohrhobel auf ſeiner rauhen Seite folgendermaßen bearbeitet. An einem vorſpringenden Holze des Hobels a b, welches in b durch Häſpen mit dem Gehäuſe zuſammen hängt, iſt eine Klinge d horizontal befeſtigt, doch ſo, daß ihre Schneide in etwas ſchräge gegen das Gehäuſe c b gerichtet iſt. Zwiſchen dem Hölze und Gehäuſe liegt eine Stahlfeder, die das Holz a b hebet, wenn man die Flügelſchraube e hinauf ſchraubet. Das vorſpringende Holz a b ſteckt alſo auf einer Schraubenſpindel. Hieraus erhellet, daß ſich auch die Klinge d, die mit a b zuſammen hängt, von dem Gehäuſe b c entfernet, oder ſich ihm nähert, nachdem man die Flügelſchraube hinauf oder hinab ſchraubet. Vermittelſt dieſer Einrichtung des Hobels, kann der Stuhlmacher einen Rohrfaden dick oder dünn behobeln, nachdem die Beflechtung eines Stuhles fein oder grob ſeyn ſoll. Er befeſtiget nämlich den Hobel, mit den Schrauben g und h, in 2 Löchern der Hobelbank, zieht hierauf jeden Rohrfaden zwiſchen dem Gehäuſe b c und der Klinge d dergeſtalt durch, daß die glatte Seite des Rohres auf dem Gehäuſe zu liegen kömmt, und die Klinge alſo den Rohrfaden auf der rauhen Seite behobelt.

Die erforderliche Breite des Rohrfadens beſtimmet der Stuhlmacher vermittelſt der Schmaler e, e, e, e. Ein ſolcher Schmaler beſteht aus 2 ſenkrecht ſtehenden Klingen, die ſich in einem ſpizigen Winkel gegen einander neigen. Sie ſind in f mit einem in das Gehäuſe eingelaſſenen Keile befeſtigt, doch ſo,

daß man ſie nach der Richtung f e verſchieben kann; daher läßt ſich der Abſtand beyder Klingen in e vergrößern oder verkleinern, nachdem das Rohr breit oder ſchmal ſeyn ſoll. Denn der Stuhlmacher zieht durch dieſen Abſtand beyder Klingen den Rohrfaden durch, und beſchneidet ihn alſo nach der Breite. Auf jedem Rohrhobel ſtehen insgemein 4 Schmaler, weil der Profeſſioniſt zuweilen einen Stuhl mit feinem und grobem Aufzug und Kreuzſtich zu überziehen pflegt.

Die Tiſcher, Kiſtenmacher, Zimmerleute, und andere Holzarbeiter, haben eine beträchtliche Anzahl Hobel, von verſchiedener Größe und Beſchaffenheit. Sie liegen insgeſammt in einer Reihe hinter einander auf einem Bret unter oder neben der Hobelbank. Ich werde kaum im Stande ſeyn alle zu nennen, noch viel weniger ihre Abweichung zu beſchreiben; denn oft beruhet ihre verſchiedene Benennung auf einer Abweichung, die nur dem Meiſter bekannt ſeyn kann.

Der Fauſthobel iſt ein kurzer dicker Hobel, und von andern hauptſächlich darin unterſchieden, daß er vorn einen Vorſprung der Sohle, und über derſelben an dem Abſatze die Naſe hat. Er wird bloß gebraucht, eine Fläche glatt zu hobeln: denn er kann, wegen ſeiner Kürze, keine geradlinige Fuge machen. Seine verſchiedene Arten ſind der Schärf-Zahn-Schlicht-Hart- und Vergatthobel.

Der Scharfhobel, Schärfhobel, in andern Gegenden der Schürfhobel, Schropphobel, Schrothobel, Schrubb-Schrubbel- oder Schrupphobel, Fr. Guillaume à ebaucher, Fig. 1367 a), iſt der erſte, und gleichſam der Präliminarfauſthobel, vermittelſt deſſen die rauhe Fläche eines Bretes zuerſt, aus dem Groben behobelt und gleichſam zur Glätte vorbereitet wird. Er hat zwar eine glatte Bahn des Gehäuſes, das Eiſen aber, welches auf einem halben Winkel erhöhet iſt, muß mit ſeiner Schneide nach einem flachen Bogen geründet ſeyn, damit

mit ſie deſto tiefer und leichter in das Holz eingreife. Mit eben dieſem Hobel wird inſonderheit auch der Anfang gemacht, wenn man eine Nuth einſtoßen, oder platte und erhabene Geſimsglieder bilden will.

An ſolchen Stellen, wo das Holz äſtig oder ſonſt ſehr widerſpenſtig iſt, wird mit dem Zahnhobel nachgearbeitet, um hiemit das Rauhe wegzuſchaffen. Dieſer Zahnhobel iſt dem Schärfhobel in allem gleich, außer daß die Schneide des Eiſens nicht nach einem Bogen geſchliffen, ſondern, beynahe wie am Schlichthobel, geradlinig iſt, dagegen aber, wie ein Kamm oder eine Säge, Zähne oder Zacken hat, welche auf dem Holze Furchen oder Rinnen ausſtoßen. Er wird gebraucht, eine Fläche zwar ziemlich gerade, doch dabey ungleich zu hobeln, damit, inſonderheit bey furnierter Arbeit, der Leim deſto beſſer angreife und halte.

Der Glatthobel, oder Schlichthobel, Fig. 1367 b), iſt etwas größer als der Schärfhobel. Die Bahn iſt glatt; die Schneide des Eiſens meiſt geradlinig, (ausgenommen an den Ecken oder Enden, welche etwas rund oder abgebrochen geſchliffen ſind,) und ſpringt nur ein wenig vor der Bahn hervor; denn ſie ſoll das Holz nicht ſtark abnehmen, ſondern nur ſchlichten, d. i. ebenen, und glatt hobeln. Man hat auch eiſerne Schlichthobel, welche merklich kleiner ſind.

Der Harthobel, oder Steilhobel, Fig. 1367 c) unterſcheidet ſich vom Schlichthobel dadurch, daß er kleiner oder kürzer, das Eiſen aber, welches ſowohl ein Zahn- als Schlichteiſen ſeyn kann, entweder ganz ſteil und ſenkrecht, oder nur auf 65 Grad, d. i. halb ſteil, erhöhet wird. Er nimmt daher das Holz nur mäßig, aber glatt, ab. Sein Gebrauch iſt vornämlich zu harten fladerigen Holze, daß es nicht einreiße. Es werden aber auch Metalle damit gehobelt.

Die ſo genannte Rauhbank, Fig. 1367 d), iſt der größte Hobel der Tiſchler, mit einem langen Ge-

häuſe, einer glatten Bahn, und einer geradlinigen Schneide des Hobeleiſens. Mit dieſem Hobel, welcher gemeiniglich mit 2 Griffen (Naſen) verſehen iſt, und von 2 Perſonen gezogen wird, wird die hohe Kante der Breter abgeſtoßen. Der Fügehobel, oder die Fügebank, Fr. Galére, Fig. 1367 e), iſt von eben der Beſchaffenheit, nur etwas ſchmäler. Man hilft zuweilen damit auf der hohen Kante nach, wenn dieſe mit der Rauhbank im Groben behobelt iſt. Ein kleinerer Fügehobel bey den Zimmerleuten, iſt der Handfügehobel, mit einer gerade laufenden Schneide des Eiſens, womit hängende Platten ausgeſtoßen werden.

Die jetzt beſchriebenen Schärf- Zahn- und Schlichthobel, nebſt der Rauhbank, und dem Fügehobel, ſind die gewöhnlichſten Hobel, womit eine Fläche geebnet wird, und werden zuſammen ein Satz genannt.

Der **Vergatthobel**, oder **Gehrhobel**, Fig. 1367 f) iſt ein kleiner, gemeiniglich eiſerner, oder wenigſtens mit einer eiſernen Sohle belegter, Hobel, womit der Gehren (die Gehre, Göhre, die Göhrung,) d. i. eine ſchräge oder nach der Diagonallinie eines rechtwinkeligen Viereckes gehende Fläche, welche mit der horizontalen Fläche einen Winkel von 45 Grad macht, an denjenigen Dingen, welche verkröpfet werden ſollen, beſtoßen wird. Es giebt große, welche zum Verkröpfen der Leiſten, und kleine, welche zu feiner Arbeit gebrauchet werden. Hieher gehört auch die Stoßlade Fig. 1367 g), welche mit dem Vergatthobel zu der Göhrung genommen wird; und die **Kropflade** Fig. 1367 h), womit ſo genannte Kröpfchen gemacht werden.

Der **Grathhobel**, oder **Leiſtenhobel**, Fig. 1367 i), hat auf einer Seite der glatten Bahn einen Anſatz, oder eine vorſpringende Leiſte, (einen halben Schwalbenſchwanz,) übrigens aber eine geradlinige

Schneide

Schneide des Eiſens, die nur bis an den Anſatz reicht. Hiemit wird der Grath, oder der Falz an jeder Seite des langen Zapfens einer Leiſte ausgeſtoßen, und dieſer Zapfen wird in eine Rinne eingeſtoßen. Der Anſatz des Hobels lehnt ſich bey dem Hobeln an das Bret unter dem Grath an, und beſtimmt die Breite des Grathes. Die Rinne, worin der Zapfen dieſer Leiſten eingeſchoben wird, pflegt der Tiſchler auf ihrem Grunde mit dem Grundhobel glatt zu hobeln. Er iſt nur ſchmal, und gleicht übrigens einem Schlichthobel.

Der Falzhobel, Fr. Bouvet, Feuilleret, Jabloir, Fig. 1367 k), iſt ein langer und platter Hobel, womit man an Thüren und Fenſtern die Fugen und Falze ausſtößt. Da aber der Falz ſchmal oder breit ſeyn kann, ſo beſteht der Hobel aus 2 gleich langen Theilen, h i und k l, welche durch 2 Schrauben m und n (bey den Falzhobeln der Zimmerleute, durch 3 Schrauben) vereinigt ſind. In der größern Hälfte iſt das Eiſen o; die ſchmale Hälfte iſt aber nur ſo dick, als der Anſatz. Folglich kann man vermittelſt der Schrauben den Anſatz von der Schneide des Hobeleiſens entfernen, oder ihr nähern, und daher Falze von verſchiedener Breite ausſtoßen.

Mit dem feinern Geſimshobel, Simshobel, oder Orthobel, Fr. Guillaume á plate-blande, Fig. 1367 l), wird der Falz geebnet, und der Ablauf (Congé) glatter Geſimsglieder gebildet. Das Hobeleiſen iſt daher an der einen Seite zugerundet, ſo wie auch die eine Seite des Schaftes.

Zuweilen werden Breter auf der hohen Kante mit Nuth und Feder vereiniget, und hiezu gehören zween Hobel, die man überhaupt Nuthhobel nennt. Der Hobel zur Feder heißt in manchen Werkſtellen auch Spundhobel. Sein Eiſen iſt in der geradlinigen Schneide in 2 Hälften geſpalten, welche um die Dicke einer Feder von einander abſtehen, ſo, daß alſo das

Holz zur Feder zwiſchen beyden Hälften des Eiſens ſtehen bleibt, die Eiſen aber auf beyden Seiten der Feder einen Falz ausſchneiden. An einer Seite hat der Hobel einen Backen, oder einen dünnern Theil, welcher mit dem Hobel ſelbſt gleich lang und hoch iſt, welches neben der Bahn einen Anſatz formiret. Dieſer Anſatz oder Backen hängt mit dem Hobel ſelbſt vermittelſt 2 Schrauben zuſammen, ſo, daß man alſo den Anſatz nach der jedesmaligen Dicke des Bretes richten kann. Eben ſolchen Backen hat auch der Hobel zur Nuth oder Rinne, und zwar aus eben der Urſache. Auf der Bahn dieſer Hobel ſteht eine Feder, und zwar von eben der Größe, als der vorige Hobel ausſtößt. In der Mitte dieſer Feder, nach ihrer Länge gerechnet, iſt ein Hobeleiſen, welches nur ſo breit, als die Feder dick iſt; dieſes Eiſen ſtößt die Nuth auf der hohen Kante eines Bretes aus.

Die beyden zuſammen gehörigen Spundhobel, womit die Nuth auf der hohen Kante des einen, und der Zapfen auf der hohen Kante des benachbarten Bretes ausgeſtoßen wird, ſieht man Fig. 1367 m) und n) abgebildet. Auf der Bahn des einen dieſer Hobel, Fig. 1367 m), ſteht ein Zapfen a b, in welchem ein Hobeleiſen ſteckt, welches eben ſo breit iſt, als der Zapfen. Mit dieſem Hobel wird die Nuth ausgeſtoßen. Dagegen hat der zweyte Spundhobel, Fig. 1367 n), auf ſeiner Bahn eine Nuth c b, mit einem Hobeleiſen, welches ſo breit iſt, als die Nuth. Mit dieſem Hobel wird der Zapfen des Bretes ausgebildet. Der Zapfen des erſten Hobels paſſet genau in die Nuth des letzteren. Die ſichtbare Seite eines Bretes zu dem Fußboden behobelt der Zimmermann an der Kante mit dem Flitſchhobel, ſtößt alsdann die Fläche mit dem Scharfhobel ab, und ebnet ſie zuletzt mit einem Schlichthobel.

Außer dem, daß mit dem Nuthhobel Nuthen ausgeſtoßen und Breter zuſammen geſpündet werden, wird auch damit, wenn Leiſten ausgekehlet werden ſollen, den andern Kehlhobeln vorgehobelt, und gleichſam Bahn gemachet.

Das an die Seite des Hobels angemachte und befeſtigte Stück Holz, welches dazu dient, damit der Hobel bey dem Hin- und Herſchieben in der gehörigen Richtung bleibe, wenn man einen Falz oder eine Nuth ausſtoßen will, wird das Leit- oder Richtholz, Fr. Guide, genannt.

Mit dem Wangenhobel, Fr. Guillaume à recaler, wird einer Nuth, einem Zapfenloche ꝛc. nachgeholfen.

Der Flitſchhobel der Zimmerleute, Fig. 1367 o), hat an einer Seite ſeiner Bahn einen Falz, a b, welchen der Zimmermann an die Kante des Bretes anſetzt, und mit ſeinem Hobeleiſen andeutet, wie tief er das Bret abhobeln will, damit er mit dem Scharf- und Schlichthobel nach einem geraden Striche hobele.

Der Kehlhobel, oder Kehlſtoß, oder das Kehlzeug, Fr. Gorget, iſt ein Hobel, vermittelſt deſſen Hohlkehlen, oder kleine und große Geſimſe hervorgebracht werden. Der Profeſſioniſt muß zu jedem ſo genannten Gliede in der Baukunſt einen beſondern Hobel, und zwar von jeder Art mehrere von verſchiedener Breite, beſitzen, um ſowohl ſchmale als breite Glieder anzubringen; doch werden zuweilen mit einem Hobel mehrere Glieder zugleich ausgeſtoßen. Die vornehmſten dieſer Hobel ſind folgende. Mit dem Stabhobel Fig. 1367 p), werden die unter dem Namen der Stäbe bekannten Verzierungen verfertiget. Die Bahn deſſelben iſt, ihrer ganzen Länge nach, wie eine halbe Walze ausgehöhlt. Die Schneide des Eiſens muß alſo nach einigen Bogen ausgeſchnitten ſeyn, ſo ſich zu dem Durchſchnitt der Aushölung der Bahn paſſet. Der Hohlkehlhobel, Fig. 1367 q), bildet die Hohlkehlen; ſeine Bahn iſt daher gewölbt, und die Schneide des Eiſens darnach geründet. Der Handfügehobel ſtößt kleine ebene oder hängende Platten aus, und ſein Eiſen hat eine geradlinige

Schneide. Der Karnieſzhobel, Fr. Doucine, Fig. 1367 r), ſtößt einige zuſammen gehörige Glieder eines Geſimſes, und insgemein einen Stab und eine Hohlkehle zugleich aus, aber nur bey kleinen Geſimſen; ſeine Bahn gleicht daher einem Geſimſe, und die Schneide ſeines Eiſens iſt verhältnißmäßig ausgeſchnitten. Von allen dieſen und verſchiedenen andern Kehlhobeln, beſitzt der Tiſchler und Zimmermann große, mittlere und kleine, um Geſimſe von jeder Breite zu behobeln. Die kleinſten ſind ½, die größten 2 ½ Zoll, in der Schneide ihrer Eiſen breit.

Der Grundhobel, Fig. 1367 f), iſt ein Hobel, Rinnen zu Einſchiebeleiſten oder andern Vertiefungen zu gründen, d. i. in der Tiefe glatt zu hobeln. Das Eiſen geht ſenkrecht hindurch, und iſt unten nach einem rechten Winkel gekröpft, ſo daß es mit über ſich gekehrter Faße auf dem Grunde der auszuſtoßenden Leiſten hinſtreichen, und ſie aushöhlen kann.

Der Spanhobel, iſt ein großer ſtarker Hobel, die büchenen Späne für die Buchbinder, wie auch die kienenen Leuchtſpäne, deren man ſich an einigen Orten ſtatt des Lichtes bedient, damit zu verfertigen.

In gewiſſen Gegenden, z. B. im Hohenlohſchillingsfürſtiſchen Amte Kupferzell, bedienen ſich die Bauern, den Winter hindurch, ſowohl der Oehllampen, als der Talglichter, nur im Stalle; in der Stube und Küche bedienen ſie ſich zum Zünden oder Leuchten, aus dem Holze des Kienbaumes geriſſener dünner langer Späne, oder ſo genannter Schleißen, welche durch ihre ſtarke Flamme eine Stube ſo warm halten, daß man, nachdem die Speiſe Abends gekocht iſt, des fernern Einheizens, ſo lange man noch auf iſt und arbeitet, gar nicht bedarf. Den Rauch achtet kein Bauer, und er riecht ihm allezeit lieblich, weil er dabey manchen Gulden und Thaler erſparet. Zu Verfertigung

fertigung ſolcher Spåne, bedient man ſich jetzt, nach Hrn. Paſt. Mayer Beſchreibung, in ſeinem Lehrbuche für die Land- und Hauswirthe in der pragmat. Geſchichte der geſamten Land- und Hauswirthſchaft des Amtes Kupferzell, Nürnb. 1773, 8. S. 214, eines beſonders dazu erfundenen Hobels, da man ehemals die Spåne mit einem Schnittmeſſer ſchnitt. Mit dem Schnittmeſſer gieng es nicht nur ungemein ſchwer zu, ſondern es war auch, außer dem Birken- Aeſpen- Tannen- und Fichtenholze, andere hårtere Holzſorten, als: Büchen- und Eichenholz ꝛc. zu ſchneiden, faſt unmöglich. Mit dieſem Hobel aber iſt man, aus allen Holzarten die Spåne mit leichter Mühe und geſchwinde zu verfertigen, im Stande. Drey Perſonen ſchneiden in einem Tage mehr, als der Bauer einen ganzen Winter hindurch bedarf. Da ein aus jungen Eichen und Büchen geſchnittener, 4 Schuh langer, Span vollkommen $\frac{1}{4}$ Stunde hin brennt: ſo iſt der Vortheil dabey allerdings anſehnlich. Den Riß eines ſolchen Spanhobels, auf welchem 3 Menſchen in 1 Stunde ſo viel ſchneiden, als man etwa in 6 Wochen in einem Hauſe bedarf, ſtellt Fig. 1368 dar.

1 der Bock, auf welchen das Spanholz gelegt wird. 2, das zugehauene Holz, aus welchem die Spåne geſchnitten werden. 3, der Hobel ſelbſt. 4, das nach dem Schrågemaſſe gelegte Eiſen. 5, das Loch nebſt dem Keil, womit das Eiſen eingeſpannt iſt, damit der Span im Schneiden heraus fahren könne. 6, die Handhaben, mit denen der Hobel durch drey Perſonen regiert wird. 7, der Falz im Hobel, worin das Spanholz låuft. 8, das Loch, in welchem der Hobel auf einer Bank vermittelſt eines Keiles befeſtiget wird.

Das Holz wird von den Holzarbeitern gemeiniglich auf einem Tiſche, welcher die Hobelbank, L. Dolatorium, Fr. E'tabli genannt wird, behobelt.

Die gewöhnliche Hobelbank der Tiſchler, Fig. 1369 a), iſt ein ſtarker Tiſch, auf deſſen ſehr feſten

Fuß, a b, ein von einer dicken, eichenen oder büchenen, Bohle verfertigtes Blat c d liegt, welches ungefähr 6 bis 8 Fuß lang, und $\frac{1}{2}$ F. breit iſt. An dem Hirnende der rechten ſchmalen Seite befindet ſich ein Riegel d e, welcher ſo dick als das Blatt, und ſo lang, als das Blatt breit iſt. In dieſem Riegel ſind 2 Stäbe befeſtigt, deren jeder in ſein Zapfenloch des Blattes c d greift, doch ſo, daß wenn man die hölzerne Schraube f, welche in dem Riegel und Blatte ihre Mutter hat, mit ihrem Schlüſſel umdrehet, der Riegel mit ſeinen Stäben von dem Blatte entfernet, und dieſem wieder genähert werden kann. In der Mitte dieſes Riegels welchen man mit ſeinen zugehörigen Theilen Hinter-Zange nennt, ſteht in eiſerner Haken; und dieſem gerade gegenüber ſind in dem Blatte verſchiedene Löcher g, in einer Reihe nach einander. In ein oder das andere Loch wird ein zweyter eiſerner Haken h, der Bankhaken, Fr. Crochet d'établi genannt, geſtellt. Zwiſchen dieſem und dem vorigen Haken ſpannet der Tiſchler das Bret, welches er auf einer oder der andern flachen Seite behobeln will, ein. Dieſer Bandhaken iſt bey x beſonders vorgeſtellt. Er hat eine Feder a, welche ihn in ſeinem Loche g der Hobelbank feſt hält. Nach der Länge des Bretes ſtellt er nämlich den Bandhaken in das eine oder andere der Löcher g, ſchiebet das Bret unter beyde Haken auf das Blatt der Hobelbank, zieht die Schraube f an, und befeſtiget hiedurch das Bret. Soll aber ein Bret auf der hohen Kante behobelt werden, ſo ſpannt man es in die Vorderzange. Ein Riegel c k iſt, vermittelſt eines Klotzes l, um einige Zolle von der hohen Kante des Blattes l d entfernt, und in dem Riegel ſteckt eine hölzerne Schraube m in ihrer Mutter. Der Klotz l hat nach der Länge des Blattes l d einen Schlitz, in welchen der hintere Zapfen eines ſchmalen Bretes n, welches man das Zangenbret nennt, paſſet. Dieſes iſt mit dem Riegel c k von glei-

cher

cher Länge und Breite, und kann von dem Riegel verſchoben werden. Das Bret, welches man auf der hohen Kante behobeln will, wird mit beyden flachen Seiten zwiſchen das Zungenbret n und das Blatt l d geſtellt; und wenn man die Schraube m anzieht, um das Bret zu befeſtigen, ſo berührt die Spitze der Schraube nicht das Bret, ſondern das Zangenbret. Das Zangenbret dient alſo, zu verhindern, daß die Schraube m das zu behobelnde Bret nicht verletzen kann. Iſt ein ſolches Bret, welches man auf der hohen Kante behobeln will, lang, ſo ruhet die untere hohe Kante dieſes Bretes, etwa in o, auf dem ſo genannten Knechte, p, d. i. einem auf einem Fuße befeſtigten ſenkrechten Holze, welches an einer Seite verſchiedene Kerben oder Zähne hat. In der einen oder andern Kerbe, nachdem es die Breite des zu behobelnden Bretes erfordert, befeſtiget man den ſo genannten Sattel o, welcher eigentlich das Bret an der untern hohen Kante trägt.

Weil die Hobelbank in der Werkſtätte des Stellmachers etwas vortheilhafter eingerichtet iſt, ſo füge ich auch deren Beſchreibung und Abbildung, Fig. 1369 b), hinzu. Das Blatt a b, eine ſtarke Bohle auf einem verhältnißmäßig ſtarken und 3 Schuh hohen Fuße, iſt 6 bis 7 Fuß lang, und an $2\frac{1}{2}$ F. breit. An der rechten ſchmalen Seite b c ſowohl, als der vordern langen a c hat die Hobelbank eine Zange. Die Vorderzange iſt ein Riegel d e, welcher vermittelſt zwey vierkantiger Hölzer, c und f, in die hohe Kante der Bank eingezapfet iſt; doch ſind die Hölzer nicht in der Bank befeſtigt. Daher kann die Schraube g den Riegel e d von der Bank nach der Richtung a e entfernen, und wieder nach e a der Bank nähern. In dem Kopfe der Schraube ſteckt ein Stock, womit die Schraube umgedrehet wird. Auf der Zange e d iſt ein Haken h befeſtigt, und in der Bank ſind, dieſem eiſernen Haken

ken gerade gegenüber, einige Löcher, und der Stellmacher ſteckt in das eine oder andere Loch einen zweyten eiſernen Haken i. Beyde Haken heißen die Bankeiſen oder Bankhaken. Zwiſchen dieſe beyde Haken ſpannet man ein Bret oder ein anderes Stück Holz ein, wenn man es auf einer ſeiner breiten Seiten behobeln will, zieht die Schraube g an, und befeſtiget hiedurch das Holz. Nach Beſchaffenheit der Größe dieſes Holzes wird das Bankeiſen i in ein oder das andere Loch der Hobelbank geſtecket. Behobelt aber der Stellmacher ein Bret auf der hohen Kante, ſo ſpannt er es in die Vorderzange ein. Der Riegel a l dieſer Zange ſteht nämlich in l einige Zolle von der vordern hohen Kante der Hobelbank ab, und in dieſe Oeffnung wird das Bret eingeſchoben, und mit der Schraube m befeſtiget. Damit aber das Bret, welches man auf der hohen Kante behobeln will, nicht von der Schraube verletzet werde, ſo iſt zwiſchen dem Riegel a l, und der vordern hohen Kante der Hobelbank ein Bret oder eine Zange eingezapfet, welches mit dem Riegel a l parallel läuft, und dergeſtalt verſchoben werden kann, daß es ſich, nach Befinden der hohen Kante, der Hobelbank nähert und davon entfernet. Zwiſchen dieſes Bret und die hohe Kante der Hobelbank wird nun das Bret, welches behobelt werden ſoll, eingeſpannet, und die Schraube m kann alſo dieſes Bret nicht beſchädigen.

Die Holzarbeiter ſpannen zwar ins beſondere alsdann das Holz in die Zangen der Hobelbank ein, wenn ſie es behobeln wollen; indeſſen befeſtigen ſie es doch auch bey verſchiedenen andern Gelegenheiten auf dieſer Hobelbank; wenn ſie z. B. mit dem Kehleiſen eine Verkehlung ausarbeiten.

Auf der Hobelbank liegen insgemein verſchiedene andere Werkzeuge, z. B. ein Winkelmaß, ein Handzirkel, ein Reißmaß u. ſ. w., deren Beſchreibung an ihrem Orte vorkommen wird.

Eine

Eine Hobelbank, nach der Angabe des Herrn Abtes Nollet, im 1 B. ſeiner Kunſt phyſikaliſche Verſuche anzuſtellen, Lpz. 1771, 8. S. 6, fgg. ſtellt Fig. 1369. c) dar.

Man nimmt dazu eine Tafel von Büchen- oder Ulmenholze, welche 6 bis 7 Fuß lang, 18 bis 20 Zoll breit, und wenigſtens $3\frac{1}{2}$ Z. dick iſt. Man erhöht ſie um 27 bis 28 Z. von der Erde, und legt ſie auf 4 eichene Füße, welche 3 bis 4 Z. breit und dick ſind, oben vermittelſt einer Gabel die Tafel tragen, unten aber 4 Querbänder haben, unter welche man einen Boden von Bretern anbringen kann, allerley Werkzeug darauf zu legen.

An dem einen Ende der Hobelbank muß ſich eine eiſerne Klaue mit Zähnen a befinden, welche in ein viereckiges Stück Holz befeſtigt iſt, welches durch die Bank geht, und ſich mit dem Schlägel auf und nieder ſchlagen läſſet. Dieſe Klaue oder Haken dient, flache Stücke zu halten und zu befeſtigen, deren flache Seite man bearbeiten und behobeln will. An ebendemſelben Ende der Bank und an dem Rande derſelben, welcher dem Arbeiter zur Rechten iſt, befeſtige man eine hölzene Zange b, diejenigen Breter darin zu befeſtigen, deren ſcharfe Seite man bearbeiten will. Dieſe Zange beſteht aus einem flachen Stücke Holz, welches 5 bis 6 Zoll lang, und ſo breit, als die Bank dick iſt. Das eine ſchief geſchnittene Ende macht mit dem Rande der Bank einen Winkel, in welchen man das Ende des Bretes ſteckt. Wenn dieſes Bret lang iſt, unterſtützt man deſſen anderes Ende vermittelſt eines Pflockes, den man in eins derer Löcher ſteckt, welche zu dem Ende in den Fuß c gebohret ſind. Iſt es aber nicht ſo lang, ſo befeſtigt man es vermittelſt des Bretes d, welches in Geſtalt eines Winkels ausgeſchnitten iſt, und vermittelſt des Knechtes auf der Bank befeſtiget wird.

Da man dieſen Knecht an verſchiedenen Orten der Bank brauchet, ſo müſſen ſich verſchiedene Löcher in derſelben befinden, aber nicht in einer und eben derſelben Linie, ſondern in zwey, welche unter einander beynahe den dritten Theil der Bank einnehmen. Die Löcher in der einen Reihe müſſen allemal der Mitte des Zwiſchenraumes zwiſchen den Löchern in der andern Reihe gegenüber ſtehen. Sie müſſen auch größer ſeyn, als nöthig iſt, um bloß den untern Theil des Knechtes durchzulaſſen; denn dieſer muß darin eine ſchiefe Richtung bekommen,

d. i. er muß zur Rechten den obern, zur Linken aber den untern Rand des Loches berühren, wenn man ihn mit dem Schlägel hinein treibt.

An dem andern Rande der Bank, aber noch an eben demſelben Ende, befeſtigt man, vermittelſt zween kleiner Riegel, eine Leiſte e, von etwa 15 Zoll lang, welche zwiſchen ſich und der Bank einen Raum von 7 bis 8 Lin. läßt, diejenigen Werkzeuge, die man am öfterſten braucht, als: Stämmeiſen, Zirkel u. ſ. f. hinein zu ſtecken. An dem andern Ende eben dieſes Randes kann man eine andere ſolche Leiſte anbringen, um Bohrer, einige Pfriemen zum Vorzeichnen, verſchiedene grobe und feine Raſpeln u. ſ. f. bey der Hand zu haben. Unter dem einen Ende der Bank bringe man einen kleinen Schubkaſten f an, mit Fächern, Fett für die Bohrer, Kreide, Röthel, und einige Stücke Seehundshaut darin aufzubewahren, von welchen letztern einige mehr abgenutzt als andere ſeyn müſſen, weil es Fälle giebt, in welchen die neuen allzu ſcharf ſind.

Noch bequemer wird die Hobelbank ſeyn, wenn ſie mit einer Zwinge g verſehen iſt, die man wegnehmen kann, wenn man ſie nicht braucht. Sie beſteht aus 2 hölzernen Schrauben, deren jede 15 bis 16 Zoll lang iſt, und 20 bis 22 Lin. im Durchſchnitte hat, nebſt 2 Müttern, $1\frac{1}{2}$ Z. dick, welche wie ein S geſtaltet und 5 bis 6 Z. lang ſind. Man bohre hierauf 2 Mutterſchrauben, h i, 4 Z. tief in die Dicke der Bank, 2 Fuß von einander, ſchraube die beyden Schrauben hinein, und ſtecke an ihre hervor ragende Enden ein Querholz, welches wenigſtens 18 Lin. dick und 3 Z. breit iſt, über daſſelbe aber die Schraubenmutter, welche dasjenige, was man zwiſchen dem Querholze und der Bank bringt, zuſammen preſſen. Zwiſchen den beyden erſten bohre man noch eine Mutterſchraube k, und verfertige dazu ein zweytes Querholz, welches der Entfernung i k gemäß durchlöchert iſt. Auf dieſe Art wird man 2 Zwingen von verſchiedener Länge haben, deren man ſich bedienen kann, nachdem die Stücke, die man befeſtigen oder preſſen will, groß oder klein ſind.

Die Schrauben und ihre Mütter müſſen von feſtem Holze, welches nicht reißt, gemacht ſeyn. Sperberbaum- und Vogelbeerholz iſt unter allen Hölzern hiezu das beſte. In deſſen Ermangelung kann man auch Holz von wilden Birnbäumen oder von Ulmen nehmen. Zu dem Querholz der Preſſe ſchickt ſich das zähe Aeſchenholz am beſten.

Hobel (Ausſtoß=) der Buchbinder; ſ. oben, S. 26.
— — (Beſchneid=) — — — — — S. 25.
— — (Falz=) der Büchſenſchafter, S. 27.
— — — — der Tiſchler und Zimmerleute, S. 37.
— — (Fauſt=) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — — — der Tiſchler, S. 34.
— — (Flitſch=) der Zimmerleute, S. 39.
— — (Füge=) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 36.
— — (Gehr=) der Tiſchler, S. 36.
— — (Geſims=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 37.
— — (Glatt=) — — — — — — — — S. 35.
— — (Grath=) der Tiſchler, S. 36.
— — (großer) der Stuhlmacher, S. 31.
— — (Grund=) der Tiſchler, S. 40.
— — (Handfüge=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — — der Zimmerleute, S. 36, und 39.
— — (Hart=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tiſchler, S. 35.
— — (Hohlkehl=) der Zimmerleute, S. 39.
— — (Karnieß=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 40.
— — (Kehl=) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — der Tiſchler und Zimmerleute, S. 39.
— — (Kimm=) der Böttcher, S. 25.
— — (Ladeſtock=) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — (Leiſten=) der Tiſchler, S. 36.
— — (Nuth=) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — — — der Tiſchler, S. 37.
— — (Ort=) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 37.
— — (Rade=) der Stellmacher, S. 31.
— — (Regiſter=) der Orgelbauer, S. 30.
— — (Rohr=) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — — — der Stuhlmacher, } S. 32.
— — (Rund=) — — — — — }
— — (Schärf= oder Scharf=) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 34.

Hobel, (Schlicht-) der Böttcher, ſ. oben, S. 25.
— — — — — der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 35.
— — (Schnitt-) der Buchbinder, S. 25.
— — (Schropp-) der Tiſchler, S. 34.
— — (Schrot-) der Böttcher, S. 25.
— — — — — der Stuhlmacher, S. 31.
— — — — — der Tiſchler und Zimmerleute, S. 34.
— — (Schrubb-, Schrubbel- oder Schrupp-) der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 34.
— — (Schürf-) der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 34.
— — (Seiten-) der Büchſenſchäfter, S. 27.
— — (Span-) ſiehe oben, S. 40. f.
— — (Spund-) der Tiſchler und Zimmerleute, S. 37.
— — (Stab-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 39.
— — (Steil-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tiſchler, S. 35.
— — (Vergatt-) — — — S. 36.
— — (Wangen-) — — — S. 39.
— — (Wieſen-) ſiehe in W.
— — (Zahn-) der Stuhlmacher, S. 32.
— — — — — der Tiſchler u. Zimmerleute, S. 35.
— — (Zinn-) der Orgelbauer, S. 28.

Hobel-Bank, ſiehe oben, S. 41, fgg.

Hobel-Eiſen, Hobel-Klinge, ſ. oben, S. 23, und 24.

Hobel-Span, Hobelſpäne, dünne, und nicht allzu breite faſt in Form eines Bandes von allerley Holzwaaren, vermittelſt eines Hobels abgeſtoßene Späne, um dadurch das Holz in eine glatte und ebene Fläche zu bringen; Niederſ. Hevelſpöne Krullſpäne, Fr. Copeaux, Planures.

Die Hobelſpäne dienen unter andern auch zum Klarmachen des Weines, und, wenn man ſie unter anderer Garten- und Felderde verfaulen läßt, wie die Sägeſpäne, zur Garten- und Felddüngung.

Auch

Auch ein gewiſſes Gebackenes von Mandeln und Zucker, welches dieſen Spänen von außen gleicht, wird Hobelſpäne genannt.

Man nimmt 3 Eyer, rührt darunter 8 Loth geſtoßene Mandeln, und 10 Loth geläuterten Zucker, rührt es eine gute halbe Stunde, ſchneidet Oblatten nach der Länge, ſtreicht den Teig, nachdem er abgerührt iſt, darein, und bäckt ſie in einer Tortenpfanne, nimmt ſie alsdann heraus, und beugt ſie krumm, indem ſie noch warm ſind.

Oder: Man nimmt geſchälte und mit Roſenwaſſer abgeſtoßene Mandeln, $\frac{1}{4}$ Pfund, und eben ſo viel feinen Zucker, ſtreicht es, ſo dünn als möglich, auf eine Oblate, zerſchneidet ſie in ſchmale Stückchen, wickelt ſie um eine Spindel, läßt ſie an derſelben trocken werden, nimmt ſie hernach ſacht von der Spindel ab, legt ſie auf Papier, und bäckt ſie in einer Tortenpfanne. Siehe auch Mandel-Späne, Th. I, S. 761.

Hobeln, ſiehe oben, S. 22.

Hobereau, Hobreau, der Baumfalk; ſ. Th. XII, S. 132.

Figürlich und aus Verachtung bezeichnet man in Frankreich mit dem Namen Hobereau einen kleinen uncultivirten Landedelmann, der ein Verdienſt darin ſucht, ſeine Bauern zu tyranniſiren; inſonderheit aber einen Landjunker, der auf ſeiner Nachbarn Revier ungebeten die Haſen weghetzet, und mehr aus Habſucht als zum Vergnügen jagt.

Hr. Graf v. Buffon vermuthet, die Anwendung des Wortes Hobereau auf Landedelleute, möchte ſich darauf gründen, daß in vorigen Zeiten alle diejenigen, welche nicht begütert genug waren, Falken zu halten, ſich bey der Beize mit Baumfalken begnügen mußten.

Was die Franzoſen im erſtgedachten Sinne un Hobereau nennen, das nennen die Deutſchen einen Fuchsjäger, Krippenreiter, Strohjunker u. d. gl.

Hobin, ſiehe Paßgänger.

Hobo, Hobos, oder Hova, ein Baum in Weſtindien, deſſen Frucht einer Pflaume ähnlich iſt, und welche man für eine Art Myrobalanen halten will; Hobus indica pruni facie; Spondias Monbin *Linn.* ſiehe Monbin.

Hoch, (*) drückt einen relativen Begriff aus, weiter von der Horizontalfläche, oder vielmehr von dem Mittelpuncte der Erde entfernt, in Vergleichung mit dem was niedrig oder tief, d. i. demſelben näher iſt.

1. Eigentlich. Der hohe Himmel. So hoch wie der Himmel. Das iſt mir zu hoch, ich kann es nicht erreichen. Ein hoch gelegenes Land, ein hohes Land, deſſen Oberfläche weiter von dem Mittelpuncte der Erde entfernt iſt, als andere. Hoch wohnen. Ein hoher Berg. Hoch herab ſtürzen, von einem hohen Orte. Hoch fallen, aus der Höhe. Hoch ſpringen. Hoch ſteigen, in die Höhe. Das Pferd trabet hoch, wenn es im Traben den Leib hoch aufhebt. Den Kopf hoch tragen. Etwas hoch halten, in die Höhe. Hohes Waſſer, wenn deſſen Oberfläche höher iſt als gewöhnlich, folglich ſich auch deſſen Maſſe vermehrt hat. Mit hohem Waſſer in den Hafen laufen, mit der Fluth. Das hohe Meer, die hohe (offenbare) See, L. altum mare, Fr. la haute mer, der von den Küſten ziemlich weit entfernte Theil des Mee=

(*) Dieſes alte Wort lautet ſchon im Iſidor, im Ottfried und andern hoh, und im Superlativ im Tatian hoiſter, in drey Sylben. Einige oberdeutſche grobe Mundarten ſprechen für hoch noch ha, die Haleiten, für Hochleite. Bey dem Ulphilas lautet es hauhs, im Isländ. ha, im Schwed. ha und hög, im Angelſ. heah, im Dän. hoj, im Niederſ. hoog, im Walliſ. uch. Der Hauchlaut am Ende iſt entweder ein Erbtheil hauchender Mundarten, oder ein Suffixum, welches ſich ſchon in dem Hebr. אגג, hoch ſeyn, in dem Lat. Gigas, Jugum, und hundert andern befindet. Mit andern Suffixis gehören das Schwed. und Isländ. har und hour, das alte deutſche hehr, das Schwed. haſ, hoch; die deutſchen ober, über, heben, Haupt, Haufe, ſo wie das Isländ. hatt, hoch, und andere mehr hieher. Ha, ho iſt, wie ſchon Wachter eingeſehen hat, der ſinnliche in der menſchlichen Natur gegründete Ausdruck, etwas zu bezeichnen, das über uns iſt; daher auch dieſes Wort ſo alt iſt, als das menſchliche Geſchlecht, und ſeinen weſentlichen Beſtandtheilen nach, in allen Sprachen angetroffen wird. Siehe auch Haut, Höcker, Hügel u. ſ. f.

Meeres, im Gegenſatze des nahe um den Küſten be findlichen Theiles deſſelben, welcher dem Auge niedriger vorkömmt, als in einer beträchtlichen Entfernung von denſelben.

In manchen Ausdrücken ſteht es noch deutlicher für den Comparativ höher, und beziehet ſich alsdann auf ein niedrigeres Ding eben derſelben Art. Eine hohe Stirn haben, welche höher iſt, als gewöhnlich. Eine hohe Achſel, eine hohe Schulter haben, wenn die eine Achſel, die eine Schulter höher iſt, als die andere. Im Bergbaue iſt das hohe Gebirge, der höchſte Theil eines Gebirges.

Imgleichen von der ſenkrechten Länge, eine große ſenkrechte Länge habend, ſich in der ſenkrechten Länge weiter von der Oberfläche der Erde entfernend als gewöhnlich iſt, oder als andere Dinge eben dieſer Art. Ein hoher Thurm, ein hohes Haus, ein hoher Baum. Hohe Abſätze tragen. Die Mauern ſind ſehr hoch. Die Wand iſt 6 Ellen, der Thurm iſt 100 Fuß, der Berg iſt 1000 Schritt hoch. Der Stuhl iſt für mich zu hoch. Der hohe Ofen, ein in den Schmelzhütten gebräuchlicher Ofen, welcher vor andern Schmelzöfen ſo erhöhet iſt, daß man auf Treppen aufſteigen, oder auf Brücken mit Laufkarren das Erz aufſetzen muß, indem er gemeiniglich 9 bis 10 Ellen hoch iſt. (Man ſchmelzt in den hohen Oefen nicht allein Silber= Bley= und Kupfererze, ſondern auch Eiſenſtein und Eiſenerze; ſ. Th. X, S. 588, fgg.) Dahin auch die im gem. Leb. üblichen Zuſammenſetzungen gehören: ellenhoch, haushoch, mannshoch, himmelhoch u. ſ. f. eine Elle hoch, ſo hoch wie ein Haus, wie ein Mann oder Menſch, wie der Himmel.

In manchen R. A. hilft es eine figürliche Bedeutung bilden. Es iſt noch hoch am Tage, d. i. es wird noch lange Tag bleiben, es iſt noch lange nicht ſpät; ein von dem ſcheinbaren hohen Stande der Son-

ne am Himmel hergenommener Ausdruck. Da es noch hoch Tag war, 2. Sam. 3, 35. Es iſt ſchon hoher Tag, die Sonne ſteht ſchon hoch am Himmel. Hoch hinaus wollen, nach Dingen trachten, welche über ſeinem Stande ſind; imgleichen einen hohen Preis für etwas fodern. Er will höher fliegen, als ihm die Federn gewachſen ſind, er unternimmt Dinge, welche über ſeine Kräfte ſind. Hoch aufhorchen, mit Verwunderung zuhorchen. Hoch am Brete bey Jemanden ſtehen, bey ihm hoch angeſchrieben ſeyn, in groſſem Anſehen. Sich hoch ſchwingen, zu einem großen Anſehen, vornehmen Stande gelangen. Der Hirſch geht hoch, oder iſt hoch verecket, bey den Jägern, wenn ſein neues Geweih die völlige Höhe erreicht hat. Hoch ſchwanger ſeyn, nicht weit mehr von der Entbindung entfernt ſeyn, im g. L. grob ſchwanger ſeyn. Bey den Jägern geht ein Thier hoch beſchlagen, wenn es trächtig iſt.

2. Figürlich, wo dieſes Wort ſehr häufig gebraucht wird, diejenige Eigenſchaft der Dinge zu bezeichnen, da ſie andere Dinge ihrer Art in etwas übertreffen, denjenigen Grad einer Beſchaffenheit, welcher nicht vieler Zuſätze, und im Superlativ, welcher gar keiner Zuſätze mehr fähig iſt; gemeiniglich im Gegenſatze deſſen, was niedrig oder tief iſt.

1) Von den Farben. Hohe Farben, Fr. couleurs hautes, welche Glanz und Lebhaftigkeit haben. und daher ſtärker in das Geſicht fallen, als andere ihrer Art; im Gegenſatze der bläſſern, ſo wie helle Farben eigentlich den dunkeln entgegen geſetzt ſind. Hoch roth, hoch gelb, hoch blau, hoch grün. Zuweilen auch für helle Farben, im Gegenſatze der dunkeln. So nennt man Zinnober, Bergblau u. ſ. f. hohe Farben.

2) Von den Tönen. Ein hoher Ton, derjenige, welchen eine dünnere, kürzere oder ſtärker geſpannte Saite hervor bringt; im Gegenſatze des tiefern. Ein Inſtrument klingt hoch, geht zu hoch, iſt zu hoch geſtimmt. Die Saiten zu hoch ſpannen, figürlich, zu viel fodern oder verlangen. Ein hoch geſpanntes Lob, figürlich, ein übertriebenes.

3) Von der Breite, wo man doch nur von Menſchen, beſonders von Soldaten ſagt, ſie ſtehen drey Mann hoch, wenn ſie in drey Reihen hinter einander ſtehen. Bey den Alten ſtanden die Truppen oft zehen und mehr Mann hoch.

Das Schwed. hög bedeutet in mehrern Fällen ſo viel als breit: z. B. der Weg ſoll 6 Ellen hoch, d. i. breit ſeyn.

4) Von der Zeit, nur als ein Beywort. Es iſt hohe Zeit, es iſt nicht viele Zeit mehr übrig. Es war hohe Zeit, daß du kameſt. Es iſt hohe Zeit, daß du geheſt. Es iſt die höchſte Zeit, es iſt keine Zeit mehr übrig. Ein hohes Alter erreichen, im hohen Alter ſterben, ein Alter, welches das gewöhnliche überſteigt. Ein noch höheres Alter erreichen. Das höchſte Alter. Ingleichen von einer vergangenen Zeit. Das hohe Alterthum, die längſt vergangenen alten Zeiten. Je höher wir mit den Geſchlechtsregiſtern hinauf ſteigen, deſto mehr nimmt die Ungewißheit zu.

5) Von der Begreiflichkeit, die gewöhnlichen Begriffe überſteigend. Die höhern Wiſſenſchaften. Die höhere Mathematik. Die höhere Rechenkunſt. Hohe Schulen, Univerſitäten, auf welchen die höhern Wiſſenſchaften gelehrt werden; im Gegenſatze der niedern Schulen. Das iſt mir zu hoch, zu gelehrt, zu unverſtändlich. Hoch reden, im gem. Leben, gelehrt, unverſtändlich. In einem etwas andern Verſtande ſagen die Niederdeutſchen von den Hoch- und Oberdeutſchen, daß ſie hoch reden, wenn ſie mit der

ihnen eigenen Fülle des Mundes reden. Siehe Hoch-Deutſch.

6) Von dem Preiſe, im Gegenſatze des niedrig oder geringe. Einen hohen Preis auf etwas ſetzen. Das kömmt mir ſehr hoch (theuer) zu ſtehen. Einem etwas ſehr hoch anſchlagen, anrechnen. Die guten Weine werden allemal höher im Preiſe gehalten, als die geringen Der Preis, die Summe iſt mir zu hoch. Der höchſte Preis. Der Anſchlag iſt zu hoch gemacht, zu hoch eingerichtet. Das haben ſie zu hoch eingekauft, zu theuer. Er ſpielt gerne hoch, um einen hohen Preis, um vieles Geld.

7) Der Würde, dem Werthe nach, andere Dinge ſeiner Art an Vorzügen, an innerm Werthe, an Feyerlichkeit übertreffend, wo in der edlern Schreibart oft erhaben dafür üblich iſt; im Gegenſatze des niedrig. Das hohe Wildbret oder Hochwildbret, wozu man an den meiſten Orten die Hirſche, wilden Schweine, Bären, Rehe, Trappen, Auerhühner, Birkhühner, Haſelhühner, Schwane, Faſanen, Luchſe und Kraniche rechnet, im Gegenſatze des niedern Wildbretes. Die hohe Jagd, die Jagd dieſes Wildbretes, im Gegenſatze der niedern. Hohe Metalle, Gold und Silber, welche noch häufiger edle Metalle genannt werden; im Gegenſatze der niedrigen oder unedlen. Hohe Verbrechen, welche Leib- und Lebensſtrafe nach ſich ziehen. Die hohen Gerichte, das Befugniß über dergleichen Verbrechen zu erkennen, die Obergerichte; im Gegenſatze der niedern Gerichte oder Untergerichte.

In der deutſchen Bibel wird dieſes Wort ſehr häufig für erhaben gebraucht, beſonders von Gott, deſſen unendliche Vorzüge vor allen endlichen Dingen zu bezeichnen. Daher er auch häufig der Höchſte, der Allerhöchſte genannt wird.

Die

Die höhere Schreibart, welche ſich in ihren Bildern, Vorſtellungen und Ausdrücken, über die gewöhnliche, und im engern Verſtande auch über die edle erhebt. Hohe, erhabene, Worte. Ein hohes Feſt, welches mit vorzüglicher Feyerlichkeit gefeyert wird; ſiehe Hochzeit. Der hohe Donnerſtag, in einigen oberdeutſchen Gegenden, der grüne Donnerstag, wo auch alle Tage in der Charwoche hohe Tage, und dieſe Woche ſelbſt die hohe Woche genannt werden. Die hohe Meſſe, das hohe Amt, in der römiſchen Kirche, die große feyerliche Meſſe an den Sonn- und Feſttagen; ſiehe Hoch-Amt, Der hohe Altar oder Hochaltar, der vornehmſte Altar, an welchem dieſe Meſſe gehalten wird.

8) Beſonders der bürgerlichen Würde, der Achtung in der bürgerlichen Geſellſchaft nach, vornehm von Stande, andere in der bürgerlichen Geſellſchaft an Geburt, Stande und äußern Vorzügen weit übertreffend; im Gegenſatze des nieder. Der hohe Adel, der Adel vom erſten Range, wozu Fürſten, Grafen und Herren gerechnet werden, im Gegenſatze des niedern oder geringern Adels. Die hohen Kronbedienten. Ein hoher Stand, ein hoher Rang, eine hohe Würde. Die höchſte Würde in einem Staate bekleiden. Die hohe Obrigkeit. Hohe Ehrenſtellen. Die hohe und niedere Geiſtlichkeit. Ein hohes Stift, ſiehe Hoch-Stift. Sich an einen höhern Richter wenden. Eine höhere Bedienung bekommen. Eine hohe Perſon, eine vornehme. Seine hohe Perſon, im Scherze und mit einiger Verachtung, ſeine Wenigkeit. Ich habe es von hoher Hand, d. i. von einer ſehr vornehmen Perſon. Ein hohes Haus, vornehmes Geſchlecht. Eine hohe Gnade genießen, von einer hohen Perſon. Er hat es in der Welt ſehr hoch gebracht, iſt zu einem hohen Stande, großen Reichthume gelangt. Du wirſt es nicht hoch bringen. Nach ho-

hen Dingen trachten, nach einem vornehmen Stande. Je höher du biſt, je mehr ſollſt du dich demüthigen.

Hieher gehört auch der beſondere Gebrauch, welchen der deutſche, dem Ceremoniel ſo ſehr ergebene Curialſtyl von den Wörtern hoch, höchſt und allerhöchſt macht, indem er dieſelben in Schriften an ſehr hohe Perſonen und von denſelben, vielen derjenigen Hauptwörter vorſetzt, welche einige Beziehung auf ſie haben; da dann nach der einmal beliebten Rangordnung das allerhöchſt von kaiſerlichen und königlichen, das höchſt von churfürſtlichen und fürſtlichen, das hoch aber von geringern, aber doch in Anſehung des Schriftſtellers ſehr vornehmen Perſonen gebraucht wird. Sr. Königl. Majeſtät allerhöchſte Willensmeinung. Sr. Churfürſtl. Durchl. höchſte Geſinnung. Gott wolle Ew. Hochfürſtl. Durchl. bey höchſtem Fürſtlichen Wohlſeyn erhalten. Ew. Majeſtät allerhöchſten, Ew. Durchl. höchſten, Ew. Excellenz hohen Namen dieſem Buche vorzuſetzen. Wo man dann dieſe Wörter auch manchen Bey- und Nebenwörtern nach eben demſelben Verhältniſſe des Standes vorzuſetzen pflegt. Allerhöchſtgedachte Se. Majeſtät, höchſtgedachter Fürſt, hochgedachter Miniſter. Höchſtgeneigt, hochgeneigt, höchſtberühmt, hochverdient u. ſ. f. Ja ſelbſt die Fürwörter ſind von dieſen Formalitäten nicht verſchont geblieben, indem für Dieſelben, Denenſelben, Dero, welcher, welche u. ſ. f. Allerhöchſtdieſelben, Höchſtdieſelben, Hochdieſelben, Allerhöchſtdero, Allerhöchſtwelche, Höchſtwelche, Hochwelche, wenigſtens bey vielen üblich iſt, je nachdem man glaubt, daß der Rang der Perſon ſolches erfodere. Da Ew. Excellenz ſo viele Proben Hochdero hohen Huld gegen mich blicken laſſen. Wenn ein ſolches Schreiben an königliche, fürſtliche und geringere hohe Perſonen zugleich gerichtet iſt, oder ſolche in einem

nem gemeinſchaftlichen Schreiben zugleich redend eingeführt werden, ſo werden auch wohl alle drey Wörter mit einander verbunden. Ew. Excellenzen allerhöchſte, höchſte und hohe Principalen. Die anweſenden höchſten und hohen Herrſchaften. Allerhöchſt- Höchſt- und Hochdieſelben geruhen u. ſ. f. Man ſpotte über dieſe Pünctlichkeit ſo viel man will, ſo muß man ſich dennoch derſelben unterwerfen, wenn man an den Orten, wo ſie einmal eingeführet worden, geleſen ſeyn will. Nur das Hochſeyn, Höchſtſeyn, Hochergehen, Höchſtergehen, welches einige Pedanten nach eben dem Maße für Wohlſeyn und Wohlergehen verſucht haben, iſt mit allem Recht ausgeziſchet worden.

Ein ähnlicher Gebrauch iſt es, wenn die erſte Staffel hoch, manchen Bey- und Nebenwörtern des Standes vorgeſetzt wird; hochfürſtlich, hochgräflich, hochfreyherrlich, hochadelich für fürſtlich, gräflich und adelich ſchlechthin. Ew. Hochfürſtliche Durchl. Das ganze Hochgräfliche Haus. Die ganze Hochadeliche Familie. Mit andern Standeswörtern iſt es nicht üblich; wohl aber in den Titelwörtern edel, edelgeboren, geboren und würdig, wo man mit den vorgeſetzten Wörtern wohl, hochwohl und hoch die verſchiedenen Stuffen des Ranges und der Würde auszudrücken ſucht. Siehe Hoch-edel, Hoch-edelgeboren, Hoch-geboren u ſ. f.

9) In engerm und gehäſſigen Verſtande für ſtolz; in einigen Fällen, und nur als ein Nebenwort. Hohe Gedanken haben. Er ſchlug es mir mit einer hohen Miene ab. Einen hohen Geiſt haben. Hohe Augen, in der deutſchen Bibel für ſtolze Perſonen, Pſ. 18, 28. Sprichw. 6, 17. Pſ. 101, 5. Eſ. 2, 11. iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich.

10) Im weiteſten Verſtande, denjenigen Grad der innern Stärke, welcher weniger, und im Superlativ, welcher gar keiner Zuſätze mehr fähig iſt. In der erſten und zwoten Staffel aber nur in einigen Fällen. Wenn es hoch kömmt, wenn es einen, der letzten Grade erreicht. Etwas ſehr hoch empfinden, es ſehr übel nehmen. Etwas hoch und theuer ſchwören. Eine Fähigkeit, eine Fertigkeit in einem hohen Maße beſitzen. In ſehr hohem Grade ſtrafbar ſeyn. Eine Sache hoch ſchätzen, achten, halten, im Gegenſatze des geringe. Den Reichthum höher ſchätzen, als die Geburt. Etwas bey hoher, d. i. ſtrenger, ſchwerer Strafe verbieten. Eine Sache hoch treiben. Etwas hoch angeloben, feyerlich. Bey Jemanden hoch angeſehen ſeyn, in hohem Anſehen ſtehen. Jemanden hoch beſchimpfen, hoch beleidigen, hoch bedauern, hoch bitten, eine Sache hoch betrauern, ſich hoch beklagen, ſich über etwas ſehr hoch verwundern, in welchen ſämtlichen Redensarten doch im Hochdeutſchen höchlich üblicher iſt. Sich hoch vermeſſen. Hoch gedarrtes Malz, im gem. Leben, welches zu ſehr gedarret iſt.

Hoch-achtbar, in einem hohen Grade achtbar, ampliſſimus, ein im Hochdeutſchen veraltetes Wort, welches, ſo wie großachtbar und vorachtbar, nur noch in den Titeln einiger Gegenden üblich iſt.

Hoch-adelich, wird für das einfache adelich gebraucht, wenn man mit Ehrerbietung und Achtung von adeligen Perſonen redet oder ſchreibt. Das hochadeliche Haus, die hochadeliche Familie.

Hoch-Altar, in der römiſchen Kirche, der höchſte, vornehmſte und feyerlichſte Altar in einer Kirche, vor welchem das Hochamt gehalten wird; der hohe Altar, im Oberd. auch der Frohnaltar.

Hoch-Amt, eben daſelbſt, das hohe Amt, die feyerliche Meſſe vor dem hohen Altare an Sonn- und Feſttagen;

die

die hohe Meſſe, zuweilen auch die Hochmeſſe, Fr. Meſſe haute, la grande Meſſe.

Hoch-beinig, hohe Beine habend, beſonders wenn ſolches von der Magerkeit des Körpers herrührt. Figürlich, im g. L. hochbeinige Jahre, theure Jahre, in welchen die Erwerbung des Unterhaltes mühſam und kümmerlich iſt.

Hoch-Bord, Fr. Vaiſſeau de haut bord, ein Schiff, mit einem hohen Borde, dergleichen alle diejenigen Schiffe ſind, welche nur allein Segel führen, und jedes Meer befahren können, im Gegenſatze der Niederborde und Plattſchiffe, Vaiſſeaux de bas bord, welche außer den Segeln auch noch Ruder haben, dergleichen die Galeeren, Brigantinen u. a. m. ſind.

Hoch-Bothsmann, ein Schiffsbedienter, welcher nach dem Schiffe, Ober- und Unterſteuermanne das Commando über die Bothsleute oder Matroſen führt, welche er zur Arbeit anweiſet, und alles, was zur Takelung des Schiffes und zum Vorrathe gehört, anſchafft, der Haupt- oder Oberbothsmann, zum Unterſchiede von dem Unterbothsmann.

Hoch-deutſch, Fr. haut allemand, in dem höher gelegenen Theile Deutſchlandes einheimiſch, darin gegründet; im Gegenſatze des Niederdeutſch. Ein Hochdeutſcher, im Gegenſatze eines Niederdeutſchen.

Die hochdeutſche Mundart, wo dieſes Wort in einem doppelten Umfange der Bedeutung genommen wird. 1. Von derjenigen Mundart, welche in dem geſamten höher gelegenen Deutſchlande die herrſchende iſt, ſelbſt etwas Hohes, d. i. Erhabenes, oder, wenn man lieber will, Schwülſtiges an ſich hat, und ſich wiederum in eine große Menge Provinzialdialekte theilet; im Gegenſatze der niederdeutſchen, welche den nördlichen, niedriger gelegenen Theil an den Seeküſten von Holland an, bis nach Preußen beherrſcht, und von Ge. Rüxner, in ſeinem Turnierbuche, das kur-

kurze Deutſch, ſonſt aber auch die plattdeutſche Mundart genannt wird.

2. In engerer und der gewöhnlichſten Bedeutung, welche vornämlich in Oberſachſen üblich iſt, iſt die hochdeutſche Mundart die oberſächſiſche oder vielmehr meißniſche Mundart, ſo wie ſie durch Schriften theils erweitert, theils aber auch eingeſchränkt, und ſeit der Reformation die Hofſprache der Gelehrſamkeit, oder die herrſchende Bücherſprache des ganzen gelehrten Deutſchlandes geworden iſt. In dieſer Bedeutung ſteht ſie zwiſchen der oberdeutſchen, welche in den noch höher gelegenen ſüdlichen Provinzen bis nach Italien geredet wird, und der vorhin gedachten niederdeutſchen in der Mitte, und wird ihnen entgegen geſetzt.

Die deutſche Sprache theilt ſich in zwo Hauptmundarten, welche ſehr merklich von einander unterſchieden ſind, in die oberdeutſche und in die niederdeutſche. Jede dieſer Mundarten begreift wiederum eine Menge anderer Mundarten unter ſich, welche mehr oder weniger von einander abgehen, aber doch zuſammen genommen, ein ganzes machen, welches ſich mit der andern Hauptmundart nicht leicht wird verwechſeln laſſen. Will man noch weiter gehen, ſo wird man finden, daß jede Geſellſchaft, jedes Dorf, jede Familie, ja faſt jeder Menſch ſeine eigene Mundart hat, die ſich von der Mundart der übrigen wenigſtens in einigen Stücken unterſcheidet; ein Umſtand, welcher theils von dem individuellen Baue der Sprachwerkzeuge, theils von der Beſchaffenheit der Luft und der Nahrungsmittel, theils aber auch von tauſend andern zufälligen Umſtänden herrührt. In dieſem Zuſtande, welchen die deutſche Sprache mit allen Sprachen des Erdbodens gemein hat, befindet ſie ſich jetzt, und in eben demſelben Zuſtande hat ſie ſich ſchon vor 2000 und mehr Jahren befunden. Ja man kann ſogar behaupten, daß die phyſiſchen Gränzen beyder Mundarten in den älteſten Zeiten ſo ziemlich eben dieſelben geweſen ſind, welche noch heut zu Tage beyde Mundarten trennen. Dieſe Verſchiedenheit der Mundarten iſt in dem Weſen der menſchlichen Natur gegründet, daher es Thorheit, wenigſtens Unkunde der menſchlichen Natur iſt, alle Mundarten eines Volkes vereinigen, und deſſen Art zu ſprechen einſchränken zu wollen.

Hoch=

Hoch=edel, in einem hohen Grade edel, welches aber jetzt nur in den Titeln gebraucht wird, da es dann dem heutigen Gebrauche nach mehr iſt, als die Titel hochwohledel und wohledel.

Im 16ten und ſelbſt noch in der erſten Hälfte des 17ten Jahrhunderts war hochedel ein Titel adeliger Perſonen; hernach bekamen ihn die geheimen Räthe, welche ihn von einigen Dicaſteriis, z. B. von dem Schöppenſtuhle zu Leipzig, noch jetzt erhalten. Bey den nachmals immer höher geſtiegenen Titeln, iſt dieſer bürgerlichen Perſonen vom zweyten oder dritten Range zu Theil geworden, ſo daß man ihn heut zu Tage nur noch Kaufleuten, Künſtlern, angeſehenen Handwerkern, Candidaten, Studenten u. ſ. f. giebt, wo dann auch das Abſtraktum Ew. Hochedlen üblich iſt. Siehe auch Th. VI, S. 671.

Hoch=edelgeboren, in einem hohen Grade edel geboren, welches gleichfalls nur als ein Titel bürgerlicher Perſonen vom erſten oder zweyten Range üblich iſt. mehr ſagt als Hochwohledelgeboren und Wohledelgeboren, und auch im Abſtrakto Ew. Hochedelgeb. gebraucht wird.

Fürſtlichen Räthen bürgerlichen Standes iſt dieſer Titel lange Zeit vorzüglich eigen geweſen, ungeachtet dieſe jetzt gemeiniglich das wohlgeboren bekommen, dagegen man weltliche, in öffentlichen Aemtern ſtehende oder characteriſirte Perſonen, welche unter den bloſſen Räthen ſind, Secretarien, angeſehene Kaufleute u. ſ. f. in Titeln hochedelgeborne zu nennen pflegt. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts fieng man an, den Adeligen dieſen Titel zu geben. Siehe auch Th. VI, S. 671.

Hoch=ehrwürdig, welches nur in den Titeln geiſtlicher Perſonen vom zwoten Range gebraucht wird, wo es im Abſtracto Ew. Hochehrwürden lautet. Man giebt ihn in der evangeliſchen Kirche den Inſpectoren, gemei=

gemeinen Pröbſten, und allen Stadtpredigern. Sieh auch Th. VI, S. 672, f.

Hoch-fürſtlich, iſt in der feyerlichen Schreibart für das einfache fürſtlich üblich. Das hochfürſtliche Haus. Ew. Hochfürſtl. Durchl.; dagegen geiſtliche Fürſten, welche nicht geborne Fürſten ſind, hochfürſtliche Gnaden genannt werden.

Hoch-Garn, bey den Jägern, ein hohes Klebenetz, womit die Feldhühner gefangen werden. Siehe unter Repp-Huhn.

Hoch-gebietend, welches nur in der feyerlichen Schreibart als ein Titel vornehmer Kriegs- und Staatsbedienten, welche über gewiſſe Angelegenheiten den Oberbefehl haben, üblich iſt, im Abſtracto aber nicht gebraucht wird; Hochgebietender Herr General. Siehe auch Th. VI, S. 674.

Hoch-geboren, wird nur als ein Titel gräflicher Perſonen, oder ſolcher, welche ihnen am Range gleich ſind, gebraucht. Hochgeborner Graf. Im Abſtracto iſt es für ſich allein nicht üblich, wohl aber zuweilen mit Hauptwörtern. Ew. Hochgeborne Excellenz, Ew. Hochgeborne Gnaden. Königshoven nennt den König Sigismund nur noch den gebornen ehrwürdigen Fürſten und Herrn. Nachmals ward Hochgeboren ein Titel der Fürſten, welchen ſie aber endlich mit dem höhern, Durchlauchtig, vertauſchten.

Der Herzog von Meklenburg Schwerin verbot ſeinen Unterthanen 1659, ihn nicht mehr Hochgeboren, ſondern Durchlauchtigſt zu nennen.

Siehe auch Th. VI, S. 669, f.

Hoch-geehrt, in einem hohen Grade geehrt. Ein hochgeehrter Mann. Beſonders in Titeln. Hochgeehrter Herr. Wo es auch oft im Superlativ hochgeehrteſter Herr u. ſ. f. gebraucht wird. Andere brauchen dafür das hochzuehrend und hochzuverehrend, welche eigentlich hoch zu ehrend, hoch zu verehrend geſchrieben wer-

werden ſollten, und im Grunde weniger ſagen, als das Mittelwort der vergangenen Zeit hochgeehrt.

Einer, der wirklich geehrt wird, bedeutet in der That mehr, als der bloß geehrt zu werden verdient. Ueberdies iſt dieſes aus dem thätigen Mittelworte der gegenwärtigen Zeit gebildete leidentliche Mittelwort der künftigen Zeit wider die ganze Analogie der Sprache; daher man ſich dieſer Barbarismen billig zu enthalten hat.

S. auch Th. VI, S. 675, f.

Hoch-gelehrt, ſehr gelehrt, welches gleichfalls nur in Titeln Gelehrter von Profeſſion gebraucht wird, wo es oft auch noch nach der alten oberdeutſchen Form hochgelahrt lautet.

Geßler im Formular von 1506. will ſchon, daß man die Doctoren und Licentiaten Hochgelehrt, die Juriſten oder Meiſter Wohlgelehrt, die Hochſchüler (Studenten und Candidaten) aber Gelehrt tituliren ſoll; obgleich das lezte als ein Titel nicht mehr üblich iſt.

Siehe auch Th. VI, S. 674.

Hoch-gelobt, in einem hohen Grade gelobt; ein veraltetes Wort, welches in dem Kanzelſtyle nur noch zuweilen von Gott gebraucht wird. Der hochgelobte Gott.

Hoch-geneigt, im hohen Grade geneigt; wo es nur in der feyerlichen Schreibart für das einfache geneigt in Schriften an höhere Perſonen gebraucht wird. Hochgeneigter Herr. Ew. Excellenz geruhen hochgeneigt u. ſ. f. wo man auch wohl den Superlativ hochgeneigteſt und hochgeneigteſter findet; ungeachtet die mit hoch zuſammengeſetzten Beywörter eigentlich keiner Comparation fähig ſind.

Hoch-Gericht, das hohe Gericht. 1. Sofern Gericht bey den Vogelſtellern das Geſchneide bedeutet, iſt das Hochgericht ein hohes Vogelgeſchneide.

2. Der, wo die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübet wird, der Rabenſtein, beſonders der Galgen, in der

der anſtändigen Sprechart, wo auch nur das einfache Gericht üblich iſt. Ja die hohe Gerichtsbarkeit ſelbſt kommt zuweilen unter dem Namen des Hochgerichtes, und noch häufiger im Plural der Hochgerichte vor, da dann der Gerichtsherr, welcher dieſe Gerichtsbarkeit beſitzt, auch der Hochgerichtsherr heißt.

Hoch=Gewild, ſiehe Hoch=Wild.

Hoch=Gewitter, ſ. Gewitter.

Hoch=gräflich, iſt in der feyerlichen Schreibart für das einfache gräflich üblich. Die hochgräflichen Güter, Ew. hochgräfl. Gnaden.

Hoch=Graf, an einigen Orten, beſonders Weſtphalens, ein Name eines Oberrichters; dergleichen Hochgrafen es noch an mehrern Orten in der Grafſchaft Mark giebt.

Hoch=herzig. 1. Ein hohes, d. i. erhabenes Herz habend, und darin gegründet; in welchem Verſtande es doch wenig gebraucht wird, auch um der folgenden Zweydeutigkeit willen nicht ohne Anſtoß gebraucht werden kann.

2. Im nachtheiligen Verſtande iſt es beſonders im Niederſächſiſchen, wo es hooghartig lautet, für übermüthig, hochmüthig üblich, welche Bedeutung auch das Holländ. hooghertig hat.

Hoch=Holz, im Forſtweſen, die Aeſte eines Baumes, beſonders ſo fern ſie abfallen, oder bey dem Holzfällen beſonders aufgearbeitet werden; das Oberholz, Ueberholz, der Oberwuchs, Afterſchlag.

Hoch=Kraut, an einigen Orten eine Benennung des im II. Th. S. 99, fgg. beſchriebenen Dilles, Anethum graveolens *Linn.*

Hoch=Land, im gem. Leb. einiger Gegenden, z. B. der Mark, ein hoch gelegenes Land, im Gegenſatze des Wieſenlandes oder Wiſchlandes; wo dann auch der Bewohner eines ſolchen hohen Landes der Hochländer genannt wird.

Hoch-Leuchter, an einigen Orten eine Benennung des Allium Victorialis *L.*; ſiehe Siegmannswurz.

Hoch-Meiſter, der hohe, d. i. oberſte Meiſter, der Großmeiſter; ein Titel, welchen nur noch die Oberhäupter des deutſchen Ordens und des Maltheſer Ordens führen. Der Hoch- und Deutſchmeiſter, der Hochmeiſter des deutſchen Ordeus.

Hoch-Meſſe, ſ. Hoch-Amt.

Hoch-mögend, viel vermögend, einen hohen Grad der Macht habend; ein Wort, welches nur als ein Titel der General-Staaten der vereinigten Niederlande vorkömmt. Hochmögende Herren, L. Praepotentiſſimi ordines foederati Belgii. Wo auch das Abſtractum Ihre Hochmögenden und Ihre Hochmögenheiten, üblich iſt; Fr. Leurs Hautes-Puiſſances.

Alle gekrönnte Häupter geben den General-Staaten der vereinigten Provinzen dieſen Titel, ausgenommen der König von Spanien, welcher ſie nur Meſſieurs les Etats generaux und Vos Seigneureries nennet. Der König von Frankreich, Ludwig XV. iſt der erſte, welcher ihnen 1717 den Titel Hauts & Puiſſans Seigneurs gegeben hat.

Mögende Herren, oder Edle Mögende heißen die Staaten von jeder Provinz inſonderheit; Edle großmögende Herren aber werden die holländiſchen und weſtfrieſiſchen Staaten genennet, welchen letztern Titel auch die Deputirten der ſchweizeriſchen Cantons führen.

Hoch-Mohr, ein hoch gelegenes Mohr, in einigen niederſächſiſchen Gegenden, im Gegenſatze des Grünlandes oder Wieſengrundes.

Hoch-Muth, der hohe, erhabene Muth.

1. Die Freude, und die Fertigkeit, ſtets vergnügt zu ſeyn, im Gegenſatze des Unmuthes; eine im Deutſchen veraltete Bedeutung.

2. Erhabene, edle Geſinnung, Hoheit des Geiſtes, Großmuth; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher ſo wohl das Hauptwort, als auch das Bey- und Nebenwort hochgemuth bey den ſchwäbiſchen Dichtern mehrmahls vorkömmt.

3. Uebermuth, Frevel, welche Bedeutung gleichfalls nicht mehr üblich iſt.

In einem handſchriftlichen Stadtrechte des Königreiches Böhmen heißt es Cap. 52: Diß heißt und iſt iſt ein Hochmutt, Erſtlich, wenn einer jemanden ſeine Walde, Wieſen, Bäume, Weinſtöcke abhauet. Zum andern, in Flußwaſſern, Bächen, Gräben, behaltene Fiſche oder Krebſe fienge. Zum dritten über beſchehenes Verboth auf frembden Gründen, auſerhalb freyem Wege und Stege ritte oder gienge u. ſ. f.

4. Die Fertigkeit, ſich bey der Beurtheilung ſeiner Verhältniſſe ungegründete Vorzüge beyzulegen, oder das Laſter, mehr von ſich zu halten als ſich gebühret. Aeußert ſich dieſe Geſinnung durch die ungeordnete Begierde auch zu anderer Urtheil von dieſen ungegründeten Vorzügen, ſo wird es eigentlich Stolz; obgleich beyde Ausdrücke häufig mit einander verwechſelt werden. Sprichw. Hochmuth geht vor dem Falle.

An einigen Orten wird auch die im XX. Th. S. 203, beſchriebene Guckgucksblume, Lychnis flos cuculi *L.* Hochmuth genannt.

Daher hochmüthig, Hochmuth habend, beſitzend, in dem Hochmuthe gegründet; im Hochdeutſchen nur noch in der letzten Bedeutung des Hauptwortes. *Ein hochmüthiger Menſch. Ein hochmüthiges Betragen.* Im Niederſ. hooghartig, hochherzig, hoogſteerdsk, eigentlich die Sterze, d. i. den Schwanz, hoch tragend.

Hoch-nothpeinlich, welches nur in der R. A. *ein hochnothpeinliches Halsgericht* üblich iſt, ein zur höhern Gerichtsbarkeit gehöriges peinliches Halsgericht zu bezeichnen, in welchem Ausdrucke freylich mehr als ein Pleonasmus iſt; daher ein ſolches Gericht auch nur und zwar richtiger *ein nothpeinliches Gericht*, oder *das Halsgericht* ſchlechthin genannt wird.

Hoch-Pflaſter, ſ. unter Pflaſter.

Hoch-preislich, im hohen Grade zu preiſen. *Eine hochpreisliche That*, im Oberdeutſchen. Im Hoch-

Deutſchen iſt es nur als ein Titel gewiſſer hoher Collegiorum üblich, welche denſelben ausdrücklich hergebracht haben. So bekömmt z. B. dieſen Titel die churfürſtlich=mainziſche Regierung in Erfurt, und das Kammergericht, das Obercollegium Medicum ꝛc. in Berlin ꝛc.

Hoch=ſchäftig, hochſchäftige Tapeten, bey welchen die Kette ſenkrecht aufgebäumet wird, Fr. Hauteliſſe; im Gegenſatze der tiefſchäftigen, Baſſeliſſe: ſiehe Tapete.

Hoch=Schuß, bey den Jägern, ein Schuß, welcher zu hoch geht, wenn z. B. der Rücken eines Thieres geprellet wird.

Hoch=ſchwanger, eine hochſchwangere Frau, welche nicht weit mehr von ihrer Entbindung entfernet iſt. Hochſchwanger ſeyn oder gehen. Im g. L. grobſchwanger.

Hoch=Segel, ſiehe Segel.

Hoch=ſtämmig, einen hohen Stamm habend. Hochſtämmige Bäume, Fr. Arbres de haute futaie, deren Stamm über 12 Fuß hoch iſt, ehe die Krone angeht; im Gegenſatze der niederſtämmigen oder Zwerg=Bäume. Hochſtämmiges Holz, Fr. Bois de haute futaie; ſ. Th. VI, S. 180.

Hoch=teutſch, ſiehe Hoch=deutſch.

Hoch=trabend, von der R. A. hoch traben, eigentlich, im Traben den Leib höher als gewöhnlich hebend, beſonders von Pferden. Noch mehr, im figürlichen Verſtande, eine höhere Meinung von ſich oder andern durch Worte an den Tag legend, als ſich gebühret. Ein hochtrabender Menſch. Eine hochtrabende Schreibart. Hochtrabende Worte.

Hoch=Traber, im g. L. ein Pferd, welches hoch und daher ſchwer trabet.

Hoch=Verrath, ein in den Rechten übliches Wort, den an der höchſten Landesobrigkeit, an dem Vaterlande, begangenen

begangenen Verrath, und in weiterer Bedeutung ein jedes Verbrechen der beleidigten Majeſtät zu bezeichnen.

In Groß-Brittannien verſteht man unter **Hochverrath** Engl. High-Treaſon, oder **Laſter des Hochverrathes**, Fr. Crimes de haute trahiſon, diejenigen Verbrechen, welche man in Deutſchland und Frankreich ꝛc. **Laſter der beleidigten Majeſtät**, Lat. Crimen laeſae majeſtatis, Fr. Crime de lèſe-Majeſté, nennt, eine Verſchwörung wider den König, die Königin, ihre Kinder, und den Staat. Man begreiſt darunter auch die Ermordung des Großkanzlers, Großſchatzmeiſters, u. a. m. ferner die Sünde der Unzucht mit der Königin, der älteſten königl. Prinzeſſin und des Kronprinzen Gemahlin; ſodann auch die Aufkündigung des Krieges wider den König, Verſtändniß mit des Königes Feinden, Nachahmung des königl. großen oder kleinen Siegels, und die Prägung oder Beſchneidung des Geldes. Derjenige, der dergleichen Verbrechen begangen hat, wird auf einem Karren unter den Galgen geführet und daran aufgehenket, aber lebendig wieder abgenommen, worauf ihm das Eingeweide aus dem Leibe geriſſen, das Herz um das Maul geworfen und verbrannt, ſodann das Haupt abgehauen, und der Körper geviertheilet, und ſtückweiſe an öffentliche Orte aufgehenket wird.

Die **kleine Verrätherey**, the petty Treaſon, iſt, wenn Jemand ſeinen Obern und Vorgeſetzten ermordet, z. B. ein Kind ſeinen Vater, ein Knecht ſeinen Herrn, ein Geiſtlicher ſeinen Biſchof oder Prälaten ꝛc.

Hoch-Wache, in einigen gebirgigen Ländern, z. B. in der Schweitz, die Wache, welche auf Bergen ausgeſtellet wird; imgleichen das daſelbſt zu einem gewiſſen Zeichen angezündete Wachfeuer.

Hoch-Wand, in Niederſachſen, der hinterſte Theil in einem Bauerhauſe, wo ſich die Wohnſtube, Schlafſtelle u. ſ. f. befindet; Niederſ. die **Howand**; weil die Wände

daſelbſt höher ſind. In der Hochwand liegen, im Kindbette.

Hoch=Wild, das hohe, zur hohen Jagd gehörige Wild, das Hochgewild, das Hochwildbret. Siehe oben, S. 54.

Hoch=wohledel, iſt nur als ein Titelwort üblich, und alsdann weniger als hochedel, aber mehr als wohledel. Imgleichen im Abſtracto Ew. Hochwohledlen. Siehe auch Th. VI, S. 671.

Hoch=wohledelgeboren, wird gleichfalls nur in Titeln gebraucht, wo es geringer iſt, als hochedelgeboren, aber mehr als wohledelgeboren.

Hoch=wohlehrwürdig, iſt auch nur als ein Titel geiſtlicher Perſonen üblich, wo es weniger ſagt, als hochehrwürdig, aber mehr als wohlehrwürdig. Ehedem bekamen dieſen Titel nur Stadtprediger; jetzt erhalten ihn ſchon die Landprediger. Im Abſtracto, Ew. Hochwohlehrwürden. Daß es beſſer ſey, daß alle Diener des göttlichen Wortes (die Hochwürdigen ausgenommen,) einerley Titel führen, habe im VI. Th. S. 672, f. erinnert.

Hoch=wohlgeboren, wird in Titeln einem jeden von freyherlichen und adelichen Stande gegeben. Im Abſtracto, Ew. Hochwohlgeboren. An einigen Orten macht man unter hochwohlgeboren und unter hoch= und wohlgeboren noch einen Unterſchied; da man denn das letztere nur allein den Freyherren zu geben pflegt. Siehe auch Th. VI, S. 670.

Hoch=würdig, in einem hohen Grade würdig, im Superlat. hochwürdigſt. In der römiſchen Kirche wird die geweihete Hoſtie häufig das hochwürdige Gut, das hochwürdigſte Gut, oder nur ſchlechthin das Hochwürdige, das Hochwürdigſte genannt. Noch häufiger wird dieſes Wort, als ein Titel geiſtlicher Perſonen vom erſten und zweyten Range gebraucht; da dann der Superlativ Hochwürdigſter,

den Erzbiſchöfen, Biſchöfen und vornehmen Prälaten, Hochwürdiger aber den Domherren, Aebten, und bey den Proteſtanten, den Doctoren der Theologie, Conſiſtorial Räthen, Hofpredigern und anſehnlichen Pröpſten gegeben wird. In der römiſchen Kirche bekommen alle Prieſter und Pfarrer im g. L. den Titel hochwürdig. Im Abſtracto iſt nur die erſte Staffel **Ew. Hochwürden** üblich.

Im 14ten Jahrh. war **Hochwürdig** noch ein gewöhnlicher Titel weltlicher Fürſten, ſelbſt der vom erſten Range.

Siehe auch Th. VI, S. 672.

Hoch-Zange, in dem Hüttenbaue und in den Stückgießereyen, eine große ſtarke Schmiedezange mit einem breiten Schnabel, große Maſſen damit anzugreifen und zu regieren.

Hoche, ſ. **Kerbe**.

Hochepot, bey den franzöſiſchen Köchen, ein Gericht aus würfelicht geſchnittenen Rind- oder Hammelfleiſch, welches man ohne Waſſer, in einem Topfe mit Rüben, Möhren, Paſtinaken-, Zwiebeln, Kaſtanien ꝛc. und etwas Fleiſchbrühe hat dampfen (ſchmoren) laſſen; ein Gericht, welches ungefähr mit den **Pflückfinken** der Niederſachſen überein kömmt.

Hoche-Queue, ſ. **Bachſtelze**.

Hochzeit. (mit einem kurzen o, da ſonſt in andern Fällen hoch ein langes o hat) (die) 1. Eine jede hohe, d. i. feyerliche Zeit, ein Feſt, und in engerer Bedeutung ein hohes Feſt; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung, welche in den Schriften der mittlern Zeiten deſto häufiger vorkömmt, bey dem **Ottfried** thio hohun Gizti, die Feſttage.

Die dri Hochzeit, ſind in dem Schwabenſpiegel, die drey hohen Feſte, und bey dem Stryker iſt Hachgezeiti, ein Feyertag. In dem Buche Belial von 1472 heißt der heil. Oſtertag ein **hochzeitlicher Tag**. In welcher Bedeutung es zugleich gemeiniglich im männlichen Geſchlechte der **Hochzeit** gefunden wird. Im Angelſ. haben Heahtide, im Dän. **Hojtigd**,

im Nieder**ſ**. Hoogkied, Hachtyd, im Schwed. Högtid, eben dieſe Bedeutung gehabt, und zum Theil haben ſie dieſelbe noch.

2. In engerer Bedeutung, ein Gallatag bey Hofe, ja ein jeder feſtlicher Schmaus, ein jedes großes Gaſtmal; ein im Hochdeutſchen gleichfalls ungewöhnlicher Gebrauch. Wenn die Kaiſer, Kunig oder gewaltige Fürſten Hochzeite oder großen Hof halten, Tſchudi bey dem Friſch. Königshofen braucht Hochzeit mehrmals für eine Gaſterey. Im Schwed. Högtid, im Niederſ. Hoogtid.

3. In der engſten und einigen noch üblichen Bedeutung, der feyerliche Tag der ehelichen Verbindung zwiſchen zwoen Perſonen, und beſonders das deshalb angeſtellte Gaſtmahl, (*) L. Nuptiae, Fr. Noce. Hochzeit machen, halten, haben, ſich an dieſem Tage feyerlich verbinden. Einem Paare die Hochzeit machen; die Hochzeit geben, die Hochzeit ausrichten, die zu dieſem nöthigen Gaſtmahle nöthigen Koſten hergeben. Auf der Hochzeit ſeyn, als Gaſt bey dem Gaſtmahle. Zur Hochzeit, auf die Hochzeit gehen. Zur Hochzeit gebeten werden. Zuweilen, doch meiſtentheils nur im Scherze, wird auch die Vollziehung der Ehe vermittelſt des Beyſchlafes, die Hochzeit genannt.

4. In figürlichem Verſtande, heißt, in den Buchdruckereyen, Hochzeit machen, wenn ein Setzer auf einer Columne etwas doppelt geſetzt hat.

(*) In dieſer letzten Bedeutung ſchon bey dem Strycker Hochzeit, im Niederſ. Hoogtied. Ehedem war dafür auch Brutlufti, Brautlaaf, Brutlott, Dän. Brytlup, Schwed. Brötlop, Angelſ. Brydlopta, Isländ. Breitlauf, von Braut, und loben, geloben, üblich. In dem Niederſ. Brutlacht, Brutlage, die Hochzeit, gehört die letzte Sylbe zu Lag, Gelag, ein Schmaus; dagegen Brutlöfte daſelbſt die Verlöbniß, der Verlöbnißſchmaus iſt. Im Schwed. iſt Brudkaup, ſo wie im Osnabrück. Wäſchkup, gleichfalls die Hochzeit. Von der Hochzeit eines vornehmen Herren ſind die Ausdrücke Vermählung und Beylager üblich.

Daher hochzeitlich, zur Hochzeit gehörig, in der Hochzeit gegründet. Ein hochzeitliches Kleid, Matth. 22, 11. Die hochzeitliche Freude.

Daß das Heurathen, oder der Eheſtand, die Wurzel und Stütze der menſchlichen Geſellſchaft ſey; wie das erſte Muſter dieſer Vereinigung beſchaffen geweſen; die Nothwendigkeit der geſetzlichen Ehen zur Bevölkerung; die Hinderniſſe, welche der Beförderung des Eheſtandes im Wege ſtehen; die Mittel, den Eheſtand zu befördern und zu verbeſſern; Gedanken über die Beförderung der ehelichen Fortpflanzung in der bürgerlichen Geſellſchaft; dasjenige, was zur Rechtmäßigkeit einer Ehe gehört; die Eheſtiftung; das Eheverlöbniß ꝛc. alles dieſes iſt im X. Th. S. 143, fgg. vorgekommen. Im XXIII. Th. S. 298, fgg. habe ich das gar zu frühe Heurathen als der Bevölkerung ſchädlich betrachtet, die warſcheinliche Hoffnung alter Jungfern berechnet, und die Heurath- und Hochzeitgebräuche verſchiedener Völker erzählt. In gegenwärtigem Art. werde ich das an dem feyerlichen Tage der ehelichen Verbindung zwiſchen zwo Perſonen angeſtellte Gaſtmahl, (das Hochzeitmahl, den Hochzeitſchmaus), oder überhaupt die Feyerlichkeiten und Luſtbarkeiten, welche einem neu angehenden Ehepaare zu Ehren nach der Trauung angeſtellt werden, aus ökonomiſchem Geſichtspuncte betrachten.

Von den früheſten Zeiten des Alterthumes an, waren die Menſchen gewohnt, bey ſich ereignenden merkwürdigeu Begebenheiten, und bey dem Erwerbe jedes Dinges, das ſie für ſchätzbar hielten, mit einander zu ſchmauſen und fröhlich zu ſeyn. Auch den Werth, den die Liebe einer Frau giebt, bey Seite geſetzt, (denn, daß die Liebe in denen Zeiten, wovon ich hier rede, bis zu irgend einem hohen Grade von Verfeinerung geſtiegen

gen ſey, daran haben wir guten Grund zu zweifeln,) wär dieſe dennoch immer ein wichtiger Erwerb, da ſie ſowohl den Charakter der Magd, als der Gattin, bekleidete. Und als letztere beſonders erhielt der Mann durch ſie die Ausſicht, Kinder aufzuziehen, die ſeinen Namen fortſetzen, und ihm, wenn er alt geworden war, beyſtehen konnten; Umſtände, die in den erſten Zeitaltern von hohem Werthe waren. Aber außer dieſem war eine Frau auch aus andern Urſachen noch ein ſchätzbares Ding. So lange der geſellige Zuſtand noch in ſeiner Kindheit war, unterhielt faſt jede Familie Fehde und Feindſeligkeit gegen ihre Nachbarn, und lag über die Vertheilung und Beſchützung des Eigenthumes mit ihnen im Kriege; und nur durch die Verbindung mehrerer Familien mit einander wurden die ſchwächern zuweilen in den Stand geſetzt, ſich gegen ihre mächtigere Nebenbuhler zu vertheidigen. Solche Bündniſſe, und ſolche Zuſätze von Stärke, erhielten die Familien nun gewöhnlich durch Verheurathungen; und aus dieſen Gründen wurde nun die eheliche Verbindung zwiſchen zwo Perſonen als eine wichtige Handlung angeſehen, und Feſte wurden ſehr frühzeitig zu ihrer Feyer angeſetzt. Dieſe Feſte machten vermuthlich meiſtentheils die ganze Ceremonie aus, und dienten dazu, den Vertrag öffentlich bekannt zu machen, und zugleich ſtatt der ſchriftlichen Aufſätze, die in unſern Tagen die Rechte und Bedingungen beyder Theile vergewiſſern. Laban lud alle Leute des Ortes, und machte ein Hochzeitmahl, als er den Jacob durch Unterſchiebung der Lea um die Rahel betrog; da aber dieſes Mahles nicht als einer neuen oder ungewöhnlichen Sache erwähnt wird, ſo haben wir Grund anzunehmen, daß dergleichen lange Zeit vorher üblich geweſen seyn. Simſon, als er die Delila heurathete, gab ein Feſt, welches, wie die jungen Leute den Gebrauch hatten, ſieben Tage dauerte. Die Babylonier, dehnten ihre Hoch-

zeitfeſte zu einer ſo außerordentlichen Länge aus, daß da verſchiedene ihrer Familien durch die Koſten ſich zu Grunde gerichtet hatten, ein Geſetz dagegen gegeben wurde. Unter den alten Scandinaviern war faſt jede öffentliche Verhandlung mit einem Schmauſe begleitet, und der bey der Feyer einer Hochzeit war ein Auftritt von Schwärmerey und Trunkenheit, welcher oft die traurigſten Wirkungen hervor brachte. Auch die Phrygier gaben bey dieſen Gelegenheiten köſtliche Mahle, und eben ſo köſtliche waren unter den Juden zur Zeit Chriſti üblich. Und noch heut zu Tage giebt man dergleichen bey allen Völkern, vorzüglich aber bey denen, die durch übertriebene verfeinerte Lebensart noch nicht um Fröhlichkeit und ländliche Gaſtfreyheit gebracht worden ſind.

Daß die Hochzeiten gemeiniglich an dem Wohnorte der Braut, in dem Hauſe der Schwiegerältern, gehalten werden, kömmt wohl hauptſächlich daher, daß in den Häuſern der meiſten jungen Freyer noch keine ſo vollkommene Einrichtung ſeyn kann, welche zur Aufnahme der Hochzeitgäſte, d. i. derjenigen Perſonen, welche der Hochzeit als Gäſte beywohnen, erfordert wird. Wenigſtens fehlt in dem Hauſe des jungen Freyers die Hauptſache, die Wirthin, als auf welche das meiſte zur Bewirthung der Hochzeitgäſte ankommen muß. Es geſchieht doch aber auch zuweilen, daß die Hochzeit im Hauſe des Bräutigams gehalten wird, wenn etwa die Braut ohne Aeltern, oder eine Waiſe iſt; wenn ſie, gegen den Bräutigam zu rechnen, nur geringen Herkommens iſt; wenn etwa in dem Hauſe der Schwiegerältern zu wenig Platz oder Bequemlichkeit zur Aufnahme der Hochzeitgäſte iſt; wenn der Bräutigam eine Mutter, Tante oder andere Anverwandtin u. ſ. f. hat, welche ſich erbieten, die Ausrichtung zu übernehmen, oder ſolche gar aus ihren Mitteln und nach ihrer Willkühr beſtreiten wollen. In

ſolchen

ſolchen und dergleichen Fällen kömmt es nun auf die Uebereinkunft des Bräutigams mit der Braut, hauptſächlich aber deren Aeltern, an.

Der gemeine Landmann hat in unſern Landen faſt durchgängig zur Maxime angenommen, ſeine Hochzeiten in der ſpätern Herbſtzeit zu machen. Seine Gründe ſind dieſe: Er hat ſeine Herbſtſaat beſtellt, und die Feldarbeiten vollendet; alle ſeine Speiſebedürfniſſe ſind alsdann in der beſten Güte; das Mäſten ſeines Schlachtviehes geht in dieſer Jahrszeit am beſten von Statten, da er überdieß zu ſolchem Behuf alle ſeine Kraut = und Wurzelgewächſe nun beſtens zur Hand hat, und ſie neben den Körnern zur Viehmäſtung auf das wirthſchaftlichſte verwendet. Seine ihm von der Hochzeit übrig bleibenden Fleiſchvorräthe ſind nicht, wie in der wärmern Jahrszeit, dem Verderben unterworfen; er kann ſie nun zu Dauerſpeiſen werden laſſen. Seine nicht ſonderlich warm angekleideten Hochzeitgäſte, die auch von benachbarten Oertern zu ihm kommen, bringen mehr gute Laune zum Hochzeithauſe, da große Kälte ihre feyernde Glieder noch nicht ſtarr machen kann, die der vornehme Müßiggänger in Pelz und weicher Wolle einhüllen, und hiemit dem Winter trotzen kann.

In Anſehung der Jahrszeit verdient nun der geringe Landmann allen Beyfall, indem der Aufenthalt in der ſtrenger Jahrszeit auch in den zum beſten eingerichteten Häuſern des Mittelſtandes doch gar große Unbequemlichkeiten veranlaſſen kann. Manche Hausmutter hat ſich von einer Ausrichtung in den Wintermonaten eine ſo große Erkältung zugezogen, daß ſie von da an Kränklichkeit und Abnahme der Leibeskräfte herrechnen muß. Vielen Hochzeitgäſten iſt es eben ſo ergangen. Viele Speiſen, die warm ſeyn ſollten, und von den Köchen nicht ſo angerichtet werden können, daß ſie die Schüſſeln, ihrer Menge halber, auf Kohlen halten

ten könnten, kommen eiskalt zur Tafel, und verlieren damit ihren Geſchmack. Selbſt die Braten ſchmecken den meiſten Gäſten im warmen Zuſtande noch einmal ſo gut, als im kalten; ob es gleich die Bequemlichkeit hin und wieder eingeführt hat, auf ſo genannten Mannshochzeiten die Fleiſchſpeiſen kalt aufzuſetzen. Viele andere Unberuemlichkeiten können, nach Beſchaffenheit dieſes oder jenes Hauſes, noch hinzu kommen.

So große Vorzüge der Herbſt in Anſehung des Hochzeitmachens bey dem geringen Landmann hat, ſo fehlen ſie auch nicht in mancherley Abſicht bey dem Mittelſtande. Man hat nicht nur alsdann viele andere Delicateſſen in ihrer beſten Güte, ſondern die meiſten Arten des Wildbretes ſind alsdann, wegen ihrer Feiſte, vom beſten Geſchmack, da ſie mit zunehmendem Winter immer mehr von der Feiſte verlieren.

Die heißen Sommermonate haben auch viel Unbequemlichkeiten in Anſehung der Hochzeiten. Fällt kein kühles Wetter ein, ſo ſind die verſchiedenen rohen Fleiſcharten dem ſchnelleſten Verderben und Abſchmack unterworfen; weshalb zärtliche Gaumen in ſolcher Jahrszeit die Fleiſchſpeiſen verachten, und die Fiſche vorziehen, bloß das zahme Geflügel ausgenommen, welches bald nach dem Abſchlachten recht friſch in die Küche kommen kann. Aber auch die Fiſche ſtehen in der heißen Jahrszeit nicht nur bald ab, ſondern, wenn ſie nicht unmittelbar nach ihrem Zurechtmachen in den Keſſel kommen, ſondern, wie es gemeiniglich von ſehr beſchäftigten Köchen geſchieht, noch eine Weile liegen bleiben, gar viel von ihrem beſten Geſchmacke verlieren. Die Hochzeitgäſte aber, und zwar je mehr ihrer in einem Saale beyſammen ſind, müſſen vielmals in ihren gemeiniglich ſehr engen Feyerkleidern (denn die Mode will ſie ſo) faſt vor Hitze und Schweiß vergehen.

In Anſehung der angenehmen Jahrszeit, wenn man darauf Bedacht nehmen will, iſt wohl der Maymonat, nach ihm aber der Junius, auf dem Lande allen übrigen Jahrszeiten vorzuziehen. Jener hat beſonders die Temperatur, welche zwiſchen Kälte und Hitze die Mitte hält, ſchon viele Gartengewächſe als das Neue vom Jahre darbietet, und dadurch dasjenige erſetzt, was der Herbſt in Anſehung vieler Fleiſchſpeiſen voraus hat. Eben dieſer Monat iſt den Hochzeitgäſten auf dem Lande der allerreizendſte; er locket ſie aus dem Hauſe in das Freye, um hier ſanft belebende balſamiſche Dünſte einzuhauchen, durch Promenaden in blumenreichen Fluren und grünenden Wäldern die geſelligen Freuden ſich zu vermehren, und, bey dem Genuſſe der alsdann prächtigſten Natur, ihrem erhabenſten Urheber lobpreiſende Gedanken zu weihen, der uns und unſern Freunden Tage der Wonne bereitet.

Bringt es die Nothwendigkeit ja mit ſich, in den kalten Wintermonaten dennoch eine Hochzeitfeyer, beſonders auf dem Lande, anſtellen zu müſſen: ſo iſt es bloß um dieſer Jahrszeit willen ſchon am rathſamſten, ſich auf ſo wenig Gäſte, als nur immer möglich iſt, einzuſchränken, damit ihre Menge nicht veranlaſſe, ihnen an der, den meiſten ſo ſchätzbaren, Bequemlichkeit des Lebens, der Stubenwärme, etwas abgehen zu laſſen. Unzählige geben dieſer Bequemlichkeit einen ſo großen Vorzug, daß ſie mit der ſchlechteſten Hausmannskoſt daheim fürlieb nehmen, als außerhalb ihres Hauſes fürſtliche Tractamente genießen, wenn ſie ihretwegen vor, bey und nach der Mahlzeit, frieren ſollen. Um da das Tanzen, nach der Sitte unſers Landes, einen ſo angelegentlichen Theil hochzeitlicher Luſtbarkeiten ausmacht, ſo verwahrloſen ſich auch nur mäßig erhitzte Tänzer, wenn ſie aus dem Tanzſahle heraus zu gehen ſich genöthigt ſehen, oder aus jugendlicher Unachtſam-

keit

keit nicht wiſſen, oder wiſſen wollen, was ſie ihrem Kör-
per in dergleichen Umſtänden ſchuldig ſeyn.

Die Hochzeiten, oder Bewirthung der Hochzeitgä-
ſte, haben, in Anſehung ihrer Dauer, verſchiedene
Benennungen. Im A. T. währte das Hochzeitmahl
gemeiniglich ſieben Tage lang; Richt. 14, 13. Tob.
11, 20. Heut zu Tage pflegt ſich eine Hochzeit von
der längſten Dauer nicht über drey Tage zu erſtrecken,
und heißt daher eine dreytägige Hochzeit. Sie wird
am erſten Tage, da die Trauungsceremonie etwa um
11 Uhr Vormittags, oder bald hierauf, geſchehen, mit
einem Mittagsmahle angefangen, welches aber, da es
an 3 Stunden, und auch wohl länger, unter vergnüg-
ten geſellſchaftlichen Geſprächen, auch Tafelmuſik,
fort dauert, eine ordentliche Abendmahlzeit ganz über-
flüſſig macht. Daher wird denen, die noch zu einem
Abendeſſen Appetit haben möchten, nur kalte Küche
dargereicht; welches doch meiſtens nur den Tänzern
wegen ihrer vielen Bewegungen wiederfährt, und ge-
meiniglich mehr ein Nacht- als Abend-Eſſen wird.
Dieſe kalte Küche iſt nun entweder mancherley Geba-
ckenes allein, oder, welches noch gebräuchlicher iſt,
bey dem Gebackenen auch Butterbrod, Schnitten von
kaltem Braten, geräuchertem Schweinſchinken Rinds-
zungen, Hamburger Rindfleiſch u. ſ. f. Alles dieſes
wird entweder auf einem beſondern Tiſche hingeſetzt,
daß ein Jeder nach Belieben hinzu gehen und ſich da-
von nehmen könne; oder es müſſen die Bedienten ſol-
ches auf Schüſſeln und Aſſietten umher tragen, und
Jedem Gaſte darbieten. Außer den kalten Getränken
an Wein und Bier, pflegt man noch wohl warme Ge-
tränke, als Kaffee, Chocolate, Punſch u. ſ. f. hinzu zu
thun, ob gleich Kaffee bald nach der Mittagsmahlzeit
ſchon einmal gegeben worden. So iſt es auch wohl
gebräuchlich, den Tänzern beſonders zu Gute, gewiſſe
Erfriſchungen, als kühlende Gelees, Limonaden, Latta-

den u. d. gl. zu geben. Zweytägige Hochzeiten ſind ſolche, die nur zween Tage währen, da die Hochzeitgäſte alſo am zweyten Tage die letzte Mittagsmahlzeit bekommen. Eintägige Hochzeiten haben ihr Mahl entweder des Mittags oder Abends. Nach letztem nennt man ſie auch wohl ſchlechthin Abendhochzeiten, denen die Trauungsceremonie Nachmittags, oder gegen Abend voran geht.

Ferner heißen einige Hochzeiten Mannshochzeiten, deren ich ſchon oben gelegentlich gedacht habe. Sie heiſſen deswegen ſo, weil nur Mannsperſonen dazu geladen werden, und kein Frauenzimmer, außer der Braut, und einer oder der andern ihrer allernächſten Anverwandtinnen oder ſonſt beſten Freundinnen, zugegen iſt. Dergleichen Mannshochzeiten ſind in unſern Gegenden mehr in der Stadt, als auf dem Lande, gebräuchlich, und wohl in der Abſicht eingeführt worden, daß kein Haus weggelaſſen werde, welches uns mit Verwandtſchaft oder Freundſchaft zugethan iſt; aber ſo, daß die Menge der Hochzeitgäſte nicht zu groß, und mit Anſtand um die Hälfte abgekürzet werde. Wo dieſes geſchieht, und doch auch getanzet, oder die Geſellſchaft ſchöner werden ſoll, da erſcheinen auch wohl nach der Mahlzeit noch die Damen, denen aber Gebackenes, Kaffee, Chocolate, auch wohl oberwähnte Erfriſchungen, vorgeſetzt werden. Dieſe Hochzeitart iſt nur in Städten auszuführen, wo die Frauen und Töchter der männlichen Hochzeitgäſte an dem Orte wohnhaft ſind. Auch iſt es ſehr gebräuchlich, daß des andern Tages erſt die Damen ganz allein, ohne Chapeaux, die Hochzeitgaſte, zuweilen aber auch letztere am zweyten Hochzeittage wieder zugegen ſeyn.

Soll man über dergleichen Hochzeiten ein ökonomiſches Urtheil fällen, ſo ſagt uns freylich die Arithmetik, daß man bey Mannshochzeiten erſter Art, wo kein Frauenzimmer zugegen iſt, die Hälfte der Koſten ſparet. Wenn aber dieſes am zweyten Hochzeittage entweder ganz allein, oder in Geſellſchaft der Manns-

Mannsperſonen zugleich da iſt, ſo wird durch eine einzige Ausrichtung zu einer eintägigen Hochzeit, für beyde Geſchlechter zugleich, im Grunde auch geſparet. Es geht weit mehr darauf, wenn man eine zweytägige Hochzeit auf dem Fuße haben will, daß das Frauenzimmer erſt am zweyten Hochzeittage allein, oder in Geſellſchaft des männlichen Geſchlechts, erſcheinen ſoll. Warum wollen wir aber unſre Schönen von Freudentagen ausſchließen? unſern Freuden einen Mangel zuziehen durch Wünſche, deren Erfüllung ſo gar keine Erſparniſſe der Koſten im Wege ſtehen? Bey Hochzeiten, wo die Damen am erſten Tage fehlen, und nur am zweyten erſt erſcheinen, liegt ein falſcher Schein zum Grunde. Die ſo ausgedehnte Hochzeit ſoll den Namen einer zweytägigen haben. Lieber ein geringerer Name, nur eine eintägige Hochzeit, nur keine halbe! Sie iſt es aber, wo das ſchöne Geſchlecht fehlt. Sollten wir ihm öffentliche Beweiſe der Achtung ſchuldig bleiben?

Ferner giebt man gewiſſen Hochzeiten den Namen Kaffeehochzeiten. Bey dieſen iſt die wenigſte Weitläuftigkeit, da neben dem Kaffee Gebackenes, auch, nach Beſchaffenheit des Standes, mancherley Weine aufgeſetzt werden. Sie verurſachen die wenigſte Mühe. In Anſehung der Koſten kommt es auf die Art des Gebackenen und des Weines an.

Endlich iſt auch ſeit einiger Zeit der Name kalte Hochzeiten bekannt geworden. Er rührt daher, daß alle Speiſen nicht warm, ſondern kalt, aufgeſetzt werden, wie ſolches auch zuweilen bey andern Tractamenten geſchieht. Bequemlichkeit und Pracht haben wohl den größten Antheil an der Art, alle Speiſen im kalten Zuſtande zu geben. Man kann ſie außer dem Hauſe bereiten, und ſich ſolche zuſenden laſſen. Auch kann man ſich ſolche ſchon ein oder mehrere Tage vor der Hochzeit, nach Beſchaffenheit der Jahrszeit, anfertigen laſſen, und ſie ſo in voller Bereitſchaft haben, daß am Hochzeittage von Bereitung der Speiſen wenig oder gar keine Sorge und Unruhe entſtehen kann. Hienächſt hat man auch für Pracht eines Mahles mit den kalten Speiſen, die mit einmal alle mit einander auf

der

der Tafel da ſtehen, ſorgen wollen. Dieſe kann nun freylich nicht größer für eine Tafel ſeyn, als wenn die mannigfaltigen niedlichen Speiſen ſich dem Auge in ihrer Schönheit darſtellen. Allein es iſt eine andere Frage, ob kalte Speiſen auch den Beyfall des Gaumens haben, und ohne Unterſchied für die Geſundheit zuträglich ſeyn?

Der Engländer, Nathanael **Wraxhall**, tadelt die Mode der Schweden gar ſehr, welche alle ihre Gerichte auf einmal auf die Tafel bringen, und dadurch verurſachen, daß die Speiſen nicht warm, ſondern kalt gegeſſen werden müſſen, und ſagt, daß ſie davon ungeſchmackter werden. So wenig ſich auch über den Geſchmack der Speiſen ſtreiten läßt: ſo ſind doch auch die meiſten Deutſchen wohl darin mit **Wraxhall'n** einſtimmig, daß die meiſten Fleiſch- und Fiſchſpeiſen, wie die Vorkoſten oder das Gemüſe, warm am beſten ſchmecken. Es fehlt nicht unter uns an ſolchen, welche noch weiter gehen, und kalte Gerichte als halbverdorbene erklären. Sie ſagen: es laſſen ſich die Speiſen wohl eſſen, ſie ſchmecken aufs beſte, wenn man ſehr hungerig iſt. Aber der Hunger ſoll eben nicht der einzige Schiedsrichter hier ſeyn. Denn wo es auf dieſen allein ankömmt, da kann er mit einer einzigen, auch allerſchlechteſten Speiſe abgefertiget werden. Man muß ferner nicht ſagen wollen, mit was für Appetit man auf Reiſen einen kalten bey ſich führenden Braten verzehren könne, ohne großen Hunger zu haben. Die Frage iſt, was ſchmeckt den Meiſten außer dem Nothfalle, im Hauſe, wo ſie die Wahl haben können, beſſer, kalte oder warme Speiſe, und welche iſt für den Magen am zuträglichſten?

Man erwiedert gemeiniglich auf ſolche Einwendungen: Wein oder Liqueurs müſſen dem Magen die Wärme, die den Speiſen fehlt, erſetzen. Ich weiß nicht, ob dieſe Entſchuldigung kalten Mahlzeiten eben ſehr rühmlich ſeyn kann, und ob ſolches nicht vielmehr dahin zu deuten iſt, man wolle ein deſto ſtärkerer Trinker ſeyn. Und die in Anſehung des Weines und der Liqueurs ſo enthaltſamen Damen? Die mögen dafür deſto mehr Kaffee trinken.

Nicht die Zahl der Gäſte, ſondern das Vermögen der Braut und des Bräutigams muß den Aufwand auf die Hochzeit beſtimmen. Es iſt einer der

gemeinſten Fehler, daß bey dem Hochzeitmachen die Zahl der etwanigen Hochzeitgäſte, und nicht das Vermögen der Hochzeitmachenden die alleinige Grundlage ausmachet. Gemeiniglich iſt dieß die erſte Frage beym Hochzeitmachen. Wie ſtark iſt die Zahl der Freunde und Bekannten, die gebeten werden können? Und in der Beantwortung dieſer Frage geht man zu weit. Die Schwiegerältern des Bräutigams, wenn ſie die Ausrichtung haben, wollen auf einmal ſich der ganzen Anverwandtſchaft oder Bekanntſchaft des Bräutigams durch die Hochzeit werth und bekannt machen; man iſt zu nichts mehr geneigt, als neue Freund- und Bekanntſchaften zu errichten. Dieſerhalb ſoll nun kein Anverwandter, kein Freund des Bräutigams den Schwiegerältern, und auch dieſer ihren Verwandten und Bekannten fremd bleiben; man glaubt, ſich hiedurch dem Schwiegerſohne deſto gefälliger zu machen, und dieſer ſieht es auch gemeiniglich ſehr gern, wenn alles von den Seinigen zuſammen genommen wird, zumal wenn es ſolche ſind, die ihm Ehre machen, und mit welchen er ſich vor der neuen Freundſchaft kann ſehen laſſen. Solche und ähnliche Denkungsarten kommen dann nun allein in Anſchlag, und verurſachen, daß eine ſo große Summe von Hochzeitgäſten heraus kommen muß, die einen ſo ſtarken Aufwand alsdann unentbehrlich machen; einen Aufwand, welcher, wenn er, wie es hätte ſeyn ſollen, vor der Anlage der Hochzeit überrechnet worden wäre, die Hochzeitmachenden ſehr zurück geſchreckt haben würde.

Es muß alſo allemal, wenn man nicht wider die Regeln guter Wirthſchaft anſtoßen will, die erſte Frage dieſe ſeyn: Wie viel können und wollen wir an die Hochzeit wenden? Eine Frage, die ſich in einigen groſſen Städten faſt immer diejenigen am beſten beantworten, die für eine gewiſſe Summe Geldes mit gewiſſen Speiſehäuſern eins werden, daß ſie, nach der

angegebenen Anzahl ihrer Gäſte, die ganze Ausrichtung übernehmen.

Zu Rom hießen vor Alters dergleichen öffentliche Hochzeit- oder Ausrichtungshäuſer, Nymphäen.

Man kann daher Hochzeitmachenden keine beſſere Regel für den Aufwand zur Hochzeit als dieſe geben, daß ſie allemal vor der Hochzeit die Summe Geldes ſo ſtrenge feſtſetzen, mit welcher ſie die ganze Hochzeit beſtreiten wollen, daß ſie auch nicht um einen Thaler weiter gehen. Dieſes Verfahren iſt gründlich und ökonomiſch. Unrecht und unökonomiſch iſt es, wenn man erſt nach der Hochzeit an das Rechnen kömmt, und damit ausfindet, was die Hochzeit gekoſtet hat, wenn etwa die halbe Mitgabe, wenigſtens der dritte oder vierte Theil derſelben verſchmauſet worden; wenn man die Neuverheuratheten damit außer Stand geſezt hat, ſich in ihrer neuen Wirthſchaft empor zu heben, oder, welches eben ſo ſchlimm iſt, die Schwiegerältern in ihrer Haushaltung darüber zurück kommen, ſie in Verfall bringen, ihnen ſelbſt alſo, oder ihren übrigen noch unverſorgten Kindern, Unrecht zugefügt haben.

Wollte man aber nun ferner wiſſen, wie hoch ſich die Hochzeitmachenden die Summe des Aufwandes ſetzen ſollen, ſo ließe ſich wohl im Allgemeinen nach der Mitgabe am beſten reguliren. Zur Meublirung eines Hauſes kann man etwa den achten Theil annehmen; zur Hochzeit aber würde ich höchſtens nur den zehnten Theil anſetzen, hierin aber würde ich nur den Beyfall guter Wirthe haben. Unter dieſe würde ich aber auch diejenigen rechnen, die nicht ſcheinen wollen, was ſie nicht ſind. Denn viele wollen durch eine prächtige Hochzeit ihres Gleichen, oder noch Höhere ausſtechen; bey manchen aber iſt es ſclaviſche Nachahmung. Man will die Schande nicht haben, es andern nicht gleich thun zu können. Man hat das Reputirliche zu

 ſehr

ſehr im Kopfe; dieſes ſollte jedoch mit einer guten Wirthſchaft nicht zu ſehr in Widerſpruch gerathen. Gute Wirthſchaft gründet ſich aber auf ökonomiſche Arithmetik.

Ueberhaupt muß man bey dieſem intereſſanteſten Wirthſchaftsartikel immer auch noch vorausſetzen, daß wir, gleich unſern Vorfahren, nicht mehr ſo viele Hochzeitgäſte, als ſie, haben können. Hatten ſie, (und hiezu können ſich Aeltern, die ein halbes Jahrhundert, etwas weniger oder mehr, gelebt haben, auch noch rechnen) an die 60 Hochzeitgäſte vergnügen können, ſo ſind 12 bis 15 Gäſte für unſere Zeiten ſchon genug. Jene konnten mit eben derſelben Summe Geldes für ihre 60 Gäſte faſt beſſer auskommen, als wir mit der nämlichen für 12 bis 15 Gäſte.

Der Grund davon iſt dieſer. Die Vorfahren hatten theils weniger Gänge, theils an und für ſich weniger theure und koſtbare Speiſen in denſelben. Dieſes behaupte ich, wenn ich den Mittelſtand in 3 Claſſen eintheile, ſogar von der unterſten Claſſe des Mittelſtandes. Erhält ſich dieſe ſchon an auſſerfeſtlichen Tagen nur allein von ſogenannter Hausmannskoſt, ſo hat ſie an ſolennen Tagen, worunter die Hochzeiten die erſten ſind, gewiß fürſtliche Tractamente auf der Tafel. Dieſes iſt aber daher gekommen, daß, da dieſe Claſſe des Mittelſtandes gemeiniglich keine Köche hält, auf Hochzeiten doch Köche annimmt, die bey der Küche der Großen, wenigſtens der erſten Claſſe des Mittelſtandes, bedient ſind, oder geweſen ſind, um ſowohl die Speiſen der Hochzeit zu beſtimmen, als auch ſolche zu kochen. Hiemit übertreffen wir nun unſere Vorfahren gar ſehr in der Art der Speiſen ſowohl, als der Art ſie zu kochen. Zu beyden gehört nun mehr Geld. Und wenn man nun eben ſo viele Gäſte, als vor Zeiten gebräuchlich war, haben will: ſo muß natürlicher Weiſe der Aufwand deſto größer werden.

Ich werde im Art. Kochkunſt zeigen, wie dieſe Kunſt von Zeit zu Zeit immer angewachſen ſey. Unter mehrern hiſtoriſchen Beweiſen werde ich Churfürſt Joachim's zu Brandenburg Hochzeit beſchreiben, und zeigen, daß die Simplicität der Speiſen im 16ten Jahrhunderte auf fürſtlichen Tafeln noch Statt gefunden habe; daß das Gebackene ſolcher Tafeln heu-

heutiges Tages auf dem Tiſche des Mittelmannes nur vom zweyten Range ſey; daß, da dieſes weiter nichts als eine Birnentorte geweſen, ſolchen ſo ſehr von unſern Zeiten abſtehe, daß es eben keine ſehr vornehme Hochzeit in dem Hauſe des Mittelmannes ſeyn müſſe, auf welcher nicht wenigſtens an viererley Arten Kuchen vom erſten Range ſollten zu ſehen ſeyn. Kann man aber nach dieſem Maßſtabe der fortſchreitenden Kochkunſt unter uns annehmen, daß ſie alle 50 Jahre einen gar merklich höhern Schwung nehme, und zwar eigentlich in den Küchen der Großen: ſo wird daraus offenbar, daß die ſeit 50 Jahren in den Küchen der Großen geſtiegene Kochkunſt, welche auf Hochzeiten des Mittelmannes gleichfalls nachgeahmet wird, auch mehr Geld als ehedem erfordere. Und da unſere Gäſte in der unterſten Claſſe des Mittelſtandes mit uns nicht zufrieden ſeyn würden, wenn ſie bey uns Hausmannskoſt eſſen ſollten, ſo muß man ihre Zahl möglichſt verringern, um ſie nach der Kochkunſt der Großen auf Hochzeiten befriedigen zu können.

Komme ich aber auf das Getränk, ſo iſt um deſſen willen die Verringerung der Anzahl der Hochzeitgäſte zur Verminderung der Koſten eben ſo nothwendig, als bey den Speiſen. In den ſogenannten Bierländern ward vormals beſtändig Bier, braunes und weißes mancherley Art, auf Hochzeiten getrunken. War Wein da, ſo war es Landwein; kein ausländiſcher. Neben dieſem kam nach und nach der fremde Wein dazu, doch ſo, daß die Biere noch immer das Hauptgetränk blieben. Vor etwa 20 Jahren, wenig früher, wurden die Biere an Ehrentagen weggelaſſen, oder nur noch eine Art, um der Nachfrage willen, beybehalten, da man ſonſt wohl drey- bis viererley Biere hatte, um eines jeden Gaſtes beſondern Geſchmack zu befriedigen, je nachdem man wußte, daß dieſe oder jene Art des Bieres zu den beliebteſten des Landes gehörte. Ward aber das Bier an Ehrentagen vom Weine verdränget, ſo war es eben nicht von den wohlfeilern fremden Weinen. Dieſe bekamen bald den Namen eines ordinären Tiſchweines, d. i. eines ſolchen, der täglich bey gemeinen Mahlzeiten getrunken wird. Die ſogenannten feinen Weine verdrängten an Ehrentagen den Tiſchwein, worunter man hauptſächlich die weißen und rothen Franzweine begriff. Es kam die Zeit, da nicht eine Art, ſondern 2, 3, 4 und wohl mehrere feine theure Weine die Pracht der Ehrentage vergrößern mußten. Unſere Vorfahren nun, und wir alle, die wir über 40 Jahr alt ſind, tranken alſo ungleich wohlfeiler, und ich darf hinzu ſetzen, auch geſünder, als

jetzt. Mit dem Biere, welches bey dem Mahle den Anfang machte, mit dem Land- oder einem Tiſchweine, der den Beſchluß machte, konnte man zu ſeiner Zeit 60 Gäſte, dieſes Getränk nämlich zu Gelde angeſchlagen, vergnügen, welches Geld nun nicht mehr zureicht, 10 bis 15 Gäſte mit den feinen, ſo theuren Weinen zu befriedigen. Unſere Weintrinker kamen bald hinter das Geheimniß, ein Maß Rheinwein ohne Rauſch, bey völligem Verſtande, wenn ſie kein anderes Getränk dazwiſchen brachten, hinter einander weg auszutrinken, hierauf aber zum Champagner, zu ungariſchen oder andern feinen Weinen fortzuſchreiten. Der Mann, der dem Hochzeithauſe ehedem in Bier und Landwein des Tages aufs höchſte 8 Ggr. koſtete, kann gegenwärtig in den feinen Weinen 2 bis 3 Rthlr. zu erhalten koſten. Dieſe ökonomiſche Arithmetik will es nun, wenigere Hochzeitgäſte, als unſere Väter gewohnt waren, zuſammen zu bringen.

Iſt die Zahl der Gäſte ökonomiſch beſtimmt worden, ſo kömmt es nun ferner auf die Wahl derſelben an. Dieſe wird nun von den nächſten Verbindungen der Hochzeitmachenden an die Hand gegeben. Die Aeltern des Bräutigams und der Braut, ihre Geſchwiſter, Onkel und Tanten ſtehen oben an, und ſchlieſſen entferntere Verwandte billig aus, wenn man ſich auf eine mäßige Zahl von Gäſten einſchränken muß. Man muß daher keine Mißhelligkeit in der Verwandtſchaft veranlaſſen, und unter den Gleichverwandten eine ſolche Gleichheit beobachten, daß nicht einige derſelben gebeten, andere aber nicht gebeten werden, und letztern dadurch eine öffentliche Verachtung beweiſen.

Man ſtößt gar häufig wider ſolches ſo zu nennendes Familiengeſetz an, wenn unter den Gleichverwandten einige ſind, die den andern in Ehrenſtellen und guten Vermögensumſtänden ungleich ſind. Aermeren und geringeren Anverwandten, wenn ſie ehrliche Leute ſind, und als ſolche einen guten unbeſcholtenen Namen haben, muß man die Niedrigkeit des Standes und Vermögens durch Theilnehmung an Familienfreuden entſchädigen. Die Menſchlichkeit muß für ſie bey uns das Wort führen, und ihnen den Beweis geben, daß es kein Verbrechen ſey, wenn ſie von dem äußern Glücke übergangen worden ſind. Arme und geringe Anverwandte

aus

aus dem Schooße der Familie verſtoßen, iſt eine Art von Grauſamkeit, welche den Stolz verdorbener Seelen zur Mutter hat.

Bey vielen Hochzeiten auf dem Lande wird man, einige Nachbarn abgerechnet, faſt ganz in den engen Gränzen der Anverwandtſchaft, und hiemit zugleich auch der Frugalität bleiben können, aus welcher letztern man dann heraus zu ſchreiten ſich gezwungen glaubt, wenn ſolche Hochzeitgäſte geladen ſind, die mit uns weniger verbunden ſind, und mehr um des Wohlſtandes und gewiſſer Verbindlichkeiten, oder Beziehungen halbere in Abſicht auf unſern Stand oder Bedienung, nicht von unſern Freudentägen weggelaſſen werden ſollen.

Hat man aber Gäſte, welche theils zur Familie, theils aber nicht gehören, ſo hat man ſich gegen alle ſo zu verhalten, daß, alles äußern Standes unbeſchadet, keinem mehr Vorzug, als dem andern, wiederfahre. Die feine Lebensart nicht nur, ſondern auch die Rechte von Freudengeſellſchaften, worunter die Hochzeiten vornämlich gehören, ſind ganz dafür.

Hiewider wird nun zuweilen ſehr angeſtoßen, wenn manche ſonſt enge und gut geſchloſſene Familien gleichſam eine Partey unter ſich ausmachen, und ſich gegen die nicht dazu gehörigen Mitgäſte fremd ſtellen, ſich zu wenig mit ihnen in Geſpräche einlaſſen, oder eine gewiſſe Kaltſinnigkeit gegen ſie in der Art, mit ihnen umzugehen, ſpüren laſſen. Vielmals geht man auch zu weit in der Verehrung des vornehmſten Hochzeitgaſtes, und thut, als ob er der einzige Patron des Hauſes, oder die ganze Hochzeit um ſeinetwillen angerichtet wäre. Eben ſo iſt es der guten Lebensart zuwider, wenn die Freundſchaft des Bräutigams der Braut ihrer, oder die Freundſchaft der Braut des Bräutigams ſeiner ſichtlich vorgezogen, hiedurch aber eine Art von Eiferſucht zwiſchen der alten und neuen Freundſchaft erreget wird.

Zuletzt wünſchte ich wohl im Namen aller wohl erzogenen Mädchen und ehrbaren Frauen, daß die männlichen Hochzeitgäſte für die Schamhaftigkeit des ſchö=

ſchönen Geſchlechts mehr Achtung haben, und ſolc nicht durch zweydeutige Scherze, und wohl gar durc allzu freye, ich will nicht ſagen, unzüchtige Reden be leidigen möchten. Man muß ſich niemals ſolche Re den, wodurch ein unſchuldiges Frauenzimmer in Scham röthe verſezt wird, unter dem Vorwande, daß ſie den hochzeitlichen Freuden gemäß ſeyn, erlauben. Man muß wenig wiſſen, und mithin wenig zu ſprechen ge lernt haben, wenn man keine andere Geſpräche zur Erweckung und Unterhaltung geſellſchaftlicher Freuden auf Hochzeiten vorbringen will, als ſolche, die ſich mit der reinen Sittlichkeit nicht vertragen. Man ſollte Mannsperſonen, die nur Ehre in der Schande ſuchen, und dafür bekannt ſind, von honetten Geſellſchaften ganz ausſchließen!

Was die häusliche Ordnung des Hochzeithauſes betrifft, ſo kömmt es bey Hochzeiten in den meiſten Häuſern, die nicht groß genug ſind, eigene Küch- und Kellermeiſter zu halten, mehr auf die Hausmutter, als den Hausvater an, daß alles, was zur hochzeitlichen Küche und Keller gehört, und von da aus zur Tafel kommen ſoll, nebſt Bedienten, übrigem Hausgeſinde, ja gemeiniglich den Köchen ſelbſt, in guter Aufſicht und möglichſter Ordnung gehalten werden. Bey ſo gar nur mittelmäßigen Hochzeiten aber wird eine Hausmutter zu wenig, geſchweige bey größern Hochzeiten ſeyn. Sie thut beſſer, daß ſie ſich alsdann eine ihres Gleichen, wenigſtens eine Perſon, die wenig mehr als ſie iſt, zugeſellet. Denn wenn ſie es darauf anfängt, allein durch ihre Hausbedienten der Hochzeit vorzuſtehen, ſo macht ſie ſich nicht nur die Laſt allzu groß, ſondern ſie kann mit aller ihrer Einſicht, Voſorge und Genauigkeit, als eine Einzige, die nicht überall zugegen ſeyn kann, nicht alle Unordnung verhindern. Ein Bedienter oder eine Bediente achten und ſcheuen ihres Gleichen nicht; an ſo außerordentlichen Tagen kann man

man nicht Bediente durch Bediente regieren. Deswegen muß ſich die Hausmutter eine andere Matrone, Anverwandtin oder Freundin zugeſellen; eine Wirthſchaftsjungfer oder Ausgeberin aber ohne Noth nicht gern. Die Bedienten ſind gemeiniglich an ſolchen Tagen andere Menſchen, und werden von denen, die den Hochzeitgäſten gehören, verleitet, daß ſie, zumal wenn ſie das ſtarke Getränk nicht unverſucht gelaſſen haben, jungen oder nicht in Anſehen genug ſtehenden Perſonen gar nicht recht folgſam ſind, und ſich von ihnen weniger gut regieren laſſen. Das weibliche Hausgeſinde bekömmt die ſympathetiſchen Hochzeitfreuden auch bald in den Kopf, zumal wenn ſie von den Bedienten männlichen Geſchlechts gereizt werden. Hat man nicht eigene Leute, auf welche man ſich verlaſſen kann, oder die noch nicht bey ſolchen Gelegenheiten geprüfet worden: ſo iſt es ſehr zu rathen, daß man ſich nach Bedienten unter ſeinen Freunden umſehe, welche Erfahrung beſitzen, treu ſind, und daher, unter ungeübte oder unzuverläſſige Leute vermengt, ihnen zum Muſter dienen, und ſie, wenn ſie aus dem Geleiſe ſchreiten wollen, umlenken, und ſie an ſich halten können. In den Städten hat man gemeiniglich eigene, zum Serviren bey Hochzeiten abgerichtete Leute, welche zu ſolcher Abſicht in Verding genommen werden, oder denen die Gewohnheit ſchon einen Lohn für ihre Dienſte feſtgeſetzt hat.

Ferner iſt es eine Hauptvorſicht, das Tafelſervice und andere Koſtbarkeiten nicht allen Bedienten überhaupt anzubefehlen, damit nichts abhanden komme. Auf ſolche Art nimmt ſich keiner der Sache recht an, und es geht gewiß etwas verloren. Man beſtellt daher, wenn die Hochzeit nicht zu klein dazu iſt, zu jeder Art des Geräthes einen beſondern Menſchen, der darauf Acht haben, es in Verwahrung nehmen, und dafür ſtehen muß, daß nichts wegkomme. Dieſemnach

muß ihm alles vor dem Gebrauche zugezählet werden, welches er nach dem Gebrauche wieder vollzählig abliefern muß. Es iſt verdrüßlich, wenn auch nur eine einzige damaſtene Serviette wegkommen ſollte, weil dadurch ein Gedeck gleich unvollſtändig wird. Verfährt man aber in der Ordnung, daß zu jeder Art des Geräthes ein beſonderer Menſch beſtellt wird, ſo wird man auch auf den größten Hochzeiten das Vergnügen haben, am Ende kein Meſſer, keinen Löffel, keine Serviette u. ſ. f. zu vermiſſen.

Iſt man in der Nothwendigkeit geweſen, bey einer großen Ausrichtung von guten Freunden Geräthſchaften zu entlehnen, ſo hat die Hausmutter dabey dieſe zwo Regeln in Acht zu nehmen, daß erſtlich ſelbiges wohl unterſchieden werde, wenn es nicht ſchon das Wappen oder Zeichen ſeines Herrn hat, um nichts Unrechtes damit zu vertauſchen; und zweytens von den entlehnten Geräthſchaften nichts Verdorbenes zurück zu geben, es ſey denn ausgebeſſert, oder lieber mit neuem erſetzt worden. Es iſt ſchon viel Freundſchaft, ſein Geräth an ſolchen Tagen dahin zu verlehnen, wo es der ſtärkſten Abnutzung ausgeſetzt wird. Aber zerbrochene Stühle, ausgetauſchtes ſchlechtes Porzellan, am Feuer angeſchmolzene, oder durch ungeſchickte Behandlung verbogene, und voll Beulen gemachte zinnerne Schüſſel und Teller u. ſ. f. zu ſeinen Freundinnen zurück zu ſenden, macht einer Hausmutter keinen guten Namen.

Bey Hochzeiten, welche mehr als einen Tag dauern, iſt es in den meiſten Gegenden eingeführt, daß dem jungen Ehepaare ein Präſent von den Hochzeitgäſten gemacht werde, welches, wenn es in mancherley Hausgeräthe beſteht, in einigen Gegenden, z. B. im Herzogthume Eiſenach, die Hausſteuer, wenn es aber im Gelde, alten Thalern, Gold- oder Silber-Schauſtücken und dergleichen Schatzgelde beſteht, in der engſten

Bedeutung ein Hochzeitgeſchenk, (*) und daher eine ſolche Hochzeit, bey welcher von den Gäſten ein Hochzeitgeſchenk genommen wird, eine Schenkhochzeit genannt wird. Iſt ein ſolches Geſchenk nicht von Gold oder Silber, ſo muß man voraus wiſſen, daß es den jungen Eheleuten gefällig ſeyn könne, oder daß es ihnen noch daran mangele. Macht man hingegen ihnen ein Geſchenk, z. B. mit ſilbernen Löffeln, ſo muß ſolches ihnen allemal werth ſeyn, weil es aus einem ſo geachteten Metalle beſteht. Und da das Hochzeitgeſchenk ein Andenken des Gebers ſeyn ſoll, ſo läßt dieſer gemeiniglich ſein Wappen oder ſeinen Namen einzeichnen. Oder wenn des Bräutigams Wappen oder Name eingezeichnet wird, ſo ſteht doch wohl des Gebers Wappen oder Name, auch nebſt der Jahrzahl dabey.

Wie viel der Werth des Hochzeitgeſchenkes betragen müſſe, ſolches muß die Gewohnheit eines jeden Ortes oder Gegend entſcheiden, als wonach ſich Unbekannte bey guten Freunden in Zeiten erkundigen müſſen. Ich ſage aber mit Fleiß von dem Gewöhnlichen; denn diejenigen Geſchenke kommen hier nicht in Anſchlag, da zuweilen der Höhere dem Geringern, ein Onkel oder eine Tante aus beſonderer Zuneigung gegen Bräutigam oder Braut ꝛc. das Gewöhnliche in dem Schenken überſteigen, welches dann keine Richtſchnur für die übrigen abgeben kann.

Die Hochzeitgeſchenke gehören ordentlich beyden Eheleuten zu, und werden nicht nach der Freundſchaft, wie ſie von des einen oder des andern Seite kommen, ſondern gleich getheilet, es wäre denn ein anderes hergebracht. Nach des Weibes Tode erbt der Mann die Hochzeitgeſchenke, wobey den Aeltern und Kindern ihr Pflichttheil an der Hälfte vorbehalten bleibt. Das Weib hat an ihrem Antheile ein gleiches Recht, wie an ihrem Eingebrachten, kann für dasjenige, ſo nicht

(*) Unter Hochzeitgeſchenk verſteht man ſonſt auch den Brautſchatz; ſ. Th. V, S. 574, f.

nicht mehr vorhanden iſt, den Werth fordern, und hat damit auch im Concurs den Vorzug. Siehe auch Gerade.

Pet. Müller de bonis nuptialibus.

Das ſogenannte Aufſetzen der Muſikanten, der Köche und Aufwärter des Hauſes iſt bey nicht ganz gemeinen Hochzeiten nicht gebräuchlich, ſondern ſie werden von den Ausrichtenden dafür bezahlet.

Zuweilen wird, wenn die Hochzeit in dem Hauſe der Brautältern in der Ferne geweſen iſt, nach derſelben an dem Wohnorte und im Hauſe des Bräutigams ein Tractament gegeben, welches die Nachhochzeit (*) genannt wird. Es verſteht ſich aus der Benennung ſchon, daß das Tractament etwas beſſer, als ein ſonſt gewöhnliches Gaſtmahl ſeyn müſſe. Man muß wiſſen, ob ſolches an dem Orte, wo man lebt, gebräuchlich iſt, oder ob man, es einzuführen, Urſache habe. Es kann aber mit einer Nachhochzeit vergütet werden, was man, ſeinen Umſtänden nach, in Erbittung mehrerer Hochzeitgäſte hat unterlaſſen müſſen. Man kann die Freunde und Bekannte ſeines Ortes auf einmal der jungen Frau bekannt machen; und es verurſacht wenig Koſten und Weitläuftigkeit, ein Mahl anzurichten, welches an manchen Orten des Abends geſchieht, wenn die in öffentlichen Bedienungen ſtehenden Freunde des Mittags nicht wohl abkommen können. Es iſt alſo die Nachhochzeit, wo ſie gebräuchlich iſt, als eine Zugabe, oder, wenn man will, als eine Ergänzung der Hochzeit anzuſehen.

Die Hausmutter, 5. B. Lpz. 1781, gr. 8. S. 657, fgg.

Die Hochzeitkoſten begreifen nicht nur, was an dem Tage der Trauung, ſondern auch, was den Tag vorher auf den ſogenannten Bräutigams- oder Polterabend, (welcher auch das Bitteſſen genannt wird, und in einem mäßigen Schmauſe vor dem Hochzeittage,

zu

(*) Ueberhaupt verſteht man unter Nachhochzeit ein oder mehrere Tage, welche man noch nach dem eigentlichen Hochzeittage mit Luſtbarkeiten zubringt.

zu welchem die nächſten Verwandten gebeten werden, beſteht) imgleichen auf die folgenden Tage der Nachhochzeit gewendet wird, nicht aber den Brautſchmuck und die Kleider. Sie werden bey Erbtheilungen beygetragen, wo nicht ein anderes ausdrücklich verordnet iſt; und wenn ein Vater den überbliebenen unverſorgten Kindern die Hochzeitkoſten im Teſtamente verſchaffet, ſo wird ſolches dahin gedeutet, daß ſie ſo viel haben ſollen, als an die ſchon ausgeſtatteten verwendet worden iſt. Sie dürfen aber ſolche Vermächtniſſe nicht eher fordern, als bis die Verheurathung wirklich erfolget. Die Hochzeitkoſten dürfen aus dem Lehen nicht ausgerichtet werden, wenn das Erbe zulänglich iſt.

D. Roth de ſumptibus convivii nuptialis.

Wegen des ungeheuren, unnöthigen und dabey ſchädlichen Aufwandes bey Hochzeiten, wodurch junge Eheleute, wenn ſie einen Tag fürſtlich geſchmauſet haben, hernach in Mangel geſetzt werden, iſt an einigen Orten billig durch Polizeygeſetze der Aufwand in gewiſſe Gränzen eingeſchränkt worden, ſ. Th. XVI. S. 467, fgg.

Hochzeit, (Abend) ſ. oben S. 79.
— — (dreytägige) ſ. oben S. 78.
— — (eintägige) ſ. oben S. 79.
— — (Kaffee-) ſ. oben S. 80.
— — (kalte) ſ. oben S. 80.
— — (Manns-) ſ. oben S. 76 und 79.
— — (Nach-) ſ. oben S. 92.
— — (Schenk-) ſ. oben S. 91.
— — (zweytägige) ſ. oben S. 79.
Hochzeit-Fackel, ſ. Th. XII. S. 18.
Hochzeit-Gaſt, ſ. oben S. 74.
Hochzeit-Geſchenk, ſ. oben S. 31.
Hochzeit-Jubelfeſt, ſ. unter Jubel.
Hochzeit-Koſten, ſ. oben S. 92.
Hochzeit-Mahl, ſ. oben S. 72.

Hochzeit-Mutter, ſ. Hochzeit-Vater.

Hochzeit-Rutſcher, eine in der Grafſchaft Mansfeld beſonders dem Amte Leiningen, übliche Art des Rutſcherzinſes, welcher von den Unterthanen dem Grundherrn am Tage der Hochzeit des erſtern entrichtet werden muß. Siehe Rutſcher-Zins.

Hochzeit-Vater, im g. L. der Vater, welcher ſeinem Kinde oder einer andern Perſon die Hochzeit ausrichtet, am Tage der Hochzeit; ſo wie eine ſolche Perſon weiblichen Geſchlechts die Hochzeitmutter genannt wird.

Hochzeiter, (der) ein nur im g. L. üblicher Ausdruck den Bräutigam am Tage der Hochzeit zu bezeichnen, in welchem Falle auch die Braut die Hochzeiterin genannt wird.

Hochzeitlich, ſiehe oben S. 72.

Hock-Schar, ſ. Haken-Schar.

Hocke, (*) (die) ein nur in einigen niederſächſiſchen Gegenden übliches Wort, einen zur Zeit der Erndte im Felde aufgeſtellten Garbenhaufen zu bezeichnen, welcher in Oberſachſen eine Mandel genannt wird; Fr. Gerbier. Siehe Th. XI. S. 430.

Die Hocken oder Getreidemandel, von welchen der Zehente nicht gegeben wird, werden Freyhocken, an andern Orten Kinder, und in Friesland Schäfer genannt; dergleichen diejenigen am Ende eines Ackers ſind, wenn ihrer weniger als zehen ſind, daher ſie auch Endelhocken genannt werden. Diejenigen Hocken oder Mandeln, welche ein Zehentpflichtiger vor gezogenem Zehenten zum Brodkorne, oder zur Stillung ſeines Hun-

(*) Dieſes Wort gehört zu dem Geſchlechte der Wörter Hoch, Höcker und Hügel, und kömmt in den gemeinen Mundarten noch in ſeiner allgemeinen Bedeutung vor, indem der Hock, dem Friſch zufolge, an manchen Orten einen Hügel, an andern einen Berg, an noch andern den Rücken, imgl. den Zapfen im Halſe (ſ. Hauk, und endlich auch ein Bündel, einen Haufen bezeichnet. Siehe die folgenden Wörter.

Hungers, von dem Felde zu nehmen berechtiget iſt, heißen in einigen Gegenden, beſonders Niederſachſens, Hungerhocken.

Daher hocken, aufhocken, die Garben in ſolche lange Pyramiden ſtellen; der Hocker, derjenige, welcher dieſes verrichtet.

Hocken, wird auf doppelte Art gebraucht. 1. Als ein Activum. 1) die Garben in Hocken ſetzen; ſ. das vorige. 2) Jemanden hocken, ihn auf den Rücken nehmen, im g. L. wo doch das zuſammen geſetzte aufhocken üblicher iſt. In Bayern hugeln. Von Hock, ſofern es den Rücken bedeutet.

2. Als ein Neutrum. 1) Sich auf den Rücken eines andern ſetzen; gleichfalls von Hock, ſofern es noch an einigen Orten den Rücken bedeutet. Sie hocken auf einander wie die Kaninchen. 2) Sich auf den Ferſen niederlaſſen, und dadurch gleichſam einen Haufen vorſtellen, von Hock, ein Haufe; im g. L. auch hucken. (a) Eigentlich. Vor der Thüre hocken. Die Henne hockt über den Eyern; ſiehe Niederhocken. Im Oberdeutſchen auch hauchen, kauchen, kauern, hauern, huren, im Niederſ. huken, hurken, im Schwed. huka, im Dän. huge. Ein niedriger Stuhl, Fr. Tabouret, heißt daher in Meklenburg ein Huker. (b) Figürlich, müſſig an einem und eben demſelben Orte zubringen. Was hocken wir hier lange. Die Belagerer haben lange genug vor dieſer Stadt gehockt. Willſt du immer zu Hauſe hocken? Wofür in Oberſachſen auch hecken üblich iſt.

Hocken-Blatt, Haukenblatt, an einigen Orten eine Benennung des im XXI. Th. S. 304 beſchriebenen Halskrautes, Ruſcus hypogloſſum *Linn.*

Hocken-Schar, ſ. Haken-Schar.

Hocrenaille, Hocrenille, eine Art Birne; ſ. Th. V. S. 463.

Hocquet, ſiehe der Schluchzen.

Hocus Pocus, ſ. Hokus Pokus.

Hode, (*) (die) die Hoden, L. Teſtes, Teſticuli, Gemelli, Didymi, Poma amoris, die rundlichen, aus vielen zuſammen gewickelten Gefäßen beſtehenden Samenbehältniſſe bey dem männlichen Geſchlechte der Menſchen und Thiere; mit einem ungewöhnlichen Ausdrucke die Geilen, die Geburtsgeilen, in den niedrigen Sprecharten die Klöße. Die äußere Haut, in Geſtalt eines Sackes oder Beutels, in welchem ſich die Hoden befinden, wird der Hodenſack, der Hodenbeutel, das Gemächt, bey Pferden das Geſchröt, im Oberdeutſchen der Hodenbalg, in den niedrigen Sprecharten der Kloßſack, Niederſ. Klootſack, L. Scrotum genannt.

Meiſtentheils findet man zwey Hoden, bisweilen aber auch nur eine, welche aber beynahe alle beyde an Größe übertrifft; und ſonſt auch wohl drey oder vier. Sie haben eine weiße Farbe, und ſind nicht nur aus ſamenführenden Röhrchen, welche, wenn man ſie von einander ſondert, 20 bis 30 Ellen ausmachen, ſondern auch aus Blut- und andern Gefäßen, welche wie die Eingeweide im Leibe unter einander verwickelt ſind, zuſammen geſetzt. Zwiſchen oder am Ende eines jeden Gefäßes ſind Drüschen, welche die Abſonderung des Samens befördern, anzutreffen. Das Behältniß der Hoden, oder der Hodenſack, beſteht aus vielen Häutchen, welche in gemeine, ſo beyde Hoden mit einander um-

(*) Schon bey dem Raban Maurus im achten Jahrhunderte Hoden. Ihre leitet es von dem Schwed. Kudde, ein Sack, eine Taſche, her, welches zu unſerm Kutte gehört. Allein alsdann müßte der Hodenſack, welcher im Schwed. Kudde heißt, eigentlich den Namen der Hode führen, welches doch nicht iſt. Vermuthlich hat die erhabene rundliche Geſtalt dieſer Theile auch zu dieſer, ſo wie zu den meiſten übrigen Benennungen Anlaß gegeben, und da würde dieſes Wort zu hoch, Isländ. hsrt, und Haupt, Niederſ. Höd, gehören. Im Oberdeutſchen iſt dieſes Wort männlichen Geſchlechtes, der Hoden. Eben daſelbſt wurden ſie ehedem auch Heckdruſen genannt; ſ. Th. XXII. S. 618; imgleichen Gleichlinge.

umgeben, und eigenthümliche, welche eine Hode allein einſchließen, eingetheilet werden.

Selten ſind bey Knaben, wenn ſie zur Welt kommen, die Hoden in dem Hodenſacke, und gemeiniglich werden ſie erſt durch das Schreyen der Kinder, oder durch das Anſträngen derſelben, wenn ſie den Unrath von ſich geben, herunter gepreſſet. Es geſchieht ſolches eher oder ſpäter, nachdem der Strang der Samengefäße kürzer oder länger, die Hoden ſelbſt größer oder kleiner, und die Bauchringe, durch welche ſie ſich zwängen müſſen, mehr oder weniger, leicht nachgeben. Zuweilen kommen ſie niemals herunter; und an ſtatt daß dieſer Umſtand der Zeugungskraft nachtheilig ſeyn ſollte, iſt man vielmehr der Meinung, daß ſolche dadurch geſtärket werde.

Wenn bey einem Kinde nur eine Hode in dem Sacke iſt, ſo wird er auf dieſer Seite nothwendig dicker, als auf der andern, ſeyn. Hat nun in ſolchem Falle das Kind auf derjenigen Seite, wo der Hodenſack leer iſt, eine Geſchwulſt in demjenigen Theile des Unterleibes, welcher die Leiſte genannt wird: ſo iſt dieſe wahrſcheinlich nichts anders, als die Hode, welche nicht durch den Bauchring kommen kann. Iſt dieſer alsdann nicht entzündet, ſo muß man ſo fort der Hode hindurch zu helfen ſuchen; iſt er aber entzündet, ſo müſſen zuvor erweichende Mittel aufgelegt werden, um die Operation mit der Hand zu erleichtern. Was man bey dieſer letztern zu thun hat, beſteht darin, daß man die Spitzen der Finger rund herum auf den Rand des Bauchringes ſetzt, die Hode ſelbſt aber, die zum Theil in der runden Höhlung iſt, welche eben dieſe Finger machen, ganz frey läſſet; wodurch denn der Ring erweitert, und das völlige Herabſteigen der Hode erleichtert wird. Da aber, nach einer ſolchen Operation, die Kinder ſehr leicht Brüche bekommen, ſo daß entweder ein Darm, oder das Netz, oder auch beyde zugleich

herab fallen: ſo muß man, um ſolchem Uebel vorzubeugen, eine etwas dicke Compreſſe durchaus in Waſſer, welches mit Seeſalz geſättiget iſt, befeuchten, ſolche in die Leiſte legen, und mit einer gemeinen Binde daſelbſt befeſtigen. Da bey jedesmaligem Uriniren des Kindes der ganze Verband zugleich beſudelt wird, ſo muß ſolcher alle 5 oder 6 Stunden friſch angelegt, und, aus eben der Urſache, die Theile jedesmal mit warmen Weine gewaſchen werden; durch welche doppelte Vorſicht ſowohl den Brüchen, als auch dem Wundwerden der Theile vorgebauet wird.

Hieraus erhellet, daß, je größer bey einem ſolchen Kinde die Hoden ſind, der Bauchring ſich deſto mehr ausdehnen müſſe, und mithin das Kind, zumal, wenn es viel ſchreyet, der Gefahr, einen Leiſtenbruch zu bekommen, noch mehr unterworfen ſey. Um ſo viel wichtiger iſt demnach die Beobachtung der oben beſchriebenen Vorſicht, indem dadurch die Brüche dieſer Art bey ſolchen Kindern mehr verhütet werden. Mit gleichem Nutzen bedient man ſich eben dieſes Mittels bey Kindern, die aus andern Urſachen Brüche bekommen haben, um dem abermaligen Heraustreten der zurückgebrachten Theile vorzubeugen.

Es geſchieht zuweilen, daß bey neugebornen Kindern der Hodenſack von einer ſehr anſehnlichen Größe iſt, ohne daß ein herab gefallener Darm ſolches verurſachet. Man findet von dieſer widernatürlichen Geſchwulſt hauptſächlich dreyerley Arten, davon die eine mit, die andern beyde aber ohne Entzündung ſind. Bey dieſen letztern iſt der Hodenſack entweder weich und gleichſam teigicht, oder er widerſteht dem Drucke und iſt elaſtiſch. In dem erſtern Falle iſt die Urſache einer unmittelbar unter der Haut in das Zellgewebe ausgetretene wäſſerichte Feuchtigkeit; in dem zweyten aber ergießt ſich zwiſchen dem Körper der Hoden und derjenigen Haut, welche jede derſelben beſonders

ders umgiebt (der Scheidehaut,) eine durchſichtige Feuchtigkeit, die an Farbe und Conſiſtenz dem Eyweiß oft ähnlich iſt. Was die Entzündung betrifft, ſo wird ſolche durch bloße Umſchläge von warmen Weine, die vermittelſt eines kleinen hiezu gemachten Beutels, worin der Hodenſack hänget, auf demſelben feſt gehalten werden, gar leicht zertheilet. Bey der weichen Geſchwulſt findet die nämliche Behandlung Staat; doch muß alsdann, um die Theile zu ſtärken, es ein ſchwerer Wein ſeyn, in welchem man zuvor gemeine rothe Garten= (Provinz=) Roſen, oder andere dergleichen zuſammenziehende Kräuter hat aufkochen laſſen. Iſt die Geſchwulſt hingegen dem Drucke widerſtehend und elaſtiſch, ſo macht man die Umſchläge von Branntwein und Kalkwaſſer, die zu gleichen Theilen unter einander gemiſcht ſind. Da, durch das Uriniren des Kindes, der Verband ſehr oft beſudelt wird, ſo muß ſolcher, in jedem der drey angezeigten Fälle, alle 5 oder 6 Stunden erneuert werden.

Die Entzündung zertheilt ſich mehrentheils ſehr leicht und in kurzer Zeit. Mit der wäſſerichten Geſchwulſt währt es gemeiniglich länger. Unter allen aber iſt der eigentliche **Waſſerbruch** der Scheide der Hode am hartnäckigſten, ungeachtet es ſehr ſelten geſchieht, daß in dieſem Alter ſolcher nicht nach und nach ſich gänzlich verlieren ſollte. Es können gewiſſe Umſtände ſich ereignen, welche alle drey oberwähnte Zufälle des Hodenſackes bey einem und demſelben Subjecte zugleich verurſachen. In ſolchem Falle würde, bey der Cur, mit der Entzündung der Anfang zu machen, alsdann die wäſſerichte Geſchwulſt, und zuletzt der Waſſerbruch vorzunehmen ſeyn.

Bey erwachſenen Perſonen iſt der Hodenſack verſchiedenen Zufällen unterworfen, die entweder mit den Hoden und andern anliegenden Theilen verbunden ſind, oder ihn allein befallen. So leidet der Hodenſack im erſten Falle bey allen denen Geſchwulſten, die ihren Sitz in der Scheidehaut (Tunica vaginalis) haben, ſie mögen nun von eigentlichen Brüchen herrühren, die

das Ausfallen des Netzes (Epiplocele,) der Därme (Enterocele,) oder beyde zugleich (Entero-Epiplocele) verurſachet, oder auch von einem Waſſerbruche (Hydrocele) oder Fleiſchbruche (Sarcocele) herkommen, welche alſo den Hodenſack in eine unmäßige Weite ausdehnen können. In letzterm Falle giebt es wieder bey jedem Umſtande eigene Krankheiten und Zufälle, die ebenfalls den Hodenſack anſehnlich erweitern können; wenn ſich nämlich das Waſſer in dem Zellgewebe zwiſchen der Haut und dem innerlichen gemeinen Häutchen (Tunica Dartos) ſammelt. Nach einer ſtarken Entzündung des Hodenſackes kann auch der heiße oder der kalte Brand dazu ſchlagen, ohne daß die Hoden und die andern anliegenden Theile damit eine Verbindung haben, oder darunter Schaden leiden. Ueberhaupt gehören die Hoden unter diejenigen Theile, welche von Geſchwulſten am leichteſten angegriffen werden können, weil ihre Lage ſo beſchaffen iſt, daß das Blut ſehr leicht dahin geführet, aber ſchwerer zurück getrieben werden kann. Ihr Bau iſt drüſenartig, oder beſteht aus vielen zuſammenhängenden Röhren, welche ſich zuſammen begeben, und das ſo genannte abführende Gefäß (Vas deferens) ausmachen. Dieſes letztere kann leicht geklemmet werden, wenn man reitet, ſpringt, oder eine andere ſtarke Bewegung vornimmt.

Von der veneriſchen Geſchwulſt der Hoden (Hernia humoralis,) ſ. den Art. Franzoſen, Th. XIV, S. 751, fgg.

Bey Pferden entſteht bisweilen an dem Schlauche und Hodenbeutel eine Geſchwulſt oder Beule, nebſt Hitze in dieſen Theilen. Dieſen Zufall muß man von einem Bruche, oder auch von einer kalten Geſchwulſt derſelben Theile wohl unterſcheiden. Iſt dieſe Geſchwulſt nicht ſehr beträchtlich, ſo darf man nur das Thier in der Arbeit ſchonen, und die geſchwollenen

Theile

Theile mit Branntwein und Eſſig waſchen, worauf ſich die Geſchwulſt bald legen wird. Wenn aber die Geſchwulſt und Hitze beträchtlich wären, und die Hoden ſelbſt mit beträfen, wozu ins beſondere eine äußere Vorletzung durch einen Schlag oder Stoß auf dieſe Theile Gelegenheit geben kann, ſo muß man ein oder etlichemal an dem Halſe zur Ader laſſen, und folgendes Klyſtier zu wiederholtenmalen appliciren. Man vermiſche 4 Löffel voll Honig, eben ſo viel Rüb- oder Leinöhl und eine Handvoll Salz mit 1 Quart Milch, und applicire es, wenn das Salz völlig aufgelöſet iſt, laulich warm. Oder, man koche eine Hand voll Kamillen in 1 Quart Waſſer, ſeihe es ab, und vermiſche einen guten Löffel voll Salz und 4 Loth Lorber- oder Baumöhl damit, und gebrauche es zum Klyſtier lauſich, Ferner ſtreiche man eine aus 4 Loth Leinkrautſalbe (Ungu. de linaria) und 1 Quent zerriebenem Campher, welche man wohl unter einander gemiſcht hat, beſtehende Salbe auf die Geſchwulſt, bis ſie ſich legt. Wenn die Entzündung überhand nehmen und Eiter geben ſollte, ſo leze man, um einen guter Eiter zu machen, folgenden Umſchlag alle 12 Stunden auf. Man zerſtoße 3 Hände voll Leinſamen, thue 2 klein zerſchnittene Zwiebeln darunter, und rühre es mit ſo viel Honig zuſammen, daß es ein dicker Brey werde. Wenn ſich Eiter erzeugt hat, welches man daran erkennt, daß die Beule weicher und oben auf erhabener wird, als ſie vorher war, ſo macht man einen Schnitt darauf, damit die Materie heraus laufen könne; man muß ſich aber in Acht nehmen, daß keine Ader verletzet werde; daher legt man lieber mitten auf die Beule eine gebratene halb durchſchnittene Zwiebel, wodurch ſich dieſelbe von ſelbſt nach einiger Zeit öffnet. Nach erfolgter Oeffnung drückt man die Materie aus derſelben, ſtreicht etwas von der Digeſtivſalbe auf alte Leinwand, und verbindet den Schaden damit. Sieht

man, daß die Höhle der Eiterbeule mit geſundem Fleiſch angefüllet iſt, ſo legt man die Brandſalbe (Ungu. nutritum) darauf, damit es zuheile. Wenn aber die Geſchwulſt des Hodenſackes eine kalte Geſchwulſt wäre, d. h. wenn ſie von einem ſich darin aufſammelnden Waſſer herrührt, ſo bemerkt man alsdann keine Hitze darin, und die Gruben, welche man mit dem Finger hinein drückt, bleiben eine Zeitlang ſichtbar. Man nennt dieſen Zufall auch wohl einen Waſſerbruch; und giebt innerlich dagegen zweymal, eines kleinen Hühnereyes groß, von folgender Latwerge. Man nimmt gepülverte Meerzwiebel, Kellerwürmer, von jedem 3 Loth; Gundermann, ½ Hand voll; miſcht es, und macht es mit ſo viel Honig, als dazu nöthig iſt, zu einer Latwerge. Aeußerlich darf man die Geſchwulſt nur mit kaltem Waſſer, mit Wein, oder mit Eſſig, waſchen. Wenn ſich die Geſchwulſt gelegt hat, kann man, um den Körper wieder zu ſtärken, 14 Tage hinter einander täglich einmal 1 Loth fein geriebenes Stahlfeil mit Waſſer eingeben, oder auch in dem Waſſer zum Trinken öfters glühendes Eiſen ablöſchen.

Von dem Hodenſackbruche bey Pferden, ſiehe Th. VII, S. 4, f.

Hode, (Hahnen⸗) eine Benennung gewiſſer Pflanzen; ſ. Th. XXI, S. 195.

Hoden⸗Balg, }
Hoden⸗Beutel, } ſiehe oben, S. 96.
Hoden⸗Sack, }

Hodometer, Wegmeſſer; ſ. Schritt⸗Zähler.

Höchſel, ein niederſächſiſches Provinzialwort, bedeutet beym Bienenweſen, einen ſtrohernen Unterſatz von einigen Ringen.

Höcker, (*) (der) eine rundliche Erhöhung an gewiſſen Körpern. Die Höcker auf der Erdfläche, wofür doch Hügel

(*) In den gemeinen Mundarten auch Hocker, im Oberd. Höckner, Hoger, Hogger, Hoffer, Hofer, im Engl. Higgler, Siehe Hocke und Hügel.

Hügel üblicher iſt. In der Anatomie wird der zweyte obere Fortſatz des Ellbogens der Höcker genannt. Beſonders eine ungewöhnliche Erhöhung des Rückens. Die Kamele haben Höcker. Imgleichen eine fehlerhafte Erhöhung des menſchlichen Rückens, ein Buckel. Einen Höcker haben. S. Buckel, Th. VII, S. 243, f.

Höcker-Ochs, Buckelochs, Bos Biſon; ſ. unter Ochs.

Höckericht, Höckern ähnlich, uneben; im Oberd. hochgerächtig. Ich will das Höckerichte zur Ebene machen, Eſ. 42, 16.

Höckerig, im Oberd. hockerig, hogeret, höferig, höfferig, Höcker, beſonders fehlerhafte Höcker, fehlerhafte Erhöhungen habend. Ein höckeriger Weg. Beſonders, einen Buckel habend, buckelig, ausgewachſen. Keiner an dem ein Fehl iſt — oder der höckerig iſt, 3 Moſ. 21, 20. Imgleichen figürlich. Eine höckerige Schreibart, ſehr ungleiche, welche der Natur des Gegenſtandes bald gemäß iſt, bald aber auch nicht. Höckerig, ſagt man auch bey den Kupferſtechern, von dem Effect, den diejenigen Einſchnitte, welche mit zitternder Hand gezogen worden ſind, in das Kupfer machen; Fr. Grignotis.

Hoed, Hoet, ein Innhaltmaß, deſſen man ſich in den niederländiſchen Städten bedient, um Getraide, Kalk, hauptſächlich aber Steinkohlen damit zu meſſen. Seinen Namen hat es daher bekommen, weil es einem Hute ähnlich ſieht. Es hält 4 Scheffel, oder 8 Pariſer Boiſſeaux. Zu Dortrecht machen 8 Säcke einen Hoed; und 3 Hoeds eine amſterdamer Laſt. Zu Rotterdam beträgt der Hoed 4 harlemer Scheffel, oder 10 roermonder Viertel, oder 4 antwerper Viertel; und zu Delft 14 harlemer Säcke. Zu Utrecht machen 10 Mudds einen rotterdamer Hoed.

Höfe, ſ. Hof.

Höfeln, hobeln; ſ. oben, S. 22.

Höfener, ein nur in einigen Gegenden übliches Wort 1. einen Vollbauer oder Pferdner zu bezeichnen, welcher einen ganzen Bauerhof beſitzt, und am häufigſten ein Hüfener genannt wird.

2. In Weſtphalen werden Unterthanen oder Leibeigene, welche zu einem gewiſſen Herrenhofe gehören, Hofhörige, gleichfalls Höfener genannt.

1. Höflich, ein nur noch unter den Bergleuten übliches Wort, für gut, mittelmäßig. Eine höfliche Zeche, eine gute Zeche, welche gute Ausbeute giebt, oder wo man gutes Erz zu brechen hoffet. Fragt man den Bergmann, wie es ſtehe, wie es gehe, ſo iſt die Antwort höflich, oder alle höflich, d. i. gut, ganz gut, voller Hoffnung, gutes Erz zu brechen.

Friſch leitet höflich in dieſer Bedeutung von heben, Einkünfte von etwas heben, her, und erklärt es durch einträglich. Allein, es iſt wohl unläugbar, daß es zu dem veralteten Hof, Huf, Schwed. Haf, Schicklichkeit, die gehörige Art und Weiſe, gehört; ſiehe Hübſch, welches ganz davon abſtammet, und mit dieſem höflich auch in der Bedeutung großentheils überein kömmt. Im Schwed. iſt von eben dieſem Stammworte gleichfalls hofligen, gut, mittelmäßig, hofligen wäl, ſo ziemlich, erträglich; hofſam, mäßig, hofwas, ſich ziemen, u. ſ. f.

2. Höflich, (*) nach Art der Hofleute, doch nur in dem Betragen gegen andere. 1. Ge-

(*) Schon bey dem Winsbeck hovelich, hoveliche Sitte. Im Dän. hoflig, im Schwed. höflig. Wachter leitet es von heben, ſich enthalten, abſtinere, her; Ihre von dem bey dem vorigen Worte angeführten Hof, Huf, die gehörige Art und Weiſe, und haefwa, ſich ziemen; ſiehe Hübſch. Allein es iſt doch wahrſcheinlich, daß es von Hof abſtämme, theils weil im mittlern Lat curialis, incurialis, Curialitas, mehrmals für höflich, unhöflich und Höflichkeit vorkommen, ſo wie das Franz. courtois, Courtoiſie, und das Ital cortese, Cortesia, eben dieſe Bedeutung haben, welche insgeſamt von Curia und Curtis, der Hof, herkommen; theils aber auch, weil dieſes Wort nach dem Muſter des Lat. urbanus, und Urbanitas, von Urbs, die Stadt Rom, der Haupt- und Hofſtadt des ganzen Reiches, gebildet zu ſeyn ſcheint.

Mit andern Suffixis waren ehedem auch höfiſch und hovebar für höflich, wohl geſittet, üblich, ſo wie noch jetzt im Nederſ. hovisk für höflich gangbar iſt. Uebrigens iſt höflich nur eine beſondere Art von dem, was man im geſellſchaftlichen Leben artig, geſittet u. ſ. f. nennt.

1. Geneigt, Fertigkeit beſitzend, andern in ſeinem Betragen gegen ſie, Ehrerbietung zu erweiſen, ſein Urtheil von ihren Vorzügen thätig zu beweiſen, und darin gegründet; im Gegenſatze des grob. Ein höflicher Menſch. Die Chineſer ſind ein höfliches Volk. Viele junge Leute ſind auf eine ſehr ungeſchickte Art höflich. Gar zu höflich iſt halb grob.

2. In engerer Bedeutung, geneigt, und Fertigkeit beſitzend, in der thätigen Erweiſung ſeiner Hochachtung gegen andere den nöthigen Unterſchied zu beobachten, und darin gegründet; in dem gehörigen Maße höflich. Ein höfliches Betragen. Ein höflicher Scherz. Eine höfliche Bitte. Jemanden ſehr höflich, auf das höflichſte begegnen. Jemanden höflich grüßen, höflich bitten, ſich höflich bedanken, mit der ſeinem Stande gebührenden Ehrerbietung, welche Ausdrücke doch größtentheils nur noch in der Höflichkeit des großen Haufens üblich ſind, weil der feinere Theil übertriebenere Ausdrücke angenommen hat, und gehorſamſt, ergebenſt u. ſ. f. bittet und danket.

3. Freundlich, ſchmeichelhaft, eine im Hochdeutſchen ungewöhnliche Bedeutung.

Höflichkeit, von dem vorigen Beyworte. 1. Die Fertigkeit, andern ſeine Hochachtung thätig zu erweiſen, und in engerm Verſtande, in dieſer thätigen Erweiſung ſeiner Hochachtung den nöthigen Unterſchied zu beobachten.

2. Ein höfliches Betragen, eine höfliche Begegnung, in einzelen Fällen. Jemanden alle Höflichkeit erweiſen.

So bald die Menſchen angefangen hatten, ſich in Städten zu verſammeln, und in denſelben ein bequemeres und nicht ſo wildes Leben zu führen, ſo gab auch die Vernunft ihnen ein, daß einer gegen den andern eine gewiſſe Hochachtung haben müßte; und dieſe

war nach der Gemüthsart eines jeden Volkes unterſchieden.

Die Morgenländer, die eine lebhafte Einbildungskraft, ein zärtliches Herz und einen weichen Sinn hatten, waren zugleich nachdrücklich, rührend und demüthig in ihren Höflichkeiten. Die Art, wie **Abraham** und **Loth** die Engel aufnahmen, die von ihnen für Menſchen gehalten wurden; die Demüthigung der **Abigail**, um **Davids** Zorn zu beſänftigen, und die Freundſchaftserklärungen dieſes Prinzen gegen den **Saul**, nach der Begebenheit in der Höhle; das alles ſind Beyſpiele der orientaliſchen Höflichkeit, die von den Chaldäern, Medern und Perſern auf das höchſte getrieben wurde, als welche alle unter der Abhängigkeit von einer unumſchränkten Regierung, die man bis zum Anbethen verehrte, geboren waren.

Die europäiſchen Völker, welche einen ernſthaftern Geiſt, eine ehrgeitzigere Seele, ein nicht ſo biegſames Gemüth hatten, und ſich in eine unumſchränkte Regierungsform nicht ſo leicht finden konnten, drückten auch die Empfindungen ihrer Freundſchaft, Hochachtung und Ehrfurcht, auf eine ungekünſteltere, und nicht ſo niederträchtige Art aus. Die alten Griechen, welche an eine gewiſſe Gleichheit, die in freyen und republikaniſchen Ländern herrſcht, gewöhnt waren, verwarfen alſo, als eine unerträgliche Niederträchtigkeit, die demüthige Ehrerbiethung, welche die perſiſchen Könige von ihnen begehrten, in deren Dienſte ſie doch ihr Leben auf eine ſo heldenmüthige Weiſe in Gefahr gaben.

Ungeachtet die Sitten der italiäniſchen Völker ſich durch die Untermiſchung ſo vieler griechiſchen Pflanzſtädte ſehr gemildert hatten, ſo ſchien es doch, daß ſie ſich unter einander mehr der Redlichkeit, als der Ceremonie, befliſſen. Rom, welches aus dem Haufen dieſer ungeſitteten Völker beſtand, war auch Anfangs ziem=

ziemlich ungeſittet. Die Arbeiten des Krieges und Landlebens unterhielten auf lange Zeit deren natürlich bäuriſches Weſen; endlich aber fing die Polizey an, ſie geſitteter zu machen. Die Noth lehrte die Niedern demüthig und ehrerbietig ſeyn. Der Ehrgeiz machte die Großen leutſelig. Kurz, der Ueberfluß, der Luxus und die Wiſſenſchaften, nebſt dem Umgange mit den Griechen, deren alte Tugend in Höflichkeit abgeartet war, trieben gegen das Ende der Republik und zu den Zeiten der erſten Kaiſer, die römiſche Höflichkeit bis auf den höchſten Gipfel. Hernach verfiel ſie wieder allmählich, und ſchlug, unter dem Verfall des Reiches, in ein abgeſchmacktes niederträchtiges Weſen aus.

Die Großen, welche zur Zeit der Stiftung Roms nicht anders von den Geringern unterſchieden geweſen, als daß ſie deren Beſchützer waren, und dieſelben auch nicht anders, als durch das Band der Erkenntlichkeit an ſich zogen, wurden zu Ende der Republik die Herren von einer unendlichen Menge freywilliger Sclaven, geiziger Bürger, und eigennütziger Clienten. Damals alſo erſtreckten die Niederträchtigkeit von dieſen, und der Stolz der andern, das Ceremoniel überaus weit. Es war eine faſt unvermeidliche Schuldigkeit, daß man ſich alle Morgen bey dem Aufſtehen der Großen, zu welchen man gehörte, oder denen man ergeben zu ſeyn ſcheinen wollte, einfinden mußte. Der Bürger, ja oft auch obrigkeitliche Perſonen, liefen von einer Thüre zur andern, den Großen einen guten Morgen zu wünſchen, der auch wieder ſeiner Seits dieſe Ehre einem noch größern erzeigte. Indem man den guten Morgen wünſchte, legte man die Hand auf den Mund, und näherte ſie demjenigen, den man begrüßen wollte; woher das Wort adorare kömmt, weil man auch die Götter auf dieſe Weiſe begrüßte, nur mit dem Unterſchiede, daß man vor den Göttern das Haupt nicht entblößte, vor den Großen aber mußte man mit bloßem Haupte erſcheinen. So war es auch ein Zeichen der Ehrfurcht, daß man die Hand desjenigen, den man grüßte, küßte. Die Kriegsleute begrüßten mit Niederſenkung ihres Gewehrs; der gewöhnliche Gruß aber war mit keiner Verbeugung des Leibes oder der Knie verbunden. Dieſe Arten von Erniedrigungen kamen erſt lange Zeit nach dem Verfalle der Republik auf. Zu den morgendlichen Begrüßungen kam man im

im Feyerkleide, d. h. mit der weiſſen Toga. Der Vorſaal war der Ort zur Verſammlung, wo die Clienten unterdeſſen einander ihre Höflichkeit vorſagten, bis der Gönner ſichtbar war oder daß ſie höreten, er wäre ihren Höflichkeiten durch die Hinterthür aus dem Wege gegangen. Gieng er aber öffentlich aus ſo theilte ſich das Gefolge der Clienten um ſeine Sänfte oder um ſeinen Trageſeſſel herum. Da zeigte ſich nun der Eifer der einen darin, daß ſie das Gedränge abwehreten; der andern aber, daß ſie ſich zunächſt an dem Gönner hielten, um ihn zu ſehen und von ihm geſehen zu werden. Ueberhaupt ſtand ein Niederer allemal auf, wenn irgend ein Großer in eine Verſammlung kam; er blieb in ſeiner Gegenwart mit unbedecktem Haupte, er ließ ihm die Mittelſtelle, welches die vornehmſte war; er ließ ihm im Gehen die rechte Hand, er blieb ſtehen, wenn der Große ihn vorüber gieng, er gieng ihm aus dem Wege, und ließ ihm den Mittelſtein, wenn er ihn auf der Straße antraf. Stattete man einen Beſuch ab, ſo mußte man ſich mit einer gewiſſen Formel melden laſſen, und alsdann wurde man durch eine Art von Einführer in das Zimmer geführt. Nichts als die Vorrechte einer beſondern Vertraulichkeit konnten Jemand von dieſem Zwange loszählen; es wäre denn an gewiſſen Feyertagen geweſen, dergleichen der erſte Januar und der Geburtstag des Patrones war, weil er ſich alsdann von ſelbſt den Glückwünſchen aller Leute darſtellte.

Die Mahlzeiten waren nicht minder, als die Handlungen des Lebens, den Regeln der Höflichkeit unterworfen; und die deswegen eingeführten Geſetze ſind bekannt genug. Hatte man die Ehre einen Großen zu bewirthen, ſo überließ man ihm die Wahl der Gäſte, und bat dieſelben auch in deſſen Namen; ward man aber zu ihm eingeladen, ſo ſtellte man ſich im Feyerkleide ein. Die Höflichkeit beſtand daſelbſt nicht darin, daß man ſich auf den unterſten Platz ſetzen wollte, ſondern daß man diejenige Stelle nahm, die der Wirth für einen jeden auserſehen hatte. Ein Vorſchneider zerlegte das Fleiſch auf eine künſtliche Art, oftmals auch wohl bey dem Schalle der Muſik, und überreichte es alsdann den Gäſten, denen Ovidius vorſchreibt, wie ſie es auf eine wohlanſtändige Art nehmen ſollen, weil man damals noch nichts von Gabeln wußte.

Die allgemeine Beobachtung des Wohlſtandes, welche die Vernunft und Gewohnheit in dem Umgange mit vornehmen Leuten eingeführt hatte, war auch in denen Briefen, die man an ſie ſchrieb, üblich. In des Cicero, Seneca und Plinius

nius Briefen findet man vollkommene Muſter dieſer den Römern ſo eigenen Höflichkeit. Man bemerkt in denſelben, mit wie vieler Zärtlichkeit ſie ſich um die Hochachtung und Zuneigung derer Perſonen beworben, in deren Gunſt ſie zu ſtehen wünſchten. Man ſieht die geſchickte und wohlgeſittete Art, ihre Freunde zu empfehlen; die höflichen, ehrerbietigen und ſchmeichelhaften Ausdrücke, deren ſie ſich bedienten, um ſich ihren Schutz zu erbitten, und ihnen zu einem erwünſchten Erfolge Glück zu wünſchen, oder ſie im Unglücke zu tröſten. Gleichwohl erhielt der Schatten der Freyheit, welcher noch bey den Bürgern zu bleiben ſchien, eine lange Zeit, und trotz dem gewaltigen Unterſchiede, welchen das Anſehen und der Reichthum unter ihnen machte, in ihren Briefen eine gewiſſe Einfalt, die uns vielleicht die übertriebenen und lächerlichen Ausdrücke verweiſen würde, worin zuweilen der ganze Werth unſerer Briefe beſteht. Ein freundſchaftlicher Wunſch im Anfange, und ein zärtliches Lebe wohl am Ende, war das ganze Ceremoniel derſelben.

Man muß zur Ehre der Römer noch geſtehen, daß ſie gegen Greiſe eben ſo ehrerbietig waren, als gegen die Großen, und daß ihre Ehrfurcht gegen ihre Verwandten bis auf gewiſſe Grade, ſo weit gieng, daß man nie einen Vater oder Schwiegervater geſehen, der ſich mit ſeinem Sohne oder Eidame gebadet hätte.

Simon, von der Höflichkeit der Römer, im 1. Th. der aus dem Franz. überſ. Geſchichte der königl. Akad. der ſchönen Wiſſ. zu Paris, Lpz. 1749, gr. 8. S. 74, fgg.

Auch heut zu Tage lobt man durchgehends die Tugend der Höflichkeit, und liebt denjenigen, welcher dieſe Eigenſchaft an ſich hat; gleichwohl iſt kein Begriff ſo wenig beſtimmt und eingeſchränkt, als der von der Höflichkeit. Ich gebe gern zu, daß ſich der Begriff von demjenigen, was man artige, höfliche und gefällige Sitten nennt, nach dem Unterſchiede der Stände und nach dem Verhältniſſe der Würden derjenigen Perſonen abändern muß, welche mit einander zu reden und zu handeln haben. Die Art der Höflichkeit muß ſich allezeit zu eines jeden Stande paſſen, ſonſt fällt ſie gar zu leicht entweder in das Lächerliche, oder in das Dreiſte und Unverſchämte. Ich will noch dieſes

ſes hinzu fügen, daß es weit ſchicklicher und anſtändi-
ger iſt, wenn Perſonen von hohem Range ſich weiter,
als von ihnen erfordert wird, herunter laſſen, und ſich
gegen Leute von geringerm Stande freundlich und ge-
fällig erweiſen, als wenn niedrige Leute ſich die Höf-
lichkeitsbezeigungen vornehmer Perſonen zueignen, und
Sitten zeigen wollen, welche ihnen gar nicht angemeſ-
ſen ſind. Außer dieſen verſchiedenen Arten der Höf-
lichkeit aber trifft man noch eine andere Verſchiedenheit
der Begriffe an, von der ich hier etwas ſagen will, und
welche ſich nach dem Character der Nationen, ihrer
Denkungsart, und vornämlich nach den einmal ein-
geführten Gewohnheiten und Vorurtheilen einer jeden
Stadt und eines jeden Ortes richtet. Hier kömmt es
darauf an, ob man nach dem allgemeinen Begriff von
der Höflichkeit, welche in der Bezeigung unſerer Ge-
ſinnungen der Ehrfurcht, Hochachtung, Willfährig-
keit und Freundſchaft beſteht, gewiſſe Gebräuche, Ge-
wohnheiten, kurz, gewiſſe Höflichkeitsceremonien be-
ſtimmen kann?

Bey einem ganzen Haufen Menſchen kann das
Beyſpiel einiger vornehmen, angeſehenen und vernünf-
tigen Perſonen ſehr viel wirken. Es folgt immer einer
dem andern nach, und die Liebe zur Mode macht alles
möglich. Möchte doch dieſe in Anſehung aller der
verdrießlichen und beſchwerlichen Ceremonien und Höf-
lichkeitsbezeigungen, welche ſich noch an ſehr vielen
Orten in Deutſchland finden, ihre völlige Wirkung
haben! Man kann ſonſt gemeiniglich die Regel an-
nehmen, daß, je größer und volkreicher die Städte
ſind, und je ſtärker die Anzahl der vornehmen Perſo-
nen darin iſt, eine deſto wahrhaftig artigere, freyere,
ungezwungenere und unbeſchwerlichere Lebensart in den-
ſelben herrſche. Die Gelehrten mögen immerhin auf
ihren geläuterten und verbeſſerten Verſtand, und auf
die durch denſelben erlangten Wiſſenſchaften und Ein-
ſichten

ſichten ſtolz ſeyn; es ſind wirkliche, brauchbare und ruhmwürdige Vorzüge; allein durch ſie werden wohl nicht die beſchwerlichen, gezwungenen und übel zuſammen hängenden Höflichkeitsbezeigungen verbeſſert werden. Dieſes haben wir eher von Perſonen zu erwarten, deren natürlicher Verſtand nicht ſo wohl durch eine allzu große Anzahl theoretiſcher Wahrheiten, ſondern mehr durch die Erfahrung und durch den Umgang mit allerhand Arten Menſchen geſchärft worden iſt. Den eigentlichen Grund hievon weiß ich nicht anzugeben; mich däucht aber, es kommen verſchiedene Urſachen hiebey zuſammen, indem theils dieſe Dinge ihnen zu geringe ſcheinen, theils den meiſten der Umgang mit Perſonen von recht feinen und vornehmen Sitten mangelt, theils auch viele aus gelehrter Eitelkeit glauben, daß die höchſt beſchwerlichen altdeutſchen Höflichkeitsbezeigungen eine mehrere Ehrfurcht anzeigten. Denn man bemerkt überhaupt bey verſchiedenen Ständen dieſes, daß Perſonen, welche die Welt nicht viel weiter als in einem Bezirke von ſechs bis acht Meilen kennen, und ſich für einen nicht geringen Theil dieſer Welt anſehen, einen gar ſonderlichen Gefallen daran tragen, wenn ſie in tauſend nichtsbedeutenden Worten verehret werden; ſo wie ſie auch wieder bereit ſind, einem andern, der einige Stufen höher iſt, als ſie ſind, ein gleiches zu erweiſen. Hingegen ſind ſolche Perſonen gegen Niedere, und beſonders gegen diejenigen, von denen ſie etwa ein oder ein Paar Stufen ſich vorwärts entfernt haben, mit ihren Höflichkeitsbezeigungen überaus kurz und ſparſam. Es iſt daher nicht zu verwundern, wenn Leute von nur mittelmäßiger Gelehrſamkeit, von deſto feinern Sitten aber, eher und ſchneller ihr Glück machen, als gründlich gelehrte Männer. Perſonen von hoher Geburt und von edler Erziehung können nicht wohl das Schwere und Abgemeſſene in dem äußerlichen Betragen erdulden. Eben die=

dieſen freyen, muntern und ungezwungenen Sitten haben die meiſten Franzoſen in auswärtigen Reichen ihr Wohl und Glück zu danken. Denn ein jeder, welcher einen natürlich guten Geſchmack hat, und den man ordentlicherweiſe allezeit eher bey Leuten von mittlerm und geringem Stande findet, wird mit einem gewiſſen Widerwillen das zu genau Abgemeſſene, das Gezwungene und das Pünctliche ertragen. So viel bleibt gewiß, daß, wenn gründlich gelehrte Männer zugleich ſehr feine und edle Sitten an ſich haben, ſie ganz ungemein ſchätzbar und verehrungswürdig werden. Es fehlt uns auch hierin nicht an Beyſpielen, man wird ſie aber gemeiniglich an großen Höfen und in Perſonen von hoher Geburt ſuchen müſſen. Solche Perſonen müſſen uns bey Beſtimmung artiger Sitten zur Richtſchnur dienen, und wir können ſie auch, doch nach dem Verhältniß eines jeden Standes, und gleichſam nach einem verjüngten Maßſtabe, zu unſern Muſtern wählen.

Siehe auch die Art. Ceremoniel und Etiquette.

Höfling, ein Hofmann, ein Hofbedienter, aber nur noch mit einiger Verachtung, da es ehedem auch in einem guten Verſtande gebraucht wurde.

Höhe, im Niederſ. Högte, das Abſtractum des Beywortes hoch; L. Altitudo, Fr. Hauteur.

1. Die Eigenſchaft eines Körpers, nach welcher derſelbe hoch iſt. 1) Eigentlich, nach welcher derſelbe über der Oberfläche erhaben iſt. *Eine Höhe haben.* 2) Auch in einigen figürlichen Bedeutungen. *Die Höhe der Farben, der Töne.* Beſonders in der edlen Schreibart, der Umſtand, da ein Ding andere an Vorzügen, an Würde übertrifft.

2. Die ſenkrechte Ausdehnung von dem Horizonte an über denſelben, in Anſehung ihres Maßes, und in weiterer Bedeutung, die ſenkrechte Entfernung von der horizontalen Fläche. *Eine Höhe von zwanzig Fuß.*

Die

Die Höhe eines Baumes, eines Thurmes, eines Berges meſſen. Die Höhen mehrerer Berge mit einander vergleichen. In der Geometrie iſt die Höhe einer Figur, die ſenkrechte Linie von der Grundlinie entgegen ſtehenden Seite auf die Grundlinie. Die Höhe des Aequators, eines Sternes, der Sonne, in der Aſtronomie, ihre ſcheinbare Entfernung von dem Horizonte. Die Höhe eines Sternes nehmen, d. i. meſſen. Die Höhe oder Polhöhe, die Entfernung des Poles an einem Orte über dem Horizonte, welche mit der Breite einerley iſt. Die Höhe eines Schiffes, in der Schifffahrt, ſowohl deſſen Entfernung vom Lande, als auch deſſen Entfernung von dem Aequator. Auch in verſchiedenen figürlichen Bedeutungen. Die Höhe eines Bataillons, die Anzahl der hinter einander ſtehenden Reihen. Beſonders der Abſtand von andern Dingen in Anſehung des Vorzuges, der Würde, des äußern Ranges.

3. Ein über der horizontalen Fläche erhabenes Ding.

(1) Der über der Horizontalfläche erhabene Raum. Sich in die Höhe richten, aus der horizontalen Ausdehnung eine ſenkrechte annehmen. In die Höhe ſteigen, klettern. An einem Berge in die Höhe klimmen. Die Naſe in die Höhe werfen, zum Zeichen der Verachtung. Beſonders ein über der Oberfläche der Erde erhabener Raum. Der mich kennet, iſt in der Höhe, Hiob, 16, 19. im Himmel. Imgleichen in verſchiedenen figürlichen Bedeutungen. Beſonders ein über viele andere erhabener Grad des Vorzuges, der Würde, des äußern Ranges; in der edlen Schreibart.

(2) Der über der horizontalen Fläche erhabene Theil eines Dinges. Ich fühle hier eine Höhe. Die Höhe des Meeres, das hohe Meer, das Meer in einer beträchtlichen Entfernung von den Küſten, weil

es daſelbſt höher zu ſeyn ſcheint. Beſonders erhabene Theile der Erdfläche; Anhöhen. Das Volk opferte noch auf den Höhen, 1. Sam. 3, 2. In engerer Bedeutung wird es nur noch von Hügeln, d. i. geringern Erhebungen der Erdfläche gebraucht, zumal, wenn ſie ſich allmählig erheben; zum Unterſchiede von den Bergen, oder höhern und ſteilern Erhebungen.

Höhen-Meſſer, ſ. im Art. Holz-Taxation.

Höhen-Pilot, ſ. Pilot.

Höhle, (*) (die) ein leerer Raum in dem Innern eines Körpers, und in weiterer Bedeutung, eine ſehr vertiefte, ſehr eingebogene Stelle einer Fläche, im g. L. eine Hohlung; beſonders ſo fern ſie dazu dient, etwas darein zu verbergen. L. Antrum, Caverna, Fr. Antre, Caverne, Creux. Der Rumpf des menſchlichen Leibes beſteht aus verſchiedenen Höhlen. Die Bruſthöhle. Die Höhlen an den Knochen, die halbrunden Vertiefungen an den Gelenkbeinen. Die Höhlen der wilden Thiere, ausgehöhlte Stellen in der Erde, ſich darin zu verbergen. Am häufigſten ſind hohle Stellen oder leere Räume in dem Innern der Erde oder der Berge unter dem Namen der Höhlen bekannt. Sich in eine Hohle verkriechen. In dem Stande der Wildheit wohnten die Menſchen in den Höhlen der Berge und Felſen. In dem Bergbaue iſt die Höhle, ein halb rund ausgehauener Baum, ein Trog von einem gewiſſen Maße, das Erz darin fort-

(*) Bey dem Notker und Willeram im ungewiſſen Geſchlechte thaz Hol, und im Plural. Holer, bey dem Ulphilas Holund, im Niederſ. Holl, welches aber auch ein jedes Loch bedeutet, im Angelſ. Hole, Hale, im Dän. Hule, im Schwed. Hol, welches ſowohl eine Höhle, als einen Hügel bedeutet, im Engl. Hollow, wo Hole ein Loch iſt, im Lettiſchen Vla. Es iſt noch ungewiß, ob es zunächſt von dem Worte hohl oder zunächſt von hehlen bedecken, verbergen herſtammet, zumal da der Bergriff der Verberaung in vielen Fällen ſehr merklich iſt. Allein beyde Wörter ſind in im Grunde ſehr nahe verwandt. Das Niederſ. Kuhle, eine Grube, gehört gleichfalls dahin.

fortzuſchaffen. Gemeiniglich hält eine ſolche Höhle 16 Centner, oder 34 Körbe, oder 8 Karren.

Höhle, (Kunſt- oder Luſt-) ſ. Grotte.

1. Höhlen, hohl machen, im Innern hohl ausarbeiten. Im g. L. iſt dafür aushöhlen üblicher. Im Angelſ. holian, aholan, im Dän. hule. Im n. L. hat man von dieſem Zeitworte auch die Frequentativa höhlern, hollern, holken und holkern, durch vieles Reiben und Schaben aushöhlen, Schwed. holka.

2. Höhlen, verbergen, verdecken, hehlen, L. celare, occulere, occultare. Siehe Hölle und Hülle.

Höhlung, das Hauptwort von dem Zeitworte höhlen. 1. Die Handlung des Höhlens oder Aushöhlens. 2. Eine Höhle, beſonders eine kleine oder nicht ſehr tiefe Höhle, am häufigſten im g. L., wo dieſes Wort auch Höhlung lautet.

Höhnen, höhniſch; ſ. unter Hohn.

Höke, oder Höker, (*) (der) Fämin. die Hökin oder Hökerin, Fr. Régratier, Régratiére, eine Perſon, wel-

(*) In den gemeinen Mundarten wird dieſes Wort bald Hocke, Höcke und Höcker, bald Häker, Häcker, bald Hucker und Huker geſchrieben und geſprochen. In dem augsburg. Stadtrechte aus dem 13ten Jahrh. Hucker, in andern oberdeutſchen Gegenden Hägler, Hofer, im Angelſ. Hoeca, im Engl. Hawker, im Dän. Höker, im Schwed. Hökare, im Lat. bey dem Feſtus Coctio, im ſpätern Lat. Cocio, Coccio, wovon das heutige Franz. Coquin abſtammen ſoll. Man hat viele und zum Theil ſeltſame Ableitungen von dieſem Worte in Vorſchlag gebracht. Skinner leitet es von Hawk, ein Habicht, ab, wegen der Gewinnſucht dieſer Leute; Junius von Hoek, ein Haken, aus eben dieſem Grunde, das bremiſch-niederſächſ. Wörterbuch aber, weil ſie ihre Waaren gemeiniglich an Haken hängen haben; Wachter von hocken, niederſitzen, oder auchen, vermehren; Friſch von dem erſtern; Haltaus von Hocke, eine Bürde, und hocken, gekrümmt einher gehen; Ihre endlich von dem alten Holländ. Oeker und Hoeker, Gewinn, anderer zu geſchweigen. Man könnte noch auf das alte heyen, ſchreyen, Franz. hucher, fallen, von welchem Hucagium im mittlern Lat. den Ausruf des zum Verkauf beſtimmten Weines bedeutet, da dann Höker eigentlich einen Krämer bedeuten würde, der ſeine Waaren ausruft. Aus dem oben angeführten Lat. Coctio erhellet aber, daß dieſes Wort älter iſt, als man gemeiniglich glaubt, und ſo

welche überhaupt mit gewiſſen Waaren, inſonderheit aber allerhand unentbehrlichen Lebensmitteln und Eß-waaren, oder auch andern Materialien, als: Butter, Käſe, Speck, Häringe, Fiſche, Küchengewächſe, Hülſenfrüchte, Mehl, Eyer, Federvieh, Salz, Kohlen, Holz, Baum- und Brennöhl, Eſſig, Brannt-wein u. ſ. f. einzeln und im Kleinen, oder in kleinern Maße und Gewichte, pfund- loth- ſtück- pfennig- drey-er- oder kreuzer- und groſchenweiſe, und zwar um einen höhern Preis, als ſie bey dem Einkaufe gekoſtet haben, handelt, und ſolche inſonderheit an geringe und dürftige Leute verkauft, welche nicht im Stande ſind, ſich damit zu großen Quantitäten im voraus verſorgen zu können, ſondern nur immer ſo viel kaufen, als ſie gleich zu ihrer Wirthſchaft nöthig haben; in der anſtändigern Sprechart ein Victualienhändler, und wenn er beſonders mit Obſte handelt, ein Obſthändler, für Obſthöke. Daher der Käſehöke, Häringshöke, Tobakshöke u. ſ. f.

Daher höken, oder hökern, ein Höke oder Höker ſeyn, mit geringen Waaren, beſonders mit Eßwaaren im Kleinen handeln; im Niederſ. hākern, Fr. régrater; aushöken oder aushökern, etwas als ein Höke oder Höker, d. i. im Kleinen verkaufen; Salz, Käſe, Mehl, Obſt u. ſ. f. aushöken; und die Hökerey, oder der Hökerkram, Régrat, Régraterie, die Lebensart, das Gewerbe eines Hökers; Hökerey treiben.

Es giebt zweyerley Arten dergleichen kleinen Krämer oder Höker. Einige ſind in ordentliche Innungen

ſo fern es eigentlich und zunächſt einen Viktualienhändler bedeutet, wohl gar mit Coquus, ein Koch, Garkoch, verwandt iſt. Uebrigens werden die Höken oder Höker im Oberdeutſchen auch Fratſchler, Pfragner, Pfregner, Pfragler, Grempen, Grempler, welches aber überhaupt einen Krämer zu bedeuten ſcheint, in Niederſ. Schmeerhäker, Fettſpeeſer, in Dresden Büdchensmänner u. ſ. f. genannt.

gen eingeſchloſſen, und verkaufen ihre Waaren in klei⸗nen Boutiquen oder Läden, wollen auch keine Höker, ſondern Victualienhändler heißen, ob ſie gleich im Grun⸗de nichts anders als Höker ſind, und an verſchiedenen Orten auch alſo genannt werden. In Schleſien wer⸗den ſie Kramhändler, Zwirnhändler, Gräupner, Hä⸗ringer, Steinſ lzer, Butterhändler ꝛc. und alſo nach denen Waaren und Victualien, welche ſie verkaufen dürfen, genannt. Die andern hingegen, welche aller Orten Höken, Höker oder Huker genannt werden, ſi⸗tzen auf dem Markte, oder an andern öffentlichen Plä⸗tzen der Stadt unter freyem Himmel, und ſtehen in keiner Innung. In Anſehung der Waaren iſt unter beyden Arten der Höker nur alsdann ein Unterſchied, wenn ſich beyderley Arten in einer Stadt zugleich be⸗finden; außerdem aber dürfen die eigentlich ſo genann⸗ten Höker eben diejenigen Waaren verkaufen, mit wel⸗chen anderwärts eigentlich nur die Kramhändler und Victualienhändler handeln. Darin aber kommen beyde Arten der Höker überein, daß ſie beyde ihre Waaren und Victualien in der kleinſten Einzelung verkaufen.

Ob es nützlich ſey, dieſe kleine Krämereyen und Hökereyen in Zünfte und Innungen einzuſchließen, iſt eine Frage, welche, nach den Grundſätzen des Hrn. v. Juſti, ſchlechterdings verneinet werden ſollte. Er hält ſolches für eine dem Zuſammenhange des Nahrungs⸗ſtandes überaus nachtheilige Sache, zumal wenn die Gerechtigkeit ſolcher Hökereyen mit vielem Gelde be⸗zahlet werden muß. Denn es ſey offenbar, daß dar⸗aus eine Theuerung der Lebensmittel und anderer zur menſchlichen Nothdurft erforderlichen Dinge entſtehen müſſe, indem dieſe Höker, nebſt ihrem Lebensunter⸗halte, ihr für das Gewerbe entrichtetes Kaufgeld, oder wenigſtens die Intereſſen davon, nothwendig wieder daraus zu ziehen ſuchen würden, welche Theurung dem

Nahrungsſtande ſehr nachtheilig ſey, und verhindere, daß kein fleißiger und geſchickter Menſch, welcher arm wäre, zu einer Nahrungsart gelangen könnte. Es müßte vielmehr jedermann dieſe Nahrungsart frey ergreifen können, zumal da der Weg zu faſt allen anderen Handthierungen ſo ſehr verſperret wäre. Die Vielheit derſelben könnte auch dem gemeinen Weſen keinen Nachtheil verurſachen, ſondern müßte vielmehr die Folgen haben, daß ſich ein jeder durch einen wohlfeilen Preis um den Vorzug des Abſatzes beeiferte.

v. Juſti Staatswirthſchaft, 1. Th. §. 256, und Policeywiſſenſchaft, 1. Band, §. 621.

Allein, die Gründe, womit Hr. v. Juſti die Einſchließung ſolcher kleinen Krämereyen und Hökereyen in Zünfte und Innungen verwerflich machen will, ſind nicht hinreichend genug, ſeiner Meinung völlig beyzutreten. Dieſe Gründe ſind nichts anders, als Folgen einer fehlerhaften Einrichtung. Man vermeide dieſe Fehler: ſo werden die Zünfte und Innungen bey dieſen Leuten gar nicht ſchädlich ſeyn. Wenn man ſich die Gerechtigkeit ſolcher Hökereyen mit vielem, ja ſo gar mit übermäßigem Gelde bezahlen läſſet, (*) und wenn den Hökern keine Polizeytaxen geſetzt werden, ſondern man die Beſtimmung des Preiſes ihrer Waaren ihrem eigenen Willkühr überläſſet, ſo behält v. Juſti allerdings Recht; die Zünfte und Innungen bey dieſen Leuten ſind dem gemeinen Weſen nachtheilig, und ziehen die angeführten ſchlimmen Folgen nothwendig nach ſich. Wenn hingegen dieſe Leute nur ein mäßiges und leidliches Geld für die Gerechtigkeit bezahlen dürfen, zugleich aber das Bürgerrecht darauf gewinnen, und für ihre Buden einen jährlichen Zins, nebſt dem übri-

(*) Wie Hr. v. Juſti in ſeiner Staatswirthſchaft, a. ang. O. anmerkt, wird in Wien öfters ein Sauerkrauthandel, eine Käſehökerey, der Stockfiſchhandel und dergl. mehr, mit einigen tauſend Gulden bezahlet. Dieſes iſt freylich im höchſten Grade übertrieben.

übrigen bürgerlichen Laſten, entrichten müſſen, man ihnen aber dabey Polizeytaxen vorſchreibt: ſo ſehe ich nicht ab, warum die Zünfte und Innungen ſchädlich ſeyn ſollten; doch gebe ich zu, daß man in ſolche nur allein die ſo genannten Viktualienhändler, nicht aber die eigentlichen Höker, einſchließen ſollte.

Was nun zuvörderſt die Viktualienhändler betrifft: ſo müſſen 1) dieſelben ihre Conceſſion von dem Polizeydirectorio erhalten. Dieſes muß ein beſonderes Protokollbuch über dieſelben halten, den Polizeyinſpectoren aber müſſen von allen Victualienhändlern in der Stadt und den Vorſtädten ordentliche Liſten zugefertiget werden, damit ſie auf ihr Betragen Acht geben, und zugleich dahin ſehen können, daß kein Fremder unter ihnen ſich in der Ausübung ſolcher Nahrung mit einſchleiche.

Formular einer Conceſſion für die Höker und Victualienhändler in Berlin. (*)

Nachdem Vorzeiger dieſes
mit nachſtehenden Hackwaaren, als:

in hieſigen königl. Reſidenzien Gewerb und Nahrung zu treiben erlaubt iſt; So muß ſich nach der von Sr. königl. Majeſtät unter dem 20. Febr. 1742, ertheilten Häckerordnung in allen Stücken und Puncten auf das genaueſte richten, auch überdieß an des Magiſtrats Kämmerey jährlich an Hackenzins bezahlen; und iſt ihm dieſe Conceſſion, welche jedoch nur ſo lange gültig iſt, als lebet, den Handel mit Victualien ordnungsmäſſig fortſetzet, und den Hackenzins jährlich promt berichtiget, unter gewöhnlichen Unterſchrift und Siegel ertheilet werden: Es darf aber ſelbige bey 20 Rthlr. Strafe, an keinen andern verſchenket oder verkaufet, auch nicht durch Erbſchaft übertragen werden. Berlin, den

Sr. kön. Maj. in Preußen beſtalter Geheimer-Kriegs-Rath, Polizeydirector und Stadtpräſident.

 2) Muß

(*) Zu Ende des J. 1777, waren in Berlin 500 Höker.

2) Muß keinem von dieſen Leuten erlaubet werden, an zween Orten zugleich, nämlich in ſeinem Hauſe und auf dem Markte, feil zu haben, ſondern derjenige, welcher die Gelegenheit hat, in ſeinem Hauſe, Laden oder Keller zu einzeln, muß ſich deſſen auf dem Marktplatze, oder ſonſt auf der Straße, gänzlich enthalten. 3) Muß die dem gemeinen Weſen höchſt ſchädliche Auf- und Vorkäuferey ſorgfältigſt vermieden werden. Die Polizey muß darauf nachdrücklichſt halten, daß alles, was der Stadt zugeführet wird, und auf den Markt gehört, auch wirklich auf denſelben gebracht, keinesweges aber in und vor der Stadt, auf den Straßen, oder in den Häuſern und Gaſthöfen, verkauft werde. 4) Die Victualienhändler müſſen gehalten ſeyn, alle ihre Waaren in der Stadt, oder auf öffentlichem Markte, ſowohl an den Markt- als andern Tagen zu kaufen, jedoch nicht eher, als nach einem gewiſſen Glockenſchlag, oder, wenn eine Fahne oder ein anderes Zeichen ausgeſteckt, oder ein eingeſteckt geweſenes Zeichen wieder weggenommen wird (*); wo ihnen alsdann frey ſteht, das unverkauft übrig gebliebene an ſich zu bringen. In den Vor- und Abendmärkten müſſen ſie ſich des Einkaufens gänzlich enthalten. Es muß ihnen auch nicht frey ſtehen, die zur Einzelung erforderlichen Victualien und Lebensmittel auf dem Lande einzukaufen; noch weniger dürfen ſie ſich unterfangen, mit den Verkäufern einige Abrede zu nehmen, noch ihnen mit Wagen oder Karren, weder zu Pferde noch zu Fuß, entgegen zu kommen, um das Gekaufte darauf zu laden und in die Stadt zu bringen, noch vor den Thoren oder innerhalb der Stadt und in den Wirthshäuſern, oder wo

(*) In Sachſen dürfen die Höker in den Städten an den gewöhnlichen Markttagen nichts eher kaufen, als bis der Wiſch gefallen, d. i. bis dasjenige deshalb öffentlich ausgeſteckte Zeichen wieder weggenommen worden iſt, welches in Leipzig um 11 Uhr geſchieht.

wo ſonſt die Auswärtigen mit ihren Waaren, die ſie zum Verkauf in die Stadt bringen, einkehren, heimlichen Handel pflegen zu laſſen. In dieſer Abſicht müſſen die Gaſtwirthe bey namhafter Strafe angehalten werden, diejenigen Fremden, welche Victualien zum Verkauf bringen, zu erinnern und zu warnen, ſolche nicht an die Höker zu verkaufen, ſondern ſie vielmehr auf den Markt zu bringen, und wenn, dieſer Warnung ungeachtet, ſolches dennoch geſchieht, muß der Contravenient mit Confiscation der Waaren, oder an Gelde, ſo wie der Wirth, welcher ſolches der Polizey nicht angezeigt hat, beſtrafet werden. 5) Muß dieſen Leuten das Hauſiren gehen nicht verſtattet werden, es wäre denn mit Citronen und Wildpret. 6) Den vereinzelnden Victualienhändlern, inſonderheit den Gräupnern und Mehlhändlern, muß monatlich eine Taxe, ſo viel möglich, geſetzt, und ſelbige in ihren Häuſern und Buden angehängt werden, damit ein jeder Käufer ſehen könne, wie theuer er ſolche Waaren, metzen- und mäßchenweiſe, zu bezahlen hat. An einigen Orten müſſen die Höker, welche getrocknetes Obſt, Graupe, Grütze, Erbſen, Linſen, Hirſe, Kümmel und anderes Zugemüſe verkaufen, ein jedes Pfund um zwey Pfennige wohlfeiler geben, als es die Krämerinnungsverwandten verkaufen.

In Anſehung der eigentlichen Höker, hat man in Breslau folgende Polizeyeinrichtung gemacht. 1) Wird zu dieſem Gewerbe Niemand, der ein Handwerk, eine Profeſſion oder andere bürgerliche Hanthierung treibt, oder treiben kann, zugelaſſen.

Die Hökerey gehört nicht für die Handwerker, denn ſie werden dadurch nur zerſtreuet, ihr Handwerk gehörig zu treiben. Hr. Juſti will zwar, in ſeiner Polizeywiſſenſchaft, a. ang. O., alle Handwerker, die auf Lohn und Gedinge arbeiten, ausnehmen, und behauptet, daß ihnen die Hökerey, als eine im Nothfall zu ergreifende Nahrung, nicht verſperret werden könnte, da dieſelben warten müßten, bis ſie Jemand din-

get, auch dieſer Claſſe von Handwerkern die Aufhebung der Störer und Pfuſcher, und andere Zwangsrechte, nicht zugeſtanden werden ſollten. Ja, Hr. v. Juſti glaubt ſogar, daß denjenigen Handwerkern, die zugleich arbeiten und handeln, die Hökerey nicht gänzlich zu unterſagen ſey. Man ſollte einen ſolchen Handwerker, welcher Hökerey treiben wollte, ohne ſich von ſeinem Handwerke gänzlich losgeſagt zu haben, mit 12 bis 18 Rthlr. jährlicher Gewerbeſteuer belegen: ſo würde er überlegen können, ob er beſſer thue, ſich mit Ernſt auf ſein Handwerk zu legen, und die Hökerey zu unterlaſſen, oder ſein Handwerk gänzlich aufzugeben, und die Hökerey zu treiben; in welchem Falle er dann nicht mehr gebe, als ein anderer Höker. Allein, alles dieſes beweget mich noch nicht, ſeiner Meinung beyzutreten. Dem gemeinen Weſen iſt mehr an Erhaltung der Handwerker gelegen, als an Hökern, ſo nützlich auch dieſe an und für ſich ſelbſt ſind. Man muß alſo alle Hinderniſſe, wodurch die Handwerker vermindert werden können, aus dem Wege zu räumen ſuchen, und alſo auch ihnen die Hökerey, als ein vorzügliches Hinderniß, nicht geſtatten, wenn ſie auch gleich nur auf Gedinge arbeiten. Wenigſtens muß dieſes in großen und anſehnlichen Städten geſchehen. In kleinen Landſtädten wollte ich noch eher zugeben, daß man dieſer Art Handwerker die Hökerey erlaubte; denn in ſolchen kleinen Städten kann ſich oft ein Handwerker kaum von ſeinem Handwerke allein, noch auch ein Höker von der bloßen Hökerey ernähren.

Siehe auch Th. XXI, S. 492, f.

2) Hat man dazu diejenigen, männlichen und weiblichen Geſchlechtes, auserſehen, welche wegen ihres untadelhaften Lebens und Wandels in der Stadt in gutem Ruf ſtehen, oder deshalb glaubhafte Zeugniſſe beybringen können, dabey aber einiges Vermögen beſitzen, um dieſes Gewerbe treiben zu können.

Ehedem war in den königl. preußiſchen Landen auch den Soldatenweibern die Hökerey verſtattet; ſie mußten aber von dem Polizeydirekterio Conceſſionen und Freyzettel dazu haben; ſ. Inſtruction für den Polizeydirector zu Berlin, v. 12. Mart. 1742. Nach dem Circulare an alle Kriegs- und Domänenkammern, v. 21. Oct. 1749. hingegen, ſoll die Hökerey keinem Soldaten weiter geſtattet, ſondern gänzlich abgeſchaffet werden, es wäre denn, daß in einer kleinen Stadt

gar Niemand wäre, der die Hökerey triebe, da alsdann einem angeſeſſenen Soldaten darunter conniviret werden kann.

3) Iſt deren Anzahl in der Stadt und Vorſtadt auf 40 geſetzt worden. 4) Die in der Stadt zu duldenden Höker ſind nach den Vierteln der Stadt vertheilet worden; welches wegen der Bequemlichkeit in allen großen und weitläuftigen Städten nothwendig iſt, und auch allenthalben obſerviret wird. 5) Alle dieſe Perſonen, ſie mögen in der Stadt oder Vorſtadt ſich aufhalten, müſſen nicht nur bey dem Magiſtrat das Bürgerrecht gewinnen, und jährlich pro canone an die Kämmerey, nach ihrer Beſchaffenheit, 1, 2, höchſtens 3 Rthr. abführen, ſondern auch bey dem Polizeydirectorio ſich beſonders einſchreiben laſſen, wofür aber nichts entrichtet werden darf; jedoch muß ein jeder von ihnen dem Polizeydirectorio auf ſeinen geleiſteten Bürgereid, vermittelſt Handſchlages, angeloben, ſich nach der vorgeſchriebenen Hökerordnung in allen Puncten zu achten, und derſelben genau nachleben zu wollen.

Nach der Marktordnung der Stadt Leipzig, v. 1. Aug. 1726, Art. 10, §. 2, 3, müſſen die Höker auch unter des Rathes Schutze ſich befinden, ausdrückliche Conceſſion dazu erlangen, ſich dieſerhalb bey den jedesmal regierenden Bürgermeiſtern melden, und ſich in die Marktrolle einſchreiben laſſen.

6) Dürfen die Höker in ihrem Hökerkram nichts anders, als Landvictualien, nämlich Eyer, Butter, Käſe und Hühner, verkaufen, (*) jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß ſie die Victualien keinesweges auf dem Markte an ſich bringen, ſondern lediglich von andern, und wenigſtens 4 Meilen von der Stadt

(*) Weil ſich nämlich in Breslau, außer dieſen Hökern, zugleich obgedachte Victualienhändler befinden, die mit andern Waaren handeln, denen alſo kein Eingriff geſchehen muß. In Leipzig, muß jeder, der Hökerey treiben will, gleich im Anfange diejenigen Waaren, womit er handeln will, angeben, auf welche alsdann die Conceſſion gerichtet wird.

Stadt, entlegenen, Orten anſchaffen und herbringen müſſen. 7) Zu dem Ende wird denſelben nicht allein vom Polizeydirectorio, nach geſchehener Einſchreibung, ein beſonderer gedruckter und beſiegelter Paß, um ſich damit bey dem Einkauf ſolcher Victualien legitimiren zu können, ausgefertiget und ertheilet, ſondern es ſind ſelbige auch gehalten, vom Dominio, Schulzen oder Gerichten der Oerter, wo ſie die Waaren erkauft haben, glaubhafte Atteſtate, welche mit dem Gerichtsſiegel zu beſiegeln, und umſonſt zu ertheilen ſind, darüber zu produciren. 8) Sind denſelben gewiſſe Plätze und Stellen entweder auf den Märkten oder Straßen angewieſen, jedoch dabey, was die erſtern betrifft, es dergeſtalt eingerichtet worden, daß ſie mit den Landleuten nicht vermenget, ſondern den in der Stadt wohnenden Hökern gewiſſe Plätze nach den vier Vierteln, den vorſtädtiſchen aber auch ihre gewiſſe Stellen angewieſen und zugeeignet worden.

Nach der Leipziger Marktordnung a. ang. O. §. 6, ſollen alle Höker auf dem ſo genannten Hafermarkte beyſammen ſitzen, und daſelbſt ihre Waaren verkaufen. Dieſes muß aber nothwendig den Einwohnern beſchwerlich fallen, und den Hökern ſelbſt nachtheilig ſeyn, weil, durch das Beyſammenſitzen an einem Orte, ein Höker von dem andern in der Nahrung geſtöret wird.

9) Wenn die Höker auf einer Uebertretung befunden worden, werden ſie das erſtemal mit einer Geldſtrafe von 2 Rthlr. angeſehen, das zweytemal aber mit der Caſſation beſtrafet. 10) Wenn einer aus der Anzahl dieſer Leute abgeht, ſoll, ohne dringende Noth und vorgängige Unterſuchung, keiner an deſſen Stelle wieder angeſetzt werden. 11) Das Polizeydirectorium muß dieſerhalb alljährlich mit Ausgang Decembers bey der Kriegs- und Domänenkammer anzeigen, was für Abänderungen in Anſehung der Perſonen, in dem abgegangenen Jahre vorgegangen ſind, oder gemacht werden müſſen. 12) Damit auch dieſen Leuten nicht

allzu viel Weitläuftigkeiten gemacht werden mögen, müſſen die von dem Lande mitgebrachten Atteſtate in dem Acciſeamte, wo die Victualien veracciſet werden müſſen, produciret, von dem Acciſeamte das Datum exhibitionis darauf gezeichnet, und das Atteſtat durchſtrichen, jedoch dem Exhibenten zurück gegeben werden, damit er ſich bey der von den Polizeyinſpectoren anzuſtellenden Nachfrage mit demſelben legitimiren könne.

Wenn in den königl. preußiſchen Landen von den Hökern eine Contravention an den Markttägen vorgeht, muß die nächſte Wacht den Polizeybedienten, auf ihr Anſuchen, Aſſiſtenz leiſten, und die Contravenienten ohne Unterſchied in Arreſt nehmen; da dann die Sache ſofort bey dem Polizeydirectorio unterſuchet und abgethan, oder nach vorkommenden Umſtänden von demſelben mit dem Gouvernement darüber das Gehörige concertiret, in zweifelhaften Fällen aber die Deciſion von der Kriegs = unn Domänenkammer eingeholet werden muß. Wenn aber die Polizeybedienten ihre Schuldigkeit nicht beobachten, ſondern ihr Amt verſäumen, oder gefliſſentlich conniviren, auch wohl gar mit einem Höker Durchſtecherey treiben, werden ſie dafür mit ſchwerer Strafe, auch, nach Befinden, mit Caſſation angeſehen.

Königl Preußiſche Hökerordnung für die Stadt Breslau, d. d. 24. Aug. 1752, ſt. in der Samml. ſchleſ. Landesordn. a. d. J. 1752.

Häckerordnung, wonach ſämtliche Häcker und Aufkaufere in den hieſigen königl. Reſidenzien ſich achten ſollen, d. d. Berl. d. 20. Febr. 1742, ſt. in Mylii Corp. Conſt. March. Cont. II. Col. 47, fgg.

Höken, hökern, ſiehe oben, S. 116.

Höker, ſ. Höke.

Höker=Bann, in einigen Gegenden, z. B. in Augsburg, diejenige Abgabe, welche die Futterer, d. i. die Höker mit Hülſenfrüchten und Pferdefutter jährlich entrichten müſſen.

Höker=Birn, Krämerbirn, ſ. Th. V, S. 444.
Hökerey, ſ. oben, S. 116.
Hölle, ein hohler, verborgener, verſteckter Ort.

1. Eigentlich, in welcher Bedeutung es noch hin und wieder im g. L. üblich iſt. Beſonders führt dieſen Namen der mehrentheils enge und dunkle Raum zwiſchen dem Ofen und der Wand, in den Häuſern gemeiner Leute, beſonders auf dem Lande, wo es aber gemeiniglich Helle lautet. Die Nebenſeiten einer Malzdarre neben dem Hitzofen führen gleichfalls den Namen der Hölle oder Helle, ſo wie im Hüttenbaue, der zur Linken der Glätr=(Glöth=) Gaſſen, der Form des Gebläſes gegen über, zwiſchen dem hintern Schürloche des Treibeheerdes, unter dem Treibehute befindliche Raum, in welchem allzeit bey dem Abtreiben flammende Brände gehalten werden, damit der Heerd daſelbſt nicht erkalte und die Glätte verwirre.

Das Niederſ. Holl bedeutet, ſo wie das Holländ. Hollte, in weiterm Verſtande noch ein jedes Loch.

2. In engerer Bedeutung, die unterſten tiefſten Räume der Erde, im Gegenſatze des Himmels.

1) Eigentlich. Fordere dir ein Zeichen, es ſey unten in der Hölle, oder droben in der Höhe, Eſ. 7, 11. Führe ich gen Himmel, ſiehe ſo biſt du da, bettete ich mir in die Hölle u. ſ. f. Pſ. 139, 8. Er iſt höher denn der Himmel — tiefer denn die Hölle, Hiob 11, 8. Im Deutſchen iſt es in dieſer Bedeutung veraltet.

2) Figürlich.

(a) Das Grab, und nach einer noch weitern Figur, der Zuſtand nach dem Tode, ohne Beziehung auf deſſen glückliche oder unglückliche Beſchaffenheit, das Reich der Schatten, das Reich des Todes; eine gleichfalls veraltete Bedeutung, welche in der deutſchen Bibel noch ſehr häufig vorkömmt. Wer in die Hölle hinunter fähret, kömmt nicht wieder herauf, Hiob 7, 9.

Die Hölle iſt mein Haus, Cap. 17, 13. Wer will dir in der Hölle danken, Pſ. 6, 6. Nun muß ich zur Höllen Pforten, Eſ. 38, 10. d. i. in das Grab. Jonas ſchrie aus der Höllen, (aus der Hölle) aus dem Bauche des Wallfiſches, Jon. 2, 3; und ſo in andern Stellen mehr.

Im Schwed. bedeutet Hael, und im Mecklenburgiſchen der Hel noch jetzt den Tod, daher das dreyfüßige Pferd, worauf der große Haufen den Tod zu Peſtzeiten herum reiten ſieht, daſelbſt Helheß heißt, von Heß, Heſt, ein Pferd. Bey den alten Schweden war Hela die Göttin des Todes.

(b) Der Aufenthalt der Verdammten nach dieſem Leben, der Ort ihrer Qual, weil man dieſen Ort ſchon in den älteſten Zeiten im Innerſten der Erde nicht weit von ihrem Mittelpuncte annahm. Bey den älteſten Schriftſtellern heißt er auch die unterſte Hölle im Gegenſatze der obern. Notker ſagt Pſ. 85, 8 die Seelen der Gerechten wären vor Chriſti Ankunft in der obern Hölle aufgehalten worden; dagegen die untere für die Verdammten beſtimmt ſey. α) Eigentlich. In die Hölle kommen, im g. L. verdammt werden. In die Hölle, zur Hölle fahren. Die Hölle an Jemanden verdienen. Jemanden die Hölle heiß machen, ihm die Hölle als heiß vorſtellen, d. i. ſein Gewiſſen auf das lebhafteſte rühren, ihm einen hohen Grad der Angſt erwecken. β) Die in der Hölle befindlichen Teufeln. Die menſchliche Zunge zündet an alle unſern Wandel, wenn ſie von der Hölle entzündet iſt, Jac. 3, 6. γ) Die daſelbſt für die Verdammten beſtimmte Qual. Die Hölle auf der Erde haben.

In der letzten Bedeutung des Ortes der Verdammten lautet es ſchon bey dem Kero, Ottfried und andern, Hella, Helli, Hello, im Niederſ. Hölle, im Angelſ. Helle, im Engl. Hell, im Dän. Helvede, im Schwed. Haelwite, von Wite, Wette, die Strafe. Man hat es von dem alten Eld, Ild, Feuer, ableiten wollen; ſ. Hell, weil der Begriff des Feuers ſich ſchon von den erſten Zeiten der chriſtlichen Religion an, mit in dieſes Wort eingedränget hat. Allein es iſt wohl unſtreitig,

daß

daß es mit zu dem Geſchlechte der Wörter Höhle und hohl gehört; zumal da es eine bloß buchſtäbliche Ueberſetzung des Lat. Infernus iſt.

Höllen=Drache, ein gewiſſes mit Borſten verſehenes Thierchen, Furia infernalis *Linn.*; ſ. Th. XV, S. 471, f.

Höllen=Feige,] ſiehe Purgier=Nuß.
Höllen=Oehl,]

Höllen=Stein, Lapis infernalis, ein aus feinem in Scheidewaſſer aufgelöſten Silber verfertigter Aetzſtein; ſ. Th. XI, S. 677.

Höllen=Zopf, ein Moos, welches aus langen dünnen Fäſerchen beſteht, welche die Geſtalt eines Haarzopfes machen, und in den hohlen Waſſerröhren am häufigſten angetroffen wird; woher es vermuthlich auch den Namen hat.

Hölperle=Beere, rothe Heidelbeeere; ſiehe Preiſel=Beere.

Höltgen, wilder Birnbaum; ſ. Th. V, S. 393.

Hölzer, ſ. Holz.

Hölzer=Meſſer, ſiehe Meſſer der Schuſter.

Hölzer=Nagel, ſiehe unter Nagel.

Hölzern, ſiehe unter Holz.

Hör, (die) ein nur in Weſtphalen übliches Wort, wo es bey hofhörigen Gütern ſo viel als die Lehenwaare bey andern Lehen iſt. Ein neuer Beſitzer eines hofhörigen Gutes muß um die Belehnung anſuchen, und die Hör bezahlen.

Es ſtammet mit hofhörig von dem Zeitworte hören, gehören, ab. Siehe Hof=hörig.

Hör=Rohr, ein Werkzeug, das Hören zu erleichtern, indem es durch das Zurückwerfen ſolche Schallſtralen in das Ohr führet, welche ſonſt nicht hinein gelanget ſeyn würden, Tuba acuſtica, Tubus acuſticus; zum Unterſchiede von einem Sprachrohre; ſ. Th. XVI, S. 655, fgg.

Hör=Sage, (die) eine Nachricht, eine Erzählung, welche man von einem andern hat erzählen hören; im Ge=

Gegenſatze deſſen, was man ſelbſt erfahren oder geſehen hat. *Es iſt eine bloße Hörſage.*

Hör-Sagen, (das) das Sagen Hören, d. i. diejenige Erkenntniß, welche ſich blos auf die Erzählung eines andern gründet, im Gegenſatze derjenigen, welche man aus eigner Erfahrung hat. *Das beruhet auf Hörſagen. Etwas auf Hörſagen glauben.* Vollſtändig das *Hörenſagen.*

Hör-Saal, ein Saal, d. i. großes Zimmer, den Vortrag eines Lehrers darin anzuhören, dem Lehrer darin zuzuhören; Auditorium. Im Oberdeutſchen eine Lechzen, vermuthlich von dem Lat. Lectio.

Hören, (*) wird in einer doppelten Hauptbedeutung gebraucht.

I. Sich einen Schall vorzuſtellen ſuchen, vermittelſt des Gehöres zu empfinden bemühet ſeyn; wo es oft abſolute ſteht und die Geſtalt eines Neutrius hat.

1. Eigentlich. *Es donnert, hören Sie einmal,* d. i. hören Sie auf. An der Thüre ſtehen, und hören, wo doch zuhören oder horchen üblicher ſind. Wenn die Sache ausgedruckt wird, ſo bekömmt ſie das Vorwort auf. *Ich habe nicht darauf gehört.*

2. In weiterer Bedeutung.

1) Durch das Gehör, vermittelſt der gehörten Worte eine Vorſtellung, einen deutlichen Begriff zu erhalten ſuchen. *Man höre nur, was das für eine boshafte Antwort iſt.* Wo es in der vertraulichen Sprech-

(*) Bey dem Kero horan, im Iſidor chihoran, bey dem Ottfried und andern hören, im Niederſ. gleichfalls hören, im Angelſ. hyran, im Engl. hear, im Schwed. höra. Es iſt mit Ohr, L. Auris, auf das genaueſte verwandt. Aeltere Mundarten haben ſtatt des r ein s; eine ſehr gewöhnliche Vertauſchung, wie das hausjan bey dem Ulphilas das Hebr. oſaen, hören, und das Griech. ὀυς, das Ohr. Die älteſten Lateiner ſagten für Auris gleichfalls Ausis, und in ihrem auſcultare hat ſich das alte s gleichfalls noch erhalten. Das Frequentativum oder vielmehr Intenſivum von hören iſt horchen. Siehe Ohr.

Sprechart oft eine bloße Formel iſt, die Aufmerkſamkeit eines andern zu erregen.

2) Durch das Gehör zu erfahren ſuchen, in der vertraul. Sprechart. Ich will hören, ob er zu Hauſe iſt, ich will mich erkundigen. Wir wollen hören, was er ſagen wird.

II. Sich einen Schall wirklich vorſtellen, durch das Gehör wirklich empfinden.

1. Eigentlich, wo es gleichfalls oft abſolute und in Geſtalt eines Neutrius ſteht. Er höret gar nicht mehr, kann nicht mehr hören. Hart hören, ſchwer hören, übel hören, gut hören, ſcharf hören. Er höret nicht wohl.

Wenn die Sache, welche man durch das Gehör empfindet, durch ein Nennwort ausgedruckt wird, ſo ſtehet daſſelbe in der vierten Endung. Hören ſie was? Ich höre nichts. Einen ſchwachen Laut, einen dumpfigen Schall, einen Knall hören. Sprichw. Man muß ſehr viel hören, ehe ein Ohr abfällt. Ich habe es mit meinen Ohren gehöret, eine im g. L. übliche nachdrückliche Verſicherung.

Wird die Sache vermittelſt eines Zeitwortes ausgedrückt, ſo bekömmt daſſelbe wohl auch zuweilen das Bindwort daß; ich höre, daß der Wind brauſet; wir hörten, daß geſchoſſen wurde. Allein es ſteht in dieſer eigentlichen Bedeutung doch am häufigſten im Infinitiv. Ich höre ihn rufen, ich höre, daß er rufet. Ich höre Niemanden reden. Ich hörte dich ſingen. Er hörte mich kommen.

Auf eine beſondere Art wird dieſes Zeitwort, ſo wie ſehen, mit laſſen gebraucht, ſeyn Daſeyn andern durch das Gehör merklich machen. Was läßt ſich da hören? Es läßt ſich eine Stimme hören. Wo es oft allerley Nebenbegriffe bekömmt. Sich auf der Violine hören laſſen, auf der Violine ſpielen. Es hat ſich ein Sänger hören laſſen, hat ſeine Kunſt im

Singen

Singen gezeigt. Laß hören, laß dich oder deine Gedanken hören, ſage her. Er läßt nichts von ſich hören, d. i. man erfährt nichts von ihm. Das läßt ſich hören, das klingt gut, iſt bündig.

2. In engerer Bedeutung, durch die gehörten Worte Vorſtellungen bekommen.

1) Für anhören. Man muß den andern Theil auch hören. Wir werden nicht gehöret, man höret uns nicht an. Loſe Reden hören müſſen.

2) Durch das Gehör erfahren, für ſagen hören. Ich habe dieſe Nachricht ſchon gehört. Was höre ich! Ich habe ſchon etwas von weitem gehöret. Der Gegenſtand, von welchem man etwas höret, bekömmt das Vorwort von. Haben Sie ſchon etwas von der Sache gehört? Ich höre und ſehe nichts von ihm. Ich mag nichts mehr von der Sache hören. Eben dieſes Vorwort bekömmt auch die Perſon, welche das Werkzeug dieſer Art der Erfahrung iſt, welches freylich oft Zweydeutigkeiten macht. Ich habe es ſchon von vielen gehört. Von wem haſt du das gehöret?

3. Figürlich.

1) Mit Einfluß auf den Willen hören, ſeine Handlungen nach eines andern Worten beſtimmen. (a) Für erhören, eine in der deutſchen Bibel ſehr häufige Bedeutung, welche auch noch in der bibliſchen Schreibart gebraucht wird. Gott höret das Gebet, das Flehen des Gerechten. (b) Seine Handlungen nach dem Rathe, nach der Meinung eines andern beſtimmen, für folgen; im gem. L. Ich rathe, ich ermahne ihn täglich, aber er will nicht hören. Wer nicht hören will, muß fühlen. (c) Seine Handlungen nach den Befehlen eines andern beſtimmen, auch wohl zuweilen im g. L. wofür in der anſtändigern Sprechart gehorchen üblicher iſt.

2) Eines Eigenthum ſeyn, ein Theil eines Gan
zen ſeyn, in verſchiedenen Betrachtungen. Im Hoch
deutſchen iſt dieſe Bedeutung ganz veraltet, weil das
verlängerte gehören dafür üblich iſt.

3) Erfordert werden, als eine Materie, als ein
Mittel nöthig ſeyn. Auch dieſe Bedeutung iſt veral
tet, und gehören dafür eingeführt worden.

4) Dem Rechte, der Billigkeit, dem Wohlſtan-
de gemäß ſeyn; eine gleichfalls veraltete Bedeutung,
in welcher gehören an die Stelle dieſes Zeitwortes ge-
treten iſt.

Hörenſagen, ein aus ſagen hören zuſammen gezogener und nur in einigen Fällen üblicher Ausdruck. Etwas von Hörenſagen haben, es von andern gehöret, es nicht ſelbſt erfahren haben. Im g. L. zieht man es oft in Hörenſagen zuammen; ſiehe oben, S. 129.

Hörig, ein nur in den Zuſammenſetzungen harthörig, gehörig u. ſ. f. übliches Wort. In Niederſachſen werden die Hofhörigen noch oft verkürzt die Hörigen genannt, da dann für Hofhörigkeit auch Hörigkeit üblich iſt.

Hörkelbeere, Elſebeere; ſ. Th. X, S. 766.

Hörnen, }
Hörner, } ſiehe Horn.

Hörner-Krankheit der Bienen, ſ. Th. IV, S. 736.

Hörner-Mütze, ſiehe unter Mütze.

Hörner-Schwamm, Clavaria *L.*; ſiehe Keul-Schwamm.

Hörner-Träger, ein Ehemann, welcher Hörner trägt, d. i. von ſeiner Gattin in Anſehung der ehelichen Treue hintergangen wird. Schon Opitz braucht dieſes Wort. Im Franz. Cornard; ſiehe Horn II. 2. (1) und Jahnrey.

Hörnern, ſ. Horn.

Höschen, ſ. Hoſe.

Höſeln, ein nur in der Bienenzucht übliches Wort. Die Bienen höſeln, wenn ſie Höschen, d. i. Brod oder Wachsmehl eintragen. Siehe 2 Hoſe 2. (4)(b).

Hoet, ſ. Hoed.

Hof. (mit einem langen o) (der) 1. Eigentlich, ein umzäunter, mit einem Zaune, Gehäge, mit einer Mauer, oder auf ähnliche Art befriedigter oder umſchloſſener oben offener Platz.

1) Ueberhaupt, in welchem Verſtande dieſes Wort nur noch in einigen Fällen üblich iſt. In Niederſ. iſt Hof ſo viel als ein Garten, daher ein Apfelhof, Baumhof, Blumenhof, Grashof, Küchenhof, daſelbſt einen Obſtgarten, Baumgarten, Blumengarten, Grasgarten, Küchengarten bedeuten. Ein Gottesacker oder Kirchhof kömmt in den mittlern Zeiten häufig unter dem Namen eines Hofes vor, auch wenn er ſich nicht unmittelbar an und neben einer Kirche befindet. In den Zuſammenſetzungen Bauhof, Zimmerhof, Schützenhof u. ſ. f. kömmt dieſe Bedeutung auch im Hochdeutſchen noch vor, oben offene, aber mit Gebäuden oder Mauern, zu einem gewiſſen Gebrauche eingeſchloſſene Plätze zu bezeichnen.

2) Beſonders, ein ſolcher umſchloſſener freyer und himmeloffener Platz um oder an einem Gebäude; bey dem Notker Hove, im Tatian Hoff und Of, im Lat. Chors, Cohors, im mittlern Lat. Curia, Curtis, im Franz. Cour, im Ital. Corte. Du ſollt auch der Wohnung einen Hof machen, 2. Moſ. 27, 9. Der große Hof an dem Palaſte Salamonis, und der Hof am Hauſe des Herren, 1 Kön. 7, 12. Der Vorhof, der Hof vor einem Gebäude, im Gegenſatze des Hinterhofes. Der Kloſterhof, Schloßhof, Kirchhof, der Domhof, der Schützenhof u. ſ. f. einen ſolchen Platz an oder in einem Kloſter, an oder in einem Schloſſe, neben einer Kirche, an dem Dome, bey einem Schützenhauſe u. ſ. f. zu bezeichnen.

In noch engerer Bedeutung, ein ſolcher eingeſchloſſener Platz an einem jeden Wohnhauſe; L. Area, Fr. Cour. Ein Haus mit einem Hofe. Das Haus hat keinen Hof. Beſonders auf dem Lande, der Platz, welcher an den Wohn- und Wirthſchafts-Gebäuden zu allerhand Abſichten angebracht wird, damit man daſelbſt freie Luft habe, allerhand Unreinigkeiten u. d. gl. hinſchaffen, das Vieh daſelbſt ſtehen und gehen könne u. ſ. f. Daher bey einem Landgute erfordert wird: 1) ein guter Miſt- und Viehhof, wohin auch die Ställe, Scheuern, Schoppen, Miſtpfützen, Tränken, der Miſt, Raufen, allerhand Geſchirr, das Holz ꝛc. gehören; 2) ein etwas kleinerer, reinlicher, und von innen abgeſonderter Hof an dem herrſchaftlichen Wohngebäude allernächſt. Auf den Hof, in den Hof gehen. Die Zimmer gehen in den Hof. Siehe auch Hof-Raithe.

3) Figürlich. Der Hof um den Mond, um die Sonne; der Mondshof, der Sonnenhof, L. Halo, ein heller runder Kreis oder Ring um den Mond, um die Sonne, und zuweilen auch um einen andern Stern, welcher durch die Brechung der Lichtſtrahlen in unſerer Atmoſphäre entſteht, wenn ſie mit vielen Dünſten angefüllet iſt. Andere nennen ihn die Krone, L. Corona, Fr. Couronne.

Dieſer bisweilen um die Sonne, noch öfter aber um den Mond, und auch wohl, aber ſelten um einen der groſzen und hellen Sterne, ſcheinbare Kreis ſtellt ſich unſern Augen in der Luft bald weiß und bleich, bald dunkel, bald gefärbt, wie ein Regenbogen, vor, nur daß die Ordnung der Farben bey dieſem umgekehrt iſt. Es wird derſelbe von der um den lichten Körper befindlichen, und mit vielen Dünſten und Feuchtigkeiten angefüllten Luft formirt; wie ſolches auch an einem Lichte wahrzunehmen iſt, wenn man dieſes an einen eingeſchloſſenen, und mit ſtarkem feuchten Dampf angefüllten Ort, z. B. in ein Brauhaus, in eine Badſtube u. d. gl. bringt. Daher pflegt man mit Recht aus ſolchem um erwähnte lichte Körper erſcheinenden Hofe zu ſchließen, daß bald ein ſtürmiſches Wetter mit Regen

oder Schnee erfolgen werde, und zwar: Je dunkler die Farbe des Hofes iſt, deſto mehr giebt es Regen oder Schnee; und je röther derſelbe iſt, um ſo heftiger Wind und Sturm iſt zu vermuthen; je weißer und lichter aber die Farbe erſcheint, um ſo viel erträglicher wird auch gedachte Witterung ſeyn.

Auch der Kreis um die Bruſtwarze des weiblichen Geſchlechtes, welcher ſich durch ſeine Farbe von dem übrigen Theile der Bruſt unterſcheidet, wird der Hof, das Höfchen, das Höflein, und von andern die Krone genannt.

2. In weiterer Bedeutung, ein Gebäude mit einem Hofe und den dazu gehörigen Grundſtücken.

(1) Ueberhaupt, wo es ehedem beſonders von anſehnlichen Gebäuden gebraucht wurde. Im Schwed. und Isländ. bedeutete Hof ehedem ein Götzenhaus, einen Götzentempel. In den Zuſammenſetzungen Gaſthof, Jägerhof, Jagdhof, Pfarrhof, für Pfarrhaus Herrenhof u. ſ. f. hat ſich dieſe Bedeutung noch erhalten. In manchen Städten werden große Wohnhäuſer mit anſehlichen Höfen noch jetzt Höfe genannt; dergleichen Auerbachs Hof, Kochs Hof, Homanns Hof u. a. m. in Leipzig ſind.

(2) Beſonders.

a) Eine Wohnung auf dem Lande mit den dazu gehörigen Gebäuden und Grundſtücken, an Aeckern, Wieſen u. ſ. f. L. Curia, Curtis, Hortis, Hovia, Hobunna, Hova, Praedium ruſticum, Fr. Cenſe, Metairie. Jeſus kam zu einem Hofe, der hieß Gethſemane, Matth. 26, 36. Wo dieſes Wort dem heutigen Gebrauche nach bald ein jedes Landgut bedeutet, es ſey ein Bauerhof, ein Freyhof, ein Maierhof, ein Zinshof, oder ein Dienſthof; bald in engerm Verſtande einen Bauerhof oder ein Bauergut, da es denn wiederum unter verſchiedenen Einſchränkungen gebraucht wird.

An einigen Orten wird ein jedes Bauergut, welches Ackerbau hat, ein Hof genannt. An andern Orten führen nur die Güter der Vollbauern, oder der Bauern im engſten Verſtande den Namen der Höfe, und in dieſer Bedeutung ſagt man, daß ein Dorf zehn, zwölf u. ſ. f. Höfe habe. Im Braunſchweigiſchen begreift ein Hof noch einmal ſo viel Acker, als ein Hüfnergut. In der Grafſchaft Mark hingegen beſteht ein Hof aus 10, 20 und mehr Haushaltungen.

b) In dem höhern Verſtande, ein Herrenhof, d. i. die Wohnung des Grund- oder Gerichtsherren auf dem Lande, theils allein, theils mit Einſchluß aller dazu gehörigen Güter und Gerechtigkeiten. Im erſtern Verſtande, wo es die Wohnung mit allen dazu gehörigen Gebäuden begreift, iſt es im g. L. auf dem Lande ſehr häufig, wo ein ſolcher adelicher Hof oder Herrenhof nur der Hof ſchlechthin genannt wird. Zu Hof dienen, dem Grundherren die ſchuldigen Frohndienſte leiſten, fröhnen. Zu Hof dreſchen, pflügen u. ſ. f. zur Frohne. Im zweyten falle kömmt es vorzüglich noch in Weſtphalen vor, da es dann noch ein Uiberbleibſel des zu den Zeiten der fränkiſchen Könige üblichen Gebrauches iſt, ſeine Ländereyen nebſt den Gerechtigkeiten in gewiſſe Höfe zu vertheilen, welche, ſo fern ſie den Königen gehörten, Königshöfe, im mittlern Lat. aber Curiae oder Curtes regales, ſo fern ſie aber andern Herren zuſtändig waren, Curtes dominicae, dominicales, dominicatae, indominicatae u. ſ. f. genannt wurden. Zu den folgenden Zeiten wurden dieſe Höfe Bürge, Schlöſſer, Aemter, Pflegen u. ſ. f. genannt. Siehe Hofhörig, Hofdienſt, Hofhieb, Hofmark.

3. Im engſten und höchſten Verſtande, der Sitz eines großen Herren, des Landesherren, mit Einſchluß ſeiner Familie und ſeiner Bedienten, wo es wiederum unter verſchiedenen Einſchränkungen vorkömmt.

(1) Der

(1) Der Pallaſt des Landesherren, oder eines andern großen Herren, L. Aula, Curia, Fr. Cour, im Schwed. ehedem Hird, jetzt nach dem Muſter der Deutſchen Hof. Deine Kinder müſſen Kämmerer ſeyn im Hofe des Königs zu Babel, Eſ. 39, 7. In welcher Bedeutung doch jetzt das Wort Schloß üblicher iſt.

(2) Der Landesherr, oder ein großer Herr ſelbſt, deſſen Familie und vornehmſte Miniſter. Der Hof iſt jetzt nicht hier, er iſt verreiſet. Wo es mit verſchiedenen Vorwörtern oft ohne Artikel gebraucht wird. Bey Hofe ſeyn, bey Hofe leben. Eine Bedienung bey Hofe oder am Hofe bekommen. Bey Hofe wohl ſtehen, wohl gelitten ſeyn, in großem Anſehen ſtehen. Nach Hofe gehen, fahren. An den Hof gehen, ſich mit einer Bitte an den Landesherren und deſſen Miniſter wenden. Ich komme eben von Hofe. Den Hof verlaſſen. Es iſt ihm der Hof verboten worden. Dem Hofe folgen. Befehl vom Hofe erhalten. Der kaiſerliche, der preuſſiſche, der franzöſiſche, der türkiſche Hof u. ſ. f. Die europäiſchen Höfe, d. i. Mächte. Ein königlicher, churfürſtlicher, herzoglicher, fürſtlicher Hof.

(3) Deſſen Bediente, die zu ſeiner perſönlichen Bedienung oder Bequemlichkeit beſtimmten Perſonen, doch nur in einigen Fällen, und ohne Plural. Einem Prinzen den Hof beſtellen, ſeine Bedienten annehmen und Einrichten. Beſonders gehören dahin viele Zuſamenſetzungen, wo der Hofſtaat, d. i. zur perſönlichen Bedienung des Herren beſtimmten Perſonen, von dem Zivil- und Kriegsſtate unterſchieden wird. In noch engerm Verſtande bezeichnen die mit Hof — gemachten Zuſammenſetzungen, ſolche Perſonen oder Sachen, welche für die Hofleute beſtimmt ſind, im Gegenſatze derer, welche zunächſt für den Herren gehören, und alsdann mit den Wörtern Leib —

Mund — oder Kammer — zuſammen geſetzet werden. Der Hof-Arzt, oder Hofmedicus, im Gegenſatze des Leib-Arztes oder Leib-Medici; der Hofkoch, im Gegenſatze des Leib- oder Mundkoches; die Hofkapelle, im Gegenſatze der Kammerkapelle; der Hofſchneider, im Gegenſatze des Leibſchneiders u. ſ. f.

4. Eine jede feyerliche Zuſammenkunft, beſonders vornehmer Perſonen. In dieſem Verſtande wurden die Reichs- und Landtäge ehedem häufig Höfe genannt. Einen Hof gebieten, einen Reichs- oder Landtag ausſchreiben. Ja ein jeder feſtlicher Schmaus führte ehedem den Namen eines Hofes, bey dem Kaiſersberg einer Höfelung, daher hoficren ehedem auch ſchmauſen bedeutete. Der Turnierhof war ehedem eine feyerliche Verſammlung der Turniergenoſſen, ſo wie Schützenhof, eine Verſammlung der Schützenbrüder. Das Lat. Curia und das Schwed. Hof wurden ehedem in eben dieſem Verſtande gebraucht, der aber nunmehr, wenigſtens im Hochdeutſchen veraltet iſt, wo man nur noch zuweilen die Verſammlung eines vornehmen Dicaſterii und die dazu gehörigen Perſonen, nach dem Muſter des Franz. Cour und Engl. Court, einen Gerichtshof, oder Hof ſchlechthin zu nennen pflegt. In dem in vielen Provinzen üblichen Worte Lehenhof, ein hohes Gericht in Lehensſachen zu bezeichnen, hat ſich dieſe Bedeutung gleichfalls noch erhalten.

Wachter leitete dieſes alte Wort von dem Angelſ. hiwan, bilden, her. Ihre verwirft dieſe unwahrſcheinliche Ableitung, weiß aber doch keine beſſere anzugeben. Indeſſen iſt die Abſtammung nicht ſchwer zu finden, zumal da ſchon Friſch auf die wahre Spur gekommen iſt. Der Begriff des Einſchließens iſt in dieſem Worte der herrſchende, und da ſieht man bald, daß es mit dem Worte Hag ſehr genau überein kömmt, wo nicht vielleicht gar durch den ſehr gewöhnlichen Uebergang der Hauch- und Blaſelaute in einander, eines aus dem andern entſtanden iſt. So ſagen die Niederſachſen für Hageſtolz auch

Hafeſtolt, hechte für heften, Hacht für Verhaft u. ſ. f. Hag bedeutet ehedem einen Zaun, dann einen mit einem Zaune oder auf andere Art eingeſchloſſenen Platz, und endlich ein Gebäude, ein Wohnhaus, ein Landgut. Siehe Hag und Häger-Gut. In den letzten Bedeutungen fieng es im Deutſchen nach und nach an zu veralten, vermuthlich, ſo wie Hof nach einer andern Mundart in deſſen Stelle trat. Daß Hof ehedem auch eine Befriedigung oder Einfriedigung ſelbſt bedeutet haben müſſe, erhellet unter andern auch aus dem Niederſ. Gehöfte, welches nicht nur die zu einer Wohnung auf dem Lande gehörigen und mit einer Befriedigung eingeſchloſſenen Gebäude und Plätze, ſondern auch dieſe Einfriedigung ſelbſt bedeutet. Die Lat. Chors, Cohors und mittlern Lat. Curtis und Curia, haben eine ähnliche Abſtammung, und kommen mit unſerm Garten aus einer Quelle her, welches eigentlich gleichfalls einen eingeſchloſſenen Ort bedeutet. In Schwaben iſt Gurt, nach dem ſpätern Lat. Curtis, ein Bauerhof. Aus allem erhellet, daß Hof, ſo wie Hag, mit Haſen, haften, haben u. ſ. f. aus einer Quelle herſtamme, zumal da das letztere ehedem gleichfalls umſchließen, einfriedigen, bedeutete. Die Niederſachſen haben das Wort Hof in allen obigen Bedeutungen gleichfalls, ſie ſprechen es aber in der erſten Endung kurz aus, Hoff, dagegen es, wenn das Wort am Ende wächſet, ſtatt des ff ein v, und ſtatt des o im Singular ein langes a, im Plural aber ein langes á annimmt; des Haves, Plur. de Háve. Siehe Haſen, Hufe u. ſ. f.

Die Menge der mit dieſem Worte in deſſen dritten und höchſten Bedeutung gemachten Zuſammenſetzungen iſt ſehr groß, indem faſt alle zur Bedienung des Landesherren und ſeiner Hofleute beſtimmte Perſonen daſſelbe mit in der Benennung ihrer Würde, ihres Amtes, oder ihres Dienſtes führen. Ich kann daher hier nur die vornehmſten derſelben anführen, zumal da die Benennung der übrigen, wenn ſie kein leerer Titel iſt, ſo wie ihr Rang und die nähere Beſchaffenheit ihrer Dienſte faſt an einem jeden Hofe unterſchieden iſt.

Hof, (adelicher) ſ. oben, S. 136.
— — (Bau-) ſ. Th. III, S. 674, f.
— — (Bauer-) ſ. Bauer-Güter, Th. III, S. 768, fg.
— — (Ding-) ſ. Th. IX, S. 320.
— — (Edel-) ſ. Th. X, S. 48.

Hof, (Frey-) ſ. Th. XV, S. 59.
— —(Frohn-) ſ. Th. XV, S. 162.
— —(Gaſt-) ſ. Th. XVI, S. 465
— —(Gerichts-) ſ. Th. XVII, S. 386, und oben, S. 138.
— —(Gras-) ſ. Th. XIX, S. 767.
— —(Herren-) ſ. Th. XXIII, S. 81, f. und oben, S. 136.
— —(Holz-) ſ. Holz-Handel.
— —(Kirch-(ſ. oben, S. 133, und in K.
— —(Königs-) ſ. oben, S. 136.
— —(Lehen-) ſ. oben, S. 138, und in L.
— —(Meier-) ſ. in M.
— —(Monds-) ſ. oben, S. 134.
— —(Ober-) ſ. in O.
— —(Pfarr-) ſ. in P.
— —(Schloß-) ⎤
— —(Schützen) ⎦ ſ. in S.
— —(Sonnen-) ſ. oben, S. 134.
— —(Turnier-) ſ. oben, S. 138.
— —(Zimmer-) ⎤
— —(Zins-) ⎦ ſ. in Z.

Hof-Acker. 1. Der zu einem Bauerhofe eigenthümlich gehörige Acker. 2. Der zu einem Herrenhof gehörige Acker, im Gegenſatze des vorigen.

Hof-Advocat, ein Advocat, welcher mit dieſem Titel auch das Recht erhalten hat, bey einem Hofgerichte oder einem andern höhern Gerichte zu practiciren,

Hof-Agent, ein Agent, welcher gewiſſe beſtimmte Angelegenheiten ſeines Hofes, oder eines anſehnlichen Dicaſterii beſorget; wo es aber auch oft nur ein bloſſer Titel iſt. Die kaiſerlich-königliche oberſte Juſtizſtelle zu Wien, hat, ſo wie das daſige Hof-Taxamt, ſeine Hof-Agenten, welche den bey beyden Collegiis angſtellten Hof-Advocaten im Range nachſtehen.

Hof-Amt. 1. Ein jedes Amt am Hofe eines großen Herren; zum Unterſchiede von einem Zivil-Amte, Krieges-Amte u. ſ. f.

2. In engerer und vorzüglicher Bedeutung werden die Ämter des Kämmerers, Marſchalles, Truchſeſſen und Schenken, mit welchen gewiſſe Perſonen von Fürſten, Stiftern u. ſ. f. beliehen werden, **Hofämter**, und ſo fern ſie Erblich ſind, **Erbhofämter**, und diejenigen, welche ſie bekleiden, **Hofbeamten**, **Erbhofbeamten** genannt. Siehe auch **Hof-Bedienung**.

Hof-Arzt, ſ. **Hof-Medicus**.

Hof-Bäcker, ein Bäcker, welcher für den Hof eines großen Herren bäckt, zum Unterſchiede von dem **Mundbäcker**, welcher für deſſen Perſon bäckt. Oft auch nur ein Bäcker, welcher ſein Handwerk unter dem Schutze des Hofes treibt, ohne zünftig zu ſeyn. Siehe **Hof-befreyet**.

Hof-Barbier, ſ. **Hof-Handwerk**.

Hof-Bauamt, ein an dem kaiſerl. Hofe zu Wien befindliches Collegium, welches den Bau der herrſchaftlichen Gebäude beſorgt, und aus einem General-Hof-Bau-Director nebſt andern Gliedern beſteht.

Hof-Bauer, in einigen Gegenden, ein Bauer, welcher als ein Leibeigener zu einem adelichen Hofe gehört. Siehe auch **Meier**.

Hof-Beamte, ſ. **Hof-Amt**.

Hof-Bediente, der Bediente an dem Hofe eines groſſen Herren, beſonders ein ſolcher Bedienter geringerer Art.

Hof-Bedienung, eine jede Bedienung an dem Hofe eines großen Herren, zum Unterſchiede von einer **Zivil-Bedienung**, **Militär-Bedienung** u. ſ. f.

So lange Monarchen in der Welt ſind, und ſo lange dieſe, zu Regierung ihrer Staaten, Bediente nöthig gehabt haben, ſo lange haben ſich auch die Menſchen alle Mühe gegeben, zu den Ehrenſtellen der ober-

oberſten und andern Bedienten der Prinzen zu gelangen. Unſere Eigenliebe, die allemal ſehr vorzügliche Eigenſchaften an uns wahrnimmt, ſuchet gar zu gern mehr Ehre zu genießen, als uns unſern gegenwärtigen Eigenſchaften nach gebühret, und als uns unſere vernünftige Nebengeſchöpfe von ſelbſt zugeſtehen. Wir ſuchen uns demnach über andere beſtändig zu erheben, und in ſolche Umſtände zu ſetzen, daß uns unſere Nebenmenſchen, unſerer Beſchaffenheit nach, nothwendig diejenige Ehre zugeſtehen müßten, die wir verlangen. Wir können dieſen Zweck nicht füglicher erreichen, als wenn wir einige Gewalt über ſie in Händen haben. Die Furcht, daß wir ihnen ſchaden können, wird ſie gewiß zu den äußerlichen Kennzeichen der Ehre antreiben; und wer weiß nicht, daß die meiſten Menſchen hierin den Grund der Ehre ſetzen, die ſie ſuchen? Da nun die Bedienungen der Regenten allemal mit einer gewiſſen Art der Gewalt verknüpft ſind, ſo hat ſich bey den meiſten Menſchen eine gewiſſe Begierde geäußert, dieſelben zu erlangen, und ſie ſind allemal eifrig geſuchet worden.

Dieſes iſt der eine Grund der Begierde nach den Bedienungen der Monarchen. Ob er zwar von einem ſehr weitläuftigen Umfange, und faſt bey allen denjenigen anzutreffen iſt, die ſich um Ehrenſtellen Mühe geben, ſo würde man doch in der That zu weit gehen, wenn man denſelben allgemein ſetzen wollte. Die Begierde nach Ehrenämtern kann noch einen andern Grund haben, welcher ganz unſchuldig und untadelhaft iſt, wiewohl er freylich ungemein ſelten angetroffen wird. Wenn man nämlich von ſeinen Fähigkeiten überzeugt iſt, ſeinem Monarchen und Vaterlande nützliche und heilſame Dienſte leiſten, und zu ihrer Wohlfahrt viel beytragen zu können, und wenn man für beyde eine wahrhafte und zärtliche Liebe empfindet: ſo kann ſich eine Begierde einfinden, ſich in ſolchen Eh-

renſtellen zu ſehen, welche dieſes zu bewerkſtelligen Gelegenheit geben. Dieſe Begierde iſt edel und ſehr lobenswürtig; und ſo weit hat die Sache keinen Zweifel:

Pulcrum eminere eſt inter illuſtres viros,
Conſulere patriae, parcere afflictis, fera
Caede abſtinere tempus atque irae dare,
Orbi quietem, ſaeculo pacem ſuo,
Haec ſumma virtus: petitur hac caelum via.
SENEC. Trag.

Allein es fragt ſich, ob dieſeſe Begierde ohne Unterſchied, ſie mag aus dieſem oder jenem Grunde entſpringen, heilſam oder ſchädlich, und ob ſie einem vernünftigen und ſeine Wohlfahrt liebenden Manne zu rathen oder zu widerrathen iſt.

Der Marquis von Argens, welcher zwar nicht allemal gründlich, aber doch beſtändig munter denkt, und ſeine Gedanken auf eine angenehme Art vorträgt, hat hievon in ſeinen jüdiſchen Briefen gleichfalls gehandelt. Er ſagt unter andern: „Wenn man mir vorſchlüge, in den allereinſamſten und entfernteſten Wäldern zu leben, oder meine Tage bey den Prinzen zuzubringen: ſo wollte ich lieber wilde Thiere, als Hofleute, zu meinen Geſellſchaften erwählen. Ich würde wenigſtens mitten in den Wäldern ohne Zwang leben können. Ich dürfte nicht befürchten, daß mich ein Bär, um den Befehl über meine Hütte zu erlangen, bey dem Löwen anklagen würde, ich hätte zu wenig Ehrfurcht vor ihm gehabt. Ein Hirſch, nachdem er das Gras meines Gartens abgeweidet, und ſolchergeſtalt von meinem Graſe ſchmarotzet hätte, würde doch nicht hingehen, auf eine niederträchtige Art meine Lebensart in übeln Ruf zu bringen, mein Unternehmen zu tadeln, und über meine unſchuldige Handlungen ſein verdammtes Gift auszuſtreuen. Wie viel giebt es nicht Leute bey Hofe, die alle Tage bey denjenigen ſpeiſen, von denen ſie übel reden, wenn ſie nach der Tafel aufſtehen, und dieſes in der Abſicht, andern zu gefallen, die ſie bey der erſten Gelegenheit eben alſo verleumden! Die Verleumdung iſt bey Hofe dasjenige, was die Ausdehnung bey der Materie iſt. Sie macht das Weſen davon aus. Wer

einen Hofmann nennt, der nennt einen Menſchen, der allezeit fertig iſt, alle diejenigen zu verleumden, die bey dem Fürſten in Gnade ſtehen. Seine Lobeserhebungen ſind ſo gar Schimpfreden; und wenn er von ungefähr jemand lobet, ſo iſt dieſes Lob ganz gewiß eine Stichelrede auf einen andern. Der größte Vortheil, den ich finden würde, indem ich die Wälder dem Hofe verzöge, würde darin beſtehen, daß ich nicht genöthigt ſeyn würde, alle Augenblicke zu erröthen, wenn ich die Thorheiten, die Narrheiten, die Ungerechtigkeiten, die ſchlechten Streiche, die man Jemand ſpielet, und die Grauſamkeiten billigen müßte, die ich ſonſt von ganzem Herzen verdamme. Wer iſt derjenige, dem die Wahrheit ſo wenig lieb ſeyn kann, daß er ſich dieſen Niederträchtigkeiten zu unterwerfen getrauet? Unterdeſſen ſind es doch eben dieſe Dinge, wodurch die Hofleute zu ihrem Zweck gelangen. Ein Philoſoph wird nicht weiſe und klug, als durch Hilfe des Nachſinnens und Studierens. Ein Menſch, der ſich dem Hofe ergeben hat, wird niemals groß, als durch Hülfe der Verſtellung, der Schmeicheley, der Lügen, der Untreue und der Schwärze der Seele. Was für Eigenſchaften und was für Beſchäftigungen für diejenigen, die noch einigen Gebrauch von ihrer Vernunft und Billigkeit zu machen ſuchen! von was für Gewiſſensbiſſen müſſen ſie nicht gemartert werden!"

Dieſes ſind die Gedanken des Marquis d'Argens von dieſem Gegenſtande. Allein, ungeachtet er hier wider die Begierde nach den Ehrenſtellen der Höfe mit großer Heftigkeit redet, ſo hat er doch in der Folge nicht die Wälder dem Hofe vorgezogen. Wenigſtens, wenn er hier Wahrheiten vorgetragen hat, hat er uns ein ſchlechtes Beyſpiel der Befolgung und der Standhaftigkeit gegeben, es ſey dann, daß der Monarch, bey dem er ſich befand, mit Recht alle eine Ausnahme von allen hier geäußerten Sätzen anzuſehen iſt. Dem frey aber wie ihm wolle, wir wollen ſelbſt hierüber unſere Betrachtungen unparteyiſch anſtellen.

Wenn diejenigen Abſchilderungen, die man hin und wieder, inſonderheit in den Schriften der Geiſtlichen

chen, von den Höfen findet, ihre völlige Richtigkeit hätten, ſo würden wir uns die Hofſucht als die ſchädlichſte Begierde vorſtellen müſſen, und es würde einerley ſeyn, wie ohnedies das Sprichwort ſagt, in der Hölle oder bey Hofe zu wohnen. Allein, wir können denjenigen Vorſtellungen nicht blindlings beytreten, welche ſich viele Menſchen aus Mangel der Erkenntniß, oder aus Verdruß, daß ihnen die Wege dahin verſchloſſen ſind, von den Höfen großer Herren gemacht haben, ſondern wir müſſen ſie ſelbſt ohne Vorurtheil betrachten.

Es giebt Leute in der Welt, welche in den Gedanken ſtehen, daß ein Hofmann ein ſehr vorzügliches Geſchöpf unter den Menſchen ſey, wozu Niemand gelangen könne, als den der Himmel mit ganz beſondern Gaben der Seele und des Leibes verſehen habe. Allein, gleichwie es ganz außer Streit iſt, daß ihre Seelen mit den unſrigen einerley Stoff und Urſprung haben, ſo können wir auch nicht finden, daß zu ihrer Lebensart und Verrichtungen eine ſo beſondere Fähigkeit erfordert werde, welche die Talente anderer Menſchen weit übertreffen müſſe.

Wir können die Hofleute und Staatsbedienten in zwey Klaſſen eintheilen: in diejenigen, welche mit den auswärtigen und einheimiſchen Regierungs-Angelegenheiten zu thun haben, und in diejenigen, welche nur zur Bequemlichkeit, zu Anſehen und zur Pracht der Fürſten unterhalten werden. Zu den Regierungsgeſchäfften wird zwar allerdings eine große Vorſicht und Klugheit erfordert; allein, dieſe Eigenſchaften überſteigen die Fähigkeiten anderer Menſchen gar nicht. Das wichtigſte beruhet auf den auswärtigen Angelegenheiten. Hier iſt eine Kenntniß der andern Höfe, und ihrer Abſichten und Neigungen nöthig. Es werden Vorſtellungen und Ueberredungen erfordert, ihnen dasjenige angenehm zu machen, was ſie wünſchen;

und dieſes kann auf keine andere Art bewerkſtelliget werden, als wenn ſie ihnen beyzubringen wiſſen, daß ihr Entzweck zugleich ihren eigenen Abſichten und Vortheilen gemäß ſey. Sie müſſen ihre Herren in keinen Handel einmiſchen, wovon ſie die Folgen nicht ſehr reiflich erwogen haben, ob er auch denſelben nachtheilig ſeyn kann, und vor allen Dingen müſſen ſie ſich der Gelegenheit zu bedienen wiſſen. Allein, werden ſie wohl hiedurch vor andern vernünftigen Menſchen in der Fähigkeit viel voraus haben? Muß nicht ein jeder kluger Menſch vorſichtig und weiſe in der Welt handeln; und muß er nicht bey einem jeden Endzweck diejenigen Mittel anwenden, die zu demſelben führen? Muß er nicht darauf bedacht ſeyn, wie er bey jedem Geſchäfte, welches er mit ſeinen Nebenmenſchen hat, ihnen daſſelbe angenehm und vortheilhaft abbilden möge? Denn leider! es rührt uns ſonſt nicht viel, als unſer eigener Vortheil. Sehen wir auch nicht alle Tage von vernünftigen Menſchen Endzwecke erreichen, die in Anſehung der Umſtände ſehr ſchwer und faſt unmöglich ſcheinen? Ich kann alſo dieſe vorzügliche Fähigkeiten gar nicht finden. Ich rede hier von den erlaubten und gerechten Handlungen in den auswärtigen Angelegenheiten. Denn in den ungerechten wird weit weniger Klugheit erfordert. Sein Wort nicht halten, Treu und Glauben zu verletzen, wenn es unſerm Vortheile gemäß iſt, Jemand unvermuthet zu überfallen u. d. gl. ſind Weißheit, welche viele Bauern eben ſo geſchickt ausüben könnten.

Zu der andern Claſſe von Hofleuten werden noch weniger vorzügliche Eigenſchaften erfordert. Ihre ganze Geſchicklichkeit beſteht hauptſächlich darin, daß ſie ſich gegen Jedermann, beſonders gegen diejenigen, welche ihnen ſchaden können, freundlich, höflich, gefällig, und gewiſſermaßen ehrerbietig bezeigen, und ſich inſonderheit angelegen ſeyn laſſen, Haß und Feind-

ſchaft-

ſchaft zu vermeiden. Hierzu aber iſt, meines Erachtens, Jedermann verbunden, der, ſeiner Beſchaffenheit nach, mit ſeinen Nebenmenſchen häufigen Umgang haben muß, und ſeine eigene Wohlfahrt lehrt ihn dieſes. Wir ſehen es auch alle Tage in der Welt ausüben.

Beyde Klaſſen der Hofleute aber kommen darin überein, daß ſie ihr vornehmſtes Augenmerk ſeyn laſſen, die Gnade des Fürſten zu erwerben. Hier finde ich abermal nichts beſonders. Jedermann in der Welt, der ſeine Wohlfahrt liebt, ſucht ſich die Gunſt desjenigen, von dem er ſein Glück erwartet, zu verſchaffen, und die Mittel ſind gemeiniglich ganz einerley. Man greift ihn bey der Schwäche ſeiner Leidenſchaft an.

Man wird ſich vielleicht wundern, daß ich nichts von Erwerbung der Anhänger und von Schmiedung der Parteyen ſage. Allein, ich glaube, daß hierin die geringſte Geſchicklichkeit eines Hofmannes beſtehe. Diejenigen laſſen ſich leicht mit uns vereinigen, die mit uns einerley Abſichten haben, und Jedermann folgt uns willig, ſo lange wir ſein Glück machen können. In der That aber iſt dieſes die ſchlechteſte Klugheit eines Hofmannes, weil er alle Augenblicke in Gefahr ſteht, daß es bey Obſiegung der gegenſeitigen Partey mit ihm aus ſeyn werde.

Es iſt noch die Verſtellung übrig, welche viele für eine ſehr vorzügliche Fähigkeit der Hofleute anſehen. Ich werde davon weiter unten ſprechen.

Aller Vorzug, welchen demnach die Hofleute vor andern Menſchen haben, wird vielleicht auf gute und angenehme Stellung und Geberden, und auf gewiſſe Mienen, ankommen. Dieſe haben ſie der Erziehung zu danken; und vielleicht ſind auch dieſe bey andern Menſchen, die vom Hofe entfernt ſind, ſo ſchwer eben nicht zu finden. Wenigſtens muß es, ſie zu erlernen,

eben ſo unmöglich nicht ſeyn, denn man wird vielleicht bey allen Höfen angeſehene Hofleute antreffen, die gewiß zu dieſem Endzweck nicht erzogen ſind.

Gleichwie man nun in der That den Hofleuten keine ausnehmende Vorzüge an Fähigkeiten vor andern Menſchen beylegen kann: ſo findet man auch nicht, wenn man billig ſeyn will, und die Sache ohne Vorurtheile betrachtet, daß ſie weit mehr Laſter, als andere Menſchen, an ſich hätten, oder gewiſſen Laſtern in einem weit höhern Grade ergeben wären. Man findet auch nicht, daß man an Höfen eher den Unglückfällen unterworfen wäre, als in andern Lebensarten, die man erwählet. Folglich wird die Begierde nach den Hofaemtern an ſich ſelbſt ſogar ſchädlich und verwerflich nicht ſeyn können.

Alles, warum man ſich das Hofleben ſehr gefährlich, und mithin die Begierde darnach ungemein ſchädlich vorſtellet, kömmt darauf an, daß man ſich einbildet, die Höfe wären mit gewiſſen Laſtern, als: dem Neide, der Verleumdung, der Verſtellung oder Hinterliſt, der Undankbarkeit, und den aus dieſen Laſtern entſpringenden Sturz und Unglücksfällen, weit mehr erfüllt, als das gemeine Leben. Wir wollen aber die Sache genauer betrachten.

Es iſt wahr, wer ſich an Höfen befiendet, iſt ganz unfehlbar dem Neide ausgeſezt. Nicht allein ſeine Ehrenſtelle wird beneidet werden, ſondern auch der geringſte günſtige Blick ſeines Fürſten wird einen ganzen Schwarm Neider wider ihn erregen. Allein, hat deshalb der Neid ſeine Wohnung beſonders an den Höfen aufgeſchlagen? Ich glaube es nicht, ſondern überall, wo wir das Auge hinwenden, finden wir den Neid. Ein jedes Gut, welches wir an uns haben, es ſey ein Gut der Seele, oder des Leibes, oder unſers

auſ-

äußerlichen Zuſtandes, es ſey ein wahres oder ein Schein=Gut, findet allemal eine Menge Neider; und wenn wir dem Neide entfliehen wollen, müßten wir ganz und gar aus der Welt entweichen. Selbſt der hohe Rang der Könige und Fürſten, ungeachtet ſie ſich in einem ganz andern Kreiſe der Menſchheit geſetzt befinden, ſind vor den Bemühungen des Neides nicht ſicher. Es gehört ſchon eine große Herrſchaft der Seele über unſere Leidenſchaften dazu, wenn wir ohne Neid anſehen wollen, daß Jemand ein Gut beſitzt, welches wir für uns wünſchen, aber nicht erlangen können. Welcher vernünftige Menſch aber wird ſich kränken, daß er einer unvermeidlichen Sache nicht entfliehen kann; und welcher Hofmann wird ſich wegen der Bemühungen des Neides Kummer machen! Es iſt die erſte Kunſt deſſelben, daß er ihn vertragen kann. (*) Und wir können wohl hinzu ſetzen, daß es die erſte Wiſſenſchaft eines jeden vernünftigen Menſchen ſeyn muß, die Pfeile des Neides großmüthig erdulden zu können.

Der Neid iſt gleichſam die Mutter der Verleumdung; und es iſt ganz natürlich, daß wir von demjenigen nicht viel gutes reden werden, dem wir ſeine Vollkommenheiten und Güter mißgönnen. Es iſt wahr, die Verläumdung herrſcht an den Höfen; allein ich kann mich nicht bereden, daß ſie in dem gemeinen Leben weniger anzutreffen wäre. Man kennt faſt gar Niemand in der Welt, an den ſich die Verläumdung nicht gewaget hätte; und die tugendhafteſten und rechtſchaffenſten Männer ſind von ihr niemals verſchont geblieben. Wenn die Höfe in dieſem Laſter einen Vorzug beſitzen, ſo beſteht er nur darin, daß man es an denſelben mit mehrerer Kunſt und Geſchicklichkeit, und auf eine weit feinere Art ausübet. Denn demjenigen,

(*) Ars prima regni eſt, poſſe invidiam pati.

Seneca.

nigen, der ſeine Verleumdung nicht auf eine geſchickte Art einkleiden wollte, würde das Handwerk ſehr bald geleget werden. Allein, eine geſchickte Verleumdung wird deswegen kein höherer Grad dieſes Laſters. Ihre Wirkung iſt mit jener einerley. Ein Leichtgläubiger wird ſich ſowohl von der einen, als von der andern, einnehmen laſſen; und ein vernünftiger und geſetzter Mann wird niemals auf des Anbringers Wort etwas glauben, er mag auf eine grobe oder auf eine feine Art verleumden.

Auch die Verſtellung mißt man den Höfen in einem weit höhern Grade bey. Allein, wo iſt derjenige in der Welt, deſſen Wort und Handlungen allemal mit ſeinem Herzen übereinſtimmen; und gehört es nicht unter die Regeln der Klugheit, daß wir die Verſtellung als ein Mittel für unſere Abſichten gebrauchen, wenn wir uns und andern dadurch Vortheil ſtiften können, ohne Jemand Schaden zu zufügen? Wir mögen die Verſtellung als eine Tugend, oder als ein Laſter, betrachten, nämlich, wenn wir dadurch Jemand Schaden thun, (in welchem letztern Falle ſie den Namen Hinterliſt erhält): ſo hat in keinem von beyden der Hofmann etwas voraus. Es giebt eine Menge Menſchen in der Welt, die in ihren Gedanken und Abſichten eben ſo unbegreiflich und undurchdringlich ſind, als der geübteſte Hofmann; und die Hinterliſt und heimtückiſche Verfolgung wird in allen Lebensarten eben ſo hoch getrieben, als bey Hofe. Man ſehe alle Geſellſchaften an, in welchen die Menſchen, ihrer Bedienungen wegen, Umgang und Zuſammenhang mit einander haben müſſen, und man nehme die Kanzelleyen, die Rechts- und Rathskollegia zum Gegenſtande. Was für Parteyen werden nicht in den meiſten geſchmiedet, was für hinterliſtige Streiche werden nicht da geſpielet, und wie ſucht man nicht einander unter der Hand weh zu thun, ungeachtet man, wenn man

zu-

zuſammen kömmt, die äußerſte Freundlichkeit und Höflichkeit gegen einander bezeiget! Wie ungemein ſelten ſind auch nicht diejenigen wahren Freunde in der Welt, die ohne Verſtellung ohne Falſchheit und Hinterliſt mit uns umgehen! Und wenn der Marquis d'Argens deswegen die wüſten Einöden den Höfen vorzieht, ſo muß er ſie allen Lebensarten vorziehen; denn in keiner einzigen iſt er ſicher, daß nicht diejenigen, die von ſeinem Tiſche aufſtehen, hingehen ihn zu verleumden, und unter Hand zu verfolgen.

Sollten aber endlich nicht die Undankbarkeit der Höfe, und die an denſelben gewöhnlichen Stürzungen der vornehmen Bedienten, dieſe Begierde ſchädlich und verwerflich machen können? Erſtlich iſt es außer Streit, daß dieſe Fälle, in Anſehung der Menge der Höfe und der an denſelben befindlichen vornehmen Bedienten eben ſo häufig nicht ſind; und es iſt gewiß, daß ſie diejenigen Menſchen in allen andern Lebensarten, die darin unglücklich geworden ſind, nach dem Vergleichungsmaße ſehr weit übertreffen würden. Hienächſt kann man voraus ſetzen, daß ſie ſämtlich, einige ſehr wenige ausgenommen, eine gerechte Strafe gelitten haben. Zwar kann die Entſetzung von den Bedienungen öfters unverdienterweiſe und durch die Kunſtgriffe der Verleumdung geſchehen. Allein, wenn ein Regent zu der Beſtrafung ſeines Bedienten ſchreitet, ſo kann man verſichert ſeyn, daß er nicht ganz und gar unſchuldig ſey; und geſetzt, daß die bekannt gemachten Urſachen hiezu nicht hinlänglich ſeyn, ſo ſind gewiß andere vorhanden, die man, um die Geheimniſſe des Staates nicht zu entdecken, geheim halten muß. Auch diejenigen Urſachen, welche ſehr geringe ſcheinen, können der Wohlfahrt des Landes ſehr ſchädlich ſeyn. Die Bedienten wiſſen auch, was ſie bey der geringſten Untreue zu gewarten haben; ſie leiden alſo ganz gerechte Strafen; und ich glaube nicht, daß

 die

die gerechte Beſtrafung unſerer Vorgänger unſere Begierde zu eben dieſer Lebensart ſchädlich machen könne. Und geſetzt, daß ſie unſchuldig beſtraft ſind, ſo folgt doch nichts weniger als dieſer Schluß. Denn wie ſchließt doch dieſes; Viele haben ſich in Republiken der Wohlfahrt ihres Vaterlandes redlich angenommen, ſie ſind aber darüber unglücklich geworden: Viele Prediger ſind in ihrem Amte unſchuldigerweiſe gedrückt und verfolget worden; daher iſt die Begierde, ein Prediger zu werden, und ſich der Wohlfahrt ſeines Vaterlandes rechtſchaffen anzunehmen, ſchädlich. Mich deucht nicht, daß dergleichen Folgerungen richtig ſeyn.

Es kann auch keinen Beweis wider die Begierde nach den Hof-Aemtern abgeben, daß ſich Viele ihre ganze Lebenszeit hindurch nach denſelben vergeblich bemühen. Wir ſind in einem jeden Stande ungewiß, ob wir auch diejenigen Glücksgüter erhalten werden, die wir uns darin vorgeſetzt haben; und der öfters ganz erſtaunliche Fleiß eines Gelehrten, dem ſein Fleiß ſelten nach Würden belohnet wird, kann gewiß den ſorgfältigen Bemühungen desjenigen, der Hof-Bedienungen erlangen will, aber ſolche niemals erhält, völlig die Wage halten.

Wenn man dieſes alles genau betrachtet, ſo wird man nicht finden, daß die Höfe mit mehrern und gröſſern Laſtern erfüllet ſind, als die übrige Welt; man wird nicht gewahr werden, daß man daſelbſt dem Unglücke weit mehr ausgeſetzt ſey, als in andern Lebensarten; und man wird nicht Abſehen können, daß die Schwierigkeiten, ſeinen Endzweck zu erreichen, daſelbſt unendlich gröſſer ſeyn, als in andern Ständen. Es iſt alſo die Begierde nach Hofämtern und Bedienungen, wie die Luſt zu allen andern Lebensarten, an ſich ſelbſt weder ſchädlich noch heilſam, ſondern es kömmt auf das Bezeigen desjenigen an, der ſich ihnen widmet.

widmet. Sie kann aber unter gewiſſen Umſtänden ſehr ſchädlich ſeyn. Dieſe Umſtände befinden ſich entweder auf Seiten der Höfe, oder auf Seiten desjenigen, der eine Begierde empfindet, ſein Glück an denſelben zu machen.

Wir mögen uns die Laſter der Höfe, als: Neid Verleumdung, Hinterliſt und Undankbarkeit, noch ſo gefährlich vorſtellen: ſo behalten ſie vor eben dieſen Laſtern im gemeinen Leben nur dieſes voraus, daß ſie demjenigen, den ſie anfallen, mehr Schaden zufügen können, als ſie in andern Lebensarten zu thun nicht vermögend ſind. Weil hier unſere Wohlfahrten auf die Gunſt eines einzigen Menſchen, nämlich des Fürſten, ankömmt, ſo können ſie leicht unſere ganze Wohlfahrt über den Haufen werfen, wenn ſie demſelben üble Begriffe von uns beybringen. Allein, man wird auch die Billigkeit haben, einzuräumen, daß nicht alle Fürſten dem Neide und der Verleumdung Gehör geben, und ſich von der Hinterliſt, welche unſer Unglück ſuchet, beſtricken laſſen. Es folgt alſo hieraus nichts mehr, als daß die Begierde nach denjenigen Höfen ſchädlich iſt, wo dieſe Laſter bey den Fürſten Eingang finden; und dieſes ſind die Umſtände auf Seiten der Höfe, welche dieſe Begierde ſchädlich machen. Hiernächſt können aber auch auf Seiten des Hofcandidaten gewiſſe Umſtände ſeyn, welche dieſe Begierde ſchädlich machen. Wenn er die erforderlichen Geſchicklichkeiten dazu nicht beſitzt; wenn er nur in der Abſicht anſehnliche Bedienungen begehrt, um Ungerechtigkeiten auszuüben, ſich in Parteyen einzuflechten, und andere zu verfolgen und zu unterdrücken: ſo hat er in der That eine ſchädliche Begierde, deren Erfüllung ihm endlich ſelbſt zum Unglück gereichen wird.

Wer demnach außer dieſen Umſtänden nach Hofaemtern ſtrebet; wer ſeine Ehre auf die äußerlichen Kennzeichen gründet, welche die Menſchen gegen ihn

äußern; wer in einem großen Umgange mit der Welt ohnedieß ſeine Glückſeligkeit ſucht; wer Luſt hat, ſeine Lebenszeit in den Vorzimmern, und überhaupt in einem gezwungenen Betragen, hinzubringen, davon das Herz weit entfernt iſt, wie alle diejenigen thun müſſen, die mit der Welt ſtarke Connexion haben wollen: der hat eben keine ſchädliche oder gefährliche Begierden, und man kann ihm von derſelben eben ſo wenig, als von einer jeden andern Lebensart abrathen. Eine ganz andere Frage aber iſt es, ob man dieſe Begierde einem vernünftigen Manne anrathen könne, der kein anderes Augenmerk in der Welt hat, als ſeine wahre Glückſeligkeit zu befördern. Ich muß hier dasjenige wiederholen, was ich bereits im XIX. Th. S. 222, fgg. geſagt und bewieſen habe, daß die wahre Glückſeligkeit in einer beſtändigen Zufriedenheit und Vergnügen der Seele beſtehe; und wenn Jemand allein dieſe ſuchet, ſo däucht mich nicht, daß die Begierde nach Höfen das Mittel, ſolche zu erlangen, ſeyn werde. Die mit dem Hofleben unvermeidlich vergeſellſchafteten Beſchaffenheiten; das Geräuſch; der Zwang, nichtsbedeutende Zeremonien mitzumachen; die unvermeidliche Gewohnheit, ſeine edle Zeit mit Beſuchen und Aufwartungen zu verderben; die Verbindlichkeit, mit Leuten auf das freundlichſte umzugehen, von denen er vielleicht weiß, daß ſie auf ſeinen Untergang ſinnen; die Nothwendigkeit, Handlungen zu billigen, die ein vernünftiger Mann in ſeinem Herzen verdammen muß, und dergleichen mehr, ſind keine Dinge, womit eine beſtändige Zufriedenheit und Vergnügen der Seele füglich beſtehen kann.

Allein, ſollen denn vernünftige Menſchen keine Begierde haben, die Wohlfahrt ihres Vaterlandes zu befördern; und müſſen denn diejenigen die Hand davon abziehen, die ſolches am beſten zu bewerkſtelligen vermögend wären? Man kann hierauf zuerſt antworten,

ten, daß es außer den Bedienungen der Höfe noch viele andere Wege giebt, der Begierde an der Wohlfahrt ſeines Vaterlandes zu arbeiten, eine Genüge zu thun. Hienächſt widerrathe ich nur die Begierde nach Höfen, weil ſich dieſe gemeiniglich in allerley Bemühungen zu äußern pflegt; ich widerrathe aber die Annehmung ſolcher Stellen nicht. Die Schuldigkeit, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu befördern, iſt eine der vornehmſten Pflichten eines vernünftigen Menſchen. Sobald ihn alſo das Vaterland ruft, iſt er ſchuldig, als ein Sohn den Befehlen ſeiner Mutter ſchlechterdings zu gehorchen, und die Wahl ſteht nicht bey ihm, auf was für eine Art er zu dem Beſten ſeines Vaterlandes etwas beytragen will. Es iſt wahr, unſere eigene Glückſeligkeit hat noch in unſern Pflichten von der Beförderung der Wohlfahrt des Vaterlandes gewiſſermaßen den Vorzug; allein, es iſt nicht ganz und gar unmöglich, daß ein Weiſer auch mitten in dem Getümmel des Hofes ſeine wahre Glückſeligkeit befördern kann. Zwar wird er in dieſem Falle einen ſchlechten Hofmann abgeben, und er wird alle Augenblicke in Gefahr ſtehen, ſeine Bedienung wieder zu verlieren; er hat aber auch, wenn er vernünftig und mithin gerecht verfährt, nichts mehr zu befürchten, und der Verluſt einer Sache, wonach er nicht geſtrebet, und die er nicht um ſeiner ſelbſt willen, ſondern zum Beſten des Vaterlandes unternommen hat, wird kein Unglück für ihn ausmachen; mithin dürfen ihn dieſe Betrachtungen nicht zurück halten.

Hof-befreyt, unter dem Schutze des Hofes, d. i. eines großen Herren, von gewiſſen Verbindlichkeiten befreyet. So werden diejenigen Handwerker, welche ihr Handwerk unter dem Schutze des Hofes treiben, ohne zünftig zu ſeyn, **hofbefreyte Handwerker** genannt. Siehe **Hof-Handwerker**.

Hof-

Hof-Böttcher, ein Böttcher, welcher bey der Kellerey eines großen Herren angeſtellet iſt; zuweilen auch nur ein hofbefreyter Böttcher. S. das vorige.

Hof-Brief, ſiehe im Art. Hof-Wehre.

Hof-Buch, in einigen Gegenden, beſonders Weſtphalens, ein Buch, worin die Hofhörigen und ihre Rechte verzeichnet ſind. Siehe Hof-hörig.

Hof-Buchhalter, ein Buchhalter, welcher das Rechnungsweſen eines Hofes beſorget. So haben die kaiſerlich-königliche Kameral-Haupt-Buchhalterey in Wien, welcher die Rechnungskammer untergeordnet iſt, imgleichen die daſige Hof-Poſt-Buchhalterey, mehrere Buchhalter, welche dieſen Titel führen.

Hof-Burg, ein wenig mehr gebräuchliches Wort, eine Burg zu bezeichnen, ſo fern ſie der Sitz eines Hofes iſt. So führt nur noch das kaiſerliche Schloß in Wien den Namen der Hof-Burg.

Hof-Butter, wird die holſteiniſche Butter genannt, weil ſie von der Edel- und Landleute Meierhöfen oder Holländereyen in großer Quantität kömmt, und in einem ſchmalen oder kleinen Bande iſt.

Hof-Capellan, ſ. das folgende.

Hof-Capelle, eine Capelle, (d. i. eine kleine Kirche, eine Kirche, ſo keine Pfarr- noch Kathedral-Kirche iſt, und entweder an einer größern angebauet iſt, oder auch vor ſich beſteht), welche einem Hofe, d. i. einer herrſchaftlichen Familie und ihrem Hofſtaate gewidmet iſt. Zuweilen auch in engerer Bedeutung, zum Unterſchiede von der Kammer-Capelle, welche für die herrſchaftliche Familie allein beſtimmt iſt, mit Anſchlieſſung des Hofſtaates. Ein Geiſtlicher, welcher einer Hof-Capelle vorgeſetzt iſt, oder den Gottesdieſt in derſelben beſorget, wird ein Hof-Capellan genannt.

Hof-Caſſe, diejenige Caſſe, welche zu den unmittelbaren Bedürfniſſen des Hofes, zu den Gehalten des Hofſtaates u. ſ. fort beſtimmt, von der Landes-Caſſe,

Kammer=Caſſe u. ſ. f. noch unterſchieden iſt, und von einem Hof Caſſier verwaltet wird.

Hof=Cavalier, ein Cavalier, d. i. Edelmann, welcher in Dienſten eines fürſtlichen Hofes iſt, dergleichen beſonders die Kammerherren ſind.

Hof=Commiſſion, eine von einem fürſtlichen Hofe unmittelbar angeordnete Commiſſion, dergleichen zuweilen in einzelen Geſchäften auf kurze Zeit, zuweilen aber auch beſtändig Statt findet. So befindet ſich in Kammeralangelegenheiten zu Wien eine Rectifications=Hof Commiſſion, welche mit verſchiedenen Hof=Commiſſions=Räthen beſetzt iſt; dergleichen ſich auch bey der kaiſerlich=königlichen Hofkammer befinden.

Hof=Concipiſt, ein Concipiſt bey Hofe, oder bey einem unmittelbar von dem Hofe abhängenden Collegio. Dergleichen Hof=Concipiſten befinden ſich ſowohl bey der kaiſerlich=königlichen Hofkammer zu Wien, als auch bey der daſigen Hof= und Staatskanzelley, wo ſie den Hof=Sekretären nachgeordnet ſind.

Hof=Conditor, ein Conditor (der ein Geſchäft daraus macht, allerley Sachen in Zucker einzumachen, ein Zuckerbäcker) in Dienſten eines Hofes. Die Hof=Conditorey, der Ort, wo er arbeitet; imgleichen, die ſämmlichen unter ihm ſtehenden Perſonen, ihn mit eingeſchloſſen.

Hof=Dame, eine vornehme Dame, gräflichen oder adelichen Geſchlechts, ſo fern ſie an einem fürſtlichen Hofe lebt, und zum Dienſte oder Geſellſchaft der Fürſtin beſtimmt iſt.

An dem kaiſerlichen Hofe zu Wien, gehen die Hofdamen in engerer Bedeutung den Kammerfräulein nach, den Kammerfrauen aber vor.

In Frankreich nennt man die wirklich=dienſtleiſtenden und penſionirten Hofdamen bey der Königin, Dames du Palais. Sie müſſen aber vermählt und vom hohen Stande ſeyn; daher ſie ſich, in Gegenwart der Königin, des Tabourets bedienen dür=

dürfen, und überall, wo ſich der Hof aufhält, ihre eigene Apartements bekommen. Sie führen, nach den verſchiedenen Arten ihres Dienſtes, beſondere Titel. So heißt z. B. die oberſte Hofdame, (welche ungefähr den Rang und die Verrichtungen der Oberhofmeiſterin an deutſchen Höfen hat,) Dame d'honneur; die Kammerdame, welche der Königin den Haupt=Schmuck anlegt, Dame d'atour; die Kammerdame, welche der Königin zur Anlegung des Schlafhabites Dienſte leiſtet, Dame du lit.

An dem Großherzoglich=Toscaniſchen Hofe unterſcheidet man die Dames intimes von den Dames d'accès. Erſtere ſind die Damen vom Kammerzutritt, d. i. ſie dürfen bey der Ankleidung der Großherzogin mit zugegen ſeyn. Letztere aber ſind adeliche Stadtdamen, welche nur den Zutritt haben, d. i. ſie haben die Erlaubniß, auf vorhergegangene Einladung, ſich der hohen Herrſchaft zur beſtimmten Stunde am Hofe präſentiren zu können.

Hof=Degen, bey den Schwertfegern, ein Name der kleinen Degen, welche anſtatt des Stichblattes mit Querbügeln verſehen ſind, und gemeiniglich Galanterie=Degen genannt werden; ſ. Th. IX, S. 46.

Hof=Diener. 1. Ein Diener an einem fürſtlichen Hofe. 2. In einigen Gegenden, z. B. in der Mark Brandenburg, ein Bauer, welcher zu Hofdienſten, d. i. Frohndienſten, verbunden iſt.

Hof=Dienſt. 1. Ueberhaupt, ein jeder Dienſt, welchen man bey Hofe oder einem Hofe leiſtet. Imgleichen im g. L. ein Dienſt, d. i. eine Bedeutung, an dem Hofe eines großen Herren. 2. In engerer und gewöhnlicherer Bedeutung, Dienſte, welche Unterthanen dem Hofe, d. i. dem Grundherren eines Dorfes leiſten; Frohndienſte, Niederſ. Hof=Dienſt; ſ. Th. IX, S. 252. Figürlich im g. L. ein Dienſt, welchen man einem andern umſonſt leiſtet. S. Hof 2 (2) b).

Hof=Ding, ſ. Hof=Gericht.

Hof=Dreſcher, an einigen Orten, Häusler, welche gehalten ſind, dem Grundherren gegen einen gewiſſen Lohn zu dreſchen. Auch Unterthanen, welche dem Grundherrn zur Frohne dreſchen müſſen. Den Hof=

Druſch=

Druſch verrichten, zu Hofe dreſchen; ſiehe Th. IX, S. 565.

Hof-Factor, ein Factor, welcher einem fürſtlichen Hofe in Anſehung deſſen, was zu der Hofhaltung nöthig iſt, dienet.

Hof-Falkenmeiſter, ein am kaiſerl. königlichen Hofe zu Wien üblicher Hofbedienter, welcher die Aufſicht über die zur Falkenbeize gehörigen Falken hat. Die Grafen von **Wallſee** ſind daſelbſt nicht nur oberſte Erbfalkenmeiſter, ſondern auch Oberſt-Hoffalkenmeiſter, und präſidiren zugleich in dem Oberſt-Hoffalkenmeiſteramte.

Hof-Farbe, ein größtentheils veraltetes Wort, die Farbe, d. i. Livree, eines fürſtlichen Hofes zu bezeichnen Die Hoffarbe tragen, Hoflivree tragen, ein Hofbedienter seyn, und in weiterer Bedeutung, eine Bedienung an einem Hofe bekleiden; ſiehe Th. XII, S. 179.

Hof-Fiſcal, ein Fiſcal, welcher die Angelegenheiten eines fürſtlichen Hofes beſorget, ſ. Th. XIII, S. 472.

Hof-Fiſchhaus, an einigen Höfen, z. B. in Dresden, ein Haus, in welchem die für den Hof nöthigen Fiſche aufbewahret werden, und welchem ein Hoffiſchmeiſter vorſteht, der den Hoffiſchknecht unter ſich hat.

Hof-Folge, die Verbindlichkeit, einem fürſtlichen Hofe in gewiſſen Fällen folgen zu müſſen. Imgleichen, die Verbindlichkeit der Unterthanen, dem Hofe des Grundherren zu folgen, d. i. ihm die nöthigen Frohnfuhren zu leiſten.

Hof-Fourier, ſ. Hof-Furier.

Hof-Frau, ſ. Hof-Mann.

Hof-Freyheit. 1. Die Freyheit, d. i. Gerechtſamen, Vorzüge, welche an einem Hofe, er ſey von welcher Art er wolle, ankleben. 2. Die Freyheit, welche die unter dem Schutze eines fürſtlichen Hofes wohnenden Perſonen genießen; ſiehe Hof-befreyt. 3. Zuweilen

auch

auch ein zu einem fürſtlichen Hofe oder Schloſſe gehöriger, und mit gewiſſen Freyheiten begabter Bezirk; die Schloßfreyheit, Burgfreyheit.

Hof-Furier, ein Furier, welcher für die Gäſte, welche bey einem fürſtlichen Hofe ankommen, wie auch für die Quartiere der bey Hofe wohnenden Perſonen ſorget. Imgleichen ein Furier, welcher die Quartiere eines Hofes auf Reiſen beſorget; wo er zuweilen in engerer Bedeutung noch von dem Kammer-Furier unterſchieden iſt, welcher ſich bloß mit den Quartier der Herrſchaft ſelbſt beſchäftiget; ſ. Th. XV, S. 473.

Hof-Futteramt, an einigen Höfen, z. B. an dem kaiſerl. Hofe zu Wien, ein Amt, welches für das Futter der herrſchaftlichen Pferde zu ſorgen hat, und mit einem Hof-Futtermeiſter, Hof-Futterſchreiber u. ſ. f. beſetzt iſt. Siehe auch Futter-Amt, im XV, Th. S. 583.

Hof-Gärtner, ſ. Koſſath.

Hof-Geismariſcher Geſundbrunnen. Bey Hof-Geismar, 5 Meilen von Caſſel, liegen ½ Stund von der Stadt, drey Geſundbrunnen. Der alte Badebrunnen iſt ſchon zu Schulzens Zeiten über 80 Jahre lang bekannt geweſen. Der Trinkbrunnen iſt 1639 entſprungen, und gleich ſo berühmt geworden, daß ſich viele Fremde zu demſelben begeben hatten. Er iſt zwar damals ſchon eingefaſſet worden; weil er aber von dem vorbey fließenden Lempefluß oft überſchwemmet, und eine ſtarke ſehr reichhaltige Quelle unter der um den Brunnen geführten ſteinernen Treppe vermauert worden, ſo hat der Landgraf Carl von Heſſen-Caſſel, 1724 und in den folgenden Jahren, durch Abgrabung des Lempefluſſes, neuere Aufmunterung des Brunnens, und Planirung der umliegenden Gegend, allen Ungemächlichkeiten abgeholfen. Eben dieſer Fürſt ließ auch ein Badehaus bauen. Beyde Brunnen ſind kaum 3 Schritt von einander entfernt, und doch an Gehalt

halt ſehr unterſchieden. Der neue Badebrunnen iſt erſt 1731 entdeckt, und es ſind damit einige Verſuche in Steifigkeit der Glieder und Lähmung, mit gutem Succeß angeſtellt worden. Alle 3 Brunnen beſitzen martialiſchvitrioliſche Beſtandtheile, und eine Erde, welche letztere am häufigſten im Trinkbrunnen vorhanden iſt; doch führen der Trink⸗ und alte Badebrunnen auch ein Kochſalz bey ſich. Das Waſſer läßt ſich nicht gut verfahren. Ein gemeines Pfund vom Trinkbrunnen giebt, nach gelinder Abdampfung, 23 bis 24 Gran trockene Materie, worunter 16 Gr. bitteres Brunnenſalz, und 7 bis 8 Gr. alkaliſche Eiſenerde ſind. Eine gleiche Quantität vom alten Badebrunnen liefert 16 Gr. Reſiduum, worunter 9 Gr. Salz und 7 Gr. Erde enthalten ſind. Von dem neuen Badebrunnen bekömmt man nur 3 Gr. firen Gehalt; und darin ſind 2 Gr. Erde, und 1 Gr. reines alkaliſches Salz. Hr. D. **Zückert** ſetzt daher dieſe Brunnen in die Claſſe der zuſammengeſetzten saliniſchen Stahlwäſſer.

M. Schulzens Beſchreibung des 1639. zu Hofgeismar entſprungenen Heilbrunnen; merkwürdige Curen, ſo zu Hofgeismar geſchehen. 1727.

Jo. Conr. Wagners kurze Beſchreibung der mineraliſchen Trink⸗ und Badebrunnen zu Hofgeismar, Caſſel, 1725, 1732, 8.

Petr. Wolfart. Bedenken von dem bey Hofgeismar liegenden Geſundbrunnen, Caſſel 1725, 8.

Jo. Fr. Zückerts ſyſtemat. Beſchreib. aller Geſundbrunnen und Bäder Deutſchlands, Berl. u. L. 1768, S. 319, f.

Hof⸗Gericht. 1. Ein hohes Landesgericht, vor welchem die ſonſt keinem Untergerichte unterworfenen Stände, und andere befreyete Perſonen ihr Recht nehmen können und müſſen, und in welchem der Landesherr ehedem ſelbſt präſidirte, jetzt aber ſolches einem Hofrichter überläßt. Das älteſte und vornehmſte Gericht dieſer Art iſt das kaiſerliche Hofgericht, von welchem ſich ſchon 1159. Spuren finden, welches ſich an dem jedesmaligen Hoflager des Kaiſers aufhielt, unmittelbar von ihm abhieng, und worin in den ältern Zeiten der Pfalzgraf präſidirte. Siehe Hof⸗Graf.

Nach dem Muſter dieſes Hofgerichtes legten die Reichsſtände zur nützlichen Vermehrung der Gerichtsſtellen in ihren Landen lange hernach dergleichen Hofgerichte an, in welchen ein Hofrichter präſidiret, obgleich die Verfaſſung, der Rang, und die Art zu verfahren, faſt in jedem Lande anders iſt. In einigen Provinzen iſt das Hofgericht mit dem Landgerichte einerley, da dann die Beyſitzer auch Landräthe heißen. In den ſchleſiſchen Hofgerichten hat der Hofrichter 4 oder 5 Erbſcholzen oder Hofſchöppen zu Beyſitzern. In Sachſen ſind das Hofgericht zu Wittenberg, und das Oberhofgericht zu Leipzig bekannt, welches letztere aber keine Gerichtsbarkeit über das erſtere hat, ſondern dieſen Namen nur führt, theils weil es mehrere Kreiſe unter ſich begreift, theils aber auch, weil der Churfürſt in Anſehung der Kammergüter ſelbſt vor demſelben Recht nimmt. Die Beyſitzer werden Hofgerichts-Aſſeſſores, an andern Orten Hofgerichts-Räthe, Hofräthe, genannt. Ehedem führte ein ſolches Hofgericht auch den Namen eines Hofdinges.

In Berlin wird die königl. Hausvogtey (ſiehe Th. XXII, S. 430) das Hofgericht genannt, und iſt mit dem erſten Senate des Kammergerichts vereinigt. Als Hofgericht hat dieſes Collegium die Gerichtsbarkeit auf dem königl. Schloſſe zu Berlin, und über alle zum Schloſſe und der Schloßfreyheit gehörige Häuſer, Burglehne und Freyhäuſer, wie auch andere auf königlichem Domänengrunde erbaute, bey Erweiterung der Stadt in die Stadtgränzen eingezogene Häuſer, imgleichen über die untern Hofbedienten des königlichen Hauſes. Zu alten Zeiten war gemeiniglich der Ober-Marſchall, Chef dieſes Gerichtes, und der Hausvogt die bey dieſem Gerichte die Juſtiz hauptſächlich verwaltende Perſon. Es iſt auch noch bis jetzt ein Mitglied dieſes Gerichtes jederzeit Hausvogt, und wohnt auf der Hausvogtey, welche zur Verwahrung der Gefangenen

den beſtimmt iſt, und woſelbſt noch in geringfügigen, nicht über 10 Rthlr. betragenden, Sachen, von dem Hausvogte wöchentlich Gerichtstag gehalten wird. Bey dem Hofgerichte wird über die, deſſen Gerichtsbarkeit unterworfene Burglehne, Freyhäuſer und andere Grundſtücke ein beſonderes Hypothekenbuch geführt.

2. In einigen Gegenden, beſonders Niederſachſens, wird auch ein Feld- oder Ackergericht auf dem Lande, welches in Sachen zu Felde und Flur erkennt, das Hofgericht, Hofding, Hofgeding, genannt, wo es ohne Zweifel aus Hufengericht verderbt iſt, welchen Namen es an andern Orten ausdrücklich führt.

Hof-Geſinde, ein veraltetes Wort, alle diejenigen Perſonen zu bezeichnen, welche am Hofe leben, dem Hofe folgen, oder in Dienſten eines fürſtlichen Hofes ſtehen; Hofleute. Herodes mit ſeinem Hofgeſinde, Luc. 23, 11.; ſ. Th. XVII, S. 565.

Hof-Gewehr, ſ. Hof-Wehre.

Hof-Graf, in den älteſten Zeiten des deutſchen Staatsrechtes, der Graf, d. i. Richter in dem kaiſerl. Hofgerichte, der Hofrichter, welcher auch Erbpfalzgraf genannt wurde. In den folgenden Zeiten, nach Einführung des römiſchen Rechtes, beſonders unter Carl IV. waren die Hof- und Pfalzgrafen, Comites Palatii Lateranenſis, von weit geringerm Range, bis ihre Würde endlich gar zu einem bloßen Titel herab ſank, welchen Gelehrte und andere bürgerliche Perſonen noch jetzt von dem kaiſerlichen Hofe erlangen, und kraft deſſelben, wenn die Hoheitsrechte der Stände es nicht hindern, gewiſſe geringe Regalien der kaiſerlichen Würde ausüben, z. B. gekrönte Poeten und Notarios zu machen, Wappen zu ertheilen, uneheliche Kinder zu legitimiren, u. ſ. f.

Hof-Gut. 1. Ein Gut, oder Landgut, welches einem fürſtlichen Hofe gehört, welches aber am häufigſten ii Kammergut, Domänengut u. ſ. f. genannt wird.

2. Ein zu einem herrſchaftlichen Hofe auf dem Lande gehöriges Gut, im Gegenſatze eines Bauer=Gutes.

3. In Weſtphalen, ein Bauergut, deſſen Beſitzer einem herrſchaftlichen Hofe mit Leibeigenſchaft verwandt iſt; ein hof=höriges Gut; ſ. Hof=hörig.

4. In andern Gegenden, z. B. im Oettingiſchen, ein vollſtändiges Bauergut, welches in Sachſen ein Pferdnergut heißt, wo es für Hufengut ſteht, von welchem es nur dem Namen nach unterſchieden iſt.

Hof=Häusler, auf dem Lande, ein Häusler (ſ. Th XX, S. 820, fgg.) welcher in einem zu einem adelichen Hofe oder Herrenhofe gehörigen Hauſe wohnt, und dafür gemeiniglich dem Hofe zu gewiſſen Dienſten verpflichtet iſt.

Hof=Haltung, von der R. A. Hofhalten, der Hofſtaat eines vornehmen Herrn, mit Einſchluß ſeiner Hofbedienten, und aller zu ſeinem Hofe gehörigen Perſonen. Eine prächtige Hofhaltung haben, führen. Seine Hofhaltung an einem Orte aufſchlagen, ſeinen Hof, ſein Hoflager, ſeine Reſidenz. Einem Prinzen die Hofhaltung einrichten. Die ganze Hofhaltung hat Befehl mitzureiſen, der Hof, der Hofſtaat.

Hof=Handwerker. 1. Ein Handwerker, d. i. Handwerksmann, welcher bey Hofe, oder für einen fürſtlichen Hof arbeitet, dergleichen es von allen Handwerkern giebt, welche alsdann dieſes Prädicat ausdrücklich bekommen; dahin der Hofſchuſter, Hofſchneider, Hofſchmied, Hofwagner, Hoftiſchler, Hofglaſer u. ſ. f. gehören.

2. Ein Handwerker, welcher ſein Handwerk unter dem Schutze eines Hofes treibt, ohne auf die gewöhnliche Art zünftig zu ſeyn, ein hofbefreyeter Handwerker, Freymeiſter; dergleichen es wiederum von allen Arten giebt, welche alsdann das Wort

Hof=

Hof gleichfalls ihrer Benennung vorſetzen; ſ. Th. XXI, S. 553.

Hof-Herr, der Herr oder Beſitzer eines adelichen Hofes. Beſonders in Weſtphalen, der Beſitzer eines Herrenhofes, der Grund- und Eigenthumsherr eines Hofhörigen.

Hof-Hieb, in einigen Gegenden auf dem Lande, den Hofhieb leiſten, das Getreide zu Hofe, d. i. dem Grundherrn zur Frohne ſchneiden.

Hof-hörig, zu einem Herrenhofe gehörig, beſonders in Niederſachſen und Weſtphalen, wo hofhörige Leute, in engerer Bedeutung, eine Art kurmediger Unterthanen oder ſolche Leute ſind, welche zwar für ihre Perſonen nicht für leibeigen gehalten werden können, aber doch von ihrem Bauerhofe dem Herrenhofe, zu welchem ſie gehören, zu gewiſſen Dienſten und Pflichten verbunden ſind; ſo daß die Leibeigenſchaft auf dem Gute haftet. Nach ihrem Tode bekömmt der Hofherr nur die Hälfte des vierfüßigen Viehes, dagegen er bey den Eigenhörigen die ganze Verlaſſenſchaft an ſich nimmt. Ein hofhöriges Gut, ein ſolches Bauergut. Die Hofhörigkeit, oder auch nur die Hörigkeit, die Eigenſchaft eines Hofhörigen. Sie werden auch nur ſchlechthin Hörige genannt, und ſtehen den Ungehörigen, und an manchen Orten auch den Sonderleuten entgegen, welche letztere nur in Anſehung ihrer Perſonen leibeigen ſind, dagegen ihr Gut frey iſt. Uebrigens heißen ſie auch Hofmänner, Hofleute, und wenn ſie einem geiſtlichen Stifte auf dieſe Art verwandt ſind, Gotteshausleute.

Friſch hat ſich durch die grobe Ausſprache hofheurig verleiten laſſen, dieſes Wort von Heuer, Pacht, Zins, abzuleiten, als wenn es bloß zu einem Erbzinſe verpflichtete Unterthanen wären.

Hof-Hund, ſiehe unter Hund.

Hof-Jäger, ein Jäger, welcher in unmittelbaren Dienſten eines fürſtlichen Hofes iſt, ſich in dem Gefolge des Hofes befindet, und zuweilen noch von einem Leibjäger, welcher zunächſt um die Perſon des Herrn iſt, unterſchieden wird. Siehe Th. XIV, S. 534 f.

Hof-Jägermeiſter, ein vornehmer Jagdbedienter an einem Hofe, welcher unmittelbar dem Oberhofjägermeiſter untergeordnet, und den Hofjägern vorgeſetzt iſt. Siehe Th. XIV, S. 528.

Hof-Jude, ſiehe unter Jude.

Hof-Junker, ein Junker, d. i. junger Edelmann, welcher unter dieſem Titel zur Aufwartung eines vornehmen Herrn beſtimmt iſt, den Kammerherren nach, den Pagen aber vorgeht, und noch von einem Kammerjunker verſchieden iſt.

Hof-Kammer, an einigen Höfen, ein Kammercollegium, welches unmittelbar unter dem Landesherrn ſteht, und Hofkammerräthe zu Beyſitzern hat, wenn dieſe Würde nicht, wie oft geſchieht, ein bloßer Titel iſt. Die kaiſerlich-königliche Hofkammer in Münz- und Bergſachen zu Wien, hat einen Hofkammerpräſidenten, und verſchiedene Hofräthe und Hofcommiſſionsräthe zu Beyſitzern.

Hof-Kanzelley, ſ. in K.

Hof-Kapellan, ſ. oben, S. 156, Hof-Capelle.

Hof-Keller, ſiehe in K.

Hof-Kind, in Weſtphalen, ein hofhöriges Kind, ein Kind einer hofhörigen Perſon; ſiehe Hof-hörig.

Hof-Knecht. 1. Ein Knecht, welcher einem Herrenhofe dient. 2. In Weſtphalen, ein hofhöriger Knecht; ſ. Hof-hörig.

Hof-Koch, ſ. in K.

Hof-Kriegsrath, ſ. in K.

Hof-Küche, ſ. in K.

Hof-Kunſt. 1. Die Kunſt, ſich bey einem fürſtlichen Hofe in Gunſt zu ſetzen und zu erhalten. Leiden und

dafür danken iſt die beſte Hofkunſt. 2. Kunſtgriffe, welche gemeiniglich am fürſtlichen Höfen im Schwange gehen; Hofränke.

Hof-Lackey, ſ. in L.

Hof-Lager. 1. Das Lager, d. i. der Aufenthalt eines vornehmen Herrn und ſeiner Hofleute an einem Orte. Sein Hoflager in einer Stadt halten. 2. Der Ort, wo ſich ein ſolcher Herr mit ſeinen Hofbedienten aufhält, es ſey für beſtändig, die Reſidenz, oder nur auf eine kurze Zeit.

Hof-Lecker, im verächtlichen Verſtande, eine Perſon, welche einem vornehmen Herrn und ſeinen Hofleuten auf eine niedrige Art ſchmeichelt. Siehe Lecker.

Hof-Lehen, ſ. in L.

Hof-Leute. 1. Alle Perſonen, welche an einem fürſtlichen Hofe leben, in deſſen Dienſten bey Hofe ſind; ſ. Hof-Mann. 2. In Weſtphalen, hofhörige Leute; ſ. Hof-hörig und Hof-Mann.

Hof-Leute, (Geißel-) ſ. Th. XVI, S. 697.

Hof-Lichtkammer, ſ. in L.

Hof-Livree, ſ. Hof-Farbe.

Hof-Luft, die Luft am Hofe, doch nur figürlich, die Begegnung, welcher man am Hofe von dem Herrn und deſſen Hofleuten ausgeſetzt iſt. Der Hofluft gewohnen.

Hof-Magd, eine Magd, welche auf einem Herrenhofe dient. In Weſtphalen auch eine hofhörige Magd.

Hof-Mann, im Plural, die Hofmänner. 1. In Weſtphalen, ein hofhöriger Mann; ſiehe Hof-hörig; wo es im Plural, wenn nicht genau das männliche Geſchlecht ausgedrückt werden ſoll, auch Hofleute hat. Fämin. die Hoffrau, das Hofweib.

2. In einigen Gegenden führt der Schaffner auf einem Landgute, der Hofmeiſter, auch den Namen des Hofmannes.

3. Eine Perſon männlichen Geſchlechts, welche an einem fürſtlichen Hofe lebt, ein Hofbedienter, beſonders

ſonders höherer Art, wo es im Plural auch zuweilen Hofleute hat. Imgleichen figürlich, ein Mann, der feine Hofſitten an ſich hat, ein feiner Weltmann. Im weiblichen Geſchlechte ſagt man in dieſer Bedeutung wohl Hof-Dame, aber nicht Hof-Frau. Daher hofmänniſch, welches nur noch zuweilen im gem. L. vorkömmt, nach Art der Hofleute, in der dritten Bedeutung des Wortes Hofmann. Auf hofmänniſche Art.

Hof-Mark, in einigen Gegenden, z. B. in Bayern, die Mark, d. i. der Bezirk, welcher zu einem adelichen Hofe gehört, beſonders in Anſehung der dem adelichen Hofe darüber zuſtehenden niedern Gerichtsbarkeit, und dieſe niedere Gerichtsbarkeit ſelbſt; im mittlern Lat. Hofmarchia. Daher der Hofmarksherr, der Beſitzer eines mit der niedern Gerichtsbarkeit verſehenen Hofes, ein Erbſaß.

Hof-Marſchall, ſ. in M.

Hof-Medicus, ein Medicus, oder Arzt, welcher für den Hof, und in engerer Bedeutung, für die Hofleute beſtimmt iſt, in welchem letztern Falle er dem Leibmedico, welcher die Herrſchaft ſelbſt beſorgt, entgegen ſteht; der Hofarzt, ehedem der Burgarzt.

Hof-Meier, der Meier, d. i. Vorgeſetzte eines Landgutes; ſiehe Hof-Meiſter 1. und Meier.

Hof-Meiſter, der Meiſter, d. i. erſte und vornehmſte Vorgeſetzte eines Hofes, wo es nach Maßgebung dieſes Wortes in verſchiedenen Bedeutungen üblich iſt.

1. So fern Hof ein Landgut, es ſey ein Bauergut oder freyes und adeliches Gut, bedeutet, iſt in einigen Gegenden, z. B. in Oberſachſen, der Hofmeiſter, derjenige, welcher gegen einen jährlichen Lohn die Wirthſchaft eines ſolchen Gutes im Namen des Beſitzers führt und berechnet, der Vorgeſetzte des Geſindes. An andern Orten wird er Meier, Hofmeier, Feldvogt, Vogt, Schaffner, Schirrmeiſter, Statthalter

halter u. ſ. f. L. Villicus, Fr. Fermier, genannt. Die Hofmeiſterin, deſſen Frau, oder auch eine beſondere Vorgeſetzte der Mägde eines Gutes, da ſie dann auch Meierin, Hofmeierin, Käſemutter, Viehmuhme u. ſ. f. heißt. Daher die Hofmeiſterey, deſſen Wohnung. Auch in größern Wirthſchaften giebt es Hofmeiſter höherer Art. Von der Art iſt der Hofmeiſter des Erzſtiftes zu Wien, welcher nebſt dem Grundbuchs=händler vermuthlich die Landgüter des Stiftes zu ver=walten hat.

Von den Eigenſchaften und Pflichten eines Hof=meiſters und einer Hofmeiſterin, in dieſer erſten Be=deutung des Wortes, und von deren Wohnung, oder der Hofmeiſterey, werde ich im Art. Meier handeln.

2. Von Hof, ein Gerichtshof, beſonders ein Hof=gericht, führt der Hofrichter an einigen Orten, z. B. in dem Hofgerichte in Preußen, den Namen eines Hofmeiſters.

3. So fern Hof, die Haushaltung eines großen Herrn, mit Einſchluß der Hofleute und Hofbedienten, bedeutet, iſt der Hofmeiſter, und an großen Höfen der Ober= oder Oberſthofmeiſter, einer der erſten Hof=bedienten, welcher am häufigſten die Aufſicht über den weiblichen Hofſtaat hat. Potiphar war der Hofmei=ſter des Königs Pharao, 1 Moſ. 37, 36. Ahiſar des Salomo, 1 Kön. 4, 6. Die Hofmeiſterin oder Oberhofmeiſterin, deſſen Gattin; zuweilen auch die oberſte Vorgeſetzte eines weiblichen Hofes, oder der weiblichen Hofbedienten. An kleinern Höfen führt der Hofmeiſter den Namen eines Hausmeiſters oder Haushofmeiſters, Fr. Maitre d'hotel; an größern aber hat man auch Großhofmeiſter, Landhofmeiſter, Erbhofmeiſter u. ſ. f. Ehedem wurden ſie auch Haus=meier, Hofmeier, und bey den fränkiſchen Königen Majores Domus, Proviſores Aulæ, Magiſtri Pala-tii u. ſ. f. genannt.

4. Ein Vorgeſetzter, welcher die Aufſicht über das ſittliche Betragen anderer hat. Wer Gewalt übet im Gericht, der iſt eben als ein Hofmeiſter, der eine Jungfrau ſchändet, die er bewahren ſoll, Sir. 20, 4.

5. Der Vorgeſetzte der Kinder eines Hauſes, welchem ſowohl der Unterricht derſelben, als auch die Bildung ihrer Sitten obliegt, führt im g. L. häufig den Namen eines Hofmeiſters, in der anſtändigern Sprechart, ein Hauslehrer, Fr. Gouverneur.

Es kann ſeyn, daß Hofmeiſter in dieſer Bedeutung von der vorigen entlehnt iſt, ſo daß man von derſelben nur den Begriff eines Vorgeſetzten behalten hat. Allein, ich halte es für wahrſcheinlicher, daß Hof in dieſer Bedeutung zu dem im Deutſchen veralteten, noch im Schwed. üblichen Hof, gute Art, Anſtand, gute Sitten, gehört, weil doch die vornehmſte Beſchäftigung eines ſolchen Hofmeiſters in der Bildung der Sitten und des Betragens beſteht, oder doch beſtehen ſollte, derſelbe auch in vielen Fällen noch, wie ich weiter unten zeigen werde, von einem Informator oder Hauslehrer im engſten Verſtande unterſchieden iſt.

Ueberdieß wird dieſes Wort auch zuweilen im figürlichen Verſtande von einem jeden Sittenrichter gebraucht; daher hofmeiſtern, tadeln, beſonders im Tone eines Vorgeſetzten tadeln. Jemanden hofmeiſtern. Jemandens Betragen hofmeiſtern.

So ſehr die Eltern vermöge der natürlichen Pflichten verbunden ſind, für die Erziehung der Kinder, zu deren Daſeyn ſie Gelegenheit gegeben haben, zu ſorgen: ſo ſelten ſind ſie im Stande, ſolche Erziehung ſelbſt zu übernehmen. Diejenigen, welche dazu die gehörige Geſchicklichkeit haben, ſtehen gemeiniglich in Bedienungen, und ihre übrigen Geſchäfte verſtatten ihnen die dazu erfoderliche Zeit nicht; andern hingegen, welche wohl Muße hätten, fehlt es an Geſchicklichkeit, oder gar an Luſt. Daher iſt es ein allgemeiner Gebrauch, daß man die Erziehung der Kinder fremden

Perſonen, welche unter dem Namen der Hofmeiſter verſtanden werden, überläßt.

Mit der Benennung Hofmeiſter pflegt man zwar zuweilen auch die Hauslehrer oder Informatoren zu belegen; es iſt aber unter einem Informator und Hofmeiſter ein wirklicher und weſentlicher Unterſchied. Ein Informator oder Hauslehrer beſchäftigt ſich mit dem Unterrichte der Kinder, und mit der Aufſicht über dieſelben. Er nimmt ſich zwar auch ihrer Erziehung an; dieſe aber wird hauptſächlich von den Aeltern, Anverwandten und Vormündern beſorgt. Ein Hofmeiſter geht mit dem ihm untergebenen Jünglinge oder jungen Herren auf Ritterakademien, hohe Schulen, und Reiſen in auswärtige Länder. Er iſt zwar nicht ganz, aber doch nicht allemal von der Unterweiſung ſeines Untergebenen frey; ſeine Hauptgeſchäfte aber ſind, der Aufſeher, Anführer, Rathgeber, Freund, Geſellſchafter, Weisheitslehrer, Helfer und Haushalter des Untergebenen zu ſeyn.

Ein Candidat kann von der Lehr- und Hofmeiſterſchaft wichtige Vortheile haben, auch durch dieſelbe ſchaffen. Es iſt nicht nur nicht gewöhnlich, ſondern auch ſchädlich, von der Univerſität ſogleich in ein Amt zu kommen. Die Zeit, welche ordentlicher Weiſe zwiſchen beyden verfließt, und gemeiniglich aus einigen Jahren beſteht, müßig zuzubringen, iſt unverantwortlich; und ſie bloß zur Wiederholung und Erweiterung deſſen, was man auf der Univerſität gelernt hat, anzuwenden, iſt ſelten der Neigung und dem Triebe der Candidaten gemäß, auch zuweilen wegen Mangel der Nahrungsmittel nicht möglich. Es iſt alſo kein nothwendiges Uebel, ſondern eine vortheilhafte und heilſame Sache, daß man ſogleich nach vollendeten akademiſchen Jahren den Anfang mache, Kinder und Jünglinge wieder zu unterrichten und zu bilden. Solche Unterweiſung und Anführung, und der geſamte

Zu-

Zuſtand, in welchen man aus Gelegenheit derſelben verſetzt wird, veranlaſſet und befördert die genauere und gründlichere Kenntniß ſeiner ſelbſt, verbeſſert und erweitert die eigene Wiſſenſchaft, verſchafft Lehrgaben, Geduld, Erfahrung, größere Weltkenntniß und Klugheit, erfodert und veranlaſſet die Herrſchaft über ſeine Leidenſchaften, gewöhnet an Unterwürfigkeit, Geſchäftigkeit, gute Ordnung und genaue Richtigkeit in ſeinen Handlungen, macht alſo zur eigenen Haushaltung, zum geſellſchaftlichen Leben und zu wichtigern Amtsgeſchäften geſchickt, und bringt auch eine Bekanntſchaft mit mancherley Perſonen zuwege, deren ſich die göttliche Vorſehung zur fernern Beförderung der äußern Wohlfahrt zu bedienen pflegt.

Geſchickte, rechtſchaffene und treue Hofmeiſter leiſten auch, als ſolche, dem Staate viel größern Nutzen, als gemeiniglich erkannt und bedacht wird. Sie erziehen demſelben nicht nur gute Bürger, ſondern auch gute Lehrer, Beamte, Miniſter und Regenten; und unzählige gute und wichtige Folgen ſind urſprünglich als Früchte ihrer Lehren und Bemühungen anzuſehen.

Alle dieſe Vortheile und Verdienſte aber werden nur demjenigen Candidaten zu Theil;, der ſeine Schul- und Univerſitätsjahre auf das beſte angewandt, und ſeine Hauptwiſſenſchaft im Grundriß wohl erlernt hat, auch während ſeiner Lehr- und Hofmeiſterſchaft alle Zeit, welche er erübrigen kann, auf die Fortſetzung ſeiner Hauptwiſſenſchaft verwendet. Erfodert ſelbſt ſeine Lehr- und Hofmeiſterſchaft einige Ausübung derſelben, ſo iſt es deſto vortheilhafter, denn er muß ſeine Hauptwiſſenſchaft als Informator und Hofmeiſter nicht liegen, ja die Kenntniß derſelben nicht ohne Verbeſſerung laſſen. Es iſt alſo nicht nur rathſam, daß man ſich zu der Lehr- und Hofmeiſterſchaft entſchließe, ſondern auch der Mühe werth, daß man ſich nach den dazu nöthigen Gaben und Geſchicklichkeiten bemühe.

Es wird hoffentlich dem Endzwecke gegenwärtigen Werkes nicht zuwider ſeyn, eine Anweiſung zu ertheilen, was ſowohl die Aeltern bey der Wahl eines Informators und Hofmeiſters, und bey Uebergebung der Kinder unter deſſen Aufſicht zu beobachten haben, als auch, was ein ſolcher in Acht zu nehmen hat, um das in ihn geſezte Zutrauen zu erfüllen.

Ein Informator und Hofmeiſter wird angenommen, daß er Kinder erziehen ſoll. Die Erziehung aber hat eine doppelte Beſchäftigung: 1) daß den Kindern nützliche Kenntniſſe und Wiſſenſchaften beygebracht werden; 2) daß ihnen Anweiſung zur guten Lebensart gegeben wird. Wer alſo einen Informator oder Hofmeiſter annehmen will, muß ſich bemühen, eine ſolche Perſon zu finden, welche beydes zugleich zu erfüllen fähig iſt.

So wenig aber diejenigen, welche Informatoren und Hofmeiſter für ihre Kinder ſuchen, gar zu viele Gaben und Geſchicklichkeiten, oder wohl gar vollkommene Leute verlangen und erwarten müſſen, eben ſo wenig müſſen die Candidaten ſich einbilden, dergleichen zu haben und zu ſeyn, damit ſie nicht beſchämt oder gar verlacht und verworfen werden. Sie müſſen ſich aber auch durch das anſehnliche Verzeichniß der Gaben und Geſchicklichkeiten, welche man gemeiniglich an ihnen ſucht, nicht niederſchlagen und abſchrecken laſſen, ſondern ſich muthig entſchließen, daß ſie durch unermüdeten Fleiß, vieles davon zu erwerben, ſich ernſtlich bemühen wollen. Gewiſſe Gaben und Geſchicklichkeiten müſſen alle und jede Informatoren und Hofmeiſter haben; einige werden nicht allezeit, ſondern nur zuweilen verlangt; und einige erhöhen den Werth eines Informators und Hofmeiſters, und machen ihn noch beliebter, wenn er ſie hat und nützlich gebraucht, ob man ſie gleich nicht als nothwendige Eigenſchaften an ihm geſucht hat. Der unerſetzliche Mangel gewiſſer

natürlicher Hauptgaben und Fähigkeiten, welche ein brauchbarer Hofmeiſter und Informator nothwendig haben muß, macht zu dieſem Geſchäfte untüchtig; und wer einen ſolchen Mangel hat, muß ſich dieſem Amte nicht widmen. Geſchicklichkeiten, welche durch Fleiß und Uebung erlangt werden, können ſich alle fähige Perſonen, wenn ſie Zeit und Gelegenheit dazu haben und ſuchen, und gefliſſentlich darnach trachten, in verſchiedenem Maße erwerben.

Was die natürlichen Kräfte der Seele, welche ein brauchbarer Informator und Hofmeiſter haben muß, betrifft: ſo iſt zuvörderſt das Vermögen richtig zu denken und zu ſchließen, allen Informatoren und Hofmeiſtern unentbehrlich. Der Mangel deſſelben verurſacht nicht nur mannigfaltige und ſchädliche Fehler in der Unterweiſung und Zucht, ſondern macht auch den Informator und Hofmeiſter bey den Aeltern ſeiner Untergebenen, bey dieſen Untergebenen ſelbſt, zumal wenn ſie einen lebhaften Verſtand haben, bey den Hausgenoſſen und bey andern Leuten verächtlich. Er weiß ſich auch in zweifelhaften, ſonderbaren und bedenklichen Fällen nicht zu helfen, kann keine Vortheile in der Unterweiſung und Zucht erfinden, die Fähigkeiten und Hauptneigungen ſeiner Untergebenen nicht erforſchen, ſeine eigenen Fehler und Mängel in gewiſſen Fällen, da es erlaubt und nöthig iſt, nicht verbergen, anderer ſchädlichen Folgen nicht zu gedenken. Ohne Witz, Scharfſinnigkeit und Geſchmack, wird nicht leicht ein Informator, und noch viel weniger ein Hofmeiſter wohl fortkommen; hingegen wird er deſto brauchbarer und beliebter ſeyn, je höher er dieſe Kräfte und Fertigkeiten treiben, und je beſſer er ſie anwenden wird. Da aber mancher Candidat ſich ſelbſt nicht kennt, ſo thut er wohl, wenn er ſich von andern beurtheilen und ſagen läßt: ob er ſelbſt in

An-

Anſehung ſeiner Seelenkräfte geſchickt ſey, einen Informator und Hofmeiſter abzugeben.

Tugenden eines Informators und Hofmeiſters. Ein Informator und Hofmeiſter muß nothwendig tugendhaft ſeyn. Nach dieſer Haupteigenſchaft wird zuerſt gefragt. Wer ſie nicht hat, wird nicht angenommen; und wer ſich zwar tugendhaft ſtellt, aber mit der Zeit nicht alſo befunden wird, wird abgeſchaffet. Man hat zu einem laſterhaften Studenten das Vertrauen nicht, daß er ein tugendhafter Informator und Hofmeiſter ſeyn werde, wenn er ſolches gleich verſpricht. Kein kluger Menſch bringt ihn in Vorſchlag. Die Tugenden, welche er beſitzen muß, ſind: Aufrichtigkeit; Demuth und Beſcheidenheit; Ehrbarkeit und Wohlanſtändigkeit; Friedfertigkeit und Verträglichkeit; Sanftmuth, Geduld und Großmuth; Unterwürfigkeit und Gehorſam; Mäßigkeit; Keuſchheit; Enthaltung vom Spiel; Sparſamkeit; Arbeitſamkeit und Fleiß; Unerſchrockenheit, getroſten Muth und Herzhaftigkeit; Zufriedenheit; gottſelige und chriſtliche Geſinnung; Gewiſſenhaftigkeit und Treue; Weisheit und Klugheit.

Die Aufrichtigkeit, (Redlichkeit, Ehrlichkeit) iſt eine der nöthigſten, ſchätzbarſten, angenehmſten und vortheilhafteſten Tugenden eines Informators und Hofmeiſters, durch welche er ſich Zutrauen, Liebe, Freundſchaft, Nachſicht bey ſeinen Fehlern und Verſehen, und zur Zeit der Bedürfniſſe und Krankheit, beſondere Hülfe und Pflege erwirbt.

Ohne Demuth und Beſcheidenheit iſt der geſchickteſte Informator und Hofmeiſter unerträglich und unbeliebt; wer aber dieſe Tugenden beſitzt, und folglich auch ehrerbietig und höflich iſt, ziert und erhebt dadurch ſeine übrigen guten Eigenſchaften ungemein. Er muß ſich aber auch durch nichts zu knechtiſcher Demuth und Niederträchtigkeit bewegen und verleiten laſſen, ſondern ſich klüglich ſo betragen, daß man ſeine Vorrechte nicht verkennen, und ihm die Achtung, welche er verdient, nicht verſagen kann.

Ein Informator und Hofmeiſter muß alles vermeiden, was andere Leute, inſonderheit im geſellſchaftlichen Leben, berechtigen kann, nachtheilig von ihm zu urtheilen; er muß **ehrbar** ſeyn. Er muß ſich auch in allen gleichgültigen Dingen, d. h. in ſolchen, die weder durch göttliche noch obrigkeitliche Geſetze beſtimmt, und alſo nicht pflichtmäßig ſind, nach anderer Leute Urtheil und Gewohnheit richten; er muß **den Wohlſtand in Acht nehmen.** Hievon iſt der Candidat der Theologie eben ſo wenig, als ein anderer, und der wahre Chriſt eben ſo wenig, als der bloß natürliche Menſch, ausgenommen. Alle müſſen den Wohlſtand der Geſellſchaften, darin ſie ſich befinden, ſo lange beobachten, bis derſelbe dem Wohlſtande des Chriſtenthums zuwider läuft. Die Unehrbarkeit macht verhaßt, der Eigenſinn aber ebenfalls.

Ohne **Friedfertigkeit und Verträglichkeit**, ohne **Sanftmuth** und **Geduld** wird keiner in einer Lehr- und Hofmeiſterſchaft lange, geſund und nützlich beſtehen; und zur Ausübung der **Großmuth** hat man oft Gelegenheit. Ein zänkiſcher, unfreundlicher, ſehr empfindlicher und zorniger Menſch, muß nicht ein Informator oder Hofmeiſter zu werden ſuchen.

Zur **Unterwürfigkeit** und zum **Gehorſam** muß ein Informator und Hofmeiſter nicht nur ſeine Untergebenen ermahnen und anhalten, ſondern er muß auch dieſe Tugenden gegen ſeine Vorgeſetzten ſelbſt ausüben.

Die Tugend der **Mäßigkeit** im Eſſen, Trinken und Schlaf, zieret nicht allein, ſondern iſt auch um deſto nöthiger, je ſchädlicher ſonſt das gegenſeitige Beyſpiel für die Untergebenen iſt. Es iſt ſehr gut wenn ein Informator und Hofmeiſter ſich des Tobaks entweder gar nicht, oder doch ſehr mäßig bedient, und den Gebrauch deſſelben dergeſtalt in ſeiner Gewalt hat, daß er ihn ſo oft und ſo lange unterlaſſen kann, als es gut und nöthig iſt.

Die **Keuſchheit** iſt eine deſto wichtigere Tugend an einem Informator und Hofmeiſter, je gefährlicher das Gegentheil derſelben für ihn ſelbſt und ſeine Untergebenen, und je verhaßter und unleidlicher es demjenigen iſt, der ihm ſeine Kinder anvertraut.

Kein weiſer Menſch wird es einem Informator und Hofmeiſtdr zum Mangel anrechnen, wenn er das **Karten- und Würfelſpiel nicht liebt und verſteht**, es iſt vielmehr wegen des in der That faſt unvermeidlichen Mißbrauches deſſelben, eine Tugend, wenn man ſich deſſelben enthält. Ein Infor-

formator und Hofmeiſter hingegen, welcher ein Spieler iſt, iſt ein gefährlicher Menſch für ſeinen Untergebenen.

Die Sparſamheit iſt eine ſehr nützliche Tugend eines Informators, nach mehr aber eines Hofmeiſters, und zwar ſowohl in Anſehung ſeines Eigenthums, als der ihm zur Verwaltung anvertrauten Gelder ſeines Herrn.

Man verlangt von einem Informator ſowohl als Hofmeiſter mit Recht, daß er arbeitſam und fleißig ſey. Glückſelig iſt der Menſch, welcher ſich zeitig dazu gewöhnet, und dem es nie an Gelegenheit, Luſt und Kraft dazu fehlt!

Es iſt gut, wenn ein Informator Unerſchrockenheit, getroſten Muth und Herzhaftigkeit hat: einem Hofmeiſter aber ſind dieſe Tugenden unentbehrlich, und kommen ihm bey mancherley Gelegenheit wohl zu ſtatten. Eben ſo nöthig haben beyde die Tugend der Zufriedenheit und Vergnügſamkeit.

Alle jetzt genannte Tugenden werden durch die chriſtliche Gottſeligkeit ungemein erleichtert, befördert, befeſtiget und erhöhet. Dieſe vermehrt die Brauchbarkeit und Zuverläſſigkeit, und alſo auch den Werth eines Informators und Hofmeiſters gar ſehr, daher ſie auch ſehr gewünſcht, geſucht und geſchätzt wird. Sie bringt demjenigen, welcher ſie beſitzt, unbeſchreiblich viele und große Vortheile, und macht ihn zu einem geſegneten Werkzeug. Es muß aber ein Informator und Hofmeiſter als Chriſt kein Sonderling ſeyn; denn ob er gleich den Wohlſtand des Chriſtenthums dem Wohlſtande aller übrigen Geſellſchaften vorziehen muß, ſo muß er doch auch alles ſorgfältig vermeiden, was andern einen nachtheiligen Begriff ſowohl und vornämlich vom Chriſtenthum überhaupt, als von ſeiner eigenen chriſtlichen Geſinnung inſonderheit, beybringen möchte, und hingegen ſich alles deſſen befleißigen, was andern einen richtigen, vortheilhaften und reizenden Begriff von dem Chriſtenthum überhaupt, und von dem Seinigen inſonderheit, verſchaffen und erhalten kann.

Zur Gewiſſenhaftigkeit und Treue ſind alle Informatoren und Hofmeiſter in ihrem Amte verpflichtet, daher ſie ſich auch derſelben befleißigen müſſen; keiner aber hat ſolche Fähigkeit und Willigkeit dazu, als ein wahrer Chriſt.

Weisheit und Klugheit vermehren die Brauchbarkeit und den Werth eines Informators und Hofmeiſters gar ſehr, und werden zwar durch Nachſinnen und allen vernünftigen Gebrauch eigener und fremder Erfahrungen, noch mehr und beſſer

aber durch ächte Gottſeligkeit und wahres Chriſtenthum erlangt. Es iſt eine wichtige Eigenſchaft an ihm, wenn er alle Arten der Menſchen zu ertragen weiß.

Gelehrſamkeit, welche ein Informator haben muß. 1. Allgemeine Anmerkungen von derſelben. Wer eine gründliche Erkenntniß von vielen und zugleich nützlichen Dingen hat, iſt ein Gelehrter. Da nun die Informatoren dergleichen Erkenntniß jungen Leuten beybringen ſollen, ſo müſſen ſie ſolche vorher ſelbſt beſitzen, und folglich Gelehrte ſeyn.

Die Informationsgelehrſamkeit beſteht, außer einigen Sprachen, vornämlich in einer gewiſſen Anzahl von den vielen Wiſſenſchaften, welche auf den Univerſitäten zu der Facultät der philoſophiſchen und ſchönen Wiſſenſchaften gerechnet werden, außer welchen gemeiniglich noch einige theologiſche Wiſſenſchaften erfordert werden.

Es iſt zum Unterricht der Jugend hinlänglich, wenn ein Informator den Grundriß ſolcher Wiſſenſchaften gründlich inne hat, von den Sprachen aber muß er ein mehreres verſtehen. Es iſt auch ſehr gut, ja faſt nothwendig, daß er ſich, ſo viel er kann, auf die allgemeine Gelehrſamkeit lege, und die Verbindung und das Verhältniß der Wiſſenſchaften unter und gegen einander bekannt mache. Ueberhaupt muß er ſich die beſten Handbücher, welche zur Befeſtigung und Erweiterung ſeiner Erkenntniß dienen, nach und nach anſchaffen, und um derſelben Willen, wenn es nöthig iſt, ſeinem ſinnlichen Vergnügen gern etwas entziehen.

2. Sprachen, welche ein Informator wohl verſtehen muß. 1) Er muß zu nächſt die Hauptſprache des Landes, in welchen er geboren und erzogen iſt, und alſo ein Deutſcher die deutſche Sprache richtig reden und ſchreiben. Er muß auch in derſelben einen natürlichen, geſchickten und zierlichen Aufſatz verfertigen können. Kann er dieſes nicht, ſo iſt es ihm weit ſchimpflicher, als wenn er in den todten gelehrten, und beliebteſten lebendigen auswärtigen Sprachen nicht viel gethan hat. 2) Weil die lateiniſche Sprache die Haupt=

Hauptſprache der Gelehrten iſt, und daher von allen Studierenden erlernet wird, ſo muß ein Informator in derſelben gründlich unterrichten können. Hat er die Fertigkeit, ächtes Latein zu ſprechen, ſo iſt er doppelt brauchbar und angenehm. 3) Viele junge Leute müſſen auch in der griechiſchen und hebräiſchen Sprache unterwieſen werden, wozu alſo auch viele Informatoren geſchickt ſeyn müſſen. 4) Unter den auswärtigen europäiſchen Sprachen iſt die franzöſiſche die beliebteſte, und gemeiniglich wird gewünſcht, oftmals auch ſchlechterdings verlangt, daß ein Informator in derſelben mit Fertigkeit reden und ſchreiben könne. Da nun eine ſolche Fertigkeit auch ihren anderweitigen beträchtlichen Nutzen hat, und die Informatorſtellen, zu welchen ſie unumgänglich erfodert wird, gemeiniglich viel einträglicher ſind, als andere: ſo iſt es der Mühe und Koſten werth, ſich derſelben zu befleißigen.

3. Wiſſenſchaften, deren ein Informator mächtig ſeyn muß. 1) Von den meiſten Informatoren wird verlangt, daß ſie die Kinder und jungen Leute in der chriſtlichen Lehre unterrichten ſollen; ſie müſſen alſo geſchickt ſeyn, ſolchen Unterricht ſowohl katechetiſch als akroamatiſch zu ertheilen, und die chriſtliche Sittenlehre erbaulich damit zu verbinden.

Es iſt gewöhnlich, auch nützlich und nöthig, daß der Informator täglich mit ſeinen Untergebenen einen für dieſelben ſchicklichen Abſchnitt in der deutſchen oder lateiniſchen Bibel lieſet. Bey ſolcher Leſung wird entweder der neu- und lehrbegierige Schüler oftmals fragen, wie dieſes oder jenes zu verſtehen ſey; oder der Informator muß aus eigener Bewegung eine richtige Erklärung ertheilen, folglich dazu geſchickt, oder doch mit guten Hülfsmitteln dazu verſehen ſeyn, und ſich derſelben zu bedienen wiſſen.

2) Jemehr ein Informator in den hiſtoriſchen Wiſſenſchaften gethan hat, je beſſer iſt es für ihn ſelbſt, und für ſeinen Untergebenen. Er muß ſich das Allgemeine und Nützlichſte der Naturhiſtorie bekannt ge-

macht haben, und ſich je mehr und mehr nach einer genauern Kenntniß derſelben bemühen. Seine geographiſche Kenntniß des Erdbodens muß richtig, fruchtbar und nützlich ſeyn, und durch tägliche Uebung weiter ausgebreitet werden. Den Grundriß der allgemeinen Geſchichte der Welt muß er chronologiſch im Kopfe haben, und von Zeit zu Zeit erweitern. Von der Genealogie, Heraldik und Münzwiſſenſchaft muß er auch etwas wiſſen; und das Wichtigſte und Nützlichſte aus den Geſchichten der Kirche, der Gelehrſamkeit und der Gelehrten, muß ihm bekannt ſeyn. Es macht ihn auch ſehr beliebt, wenn er eine gelehrte Bücherkenntniß beſitzt, und etwas von der Geſchichte der Künſte weiß. 3) In Anſehung der mathematiſchen Wiſſenſchaften, muß er nicht nur die Arithmetik und Geometrie verſtehen, und gründlich lehren können, (*) ſondern es müſſen ihm auch die praktiſchen nicht unbekannt ſeyn. Wenn er zeichnen kann, wird ihm ſolches Ehre und Nutzen bringen. 4) Von den philoſophiſchen Wiſſenſchaften, welche ein Informator auf der Univerſität erlernt hat, wird er allerdings ſowohl für ſich ſelbſt, als im Umgange mit andern, Nutzen haben, auch bey ſeinen Untergebenen etwas davon anbringen können, wenn er nicht ſchulmäßig philoſophiret.

4. **Ein Informator muß nicht nothwendig ein Dichter und Tonkünſtler ſeyn**; wenn er es aber wirklich, und zum Vergnügen und Nutzen ſeiner Untergebenen iſt, macht es ihn deſto angenehmer. Es iſt aber ſehr zu rathen, daß er ſich nicht dafür ausgebe, wo er nicht eine beſondere Geſchicklichkeit und Fertigkeit in beyden Künſten beſitzt; jedoch muß er auch alsdann

(*) In dieſer Abſicht wird er ſich inſonderheit des in dieſem (1781) Jahre von unſerm gelehrten und berühmten Hrn. Prof. Michelſen herausgegebenen Verſuches in ſocratiſchen Geſprächen über die wichtigſten Gegenſtände der ebenen Geometrie, mit ausnehmendem Nutzen bedienen können.

dann nicht zu viele Zeit darauf wenden. Iſt er nur ein Reimmacher, ſo kann er zwar ſeinen Untergebenen bey vorfallenden Gelegenheiten reimen helfen, er muß ſich aber nichts davon zueignen; denn ſo bald er dieſes thut, verlieren die Reime, welche gefielen, ſo lange ſie dem Untergebenen allein zugeſchrieben wurden, allen Werth, und der ſich für einen Dichter haltende Informator wird durch den verdienten Tadel ſehr beſchämet.

Zu allen jetzt beſchriebenen Wiſſenſchaften und Geſchicklichkeiten müſſen nothwendig auch gute Lehrgaben kommen, d. h. der Informator muß vermögend und geſchickt ſeyn, dasjenige, was er weiß, und ſeine Untergebene von ihm lernen ſollen, ordentlich, deutlich, gründlich und angenehm vorzutragen. Dieſe Lehrgaben ſind ſo nöthig und unentbehrlich, daß derjenige, dem es daran fehlt, keinen Informator abgeben kann, wenn er gleich alle oben erforderte Gaben und Geſchicklichkeiten beſitzt, da hingegen an dieſen etwas fehlen kann, wenn nur gute Lehrgaben vorhanden ſind. Sie erfordern theils natürliche Fähigkeit und Munterkeit, theils gute Anwendung und fleißige Uebung.

Ob ein Hofmeiſter auch ein Gelehrter ſeyn müſſe? Es iſt gut, wenn ein Hofmeiſter auch ein Gelehrter iſt, aber er muß es nicht nothwendig ſeyn, viel weniger denn ein Polyhiſtor. Ein Mann, welcher die oben beſchriebenen Seelenkräfte, Fertigkeiten und Tugenden hat, auch die genannten Sprachen redet, und die körperlichen und äußerlichen Eigenſchaften, welche ich ſogleich namhaft machen werde, beſitzt, zugleich auch Erfahrung und Kenntniß in der Welt hat, kann auf Univerſitäten und Reiſen einen guten Hofmeiſter abgeben.

Körperliche und äußerliche Eigenſchaften eines Informators und Hofmeiſters. 1) Geſtalt des Leibes. Wer ein Zwerg, oder häßlich, ungeſtaltet und ſehr gebrechlich, oder harthörig, oder ſehr

blödſichtig, oder ein ſtarker Stammler, oder ſehr ſchwächlich, und inſonderheit ſehr hypochondriſch iſt, muß nicht Informator werden. Kleine Gebrechen des Leibes, zumal wenn ſie durch ein deſto größeres Maß des Verſtandes, der Geſchicklichkeit und Artigkeit erſetzet werden, finden eher Nachſicht. Wer nicht nur die nöthigen Informatorsgaben und Geſchicklichkeiten, ſondern auch einen anſehnlichen, wohlgewachſenen und ſchönen Körper hat, und dabey von thörichter Selbſtgefälligkeit und Eitelkeit frey iſt, iſt doppelt angenehm; wer aber mit den erſtern wohl verſehen iſt, wird beliebt ſeyn, wenn gleich ſein Körper in allen Stücken nur mittelmäßig iſt. 2) Die Geberden eines Informators müſſen weder grob, noch unnatürlich und gezwungen, noch ungeſchickt, ſeltſam und lächerlich, ſondern der verbeſſerten Natur gemäß, geſchickt und wohlanſtändig ſeyn. Wer nicht weiß, was zu einer guten Stellung, Beugung und Bewegung des Leibes gehört, muß ſich darin unterrichten laſſen, und ſich vor Nachahmung der Sonderlinge hüten. 3) An beſtändiger Reinigkeit des Leibes, inſonderheit des Geſichts, der Hände und Füße, iſt viel gelegen, daher ſie nicht verabſäumet werden muß. 4) Die Kleidung muß reinlich und ordentlich, übrigens aber der natürlichen Beſchaffenheit des Körpers, dem Alter, der Orts- und Landesgewohnheit, dem Stande, und den Einkünften gemäß ſeyn. Der Informator muß auf Kleidung nicht mehr verwenden, als ſeine Untergebene und deren Aeltern, vielmehr muß er dieſen allemal einigen Vorzug darin laſſen. 5) Er muß ſich weder in Anſehung des Leibes, noch der Kleidung, frauenzimmermäßig putzen, ſondern auch darin den männlichen Wohlſtand beobachten. Er muß auch einen pariſer Petit-Maitre nicht nachahmen. 6) In ſeinen Handlungen, in ſeiner Kleidung, und auf ſeiner Wohnſtube muß allemal eine gute und gefällige Ordnung herr-

ſchen.

ſchen, und er muß ſeinen Untergebenen darin ein Muſter ſeyn.

Allgemeine Anmerkungen von den Lehr- und Hofmeiſterſchaften. 1. Wer ſich einer Lehr- oder Hofmeiſterſchaft widmet, thut wohl, wenn er ſich vorher gewöhnet, mit Kindern und jungen Leuten freundlich und lehrreich umzugehen; denn er muß ein Kinderfreund ſeyn.

2. Ein rechtſchaffener, geſchickter und artiger Candidat hat nicht nöthig, ſich um eine gute Lehr- oder Hofmeiſterſchaft zu bemühen, und ſelbſt dazu anzubieten. Wer ihn kennt, und entweder von ihm ſelbſt, oder von andern erfährt, daß er Luſt dazu habe, wird ihn gelegentlich aus eigener Bewegung ſuchen, oder in Vorſchlag bringen. Ueberhaupt iſt es in mancherley Abſicht vortheilhafter und rühmlicher, in freudigem Vertrauen auf Gott, beſtändig fortgeſetztem Fleiß, und wohlanſtändigem Verhalten, einen Beruf zu erwarten, als ſich denen Perſonen, zu welchen man gern kommen möchte, ſelbſt anzubieten.

3. Ich mißbillige aber nicht, daß ein Candidat, welcher vermögend iſt, auf ſeine eigene Koſten, in ein Land und nach einer Stadt, wo viele Informatoren und Hofmeiſter geſucht werden, eine Reiſe anzuſtellen, ſolche eben ſowohl zur Erlangung einer Lehr- oder Hofmeiſterſchaft, als wegen des Nutzens, den man überhaupt von einer klüglich angeſtellten Reiſe haben kann, antrete, und ſich durch ein vernünftiges, chriſtliches und wohlanſtändiges Verhalten, und durch ſeine bey guter Gelegenheit beſcheidentlich geäußerte Geſchicklichkeit, daſelbſt bekannt mache.

4. Hingegen iſt es thöricht, wenn ein Candidat ſein Vaterland nicht verlaſſen, oder doch nicht gern einen Beruf zu einer vortheilhaften Lehr- und Hofmeiſterſchaft annehmen will, der ihn von dem Vaterlande und von ſeiner Aeltern Hauſe weit entfernet. Die

Entſchuldigungsgründe, welche gemeiniglich angeführt werden, ſind ſchlecht, und die Aeltern, welche ihre Söhne von der Annehmung eines ſolchen Berufes abhalten, handeln unweiſe und unverantwortlich.

5. Diejenigen Lehr- und Hofmeiſterſchaften, mit welchen Verſprechungen wegen künftiger Beförderung zu Aemtern verbunden werden, ſind nicht allemal die vorzüglichſten, denn die Erfüllung derſelben bleibt gemeiniglich entweder ſehr lange, oder wohl ganz und gar aus, und man handelt thöricht, wenn man ſich darauf verläſſet. Ein Candidat muß auf den Nutzen, den die Lehr- und Hofmeiſterſchaft an ſich ſelbſt hat, und verſchaffen kann, vornämlich ſehen, und hiernächſt gewiß ſeyn, daß weder Gott, noch einſichtsvolle Menſchen, ihn, wenn er brauchbar und treu iſt, zu wichtigern und vortheilhaftern Amtsgeſchäften ungebraucht laſſen werden.

Wie man ſich verhalten müſſe, wenn einem eine Lehr- oder Hofmeiſterſchaft angetragen worden. Wem eine Lehr- oder Hofmeiſterſchaft angetragen wird, bitte zuvörderſt Gott um Regierung ſeiner Gedanken, Berathſchlagung und Entſchließung, erwäge hienächſt den Beruf ſehr wohl, und erkundige ſich, ſo viel es möglich iſt, nach der Beſchaffenheit der berufenden Perſon und ihres Hauſes. Enthält der Beruf ein genaues Verzeichniß der Pflichten, welche verlangt, und der Vortheile, welche verſprochen werden, ſo iſt es deſto beſſer. Fehlt aber daſſelbe entweder ganz, oder iſt es zu unvollſtändig, ſo bitte man ſich genauen und zuverläſſigen Unterricht aus: 1. von der Anzahl, dem Geſchlecht, Alter und bisherigen Geſchicklichkeit der Kinder, welche man unterrichten ſoll; 2. von den Sprachen und Wiſſenſchaften, darin man Unterricht ertheilen ſoll, und ob ſonſt noch Arbeit verlangt werde; 3. von der Anzahl der Stunden, welche täglich auf den Unterricht verwendet werden ſollen; ob man außer den-

denſelben noch beſondere Aufſicht auf die Kinder haben ſolle; und ob man bey Tage einige Stunden für ſich zur Erholung und eigenem Fleiß übrig behalte? 4. Ob man bey den Kindern auf einerley Stube und Kammer wohnen und ſchlafen ſolle, oder nicht? 5. Wie viel Gehalt man jährlich, und ob man außer der gewöhnlichen Speiſe und Trank, Wärme und Licht, noch Thee, Kaffe, Zucker, und die Reinigung ſeiner Wäſche frey haben ſolle? Werden die letztern Stücke bewilliget, ſo iſt es deſto beſſer; werden ſie verſagt, ſo iſt es doch der Mühe werth geweſen, darnach zu fragen. 6. Ob man zu den Reiſekoſten eine gewiſſe Summe bekommen, oder dieſelben berechnen ſolle? Man muß alſo um ausdrückliche Beſtimmung ſowohl ſeiner Pflichten, als ſeiner Belohnung, anhalten, um ſich in Anſehung der letztern mit keiner allgemeinen Verſicherung, daß man ſchon befriedigt werden ſolle, abſpeiſen laſſen, auch auf die Zuſage von außerordentlichen oder unbeſtimmten Geſchenken und künftigen Vortheilen kein großes Vertrauen ſetzen.

Wer als Hofmeiſter verlangt wird, muß ſich auch nach dem Alter und der Beſchaffenheit desjenigen, welcher ſeiner Aufſicht und Anleitung übergeben werden ſoll, nach den Dienſten, welche er leiſten ſoll, nach den Oertern oder Ländern, dahin er mit ſeinen Untergebenen reiſen ſoll, und nach dem Gehalte und übrigen Vortheilen, welche ihm für ſeine treue Dienſte werden ſollen, erkundigen.

Nachdem der Candidat alle dieſe Nachrichten eingezogen hat, muß er zuvörderſt eine ſtrenge Prüfung anſtellen, ob er auch alles, was von ihm verlangt wird, leiſten könne und wolle; und wenn er in dem einen oder andern Stücke einen Mangel bey ſich wahrnimmt, ſolchen lieber aufrichtig anzeigen, als treulos verhehlen. Er kann ihn doch nicht lange verbergen, und hat hernach deſto mehr Schimpf und Unluſt da-

von. Wenn er ſich aber gewiſſer Geſchicklichkeiten, die er entweder gar nicht, oder doch in einem geringen Grade beſitzt, rühmet, ſo handelt er noch thörichter, und bringt ſich ſelbſt um ſeine Ehre. Wer aber der verlangten Geſchicklichkeiten ſich wirklich bewußt, und ſowohl mit den Anforderungen als Anerbietungen zufrieden iſt, muß ſich in ſeiner völligen, entweder mündlichen oder ſchriftlichen Erklärung ſowohl auf dieſe, als jene, ſtückweiſe berufen, auf beyde ſeine Entſchlieſſung gründen, verſprechen, daß er jene mit Gottes Hülfe zu erfüllen ſuchen wolle, und erklären, daß er dieſe zuverſichtlich erwarte.

Wer ſich einmal zur Annehmung der ihm angetragenen Lehr- oder Hofmeiſterſchaft verpflichtet hat, muß ſeine Zuſage unter keinerley Vorwand, und am wenigſten zur Unzeit zurück nehmen, es müßten denn ſolches ſehr wichtige Urſachen erfordern, zu welchen aber der Antrag einer andern, dem Anſehen nach, oder wirklich etwas vortheilhaftern Lehr- oder Hofmeiſterſchaft nicht gehört.

Ob man ſich auf gewiſſe Jahre verpflichten ſolle? Ein Candidat muß ſich nicht leicht auf gewiſſe Jahre zu einer Lehr- oder Hofmeiſterſchaft verpflichten, aber ſie auch an ſeiner Seite nicht ohne wichtige Urſachen, und ohne einen andern Beruf, aufgeben. Doch kann jene Verpflichtung mit Grund und Recht gefordert werden, wenn die Lehrmeiſterſchaft in einem ſehr entfernten Lande iſt, und die Hofmeiſterſchaft eine Reiſe von einigen Jahren zur Abſicht hat. Sie kann auch ohne Bedenken geleiſtet werden, wenn man mit überwiegender Wahrſcheinlichkeit gute Umſtände erwarten kann.

Was in Anſehung der Reiſe nach dem Orte, wo der Untergebene iſt, zu beobachten ſey. Man erkundige ſich, wenn und wie man ſeine Reiſe nach dem Orte, wo der Untergebene iſt, anſtellen ſolle. Wird

ſie vorgeſchrieben, ſo fällt die eigene Einrichtung weg. Wird eine gewiſſe Summe zu den Reiſeunkoſten beſtimmt, ſo muß man mit derſelben auszukommen ſuchen, wenn man nicht von den ſeinigen einen Zuſchuß thun kann. Wird erklärt, daß die Unkoſten erſetzt werden ſollten, ſo thut man wohl, wenn man ſie, ſo viel als möglich, mäßiget, damit man ſich gleich anfänglich als einen guten Haushälter zeige und beliebt mache. Wer die Reiſekoſten nicht vorſchießen kann, muß ſich dieſelben nach dem Orte der Abreiſe ausbitten. Uebrigen muß man ſeine Reiſe ſo einrichten, daß man zu der geſetzten Zeit an dem Orte ſeiner Beſtimmung ankomme. Werden Bediente mit einem Fuhrwerke zur Abholung des Informators oder Hofmeiſters abgeſchicket, ſo muß dieſer gegen jene ſich freundlich, und, nach Beſchaffenheit ſeiner Umſtände, freygebig beweiſen, und ſie zu gewinnen, keinesweges aber vertraulich und gemein mit ihnen umzugehen.

Wie man in dem Hauſe, für welches man berufen wird, erſcheinen müſſe. Es kömmt ſehr viel auf den erſten Eindruck an, den der Informator oder Hofmeiſter in dem neuen Hauſe von ſich macht. Aller Augen ſind auf ihn gerichtet. Man betrachtet ihn genau, beurtheilt ihn ſcharf, und ſchließt (obgleich nicht allemal richtig) von dem Gegenwärtigen auf das Künftige. Er muß alſo nicht unreinlich, unordentlich und wüſte von der Reiſe ausſehend, in das Haus treten; ſich in ſeinen Geberden, Handlungen und Reden, dieſesmal vorzüglich vernünftig, wohlanſtändig, artig, und auf eine edle Weiſe freymüthig betragen, und wenn er von ſeiner Reiſe etwas erzählt, ſich ja keiner ausgeübten wilden und unartigen Streiche rühmen. Weil viele Leute eben ſo ſehr auf die Kleidung, als auf die Gaben und Geſchicklichkeiten des Informators und Hofmeiſters ſehen, ſo iſt wohl zu rathen, daß er ſich mit jener ſo gut verſehe, als es ihm möglich, und dem Stande

und

und Hauſe der Perſonen, zu welchen er kommt, gemäß iſt.

Verhalten in den erſten Tagen nach der Ankunft. Der Informator und Hofmeiſter muß gleich anfänglich ſeinem Untergebenen eben ſo ſehr zu gefallen ſuchen, als deſſen Aeltern. Billig ſollte der Untergebene ihm von den Aeltern feyerlich überliefert werden. Es möge aber geſchehen oder nicht, ſo muß er ſich dergeſtalt gegen ihn erklären und verhalten, daß derſelbe Liebe, Hochachtung und Zutrauen gegen ihn faſſe, und wenn der Untergebenen mehrere ſind, Anfangs keinen dem andern in ſeinem Bezeigen vorziehen. Faſt in allen Fällen iſt es gut, wenn er ihnen kleine, aber anſtändige und angenehme Geſchenke mitbringt, und ſolchen durch die gute Art und Weiſe, mit welcher er ſie anbringt, einen noch größern Werth verſchaffet. Weil die Untergebenen bey dem Auspacken ſeiner Sachen neugierig zugegen ſeyn werden, ſo wird er dabey bequeme Gelegenheit haben, ſeine Geſchenke auf eine ſolche Weiſe anzubringen, daß es ſcheinen wird, als ob ſie mehr gewünſcht, oder doch mehr zufälliger Weiſe gemacht, als eigentlich beſtimmt wären, und das wird auch ihren nicht großen Werth entſchuldigen.

Wenn die Untergebenen ſchon Informatoren oder Hofmeiſter gehabt haben, und von denſelben endlich rühmlich oder ſchimpflich zu reden anfangen, muß der neue Informator oder Hofmeiſter dieſelben im erſtern Falle nicht zu verkleinern ſuchen, im andern Falle aber nicht eilen, ſie ebenfalls zu tadeln, ſondern die Beſchuldigungen wohl prüfen und unterſuchen, und ſie lieber entſchuldigen, als verdammen. Eben ſo muß er ſich auch betragen, wenn die Aeltern und das Geſinde, von den abgegangenen Informatoren oder Hofmeiſtern reden. Wer einen guten und beliebt geweſenen Vorgänger gehabt hat, muß ſich äußerſt beſtreben, demſelben

ben es wenigſtens gleich zu thun, wo aber möglich, ihn noch zu übertreffen.

Zeigen die Untergebenen Proben ihres bisherigen Fleißes vor, ſo müſſen dieſelben nicht geringſchätzig oder gar verächtlich, ſondern vorſichtig alſo beurtheilet werden, daß die Untergebenen zugleich des Informators Einſicht und Billigkeit erkennen.

Der Informator ſtelle in Gegenwart der Aeltern, und anderer denſelben beliebigen Perſonen, eine feyerliche Prüfung der ihm übergebenen Kinder an, und zeige in derſelben theils ſeine Einſichten und Lehrgaben, theils wie weit die Kinder es bis auf ihn gebracht haben, damit die Früchte ſeines Unterrichtes künftig deſto beſſer in die Augen fallen. Er verfertige auch gleich einen Entwurf von der beſchloſſenen Einrichtung ſeiner Unterweiſung, und bitte ſich darüber der Aeltern Urtheil aus, nehme auch deren Anmerkungen und Erinnerungen geziemend auf. Ertheilen ſie ihm eine Vorſchrift, ſo muß er derſelben ſo gemäß, als möglich iſt, handeln.

Er muß ſich gleich in den erſten Tagen die Gewohnheiten, den Wohlſtand und die Ordnung des Hauſes bekannt machen, und darnach richten, folglich weder aus Nachläſſigkeit, noch aus Eigenſinn und Klügeley, dagegen handeln.

Verhalten gegen die Aeltern. Den Aeltern ſeines Untergebenen muß ein Informator und Hofmeiſter alle die Achtung und Ehrerbietung erweiſen, welche nicht nur ihr Stand, ſondern auch ſein Verhältniß gegen dieſelben erfordert, und zwar ſowohl im Fortgange, wenn er bekannter mit ihnen geworden iſt, als im Anfange; ſowohl, wenn er Fehler an ihnen entdeckt, als, wenn er ihre gute und vorzügliche Eigenſchaften wahrnimmt; ſowohl wenn ſie allein, als auch, wenn ſie in Geſellſchaft ſind. Vornehme Standesperſonen werden ihn bisweilen durch einen Schein der Vertrau-

lich-

lichkeit auf die Probe ſtellen, ob er dem ungeachtet die ihnen ſchuldige Ehrerbietung beobachten werde, und in ſolchen Fällen muß er ſich vorſichtig und klüglich verhalten.

Als beſondere Stücke ſind noch zu bemerken: 1. Daß er gegen die Aeltern die gewöhnliche Titulatur gebrauche, und ſich derſelben nicht aus Eigenſinn oder Unverſtand widerſetze, auch, wenn ſie ehrgeizig ſind, lieber etwas zu viel, als zu wenig darin thun, jedoch allezeit mit nöthiger Klugheit, und zugleich mit der Vorſichtigkeit, daß er die Höflichkeits= Beſcheidenheits= und Ehrerbietungswörter nicht unrecht und verkehrt anbringe. 2. Daß er die Ehrenbezeigungen, welche durch Geberden, Bewegungen und Handlungen des Leibes gewöhnlichermaßen abgeſtattet werden, weder unterlaſſe, noch unſchicklich ablege. 3. Daß er, in Anſehung der Kleidung, beſtändig ſo vor den Aeltern erſcheine, wie es der Ehrerbietung und dem Wohlſtande gemäß iſt. 4. Daß er alle andere kleine Stücke, welche an dem Orte und in dem Hauſe der Aeltern zu den Ehrenbezeigungen gerechnet werden, durch genaue Aufmerkſamkeit erlerne, und gleichfalls beobachte. 5. Daß er inſonderheit der Frau, oder Gemahlin, zumal wenn ſie viel gilt und vermag, ehrerbietig begegne; wenn er aber ihre Gewogenheit gewinnt, nicht nur alle Vertraulichkeit ſelbſt, ſondern auch den Schein derſelben, beſtändig und ſorgfältig vermeide, noch mehr aber vor Liederlichkeit ſich hüte.

Die übrigen Regeln ſind folgende. 1. Man muß alle rechtmäßige, gewiſſenhafte und anſtändige Mittel, durch welche die Aeltern gewonnen werden können, gebrauchen. 2. Man muß dienſtfertig ſeyn, ſich aber doch nicht mißbrauchen, und inſonderheit ſich nicht bewegen laſſen, einen Aufſeher und Kundſchafter in Anſehung des Geſindes abzugeben. 3. Gleichwie man überhaupt in Anſehung aller beſondern und geheimen Umſtände der Aelterern verſchwiegen ſeyn muß, alſo muß man ſolches inſonderheit in Anſehung ſolcher Dinge, welche einem etwann anvertrauet werden, ſeyn. 4. Man muß die Vortheile der Aeltern, ſo viel möglich iſt, zu befördern, und ihren Schaden abzuwenden ſuchen. 5. Mit ihren Schwachheiten und Fehlern muß man Geduld haben, und ſie zu bedecken ſuchen. 6. Wenn man mit den Aeltern wegen der Unterweiſung Zucht und Erziehung der Kinder nicht einerlei Meinung hat, muß man die ſeinige beſcheiden vortragen, und die ihrige nicht

offenbar, geſchweige denn mit Heftigkeit, beſtreiten, wenn ſie gleich wirklich nicht gut, noch weniger aber die beſte iſt. 7. Man überhäufe die Aeltern nicht mit Klagen über ihre Kinder, ſondern ſuche ſich ſo lange und ſo viel es möglich iſt, ſelbſt zu helfen. 8. Man nehme alle gegründete Erinnerungen der Aeltern über ſeine begangene Verſehen beſcheiden und dankbar an, zumal wenn ſie auf eine leutſelige Weiſe geſchehen. Man komme ihnen auch wohl, wenn man etwas verſehen hat, ſich deſſen bewußt iſt, und weiß oder muthmaßet, daß es die Aeltern bemerkt haben, durch ein freywilliges Bekenntniß klüglich zuvor, und bitte ſie um Nachſicht und Belehrung. Wird man aber ohne Grund beſchuldiget, ſo vertheidige man ſich zwar freymüthig, aber doch mit Sanftmuth und Beſcheidenheit. 9. Wer ſeine Pflichten treulich zu erfüllen ſucht, darf auch die Erfüllung deſſen, was ihm verſprochen worden ernſtlich und beſcheiden verlangen; welches er auch nicht verſäumen muß, wenn ſolche Erfüllung vergeſſen wird. Er darf auch ſeine gegründete Klagen freymüthig anbringen, und um eine nöthige und billige Verbeſſerung ſeiner Umſtände bitten; doch muß ſolches nicht zu oft, und keinesweges auf eine ungeſtüme Weiſe geſchehen. 10. Man verlange ja nicht, ohne die äußerſte Noth, eine Vorausbezahlung eines Theiles ſeines jährlichen Gehaltes, denn wenn gleich die Aeltern willig dazu ſind, ſo kömmt man doch dadurch leicht in eine ſehr ſchädliche Unordnung, aus welcher man ſich hernach ſchwer wieder heraus helfen kann.

Tiſchregeln. Es iſt viel daran gelegen, daß ein Informator ſich bey Tiſche ſowohl überhaupt, als inſonderheit gegen die Aeltern ſeiner Untergebenen, geziemend verhalte. Ich ſetze voraus, daß er ordentlicher Weiſe in allen Lehrmeiſterſchaften bey bürgerlichen, adelichen und gräflichen Perſonen mit an deren Tiſch oder Tafel ſpeiſe; und da hat er folgende Hauptregeln zu beobachten. 1. Er muß allezeit zu rechter Zeit, auch reinlich und ordentlich gekleidet, erſcheinen. 2. Wenn ihm eine beſtändige Stelle angewieſen wird, muß er dieſelbe auch allezeit einnehmen, und für gut und anſtändig halten. 3. Er ſitze beſtändig gerade, und benehme den Nachbarn ihre Bequemlichkeit nicht. 4. Er ſey nicht tiefſinnig und zerſtreut, nicht blöde und furcht=

furchtſam, aber auch nicht flatterhaft, frech und unverſchämt, ſondern auf eine ſittſame Weiſe frey, und ſowohl auf alle gegenwärtige Perſonen, als auf alle Vorfälle und Umſtände, aufmerkſam, wodurch er ſich auch gleich im erſten Anfange die Tiſchgewohnheiten des Hauſes bald bekannt machen wird. 5. Sowohl im Eſſen als Trinken ſey er mäßig, laſſe ſich aber auch nicht nöthigen, (welches auch bey mancher Tafel gar nicht geſchieht,) überreiche einen mit Speiſe herum gegangenen Teller zuerſt den Vornehmern, und warte bis zuletzt, wenigſtens nehme er nicht das beſte Stück von dem Teller, halte ihn auch nicht lange auf, und durchſuche ihn alſo auch nicht weitläuftig, am wenigſten mit ſeiner ſchon gebrauchten Gabel. Es iſt wohl erlaubt, daß er ſich ſatt eſſe, und von einer Speiſe, die ihm beſonders wohl ſchmeckt, noch außer dem, was ihm vorgelegt worden, etwas ausbitte, vornämlich wenn ſie nicht ſehr ſelten und koſtbar iſt; denn in dieſem Falle muß er erwarten, ob und was ihm von derſelben werde vorgeleget werden. Sonſt aber muß er alle Speiſen, die auf den Tiſch kommen, eſſen können. 6. Es iſt ſehr gut, wenn der Informator geſchickt und geſchwinde vorzuſchneiden weiß, oder ſolches lernt. Wird ihm dieſes Geſchäft von den Aeltern aufgetragen, ſo verrichte er es zwar zum Vergnügen derſelben, denke aber ja nicht, daß er als Vorleger auch die Gäſte zum Eſſen nöthigen, und ihnen etwas anbieten müſſe; denn dieſes kömmt dem Hausvater und der Hausmutter zu; er aber muß immer bereit ſeyn, ihren Befehl auszurichten, und aufmerkſam ſeyn, wenn die Gäſte noch etwas von ihm fordern. 7. In Anſehung des ſo genannten Geſundheitstrinkens, richte er ſich nach der in dem Hauſe eingeführten Gewohnheit. 8. Er ſey nicht wie ein Stummer, aber auch kein Schwätzer und Schreyer. 9. Er ſey, wie allezeit, alſo

auch

auch inſonderheit bey Tiſche, ein gutes Muſter für ſeinen Untergebenen.

Verhalten gegen die Untergebenen. Informatoren und Hofmeiſter müſſen gegen ihre Untergebene 1. nicht allein Liebe, ſondern auch Achtung beweiſen. Je vornehmern Standes dieſelben ſind, deſto größer muß die Achtung gegen ſie ſeyn, und zu aller Zeit, ſelbſt auf der Stube, vornämlich aber in Gegenwart anderer und fremder Perſonen, bewieſen werden, und ſich inſonderheit darin äußern: a) daß man gegen die Untergebenen beſtändig die gewöhnlichen Höflichkeitsbezeigungen beobachte; b) daß man ſie auf eine ihrem Stande gemäße Weiſe benenne, und nie unhöfliche und grobe Worte gegen ſie gebrauche, welches ſelbſt bey Verweiſen und Beſtrafungen beobachtet werden muß; c) daß man ihnen beym Ausgehen und in Geſellſchaften den Rang laſſe; d) daß man ſie nicht in fremder Gegenwart tadle; e) daß man in ihrer Gegenwart nichts verrichte, was man ſonſt gewöhnlichermaßen anderer Leute Anblicke zu entziehen pflegt.

2. Hingegen muß man ſich auch ſeinen Untergebenen durch perſönliche oder eigenthümliche Würdigkeit zu einer hochachtungswürdigen Perſon machen, und mehr dadurch, als durch ausdrückliches Verlangen, ſie bewegen, daß ſie die ihnen wiederfahrnen Höflichkeits- und Achtungsbezeigungen unausgeſetzt erwiedern, auch, um dieſelbe zu befördern, ſich mit ihnen nicht in Spielwerke und Tändeleyen einlaſſen, wodurch die Ehrerbietung und deren Erweiſung verringert und gehindert werden kann.

3. Man muß ſich vor allem finſtern, ſauern und mürriſchen Weſen gegen die Untergebenen hüten, hingegen allezeit freundlich gegen dieſelben ſeyn, jedoch ſo viele Ernſthaftigkeit untermiſchen, daß die Untergebenen allezeit ehrerbietig bleiben.

4. Man ſey in ſeinen Handlungen und Worten vorſichtig, damit die Untergebenen durch dieſelben nicht geärgert und verführet werden. Inſonderheit enthalte man ſich aller unnützen Ausrufungsworte und betheurungen, Flüche, Poſſen, ſchmutzigen und unkeuſchen Reden und Handlungen, und verächtlicher Urtheile über andere Leute. Mit einem Worte: Informatoren und Hofmeiſter müſſen für ihre Untergebene gute Muſter der Nachfolge ſeyn.

5. Weil die Informatoren an der Zucht und Erziehung ihrer Untergebenen Antheil nehmen, den Hofmeiſtern aber dieſelbe ganz überlaſſen wird: ſo müſſen beyde dazu geſchickt ſeyn, und allen nur möglichen Fleiß darauf wenden. Beyde werden deſto glücklicher darin ſeyn, je genauer ihnen das Temperament, die Gemüthsart und herrſchende Neigung ihrer Untergebenen, als die Hauptquelle ihrer Handlungen, bekannt iſt, je klüger ſie ihr Verfahren derſelben gemäß einzurichten verſtehen, und je mehr Nachdenken ſowohl, als Gebet zu Gott, ſie auf dieſe ſchwere und wichtige Sache verwenden werden.

Wenn man voraus ſetzt, daß alle Kinder und junge Leute Fehler und Unarten an ſich haben, deren Verbeſſerung Zeit, Fleiß und Geduld erfordert, ſo wird man über diejenigen, welche man an ſeinen beſondern Untergebenen wahrnimmt, ſich weniger wundern und ärgern, und mit größerer Geduld an ihrer Verbeſſerung arbeiten. Die Hoffnung, welche man haben kann und muß, daß künftig ſich noch gute Früchte der angewandten Arbeit zeigen, auch die Untergebenen, wenn ſie gleich in der gegenwärtigen Zeit die an ſie gewandte Treue und Weisheit nicht einſehen und beherzigen, ſolche doch, wenn ſie zu reiferm Nachdenken gekommen ſind, dankbar erkennen werden, macht vieles erträglich, was ſonſt unerträglich zu ſeyn ſcheint. Die Zucht muß zuvörderſt und vornämlich auf Brechung und Ausrottung des Eigenſinnes der Untergebenen gerichtet ſeyn, welchem aber die Informatoren und Hofmeiſter nicht ihren Eigenſinn, ſondern wohlgewählte Bewegungsgründe, und daraus fließende gegenſeitige Vorſchriften ſtandhaft entgegen ſetzen müſſen.

ſen. In dieſem ſowohl als in allen übrigen Fällen, müſſen die Untergebenen zum völligen Gehor am ernſtlich angehalten werden. Können Informatoren und Hofmeiſter ihre Untergebene dazu bringen, daß ſie, aus gutem Vertrauen zu ihnen, und aus Liebe und Hochachtung gegen ſie, freywillig gehorſam ſind, ſo haben ſie ſehr viel ausgerichtet und gewonnen.

Sie müſſen auch ihre Untergebene zur zärtlichen Liebe und gewiſſenhaften Ausübung der Aufrichtigkeit, Wahrhaftigkeit, Offenherzigkeit und Verſchwiegenheit, reizen und gewöhnen, folglich die falſchen Streiche, lügenhaften Vorſtellungen und Erfindungen, Betriegereyen, Verſtellungen, Tücke, Schallheit, Schmeicheley und Plauderhaftigkeit derſelben nicht unbemerkt und ungeahndet laſſen, noch weniger aber gutheißen, oder wohl gar loben, ſondern vielmehr dieſen Laſtern ſich ſogleich und allemal mit dienlichen und weiſen Mitteln entgegen ſetzen.

Man muß zwar die Kinder mehr durch Bewegungsgründe, die von Gott und ihrer Glückſeligkeit hergenommen ſind, durch anhaltende Ermahnungen und Warnungen, ernſthafte Worte und Geberden, und Entziehung gewiſſer Dinge, die ihnen angenehm ſind, als durch die Ruthe zu verbeſſern ſuchen, jedoch die wirkliche Züchtigung keinesweges verabſäumen und unterlaſſen, und wenn ſie von den Aeltern und Verwandten aus unordentlicher Liebe zu den Kindern gehindert werden ſollte, ohne Vorwiſſen derſelben, in der Stille vornehmen. Dieſe Züchtigung muß aber nicht geſchehen, 1) wegen begangener Fehler und unvorſichtiger Handlungen, auch nicht wegen ihrer Ungeſchicklichkeit und Mangel des Fleißes, ſondern wegen hartnäckigen Eigenſinnes, halsſtarrigen Ungehorſams, grober Lügen und Betriegereyen, Bosheiten und anderer wirklich ſtrafbaren Unarten; 2) nicht wenn die Kinder im heftigen Affect ſind; 3) auch nicht wenn man ſelbſt in ſtarkem Affect iſt. Sie muß auch nicht in beyläufigen und geſchwinden Streichen beſtehen, als welche keine gute Wirkung haben, ja zum Schaden und Unglück der Kinder gereichen können. Es muß vielmehr die Züchtigung eine eben ſo feyerliche als ſeltene Handlung ſeyn, zu welcher man ſich ſelbſt durch gute Faſſung und Sanftmuth, die Kinder aber durch eine ernſtliche und wehmüthige Vorſtellung ihrer Strafwürdigkeit zubereiten, und ſie, wo möglich, zum eigenen Erkenntniß und freywilligen Bekenntniß derſelben, wie auch zur willigen Unterwerfung unter die Strafe, bringen muß. Ein Informator muß ſeine Schüler, welche ſchon aus den Kinderjahren heraus ſind, und ein Hofmeiſter ſeinen Untergebenen,

nicht mehr durch Züchtigungen, ſondern durch die kurz vorher angegebenen, und andere ihren Umſtänden gemäße Mittel, in Ordnung und Gehorſam zu erhalten ſuchen.

Die Untergebenen müſſen ſchamhaft gewöhnet, und vor unreinen Vorſtellungen und Dingen, folglich auch vor unzüchtigen Büchern, Bildern, Reden und Perſonen aufs möglichſte bewahret werden. Wer Kinder weiblichen Geſchlechts zu unterrichten hat, der hüte ſich ja, daß er ſie nicht ärgere und verführe, und dadurch über dieſelben ſowohl, als ihre Familien, Schande und Unglück bringe, ſich ſelbſt aber ein nagendes Gewiſſen zuziehe.

Man macht ſich auch um ſeine Untergebene Wahrhaftig verdient, wenn man, durch nachdrückliche Vorſtellungen und rührende Beyſpiele, ſie von der Schädlichkeit und Gefährlichkeit des Karten- und Würfelſpieles zu überzeugen, und wenn man ſie nicht ganz davon abhalten kann, ſie wenigſtens vor der Spielſucht zu bewahren ſucht. So wenig verſtändige Aeltern verlangen werden, daß der Informator und Hofmeiſter ihres Kindes mit demſelben ſpielen ſolle: eben ſo wenig muß er ſolches aus eigener Neigung, und auf Verlangen des Untergebenen thun. Ueberhaupt bewahre man ſeine Untergebene ſorgfältig vor Gelegenheit zum Böſen, und alſo inſonderheit auch vor Müßiggang. Man behalte ſie, ſo viel möglich, in Aufſicht; wenn man ſie aber andern anvertrauen muß, ſo erwähle man rechtſchaffene und zuverläſſige Leute, und laſſe ſich ſowohl von denſelben, als von den Untergebenen ſelbſt, ihr Verhalten während ſeiner Abweſenheit beſchreiben.

Als Hauptſtücke einer guten Erziehung ſehe ich folgende an: 1. Daß man die Kinder und jungen Leute vor ſchädlichen Vorurtheilen und vor Aberglauben bewahre. 2. Daß man ſie anweiſe, über alles vernünftig zu urtheilen und edel zu denken. 3. Daß man ſie ermuntere, auf alles mit Lehrbegierde aufmerkſam zu ſeyn. 4. Daß man ſie lehre, ſowohl aus ihren eigenen, als auch aus anderer Leute Fehlern, Verſehen und Vergehungen, Regeln der Weisheit und Klugheit zu ziehen, wodurch zugleich verhütet wird, daß ſie nicht leicht ein Aergerniß nehmen, auch andere Leute nicht verachten und verſpotten. 5. Daß man ſie auch das Schöne und Nachahmungswürdige in anderer Leute Verhalten, bemerken und nachahmen lehre.

Einige andere wichtige Stücke der Zucht und Erziehung ſind, daß man ſeine Untergebene zur Liebe, Furcht und Ehrerbietung gegen Gott, zur Verehrung und zum würdigen Be-

kenntniß des Heilandes der Welt, zur Arbeitſamkeit und Mäſſigkeit, zur Menſchenliebe, Dienſtfertigkeit, Beſcheidenheit, Freundlichkeit, Leutſeligkeit, Friedfertigkeit und Sanftmuth, und zur wohlanſtändigen Dreiſtigkeit, Artigkeit und guten Ordnung, ſowohl durch ſein eigenes Beyſpiel, als auch durch Lehren und Ermahnungen, ermuntere.

Endlich müſſen Informatoren und Hofmeiſter auch für die Geſundheit ihrer Untergebenen ſorgen, und ſie deswegen vornämlich an eine gute Lebensordnung gewöhnen und dabey erhalten.

In eine Anweiſung zum Unterricht der Untergebenen, und deſſen Einrichtung, kann und darf ich mich hier nicht einlaſſen.

Was die hofmeiſterlichen Pflichten betrifft, ſo muß ein Hofmeiſter 1) ſich zwar nicht als einen Befehlshaber ſeines Untergebenen betragen; weil er aber bey demſelben die Stelle der Aeltern vertritt, ſo muß er auch bey ihm in Anſehen ſtehen, und ſich ſolches durch ſeine Klugheit zu erhalten wiſſen. Er muß aber auch dahin ſehen, daß ſein Untergebener ein freundſchaftliches Vertrauen zu ihm habe, ihm ſein Herz entdecke, ſich ſeines Rathes gern bediene, und auf ſeinen Wink achte. Er muß auch in allen Fällen und zu allen Zeiten ein Muſter für ſeinen Untergebenen ſeyn. 2) Er muß nothwendig die gute Haushaltungskunſt verſtehen, damit er die Gelder, welche ihm anvertrauet werden, klüglich, ſowohl zur Zufriedenheit und Ehre ſeines Herren, als zur wahren Ehre, zum beſten Vortheil und anſtändigen und nützlichen Vergnügen ſeines Untergebenen, verwalte und anlege. Er thut wohl, wenn er über Einnahme und Ausgabe genaue Rechnung führt, und ſolche oftmals ableget. Er beſchwere ſein Gewiſſen nicht durch heimliche Untreue. 3) Er muß ſeinem Untergebenen keine andere als vernünftige, tugendhafte artige und unſchädlich beluſtigende Geſellſchaften verſchaffen und zulaſſen, ja ſeine perſönliche Geſellſchaft dem Untergebenen ſo angenehm und unentbehr-

behrlich machen, daß er ſie aller andern Geſellſchaft vorziehe, auch ſo viel möglich, ſein ungetrennter Gefährte ſeyn. Die meiſten Jünglinge haben einen ſtarken Hang zu ſinnlichen Vergnügungen; dieſen auf etwas unſchädliches und geziemendes zu lenken, und durch das edlere Vergnügen des Geiſtes zu mäßigen, und auch in dieſem Stücke das Vertrauen des Untergebenen ſo zu gewinnen, daß er ſich darin gern nach dem Rathe und Beyſpiele ſeines Hofmeiſters richte, iſt nicht unmöglich, aber ſehr ſchwer. 4) Er kann über die Tugend und Wohlfahrt deſſelben nicht zu viel wachen, weil ſie täglich in Gefahr ſind. Sobald er eine Verſuchung deſſelben entdeckt, muß er ihn daraus zu erretten ſuchen, ihn alſo freundſchaftlich und ernſtlich warnen, die verführenden Gelegenheiten und Perſonen von ihm abwenden, und wenn ſolches dem Untergebenen hart angeht, ihm anderweitiges, unſchädliches Vergnügen dafür verſprechen und verſchaffen. Geräth aber der Untergebene in gar zu ſtarke Verſuchung, die ihm große Gefahr bringt, ſo muß der Hofmeiſter den Aeltern oder Verwandten deſſelben zeitig Bericht davon abſtatten, und mit ihnen überlegen, was zur Errettung des Untergebenen zu thun ſey. 5) Vor ſchimpflichen und gefährlichen Händeln muß er ſeinen Untergebenen aufs möglichſte zu bewahren ſuchen, mithin nicht nur dasjenige beobachten, was vorhin in Anſehung der Geſellſchaft angerathen worden, ſondern auch die aus der Unvorſichtigkeit, Uebereilung und jugendlichen Hitze ſeines Untergebenen und anderer Perſonen zu beſorgenden Verdrießlichkeiten, im erſten Anfange klüglich zu heben und zu vermitteln, oder ihnen auf andere Weiſe auszuweichen ſuchen, keinesweges aber ſie durch ſeine eigene Unbedachtſamkeit und Hitze befördern oder vermehren. 6) Ein Hofmeiſter muß mit Vernunft und Klugheit dafür ſorgen, daß ſeinem Untergebenen die Vorrechte eingeräumet und zugeſtanden werden,

den, welche er ſeinem Stande gemäß verlangen kann, folglich zwar auf der einen Seite ſich und ſeinen Untergebenen durch übertriebene Forderung nicht lächerlich machen, auf der andern Seite aber auch nicht gleichgültig darin ſeyn, ob ſeinem Untergebenen der Vorzug, welchen er verlangen kann, wirklich wiederfahre oder nicht. Kann er ihn in einigen Fällen dadurch befördern, daß er von ſeinen eigenen Gerechtſamen etwas fahren läſſet, ſo muß ihm ſolches nicht ſchwer ankommen. 7) Der Hofmeiſter muß zwar die Handlungen, Reden, Sitten und Geberden ſeines Untergebenen im Umgange mit andern regieren, aber auf eine andern faſt unmerkliche Weiſe, folglich ſo, daß ſein Untergebener dadurch weder beſchimpfet, noch furchtſam und mißvergnügt gemacht wird. Wenn der Untergebene es auf eine oder die andere Art verſieht, muß er ihm ſolches in vertrauter Unterredung auf eine ſo freundſchaftliche und lehrreiche Weiſe anzeigen, daß der Untergebene doppelte Urſache hat ihm dafür zu danken, und auf das Künftige vorſichtiger wird. Durch vorläufigen guten Unterricht über allerley Fälle, welche in dem bevorſtehenden Umgange vorkommen können, und durch freundſchaftliche Verabredung gewiſſer andern nicht leicht merklichen Zeichen, können viele Verſehen verhindert werden. 8) Auf hohen Schulen erwählet der Hofmeiſter die Vorleſungen, welche ſein Untergebener beſuchen ſoll, wohnt denſelben ordentlicherweiſe mit bey, prüfet bey der Wiederholung, was der Untergebene von dem Gehörten begriffen und behalten habe oder nicht, und ſucht, was in beyden Fällen fehlt, zu erſetzen. Es iſt beſſer, daß ſolches in einer freyen und ungezwungenen Unterredung, als in Form einer neuen Vorleſung geſchehe, zumal wenn der Untergebene zu der Wiederholung geringe Luſt hat. Es iſt wider die Klugheit gehandelt, wenn ein Hofmeiſter gewiſſe Theile der Gelehrſamkeit, von welchen er

kein beſonderer Liebhaber iſt, darin aber doch ſein Untergebener Unterricht nehmen muß, oder wohl gar das ganze ihm nicht mehr gefallende akademiſche Leben durch mißvergnügte Klagen, welche er darüber führt, dem Untergebenen unangenehm, ja verhaßt macht. 9) Nicht alle Hofmeiſter wiſſen die Reiſen ſich ſelbſt und ihren Untergebenen ſo zu Nutze zu machen, daß die dadurch erlangten Vortheile der angewandten Koſten und Bemühungen werth ſind. Es iſt aber dieſe Einſicht und Klugheit einem jeden ſehr nothwendig. Sie kann durch aufmerkſamen Gebrauch guter Reiſebeſchreibungen, und durch den Unterricht erfahrner Perſonen, erlanget werden. Der Hofmeiſter muß nicht nur für ſich ein nützliches Tagebuch führen, ſondern auch den Untergebenen ermuntern und anhalten, daß er täglich alles aufſchreibe, was er Merkwürdiges und wichtiges geſehen, gehört, geleſen, und für Nutzen daraus geſchöpfet hat. Der wichtigſte Nutzen der Reiſe iſt, daß ſie gemeinſchaftlich aus allen ihren Erfahrungen Regeln der Weisheit und Klugheit ziehen, ſolche aufſchreiben, und lebenslang beobachten.

Verhalten der Informatoren und Hofmeiſter gegen die Hausgenoſſen. Mit den Hausgenoſſen iſt es oft ſchwerer auszukommen, als mit der Herrſchaft. Je größer ihre Anzahl und Mannigfältigkeit iſt, deſto größer iſt auch die Schwierigkeit. Es iſt alſo viele Klugheit nöthig, um mit dieſen Leuten recht umzugehen. Ich empfehle in dieſer Abſicht folgende Regeln. 1. Man ſey gegen alle Bediente ſeiner Herrſchaft freundlich und höflich, und komme ihnen darin zuvor. 2. Mit einem Mitinformator und Sprachmeiſter muß man in gutem Verſtändniß zu leben, und ihre Eiferſucht nebſt deren Folgen aufs möglichſte zu verhindern ſuchen. 3. Man erweiſe den obern Bedienten, und denen, die bey der Herrſchaft beſonders beliebt ſind, in der Titulatur und übrigen Begegnung meh=

mehrere Ehre, ſtatte auch wohl alle Vierteljahr einmal auf ihrer Stube einen kurzen Beſuch bey ihnen ab. 4. Ein Informator handle ja nicht ſtolz und befehlshaberiſch gegen die Bedienten, ſelbſt gegen denjenigen nicht, der ſeinem Untergebenen und ihm zur Aufwartung zugeordnet worden, ſondern verlange alles bittweiſe und mit Freundlichkeit. Ein Hofmeiſter hat über den Bedienten, welcher ſeinem Untergebenen und ihm mitgegeben worden, das Anſehen, welches ein Herr über ſeine Bediente hat, muß es aber doch mit Vernunft und Menſchenliebe gebrauchen. 5. Man gebe ſeinem und ſeines Untergebenen Bedienten, der Hausjungfer, welche die Reinigung des leinenen Zeuges beſorget, und den Mägden, zu gewiſſen Zeiten Geſchenke. 6. Man laſſe ja nicht zu, daß der Bediente ſeines Untergebenen ein Vertrauter und halber Hofmeiſter deſſelben werde. 7. Man hüte ſich auch ſelbſt vor aller Vertraulichkeit mit den Bedienten, nehme auch an ihren Parteyen und Plaudereyen keinen Antheil. 8. Man hänge ſich ja nicht an eine der weiblichen Bedienten ſeiner Herrſchaft; denn man zieht ſich ſonſt unbeſchreiblich viel Verdruß, Schaden und Unglück zu. 9. Die Beleidigung des Geſindes ertrage man, ſo lange es möglich iſt, mit Geduld; werden ſie aber zu arg, ſo thue man zuerſt ihnen ſelbſt ſanftmüthige Vorſtellungen; und wenn dieſe nichts ausrichten, ſo beklage man ſich über das erlittene Unrecht mit Beſcheidenheit und Sanftmuth bey ſeiner Herrſchaft.

Geziemende Bitten an alle diejenigen, welche Informatoren und Hofmeiſter für ihre Kinder ſuchen und annehmen. 1. Man verſpreche den Candidaten, welche man entweder zu Informatoren oder zu Hofmeiſtern annimt, ein mehreres nicht, als man gewiß leiſten kann und will, und erfülle ſeine Zuſagen pünctlich. 2. Man ſehe die Dienſte, welche man von den In-

Informatoren und Hofmeiſtern verlangt, für das an, was ſie wirklich ſind, nämlich für ſehr mühſam und wichtig, und erleichtere, befördere und verſüße dieſelben ſo viel es möglich iſt. 3. Man begegne den Informatoren und Hofmeiſtern ſeiner Kinder nicht wie ſeinen Bedienten, ſondern ehre dieſelben, ſowohl in der Titulatur, als übrigen Begegnung, inſonderheit in Gegenwart fremder Perſonen, ſo wird man ſich dieſelbe dadurch mehr, als durch Geſchenke, verpflichten, und ihnen auch bey ſeinen Kindern deſto größere Achtung verſchaffen. 4. Man muthe ihnen keine niederträchtige, unanſtändige, oder gar ungewiſſenhafte und ſündliche Dinge an. 5. Man denke nicht, daß ſeine Kinder nur alsdann etwas lernen würden, wenn ſie täglich 6 oder noch mehrere Stunden, und zwar ſowohl Vor= als Nachmittags einige Stunden hinter einander unterrichtet würden. Eine ſolche geſetzmäßige Einrichtung iſt ſowohl für die Kinder, als deren Lehrer, beſchwerlich und ſchädlich. Man laſſe beyden mehrere Freyheit und Zwiſchenzeit zur Erholung und Ergötzung. Es kömmt nicht auf die Menge der Stunden, ſondern auf die Munterkeit und Luſt der Kinder und deren Informatoren an. Man trenne auch zuweilen ſeine Kinder von ihren Informatoren; daß iſt beyden Theilen nützlich: jenen, damit ſie nicht bloß ihre Lehrer nachahmen; dieſen, damit ſie ſich erholen, ihre eigene Studia fortſetzen, und zu ihrer eigenen Belehrung mit erfahrenen Perſonen umgehen können. 6. Wenn die Informatoren und Hofmeiſter Fehler begehen, ſo halte man ihnen dieſelben auf eine leutſelige, ſanftmüthige und freundſchaftliche Weiſe vor, und zwar unter vier Augen, nicht aber in Gegenwart der Kinder, des Geſindes und fremder Leute. Man ſpreche in Gegenwart ſeiner Kinder von den abweſenden Informatoren und Hofmeiſtern nichts nachtheiliges, nehme auch die Klagen ſeiner Kinder nicht ſogleich als gegründet an, und ſey nicht fertig, ihnen

wider

wider ihre Informatoren und Hofmeiſter Recht zu geben, ſondern kehre es vielmehr um, ſo gar auch alsdann, wenn die Kinder nicht ganz Unrecht hätten. Man halte dieſe zum hochachtungsvollen und willigen Gehorſam gegen ihre Lehrer und Hofmeiſter an; und wenn dieſe gegen ihre Untergebene die Achtung beweiſen, zu welcher ſie oben, S. 193, ermahnet worden, ſo nehme man hin wieder ſeinen Kindern das Vorurtheil, als ob ihr Stand ſie ſchon während der Zeit, da ſie Lehrlinge und Untergebene ſind, über ihre Lehrer und Hofmeiſter erhebe. Man gedenke an das nachahmungswürdige Beyſpiel eines vornehmen Grafen, welcher dem Hofmeiſter ſeiner Kinder ausdrücklich verbot, den Vorzügen ihres Standes zu viel einzuräumen, und verlangte, daß er ſie in dem, was ihnen nützlich und nöthig ſey, unterrichten, ihm aber überlaſſen ſollen, ſie künftig zu belehren, daß ſie Grafen wären, wozu ihm eine Stunde hinlänglich ſeyn würde. 7. Man hindere einen vernünftigen, vorſichtigen und rechtſchaffenen Informator nicht, wenn er an den Kindern gute Zucht ausüben will, gebe ihm vielmehr in Gegenwart der Kinder große Gewalt und Anſehen über dieſelben, wenn man gleich in geheimer Unterredung mit ihren Informatoren ſich ausbedinget, daß ſie alle wichtige Fälle der Zucht mit uns überlegen ſollen. 8. Man verſtatte nicht, daß den Informatoren und Hofmeiſtern von den Bedienten Unrecht geſchehe, und traue den heimlichen Anklagen derſelben nicht ohne genaue Unterſuchung. 9. Man ſuche zwar geſchickten, rechtſchaffenen und treuen Informatoren und Hofmeiſtern ſeiner Kinder durch würdige Belohnungen und andere Gefälligkeiten ihre Dienſte zu vergelten, und ſie dadurch zu bewegen, daß ſie nicht leicht und geſchwinde von uns gehen; wenn ſie uns aber unterſchiedene Jahre lang nützliche Dienſte geleiſtet haben, und ſich verbeſſern

beſſern können, ſo halte man dieſelben auf keinerley Weiſe auf; und wenn man ihnen zu beſſern Umſtänden und würdigen Aemtern behülflich ſeyn kann, ſo unterlaſſe man es nicht. Man laſſe auch keinen ohne ein Geſchenk von ſich. Solcher Geſtalt wird man die Lehr⸗ und Hofmeiſterſchaften bey ſeinen Kindern beliebt machen, und ſich nicht leicht vergeblich um vorzüglich brauchbare Leute bemühen.

Der Hofmeiſter, ſt. im 21—24 St. der Hannöv. gel. Anz. v. J. 1754.
Zufällige Gedanken über die Wahl der Hofmeiſter. Wien, 1779, 8. 2 und ein Viertel Bog.
Ant. Fr. Büſchings, Grundriß eines Unterrichts für Informatoren und Hofmeiſter. Altona 1760, 8. Zweyte Aufl. 1763.
Eb. Deſſ. Unterricht für Informatoren und Hofmeiſter. Hamb. 1773, 8. 11 B.
Plutarch von der Erziehung der Kinder; aus dem Griech. überſetzt, und mit einer Vorrede, mit einigen Anmerkungen, einer Rede des Iſokrates, und einem Unterricht für Hofmeiſter, begleitet von Chr. Wilh. Kindlebn. Lemgo, 1779, 8.

Weil einem Staate an guter Erziehung und Unterweiſung ſeiner Kinder unbeſchreiblich viel gelegen iſt, und dieſes wichtige Geſchäft gemeiniglich jungen Männern übergeben wird, welche eben die hohen Schulen verlaſſen haben, auf welchen ſie ſich zwar, wenn ſie fleißig geweſen, den Grundriß der Wiſſenſchaften bekannt gemacht, aber noch keine Uebung und Erfahrung, und alſo auch nicht die daraus erwachſende Fertigkeit und Klugheit haben: ſo iſt ja wohl höchſt nützlich und nöthig, daß man, zu einiger Erſetzung dieſes Mangels, ſie ſelbſt vorläufig unterrichte, wie ſie ſich künftig als Hofmeiſter und beſondere Lehrer junger Leute pflichtmäßig, wohlanſtändig und klüglich verhalten müſſen. Ein ſolcher Unterricht ſollte billig auf allen hohen Schulen, und von einem halben Jahr zum andern ertheilet, auch von den Studierenden wohl zweymal, und zum erſtenmal gleich im Anfange ihres akademiſchen Lebens angehöret werden, damit ſie ſich zu rechter Zeit desjenigen befleißigen könnten, welches

ſie zu künftigen Lehrern und Hofmeiſtern der Jugend geſchickt macht. Ein ſolcher Unterricht muß von Zeit zu Zeit erneuert, und ſo eingerichtet werden, daß er den Menſchen, Gewohnheiten und Bedürfniſſen der neueſten Zeit gemäß ſey. Ob nun gleich der Nutzen deſſelben unläugbar und unſtreitig iſt: ſo iſt er doch nicht hinlänglich, die Studierenden zu recht brauchbaren Hofmeiſtern und Lehrern zu bilden, ſondern zur beſſern Erreichung dieſes Zweckes ſollten auf den Univerſitäten eigene Pflanzſchulen errichtet werden, in welchen tugendhafte und fähige Studierende, durch ganz beſondere Anweiſung und eigene Uebungen, zur Erziehung, Anführung und Unterweiſung junger Leute, inſonderheit junger Standesperſonen zubereitet würden. Man dürfte ja hoffen, daß alle diejenigen, welche geſchickte und zuverläſſige Hofmeiſter und Lehrer für ihre Kinder gebrauchen, und würdig belohnen, ſie aus ſolchen Pflanzſchulen zu bekommen ſuchen würden.

Aller dieſer Rathſchläge ungeachtet, ſehe ich es für ein Uebel an, daß heutiges Tages die Privatlehrer in ſo großer Menge verlangt und gebraucht werden, und glaube, daß ſie zum Verfall der Gelehrſamkeit ſowohl, als der öffentlichen Schulen, nicht wenig beytragen, inſonderheit ſo lange anf den Univerſitäten die vorhin angeführten Pflanzſchulen fehlen. Nicht nur Edelleute, ſondern auch die Beamten, Pächter nnd Prediger auf dem Lande, und in den Städten ſogar Handwerksleute, wollen Informatoren, oder, wie dieſe ſowohl als jene ſagen, Hofmeiſter für ihre Kinder haben. Den vornehmſten jungen Standesperſonen geſtehe ich Privatlehrer zu; ich erkenne auch, daß die Hofmeiſter vielen jungen Leuten, welche auf hohe Schulen und auf Reiſen gehen, ſehr nützlich und unentbehrlich ſind; ich will auch zugeben, das unterſchiedene auf dem Lande lebende Perſonen, wenigſtens eine Zeit lang beſondere Lehrer bey ihren Kindern ge-

brau-

brauchen müſſen; allein, daß Jedermann, der Kinder hat, wo es ihm nur irgend möglich iſt, einen Informator für dieſelben annimmt, iſt für die Gelehrſamkeit, für die öffentlichen Schulen, und alſo auch für den Staat ſehr nachtheilig. Insbeſondere tragen die vielen Privatunterrichte in einer Hauptſtadt dazu viel bey, daß es nicht allein Aeltern auf dem Lande, und die von öffentlichen Schulen entfernt ſind, ſehr ſchwer wird, tüchtige Hauslehrer zu erhalten, da dieſe, ſie mögen beſchaffen ſeyn wie ſie wollen, in der Stadt ihr Unterkommen finden können, ſondern daß auch andere große Schulanſtalten ſolches Ortes an rechtſchaffenen Lehrern öfters einen Mangel haben. Junge Leute, welche daſelbſt unter Aufſicht und Zurechtweiſung einiger erfahrnen Vorgeſetzten die Kinder unterrichten, und ſich dadurch zu ihren künftigen Aemtern bilden könnten, meiden ſolche Anſtalten eben darum, weil man genau, ſowohl auf ihren Unterricht, als auch auf ihren Wandel, Acht giebt, wenn ſie gleich für ihre Arbeit gut bezahlet werden. Sie laſſen ſich lieber gefallen, etwas wenigeres von Handwerkern und einfältigen Leuten zu nehmen, weil ſie daſelbſt weniger eingeſchränkt ſind, keinen Aufſeher haben, und Niemand ſie meiſtern kann noch darf. Nicht zu gedenken, daß die bisher zum Nachtheil der öffentlichen Schulen eingeführte Gewohnheit, ſich einen Hauslehrer zu halten, Gelegenheit giebt, daß die Studierenden weniger, als in vorigen Zeiten, auf der hohen Schule lernen und dieſe beziehen, nicht ſowohl die Lehrſtunden ihrer Lehrer ordentlich zu beſuchen, und auf den in den niedern Schulen gelegten Grund zu bauen, als vielmehr ihr Leben durch den Hausunterricht zu erhalten, und wenn ſie einige Jahre, von der untern Schule an, alſo mit Informiren zugebracht haben, welches nunmehr ſo viel heißt, als auf der Akademie leben, ſogleich in Aemter geſetzet werden. Ich will es der Obrigkeit und den

Polizey-

Polizeyämtern überlaſſen, ob es nicht von guter Wirkung wäre, die Freyheit, ſich einen Hauslehrer zu halten, mehr einzuſchränken, und ſolche wenigſtens zuerſt denen, die ein bürgerliches Gewerbe treiben, entweder gänzlich zu unterſagen, oder wofern ſie dennoch auf einen Hauslehrer beſtehen, ihnen aufzulegen, von jedem ſchulfähigen Kinde, welches bloß zu Hauſe unterrichtet wird, den angeordneten Schullehrern das wenige Schulgeld ſo gut zu bezahlen, als wenn ſie das Kind zur Schule ſchickten. Auf dem Lande ſind Privatlehrer höchſtens nur in den erſten Jahren der Kindheit unentbehrlich, wenn man nämlich dafür hält, daß die Kinder ſchon zeitig täglich verſchiedene Stunden lang unterrichtet werden müſſen, und die Väter weder Zeit noch Geſchicklichkeit haben, ihre Kinder ſelbſt zu unterrichten. Wenn aber die Kinder ſchon über 12 Jahr alt ſind, können ſie gar wohl in die Städte zu den öffentlichen Schulen geſchickt werden. Hiegegen könnte man zwar einwenden, daß die Koſten, welche dazu erfordert werden, eine große Schwierigkeit verurſachen, weil ein Informator auf dem Lande weit weniger koſtet, als die Unterhaltung eines Kindes, geſchweige denn mehrerer Kinder in der Stadt. Wie haben ſich aber unſere Vorfahren geholfen, bey welchen die Privatlehrer auf dem Lande weit ſeltener geweſen ſind, als heutiges Tages? Diejenigen, welche Informatoren für ihre Kinder halten, ſind entweder reiche, oder mittelmäßig begüterte Perſonen. Bey jenen fällt die Schwierigkeit des Unterhaltes weg; und bey dieſen kann ſie ſehr verringert werden, wenn die Aeltern nur ſo vernünftig ſind, und nicht alle ihre Söhne ſtudieren laſſen, ſondern diejenigen, die kein vorzügliches Genie hätten, (ſ. Th. XVII, S. 321, fgg.) den Künſten und Handwerken widmen, und letztere, wenn es ja nöthig iſt, ihnen in den Städten einigen Unterricht ertheilen zu laſſen, daſelbſt nur

Jahr

Jahr und Tag unterhalten, die Kinder nach und nach dahin ſchicken, und ſolche Einrichtungen mit ihnen machen, daß ſie ihnen nicht mehr, oder doch nicht viel mehr koſten, als ſie an einen Informator verwenden müßten, und ſolcher Geſtalt ihre Kinder zeitig zur guten Haushaltung, Mäßigkeit, Arbeitſamkeit und Dienſtfertigkeit gegen andere Leute, zur Beförderung ihres Unterhaltes, anhalten. Die Erfahrung hat in alten und neuen Zeiten gelehret, daß alles dieſes möglich, und für die jungen Leute in vielerley Abſicht ſehr vortheilhaft ſey.

Hof=Meiſterin, ſ. oben, S. 169.

— — — — (franzöſiſche) Franzöſin, ſ. Th. XIV, S. 749, f.

Hofmeiſtern, ſ. oben, S. 170.

Hof=Metzger, ſ. Hof=Handwerker.

Hof=Meyer, ſ. Hof=Meier.

Hof=Muſicant, ein an einem Hofe in Dienſten ſtehender Muſicant; wohin die Hoftrompeter, Hofpauker, die jetzigen Hofpfeifer und ehemaligen Bockpfeifer des churſächſiſchen Hofes u. a. m. gehören.

Hof=Narr, die luſtige Perſon an einem fürſtlichen Hofe; ein beſoldeter Narr; ein luſtiger Rath; ein Menſch, der ein Geſchäft daraus macht, einem Hofe das Zwerchfell zu erſchüttern, und denſelben mit ſeinen Poſſen und Schwänken zu unterhalten; Fr. Bouffon, Fou en titre d'office. In Frankreich haben die Hofnarren unter der Regierung Ludwigs XIV. mit dem bekannten Angely aufgehört. In Deutſchland iſt es viel ſpäter geſchehen.

In Frankreich iſt es von alten Zeiten her Gebrauch geweſen, daß die Könige einen ordentlich beſtallten und beſoldeten Hofnarren gehabt. Man hat ſo gar eine Hiſtoire des Fous en titre d'office, die ſich in den, 1767 zu Paris herausgekommenen, Recreations hiſtorique, critiques & morales, befindet, und ſehr angenehm zu leſen iſt. Als dem Könige von Frankreich, Carl V., ſein Narr Thevenin geſtorben war ließ er

ihm ein Grabmal in der St. Moritzkirche zu Senlis errichten, und ſchrieb an die Obrigkeit der Stadt Troyes in Champagne, meldete ihnen dieſes Abſterben, und befahl, daß ſie ihm, der Gewohnheit gemäß, einen andern ſchicken ſollten. Es ſcheint alſo, daß dieſer Ort zu der Zeit das beſondere Recht gehabt habe, dem Könige ſeine Narren zu liefern.

Dieſe Narren waren keine unbeträchtliche Perſonen am Hofe. Sie thaten bisweilen Ausſprüche, welche klüger waren, als alle Gutachten der Miniſter, wie das Beyſpiel des Hofnarren Triboulet bey Franz I., als man den unglücklichen Feldzug nach Italien beſchloß, zeigt; und ſie gaben dem Herren ſowohl als den Hofleuten im Lachen manche gute Lehre. Sie ſtanden öfters in großem Anſehen, und ihnen wurde von den Vornehmſten mit Achtung begegnet. Man hat davon ein Beyſpiel an dem Connetable von Monmorency und dem Hofnarren Thoni.

Einige Könige ließen, wie, erwähntermaßen, Carl V., ihren Hofnarren anſehnliche Grabmale errichten. Von der Ehrenſtelle eines Narren bey den Königen von Frankreich kömmt es auch her, daß man im Schachſpiele die bey uns ſo genannten Läufer; welche immer zunächſt bey dem Könige und der Königin ſtehen, les Fous genannt hat.

Einige dieſer Narren haben ihr Glück ſehr hoch gebracht, wie unter andern Brůſquet, welcher unter drey Königen das Amt eines Fou du Roi verwaltet hat. Der Witz dieſer Leute war nicht immer der feinſte; er gefiel aber nach dem Geſchmacke der damaligen Zeiten. Brůſquet ſprang auf die Tafel Philipps II., Königs von Spanien, wickelte, indem er ſich auf der Tafel hinrollte, das Tiſchtuch mit allen Schüſſeln und Tiſchgeräthe um ſich herum, und machte ſich ſo davon. Philipp II. lachte über dieſen Streich aus der Maßen, und ließ ihm alles, um des guten Einfalles willen. Er ſchickte hierauf ſeinen Hofnarren (denn die Könige von Spanien hatten auch dergleichen,) an den franzöſiſchen Hof, ſo wie der König von Frankreich ihm ſeinen Brůſquet zugeſchickt hatte. Allein der ſpaniſche Narr konnte gegen den franzöſiſchen nicht aufkommen.

Man hat zuweilen auch Hofnärrinnen gehabt, dergleichen unter Heinrich IV. eine gewiſſe Mathurine war.

Ein gewiſſer Nic. Joubert, ſonſt Angoulevant genannt, erhielt den Titel Prince des Sots, und ward in dieſem Titel und allen damit verknüpften Vorrechten, als dar-

über Prozeß entſtanden war, durch Parlamentsſchlüſſe beſtätigt.

Selbſt Ludwig XIV. hatte, bereits erwähntermaßen, einen Hofnarren. Unter dieſem Könige aber kam es ab, da ſich der Geſchmack des Hofes und der ganzen Nation, durch Hülfe der vortrefflichen Schriftſteller dieſer Zeit verfeinerte.

Hof-Pauker,] ſ. Hof-Muſicant.
Hof-Pfeifer,]

Hof-Poſtamt, an einigen Höfen, ein zunächſt zum Behufe eines fürſtlichen Hofes beſtimmtes, und unmittelbar unter demſelben ſtehendes Poſtamt. Daher der Hofpoſtmeiſter, der demſelben vorgeſetzt iſt.

Hof-Prälat, ſ. Prälat.

Hof-Prediger, ſ. Prediger.

Hof-Quartieramt, an einigen Höfen, z. B. zu Wien, ein eigenes Amt, welches die Quartiere für die zum Hofe gehörigen Perſonen zu beſorgen hat, und aus einem Hof-Quartier-Meiſter und verſchiedenen Hof-Furiers beſteht.

Hof-Raithe, ſ. Hof-Reite.

Hof-Rath. 1. Eigentlich, der Rath eines fürſtlichen Hofes, welcher demſelben unmittelbar Rath zu geben, befugt iſt, oder doch einem dem Hofe unmittelbar unterworfenen Gerichte oder Collegio beywohnet; beſonders ſo fern ſolches eine mit einem gewiſſen beſtimmten Range verbundene Würde iſt, welche aber oft auch als ein bloßer Titel gegeben wird, ohne daß damit einige Verrichtung verbunden wäre. So ſind die Beyſitzer der kaiſerlich königlichen Hofkammer zu Wien, der daſigen Hofkanzelleyen, der oberſten Juſtitzſtelle, der Rechnungskammer u. ſ. f. insgeſamt Hofräthe. An dem churſächſiſchen Hofe hat man dreyerley Hofräthe; wirkliche Hofräthe mit Sitz und Stimme, wirkliche Hofräthe ohne Sitz und Stimme, und Titularhofräthe. Die beyden letztern ſind nur in dem Range von einander unterſchieden. In engerer und vielleicht der älteſten Bedeutung ſind die Hofräthe

Bey-

Beyſitzer eines Hofgerichtes, welche für die Handhabung der Gerechtigkeit Sorge tragen, da ſie denn an einigen Orten mit den Juſtitzräthen einerley ſind, an manchen Orten aber noch von ihnen unterſchieden werden. Die vornehmſten Hofräthe dieſer Art ſind in Deutſchland die Beyſitzer des kaiſerlichen Reichshofraths⸗collegii zu Wien.

2. Ein Collegium ſolcher Perſonen, dergleichen beſonders der eben genannte Reichs⸗Hofrath zu Wien iſt. Eben daſelbſt befindet ſich auch ein königlich⸗ungariſcher Hofrath, imgleichen ein ſiebenbürgiſcher Hofrath.

Hof⸗Raum, der zu dem Hofe an einem Gebäude beſtimmte Raum, und dieſer Hof ſelbſt in Anſehung ſeines Raumes. *Dieſes Haus, dieſes Gut hat vielen Hofraum.* Siehe Hof⸗Reite.

Hof⸗Raute, eine Benennung der im I. Th. S. 127, fgg. beſchriebenen Stabwurz, Abrotanum, aus welchem Worte dieſelbe vermuthlich verderbt iſt; Niederſ. Hofrüde.

Hof⸗Recht. 1. Die Rechte der hofhörigen Unterthanen, in Weſtphalen und Niederſachſen, und deren Sammlung.

2. Das Recht eines adeligen Hofes über die zu demſelben gehörigen Leibeigenen. *Er plaget mich auf Hofrecht*, d. i. rechtſchaffen.

3. Die Sammlung der Rechte, wornach die über Hoflehen entſtandenen Streitigkeiten entſchieden werden; im Gegenſatze des Lehenrechtes, welches die eigentlichen Krieges⸗ und Ritterlehen betrifft.

4. Das an den Höfen in dem Betragen gegen andere übliche Recht, wo dieſes Wort auch unter den Handwerkern üblich iſt. *Jemanden etwas auf Hofrecht erlauben*, d. i. ihm eine ungewöhnliche und ſonſt unerlaubte Sache auf einige Zeit verſtatten.

Hof=Reite, Hofraithe, auf dem Lande in Oberſachſen und Oberdeutſchland, der Hofraum bey einem Landgute oder Bauerhofe; bey dem Königshoven Hovereite. Siehe Reite.

Hof=Richter, der Richter oder Präſident eines Hofgerichtes; ſ. Hof=Gericht.

Hof=Rolle, in Weſtphalen, das Verzeichniß der Hofgehörigen und ihrer Rechte.

Hof=Schatzmeiſter, ſ. Schatz=Meiſter.

Hof=Schöppe, in Schleſien, der Schöppe oder Beyſitzer eines Hofgerichtes, welcher daſelbſt auch der Erbſchulze genannt wird.

Hof=Schranz, eine verächtliche Benennung eines auf niedrige Art ſeinem Herren ſchmeichelnden Hofmannes. Eine ſolche Perſon weiblichen Geſchlechtes nennt Leſſing eine Hofſchranze. Siehe Schranz.

Hof=Schneider, Hof=Schuſter, ſ. Hof=Handwerker.

Hof=Secretär, ein Secretär, welcher unmittelbar in Dienſten eines Hofes oder an einem Hofe iſt; imgleichen ein Secretär in einem Hofcollegio. So führen die Secretäre bey der kaiſerlich=königlichen oberſten Juſtizſtelle zu Wien, in den Hofkanzelleyen, in der Hofkammer u. ſ. f. insgeſamt den Namen der Hof=Secretäre.

Hof=Silberkammer, ſ. Silber=Kammer.

Hof=Speiſe, an einigen Orten, z. B. in Oberſachſen, diejenigen Eßwaaren, welche eine adelige Wittwe nach dem dreyßigſten Tage nach ihres Ehegatten Tode von dem Hofe, oder deſſen Gute, mit ſich nimmt, und welche auch der Ausstheil genannt werden. Siehe Aus=Theil.

Hof=Staat. 1. Der Staat, d. i. Pracht eines fürſtlichen Hofes. 2. Die zur Bedienung eines Hofes gehörigen Perſonen, mit Einſchluß der ganzen Hofhal-

tung.

tung. Einen prächtigen Hofſtaat haben. Der ganze Hofſtaat iſt aufgebrochen. Siehe Staat.

Hof=Stadt, eine Stadt, ſo fern ſie der gewöhnliche Wohnort eines großen Herren und ſeines Hofes iſt; die Reſidenz=Stadt.

Hof=Stätte, ſ. Hof=Statt.

Hof=Stätter, im Oeſterreichiſchen eine Art Handfröhner, welche mit den Viertellöhnern und Hauern, wenigſtens in Anſehung der Frohnen, in einer Claſſe ſtehen; vielleicht, weil ſie nur eine Hofſtätte, d. i. ein Wohnhaus mit einem Hofe, aber keinen Acker beſitzen.

Hof=Statt. 1. Die Statt, d. i. Stätte, oder Stelle, wo ein Bauer= oder Herrenhof ſteht oder geſtanden hat; welche aber am häufigſten die Hofſtätte genannt wird.

2. Die Hofreite, der Hofraum eines Land= oder Bauergutes, der Hof; auch am häufigſten die Hofſtätte.

3. Die Statt, d. i. der Ort, wo ein großer Herr ſeinen Hof hält, d. i. reſidiret, die Reſidenz. Zuweilen auch das Gebäude, der Pallaſt, in welchem er Hof hält.

Hof=Tag. 1. An einigen Orten, ein Frohntag, ein Tag, an welchem die Unterthanen zu Hofe dienen, d. i. fröhnen müſſen. Ein Pferdetag, wenn ſie mit Wagen und Pferden, ein Handtag, wenn ſie mit der bloßen Hand fröhnen, ein Fußtag, wenn ſie ſich zur Frohne müſſen verſchicken laſſen.

2. In Weſtphalen, ein Gerichtstag über die Hofhörigen, welcher alle Jahre einmal gehalten wird, und ehedem die Hofſprache hieß.

Hof=Trauer, ſ. Trauer.

Hof=Trompeter, ſ. Hof=Muſicant.

Hof=Vogt, in Weſtphalen, ein Vogt oder Vorgeſetzter, welcher die Rechte des Leibeigenthumes über

die Hofhörigen im Namen des Erbherren verwaltet.

Hof-Wehre, (die) Hofwehrung, (Hofbewehrung) ein Collectivum, alles zum Acker- und Landbaue nöthige Hof- und Feldgeräth eines Bauerhofes zu bezeichnen, oft mit Einſchluß des Viehes, zum Samen nöthigen Getraides u. ſ. f. das Hofgewehr. Beſonders in denjenigen Gegenden, wo die Leibeigenſchaft noch üblich iſt, und wo daher der Bauer dieſe Hofwehre von dem Erb- oder Grundherren bekömmt. An andern Orten und von andern Landgütern heißt es mit einem lat. Worte das Inventarium. Siehe Wehre.

Das bey Antretung eines Bauerhofes dem neuen Bauer zu Bewirthſchaftung deſſelben zu übergebende benöthigte Hof- und Feldgeräth, iſt eine der ſchwereſten Laſten, welche der Herrſchaft in Anſehung ihrer Unterthanen obliegt, und derſelben öfters den ganzen dienſtbaren Bauerſtand verhaßt machet. Man findet zwar auch unter den Bauerhöfen, die den Beſitzern eigenthümlich zugehören, einige, welche dergleichen Geräth von der Herrſchaft empfangen; ſolches aber iſt nur ein ſeltener Fall, und auch der Herrſchaft, weil ſie für deſſen Erhaltung weiter nicht zu ſorgen hat, weniger läſtig. Bey denjenigen Bauergütern hingegen, von welchen das Eigenthum der Herrſchaft vorbehalten worden, iſt es faſt allenthalben eine Nothwendigkeit, daß deren Beſitzer bey ihrem erſten Antritt auch zugleich das benöthigte Hof- und Feldgeräth aus den Händen der Herrſchaft empfangen müſſen, welches denn die Hofwehre oder Hofwehrung genannt wird.

Worin dieſe Hofwehrung beſtehen müſſe, iſt nicht an allen Orten gleich. An einigen iſt ſie bloß auf das Zugvieh und die nothwendigſten Ackergeräthe eingeſchränkt; an andern hingegen muß einem antretenden

Bauer

Bauer von der Herrſchaft alles, was er nicht allein zu ſeiner Feldwirthſchaft, ſondern auch zu ſeiner innern Haushaltung, bis auf die geringſten Kleinigkeiten nöthig hat, gegeben, und er gleichſam wie eine Braut ausgeſtattet werden. Dieſe letztere Art der Hofwehrung eines dienſtbaren Bauern, iſt beſonders in Hinterpommern gewöhnlich, und kömmt daſelbſt der Herrſchaft gemeiniglich über 200 Rthlr. zu ſtehen. Dieſe Hofwehre wird, bey Antritt des Hofes, von Schulzen und Gerichten gewürdiget, und hernach dem ſo genannten Hofbriefe, den der Bauer von der Herrſchaft empfängt, eingerücket.

Schon hieraus ergiebt ſich, daß ſolche Hofwehre als eiſern (ſ. Th. X. S. 693) anzuſehen iſt, und daher bey Zurücknehmung des Bauergutes der Herrſchaft in eben demjenigen Werthe, als der Bauer dieſelbe empfangen hat, wieder zurück gewähret werden müſſe. Aus eben dem Grunde hat auch die Herrſchaft an dem Vermögen eines verſchuldeten Bauern, vor allen andern Gläubigern ein unſtreitiges Vorrecht. Eben daraus aber folgt auch, daß ein jeder Bauer die empfangene Hofwehre, ohne Beytritt des Grundherren, in gehörigem Stande zu erhalten ſchuldig iſt. Der gemeine Begriff von eiſernem oder ſtählernem Geräthe oder Geſchirre, und Vieh, führt ſolches ſchon von ſelbſt mit ſich. Dieſe Schuldigkeit gehört mit zu den allgemeinen Pflichten, welche den mit Hofwehre verſehenen Bauern oblieget. Solche gehörig einzuſchärfen, iſt um ſo nothwendiger, als viele ganz falſche und irrige Begriffe davon haben, und wohl gar in den Gedanken ſtehen, als wenn die Herrſchaft das abgehende Vieh und die fehlenden Inventarienſtücke, weil ſie derſelben zugehören, ergänzen und wieder anſchaffen müßte. Nichts iſt gewöhnlicher, als daß ein Bauer, dem ein Pferd geſtorben iſt, indem er ſolches dem Herren meldet, auch zugleich verlangt, daß er ihm

wieder ein anderes kaufen ſolle. Oefters iſt der Grundherr aus Noth, weil der Bauer ein Bettler iſt, und ſich daher das abgegangene Vieh aus ſeinen eigenen Mitteln nicht wieder anſchaffen kann, ſolches zu thun gezwungen; öfters aber hat auch der Grundherr von den Schuldigkeiten und Pflichten, die ihm und dem Bauer hierunter obliegen, nicht die gehörigen Begriffe, und thut daher etwas, welches er fälſchlich, ſchuldig zu ſeyn, glaubt.

Ich nehme zuvörderſt als einen unwiderſprechlichen Grundſatz an, daß ein jeder Bauer die empfangene Hofwehre auf ſeine Koſten in gehörigem Stande zu erhalten, und das davon abgängige, ohne Beytritt der Herrſchaft wieder anzuſchaffen ſchuldig ſey. Die Herrſchaft iſt zwar in Nothfällen den Bauern, beſonders alsdann, wenn ſie ſich ſelbſt zu helfen unvermögend ſind, beyzuſtehen verbunden; allein, ſolche zur Ergänzung der Hofwehre verwandte herrſchaftliche Hülfsleiſtungen, ſind nur als ein Vorſchuß, den der Grundherr außer der Hofwehre gethan hat, anzuſehen, und es muß daher derſelbe, wo nicht eher, doch wenigſtens bey Abtretung des Hofes. wieder erſtattet werden. Ein Bauer, der dieſes außer Augen ſetzt, kann leicht dadurch entweder auf die liederliche Seite verfallen, oder doch ſo tief in Schulden gerathen, daß er zuletzt für alle angewandte Mühe und Arbeit ſeinen Kindern das Nachſehen läſſet. Soll ein Bauer zum wahren Fleiß in ſeiner Nahrung ermuntert werden, ſo muß er dabey die Ausſicht, für ſich etwas zu erwerben, und ſolches ſeinen Nachkommen hinterlaſſen zu können, haben. Fällt dieſe Ausſicht weg, ſo hört auch aller Fleiß und Induſtrie, ſo man ſonſt von einem Bauer erwarten kann, von ſelbſt auf. Er iſt alsdann nur auf das Gegenwärtige, und auf ſeine eigene Erhaltung, ſo lange ihm der Bauerhof gelaſſen wird, bedacht, und daher in allen Dingen, die zu deſſen Verbeſſerung ge-

gereichen; weit nachläſſiger, als ein anderer, der verſichert ſeyn kann, daß nach ſeinem Tode auch noch ſeinen Kindern und Nachkommen etwas übrig bleiben wird.

Wenn nun ſolchergeſtalt diejenigen Vorſchüſſe, die der Grundherr, zur Ergänzung der Hofwehre, den Bauern thun muß, allemal eine beſondere Schuld bleiben, welche dem Herren, bey der Zurückgabe des Gutes, außer der empfangenen Hofwehre vergütiget werden muß, die überhäuften Schulden eines Bauern aber, aus vorhin angeführten Urſachen, die Induſtrie deſſelben in ſeiner Wirthſchaft hemmen, ſo iſt es rathſam, daß bey ſolchen unentbehrlichen Vorſchüſſen jederzeit gewiſſe Termine, binnen welchen dieſelben wieder zurück zu zahlen ſind, beſtimmet werden. Durch dieſes Mittel erhält nicht allein die Herrſchaft ihre gethanen Vorſchüſſe wieder zurück, ſondern es werden auch dem Bauer die vorgedachten Urſachen, in dem Betriebe ſeiner Wirthſchaft nachläſſig zu werden, benommen. Dieſe zur Zurückbezahlung der erhaltenen Vorſchüſſe zu ſetzende Termine aber ſind dergeſtalt zu beſtimmen, daß ſie von den Bauern richtig gehalten werden können, ohne dadurch aufs neue in Unordnung zu gerathen.

Es handeln alſo diejenigen Herrſchaften ſehr unrecht, welche theils ihren Unterthanen ohne dringende Noth Vorſchüſſe thun, theils aber auch dieſelben immer von Zeit zu Zeit in den Hofbriefen anſchreiben, ohne ihnen, wegen der Zurückzahlung, gewiſſe Termine zu beſtimmen. Ohne ſolche beſtimmte Termine, auf deren Haltung eine jede Herrſchaft mit Nachdruck beſtehen muß, erinnert ſich der Bauer ſeiner Schuld gewiß nicht von ſelbſt, ſondern läßt die Sache bis zu ſeinem Tode hin ſchlendern, und verſäuft lieber das Geld, welches er, zum Beſten ſeiner Kinder und Nachkommen, dazu hätte anwenden können. Am Ende aber findet es ſich, daß er, der genoſſenen herrſchaftlichen Hülfe ungeachtet, ein Bettler geblieben iſt; und das ſtete Andenken ſeiner Schuld, ſo ihm alle Hoffnung, nach ſeinem Tode etwas ſeinen Kindern hinterlaſſen zu können, benom-

men, hat nothwendig alle Induſtrie, die er ſonſt in ſeiner Wirthſchaft anzuwenden im Stande, und auch wohl geneigt geweſen ſeyn würde, in ihm erſticken müſſen.

Man glaube nicht, daß einem Bauer die richtige Haltung ſolcher zur Zurückzahlung der erhaltenen Vorſchüſſe beſtimmten Termine, wie gemeiniglich von ihnen vorgegeben wird, unmöglich wäre. Es kömmt nur darauf an, daß ſolche in Anſehung ſeiner Nahrung verhältnißmäßig ſeyn, welches eine jede Grundherrſchaft, nach dem verſchiedenen Zuſtande ihrer Bauern am beſten zu beurtheilen wiſſen wird. Wollte man z. B. von einem Bauer, in einer Gegend von einem Mittelboden, einen gethanen Vorſchuß von 30 Rthlr. in Jahresfriſt wieder zurück verlangen, ſo würde ſolches vielleicht ſeinen Kräften und Nahrungsumſtänden nicht angemeſſen ſeyn, ſondern er dabey zu Grunde gehen müſſen. Man ſetze ihm aber eine Zeit von zwey Jahren, und beſtimme dabey vier verſchiedene Termine, ſo wird ſolches einem Bauer, der ſich zu nähren Luſt hat, nicht unmöglich fallen. Die Sache iſt indeſſen nicht bloß mit der Beſtimmung verhältnißmäßiger Termine abgethan, ſondern die Herrſchaft muß auch auf deren prompte Berichtigung mit Ernſt dringen, wenn ſie ſich nicht ſelbſt Schaden thun, und auch zugleich des Bauern Verderben befördern will. Zum Verſprechen iſt der Bauer leicht zu bringen, und er läßt ſich die Termine, welche ihm der Herr darunter vorſchreibt, gern gefallen, indem er ſich immer mit der angenehmen Hoffnung, daß es nicht ſo genau mit ihm werde genommen werden, ſchmeichelt. Kömmt es aber zur wirklichen Wiederbezahlung, ſo hat er tauſenderley Einwendungen, um ſolche von ſich abzuwenden, und auf längere Zeit zu verſchieben. Ein Grundherr muß alsdann taub ſeyn, und dergleichen meiſtentheils ungegründeten Vorſtellungen kein Gehör geben; er thut ſonſt nicht allein ſich ſelbſt, ſondern auch dem auf Verzögerung der Bezahlung dringenden Bauer, einen offenbaren Schaden. Er, der Herr, kömmt dadurch um ſein Geld, und der Bauer wird liederlich und in ſeiner Wirthſchaft nachläſſig.

Sind die Bauern, und überhaupt alle Unterthanen, die empfangene Hofwehre in gutem Stande zu erhalten, und nach ihrem Tode, oder bey ihrem Abzuge, in eben demjenigen Werthe, als ſie ihnen geliefert und übergeben worden, zurück zu laſſen verpflichtet: ſo kann auch dem Grundherren die Befugniß,

die

die Hofwehren der Bauern von Zeit zu Zeit zu revidiren, und auf ſelbige, damit ſie nicht liederlicherweiſe verringert oder verſchwendet werden, ein wachſames Auge zu haben, nicht abgeſprochen werden. Bey liederlichen Wirthen iſt es gemeiniglich der erſte und leichteſte Weg, ſich zur Fortſetzung ihrer verſchwenderiſchen Lebensart das benöthigte Geld zu verſchaffen, daß ſie die ihnen anvertraute Hofwehre angreifen. Anfänglich hüten ſie ſich zwar, ein oder anderes Stück davon wirklich zu verkaufen, weil ſolches zu ſehr in die Augen fallen, und ihren innern Zuſtand offenbaren würde. Sie begnügen ſich bloß damit, daß ſie das gute Vieh gegen ſchlechtes verkaufen, und bey dieſem Tauſche immer etwas an baarem Gelde zu zubekommen ſuchen. Dieſen Tauſch ſetzen ſie ſo lange fort, bis alles Hofwehrvieh dermaßen untauglich iſt, daß es Niemand mehr haben will. Tritt die Herrſchaft hier nicht bey Zeiten in das Mittel, ſo ſchreitet ein ſolcher liederlicher Bauer endlich auch zum wirklichen Verkauf ſolcher Hofwehrſtücke um zum Saufen und Spielen Geld zu bekommen. Er weiß tauſenderley Urſachen und Fehler, warum das verkaufte Vieh nicht brauchbar geweſen, anzugeben; und weil er ſich ſelbſt anderes anzuſchaffen, nicht im Stande iſt, fällt er dem Herren damit zur Laſt. Ein jeder Grundherr iſt daher vollkommen berechtigt, die Hofwehre ſeiner Bauern zum beſondern Augenmerk zu nehmen; und er hat, ſich dieſer ihm zuſtehenden Befugniß zu bedienen, um ſo mehr Urſache, als die hofbewehrten Bauern an den wenigſten Orten ſo viel eigenes Vermögen beſitzen, daß die Grundherrſchaft wegen der Hofwehre hinlänglich geſichert wäre. Der Schade, den die Bauern durch die ſchlechte Behandlung der Hofwehre anrichten, muß daher nothwendig bloß auf der Herrſchaft Rechnung fallen. Denn woran will ſie ſich bey einem armen und liederlichen Bauer, wegen der von ihm verbrachten

und zu Grunde gerichteten Hofwehrungsſtücke, halten? Dadurch, daß er vom Hofe geworfen wird, bekömmt die Herrſchaft das an die Hofwehre verwandte Geld nicht wieder, ſondern ſie muß den an ſeine Stelle geſetzten Wirth eben ſo, wie bey dem erſten geſchehen, mit neuer Hofwehre verſehen. Will und muß ſie den alten liederlichen Wirth noch ferner auf dem Hofe ſitzen laſſen, ſo muß ſie ihn ebenfalls aufs neue mit den fehlenden Hofwehrungsſtücken verſehen, weil er ſonſt, ſeine Nahrung fortzuſetzen und die ſchuldigen Dienſte zu leiſten, nicht im Stande iſt.

An einigen Orten iſt durch die Landesgeſetze, wovon unter andern die neumärkiſche Geſinde= und Schäferordnung zum Beyſpiel angeführet werden kann, verordnet, daß diejenigen angeſeſſenen Unterthanen, welche wegen ihrer liederlichen und ſchlechten Wirthſchaft von den Höfen geworfen werden müſſen, und der Herrſchaft wegen verbrachter Hofwehre, und ſonſt, verſchiedenes ſchuldig geblieben ſind, eine Hausinnen= oder Hausmanns=Stelle annehmen, und dabey die Schuldforderung, welche die Herrſchaft an ſie hat, abarbeiten ſollen. Bey einem Bettler iſt zwar freylich kein anderes Mittel, zur Bezahlung zu kommen, übrig, und es haben auch ſchon ſelbſt die römiſchen Geſetze, in Anſehung ſolcher Schuldner, welche zur Befriedigung ihrer Gläubiger nichts im Vermögen hatten, etwas ähnliches verordnet. Allein, wie wenig Hoffnung ein Grundherr, dadurch zum Wiedererſatz des erlittenen Schadens zu gelangen, habe, wird ein jeder, der die mit dieſer Abarbeitung verknüpften Umſtände in einige Erwägung ziehen will, von ſelbſt ermeſſen. Ein ſolcher abgeſetzter Bauer oder Koſſat iſt nicht allein gemeiniglich beweibt, ſondern hat auch wohl eine Menge unerzogener Kinder. Es würde alſo nicht allein gegen die Menſchlichkeit überhaupt, ſondern auch beſonders gegen die väterli=

terliche Liebe, welche eine jede Grundobrigkeit gegen ihre Unterthanen zu beweiſen verpflichtet iſt, laufen, wenn ſie einen ſolchen abgeſetzten Bauer nicht wenigſtens in dem Stande, ſeinem Weibe und Kindern den nothdürftigſten Unterhalt zu verſchaffen, laſſen wollte. Ein Hausmann aber, der alles dieſes bloß durch ſeiner Hände Arbeit erwerben ſoll, hat ſchon allein damit genug zu thun, und es wird von ihm zur Abarbeitung ſeiner Schuld wohl wenig verrichtet werden können. Wäre es gleich möglich, daß ein ſolcher abgeſetzter Bauer wöchentlich einen Tag zur Abarbeitung der herrſchaftlichen Schuld übrig behalten könnte, und dieſe Schuld auch nur in 40 bis 50 Rthlr. beſtünde: ſo würde doch faſt ein halbes Menſchenalter erforderlich ſeyn, ehe ſolche Schuld getilget werden könnte. Die Erfahrung lehret auch, daß aus dieſem Abarbeiten wenig heraus kömmt, und nur ſelten darauf gedrungen wird. Man begnüget ſich mit dem Vortheile, daß ein ſolcher abgeſetzter Bauer oder Koſſat die Anzahl der Hausleute, welche in einer jeden Wirthſchaft und in allen Fällen ſehr nützlich und brauchbar ſind, vermehren müſſen. Indeſſen iſt doch ein ſolches Geſetz für liederliche Wirthe allemal ein Schreckbild, welches ſie gewiſſermaßen zurück hält, die Sache nicht zu weit zu treiben, und zu tief in herrſchaftliche Schulden zu gerathen, daher es, daſſelbe in ſeiner Gültigkeit zu erhalten, ſehr nöthig iſt.

Der ſicherſte Weg, wodurch eine Herrſchaft ſolche beſchwerliche und höchſt unſichere Schulden ihrer Unterthanen verhüten kann, wird ſolchemnach jederzeit die genaue Beobachtung der Bauern in Anſehung ihrer Hofwehre, damit ſolche nicht verringert noch verſchleudert werden könne, bleiben. In dieſer Abſicht würden etwa folgende Maßregeln zu nehmen ſeyn. Einem Gutsherren, welcher ſelbſt wirthſchaftet, oder doch auf ſeinem Gute gegenwärtig iſt, kann der Zuſtand der

Hof-

Hofwehre ſeiner Bauern, worin ſie ſich von Zeit zu Zeit befindet, welche leicht verborgen bleiben. Denn das Zugvieh der Bauern, worin die Hauptſache beſteht, bekömmt er täglich theils auf dem Felde, und theils bey den Dienſten, zu ſehen. Auch macht ſich ein Gutsherr keinen unnützen Spatziergang, wenn er von Zeit zu Zeit auf die Höfe der Bauern geht, und ihre Wirthſchaft überhaupt in Augenſchein nimmt, beſonders aber die Anzahl und Beſchaffenheit des Viehes bemerkt. Dergleichen unſchuldige Beſuche, welche bey müßigen Stunden gar leicht vorgenommen werden können, werden nicht allein die Bauern in allen Stücken ſehr aufmerkſam machen, ſondern auch dem Herren ſelbſt den zuverläſſigſten Unterricht von dem wahren Zuſtande ſeiner angeſeſſenen Unterthanen geben können. Von Eigenthümern, die auf ihren Gütern nicht anweſend ſind, muß dieſe Reviſion den beſtellten Wirthſchaftern, Meiern, oder Pächtern aufgetragen, und ihnen aufgegeben werden, in ihren einzuſchickenden Monatsſchlüſſen jedesmal die Veränderungen, die in dem Zuſtande der Bauern, und beſonders ihrer Hofwehrungsſtücke, vorgefallen ſind, mit anzumerken. Einem abweſenden Gutsherren iſt eine zuverläſſige Nachricht von dem wahren Zuſtande ſeiner Bauern, faſt noch nöthiger, als einem ſtets anweſenden. Denn bey einem Abweſenden haben die Bauern mehr ihren eigenen Willen, zu thun was ſie wollen, da ſie hingegen bey Anweſenheit der Herrſchaft ſchon behutſamer verfahren, und nicht alles ſo dreiſt wagen. Wird bey dieſen Reviſionen, ſie mögen von dem Herren ſelbſt, oder deſſen Wirthſchaftern geſchehen, eine merkliche Verringerung oder Schwächung des einem Bauer zur Hofwehre übergebenen Viehſtandes bemerkt, ſo muß ſolches nicht gleichgültig angeſehen, ſondern die Urſache davon genau unterſuchet werden. Liegt ſolches an der ſchlechten Fütterung und Wartung des Viehes, ſo muß

des-

deshalb Vorkehrung gemacht, und der Bauer darunter näher beobachtet werden. Entdeckt man aber, daß die Bosheit und liederliche Lebensart des Bauern daran Schuld, auch keine Hoffnung, daß er ſich darin beſſern werde, vorhanden iſt, ſo iſt der beſte und ſicherſte Rath, daß man ihm den Hof abnehme, und dieſen mit einem tüchtigern und ordentlichern Wirthe wieder beſetze. Hiedurch allein kann vermieden werden, daß der Schade, den die Herrſchaft bey einem liederlichen Bauer von dem Verluſte der Hofwehre faſt jederzeit unausbleiblich zu erwarten hat, nicht zu groß werde, ſondern ſie, wie man im Sprichworte zu ſagen pflegt, noch mit einem blauen Auge davon komme. Dem liederlichen Bauer geſchieht auch dadurch kein Unrecht. Denn wenn ihm auch 1 oder 2 Jahr, um die Hofwehre vollends verſchleudern und zu Grunde richten zu können, nachgeſehen worden wäre, ſo würde er am Ende doch den Hof haben verlaſſen müſſen, und noch überdies in eine größere Schuld, als er jemals hätte bezahlen oder abarbeiten können, gerathen ſeyn. Dieſes Mittel iſt um ſo wirk- und rathſamer, als es zugleich andern, die ebenfalls einen Hang zur Liederlichkeit und Nachläſſigkeit in ihrer Wirthſchaft gehabt haben, zum warnenden Beyſpiel dient, und ſie aufmerkſam macht, daß ſie nicht in ein gleiches Schickſal verfallen mögen.

Das viele Verkaufen und Wiederkaufen oder Vertauſchen des Viehes iſt, wie ich bereits erwähnt habe, der nächſte Weg, wodurch ein Bauer ſeine Hofwehre verringern, und zuletzt das Garaus damit machen kann. Daß dieſes verhütet werde, daran iſt einer Herrſchaft ſehr viel gelegen; billig muß daher kein angeſeſſener Unterthan eines ſeiner Hofwehrungsſtücke, ohne Einwilligung und Vorbewußt der Herrſchaft, verkaufen oder vertauſchen. Der Verkauf und Wiedereinkauf, oder die Vertauſchung des Hofwehrviehes geſchieht entweder zu Hauſe, oder auf

den öffentlichen Viehmärkten. In dem erſten Falle kann ein Grundherr mit Recht verlangen, daß der Bauer ihm nicht allein das zu verkaufende, ſondern auch das zu kaufende Vieh, vor Schließung des Handels, vorzeige, und über beydes deſſen Genehmhaltung erwarte. Findet der Grundherr, daß das Vieh, welches der Bauer verkaufen will, entweder fehlerhaft, oder zum Gebrauche zu alt iſt, ſo wird ihm ſeine Einwilligung darunter nicht verſagen; bemerkt er aber, daß der Bauer die Abſicht dabey hat, ein Stück Geld, um ſeine Liederlichkeit fortſetzen zu können, zu gewinnen, und ſich hernach wieder ein ſchlechteres anzukaufen, ſo hat er gegründete Urſache, ihm ſolches zu unterſagen. Wird das wieder anzukaufende Vieh der Herrſchaft ebenfalls, vor Schließung des Handels, vorgeführet, ſo iſt ſie auch hiebey im Stande, die Verringerung der Hofwehre zu verhindern, indem ihr nicht zugemuthet werden kann, einem Bauer zu verſtatten, daß er ein untaugliches Stück Vieh zur Ergänzung der Hofwehre kaufe. Bey dem Verkauf und Einkauf, oder auch Vertauſchung des Hofwehrviehes, welches auf öffentlichen Viehmärkten geſchehen muß, kann ein Grundherr den Bauer hierunter nicht ſo genau, als in dem erſten Falle möglich iſt, beobachten; indeſſen ſind ihm nicht alle Wege, der Bauern Bosheiten und Muthwillen hierin zu verſchränken, abgeſchnitten, und er hat, ſolche gehörig wahrzunehmen; um ſo mehr Urſache, als der Verkauf und Einkauf des Hofwehrviehes auf den öffentlichen Viehmärkten faſt allenthalben der gewöhnlichſte und häufigſte iſt.

In den königl. preuſſiſchen Landen erfordert es die ſchon vorhin gemachte Einrichtung, daß die Bauern, welche ihr Hofwehrvieh zum Verkauf bringen, oder dergleichen einkaufen wollen, einen Paß von ihrer Grundherrſchaft vorzeigen müſſen, wenn ſie von dem ſonſt gewöhnlichen Zoll, welcher aber von dem Hofwehrvieh nicht entrichtet wird, frey bleiben wollen. Durch Abforderung dieſes Paſſes wird dem Grundherren der Verkauf

oder

oder Einkauf des Hofwehrviehes ſeiner Bauern von ſelbſt bekannt. Ob er nun gleich nicht allemal mit ihnen ſelbſt zu Markte reiſen, und ſie bey ihrem Verkauf und Einkauf genau beobachten kann, ſo wird er doch immer ſo viel von ihnen zu fordern berechtigt ſeyn, daß ſie ihm das zum Verkauf zu bringende Hofwehrvieh vorher melden, und auf Verlangen vorzeigen, damit er, ob ſolches zu verkaufen nöthig und rathſam ſey, beurtheilen könne. Auch können ſie ſich nicht entbrechen, das auf den öffentlichen Märkten erkaufte Vieh, der Herrſchaft, auf Verlangen, vorzuzeigen, damit ſie, ob ſolches zu dem Gebrauche, wozu es beſtimmt iſt, tauglich ſey, entſcheiden, und, wenn ſie ſolches nicht befindet, zur unverrückten Erhaltung der Hofwehre, anderweitige Vorkehrungen treffen könne.

Iſt ein Grundherr bey ſeinen Bauern in Anſehung ihrer guten Wirthſchaft nicht recht ſicher, ſondern in beſtändiger Gefahr, ſeine Hofwehre zu verlieren, ſo thut er ſehr wohl, wenn er den zu Markte ziehenden Bauern einen treuen Wirthſchafter, welcher ſie bey ihrem Verkauf und Einkauf gehörig zu beobachten hat, zur Seite giebt. Auch die beſten und ordentlichſten Bauern ſind dennoch ſehr oft nur ſchlechte Viehverſtändige. Sie laufen daher auf den öffentlichen Märkten, wo die guten und ſchlechten Eigenſchaften des zum Verkauf ſtehenden Viehes nicht mit der gehörigen Genauigkeit geprüfet werden können, vielfältige Gefahr, von den Roßtäuſchern und Viehhändlern, durch die dieſen Leuten gewöhnlichen Ränke, hintergangen zu werden.

Auch aus dieſem Grunde iſt es rathſam, daß ein Grundherr ſeinen zu Markte ziehenden Unterthanen einen getreuen und viehverſtändigen Wirthſchafter zum Beyſtande gebe, und ſie von demſelben, wenigſtens von weitem, in ihrem Handel beobachten laſſe. Denn, ob der Bauer die empfangene Hofwehre durch ſeinen Muthwillen und liederliche Verſchwendung, oder aber durch Unverſtand und Unwiſſenheit im Viehhandel, verliert, iſt, in Anſehung des in beyden Fällen auf die Herrſchaft zurückfallenden Schadens, einerley, ob dieſe gleich mit dem aus Unwiſſenheit verunglückten mehr Geduld, als mit demjenigen, der die empfangene Hofwehre muthwillig verpraſſet und verſchwendet, zu tragen Urſache hat.

Es entſteht hiebey die Rechtsfrage: Ob Jemand von einem Bauer, von welchem er weiß, daß er unter der Hofwehre ſteht, deſſen Vieh ohne Vor-

bewußt und Einwilligung der Herrſchaft ſicher kaufen könne, oder ob nicht vielmehr die Herrſchaft ſolches von ihm zu vindiciren befugt ſey? Es iſt hiebey ein Unterſchied zu machen, ob der Verkauf auf öffentlichem Markte, oder im Hauſe, geſchehen ſey. In dem erſtern Falle kann, meines Erachtens, der Herrſchaft keinesweges ein rei vindicatio zugeſtanden werden. Denn eines Theiles würde überhaupt der Handel und Wandel gar ſehr geſtöret werden, wenn Niemand bey demjenigen, was er auf öffentlichem Märkten gekauft hat, ſicher ſeyn ſollte; demnächſt aber iſt bereits im Vorhergehenden bemerkt worden, daß kein Bauer ſein Vieh ohne Vorbewußt und Einwilligung der Herrſchaft zu Markte bringen kann. Hätte eine Herrſchaft hierunter nicht gehörige Vorſicht gebraucht, ſo würde ſie die Schuld davon ſich ſelbſt zuzuſchreiben haben, an den Käufer aber keinen Regreß deshalb nehmen können. Mit einem zu Hauſe heimlich und ohne Vorbewußt der Herrſchaft geſchloſſenen Kauf hingegen hat es eine ganz andere Bewandtniß. Keinem Käufer kann, in Anſehung der allgemeinen Landeseinrichtung, unbekannt ſeyn, daß das Vieh nicht dem Bauer, ſondern dem Grundherrn gehöre. Er verſiret daher in einem facto illicito, wenn er ſich mit jenem wegen des Hofwehrviehes in einen heimlichen Kauf einläſſet, da es ihm doch wenig Mühe verurſachet hätte, die Herrſchaft darüber zu befragen, und deren Einwilligung zu ſuchen. Ich glaube daher nicht, daß einem ſolchen Käufer, welcher nur von der Bosheit der Bauern Nutzen zu ziehen, und mit dem wohlfeil erkauften Vieh Wucher zu treiben, die Abſicht hat, zu viel geſchehe, wenn er das auf ſolche heimliche Art erkaufte Hofwehrvieh unentgeldlich wieder zurück zu geben angehalten, und ihm, wegen des darauf bezahlten Kaufgeldes, der Regreß an des Bauern Perſon und eigenem Vermögen vorbehalten wird.

Die

Die vorhin angeführten Vorſichten ſind in einer Bauerngemeinde, wo der größte Theil arm und dabey liederlich iſt, höchſt nothwendig, und können daher, wenn die Herrſchaft ſich nicht in Anſehung der Hofwehre muthwillig in Gefahr ſetzen will, niemals unterlaſſen werden. Indeſſen iſt nicht zu leugnen, daß dieſelben, ſowohl von Seiten der Herrſchaft, als auch der Bauern, viel Unannehmliches mit ſich führen, und beſonders einen gewiſſen Zwang nach ſich ziehen, wodurch der Fleiß und die Induſtrie der letztern gar leicht gemindert werden kann. Eine Herrſchaft muß daher nicht ohne dringende Noth zu dieſen Mitteln ſchreiten, ſondern vielmehr froh ſeyn, wenn die Umſtände ihrer Bauern von ſolcher Beſchaffenheit ſind, daß ſie ihnen darunter, ohne etwas Nachtheiliges befürchten zu dürfen, ihre Freyheit laſſen kann.

Dieſe wegen der Hofwehre für die Herrſchaft nöthige Vorſichten ſind, erwähntermaßen, nur alsdann zu nehmen, wenn die Herrſchaft über die Erhaltung ihrer Hofwehre, und mithin auch über deren künftige Zurückgewährung, keine Sicherheit hat. Aus eben dem Grunde fallen ſolche alsdann hinweg, wenn Bauern, denen die Güter eigenthümlich zugehören, mit Hofwehre verſehen ſind, indem in dieſem Falle die Herrſchaft nie befürchten darf, daß ſie ihre Hofwehre verlieren, und bey entſtandenem Unvermögen eines ſolchen Bauern damit leer ausgehen werde. Ich geſtehe zwar gern, daß die meiſten von denen Bauern, welche Höfe in Beſitz bekommen, woran ihnen kein Eigenthumsrecht zuſtändig iſt, im Anfange arm ſind, und nicht ſo viel im Vermögen haben, daß dadurch die herrſchaftliche Hofwehre gedecket und gegen alle Vorfälle ſicher geſtellet werden könnte. Indeſſen halte ich nicht bloß diejenigen Bauern, die in ihrer Nahrung etwas eigenes einbringen, für reich und vermögend, ſondern der wahre Reichthum eines jeden Bauern be-

ſteht in einer guten Wirthſchaft. Ein liederlicher Bauer und ſchlechter Wirth kann das eigene Vermögen, welches er in ſeine Nahrung gebracht hat, in kurzer Zeit verſchleudern und an den Mann bringen. Ein guter Wirth hingegen wird auch bey ſeiner anfänglichen Armuth zu einem gewiſſen Wohlſtande gelangen, wenigſtens ſich bey der ihm anvertrauten Nahrung beſtändig erhalten, und dabey beſtehen. Die Regeln einer guten Bauerwirthſchaft bringen es von ſelbſt mit ſich, daß für die Erhaltung des Viehes, damit es ſtets in gutem Stande bleibe, geſorget werden müſſe. Bey guten Wirthen iſt daher ein Gutsherr in Anſehung der Hofwehre eben ſo ſicher, als bey reichen und vermögenden, wenn jene auch gleich kein eigenes Vermögen beſitzen. Denn ſie würden gute Wirthe zu ſeyn aufhören, wenn ſie nicht für die Erhaltung ihres Viehſtandes die gehörige Sorge trügen. Eine Herrſchaft, welche ſo glücklich iſt, daß der größte Theil ihrer Bauerngemeinde aus guten Wirthen beſteht, hat daher nicht Urſache, ſie durch die vorerwähnten Vorſichten in Anſehung ihres Hofwehrviehes ſo genau einzuſchränken, und ihnen dadurch die Luſt zu noch mehrerer Induſtrie zu benehmen. Zwar wird es wohl in keiner Gemeinde an räudigen Schafen fehlen, welche hierunter genauer beobachtet werden müſſen; es kann ſolches aber doch unvermerkt, und gleichſam von weitem, geſchehen, ohne daß die guten und ordentlichen darunter mit leiden dürfen.

Oeconomia forenſis, 5. Band, S. 131, fgg.

Bey einem verkauften Landgute ſind ſämtliche bey demſelben befindliche Unterthanen, ſie mögen angeſeſſen ſeyn oder nicht, dem Käufer als ein unſtreitiges Zubehör, auch alsdann, wenn er das Gut nicht ausdrücklich mit dem Beylaß gekauft hat, zuſtändig, die Hofwehre hingegen, welche die Laß- und leibeigenen Bauern zu ihren Höfen bekommen haben,

kann

kann eigentlich nur zu den Beylaßſtücken gerechnet werden. Indeſſen müſſen ſelbige doch, nach der Rechtslehrer Meynung, wenn das Gut auch ohne Beylaß gekauft iſt, dem Käufer zufallen. Sie ſehen ohne Zweifel dieſe Hofwehre als ein Zubehör eines Zubehörs, folglich als ein Pertinenzſtück des ganzen Gutes an. Man möge nun dieſer Sache einen Namen geben welchen man will, ſo bleibt es allemal eine ausgemachte Wahrheit, daß die Hofwehren der Unterthanen dem Käufer zugehören, und ihm alſo auch die Unterthanen mit derſelben überliefert werden müſſen. Jedoch muß dasjenige, was die Bauern und Unterthanen von der Herrſchaft vorſchußweiſe erhalten habe, mit dieſer Hofwehre nicht vermenget werden; denn ein ſolcher Vorſchuß kann von dem Käufer, wenn er ſich ſolchen nicht in dem Kaufcontracte ausdrücklich ausbedungen hat, nicht als ein Beylaß verlanget werden, ſondern es bleibt derſelbe dem Verkäufer, und es ſteht ihm frey, denſelben von den Unterthanen einzufordern. Es iſt aber billig, daß wegen Wiederbezahlung eines ſolchen Vorſchuſſes annehmliche Termine geſetzet werden. Am beſten iſt es wohl allemal, wenn der Käufer ſich darüber mit dem Verkäufer vergleicht, und auch dergleichen Schulden gegen eine billige Mäßigung übernimmt. Denn auch die geſetzten Termine können öfters nicht gehalten werden, und alsdann muß der Käufer doch, wenn er die Unterthanen nicht ruiniren laſſen will, den Vorſchuß thun.

Oeconomia forenſis, 2. Band, S. 365.

Bey gerichtlicher Aufnehmung der Taxe eines Landgutes, iſt, wenn die Hofwehre der Laß- oder leibeigenen Bauern zur Zeit der Taxe nicht vollſtändig iſt, und die Beſitzer der Bauerhöfe ſich ſolche ſelbſt anzuſchaffen, nicht im Stande ſind, auf eine billige Entſchädigung des künftigen Beſitzers, als

welchem die Ergänzung dieſer Hofwehre nothwendig zur Laſt fällt, zu denken.

Es iſt aber hier in Anſehung eines jeden Bauern, Halbbauern und Koſſaten nöthigen Hofwehre etwas Gewiſſes zu beſtimmen, indem ſolches, wenn man es bloß auf die willkührlichen Forderungen dieſer Leute ankommen laſſen will, gemeiniglich gar ſehr in das Unbillige fällt.

Die Bewehrung der Laß= und leibeigenen Bauern iſt meiſtens nur in Gegenden nöthig, wo ein ſchlechter oder Mittelboden vorhanden iſt, denn an denen Orten, wo durchbehends ſtarker Boden iſt, pflegen die Bauergüter den Beſitzern eigenthümlich zu gehören. Gewöhnlicherweiſe beſteht die Hofwehre für einen Bauer in 2 Pferden, 4 Ochſen, 2 Kühen, 2 Pflügen, einem Wagen, und einem Paar Egen; für einen Halbbauer oder Koſſaten aber, in der Hälfte von allem dieſen. Um nun den Betrag der Hofwehre deſto beſtimmter ausrechnen zu können, würden wegen vorbenannter Hofwehrungsſtücke folgende Preiſe anzunehmen ſeyn:

1) In einem Mittelboden,

	Rthlr.	Gr.
1. Für ein Pferd - - - -	20	—
2. Für einen Ochſen - - -	12	—
3. Für eine Kuh - - - -	8	—
4. Für einen Pflug - - -	4	—
5. Für einen Wagen - - -	8	—
6. Für ein Paar Egen - -	1	16

2) In einem ſchlechten Boden,

	Rthlr.	Gr.
1. Für ein Pferd - - - -	15	—
2. Für einen Ochſen - - -	9	—
3. Für eine Kuh - - - -	7	—
4. Für einen Pflug - - -	3	—
5 Für einen Wagen - - -	7	—
6. Für ein Paar Egen - -	1	8

Giebt

Giebt es aber auch in Gegenden von ſtarkem Boden (wie vielleicht in Pommern, in dem ſo genannten Weizacker vorfallen möchte,) Laß- und leibeigene Bauern, welche von der Herrſchaft bewehret werden müſſen, ſo muß dieſelbe, wie leicht zu erachten iſt, ſowohl in Anſehung der Anzahl, als auch des Preiſes, verhältnißmäßig erhöhet werden.

Ueberhaupt gehen die Taxationscommiſſarien hierunter am ſicherſten, wenn ſie ſich an die Gewohnheit des Ortes halten, und in dieſer Abſicht die Hofwehre der bereits bewehrten Bauern und Koſſaten zum Grunde legen.

Uebrigens entſteht hiebey der Zweifel, ob dergleichen Hofwehre überhaupt dem künftigen Beſitzer zu gute zu ſchreiben ſey, oder nicht vielmehr die ſämtliche Hofwehre, auch der damit bereits verſehenen Unterthanen, in der Taxe als ein Capital aufgeführet werden müſſe, indem es an und für ſich ſelbſt nur ein Vorſchuß iſt, den der vorige Eigenthümer oder deſſen Vorfahren an die Unterthanen gethan, und ob es daher nicht der Billigkeit gemäß ſey, daß die Unterthanen denſelben wieder zurück zu geben ſchuldig ſeyn, wie dann auch dieſe Reſtitution bey dem Abſterben eines Beſitzers allemal geſchiehet.

An Orten, wo viele Laß- und leibeigene Bauern und Koſſaten vorhanden ſind, iſt freylich die an dieſelben verwendete Bewehrung von Wichtigkeit, und läuft öfters in die Tauſende, und es verdient der vorerwähnte Zweifel eine nähere Erörterung und Ueberlegung. Daß die Hofwehre, welche der vorige Beſitzer oder deſſen Vorfahren den angeſetzten Bauern und Koſſaten gegeben, als ein wahrer Vorſchuß und mithin als eine wieder abzutragende Schuld anzuſehen ſey, iſt wohl ohne Widerſpruch; ob ſolche aber dem künftigen Beſitzer bey dem Verkaufe als ein Capital anzurechnen ſey, iſt nach dem Unterſchiede des Nahrungsſtandes der Bauern und Koſſaten zu entſcheiden.

Befinden ſich die Bauern in ſolchen Umſtänden, daß ſie die bey ihrem Antritt empfangene Hofwehre, wenn es auch nur nach und nach geſchehen ſollte, ohne dadurch zu Grunde zu gehen, wieder zurück geben können, ſo würde der künftige Käufer auf eine unbillige Art einen ihm nicht gebührenden Theil

von des vorigen Beſitzers Vermögen gewinnen, wenn nicht in der anzufertigenden Taxe deshalb etwas ausgeworfen werden ſollte. An vielen, beſonders denjenigen Orten, wo die Unterthanen in vorzüglich guter Nahrung ſtehen, pflegt es in den Hofbriefen nicht ſelten ausdrücklich bemerkt zu ſeyn, daß ſie das an Hofwehre empſangene nach und nach wieder geben wollen und müſſen. Da nun in ſolchen Fällen die Sache keinem weitern Zweifel unterworfen iſt, ſo werden die Taxationscommiſſarien wohl thun, wenn ſie nicht allein den wahren Nahrungszuſtand der ausgeſetzten Bauern und Koſſaten gehörig unterſuchen, ſondern ſich auch die ſämtlichen Hofbriefe derſelben vorlegen laſſen.

Sind hingegen die Bauernahrungen eines Landgutes nicht von der Beſchaffenheit, daß, während ihres Beſitzes, eine Zurückbezahlung der empfangenen Hofwehre erwartet werden könnte, ſo mag in ſolchem Falle dem künftigen Beſitzer, der Billigkeit nach, nichts angerechnet werden. Denn bey einem ſolchen Bauer iſt die Hofwehre als ein nothwendiges Annexum anzuſehen, ohne welches der Bauerhof gar nicht beſtehen oder genuzet werden kann. So wenig der herrſchaftliche Acker ohne das dazu gehörige Viehinventarium zum Ertrage zu rechnen iſt, eben ſo wenig kann auch ſolches bey einem Bauer-oder Koſſatenhofe ohne die dazu erforderliche Hofwehre, in dieſem leztern Falle, geſchehen.

Eben dieſer Unterſchied muß dann auch, wenn von Vergütigung der den Bauern fehlenden Hofwehre, und ob ſolche in der Taxe abzuziehen ſey, die Frage iſt, beobachtet werden. Bey nahrhaften Umſtänden der Bauern iſt ſolches billig zu übergehen, bey ſchlechter Beſchaffenheit derſelben aber nicht.

Oeconomia forenſis, 1. Band, S. 537, f.

Siehe auch Laß-Gut.

Hof-Weib, ſ. Hof-Mann.

Hof-Wirthſchaft, die Wirthſchaft eines Hofes, d. i. die Verwaltung der zur Erhaltung des ganzen Hofſtaates nöthigen Ausgaben und Einnahmen. In engerer Bedeutung, die Verwaltung der für die Küche und den Keller nöthigen Gelder. An dem kaiſerlich-königlichen Hofe zu Wien befindet ſich ein eigener Hofwirthſchaftsrath, und zu Dresden eine dem Oberküchenmeiſter untergeordnete Hofwirthſchaftsexpedition

tion, welche die Hofwirthſchaftscaſſe hat, und wozu der Hofwirthſchaftsſecretär, der Hofcaſſier u. ſ. f. gehören.

Hof-Zwang, an einigen Orten, das Recht, die dienſtpflichtigen Unterthanen zu Leiſtung der ſchuldigen Hof- oder Frohndienſte anzuhalten; der Bauernzwang.

Hofen. 1. Hof halten, reſidiren; eine veraltete Bedeutung. Städte, wo der Kaiſer hofen ſoll, im Schwabenſpiegel.

2. In ſeinen Hof, d. i. Behauſung, aufnehmen, in welchem Verſtande es nur noch zuweilen im g. L. in der N. A. Jemanden hauſen und hofen, d. i. beherbergen, üblich iſt.

Hoffart, (*) (mit einem kurzen o), die laſterhafte Fertigkeit, ſeine Urtheile von ſeinen eigenen Vorzügen im Äußern an den Tag zu legen; eine Folge des Hochmuths. Der Hoffart ergeben ſeyn. Hoffart mit etwas treiben, im gem. Leben. In engerer Bedeutung iſt es die Bemühung, das eigene Urtheil von ſeinen Vorzügen durch Kleider an den Tag zu legen. Sprichw. Hoffart muß Zwang leiden. Hoffart und Armuth halten übel Haus.

(*) In den Schriften der ältern Zeiten Hohuart, Hochvart. Im Niederſ. Hofaard, Hoverdije, Schwed. Högfärd. Einige leiten dieſe Worte von Hof-Art her, Gottſched auf eine ihm eigene Weiſe von der hoffenden Art, wobey er wohl ſelbſt nichts gedacht haben kann; Wachter und Friſch mit mehrerm Rechte von hoch und fahren, beſonders von der N. A. hoch herfahren, hoch daher fahren, welche ehedem ſehr gebraucht wurde, ein Gepränge im Aeußern zu bezeichnen, und noch in der deutſchen Bibel im guten Verſtande vorkömmt, für, im äußern Anſehen, im äußern Wohlſtande leben, womit ſich auch des Ihre Meinung verbinden läßt, welcher die Sylbe fart nicht zunächſt von fahren, ſondern von dem Angelſ. Ferth, und Isländ. Vaer, das Gemüth, ableitet; nach welcher Ableitung aber Hoffart mit Hochmuth einerley ſeyn würde, ſo doch wider den deutſchen Sprachgebrauch iſt. Die faſt allgemeine Schreibart der Alten, welche in der erſten Sylbe dieſes Wortes durchgängig ein ch haben, ſetzen die Abſtammung der erſten Sylbe von hoch außer Zweifel, in welcher das ch erſt in den ſpätern Zeiten um des Wohlklanges willen in ein f verwandelt worden.

Daher hoffärtig, (mit einem kurzen ä), Hoffart habend, in der Hoffart gegründet. Ein hoffärtiger Menſch. Ein hoffärtiges Betragen. Bey dem Notker hohfertig, im Oberdeutſchen auch hochträchtig.

Man muß die Hoffart von dem Hochmuthe unterſcheiden. Der Hochmuth iſt eine Beylegung des Vorzuges wegen der Vollkommenheit ſeiner Eigenſchaften vor andern Menſchen, man mag ſie nun wirklich beſitzen oder nicht. Die Hoffart hingegen iſt eine Erhebung über ſeinen Stand und Beſchaffenheit in äußerlichen Dingen; und folglich kann ein Hoffärtiger ohne Hochmuth, und ein Hochmüthiger ohne Hoffart ſeyn. Man pflegt dieſelben im gemeinen Leben öfters zu vermengen, ſo daß man einen Hoffärtigen hochmüthig, und einen Hochmüthigen hoffärtig nennet. Unterdeſſen iſt auch nicht zu zweifeln, daß beyde Laſter in einer Perſon wohnen können.

Gleichwie die ſchlechte Kleidungsart ein unfehlbares Kennzeichen eines Demüthigen abgeben ſoll, ſo muß auch die prächtige Kleidung ordentlicherweiſe ein Merkmaal eines Hoffärtigen ſeyn; allein, man kann ſich in dieſem ſowohl als in jenem irren. Es kann Jemand die Pracht der Kleider aus ganz andern Abſichten lieben, als daß er ſich dadurch einen äußerlichen Vorzug vor andern geben will. Es kann z. B. ein Liebhaber des Frauenzimmers ſeyn, der dadurch in ihre Herzen einzudringen gedenkt. Manchmal muß auch der Vernünftigſte, und der nichts weniger als hoffärtig iſt, äußerlichen Staat mitmachen, wenn in dem Orte ſeines Aufenthaltes die Kleiderpracht einmal eingeführt iſt; denn er würde ſich verächtlich und lächerlich machen, wenn er der herrſchenden Mode allein widerſtreben ſollte.

So geht es überhaupt mit allen denjenigen Kennzeichen, welche aus den entgegen geſetzten Handlungen, woraus man die Kennzeichen der Demuth herleiten kann, gefolgert werden. Manchmal treffen ſie ein, aber öfters werden ſie auch ſehr falſch und unrichtig angebracht; und es wird oft einem Menſchen die Hoffart Schuld gegeben, der ſie am wenigſten beſitzt, gleichwie einem andern die Demuth zugeeignet wird, der nicht einmal ihre Beſchaffenheit kennt.

Hoffen. 1. Warten, auf ſeinem Wege ſtille ſtehen, ſich verweilen, ſich nach etwas umzuſehen; eine im Hochdeutſchen veraltete Bedeutung, welche ſich noch bey den Jägern erhalten hat, wo ein Hirſch oder Thier hoffet, oder noch häufiger verhoffet, wenn es im währenden Gehen, oder unter dem Freſſen ſtille hält und ſich umſiehet. Auf der Bürſche, wenn das Wild nicht hoffen, oder verhoffen will, ſchreyet der Jäger o, ha, ho! ſo verhoffet es gleich.

2. Figürlich, den Erfolg einer künftigen oder ungewiſſen Sache mit Theilnehmung für wahrſcheinlich halten.

1) Ueberhaupt, warten, daß etwas geſchehen ſoll, es erwarten, darauf warten; nur noch in einigen Fällen mit dem Vorworte auf. Wir haben ſchon lange auf ſeine Ankunft gehoffet, erwartet, daß er kommen ſollte. Wir hoffen mit Schmerzen auf ihn, daß er kommen ſoll. Wir haben uns faſt zu Tode gehoffet.

2) In etwas engerer Bedeutung, vermuthen, daß eine Sache geſchehen werde. Ich hoffe nicht, daß es heute regnen wird. Ich hoffe nicht, daß er kommen wird. Ich will doch nicht hoffen, oder ich hoffe nicht, daß u. ſ. f. ein gelinder Ausdruck eines Befehles oder Verbotes. Imgleichen mit dem Wörtchen zu. Ich hoffe, ihn heute noch zu ſehen. Wir hoffen, die Oberhand zu behalten. Wie auch mit der vierten Endung. Das will ich nicht hoffen! ich vermuthe es nicht, und wünſche es auch nicht.

3) Im engſten Verſtande, ein künftiges oder ungewiſſes Gute mit einer angenehmen Empfindung erwarten. Darf ich hoffen? in der Sprache der Verliebten. Wollen ſie mich denn auch jetzt nicht hoffen laſſen? Sprichw. Hoffen und Harren macht manchen zum Narren. Imgl. mit der vierten Endung der Sache. Man muß das Beßte hoffen.

Das

Das iſt mehr zu wünſchen, als zu hoffen. Nichts mehr zu hoffen haben. Sie hat 3000 Thaler zu hoffen. Im Oberdeutſchen ehedem auch mit der zweyten Endung der Sache. Der Gerechtigkeit, der man hoffen muß, Gal. 5, 5. Die Perſon, von welcher man ein Gutes erwartet, bekömmt, wenn die Sache ausgedrückt wird, das Vorwort von. Ich hoffe das Beſte von ihm. Ich habe nichts mehr von ihm zu hoffen. Wenn die Sache aber nicht ausdrücklich gemeldet wird, das Vorwort auf. Auf Gott hoffen, ſeine Glückſeligkeit von ihm erwarten. Aber nicht zu Gott, oder in Gott, wie 2. Macc. 2, 17. Auch iſt der Ausdruck der gehofften Sache, mit dem Vorworte auf, in dieſer eingeſchränkten Bedeutung, im Hochdeutſchen ungewöhnlich, ungeachtet ſolcher in der deutſchen Bibel mehrmals vorkömmt, derſelbe auch in der erſten weiteſten Bedeutung Statt findet. Doch ſagt man noch im g. L. auf gut Glück, auf gute Zeiten hoffen, wo aber immer auch noch die erſte Bedeutung Statt findet.

Anſtatt des Hauptwortes die Hoffung, iſt Hoffnung üblich; ſ. daſſelbe.

Im Niederſ. hapen, im Angelſ. hopian, im Engl. hope, im Holländ. hoopen, im Dän. haabe, im Schwed. häppas, bey den krainериſchen Wenden upam. Die meiſten Sprachforſcher ſind bey der Ableitung dieſes Wortes auf das Griech. ὀπτευειν, ſehen, gefallen, weil man, wenn man hoffet, einer Sache gleichſam entgegen ſieht; Friſch leitet es von hoch ab, deſſen ch auch in Hoffart in ein f übergegangen iſt, weil man dem Gute, welches man hoffet, gleichſam von einer hohen Warte entgegen ſiehet; Ihre aber von dem Isländ. Happ, Glück, und Engl. happen, geſchehen, ſich zutragen. Allein aus der erſten noch bey den Jägern üblichen Bedeutung, deren ſehr alte Kunſt uns noch viele veraltete Stammwörter aufbehalten hat, erhellet, daß das Stilleſtehen, oder Innehalten der Stammbegriff in dieſem Worte iſt, daher es ſich füglicher zu haben, haften, ſtille halten, ſtille ſtehen, rechnen läſſet, ſo wie das Schwed. welnas, welches gleichfalls hoffen bedeutet, nicht,

nicht, wie Ihre will, zu wollen, ſondern zu weilen, verweilen, gehört; ſ. auch Hapern. Nimmt man aber in der bereits gedachten eigentlichen Bedeutung den Begriff des Umſehens, Umſchauens, für den erſten und herrſchenden an, ſo wird man es faſt eben ſo bequem mit dem Griech. ἐπευειν, aus einer gemeinſchaftlichen ältern Quelle herleiten können, welche ſehen bedeutet hat, ſo wie das Lat. Spes, und sperare, zu ſpähen, ſehen, zu gehören ſcheint. Ottfried und ſeine Zeitgenoſſen kennen dieſes Zeitwort nicht, ſondern brauchen thingen dafür.

Hoffnung, von dem Zeitworte hoffen, der Zuſtand des Gemüthes, da man hoffet, in allen Bedeutungen des Zeitwortes, beſonders in der letzten, die mit einer angenehmen Empfindung verbundene Erwartung eines künftigen Guten. Ich that es in der Hoffnung, Dank bey dir zu verdienen. Ich habe noch Hoffnung. Hoffnung bekommen. Seine Hoffnung auf etwas bauen, ſetzen, gründen. Zwiſchen Furcht und Hoffnung ſchweben. Der Kranke lieget ohne alle Hoffnung, ſo daß man ſeine Geneſung nicht mehr hoffen kann. Jemanden mit leerer Hoffnung abſpeiſen. Eine ungegründete, leere, eitle Hoffnung Feſte, gewiſſe Hoffnung haben. Der Hoffnung leben, die Hoffnung haben. Auf Hoffnung leben, ſein Leben in Erwartung eines ungewiſſen Gutes zubringen. Guter Hoffnung ſeyn, in der anſtändigen Sprechart des gem. Lebens, ſchwanger ſeyn. Es iſt keine Hoffnung mehr da, mehr vorhanden, mehr übrig. Alle Hoffnung iſt verſchwunden. Die Hoffnung verlieren, aufgeben, fahren laſſen. Die Hoffnung iſt fehl geſchlagen, meine Hoffnung iſt mir vereitelt worden; im g. L. iſt zu Waſſer geworden, iſt in den Brunnen gefallen. Jemanden Hoffnung machen. Ich mache mir keine Hoffnung, er macht ſich ſtarke Hoffnung. Sich mit einer falſchen Hoffnung ſchmeicheln. Hoffnung von etwas ſchöpfen. Jemanden alle Hoffnung benehmen, abſchneiden, ihn aller Hoffnung berauben. Sich in ſeiner Hoffnung betrogen ſehen.

Die Hoffnung iſt ein Gut, deſſen Werth man nicht genug kennet. Es iſt zu bewundern, daß ein Menſch, das edelſte unter den Geſchöpfen, ſo viel Unvollkommenheiten hat, als man an ihm ſiehet. Es ſcheint, daß allzeit noch etwas iſt, das ihm fehlet, weil er keinen Augenblick ſeines Lebens ohne Verlangen zubringt. Alles, was er ſieht, alles, was er hat, alles, was ihm ſeine Einbildungskraft vorſtellt, erweckt in ſeinem Herzen eben ſo viel Arten des Verlangens, die nichts vertilgen kann, und ihm dennoch faſt unmöglich iſt zu erfüllen. Seine Schwäche kann es der Lebhaftigkeit ſeiner Einbildungskraft nicht gleich thun, und ſeine Einbildungskraft kann ihm nicht hinlängliche Mittel angeben, ſich ſelbſt Genüge zu leiſten. Eine ewige Unruhe naget ihn, und nur die Hoffnung allein iſt, ſie zu ſtillen vermögend.

Ob der Menſch gleich in ſeinen Anſchlägen oft unglücklich iſt, ſo beſteht er doch eifrigſt darauf, und ſelbſt das Unglück, daß es ihm darin fehl geſchlagen iſt, dient ihm faſt allzeit zu einem neuen Bewegungsgrunde, ſie zu verfolgen. Dieſer Durſt, den er nicht löſchen kann, und der ihn ohne Unterlaß auszehret; alle dieſe Arten eines unerſättlichen Verlangens, welches zu befriedigen er niemals verſichert ſeyn kann, würden ihm ohne Zweifel zu der ſchrecklichſten Strafe und Marter werden, wenn er nicht die Hoffnung hätte, daß es ihm gelingen würde. Damit ſchmeichelt er ſich; und eben dieſe Hoffnung macht ihn wenigſtens durch die Vorſtellung, die er ſich ſchaffet, daß es ihm nie fehlen kann, glücklich zu ſeyn, glücklich. In der That führt ihn auch die Hoffnung durch lauter angenehme Wege, ſogar bis zu dem äußerſten Ziel, wo ſie genöthiget wird ihn zu verlaſſen. Sie allein beſitzt die Kunſt, ihm die Empfindung des Gegenwärtigen, wenn es unangenehm iſt, unvermerkt zu rauben, und ihm die angenehme Zukunft, wohin er zu gelangen ſich vorſetzt, gleich-

ſam

ſam gegenwärtig zu machen. Das, was gefällt, mag ſo entfernt ſeyn als es will, ſo bringt ſie es näher. Man genießt eines Glückes, ſo lange man es hoffet. Entwiſcht es, ſo hoffet man es doch noch. Erlangt man es, ſo verſpricht man ſich, es beſtändig zu beſitzen.

Wir mögen glücklich oder unglücklich ſeyn, ſo unterſtützt und belebt uns die Hoffnung; und die Unbeſtändigkeit menſchlicher Dinge iſt ſo groß, daß ſie ſelbſt auch unſere kühnſten Anſchläge rechtfertigt, weil wir nach den unaufhörlichen Abwechslungen des Guten und Böſen nicht mehr Urſache haben, das, was wir verabſcheuen, zu fürchten, als dasjenige, was wir wünſchen, zu hoffen.

Könnte man nicht mit Wahrheit ſagen, daß die Hoffnung für uns gleichſam ein zweytes Leben iſt, welches die Bitterkeit des erſten, das wir von den Händen des Schöpfers haben, verſüſſet? Allein, ſie iſt auch außerdem die Seele der Welt, und das mächtigſte Triebrad, Ordnung und Harmonie in derſelben zu erhalten.

Eben durch ſie wird die ganze Welt regieret. Würde man darin Geſetze machen, wenn man nicht eine weiſe Staatsverfaſſung davon hoffte? Würde man in derſelben gehorſame Unterthanen finden, wenn ſich ein jeder von ihnen nicht mit der Hoffnung ſchmeichelte, durch ſeine Unterthänigkeit etwas zum Wohl ſeines Vaterlandes beyzutragen? Was würde aus den Künſten werden, und wie ſehr würde man ſie nicht für unnüze halten, wenn man nicht zu dem Vortheil, den man daraus ziehen muß, Hoffnung hätte? Würden nicht, ohne die Hoffnung zu einem ſicherern und gereinigtern Geſchmack in allem, was uns zu wiſſen nöthig iſt, zu gelangen, die Wiſſenſchaften vernachläſſiget werden, die natürlichen Gaben und Talente unbearbei-

arbeitet bleiben, und die glücklichen Köpfe in eine ſtumpſe Trägheit gerathen.

Fragt man einen Kriegsmann, was ihn bewege, ſeine Tage, die er mit geringerer Gefahr und in größerer Ruhe zubringen könne, ſo oft auf bloßes Glück zu wagen: ſo wird er ſagen, daß er die Hoffnung, Ruhm und Ehre zu erlangen, liebt, und den traurigen Süſſigkeiten eines in Dunkelheit müſſigen Lebens vorzieht. Der Handelsmann durchſtreicht die Meere; allein er hoffet, ſich für die Furcht, welche er unter Sturm, Ungewitter und Klippen ausgeſtanden haben wird, durch ſeine Reichthümer ſchadlos zu ſtellen. Der Ackermann bückt ſich auf ſeinen Pflug, und benetzt die Erde mri ſeinem Schweiße; aber dieſe Erde muß ihn nähren, und er würde ſich der Mühe, ſie zu bauen, wohl entſchlagen, wenn er davon nicht den Lohn für ſeine Beſchwerden ſicher erwartete. Spes alit agricolam.

Wir mögen unternehmen, was wir wollen, die Hoffnung iſt dabey der Bewegungsgrund, der Vorſchmack des glücklichen Ausganges, den wir wünſchen, und wenigſtens auf eine Zeit lang ein wirkliches Gut, in Ermanglang desjenigen, welches uns entwiſcht Es iſt eine Freude, die wir uns zum voraus machen, welche zwar bisweilen trieget, aber doch, ſo lange ſie dauert, ein Vergnügen gewähret, welches dem Genuß desjenigen, was man ſich verſpricht, im geringſten nicht weicht, und oft alles Vergnügen, welches man ſchon unter den glücklichſten Umſtänden geſchmeckt hat, auslöſchet. Ja, wie könnte man ſelbſt ſein Leben ruhig genießen, wenn man nicht von einem Tage zum andern in der Hoffnung lebte, es länger zu erhalten? Es iſt ſo gar unter den Kranken, ſelbſt bey den verzweifeltſten Umſtänden, keiner, der ſich nicht gegen die Annäherung des Todes betäuben, und faſt noch den Augenblick, da er ſtirbt, ſeine Geneſung hoffen ſollte. Wir gehen ſo gar mit unſer Hoffnung über den Tod

hinaus, indem wir uns bemühen, unſer Gedächtniß unter den Menſchen unſterblich zu machen. In dieſer ſchmeichelnden Vorſtellung ſind wir geneigter, uns ohne Rückkehr in den Abgründen der Ewigkeit zu verlieren.

Hoffnungs-Kauf oder **die gekaufte Hoffnung**, L. Emtio ſpei, nennt man, wenn Jemand etwas kauft, welches man nicht, der natürlichen Ordnung nach, allenthalben oder zu allen Zeiten, ſondern nur ungefährer Weiſe und durch ein blindes Glück antrifft; indeſſen aber mit dem, was man ſolchergeſtalt, es ſey wenig oder viel, bekömmt, zufrieden iſt. Es hätte z. B. Jemand den Grönlandsfahrern ihren künftigen Fang für eine gewiſſe Summe Geldes abgekauft; ſie mögen hernach viel oder wenig gefangen haben, ſo kömmt ſolches demjenigen, der auf Hoffnung gekauft hat, zum Vortheil oder Schaden. Wiewohl andere dafür halten, daß man auch, um nicht von beyden Seiten durch dergleichen Hoffnungskauf allzu großen Schaden zu leiden, gar wohl demſelben einige Bedingungen beyfügen könne. Hingegen iſt der Kauf einer gehofften Sache, L. Emtio rei ſperatæ, wenn dasjenige, was zwar in natürlicher Ordnung jährlich hervorzukommen pflegt, gekauft wird, als: die auf den künftigen Herbſt an dem Weinſtocke wachſenden Trauben, die aber doch in dem einen Jahre beſſer und mehr, als in dem andern, ſeyn können. Daher abermal auch bey dieſem Kaufe die Hoffnung auf das Glück vornämlich herrſcht; wiewohl mehrentheils auch bey ſolchem Kaufe einer vortheilhaften Sache die ſtillſchweigende Bedingung mit iſt, daß, wenn ſie ſich gar nicht finden, oder keine Trauben wachſen ſollten, alsdann das ſchon voraus bezahlte Kaufgeld, wegen Mangel der Bedingung, wieder zurück gefordert werden könne. Sind aber nur einige, obgleich wenige Früchte gewachſen, ſo iſt der Käufer doch an den Kauf gebunden.

1. **Hoſiren**, iſt vermittelſt der ausländiſchen Endung irren, von Hof, ſofern es einen großen Herrn und deſſen Gefolge, imgleichen eine zahlreiche Verſammlung, ein Gaſtmahl bedeutet, gebildet, jetzt aber veraltet. Ehedem brauchte man es vornämlich in folgenden Bedeutungen. 1. Hof halten. 2. Eine Feyerlichkeit begehen, ſchmauſen. 3. Jauchzen, jubiliren ſeine Freude durch Worte und Geberden an den Tag legen; im Dän. gleichfalls hovere. 4. Stolziren, prangen, feſtlich einher gehen, Schwed. höfwera. 5. Einem aufwarten, nach Hofmanier begegnen, ihm ſchmeicheln. Die dir jetzt hoſiren, werden dich verachten, Jer. 4, 30. Wenn die Leute wollten den Tyrannen hoſiren, Weish. 14, 21. 6. Angenehme Empfindungen erwecken, ſchmeicheln. Daher der Hoſirer, der einem Höhern ſchmeichelt, dagegen der Hoſier, einen Hofmann bedeutete.

2. **Hoſiren**, welches in der höflichen Sprechart des gem. Lebens üblich iſt, ſeine Nothdurft verrichten. Das Kind hat in das Bett hoſiret. Conſtantin IV. ſoll als ein Kind in den Tauf hoſirt haben, **Hedion** bey dem **Friſch**.

Es ſcheint, daß dieſes Wort anfänglich nur zum Scherze, nach dem Muſter des vorigen, von Hof, ſofern es einen Vieh- oder Miſthof bedeutet, gebildet worden. Indeſſen kann es auch von Behuf, Niederſ. Behoof, abſtammen, weil man in der höflichen Sprechart beyder Mundarten ſagt. ſeinen Behuf thun, d. i. ſeine Nothdurft verrichten.

Hogshead. Dieſes Wort bedeutet bey den Engländern das, was man im Deutſchen ein Orhoft, und bey den Franzoſen ein Muid heißt, d. i. ein großes Maß flüſſiger Dinge, welches 8 Firkins oder 63 Gallons Weinmaß, 64 Gallons Alemaß, und 72 Gallons des zum Hopfenbiere gebräuchlichen Maßes hält. 2 Hogsheads machen eine franzöſiſche Pipe oder Botte aus; und 2 Pipes machen ein Faß (Tonneau) von 2300 Pinten.

Ho-

Hoheit, ein vermittelſt des Suffixi heit von dem Beyworte hoch gebildetes anderes Hauptwort, welches aber nur noch in einigen figürlichen Bedeutungen als ein Abſtractum, und am häufigſten ohne Plural gebraucht wird.

1. Ueberhaupt, derjenige Zuſtand eines Dinges, und beſonders des Geiſtes, da derſelbe bereits über andere erhaben iſt, viele große Vorzüge vor denſelben beſitzt. Die Hoheit der Seele.

2. In engerer Bedeutung, äußerer ſehr hoher Stand und Würde.

3. In noch engerer Bedeutung, die höchſte Gewalt eines Landes- und Oberherrn; doch am häufigſten nur noch in einigen Fällen. Die Grafſchaft Mansfeld churſächſiſcher Hoheit, ſo viel davon dem Churhauſe Sachſen gehört. Dieſer Ort gehört unter die preußiſche Hoheit, oder hier iſt preußiſche Hoheit. Siehe Majeſtät.

4. In der engſten Bedeutung iſt dieſes Wort ein Titel, welchen im Abſtracto ehedem, ehe der Titel Majeſtät üblich wurde, die Könige bekamen. Jetzt giebt man ihn nur Perſonen vom königlichen Geblüte beyderley Geſchlechts. Ew. königliche Hoheit. Ihre königliche Hoheit haben befohlen u. ſ. f. Wo man von mehrern ſolchen Perſonen auch im Plural ſagt, Ihre königliche Hoheiten. In der gemeinen Sprechart der Höfe wird es auch wohl im Concreto gebraucht, die Hoheiten ſind ausgefahren, für Ihre Hoheiten; welches aber die anſtändige Schreibart wohl nicht leicht nachahmen wird. Im mittlern Latein Altitudo, Celſitudo.

Der Titel Hoheit iſt in Italien aufgekommen, als 1630 die Cardinäle die Eminenz angenommen hatten, dagegen die regierenden Fürſten ſich die Altezza zueigneten.

Im Franzöſiſchen wird der Titel Hoheit durch Hauteſſe und Alteſſe überſetzt, doch mit einem Unterſchiede. Sa Hauteſſe kömmt nur als ein Titel des Großherrn oder Großſultans

tans vor. Inſofern aber das Wort Hoheit auch ein Titel europäiſcher königlicher Prinzen und Prinzeſſinnen iſt, wird es durch Alteſſe überſetzt.

Hoheits=Recht, Rechte, welche aus der höchſten landesherrſchaftlichen Gewalt herfließen; Majeſtätsrechte. Siehe Regalien.

Hoheofen. ſ. oben S. 51.

Hohl. (*) 1. Eigentlich, im Innern einen leeren Raum habend; im Gegenſatze deſſen, was ausgefüllt oder dicht iſt. Das Stroh, die Zwiebelſtängel, ein Flintenlauf u. ſ. f. ſind inwendig hohl. Ein hohler Baum, ein hohler Zahn, hohle Berge. Inwendig war die Säule hohl, Jerem. 52, 21.

2. In weiterer Bedeutung, eingebogen, in der Mitte der Fläche ſich mehr unter der Horizontallinie neigend, als mit den Seitentheilen der Fläche, L. concavus. Hohle, tiefliegende Augen habend, ſ. Hohl=äugig. Ein hohl geſchliffenes Glas; ſ. Hohl=Glas. Eine hohl geſchliffene Klinge; ſ. Hohl=Klinge. Der hohle Leib, die obern Seitentheile des untern Schmeerbauches, von der eingebogenen Geſtalt. Ein hohler, ſehr vertiefter, ausgefahrner, von dem Waſſer ausgetiefter Weg, im g. L. eine Hohlung, eine Schluchter, im Hollſteiniſchen ein Redder; ſ. Hohl=Weg. Die hohle Hand, der innere Theil der zuſammengebogenen Hand; ſ. Gäſpe.

3. Figürlich. Eine hohle Stimme, eine dumpfige Stimme, ſo wie diejenige iſt, welche aus einem hohlen Orte herſchallet. Es klinget hohl, als wenn dar=

(*) Bey dem Ottfried hol, im Niederſ. holl, im Angelſ. hol, im Engl. hollow, im Dän. huul, im Schwed. iholig, im Isländ. holur. Es kömmt mit dem Griech. κοιλος, dem Lat. Cœlum, Caula u. ſ. f. überein. Es gehört im Ganzen genommen zu dem alten ha, hoch, welches ehedem auch tief bedeutete, und mit verſchiedenen Suffixis verſchiedene Bedeutungen bekommen hat. Das Schwed. Hol bedeutet ſowohl einen Hügel, als auch eine Höhle.

darunter ein hohler Ort verborgen wäre. Ehedem wurde es auch für leer gebraucht. Und noch ſagt man im g. L. es iſt mir ſo hohl im Magen, wenn man eine Leere in demſelben empfindet, wenn man hungert. Imgleichen für verborgen, in welcher Bedeutung es aber zunächſt zu hehl und hehlen zu gehören ſcheint.

Hohl-Ader, Vena cava, ein Name der weiteſten und größten Blutader, welche der rechten Herzkammer eingepflanzt iſt, und ſich nicht weit davon in die obere und untere theilet.

Hohl-äugig, hohle, d. i. tief liegende, eingefallene Augen habend; Niederſ. hollooged.

Hohl-bäckig, hohle, d. i. eingebogene, eingefallene Backen habend. Im g. L. einiger Gegenden, z. B. Schleſiens, iſt der Hohlbacke ein Verſchwender.

Hohl-Bau, werden in der bürgerlichen und Kriegsbaukunſt die Gewölbe unter der Erde, oder unter dem Walle, bey Häuſern und Feſtungen, genannt; Fr. Souterrain.

Hohl-Beere, in einigen Gegenden, ein Name der im XXIII. Th. S. 533, fgg. beſchriebenen Himbeere, Rubus idaeus *Linn.* weil die Frucht, wenn ſie von dem Stiele abgebrochen wird, inwendig eine Höhle hat.

Hohl-Beil, bey den Tiſchlern, Zimmerleuten und Küpern eine Art von einem kurzen Beile, welches nach unten zu krumm gebogen, und auf der einen Seite ausgehöhlt iſt, das Holz damit glatt zu behauen; eine Zimmerart, L. Aſcia adunca, Fr. Erminette.

Hohl-Bohrer der Bildhauer in Holz; ſ. Meißel der Bildhauer.

— — — **der Zimmerleute**, ſ. Th. VI. S. 170.

Hohl-Deichſel, bey den Zimmerleuten, eine Deichſel, einen Körper damit auszuhöhlen, oder einen hohlen Körper im Innern damit zu bearbeiten; im Gegenſatze einer Flachdeichſel; ſ. Th. IX. S. 80.

Hohl⸗Docke, bey den Drechslern eine Docke, diejenigen Dinge, welche feiner als gewöhnlich bearbeitet werden ſollen, darein zu ſpannen; ſ. Th. IX. S. 352.

Hohl⸗Eiſen. 1. Auf den Eiſenhämmern, hohl ausgetriebenes Eiſen.

2. Bey verſchiedenen Künſtlern eiſerne oder ſtählerne Werkzeuge, einen Körper oder einen Theil deſſelben auszuhöhlen. Dergleichen iſt das Hohleiſen der Bildhauer, ein Meißel, welcher einem Hohlbohrer gleicht, ſ. Meißel der Bildhauer; das Hohleiſen der Stellmacher; ſ. Stab⸗Eiſen; das Hohleiſen der Stuhlmacher, ein Stück ihres Kehlzeuges; ſ. im Art. Kehle; das Hohleiſen der Tiſchler, welches ein Meiſſel mit einer gekrümmten hohlen Spitze iſt; ſ. Meißel der Tiſchler. Der Bildhauer und Tiſchler ihre Hohleiſen werden auch Hohlmeißel genannt.

Hohl⸗Erdrauch, Fumaria radice cava; ſ. Th. II. S. 394.

Hohl⸗Feile, bey den Goldſchmieden, eine Feile, hohle oder vertiefte Sachen damit auszufeilen. Siehe Feile.

Hohl⸗Flöte, eine Art Flöten in den Orgeln, welche überall eine weite und eine enge Lefze haben: nicht, weil ſie hohl ſind, welches von allen Flöten gilt, ſondern weil ſie hohl klingen. Man hat ſie von 8 Fuß Ton bis zu 1. Die von 3 Fuß Ton werden Hohlquinten genannt. Einige nennen die Hohlflöten auch Hohlſchellen.

Hohl⸗Geſchwür, Röhrgeſchwür, bey den Wundärzten, eine Fiſtel, wegen ihrer langen und harten Höhlen; ſ. Th. XIII. S. 802.

Hohl⸗gießen, (das) von der R. A. hohl gießen, bey den Metallarbeitern, eine Art des Gießens, da hohle Sachen aus einem Stücke gegoſſen werden, ohne ſie in zwo Hälften zu theilen. Von dem Hohlgießen der Gelbgießer, ſ. Th. XVI. S. 737.

Hohl=Glas, ein hohl, d. i. vertieft geſchliffenes Glas, ein concaves Glas, L. Vitrum cavum oder concavum. Dieſe Gläſer werden in den gemeinen Perſpectiven zu den Oculargläſern, wie auch zu Ferngläſern für Kurzſichtige gebraucht. Einige ſind auf beyden Seiten hohl, andere aber nur auf einer Seite hohl, und auf der andern flach. Siehe Th. XVIII. S. 718.

Hohl=Groſchen, ſ. Th. XX. S. 121.

Hohl=Häring, eine geringe Art eingeſalzener Häringe, welche zu einer Zeit gefangen werden, da die Häringe weder Rogen noch Milch in ſich haben, weil ſie bereits geleicht haben, und alſo von dieſen Dingen leer ſind; im Gegenſatze des Vollhäringes oder vollen Häringes.

Hohl=Hippe, Hohlhippel, (die) das Hohlhippchen oder Hohlhippelchen, Holippe, (in einigen alten franzöſiſchen Wörterbüchern Hollippe) zuſammen gerollte und folglich inwendig hohle Hippen; ſ. Th. XXIII. S. 580, f.

Hohl=Kehle, Hohlleiſte, bey den Werkleuten, ein hohles, d. i. eingebogenes, nach einem halben Zirkel vertieftes Glied; ſ. Th. XIX. S. 57. In weiterer Bedeutung, eine jede kleinere vertiefte Rinne, beſonders ſofern ſie eine Art eines Zierrathes iſt. Daher der Hohlkehlenhobel, bey den Tiſchlern, Hohlkehlen damit zu machen; ſ. oben S. 39; der Hohlkehlenſtahl oder Hohlſtähler, ein Stahl oder ſtählernes Werkzeug der Drechsler, Hohlkehlen damit zu drechſeln. Siehe Kehle und Cannelirung.

Hohl=Kirſche, an einigen Orten ein Name des Prunus Padus *Linn.*; ſ. Vogel=Kirſche.

Hohl=Klinge, eine Art Degenklingen, an welchen unter der Angel anſtatt der Kante eine Hohlkehle ausgeſchliffen iſt.

Die Schilfklingen ſind auf drey Seiten hohl geſchliffen; ſ. Th. IX. S. 58.

Hohl-Krähe, ſ. Specht. (Schwarz-)

Hohl-Kreiſel, ſ. Kreiſel.

Hohl-Kugel, eine hohle Kugel. Dergleichen ſind die länglich runden hohlen, mit Pulver gefüllten und mit einem Zündloche verſehenen Kanonenkugeln, welche man nur Hohlkugeln nennet, und welche die Dienſte kleiner Bomben thun.

Hohl-Lauch, eine Art Gartenlauches, welcher hohle Stängel treibt, und gelinder von Geruch und Geſchmack iſt, als der Schnittlauch und gemeine Aeſchlauch. Siehe Lauch.

Hohl-Leiſte, ſ. Hohl-Kehle.

Hohl-Meißel, Fr. Gouge, ein Werkzeug verſchiedener Handwerker und Künſtler, andere Dinge damit auszuhöhlen, oder in die Tiefe zu arbeiten, welches bey einigen auch ein Hohleiſen genannt wird. Siehe Meißel.

Hohl-Münze, ein Name der ehemaligen Blechmünzen oder Bracteaten, weil ſie auf der einen Seite gemeiniglich hohl ſind; ſ. Th. VI. S. 330.

Hohl-Ohr, ſ. Meer-Ohr.

Hohl-Quinte, ſ. Hohl-Flöte.

Hohl-Ring, ſ. Schüſſel-Ring.

Hohl-Röhre, ein eiſernes Werkzeug der Drechsler in Geſtalt eines Löffels, das Holz damit aus dem Groben abzudrehen.

Hohl-Schnäbler, ein Vogel; ſ. Pfeffer-Vogel.

Hohl-Spiegel, ſ. Spiegel.

Hohl-Stähler, ſ. Hohl-Kehle.

Hohl-Stampfer, ſ. Stampfer der Hutmacher.

Hohl-Taube, eine Art wilder Tauben; ſ. Taube.

Hohl-Treppe, eine Art Windeltreppen; ſ. Treppe.

Hohl-Triebmaß der Windenmacher; ſ. Winde.

Hohl-Weg, ein hohler, d. i. tief ausgefahrner oder von dem Waſſer ausgehöhlter Weg; im g. L. eine Schluchter; Fr. Cavée, Cavin.

Hohl-Werk, ein mit Hohlziegeln gedecktes Dach, im Gegenſatze des Flachwerkes.

Hohl-Wurz, ein Name verſchiedener Gewächſe, deren Stängel oder Wurzeln hohl ſind. 1. Des Erdrauches, Fumaria bulboſa cava *Linn.* 2. Der Oſterluzey, Ariſtolochia *Linn.* ſ. Th. II. S. 392, fgg.

Hohl-Zahl, ſ. Neſſel. (todte)

Hohl-Zähne, ſ. unter Zähne der Pferde.

Hohl-Ziegel, ein hohler Ziegel, welcher einem Stücke einer Dachrinne gleicht, ein Kehlziegel; im Gegenſatze eines Flachziegels; ſ. Th. VIII. S. 585, und Ziegel.

Hohl-Zirkel, ein Zirkel, deſſen Füße mit den Spitzen auswärts gebogen ſind; hohle Räume damit zu meſſen. Siehe Zirkel.

Hohlen oder **Holen**, (*) bedeutet überhaupt, aus einem entferntern Orte an einen nähern bringen.

(*) Bey dem Ottfried, im Tatian und bey andern ſchon holan, im Niederſ. halen, im Engl. hale. Ottfried braucht es auch für führen überhaupt, nach dem Muſter des Lat. ducere. Then furiſton therera uuorolti noragan giholoti, er hat den Fürſten dieſer Welt gefangen geführt. So wie er es an einem andern Orte für zu ſich rufen, berufen, überhaupt ſetzt. Die meiſten Wortforſcher fallen auf das Wort hohl, und erklären es, aus einem hohlen Orte heraus nehmen. Allein dieſe Figur iſt zu hart, und läßt ſich aus der Endung —en, die doch dazu Gelgenheit geben müßte, auf keine Weiſe erklären. Beſſer ſchickt ſich der Begriff des Ziehens hieher, da dann unſer Zeitwort mit dem Griech. χαλαν, L. chalare, und Griech. ἕλκειν, ſehr genau überein kömmt. Das letztere iſt eigentlich ein Frequentativum oder Intenſivum von dem veralteten ἕλειν, ziehen, ſo wie man im g. L. von höhlen, hölken macht. Indeſſen da das Schwed. hala eigentlich von einem höhern Orte, vermittelſt eines Seiles herablaſſen bedeutet, ſo würde ſich auch das alte ha, hoch, welches in mehrern Fällen ein l zum Suffixo bekömmt, hieher ſchicken, und alsdann wäre hohlen eigentlich, von einem höhern Orte nach einem nähern niedrigern bringen.

1. Eigentlich, durch Ziehen aus einem entferntern Orte an einen nähern bringen, an ſich ziehen, herbey ziehen.

1) Im eigentlichſten Verſtande, in welchem dieſes Wort noch, ſo wie im Niederſ. halen, anhalen, und im Fr. haler, beſonders in der Schifffahrt ſehr gebräuchlich iſt, alle Arten des Ziehens damit zu bezeichnen.

Wenn verſchiedene Matroſen mit einander das Tau anziehen ſollen, ſo ruft der Hochbothsmannn (Contre-Maître) mit lauter Stimme hale! oder Hohl an! aus; in demſelben Augenblicke greift ein jeder das Tau an, und giebt ihm einen Druck. Soll das dünne Seil, woran die Boje (d. i. ein Stück Holz, welches mit einem Seile an dem Anker befeſtigt iſt, oben ſchwimmt, und zugleich die Stelle zeigt, wo der Anker liegt) befeſtigt iſt, (die Bojelinie, Bojleine, das Bojeſeil) angezogen werden, (Fr. haler ſur les boulines) ſo ruft der Hochbootsmann Eins, Zwey, Drey; und beym Worte Drey legen alle Matroſen Hand an. Sollen die Smeyten (Couets) angezogen oder geſteift werden, ſo ruft er dreymal borde! und beym dritten Ruf werden ſie angehalet.

Auch im Bergbaue iſt Hohl an! ein Commandowort des Anſchlägers in der Grube. Wenn nämlich die Anſchläger den Kübel gefüllt haben, und den Haſpelknechten ein Zeichen geben wollen, daß ſie den Haſpel an- und den Kübel in die Höhe ziehen ſollen, ſo rufen ſie, hohl an, auf!

Das Both in das Schiff holen, oder es aufholen, es in das Schiff ziehen. Etwas nach ſich holen, es an ſich zieoen, reißen. Siehe auch Halſe 2, Th. XXI. S. 307.

2) Figürlich, in der N. A. Athem holen, L. ſpiritum ducere, weil es der Empfindung nach mit einer Art des Ziehens verbunden iſt. So auch, einen tiefen Seufzer holen. Daher erholen, friſchen Athem holen, als ein Reciprocum, nach dem Lat. reſpirare. Ich habe mich ſo aus dem Athem gelaufen, daß ich mich kaum wieder erholen kann.

Daß

Daß holen ehedem auch von dem Winde gebraucht worden, erhellet noch aus dem Niederſ. wo Halunge oder Holung die Zugluft bedeutet.

2. Figürlich, mit einiger Entfernung von dem gegenwärtigen Orte, machen, daß ein Ding aus einem entferntern Orte nach dieſem nähern komme, wo es von einem ſehr weiten Umfang iſt, und die Art und Weiſe des Holens unbeſtimmt läßt.

1) Eigentlich. **Einen Brief von der Poſt holen**, hingehen, und ihn von der Poſt nach Hauſe tragen. **Brod holen**, hingehen und es an den Ort tragen, wo man ſich vorher befand. **Wer will mir zu trinken holen?** 2 Sam. 23, 15. **Jemanden oder ſich etwas zu eſſen holen. Gehe hin und hole mir das Buch. Etwas aus ſeinem Hauſe, von dem Berge u. ſ. f. holen**, ſo daß allemal die eigene Veränderung des Ortes damit verbunden iſt. **Einen Brief von der Poſt, ein Buch von dem Boden, Obſt aus dem Garten holen laſſen**, Jemanden hinſchicken, der es hole. **Einen Menſchen holen**, entweder hingehen, ihn rufen und ihn begleiten, oder ihn mit Gewalt herführen. **Einen Arzt holen, ihn holen laſſen. So ſollen die Aelteſten in ſeiner Stadt hinſchicken, und ihn von dannen holen laſſen**, 5 Moſ. 19, 12. mit Gewalt. **Die Braut heim holen**, ſie in ſein Haus führen. **Jemanden auf einem Wagen, auf einem Schiffe holen laſſen**, einen Wagen, ein Schiff hinſchicken, ihn herzubringen. **Der Teufel hat ihn geholt**, in der niedrigen Sprechart. **Der Tod holt uns alle.**

2) Figürlich, doch nur im gem. Leben und gemeiniglich nur im Scherze, für wegnehmen, ohne eigene Veränderung des Ortes. **Ich werde es ſchon holen**, wo es doch zunächſt eine Figur der eigentlichſten Bedeutung des Ziehens zu ſeyn ſcheint. **Eine Inſel, eine Küſte herbey holen**, in der Schifffahrt, ſich derſelben nähern. **Ich habe mir auf der Jagd**

einen Schnupfen, einen Huſten geholt, habe ihn daſelbſt bekommen. Sich Schläge holen, aus eigener Schuld an einem Orte Schläge bekommen. Nach einer noch weitern Figur, ein Kind holen, von Geburtshelfern oder Geburtshelferinnen.

Hr. Rath Adelung ſagt zwar, ein Kind holen, heiße in Niederſachſen: ein Kind gebären; allein dieſe Redensart wird eigentlich nicht von der Mutter, die es gebärt, ſondern von dem Geburtshelfer oder der Hebamme gebraucht. In einem andern Verſtande braucht man ſie auch von der Beſchwängerung, wenn eine Perſon an einem andern Orte oder bey einer gewiſſen Gelegenheit ſich beſchwängern läßt; z. B. Sie hat ſich das Kind auf der Mühle, von dem Mühlburſchen geholet, oder ſie hat es ſich bey dem Faſtnachtstanze, bey der Kirmſe geholet; wiewohl dieſes nur in die ganz niedrigen Sprecharten gehört.

Das Hauptwort die Holung iſt nur bey den zuſammen geſetzten Zeitwörtern abholen, anholen, aufholen, ausholen, einholen, erholen, nachholen, wegholen, wiederholen u. ſ. f. üblich, in welchen dieſes Wort noch mehrere figürliche Bedeutungen hat.

Hohler, ein Inſtrument bey der Angelfiſcherey; ſiehe Th. XIII. S. 585.

Hohlunder, (*) Hollunder, Holunder, L. Sambucus, iſt nicht nur die Benennung, unter welcher Brunfels, Matthiolus, Fuchs, Dodonäus, Cor-

(*) Der eigentliche ſchwarze Hohlunder heißt ſchon in den monſeeiſchen Gloſſen Holantar. Skinner leitet dieſen Namen von hell her, wegen der hellen Farbe des Holzes, der Blüthe und der Blätter; Ihre von Ebulus, Friſch und Popowitſch aber mit mehrerm Rechte von hohl, weil ſich dieſer Baum, und die meiſten nach ihm benannten andern Gewächſe durch die hohle Beſchaffenheit ihrer jungen Zweige ſehr deutlich von andern Gewächſen unterſcheiden; welche Ableitung durch die gemeine oberdeutſche Ausſprache Hohlerbaum unterſtützt wird. Nur die zweyte Sylbe in dem hochdeutſchen Hohlunder iſt noch dunkel. Indeſſen bedeutet ſchon Holund bey dem Ulphilas eine Höhle, welches das Mittelwort von höhlen zu ſeyn ſcheint. Die letzte Sylbe der iſt nach dem Friſch das veraltete Dree, Engl. Tree, Holz und Baum; ſie kann aber auch das bloße Suffixum —er ſeyn.

Cordus, Bellonius, Geßner, Turner, Lacuna, Lonicer, Lobel, Cäſalpin und Theodor, und überhaupt die Aerzte in ihren Vorſchriften den ſchwarzen Hohlunder verſtehen, ſondern auch bey den meiſten neuern Kräuterkundigen eine Gattung Gewächſe mit fünf Staubfäden und drey Staubwegen, deren Blumenkelch in fünf Abſchnitte zerſpalten iſt, und deren Beere drey Samen enthält, vorkömmt.

I. Der ſchwarze oder gemeine Hohlunder, der ſchwarze Hohlunderbaum oder Hohlunderſtrauch, ſchwarze Hohlunderbeerſtrauch, Baumhohlunder, Baumholder, zum Unterſchiede von den folgenden Arten, im g. L. nur Holder, Holler, im Niederſ. Hollern, Ellorn, Alhornbaum, im Angelſ. Ellon, im Engl. Elder, in andern Gegenden Flieder, Fliederbaum, Fleer, (*) im Schwed. Fläder, im Holländ. Vlier, im Dän. und Norweg. Hyld, im Schwed. Hyll, im Ital Helione; in Meißen Schibchenbaum, Resken, Rieſekenbaum, Quebeken, bey den meiſten ältern Schriftſtellern und überhaupt bey den Aerzten in ihren Verordnungen ſchlechthin Sambucus campeſtris ſ. vulgaris *J. Camer.*; Sambucus caule arboreo ramoſo, floribus umbellatis *Royen.*; Sambucus caule perenni ramoſo *Hort. Cliff.* Sambucus domeſtica *C. Durante*; Sambucus fructu in umbella *Anguill.*; Sam-

(*) Friſch muthmaſſet ſehr unwahrſcheinlich, daß dieſer Baum den Namen Flieder von den vielen Fliegen und Käſern habe, die ſich auf deſſen Blüthen einfinden. Ihre leitet denſelben von flores ab; eine Ableitung, welche auch weiter nichts als Muthmaſſung iſt, welche indeſſen doch dadurch einiges Gewicht erhält, daß der blaue ſpaniſche Hohlunder in manchen Gegenden blaue, unſer gewöhnlicher mit den ſchwarzen Beeren aber weiße Blüthe genannt wird. Indeſſen kann auch die hohle Beſchaffenheit der Aeſte und Zweige dieſes Baumes zu der Benennung Anlaß gegeben haben; indem Fleth, Flieth eine Röhre, Canal bedeutet zu haben ſcheint; ſiehe Flethe 1, Flöte 3. 4.

Sambucus fructu in umbella nigro *C. Bauh.*; Sambucus vulgaris *Trag. Thal.* & *J. Bauh.* Sambucus arborea, fructibus umbellatis *Hall.* Sambucus nigra, cymis quinquepartitis, caule arboreo *Linn.* Fr. Sureau, gehört zwar unter das Buſchholz, wächſt aber auch öfters ſo dick und hoch, als ein mittelmäſſiger Baum, und in Deutſchland ſowohl und der Schweitz, als auch in Japan, wild. Man findet ihn ſehr häufig in Holzungen, und zwar meiſtens auf den Dachsbauen, in Hecken, Gärten und auf alten Mauern, und faſt überall, indem die Samen davon allenthalben von den ſeine Beeren begierig aufſuchenden Vögeln ausgeſtreuet werden. Die Wurzel iſt ſtark, und mit einer dicken ſaftreichen Rinde verſehen; ſie wuchert ausnehmend, und treibt ſehr früh im Jahre. Der Stamm iſt gerade und feſt, wohl 12, 16 und mehr Fuß hoch, und wird 8, zuweilen auch 12 bis 16 Zoll ſtark. Seine runde Zweige ſind gleichfalls lange, gerade und ſtarke Schoſſe, welche man gleichſam gegliedert nennen kann, und an den Hauptſtämmen und Aeſten einander gerade über ſtehen, auch, ohne geſchloſſen zu ſeyn, recht ausgebreitet wachſen. Der Hauptſtamm hat zwar eine feine Markröhre, die er ſehr lange behält, welche aber endlich ſich verliert; in den Zweigen hingegen findet man dieſe Markröhre ſehr anſehnlich, und vornämlich in den jüngſten am weiteſten, da dann das Holz, welches ſie umgiebt, ſehr weich, dünn, locker und zerbrechlich iſt; der Kern der Markröhre aber iſt ſehr weiß, weich, ſchwammicht, leicht und zerbrechlich, wie das Mark der gemeinen Binſen. Die Rinde der ganz jungen Sproſſen iſt grünlich, wird aber hernach bey den zunehmenden weißer, glatt und eigentlich ſilbergrau, auch wohl erdfarben und ruſſig. Ihr weicher Baſt iſt inwendig grün, und beſteht aus weißen nervigen Faſern. Der Hohlunderbaum iſt einer der zeitigſten, welcher ſchon im Winter ſtark aufgetrie-

getriebene Knoſpen hat, und dieſelben ſogleich mit deſſen Ausgange vergrößert, im April aber öffnet. Die Blätter ſtehen, wie die Knoſpen und ſchwächern Aeſte ſelbſt, an den Zweigen paarweiſe einander gegen über. Sie ſind aus 1, 2, 3 auch 4 Paar kleinern, länglichen, rund zugeſpitzten und fein gezackten Blättern zuſammen geſetzt, nnd haben an der Spitze noch ein einzelnes von gleicher Geſtalt. Man nennt dergleichen Laub zuſammengeſetzte gefiederte Blätter (folia compoſita pinnata.) Ihre Farbe iſt dunkel= oder ſchwarzgrün; der Geruch ſchwer und widerig; der Geſchmack ſehr bitter und eckelhaft. Der junge Trieb iſt nebſt den Blättern den ſchwarzen Blattläuſen ſehr ſtark unterworfen. Die Blüthe (Hohlunderblüthe, im Niederſ. Fliederblüthe, in Meißen Schibchenblüthe) kömmt in großen, platten, breiten, auf fünffach getheilten Stielen ruhenden Blätterroſen, weißen Dolden oder Blumenbüſcheln, im May, etwas vor der Weinblüthe, auch im Junius hervor, wenn die andern fruchttragenden Bäume meiſt völlig abgeblühet haben; doch blüht der Hohlunder zuweilen im September noch einmal bey uns, nebſt mehrern unſern Landſtauden. Die Blumen ſelbſt haben einen feinen, angenehmen, erquickenden, etwas citronhaften Geruch. Die Beeren (Holunderbeeren, in Meißen Schibchen oder Ziebken) werden im Sept. und October reif, ſind rund, den Wachholderbeeren nicht unähnlich, anfänglich grün, und wenn ſie reif geworden, braun oder dunkelſchwarzroth, und inwendig mit einem gleichen färbenden Safte verſehen. (Es giebt aber auch einige Arten, welche weiße Beeren haben; und noch andere, auf welchen die Beeren grün bleiben, wenn ſie gleich reif ſind.) Die darin befindlichen 2 oder 3 Samen oder Körner ſind in einen Kegel zuſammen gedrückt, oder länglich platt, auf der einen Seite etwas gewölbt, auf der andern aber vertieft.

Der

Der Hohlunder ſäet ſich mit leichter Mühe aus, und treibt überdieß noch aus der Wurzel eine Menge Schößlinge, welche ausgehoben, und im erforderlichen Falle an Ort und Stelle verpflanzt werden können. Er iſt mit jedem Boden zufrieden, und ſteht ſowohl in naſſem als trocknem, gutem und ſchlechtem, ja ſogar in beſonders magerm Grunde, dergleichen die Felſen und die Riſſe alter Mauern ſind. Er kömmt an vielen Orten in den Revieren zum Vorſchein, wo er gar nicht vermuthet wird, und vermehrt ſich in einem guten lockern Boden aus dem Kerne ganz erſtaunend, zum Schaden des Wiederwachſes des jungen Laubholzes in den Schlägen, wo er gleich Anfangs zu ſchnell wächſt, und ſich darüber ausbreitet, daß man Urſache hat, ihn daſelbſt jung ausreißen zu laſſen. Sonſt hat er in der Wildbahn und an vielen Stellen ſeinen Nutzen, und man hat deſſen Vermehrung daſelbſt eher zu befördern, als zu hintertreiben. Nach **Miller** und **Duhamel** ſoll man ihn hin und wieder zur Abwechslung in die Luſtwälder, und an Orte, wohin das Vieh getrieben wird, (weil, nach ihrer Verſicherung, die bittern Blätter von demſelben verſchont bleiben; dem jedoch der Ueberſetzer des letztern Werkes widerſpricht) verpflanzen. Zu Anlockung der Vögel dient er vorzüglich, und iſt deswegen bey Vogelheerden mit Nutzen anzuziehen.

Die Anpflanzung des Hohlunders geſchieht am beſten im Februar, vermittelſt ungefähr 2 Fuß langer Zweige. Man muß aber an jedem Zweige, ſowohl an dem untern Ende, welcher in die Erde kömmt, als auch an dem obern, welcher aus derſelben hervor ſteht, einen Knoten oder Auge ſitzen laſſen. Auch muß man vorher an dem Orte, wohin man den Zweig pflanzen will, mit einem ſpitzigen Stabe ein Loch in die Er-

de machen, damit, bey dem Hineindrängen deſſelben in den Erdboden, die Rinde nicht abgeſchälet oder beſchädiget werde. Wenn nun der Erdboden locker genug und gehörig fruchtbar iſt, auch vom Unkraute geſäubert wird, wächſt das Reis nach dem im Febr. fallenden Regen dermaßen, daß es noch in eben dem Jahre anſehnliche Zweige treibt; übrigens wird man wenigſtens ſchon im dritten Jahre einen guten fruchttragenden Baum haben, und in einer etwas längern Zeit einen gar ſtarken und vollſtändigen Baum, welcher, ſowohl in die Dicke als Höhe, dermaßen ſtark ins Holz wächſt, als nur irgend eine Art von andern Bäumen. Alsdann aber muß man alle Jahre um Weihnachten die alten Zweige ausſchneiden, weil die Beeren, eben wie die Weintrauben, niemals an dem alten Holze, ſondern nur an den Zweigen von eben dem Jahre wachſen. Werden etwa die Beeren ungewöhnlicherweiſe kleiner, ſo kann man zu ihrer Vergrößerung dadurch etwas beytragen, wenn man die ganze Krone des Baumes abköpfet, und eine neue wachſen läſſet.

Hr. D. **Neuenhahn** verſichert, in ſeiner Abhandlung von der nutzbaren Fortpflanzung des Hollunderbaumes, im 20. Th. der öconom. phyſical. Abhandl. Lpz. 1763, 8. S. 706—729, und in No. 38 und 39 der wöchentl. Hall. Anzeig. v. J. 1764, aus eigener Erfahrung, daß der Hohlunder Näſſe, Froſt, Hitze, Wind und Rauch vertragen könne, und dabey in dem ſchlechteſten ſteinigen Boden ſeinen Wachsthum nicht verliere; ja, er hat angemerkt, daß Bäume von 10 bis 15 Jahren ſich noch verſetzen laſſen, in kurzer Zeit wieder anwachſen, auch ſtärker treiben als vorher.

Außer der bereits erwähnten Anpflanzung des Hohlunders durch Zweige oder Ausläufer, läßt ſich dieſelbe auch durch den Samen leicht bewerkſtelligen. Man läßt den von den Beeren von ſelbſt angeflogenen

grünen Platz immer fort wachſen, und zieht alsdann im ſpäten Herbſte die größten und ſtärkſten Bäumchen behutſam mit der Wurzel heraus zum Verpflanzen auf bequeme Stellen. Weil aber eines Theils auf einem Platze immer ein Bäumchen das andere am Wachsthum hindert, und die wenigſten, weil ſie überdies im Schatten unter den Bäumen ſtehen, recht hoch und ſtark werden, wird es beſſer gethan ſeyn, folgende Veranſtaltung zu treffen. Man ſammelt die Beeren, wenn ſie an dem Baume faſt trocken werden, leget ſie an einen mäßig warmen Ort, damit die darin befindlichen Körner vollends austrocknen; gräbt alsdann an einem beliebigen Orte die Erde auf, ſäet den Samen reihenweiſe aus, und bedeckt ihn wieder mit der Erde. Wenn der Same alsdann im Frühlinge aufgeht, muß man die junge Brut vom Unkraute rein halten, und, was hernach nicht recht fort will und klein bleibt, ausziehen; wobey es nicht ſchaden wird, wenn man die jungen Bäumchen zuweilen anfeuchtet. Man kann alsdann im Herbſte darauf die größten davon ausziehen und verpflanzen, oder noch ein Jahr ſtehen laſſen, und auf dieſe Art jährlich fortfahren.

Um den Hohlunder aus Samen zu ziehen, darf man auch nur von dem ausgedruckten Safte der Beeren, wovon, wie weiter unten beſchreiben werde, das Mus geſotten wird, die übrig gebliebenen Körner nehmen, und ſie in Furchen ſäen, ſo wächſt der Baum darauf bald in die Höhe, trägt in wenig Jahren ſeine Frucht, und bedarf weiter keiner beſondern Wartung.

10. St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1771, S. 80.

Vom Hohlunder läßt ſich eine ſehr vortheilhafte Art von lebendigen Hecken und Zäunen, und zwar in einem trocknen Boden, anlegen. Da man dieſes Gewächs nicht allein an vielen wüſten Orten, ſondern auch auf hohlen Weiden, Mauern und Thürmen der alten wüſten Schlöſſer, wohin die Vögel den Samen bringen, antrifft: ſo beweiſet dieſes genugſam,

daß

daß es mit einer recht dürren Stätte fürlieb nimmt, und ſich folglich zu Hecken an trocknen Orten wohl ſchicket. Es kömmt nur darauf an, daß dabey gehörig verfahren werde. Man macht, in dieſer Abſicht, im Herbſte an demjenigen Orte, wo die Hecke angeleget werden ſoll, einen 1 Elle breiten und eben ſo tiefen Graben, nach der Schnur. Will Jemand die Koſten nicht ſparen, und den Graben 2 Ellen breit und 1½ E. tief machen, ſo hat er den Vortheil zu gewarten, daß die Hecke deſto beſſer und geſchwinder anwächſt. Iſt Raſen vorhanden, ſo muß ſolcher allein beyſeit geleget werden, damit man ihn, wenn der Graben fertig iſt, wieder hinein in die Tiefe ſtürzen könne. Dieſes hat ſeinen guten Nutzen; denn der verfaulte Raſen giebt eine gute Düngung ab; wenn er aber oben zu liegen käme, würden die Raſenwurzeln gar bald ausſchlagen und die angelegte Hecke verdrücken. Iſt nun dieſes geſchehen, ſo wirft man den Graben mit der andern klaren Erde wieder voll, und macht es gleich; hernach nimmt man reife Hohlunderbeeren, thut ſie in ein Gefäß, zerknirſcht ſie, gießt Waſſer darauf, und rührt es um, ſo ſchwimmt der Unrath oben, und der Same ſetzt ſich zu Boden. Dieſen läßt man nur ein wenig trocken werden, damit er ſich hanthieren laſſe; denn ließe man ihn ganz trocknen, ſo würde er untüchtig werden. Man kann hiezu auch den Samen oder die Kerne, ſo man, erwähntermaßen, bey dem Hohlundermusſieden bekömmt, nehmen. Hat man nun den Samen, ſo zieht man eine Schnur nach der Länge der anzulegenden Hecke, macht mit einer kleinen Gäthacke oder einem Stocke, längs an der Schnur, einen, 1 oder 1½ Zoll tiefen, kleinen Graben in die Erde, ſtreuet hierein den Samen, und deckt die Erde wieder darauf. Unter dieſen Samen konn man auch etwas von den ſo genannten Hagebutten oder Feldroſen mengen. Dieſe Roſe wächſt gern an dürren Orten, und

das ſtachelige Holz derſelben ſchickt ſich ſehr gut in dergleichen Hecken, wo Menſchen und Vieh durchzudringen abgehalten werden ſollen. Im Frühlinge geht der Same bald auf, und man muß zu dieſer Zeit darauf ſehen, daß kein Unkraut den jungen Anflug erſticke, deswegen jenes ausgeraufet werden muß. Haben dieſe junge Pflanzen nun einen Sommer geſtanden, ſo werden ſie ½ Elle hoch gewachſen ſeyn, im folgenden Jahre aber weit ſtärker treiben. Alsdann müſſen ſie oben und zu beyden Seiten mit einer Gartenſcheere beſchnitten werden, damit ſie, von der Erde auf, deſto mehr aufſchlagen, und unten dick werden. Und ſo muß man hernach alle Jahr damit verfahren. Eine alſo angelegte Hecke befindet ſich binnen 3 bis 4 Jahren in vollkommenem Stande; hernach kann ſie 30, 40 bis 80 Jahr, und länger, ſtehen, wenn ſie nur alle Jahre im Schnitte erhalten wird. Sollten die Stämme gar zu alt werden, ſo hacket man ſie im Frühjahre über der Erde ab, da denn die Wurzeln häufig wieder ausſchlagen. Das alle Jahre abgeſchnittene Holz kann zur Feuerung gebraucht werden.

Sollte Jemanden dieſes Verfahren noch zu langſam dünken, der bediene ſich der Zweige, welcher Methode bereits Erwähnung gethan habe. Er nehme nämlich im Februar, oder Anfange des Märzes (denn ſpäter ſolches zu thun, würde vergebliche Arbeit ſeyn, indem der Hohlunderbaum gar bald in Saft tritt, folglich bald ausſchlägt) den jungen jährigen Wuchs, der in allen Stöcken ausſchlägt, zerſchneide ſolchen in Stücke, etwa 1 Elle lang, doch ſo, daß der Schnitt am unterſten Ende allemal nahe an einem Auge geſchieht, ſtecke ſie vermittelſt eines langen Pflanzholzes in die oben gedachten Gräben nach der Schnur, jedoch daß ſie nicht länger als ¼ Elle über der Erde ſtehen, und daß wenigſtens ein Auge über der Erde bleibe, trete ſie derb mit den Füßen an, damit ſie nicht hohl liegen,

und die Luft dieſelben nicht austrockne, ſo werden ſie eher anwachſen und eine gute Hecke machen. Wer es thun will, kann 2 Reihen neben einanden überzwerch, nach der Figur * * * * * * * * * * ſtecken, ſo wird die Hecke deſto ſtärker werden; übrigens verfährt man mit dem Beſchneiden, wie oben gedacht worden.

Rammelt von Anlegung zwoer vortheilhafter Arten von Hecken, ſ. in Schrebers Sammlung ꝛc. 5. Th. Halle 1760, gr. 8, S. 194, fgg.; und in No. 4 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1768, S. 45, fgg.
Allg. oecon. Forſtmagaz. 5. Band, S. 249, fgg.
1. B. der ócon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. a. d. J. 1773, S. 333, f.
Hrn. Prof. Sprengers Landwirthſchaftskal. a. d. J. 1775, S 19.
4 St des 1. B. der Fränk. öcon. landwirthſchaftl. Mannichfaltigk. Schwabach 1774, 4. S. 12.

Es wäre daher zu wünſchen, daß man, zumal an Orten, wo die natürliche Unfruchtbarkeit des Bodens die andern Pflanzen zu lebendigen Zäunen widerräth, mit dem Hohlunder Verſuche machen möchte. Hr. v. **Münchhauſen** empfiehlt ihn ebenfalls für dergleichen Gegenden. Und wäre auch kein Vortheil ſonſt von ihm zu erwarten, als daß man dadurch die Holzzäune erſparen könnte, die bey dem immer zunehmenden Holzmangel billig durchaus abgeſchaffet werden ſollten, ſo wäre auch das Gewinſt genug, und in dieſem einzigen Geſichtspuncte der Hohlunder für alle Arten des Bodens zu empfehlen.

Damit eine ſolche Hecke deſto mehr Feſtigkeit bekomme, kann man auch, an ſtatt daß man, wie oben erwähnt worden, wenn man die Hecke aus Hohlunderkernen zieht, Hagebuttenſamen darunter menget, bey Erziehung derſelben aus Hohlunderzweigen oder Setzlingen, den Weißdornbuſch dazwiſchen pflanzen. Alsdann aber muß man die Hohlunderzweige 10 Fuß von einander ſetzen, damit aus jedem derſelben ein Baum werde, und der Weißdorn nicht ganz und gar unter den Hohlunderbaum zu ſtehen komme, weil ſonſt der Dornbuſch gleich anfänglich in ſeinem Wachsthume aufgehalten werden würde.

Wie der Hohlunder blühet, halten die Weingärtner dafür, daß auch der Wein folgen werde; welches die Erfahrung faſt allezeit beſtätiget.

Ich komme auf den mannigfaltigen Nutzen und Gebrauch des Hohlunderbaumes. Dieſer Baum ſcheint unter den vielen ſeltenern und ausländiſchen Gewächſen, welche man in die Küche, Apotheke und andern Stätten der menſchlichen Bemühungen, zum Gebrauche des Lebens eingeführt hat, faſt vergeſſen zu ſeyn; und weil wir das Alltägliche, Gewohnte, und durch den langen Gebrauch gleichſam Veraltete zu überſehen, geringe zu ſchätzen, und zu verachten, hingegen was Neues zu lieben, und durch was Seltenes, Beſonderes und nicht Gemeines uns von andern zu unterſcheiden pflegen, ſo iſt man des Hohlunders auch ſatt geworden, und hat ihn mehrentheils etwa nur dem gemeinen Manne und dem Pöbel überlaſſen. Allein, er iſt es werth, daß man auf ſeine Eigenſchaften, Kräfte, Wirkungen und Gebrauch, die Gedanken mit Sorgfalt wende. Die Tugenden dieſes Baumes und aller Theile deſſelben ſind von den älteſten Zeiten her allenthalben und beſtändig ſo vielerley, ſo vorzüglich und ſo bewährt gefunden worden, daß er deswegen eine beſondere Achtung verdient, und eben weil er gemein, und überall, auch umſonſt zu haben iſt, müſſen ſeine nutzbare Eigenſchaften deſto mehr beobachtet, angeprieſen und ausgebreitet werden, damit ein jeder die Wohlthaten, welche der gütige Schöpfer in ihm anbiethet, erkennen, annehmen, gebrauchen und genießen möge. Ich werde daher dasjenige, was man bisher von dem Nutzen und Gebrauche des Hohlunders in den mancherley Bedürfniſſen, Profeſſionen, Lebensarten und Geſchäften der Menſchen wahrgenommen, entdeckt, und richtig befunden hat, vorzuſtellen ſuchen. Weil auch keine Sache ſo gut iſt, zumal unter denen,

die zum Gebrauche des Lebens und der Geſundheit angewendet werden, daß nicht durch den übeln, unrechten und verkehrten Gebrauch ein Nachtheil und Schade daraus entſtehen könnte, ſo werde ich die nöthigen Erinnerungen, was desfalls in Acht zu nehmen iſt, beyfügen.

Ich will von den jungen Aeuglein oder zarten Sprößlein anfangen, welche im erſten Frühlinge hervor brechen, und auch Hohlunderkeimen, Hohlunderſchuß, Holderſchößlinge, Fliederſpargel, L. Turiones, Oculi, Juli, Cymae, Gemmae, Aſparagi, Cauliculi oder Caules Sambuci, und von den Paracelſiſten Locuſtae genannt zu werden pflegen. Dieſe brühet man ein wenig mit warmem Waſſer ab, und macht ſodann einen Salat daraus mit Eſſig und Oehl, auch wohl etwas Salz, und dazu gethanen kleinen Roſinen oder Korinthen, oder man gießt ein wenig Wein an ſolchen Salat; auch vermenget man dieſelben mit andern Salatkräutern; oder man kocht ſie mit Spinat und Fleiſchbrühe zu einem Mus; oder weichet ſie in Wein oder Molken ein, oder trinkt das damit gekochte Waſſer. Ferner macht man ein Pulver, eine Conſerv oder einen Zucker, oder einen Syrupp daraus. Alle dieſe Dinge purgiren. Den Fliederwein, oder die damit bereiteten Molken, braucht man zu einer Frühlingscur, des Morgens, etliche Tage nach einander. Den Salat ißt man bey der Mahlzeit zu Mittage, noch beſſer aber vor oder unter der Abendmahlzeit mit etwas Gebratenem. D. Beckher, in ſeiner nützlichen kleinen Hausapotheke, Königsb. 1650, 8. S. 120, bezeuget, daß der Salat, alſo genoſſen, bey Manns= und Frauensperſonen, jungen und alten, öfters eine ſo gute Wirkung gethan, als wenn ſie die beſte Purganz eingenommen hätten, ohne gleichwohl Reiſſen oder Schneiden im Leibe, und dergleichen Ungemächlichkeit, zu empfinden. Die Hohlunderconſerv,

zu 1 Loth genommen, wirkt ziemlich ſtarkes Erbrechen, und wird von Grüling, in ſeinem Florilegium Hippocrateo-Galeno-Chymicum, S. 83, f. als ein beſonderes Arcanum gerühmt. Das Waſſer, worin die zarten Schößlinge gekocht worden, treibt die monatliche Reinigung, zumal wenn ein wenig Saffran damit gegeben wird. Wegen der bemerkten Kräfte hat man die Hohlunderkeimen und die daraus bereiteten Sachen, heilſam befunden: in Verſtopfung des Leibes, des Gekröſes, der Leber und Milz, nebſt der davon entſtehenden Gelbſucht und einer Art von Scharbock; in verhaltener monatlichen Reinigung; in kalten oder Wechſelfiebern, ſowohl ihnen gleich Anfangs vorzubauen, als auch dieſelben zu heben; in der Waſſerſucht; im Herzklopfen, welches von verſchleimtem Blute herrührt, wie Horſt, in ſeinen Obſſ. med, Lib. 3. Obſſ. 13, anmerkt; in der Gicht, Podagra u. d. gl. in welchen man zur Präſervation im Frühlinge oder Herbſte, etliche Tage oder auch einen ganzen Monat lang, von dem Pulver alle Morgen 10 Gran in einem weichen Ey mit etwas Salz nehmen kann, oder von der Conſerv ſo viel, als eine wälſche Nuß oder Kaſtanie an Größe, Morgens und 1 Stunde vor dem Abendeſſen, mit Fliederwaſſer; in Steinſchmerzen; wider die Würmer, (da denn inſonderheit zu dem Salat gut iſt, junge Sauerampferblätter zu miſchen;) in der Krätze; in Catarrhen oder Flüſſen, zu deren Abwendung das Pulver oder die Conſerv alle Morgen, 14 Tage lang im Frühlinge und Herbſte gebraucht werden kann, und faſtet man ein Paar Stunden darnach, nimmt aber das Pulver in einem weich geſottenen Ey, oder in einem ſchicklichen Syrupp oder Suppe. In andern mit obigen verwandten Krankheiten, Mängeln und Gebrechen, können die Hohlunderkeimen nicht weniger gute Dienſte thun. In dem ſchweitzeriſchen Hausbuche wird erzählt, daß ein gewiſſer

wiſſer Mann alle Jahre im Vollmonde vor Oſtern den Hohlunderſalat gegeſſen, und dadurch ſein Leben auf 100 Jahr gebracht hat.

Doch hat man auch wahrgenommen, daß die Hohlunderkeimen Reiſſen im Leibe, unzeitiges und gar zu ſtarkes Erbrechen, oder unmäßigen Stuhlgang und den Durchfall erregt haben, wie König, im regno vegetabili, S. 244, und Zorn, in Botanologia medica, S. 600 bezeugen; wohin auch Jo. Ge. Sommers obſ. de hypercatharſi ex eſu turionum ſambuci, in den *Miſcell. Nat. Cur.* Dec. II, A. IX, obſ. 17, gehört. Auch warnen Caſp. Hofmann, in *Inſtitut. med.* L. I, Cap. 2, und Simon Pauli, im *Quadripartito botan.* S. 154, daß man den Hohlunderſalat nicht ſo ohne Unterſchied, noch zu ſtark gebrauchen ſolle, um dadurch ſich vor Krankheiten, inſonderheit vor Fiebern, zu verwahren; denn ſie haben mehrmals erfahren, daß Leute, die recht geſund geweſen, erſt darnach krank geworden und in Fieber gefallen ſind. Tho. Bartholin führt, im 1. B. der *Act. med. & philoſ. Hafnienſ.* obſ. 79, Fälle an, da von gegeſſenen rohen Hohlunderſproſſen ein Coma (eine ſtete Neigung zum Schlafen) entſtanden iſt. Dieſes beweiſet nun zwar, daß die Hohlunderkeimen auch Schaden anzurichten vermögend ſind; allein, da ſie ſich doch durch ſo unzählige heilſame Wirkungen ausgezeichnet haben, ſo muß der ſchädliche Erfolg nur von dem unrechten Gebrauche kommen, wenn nämlich dieſelben ganz roh und unbereitet, oder zu häufig, oder von Perſonen, denen gar nichts fehlt, u. ſ. w. genoſſen werden, wie auch ſolche Vergehungen und Irrthümer aus den Worten der angeführten Schriftſteller ſelbſt ſich offenbaren. Wenn ſie hingegen mit gehöriger Behutſamkeit, und ſo, wie oben angezeigt iſt, bereitet und gebrauchet werden, ſo iſt ordentlicherweiſe kein anderer, als der gewöhnliche ſo oft bewährte Erfolg zu erwarten. Was die Portion betrifft, ſo nimmt eine erwachſene Perſon zum Salat und Mus nicht mehr als eine zuſammen gedrückte Hand voll; von dem Weine und den Molken ein gewöhnliches Trinkglas für einmal, ſo wie auch von dem Waſſer; von dem Pulver 1, höchſtens 2 Scrupel; von der Conſerv 1 Loth; von dem Syrupp ein Paar Löffel voll.

Eine beſondere Anmerkung iſt nicht zu vergeſſen. Man behauptet nämlich, daß, wenn die Hohlunderkeimen auf- oder überwärts abgepflüget werden, ſie auch über ſich wirken, d. h. ein

ein Brechen verurſachen; werden ſie aber unter- oder niederwärts abgebrochen, ſo ſollen ſie durch den Stuhlgang abführen. Ein gleiches wird von der mittlern Rinde des Hohlunders verſichert, nachdem dieſelbe auf- oder niederwärts abgeſchälet wird. Blochwitz, in ſeiner Anatomia Sambuci, glaubt, eine ſolche verſchiedene Wirkung komme von andern Urſachen, nämlich: von der Idioſyncraſie oder ſonderbaren Natur des Menſchen, von deſſen ſtarken Einbildung, von der eben vorhandenen und beweglichen Materie in dieſem oder jenem Theile, von dem übrigen Verhalten des Patienten, wodurch die eine oder andere Wirkung befördert wird, indem er z. B. entweder den Finger in den Hals ſteckt, oder den Bauch drückt, ein Stuhlzäpfchen zu Hülfe nimmt, u. d. gl. Beckher, im angef. Buche, im 18. Cap. des 1. Th. hingegen meint, es könne doch auch wohl eine verborgene Urſache in dem Auf- und Abwärtsſchälen und Pflücken ſtecken; denn er ſelbſt habe nicht etwa nur einmal, ſondern oftmals erfahren, daß wenn in der Roſe (Eryſipelas,) die über dem Herzen geweſen, die grünen Hohlunderwurzelſchelfe, die man aufgelegt, hinaufwärts geſchabet worden, die Roſe bald darnach vergangen; wenn ſie aber hinabwärts geſchabet worden, ſey eine Beklemmung des Herzens, Bangigkeit und große Mattigkeit darauf erfolgt. Gleichergeſtalt wenn die Roſe an einem Gliede unter dem Herzen geweſen, ſo habe gut gethan, wenn die aufgelegte Rinde niederwärts geſchälet worden; und ſo im Gegentheile. Mehrere Schriftſteller hievon führt Zorn an. Es möge übrigens hiemit bewandt ſeyn, wie es will, ſo kann man in dem Gebrauche ja wohl ſo gefällig ſeyn, und in dieſem Stücke ſich nach der Meinung der Leute bequemen, zumal da wir die geheimſten Triebfedern der Natur nicht wiſſen.

Die Wurzel des Hohlunders wird eigentlich um der Rinde willen geſucht; und dieſe Rinde iſt hier kräftiger, als an den übrigen Theilen des Baumes. Die Kraft der Rinde aber ſteckt vornämlich in der mittlern grünen oder gelblichen Schelfe, welche ſonſt, wenn ſie über der Wurzel genommen wird, am beſten von einem einjährigen Schuſſe iſt. Die Wirkung der Rinde beſteht darin, daß ſie die ſtockenden Säfte mächtig zertheilt, und durch Brechen, Stuhlgang, Urin, monatliche Reinigung ꝛc. abführt. Man macht daraus

aus zum innerlichen Gebrauche den ausgepreßten Saft, davon nur eine halbe wälſche Nußſchale voll, oder höchſtens ſo viel, als eine halbe Eyerſchale faſſen kann, mit Wein, oder einem Syrupp, welcher gelinder wirkt, und lieblicher zu nehmen iſt, übrigens in der Portion, wie der Syrupp aus den Hohlunderkeimen, gegeben wird. Sie werden gequetſcht in Wein eingeweicht, indem man dieſen, ungefähr zu 1 Nößel, über 1 bis 2 Loth oder eine Hand voll von der Wurzel oder Schelfe, eine Nacht auf warmer Aſche oder auch kalt ſtehen läßt, am Morgen es gelinde aufſiedet und von dem durchgeſeiheten Wein, 3, 4 oder 5 Löffel voll trinkt, da er denn Brechen und Purgiren verurſachet. Man nimmt zu der Rinde auch 1 oder ein Paar Hohlunderſchwämme. Wenn man zu 1 Loth Hohlunderwurzel ½ Loth gepülverte Kernchen aus den Hohlunderbeeren thut, eben ſo mit Wein einweicht, und dieſen des Morgens im Bette nimmt, ſo erfolgt darauf ein Schweiß. Die Wurzel wird auch mit Wein gekocht; und der damit bereitete Wein kann bey der Mahlzeit getrunken werden. An ſtatt des Weines kann man auch Bier nehmen, 1 Quart zu 1 Hand voll, bis zur Hälfte einzukochen, und ſo zu trinken. Gleichergeſtalt läßt man auch 1 oder 2 Loth Hohlunderbaſt, welcher im Schatten getrocknet worden, in einem Trinkglaſe voll Ziegenmolken die Nacht über ſtehen, und trinkt dieſe Molken warm. Man kocht die Wurzel und Rinde, von jeder etwa 2 Loth, in Milch oder Waſſer. Es wird ein Waſſer davon abgezogen, und ein Trinkglas voll davon genommen, welches mit dem dritten Theile von Hohlunderkeimen- oder Beerenſyrupp verſüßet werden kann. Endlich läßt ſich auch ein Oehl daraus verfertigen, indem altes Baum- oder Leinöhl darüber gegoſſen, oder auch Butter dazu gethan, dieſes zuſammen gekocht oder gebraten, und hernach ausgedrückt wird; davon nimmt man 2, 4 bis 6 Loth zum Brechen und

Pur-

Purgiren. Wenn bey dem Deſtilliren des Waſſers und der Bereitung des Oehls das zuerſt bereitete zum andern und drittenmal über friſche Species gegoſſen und neu gemacht wird, ſo wird es noch kräftiger. Von der nach dem ausgedrückten Oehl zurück bleibenden dicken Materie, wie auch von dem Kuchen, welcher nach dem Deſtilliren des Waſſers übrig iſt, wird bey den Blumen Erwähnung geſchehen.

Die itzt genannten Mittel haben in denſelben Arten der Krankheiten erwünſchte Wirkung gethan, wogegen die Hohlunderkeimen und deren Zubereitungen gerühmt worden ſind. Ueberdies hat man in allerley Vergiftungen, nachdem vorher das meiſte ſo viel möglich bald Anfangs ausgetrieben worden, zur fernern und völligen Beſſerung nützlich gefunden, daß man eine gute Hand voll trockne Hohlunderſchelfe in 1½ Pfund friſch gemolkener Ziegenmilch bey gelindem Feuer bis zur Hälfte einkocht, es durchſeihet, und davon alle Morgen und Abend einen Trunk nimmt. Ein bejahrter Arzt (*) berichtet, daß er ſehr viele Peſtkranken bloß mit abgekochter Hohlunderrinde und beygemiſchtem Theriak zur Geſundheit verholfen, auch ſelbſt kein anderes Verwahrungsmittel jemals gebraucht habe, ob er gleich bey vielen ſehr heftigen Peſtſeuchen gegenwärtig geweſen. Wider den Otternbiß empfiehlt ſchon Dioſcorides, den mit Hohlunderwurzel gekochten Wein zu trinken. Den Trank von der eingeweichten Rinde hat man in Geſchwulſten, wo Gefahr der Waſſerſucht iſt, nützlich befunden. Die Rinde ins Trinken gelegt, hilft wider die ſchmerzhaften Hämorrhoiden. Endlich hat das deſtillirte Waſſer von der Wurzelrinde in der Windſucht (Tympanitis) erwünſchte Hülfe geſchaffet, wenn einen Monat lang, alle Morgen früh, eine Portion davon getrunken wird, wozu man die Hälfte von

(*) *Plantar, hiſtor. univerſalis Ebrodun.* Lib. 5, C. 23, p. 247.

von dem deſtillirten Waſſer der Attichwurzel (rad. ebuli) thun kann. Nicht weniger iſt daſſelbe wider andere Arten der Waſſerſucht, und wider die Verſtopfung der monatlichen Reinigung nützlich.

Franc. Ern. Brückmann obſ. de uſu corticis ligni ſambuci interioris viridis, in anaſarca, hydrope aliisque affectibus, ſt. im Commerc. litt. Nor. A. 1747, hebd. 27, n. 2, S. 215, f. und hebd. 48. S. 382.

Zum äußerlichen Gebrauche hat die Mittelrinde ihre Kraft ausnehmend bewieſen, wenn ſie in Gicht, Podagra ꝛc. auch in der Roſe, friſch auf das entzündete Glied geleget, und, ſobald ſie trocken geworden, (welches nach ein Paar Stunden zu geſchehen pflegt,) wieder friſch aufgeleget worden, indem ſie mächtig zertheilt, die Hitze auszieht, und die Schmerzen lindert (*): für welches angerathene Mittel Sim. Pauli, noch vor erlangtem Doctorhut, einſt 30 Ducaten zur Belohnung davon getragen zu haben, ſich freudig erinnert (**). In der Milzſucht, oder hypochondriſchen Schwermuth, da man Drücken, Spannungen, Murmeln und Blähungen im Unterleibe ſpüret, iſt dienlich, die Wurzelrinde und Blüthe, wohl getrocknet, in gleicher Quantität Waſſer und Wein zu kochen, zuletzt etwas Fliedereſſig hinzu zu gießen, und damit den ganzen Bauch, vornämlich unter den kurzen Rippen linker Seite, vermittelſt eines Schwammes zu bähen. Bey Zahnſchmerzen kocht man 2 Loth von der friſchen und weichen Wurzel, nachdem man ſie vorher klein geſchnitten, mit 2 Loth gemeinen Eſſig in einem wohl zugedeckten Gefäße, und ſpühlet mit dieſem Decocte den Mund lauwarm aus (***). Auf gleiche Art kann

(*) Beckher, im angef. Buche, im 27. Cap. des 1. Th. Er hat hier die Rinde auch aufwärts abſchaben laſſen, wenn die Gliederſchmerzen über dem Herzen geweſen; hingegen herunterwärts, wenn ein Glied unter dem Herzen gelitten.

(**) Im *Quadripartito botan.* S. 152.

(***) D. Minderer, in ſeiner Kriegs-Arzney, im 10. Cap. bezeuget, er habe in den heftigſten Zahnſchmerzen von keinem Mit-

kann man auch die Rinde und Blüthe, mit hinzu gethanem Hohlunderſchwamm, kochen und gebrauchen. Den Dampf von ſolchem Decoct läßt man in die hohlen Zähne, wenn Würmer darin ſind. Wenn man ſie mit Waſſer kocht, und ein Einſitzbad daraus macht, erweicht ſolches die Mutter, und heilet ihre Gebrechen. Die Wurzel ganz klein zerſchnitten, ein wenig Läuſekrautſamen (Sem. ſtaphidis agriae) dazu gethan, in Lauge gekocht, und den Kopf damit gewaſchen, reinigt denſelben von den Schuppen oder Kleyen, von den Läuſen, und von dem gelben Anſprunge oder Grinde. Sollte es zu ſcharf und freſſend ſeyn, kann etwas mit Hohlunderblättern und Blumen abgeſottenes Waſſer darunter gegoſſen werden. Wider die Roſe iſt unzähligemale bewährt gefunden, die geſchabte Rinde aufzulegen, und ſolche etwa dreymal den Tag über zu erneuern. Aus dem Safte der grünen Rinde und Blätter, macht man mit Ziegenkoth einen Breyumſchlag (Cataplasma,) und ſchlägt ſolchen in der Waſſerſucht auf die geſchwollenen Theile, welches ungemein auflöſet und trocknet. Man kocht auch die Schelfe und Blätter in gemeiner Lauge, und bähet damit den Unterleib und die geſchwollenen Glieder täglich zweymal. Wenn man daraus ein Dampfbad macht, indem man es auf heiße Steine gießt, und die Beine unter einer Bedeckung darüber hält, vertreibt es die Geſchwulſt durch Ausſchwitzen. Ein ſolcher Dampf iſt auch wider das ſchwere Gehör, Sauſen, Brauſen und Klingen, in das Ohr gelaſſen, dienlich, zumal wenn dieſes zugleich öfters damit ausgewaſchen, und wieder abgetrocknet wird. Das mit Hohlunder- und Attichwurzeln gekochte Waſſer, iſt dienlich, die gelähm-

Mittel ſo ſchleunige Linderung verſpüret, als wenn klein geſchnittene Hohlunderwurzeln in halb Eſſig und Wein gekocht, und dieſes öfters im Munde gehalten wird.

lähmten Glieder zu waſchen. Die Rinde wird auch zu Umſchlägen über hartnäckige Peſtbeulen, um ſolche zu öffnen, genommen, indem man ſie, mit einer gleichen Quantität Senfſamen, zerſtößt, und mit Eſſig zu einem Brey macht. Sie iſt auch ein nützliches Ingrediens zu allerley vortrefflichen Brandſalben. Bloß aus dem Safte des Baſtes und Milchrahm, läßt ſich eine ſehr gute Brandſalbe machen, welche auch die Krätze heilet. Wenn widernatürliche Warzen fleißig mit dem Hohlunderſafte gerieben werden, ſo verſchwinden ſie; man pflegt auch dieſelben mit einem grünen Hohlunderzweige ſtark zu reiben, und dieſen darauf in den Miſt zu vergraben, wornach mit deſſen Verfaulung die Warzen vergehen ſollen. Auf erfrorne Glieder legt man mit Nutzen die Hohlunderrinde auf, oder man kocht ſie in Waſſer, und ſchlägt ſolches mit Leinwand über. Wenn Riſſe und Löcher daran entſtehen, macht man aus den gepülverten Rinden, Mark und Blumen, mit dem gekochten Oehl der Fliederblumen eine Salbe, und ſchmiert damit die Oerter täglich. Die tiefen und faulen Geſchwüre werden ſchön rein, wenn man die Rinde und Blätter in Lauge und Wein kochet, und ſolches einſpritzt oder ſie damit wäſcht. Das Oehl iſt vortrefflich, auf verbrannte Glieder warm zu ſchmieren, und hernach weiche Leinwand darüber zu ſchlagen; desgleichen in der Waſſerſucht auf die Geſchwulſt zu ſchmieren, zumal wenn Ziegenmiſt darunter gerührt wird. Aus dem Oehle, ſowohl der Rinden als der Blumen, und gemeiner oder Hohlunderlauge, wird durch ſtarkes Untereinanderſchlagen eine ſo genannte goldene Milch bereitet, welche in offenen Brüſten mit Tüchern, die damit angefeuchtet und wieder ausgedrückt worden, aufzulegen, und noch geſchwinder und beſſer hilft, wenn das Pulver von Fliederblättern ſacht darein geblaſen wird; desgleichen wird ſie in der Roſe, vornämlich wenn es damit zum

Schwä-

Schwären kömmt, und in Brandſchäden nützlich gebraucht.

Die äußere graue Rinde des Hohlunders wird zwar nicht ſonderlich gebraucht; doch lobet D. **Minderer** dieſelbe, im Vorfalle des Afters, ſich damit zu bähen.

Die zarten Blätter haben gleichfalls eine zertheilende, reinigende und purgirende Kraft. Sie werden deswegen auch, wie die Rinde, in der Waſſerſucht gebraucht, und man kann dieſelben eben ſo zubereiten, oder in Suppen kochen, oder wie Kohl zurichten u. ſ. w. Schon **Hippokrates** rühmt ihren innerlichen Gebrauch, die Reinigung der Kindbetterinnen zu befördern, die nach der Geburt entſtehende Entzündung der Gebährmutter zu vertreiben u. d. gl. Er und **Paul Aegineta** geben ſie auch den ſonſt geſunden Perſonen, die von Hartleibigkeit Beſchwerden empfinden. In heftigem Huſten löſet vortrefflich, wenn eine Hand voll friſche oder gedörrete Hohlunderblätter in 1 Maß Waſſer, bis zur Verdampfung des dritten Theiles eingeſotten, dieſes durchgeſeihet, mit Zucker oder Honig verſüßet, und davon Morgens und Abends ein Trunk warm genommen wird. Eben dieſes hilft in der Schwindſucht, die von Unreinigkeit und Geſchwüren in den Lungen herrührt; imgleichen wider die Heiſerkeit. Letztere wird noch kräftiger gehoben, wenn man die Blätter zu Pulver brennt, mit Hohlunderwaſſer eine Lauge daraus machet, etwas Zucker oder Honig darunter menget, und davon den Tag über öfters etliche Löffel voll nimmt. Des deſtillirten Waſſers wird weiter unten bey dem von den Blumen Erwähnung geſchehen, als mit welchem es von einerley Gebrauch iſt.

Gebräuchlicher ſind die Blätter in äußerlichen Zufällen. Wie dieſelben mit dem Baſte auf vielerley Art vermiſchet werden, iſt im Vorhergehenden geſagt worden. Die friſchen Blätter werden auf allerley

Wun-

Wunden, Geſchwulſt und Entzündungen geleget, als: auf harte Brüſte, Bienen- oder Weſpenſtiche, Biſſe giftiger Thiere, Neſſelbrennen, auf den um ſich freſſenden Hautſchaden (Herpes) u. d. gl., inſonderheit, wenn vorher Hohlunder- oder ein anderes Oehl aufgeſchmiert worden. **Beckher** erzählt, daß er eine alte Matrone, die vor ihren ſtark geſchwollenen Füßen kaum gehen konnte, in wenig Tagen bloß durch friſche Fliederblätter, die ſie täglich Morgens und Abends aufgelegt, curirt habe. Ein gleiches ſey bey mehrern gelungen. **Blochwitz** berichtet, daß ein gar angeſehener und berühmter Rechtsgelehrter ſich die Geſchwulſt der Beine bloß dadurch vertrieben, daß er unter den Strümpfen friſche, oder auch trockene Hohlunderblätter eine Zeit lang getragen. Die im Schatten gedörrten Blätter werden in gleichen Fällen gebraucht; man wärmet ſie auch über dem Feuer, und macht ſie dadurch gelinder. Die friſchen gequetſchten Blätter aufgelegt, thun dieſelben Wirkungen noch ſtärker, in ſchmerzhaften Feigwarzen, im Wurme am Finger, in Peſtbeulen, in tiefen bösartigen Geſchwüren, in welche der mit Wein oder ein wenig Urin ausgedrückte Saft eingegoſſen, und alsdann die geſtoßenen Blätter wie ein Pflaſter überlegt werden ꝛc. Der ausgepreßte Saft heilet die Quetſchungen. Man menget Honig darunter, und beſtreicht damit die Geſchwüre am Zahnfleiſche und hinten im Halſe, und macht mit dem Waſſer aus den Blättern oder Rinden ein Gurgelwaſſer daraus; imgleichen giebt man ihn mit Honig für die Würmer, vor dem Eſſen. Er dient auch, die Würmer in den Ohren zu tödten, und den unreinen und ſchwärenden Ohrgang zu ſäubern, indem er eingetröpfelt wird. Aus den friſchen zarten Blättern wird mit Mehl ein Breyumſchlag gemacht, welcher noch beſſer wird, wenn man ausgepreßtes Fliederöhl und fein gepülverte Hohlunderblumen und Blätter darein

rühret, oder andere nach Beſchaffenheit der Gebrechen gewählte Sachen; in welcher Abſicht auch der Brey entweder in Waſſer, oder Wein, oder Oehl ꝛc. gekocht werden kann. Solcher dient in Brandſchäden, in Augenweh, in der Bräune, in verhärteter Milz, nach dem Biſſe wüthender Hunde u. ſ. w. Die Blätter nebſt den Maſtixbaumblättern, in Honigwaſſer oder Meth zerrieben, werden, in ſchwärender Mutter, äuſſerlich aufgelegt. Wenn die monatliche Reinigung zu ſtark geht, macht man einen Aufſchlag von Hohlunder- und Myrthenblättern. In podagriſchen Schmerzen empfiehlt **Dioſcorides** einen Umſchlag aus Fliederblättern mit Rinder- oder Bockstalg. **Blochwitz** erzählt, daß ein Podagriſt nur mit Milchrahm einen Brey aus fein gepülverten Hohlunderblättern und Blumen zuſammen gerührt, ſolchen mit Tüchern warm aufgeſchlagen, und allemal die erwünſchteſte Linderung danach empfunden habe. Es kann auch ein Pflaſter aus den gepülverten Blättern mit Fliederöhl, worin friſche Blätter dreymal geſotten worden, Terpentin und Wachs, bereitet werden, welches gleiche Dienſte, wie die Aufſchläge, thut. Nicht weniger macht man aus dergleichen Oehlen, mit Terpentin, Wachs und andern ſchicklichen Dingen, Wundbalſame und Pflaſter, welche ſehr gut reinigen und heilen. In Wechſelfiebern kann man aus den Blättern des Hohlunders und Lavendels, von beyden eine halbe Hand voll, und Salz ſo viel ſich zwiſchen den Fingern faſſen läßt, wenn dieſe Sachen ganz klein geſtoßen, mit Fliederöhl zu einem Teig gemacht, die eine Hälfte auf den rechten Puls, die andere auf den linken gebunden, und die Binde mit Hohlunderesſig angefeuchtet wird. Man kann zu den Fliederblättern auch Raute, Neſſeln, Ringelblumenblätter u. d. g. nehmen, und alles mit Salz und Eſſig zuſammen ſtoßen. Das feine Pulver von den Blättern, (wozu auch etwas von den

Blumen und rothen Roſen gethan werden kann,) iſt ſehr gut zum Abtrocknen, den kleinen Kindern zwiſchen die Beine, hinter die Ohren, unter die Achſeln zu ſtreuen; auch wenn man ſich ſonſt wund geſchabet oder gerieben hat. Wenn es etwa zu ſcharf wäre, kann ein wenig Milchrahm und Kreide darunter gerühret werden; oder man ſchmiert die Oerter vorher mit einer tauglichen weichen Salbe, dergleichen oben angezeigt worden iſt. In Muttergeſchwüren und allzu ſtarkem Monatsfluß, iſt das Waſſer von den gekochten Blättern, wozu noch Maſtixbaumblätter gethan werden können, zum Einſpritzen nützlich. Das Bähen mit abgekochten Hohlunderblättern befördern den Abgang der zurück gebliebenen Nachgeburt. Im Mutterkrampfe kocht man dieſelben Blätter in Oehl, und legt ſolches warm auf; oder man kocht ſie nebſt Myrthenblättern, ſeihet das Waſſer durch, und kocht darin von neuem Gerſtenſpreu, womit man den Leib bähet. In Seitenſtechen bähet man den ſchmerzhaften Ort mit Tüchern, die im Waſſer von geſottenen Fliederblumen und Blättern getunkt ſind; oder man thut Kamillenblumen dazu, von jedem etwa 1 Hand voll, kocht es in Kofent oder Milch, füllet damit eine Rinder- oder Schweinblaſe, und hält ſolche öfters den Tag über warm darauf, nachdem vorher zur Ader gelaſſen worden. Aus ſolchen werden ebenfalls Klyſtiere in der Kolik, in Steinſchmerzen ꝛc. bereitet, auch Bäder in der Krätze, mit zugemiſchten tauglichen Sachen. Das von den Blättern abgezogene Waſſer hat mit dem von den Blumen, wovon ich weiter unten ſprechen werde, einerley Nutzen und Gebrauch. Beſonders wird es in der Bräune zum Gurgeln gerühmet. Bey den Blumen werde ich auch der dicken Materie, die von den Blättern nachbleibt, wenn das Oehl ausgepreßt worden, wie auch des Kuchens, welcher nach der Deſtillation des Waſſers von den Blättern übrig bleibt, gedenken.

denken. Auch von der Aſche ſoll zuletzt noch Erinnerung geſchehen.

Die grünen Knöpfchen oder Knoſpen, welche ſich zeigen, ehe die Blumen aufbrechen, werden, wie Kapern, mit Eſſig und Salzwaſſer eingemacht, wie ſie dann auch Flieder- oder Hohlunderkapern genannt, und gleichergeſtalt zu andern Speiſen aufgeſetzt werden. Sie haben faſt gleichen Nutzen mit den Hohlunderkeimen.

Die Hohlunderblüthe iſt unter allen Blumen, welches uns die Gewächſe auf den Feldern und in Gärten liefern, die heilſamſte. Sie verändert aber gewiſſermaßen ihre Wirkungen, nachdem ſie auf dieſe oder jene Art zubereitet und gebraucht wird. Man gebraucht ſie entweder friſch oder getrocknet, und macht daraus ein abgeſottenes Waſſer, eine Milch, einen Wein, ein deſtillirtes Waſſer, einen Syrupp und Honig, einen Zucker oder eine Conſerv, einen Eſſig, einen Spiritus, ein Oehl, und was daraus weiter folgt; auch einige darunter von verſchiedener Gattung. Die Blumen werden ſowohl inn- als äußerlich gebraucht.

Die friſche Blüthe nimmt, wegen ihres ſtarken Geruches, den Kopf ein; daher viele, ſonſt geſunde Perſonen dieſelbe, wie andere dergleichen ſtark riechende Sachen, nicht vertragen können. Sie befördert aber dadurch die Ruhe und den Schlaf. Blochwitz erzählt, daß, als im J. 1626 zu Hayn in Sachſen eine anſteckende Seuche geherrſcht, und die Kranken heftige Kopfſchmerzen mit Schlafloſigkeit und Phantaſiren empfunden, man kein kräftigeres Mittel, nach vorher gebrauchten allgemeinen Abführungen, wider ſolche Beſchwerden in Erfahrung gebracht habe, als die Fliederblüthe um den Kopf gebunden. Eine helle Stimme zu erlangen, wird gerühmt, die Fliederblumen an der Sonne zu trocknen, ein Pulver daraus zu machen, und davon alle Morgen nüchtern, etwa 1

Quent, mit weißem Wein, oder dergleichen, zu nehmen; welches vielleicht durch Auflöſung und Zertheilung des Schleimes den Hals reiniget. Im Sommer eſſen viele Leute gern die friſche Fliederblüthe mit Milch, wovon ſie etwas laxiren. Zu Bereitung dieſer Flieder = oder Hohlundermilch, wird die Blüthe in ein Tüchlein gebunden, mit ſüßer Kuhmilch eingekochet, Eyerdotter angequerlet, und nach dem Erkalten aufgegeben.

Sollen in der Fliedermilch Semmelbrocken gegeſſen werden, ſo werden weniger Eyerdotter eingequerlet. Wenn das Süße beliebet wird, muß man auch noch Zucker anthun. Soll dieſe Milch nicht durchſchlagen, ſo müſſen geröſtete Semmelſcheiben eingeleget werden.

Wenn man die friſche Blüthe mit Eyern brät, oder Eyerkuchen daraus bäckt, ſo purgiren ſie; und wo etwas viel davon genoſſen wird, ober- und unterwärts. Wider die Roſe an den Brüſten dient, die Blumen in einem Säckchen von rothem Taffet aufzulegen, welches allein das Uebel vertreibt, und alles Schwären abhält; doch kann vorher Fliedermus zum Schwitzen eingenommen werden. Ueberhaupt haben die Blumen, ſo wie mehrere vom Hohlunder genommene oder bereitete Sachen, in Heilung der Roſe ſich ein großes Lob erworben. Man mengt die gepülverten Blumen und trockne Kleyen mit einander, ſtreuet es auf das leidende Glied, und verwahrt dieſes zugleich vor kalter oder feuchter Luft. Es werden auch, wo man die Näſſe vertragen kann, die Blumen zu einem Brey geſotten, und alſo übergeſchlagen. Man ſiedet bey gelindem Feuer, in einem verſchloſſenen Topfe, eine Hand voll friſche oder trockne Fliederblumen in $\frac{1}{2}$ Nößel Milch von einer rothen oder wenigſtens roth geſprenkelten Kuh, (*) ſeihet es durch, und trinkt es

(*) *Reiner. Solenander* in ſeinen Conſiliis, Sect. 5. Conſ. 12. Ob es gleich ſcheinen möchte, daß die Farbe der Kuh eben nichts zur

es im abnehmenden Monde des Morgens laulich, 2, 3, 4 oder auch alle Monate ein ganzes Jahr durch. Es wird behauptet, daß derjenige, der dieſes Mittel auf beſchriebene Weiſe gebraucht, hernach völlig frey von der Roſe bleibe. **Pauli** erzählt, daß, als er ſelbſt mit der Roſe befallen geweſen, die friſchen Blumen in Molken eingeweicht, gelinde aufgekocht, gehörig ausgedrückt, und davon Morgens und Abends, 4 Tage lang, einen Trunk genommen, die Roſe davon vergangen, und in 39 Jahren nicht wieder gekommen ſey. Eine Frau war, wie **Blochwitz** meldet, an den Beinen mit bösartigen ſchwarzen Blattern, die am Umkreiſe ſehr roth waren, und ihr ein heftiges Brennen verurſachten, geplagt; nachdem ſie die gehörigen allgemeinen Mittel vorher gebraucht hatte, wurde ſie dadurch curirt, daß ſie Hohlunderblumen in Milch einweichte, und ſolche Milch laulich mit leinenen Tüchern auflegte. Iſt ſehr große Röthe und ſtarke Hitze dabey, ſo kann, an ſtatt der ſüßen Milch, ſaure oder Buttermilch genommen werden. Nach des geh. R. **Hofmann** Berichte, hatte eine Frau, ſeit geraumer Zeit, an einem Auge den Fehler, daß, wenn ſie etwas ſcharf anſah, lauter ſchwarze Flecken ſich dem Geſichte vorſtelleten; dieſes vergieng in einer einzigen Nacht, als ſie friſche Fliederblüthe, in einem Säckchen von feiner Leinwand gebunden, aufgelegt hatte. Die Blumen, mit Kamillenblumen mit fein geſtoßenem Salze vermiſcht, und warm aufgelegt, ſtillen das Ohrenweh.

D.

zur Sache thue, ſo iſt doch nicht zu läugnen, daß die Farbe von der Natur und Beſchaffenheit, mithin auch von den Kräften der innern Säfte gewiſſermaßen eine Anzeige giebt, und deswegen die Milch von einer rothen Kuh wohl in gewiſſen Fällen eine andere oder beſſere Wirkung thun kann, als von einer weißen oder ſonſt gefärbten. Wie dann ſelbſt Hippokrates in gewiſſen Gebrechen die Milch von einer ſchwarzen Kuh verordnet. Indeſſen kan auch andere Milch oder Molken helfen.

D. Beckher hat ſolches, da nichts helfen wollte, bloß mit einem Säckchen Fliederblumen, in Milch gekocht, ausgedrückt und warm angelegt, vortrefflich gelindert; es war zugleich die Roſe dabey. Wider die ſchmerzhafte und blinde goldene Ader (Zacken) iſt nichts beſſeres, als ſich in ein Bad von Hohlunder- oder Königskerzenblumen, in Waſſer oder Milch gekocht, zu ſetzen, oder ſich damit zu bähen, wodurch die allerheftigſten Schmerzen gar bald beſänftiget werden. Ein Breypflaſter aus klein zerriebenen Fliederblumen und Honig, bringt die Peſtbeulen und Blaſen zur erwünſchten Zeitigung. In mäßigen Geſchwüren legt man die in Butter gebratene Blumen einigemal auf. In Quetſchungen macht man aus dem Blumenmehl (den fein zerriebenen dürren Blumen), wozu der vierte Theil von Kamillenblumen- imgleichen Wermuthblumenmehl gemenget werden kann, mit Hohlunderöhl einen Breyumſchag, und legt ihn auf; welches täglich erneuert werden kann. Wenn im Scharbocke die Fußſohlen und die äußerſten Finger wehe thun, ſo iſt dienlich, ein Paar Hände voll Fliederblumen in Wein zu kochen, 2 Quent Seife darin aufzulöſen, einen Lappen darein zu tunken und aufzulegen. Wenn neugeborne Kinder mit Wein, welcher über trockne Hohlunderblumen geſtanden, gewaſchen werden, ſo verzehrt ſolches die ſtockenden Feuchtigkeiten um die Gelenke, und bewahrt dadurch vor den Convulſionen. Die Blumen ſollen auch, äußerlich auf die Brüſte ſäugender Perſonen gelegt, die Milch vermehren. Noch beſſer befördern die Blumen die Abſonderung der Milch in den Brüſten, wenn davon das abgeſottene Waſſer oder die Milch u. d. gl. innerlich genommen werden; wiewohl ſolche Milch den Kindern, die ſie ſaugen, oft den Durchfall zu verurſachen pflegt. Man hat auch den innerlichen Gebrauch des abgekochten Waſſers

in der Bruſtkrankheit, oder dem Seitenſtechen, wie auch in der Bräune, heilſam befunden.

Paul Gottl. Werlhof obſ. de uſu florum ſambuci in pleuritiscis, ſt. im Commerc. litter. Nor. A. 1734, hebd. 47, S. 370.

In dieſer wird daſſelbe auch äußerlich zum Gurgeln gebraucht, doch mehr das abgekochte Waſſer vom Hohlunderſchwamme, wovon ich weiter unten ſprechen werde. Imgleichen dient ein ſolches Waſſer, mit etwas darunter gemengten Fliederhonig, zum Gurgeln wider die geſchwollenen Mandeln. Um einen ſanften Schlaf, beſonders in unruhigen Krankheiten und Fiebern, zu verſchaffen, bereite man ein Fußbad von Hohlunder- Dill- und Kamillenblumen, und etwa 5 Mohnköpfen mit ihren Samen; damit kann man auch die Füße und Arme reiben; doch muß man zugleich die Urſache der Schlafloſigkeit und deren eigentlichen Sitz betrachten, und darauf curiren. Fallopius, de Secretis, S. 126, verſichert, daß er die pulveriſirten Blumen, mit Wein gegeben, wider allerley Arten Gifte heilſam gefunden habe. Das abgeſottene Waſſer wird ebenfalls zum innerlichen Gebrauche wider den Scharbock und das viertägige Fieber gerühmt. Von Bereitung der Blüthe unter allerley Speiſen und Getränken, werde ich weiter unten ſprechen.

Das deſtillirte Flieder- oder Hohlunderwaſſer von den Blumen, auch von den Blättern, (doch erſteres vorzüglich) iſt unter den vielen unnützen deſtillirten Wäſſern in den Apotheken, gewiß eines der beſten. Es hat ſich daſſelbe, innerlich genommen, wider die Roſe, in den Pocken, Maſern, Frieſel, Fleckfieber, und allerley, ſowohl anhaltenden als Wechſelfiebern, in Entzündungen, in dem Seitenſtechen, in Verbrennungen, in der fallenden Sucht, in der Engbrüſtigkeit, (da von dem Sauerhonig (Oxymel ſambuci) der dritte Theil dazu gemiſchet, und täglich zwey auch wohl dreymal etliche Löffel oder Theetaſſen voll getrunken werden kann,) in dem Gliederreißen, in der

Waſſer-

Waſſerſucht, in Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes, in der Kolik, in allzu ſtarkem Monats- und goldenen Aderfluſſe u. ſ. w. heilſam und kräftig bewieſen. Man braucht es entweder allein, oder nimmt es zu Verfertigung dieſer Arzneytränke oder Mixturen und anderer Compoſitionen. Aeußerlich wird das von den Blättern, der Rinde und Wurzel, vornämlich aber das von den Blumen abgezogene Waſſer gebraucht, in allerley Entzündungen, in der Roſe, Podagra und andern Arten der Gicht, in Kopfſchmerzen, im Augenweh, in Phantaſiren und Schlafloſigkeit, in den ſchäbigen ſo genannten böſen Blattern ꝛc. mit ein wenig Eyweiß, Eſſig u. d. gl. vermiſcht, mit Tüchern aufzulegen, (welche in denen Fällen, die keine Näſſe vertragen können, inſonderheit in der Roſe, wieder ausgedrückt werden müſſen, ehe man ſie auflegt,) oder den Ort damit zu waſchen. In der Epilepſie und im Schwindel wird es häufig in die Naſe geſchnupfet, und können zugleich das Geſicht und die Augen damit gewaſchen werden. Man kann es auch im verminderten Geruche, ſo nach ſchweren Krankheiten zurück geblieben, und wenn die Naſe von ſo genannten ſcharfen Salzflüſſen roh und wund geworden iſt, einſchnupfen. Die Flecken, Finnen, Sommerſproſſen ꝛc. im Angeſichte, vergehen oft, wenn ſie mehrmals mit dieſem Waſſer gewaſchen werden; und die Augenfelle, wenn es Morgens und Abends eingetröpfelt wird.

Von der Hohlunderblüthe wird durch die Gährung, wie andere Kräuterweine, ein **Wein** bereitet, welcher davon einen Muskatellergeruch und Geſchmack bekömmt. Man bereitet ihn aber auch beſonders zum medicinischen Gebrauche. Man nimmt z. B. 3 getrocknete ganze Kronen oder Dolden von Hohlunderblumen, und 2 in der Luft getrocknete Hohlunderſchwämme; oder man nimmt Hohlunderrinde und Blumen, und Wermuthknöpfe, von jedem gleich

 viel,

viel, und weicht ſie eine Nacht lang in 2 Quart weißen Wein. Dieſe Weine löſen den Schleim auf, und laxiren, und dienen daher in der Waſſerſucht des Unterleibes, des ganzen äußern Leibes, in der weichen wäſſerigen oder ſchleimigen Geſchwulſt über den Leib ꝛc. wenn man davon beſtändig nach Belieben trinkt, dabey aber ſich andern Getränkes enthält, auch, wofern die erſte Cur nicht genug wirken ſollte, dieſelbe nach 14 Tagen wiederholet. Durch ſolche Weine allein ſind manche, die nach langwierigen Fiebern und andern Krankheiten eine wäſſerige Geſchwulſt bekommen, in kurzem geneſen. Sollte er nicht zureichend ſeyn, kann noch hernach Hohlundermus mit Hohlunderwein und Eſſig zum Schwitzen genommen werden. Der von den Beeren bereitete Wein dient zu gleichem Gebrauche. Beyde ſind in Verſtopfungen des Unterleibes, beſonders der Gedärme, der Leber, der Milz, des Gekröſes, und der daher entſtandenen Gelbſucht, der Hypochondrie und der damit verknüpften Schwermuth, in Verhaltung der monatlichen Reinigung, in der Kolik, im Steine, in Catarrhen, im Podagra und in andern Arten Gicht, in der Peſtzeit, nach bekommenem Gifte ꝛc. heilſam und nützlich. Man trinkt davon des Morgen 1 oder 2 Gläſer voll, nach vorher genommenem weichen Ey, oder ein Paar Löffel voll Fleiſch- oder andere Suppe, 1 oder 2 Stunden vor der Mahlzeit, oder bey dem Anfange derſelben, etliche Tage, oder ein Paarmal in der Woche, etliche Wochen, ein Monat lang u. ſ. w. nach Beſchaffenheit der Umſtände, und in Begleitung anderer nöthigen Mittel.

Der Syrupp von den Blumen führt bey neugebornen Kindern den Unrath aus dem Leibe, und verwahrt dieſelben, ſowohl dadurch, als auch vermöge der beſänftigenden und ſtärkenden Kraft des Hohlunders, vor Convulſionen und Epilepſie. Zu gleicher

Abſicht läßt man die Ammen ihn zuweilen nehmen. Er dient auch in der Kolik, mit dem Hohlunderblüth- oder Gerſtenwaſſer ꝛc. gegeben; in der Ruhr; in allerley Fiebern, im Seitenſtechen, in Blattern und Maſern, im Phantaſiren und Schlafloſigkeit ꝛc. desgleichen in geſchwollenen Mandeln und ſonſt verſchleimten Halſe, langſam zu verſchlucken.

Man macht auch einen ſäuerlichen Syrupp, in dem Zucker dick gekocht, und darauf von dem ſchärfſten Fliederblumeneſſig etwa der vierte Theil dazu gethan, und hiemit von neuem gekocht wird. Dieſer iſt oft von noch beſſerer Wirkung, als der vorige, in Krankheiten mit Fieberhitze, als: in den eigentlich ſo genannten hitzigen Fiebern, in Pocken, Frieſel, Fleckfieber, Peſt u. ſ. w. in der Bräune; ferner im Sodbrennen und Magenweh, wo ſelbige Materie vorhanden; in der Kolik, die von ähnlichen Urſachen herrührt; in der Waſſerſucht, in verſtopften Eingeweiden des Unterleibes, und in andern Fällen, wobey Hitze ſich einſtellet.

Wird, anſtatt des Zuckers, Honig beym Abſieden des ausgedrückten und durchgeſeiheten Saftes der Blumen genommen, ſo bekömmt man das Hohlunderhonig, welches vornämlich in Halsſchäden, auch wo ſonſt keine Hitze, noch zarte Empfindlichkeit zugegen iſt, mit Nutzen gebraucht werden kann.

Aus Honig und Hohlunder- oder gemeinem Waſſer, von jedem gleich viel, und Hohlundereſſig halb ſo viel, wird durch das Kochen das Hohlunderſauerhonig, Oxymel ſambucinum, gemacht. Dieſes dient zum Auflöſen in Schlag- und Lähmflüſſen, mit Salbeywaſſer oft vor der Abführung zu geben; in ſchwerem Athem und Engbrüſtigkeit, mit dem Fliederblumenwaſſer, oder mit Zucker etwas dicker gemacht, und davon öfters geleckt; in Wechſelfiebern, an den freyen Tagen mit Flieder- oder Gerſtenwaſſer genommen; in anhaltenden und hitzigen Fiebern, mit achtmal ſo viel Brunnenwaſſer, jedesmal ¼ Nößel; in Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes, des Gekröſes, der Leber ꝛc. nebſt der daher rührenden Gelbſucht und andern Krankheiten, mit dem Hohlunderwaſſer von den Blumen oder Rinden u. d. gl.

Die

Die Hohlunderconſerv oder der Hohlunderzucker, iſt mit den Blumen ſelbſt von gleichem Nutzen. Inſonderheit erzählt Blochwitz, daß eine ſechszigjährige Frau, nach einem Durchlaufe, welcher etliche Wochen lang gedauert, in die Waſſerſucht verfallen ſey, dabey der Bauch und die Füße ungemein geſchwollen, und die Kranke ſehr matt geweſen. Der erbetene Arzt wollte bey ſolchem Alter und übrigem Zuſtande keine Cur unternehmen; auf inſtändiges Verlangen aber verordnete er einige Stärkungen, inſonderheit die Hohlunderconſerv, alle Morgen 1 Loth davon zu nehmen. Durch dieſe allein kam ſie bald wieder zu ihrer vorigen Geſundheit, und lebte noch bis in das achtzigſte Jahr. Dieſe Conſerv dient auch nach bekommenem Gifte, Liebestränken ꝛc. wenn zuerſt die nöthigen Ausführungen geſchehen ſind, um das übrige völlig zu vertreiben; nicht weniger in der fallenden Sucht.

Man macht auch noch einen andern Hohlunderzucker aus Canarienzucker und dem Hohlunderblumenwaſſer, nach Art eines Gerſtenzuckers, u. d. gl., welcher eben ſo, wie Bruſtzucker, zu Auflöſung des Schleimes in der Bruſt und dem Halſe gebraucht wird.

Aus den Blumen wird ferner der Hohlundereſſig bereitet, indem man über dieſen Weineſſig ſtehen läßt, bis er von ihnen den Geruch und eine goldgelbe Farbe angenommen hat. Wenn dieſer auf Hohlunderbeerſaft, oder auf die gedörrten Beeren gegoſſen wird, bekömmt er eine ſchöne purpurrothe Farbe. Solcher Eſſig an die Speiſen gethan, iſt dem Magen heilſamer, als der gemeine. Er wird mit großem Nutzen in hitzigen und bösartigen Fiebern, und in der Peſt ſelbſt, mit Theriak vermiſcht, gegeben. Am füglichſten kann er zu dem Hohlunder- oder einem andern Waſſer gethan, oder ein Julep davon gemacht werden. Wenn man ihn eine Zeit lang über Angelikwurzel,

zel, Wachholderbeeren ꝛc. ſtehen läßt, bekömmt er eine ſtärkere Kraft wider die Peſt und anſteckenden Seuchen. Aeußerlich dient er, in böſen Seuchen daran zu riechen, oder einen Dampf davon zu machen, indem er auf glühende Steine gegoſſen wird. Im Steckfluſſe iſt er gleichfalls vortrefflich, wenn er mit einem Schwämmchen an die Naſe gehalten, und die Scheitel damit gewaſchen oder benezt wird. Die in Ohnmacht gefallen ſind, werden kräftig dadurch ermuntert, wenn ſie daran riechen. Es kann derſelbe in allerley Mattigkeit des Herzens, welche in vielen Krankheiten verſpüret wird, zur Stärkung, auf die Herzgegend oder auf den Puls geleget werden; man kann auch Roſenwaſſer u. d. gl. darunter miſchen. In Kopfweh, welches von vielem hitzigen Getränke entſtanden, verſchaffet er, aufgeſchlagen, merkliche Linderung; auch ſonſt in Kopfſchmerzen, die von wallendem und hitzigen Blute herrühren, da man ihn zu andern ſchicklichen Sachen mengen kann. Man nimmt z. B. den Kuchen, welcher nach der Deſtillation des Hohlunderwaſſers zurück bleibt, doch aber nicht verbrannt iſt, beſprengt ihn mit dem Eſſig, und bindet ihn laulich vor die Stirn; wenn er trocken wird, feuchtet man ihn wieder mit dem Eſſig an. Bey ſtarker Hitze iſt, an ſtatt des Hohlunderblumenkuchens, der Kuchen von abgezogenem Roſenwaſſer beſſer. Oder man gießt über zerſchnittene und gequetſchte friſche Hohlunderblätter, Roſen und Seeblumen, eine gleiche Quantität von Hohlundereſſig und deſtillirtem Waſſer, drückt den Saft wohl aus, zerrührt darin das Weiße von 2 Eyern, und bindet dieſes Mengſel zwiſchen zuſammen gefalteten Tüchern des Tages etlichemal vor den Kopf. Oder man macht mit Fliedereſſig und Waſſer eine Milch aus geſtoßenen Pfirſichkernen oder bittern Mandeln, tunkt Tücher darein, und legt ſelbige zu wiederholtenmalen auf die Stirn und Scheitel. Solche Sachen ſind ebenfalls

gut

gut in allerley Entzündungen aufzulegen; beſonders dienen ſie in der Roſe, in der Gicht und im Podagra, da man das Waſſer von den Blättern und Blumen mit dem Eſſig zu gleichen Theilen unter einander miſchen kann. Vorzüglich wird gerühmt, ein hänfenes Tuch mit venediſcher Seife zu beſchmieren, in Froſchleich mehrmals zu tunken, alsdann mit dieſem Eſſig und mit Saffrantinctur anzufeuchten und aufzulegen.

Aus dem Fliedereſſig wird mit Silberglätte eine Salbe gemacht, indem man ½ Quart Eſſig, mit 4 Loth gepülverter Silberglätte zuſammen in warmem Waſſer ſtehen läßt, und hernach davon 2 Loth in einer zinnernen Schüſſel reibet, bis eine Salbe daraus wird. Dieſe Salbe dient wider Kopfweh, welches von hitzigen Urſachen herrührt, wider ſtarkes Naſenbluten, wider unmäßigen Abgang des monatlichen Geblütes, wider die Hitze der Leber und des Kreuzes, u. d. gl.

Eine kräftige Arzney aus den Blumen iſt auch der Spiritus, welcher von dem deſtillirten Waſſer, oder von den bis zur Gährung und Säure eingeweichten Blumen, oder endlich von dem darüber geſtandenen und damit geſchwängerten gemeinen Branntwein, vermittelſt einer langhälſigen Phiole abgezogen wird.

Dieſer Spiritus iſt von ſtärkerer Wirkung, als das Waſſer. Man giebt davon einen oder etliche Löffel voll, nach Beſchaffenheit der Umſtände. Inſonderheit hat er ſich, in bösartigen anſteckenden Fiebern gleich zu Anfange gegeben, Lob erworben; imgleichen in der Kolik; in Verſtopfung des Gekröſes, der Leber und Milz; in der Hypochondrie und damit verknüpfter Melancholie, wie auch in hyſteriſchen Zufällen, ſowohl inn- als äußerlich, zumal wenn er von neuem über Kräuter von ähnlichen Eigenſchaften abgezogen wird; in verhaltenem Monatsfluſſe; zu Austreibung einer todten Frucht; in der Waſſerſucht, zum Schwitzen; in Flüſſen; in dem äußern Seitenweh; in Gliederſchmerzen, u. a. m. Auch hat er ſich in der fallenden Sucht, ſowohl in dem Anfalle ſelbſt, als auch außer demſelben,

kräftig erwieſen. Er wird in dem Anfalle zugleich äuſſerlich in die Naſe, das Zahnfleiſch und den Gaumen eingerieben; und es kann zu ſolchem Gebrauche ein wenig Bibergeil, etwa 1 oder 2 Gran, darunter gemiſcht werden. Kleinen Kindern giebt man einen kleinen Löffel voll, mit 3, 4 oder 5 Gr. von der äußern Schale geſäuberter Päonienkörner, oder ſo viel von dem daraus präparirten Pulver. Zugleich iſt dienlich, daß die das Kind ſäugende Mutter oder Amme bisweilen den Spiritus nehme, und danach ſchwitze. Wenn er über Species, die wider den Schlagfluß dienen, abgezogen worden, ſo hat er ſeinen beſondern Nutzen wider dieſe Krankheit, theils eingenommen, theils in die Naſe, den Gaumen, die Scheitel und das Genick eingerieben. Endlich wird er auch mit Nutzen wider das Ohrenklingen eingetröpfelt, oder mit Baumwolle eingeſteckt.

Aus den Blumen werden auch mancherley Oehle, nämlich: ein gekochtes und ausdedrücktes, mit Baumöhl; ein anderes mit Sect, durch das Einweichen in der Sonne, gelinden Feuerhitze, und ſtarkes Auspreſſen; wie auch ein deſtillirtes Oehl, gemacht.

Das erſte wird eben nicht innerlich gebraucht, als nur zum Brechen und Purgiren, in kalten Fiebern, in Uebelkeit und Neigung zum Brechen, nach bekommenen Giften und Liebestränken, in der Gicht, im Hüftweh, Podagra u. ſ. w. Man giebt davon 2, 4 bis 6 Loth in warmem Bier, in einerm Suppe u. d. gl. Aeußerlich kann es in vielen Gebrechen und Zufällen mit Nutzen gebraucht werden, als: im Ohrenweh; im Seitenſtechen; in der Engbrüſtigkeit; in der Schwindſucht; in Verhärtung der Brüſte und anderer Drüſen; in geſtochenen Nerven; in Krämpfen und Convulſionen, die leidenden Gliedmaßen damit zu ſchmieren; in Lähmung; in Quetſchungen von Stoßen, Fallen 2c. in Verſtopfung der Leber, der Milz und anderer Eingewei=

weide; in verhaltener Monatzeit, da der Unterleib damit geſchmiert, und es auch eingeſpritzet werden kann; in geſchwollenen Mandeln; im Haarwurme und räudigen Kopfe; in der Krätze, auch ſonſt die Haut zu reinigen; nach Bienen- oder Weſpenſtichen; in Brand- und Froſtſchäden u. ſ. w. Bey dem Gebrauche miſchet man, nach Beſchaffenheit der Umſtände, andere Dinge dazu, z. B. ungeſalzene Butter, Gänſeſchmalz, Hühner- oder Kapaunenfett u. a. m. ſelbſt das oben gedachte zweyte und dritte Oehl. In der Peſt macht man ein beſonderes Oehl aus dem erſten, und den Eibiſch- und Johanniskrautblumen, vermittelſt des Kochens und Preſſens; zu jedem Lothe von ſolchem Oehl menget man 10 Gran Salpeter, und ſchmiert alſo den Kranken über den ganzen Leib, um den Durchbruch der böſen Materie zu befördern. Hiedurch ſollen viele von der Peſt befreyet worden ſeyn. Es wird auch deswegen in andern bösartigen Fällen, in Fleckfiebern, Blattern ꝛc. verordnet: wie dann die Aegypter nach dem Berichte des Proſper Alpin, (*) ſolches mit großem Nutzen zu thun pflegten.

Das Oehl der zweyten Gattung iſt etwas kräftiger, und thut deswegen in Convulſionen, Epilepſie ꝛc. in die Glieder und in das Genick, die Schläfe, die hohlen Hände und Füße eingerieben, gute Dienſte. In der Neigung zum Schlagfluſſe, wovon die Urſache in kalten ſchleimigen Feuchtigkeiten ſteckt, tröpfelt man etwas davon in die Ohren; desgleichen im Ohrenklingen, Sauſen und Brauſen; oder man ſteckt es mit Baumwolle hinein. Wenn die Nerven durch Stiche oder auf andere Weiſe verletzt ſind, wird es warm eingelaſſen oder aufgeſchmiert. Man nimmt es auch innerlich, z. B. die monatliche Reinigung zu treiben, 2 oder 4 Tropfen mit einem dienlichen Spiritus, Wein ꝛc.

Daß

(*) De medicina Aegyptiorum. Lib. 4. Cap. 15.

Daß es mit dem erſten in manchen Fällen vermiſcht werden kann, iſt bereits erinnert worden.

Das dritte oder deſtillirte Oehl iſt noch penetranter, und beweiſet ſeine Kraft in denſelben Fällen, wider welche das zweyte ſo eben gerühmt worden iſt. Auch iſt es vortrefflich, in der Kolik, ſowohl mit Baumwolle auf den Nabel gelegt, als auch zu 4 oder 6 Tropfen mit dem Fliederſpiritus u. d. gl. eingenommen. Auch wird es in Verſtopfung des Gekröſes, der Leber ꝛc. innerlich gebraucht.

Der goldenen Milch, welche aus den Blumenöhl bereitet wird, und ihres Gebrauches, iſt bereits oben, S. 271, Erwähnung geſchehen.

Die nach ausgedrücktem Oehl, ſowohl von den Blättern, als Blumen, Rinden und Beeren, zurück bleibende dicke Materie, hat ebenfalls ihren Nutzen; denn ſie wird auf die Peſtbeulen und Blaſen, wie auch auf andere ſchwärende Geſchwulſten, gelegt, um dieſelben zur Zeit zu bringen.

Noch iſt nicht zu vergeſſen der Kuchen, welcher nach der Deſtillazion des Waſſers, vornämlich von den Blumen, wiewohl auch von den Blättern und andern Theilen übrig bleibt, und deſſen Nutzen wider das Kopfweh bereits oben angeführt worden iſt. Er thut wenn er aufgelegt wird, gute Wirkung in allerley Entzündungen, im Phantaſieren und Schlafloſigkeit bey Fiebern, in der Roſe, in Geſchwulſten der Brüſte, welche inſonderheit nach der Geburt vom häufigen Zufluſſe des Geblütes, woraus die Milch abgeſchieden werden ſoll, entſtehen, und oft mit der Roſe verknüpft ſind, u. d. gl. Man feuchtet ihn, nach Verſchiedenheit der Vorfälle, mit mancherley flüſſigen Sachen an, z. B. in einer Entzündung, mit dem Fliedereſſig oder mit dem ausgepreßten Oehl; in der Roſe, mit dem Fliederwaſſer, u. ſ. w.

Ich komme endlich zu den vollkommenen Früchten unſers Baumes, oder den Beeren, welche zur Arzeney faſt vorzüglich von den übrigen Theilen geachtet und gebraucht werden. Man hält diejenigen für die beſten, die von ſolchen Bäumen ſind, welche an trockenen Orten wachſen. Die Beeren werden entweder an ſich ſelbſt, friſch und gedörret, gebraucht; oder der aus ihnen gedrückte Saft; oder die Kerne; oder die vielerley von ihnen und ihren Theilen bereitete Arzeneyen, als: der Wein, das deſtillirte Waſſer, das Mus, das Extract, der Syrupp, der Spiritus von verſchiedener Gattung, die Tinctur, die Eſſenz, das Triſenet, das verſchiedene Oehl, und was von dieſen Dingen weiter gemacht wird. Viele darunter gebraucht man ſowohl inn- als äußerlich, einige aber nur auf einerley Weiſe.

Die älteſten Aerzte, und der erſte unter ihnen, Hippokrates, haben ſchon die Hohlunderbeeren in mancherley Krankheiten verordnet. Letzterer empfiehlt ſie in der Waſſerſucht der Gebärmutter, mit Wein nüchtern zu nehmen; in Geſchwüren der Mutter, ſie mit Leinſamen zu zerſtoßen, unter Honig zu rühren, und ſolches zu nehmen, auch wenn viel Unreinigkeit dabey, nicht weniger in ſtarken Schmerzen, die nach der weiblichen Reinigung ſich einfinden, Hohlunder- und Lorbeeren, in gleicher Quantität, in Wein zu kochen, und das Decoct einzuſpritzen; oder Hohlunderbeeren, Anieß, Weihrauch, Myrrhen und Wein mit einander zu ſieden, und ſolches einzuſpritzen, welches auch, das monatliche Geblüt zu treiben und die Reinigung der Kindbetterin zu befördern, dient. Dioſcorides ſchreibt den Beeren, wenn ſie mit Wein getrunken werden, gleiche Tugenden zu. Einige pflegen die noch grünen Beeren mit Eſſig und Salzwaſſer, wie Kapern, einzumachen und zu eſſen, wie ich auch oben, S. 276, von den Knoſpen der Blumen bemerkt habe.

Man drückt den Saft aus den reifen Beeren, knetet ihn, anſtatt des Waſſers, mit Rocken- oder Weizenmehl, zu einem Teige, bäckt denſelben, wie Brod, im Ofen, ſchneidet die Stücke mitten durch, feuchtet dieſe wiederum mit dem Safte an, bäckt die Kuchen von neuem hort, wie Zwiebacke, und wiederhohlt ſolches zum drittenmal. Dieſe Kuchen ißt man wider die Roſe, ſowohl zur Präſervation, als zur Cur. Man nimmt auch davon gepülvert einen halben Löffel voll, oder 1 Quent allein, oder mit gleicher Quantität geriebener Muskatennuß, oder Muskatenöhl, oder von beyden halb ſo viel, in einem ſogenannten Ey, wider die Ruhr, wenn es Zeit iſt ſie zu ſtopfen, nachdem die böſe Materie vorher ausgeführt worden, ein. In den Apotheken wird das alſo präparirte Pulver Tragea Granorum Actes genannt. Mit dem Hohlunderſafte laſſen ſich auch die Warzen vertreiben. In dieſer Abſicht wäſcht man Morgens und Abends die Hände, oder Theile, woran die Warzen ſind, erſt mit dem ſogenannten Schüſſelwaſſer, d. i. demjenigen Waſſer, welches in der Küche zu Reinigung der Schüſſeln und Teller gebraucht worden; ſolches trocknet man nicht wieder mit Tüchern ab, ſondern läßt die Theile von ſelbſt wieder trocken werden; alsdann beſtreicht man die Warzen, oder auch die ganzen Theile, mit dem Safte. Dioſcorides ſchreibt, daß man die Haare mit dem Safte ſchwarz färben könne, wenn man ihn darauf ſchmieret. Des ökonomiſchen Gebrauches des Saftes wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Die an der Sonne oder im Ofen gedörreten Beeren werden klein geſtoßen, mit den Blumen in 1 Quart Waſſer (von den Beeren etwa 2 Loth, von den Blumen eine Hand voll,) bis zur Verdämpfung eines Drittels geſotten, dieſes durchſeihet, hiezu ungefähr 6 Loth dünne Lauge gegoſſen, worein, wenn es warm iſt, Tücher getauchet, etwas wieder ausgedrücket, und

alsdann in der Roſe aufgeleget werden. Man nimmt hiewider dieſe gedörrete und gepülverten Beeren auch innerlich, in der im Vorhergehenden angezeigten Quantität; desgleichen wider allerley Fieber, Entzündungen, bösartige Krankheiten und Seuchen, indem ſie den Schweiß treiben, und zugleich andere Excretionen befördern. Man giebt ſie darnach auch in der Waſſerſucht, Gelbſucht, im Scharbock, in der Mutterplage, u. a. m.

Von ihrem Nutzen in der Waſſerſucht, hat man ſichere Erfahrungen. Man trocknet reife Hohlunderbeeren an der Luft an einem trocknen Orte, der doch von der Sonne nicht beſchienen wird. Man nimmt ſolcher Beeren 2½ Loth in eine Flaſche, gießt darauf 1 Quart guten Rheinwein, und ſetzt dieſes an den warmen Ofen. Wenn es daſelbſt 24 Stunden durchzogen hat, giebt man dem Patienten des Morgens und Abends den 5ten Theil eines Quartes davon laulich zu trinken. Jedesmal, ſo viel davon getrunken worden, gießt man von einem andern Quart Rheinwein wieder dazu, bis endlich auch dieſes auf gedachte Art verbraucht iſt. Alsdann wartet man einige Tage, um zu ſehen, ob ſich der Patient darnach beſſere. Zeigt ſich die Beſſerung, ſo kann man, zu deſto mehrerer Sicherheit, nach 14 Tagen die Cur wiederholen. Die angegebenen Portionen ſind für eine erwachſene Perſon. Einem Kinde von 6 bis 8 Jahren gehört die Hälfte.

57. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 911, f.

Wider die Ruhr nimmt man, den Tag über, dreymal einen halben Löffel voll Beeren, und am Abend 1½ oder 2 Quert Theriak. Sie verzehren die allzu große, beſchwerliche Fettigkeit, wenn alle Tage 1 Quent in weißem Weine genommen, und damit eine Zeit lang fortgefahren wird. Man thut aber wohl, wenn man ſie nicht ganz allein nimmt, ſondern ein wenig Zimmet oder ſonſt etwas Magenſtärkendes darunter thut, weil ſie ſonſt leicht Erbrechen verurſachen.

Die Kerne, Acini, Arilli, welche in den Apotheken unter dem Namen Grana Actes bekannt ſind, werden gleicher Geſtalt gedörret, zu Pulver geſtoßen, und 1 Quent davon

davon in Wein genommen wider die Waſſerſucht; denn ſie führen, wie bereits **Plinius** anzeigt, das Waſſer durch den Urin ab. Einige geben dieſe Kerne wider das Seitenſtechen und die Ruhr. Man bringt auch ein Oehl heraus, welches von verſchiedenem Nutzen iſt, wovon ich weiter unten ſprechen werde.

Der Wein wird aus den mit einander gequetſchten friſchen Beeren und Kernen, oder dem davon abgeſonderten Safte und weißem Weine durch die Gährung gemacht. Man kann auch getrocknete Beeren nebſt dienlichen Gewürzen, z. B. Zimmetrinde 6 Loth, Gewürznägelein 3 Loth zu 1 Pfund Beeren, gröblich zerſtoßen, in ein Beutelchen nähen, dieſen in ungefähr 12 Quart weißen Wein legen, und etwa 6 Wochen im Keller damit ſtehen laſſen. Der alſo bereitete Wein iſt dem Magen ſehr heilſam, und kann bey der Mahlzeit getrunken werden. Von der erſten Sorte Beerenwein, deſſen Nutzen und Gebrauche, iſt oben bey Beſchreibung des aus den Blüthen gemachten Weines, S. 281, f. gehandelt worden.

Man kann den Hohlunderwein auch nach folgender Vorſchrift verfertigen. Man nimmt 34 Pfund völlig reife und vom Stiele ſorgfältig abgepflückte Hohlunderbeeren, und kocht ſie, 2 Stunden lang, in 4 Quart Flußwaſſer. Hierauf ſeihet man den Saft durch einen groben leinenen Beutel, um die Haut und Kerne der Beeren abzuſondern, und quetſcht den Beutel, damit der Saft heraus komme. Alsdann bringt man den Saft wieder auf das Feuer, und ſchüttet 20 Pfund Zucker hinein. Mit dieſem Zucker muß der Saft eine ganze Stunde kochen; und dieſe Stunde rechnet man von der Zeit an, da der Saft zu kochen angefangen hat. Nach Ablauf dieſer Stunde läßt man den Saft in einem Zober abkühlen, bis er nur noch milchwarm iſt, gießt alsdann 4 Löffel gute friſche Hefen hinzu, und bringt ihn in Gährung. Wenn er 12 bis 13 Stunden gegohren hat, wird der Wein auf ein Faß gefüllet, und nach einigen Tagen feſt zugeſpündet. Nach Verlauf von 8 Wochen zieht man den Wein auf Bouteillen, die aber nur mit dickem Papier zugebunden werden dürfen.

Je älter dieſer Wein wird, deſto ſtärker wird er. Es können inſonderheit die Podagriſten mit dieſem Weine ihr Uebel ſehr mindern, wenn ſie Abends davon trinken, und ihre Füße in Flanell wickeln.

71. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1779, Col. 1134, f.
Wie man den Hohlunderſaft zu einem geſunden, angenehmen und nutzbaren Tranke machen kann; aus Will. Ellis modern Husbandman 1. B. auf den Febr. S. 149, f. ſt, im 3. Th. des allg. Magaz. der Natur Kunſt und Wiſſenſch. Leipz. 1754, gr. 8. S. 138—140, und im 4. B. der neuen ökon. Nachr. Leipz. 1769, 8. S. 547—550.

Von den zuſammen gequetſchten Beeren und Kernen, und deren Safte, wird auch ein Waſſer gebrannt, und von neuem über die zurück gebliebenen Hefen abgezogen. Es beſitzt daſſelbe eine purgirende Kraft, und kann mit Zimmet und andern Gewürzen lieblich gemacht werden. Man giebt davon 2, 4 bis 6 Loth, und thut ein Paar Loth von den Beeren- oder einem andern Hohlunderſyrupp hinzu. Man kann es mit Nutzen in der Waſſerſucht, Krätze ꝛc. gebrauchen.

Das Hohlunder-Mus, im Niederſ. Flieder-Mus in Meißen und an andern Orten Schibchen-Mus, Reeskenmus, Zweſkenmus, Zwieſchenmus, L. Rob ſambuci, wird unter allen vom Hohlunder genommenen und bereiteten Sachen wohl am meiſten gebraucht, und hat ſich längſt das durchgängige Lob einer Panacee des gemeinen Mannes erworben; daher es auch Bauern-Theriak, Theriaca Germanorum, Theriaque des payſans, genannt, und mit Recht nicht allein von dem gemeinen Manne, ſondern ſelbſt von gelehrten und erfahrenen Aerzten hoch geachtet, und nicht nur bey Menſchen, ſondern auch bey dem Viehe gebraucht wird.

Zum diätetiſchen Gebrauche iſt das Hohlundermus entweder zu einer Zeitſpeiſe für den Tiſch des Geſindes und des geringen Landmannes beſtimmt, um es zum Zubrod zu geben, oder es ſoll ein Dauermus wer-

den.

den. Zu erſter Abſicht werden recht ſchwarz und reif gewordene Hohlunderbeeren mit den Stängeln abgepflückt, ein Keſſel oder anderes Gefäß an die Erde, und ein Sieb darüber geſetzt. Ueber dieſes Sieb wird eine Hand voll Hohlunderbeeren nach der andern mit beyden Händen ausgedrückt. Das Sieb dient dazu, daß es zwar den Saft in das untergeſezte Geſchirr flieſſen, aber keine Hülſen oder Stängel durchgehen laſſe. Der ſolchergeſtalt ausgepreßte Saft wird unter ſtetem Umrühren in einem Keſſel gekocht, zugleich aber wird feines weißes Rockenmehl mit untergerühret und mit gekochet. Wenn er noch etwas flüſſig iſt, wird er vom Feuer genommen. Ein ſolches ſo zu nennendes Zeitmus dauert aber nicht länger, als etwa 14 Tage, nach welcher Zeit es zu gähren und zu ſchimmeln anfängt. Da aber die Hohlunderbeeren im reifen Zuſtande von den Bäumen nicht ſogleich abfallen, ſondern daran ſo lange ſitzen bleiben, bis es friert, (der Froſt verdirbt ſie und macht ſie abfallend, auch ſtarker Wind reißt ſie ab, wenn die Bäume keinen Schutz wider ihn haben,) ſo kann man nach und nach von den Hohlunderbäumen neues Mus kochen. Soll hingegen das Hohlundermus keine Zeitſpeiſe, ſondern ein Dauermus werden, ſo muß der aus den Beeren gepreßte Saft recht dick eingekochet werden, da es dann von Zeit zu Zeit feſter wird, daß man es ſchneiden muß.

Das Hohlundermus, wenn es gut gekocht iſt, kömmt als Zubrod auf den Geſindetiſch, da gemeiniglich zur Herbſtzeit, Butter und Käſe an den mehreſten Orten ſehr knapp ſind. Da der Hohlunder ſehr ſelten umſchlägt, ſo hat man faſt alle Jahre, an dieſem Muſe, ein Surrogat der Butter. In einigen guten Ländern wird dieſes Hohlundermus auch, wie das Pflaumenmus, des Mittags verſpeiſet.

Aus dem Hohlundermus pflegt man in einigen Gegenden auch eine Suppe zu bereiten, indem etwas

Mus mit Waſſer, geröſtetem Brod und Pfeffer gekochet, auch allenfalls etwas Mehl angerühret wird. Soll es eine Suppe für Kranke ſeyn, wenn ſie des Nachts ſchwitzen ſollen, ſo wird alsdann das Brod weggelaſſen, und das Mus nur mit Mehl ſeimicht gekochet.

Das Dauermus iſt eigentlich zum medicinischen Gebrauche beſtimmt. Der gemeine Mann macht daſſelbe, bereits gedachtermaßen, zu einer Panacee in allen Krankheiten; wenigſtens iſt es das erſte Mittel, und ſeine Zuflucht, wenn er meint, daß ihm nicht recht ſey, wenn er ſich, nach ſeiner Sprache, verbrochen und weh gethan hat, oder wenn er glaubt, daß er einmal etwas zu ſchwitzen einnehmen müſſen, damit er ſich wenigſtens von einem halben Jahre bis zum andern vor Krankheiten ſichern könne. Er nimmt daher mit recht zuverſichtlichem Vertrauen einen Löffel voll Fliedermus, oder läßt ſich von ſeinem Weibe ein Fliedermusſuppe bereiten, legt ſich einen halben Tag in ſein Faulbeete, wartet den Geſundheitsſchweiß unter guter Hoffnung ab, und ſiehe! er ſteht geſund wieder auf. Ich bin ein Arzt, und ich kann nicht läugnen, daß ich mit denjenigen meiner Amtsbrüder nicht einig bin, welche das Hohlundermus für ein Mittel anſehen, welches die Triebe des Blutes gar zu ſehr vermehre, allerhand Unordnungen in der menſchlichen Oekonomie anrichte, mithin auch mehr ſchade als helfe. Ich ſage aber zugleich auch bedingungsweiſe, daß man freylich mit dieſen ſchweißtreibenden Mitteln behutſam umgehen müſſe, und nicht Urſache habe ihnen mehr beyzulegen, als ſie wirklich leiſten können.

Das Hohlundermus treibt die der Geſundheit und dem Leben nachtheilige Materien durch die natürlichen Wege, inſonderheit durch die Ausdünſtung und den Schweiß, mächtig fort, eröffnet die verſtopften Wege, zertheilt die ſtockende Säfte, beſänftiget die Spannungen

nungen und Krämpfe, und lindert die Schmerzen. Wenn es friſch iſt, löſet es mehr, und führt mehr durch den Stuhlgang ab; wenn es aber älter oder mehr gekocht, oder auch mit andern dienlichen Sachen vermiſchet wird, treibt es mehr auf den Urin und Schweiß. Wie nun von ſolchen Wirkungen bey ſeinem Gebrauche, wenn ſonſt nichts verſehen wird, ſondern die übrigen Stücke einer guten Diät zugleich beobachtet werden, ein langes Leben zu hoffen ſteht: ſo hat man auch von dieſer Kraft, ein hohes Alter zu bringen, die bekannte Erzählung, daß vor undenklichen Jahren ein gewiſſer Fürſt in Deutſchland auf der Jagd, da er ſich im Walde verirret hatte, vor ein Bauerhäuschen gekommen, vor welchem ein ſehr alter Mann geſeſſen und geweint. Der Fürſt wird begierig zu vernehmen, was dem Alten fehle; tritt deswegen zu ihm, und fragt, warum er weine? Der alte antwortete: ſein Vater habe ihn geſchlagen. Der Fürſt geräth in Verwunderung, daß ein ſo alter Mann noch einen Vater am Leben habe, und fragt weiter, warum er ihn denn geſchlagen? Der Bauer erwiedert: er habe ſeinen Großvater, der vor hohem Alter nicht mehr gehen könne, von einem Orte zum andern tragen ſollen, und unverſehens fallen laſſen, worüber er Schläge bekommen. Dieſes erweckt noch größere Verwunderung bey dem Fürſten; er geht daher in das Haus, um die ſteinalten Leute zu ſehen; und als er ſich nach ihrem eigentlichen Alter erkundigt, vernimmt er, daß der erſtgemeldete 80, der Vater 103, der Großvater 128 Jahre erlebt hatte. Dieſes bewegt den Fürſten, nach ihrer Lebensart zu fragen, der ſie ein ſo hohes Alter zu danken hätten; worauf ſie ihm berichten, ſie hätten von Kindheit auf faſt nichts anders als Milchſpeiſen und Hohlundermus gegeſſen, auch nur gemeines Waſſer getrunken.

Das Hohlundermus hat innerlich ſeinen heilſamen Nutzen bewieſen: in Verſtopfung des Leibes, auf

Brod geſchmieret ꝛc. zumal wenn es noch friſch iſt, oder bey deſſen Bereitung etwas Zucker dazu gethan worden; in Verſtopfung der Leber, Milz ꝛc. in der Waſſerſucht, Gelbſucht, verhaltener Monatzeit, Huſten der Kinder, auch in allerley Verſchleimung des Halſes, in Schlag- und Lähmflüſſen, in dem unächten Seitenſtiche, auch in dem rechten, wenn es Zeit iſt den Schweiß zu befördern; in der Roſe, beſonders der Brüſte; in der Ruhr, in der Peſt, im Frieſel, in Fleckfiebern und ähnlichen Seuchen, nach bekommenem Gifte oder giftigen Biſſen und Stichen; in kalten Fiebern, gleich anfangs, auch nachgehends, wenn erſt der Leib gehörig gereinigt worden, und zum Schweiße bereits geneigt iſt, ein Paar Stunden vor dem Anfalle; in der Gicht, Scharbocke, Krätze, um ſich freſſenden Ausſchlage an der Haut, u. a. m. auch wenn es ſonſt dienlich iſt, die Säfte von innen auswärts, oder, wie man zu reden pflegt, vom Herzen ab zu treiben, und den Schweiß zu befördern, zumal wenn unruhige Krämpfe und Spannungen dabey ſind, z. B. nach Schreck, Zorn, Angſt und Beklemmung um die Herzgrube, u. d. gl. Wider Peſtilenzkrankheiten rühmt man Tormentillwurzel, Peſtilenzwurzel, Pimpinellwurzel, Angelikwurzel, Scordienblätter, Wachholderbeeren ꝛc. von jedem gleich viel, nachdem die Wurzeln in Hohlundereſſig 24 Stunden gelegen, wieder getrocknet, und alles zu Pulver geſtoßen worden, unter etwa ſechsmal ſo viel Hohlundermus. Daraus wird ferner durch Zugießung des Hohlunderſpiritus ein Peſt-Extract zubereitet. Wider den lange anhaltenden Huſten pflegt man über eine gleiche Quantität von Mus und Zuckercand, Branntwein abbrennen zu laſſen, dabey beſtändig umzurühren, und, nachdem es ausgebrannt iſt, davon zu nehmen. Wider das kalte Fieber läßt man Branntwein über das Mus allein abrauchen, und giebt alsdann einen Löffel voll

voll warm, eine oder ein Paar Stunden vor dem Fieber, um zu ſchwitzen, und wiederholt ſolches drey oder mehrmal. Man kann es aber auch bloß mit Hohlunteressig, Spiritus oder Waſſer nehmen, auch mit Bier, Cardobenedictenwaſſer, Salbeywaſſer ꝛc. nachdem ein oder anderes ſich zu der Krankheit und den Umſtänden ſchickt. Die Portion des Muſes iſt für einmal ½ Loth, einer Muskatennuß groß, ein mittelmäßiger Löffel voll, oder auch nur ein halber Löffel voll. Man nimmt es ſowohl in den bereits ausgebrochenen Krankheiten, als auch, um ihnen vorzubauen, allein, oder mit andern Dingen vermiſcht.

Ungeachtet aber das Hohlundermus eine ſo vortreffliche Arzeney iſt, ſo hat man ſich doch vor dem gar zu häufigen Gebrauche in Acht zu nehmen, denn man hat angemerkt, daß von ſolchem Uebermaße eine ſchlimme Art von Durchlaufe, welche man den Leberfluß nennt, entſtanden iſt.

Phil. Salmuth in Obſſ. med. Cent. 2, Obſ. 2.

Aeußerlich wird dieſes Mus nicht weniger nützlich gebraucht, um Entzündungen zu zertheilen, der Schwärung vorzubeugen, oder auch dieſelbe zu befördern und zur Zeitigung zu bringen, die böſen giftigen Materien zu vertreiben, die Hitze zu dämpfen, die Schmerzen zu lindern, u. ſ. w. Alſo iſt es bewährt befunden, aufzuſchmieren, oder als ein Pflaſter aufzulegen, in der Roſe, im Podagra, in Brandſchäden, nach dem Biſſe wüthender Hunde, in Peſtbeulen und Blaſen, (da man in heißer Aſche gebratene Zwiebeln darunter menget,) in Fiebern, (da es unter die Fußſohlen gelegt wird,) u. a. m.

Das Hohlunder-Extract wird von dem Muſe gemacht, und iſt die dicke Materie, welche am Boden des Deſtillierkolbens zurück bleibt, nachdem die Tinctur abgezogen worden. Dieſes wird in eben den Krankheiten, wie das Mus, innerlich gebraucht; nur iſt

iſt die Porzion oder Doſis kleiner, etwa 1 Scrupel, eine Erbſe groß, ½ Quent, bis 2 Scrupel. Man rühmt es inſonderheit wider die Mutterplage, in welcher Abſicht man auch das Meliſſenextract, Bibergeil ꝛc. dazu miſchen kann. Des Peſt-Extractes iſt ſchon oben Erwähnung geſchehen. Es wird von vielen auch die Hohlunder-Eſſenz genannt. Es kann daſſelbe auch aus den gedörreten Beeren bereitet werden.

Der Hohlunderbeer-Syrupp hat gleichfalls ſeinen Nutzen zum innerlichen Gebrauche wie das Mus, in ähnlichen Fällen, als: in Huſten und Heiſerkeit, in der Roſe, Peſt, Krätze ꝛc. zu 2 bis 3 Loth, einem oder etliche Löffel voll.

Der Spiritus aus dem friſch ausgepreßten Beerenſaft dient, wie der Spiritus aus den Blumen, wider die Epilepſie, in Catarrhen, in Schlag- und Lähmflüſſen, ſowohl zur Präſervation, als auch zur Cur; in großer Engbrüſtigkeit, ein halber oder ganzer Löffel voll, mit Zucker; in Wechſelfiebern, inſonderheit den viertätigen, 2 oder 3 Löffel voll, vor dem Eintritt; in Schwäche des Magens und der Gedärme, da die Speißen halb verdauet weggehen, oder der ſchon fertige Nahrungsſaft durch den Stuhlgang abgeht, in der Kolik, Windſucht, u. d. gl. Für die Engbrüſtigkeit macht man ihn noch kräftiger, wenn er über Alantwurzel, Veilchenwurzel, Süßholz, die Mittelrinde vom Hohlunderbaume, Fenchelſamen u. d. gl. von neuem deſtillirt wird. Zu gleichem Gebrauche macht man ein ſogenanntes Hohlunder-Zuckeröhl, indem der eben gedachte neue Spiritus über halb ſo viel Canarienzucker gegoſſen, und, ſo wie oben von Bereitung des Muſes mit Branntwein gemeldet worden, damit abgebrannt wird. Dieſes kann auch äuſſerlich dienen, die Geſchwüre im ausgeſchlagenen Kopfe u. d. gl. zu reinigen und zu heilen. Für den Magen und die Gedärme erlangt er eine wirkſamere Kraft, wenn

wenn er über Kalmus, Ingber, Muskatennuß, Krauſemünze, Fenchel- und Anießſamen friſch abgezogen wird. Aeußerlich wird dieſer Spiritus in denſelben Gebrechen nützlich aufgelegt oder eingerieben, in welchen er innerlich gerühmt wird, als: in Schwäche des Magens und der Gedärme, in der Kolik, in kalten vornämlich Quartan-Fiebern, (auf den Magen zu legen, und wider die Kälte in den Rücken und in das Kreuz einzureiben,) in Lähmung, u. ſ. w. Es dient derſelbe auch, wie der Spiritus von den Blumen, wider das Klingen und Sauſen in den Ohren, wider die böſen Geſchwüre im Munde in der Luſtſeuche ꝛc. Nachdem dieſe oder jene Glieder und Theile leiden, oder die Krankheiten und Zufälle unterſchieden ſind, wählet man entweder den einfachen, oder den durch andere Species geſchärften Spiritus.

Eine Tinctur wird gemacht, indem über das Mus Brantwein oder Hohlunderbeerſpiritus gegoſſen, 5 bis 6 Tage lang an einen warmen Ort geſetzt, und täglich ein Paarmal umgeſchüttelt, und hernach der Liquor durch Löſchpapier gelaſſen wird. Dieſes iſt ſchon eine Tinctur. Soll ſie aber noch reiner ſeyn, ſo deſtillirt man ſie von der auf dem Boden zurück bleibenden dicken Materie oder dem Extracte. Man giebt davon 1, 2 oder mehr Löffel voll, in eben den Fällen wie das Extract. Sie wird auch äußerlich, in der Waſſerſucht ꝛc. aufgelegt.

Aus den Kernen kann ein grünliches Oehl auf unterſchiedlicheweiſe bereitet werden. Man nimmt nämlich, ſobald der Saft aus den Beeren durchgeſeihet oder abgekläret worden, die zurück gebliebenen Körnchen und Hülſen, wäſchet ſie rein, läßt ſie an der Luft trocken werden, feuchtet ſie mit Rhein- oder weiſſem Weine von ſtarkem Geruche an, und preſſet alsdann das Oehl aus, wie man dergleichen aus Lein- und andern Samen zu preſſen pflegt. Solches wird hinge-

hingeſetzt, damit das Unreine zu Boden falle, worauf das klare Oehl abgegoſſen oder ſonſt abgeſondert wird. Die Doſis iſt 1 bis 1½ Quent, oder ein halber Löffel voll, innerlich. Oder man zerquetſcht die Hohlunderbeeren ſelbſt, und gießt währendem Stoßen immer ein wenig Waſſer hinzu. Wenn ſie genug zerquetſcht ſind, läßt man den Liquor wieder bey dem Feuer verdampfen, und preſſet alsdann das übrige ſtark aus: ſo bekömmt man ein Oehl, welches, wenn man es eine Zeit lang an der Sonne ſtehen läßt, ſubtiler gemacht und ferner gereinigt werden kann. Man giebt davon, nach der Maße der Kräfte des Patienten, und der Stärke der Krankheit, 10 und mehr Tropfen ein. Beydes wirkt ſtarkes Erbrechen, und zugleich Purgiren, und hat ſich in der Waſſerſucht, Gelbſucht, hypochondriſchen Blähungen, Spannungen und Schwermuth, Epilepſie, kalten Fieber, Uebelkeit, Vergiftungen, Gicht (ehe ſie ausbricht,) Krätze u. a. m. nützlich bewieſen. Man nimmt es mit warmem Bier oder ſonſt einer Suppe. Aeußerlich dient es, die Geſchwulſten zu zertheilen, und die dabey ſich einfindenden Schmerzen zu lindern, beſonders nach Bienen- und Weſpenſtichen; allerley Geſchwüre des Kopfes, nach aufgebrochenen Peſtbeulen u. d. gl. zu reinigen und zu heilen, wenn der dritte oder vierte Theil Terpenthin darunter gemiſcht wird; in der Krätze, dem um ſich freſſenden Ausſchlage, da man Bleyzucker, Schwefelblumen, das Pulver von Lycopodium ꝛc. darunter miſchet. Wenn es aufgeſchmieret oder eingegoſſen worden, pflegt man wohl ein Hohlunderblatt darüber zu legen. Uebrigens wird das aus den Kernen geſchlagene Oehl auch häufig von den Vieharzten als ein Wundmittel gebraucht.

An den Hohlunderbäumen, unten am Stamme, pflegt, wenn ſie alt werden, eine Gattung von Schwamm zu wachſen, welcher deswegen Hohlunder-Schwamm,

Fliederſchwamm, Fungus ſambucinus, und weil er hohl und runzelig iſt, und daher einige Aehnlichkeit mit einem Menſchenohre hat, Ohr-Schwamm, Agaricus auriculae forma, Fungus membranaceus auriculam referens *C. B.* auch, weil dafür gehalten worden, daß der Verräther **Judas** an einem Hohlunderbaume ſich erhenkt habe, Judasöhrlein, oder Judasohr, (auch Johannisohr) Auricula Judae; Fungus Auricula Judae, coloris ex cineraceo nigricantis, perniciosus, in ſambuci caudice naſcens *J. B.* Fr. Oreille de Judas, auch *Mäuſeöhrlein*, oder *Mäuſeohr*, genannt wird. Er wächſt außer den Hohlunderbäumen, auch auf den Stämmen anderer alter faulender Bäume, z. B. am Hagedorn. Er ſtellt einen platt aufſitzenden, mehr oder weniger ausgehöhlten und aufgeſtutzten, runzelichen, grauen, häutigen Schwamm vor, welcher faſt wie ein Ohr geſtaltet iſt, und auf der obern Seite wegen der kleinen graugrünlichen Härchen glänzet. Auf dieſer Seite ſitzen auch viele Fruchttheilchen, welche, wenn ſie reif ſind, entweder abfallen, oder durch eine Federkraft weggetrieben werden. Anfangs iſt das ganze Weſen ſchleimicht und zitternd, wird aber nach und nach zähe, und dem Leder ähnlich. Zu welchem Geſchlechte dieſe ſchwammartige Pflanze eigentlich gehöre, kommen die Schriftſteller nicht mit einander überein. Hr. v. **Haller** rechnete ſolche zu den Agaricis, Hr. **Gleditſch** zu den Faltenſchwämmen, der Ritter **Linnè** hat ſolchn ehedem mit den Gallerten, nachher auf Veranlaſſung des Hrn. **Gleditſch**, mit den Becher- oder Schüſſel-Schwämmen (Peziza) vereinigt. Es iſt alſo dieſelbe jetzt Peziza Auricula, da ſolche ehedem Tremella Auricula, war. Auch Hr. v. **Haller** hat in der neuen Ausgabe der ſchweitzeriſchen Pflanzengeſchichte ſolche unter den Blätterſchwämmen angeführt.

Dieſer Schwamm wurde ehemals von den Aerzten in macherley Leibesgebrechen gebraucht. Sim. Pauli, in *Quadripart. botan.* Frf. M. 1708, 4. S. 155, kann nicht genug rühmen, wie mächtig und bald er die Röthe, Hitze und Schmerzen der Augen vertreibt, wenn er in bloßem Waſſer oder in einem Augenwaſſer, als z. B. dem Roſen- oder Ritterſpornwaſſer, eine Nacht über eingeweicht, und alsdann über die Augenlieder gelegt wird. Man legt ihn in der Augenentzündung auch auf das Genick, wenn er vorher in Poleywaſſer eingeweicht worden. Zugleich iſt er dienlich, die Unreinigkeiten, die ſich an den Augen in Entzündungen, Wunden, Geſchwüren ꝛc. ſammeln, abzuwiſchen, nachdem er vorher in Hohlunderblumenwaſſer gequollen iſt. Wider das Zahnweh iſt bereits oben, S. 270. ein Mittel aus dieſem Schwamme und andern Stücken vom Hohlunder angezeigt worden. Wo Würmer in den Zähnen vermuthet werden, kann man ein Schwämmchen in den hohlen Zahn ſtecken, oder es feſt zwiſchen den Zähnen halten. In Entzündungen, Geſchwulſten und Geſchwüren des inwendigen Mundes, des Halſes, der Mandeln, des Zäpfchens, in den Schwämmen (Aphthae) der Kinder, wird der in Waſſer gequollene Schwamm zum Abwiſchen gebraucht. Man kocht ihn mit Milch, thut etwas gemeinen Honig, Hohlunderhonig, Roſenhonig ꝛc. dazu, und gurgelt ſich damit. Vornämlich iſt er, alſo gebraucht, in der Bräune bewährt befunden worden. In denen Geſchwüren, welche viel ſogenanntes Gliederwaſſer geben, wird empfohlen, das Pulver von getrockneten Schwämmen und dem Marke des Hohlunders einzuſtreuen. In ſtarken Verhaltungen ſtreuet man ein Pulver von gleicher Quantität Schwamm und dem obengedachten Beeren-Triſenet, (wozu noch der dritte Theil von getrocknetem Eyweiß, und der ſechſte Theil von Hohlundermark und Traganth gemenget werden

den kann,) auf die blutenden Oerter, nachdem das Blut mit einem Schwamme abgewiſcht worden. Wenn einmal nicht genug iſt, wird ſolches wiederholt, und zugleich, wie gewöhnlich, Carpie darüber gebunden, u. ſ. w.

Dieſer Schwamm hat aber auch innerlich ſeine Kraft bewieſen. Man legt ihn in Bier, Wein, Branntwein ꝛc. oder kocht ihn damit, und giebt es wider die Waſſerſucht, Gelbſucht, Verſtopfung der Gekrösadern und Drüſen, auch daher entſtandenen dicken harten Leib, Kröpfe, Mutterplage, Pocken, Maſern u. ſ. w. Wider die Waſſerſucht, Gelbſucht, u. d. gl. kocht man ihn zugleich mit der Hohlunderrinde, wie bereits oben geſagt worden. Die Schwämmchen werden auch in Milch geſotten, und dieſe Milch wird den kleinen Kindern gegeben, darnach ſie wohl gedeihen ſollen. Das Pulver von den Schwämmen thut man in der Bräune zu dem Hohlundermus, welches mit Zucker bereitet worden, und ſchluckt davon öfters hinunter. Oder man nimmt 2 oder 3 Schwämmchen, läßt ſie 1 oder 2 Stunden lang in Hohlunderblüthwaſſer aufquellen, hernach gelinde aufſieden, ſtößt es in einem ſteinernen Mörſer, und drückt es durch ein Haarſieb; unter dieſen dicken Saft rührt man ſo viel Hohlunderbeerſyrupp und Gerſtenzucker, als zu einem Leckſafte (Linctus) nöthig iſt. Das Pulver von den Schwämmen giebt man auch ein, das Naſen- und anderes Bluten zu ſtillen, entweder allein, oder mit Hohlundermark, präparirten Krebsſteinen, Muskatennuß, Pomeranzen- und Citronſchalen, u. d. gl.

Des **Hohlundermarkes**, welches ſich in dem innern Holze der jungen Zweige findet, iſt bereits einigemal Erwähnung geſchehen, wie es in Vermiſchung mit andern Sachen nützlich gebraucht werden kann. Inſonderheit wird daſſelbe als ein Mittel, den Stein und Gries durch den Urin fortzutreiben, und deswegen

wider den Lendengries (Nephritis) gerühmt. Blochwitz erzählt, daß ein an der Waſſerſucht und dem Steine kranker Mann bloß dadurch geneſen, daß er, auf den Rath einer Bauersfrau, das klein zerſchnittene Hohlundermark verſchluckt, wonach in kurzem der Gries und eine Menge Waſſer von ihm gegangen. Man gießt auch über klein geſchnittenes Mark den Berenſpiritus, ſeihet es nach 14 Tagen durch, und drückt dabey das Mark feſt aus; hievon giebt man, Morgends und gegen Abend, jedesmal einen Löffel voll, wider den Stein. Die Kraft wird verſtärket, wenn man Wacholderbeeren auf gleiche Weiſe bereitet, und beydes hernach zuſammen ſchüttet. Oder man nimmt zerſchnittenes Mark 2 Loth, und Süßholz $1\frac{1}{2}$ Loth, zerſtoßene trockne Hohlunderbeerrn, und friſche Wachholderbeeren, von jedem 3 Loth, und macht hieraus ein Extract, ſo wie oben von dem Hohlundermusextracte geſagt worden iſt. Bey dem Gebrauche ſind die andern mediciniſchen Regeln, die Steinkrankheit betreffend, nicht aus der Acht zu laſſen. In näſſenden Geſchwüren wird das gepülverte Mark, wozu man etwann den 12ten Theil Pomeranzenſchalen thun kann, eingegeben, welches auch einzuſtreuen dient.

Aeußerlich iſt das Mark, weil es quillt, dazu dienlich, Wunden, Geſchwüre, Fiſteln, Fontanellen u. d. gl. zu erweitern. Auch dient es, gepülvert, zum Austrocknen der Wunden, Geſchwüre, vom Froſte aufgeriſſenen Händen ꝛc. Es wird überdies mit zu einer Salbe genommen, wovon oben, S. 271, Meldung geſchehen iſt. Hippokrates verordnet, in Entzündung der Mutter, die nach ſchwerer Geburt entſteht, das glatt geſchabte Mark einzuſtecken. In Gichtſchmerzen kocht man eine gute Quantität Mark in 1 Quart Rheinwein, und eben ſo viel Urin, bis die Hälfte eingekocht iſt; darein taucht man ein wollenes Tuch, legt ſolches warm auf,

und

und wenn es trocken geworden iſt; erneuert man es; zuvor aber reibt man den Ort mit Branntwein.

Die Aſche von den getrockneten und verbrannten Blättern und allen andern Theilen des Hohlunderbaumes, (welche hiezu noch gut ſind, nachdem ſchon die übrigen nützlichen Sachen daraus bereitet worden,) beſitzt eine auflöſende und verzehrende Kraft; daher kann ein ſich erſt erzeugendes Augenfell damit weggebeizt werden, wenn man ſie durch eine Federſpule einbläſet. Es wird daraus, mit Wein, oder Hohlunderblumenwaſſer, oder 1 Theil Wein und 3 Theilen Blumen- oder gemeinem Waſſer, eine Lauge gemacht, und zu beſſerm Geſchmack etwas Zucker oder Honig, und zwar entweder gemeines oder Hohlunderhonig, auch Zimmet, darunter gethan; ſie iſt alsdann nützlich in Verſtopfung der Eingeweide des Unterleibes, in der Waſſerſucht, Gelbſucht u. d. gl. Morgens und Nachmittags ein Glas voll getrunken, und darnach ſich gelinde bewegt. Wenn Wachholderaſche dazu gethan wird, iſt es deſto kräftiger. Wie man ſie für den heiſern Hals bereitet, iſt oben, S. 272, gelehrt worden. Man kann auch das abgekochte Waſſer, welches zu Klyſtieren in Stein- und andern Beſchwerden gebraucht werden ſoll, zu deſto beſſerer Reinigung durch ſolche Aſche laufen laſſen.

Aus der Aſchenlauge wird das Hohlunderſalz gezogen, indem ſo lange friſches Waſſer über die Aſche gegoſſen wird, bis alle ſalzige Materie heraus gebracht iſt; alsdann wird die abgegoſſene Lauge filtrirt, an ein mäßiges Feuer geſetzt, daß die Feuchtigkeit verdampfe; hernach wird es in den Keller geſetzt, damit das Salz anſchieße, welches ferner durch wiederholtes Auflöſen, Filtriren und Anſchießen geläutert werden kann. Dieſes Salz löſet auf, zertheilt und reiniget, wie die Aſche, und wird daher mit großem Nutzen wider Catarrhe, und zu befürchtende Schlag- und Lähm-

Flüſſe, entweder allein, oder mit dem dritten Theile eines flüchtigen Salzes; in kalten Fiebern, Stein, Würmern ꝛc. zu 1 Scrupel, ½ Quent, oder 2 Scrupel, gebraucht. Man thut es auch in die reinigenden Gurgelwaſſer in Mund- und Halsſchäden u. a. m.

Von dieſem Salze wird, nach den Regeln der Chemie, ein Hohlunderſalzſpiritus deſtillirt, welcher, wie andere dergleichen Spiritus, zum Auflöſen in Catharrhen, in verſchleimten und ſchwachem Magen, in Wechſelfiebern, in Verſtopfung des Gekröſes und anderer Eingeweide, in der Kolik, Waſſerſucht, Steinkrankheit, zu Verhütung der peſtilenzialiſchen Seuchen, u. ſ. f. gute Dienſte thut. Man nimmt davon 6 bis 8 Tropfen. Aeußerlich verzehrt er auch das wilde und faule Fleiſch.

Die Kraft des Hohlunderbaumes erſtreckt ſich auch ſo gar auf das bloße Holz, und auf den Schatten. D. Pauli, in ſeinem viertheiligen Kräuterbuche, S. 155, f. erzählt folgenden merkwürdigen Vorfall. Eine Frau lag an einem bösartigen Fieber danieder, wobey ſich eine Geſchwulſt des Halſes fand, daß dieſer zum öftern geſpritzet werden mußte. Sie konnte aber die Spritze des Wundarztes, ob ſie gleich von Silber war, nicht vertragen, ſondern empfand davon Ekel und Neigung zum Brechen mit unterlaufendem Schluchzen, weil die Spritze von dem vielen Gebrauche bey allerley Leuten, die an derſelben Krankheit lagen, Unreinigkeit an ſich genommen hatte, und von den ſauren Arzneyen, die zu den Gurgel- und Spritzwäſſern gemiſcht wurden, angegriffen war, daß dieſe daher einen garſtigen Geruch und metalliſchen ekelhaften Geſchmack bekommen hatte. Der Ehemann gerieth deswegen auf den Einfall, und machte für ſeine Frau eine Spritze von einem Hohlunderaſte, dergleichen die Knaben zum Spielen zu machen pflegen. Als dieſe Spritze anſtatt der erſtern gebraucht wurde, hörten

ten die vorigen Ungemächlichkeiten auf. **Jo. Hartmann**, in *praxi chymiatr.* Genev. 1639, 8. S. 70, ließ die mit der fallenden Sucht Behafteten, nebſt dem Gebrauche des Angehänges, welches ich hernach beſchreiben werde, alles Getränk durch Hohlunderröhren einſaugen. Die Zahnſtocher und Ohrlöffel von Hohlunderholz werden gebraucht, ſich vor den Schmerzen an dieſen Theilen zu verwahren. Man pflegt auch einen ſolchen Zahnſtocher am Zahnfleiſche blutrünſtig zu machen, und darauf in einen Hohlunderbaum, welcher von der Morgenſonne beſchienen wird, zu pfropfen; wovon alles Zahnweh vergehen ſoll. Man macht auch hölzerne Löffel und Trinkkannen aus Hohlunderholz, zum täglichen Gebrauche, und empfängt dadurch die Wirkungen des Hohlunders zur Geſundheit.

Das vorerwähnte Angehänge beſteht in folgendem. Auf den abgeſtümpften Weidenbäumen, (*) inſonderheit wenn ſie alt geworden ſind, findet man öfters Hohlunderſträuche wachſen, zumal an ſolchen Orten, wo in der Nähe Hohlunderbäume zu Gartenzäunen gepflanzt ſind. Solche Sträuche werden am beſten in dem Sept. und Oktober, wenn die Beeren reif ſind, 1 oder 2 Tage vor dem Vollmonde geſammelt. Man nimmt aber nur die dünnen Aeſte oder Stangen. Einen ſolchen Stängel zerſchneidet man mit der Rinde und allem übrigen quer durch in kleine Scheiben, und bindet deren neun in ein leinenes oder ſeidenes Beutelchen, und hängt dieſes mit einem einfachen leinenen Faden an den Hals, ſo daß das Beutelchen gerade auf die Herzgrube trifft, bindet es auch zu deſto mehrerer Verſicherung darauf feſt mit einem leinenen oder ſeidenen Bande, welches um den Leib geſchlagen wird, und ſo läßt man es hängen, bis der Faden von ſelbſt, ohne die geringſte Gewalt, entzwey reißt; alsdann wird das Säckchen, nachdem das Band aufgelöſet, mit einem Zängelein oder dergleichen Werkzeuge weggenommen, nicht aber, weder von Menſchen noch Thie-

(*) Einige ſchreiben dem Fliederſtrauche, der auf Lindenbäumen wächſt, gleiche Kraft zu. Man macht auch ein Kreuzchen von über einander gelegten Hohlunder- und Weidenſtängeln, und hängt ſolches an. S. Heinr. Peträus in ſeiner Noſologia harmonica, Lib. I. Diſſ. 6.

Thieren, mit bloßen Händen oder Füßen, auch von den Patienten ſelbſt nicht, berührt, darauf in das Waſſer geworfen, oder an einen verborgenen Ort, wo ſo leicht kein Menſch noch Thier hinkommt, vergraben. Es kann zu allen Zeiten, vor oder nach dem Anfalle, angehängt werden; vorher aber iſt nöthig, den Leib gehörig zu reinigen, auch hernach innerliche gute Arzeneyen daneben zu gebrauchen. Wenn nun alles recht gemacht wird, ſo bezeugen gelehrte und erfahrne Aerzte, daß dieſes Mittel gedachte Krankheit entweder ſofort hebet, oder wenigſtens vermindert und allmählich vertreibet, und niemals fehlet, ſowohl bey Alten und Jungen, wenn ſie auch ſchon ſehr lange damit behaftet geweſen. Solches bezeugen D. Joh. Hartmann in genanntem Buche; D. Joh. Fabricius, bey ſeinem Schwiegerſohne Sim. Pauli, in oft angeführtem Werke, S. 154; D. Abaso. Payngk, beym Bartholin, in ſeinen anatom. Geſchichten, 4 Hund. 69 Geſch. S. 373. Mehrere findet man im Zorn angeführt. Dieſe Wirkung allein muß dem Hohlunder einen großen Werth geben.

Von eben denſelben Stängeln, oder den Wurzeln deſſelben Strauches, macht man ein Pulver, und giebt es den Säuglingen im erſten Brey. Man glaubt, daß ſie dadurch vor aller Gefahr der Epilepſie bewahrt bleiben.

Ein anderes Angehänge macht man aus Hohlunder, welcher niemals von der Sonne beſchienen worden; davon ſchneidet man das Stück, welches zwiſchen zwey Knoten eines Stängels iſt, ab, und hängt es wider die Roſe an den Hals. Man ſchneidet es auch wohl in Scheiben, und nähet dieſe in ein leinenes Beutelchen: von deren heilſamen Wirkung Blochwitz, Sect. 3, Cap. 29, S. 268, f. Beyſpiele anführt.

Es haben, wie Zorn berichtet, Verſchiedene wahrgenommen, daß Perſonen, welche die fallende Sucht das erſtemal gehabt, und nach ſolchem Anfalle ſich nur unter einem Hohlunderbaume ſchlafen gelegt, dadurch von allen ferneren Anfällen befreyet worden ſind. Hingegen hat der quedlinburgiſche Bader Worbs an ſeinem eigenen Leibe nicht etwann ein, ſondern wohl tauſendmal erfahren, daß, wenn er nur in den Schatten des Fliederbaumes geſtanden, er bald darauf eine Müdigkeit, Trägheit, Schmerzen und Geſchwulſt der Drüſen, die inſonderheit in den Weichen

bis

bis zu der Größe eines Hühnereyes geſchwollen, ferner nach 1 oder 2 Stunden ein Fieberſchaudern bey einer Stunde lang, mit darauf folgender Hitze, Kopfwehe und übrigen Fieberzufällen empfunden, wovon er doch, wenn er ſogleich nur Fliedermus, oder ein anderes Medicament von Hohlunder, genommen, allemal binnen 24 Stunden wieder geneſen.

Iac. Schmid obſ. de febri ex umbra ſambuci orta, ſt. in den Miſc. Nat. Cur. Dec. II. A. 2. Obſ. 127.

Ob wir gleich aber bisher ſo vielen herrlichen Nutzen des Hohlunders zur Geſundheit und zur Heilung der Krankheiten bemerkt haben: ſo giebt es doch Perſonen, welche denſelben, und alles was daraus zu Arzeneyen oder Speiſen bereitet wird, durchaus nicht vertragen können. Alſo erzählt D. Jo. Cph. Götz, in ſeiner Obſ. de abhorrescentia ſambuci, in den *Act. phyſ. med. Acad. N. C.* Vol. II. obſ. 202, daß Jemand von dem bloßen Anblicke des Flieders und daraus verfertigter Sachen übel geworden, und wenn etwas nur ſehr weniges davon unter andere Sachen gemengt worden, er, ſobald er dieſelben nur mit den Lippen berührt, in Ohnmacht gefallen iſt; ſeine Schweſter aber bekam davon ſo gar Convulſionen und Raſerey, da doch ihre beyde Aeltern dergleichen ſehr wohl vertragen konnten.

Nach des Tho. Bartholin Bemerkung, in *Hiſtor. anat.* Cent. IV, hiſt. 16, ſind die Beeren den Hühnern eine tödliche Speiſe; doch iſt dieſes ſehr zweifelhaft, da andere Vögel die Beeren gerne freſſen.

Außer der Medicin hat der Hohlunderbaum noch zu vielerley Handlungen des menſchlichen Lebens ſeinen Nutzen.

Wenn Aepfel, inſonderheit Borsdorfer, mit Hohlunderblumen umwickelt oder bedeckt werden, bekommen ſie einen Geruch und Geſchmack wie Muskatellerbirnen. Wenn der Wein kahmig geworden, erlangt er von eingelegten trocknen Hohlunderblumen wieder ei-

nen guten angenehmen Geſchmack; ſolcher Wein aber pflegt, wenn man etwas viel davon trinkt, den Kopf einzunehmen. Daß der Wein, wenn man ihn mit Hohlunderblumen gähren läßt, davon einen Muskateller Geruch und Geſchmack erhalte, iſt bereits oben erwähnt worden. Der Eſſig wird auch mit Hohlunderblüthe wohlſchmeckend gemacht, und heißt in Frankreich Surat. Man halte hiebey, was oben S. 281, 284, u. 293, geſagt worden. Die ganzen Blüthkronen werden in die Quargkäſe geſchlagen; imgleichen werden ſie durch einen ſo genannten Nonnenteig gezogen, oder in einen dünnen Teig von Eyern und Kraftmehl getunkt, und in Butter gebacken, bis ſie bräunlich gelb werden. Dergleichen ſo genannte **Hohlunderküchlein** ſind von recht angenehmen Geſchmacke. Von der Zubereitung der Hohlunderdolden mit Eyern, iſt bereits oben, S. 277, Meldung geſchehen. Der aus den reifen Beeren gedrückte Saft wird mit Pflaumen- (Zwetſchchen-) Mus gekocht, und giebt dieſem eine ſchwärzere Farbe und beſſern Geſchmack, und macht auch, daß es ſich länger halten kann.

Wenn Hohlunderzweige in die Maulwurflöcher geſteckt werden, laufen die Maulwürfe weg, oder ſterben davon. Man pflegt Hohlunderſtämme vor die Viehſtälle zu ſetzen, auch Krippen für die Kühe, und Eimer, worein ſie gemolken werden, aus dem Holze zu machen. Man glaubt, die Zauberey und ihren Schaden dadurch abzuwehren. Wenn die Stuben mit dem Waſſer, worin Hohlunderblätter gekocht ſind, beſprenget werden, ſo vertreibt ſolches die Fliegen. Das mit den jungen Stängeln gekochte Waſſer tödtet die Flöhe. Vom Gebrauche der Hohlunderblätter zu Vertreibung der Kornwürmer, ſ. unter **Korn-Wurm**; und von dem Gebrauche derſelben wider Mückenſtiche, ſ. unter **Mücke**. Das Räuchern mit friſchen Hohlunderzweigen und Blättern vertreibt die Hausgrillen oder Heimchen,

chen, ſo wie auch das Heizen der davon beläſtigten Zimmer mit dem Holze eines alten abgeſtorbenen Hohlunderbaumes; ſ. Th. XX, S. 44.

Nach Gullet, einem engliſchen Landwirthe, kann man mit den Blättern die Raupen von dem Kohle, die Erdflöhe von den Rüben, den Roſt von dem Weizen, und den Hönigthau von andern Pflanzen abhalten.

A letter from Mr. *Chriſtoph. Gullet* to Matth. Mary, on the effects of Elder, in preſerving growing plants from Inſects and Flies, ſt. im 62. B. der Philoſ. Tranſact. Lond. 1772, 4. Art. 23, S. 348—352.

Das Holz, beſonders der Aeſte, welches überhaupt Anfangs ſehr zerbrechlich iſt, wird nach und nach recht feſt, dicht, zäh und hart, daß es ſich, der dazu erforderlichen Bearbeitung halber, dem härteſten Birkenholze, ſo wie es ſich am unterſten Stamme befindet, nicht wenig vergleichen läßt; es iſt aber noch feiner. Sonſt hält es viel und zu lange Saft, daß es, wenn es nicht wohl und langſam, aber auch hinreichend genug getrocknet wird, ſehr ſtark aufreißt. Wenn es nicht recht ſtark iſt, wird es, der feinen Markröhre halben, im Großen nicht viel verarbeitet. Die grünen Stämmchen, wenn das Mark heraus genommen iſt, ſind, wegen der in ihnen vorhandenen Feuchtigkeit, gar bequem, um Zweiglein, die man zum Pfropfen weit verſchicken will, recht friſch und gut zu erhalten.

Das recht gerade gelbe Hohlunderholz wird zu Linealen, Handgriffen und Einfaſſungen verſchiedener mechaniſchen Inſtrumente, auch zu kleinen hölzernen Werkzeugen angewendet, auch zu Handruthen an Dreſchflegeln, zu Heften der Zimmeraxten, zu Bogen, Schäften an Pfeilen oder Bolzen, Röhren und Schläuchen an den Bier- und Weinfäſſern ꝛc. zu Fiſcher-Knitt- und groben Filetnadeln, auch von den Schuſtern zu Pflöcken in den Abſätzen, gebraucht. Die Alten haben, wie Plinius meldet, Schilde daraus gemacht. Seiner Farbe wegen, iſt es nebſt der Wurzel,

keins der ſchlechteſten für die Kunſttiſchler zum Ausle=gen; wie das alte und recht harte, für die Drechsler. Wie es denn bey allerhand kleinen Manufacturen und Fabriken, und beſonders bey ſolchen Maſchinen mit Nu=tzen gebraucht wird, wo die Spillen ſehr ſchnell, heftig und lange herum laufen müſſen, als wovon ſonſt andere Holz=arten überaus leicht brennen.

Das Holz iſt auch unter dem Heck=und Reisholze bey der Feuerung ſehr gut; auch iſt die Kohle, nach den Birken=und Ellernkohlen, eine der beſten.

Die reifen Beeren werden zum Färben des Brannt=weines gebraucht.

Rüdig. Frid. Overlgün obſ. de modo ſpiritum vini vulgarem, aliumve, elegantiſſimo colore rubello imbuendi, absque impenſis, per baccas ſcilicet ſambuci, ſt. in Act. phyſ. med. Acad. N. C. Vol. VII. obſ. 25.

Sie färben auch auf Leinen braun. Das Garn oder Leinen wird vorher in einer Lauge von Alaun ge=beizt, hernach wird eine Brühe von Hohlunderbeeren mit Zuſatz von etwas Grünſpan bereitet, das Leinen darinn gekocht, und währendem Sieden beſtändig um=gerührt.

Nach dem Berichte des Hrn. D. Sieffert, im 2. St. ſeiner Verſuche mit einheim. Farbematerien, zum Nu=tzen der Färberey, Altenb. 1776, gr. 8. S. 215. fgg. gab die Rinde des Hohlunders, welche bey alten aſchfar=big und rauch, bey jungen Zweigen aber grün iſt, mit ſie=dendem Waſſer ausgezogen, eine bräunliche Brühe, wel=che ekelhaft roch, und gar keinen Geſchmack hatte. Vor ſich färbte ſie den wollenen Zeug faſt gar nicht. Von der kauſtiſchen Lauge ward ſie etwas dunkler, und der wollene Zeug von dieſem Mengſel gelblich. Die Alaunlauge ver=änderte ſie gar nicht, und der Zeug nahm von dieſem Menſel gar keine Farbe an.

a. Ein Theil weinſteinige Grünſpanlauge, mit 4 Th. Hohlun=derrindenbrühe, machte ein meergrünes Mengſel, welches gleich nach der Vermiſchung trübe ward, und grünlich grauen Niederſchlag fallen ließ. Der wollene Zeug, wel=cher vorher 3 Stunden in der Brühe gelegen hatte, ehe

die Grünſpanlauge zugeſetzt ward, und nach der Vermiſchung noch eben ſo lange in dem Mengſel liegen blieb, behielt nach dem Waſchen wenig Farbe, die in das Meergrüne fiel.

3. Das Mengſel aus Schwefellauge und dieſer Brühe ward bald nach der Vermiſchung trübe, und roch ſtark nach faulen Eyern.

4. Die weinſteinige Eiſenlauge lies ſich mit der Brühe, ohne ſie trüber zu machen, noch etwas aus ihr niederzuſchlagen, vermiſchen; ſie färbte dieſelbe auch dunkler braun; nur der Zeug behielt von dieſem Mengſel nach dem Waſchen gar nichts beträchtliches von Farbe.

5. Zwey Theile Lauge von gereinigtem Eiſenvitriol, und 1 Th. Kochſalzlauge, mit einander vermiſcht, und davon 1 Theil unter 8 Theile Brühe, ward dunkler, als das vorhergehende Mengſel, trüber, und ſetzte bald nach der Vermiſchung grünlichen Niederſchlag ab. Der wollene Zeug hatte nach dem Waſchen von dieſem Mengſel eine fahle Farbe, welche, der Sonne ausgeſezt, etwas dunkler ward.

6. Wenn das Mengſel No. 2, 2 Stunden geſtanden hat, ſo weiche man wollenen Zeug, Leinwand und Taffet ein, und ſeze, wenn dieſe 1 Stunde darin gelegen haben, ſo viel kauſtiſche Lauge, als vorher Grünſpanlauge hinein gekommen zu: ſo wird es nun ſehr dunkelgrün, und der vorige grünlich graue Niederſchlag meiſtens aufgelöſet. Man laſſe die eingeweichten Stücke noch 12 Stunden darin liegen, und wende ſie unter der Zeit einigemal um. Das Mengſel hat nun gelben Niederſchlag, und der wollene Zeug iſt dunkel, faſt ſchwarz; die Leinwand fällt ins Meergrüne; der Taffet ins Lila, iſt aber zu ſehr angegriffen und mürbe geworden. Weicht man in das noch Uebrige von dieſem Mengſel wieder friſchen wollenen Zeug ein, und läßt ihn 8 Stunden darin, ſo wird er nun davon dunkelgrau gefärbt. Alle dieſe Farben wurden von der Sonne ſehr wenig verändert.

7. Sezt man dem Mengſel No. 2, ſtatt der kauſtiſchen Lauge, eben ſo viel von einer mit Faulbaumrinde bereiteten Laugenbrühe zu, und verfährt im übrigen, wie im vorhergehenden Verſuche angegeben worden iſt: ſo iſt der wollene Zeug nicht ſo dunkel, wie der vom vorhergehenden Mengſel; die Leinwand braunroth; der Taffet wieder angegriffen und mürbe. Der in dem noch übrigen Theile

von

von dieſem Mengſel wieder friſch eingeweichte Zeug wird bräunlich fahl, und dieſe Farben verändern ſich in der Sonne gar nicht.

Vom gemeinen Hohlunder, ſ. 62. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753.
Worin beſteht der verſchiedene Nutzen des Hohlunderbaums? abgehandelt von L. A. M. ſt. im 14. St. der Hannov. nützl. Sammſ. v. J. 1758.
Von Arzeneyen aus dem Hohlunderbaume, ſ. das 57. St des Hannov. Magaz. v. J. 1780, Col. 911, f.
Mart. Blochwitzii Anatomia Sambuci. Lpſ. 1631. 12. Lond. 1650. 12.
Engl. überſ. von Sherley, Lond. 1677.
Hans Carl von Carlowitz Anweiſung zur wilden Baumzucht, Lpz. 1713, f. S. 315.
Jo. Gottl. Gleditſch Forſtwiſſenſchaft, 2 Band. Berl. 1775, gr. 8. S. 942, fgg.
Guiot Forſthandbuch, Nürnb. 1771, 8. 167—169.
J. B. Hoffmanns Abh. von dem Hohlunder, ſt. im 54 und 55. St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1762.
Ge. Matthiä Abh. von dem mannigfaltigen Nutzen des Hohlunderbaums ſt. im 66—69. der Hannov. nützl. Sammſ. v. J. 1758.
Jul. Bernh. v. Rohr Geſchichte der Bäume und Sträucher in Teutſchland, Leip. 1732, f. S. 240—243.
Io. Rud Tidemann hiſtoria ſambuci vulgaris. Groning. 1733. 4.
Ge. Wolf. Wedel diſſ. de ſambuco. Reſp. Frid. Aug. Treiſe. Jen. 1720. 4. 5 B.
Vom Nutzen des Hohlunders, ſ. D. Fr. Aug. Weitz. churſächſ. Landphyſicus, 1 Jahr, 1771, gr. 8. 7 St. S. 97—100.

Der Hohlunder mit geflecketen oder geſcheckten Blättern, Sambucus vulgaris ex luteo variegatis *du Ham.* Fr. Sureau à feuilles panachées, Engl. the yellow ſtriped Elder, the blotted Elder, iſt von dem bisher beſchriebenen nur eine Abart. In Pflanzungen nimmt er ſich nicht übel aus, und giebt eine angenehme Verſchiedenheit.

II. **Den peterſilienblätterigen Hohlunder**, Sambucus folio laciniato *C. B.* & *du Ham.* Sambucus laciniata, foliis pinnatis, foliolis laciniatis floribus umbellatis, caule fruticoſo *Linn.* Sambucus laciniata, foliis pinnatifidis, floribus umbellatis, caule fruticoſo

ramo-

ramoſo *Mill.* Fr. Sureau à feuilles de Perſil, Engl. the Parsley-leaved Elder, hält Linné für eine Spielart, Miller und du Roi aber, denen wir billig beypflichten, für eine beſondere Art. Er blühet niedriger, wächſt nicht ſperrig, die Blättchen ſind tief eingeſchnitten, in viele ſchmale, ſpitzige Lappen getheilt, und gleichen daher den Blättern der Peterſilie. Die Blumen haben einen ſchwächern Geruch, und die ſchwarzen Beeren ſind kleiner. Wegen der Schönheit der Blätter verdient er allerdings eine Stelle in Pflanzungen; ſeine Zweige aber, vornämlich die jungen Triebe, ſind, wie ein Band, mit Inſecten umgeben, welches allerdings unangenehm iſt. Uebrigens iſt er dauerhaft, und erträgt alle Kälte.

III. Der nordamerikaniſche niedrige Hohlunder, Sambucus Canadenſis, cymis quinquepartitis, foliis ſubbipinnatis, caule frutescente *Linn.* & *Mill.* Fr. Sureau de Canada, Engl. the Canada-or American Elder; eatable Elder; iſt von Hrn. Kalm bey ſeinen Reiſen in Nordamerika zuerſt entdeckt und bekannt gemacht worden. Er iſt das Mittel zwiſchen dem gemeinen und dem Zwerghohlunder, und ſtirbt mehrentheils den Winter bis auf die Wurzel ab. Die Blätter ſind, wie an den gemeinen, gefiedert, und beſtehen aus 7, auch 5, kleineren ovalen gezahnten Blättern, welche unten bey der Befeſtigung am Stiele ungleich ſind. Die beyden unterſten größten Blätter ſind gemeiniglich in 2, auch 3 Theile getheilt, ſo daß ſie 2 bis 3 Blätter ausmachen. Die Blumenbüſchel erſcheinen im Julius, und kommen in ihrer Geſtalt mit denen vom gemeinen Hohlunder überein. Die weiße Blumendecke iſt klein, die Blume iſt weiß, und die weißen Staubfäden haben Schwefelgelbe Staubbeutel mit weißen Stigmaten. Der Geruch aber iſt ſüſſer und angenehmer, als bey der erſten Art, und gleicht darin dem Zwerghohlunder ſehr. Die Beeren ſind röth-

röthlich, und ſollen eßbar ſeyn. Die Vermehrung iſt durch die ausgehobenen Wurzeln leicht zu bewerkſtelligen. Er verträgt mit den übrigen Arten guten und ſchlechten Boden, und wird über 8 bis 10 Fuß hoch. Von einer beſondern Nutzung deſſelben iſt nichts bekannt.

IV. Der Zwerghohlunder, Ackerhohlunder, Feldhohlunder, Heiland, Heilholder, Hirſchſchwanz, Krauthohlunder, krautartige Hohlunder, Mauerkraut, Niederhohlunder, Sommerholder, kleiner wilder Holder, Achtenſtaude, Actenſtaude, (weil die Alten den gemeinen oder ſchwarzen Hohlunder Acte, und dieſe niedrigere Art oder den Zwerghohlunder Chamaeacte nannten,) Attig, Attich, Haddig, Ottig, Sambucus humilis ſ. Ebulus *C. B.* & *Tourn.* Sambucus parva *Cordi*, Chamaeacte *Dioſcor.* Sambucus caule herbaceo ſimplici *Hort. Cliff.* & *Royen.* Sambucus herbacea *Offic.* Sambucus herbacea, floribus umbellatis *Hall.* Sambucus Ebulus, caule herbaceo ramoſo, foliolis dentatis *Mill.* Sambucus Ebulus, cymis tripartitis, ſtipulis foliaceis, caule herbaceo *Linn.* Fr. Hièble, (lèble, Yèble) Engl. dwarf Elder, Danewort, Wullwort; Schwed. Manablod, Mannaört; Dän. Attik, Sommerhyld; Poln. Chebd, wächſt in ganz Europa, an feuchten und ſchattigen Orten, an Gräben, in Hecken und Holzungen, wild, und treibt jährlich einen 3 bis 4 Fuß hohen Stängel. Seine Wurzel dauert mehrere Jahre, und kriecht weit unter der Erde herum: die Zweige aber ſterben in jedem Winter ab. Die Blätter beſtehen mehrentheils aus 9 länglich ſpitzigen, am Rande ſägenförmig eingeſchnittenen Blättchen von hellgrüner Farbe, und ſind länger als an dem gemeinen oder ſchwarzen Hohlunder. Die Nebenblätter ſind beynahe ſo groß als die kleineren Blätter, und gezahnt. Er blühet bey uns im Julius. Die Stängel der Blumen=

menbüſchel theilen ſich allemal in 3 Aeſte. Die Blumendecke hat weiße längliche Einſchnitte, welche auf den Spitzen roth gefärbt ſind; und eben ſo ſind es die weißen Einſchnitte der Blume auf der untern Fläche. Die dicken Staubfäden ſind weiß; die Staubbeutel und Stigmate purpurfarbig. Die Blumenſtiele ſind grün, mit Rinnen und kurzen Haaren verſehen. Die Blumen ſind größer als bey dem gemeinen Hohlunder, und riechen ſtark, aber nicht angenehm für Perſonen, die nicht Liebhaber von ſüßen Gerüchen ſind. Die Früchte, oder die ſo genannten Acten⸗ oder Attichbeeren, werden im Aug. und Sept. reif, ſind ſchwarz, und nicht ſo ſaftig als bey dem gemeinen Hohlunder. Es vermehrt ſich eine Pflanze leicht durch die unter die Erde ſich weit umher ausbreitenden Wurzeln, daher ſie auch in Gärten nicht dienen, wohl aber in Pflanzungen, wo ſie unter andern Bäumen friſch aufwachſen. Die Schafe laſſen ſie unberührt. In den Apotheken ſind die Wurzel, die innere Rinde, die Blätter, die Blumen, die Beeren und der daraus verfertigte Saft, und die Kerne oder Samen im Gebrauche. Die Wirkungen derſelben ſind ſtärker, als von dem gemeinen Hohlunder. Die Beeren und Blumen ſind abführend, ſtärker aber die innere friſche Rinde, welche in der Waſſerſucht, jedoch nur ſtarken Perſonen, welche geſunde Gefäße haben, verordnet werden kann. Die Beeren zerſtoßen, zu 1 Quent gegeben, treiben den Urin gewaltſam, ſind aber bis zum Erbrechen ekelhaft. Das Decoct von den in weißen Weinhefen gekochten Attichwurzeln wird als ein Umſchlag wider Gichtſchmerzen gebraucht; ſ. Th. XVIII, S. 387. Die Blätter dienen in naſſen Umſchlägen zu geſchwollenen Füßen, und haben, mit Wein gekocht, aufgelegt oft die entzündete Geſchwulſt des Hodenſackes gehoben. Die in den Beeren befindliche Körner gepülvert, und 1 ½ Quent für eine ſchwache, und 2 Quent für

für eine ſtarke Perſon, in weißen Wein eingenommen, iſt eine gute Purganz für Bauern und arbeitſame Leute; ja, man kann es auch wohl in kleiner Doſis den Kindern geben. Eine noch beſſere und gelindere Wirkung hat das Oehl von dieſen Attichkörnern. Die Beeren, welche recht reif ſeyn müſſen, werden zerſtoßen, und in Waſſer gethan. Was gute Kerne ſind, fallen zu Boden, und dieſe ſind zu behalten; was aber oben aufſchwimmt, thut man hinweg. Wenn man ſie aus dem Waſſer genommen hat, wäſcht man ſie mit weiſſem Wein, läßt ſie im Schatten trocken werden, und hängt ſie in Säckchen auf. Das Attichöhl wird folgendermaßen gemacht. Man nimmt etwa 10 Pfund Attichkerne, pülvert ſie fein, und läßt ſie in einem groſſen glaſurten Topfe in reinem Waſſer 7 bis 8 Stunden lang ſieden. Wenn das Waſſer einſiedet, kann man wieder ſo viel heißes Waſſer nachgießen; den Schaum davon, aus welchem das Oehl wird, muß man fleißig nach und nach abſchöpfen, und in ein Glas zuſammen thun. Dieſes muß wohl zugemacht, und verlutirt in friſchen Pferdemiſt tief eingegraben, nach 8 oder 10 Tagen wieder heraus gehoben, und das oben aufſchwimmende Oehl von dem Waſſer abgeſondert, durch ein härenes oder anderes ſauberes Tuch geſeihet, und in einem reinen Glaſe zum Gebrauche wohl verwahret werden. Ein halber Löffel voll von dieſem Oehl, 4 Stunden vor der Mahlzeit in einer Suppe genommen, iſt hinreichend, eine mittelmäßige Perſon zu purgiren. Es iſt auch für die Gliederſchmerzen, warm eingerieben, ein vortreffliches Linderungsmittel.

Man kann auch die violett färbenden Beeren zum Färben des Leinens gebrauchen; und wenn man mit ihrem Safte Weineſſig vermiſchet, wird ungekochte Leinwand himmelblau. Man kann auch auf gleiche Art das Leder damit blau färben.

Herm. Paul. Iuch. Diſſ. de ebulo ejusque uſu medico., Reſp. Jo. Ant. Zangerl., Erf. 1745, 4. 4. B.

V. Der

V. Der Traubenhohlunder, Traubenholder (weil deſſen Blumen und Beeren nicht doldenweiſe, ſondern in Geſtalt einer Traube ſtehen,) Berghohlunder, Hirſchhohlunder (weil deſſen Blätter eine angenehme Speiſe der Hirſche ſind,) rother Hohlunder, Steinholder, Wald = oder wilder Hohlunder, die Zwitſchenſtaude, Zwitſchenbeerſtaude, Kelken, Keſtken, Kefken, Schalaſter, Schiebchen, Sambucus racemoſa rubra *C. B.* Sambucus racemoſa, acinis rubris *J. B.* Sambucus cervina *Tabern.* Sambucus montana *Matthiol. Geſn. J. Camer. C. Durante & Plin.* Sambucus montana racemoſa *Pen. & Lob.* Sambucus montana ſ. ερυθροςαφυλος *Thal.* Sambucus quarta *Dod.* Sambucus racemoſa *Anguillar.* Sambucus ſylveſtris *Trag. & Lonic.* Sambucus ſylveſtris ſ. montana *Dalechamp.* Sambucus tertia *Turner.* Sambucus caule arboreo ramoſo, floribus racemoſis *Royen.* Sambucus arborea, floribus ſpicatis *Hall.* Sambucus racemoſa, racemis compoſitis ovatis, caule arboreo *Linn. & Mill.* Fr. Sureau à fruit diſpoſé en grappes, Engl. red-berried mountain Elder, iſt ein weit kleinerer und ſchwächerer Strauch, als der gemeine oder ſchwarze Hohlunder, und hat auch eine weit kürzere Dauer. Er wird etwa 6 bis 8 Fuß hoch, iſt etwas härter im Holze, kann aber die Geſtalt eines Bäumchens erhalten, und hat außer der Blüthe und Frucht dennoch mit dem ſchwarzen Hohlunder einiges gemein. Er liebt einen guten lockern Grund, in dunkeln, feuchten, mooſigen Wäldern, ſowohl im hohen Gebirge, als um daſſelbe, an den Hügeln und Vorbergen, und an dem Fuße des Gebirges, zwiſchen den Felſen, an erhabenen trockenen Orten; auch an Quellen und Bächen, wo er in einigen Gegenden ſehr gemein iſt. Die Wurzel geht ſehr flach in der lockern Walderde, im Mooſe und über die Felſen, auf Schiefer und Steinen weg, iſt aber weit geringer, als die vom gemeinen.

Sie treibt gerade und einfache lange Schößlinge, mit kurzen und ſchwachen Blüthzweigen, welche wie die Augen, das Laub und die Aeſte an den Gelenken, wo ſich das Wachsthum endiget, paarweiſe einander gegenüber ſtehen. Die Farbe der Schale an den Stämmen iſt braun, an den Zweigen aber heller. Das Laub hat einen ſo ſtarken widerigen Geruch, als das vom ſchwarzen Hohlunder; es iſt auch dabey auf der obern Seite dunkler, und unterwärts heller, übrigens aber von einer ziemlich ähnlichen Geſtalt. Denn es beſteht in zuſammengeſetzten gefiederten Blättern, mit einem einzelnen an der Spitze, wie bey jenen. Es ſind aber deſſen Blätter gegen jene gar merklich kleiner, ſo daß ſo gar ihre Größe, gegen die jungen Blätter des ſchwarzen Hohlunders, noch nicht die Hälfte beträgt; wie auch die kleinen Blättchen, aus welchen ein groſſes in 1 bis 2 Paaren zuſammen geſetzt iſt, weit ſchmäler, langſpitziger, fein gezackter und dem Aeſchenlaube ähnlicher ſind, auch das unterſte Paar derſelben den übrigen an Größe und Länge gleicher iſt, da hingegen bey dem gemeinen Hohlunder das erſte Paar ſolcher kleinen Blätter allezeit merklich kleiner und kürzer, als die übrigen, iſt. Die Stiele und Adern des Laubes ſind roth. Die Blumen erſcheinen im April und May, in entblößten länglichen, dichten, traubichten Büſcheln oder Spitzen, an den äußerſten Seitenäſtchen, und haben eine weißgelbliche Farbe, ſind auch ſonſt gegen jene Art nur klein. Dieſe Trauben ſind im Sept., auch zuweilen ſchon im Auguſt und Julius, mit kleinen, runden, gemeiniglich 3 Samenkörner enthaltenden Beerchen beſetzt, welche nebſt ihren Stielchen eine ſchöne rothe Farbe haben, und einige Zeit daran hängen bleiben. Durch dieſe Kerne pflanzt ſich das Gewächs in den Holzſchlägen des Gebirges und überall daſelbſt fort, wo es ſich bald ausbreitet, das Wachsthum des jungen Holzes hindert, und die Saat von

edlern Holzarten erſticket, daß man es, ſo bald man ſeinen Anfang gewahr wird, ausreißen laſſen muß. Den Stammloden thut es nichts, und wird, ſeiner kurzen Dauer wegen, bald von ihnen unterdrücket. In Pflanzungen, Luſtwäldern und botaniſchen Gärten, wo man dieſe Art aus Samen, Abſchnitten und Wurzelſproſſen vermehret, geben die Stämme ein artiges fremdes Anſehen. Weil die Beeren zu einer Zeit reif werden, in der noch wenige ihre Vollkommenheit erreicht haben, werden ſie von den Droſſeln, Birkhaſel- und Feldhühnern, auch dem Auergeflügel und andern Waldvögeln ſehr geſucht, und dienen ihnen zur Nahrung. Da ſie wäſſeriger, als die vorigen ſind, ſo iſt von ihnen keine gleiche mediciniſche Kraft zu erwarten, und ſie werden auch nicht gebraucht. Die Kerne helfen wider die Ruhr. Die Blätter dienen dem Hirſche zu einer angenehmen Aeßung. Das Holz iſt zwar etwas feſt, aber zur Feuerung mit dem andern Strauch- und Reißholze nur ſchlecht, welches man alle 6 Jahre abhauet, indem der ganze Strauch ſehr ſchwach iſt, und überhaupt nicht viel älter wird.

VI. Der blaue ſpaniſche, türkiſche oder wälſche Flieder oder Hohlunder, welcher auch Syringenbaum, Syringsſtaude oder Syringsſtrauch, Huck auf die Magd, in einigen beſonders oberdeutſchen Gegenden Kandelbaum, ſo wie die Blüthe Kandelblüthe, (*) wegen ſeiner traubenförmigen blauen wohlriechenden Blumen auch Lilak, in Thüringen blaue Blüthe (blaue Bluſt,) und wegen ſeines hohlen markigen Holzes, und weil man ſich deſſen gern zu Pfeifenrohren zu bedienen pflegt, Pfeifenbaum oder Pfeifenſtrauch genannt wird, Syringa caerulea *C. B.* Syringa caerulea luſitanica *Lobel & Besl.*

(*) Ohne Zweifel von dem Oberd. Kandel, Kennel, Canalis, eine Rinne, wegen der weiten Markröhren dieſer Staude.

Beſl. Syringa flore coeruleo *Cluſ. Dalech. J. Camer. & Gerard.* Syringa luſitanica *Theod.* Lilac *Matthiol.* Syringa vulgaris, foliis ovato-cordatis *Linn.* Fr. Lilac oder Lilas, Engl. the common blue Lilac, or Pipe-Tree, gehört urſprünglich in der Levante und in Perſien zu Hauſe, von wannen ſolchen erſt vor 200 Jahren die Türken in Conſtantinopel erhalten, und in ihre koſtbare Gärten verſetzt, und hernach denſelben als eine Seltenheit dem römiſch kaiſerl. Abgeſandten **Busbeq** mitgegeben haben, durch welchen derſelbe zuerſt in die deutſchen Gärten gekommen, und hernach dermaßen ausgebreitet worden iſt, daß man nicht nur denſelben in der Wallachey, und, nach Hrn. v. **Haller**, in der Schweitz in hoch belegenen Wäldern wild wachſend antrifft, ſondern daß er auch jetzt faſt in allen Gärten gemein iſt. Die Höhe und Stärke iſt verſchieden, nachdem man den Baum vor ſich wachſen, und aus der weit auslaufenden Wurzel Schößlinge aufſchieſſen, oder dieſe fleißig abnehmen läßt. Die Blätter haben eine ovale herzförmige Geſtalt, ſo daß ſie unten an den Stielen breit ſind, nach den Enden hin aber ſpitzig zulaufen. Ihr Bau iſt ziemlich dick, ihre Farbe iſt dunkelgrün und glatt, auf der untern Fläche etwas matter als auf der obern, und ihr Rand iſt ungezahnt. Sie ſitzen noch tief in den Herbſt hinein an den Zweigen. Die Blumen erſcheinen im May und Junius in großen Sträußen auf den Spitzen der Zweige, und haben einen durchdringenden, in die Ferne, auch in freyer Luft angenehmen Geruch, welcher des Abends am ſtärkſten iſt, und der Orangeblüthe gleicht. Hat man aber die Blumen in der Nähe, oder lange Zeit in einem verſchloſſenen Zimmer, ſo verwandelt ſich der angenehme Geruch in einen widerlichen, wie man denn eben dieſes auch von der vortrefflichen Orangeblüthe wahrnimmt. Es giebt aber Perſonen, inſonderheit vom ſchönen Geſchlechte, die den Geruch weder in der

Ferne, noch in der Nähe, vertragen können. Die kleine nicht abfallende Blumendecke iſt eine einblätterige Röhre mit vier aufwärts ſtehenden Einſchnitten. Die Blumen wachſen bey einander in länglichen Sträußen. Eine jede formirt ebenfalls eine ziemlich lange einblätterige Röhre, deren vier obere Einſchnitte ſchmal zugeſtumpft und ausgebreitet offen ſind. In ihr befinden ſich 2 ſehr kurze Staubfäden mit kleinen Staubbeuteln.

Hanow gedenkt im 2. B. ſeiner Seltenheiten der Nat. und Oec. Lpz. 1753, 8. S. 67, f. einer Blüthe mit 8 Blättern, da ſonſt ihre gewöhnliche Zertheilung des Blumenkelches oben nur 4 Blätter giebt. Dieſe achtblätterige iſt keine gefüllte Blume, auch ſteht nicht eine in der andern, ſondern der untere Kelch oder Trichter an ihr, iſt noch einmal ſo weit als der gewöhnliche, aber nicht viel über 3 Lin. hoch; alsdann theilt er ſich in 8 eben ſo geſtaltete und eben ſo große Blätter, als ſonſt die gewöhnlichen ſind. Es richtet ſich demnach die Anzahl der zertheilten Blätter nach der Größe des Blumentrichters; wie man denn ſowohl 3 als 5 Blätter daran gefunden hat.

Die Samencapſel wird länglich zugeſpitzt = zuſammen gedrückt, und beſteht aus zwey Fächern, in deren jedem ein längliches, an beyden Enden zugeſpitztes und mit einem häutigen Flügel verſehenes Samenkorn liegt.

Die Blumen haben, wie geſagt, einen angenehmen Geruch, da hingegen die übrigen Theile dieſes Baumes einen höchſt bittern Geſchmack äußern. Die Farbe der Blumen iſt veränderlich. Gemeiniglich ſind ſolche blau; Bäume mit weißen Blumen ſind auch nicht ſelten; roth wird man nicht öfters antreffen. Bey der weißen Spielart, dem weißen ſpaniſchen Hohlunder, Syringa flore albo, Fr. Lilac à fleurs blanches, Engl. the white Lilac, pflegen die Zweige mehr aufwärts zu ſtehen, und die Farbe der Blätter hellgrüner, und der äußern Rinde hellgrauer auszufallen. Uebrigens pflegt man mit dieſer Benennung: weißer ſpaniſcher Hohlunder, auch den von unſerm

Baume ganz unterſchiedenen After = wälſchen oder wilden Jasmin, Philadelphus coronarius *L.* von welchem ich an ſeinem Orte handeln werde, zu belegen. Bey der zweyten Varietät, dem rothen ſpaniſchen Hohlunder, Syringa flore ſaturate purpureo *Tourn. & du Ham.* Fr. Lilac à fleurs pourpres, Engl. the ſcotch Lilac, or purple Lilac, breiten ſich die Zweige mehr aus.

Die äußere Rinde der Zweige iſt aſchgrau, die darunter befindliche aber grün. Beyde zuſammen genommen geben einen zähen Baſt, wie denn auch wegen dieſer Umkleidung die jungen dünnen Aeſte zähe und biegſam ſind. Das Holz iſt weißgelblich, ziemlich hart, und bey alten Stämmen beſonders ſchön roth geflammet, und läßt ſich wohl glätten.

Der Baum wächſt faſt in jedem Erdreiche wenn es nur nicht zu trocken oder zu naß iſt. Man pflegt ihn an die Wände und ſchattige Orte zu verweiſen. Man kann ihn durch den Samen vermehren. Weil aber dieſe Behandlung zu lange Zeit erfordert, und an alten Stöcken häufig bewurzelte Schößlinge ſich finden, ſo pflegt man im nöthigen Falle entweder die leztern auszuheben, oder auch die Zweige davon einzuſenken, welche in kurzer Zeit Wurzeln ſchlagen. In den erſten Jahren wächſt er ungemein ſchnell, und macht gerade lange Triebe mit großen Markröhren. In einem guten Grunde gelangt er zu 18 bis 20 Fuß Höhe. Der beſondere Vortheil, den man von ſeinem Anbau erhält, beſteht in der Zierde, welche er Gärten und Pflanzungen ertheilt, indem er eine geraume Zeit blühet, und ein gutes friſches Anſehen hat. Vermittelſt der Scheere kann man aus ihm Wände und Kugeln bilden, und ihn zu Bedeckungen von Lauben, zu Luſthütten und grünen Hecken anwenden, jedoch müſſen die Ranken fein ordentlich und gleich, aber nicht über einander gebunden werden. Wenn man den weißen auf den blauen, oder

auch

auch den blauen auf den weißen oculiret, giebt ſolches ein artiges Anſehen. Man würde dieſen Baum noch höher achten, wenn die ſpaniſchen Fliegen nicht darauf ihren Sammelplatz hätten, und von dieſen die Blätter, wie die Aeſchen, gar zu leicht abgefreſſen würden. Auſſerdem findet man auf ihm auch eine beſondere Art Raupen oder Blattwickler.

Man findet am ſpaniſchen Flieder zu Anfange des Sommers, oder im Junius, viele auf verſchiedene Art, Fig. 1370 a), b) und c), bald mehr bald weniger zuſammen gerollte Blätter. Einige ſind ganz nach der Länge, Fig. 1370 c), wie kleine Eiſenkuchen, andere nur die Hälfte ihrer Breite, Fig. 1370 a) und b), und zwar nach verſchiedenen Richtungen, zuſammen gewickelt. Zuweilen ſind ſie von unten aufgerollt, F. 1370 a); oft aber auf die gegenſeitige Art, daß die unterſte Seite inwendig kömmt, F. 1370 b). Bey einigen geht die Rolle nach der Länge des Blattes mit der großen Ader und dem Stiele parallel, Fig. 1370 a), a b. Andere ſind der Blattader perpendiculär gerollt, F. 1370 b), a b, und die Raupen haben alsdann bey der Spitze angefangen. Endlich gehen auch andere Rollen, und zwar unter verſchiedenen Winkeln mit der Hauptader ſchräg. Die Rolle wird aber von verſchiedenen Bündeln ſeidener Fäden, F. 1370 a), b) und c), p p, auf eben die Art gehalten, wie die reaumüriſchen Eichenblattwickler ſolche zu machen pflegen.

Jede Blattrolle wird von einer, nicht einmal mittelmäßig großen Raupe gemacht und bewohnt. Man trifft ſie auch auf andern Bäumen, auf den Aprikoſen- Birn- Pflaumbäumen, Rüſtern, Linden, imgleichen ſowohl auf Obſt- als wilden Bäumen an, deren Blätter ſie eben ſo wie den ſpaniſchen Flieder zuſammen rollen. Dieſe Fliederräupchen, Fig. 1371, ſind 9 Lin. lang, und 1 dick, mithin ganz ſchlank und dünn, von dunkelgrüner unangenehmer Farbe, mit kaſtanienbraunem Kopfe. Der erſte Abſatz des Körpers hat oben eine braune, beynahe ſchwärzliche und hornartige Platte a. Die 6 Vorderfüße ſind ſchwarz, die 8 Mittelfüße aber, und die beyden hinterſten grünlich. Längſt dem Rücken geht ein dunkler Streifen, welcher die große Pulsader oder das Herz iſt, worin man das Blut vom Schwanze nach dem Kopfe gehen ſieht. Der Leib iſt glatt, und man wird nur mit Lupe daran einige Härchen auf braunen Pünctchen gewahr. Die Bauchfüße ſind kurz und dick, aber

aber keine Stelzfüße; ſie haben auch den vollſtändigen Haken-Kranz. Die ſpitzigen Vorderfüße hingegen ſind wie bey andern großen Raupen.

Dieſe Räupchen ſind ſehr lebhaft und munter. Berührt man ſie, ſo gehen ſie ſogleich rückwärts, und drehen den Leib, wie die Schlangen, in verſchiedenen Kreiſen von einer Seite zur andern. Greift man die Blattrolle etwas unſacht an, ſo kömmt die Raupe insgemein aus dem einen offenen Ende heraus, wo ſie auch ihren Unrath auswirft. Wenn ſie heraus iſt, läßt ſie ſich an einem Faden herunter, um ſolchergeſtalt der Gefahr zu entgehen. Das Inwendige der Blattrolle verzehrt ſie ganz, ſie kömmt aber nicht bis an das letzte Gewinde; denn ſonſt würde ſie an das Tageslicht kommen, welches ſie nicht wohl vertragen kann.

Mitten im Junius ſchicken ſich die Raupen zur Verwandlung an, und zwar in den Blattrollen, worin ſie gelebt haben; doch überziehen ſie erſt die inwendige Seite mit einer Schicht Seide, damit die Puppen an der höckerigen Blattſeite nicht zu ſtark gerieben werden.

Das übrige, zur Geſchichte der Puppen und der daraus kommenden Schmetterlinge gehörige, kann man in Hrn. Degeer Abhandl. zur Geſch. der Inſecten, nach der vortrefflichen, mit Anmerkungen begleiteten, Ueberſetz. des Hrn. Paſt. Goeze, 1. B. 3. Quartal, Lpz. 1776, gr. 4. S. 16, fgg. nachleſen.

Hr. Prof. **Weismann**, in Erlangen, hat über das Holz dieſes Baumes viele Erfahrungen gemacht. Er fand, daß es im Drechſeln den lieblichſten Geruch, wie gelber Sandel und Roſenholz von ſich gab, und eine Härte und Glätte zeige, die dem Olivenholze gleich käme, auch eben ſo unverweislich ſeyn dürfte. Er ſah deſſen, etwas wie Maſer gekräuſelte Zaſern oder Jahre, auch daß es äußerlich gegen den Splint weißgelblich, nach dem Marke zu aber ganz bläulich war, als wenn der für die blauen Blumen gewidmete Saft durch dieſe Zaſern ſeinen Weg nähme; und daß dieſe Farbe ſich ſehr ſchön erhöhe, wenn das Holz mit Scheidewaſſer oder einem andern ſauern Spiritus gebeizet, hernach mit Schaftheu geſchliffen, und endlich mit Wachs geglättet

glättet wurde. Durch Einweichung [illegible] geraſpelten Holzes in Weingeiſt, erhielt Derſelbe eine hochgefärbte balſamiſche bitterliche Tinctur, aus welcher durch die Evaporation ein dem Drachenblute ähnliches Extract zum Vorſchein kam. Eben daſſelbe Holz mit Waſſer gekocht, wurde zu einem lieblich ambrirten gelblichen Thee. Als er 2 medic. Pfund geraſpelt Holz mit einer hinlänglichen Quantität Waſſer deſtillirte, erhielt er an $1\frac{1}{2}$ Quent butterhaftes Oehl, welches ſich wie Wachs mit den Finger tractiren ließ, und im Geſchmacke dem Balſam von Copaiva, im Geruche aber dem Roſenholzöhl mit gelbem Sandel, gleich kam. Endlich ſchließt er, daß das Holz wegen ſeiner balſamiſchen und reſinöſen Theile, im Scharbock, in verſchiedenen Bruſtzufällen, und in Verwundungen, von vielem Nutzen ſeyn könnte.

Io. Frid. Weismanni reſolutio Ligni Syringae coerulae, ſt. in Eph. Nat. Cur. Cent. 7, obſ. 88.

Das Holz von der weißen Sorte, wenn es alt geworden iſt, dient zu allerhand ſauberer ausgelegter (Furnier-) Arbeit, zu Meſſerheften u. d. gl. Es ſieht ſchön aus, und giebt, ſowohl in der Feſtigkeit als auch in dem Anſehen, dem Olivenholze nichts nach.

VII. Der ſpaniſche rainweidenblätterige Hohlunder, kleiner türkiſche Flieder, kleiner Pfeifenſtrauch, morgenländiſcher Syringſtrauch mit Reinweidenblättern, falſcher blauer Jasmin, Syringa babylonica, indiviſis denſioribus foliis *Pluken.* Syringa foliis lanceolatis integris *Royen.* Lilac Liguſtri folio *Tourn. & du Ham.* Syringa perſica foliis lanceolatis *Linn. & Mill.* Fr. Lilas de Perſe, Engl. the Perſian Jaſmine, kömmt ebenfalls urſprünglich aus Perſien, unterſcheidet ſich aber von dem vorhergehenden durch die viel kleineren Blätter und den niedrigen Wuchs. Die Blätter ſind dunkelgrün, ſchmal zugeſpizt, den Reinweidenblättern ähnlich, an

 $2\frac{1}{2}$ Zoll

2½ Zoll lang und ¾ Z. breit. Die Blumen brechen im Jun. aus den Spitzen der jährigen Schüſſe in lockern Büſcheln hervor. Sie haben einen angenehmen, nicht ſtarken Geruch, und eine blaurothe Krone, tragen aber in unſern Gegenden (auch in England) keinen vollſtändig reifen Samen. Sie blühen eine längere Zeit hindurch, als der blaue mit ſeinen beyden Varietäten. Die Rinde der Zweige iſt dunkelbraun, und die Zweige ſind dünn, biegſam und ſperrig ausgebreitet. Der Stamm bleibt niedrig, und erreicht nur 3 bis 5 Fuß Höhe. Er vermehrt ſich durch Schößlinge und Ableger, und iſt bey der Kälte in unſerm Klima nicht beſonders empfindlich. In Gärten und Pflanzungen fällt er durch ſeinen Stand ſchön in das Auge, und man hat von ihm hin und wieder niedrige Hecken gezogen.

VIII. Den ſpaniſchen peterſilienblätterigen Hohlunder, Syringa laciniatis foliis *Contaren.* Syringa perſica, foliis laciniatis liguſtri *Hermann.* Lilac laciniato folio *Tourn. & du Ham.* Syringa laciniata, foliis lanceolatis integris diſſectisque *Mill.* Fr. Lilas de Perſe à feuilles decoupées, Engl. the cut-leaved Perſian Jaſmine, hält Hr. v. Linné nur für eine Varietät der vorhergehenden Art; Hr. Müller und dü Roi aber führen ihn beſonders an, indem der Unterſchied, in Anſehung der in der Geſtalt abweichenden Blätter, der hellröthern Blumen, der mehr dunkelbraunen Rinde, und der biegſamen Aeſte, beſtändig ſeyn ſoll. Der Stamm hat theils länglich zugeſpitzte, theils tief eingeſchnittene Blätter, ſo daß ſie aus 2, 3, 4, 5 bis 6 Blättern zuſammengeſetzt zu ſeyn ſcheinen. Die Blumenbüſchel ſind kleiner, und die Blumen ſitzen weitläuftiger, ſind auch kleiner, als ich ſolche bey dem rainweidenblätterigen ſpaniſchen Hohlunder beſchrieben habe. Im Wuchſe und der Art der Vermehrung kömmt er mit dem letztern überein, und er hat bloß der

Ver=

Verſchiedenheit wegen als ein niedrig bleibender friſcher Strauch ſeinen Werth. Beyde Arten treiben bewurzelte Schößlinge, oder können durch Ableger leicht vermehret werden. Sie ſind gegen unſere Winter nicht empfindlich, verlangen keine beſondere Wartung, laſſen ſich zu niedrigen Hecken ziehen, werden auch zum Frühtreiben angewendet, und in Töpfen den Winter über in das Glashaus geſetzt.

Die übrigen Gewächſe, denen wegen einiger theils größern, theils geringern Aehnlichkeit, beſonders in Anſehung der hohlen markigen Zweige, mit dem gemeinen oder ſchwarzen Hohlunder, der Name Hohlunder oder Holder zu Theile geworden iſt, ſind: 1) Die Droſſelbeere oder der Schwelkenbaum, Viburnum Opulus *Linn.* welcher auch Afholder, Bachhohlunder und Waſſerhohlunder genannt wird; und 2) die ſo genannten Schneebälle oder Schneeballen, Viburnum roſeum, welche nur eine Varietät des vorigen Gewächſes ſind, und auch Roſenholder, Holderroſen und Gelderroſen heißen, von welchen ich im Art. Schwelkenbaum handeln werde. 3) Der Ahornbaum mit dem gemaſerten Holze, Acer campeſtre *Linn.* wird an vielen Orten Maßholder genannt; ſ. Th. I, S. 240. 4) Auch in dem Namen des Wachholders, welcher an andern Orten Reckholder genannt wird, Juniperus *L.* kömmt dieſes Wort vor, und vielleicht in andern mehr.

Hohlunder, (Acker=) ſ. oben, S. 318.
— — — (Bach=) ſ. oben, S. 331.
— — — (Baum=) ſ. oben, S. 253.
— — — (Berg=) ſ. oben, S. 321.
— — — (Feld=) ſ. oben, S. 318.
— — — (gemeiner) ſ. oben, S. 253.
— — — (Hirſch=) ſ. oben, S. 321.
— — — (Kraut= oder krautartiger) ſ. oben, S. 318.

Hohlunder, (Nieder=) ſ. oben, S. 318.
— — — (nordamerikan. niedriger) ſ. ob. S. 317.
— — — (peterſilienblåtteriger) ſ. oben, S. 316.
— — — (rother) ſ. oben S. 321.
— — — (ſchwarzer) ſ. oben, S. 253.
— — — (Sommer=) ſ. oben, S. 318.
— — — (ſpaniſcher, blauer) ſ. oben, S. 323.
— — — (— — — peterſilienblåtteriger) ſ. oben, S. 330.
— — — (— — — rainweidenblåtteriger) ſ. oben, S. 329.
— — — (— — — rother) ſ. oben, S. 326.
— — — (— — — weißer) ſ. oben, S. 325.
— — — (Stein=) ſ. oben, S. 321.
— — — (Trauben=) ſ. oben, S. 321.
— — — (tůrkiſcher) ſ. oben, S. 323.
— — — (wålſcher) ſ. oben, S. 323.
— — — (Wald=) ſ. oben S. 321.
— — — (Waſſer=) ſ. oben, S. 331.
— — — (wilder) kleiner) ſ. oben, S. 318.
— — — (Zwerg=) ſ. oben, S. 318.
Hohlunder=Aſche, ſ. oben, S. 307.
Hohlunder=Beere, ihr mediciniſcher Nutzen, ſ. oben, S. 290, fgg. ihr ôconomiſcher und mechaniſcher Gebrauch, S. 314.
Hohlunder=Blåtter, ihr mediciniſcher Nutzen ſ. oben, S. 272, fgg. ihr ôconomiſcher und mechaniſcher Gebrauch, S. 312, f.
Hohlunder=Blumen, ihr mediciniſcher Nutzen; ſ. oben, S. 276, fgg. ihr ôconomiſch=mechaniſcher Gebrauch, S. 311, f.
Hohlunder=Conſerv, ſ. oben, S. 263, f. u. 284.
Hohlunder=Eſſenz, ſ. oben, S. 300.
Hohlunder=Eſſig, ſ. oben, S. 284, fgg.
Hohlunder=Extract, ſ. oben, S. 299.
Hohlunder=Hecke, ſ. oben, S. 358, fgg. u. 330.

Hohlun=

Hohlunder-Holz, vom ſchwarzen Hohlunder, deſſen mediciniſcher Nutzen, ſ. oben, S. 308, f; deſſen öconomiſcher und mechaniſcher Gebrauch, S. 312, f.
— — — — — vom ſpaniſchen Hohlunder, ſ. oben, S. 329.
Hohlunder-Honig, ſ. oben S. 283.
Hohlunder-Kapern, von den Knoſpen der Blumen, ſ. oben, S. 276; von den grünen Beeren, S. 290.
Hohlunder-Keimen, ſ. oben, S. 263, fgg.
Hohlunder-Kerne, ſ. oben, S. 292, f.
Hohlunder-Knoſpen, ſ. oben, S. 276.
Hohlunder-Kohle, ſ. oben, S. 314.
Hohlunder-Küchlein, ſ. oben, S. 211.
Hohlunder-Mark, ſ. oben, S. 305, f.
Hohlunder-Milch, ſ. oben, S. 277.
Hohlunder-Mus, ſ. oben, S. 294, fgg.
Hohlunder-Mus-Suppe, ſ. oben, S. 295, f.
Hohlunder-Oehl, aus der Wurzelrinde, ſ. oben, S. 267, u. 271.
— — — — — aus den Blumen, ſ. oben, S. 287, f.
— — — — — aus den Kernen, ſ. oben, S. 301, f.
Hohlunder-Raupe, auf dem ſpaniſchen Hohlunder; ſ. oben, S. 327, f.
Hohlunder-Rinde, ihr medicinischer Nutzen; ſ. oben, S. 266; ihr Gebrauch zum Färben, S. 314, f.
Hohlunder-Saft, deſſen medicinischer Nutzen; ſ. oben, S. 291.
Hohlunder-Salat, ſ. oben, S. 263.
Hohlunder-Salz, ſ. oben, S. 307.
Hohlunder-Sauerhonig, ſ. oben, S. 283.
Hohlunder-Schößlinge, ſ. oben, S. 263.
Hohlunder-Schwamm, ſ. oben, S. 303, fgg.
Hohlunder-Spiritus, aus den Blumen, ſ. oben, S. 286, f.; aus dem Beerenſafte, S. 300, f. aus dem Salze, S. 308.

Hohlunder-Syrupp, ſ. oben, S. 263, 282, f. u. 300.
Hohlunder-Tinctur, ſ. oben, S. 301.
Hohlunder-Waſſer, deſtillirtes von der Wurzelrinde, ſ. oben, S. 268.
— — — — — von den Blättern und Blumen. ſ. oben, S. 280; von den Beeren und Kernen, S. 294.
Hohlunder-Wein, von den Keimen, ſ. oben, S. 263.
— — — — — von den Blüthen, Beeren und Kernen; ſ. oben, S. 281, f. 293, u. 312.
Hohlunder-Wurzel, ſ. oben, S. 266, f.
Hohlunder-Zucker, ſ. oben, S. 284.
Hohlunder-Zuckeröhl, ſ. oben, S. 300.

Hohn, (der) ein in den gemeinen Sprecharten ungewöhnlich gewordenes Wort, welches nur noch in der edlern gebraucht wird.

1. Schande, ein größtentheils veralteter Gebrauch. Denn ich muß leiden den Hohn meiner Jugend, Jer. 31, 19.

In den alten Schriften kömmt dieſe Bedeutung noch häufiger vor, wohin auch das bey dem Notker befindliche Huoh, Schande, und huohlich, ſchändlich, das Honida, Schande, honida, honlih und honer, ſchändlich, bey dem Ottfried, das Franz. Honte und Ital. Onta, gehören. Selbſt unſer deutſches Schande iſt bloß durch den vorgeſetzten Ziſchlaut aus dem Honida des Ottfried entſtanden.

2. Läſterung, eine gleichfalls veraltete Bedeutung, in welcher die bibl. R. A. einem Hohn ſprechen, wenigſtens einigemal vorkömmt; z. B. 2 Kön. 19, 4. 16.

3. Laute Verachtung, eine mit Spott verbundene Verachtung, in welchem Verſtande es noch in der edlern und anſtändigern Schreibart gebraucht wird. 1) Eigentlich. Mit Schande und Hohn müſſen ſie überſchüttet werden, die mein Unglück ſuchen, Pſ. 71, 13. Spott und Hohn erdulden müſſen. Einem etwas zu Hohne thun. 2) Ein Gegenſtand des

des Hohnes. Du machſt uns zum Spott und Hohn denen, die um uns ſind, Pſ. 44, 14.

In dieſer dritten Bedeutung ſchon in dem alten Fragmente auf Carln den Großen bey dem Schilter Hone, bey dem Ottfried mit einem andern Suffixo Huah, Hue, im Dän. Hann, im Schwed. Hän, im Böhm. Hanha, bey den krainetiſchen Wenden Hamba. Das Griech. ὀνειδος, Beſchimpfung (Honida bey dem Ottfried,) ὀνημι, ich ſchimpfe, und ὀνητος, ſchimpflich, kömmt ſo wie das Lat. Honos, genau damit überein, welches letztere nach Gellii Bemerkung ehedem in Mittelwort war, welches ſowohl Ehre als Schande bedeutete.

Es ſcheint von dem alten Wörtchen He! He! herzuſtammen, welches noch in den gemeinen Mundarten der Laut iſt, womit man einen auszischenden Spott begleitet. Die eben daſelbſt noch üblichen, verheyen, verhöhnen, ausheyen, aushöhnen, geheyen, höhnen, kommen ſo wie das Hue des Ottfried, dieſer Partikel noch näher. Ehedem bedeutete es auch Zorn, Unwillen, Tadel u. ſ. f. welches es mit mehrern Wörtern dieſer Art gemein hat. Die Niederſachſen brauchen dafür Spey und Spier, und für höhniſch, ſpietſch.

Daher höhnen, mit Verachtung verſpotten. Wer des Dürftigen ſpottet, der höhnet deſſelben Schöpfer, Sprichw. 17, 5. Auch in Geſtalt eines Neutrius. Die Hoffärtigen höhnen und ſpotten, Sir. 27, 31. und höhniſch, mit Hohn, mit verachtendem Spotte, und darin gegründet. Eine höhniſche Frage, Antwort, Miene. Ein höhniſches Gelächter. Jemanden höhniſch fragen. Aber ein höhniſches Beyſpiel, Weish. 5, 3. iſt im Hochdeutſchen ungewöhnlich. Ehedem hatte man dafür das veraltete höhnlich bey dem Ottfried honlih.

Hohnecken, ſpottend verhöhnen, mit Spotte durchzieſen; in den gemeinen Mundarten foppen, vexiren, ſcheeren, ſchrauben, geheyen u. ſ. f. Niederſ. honeckeln, im Meklenb. hudalsken.

Die letzte Hälfte iſt vielleicht unſer necken, da denn die erſte Hälfte nicht ſowohl unſer Hohn, als vielmehr das alte gleichbedeutende Hoh, bey dem Ottfried Huh, Hue, ſeyn würde.

Hohn-

Hohngelächter, ein Gelächter, ſo fern es der Ausdruck des Hohnes iſt. Imgl. figürlich, der Gegenſtand dieſes Hohngelächters. Jemandes Hohngelächter ſeyn. Siehe auch das Folgende.

Hohnlache, (die) das mit Hohn verbundene Lachen, das Lachen aus Hohn.

Hohnlachen, aus Hohn lachen, verachtenden Spott durch Lachen an den Tag legen; ſo wie hohnlächeln, mit Hohn oder verachtendem Spotte lächeln.

Hohnſprecher, (der) die Hohnſprecherin, von der R. A. Hohn ſprechen, eine Perſon, welche mit verachtendem Trotze ſpricht. So fern Hohn Schande bedeutete, wurde Hohnſprecher ehedem häufig für Gotteslästerung und Hohnſprache für Gotteslästerung gebraucht.

Hojanen. Man braucht dieſes Wort für das Hochdeutſche gähnen (ſ. Th. XV, S. 609,) und der eigentlichen Bedeutung nach heißt es ſo viel als hoch gähnen, wobey es zugleich eine Nachahmung des mit ſolchem Gähnen mehrentheils verbundenen Lautes iſt. Einige ſagen auch hojapen, da es dann mehr mit dem Hochdeutſchen gaffen überein kommen, aber doch eben wie hojanen, in dieſem Falle, vornämlich auf das Aufſperren des Mundes, und den damit verknüpften Laut, eine Beziehung haben würde.

Hoirin, ſ. Baak.

Hokchus, heißt bey den Chineſern ein ſtarkes, dunkelbraunes, ziemlich angenehmes, gegohrnes Getränk, welches ſie aus Weizen zubereiten, und unſerm braunen Biere ähnlich iſt.

Hokus Pokus, ein im gem. Leben übliches von den Gauklern und Taſchenſpielern entlehntes Wort, welche daſſelbe als einen ſehr kräftigen und wirkſamen Ausdruck bey ihren Künſten ausſprechen. Hokus Pokus machen, Gaukeleyen, Blendwerk. Mache mir nicht ſolche Hokus Pokus, mache mir kein Blendwerk vor.

Dieſer Ausdruck iſt nicht nur in Deutſchland, ſondern auch in England und Schweden üblich. Der berühmte Tillotſon hatte den ſonderbaren Einfall, ihn von den Worten hoc eſt corpus abzuleiten, welche in der römiſchen Kirche bey der Conſecration der Hoſtie ausgeſprochen werden, und nachmals in dieſer Geſtalt von unwiſſenden Gauklern gemißbraucht worden. Junius leitet es von dem Engl. Pocke, die Taſche, und dem Walliſ. Hocced, ein Betrug, ab. Nach Anderer Meinung, hat ſonſt Jemand einem Kranken einen Zettel in einem Apfel mit folgender Aufſchrift zu verzehren gegeben: Hoc + Po + mo + Deus adjuva +, woraus nach der Zeit von Unverſtändigen Hocx, Pocx, Hocus Pocus, Hoxi Foxi Moxi, Hax Pax Miax Deus Adimax u. d. gl. gemacht worden. Allein, es iſt wohl nur ein ſinnloſer Schall, welchem das Fremde und Ungewöhnliche ein geheimnißvolles Anſehen geben ſollen.

Holbe, ſ. Holm. 1.

Holcus Linn. Darrgras, Honiggras, Pferdegras, Roßgras; ſ. Th. XIX, S. 742, fgg.

Hold, wird in der erſten und dritten Bedeutung nur noch in der edlern Schreibart gebraucht.

1. Fertigkeit beſitzend, des andern Glück gern zu ſehen, Liebe gegen denſelben empfindend, geneigt, ohne Unterſchied des Standes, in der edlern Schreibart und nur in Geſtalt eines Nebenwortes. Der Herr wird den Demüthigen hold ſeyn, Sir. 3, 20. Den Laſtern hold ſeyn. Jemanden hold werden. Der Gegenſatz iſt das größtentheils veraltete abhold. In Geſtalt eines Beywortes kömmt es in dieſer Bedeutung nur ſelten vor, und wo es dieſelbe zu haben ſcheint, z. B. das holde Glück, da gehört es doch wohl zunächſt zur folgenden dritten. Siehe Holde, Huld und Unhold.

2. In engerer Bedeutung, Fertigkeit beſitzend, das Beſte ſeines Herrn gern zu ſehen und zu befördern, wo es noch in der Kanzelleyſprache in Verbindung mit dem Worte treu gebraucht wird, aber auch nur noch als ein Nebenwort üblich iſt. Unterthanen ſollen

der Obrigkeit treu und hold ſeyn. Sie waren weder dem Könige noch den Landſchaften treu oder hold, 3 Macc. 3, 7. Siehe Holde und Huldigen.

3. In der weiteſten Bedeutung, in einem merklichen Grade angenehm, was man mit merklichem oder vielen Wohlgefallen empfindet, liebenswürdig. Ein holder Mund, eine holde Wehmuth.

Holde, (der) die Holdin, das Hauptwort von dem vorigen Beyworte, welches im Hochdeutſchen veraltet iſt, und nur noch zuweilen in der dichteriſchen Schreibart vorkömmt.

1. In der erſten Bedeutung des Wortes hold, ein Freund, eine Freundin; in welcher Bedeutung es in den Schriften der vorigen Jahrhunderte nicht ſelten iſt. Siehe auch Unholde.

2. In deſſen zweyten Bedeutung, ein Unterthan, eine Perſon, welche wegen ihrer Grundſtücke einem andern zu gewiſſen Pflichten, beſonders aber zur Treue und zum Gehorſam verpflichtet iſt; eine noch im Oeſterreichiſchen völlig gangbare Bedeutung, wo die Unterthanen geringern Standes in Abſicht auf den Grund- und Gerichtsherren Holden genannt werden. Grundholden, welche wegen ihrer Grundſtücke dem Grundherren verpflichtet ſind; ſ. Th. XX, S. 283. Zehentholden, zehentpflichtige Unterthanen.

Schon bey den Longobarden waren Aldii und Haltii eine Art freygelaſſener, aber doch zur Frohne verpflichteter Leibeigenen. Mit dem harten t iſt es noch in Ehehalten üblich, das Geſinde zu bezeichnen; daher es noch dahin ſteht, ob es nicht wenigſtens in dieſer Bedeutung, zunächſt dem Zeitworte halten gehört.

Holder, Holderbaum, Holderſtaude; ſ. Hohlunder.

— — (Maß⸗) Acer campeſtre *L.*; ſ. Th. I, S. 240.

— — (Reck⸗) ſ. Wachholder.

— — (Roſen⸗) Viburnum roſeum; ſ. unter Schwelkenbaum.

— — (Wach⸗) Juniperus; ſ. in W.

Holder=Roſe, ſ. oben, S. 331.

Holdſelig, von hold und dem Suffixo ſelig. 1. So fern hold geneigt bedeutet, Fertigkeit beſitzend, andern ſeine Huld auf das möglichſte zu erzeigen, und darin gegründet; beſonders ſo fern ſich dieſe Geſinnung durch das äußere Betragen gegen andere an den Tag leget. Ein Wort iſt oft angenehmer denn eine große Gabe, und ein holdſeliger Menſch giebt ſie alle beyde, Sir. 18, 17. Ein holdſelig Weib erhält die Ehre, Sprichw. 11, 6. Imgleichen, darin gegründet. Die holdſeligen Worte, die aus ſeinem Munde giengen, Luc. 4, 22. Wenn er (dein Feind) ſeine Stimme holdſelig macht, ſo glaube ihm nicht, Sprichw. 26, 25. In dieſer Bedeutung kömmt es noch zuweilen in der edlern Schreibart in eingeſchränktem Verſtande von dieſer Geſinnung Höherer gegen Geringere vor. Siehe Huld.

2. In mehr leidentlichem Verſtande, der Huld eines andern im hohen Grade genießend, in welchem es doch nur noch einigemal in der deutſchen Bibel vorkömmt. Gegrüßet ſeyſt du, Holdſelige. Luc. 1, 28. d. i. von Gott Begnadigte.

3. In der dritten Bedeutung des Wortes hold, Fähigkeit beſitzend, ſich die Huld anderer zu erwerben, und in weiterer Bedeutung, in einem hohen Grade angenehm, reizend. Auf ihrer Zungen iſt holdſelige Lehre, Sprichw. 31, 26.

Holſter, (die) ein Wort, welches überhaupt ein Futteral, ein hohles Behältniß andere Dinge darin zu verwahren, bedeutet zu haben ſcheint, aber nur noch von einem ſolchen Behältniſſe oder Futterale der Piſtolen zu beyden Seiten des Sattels gebraucht wird; im Nieder. Holſter, im Dän. Hylſter, in Liefland Köcher. In den gemeinen Sprecharten auch Halſter und Hulſter.

Friſch leitet es ſehr unwahrſcheinlich von halb her, weil es die Piſtolen nur halb bedecket. So fern es ſie hält, könnte man es mit Halfter, zu halten rechnen. Allein es ſcheint vielmehr entweder zu hohl, oder zu hehlen, decken, Hülle, Bedeckung u. ſ. f. zu gehören; zumal da das Nederſ. Holſter auch einen Reiſeſack, Ränzel, und figürlich den Rücken bedeutet.

Holippe, ſ. Hohl-Hippe.

Holk, (der) in einigen niederſächſiſchen Gegenden und mitternächtigen Ländern eine Art Laſtſchiffe mit flachem Boden, welche einem Heue und Huker in vielen Stücken gleichen. In einigen Gegenden auch die Hulke, im Angelſ. Hulc, im Schwed. Holk, im Franz. Heux und Hulque, im Ital. Hulca, im mittlern Lat. Hulcum, Hulca und Ulcus.

Schon bey den Griechen bedeutete ὁλκας, ein Laſtſchiff, welches man gemeiniglich von ἑλκειν, ziehen, ableitet. Allein es ſcheint vielmehr zu hohl zu gehören, von welchem man noch jetzt in den gemeinen Sprecharten hölken, für aushöhlen braucht. Das Schwed. Holk bedeutet nicht nur dieſe Art Schiffe, ſondern auch ein jedes ausgehöhltes Holz, einen Trog, einen ausgehöhlten Klotz der Lichtzieher, einen Becher u. ſ. f. Zu Bremen hat man eine Art kleiner Seeſchiffe, welche an der Geſtalt den Schmackſchiffen gleichen, daſelbſt Jalken und Tjalken genannt werden, und mit unſern Holken einerley zu ſeyn ſcheinen. Siehe auch Hölle 2, (Th. XIX, S. 256) welches eine ähnliche Art von Schiffen iſt.

Holla! ein im gem. L. ſowohl im Deutſchen als Franzöſiſchen übliches Zwiſchenwort, deſſen man ſich bedienet, Leute herbey zu rufen, inſonderheit wenn man ſich an einem Orte befindet, wo man noch Niemand ſieht. Holla! holla he! iſt Niemand da? iſt Niemand bey der Hand? Zuweilen wird es auch als ein Ausruf eines geringen Grades des Schreckens gebraucht, z. B. wenn man Jemand aus Verſehen geſtoßen hat u. ſ. f. holla! um ein Haar wäre ich mit dem Kopfe gegen euch angerannt! wo es für halt! zu ſtehen ſcheint. Endlich iſt es auch zuweilen ein gebieteriſcher Ausruf, wenn man einer Sache Einhalt thun, ein Stillſchwei-

gen

gen auflegen, Frieden gebieten, zwiſchen Leuten, die ſich zanken oder ſchlagen, Frieden machen, oder durch ſein Anſehen verurſachen will, daß der Zank oder die Schlägerey aufhöre. So ſagt z. B. der Lehrer in der Schule, zu den Kindern welche plaudern: Holla! was iſt das für ein Plaudern! und damit kömmt die franzöſiſche Redensart: mettre le holà, oder mettre les holà, überein.

Holländer, (der) die Holländerin, eine Perſon, welche aus Holland gebürtig iſt. Er gehet durch, wie ein Holländer, ſagt man im gem. L. von einer Perſon, welche ſchnell flüchtig wird, beſonders von Soldaten; nach Einiger Meinung, wegen der ſchlechten Neigung und Geſchicklichkeit dieſer Nation zum Landkriege.

Das Sprichwort: Er gehet durch, wie ein Holländer, findet ſich unter andern in dem hiſtoriſchen Bilderſaal, Th. 4, S. 613, und iſt von einem doppelten Verſtande. Einige nehmen ſeine Erklärung von der Furchtſamkeit der Holländer her, da es ſo viel heißen ſoll, als: er fliehet wie ein Holländer. Andere aber legen ihm einen ganz entgegen geſetzten Sinn bey, und wollen, daß man es von der Tapferkeit derſelben verſtehen müſſe, da dann daſſelbe ſo viel bedeute, als: er greift an, bricht durch, wie ein Holländer.

Die Anhänger der erſten Meinung gründen ſich auf mehrere Beyſpiele, da dieſes Volk in Lagern und Feldſchlachten dem Feinde den Rücken zugekehret, und mit Verluſt der Vortheile eines geräumten Schlachtfeldes, zugleich den Ruhm der Tapferkeit eingebüßet hat. So iſt, damit ich nur einen oder andern Fall berühre, aus der Geſchichte bekannt, daß, als die Venetianer im J. 1617 mit den Uskocken, einem gewiſſen Volke in Croatien, einen unglücklichen Krieg führten, ſie die Schuld vornämlich auf die Holländer ſchoben, welche des wüſten Landes und der ſchlechten Lebensart müde, nachdem ſie ihren Befehlshaber, den Grafen Johann von Mansfeld verloren, und ihnen Oeſtreich, welches damals ein Feind von Venedig war, einen freyen Durchzug durch ſeine Staaten verſtattete, zu einer ungelegenen Zeit für die Venetianer, das Lager derſelben verließen. Wenn man aber alle Umſtände in Betrachtung zieht, ſo waren hier die Holländer mehr zu entſchul-

ſchuldigen, als zu tadeln. Da ſie ſahen, daß ſie mit den Uskocken nicht allein zu thun hatten, ſondern den Kaiſer, den Papſt, Spanien, und noch andere Könige und Fürſten wider ſich aufbrachten, und daß weder die Venetianer, noch ſie ſelbſt, mit jenen vereint, ſo viel mächtigen Feinden würden widerſtehen können, zumal die Lebensmittel täglich mehr und mehr abnahmen: ſo ſehe ich nicht ein, wie man es den Holländern verargen könne, daß ſie dieſer Gefahr auswichen, und mehr darauf dachten, ſich ſelbſt zu retten, als unverrichteter Sache mit den Venetianern einem gewiſſen Untergange entgegen zu gehen.

Einen andern Urſprung dieſes Sprichwortes in dieſer Bedeutung, leitet man von der Zeit her, als Graf Moritz, nach der Schlacht bey Prag, im J. 1521, die holländiſchen Truppen der evangeliſchen Union zu Hülfe führte, aber, da er den Weg ſich vom Spinola verrennt ſah, Halte machte, und ſeine Truppen in die Winterquartiere verlegte.

Ich, meines Theils, erkläre mich für die Meinung derer, welche die Tapferkeit der Holländer als den Grund des Sprichwortes anſehen, um ſo mehr, da man dergleichen Sprichwörter, welche eine doppelte Erklärung leiden, ſo viel ohne Verletzung der Wahrheit geſchehen kann, mehr zum Lobe, als zur Schande und zum Vorwurf einer ganzen Nation anwenden muß. Und in der That iſt ſowohl aus der ältern als neuern und allerneueſten Geſchichte bekannt, wie ſehr, beſonders die Frieſen und Holländer, ja das ganze Volk der Batavier, Beweiſe ihrer Tapferkeit gegeben, und was für ſchwere Kriege ſie ſowohl zur See, als zu Lande, geführt haben. Und würden ſie wohl das ſeyn, was ſie heut zu Tage ſind, wenn ſie nicht das ſpaniſche Joch abgeſchüttelt, und ſich durch ihre vereinte Tapferkeit ausgezeichnet hätten? Daher ich dem Conring unmöglich beypflichten kann, wenn er ſagt, daß die Holländer überhaupt keine Luſt zu den Landtruppen hätten; er müßte denn dadurch haben anzeigen wollen, daß dieſe Nation aus Staatsurſachen, Fleiß und Begierde zu Reichthümern, langwierige Kriege verabſcheue.

Man mag nun eine Meinung von dem Urſprunge und der Bedeutung dieſes Sprichwortes annehmen, welche man will: ſo wird es auf beyden Seiten nicht an Gründen fehlen, die eine ſowohl als die andere zu behaupten und gegen ſie Zweifel zu erregen.

Neueſte Mannigfaltigk. 2. Jahrg. Berl. 1779. gr. 8. S. 401. fgg.

Fi-

Figürlich iſt der Holländer zuweilen ein aus Holland gekommenes, oder nach holländiſcher Art verfertigtes Ding. Dergleichen iſt der Holländer der Papiermacher, welches ein Mühlwerk iſt, den halben Zeug vollkommen klein zu machen, und welches in Holland erfunden worden, wovon ich bey Beſchreibung der Papiermühle ausführlicher ſprechen werde.

Holländer-Flöße, ſ. Th. XIV, S. 291.

Holländerey, nennt man ein Etabliſſement, wo die Bewohner das ihnen zugeſchlagene Land und Wieſewachs bey ihren Hofſtellen in einem unzertrennten Zuſammenhange liegen haben, und durch richtige Gränzen aus aller Gemeinſchaft mit ihren Nachbarn geſetzt ſind. Da dieſe Art der Einrichtung zuerſt von der in Holland befindlichen entlehnet worden iſt, ſo hat ſolches vermuthlich Gelegenheit gegeben, dergleichen neue Anlagen Holländereyen zu nennen. Beſonders aber pflegt man denen Etabliſſements, bey welchen die Hauptſache in der Viehzucht und dem Wieſewachs beſteht, dieſen Namen beyzulegen, indem auch in Holland die Haupteinnahme des Landmannes auf der Viehzucht beruhet.

Ueber den Urſprung der Holländereyen, findet man, eine hiſtoriſche Unterſuchung, von Hrn. J. H. C. v. Selchow, im 42. St. der Hannov. Beytr. z. N. u. Vergn. v. J. 1761. Eine oeconomiſche Abhandlung davon, wird im Art. Kuh vorkommen.

Holländerin, Schwungſchaufel; ſ. Schaufel-Kunſt.

Holländiſche Aſſecuranz-Handlung, ſ. unter Holländiſche Handlung.

Holländiſch Bändchen, nennt man ein weißes, ganz ſchmal und dicht gewebtes gemuſtertes Streifchen, womit das Frauenzimmer alles dasjenige, was ſie nicht gern nähen, ſteppen oder hohlnädeln wollen, z. B. die Bündchen an den Hemden, Schürzen ꝛc. etlichemal

zu beſetzen pflegt. Es wird ſtückweiſe verkauft. Siehe auch Th. III, S. 497.

Holländiſcher Batiſt, ſ. Th. III, S. 598.

Holländiſches Blau, ſ. Lackmus.

Holländiſche Brühe, wird als ein Aufguß über manche Fiſche und Fleiſchſpeiſen, auch zum Spargel gebraucht. Man thut in einen mäßigen Topf voll kochenden Waſſers die Hälfte einer in Scheiben geſchnittenen Citrone mit der Schale, läßt es eine Weile ſieden, quirlt alsdann das Gelbe von 3 Eyern ein, thut ein Stückchen Butter, ein wenig zerſtoßenen Saffran, und Muskatenblumen, etwas Wein oder Weineſſig und Zucker hinzu, rührt es um, und läßt es noch einmal aufkochen. Zuletzt thut man noch geriebene Citronſchale daran.

Soll dieſe Brühe ein Aufguß über den gekochten Spargel ſeyn, ſo müſſen die Citronſcheiben zurück bleiben, und man tröpfelt nur Citronſaft ein, wiewohl man dieſer Soße auch ſchon durch den Weineſſig Säure genug verſchaffen kann. Zur Zierde einer Fiſch- oder Fleiſchſoße aber müſſen die Citronſcheiben allemal gegenwärtig ſeyn.

Holländiſcher Buchhandel, ſ. unter Holländiſche Handlung.

Holländiſche Bücklinge, ſ. Th. XII, S. 754.

Holländiſcher Commiſſionshandel, } ſ. Holländiſche Handlung.
Holländiſcher Credithandel, }

Holländiſches Dach, ſ. Th. VIII, S. 519.

Holländiſche Ducaten, ſ. Th. IX, S. 668, fgg.

Holländiſche Fabriken, } ſ. Holländiſche Handlung.
Holländiſche Fayance, }

Holländiſche Flieſen, ſ. Th. XIV, S. 262.

Holländiſche Frachthandlung, } ſ. Holländ. Handlung.
Holländiſche Gewichte, }

Holländiſcher Gulden, ſ. Th. XX, S. 335, f.

Holländiſche Häringe, ſ. Häring.

Holländiſche Handlung, Naturproducte, Fabriken, Manufacturen, Oekonomie, und Staatsverfaſſung.

Holland, oder die Republik der vereinigten Niederlande, L. Belgium foederatum, Fr. Les Provinces-unies, iſt eine freye Republik in Europa, an dem äuſſerſten Ende von Deutſchland gegen Abend, und beſteht aus ſieben, auf das genaueſte mit einander verbundenen, Provinzen oder ſouveränen Landſchaften, welche 113 Städte, ungefähr 1400 Flecken, und etwa 2 Millionen Einwohner enthalten. (*) Die 7 Provinzen ſind, nach ihrer von Alters her gewöhnlichen Rangordnung: Gelderland, Holland, Zeeland, Utrecht, Friesland, Over-Yſſel, die Stadt und Landſchaft Gröningen. Unter ihrem Schutze ſteht die Landſchaft Drenthe, und ſie iſt zugleich Herr von den ſogenannten Generalitätslanden, worunter man denjenigen Theil der Niederlande verſteht, welcher von den ſieben vereinigten Provinzen durch die Gewalt der Waffen erobert, und ihnen durch unterſchiedene Verträge abgetreten worden iſt. Ueberdem hat dieſe Republik ſehr große Beſitzungen in Aſien, Afrika und Amerika. Das Gebiet der vereinigten Niederlande in Europa, iſt ungefähr 625 geographiſche Quadratmeilen groß.

Producte. Es wächſet in dieſem Lande bey weitem nicht ſo viel Getraide, als die Einwohner gebrauchen, und was noch erzeuget wird, iſt von mittelmäſſiger Beſchaffenheit. Hin und wieder wird Tobak gebauet; in Zeeland legt man ſich mit Fleiß und großem

(*) Nach der gemeinen Meinung überſteigt die Bevölkerung der vereinigten Niederlande die Zahl von 2 Millionen nicht beträchtlich, und dieſe iſt ſchon ſtark für ein Land von ſo einem geringen Umfange. Indeſſen ſagen engländiſche Papiere, daß ſie viel ſtärker ſey, und, nach den dem Prinz Statthalter im Anfange des J. 1780 vorgelegten Berichten, ſich im Jun. 1779 auf 4875000 Seelen belaufen habe; ich vermuthe aber immer eine Irrung in dieſer Zahl, denn ſie iſt gar zu groß.

Vortheil auf den Anbau der Färberröthe. An Gartengewächſen fehlt es nicht, und einige Gegenden haben einen Ueberfluß an Baumfrüchten. Es wird nur wenig Flachs und Hanf im Lande erzeuget, und eigentlicher Weinbau hat gar nicht Statt. Holz iſt ſelten und theuer, und alles Bau= und Schiffholz muß aus andern Ländern zugeführet werden. Dagegen hat man im Lande einen großen Vorrath von Torf, welcher auch nebſt dem größtentheils aus England und Scotland herbey geſchafften Steinkohlen das vornehmſte und faſt einzige Brennmateriale iſt. Bergwerke giebt es auch nicht in dieſen Provinzen, bis auf etliche Eiſenwerke in Geldern. Von den hier befindlichen Erdarten iſt beſonders die thonartige zu merken, welche von vorzüglicher Beſchaffenheit iſt, und zu Verfertigung allerhand Geſchirre, wie auch der Tobakspfeifen gebraucht wird.

Viehzucht. Die Viehzucht in dieſen Ländern iſt ſehr beträchtlich, beſonders was das Rindvieh betrifft. Es werden zwar auch Schafe gehalten; indeſſen ſind die niedrigen und ſumpfigen Weiden dieſem Viehe nicht ſehr gedeihlich; und aus eben dem Grunde iſt die Wolle grob und ſtark. Das Rindvieh aber findet in dieſen Gegenden die beſte Nahrung, und der Niederländer hat von dieſem Vieh ſehr beträchtliche Vortheile. Eine Kuh giebt daſelbſt im Sommer täglich 10 bis 20 Kannen Milch; und dieſe von ſo zahlreichen Heerden genommene große Menge Milch iſt nicht nur zu dem Unterhalte der Holländer nothwendig, ſondern reicht auch hin, eine unglaubliche Menge von Butter und Käſe daraus zu verfertigen, wovon theils ſehr viel im Lande verzehrt, theils aber auch eine groſſe Menge ausgeführet wird. Die Niederländer verkaufen auch ſehr viel Maſt= und Schlachtvieh in andere Länder, welches ſie vorher mager aus Deutſchland und Dänemark einführen, und hernach, nach einigen

Monaten, fett und gemäſtet ausführen. Es iſt dieſes eine Wirkung ihrer ſchönen Weide, welche hauptſächlich deswegen ſo ſchön iſt, weil ihre Wieſen jährlich im Winter und gegen den Frühling mit Waſſer überſchwemmet ſind, wodurch nicht nur das den Grasarten nachtheilige Ungeziefer vertilget, ſondern auch ein fetter und fruchtbarer Schlamm auf die Wieſen gebracht wird.

Holland hat alſo wenig natürliche Landesproducte, und würde unter den handelnden Staaten eine ſehr unbedeutende Rolle ſpielen, wenn ſein Handel auf den Verkehr ſeiner eigenen Producte eingeſchränkt wäre. Allein, der Fleiß der Nation hat, in Verbindung mit andern günſtigen Umſtänden, dieſe natürliche Hinderniſſe überwunden, und alles iſt von den Holländern genutzt und angewendet worden, um ſich eine vortheilhafte Handlung zu erwerben. Ihre Lage an der See hat ihnen dazu die erſte und vornehmſte Veranlaſſung gegeben. Sie nutzen die See auf mehr als eine Art. Ich will jetzt nicht einmal der Salzſiedereyen erwähner, die ſie an unterſchiedenen, an der See gelegenen Orten angelegt haben, wo ſie aus dem Seewaſſer gemeines Küchenſalz ſieden, und wodurch ſie in den Stand geſetzt werden, Lüttich und einen Theil der öſtreichiſchen Niederlande mit Salz zu verſehen. Ich rede auch jetzt noch nicht von der überaus großen Schifffahrt, die ſie in allen Meeren treiben und unterhalten, ſondern ich habe hier beſonders die Fiſchereyen in Gedanken, auf die ſie ſich mit einem unglaublichen Fleiße gelegt haben, und wodurch ſie ſich eben ſo unglaubliche Vortheile verſchaffet haben. Die Fiſche haben den Holländern eine geraume Zeit hindurch allein den Mangel der Landesproducte erſetzt, und der ausgebreitete Handel, den ſie damit getrieben haben, iſt ihnen zu einer Quelle unendlich großer Reichthümer geworden. Die Fiſcherey iſt zwar auch ſchon in den

inländiſchen Flüſſen, Bächen und Seen beträchtlich, jedoch iſt ſie in Abſicht auf die Handlung erſt wichtig, wenn man den Fiſchfang in der Nordſee, und den Wallfiſchfang in den nordiſchen Meeren betrachtet. Der Fiſchfang der Holländer zur See theilt ſich in drey Hauptgattungen ein. Der erſte iſt der Wallfiſchfang bey Grönland und in der Straße Davis; der zweyte iſt der Häringsfang an den Küſten von England und Scotland, welcher die große Fiſcherey genannt wird; der dritte endlich der Kabeljaufang in den Gegenden von Doggerſand, einer Sandbank an den Küſten von Scotland, welcher die kleine Fiſcherey genannt wird. Von dieſem allen wird in den Art. Häring, Kabeljau und Wallfiſch ausführlicher gehandelt.

In Abſicht der Manufacturen und Fabriken in Holland giebt es ein doppeltes Vorurtheil. Das eine, wenn man ſich die Fabriken und Manufacturen daſelbſt in den blühendſten Umſtänden vorſtellt; das andere, wenn man ſie für ganz unbedeutend ausgiebt. Beydes iſt falſch. Holland iſt kein Land, wo Fabriken und Manufacturen entſtanden ſind; ja es hat ſich nicht einmal angelegen ſeyn laſſen, ſie an ſich zu ziehen. Es ſind in dieſem Lande Manufacturen und Fabriken entſtanden, weil Handwerksleute und Fabrikanten, welche anderwärts aus falſchen Grundſätzen verdrängt wurden, ſich mit ihrem Fleiß nach den Niederlanden wendeten, wo ſie alle bürgerliche und Gewiſſensfreyheit fanden. Und ſo lange der niedrige Preis des Arbeitslohnes es der Handlung verſtattete, die Früchte des holländiſchen Fleißes in die Fremde zu führen, hat ſich derſelbe in einem ziemlich blühenden Zuſtande erhalten. Nachdem aber andere Nationen ſich mit großem Fleiße auf Fabriken gelegt haben, und dieſe Nationen ihre Waaren theils beſſer, theils wohlfeiler geben konnten, als die Holländer, mußten die holländiſchen Fabriken in einen ſchmachtenden Zuſtand gerathen, und zum

Theil

Theil nach und nach eingehen. Auf der andern Seite wird uns aber auch eine kurze Beſchreibung der in Holland noch Statt habenden Manufacturen und Fabriken belehren, daß man unrecht thut, wenn man ſie für gar nichts halten wollte.

Die mit Wolle, Seide, Gold und Silber ſich beſchäftigenden Manufacturen und Fabriken haben allemal große Mühe und Noth gehabt, ſich neben den Manufacturen und Fabriken in Genua, Frankreich, Venedig und England zu erhalten. Man hat in Amſterdam Gold- und Silberſtoffe, Damaſte, Brokate, Taffete, Mohre, Sammete und Plüſche verfertigt. In Harlem hat man die Seidenwaaren von Lyon nachgeahmt. In Leiden und Utrecht hat man ſchöne wollene Zeuge an Sarſchen und Cameloten gemacht. Dieſe Manufacturen ſind auch eine geraume Zeit hindurch in den blühendſten Umſtänden geweſen, und die darin verfertigten Waaren hatten einen ſo guten Ruf, daß man meiländiſche Sammete unter dem Namen von holländiſchen verkaufte, und daß man ſelbſt in Paris die holländiſchen Seidenwaaren ſehr ſtark ſuchte. Alle dieſe Manufacturen aber ſind nach und nach eingegangen, und es iſt davon weiter nichts übrig geblieben, als etliche Manufacturen in ſeidenen leichten Zeugen, beſonders zu Haarlem, die aber bloß einen einländiſchen Abſatz haben, und gegen die leichten Zeuge der Franzoſen ſich nicht erhalten können. Holland hat zwar auch Treſſenfabriken gehabt, und es giebt ihrer auch noch hin und wieder, ihre Treſſen können aber kaum neben den franzöſiſchen beſtehen; indeſſen iſt das geſponnene Gold aus Amſterdam noch ein Handlungsartikel für die Ausländer. Die Tuchmanufacturen in Leiden und Utrecht erhalten ſich noch am meiſten bey ihrem ehemaligen Anſehen. Die ganz feinen Tücher ſind eben ſo ſchön als aus den ausländiſchen Manufacturen, beſonders haben die ſchwarzen Tücher von

Ut-

Utrecht einen Vorzug vor allen andern. Der Camelot, von Leiden iſt eben ſo gut, als der von Brüſſel; die Ratinen ſind ebenfalls vorzüglich. Indeſſen da alle dieſe Waaren 8 bis 10 pro Cent theurer ſind, als die von eben der Güte in andern Ländern verfertigten, ſo finden ſie bloß im Lande Abnehmer, und können nicht auswärts verführet werden. Es giebt zwar auch Tauwerkmanufacturen in Holland, es wird aber daſelbſt noch nicht einmal ſo viel davon verfertigt, als die Holländer zu ihrem eigenen Seeweſen nöthig haben. Das, was ihnen noch dazu mangelt, und was ſie davon den ſüdlichen Nationen zuführen, wird aus Rußland und Preußen herbey geholet. Leinwandmanufacturen giebt es in Gröningen, Friesland und Over-Yſſel, und die hier verfertigte Arbeit behauptet in der Leinwandhandlung den erſten Rang. Indeſſen iſt die wenigſte Leinwand, die unter dem Namen der holländiſchen verkauft wird, in Holland ſelbſt gewebet. Es iſt meiſtentheils fremde Leinwand, die in Weſtphalen, Schleſien, Flandern, Brabant, und anderwärts roh eingekauft, und in Holland, beſonders in Haarlem, gebleichet und zubereitet wird. In Haarlem iſt die berühmteſte Bleiche von Europa, wo man beſonders dahin ſieht, daß man der Leinwand durch kein gewaltſames Dehnen eine erzwungene Länge giebt, und wo man derſelben einen beſondern Glanz, und eine vorzüglich weiße Farbe verſchaffet. Die Papierfabriken ſind ehemals ſehr blühend geweſen, nun aber, nachdem in Frankreich und den öſtreichiſchen Niederlanden, wie auch in den preußiſchen Landen, dergleichen Fabriken häufig angelegt worden ſind, und nachdem die Ausfuhr der Lumpen aus dieſen Staaten verboten iſt, haben die holländiſchen Fabriken einen großen Stoß erlitten. Sie erhalten ſich aber noch theils wegen des Abſatzes im Lande, theils, weil ſie des geringen Gewinnes wegen, den die Fabrikanten darauf nehmen, auch noch

die

die Concurrenz mit den andern auf auswärtigen Marktplätzen aushalten können. In Weeſp bey Amſterdam iſt durch den Graf von Gronsfeld eine Porzellanfabrik angelegt worden, die zwar anfänglich viele Schwierigkeiten gefunden hat: es aber doch jezt den übrigen europäiſchen Porzellanfabriken gleich, ja in Abſicht der Maſſe noch zuvor thut. Seit dem May 1766 iſt ein Waarenlager von dieſem Porzellan in dem Haag. Die Fayancefabriken von Delft waren ehemals in ſehr großem Ruf, und die daſelbſt verfertigten Geſchirre wurden in alle Länder verführet (ſ. Th IX, S. 84); ſeit dem man aber faſt überall die Einfuhr ausländiſcher irdenen Geſchirre verboten hat, haben die holländiſchen Fayancefabriken natürlicherweiſe abnehmen müſſen. Die Siedereyen und Zubereitungen des Camphers, der Scharlachfarbe, des Schwefels, des Borax, der Laſurfarbe, des Harzes, des Peches, des Wallrathes, des Salzes und des Zuckers, geben vielen Leuten Beſchäftigung, und verſchaffen Waaren zum Ausführen. Die Salzſiedereyen verſorgen die öſtreichiſchen Niederlande, Lüttich und einige deutſche Provinzen. Die Zuckerſiedereyen haben durch die anderwärts in ſo großer Menge errichteten gar ſehr verloren, ungeachtet ſie auf der andern Seite durch den vermehrten Anbau des Zuckerrohres in Berbice und Surinam gewonnen haben. Die Wachsbleichen und Stärkfabriken ſind für Holland von einem anſehnlichen Gewinn. Die Holländer führen viel Wachs nach Spanien; und von der Stärke machen ſie nicht nur ſelbſt, wegen ihrer vielen Bleichen, einen häufigen Gebrauch, ſondern ſetzen davon auch noch eine beträchtliche Menge an Ausländer ab. Auch die Oehl- und Schneidewaaren ſind ein einträglicher Gegenſtand. Im Lande wird viel Rübeſamenöhl gebraucht, und es wird auch eine beträchtliche Menge davon außer Landes geſchicket. In Holland wird zwar

ſelbſt

ſelbſt Rübenſamen angebauet, der inländiſche reicht aber bey weitem nicht hin, um allen hier befindlichen Oehlmühlen Arbeit zu geben. Die Holländer holen daher eine große Menge Rübeſamen aus Brabant, Flandern, aus dem Holſteiniſchen, ja ſelbſt aus Preußen; und ſie wiſſen es ſo gut einzurichten, daß ſehr oft dieſe Länder ihnen den in Oehl verwandelten Rübeſamen wieder abkaufen. Die auf den Schneidemühlen zugeſchnittenen Balken, Bohlen und Breter, haben im Lande einen ſtarken Abſatz; und ungeachtet Holland keine eigene Waldungen hat, ſo führt es doch andern Ländern viel im Lande zugeſchnittenes Holz zu. Beſonders gehen ſehr viel eichene Breter, wozu das Holz aus der Pfalz geholet, und auf dem Rhein nach Holland gebracht wird, unter dem Namen der holländiſchen Breter nach Frankreich. Die wichtigſte Fabrik in Holland iſt wohl der Schiffbau, welcher beſonders ſeinen Sitz in dem Dorfe Zaandam hat, wo derſelbe ſo eifrig getrieben wird, daß die Bauleute ſich anheiſchig machen, jeden Tag ein Kriegsſchiff zu liefern, wenn man ihnen drey Monate vorher die Beſtellung dazu geben, und zugleich einen verhältnißmäßigen Geldvorſchuß thun will. Man rechnet, daß jährlich 300 Schiffe auf den Werften dieſes Dorfes erbauet werden. Die Zimmerplätze der Admiralität und der oſtindiſchen Geſellſchaft ſind ebenfalls anſehnlich, doch kommen ſie nicht an die von Zaandam. Die Holländer kaufen alle oder doch die meiſten Materialien zu dieſem Schiffbau von den Ausländern; und doch weiß es die Handlung ſo einzurichten, daß dieſe Auslage und der Arbeitslohn durch die Fracht wieder mit Gewinn zurück erhalten wird. Die Kattundruckereyen ſind jetzt das nicht mehr in Holland, was ſie ehemals waren. Es ſind dergleichen in andern Ländern, als: in Frankreich, in der Schweiz, in den öſtreichiſchen Niederlanden, in dem nördlichen Theile von Deutſchland,

u. ſ. w.

u. ſ. w. wo der Arbeitslohn niedriger als in Holland iſt, angelegt worden, und dagegen können die holländiſchen Druckereyen nicht beſtehen. Die Buchdruckereyen und der Buchhandel ſind bey den Fabriken in Holland nicht zu vergeſſen. Ehemals war dieſe Gattung des Handels in den blühendſten Umſtänden, ſie iſt aber jetzt auch im Verfall. Indeſſen giebt es noch in Amſterdam, Leiden und Haag eine große Anzahl von Buchdruckereyen, und in Haarlem iſt eine ſehr berühmte Schriftgießerey. Von dem holländiſchen Buchhandel, ſ. auch Th. VII. S. 208, f. Amſterdam hat eine Fabrike, welche dieſe Stadt gewiſſermaſſen allein hat, nämlich die Kunſt, Diamanten zu ſchneiden oder zu ſchleifen, zu ſpalten und zu poliren. Die rohen Steine aus Oſtindien und Braſilien kommen nach Amſterdam, und werden daſelbſt zurecht gemacht. In Amſterdam verſteht man allein die Kunſt, die großen Diamanten, die durch ſchwarze Flecken an ihrem Werthe verloren haben, zu ſpalten, und daraus 2, 4 bis 80 und mehr Steine auf 1 Karat zu machen. In Amſterdam vereinigt ſich alſo hiedurch beynahe der ganze Handel ſelbſt mit rohen Diamanten; denn wenn man die rohen Diamanten auch anderwärts einkaufen wollte, ſo würde man doch allemal genöthigt ſeyn, ſie des Schnittes wegen nach Amſterdam zu ſchicken. Antwerpen allein iſt in dieſem Stücke eine Nebenbuhlerin von Amſterdam.

Holland hat große Beſitzungen in den andern Welttheilen, die ihm viele und große Artikel zur Handlung gewähren. In Aſien hat die oſtindiſche Geſellſchaft die Inſel Java, worauf die Hauptſtadt ihrer oſtindiſchen Beſitzungen und der Hauptplatz ihres oſtindiſchen Handels Batavia liegt. Ferner gehört ihr die Seeküſte der Inſel Ceylon bis auf 6 Meilen landeinwärts, imgleichen verſchiedene der moluckiſchen Eylande. Ueberdieß ſind ihr Macaſſar, eine Stadt auf

der Inſel Celebes, Malacca, die Hauptſtadt auf der Inſel dieſes Namens, verſchiedene Pläze auf den Küſten von Malabar und Koromandel, und einige auf der Inſel Sumatra unterworfen. Dieſe Länder und Pläze beſizt die oſtindiſche Geſellſchaft unter dem Schuze und der Oberherrſchaft der Generalſtaaten. In Afrika beſizt die oſtindiſche Geſellſchaft das Vorgebirge der guten Hoffnung. Die weſtindiſche Geſellſchaft hat in Afrika einige Beſizungen auf der Goldküſte von Guinea. Eben dieſe weſtindiſche Geſellſchaft hat das Eigenthum verſchiedener Landſtriche in Amerika, nämlich der Inſel Curaſſao und St. Euſtathius, imgleichen der Colonie Eſſequebo und des dritten Theiles von Surinam, welche leztere Colonien zu Guiana gehören. In dieſer Landſchaft liegt auch Berbice. Zwey Drittheile von Surinam gehören der Stadt Amſterdam und den Herren Aarſens von Sommelsdyk. Aus dieſen Beſizungen bekommen die Holländer ſehr viele Producte, Manufactur = und Fabrikwaaren, womit ſie in allen vier Theilen der Welt Handlung treiben. Sie erhalten die Gewürznägelein, die Muskatnüſſe und die ſogenannte Muskatblüthe aus den moluckiſchen Eylanden; und dieſes ſind Waaren, die ſie allein beſizen, und wovon keine andere Nation Antheil hat, als dadurch, daß ſie ihnen dieſelben abkaufet. Sie erhalten den beſten Zimmet aus der Inſel Ceylon, und dieſen beſizen ſie ebenfalls ausſchliesſungsweiſe, zumal wenn von der beſten Art deſſelben die Rede iſt. Sie erhalten Pfeffer, Ingber, Reiß, Kaffee, Baumwolle, Zucker, Salpeter, Borax, Benzoe, Ambra, Opium, Campher u. ſ. w. aus ihren anderweitigen Beſizungen in Oſtindien und zum Theil in Amerika. Sie erhalten ſeidene und baumwollene Waaren aus Aſien. Aus Afrika bekommen ſie Gold, Elfenbein und ſchwarze Sclaven.

Auſ=

Außer dieſen bisher angeführten eigenthümlichen Waaren und Producten, womit die holländiſchen Kaufleute handeln, führt Holland den ausgebreitetſten und größten Zwiſchenhandel, und macht ſich dadurch alle Producte und Waaren aller Länder zu eigen. Um daher zu beſtimmen, womit Holland handle, müßte man alle nur zu erdenkende Waaren anführen. Sie kaufen alle Waaren in den Ländern, wo ſie zu Hauſe gehören, auf, und führen ſie andern Ländern, die ihrer benöthigt ſind, zu. Sie wiſſen dieſes ſo wohlfeil einzurichten, daß Nationen oft durch die Holländer die Waaren wohlfeiler bekommen, als wenn ſie dieſelben unmittelbar an der Quelle geholt hätten. Die Holländer laſſen es dabey nicht bewenden, alle nur mögliche Waaren für ihre Rechnung aufzukaufen, um ſie an andere wieder zu überlaſſen, ſondern ſie geben auch die Mäkler und Factore von allen andern Nationen ab. Sie kaufen und verkaufen für fremde Rechnung, und begnügen ſich mit den Commiſſionsgebühren. Sie vermiethen auch ihre Schiffe an andere Kaufleute, und verdienen ſich dadurch die Fracht. Die Holländer ſind die Banquiers von ganz Europa; und kurz, es iſt keine Art und kein Zweig der Handlung zu erdenken, womit die Holländer ſich nicht beſchäftiget hätten.

Will man ſich einen kurzen Begriff von der holländiſchen Handlung machen, ſo geſchieht es am beſten auf folgende Weiſe, daß man die vornehmſten Puncte bemerkt, worauf ſie ſich gründet. Hieher gehört aber: 1. Der Handel mit den Fiſchen, nämlich mit dem von dem Wallfiſche herkommenden Thran, Fiſchbein und Wallrath, mit den Häringen und mit dem Kabeljau. 2. Der Gewürzhandel, welchen Holland in Abſicht auf die Gewürznägelein, die Muskatblüthe, die Muskatnüſſe und den Zimmet ausſchließungsweiſe in allen vier Theilen der Welt hat. 3. Der ausgebreitete Zwiſchenhandel, welchen Holland mit allen nur möglichen Waa-

ren und Producten führt. So kaufen z. B. die Holländer die Waaren Nordens, und führen ſie den ſüdlichen Ländern zu; und ſo verſehen ſie die nördlichen Länder mit den Waaren aus Süden. So kaufen ſie Thee und unzählige andere Spezereywaaren in China und Oſtindien auf, und verkaufen ſie hernach an die europäiſchen Nationen. 4. Der Fracht = Bank = Commiſſions = und Aſſecuranzhandel, vermöge deſſen die Holländer die Fuhrleute, Banquiers und Factore von allen Nationen werden, und Jedermann, der es verlangt, die glückliche Ueberkunft ſeiner Schiffe und Waaren verſichern. 5. In neuern Zeiten, da die Staatsanleihen ſo ſehr gewöhnlich geworden ſind, haben die Holländer ſich dadurch große Vortheile verſchaffet, daß ſie andern Staaten gegen jährliche Zinſen Geld vorgeſchoſſen haben; und ungeachtet einzelne Perſonen bey dieſem Geſchäfte auch wohl verloren haben, ſo iſt doch der Gewinn bisher, im Ganzen genommen, überwiegend geweſen. Ich weiß wohl, daß man dieſes Geſchäft ſo eigentlich nicht zu den Handlungsgeſchäften rechnet; indeſſen da es in Holland kaufmänniſch behandelt wird, da ein großer Verkehr in Holland mit den auswärtigen Staatsobligationen getrieben wird, und dieſes Geſchäft eine ſehr ergiebige Geldquelle für die Holländer iſt, ſo habe ich für nöthig gehalten, bey Beſchreibung der holländiſchen Handlung dieſen Punct zugleich mit zu berühren.

Um einen deutlichern Begriff von der Handlung Hollands zu bekommen, werde ich in möglichſter Kürze die Geſchäfte, denen ſich die Holländer in allen Theilen der Welt unterziehen, anzeigen. Zuerſt wollen wir die Handlung der Holländer in Europa betrachten, und dabey zuvörderſt bey der Handlung nach Norden und in die Oſtſee ſtehen bleiben.

Die Handlung nach Norden und in die Oſtſee iſt für die Holländer ſehr wichtig, und ehemals noch wich=

wichtiger geweſen. Bey den andern Zweigen der europäiſchen Handlung ſcheint es, als wenn die Holländer für andere arbeiteten; hier aber arbeiten ſie zu ihrem eigenen unmittelbaren Beſten. Sie bekommen aus Norden das Getreide, welches ſie ſo höchſt nöthig brauchen, und die zu ihrem Schiffbau unentbehrlichen Materialien, ohne welche weder der Staat noch einzelne Perſonen beſtehen können.

Die **nordiſche Handlung** war von den Hanſeeſtädten beynahe ganz in die Hände der Holländer gerathen. Bey ihnen war die Niederlage aller Naturproducte der nordiſchen Länder, und ſie führten dieſelben den mittäglichen Ländern zu. Und was Norden von Südens Producten und Waaren brauchte, lieferten ihm die Holländer. Den erſten Stoß bekam aber dieſe Handlung durch die berühmte engliſche Schifffahrtsacte. Denn nun mußten die Engländer die nordiſchen Waaren ſelbſt holen, und der Holländer konnte ſie ihnen nicht mehr zuführen. Die Engländer wurden alſo mit Norden bekannt, und zogen einen großen Theil dieſer Handlung an ſich. Nachher fiengen die Schweden und Dänen auch ſelbſt Schifffahrt und Handlung an. Sie führen ihre eigene Waaren und Producte aus, und holen ſich die fremden Waaren, deren ſie benöthigt ſind, ſelbſt. Die Preußen und Brandenburger beſtreben ſich in den neueſten Zeiten ebenfalls, eine eigene Schifffahrt zu bekommen. Hamburg inſonderheit hat in den neueſten Zeiten einen großen Theil der nordiſchen Handlung an ſich gezogen. Gründe genug alſo, daß die Handlung der Holländer nach Norden ihren ehemaligen Glanz verloren hat! Indeſſen iſt ſie noch immer beträchtlich.

Unter der allgemeinen Benennung der **nordiſchen Handlung** begreift man die Handlung nach Rußland, Dänemark, Norwegen, Schweden, und allen an der Oſtſee befindlichen Häfen.

Die Handlung nach **Rußland** wurde ehedem in Archangel geführet, nun aber hat ſie ſich beynahe ganz nach Petersburg gezogen. Die vornehmſten Waaren, welche die Holländer nach Petersburg führen, ſind Gold und Silber in Ducaten und Speciesthalern, ſeidene Waaren von allen Gattungen, ganz feine Tücher,

Gewürzwaaren, Zucker, Indig, alle Gattungen von Färbeholz, Zinn, Blei, Nadelwaaren, Frauenzimmerpuz, Früchte, Baumöhl, Wein, Branntwein u. ſ. w. Von Petersburg holen die Holländer Pottaſche, Waidaſche, ruſſiſches Leder, Wachs, Hanf, Talg, Lein, Thran, Elendhäute, Zobel, Hermelin, und anderes Pelzwerk, Pech, Harz, Hauſenblaſe, Caviar, Eiſen u. ſ. w.

Nach Petersburg hat Holland im J. 1753 eingeführt für 476491 Rubel; ausgeführt für 394792 Rubel. Im J. 1754 war der Werth der von den Holländern eingeführten Waaren 399797 Rubel; der Werth der ausgeführten Waaren aber 317835 Rubel. Iſt der Handel der Holländer nach Petersburg ungefähr in den nämlichen Umſtänden geblieben, ſo gewinnt Holland hiebey jährlich etwas über 100000 Rubel.

Die Handlung nach Norwegen iſt für Holland eine überaus wichtige Sache. Ehemals giengen dahin jährlich mehr als 300 Schiffe von 4 bis 500 Tonnen, jezt aber mag die Zahl dieſer Schiffe wohl abgenommen haben. Bergen iſt der Hauptſiz des Handels. Die Holländer bringen nach Norwegen Gewürze, Salz, ſpaniſche Weine, Eſſig, Branntwein, Käſe, Toback, und etwas an Tüchern. Sie holen daſelbſt hauptſächlich Holz zum Schiffbau, Balken, Breter, Maſten, Theer, Pottaſche, Kupfer und getrocknete Fiſche. Da die Holländer bey dieſem Handel verlieren, ſo bezahlen ſie das noch Fehlende mit Gold und Silber in Ducaten und Speciesthalern.

Nach Dänemark haben die Holländer wenig Handlung. Die Dänen verführen ihre Waaren ſelbſt, und holen ſelbſt das ihnen Benöthigte. Die Holländer holen daher aus Dänemark faſt nichts als die magern Ochſen aus Jütland, die ſie auf ihren Weiden fett machen, und eine große Menge Rübeſamen aus den Marſchländern, woraus ſie Oehl ſchlagen. Nach Dänemark führen ſie nichts als Gewürze und Speciesthaler. Indeſſen gewinnt Holland von Dänemark im

Gan=

Ganzen doch durch die ſtarken Zinſen, die der Staats-ſchulden wegen jährlich nach Holland übermacht werden, wie auch durch die Zinſen, welche Holland jährlich von den Beſitzern der Zuckerplantagen auf den antilliſchen, der Krone Dänemark zugehörigen Eylanden bekömmt.

Mit Schweden treiben die Holländer ſtärkere Handlung, ungeachtet ſich die Schweden ebenfalls die äuſſerſte Mühe geben, dieſe Handlung den Holländern zu entreißen. Die Holländer bringen nach Schweden Gewürzwaaren, Leinwand, Wein, Branntwein, Salz, Zucker, alle Gattungen von Spezereyen und Speciesthaler. Dagegen holen ſie aus Schweden Kupfer, Eiſendraht, eiſerne Gefäße und Bleche, metallene und eiſerne Kanonen, Kanonenkugeln, Stahl, Pech, Theer, Maſten, Balken und Schiffbauholz.

Die liefländiſche Handlung wird zu Riga, Reval, Närwa und Pernau getrieben. Holland holt daſelbſt Maſten, Holz zu Tonnengefäßen, eichene Balken, Schiffbauholz, Hanf, Flachs, Pottaſche, Pech, Harz, Wachs, Talg, Pelzwerk, Weizen, Rocken, Leinſamen, Rindshäute. Dagegen bringt es dahin Speciesthaler, Salz, Gewürzwaaren, Zucker, Toback, Papier, und allerhand Manufactur- und Fabrikwaaren.

Mit Curland wird in Mitau und Liebau eben dergleichen Handlung getrieben.

Die Handlung der Holländer mit dem Königreiche Preußen iſt beſonders in Königsberg anſehnlich, weil durch dieſe Stadt ein ſtarker Verkehr mit Litauen getrieben wird. Die Waaren, die ſie daſelbſt einführen, ſind: Gewürzwaaren, franzöſiſche Weine, Branntwein, Weineſſig, trockene Früchte, Butter, Käſe, Eiſen, Blei, Zinn, Speciesthaler u. ſ. w. Dagegen holen ſie daſelbſt Holz, Hanf, Flachs, Pottaſche, Wachs, Honig, Talg, Bernſtein, Leder, Pelzwerk, und allerley Gattungen von Getreide.

Danzig iſt bisher der Mittelpunct der polniſchen Handlung geweſen. Die Holländer brachten dahin Zucker, Toback, Spezereywaaren, Färbeſtoffe, Gewürzwaaren, Kaffee, Thee, Tücher, Weine, Thran, Fiſchbein, Häringe, Laberdan, Papier, allerley Manufacturwaaren von Wolle, Seide und Baumwolle, Ziegelſteine, eiſerne Waaren, irdenes Geſchirr u. ſ. w. Dagegen führten ſie von Danzig aus: Getreide, Waid- und Pottaſche, Schweinborſten, Federn, Hanf, Flachs, Wachs, Fichten, Planken und Dielen, Stabholz, allerley Pelzwerk, Kalbfelle, Pernſtein u. ſ. w. Durch die preußiſche Beſitznehmung von Weſtpreußen hat indeſſen dieſe Handlung einige Veränderung erlitten, und wenn die Umſtände ſo bleiben, wie es jetzt das Anſehen hat; ſo wird ſich wahrſcheinlich die polniſche Handlung nach einem andern Orte, vielleicht nach Elbing ziehen.

Im J. 1771 hat Holland nach Danzig Waaren geſchickt, die am Werthe betragen haben 2,504518 Danziger Gulden; in eben dieſem Jahre hat es dagegen ausgeführt für 5,935267 Danziger Gulden. Holland hat daher bey dieſem Handel in dieſem Jahre verloren 3,430749 Danziger Gulden. Ich glaube aber nicht, daß man von dieſem Jahre einen Schluß auf das Ganze machen darf. Denn da in dieſem Jahre ſehr viel Getreide in Danzig geſucht wurde, und das Getreide in einem ſehr hohen Preiſe war, ſo wird vermuthlich der Verluſt der Holländer in dieſem Handel in andern gewöhnlichen Jahren weit geringer ſeyn.

Nach Pommern bringen die Holländer Wein, Käſe, Gewürzwaaren, Häringe, Eiſen, Blei, Zinn und Speciesthaler; und holen daher hauptſächlich Holz, Getreide, und etwas von Leinwanden, welche theils aus Schleſien nach Stettin gebracht, theils aber auch ſelbſt in Pommern verfertiget werden.

Von Lübeck ziehen die Holländer Flachs, Hanf, Wolle, ruſſiſche Felle, Eiſen, Anker, Holz und Getreide; und bringen dahin eben diejenigen Waaren, die

nach

nach den übrigen Küſten an der Oſtſee gehen. Ehemals war Lübeck eine der anſehnlichſten Handelsſtädte; und die erſte der Hanſeeſtädte; jetzt aber hat dieſer Ort in ſeiner Handlung und mithin in ſeinem Anſehen ſehr verloren.

Die ganze Handlung der Holländer nach Norden und in die Oſtſee hat, wie aus dem Vorhergehenden erhellet, durch die vereinigten Bemühungen der Engländer, Dänen, Schweden und Preußen ſchon ſehr abgenommen; und da dieſe Nationen nicht nachlaſſen, ſich um Erweiterung ihrer Handelsgeſchäfte alle nur mögliche Mühe zu geben, ſo wird, aller Wahrſcheinlichkeit nach, dieſer Handelszweig bey den Holländern noch eine größere Abnahme leiden, zumal da in den neuern Zeiten auch die Geld- und Wechſelgeſchäfte, welche Holland ehemals in dieſen nordlichen Ländern allein beſorgte, den Holländern durch die Engländer und durch Hamburg großentheils entriſſen ſind; der Folgen, welche der letzte Krieg, worin Holland mit England verwickelt, und bisher eben nicht ſehr glücklich geweſen iſt, nach ſich ziehen dürfte, nicht zu gedenken.

Mit Deutſchland unterhält Holland eine ſehr ſtarke Handlung. Was den Theil Deutſchlandes, welcher an der Oſtſee liegt, betrifft, ſo habe ich ſchon im Vorhergehenden etwas davon berührt. Die übrigen Handelsgeſchäfte der Holländer mit Deutſchland geſchehen durch die fünf Flüſſe: die Elbe, die Weſer, die Ems, den Rhein und die Maas; und was die öſterreichiſchen Staaten betrifft, durch Trieſt.

Am Ausfluß der Elbe liegt Hamburg, der größte Handelsplatz in Europa nach London und Amſterdam; wie ich im XXI. Th. S. 759, fgg. gezeigt habe. Die Hamburger handeln nach eben den Grundſätzen, wie die Holländer, und laſſen folglich den Holländern wenig Mittel übrig, hier eine nützliche Handlung zu treiben. Hamburg hat den ganzen Handel von Niederdeutſchland, von Sachſen, und zum Theil auch von Böhmen und Schleſien an ſich gezogen; es kauft dieſen Ländern ihre Waaren und Producte ſelbſt ab, und führt ſie den mittäglichen Ländern zu; es verſieht dagegen

gegen dieſe Länder auch mit denen Waaren, deren ſie benöthigt ſind. Die Hamburger nehmen daher von den Holländern faſt weiter nichts als die Gewürzwaaren, nebſt einem Theile der übrigen Waaren aus Oſtindien und der Levante. Sie ziehen dagegen von Hamburg Leinwand und Schleyer aus Schleſien und Sachſen, Garn aus Niederſachſen, viel eiſerne und blecherne Waaren, Holz und zuweilen auch Getreide. In Anſehung des Holzhandels bleiben die Holländer nicht immer bey Hamburg beſtehen, ſondern gehen bis nach Magdeburg, der Churmark und Schleſien, und kaufen in dieſen Provinzen ganze Waldungen, von denen ſie die Arten von Holz, deren ſie benöthigt ſind, nach Holland führen, den Ueberreſt aber wieder auf der Stelle verkaufen.

Nach Bremen, welche Stadt an der Weſer liegt, führen die Holländer Tücher, wollene und ſeidene Waaren, Wein, Branntwein, alle Gattungen von Gewürzwaaren, Thee, Kaffee, Zucker, Oehl u. ſ. w. Sie bekommen daher eiſerne Oefen für die Siedereyen, eiſerne Stubenöfen, Eiſenbleche, Zimmetholz, Pottaſche, Honig, Wachs, Wolle, Federn, weſtphäliſche Leinwand, Zwirn und alle Gattungen von Feldfrüchten.

Von der Handlung am Fluſſe Ems iſt Emden der Mittelpunct. Die Holländer ſchicken dahin Waaren, wie nach Bremen, und holen daher magere Ochſen, Holz und Leinwand. Ehemals war die Handlung der Holländer nach Emden noch anſehnlicher, als jezt.

Die Handlung am Rhein iſt eine der ſchäzbarſten Gattungen des holländiſchen Handels. Holland hat dieſen Handel ganz allein. Was die am Rhein, dem Mayn und Neckar gelegenen Ländereyen an Gewürz, Spezereyen, Oehlen, Reiß, Seife, Fiſchbein, Zinn, Kupfer, Draht, Zucker, Thee, Kaffee, Cacao, franzöſiſchen und ſpaniſchen Weinen, trocknen Früchten, trocknen Fiſchen u. d. gl. gebrauchen, nehmen ſie alles von

den

den Holländern, und was dieſe Länder Ueberflüſſiges haben, verkaufen ſie wieder beynahe allein an die Holländer. Dahin gehört: Holz, welches auf dem Neckar und Rhein bis Holland geführt wird. Rhein- und Moſeler Wein, Pottaſche, Eiſen, Toback aus Schwaben und aus der Pfalz. Holland unterhält allein die Handlung in Frankfurth am Mayn, welches eigentlich nichts anders als ein unter den Holländern ſtehendes großes Waarenlager iſt. Jedermann, der ſeine Waaren aus Frankfurth nimmt, hat ſie erſt aus der zwoten Hand, weil Holland immer die erſte iſt. Die Handlung auf dem Rhein beträgt, wie einige behaupten wollen, alle Jahre über hundert Millionen Gulden.

Die Handlung auf der Maas hat weiter keinen wichtigen Gegenſtand, als das Lütticher Land, wo Holland ſeine gewöhnlichen Waaren verthut, und dagegen allerhand Gattungen von Schießgewehr, Felle, Steinkohlen und eiſernes Geſchirr erhält. Von Nimwegen aus verſorgt Holland zu Lande die lüttichiſchen aachenſchen und jülichiſchen Wollenmanufacturen mit Wolle, Baumöhl und Seife.

Mit Oeſterreich, und zum Theil mit Ungarn unterhält Holland ſeine Handlung vermittelſt Trieſt und Fiume. Es liefert dahin Gewürz und Spezereyen, wie auch die nordiſchen Waaren, und holt daſelbſt die öſterreichiſchen und zum Theil ungariſchen Producte und Waaren, als: Kupfer, Stahl, Queckſilber, Weine u. ſ. w.

Den öſterreichiſchen Niederlanden liefern die Holländer Gewürze, Zucker, Thee, Kaffee, Spezereywaaren, Cacao, oſtindiſche Zeuge, unbereitetes Leder, ſpaniſche Wolle, Kameelhaar, Kupfer, Fiſchbein, Seife, Pottaſche, Zinn, Blei, Rhein- und Moſeler wie auch ſpaniſche Weine, Toback, Oehle, trockne und eingeſalzene Fiſche, Branntweine, Salz, Wachs, Seide, baumwollene Garne, alle Waaren aus der Levante,

Leinſamen, Schiffbauholz u. ſ. w. Sie bekommen daher allerhand Feldfrüchte, beſonders Weizen und Rübeſamen, Leinwand, Spitzen und allerley Fabrikwaaren. Dieſer Handel iſt für die Holländer ſehr einträglich; es giebt ſich aber die öſterreichiſche Regierung in den Niederlanden alle Mühe, ihn den Holländern aus den Händen zu reißen.

Die Handlung der Holländer mit Frankreich iſt jederzeit ſehr anſehnlich geweſen, und hat den Franzoſen inſonderheit außerordentliche Vortheile zuwege gebracht, weil die Holländer eine unglaubliche Menge von Producten, Manufactur- und Fabrikwaaren, theils zu ihrem eigenen Bedürfniß, theils zu Unterhaltung ihrer Handlung mit den übrigen Nationen aus Frankreich ziehen. Der holländiſche Geſandte **Boreel** übergab im J. 1658 dem franzöſiſchen Hofe ein Verzeichniß derer Waaren, welche Holland jährlich aus Frankreich nimmt, und der Werth davon war über 31 Millionen Gulden von ihm angeſchlagen. Ungeachtet nun dieſer Handel durch die nachmaligen häufigen Kriege zwiſchen Frankreich und Holland öfters unterbrochen worden iſt, und die Handlung, im Ganzen genommen, ſich ebenfalls verändert hat: ſo haben ſich doch theils beyde Nationen ſogleich nach geendigtem Kriege immer wieder aufgeſucht, theils iſt in den neuern Zeiten ihr gegenſeitiger Verkehr durch die dazu gekommenen americaniſchen Waaren beträchtlich vermehrt worden. Holland zieht aus Frankreich Sammete, Atlaſſe, Gold- und Silberſtoffe, alle Arten von ſeidenen Zeugen, ſeidene Bänder, Spitzen, Borten und Schnürſenkel, Hüte, geſponnene Garne, Papier, Leinwand, Bettgeräth, Matratzen, Handſchuhe, Hutfedern, Fächer, Kopfzeuge, Larven, Weine, Branntweine, Eſſig, Saffran, Seife, Oehl, Oliven, Kapern, Mandeln, Feigen und andere Früchte, Wand- und Taſchenuhren, Spiegelglas, Honig, Salz, und zuweilen auch Getreide.

Nach

Nach Frankreich führen dagegen die Holländer Zimmerholz, Maſten, Breter, Tauwerk, und überhaupt alle diejenigen nordiſchen Waaren, die zum Schiffbau und zur Unterhaltung des Seeweſens erforderlich ſind, Leinſamen, Flachs, Hanf, Getreide, Reiß, weiße Stärke, Gewürzwaaren, Spezereywaaren, trockne und eingeſalzene Fiſche, Harz, Theer, Pech, Toback, Eiſen, Stahl, Kupfer, Zinn, Blei, Pottaſche, Schwefel, Salpeter, Spießglas, Zink, Hauſenblaſe, Oehle, Fiſchbein, Juchten, etwas Pelzwerk u. ſ. w.

Zu dieſem Handel mit Frankreich muß auch der Verkehr mit den Waaren aus den franzöſiſchen Colonien in Amerika gerechnet werden. Was Frankreich von ſeinen amerikaniſchen Waaren nicht ſelbſt brauchet und verarbeitet, ſchickt es größtentheils nach Holland, wo es entweder von den Holländern gekauft, oder doch für Rechnung der Franzoſen verkauft wird. Jedoch muß man geſtehen, daß Hamburg in den neueſten Zeiten dieſem Handlungszweige großen Abbruch gethan hat. Die Niederlage der franzöſiſchen Waaren aus Amerika iſt jetzt ſowohl in Hamburg als in Amſterdam.

Holland hat mit Frankreich einen Land- und einen Seehandel. Der Landhandel geſchieht durch die öſterreichiſchen Niederlande, und hat verſchiedene Fabrikwaaren, Putz und Moden zum Gegenſtande. Der Seehandel geſchieht in allen Häfen Frankreichs, und erſtreckt ſich nicht nur auf die eigenen Producte und Waaren dieſes Königreiches, ſondern auch auf verſchiedene Artikel aus Oſtindien, der Levante und Amerika. Dieſer Handel wird beynahe gänzlich mit holländiſchen Schiffen getrieben, ſo daß die Franzoſen dabey ſich mehr leidend als thätig verhalten.

Mit Großbritannien und Ireland haben die Holländer ehemals einen anſehnlichen Handel gehabt; er iſt aber ſeit der Zeit, da England die bekannte Verordnung wegen der Schifffahrt ergehen ließ, ſehr vermindert, und den Holländern nachtheilig geworden. Holland, welches hauptſächlich einen Zwiſchenhandel treibt,

treibt, kann unmöglich einen vortheilhaften Handel mit einem Staate führen, der, wie England, allen fremden Schiffen den Eingang in ſeine Häfen verſaget, und ſeinen Unterthanen verbietet, irgend eine Waare aus der zwoten Hand zu nehmen. Vermittelſt der Schiffahrtsacte läßt England von ſeiner Handlung den Holländern weiter nichts in Händen, als das, was es ihm unmöglich hat nehmen können. Holland zieht aus England, Scotland und Jreland Toback, Zinn, wollene Waaren, Juwelen, Nadlerwaaren, Getreide, Blei, eingeſalzenes Rindfleiſch, eingeſalzenen Lachs, Talg, Häute, Steinkohlen u. d. gl. Es ſchickt jetzt faſt nichts nach England, als Gewürzwaaren; ehemals gieng viel Leinwand, beſonders feine, aus Holland nach England; ſeitdem man ſich aber ſelbſt in Großbritannien, und beſonders in Jreland, ſo ſtark auf den Flachsbau und die Leinwandwebereyen gelegt hat, iſt auch dieſer Artikel ſehr vermindert worden. Noch geht jährlich eine anſehnliche Menge Krapp oder Färberröthe, wie auch Fiſchbein, Thran, Tobackspfeifen, Segeltuch, Tauwerk u. d. gl. aus Holland nach England. England gewinnt überdem bey dieſem Handel mit Holland allein die Fracht und die Commiſſionsgebühren von allen dem, was es an die Holländer liefert. Es iſt daher wohl außer Zweifel, daß Holland bey dieſem Handel verliert. Jndeſſen wird dieſer Verluſt einigermaßen durch den Schleichhandel, den die Unterthanen beyder Staaten miteinander führen, durch die Wechſelgeſchäfte, wobey die Engländer noch oft ihre Zuflucht zu den Holländern nehmen müſſen, und durch den beträchtlichen Antheil, welchen die Holländer an den engliſchen Annuitäten und andern Stocks haben, erſetzt.

Mit Spanien hatte Holland ehedem weit mehr Geſchäfte, als jetzt. Es verſah faſt alle nordiſche Länder mit den ſpaniſchen, ſowohl eigenen als amerikaniſchen

ſchen Producten, und es führte den Spaniern dagegen die Fabrikwaaren, deren dieſe benöthigt waren, zu. Jetzt aber ſegeln die Franzoſen, Engländer, Dänen, Schweden und Hamburger ſelbſt nach Spanien, und es bleibt daher den Holländern nur eine kleine Nachleſe übrig. Die vornehmſten Waaren, welche Holland nach Spanien ſchickt, ſind: Leinwand, wovon aber nur der kleinſte Theil in Holland gewebt iſt, oſtindiſche Kattune, Treſſen, wollene und ſeidene Zeuge, Band, Zwirn, Nadlerwaaren, Gewürze, Spezereywaaren, Getreide, Schiffbauholz, Pech, Theer, Tauwerk, Segeltuch, Stabholz, Papier, Juchten, allerhand Kriegsbedürfniſſe, Häringe, Lachs, trockne und eingeſalzene Fiſche, Wachs u. ſ. w. Dagegen nimmt Holland aus Spanien: Wolle, Eiſen, Saffran, Kaſtanien, Citronen, Pomeranzen, Oliven, Baumöhl, Corduan, Weine, Feigen, Roſinen, Mandeln, Seife, Salz, getrocknete Früchte, Branntwein. Von den ſpaniſch-amerikaniſchen Waaren und Producten nimmt Holland Piaſter, welche es zur Handlung nach Oſtindien und der Levante braucht, Indig, Campecheholz, Cochenille, Cacao, Toback, Chinarinde, Saſſaparille und andere Spezereywaaren, Vigognewolle u. ſ. w.

Die Handlung mit Portugal iſt ſeit dem J. 1703 faſt gänzlich in den Händen der Engländer geweſen; indeſſen haben die Holländer doch immer einige Geſchäfte mit dieſem Reiche zu unterhalten. Sie führen dahin Leinwand, wobey ihnen aber die Hamburger Abbruch gethan haben, Getreide, in Anſehung deſſen ſie an den Nordamerikanern einen Nebenbuhler bekommen haben, Hüte, Handſchuhe, ſeidene Strümpfe, Hanf, Juchten, Pulver, Kanonenkugeln, Gewehr, Papier u. ſ. w. Aus Portugal bekommen die Holländer Gold, rohe Diamanten, Zucker, Toback, Campeche- und Fernambuckholz, Cacao, Indig, Baumwolle, Anieß, Oliven, Baumöhl, trockne und eingemachte

gemachte Früchte, Mandeln, Citronen, Wein, Salz, u. ſ. w.

Nach Italien treiben die Holländer einen ſtarken Handel. Sie ſetzen hier ihre Waaren aus Oſtindien und Amerika, wie auch eine große Menge von Fiſchen gut ab, und alle Waaren, die ſie hier nehmen, können von ihnen ſehr gut in dem Handel mit Deutſchland und nach Norden genützt werden. Die Holländer führen nach Italien Gewürze, Spezereywaaren, Farbeſtoffe, Juchten, Porzellan, Eiſen, Kupfer, Zinn, Blei, alle zum Schiffbau erforderliche Materialien, allerhand wollene Waaren, Leinwand, Kattun, Häringe, Stockfiſch, Caviar und Getreide. Die Waaren, welche Holland aus Italien holt, ſind: Seide und allerhand ſeidene Waaren an Sammeten, Taffeten, Atlaſſen, Damaſten und reichen Zeugen, welche Waaren doch jetzt beynahe von den franzöſiſchen verdrängt ſind; ferner Silber = und Goldfäden aus Meiland; Baumöhl, Parmeſankäſe, Sardellen, Würſte, Roſinen, Feigen, Mandeln, Citronen, allerhand Eingemachtes, Reiß, Anieß, Alaun, Schwefel, Manna, Terpenthin, Marmor, Seife u. ſ. w. Die Holländer verrichten ihre Handlungsgeſchäfte mit Italien hauptſächlich in folgenden fünf Städten: in Genua, Venedig, Livorno, Napoli und Meſſina. Dieſe Städte ſind die Stapelplätze, wohin die Holländer ihre Waaren führen, und woher ſie die italiäniſchen Waaren abholen.

Unter der Handlung von der Levante verſteht man die Handlung nach den Häfen am mittelländiſchen Meere, welche der Botmäßigkeit der Türken unterworfen ſind; alſo nach Griechenland, nach dem Archipelagus, nach der europäiſchen und aſiatiſchen Türkey, wie auch nach Aegypten. Ehemals war dieſe Handlung für die Europäer ſehr wichtig, weil der oſtindiſche Handel damit verbunden war; und weil Venedig dieſen Handel beynahe allein trieb, ſo war es dadurch

durch zu dem groſzen Anſehen gekommen, worin es vormals ſtand. Ungeachtet aber der oſtindiſche Handel durch die von den Portugieſen entdeckte Fahrt um Afrika von dem Handel nach der Levante abgeriſſen iſt, ſo bleibt dieſer doch noch immer wichtig genug, um die Holländer aufzumuntern, auch daran Theil zu nehmen. Vor dem 17ten Jahrhundert muſzten die Holländer dieſen Handel unter franzöſiſcher Flagge führen; im J. 1612 aber machten ſie ihren beſondern Vertrag mit dem Groſz-Sultan, und ſeit der Zeit führen ſie dieſen Handel in ihrem eigenen Namen. Die Handlung nach der Levante wurde bald ſo anſehnlich, daſz die Generalſtaaten eine beſondere Kammer errichteten, welche alles dasjenige, was die Handlung und Schifffahrt auf dem mittelländiſchen Meer und nach der Levante betrifft, unter ihrer Aufſicht hat. Die Kammer beſteht aus acht Aufſehern, einem Secretär, und einem, der die Schiffe durchſuchet. Sie muſz darauf ſehen, daſz denen Verordnungen der Generalſtaaten, welche in Abſicht auf dieſen Handlungszweig ergangen ſind, nachgelebet werde: ſie entſcheidet alle Streitigkeiten, welche dieſes Handels und dieſer Schifffahrt wegen entſtehen; ſie ſpricht die Generalſtaaten um die etwanige Bedeckung von Kriegsſchiffen an, die den Kauffahrtenſchiffen mitgegeben werden ſoll; ſie erwählet endlich mit Genehmhaltung der Generalſtaaten alle Conſuls, die in den Handelsplätzen der Levante angeſetzt werden. Auſzer allen dieſen Conſuls unterhalten die Generalſtaaten beſtändig einen Abgeſandten bey der Pforte, welcher ſeinen Gehalt zum Theil von der Kammer bekömmt. Die Kammer iſt auch verbunden, von Zeit zu Zeit Geſchenke an die vornehmſten Staatsbedienten der Pforte zu übermachen. Um alle dieſe Unkoſten zu beſtreiten, erhebt die Kammer von jedem Schiffe, welches nach der mittelländiſchen See geht, ſo viel Gulden, als es Commerzlaſten enthält, und eben

ſo viel von jedem Schiffe, welches zurück kömmt, desgleichen 2 pro Cent von allen aus Smyrna und Aleppo kommenden Waaren. Die Generalſtaaten haben verſchiedene Verordnungen in Abſicht des Handels nach der Levante bekannt gemacht, welche hauptſächlich die Vorſicht vorſchreiben, die in Anſehung der Seeräuber zu nehmen iſt, und verſchiedene Waaren nach Algier, Tunis, Tripoli und Salee zu führen unterſagen. *Smyrna* iſt die vorzüglichſte Handelsſtadt in der Levante. Die Holländer hohlen daher Seide, Kattun, Kamelhaar, Rhabarber, Gummi, vielerley Spezereywaaren, türkiſchen Saffian, Baumwolle, Korinthen, Maſtix, Ziegenhaar von Angora, Opium, Sennesblätter, Kaffee, Wachs, Alaun, Roſinen, feine Wolle, Büffelhäute, Fiſchhäute, Saffran, Galläpfel, Pottaſche, Anieß, Fußteppiche, u. ſ. w. Die Holländer führen dahin Tücher, Gewürze, Cochenille, Indig, Queckſilber, Draht, Stahl, Zinn, Bley, Laſurſtein, Zucker, Zinnober, Campeche- und Braſilienholz, Juchten, u. ſ. w. Die Holländer führen auch Piaſter und Löwenthaler nach der Levante. *Nach Conſtantinopel* gehen eben die Waaren, als nach Smyrna, beſonders aber eine Menge wohl ausgeſuchter Tücher; und man hohlt daſelbſt eben die Waaren, als in Smyrna. *Nach Aleppo, Alexandrien und Cairo* gehen die nämlichen Waaren, wie nach Smyrna; und man erhält auch daher die vorerwähnten Producte und Waaren, außer daß man aus Aegypten auch noch den Salmiak bekömmt. Bey dieſer Handlung nach der Levante haben die Holländer beynahe weiter keinen Gewinn, als den ſie durch den Verkauf der aus der Levante gebrachten Waaren machen. Denn da die Tücher faſt die einzige Waare ſind, woran die nach der Levante handelnden Kaufleute einen guten Gewinn haben, die holländiſchen Tücher aber 8 bis 10 pro Cent theurer ſind, als die franzöſiſchen: ſo müſſen ſie hiebey den kür-

kürzern ziehen. Doch kommen die holländiſchen Kaufleute noch beſſer weg, als die engländiſchen, weil dieſen durch eine Parlamentsverordnung verboten iſt, franzöſiſche Tücher in die Levante zu führen, dieſes aber jenen frey ſteht. Uebrigens, ob gleich der Handel nach der Levante unter der Aufſicht einer beſondern Kammer ſteht, und die Art und Weiſe, wie er geführt werden ſoll, durch gewiſſe Verordnungen vorgeſchrieben iſt: ſo iſt es doch Jedermann frey, und es haben weder einzele Perſonen, noch etwa eine beſondere Geſellſchaft, das ausſchließende Recht zu dieſem Handel.

Der Handel nach Oſtindien, Afrika und Amerika, wird von beſondern Geſellſchaften, oder doch unter ihrer Aufſicht getrieben; der oſtindiſche nämlich durch die oſtindiſche Geſellſchaft, wovon im Art. Oſt-Indiſche Geſellſchaft das Nöthige vorkommen wird; und der afrikaniſche und amerikaniſche, unter der Aufſicht und Vergünſtigung der weſtindiſchen Geſellſchaft und der Geſellſchaften von Surinam und Berbice, von welchen letztern ich, ſo Gott will, in den Supplementen, unter dem Titel: Amerikaniſche Geſellſchaft, Nachricht ertheilen werde.

In Amerika wird die Handlung eigentlich nicht von vorgenannten Geſellſchaften, ſondern von einzelen Kaufleuten unter ihrem Schutze betrieben. Ich werde daher noch etwas von der Handlung der Holländer ſelbſt in Amerika berühren.

Curaſſao, nebſt den davon abhängenden Eylanden, Aruba und Bonaire, liefert ſehr wenig Producte, welche zur Handlung gebraucht werden könnten. St. Euſtathius bringt etwas Toback hervor, und liefert ungefähr 600000 Pfund Zucker. Saba bauet Baumwolle, ſpinnt daraus ſehr feines Garn, und verfertiget aus demſelben Strümpfe, welche es an die andern Colonien verkauft. St. Martin enthält ungefähr 55000 Acker Landes, wovon 35000 den Franzoſen ge-

hören. Die Holländer beſitzen den übrigen Theil der Inſel, haben aber den einzigen Hafen auf der Inſel. Man zieht daſelbſt viel Federvieh, welches man in den übrigen Inſeln verkauft. Man bauet daſelbſt Baumwolle; und in den neuern Zeiten hat man angefangen, ſich mit vielem Vortheil auf den Kaffeebau zu legen. Alle dieſe Inſeln ſind alſo an und für ſich von keiner Bedeutung; Curaſſao und St. Euſtathius werden aber durch den Schleichhandel, welcher von hier aus mit dem ſpaniſchen feſten Lande auf Amerika getrieben wird, ſehr wichtig. Die Holländer führten anfänglich dieſen Schleichhandel mit ihren eigenen Schiffen, die ſie bewaffneten, um ſich gegen die ſpaniſchen Küſtenbewohner vertheidigen zu können. Nach der Zeit wurden große Magazine in Curaſſao angeleget, und die Spanier kamen ſelbſt dahin, um ihr Geld, ihr Silber, ihre Vanille, ihre Cacaobohnen, ihre Chinarinde u. ſ. w. gegen Sclaven, Leinwand, ſeidene Zeuge, Kattune, Gewürze, Spezereyen, Spitzen, Bänder, Queckſilber, Eiſen- und Stahlwaaren u. d. gl. auszutauſchen. Bey entſtandenem Kriege zwiſchen England und Frankreich, öffnet ſich für Curaſſao eine neue und ſehr vortheilhafte Ausſicht; indem es alsdann die ganze mittägliche Küſte von Domingo mit Waaren verſieht, und alle Producte von Domingo bekömmt. Die Franzoſen ſelbſt kommen alsdann häufig nach Curaſſao. St. Euſtathius iſt eine ſehr wichtige Inſel, wenn Krieg zwiſchen England und Frankreich iſt. Im letztern Kriege war es die Niederlage von allen Waaren und Producten der franzöſiſchen Colonien, und das allgemeine Magazin, woraus dieſe Colonien ihre Bedürfniſſe holten. Bey den jetzigen Unruhen in Nord-Amerika hatten die Holländer von St. Euſtathius aus einen verbotenen Handel mit den aufrühriſchen Nordamerikanern angefangen, welcher die Aufmerkſamkeit des engländiſchen Miniſterium erregt, und die Zurück-

beru-

berufung des dortigen holländiſchen Gouverneurs veranlaſſet hat, worauf bald hernach der Krieg zwiſchen England und Holland ausgebrochen iſt, welcher noch dauert, und in welchem die Engländer den Holländern ihre meiſten Beſitzungen in Amerika weggenommen haben; wie denn auch eben dieſer Krieg die Umſtände in Anſehung des holländiſchen Häringsfanges dahin verändert hat, daß die Holländer an den engliſchen Küſten jetzt nicht mehr fiſchen dürfen, und deswegen ſchon genöthigt geweſen ſind, in dieſem (1781) Jahre von der emder Häringscompagnie ihren eigenen Bedarf zu kaufen.

Auf dem feſten Lande iſt Surinam ſeit dem J. 1667 in den Händen der Holländer. Die Einwohner ſind mit der Bearbeitung und dem Anbau des Erdbodens, von der Mündung des Fluſſes Surinam an, bis 20 Meilen weit in das Land gekommen, und würden damit noch weiter gegangen ſeyn, wenn ſie nicht durch die entlaufenen Schwarzen, welche ſich in unzugänglichen Waldungen verſchanzt haben, und von da aus die am meiſten rückwärts liegenden Plantagen beunruhigen, wären aufgehalten worden. Die Colonie von Surinam beſteht jetzt aus 4000 Weißen und 50000 Schwarzen. Der blühende Zuſtand dieſer Colonie gab Gelegenheit zu Errichtung einer andern Colonie am Fluß Berbice, im J. 1732. Seit der Zeit ſind andere neue Colonien am Demerary, Eſſequebo und Pumaron, entſtanden. In allen dieſen neuen Colonien zählt man jetzt 1200 freye Leute, nebſt 2 bis 23000 Sclaven. Alle dieſe Colonien auf dem feſten Lande bauen Baumwolle, Cacao, Zucker und Kaffee. Im J. 1768 hat die Colonie von Surinam 100000 Pfund Baumwolle, 200000 Pfund Cacaobohnen, 14 Millionen Pfund Kaffee, und 28,600000 Pfund rohen Zucker gebracht. Siebenzig Schiffe haben dieſe Producte nach Holland geführet. Den Ertrag der übri-

gen Colonien kann man ungefähr auf den vierten Theil davon anſetzen. Dieſe Handlung iſt daher für die Holländer von großer Wichtigkeit, und wird gewiß mit der Zeit noch wichtiger werden, zumal wenn es den Coloniſten beſſer als bisher gelingen ſollte, den Indigo anzubauen. Auch würden die Holländer noch großen Nutzen von dieſen Colonien haben, wenn ſie dieſelben ſelbſt mit allen Bedürfniſſen verſähen, und den Nord-Amerikanern, die es bisher gethan haben, dieſes Gewerbe in Zukunft verwehrten. Die Nord-Amerikaner wurden anfänglich nur aufgenommen, Pferde von ihnen zu erhalten, die man in den Colonien nicht entbehren konnte. Daher mußte jedes Schiff, welches in die Colonien Eingang finden wollte, eine gewiſſe Anzahl Pferde zu ſeiner Ladung haben, oder, wenn Pferde unter Weges umgefallen waren, wenigſtens die Köpfe davon vorzeigen. Dieſer Pferdehandel diente hernach zum Vorwand, daß die Nord-Amerikaner Lebensmittel von allerhand Arten den Colonien zuführten. Nun war zwar befohlen, daß die Einwohner der Colonien zur Bezahlung nichts anders als Syrupp und Rum geben ſollten; allein es währte nicht lange, ſo wurde dieſes Verbot vergeſſen, und die Nord-Amerikaner führten auf ihren Schiffen die ſchätzbarſten Waaren der Colonien weg, und bekamen noch dazu Geld und Wechſelbriefe auf Europa.

Die Colonien der Holländer auf dem feſten Lande in Amerika, haben, an einer großen Menge von Sclaven, die ihren Herren entlaufen ſind, und ſich in den Waldungen zuſammen gerottet haben, ein innerliches Geſchwür.

Nichts iſt in den holländiſchen Pflanzörtern ſeltener, als einen Sclaven zu ſehen, der die Freyheit bekömmt. Er kann nicht frey werden, er muß ſich erſt zum Chriſtenthume bekehren; und um das Recht, ihn taufen zu laſſen, zu bekommen, muß man einen Freyheitsbrief kaufen, welcher 200 Gulden koſtet. Ueberdem muß man ihm auf ſein Leben lang Unterhalt

ver-

verſichern, damit er niemals eine Laſt für die Geſellſchaft werde, noch in Verſuchung gerathe, die nur ſchon zu große Anzahl der Feinde der Colonie zu vermehren. Wenn man nun zu allen dieſen Unkoſten noch die Aufopferung des urſprünglichen Kaufpreiſes des Sclaven hinzu füget: ſo wird man leicht erachten, daß das Freyſprechen unter einer Nation, bey welcher der Golddurſt die Haupt- und vielleicht die einzige Leidenſchaft iſt, nicht gewöhnlich ſeyn könne. Die Coloniſten ſind von ſolchen menſchlichen Handlungen ſo weit entfernt, daß ſie die Grauſamkeit viel weiter getrieben haben, als je auf den andern Eylanden geſchehen iſt. Die leichten Mittel, welche die Schwarzen haben, in einem unermeßlichen Strich Landes davon zu laufen, iſt wahrſcheinlicherweiſe die Urſache dieſer übertriebenen Barbarey. Bey dem geringſten Verdachte läßt ein Herr einen Sclaven in Gegenwart aller übrigen umbringen, aber doch ohne daß es die Weißen erfahren, welche vor Gerichte gegen dieſen Eingriff in die Rechte der bürgerlichen Gewalt zeugen könnten. Das Hauptland, welches bey dieſer Abſcheulichkeit die Augen zudrückt, ſetzt ſich durch dieſe Connivenz in Gefahr, eine nützliche Beſitzung zu verlieren. Man hat ſchon hundertmal dieſe Veränderung befürchtet. Aber nie iſt dieſe Gefahr ſo groß und nahe geweſen, als im J. 1763. Im Februar dieſes Jahres brach eine Empörung aus, deren Beyſpiel und Folgen für ganz Amerika ſchrecklich werden konnte. Auf einmal ermorden 73 Schwarze aus einer Pflanzung, zu Berbice, ihren Tyrannen, und laſſen den Ruf der Freyheit erſchallen. Dieſes Wort feuert Muth und Hoffnung in der Seele aller Sclaven an. Sie laufen, 9000 an der Zahl, zuſammen; ſie fallen in der erſten Wuth des Aufruhrs über alle Weiße, die ſie antreffen, her, und zwingen ſie, ſich mit dem Oberhaupte der Colonie den Fluß hinunter auf ein Fahrzeug zu retten. Unterdeſſen kommen 500 Mann von Surinam den Coloniſten zu Hülfe. Man verſucht zu landen, und befeſtiget ſich in einem guten Poſten bis zur Ankunft der Truppen aus Europa. Zum Glück für die Republik ſchickten die Engländer zu Barbados, denen der größte Theil der am Pumaron, Demerary und Eſſequebo angelegten Pflanzungen gehört, noch zu rechter Zeit eine hinlängliche Macht, um die Sclaven an den drey Flüſſen im Zaume zu halten. Zu noch größerm Glücke ſchloß eben Surinam mit den in die benachbarten Wälder geflüchteten Negern einen Vertrag. Vielleicht weil ſie nichts von einer Gährung, welche ihnen ſo viel Vortheil verſchaffen konnte, wußten, gehen ſie die Be-

 din-

bingung ein, keinen Flüchtling von ihren Landesleuten mehr aufzunehmen. Dieſer Vertrag benimmt den Rebellen ihre gröſte Hoffnung; und durch dieſen Zuſammenfluß von unerwarteten Umſtänden laſſen ſie ſich bewegen, die Feſſeln wieder anzunehmen. Der gröſte Theil hatte kein Gewehr, und ſie hielten ſich alſo für glücklich, daß ſie nur Bedingungen mit ihren Herren eingehen konnten. Indeſſen haben ſie doch bewieſen, daß ſie im Grunde der Seele die unzerſtörbare Triebfeder fühlten, welche ſie gegen die Unterdrückung erhebt.

Auch zu Surinam brach im J. 1672 eine höchſt ſchreckliche und gefährliche Empörung aus. Die Einwohner wuſten ſich wegen ihrer geringen Anzahl, wegen ihrer unmenſchlichen Aufführung gegen ihre Sclaven und dem daraus entſpringenden Mißtrauen, weswegen ſie ſich nicht noch mehr ſchwächen und gegen die Empörten ziehen durften, und wegen der noch nie erlebten Klugheit in den Anſtalten der Negern wider ſie, gar nicht mehr zu helfen. Denn die Negern hatten ſich Doppelhaken und Schiffſtücke, nebſt einem guten Vorrath von Pulver und Bley, womit ſie recht gut umgehen konnten, zu verſchaffen gewußt. Es mußten Truppen aus Holland dahin; und dieſe haben auch in der That dem Uebel auf jezt ein Ende gemacht. Allein, die Negern ſind nur tiefer in den Wald hinein getrieben worden, wo ſie ſich vermehren, und alsdann mit doppelter Wuth auf ihre Unterdrücker fallen werden.

Die mit allen Sclaven, welche ſich durch die Flucht dem Joche des geizigen Holländers haben entziehen können, bevölkerten Wüſteneyen, inſonderheit in den Wäldern von Auka und Samaka, haben in ihrem Schooße allmälich eine Art von Staat entſtehen ſehen, welcher aus 15 bis 16000 Menſchen beſteht, und in verſchiedene Dorfſchaften getheilt iſt, deren jede ſich ein Oberhaupt wählet. Dieſe herumſtreifende Völkerſchaften fallen unvermuthet über die eine oder andere Gränze der Colonie her, um Lebensmittel zu plündern, und die Habſeligkeiten ihren ehemaligen Tyrannen zu verwüſten. Umſonſt ſind die Truppen in beſtändiger Bewegung, um einen ſo gefährlichen Feind im Zaume zu halten oder zu überfallen. Geheime Warnungen ſchützen ihn vor allen Fallſtricken, und machen, daß er ſeine Streifereyen immer auf die wehrloſen Oerter richtet. Verträge und Bündniſſe können gegen ſeine Unternehmungen keine Sicherheit verſchaffen. Wenn die Natur zufälligerweiſe eine groſe Seele in ein rabenſchwarzes Haupt, einen ſtarken Geiſt unter der Wolle eines Negers legt; wenn irgend ein Europäer

ropäer nach dem Ruhme trachtet, der Rächer der ſeit 200 Jahren unterdrückten Völker zu werden; wenn nur ein Miſſionar zu rechter Zeit die beſtändige und immer wachſende Macht der Einbildung gegen die veränderliche und vergängliche Macht der Gewalt zu gebrauchen weiß; wenn — Muß alſo die Barbarey unſerer europäiſchen Polizey, Blut und Verwüſtungswünſche, dem gerechten und menſchlich geſinnten Manne einflößen, der auf Mittel ſinnt, die Ruhe und das Glück aller Menſchen zu verſichern!

Schon vermöge des bisher mitgetheilten kurzen Abriſſes der holländiſchen Handlung in allen vier Welttheilen läßt ſich erſehen, daß die Holländer eine ſehr ausgebreitete Schifffahrt haben müſſen. Ihre Schifffahrt iſt aber wiklich nicht größer, als ſelbſt ihre eigene Handlung erfordert. Sie fahren nicht bloß für ihre eigene Rechnung, ſondern ſie vermiethen auch ihre Schiffe an jeden, der dieſelben verlangt, und verdienen dadurch die Fracht. So geringſchätzig auch anfänglich dieſer Gewinn ſcheinen möchte, ſo beträchtlich wird er doch, wenn man bedenkt, daß der Schiffbau dadurch ſehr befördert und vermehret wird, daß unzählige Menſchen dabey ihr Brod verdienen, daß die Schifffahrt der eigenen Waaren dadurch wohlfeiler wird, und daß der dadurch erhaltene Gewinn allemal gewiß bleibt, und von dem Ausländer auch ſelbſt bey einer Handlung, die mit Verluſt geſchieht, bezahlet wird. Indeſſen iſt dieſe Frachthandlung der Holländer jetzt das nicht mehr, was ſie ehemals war. Die berühmte Schifffahrtsacte der Engländer verbannte zuerſt die holländiſchen Schiffe aus den Häfen Englands, und wenn alle Nationen ſchon damals die nämlichen Grundſätze angenommen hätten, ſo würde Holland ſchon weit eher ſein großes Uebergewicht in der Handlung verloren haben. Zum Glück für die Holländer verſtanden aber die Bewohner der Staaten damals noch nicht ihre wahren Vortheile, oder wollten ſie nicht verſtehen. So wie ſich aber die Kenntniſſe

nach und nach weiter verbreitet haben, ſo ſucht auch jedes Land die ihm zukommende Handlung und Schiffahrt ſelbſt zu haben. Jeder Schritt, der hierin gethan wird, ſchränket die Holländer ein. So müſſen ſie z. B. jezt ſchon die Schifffahrt in den europäiſchen Gewäſſern mit Dänemark, Schweden und den Hamburgern theilen. Von dem, was in Holland in Anſehung der Fracht gebräuchlich iſt, wird weiter unten Erwähnung geſchehen.

Mit der Frachthandlung und dem großen Zwiſchenhandel der Holländer war der Commiſſionshandel verbunden. So wie Holland die allgemeine Niederlage aller Waaren wurde, ſo ſchickten die Kaufleute von allen Orten her Waaren und Producte nach Holland, als nach dem Marktplaz, wo ſie ihre Waaren am geſchwindeſten, ſicherſten und zu den beſten Preiſen verkaufen konnten. Sie bewerkſtelligten aber den Verkauf nicht ſelbſt, ſondern übergaben ihre Waaren in die Hände eines holländiſchen Kaufmannes, der den Verkauf beſorgte, und dafür ſeine Commiſſionsgebühren hatte. Auf der andern Seite, wenn Jemand Waaren einkaufen wollte, wendete er ſich ebenfalls nach Holland, und gab einem holländiſchen Kaufmann die Commiſſion, dieſen Einkauf für ſeine Rechnung zu thun, wobey denn dieſer wieder ſeine Gebühren nahm. Noch haben zwar die Holländer dieſen Handlungszweig nicht gänzlich verloren, ſie beſitzen ihn aber lange nicht mehr in der Ausbreitung, wie ehemals. Hamburg hat ihnen darin, was den nördlichen Theil von Deutſchland, und überhaupt ganz Norden betrifft, großen Abbruch gethan, und die fremden Kaufleute finden jezt unter andern auch darin einen Vorzug bey Hamburg, daß die ein- und ausgeführten Waaren daſelbſt nicht ſo große Abgaben erlegen dürfen, als in Holland.

Aus der Commiſſionshandlung iſt ein neuer Handlungszweig entſtanden, welchen man die Credithandlung

lung nennen könnte. Die holländiſchen Kaufleute geben nämlich den Kaufleuten anderer Nation auf die Waaren, die ihnen in Commiſſion zugeſchicket werden, Credit, d. h. Geld voraus, und zwar auf $\frac{2}{3}$ bis $\frac{3}{4}$ des Werthes davon. Von dieſem vorgeſchoſſenen Gelde ziehen die Holländer Zinſen, und da ſie die Waaren in den Händen haben, ſo laufen ſie des Capitals wegen keine Gefahr. Desgleichen ſchießen ſie wieder den Kaufleuten Geld vor, die ihnen auftragen, Waaren einzukaufen, und laſſen ſich das Geld 4 Monat nach Abſendung der Waaren, in 2 Terminen, jeden zu 2 Monat, wieder bezahlen, ſo daß ſie den Käufern das Geld 4 Monat lang borgen. Dieſer Vorſchuß an Gelde bringt ihnen ebenfalls, neben den Commiſſionsgebühren, allerhand kleine Vortheile ein. Dergleichen Gewerbe ſetzt den auswärtigen Kaufmann in eine gewiſſe Abhängigkeit von dem Holländer, woraus er ſich ſchwer wieder reißen kann, zumal wenn ſeine Vermögensumſtände, oder ſein anderweitiger Credit, ſchwach ſind. Auch dieſen Handlungszweig haben die Holländer in den neuern Zeiten mit den Hamburgern theilen müſſen.

Sehr viele Kaufleute in Holland geben ſich bloß mit der Wechſelhandlung ab, ſo daß ſie für Rechnung fremder Kaufleute ziehen und acceptiren, bloß um dabey die Proviſion zu gewinnen. Ehemals geſchahen faſt alle Wechſelgeſchäfte in Europa durch Amſterdam. Dieſe Stadt unterhielt beynahe allein eine Wechſelverbindung mit allen übrigen Handelsplätzen, und ſehr viel Handelsplätze hatten bloß durch Amſterdam Wechſelgemeinſchaft mit einander. Wenn der Engländer den Ruſſen bezahlen wollte, ſo that er es mit holländiſchen Wechſeln; und wenn der Italiäner den Engländer bezahlen wollte, ſo brauchte er dazu holländiſche Wechſel. Dieſes rührte daher, weil faſt alle Handlung zwiſchen den verſchiedenen Nationen

nicht

nicht unmittelbar, ſondern mittelbar durch die Holländer geführet wurde. Ungeachtet nun dieſes zum Theil aufgehört hat, ſo ſind doch die Wechſelgeſchäfte noch am längſten in den Händen der Holländer geblieben. Je mehr aber die Zwiſchenhandlung der Holländer aufhören wird, deſto mehr werden ſie auch die Wechſelhandlung verlieren. Hamburg hat auch hierin den Holländern vielen Abbruch gethan. Von den holländiſchen Wechſelbriefen werde ich weiter unten beſonders handeln.

Die *Aſſecuranzhandlung* war in den vorigen Zeiten eine überaus einträgliche Gattung von Handel, beſonders zu Amſterdam. Faſt alle europäiſche Schiffe wurden daſelbſt verſichert; und da die Kaufleute, welche Verſicherung für die Schiffe gaben, eine große Anzahl ausmachten, und Gewinn und Verluſt unter ſich theilten, ſo mußten ſie nothwendig im Ganzen gewinnen. Seit verſchiedenen Jahren ſind auch in andern Ländern viele Aſſecuranzkammern entſtanden, und es haben ſich auch viele einzele Kaufleute auf allen Handelsplätzen mit dieſem Spiele abgegeben. Indeſſen iſt dieſe Gattung von Handlung immer noch in Holland einträglich, theils, weil ſich die daſige Schifffahrt ſehr vermehrt hat, theils, weil die fremden Kaufleute, wenn ſie Waaren nach Holland ſenden, ſehr oft mit der Nachricht, die ſie ihren Freunden davon ertheilen, auch zugleich eine Ordre, die Waaren verſichern zu laſſen, beyfügen. Von den in Holland eingeführten Vergleichen in Anſehung der Seeſchäden, und beſonders der Aſſecuranzen, ſ. die Art. *Aſſecuranzanſtalten*, im II. Th. S. 571, fgg. und *Haferey*, im XXI. Th. S. 99, fgg.

Ueberhaupt kann man ſagen, daß Holland alle dieſe Handlungszweige, ja vielleicht ſeinen ganzen Handel würde verloren haben, wenn nicht die große Menge des Geldes in Holland und eine außerordentliche Sparſam-

keit

keit die dortigen Kaufleute in den Stand ſetzte, mit einem ſehr geringen Gewinn, den man vielleicht, alle Geſchäfte zuſammen genommen, nicht höher als auf 3 pro Cent annehmen darf, zufrieden zu ſeyn. Der ganze Handel der Holländer gründet ſich noch auf den Gewürzhandel, welcher aber bey weitem nicht mehr ſo einträglich, als ehemals, iſt, auf den Härings- und Wallfiſchfang, wobey kaum die gewöhnlichen Zinſen gewonnen werden, auf die Fracht- und Commiſſionshandlung, die aber kaum noch ein Schatten von dem ſind, was ſie vormals waren, und endlich auf gewiſſe Speculationen, welche die holländiſchen Kaufleute von Zeit zu Zeit anſtellen. So haben die Holländer in dem letztern Kriege zwiſchen England, Frankreich und Spanien anſehnlich gewonnen; ſo haben ſie vielleicht auch bey Gelegenheit der nordamerikaniſchen Unruhen gewonnen, und ſie werden es niemals verſäumen, alle Gelegenheit zu ergreifen, um vortheilhafte Geſchäfte zu unternehmen, und ſich inſonderheit auch dereinſt wegen der Koſten des jetzigen Krieges mit den Engländern und des dabey in ihrer Handlung erlittenen Nachtheiles, ſchadlos zu machen. Vor dem jetzigen Kriege rechnete man für die Republik überhaupt einen reinen Gewinn von 11 Millionen Pfund Sterling.

Alles dieſes würde ſie aber vielleicht jetzt nicht mehr bereichern, ja vielleicht nicht mehr hinreichen, ihre nothwendige Ausgaben zu beſtreiten, wenn ſie nicht durch das viele Geld, welches bey ihnen zuſammen gefloſſen war, in den Stand geſetzt worden wären, andern Nationen anſehnliche Capitalien vorzuſchieſſen, wenn nicht beynahe alle Nationen das Schuldenſyſtem angenommen hätten, und wenn die Holländer nicht deshalb eine Art von Tribut von den meiſten europäiſchen Nationen, unter dem Namen von Zinſen erhielten. Man wird nicht zu viel ſagen, wenn man annimmt, daß England 165 Millionen,

Frank-

Frankreich eben ſo viel, und die übrigen Staaten, als: Oeſtreich, Rußland, Dänemark, Schweden, Sachſen, und ſo manche kleine Fürſten in Deutſchland, 250 Mill. Gulden an die Holländer ſchuldig ſind. Rechnet man nun hievon die jährlichen Zinſen auf 4 pro Cent, ungeachtet ſie von ſehr vielen Capitalien auch 5 pro Cent betragen: ſo erhalten die Holländer hiedurch eine jährliche Einnahme von 24 Millionen holländ. Gulden. Gewiß, ein ſehr beträchtlicher Nationalgewinn, welcher manche Ausfälle und verlorne Handlungszweige hinlänglich decken und erſetzen kann!

Zu der Handlung gehören auch die Münzen, Gewichte, und Maße. Das **Münzweſen der vereinigten Niederlande** ſteht unter der Aufſicht des Generalmünzcollegii. Da eine jede Provinz für ſich ſouverän iſt, ſo hat auch eine jede das Recht, Geld zu ſchlagen; doch müſſen alle Münzen, die in der ganzen Republik gangbar ſeyn ſollen, einerley innern Werth haben; widrigenfalls verbietet die eine Landſchaft die geringere Münze der andern. Man muß aber die Rechnungsmünze, d. i. eine Münze, welche nicht wirklich geprägt vorhanden iſt, ſondern nur zur Erleichterung der Rechnungen angenommen worden, von den wirklich geprägten Münzſorten unterſcheiden.

Die in den vereinigten Niederlanden eingeführte **Rechnungsmünze** iſt ein Gulden, auf welchen 20 Stüber, jeder zu 16 Pfenn. holländiſch gerechnet, gehen. Auch theilt man den Gulden in 40 Grot oder Pfennig flämiſch (vlaams). Ein **Thaler oder Reichsthaler** enthält $2\frac{1}{2}$ Gulden, $8\frac{1}{3}$ Schill. flämiſch, 50 Stüber, 100 Pfenn. flämiſch, und 800 Pfenn. holländiſch. Ein **Pfund flämiſch** hat 20 Schill. flämiſch, $2\frac{2}{5}$ Rthlr., 6 Gulden, 120 Stüber. Ein **Schilling flämiſch** hat 12 Pfenn. flämiſch, und 6 Stüber. Ein **Stüber** hat 2 Pfenn. flämiſch, 8 Deut, oder 16 Pfenn. hol-

holländiſch. Ein Pfennig flämiſch, oder ein Grot, hat 8 Pfenn. holländiſch. Ein Deut iſt 2 Pfenn. holländiſch. Ein Goldgulden hat 28 Stüber. Folglich ſind 2 Thaler = 5 Gulden, 3 Thaler = 25 Schill. flämiſch, 12 Thaler = 5 Pfund flämiſch, 10 Schill. flämiſch = 3 Gulden, und 5 Goldgulden = 7 Gulden zu rechnen.

Das berechnete Geld hat einen doppelten Werth in Holland. Es iſt entweder Currentgeld, welches auch Caſſengeld heißt, oder es iſt Bankgeld, welches gemeiniglich 4 bis 5 pro Cent beſſer iſt als das Currentgeld. Dieſer Unterſchied zwiſchen dem Werthe des Bank- und des Currentgeldes, wird das Bankagio genannt.

Wirkliche Münzſorten giebt es in Holland folgende. Im Golde die neuen, ſowohl ganze, als halbe Ruyders, zu 14 und zu 7 holl. Gulden; die Ducaten, zu 5 Gulden, 5 Stüber, mehr oder weniger. Im Silber die Ducatons, zu 63 Stüber; ein Gulden hat 20 Stüber; Dreyguldenſtücke, und Anderthalbguldenſtücke; ganze, halbe und Viertel Reichs- (Rix-) Thaler. Ein Reichsthaler hat 2 Gulden 10 Stüber. Ein Löwenthaler gilt 42 Stüber. Holländiſches Current: Alberts- oder Andreaskreuzthaler, welche ungefähr 1 pro Cent mehr gelten, als die Reichsthaler; Kronen oder Zweyguldenſtücke; ganze, halbe und Viertel geſtämpelte Goldgulden, ein Goldgulden hat 28 Stüber, (die ungeſtämpelten gelten nur 26;) ganze, halbe und Viertel Gulden; ganze und halbe geſtämpelte gute Schillinge flämiſch, (die ungeſtämpelten gelten nur 5½ Stüber;) und endlich allerley Scheidemünze in Silber und Kupfer. Die geringſte wirkliche Münze iſt ein Deut von Kupfer, welcher zu 2 Häller gerechnet wird. Ein Grot flämiſch beſteht aus 4 Deut; und ein Stüber aus 2 Grot, und beträgt ungefähr 1 Mariengroſchen. 2 Stüber machen ein

ein Dübbelchen aus. Ein Schilling hat 6 Stüber, (man hat auch abgeſetzte Schillinge zu $5\frac{1}{2}$ Stüber;) und Seſtehalve von $5\frac{1}{2}$ Stüber. Die Acht- und Vierzehnſtüberſtücke ſind nicht ſehr gemein

Der Bequemlichkeit wegen, werden ſolche Geldſorten in einer gewiſſen beſtimmten Anzahl in Beutel gethan, und alsdann ohne weiteres Nachzählen nach dem Gewichte übernommen. Und da iſt von Seiten des Staates vorgeſchrieben, wie groß das Gewicht einer beſtimmten Anzahl einer gewiſſen Geldſorte ſeyn müſſe.

Es werden auch faſt alle fremde Münzſorten in Holland angenommen; dieſe haben aber keinen beſtimmten geſetzmäßigen Werth, ſondern die Handlung beſtimmt ihn von Zeit zu Zeit nach Maßgabe aller Umſtände und Verbindungen.

Gold, Silber und Geld wird nach Marken Troys gewogen. Eine Mark Troys hat 8 Unzen, 160 Engels, oder 5120 Aß. Zwey Mark Troys machen 1 Pfund Troys Gewicht aus. Die Feine des Goldes wird ſo beſtimmet, daß auf die Mark 24 Karat, und auf das Karat 12 Grän gerechnet werden. In Beſtimmung der Feine des Silbers, rechnet man auf die Mark 12 Pfenige, und auf den Pfennig 24 Grän. Bey dem Juwelen- und Perlengewichte, wird die Mark Troys zu 1200 Karat gerechnet, und die Karate werden in 2, 4, 8, 16, 32 und 64 Theile eingetheilet.

In Anſehung des Münzfußes iſt beſtimmt, daß $24\frac{8}{13}$ goldene Ruyders eine Troysmark wiegen, und daß in dieſer Mark 22 Karat, 1 Gran feines Gold ſeyn ſollen. Doch iſt dem Münzmeiſter hiebey erlaubt, am Schrot $\frac{3}{4}$ eines Engels, und an der Feine 1 Grän abzubrechen, In dieſen Geldſorten wird alſo die Mark feines Goldes nach dem Geſetz zu 374 Gulden, 10 Stüb. 8 Pfenn., nach der dem Münzmeiſter aber geſtätteten Abkürzung zu 377 Gulden, 14 St. 2 Pfenn.

Cur-

Currentgeld ausgebracht. Siebenzig neue holländiſche Ducaten müſſen wenigſtens 159 Engels wiegen, und das Gold dazu muß eine Feine von 23 Karat 8 Grän haben; doch kann ein Grän an der Feine fehlen. In Anſehung der ſilbernen Münzen bemerke ich hier nur, daß $23\frac{14}{43}$ Gulden eine Mark Troys wiegen, und daß das Silber dazu eine Feine von 10 Pfenn. $22\frac{1}{2}$ Grän hat. Folglich wird die Mark feines Silber zu 25 Gulden 11 Stüb. 13 Pfenn. Currentgeld ausgebracht. Nach dieſer Berechnung iſt daher in Holland angenommen, daß eine Mark feines Goldes ungefähr $14\frac{2}{3}$ mal ſo viel gilt, als ein Mark feines Silbers.

Die Münzmeiſter geben für ein Mark feines Goldes, die ihnen von der Bank geliefert wird, 71 Ducaten, an Particüliers aber zahlen ſie noch 17 Stüber mehr. Da ſie nun aus dieſer Mark 71 $\frac{7}{10}$ Ducaten ſchlagen können, ſo beträgt der Schlägeſatz noch nicht völlig Eins vom Hundert. Die Mark feines Silbers wird in der Münze zu 25 Gulden, 2 Stüb. Currentgeld angenommen; da nun daraus 25 Fl. 11 St. 13 Pfenn. geſchlagen werden, ſo iſt der Münzlohn bey den Silbermünzen ungefähr $1\frac{1}{2}$ pro Cent.

Bey dem **Handelsgewicht** hat ein Schiffpfund 3 Centner oder 20 Ließpfund, oder 37 $\frac{1}{2}$ Stein, oder 300 Pfund. Das Pfund wird in 2 Mark, jede Mark in 8 Unzen, jede Unze in 2 Loth, und jedes Loth in 4 Quent eingetheilet. Das Pfund Troysgewicht verhält ſich zu dem Pfund Handelsgewicht, wie 256 zu 257.

Was das **Maß der trockenen ſowohl als flüſſigen Dinge** betrifft, ſo werden trockene Dinge nach Laſten gemeſſen, auf deren eine man $21\frac{3}{5}$ Tonnen, oder 27 Mud, oder 36 Säcke, oder 108 Scheffel, rechnet. Rhein- und Moſeler Weine, wie auch Kornbranntwein, wird nach Ahmen beſtimmet, deren einer 128 Mingelen enthält; franzöſiſche Weine nach

Oxhoften, zu 180 bis 200 Mingelen; ſpaniſche Weine nach Pipen, zu 340 Mingelen, u. ſ. w.

In Anſehung des Längenmaßes, iſt eine holländiſche Ruthe 13 Fuß lang, und jeder Fuß wird in 11 Daumen oder Zoll eingetheilet. Ein Morgen Landes iſt in Holland 600 Quadratruthen. Ein holländiſcher Kubikfuß wiegt 43 Pfund 24 Loth Handlungsgewicht an Regenwaſſer.

Um endlich auch des Maßes für die Schiffe zu gedenken, ſo wird die Größe der Schiffe in Holland nach Tonnen oder Commerzlaſten beſtimmet. Unter einer Tonne verſteht man einen Raum, welcher ſo groß iſt, daß das in ihn gefüllte Seewaſſer ein Gewicht von 2000 Pfund hat. Eine Commerzlaſt iſt noch einmal ſo groß. Sagt man daher, daß ein Schiff 200 Tonnen ſey, ſo wird dadurch angezeigt, daß der innere Raum des Schiffes ſo groß ſey, daß das in denſelben gefüllte Seewaſſer 400000 Pfund wiegen würde.

Ich ſollte hier auch der berühmten Amſterdamer Bank Erwähnung thun, und ihre innere Einrichtung ſowohl als ihre Geſchäfte beſchreiben; ich werde aber dieſes in der zu den Supplementen beſtimmten ausführlichern Nachricht von den Banken, nachholen.

Von den Leihanſtalten oder Lombards in Holland, werde ich im Art. Leih-Bank handeln.

Ich füge noch etwas von den Geſetzen, welche die holländiſche Handlung betreffen, und von etlichen kaufmänniſchen Gebräuchen, hinzu. Die Grundſätze, welche die Redlichkeit, die Treue, die Ehre und den Credit betreffen, ſind es, welche zu der Erhebung und Ausbreitung der holländiſchen Handlung den erſten Grund gelegt haben; und wenn es möglich wäre, daß dieſe Grundſätze unter den Kaufleuten der übrigen Nationen verloren gehen könnten: ſo ſollte man ſie doch unter den Holländern wieder finden, wel-

che es hauptſächlich dieſen Grundſätzen zu danken haben, daß es ihnen in ihren Geſchäften gelungen iſt. Dieſe Grundſätze ſind viel zu bekannt, als daß es eben nöthig wäre, ſie hier umſtändlich anzuzeigen, und der gute Name der holländiſchen Kaufleute bedarf keiner Empfehlungen. Ich werde hier nur denjenigen Theil ihrer kaufmänniſchen Geſetze und Gebräuche, die einen Einfluß in die ausländiſche Handlung haben, und an deren Kenntniß den Ausländern etwas gelegen iſt, betrachten. Dahin gehören die Geſetze und Gebräuche in Anſehung der Wechſelbriefe, der leichten Art Geld zu bekommen, des Einkaufes und Verkaufes der Waaren, der Fracht, der Verſicherungen zur See, der Eingangs- und Ausgangszölle u. ſ. w. Der Geſetze des Staates, welche die innerliche Verwaltung der Gerechtigkeit, oder der Polizey in Abſicht auf die Handlung betreffen, wohin z. B. die Verordnungen wegen des Härings- und Wallfiſchfanges, wegen der Handlung der Levante, wegen der Oſt- und Weſtindiſchen Handlungsgeſellſchaften, gehören, geſchieht am gehörigen Orte Erwähnung.

Man unterſcheidet beſonders in Amſterdam, welches der größte Handelsplatz in Holland, und überdieß auch der vornehmſte in ganz Europa iſt, unterſchiedene Arten des Verkaufes aller Gattungen von Waaren; den öffentlichen Verkauf oder die Verſteigerung, welcher ſehr gewöhnlich iſt, und entweder durch gerichtliche Execution geſchieht, oder freywillig iſt; ferner den beſondern Verkauf, oder aus der Hand; und den Verkauf auf Zeit und nach Willkühr.

Bey dem öffentlichen Verkauf, iſt es den ausländiſchen Kaufleuten ſehr ſchwer, Waaren einzukaufen, und den allemal damit verbundenen Vortheil zu genießen. Es iſt nur gar zu natürlich, daß der dabey zu machende Gewinn für diejenigen, die bey ſolchem Verkaufe ihr Glück verſuchen, lediglich unter den

Kaufleuten der Nation bleibt. Der allgemeine Gebrauch iſt, daß die Ausländer in Anſehung des Einkaufes ihre Befehle auf die beſondern Verkäufe einrichten, weil die Ausländer ſonſt auf nichts ſpeculiren, auch nicht ſpeculiren dürfen, als auf die gewöhnlichen Preiſe. Folglich iſt es für die Ausländer gar keine Sache, ihre Aufmerkſamkeit auf die öffentlichen Verkäufer zu richten, und es damit zu wagen. Doch ſind davon diejenigen ausländiſchen Kaufleute ausgenommen, welche mit Diamanten handeln, wenn es eine große Menge Diamanten betrifft, deren Verkauf allen Handelsplätzen in Europa gemeldet wird. Denn zu ſolcher Zeit ertheilen die ausländiſchen Kaufleute Ordres, und einige finden ſich bey ſolchem Verkauſe perſönlich ein. Auch ſind diejenigen Verkäufe auszunehmen, welche die oſtindiſche Geſellſchaft veranſtaltet, bey welcher Gelegenheit die Kaufleute in Holland von den Ausländern ſehr ſtarken Auftrag bekommen.

Was die Art, Waaren zu verkaufen, betrifft, ſo iſt es niemals gut, wenn die ausländiſchen Kaufleute ſich in ſolchen Umſtänden befinden, daß ſie ihre Waaren durch gerichtliche Execution verkaufen laſſen. Und wenn ſich auch ein ſolcher Fall bisweilen zuträgt, ſo iſt derſelbe doch ſo ſelten, und von dem gewöhnlichen Laufe der Handlung ſo ſehr entfernt, daß die Regeln und Gebräuche, die bey dergleichen Verkaufe vorkommen, es gar nicht verdienen, daß man ſich dabey aufhält. Von Rechtswegen dürfen ſie ſich eben nicht mehr in einen öffentlichen willkührlichen Verkauf einlaſſen, ohne dabey ihr Glück ſowohl, als auch ihre Ehre und guten Namen in Gefahr zu ſetzen. Eine freywillige öffentliche Verkaufung kann vielleicht zuweilen eine glückliche Anſtalt für Leute, welche ihre Waaren einzeln verkaufen, und für Kaufleute unter der Nazion ſeyn, wenn ſie ſich gewiſſer Umſtände wegen gern von einem ſtarken Waarenlager an Geſchmeide, Juwelen,

Nadler=

Nadlerwaaren, Porzellan, und andern dergleichen Waaren, frey machen wollen. Dieſe wiſſen die rechte gelegene Zeit, wenn ſie dergleichen Arten des Verkaufes anſtellen ſollen; ſie verſtehen die Mittel, einen ſolchen Verkauf zu beleben, und Vortheile davon zu ziehen, die ſich ein Ausländer gar nicht verſchaffen kann.

Es hat ſeine völlige Richtigkeit, was man gemeiniglich zu ſagen pflegt, daß man an allen Tagen und zu allen Stunden für jede Waare, ſie ſey von welcher Art ſie wolle, in Amſterdam baares Geld bekommen könne; da man hingegen auf den übrigen Handelsplätzen meiſtentheils keine andere Gelegenheit, als auf 3 oder 6 Monate, auf ein Jahr, und zuweilen noch eine längere Zeit, ſeine Waare zu verkaufen, findet. Es iſt aber für die Verkäufer ſehr gefährlich, in dem gewöhnlichen Laufe der Handlung, einer ſolchen Art des Verkaufes ſich zu bedienen, wodurch ſie leicht baares Geld bekommen; wenn nämlich die Waare, die ſie in einer kurzer Zeit für baares Geld auf dieſe Weiſe zu verkaufen gedenken, nicht ſo beſchaffen iſt, daß ſie geſucht wird; und geſetzt auch, es wird darnach gefragt, ſo verſchaffet doch das Anbieten gegen baares Geld dem Kaufmanne, der die Waare kaufen will, beynahe allemal einen Vortheil, und die Gelegenheit zu einem wohlfeilern Preiſe, als der gewöhnliche iſt, den er ſich ſchon zu Nutze zu machen weiß. Wenn hingegen der Verkäufer eine Zeit trifft, da nicht nach ſeiner Waare gefragt wird, ſo muß er befürchten, daß ihm für dieſelbe gar zu wenig geboten wird, und er folglich ſehr viel daran verliert. Denn es iſt ein allgemeiner Gebrauch, daß die Mäkler ſowohl, als auch jeder Kaufmann, nach Beſchaffenheit ſeiner Handlung, wiſſen, wie viel von jeder Waare vorhanden iſt. Dieſes giebt Anlaß zu der Beſtimmung der Preiſe, wovon man alle Wochen ein Verzeichniß

unter den Kaufleuten herum giebt. (*) Dieſes Verzeichniß aber mag ſo richtig ſeyn als es wolle, ſo wird man doch beynahe alle Tage, beſonders, wenn man etwas zu verkaufen ausbietet, und um baares Geld verkaufen will, in den Händen der Mäkler verſchiedene Preiſe finden. Alsdann iſt etwas ſeltenes, wenn das Geld nicht der Waare Geſetze vorſchreibt. Es wiederfährt ſo gar manchen Kaufleuten, daß ſie bey dem Ein- und Verkaufe auf Zeit großen Schaden haben, wenn es ihnen entweder an Erfahrung fehlt, oder wenn ſie die Kunſt, die zu ſolchen Verrichtungen erfordert wird, nicht verſtehen. Denn man mag Waaren anbieten oder verlangen, ſo muß man ſich in dem einen Falle ſo klug, als in dem andern, verhalten, und die Mäkler dazu nehmen, welche gewöhnlichermaßen für einen Kaufmann gut oder ſchlecht arbeiten, derjenigen Art gemäß, wie er ſich gegen ſie verhält. Ueberdieß iſt der Nachtheil bey dem Verkaufe um baares Geld unter guten Kaufleuten ſo ſehr bekannt, daß ein Haus etwa nur ein oder zweymal alſo verkaufen darf, um ſich in Anſehung ſeines Credits verdächtig zu machen.

Man kann hieraus mit leichter Mühe die Folge ziehen, daß es beynahe zu keiner Zeit gut iſt, wenn man ſchlechterdings um baares Geld zu verkaufen trachtet, und daß die ausländiſchen Kaufleute, welche ihren Kommiſſionären dergleichen Verhaltungsbefehle geben, ihren eigenen Schaden verlangen. Sie können ſich, theils was den Verkauf, theils den Einkauf der Waaren für ihre Rechnung betrifft, in der Wahl eines guten Hauſes nicht ſorgfältig genug verhalten. Wenn ſie das Glück haben, einen guten Kaufmann zu finden, dem ſie ihre Geſchäfte auftrugen, ſo ſind ſie verſichert, daß er ihnen

(*) Dieſer Preiscourantzettel, wird in Amſterdam wöchentlich Montags, ſowohl in holländiſcher als franzöſiſcher Sprache durch den Druck bekannt gemacht, und in allen Papierläden ausgegeben, damit ſich die Ausländer im Kaufe und Verkaufe darnach richten können.

ihnen für alle Waaren allemal mit Gelde einen Vorſchuß thut, welcher drey Viertel von dem Werthe derſelben ausmacht. Dafür müſſen ſie es ihm aber auch überlaſſen, daß er die Nachfrage nach ihren Waaren erwartet, welches die erſte Regel iſt, die in der Handlungskunſt vorgeſchrieben wird; hingegen dürfen ſie niemals einen übereilten Verkauf begehren, immaßen dieſer ganz unfehlbar ihnen zum Schaden iſt. Kurz, ſie müſſen ſich dem Grundſatz des guten holländiſchen Kaufmannes, welcher im Waarenhandel ſich weder bey dem Einkaufe, noch bey dem Verkaufe, eilfertig und dringend bezeiget, gemäß verhalten.

Hieraus kann man ferner den Schluß machen, daß man **Urſache hat, dieſes von einem ausländiſchen Kaufmann für ein ſehr ſchlimmes Verhalten zu achten, wenn er ſich mit ſeiner Waare ſelbſt nach Holland begiebt, um ſie daſelbſt in eigener Perſon zu verkaufen, oder wenn er daſelbſt eine Niederlage davon anleget, wofern er nicht die Aufſicht davon einem guten Handelshauſe im Lande in die Hände giebt.** Dieſes haben deutſche Kaufleute mit ihrem Eiſen, und franzöſiſche mit ihren Weinen, gar oft zu ihrem großen Schaden erfahren. Eine ſolche Veranſtaltung wird gar bald bekannt; denn es iſt den ausländiſchen Kaufleuten ſchlechterdings unmöglich, ſie geheim zu halten. Die Waare muß nothwendiger Weiſe ausgeboten werden, und es wird darauf ein ſchlechtes Gebot gethan, ohne dabey noch den Nachtheil in Betrachtung zu ziehen, der aus der Eiferſucht entſteht, welche ſie über ein ſolches Verfahren bey den meiſten inländiſchen Kaufleuten, die mit eben dergleichen Waaren handeln, zu regen pflegt. Bey einer ſolchen Partey von Waaren ſehen ſie ſchon zum voraus, und warten darauf, daß es zu einem Nothverkaufe kommen wird, welcher in einer kurzen Zeit erfolgen muß. Denn der Kaufmann, der ſie herzu gebracht hat, kann ſo lange nicht da bleiben, ſondern muß wieder zurück nach Hauſe, und dafür iſt nicht leicht Jemanden bange, daß er die Waare wieder mitnehmen wird. Wenn von einem Kaufmanne Waaren ankommen, die im Lande verkaufet werden ſollen, und man will haben, daß der Verkauf derſelben vortheilhaft ſey, ſo müſſen die Waaren einen Schutzherren haben, d. i. ein gutes Haus muß ſich ihrer annehmen, als wenn es ſeine eigne Sache wäre. Wenn alſo ein Kaufmann ſeine Waare ſelbſt nach Holland begleitet, ſo muß er ſie an einen dortigen guten Kaufmann gehen laſſen, er muß ihm den Verkauf davon überlaſſen, und ſich

 völlig

völlig auf ſeine Redlichkeit und Einſicht verlaſſen, als wenn er gar nicht perſönlich zugegen wäre. Auf eben ſolche Art muß auch ein Kaufmann, wenn er Waaren einkaufen will, einem inländiſchen ſich anvertrauen, wenn er anders die Abſicht hat, daß das Verlangen nach der Waare, die er gern haben will, klug eingerichtet, und der Kauf zu ſeinem Vortheile geſchloſſen ſeyn möge.

Dieſen Verkauf und Einkauf der Waaren gegen baares Geld, wovon ich bisher geredet habe, muß man nicht mit demjenigen vermengen, welcher gewöhnlichermaßen ebenfalls ein Handel um baares Geld heißt, wiewohl er allemal auf Zeit iſt. Die ordentliche Zeit beträgt, in Anſehung der meiſten Waaren, 6 Wochen. Es giebt aber doch auch zum Theil Waaren, worunter z. B. der Pfeffer gehört, welche 2 oder 3 Tage nach der Ablieferung bezahlet werden müſſen. In Anſehung des Verkaufes um baares Geld iſt es eingeführt, daß der Verkäufer ſich ½ pro Cent an dem Preiſe der behandelten Waaren abziehen läßt, wenn der Käufer, an ſtatt die Friſt von 6 Wochen abzuwarten, ſogleich bey der Ablieferung die Zahlung leiſtet.

Auf den Handelsplätzen in Holland macht man, bey dem Verkaufe und Einkaufe der Waaren, zwiſchen einem Kaufmanne, der die Waaren parteyenweiſe verkauft, und einem andern, der ſie einzeln verthut, keinen Unterſchied. Sie genießen beyderſeits gleiche Freyheit, im Ganzen zu kaufen und zu verkaufen; nur den Wein- und Branntweinhandel ausgenommen, den man gewiſſen beſondern Geſetzen unterworfen hat, welche vielleicht dem Vortheile der Handlung überhaupt, ſo wie auch dem Vortheile und der Geſundheit der Abnehmer nicht ſonderlich gemäß ſind.

Es ſteht allen Kaufleuten frey ihre Waaren in ſo kleinen Parteyen, als jedem beliebt, zu verkaufen. Nur diejenigen, welche von den Ausländern Weine und Branntweine bekommen, dürfen auf einmal nicht weniger als 2 Tonnen Wein, und 1 Stückfaß (Piece) Branntwein verkaufen, wofern ſie nicht in die Zunft der Weinhändler aufgenommen ſind, und das

Recht

Recht der Innung, worüber beynahe an allen Orten mit der größten Strenge gehalten wird, macht aus dieſer Gattung von Handlung, welche eine der wichtigſten iſt, eine Gattung eines ſehr ſchädlichen Zwanghandls. Dieſer Zwanghandel, welcher eben nicht beſonders in Holland gebräuchlich, ſondern beynahe gar zu ſehr in ganz Europa eingeführt iſt, hat es dahin gebracht, daß die Leute auf die Gedanken gerathen ſind, und die Kunſt erfunden haben, Weine und Branntweine nachzumachen, wodurch vermittelſt einer Nachahmung, welche der Geſundheit der Abnehmer nachtheilig iſt, beynahe noch einmal ſo viel ſolcher Waare gemacht wird. Die Heſſen von dem Bourdeauxweine, Waſſer, und ſchwarzer Kirſchſaft, oder ſtarker ſpaniſcher Wein, welcher zur Anfärbung dient, machen ein häßliches Getränk, welchem man durch etwas Branntwein einen gewiſſen Spiritus giebt, und es hernach für Bourdeauxwein verkauft, gleichwie auch der Syrupp vom Zucker wohl geläutert, und hernach für Anjonwein ausgegeben wird. Es dürfte nur die Freyheit eingeführt seyn, daß jeder Kaufmann mit Wein handeln könnte, ſo würde man entweder die Entſtehung dieſer Mißbräuche gar verhindert haben, oder es noch jetzt dahin bringen, daß ſie aufhören müßten. Dieſer Zwangkauf macht es freylich ganz unmöglich, daß die ausländiſchen Kaufleute ſich mit gewiſſen franzöſiſchen Weinen, welche in der That geſund und gut, als wie etwa die meiſten Weine aus Languedoc, und zugleich auch überaus wohlfeil im Preiſe ſind, in Handlungsgeſchäfte einlaſſen, und dergleichen in Commiſſion nach Holland gehen laſſen können. Daher kömmt es, daß man in Holland, anſtatt der geſunden Weine, die in Anſehung des Geſchmackes und der Annehmlichkeit einen unendlichen Vorzug hätten, und auch um ein anſehnliches wohlfeiler ſeyn würden, eine ganz unglaubliche Menge gemachter Weine verthut. Vielleicht hat man noch nicht genug darauf gemerkt, daß in Frankreich allerhand Weine wachſen, worunter ein Theil der Weine um Languedoc und an der Rhone gehört, welche eben ſo, wie die Weine von Bourdeaux erſt recht gut werden, wenn man ſie über die See fährt. Für Kaufleute, welche ſich der Sache mit gehöriger Geſchicklichkeit annehmen, würden dieſe Weine eine weit heilſamere, und vielleicht auch vortheilhaftere Gattung von Handlung, als die nachgemachten Weine, ſeyn. Ihre Güte würde ſie in kurzer Zeit den Leuten zum Gebrauche empfehlen, und ſie reizen, dieſe den nachgemachten Weinen vorzuziehen. Bis jetzt haben die Weinhändler ſehr wenig davon

kommen laſſen, ungeachtet ſie dieſelben in kurzer Zeit wieder verkauft, und diejenigen, die ſie einzeln verkaufen, etwas anſehnliches dabey gewonnen haben, indem ſie die Flaſche nur für 8 Stüber verkaufet, welches für die gemachten Weine der niedrigſte Preis iſt.

In Holland, inſonderheit zu Amſterdam, kauft und verkauft man Waaren, die man nicht hat, oder wobey man, ſich dieſelben liefern zu laſſen, gar nicht die Abſicht hat, oder auf Willkühr (à option.) Dergleichen Handel wird allemal auf Zeit geſchloſſen. Dieſe Gewohnheit hat man hauptſächlich in der Handlung mit den Staatsſcheinen aus England; mit denen Waaren, die von dem Wallfiſchfange zurück gebracht werden; mit dem Kaffee, Zucker, Indig, Saffran, der Cochenille u. ſ. w. Dieſe Handlungsgeſchäfte ſind nichts anders, als gewiſſe Gattungen von Wetten, oder wenigſtens wird dabey ungefähr nach eben dieſen Grundſätzen verfahren. Es iſt etwas ſeltenes, daß der Käufer dabey wirklich die Abſicht zu kaufen, oder der Verkäufer zu verkaufen, gehabt hat, und daß auf einen Handel eine wirkliche Auslieferung erfolgt iſt. Man läßt es, bey Herannahung der geſetzten Zeit, bloß dabey bewenden, daß man in Anſehung des Unterſchiedes des Preiſes, den die Waare ſeit der Schließung des Handels bekommen hat, mit einander zuſammen rechnet. Die gebräuchlichſten Friſten für dergleichen Gattungen von Handel ſind: der erſte des Jäners, des Maymonates, des Heumonates, und des Weinmonates. Dieſes ſind die Monate, in welchen die Rechnung gegen einander (reſcontre oder rencontre) vor ſich geht. Denn gleichwie die Abſicht dieſer Handlung ordentlicher Weiſe nicht ſowohl iſt, die Waaren auszuliefern, oder in Empfang zu nehmen, als vielmehr Geld daran zu gewinnen, ohne Geld dafür auszugeben, und es Kaufleute giebt, die nicht 10000 Gulden in ihrer Handlung haben, und auf eine einzige Friſt mehr als für 100000 Gulden kaufen: alſo werden die Rech-

nun-

nungen ſogleich dadurch abgeſchloſſen, daß man den Ueberſchuß des Preiſes einander bezahlet, und die Rechnung gegen einander aufhebt oder abſchließt, wie es etwa auf den 4 Meſſen in Lyon zu geſchehen pflegt. Dieſes nennt man ſcontriren, Fr. reſcontrer, oder rencontrer.

Gemeiniglich haben ſolche Handlungsgeſchäfte à option, mehr Feldfrüchte und weiße Stärke, als irgend eine andere Waare, zum Gegenſtande. Der Kaufmann macht ſich gegen eine Summe Geldes, die er unter den Namen des Angeldes empfängt, anheiſchig, zu einer feſtgeſetzten Friſt eine gewiſſe Quantität Waare um einen beſtimmen Preis abzuliefern, oder anzunehmen. Diejenigen, die das Angeld geben, haben die Freyheit, die Lieferung zu der beſtimmten Zeit und nach dem ausgemachten Preiſe zu verlangen, oder das Angeld zu verlieren. Die verſchiedenen Gebräuche, welche die Kunſt, Handlung zu treiben, eingeführt hat, machen die Spekulationen überaus leicht, und geben der Handlung eine große Lebhaftigkeit. Inſonderheit können ſich die Ausländer durch Commiſſion des Gebrauches eines ſolchen Handels vermittelſt eines Angeldes, oder nach Willkühr mit Nutzen bedienen. Sie können außerordentlich glückliche Speculationen für ſich ſelbſt, und für diejenigen Länder machen, welche ſo liegen, daß ſie wegen der Ueberſchwemmungen, oder der ſchlechten Witterung im Winter und Frühlinge eine große Theuerung voraus ſehen, und ſich verſprechen können, daß ſie einen großen Umfang von Land zu verſorgen haben werden.

Für ausländiſche Kaufleute, welche in Holland Waaren kaufen oder verkaufen laſſen, iſt es eine Sache von großer Wichtigkeit, von der ſo genannten Tara, dem Rabatt, und den mancherley Abzügen, desgleichen, in was für Münzen die Waaren verkaufet werden, einen Unterricht zu haben. Dergleichen Gebräuche müſſen die Kaufleute in Betrachtung ziehen, wenn ſie den Erfolg ihrer künftigen Handlungsgeſchäfte berechnen wollen, ehe ſie zu der wirklichen Vollziehung derſelben Befehle ertheilen; denn ſolche Gebräuche veranlaſſen einen nicht voraus geſehenen Verluſt oder Gewinn an den Waaren, deren Preis ſie ver=

verringern oder erhöhen, wofern der Kaufmann nicht mit darauf gerechnet hat. Die Tara beträgt 8 pro Cent, mehr oder weniger, bis auf 20 pro Cent; am Gewichte werden 1 bis 3 pro Cent gut gethan; für die gute und prompte Bezahlung pflegt man 1 bis 2 pro Cent abzuziehen.

Einige Waaren in Parteyen werden zu Amſterdam mit Rabatt à 8 p. C. p. A. gerechnet, verkauft, und zwar 1) mit 15 Monat, ſo 10 p. C. beträgt, die deutſche, preußiſche, polniſche Schaf- und Landwolle, nebſt 5 p. C. Tara; 2) mit 18 Monat, ſo 12 p. C. beträgt, brauner Moscovadezucker, Pottaſche, Waidaſche, Sode italiäniſche Armoiſine, Satine, Damaſte und ſeidene Laken; 3) mit 21 Monat, ſo 14 p. C. beträgt, die ſpaniſche Wolle, von welcher überdieß, nach abgezogenem auf dem Ballen bemerkt ſtehenden Tara, noch 24 ℔ pr. 175 ℔., oder auch 14 p. C. in allem für Tara abgekürzet wird; 4) mit 33 Monat, ſo 22 p. C. beträgt, die italiäniſche Seide, und die levantiſche rothe Seide, deren Verkauf nach Antwerper Gewicht geſchieht, welches 4 p. C. leichter, als das Amſterdamer, zu ſeyn gerechnet wird.

Wenn Jemand Wolle gekauft, und ſolche bey dem Empfange an der Wage beſchädigt findet, kann er dieſelbe durch die dazu beſtellten und vereideten Tara-Meeſters viſitiren laſſen, die alsdann dem Käufer und Verkäufer Zettel, worauf die Beſchädigung, und wie viel dafür zu kürzen, aufgezeichnet ſteht, einhändigen.

Dergleichen Arten des Abzuges veranlaſſen an den meiſten Waaren eine Verringerung des Preiſes, da indeſſen der Preis derjenigen Waaren, welche für Bancogeld verkauft werden, um 4 bis 5 pro Cent erhöhet wird, als ſo viel der Unterſchied zwiſchen dem Banco- und Currentgelde beträgt. Die verſchiedenen Handelsplätze haben insgeſamt ziemlich einerley Gebräuche. Für einen ausländiſchen Kaufmann iſt es aber allemal ſicherer, daß er ſeine Freunde deswegen zu Rathe zieht, oder ſich eine erdichtete Rechnung zuſchicken läßt, damit er deſto mehr von der Richtigkeit der Berechnung in ſeinen Handlungsgeſchäften verſichert ſey, ehe er ihnen etwas für ſeine Rechnung aufträgt.

Die

Die Verpfändungen der Waaren ſind eine Gattung von Handelsvergleich, welche die Handlungswiſſenſchaft in der Abſicht erfunden hat, um den Kaufleuten Geld zu verſchaffen, und es ſo einzurichten, daß ſie nicht in den Zeiten wichtiger Veränderungen, wodurch entweder der Preis ihrer Waaren fällt, oder wovon ſie ſich zu einer anſehnlichen Erhöhung deſſelben Hoffnung machen dürfen, bey ihrer Handlung genöthiget werden, an ihren Waaren Verluſt zu leiden. Dergleichen Hülfsmittel unterhält ihren Credit, und macht, daß ſie ihre Gelder deſto öfter umſetzen können. Die reichſten Kaufleute leihen Geld auf alle Gattungen von Waaren, die Weine ausgenommen, und nehmen dieſelben anſtatt eines Pfandes an, ohne deswegen den Eigenthümern zuzumuthen, daß ſie ſich in Anſehung des Verkaufes ihrentwegen Schaden thun ſollen. Auf ſolche Art laſſen ſie der Handlung, um einen ganz mäßigen Zins, eben diejenige Hülfe angedeihen, die ſich bey der Hamburger Bank findet.

Die letztere Hülfe iſt den ausländiſchen Kaufleuten nicht allemal recht nutzbar und gelegen, bey den holländiſchen Kaufleuten aber finden ſie, vermittelſt eines andern Gebrauches, welcher mit der Verpfändung viel ähnliches hat, eine natürlichere, einfachere und leichtere Hülfe. Wenn ſie Waren zum Verkaufe in Commiſſion nach Holland abſenden, ſo können ſie eben zu der Zeit, da ſie in Anſehung des Verkaufes Verhaltungsbefehle ertheilen, wie ſie dieſelben für ihre Handlung am zuträglichſten erachten, auf ihren Commiſſionär ziehen, oder ſich die Hälfte, oder drey Viertel, bald mehr bald weniger, von dem Werthe ihrer Waaren übermachen laſſen, wofür ſie bey jenen als Debitoren gegen einen Zins, wie er auf dem Platze gewöhnlich iſt, in das Buch geſchrieben werden. Die holländiſchen Kaufleute brauchen hiebey weiter keine Vorſicht, als daß ſie ſich in dem baaren Vorſchuſſe,

den

den ſie in ſolchen Fällen thun, nach der verſchiedenen Güte und den Gattungen der Waaren richten, unter welchen man eben einen ſolchen Unterſchied macht, als zu geſchehen pflegt, wenn man Pfänder annimmt, und auf eines mehr oder weniger, als auf das andere, leihet. Und wenn der Kaufmann, welchem der Auftrag geſchieht, mehr Geld, als dieſem Verhältniſſe gemäß iſt, leihet, ſo geſchieht es nur in dem Falle, wenn er auf ſeinen auswärtigen Freund noch aus mehreren Gründen und Urſachen, als bloß in Abſicht auf den Werth der ihm zum Verkauf übergebenen Waare, ein beſonderes Vertrauen hat. Es kann alſo Niemand auf alle Gattungen von Waaren ohne Unterſchied nach dem Verhältniſſe ihres Werthes das einemal ſo viel Vorſchuß, als das anderemal, verlangen. Denn es iſt unter den Waaren, in wie fern ſie trocken oder naß ſind, ein großer Unterſchied, und man macht dergleichen auch zwiſchen den verſchiedenen Gattungen von einerley Claſſe.

Es giebt trockene Waaren, die von ſich ſelbſt verderben, z.B. die trockenen Früchte, auf welche die Kaufleute von Rechtswegen nicht über die Hälfte ihres Werthes Vorſchuß thun können, immaßen dieſe Waaren nicht lange, ohne Gefahr zu verderben, auf dem Lager liegen bleiben dürfen. Es giebt Waaren, welche man viele Jahre lang, ohne da Geringſte dabey zu wagen, in der Niederlage behalten kann, und welche hienächſt auch ſehr gut abgehen, auf welche man ſchon ein Darlehn von 75, 80 bis 85 pro Cent ihres Werthes geben darf. Es giebt ſo gar Waaren, welche bey ihrer Ankunft ſo viele Liebhaber finden, daß ſich ein Kaufmann kein Bedenken macht, 80 bis 90 pro Cent ihres Werthes von ſeinem Gelde vorzuſtrecken. Eben dergleichen Bewandtniß hat es auch mit den flüſſigen Waaren; auch hier beobachtet man ein gleiches Verhältniß, in wie fern dieſelben geneigt ſind auszulaufen, oder ſich zu verzehren, wie etwann die Oehle und Branntweine, welche gleichwohl brauchbaare Waaren ſind. Auf die Weine aber findet man ſehr ſchwer ein Darlehn, welches mit dem Werthe derſelben in einigem Verhältniß ſteht, theils, weil ſolche Waare eine faſt beſtändige Wartung und Sorgfalt erfordert, theils, weil dieſe unter allen flüſ-

flüſſigen Waaren diejenige iſt, die am leichteſten verdirbt, und am geſchwindeſten von ihrer Güte etwas verlieren kann.

An der Kenntniß der Verordnungen und vorzüglichſten Gebräuche in Anſehung der Fracht, liegt den ausländiſchen Kaufleuten beynahe eben ſo viel, als den einländiſchen, weil die Holländer für die Rechnung der Kaufleute aller Handelsplätze in ganz Europa unaufhörlich Waare aus- und einführen. Die Größe der Schiffe in Holland wird, bereits erwähntermaßen, nach Laſten gerechnet, und die Schiffe werden nach Laſten befrachtet. Eine Laſt (Commerzlaſt) hat am Gewichte 4000 Pfund.

Wenn man in Holland ein Schiff, welches außer Landes fahren ſoll, befrachtet, ſo pflegt man die Fracht nach dem Gelde des Landes, wohin die Ladung des Schiffes beſtimmt iſt, zu bedingen, gleichwie hingegen die Fracht des holländiſchen Schiffes in ausländiſchen Häfen, welches nach Holland gehen ſoll, allemal in holländiſchen Gulden bedungen wird. Man kann ein Schiff zu einer ganzen Reiſe, auf den Hinweg ſowohl als auf den Rückweg, zuſammen dingen. Man beſtimmet die Zeit, wie lange es ſeine Ladung erwarten ſoll, und was man nach dieſem auf jedem Tag geben will, wenn man etwa dieſe Zeit verlängert. Wenn aber Jemand ein Schiff dinget, ſo iſt es allemal der Vorſicht eines klugen Kaufmannes gemäß, lieber die Fracht für ſo viel Waare, als das Schiff an Zahl und Gewicht führen wird, zu bedingen, als für eine feſtgeſetzte Zahl und Gewicht, die das Schiff nach dem Vorgeben des Capitänes fortzubringen im Stande ſeyn wird. Dieſe Vorſicht iſt deswegen nöthig, damit er nicht in der Folge genöthiget ſey, die Fracht für eine Partey Waaren zu bezahlen, die nicht auf das Schiff geladen worden iſt, wie ſich wohl zuweilen ereignen kann. Wenn die Fracht von Nantes nach Holland auf die Laſt 15 Gulden beträgt, und ein Capitän für

die

die Fracht ſeines ganzen Schiffes von Nantes nach Holland überhaupt aus dem Grunde, weil er 100 Laſt laden kann, 1500 Gulden verlangt, ſo darf man ihm nicht für ſeine ganze Fracht 1500 Gulden, ſondern für jede Laſt 15 Gulden verwilligen. Denn es kann leicht geſchehen, wenn die Waaren viel Platz einnehmen, daß er nicht mehr als 90 Laſt zu laden im Stande iſt, und mithin würde man die Fracht für 10 Laſt umſonſt bezahlen müſſen. Eine ſolche Behutſamkeit iſt um ſo viel wichtiger, da man, wenn das ganze Schiff überhaupt um eine feſtgeſetzte Summe bedungen iſt, und bey vorfallender Strandung ein Theil der Waaren verloren gienge, dem ungeachtet eben ſo die verwilligte Summe völlig zu bezahlen verbunden iſt, als wenn die ganze Ladung in dem Hafen glücklich und unverletzt angelangt wäre.

Auch dieſes iſt in Amſterdam ein Gebrauch, an deſſen Kenntniß den Ausländern gelegen iſt. Die Schiffe, welche nach, aus, oder von Amſterdam fahren, müſſen anderhalb Meilen von der Stadt über den Pampus (*) gehen, wo gar oft das Waſſer nicht 6 Fuß tief iſt. Wenn nun die Schiffe groß ſind, und mit ihrer völligen Ladung von dem Texel nicht an die Stadt, oder von der Stadt nicht nach dem Texel kommen können, ſo nehmen die Eigenthümer oder die Capitäne dieſer Schiffe Lichter (d. i. kleine Schiffe oder

Fahr-

(*) Das breite Waſſer, welches aus der Südſee bey Amſterdam vorbey, und die Provinz Holland in Süd- und Nordholland, oder in Holland und Weſtfriesland abtheilet, wird het Y (welches het Ey ausgeſprochen wird,) genannt, und macht bey Beverwyk das ſo genannte Wykermeer. An der Mündung deſſelben iſt het Pampus, doch wird dieſer Name eigentlich der Durchfahrt, welche daſelbſt zwiſchen zwo Sandbänken iſt, beygeleget. Dieſe Durchfahrt iſt nicht ſo tief, daß ſchwer beladene Schiffe darauf gehen könnten, daher ſie erſt erleichtert werden und hernach die Fluth erwarten müſſen.

Fahrzeuge, vermittelſt deren größere entladen werden,) zu Hülfe, welche einen Theil der Ladung vom Texel in die Stadt, oder von der Stadt an den Texel, auf ihre Koſten fahren, ohne daß die Kaufleute, die mit ſolchen Schiffen Waaren empfangen, oder abſenden, verbunden ſind, dieſe Koſten tragen zu helfen. Hat aber das Schiff mit ſeiner ganzen Ladung von dem Texel kommen, oder bis dahin gehen können, und es begegnet ihm auf ſeiner Fahrt ein Zufall, weswegen er ſich zum Theil hat entlaſten müſſen, ſo gehören die Koſten für die Lichter unter die Seeſchäden, und die Eigenthümer geben dazu nach Beſchaffenheit des Werthes der Waaren, die ſie auf dem Schiffe haben. Ferner iſt noch ein wichtiger Gebrauch, den man ſich wohl zu merken hat. Wenn ſich unter der Ladung eines Schiffes Waaren befinden, welche auslaufen können, als: Wein, Branntwein, Oehl u. ſ. w. ſo ſind die Kaufleute nicht gezwungen, die Pipen oder Fäſſer, wenn ſie leer, oder doch ſo weit ausgelaufen ſind, daß ſie der Fracht, die man dafür bezahlen ſoll, nicht mehr werth ſind, anzunehmen; man läßt ſie am Borde ſtatt der Fracht, die man von der ganzen Summe abzieht.

Der **Eingangs- und Ausgangszoll** iſt in Holland, und vornämlich in Amſterdam, ſehr erträglich. Vermittelſt einer willkürlichen Angabe, bey welcher man es, der Handlung zum Beſten, ſchlechterdings bewenden laſſen muß, und welche die Geſetzgeber aus demſelben Grunde dulden, bezahlt man für den Ausgang nicht mehr als 1, und für den Eingang nur 2 pro Cent, zuweilen auch wohl noch weniger. Man findet, außer den Städten Hamburg und Bremen, nicht leicht einen Ort, wo die Schifffahrt weniger mit Abgaben belegt iſt, als in Holland; und gleichwohl wäre es, für die Handlung ſowohl als auch für den Staat, gut, wenn in den Aus- und Eingangs-Abgaben und dem Wegegelde eine noch mehrere Verringe-

rung Statt fände, damit ſolches die holländiſchen Kaufleute in den Stand ſetzen möchte, gegen die Schifffahrt der Ausländer, welche gar ſehr zugenommen hat, und ſich noch alle Tage vermehret, deſto beſſer zu beſtehen. Es iſt Schade, daß ſich, in Anſehung einer, zur Aufnahme der Schifffahrt ſo wichtigen und nöthigen Anſtalt, ein, und zwar vielleicht unüberſteigliches, Hinderniß in der Nothwendigkeit, die Laſten des Staates zu beſtreiten, findet, und das überhaupt die Menge der Auflagen zu groß iſt. Ich werde hievon weiter unten zu ſprechen Gelegenheit haben.

Tarif der Abgaben von den Waaren bey dem Eingange und Ausgange, verordnet durch Ihro Hochmögenden, die Herren Generalſtaaten der vereinigten Provinzen im J. 1725. Mit den nach der Zeit gemachten Veränderungen, in Anſehung der Freyſprechung gewiſſer Waaren von Abgaben, oder der Verminderung derſelben, ſt. in der Handlung von Holland, durch den Verf. der Vortheile der Völker durch die Handlung, Frf. und L. 1770, gr. 8. S. 627—658

Weil Holland der ſtärkſte Handelsplatz in Europa, und zugleich gleichſam eine Gattung von allgemeiner Caſſe für alle Kaufleute der andern Nationen iſt, ſo wird man keine Nation finden, bey welcher immerfort eine ſo unermeßliche Menge von Wechſelbriefen, jenem vornehmſten unter allen Geldpapieren, und dem allerwichtigſten unter allen Handlungspapieren, herum geht. Es fehlt gar viel, daß in ganz Europa zuſammen genommen eine ſo große Summe baares Geld vorhanden ſeyn ſollte, welche ſo viel beträgt, als die einzige Stadt Amſterdam alle Jahre an Wechſelbriefen herum gehen läßt. Diejenigen, welche glauben, der Werth der Wechſelbriefe ſey allezeit eine Summe baares Geld, irren gar ſehr. Von dem größten Theile der Wechſelbriefe, welche Holland zieht, oder empfängt, beſteht der Werth in Manufaktur- und Fabrikwaaren und Naturproducten aus den vier Theilen der Welt; und es iſt etwas ſeltenes, wenn ſich unter der großen Menge herum gehender Wechſel ſolche finden, deren

Werth nur in Gedanken beſteht, welches, ſolche Briefe ſind, die weiter keinen Grund haben, als daß man Geld borget, um einen mehr als wanckenden Credit aufrecht zu erhalten. Gute Kaufleute werden dergleichen Wechſelbriefe weder ziehen, noch acceptiren, deren Umlauf bloß auf den Untergang abzielet, und nur eine Zeit lang währet, weil man es gar bald inne wird, erkennt, und bekannt machet, worauf zuletzt ein Bankerott erfolgt.

Diejenigen, welche Wechſelbriefe acceptiren, machen ſich hiedurch, vermöge des Geſetzes, zu Debitoren, ſo daß, wenn diejenigen, die ſie gezogen haben, entweder vor oder nach der Verfallzeit unvermögend werden, ihre Creditoren zu befriedigen, die Acceptanten an den Indoſſierern keine Anforderung machen können. Alle Acceptationen müſſen ſchriftlich, mit beygefügten Monatstage, und Unterzeichnung des Vor- und Zunamens der Acceptanten, oder derer, die für ſie acceptiren, geſchehen; die letztern müſſen noch dazu ſetzen, was ſie eigentlich berechtiget, dieſes zu thun. Wofern ein Brief nicht angenommen wird, können diejenigen, die ihn in Händen haben, aus Mangel der Acceptation proteſtiren laſſen. Indeſſen iſt auch eine ſchlechte Acceptation ohne Monatstag u. d. gl. durch die Gewohnheit eingeführt, und ſogar in dem Falle, wenn der Brief demjenigen, auf welchen er gezogen worden iſt, vorgezeiget wird, und dieſer in Gegenwart einiger Zeugen ſagt: der Brief ſey gut, ſo kann er ſich der Acceptation deſſelben nicht weigern. Der Gebrauch hat ferner eine Acceptation des Dritten (Drittmannes) durch Tretung ins Mittel eingeführt; gleichwie es auch dergleichen Zahlung giebt, da ſich Jemand ins Mittel ſchlägt, der Umſchrift deſſen, der ihn gezogen oder indoſſiert hat, zu Ehren; nur mit dem Unterſchiede, daß der Inhaber des Briefes nicht verbunden iſt, die Acceptation des Dritten anzunehmen.

Die Gebräuche in Holland, und vornämlich in der Stadt Amſterdam, verhalten ſich dieſem ganz unermeßlichen Umlaufe, d. i. den Gebräuchen aller Nationen, wo Handlung getrieben wird, in Anſehung der Verfallzeit gemäß. Der Wechſelbrief auf Sicht hat ſeine Verfallzeit in dem Augenblicke, da er demjenigen, auf welchen er gezogen worden iſt, vorgezeiget wird. Unterdeſſen macht man doch einen Unterſchied zwiſchen einem Wechſel, welcher ſchlechthin auf Sicht, und einem andern, der auf Sicht per Caſſa gezogen iſt. Man giebt vor, nach dem in Holland eingeführten Gebrauche müſſe der erſte eben ſo, wie diejenigen, die auf eine lange Friſt gezogen werden, 6 Tage Nachſicht oder Zeit genießen, und nur die Briefe, die auf Sicht per Caſſa gezogen wären, müßten gleich bey Vorzeigung ohne allen Verzug bezahlet werden. Dieſes iſt der Gebrauch in Brabant, in Flandern, und in etlichen benachbarten Städten: in Holland aber iſt ein jeder Brief, der auf Sicht gezogen wird, ohne Ausnahme und Unterſchied bey der Vorzeigung verfallen und zahlbar. In Anſehung derjenigen Briefe, die auf eine gewiſſe Anzahl von Tagen nach Sicht, nach Dato, oder auf einen beſtimmten Tag gezogen werden, richtet man ſich nach dem allgemeinen Gebrauche aller Handelsplätze in Europa. In Anſehung des Uſo oder Wechſelgebrauches iſt ein Unterſchied nach Beſchaffenheit der Entfernung der Oerter, woher und auf welche die Briefe gezogen ſind. Den Uſo, oder die gewöhnliche Friſt der Wechſelbriefe, die von allen Städten der ſieben Provinzen, von ganz Brabant und Flandern, von Frankreich, von Genf, und von England gezogen werden, rechnet man auf 1 Monat von dem Tage der Ausſtellung. Wenn alſo ein Brief à uſo einer von dieſen Städten oder Ländern auf Amſterdam den erſten Tag des Monats gezogen iſt, ſo iſt er daſelbſt den erſten Tag des folgenden Monats verfallen, es möge nun der

der Monat 30 oder 31 Tage lang ſeyn. Der Uſo von Italien, Spanien und Portugal auf Amſterdam beſteht in 2 Monaten von dem Ausſtellungstage der Wechſelbriefe; und doppelt Uſo ſind 4 Monate. Der Uſo von Danzig, Königsberg und Riga auf Amſterdam, beſteht in 1 Monat nach Sicht. Oefters aber zieht man von Danzig auf Amſterdam 40 Tage nach Dato, und zuweilen 1 oder 2 Monate nach Dato, am öfterſten aber 10 oder 11 Tage nach Dato. Der Uſo von Wien, Augsburg, Frankfurt, Nürnberg Cöln, Leipzig, und den meiſten Städten in Deutſchland, auf Amſterdam, iſt von 14 Tagen nach Sicht; doppelt Uſo, 28 Tage; und halb Uſo, 7 Tage. Der Uſo der Wechſelbriefe, die von Amſterdam auf alle Städte der ſieben Provinzen, auf Brabant und England gezogen werden, iſt gegen einander von 1 Monat nach dem Tage der Briefe. Der Uſo der Briefe, die von Amſterdam auf Frankreich gezogen werden, iſt von 30 Tagen; auf Italien, Spanien und Portugal, von 2 Monaten nach dem Ausſtellungstage. Von Amſterdam auf Danzig, Königsberg und Riga, zieht man gemeiniglich auf 1 Monat nach Dato, ohne von Uſo zu reden, und bisweilen auf 40 und 41 Tage nach Dato; auf Breslau, 6 Wochen nach Dato; auf Wien, Augsburg, Nürnberg, Cöln, (auf Frankfurth und Leipzig außer den Meſſen) 14 Tage nach Sicht, oder nach Dato. Die meiſten Briefe, die man von Amſterdam auf Frankfurth und Leipzig zieht, werden, als in den Meſſen dieſer Städte zahlbar, gezogen. Gleiche Bewandtniß hat es mit denen auf Lyon, welche größten Theils auf den Zahltag der Meſſen zahlbar ſind. Die Briefe, die auf Amſterdam in Bancogeld gezogen, oder nur ſchlechtweg in Gulden geſtellt ſind, ohne ausdrücklich Banco- oder gewöhnliches Geld zu benennen, müſſen in Bancogelde bezahlt werden, es wäre denn, daß der Inhaber des Briefes zufrieden iſt, wenn

er ſeine Bezahlung in gewöhnlichem Gelde erhält, nachdem er wegen des Agio ſich verglichen hat.

Die Kaufleute treiben ihre Handlungsgeſchäfte beynahe überall, ſowohl für ihre eigene, als für anderer Leute Rechnung, in allen Gattungen von Naturproducten ſowohl, als auch in den meiſten Manufactur- und Fabrikwaaren, durch Vermitttelung der Mäkler. Dieſe ſind Mittelsperſonen, welche die Handlung, hauptſächlich in großen Handelsſtädten, wie Amſterdam und Rotterdam iſt, gar nicht entbehren kann. Vornämlich in Amſterdam iſt die Anzahl derſelben ziemlich groß. Dann außer 395. geſchwornen Mäklern, giebt es auch noch eine große Menge anderer, die nicht verpflichtet ſind, und Courtiers ambulans heiſſen. Man giebt vor, die Obrigkeit dulde dieſe unverpflichtete Leute, weil die 395 verpflichteten Mäkler alle Handelsgeſchäfte, die in Amſterdam vorfallen, nicht beſtreiten können. Dieſen Leuten iſt alle Handlung, ſie ſey unmittelbar oder mittelbar, völlig unterſaget, und ihre Treue und Gewiſſenhaftigkeit muß ganz und gar ohne Tadel und wider alle Verführung unbeweglich ſeyn. Sie verſtehen aus dem Grunde von Natur- und Kunſtwaaren, welche auf dem Platze herum gehen, ihre verſchiedene Eigenſchaften, ihre Mängel, ſie mögen in der Verfertigung oder in der Zubereitung beſtehen, oder auch auf dem Gewächſe der verſchiedenen Länder, wo ſie herkommen, beruhen; nicht weniger alle Verfälſchungen, wodurch das Gewicht oder die Menge vermehret, und die Eigenſchaften verſchlimmert werden. Ihre Kenntniß erſtreckt ſich bis auf die Fracht, die Seeſchäden, die Verſicherungen, ſo gar bis auf den Schiffbau, den Geldwechſel, die Bank und die öffentlichen Staatsſcheine. Kein einzeler Mäkler bewirbt ſich um die Kenntniß aller dieſer Gegenſtände; keiner hat von dem ganzen Inbegriff alles deſſen, was zu der Handlunglung gehört, Wiſſenſchaft. Sie ſind in

Claſ-

Claſſen getheilt, und unter denen, welche die Wiſſenſchaft ihre Faches beſitzen, hat ein jeder in ſeiner Art die gründlichſte Kenntniß. Bey ihnen findet man zugleich von allen verſchiedenen Preiſen einer jeden Gattung von Waaren, nach dem Verhältniß ihrer Güte, Nachricht; ſie wiſſen, ob davon viel oder wenig auf dem Platze iſt; ſie ſind die Werkzeuge, wodurch alles lebhaft erhalten wird; ſie ſind es, welche man gebraucht, um nach etwas zu fragen; und ſie ſind gleichſam diejenigen, denen die Heimlichkeiten der Handlung anvertrauet werden. Das Amt eines Mäklers iſt alſo auf der einen Seite ſehr wichtig, auf der andern aber auch ſehr bedenklich. Die Wiſſenſchaft, die ſie von allem haben, giebt ihnen manchmal gar zu viel Gewalt in die Hände, und man hat ſich mehr als einmal in Rotterdam, beſonders aber in Amſterdam, darüber beklagt, daß ſie daſelbſt die Handlung völlig in ihren Händen haben. Dieſes iſt ein Mißbrauch, wozu vielleicht die Kaufleute ſelbſt Anlaß gegeben haben, weil ſie zu nachläſſig geweſen ſind, ſich von den Naturproducten und Fabrikwaaren, und allem dem, was zu der Bank- Fracht- und Commiſſionshandlung gehört, die nöthige Kenntniß anzuſchaffen; daher ſie ſich genöthigt ſehen, den Mäklern ein blindes Vertrauen zu widmen. Eben in dieſer unglücklichen Nothwendigkeit befinden ſich diejenigen, die ſich bloß auf die Einſichten der Mäkler verlaſſen, und daher gar keine Mühe gegeben haben, die nöthige Kenntniß von den Sachen zu erlangen. Eine ſolche Sorgloſigkeit muß der Kaufmann zu manchen Zeiten theuer genug bezahlen. Denn es giebt unſtreitig geſchickte Mäkler, die den Verkauf ſolcher Waaren zu befördern ſuchen, die zur See Schaden gelitten haben, oder durch einen gewiſſen verborgenen Fehler verdorben ſind, welche gewinnſüchtige Leute in den meiſten Waaren, wo es hat angehen wollen, erfunden haben, und welche gewiß unverkauft lie-

liegen bleiben würden, wenn die Mäkler, die es ganz ſicher verſtehen, was daran iſt, den Käufern allemal nach der ſtrengſten Wahrheit Unterricht davon ertheilten. Der nur gar zu ſtark überhand genommene Gebrauch dieſes Betruges, welcher der Handlung und den Abnehmen ſo ſchädlich iſt, würde gar bald abgeſchaffet werden können. Die ausländiſchen Kaufleute verhüten alle Unbequemlichkeiten, die daher entſtehen können, vermittelſt der klugen Wahl eines rechtſchaffenen Kaufmannes, dem ſie ihre Geſchäfte auftragen, und in Rotterdam ſowohl als Amſterdam befindet ſich eine überaus große Anzahl ſolcher Kaufleute, deren Kenntniß ſich ſo weit erſtreckt, daß ſie nicht alles ganz und allein auf die Mäkler ankommen laſſen; die es ſehr gut wiſſen, daß es nicht allein überhaupt, bey dem Einkaufe der Waaren, ſchlechterdings nöthig iſt, die Anfrage klug einzurichten, damit nicht der Preis der Waare dadurch erhöhet werde, ſondern daß die Klugheit es auch gar oft erfordert, ganz behutſam nach einer Waare zu fragen, wenn man ſogar mit einem Mäkler zu thun hat; und daß man bey dem Verkaufe einer Waare ſich niemals merken laſſen muß, daß man gern ihrer bald los ſeyn möchte; kurz, die, anſtatt ſich durch die Mäkler führen zu laſſen, die Kunſt verſtehen, wie ſie ihnen in allen ihren Handelsgeſchäften den Daumen auf dem Auge halten, und gehörige Verhaltungsbefehle, wie ſie ihr Verfahren einzurichten haben, ertheilen ſollen.

In Holland ſind die Auflagen in drey Hauptgattungen abgetheilt. Die erſte Gattung ſind die Abgaben bey dem Eingange und Ausgange, und die Abgaben nach der Würdigung, welche, unter dieſer ziemlich unnützen Benennung, weiter nichts als ein Zuſatz zu den Abgaben des Aus- und Einganges ſind. Dieſe Gattung der Auflagen iſt die einzige, die für alle Einwoh-

wohner der ſieben Provinzen gleich iſt, ſich über alle Unterthanen des Staates auf eine gleichförmige Art erſtreckt, welche die Generalſtaaten unmittelbar unter ihrer Aufſicht haben, und deren Einkünfte dem Schatze des Staates zugehören. Die beyden übrigen Gattungen beſtehen in dem Weggelde, für die Provinzen und Städte, in Abgaben auf die Dinge, die zur Wirthſchaft verthan werden, und in Perſonen- und Vermögen-Steuern. Dieſe beyderley Gattungen, von deren Einkommen ein Theil den Städten, und der andere den Provinzen gehört, werden wiederum in eine unzählige Menge anderer Gattung abgetheilet, welche insgeſamt ihre Einrichtung von ſehr vielen Geſetzen haben, welche verſchieden, und für jede Provinz und Stadt beſonders ſind. Denn die Staaten der Provinzen, und die Obrigkeiten der Städte, ſind die Geſetzgeber in der Verwaltung ihres Gebietes. Da die Republik Holland beſtändig in den Unruhen, wodurch Europa ſo oft geplagt worden iſt, eine Hauptrolle zu ſpielen ſuchte, und ihr unmäßiger Ehrgeitz und eine ungegründete Beſorgniß ſie in viele unnöthige Kriege verwickelte, ſo mußte ſie nothwendig zu übermäßigem Aufborgen ihre Zuflucht nehmen. Wenn man die von den Generalſtaaten, von jeder der Provinzen, und von den Städten gemachte Schulden, welches insgeſammt Staatsſchulden ſind, zuſammen nimmt, ſo wird man finden, daß ſie ſich auf tauſend Millionen Gulden belaufen, deren, obſchon auf $2\frac{1}{2}$ Procent herab geſetzte Zinſen, die Maſſe der Auflagen ungemein vergrößert hat. Ich mag hier nicht unterſuchen, ob dieſe Auflagen vernünftig angelegt worden ſind, und ob ſie mit der gehörigen Sparſamkeit erhoben werden. Im Art. Steuer werde ich mich darüber näher erklären. Hier bemerke ich nur, daß die Wirkung dieſer Auflagen darin beſtanden hat, die Waaren, welche zur höchſten Nothdurft gehören, und mithin das

Tagelohn dermaßen zu vertheuern, daß der Nazional=fleiß dadurch den härteſten Stoß erlitten hat. Die Wollen= und Seidenmanufacturen, Gold= und Silber, Fabriken, und eine Menge anderer ſind gefallen, nachdem ſie lange gegen den Fortgang der Auflagen und der Theurung gekämpft haben. Wenn der Frühling zugleich hohe Fluthen und das Schmelzen des Schnees mit ſich bringt, ſo muß ein Land durch das Austreten der Flüſſe überſchwemmet werden. Sobald die Menge der Auflagen macht, das der Preis der Lebensmittel ſteigt, ſo läuft der Arbeiter, welcher dasjenige, was er braucht, theurer bezahlen muß, ohne mehr Lohn zu verdienen, aus den Werkſtätten und Fabriken. Holland hat aus dem Schiffbruche ſeiner Manufacturen und Fabriken nur diejenigen gerettet, die keine Aemulation und Mitwerbung von Seiten anderer Nationen zu befürchten hatten. Der Ackerbau der Republik (wenn es mir, die Häringsfiſcherey mit dieſem Namen zu belegen, erlaubt iſt,) hat nicht weniger gelitten. Dieſe Fiſcherey, welche man lange Zeit hindurch, wegen der Menge Menſchen, die ſich davon näherten, ja Vermögen dadurch erwarben, die Goldgrube des Staates nannte, hat nicht nur um die Hälfte abgenommen, ſondern der Profit aus derſelben ſo wie aus dem Wallfiſchfange, iſt nach und nach faſt auf nichts herab geſunken. Auch ſchießen diejenigen, welche noch dieſe beyde Arten von Fiſcherey treiben, ihre Capitalien dazu nicht in Gelde zuſammen. Es tritt Niemand dazu in Geſellſchaft, als Handelsleute, welche die Schiffe, das Tauwerk, die Geräthſchaft und den Proviant hergeben. Der Profit beſteht faſt nur in dem Verkaufe dieſer Waaren, für welche ſie das Einbringen der Fiſcherey bezahlt macht, welche ſelten mehr, als die Ausrüſtungskoſten, abwirft. Die Unmöglichkeit, worin ſich Holland befindet, einen einträglichern Gebrauch von ſeinen zahlreichen Capitalien zu machen,

chen, hat noch allein die Ueberbleibſel dieſer erſten Quelle des allgemeinen Flores gerettet. Die ungeheuern Abgaben, wodurch die Manufacturen der Republik zerſtöret, und der Profit aus ihren Fiſchereyen auf ſo etwas geringes herab geſetzt worden, hat auch ihrem Seeweſen viel engere Schranken geſetzt. Die Holländer bekommen alle Materialien zu ihrem Schiffbau aus der erſten Hand. Sie befahren das Meer ſelten auf ihrem bloßen Ballaſt. Sie leben außerordentlich frugal. Die Leichtigkeit, womit ſich ihre Schiffe regieren laſſen, erlaubt ihnen nicht, viel Mannſchaft darauf zu nehmen; und dieſe beſtändig vortreffliche Mannſchaft wird, wegen der großen Menge Matroſen, die in einem Lande leben, wo alles Meer oder Ufer iſt, wohlfeil zuſammen gebracht. Ungeachtet ſo vieler Vortheile, wozu noch der geringe Zins für das Geld kömmt, haben ſie doch die Fracht in Europa mit den Schweden, den Dänen, und inſonderheit den Hamburgern theilen müſſen, bey welchen alle Triebfedern der Schifffahrt nicht mit ſolchen Laſten belegt ſind. Die Commiſſionen haben zugleich mit der Fracht, aus der ſie entſpringen, abgenommen; und auch deſſen Aſſecuranzhandel hat die Republik, da ſie ehedem denſelben gleichſam privative trieb, ſich aus der Hand reißen ſehen, wie ich bereits oben erwähnt habe. Solchemnach haben alle Handlungszweige eine ſchreckliche Abnahme erlitten. Vielleicht wäre die Republik ſchon zu Grunde gegangen, wenn die Maſſe ihres baaren Geldes, und ihre außerordentliche Sparſamkeit, ſie nicht in den Stand geſetzt hätten, ſich mit einem Profit von 3 pro Cent zu begnügen, worauf das Einbringen ihrer Handlungsgeſchäfte geſetzt werden muß. Eine ſo große Lücke iſt durch das Anlegen der Capitalien der Holländer auf Zinſen nach England, Frankreich, Oeſtreich, Sachſen, Dänemark, ja ſogar nach Rußland, welches, wie ich oben, S. 381, f. geſagt habe, ein Anſehnliches

be=

beträgt, ausgefüllt worden. Der Staat verbot ehemals dieſen Handlungszweig, welcher jetzt der wichtigſte geworden iſt. Wäre dieſes Geſetz beobachtet worden, ſo wären die Kapitalien, welche man den Fremden geliehen hat, unbenutzt im Lande liegen geblieben. Weil die Handlung die Kapitalien, die ſie brauchen kann, in ſo großer Menge findet, daß man nur das geringſte hinzu fügen dürfte, ſo würde ſie, anſtatt vortheilhaft zu ſeyn, wegen der übermäßigen Mitwerbung nachtheilig werden. Der große Ueberfluß des Geldes würde ſchon damals die vereinigten Niederlande auf den Punct erhoben haben, wo übermäßige Reichthümer Armuth nach ſich ziehen; ein unzähliger Haufe Kapitaliſten hätte mitten unter ihren Schätzen nichts zu leben gehabt. Der entgegen geſetzte Gebrauch wurde die größte Hülfe der Republik. Ihr den benachbarten Nationen geliehenes baares Geld verſchaffte ihr alle Jahre, durch die daraus entſpringenden Zinſen, eine vortheilhafte Balanz. Die Schuld iſt immer noch in vollem Beſtande, und bringt einerley Zinſen ein. Es wäre Verwegenheit, berechnen zu wollen, wie lange die Holländer einer ſo angenehmen Verfaſſung ſich noch zu erfreuen haben dürften. Der Augenſchein berechtiget uns nur zu ſagen, daß die Regierungen, welche zum Unglück der Völker das abſcheuliche Syſtem des Borgens angenommen haben, ihm über lang oder kurz entſagen müſſen, und daß der Mißbrauch, den ſie damit getrieben, ſie wahrſcheinlicherweiſe zwingen wird, bankerott zu machen. Alsdann wird die große Hülfe der Republik in ihrem Acker- und Feldbaue beſtehen. Dieſer Ackerbau kann zwar in den Gegenden von Breda, Herzogenbuſch, Zütphen und Geldern, weiter getrieben werden, als jetzt; allein, er kann doch niemals recht beträchtlich werden. Das Territorium der vereinigten Niederlande iſt ſo eingeſchränkt, daß ein gewiſſer Sultan, indem er

die

die Wuth, womit die Spanier und Holländer darum fochten, betrachtete, faſt Recht hatte, zu ſagen, daß, wenn es ihm gehörte, er es durch ſeine Schanzgräber in das Meer werfen laſſen würde. Der Boden taugt nur für die Fiſche, die von den Holländern darauf waren. Man hat mit ſo viel Nachdruck als Wahrheit geſagt, alle vier Elemente wären daſelbſt erſt noch aus dem Groben gearbeitet; niemals könnten ſeine Producte die zwey Millionen Menſchen, die ſeine Bewohner jetzt ausmachen, ernähren. Die Republick kann ſolcher Geſtalt ihre Erhaltung nicht von ihren europäiſchen Beſitzungen erwarten, ſondern iſt mehr berechtigt, ſie von den amerikaniſchen zu verlangen.

In Anſehung der Staatsverfaſſung enthält die Geſchichte der vereinigten Niederlande viel Seltſames. Verzweiflung ſtiftete ihre Vereinigung. Faſt ganz Europa begünſtigte ihre Stiftung. Kaum hatten ſie über die langen und mächtigen Bemühungen des madrider Hofes, um ſie wieder unter das Joch zu bringen, geſieget, als ſie ihre Kräfte mit den Kräften der Britten maßen, und die Entwürfe der Franzoſen vernichteten. Sie gaben hernach England einen König, und raubten Spanien die Provinzen, die es in Italien und den Niederlanden beſaß, um ſie an Oeſtreich zu geben. Seit dieſer Zeit hat Holland eine Abneigung gegen die kriegeriſche Politik gewonnen. Es bekümmert ſich bloß um ſeine Erhaltung, aber vielleicht mit zu wenig Kraft und Vorſicht. Seine Regierung, die zwar im voraus nach einem überdachten Plan entworfen iſt, hat nicht weniger Fehlerhaftes, als diejenigen, die das Werk des Zufalles ſind. Die ſieben Provinzen machen eine Art von Heptarchie aus, deren Glieder zu unabhängig von einander ſind. In der Republik iſt jede Provinz ſouverän; in den Provinzen ſind die Städte nicht unterthan. Allianzen,

Friede,

Friede Krieg, Subſidien, können nicht anders, als durch die General-Staaten geſchehen, und dieſe vermögen nichts ohne die Einwilligung der Provinzial-Staaten, und dieſe Geſellſchaft nichts ohne die Berathſchlagung der Städte. Dieſe zu vertheilte Oberherrſchaft iſt der erſte Fehler; Einmüthigkeit der Stimmen, der zweyte; und Gleichheit der Stimmen, der dritte Fehler. Ohne Rückſicht auf den Unterſchied der Volksmenge und Größe, hat die Provinz Holland nicht mehr Stimmen, als die Provinz Over-Yſſel, ob ſie gleich zwanzigmal mehr an öffentlichen Laſten trägt. Die Stimme von Amſterdam hat nicht mehr Gewicht, als die von der kleinſten Stadt; eine unerſchöpfliche Quelle von Zwietracht! Wenn der Eigenſinn einer einzigen Provinz die Einigkeit ſtöret, ſo iſt kein geſetzmäßiger Mittler da, um ſie wieder herzuſtellen; denn der Staathalter iſt keiner. Da ihm obliegt, die geiſtlichen Streitigkeiten zu Schlichten, ſo hat dieſe obrigkeitliche Perſon von Stunde an einen gefährlichen Einſchluß, weil er alle Religionsſachen mit den Staatsgeſchäften, und dieſe mit jenen, verwickeln kann. Da er befugt iſt, über die Artikel des Vereinigungstractates zu entſcheiden, wenn Spaltungen oder getheilte Meinungen entſtehen: ſo giebt ihm die Gewalt, der Zwietracht ein Ende zu machen, die leichteſten Mittel ſie zu hägen. Welch ein freyer Lauf ſteht hier ſeinem Ehrgeize offen! Dieſe Gefahren verurſachten, daß man gegen die Mitte des vorigen Jahrhundertes die Sttathalterſchaft eingehen ließ. Diejenigen aber, welche dieſes Phantom von Tyranney über den Haufen warfen, ſchritten unvermekt zu einer wirklichen Tyranney. Sie veränderten die Demokratie in Oligarchie. Die Bürger jeder Stadt verlohren zugleich mit dem Rechte, ihre Obrigkeiten zu erwählen und ſich ihren Rath zu ernennen, alle Vorrechte oder Freyheit. Die Rathsherren maßten ſich das Recht an, ihre Zahl vollſtändig zu machen.

Alſo

Alſo zog ſich die Rathsherrenwürde in einige Familien zuſammen, die ſich gleichſam ein ausſchließendes Recht der Deputation in die General-Staaten-Verſammlung zueigneten. Jede Provinz, jede Stadt fiel in die völlige Gewalt einer kleinen Anzahl Bürger, welche die Rechte und den Raub des Volkes unter ſich theilten, und dabey die Kunſt beſaßen, ihren Klagen auszuweichen, oder die Wuth ihrer Unzufriedenheit abzuwenden. Dieſe Frevelthaten verurſachten, daß die Statthalterſchaft wieder im Hauſe Oranien hergeſtellet worden iſt, und man hat ſie ſogar bis auf das Frauenzimmer erblich gemacht. Ein Statthalter aber iſt bloß ein General-Caipitän. Indeſſen müßte dieſe Obrigkeit, um der Republik nützlich zu ſeyn, dem Staate ganz gehören. Hätte er in der allgemeinen Verſammlung den Einfluß, den er im Kriegsrathe hat, ſo wüßte er von gar keinem Vortheil, als von des Vaterlandes ſeinem; er würde zum Kriege nicht geneigter ſeyn, als zum Frieden. Vielleicht aber befürchtete man, daß, wenn die Statthalterſchaft die bürgerliche Gewalt mit der Kriegsmacht vereinigte, dieſe Würde einſt ein Werkzeug der Unterdrückung werden dürfte. Rom wird immer allen unſern Freyſtaaten zum Beyſpiel angeführet, da ſie doch damit nichts gemein haben. Ward der Dictator der Unterdrücker dieſer Republik, ſo geſchah es, weil ſie ſelbſt alle Nationen unterdrückt hatte; weil ihre Macht durch das Schwert zu Grunde gehen mußte, wodurch ſie geſtiftet worden war; weil eine aus Soldaten beſtehende Nation dem Deſpotismus einer militäriſchen Regierung nicht entgehen konnte. Sie ward unter das Joch gebracht, weil ſie keine Abgaben bezahlte. Die eroberten Völker waren dem Fiscus allein zinsbar. Da die öffentlichen Einkünfte nach der Staatsveränderung ſo groß ſeyn mußten, als vorher, ſo ſchien das Eigenthum gar nicht angegriffen zu ſeyn; und der Bürger hielt ſich für frey genug, ſo lange er Herr ſeines Vermö-

mögens blieb. Holland hingegen wird ſeine Freyheit behalten, weil es beträchtlichen Abgeben unterworfen iſt. Es kann ſein Land nur mit ſchweren Koſten erhalten. Das Gefühl ſeiner Unabhängigkeit giebt ihm allein einen Arbeitstrieb, welcher mit der Laſt ſeiner Beſteuerung im Verhältniß ſtände, und die Geduld, die Laſt derſelben zu ertragen. Müßten zu den ungeheuern Ausgaben des Staates noch diejenigen hinzu gefüget werden, welche die Pracht eines Hofes erfordert; wollte der Fürſt zur Beſoldung der Werkzeuge der Tyranney das gebrauchen, was zur Feſtgründung eines auf dem Meere gebaueten Landes gehört: ſo würde er bald die Unterthanen zur Verzweiflung bringen.

Der Einwohner Hollands, der auf einem Berge ſteht, und in der Ferne das Meer entdeckt, welches 18 bis 20 Fuß über ſeinen Grund und Boden hoch ſteht; der es brüllend gegen die Dämme heran rücken ſieht, die er aufgeworfen hat, denkt im Stillen nach, und ſagt zu ſich ſelbſt: Ueber lang oder kurz wird dieſes wilde Thier die Oberhand behalten. Er fängt an, einen ſo erbettelten Wohnplatz zu verachten, und ſein hölzernes oder ſteinernes Haus in Amſterdam iſt nicht mehr ſein Haus; ſein Schiff iſt ſein Zufluchtsort, und nach und nach gewinnt er eine Gleichgültigkeit und Sitten, welche dieſer Vorſtellung angemeſſen ſind. Das Waſſer iſt für ihn, was die Nachbarſchaft der Vulkane für andere Völker iſt. Käme zu dieſen phyſiſchen Urſachen der Schwächung des patriotiſchen Geiſtes, noch der Verluſt der Freyheit, würden alsdann die Holländer nicht ein Land verlaſſen, welches nur durch freye Menſchen angebauet werden kann? Dieſes handelnde Volk würde ſeinen Handelsgeiſt nebſt ſeinem Gelde anderswo hintragen. Seine Inſeln in Aſien, ſeine Factoreyen in Afrika, ſeine Colonien in Amerika, alle Häfen in Europa böten ihm eine Freyſtatt dar. Welcher Staathalter, welcher Fürſt, den ein ſolches Volk verehrte,

würde der Tyrann deſſelben ſeyn wollen und ſeyn dürfen?

Holländiſcher Käſe, ſiehe unter Käſe.

Holländiſcher Kamin, ſ. unter Kamin.

Holländiſches Leder, ſ. unter Leder.

Holländiſche Leinwand, ſ. oben, S. 350.

Holländiſche Malzdarre, ſ. Th. V, S. 72.

Holländiſche Manufacturen, ſiehe Holländiſche Handlung.

Holländiſche Maße, ſ. oben, S. 385, f.

Holländiſches Münzweſen, ſ oben, S. 382, fgg.

Holländiſches Papier, ſ. unter Papier.

Holländiſches Porzellan, ſ. unter Porzellan.

Holländiſche Schifffahrt, ſ. oben, S. 377, fgg.

Holländiſche Schule, ſ. unter Maler.

Holländiſche Staats-Verfaſſung, ſ. oben, S. 415. fgg.

Holländiſches Violett, ſ. Th. V, S. 604.

Holländiſche Wechſelbriefe, Wechſelgebräuche und Wechſelhandlung, ſ. oben, S. 379, u. 402, fgg.

Holländiſche Windmühle, ſ. unter Mühle.

Holländiſcher Zwieback, ſ. unter Zwieback.

Holland-Gänger. Aus verſchiedenen Provinzen Deutſchlandes, inſonderheit aus denen, welche den vereinigten Niederlanden am nächſten liegen, geht jährlich eine große Anzahl zur Arbeit tüchtiger Manns- auch Frauensperſonen nach Hollaud. Sie bleiben daſelbſt eine Zeitlang, verrichten meiſtens ſehr ſchwere Arbeit, verdienen mehr, als ſie verzehren, und kommen mit dem mehr oder weniger erübrigten baaren Gelde wieder nach Hauſe. Die meiſten dieſer wandernden Arbeiter haben ihre Wohnungen in den weſtphäliſchen Provinzen; doch gehen auch ſehr viele aus dem Bremiſchen, Verdenſchen, den Grafſchaften Hoya und Diepholz, imgleichen aus einigen an erwähnte Grafſchaften gränzenden calenbergiſchen und lüneburgiſchen

Aemtern, dieſem Verdienſte nach. In Holland werden ſie mit einem verächtlichen Namen Muffen genannt. Ihre Anzahl iſt bis zum Erſtaunen groß. Inſonderheit ſieht man in Nord-Holland, und andern Gegenden, wo der größte Theil der Landwirthſchaft im Heumachen und in der Viehzucht beſteht, eine ſo große Menge derſelben, daß ihre Ankunft und ihr Abzug im Sommer einer Völkerwanderung ähnlich iſt. Viele Schiffe, welche über die Südersee in den daran belegenen nordholländiſchen Städten um die Zeit der Wanderſchaft ankommen, oder davon abgehen, ſind mit ſolchen Muffen angefüllt. Auf allen Heerſtraßen findet man Geſellſchaften, öfters von mehr als 100 an der Zahl, welche entweder Arbeit ſuchen, oder mit ihren eroberten Gulden nach Hauſe gehen. Da ſolches allemal um eine gewiſſe Jahrszeit geſchieht, ſo würde man, wenn die Urſachen dieſer Wanderſchaft unbekannt wären, dafür halten, daß die Muffen einen ähnlichen Inſtinct wie die Streich- oder Zugvögel hätten. Bey ihrer Ankunft ſind ſie mit großen Speiſeſäcken beladen, die mit einem ſo ſtarken Vorrathe von Speck, Schinken, Wurſt und Brod angefüllt ſind, daß ſolcher zum Unterhalte eines Menſchen einige Wochen zureicht. Wenn der mitgebrachte Vorrath verzehrt iſt, laſſen ſich diejenigen, welche länger bleiben wollen, den fernern Unterhalt von Hauſe nachſchicken. Bey dem Abzuge ſind die meiſten dieſer Säcke leer. Einige aber, die ſchlau ſind, füllen ſolche mit allerley Waaren an, die in Holland für den Verdienſt angekauft, und zu Hauſe mit Vortheil wieder verkauft werden. An Arbeit fehlt es ihnen niemals. Die meiſten mähen Gras, andere arbeiten in Torfmohren, in Gärten, auch wohl in Fabriken, und in den Haarlemer Bleichen; einige gehen mit auf den Wallfiſch- und Häringsfang; kurz, alle, die arbeiten wollen, finden auf eine oder die andere Art Beſchäftigung und Verdienſt.

dienſt. Sie kommen früher oder ſpäter wieder nach Hauſe, nach dem der Verdienſt dauert, oder die Hausgeſchäfte im Vaterlande ihre Abweſenheit verſtatten. Die ſtärkſte Wanderſchaft iſt am Ende des May, und im Anfange des Junius; in der Mitte des Julius, oder gegen deſſen Ende, wenn die Heuärnde geendigt iſt, gehen die meiſten zurück nach Hauſe. Das Arbeitslohn iſt in Holland theuer. Dieſe Arbeiter zehren meiſtens von den Lebensmitteln, die ſie mitbringen, nehmen alſo das verdiente baare Geld größten Theils mit nach Hauſe. Es iſt leicht zu erachten, daß eine ſo große Menge Menſchen jährlich anſehnliche Summen aus Holland abhole. Man hört deswegen daſelbſt oft über die Muffen klagen. Diejenigen, welche die Ausgabe und Einnahme des Landes berechnen, halten ſie für Leute, welche dem Staate nachtheilig ſind; und man findet in verſchiedenen periodiſchen Schriften, Berechnungen, worin die Summen, welche auf dieſe Weiſe dem Lande entgehen, ſehr hoch angeſchlagen werden. Die Holländer werden in dieſen Schriften aufgemuntert, die Arbeit ſelbſt zu thun, und der Muffen ſich zu entſchlagen. Es iſt aber, überhaupt betrachtet, nicht zu läugnen, daß dieſe wandernde Arbeiter den Holländern vortheilhaft ſeyn. Wer die holländiſche Landökonomie kennt, und erwäget, wie viel Leute von dem platten Lande in die Städte ziehen, wie viel ſich auf die Schifffahrt legen, wie viel Menſchen daher der Land- und Feldwirthſchaft entzogen werden, wird überzeugt ſeyn, daß die Landhaushaltungsgeſchäfte in denen Zeiten, da ſie am häufigſten vorfallen, nicht verrichtet werden können, wenn die den Holländern ſo verächtlichen Muffen zurück bleiben. Wer in Holland mit einiger Aufmerkſamkeit gereiſet iſt, wird außerdem überall ſo viele Deutſche finden, daß ſich daraus leicht abnehmen läßt, wie ſehr alles verſäumet, oder doch die allgemeine Nahrung vermindert werden

müßte, wenn dieſe Menge fleißiger Leute die holländiſchen Provinzen verließe.

Eine andere Frage iſt es, ob den deutſchen Provinzen dieſe Wanderſchaft der Arbeiter nützlich oder nachtheilig ſey? Viele erfahrne und einſichtsvolle Männer halten ſie uns nützlich, andere hingegen ſehr nachtheilig. Beyde haben gute Gründe vor ſich.

Zu letztern gehört zuvörderſt Hr. Paſt. E. A. Gildehauſen, welcher in einer Abhandlung, die in den osnabrückiſchen Anzeigen, v. J. 1767, befindlich iſt, und im 74. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, und in Mösers patriot. Phantaſien, 1 Th. Berl. 1778, gr. 8. S. 85, fgg. wieder abgedruckt ſteht, zu beweiſen ſucht, daß das häufige Hollandgehen der Landesunterthanen nicht zu dulden ſey. Seine Gedanken erſtrecken ſich hiebey vornämlich auf das Amt Fürſtenau im Hochſtifte Osnabrück, und beſonders ſein Kirchſpiel Ueffeln. Seine Gründe ſind folgende.

" Dieſe kleine Gemeinde ", ſagt er, " liefert jährlich den Holländern wenigſtens 60 Arbeiter, unter welchen aber ein Unterſchied gemacht werden muß, da ſie nicht alle zu gleicher Zeit zu ihnen gehen, und auch nicht zu einer Jahrszeit wieder zu Hauſe kommen. Einige gehen in ihrem 17 oder 18ten Jahre nach Holland, und kommen in 10 bis 20 Jahren nicht wieder oder bleiben Zeit Lebens aus. Andere, und zwar die Hälfte, treten ihre Reiſe gleich nach Lichtmeſſe an, und ſtellen ſich um Allerheiligen oder Martini wieder ein, und das ſind die, welche der Holländer in ſeinen Luſtgärten gebrauchet. Die letztern gehen gleich nach Pfingſten, und kehren zur Aerndezeit wieder zurück, und das ſind die Grasmäher.

Erſtere ſind gewiſſenloſe Unterthanen gegen ihren Landesherrn, und insgemein höchſt undankbare Kinder gegen ihre Aeltern. Sie entvölkern das Vaterland, und opfern ihre Kräfte einem fremden Volke auf, welche ſie doch ihrem angebornen Oberherrn mit Gut und Blut zu weihen ſchuldig wären. Der Undankbare geht inzwiſchen hin, und der älterliche Segen wird ihm mitgetheilt. Gott fordert nach etlichen Jahren ſeinen Vater ab, die Mutter wird in den betrübten Wittwenſtand geſezt, und die kleinen Kinder verwaiſen. Sie ſchreibt

ſchreibt an ihren Sohn in Holland, er möchte zu Hauſe kommen, und helfen ihr arbeiten; ſie prediget aber tauben Ohren. Der Sohn meldet: Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen; und weil ich ſelber Kinder habe, ſo kann ich euch auch nicht mit Gelde unterſtützen. Das iſt denn der Dank, den der Sohn ſeiner troſtloſen Mutter beweiſet, die ſich denn vor Gram, Kummer und übermäßiger Arbeit, viel zu früh ihr eigenes Grab zubereitet.

Die zweyte Gattung dieſer Art Leute, ſind diejenigen, welche drey Theile des Jahres in Holland zubringen. Und das iſt eben die betrieglichſte Sorte von Menſchen, die unſerm Lande ſo viel Schaden bringen. Es würde zwar zu einem glänzenden Vorzuge gereichen, wenn Hr. D. Büſching, in ſeiner neuen Erdbeſchreibung, von unſerm Hochſtifte berichtet, daß die Unterthanen deſſelben jährlich ſo viel 1000 Gulden aus Holland herein ſchleppen, zu welchen man ſagen müßte: Quis poteſt reſiſtere tot armatis? Allein, es iſt nicht alles Gold, was glänzet. Nach der genaueſten Erkundigung bringt ein arbeitſamer und ſchonender Menſch in ſeiner 40wöchigen Abweſenheit 100 Gulden nach Hauſe; und das iſt das allerhöchſte, was er baar haben kann. Wie glücklich wäre er, wenn er alles für reinen Profit halten könnte! Es muß aber ein nicht geringer Rabatt gemacht werden. Ein ſolcher Arbeiter kauft ſich jährlich ein Schwein, und mäſtet ſolches von ſeinem Boden, weil er alle Jahr keine Baummaſt haben kann. Speck und Schinken dürfen nicht angetaſtet werden, weil dieſe beſten Theile der Vater mit nach Holland haben muß. Alle Butter der Haushaltung wird ebenfalls verwahret. Das im Winter geſponnene Garn muß gewirket, und dem Vater zu Hemden, Beinkleidern, und Bruſttüchern oder Kamiſölern, mitgegeben werden. Doch, dieſes alles iſt für nichts zu rechnen; denn es muß doch gegeſſen, getrunken, und der Leib bekleidet ſeyn. Nur Schade, daß Frau und Kinder durch Entziehung dieſer beſten Nahrung entkräftet, und nicht ſelten in Krankheiten geſtürzet werden! Hiezu kömmt aber noch ein weit wichtigerer Umſtand. Der verehelichte Theil ſolcher Leute hat wenigſtens 8 oder 10 Scheffel Saatlandes unter dem Pfluge. Er kömmt zu Martini, und folglich zu einer Zeit zu Hauſe, da ein rechtſchaffener Ackermann ſeine Winterſaat ſchon längſt beſtellt hat. Acht bis 14 Tage ruhet der zu Hauſe gekommene Vater aus, fängt alsdann ſein Land zu bearbeiten an, und wird erſt nach Neujahr, auch wohl öfters um Lichtmeſſe, mit ſeiner Rockenſaat fertig. Anſtatt

ſtatt daß Körner ſollen eingeärndet werden, hat er Gras und Stroh, und wenigſtens 3 Scheffel Rocken von jedem Scheffel Saat weniger, als er bey gehörigem Fleiße und rechter Zeit unfehlbar erhalten hätte. Die Zeit der Abreiſe ſtellt ſich wieder ein. Er ſchnüret ſein Bündel, er geht und läßt der Frau den troſtreichen Segen: Siehe zu, wie du mit Acker, Vieh, Haushaltung und Kindern fertig wirſt! Wie muß alsdann das arme Weib rennen und laufen, daß ſie Wagen und Pflug erhält, um ihren Hafer und Buchweizen in die Erde zu bringen. Da liegen die kleinen Kinder um den Heerd oder hinter den Kühen, um dieſe zu hüten, herum; ſie ſchreyen nach der Mutter und nach Brod, aber jene iſt auf dem Acker. Sie iſt dennoch bey der größten Unordnung im Hauſe wohl zufrieden, wenn die Kinder nur das Vieh gut hüten; denn der meiſte Theil der Bauern glaubt, daß ſeine Kinder nur um ſeines Viehes willen in der Welt wären. Sollte der abweſende Mann wohl den Schaden, welcher in ſeiner Abweſenheit in der Haushaltung verurſachet wird, in der Fremde durch ſeinen Fleiß wieder erſetzen können? Hier iſt eine Berechnung:

An Speck und Butter wird mitgenommen und nachgeſendet, - - - - -	15 Fl.
An 8 Scheffel Saatlandes hat er, wegen Verſäumung und ſchlechter Beſtellung, Schaden - - - - - -	24 ‧
An Kleidung wird zerriſſen - - -	10 ‧
An Verſäumungen in der Haushaltung -	10 ‧
Von ſeinem zu Hauſe bleiben hätte er in 9 Monaten mit Spinnen und Tagelohn verdienen können, wenigſtens - -	30 ‧
Summa	89 Fl.

Was hat nun ein ſo abgematteter Mann für alle ſeine Mühe Arbeit, und lange Reiſe? In der That nichts als einen glänzenden Betrug; denn der ſchlaue Holländer bekömmt ſeine Arbeiten verrichtet, und ſteckt den Vortheil in die Taſche. Und ſind denn auch die etwa noch übrigen 11 Gulden zu des Vaters Beruhigung hinreichend, daß er ſeine Kinder ſo gewiſſenlos verſäumet, ſie dem Gottesdienſte und der Schule entzogen, und ſeine eigene Haushaltung ſo ſchändlich vernachläſſigt hat?

Ferner geſchieht es nicht ſelten, daß ein ſeine Kräfte ſo verſchwendender Menſch vor der Zeit ein Raub des Grabes wird. Der Bauer, in deſſen Behauſung der Erblaßte gewohnt hat, nimmt ſich der zurückgebliebenen Waiſen an. Die Knaben macht er

zu

zu ſeinen Hirten, lehrt ſie mit Pferden umgehen, und ſie werden ſeine Knechte. Was gewinnt er aber dadurch? Er muß es nur allzu ſpät erfahren, daß er Schlangen in ſeinem eigenen Buſen genähret hat. Der Knecht iſt kaum der Kinderlehr entlaufen, ſo fängt er an, trotzig gegen ſeinen Brodherrn zu werden, und drohet nach Holland zu gehen, wenn er ihm nicht dasjenige, was er übermäßig an Lohn und Kleidungsſtücken verlangt, geben würde. Vermiethet ſich ein auswärtiger Knecht bey einem hieſigen Bauer, ſo fordert er 20 bis 24 Thlr. Lohn, und bedinget ſich dabey einen jährl. holländiſchen Gang mit aus, um Gras zu mähen. Eben ſo machen es auch die Mägde. Können ſie nicht 10 bis 12 Thlr. Lohn, ſo viel Lein geſäet, und ſo viel Ellen Leinwand jährlich erhalten, ſo gehen ſie auf die holländiſchen Bleichen oder in die Salzbrennereyen.

Die leztern Arbeiter, die Grasmäher, gehen zu einer Zeit, da ſie ihre Haus- und Feldarbeiten hier verrichtet haben, zu dem Holländer. Sie verſehen ſich auf ihre zweymonatliche Abweſenheit, mit Speck, Brod und Butter. Kömmt ein ſolcher nach Jacobi zu Hauſe, ſo hat er etwa höchſtens 30 Fl. in der Taſche. Fünf davon hat er wenigſtens an Eßwaaren mitgenommen, und 3 hat er am Zeuge zerriſſen. Ein ſolcher Mann ſieht bey ſeiner Wiederkunft aus, als wenn er ſchon 3 Tage im Grabe gelegen hätte; und wie iſt das anders möglich? Der Geizige unter ihnen hat ſich durch ſeine entſetzliche Arbeiten alle Kräfte ausgepreſſet. Bey ſeinem Speck und Brod hat er die holländiſchen Molken eimerweiſe eingeſchlungen, und des Nachts iſt unter blauen Himmel der Heufeimen ſein Bette geweſen. Kaum daß der Tag grauet, ſo watet er mit ſeiner Senſe ſchon im Thaue, und zapfet ſich den Schweiß ab. Dieſe Leute ſind insgemein in ihrem ganzen Leben unglücklich. Kommen ſie zu Hauſe, ſo finden ſie ſchon beyde Hände voll Arbeit wieder; denn unſere Aerndte wartet ihrer ſchon mit Schmerzen. Sie ſind aber ganz ermüdet, und können nicht zu Kräften kommen. Geſund und wohl ſind ſie hingegangen, haben aber gelähmte Glieder, auch öfters die Schwind- und Waſſerſucht, oder Engbrüſtigkeit, nebſt dem ſo genannten holländiſchen Pipp, welcher in einer beſtändigen Schütterung oder in einem ſchleichenden Froſte beſteht, wieder mitgebracht. Solche Leute ſind alſo viel Schuld mit daran, wenn hie und da im Lande oft hinreißende Krankheiten ſich einfinden, und wenn ſie ſelbſt ſo viele ungeſunde Kinder in die Welt ſetzen, und mit denſelben vor der Zeit hinſterben.“

Hr. P. P. Guden, führt, in ſeiner Abhandlung von der Induſtrie der Landeseinwohner, im 4 und 5. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1768, folgenden ſcharfſinnigen Beweis, daß dieſe Wanderungen der Bauern ihrem Vaterlande ſchädlich ſeyn.

1. Die weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Bauern thun bey der holländiſchen Handlung und zu ihren Manufacturen nur die erſte Arbeit. Sie und ihre Landesleute kaufen hernach den Holländern die Waaren ab, und geben ihnen alsdann nicht allein das Arbeitslohn insgeſamt wieder zurück, welches ſie von ihnen bekommen, ſondern zahlen ihnen noch außer dieſem einen Ueberſchuß von ihrem eigenen Gelde, welches ſie nicht in Holland erworben haben, oder geben ihnen etwas von ihren eigenen Producten noch dazu dafür. Unter der erſten Arbeit verſteht man diejenige, welche zuerſt unternommen werden muß, um unſern Unterhalt oder Vergnügen durch eine Sache zu genießen. Wollen wir z. B. Käſe haben, ſo iſt die erſte Arbeit, daß im Sommer die Kühe gehütet, das Gras für ſie zum Heu abgemähet, und ſie im Winter gefüttert werden. Wollen wir Häringe eſſen, ſo iſt die erſte Arbeit, daß das Schiff, vermittelſt deſſen man ſie fangen will, in Bewegung geſetzt werde. Zur Leinwand iſt die erſte Arbeit, daß der Acker mit Leinſamen beſtellet werde. Zum Tuche iſt die erſte Arbeit, daß die Schafe, welche die Wolle tragen, gehütet werden; hernach folgt eine Arbeit auf die andere, bis die Manufactur die Geſtalt bekömmt, wodurch ſie zum Gebrauche tüchtig wird, z. B. die Zubereitung der Wolle und des Flachſes, das Spinnen, Weben, Bleichen und Färben ꝛc. Wenn man nun eine Manufactur kauft, ſo muß man alle Arbeiten, welche daran geſchehen ſind, mithin auch die erſten, bezahlen. Daraus folgt, wenn eine Nation

tion an den Manufacturen einer andern Nation die erſte Arbeit thut und bezahlt bekömmt, hernach aber ſolche Manufacturen wieder kauft, ſo muß ſie ihr dasjenige Geld wieder zurück geben, welches ſie von ihr zuerſt empfangen hat. Dieſes iſt noch nicht genug, ſondern jene muß dieſer noch einen Ueberſchuß dafür heraus geben. Denn 1) die erſte Arbeit an einer Waare iſt die einfacheſte, und am leichteſten zu erlernen, z. B. Holz hauen, rudern, Gras mähen. Diejenigen hingegen, wodurch ſie ihre Geſtalt bekömmt und zum Gebrauche dienlich wird, iſt viel künſtlicher, z. B. das Weben und Färben. Es muß Jemand Zeit und Koſten anwenden, um ſolches zu lernen, und dieſe Koſten ſchlägt er hernach auf den Preis ſeiner Arbeit, welche ihm ſchon aus dieſem Grunde theuerer bezahlet werden muß, als die erſte Arbeit. 2) Weil die Waare durch eine künſtlichere Zubereitung zum Gebrauche angenehmer und geſchickter wird, und deswegen einen höhern Werth bekömmt, ſo wird auch derjenige, durch deſſen Arbeit ſie dieſe Eigenſchaften und höhern Werth bekommen hat, ſeiner Arbeit ſelbſt einen höhern Werth oder Lohn beylegen. 3) Geſetzt aber, daß alle Arbeiten an einer Waare, ſowohl die erſten als die letzten, gleich leicht zu erlernen und einfach, mithin von einerley Preiſe wären, ſo wird doch eine Waare nach der letzten Arbeit um ſo viel theurer, als die nach der erſten, ſeyn, ſo vielmal mehr Tagearbeit oder Tagelohn die Waare nach der erſten Arbeit erfordert hat, ohne die Nutzung des Grundſtückes, worauf der Grundſtoff gewachſen iſt, zu rechnen. 4) Außer dieſem muß dem Eigenthümer noch die Nutzung des Stückes, worauf der Grundſtoff gewachſen iſt, bezahlet werden, und der Eigenthümer der Manufactur wird ohnedieß noch ſeinen Profit nehmen. Hieraus entſteht wiederum die Folge: Wenn eine Nation die erſten Arbeiten an einer Waare für eine andere Nation verrichtet,

richtet, ſo bekömmt ſie das wenigſte Geld, oder den wenigſten Theil von dem Preiſe der Waare; hingegen die übrigen Arbeiter der andern Nation, welche die letzten Arbeiten thun, und die Eigenthümer, für welche ſie arbeiten, bekommen das mehreſte Geld dafür. Ferner folgt hieraus: Wenn obgedachte Nation die Waaren, woran ſie die erſte Arbeit gethan hat, von einer andern Nation kaufet, ſo muß ſie ihr einen Ueberſchuß an Gelde nachzahlen. Nun thun die weſtphäliſchen und niederſächſiſchen Bauern nur die erſte Arbeit an den holländiſchen Waaren, ſie rudern und arbeiten auf den Schiffen, worauf die Holländer ihr Gewürz und ihre Häringe holen; ſie ſortiren und bereiten die Wolle, wovon die Holländer das Tuch machen; ſie beſtellen den Acker zum Flachſe für ihre Leinwand; ſie mähen das Gras ab, womit ſie ihre Kühe füttern, davon ſie die Käſe verkaufen. Folglich, ſo viel dieſe Bauern immer an Gelde dafür aufnehmen und aus dem Lande bringen, ſo iſt es doch der geringſte Theil von demjenigen, was die Holländer daran gewinnen. Ferner, da ſie von dieſen die Waaren wiederum kaufen, woran ſie die erſte Arbeit gethan; da ſie die Häringe ihnen wieder bezahlen, welche ſie gefangen; da ſie ihnen das Gewürz wieder abkaufen, welches ſie geholt; da ſie die Käſe von ihnen annehmen, wozu ſie ihre Kühe gefüttert: ſo geben ſie ihnen, vermöge der oben bewieſenen Grundſätze, nicht allein alles Arbeitslohn, welches ſie von ihnen erhalten haben, wieder zurück, ſondern die Holländer bekommen noch einen Ueberſchuß an Gelde von ihnen. Wenn nun ſchon eben dieſelben Arbeiter nicht ſo viel Gewürz, Häringe und Käſe eſſen, und ſo viel holländiſche Leinwand nicht gebrauchen, als ſie an Gelde verdient haben, ſo muß man doch erwägen, daß das erſte Arbeits- oder Tagelohn nur einen Theil von dem Preiſe der ganzen Manufactur ausmache, und daß die Holländer

länder noch einen Ueberſchuß bekommen. Man muß ferner alle Landeseinwohner und das Land im Ganzen rechnen, welche gewiß ſo viele Waaren wieder von ihnen annehmen.

Der zweyte Grund, warum dieſe Wanderungen der Bauern den weſtphäliſchen Ländern und den Gegenden an der Weſer ſchädlich ſind, beſteht darin, daß ſie alles Arbeitslohn in ihrem Vaterlande theurer und in Holland wohlfeiler machen, als es nach Proportion der in beyden Ländern circulirenden Geldſummen und Waaren ſeyn müßte. Niemand wird daran zweifeln, daß das Arbeitslohn im Preiſe falle, wenn viele Arbeiter ſich dazu einfinden, und hingegen ſteige, wenn ein Mangel daran ſich äußert. Kämen nun die weſtphäliſchen Bauern nicht nach Holland, ſo müßten daſelbſt alle diejenige eingeſeſſene Unterthanen, welche man zu den letzten Arbeiten gebrauchet, zu den erſten genommen werden. Es würde daher nothwendig ſowohl bey den erſten, als bey den letztern Arbeiten ein Mangel entſtehen, wodurch ſie auch mehr vertheuert werden würden. Die Steigerung der Preiſe bey den letzten Arbeiten würde ihnen deſto empfindlicher ſeyn, weil dieſe, wie vorher angemerkt iſt, insgemein theurer bezahlt werden. Vorzüglich wirkt der wohlfeile Preis der erſten Arbeit ungemein ſtark in die Preiſe der letzten, und dieſe können unmöglich wohlfeil ſeyn, wenn jene theuer ſind. Denn die Preiſe der letzten oder künſtlichen Arbeiten ſind allemal höher als der erſten, wodurch nur der Grundſtoff der Manufactur zur Exiſtenz gebracht wird. Steigen nun die erſten im Preiſe, ſo werden die letzten nach Proportion ebenfalls höher ſteigen. Wenn der Tagelöhner für einen Baum im Walde umzuhauen, zum Tagelohn 8 Ggr. nimmt, ſo wird gewiß der Kunſtdrechsler ſich damit zu ſeinem Tagelohne nicht begnügen. Uiberdieß wird bey jeder Manufactur eine Menge ſchlechter Arbei-

beiten bezahlt, welche einen gleichen Preis mit der erſten Arbeit haben, weil dieſelbe bey andern Materialien die Stelle der erſten Arbeit vertritt. Da nun die weſtphäliſchen Bauern ganze 9 Monate über in Holland die erſte Arbeit verrichten, und aus ihrem Vaterlande abweſend ſind, der Mangel aber und Ueberfluß oder die Gegenwart der Arbeiter, den theuern oder wohlfeilen Preis des Arbeitslohnes, wie jeder andern Sache, bewirket, ſo iſt klar, daß ſie in Holland das Arbeitslohn wohlfeiler, und in ihrem Vaterlande theurer machen, als es ſonſt war.

In Holland iſt das Arbeitslohn und die Fracht ihrer Schiffe immer im wohlfeilen Preiſe geweſen, und daher haben ihre Manufacturen wegen ihres wohlfeilen Preiſes den Vorzug vor andern behauptet, bis nunmehr in den neuern Zeiten die franzöſiſchen Waaren deswegen einen ſtärkern Debit finden. Die wahre Urſache davon iſt vielen unbekannt geblieben, und man hat ſie insgemein der Sparſamkeit der Holländer zugeſchrieben. Man weiß zwar wohl in Deutſchland, daß viele Deutſche nach Holland gehen, daſelbſt einige Jahre ſich aufhalten, und auf Schiffen dienen. Allein, daß ein ſo zahlreiches deutſches Volk wie oben angezeigt worden, jährlich dahin zur Arbeit wandere, werden die wenigſten gewußt haben. Eben dieſe ſind es, welche das Arbeitslohn in Holland wohlfeil machen. Kämen ſie nicht dahin, ſo würden die Holländer nicht ſo viel Schiffvolk haben, und nicht ſo viele Manufacturen unterhalten können, ſondern ſie würden diejenigen Perſonen, welche ſie zu den letzten Arbeiten gebrauchen, zu den erſten nehmen müſſen. Hiezu kömmt noch dieſer Vortheil für die Holländer, daß ſo viele tauſend Weſtphälinger und Niederſachſen bey ihnen nichts an Victualien conſumiren, ſondern ſolche ſelbſt mitbringen. Sollten die Holländer ſo viele Lebensmittel für ſie anſchaffen, ſo würden ſie gewiß in Holland theurer werden, und eben dadurch auch auf den Preis der übrigen Manufacturen wirken. Daher darf man die Lebensmittel, welche dieſe Arbeiter mitbringen, nicht nach dem Preiſe rechnen, welchen ſie in Weſtphalen und Niederſachſen haben, ſondern nach dem Preiſe, welchen ſie in Holland haben, gleichſam als wenn ſie daſelbſt angekauft wären.

Dagegen machen dieſe Arbeiter das Tagelohn in ihrem Vaterlande durch ihre Abweſenheit theurer, als es ſonſt ſeyn würde. Es iſt gewiß, daß ſie, bloß in Betracht des Ackerbaues, ſich wohl 6 Monate von ihren Wohnungen entfernen, und von der dazu unumgänglich nöthigen Arbeit abmüßigen können, wenn ſie nur um die Aernde- und Säezeit zugegen ſind. Allein, es giebt viel mehrere Arbeiten in der Landwirthſchaft, als die bloße Beſtellung des Ackers, z. B. das Holzhauen, Bothenlaufen, Handlangerarbeit bey dem Brauen, bey dem Bau, und viele andere mehr. Dieſe ſchiebt man natürlicher Weiſe auf, bis der Bauer von ſeinem holländiſchen Gange zurück kommt; alsdann häufen ſich die Arbeiten, und werden aus ſolcher Urſache theurer. Vorhin, während der Abweſenheit des Bauern, waren ſie wegen Mangel der Arbeit theurer. Ueberdieß, wenn Leute im Lande bleiben, ſuchen ſie immer Beſchäftigungen; und wenn dieſe Leute bey dem Ackerbau nicht genug zu thun hätten, würden ſie ſich mit Manufacturen beſchäftigen.

Der dritte Grund, warum die Arbeit dieſer Bauern in einem fremden Lande ihrem Vaterlande ſchädlich iſt, beſteht darin, weil ſie ſich dadurch verhindern, in ihrem Vaterlande die Waaren, welche man zum Unterhalte und Vergnügen nöthig hat, zu verfertigen, und dennoch eben ſo viel conſumiren, als wenn ſie da wären. Sie hätten in derſelben Zeit ihren Acker beſſer beſtellen, mehr Korn bauen, zum Behuf der Fabriken und Manufacturen arbeiten, auf viele andere Art ſich im Lande beſchäftigen, und Waaren, welche die Holländer von ihnen nehmen müſſen, verfertigen können. Auf ſolche Weiſe hätten ſie ohnedieß ſo viel von ihnen mit der Zeit gewinnen können, als ſie jetzt von ihnen mit der erſten und ſchlechteſten Arbeit verdienen. Da aber dieſes unterbleibt, ſo verurſachen ſie dadurch einen Waarenmangel, und eben dadurch auch einen Geldmangel und Theurung, wenn ſie auch gleich weit mehr Geld aus Holland zurück brächten, als ſie wirklich verdienen, indem ſie noch dazu von den Landeswaaren ſo viel in Holland conſumiren.

So

So gewiß es indeſſen iſt, daß die holländiſchen Gänge der Bauern in den Gegenden an der Weſer zu großem Schaden gereichen, ſo gewiß iſt es, daß für dieſelben ein noch größerer Schade daraus entſtehen würde, wenn ſolches allen Bauern ohne Unterſchied verwehret würde. Denn alsdann würden alle Häuslinge auf dem Lande, welche keine liegende Gründe an der Weſer beſitzen, ganz und gar in Holland bleiben, wo ſie auch im Winter ihre Nahrung, mithin überall ihr beſſeres Auskommen finden würden. Daher können dieſe holländiſchen Gänge den Häuslingen nicht verboten werden. Hingegen können ſie allen denjenigen füglich verwehret werden, welche liegende Gründe beſitzen, wenn darauf Acht gegeben wird, daß ſie dieſelben nicht verkaufen dürfen, ohne daß ihre Obrigkeit völlige Verſicherung erhält, daß ſie dafür ein anderes liegendes Grundſtück ankaufen. Alsdann, wenn der Bauer nur einen einzigen Morgen Land hat, und ſolcher auch in Sand oder Klippen beſteht, wird er ihn gewiß nicht verlaſſen, und, ohne ihn zu verkaufen, in fremde Länder ziehen.

Hr. **Guden** giebt drey Mittel an, wie dieſer Wanderung der Einwohner an der Weſer nach Holland geſteuret werden möchte. Das erſte würde ſeyn, daß allen und jeden die Gelegenheit, liegende Gründe an ſich zu kaufen, ſollten ſie auch nur in einzelen Morgen Landes beſtehen, erleichtert würde. Alsdann kann es ihnen, wie vorher erinnert iſt, gar leicht gewehret werden. In dieſer Abſicht würde dienlich ſeyn, daß einzele Länderey von dem Bauerhofe verkauft werden dürfte, wenn nur der Gutsherr bey ſeinem Zins deswegen keine Gefahr läuft. Zweytens möchte dienlich ſeyn, daß die frühzeitigen Ehen der Bauern in ſolcher Gegend befördert würden; denn eine ganze Familie wird nicht ſo leicht, als eine einzele Perſon, wegziehen. Drittens, würde den Bauern um die Zeit, wenn ſie ihren

ihren Zug antreten wollen, ſonſt in ihrem Vaterlande Gelegenheit zur Arbeit verſchaffet werden müſſen. In dieſer Abſicht würden kluge Beamten und Untergerichts-bedienten die beſten Vorſchläge thun können, was an jedem ihrer Orte am leichteſten zu bewerkſtelligen wäre, wozu ſonſt die Einwohner gebraucht werden, oder was ſie ſonſt für ein Gewerbe für ſich in ihrem Vaterlande treiben könnten.

So ſcheinbar ſind die Gründe derjenigen, welche die holländiſchen Reiſen der Unterthanen für nachtheilig halten, und dieſelben daher zu hindern anrathen. Es iſt aber billig, auch die Gründe derjenigen, welche der gegenſeitigen Meinung ſind, und es für gut halten, daß die Unterthanen jährlich nach Holland gehen, anzuhören. Vorzüglich verdienen deshalb die Gedanken des Hrn. Juſtizrathes, **Juſtus Möſer**, welche aus den osnabrückiſchen Anzeigen, v. J. 1767, im 91 und 92. St. des Hannov. Magaz. v. e. d. J. wie auch in Deſſen patriot. Phantaſien, 1. Th. Berl. 1777, gr. 7. S. 93, fgg. wieder abgedruckt ſtehen, alle Aufmerkſamkeit.

„Es gehen,“ ſagt dieſer vortreffliche Schriftſteller: „jährlich über 20000 Franzoſen nach Spanien, um den Spaniern in der Aernde zu helfen. Eben ſo viel Brabanter gehen in gleicher Abſicht nach Frankreich. Eine nicht geringere Menge Weſtphälinger geht den Holländern und Brabantern zu Hülfe; und mittlerweile kommen die Schwaben, Thüringer und Bayern nach Weſtphalen, um unſere Mauern zu verfertigen; die Italiäner weißen unſere Kirchen, und verſorgen uns mit Mäuſefallen; die Tyroler reinigen unſere Teiche; die Schweitzer gehen nach Paris, um den Franzoſen die Thüre zu hüten, oder die Schuhe zu putzen; und ſo wandert eine Nation zur andern um bey ihr des Sommers ein Stück Brod zu verdienen, was ſie des Winters zu Hauſe verzehret. Nichts iſt hier leichter, als zu fragen: Warum jede Nation nicht zu Hauſe bleibe, ſo lange ſie noch Bedürfniſſe hat, welche ſie durch fremde Hände beſtellen laſſen muß? warum nicht der Weſtphälinger ſeine

Teiche

Teiche ſelbſt rein mache? warum er ſeine Kirchen nicht weiße, und ſeine Häuſer nicht ſelbſt maure? und, ob es nicht weit leichter und vortheilhafter ſey, Wettergläſer zu machen, als in Holland Torf zu ſtechen, oder in England Thran zu ſieden? Allein, nichts iſt auch offenbarer, als daß Landeseinwohner welche ſich auf gewiſſe Dinge allein legen, und ihre Kinder von Jugend auf dazu erziehen, es darin zu einer vorzüglichen Fertigkeit und Geſchicklichkeit bringen können, daß ſie für halbes Geld mehr thun, als andere für doppeltes. Nichts iſt ſichtbarer, als daß auch in groben Arbeiten eben die Vortheile aus der Simplification entſtehen, welche den feinern Künſten daraus zugewachſen ſind, wenn nämlich ein anderer die Federn ein anderer die Räder, und ein dritter die Zifferblätter verfertiget, ſo dann der Uhrmacher nur bloß zuſammen ſetzt. Nichts iſt endlich gewiſſer, als daß ſich oft in ganzen Gegenden eine Handarbeit von Vater auf Sohn, und von Nachbar zu Nachbar, auf das glücklichſte ausbreite, und ſich gleichſam mit dem Nationalcharakter vermiſche.

Geſetzt nun, die Einwohner eines Landes bringen es durch das Beyſpiel ihrer Vorfahren, durch die tägliche Uebung und andere Vortheile, zu einer vorzüglichen Geſchicklichkeit in einer groben Arbeit: ſo können ſie nicht, wie die feinern Handarbeiter, an einem Orte wohnen, ſondern müſſen herum ziehen; weil eine Nation, die z. B. aus lauter Mäurern beſteht, keine Brücken zu Hauſe machen, und ſolche auf der Poſt verſchicken kann. Sie müſſen ferner doppelt gewinnen, und ihre Art zu arbeiten lieben, weil ſie durch ihre Fertigkeit und Geſchicklichkeit gar zu viel vor allen andern voraus haben. Und man könnte ſich wirklich den Fall vorſtellen, daß die Tyroler in Weſtphalen Gräben ausbrächten, die Weſtphälinger hingegen in Tyrol Torfgruben, und beyde mehrern Vortheil von ihren weiten Reiſen hätten, als wenn ſie jedes Orts ihre Sachen zu Hauſe verrichteten. Denn die Nerven, der Rückgrath und alle Gliedmaßen biegen ſich zu einer von Jugend aufgelernten, täglich geſehenen und geübten Arbeit auf das vollkommenſte, und auch der kleinſte Vortheil wird zuletzt entdeckt und genutzt. Wer würde es nun aber wagen, jede Nation hierin auf andere Gedanken zu bringen? Die Alten von 30, 40 und 50 Jahren, zu bekehren, iſt faſt unmöglich, und allezeit gefährlich. Um die Kinder aber in ihrer Aeltern Hauſe, unter ihrer Aufſicht und Lehre, völlig umzubilden, dazu gehören gewiſſe Anſtalten, welche nicht ſo leicht auszuführen ſeyn möchten. Und ſo iſt es eine

ein ſehr bedenkliche Sache einem Volke ſeinen gewohnten Weg zu verſperren, um es mit Unſicherheit auf einen ungewohnten zu führen.

Wahr iſt es, daß die Leute, welche nach Holland und England zur Arbeit gehen, früher alt und unvermögend werden, als andere, die bey ordentlicher Land = und Hausarbeit ihre Kräfte nicht übernehmen; denn wenn ſie etwas verdienen wollen, müſſen ſie alle Augenblicke nutzen, und keinen Athemzug ohne Arbeit thun. Der Gewinſt ſtärkt ihre Begierde, und die Begierde giebt eine größere aber kurze Stärke. Allein, es iſt auch nicht weniger wahr, daß die Fortpflanzung des menſchlichen Geſchlechtes unter den Heuerleuten (Häuslern) um ein Drittel ſchneller gehe, als unter den Landbeſitzern (Eigenbehörigen.) Hier muß insgemein der Anerbe warten, bis der Vater ſtirbt oder abziehet; eher iſt für eine junge Frau kein Platz im Hauſe offen. Die Mahljahre von Stiefältern gehen insgemein ſo weit, bis der Anerbe ſein 30ſtes Jahr erreicht. Dreyßig Jahre machen alſo das gewöhnlichſte Alter aus, worin Landesbeſitzer heurathen; und wenn Tacitus es der deutſchen Enthalſamkeit zuſchreibt, daß ſie vor dem 25ſten Jahre nicht heuratheten; ſo bedachte er nicht, daß das frühere Heurathen nur von Hanthierungen, wovon Bürger und Heuerleute leben, möglich ſey, und die deutſche Nation, welche er ſchilderte, nicht aus Bürgern und Heuerleuten, ſondern aus Landbeſitzern beſtand. Die hieſigen Heuerleute heurathen mit 20 Jahren, und mithin 10 Jahr früher als Anerben. Geſetzt alſo, ſie wären mit 50 Jahren alt und kümmerlich; geſetzt, ein ganzes Kirchſpiel ſähe ſeine beſten Leute, und ein Mann alle ſeine Brüder und Verwandte ſterben: ſo wird derjenige, der nahe am Kirchhofe wohnet, oder den dieſer Verluſt hauptſächlich trifft, das unglückliche Hollandgehen leicht beklagen. Allein die große Staatsrechnung leidet darunter nichts. Es verhält ſich hierin mit den Hollandgängern, wie mit den Bergleuten; dieſe erreichen kein hohes Alter, und ſind früh kümmerlich, ihre Anzahl vermindert ſich aber dadurch nicht; ſie werden, wenn hinlängliche Arbeit vorhanden iſt, ſich doppelt vermehren.

Es iſt ferner wahr, daß von denen Leuten, welche ſolcher Geſtalt in die Fremde gehen, jährlich 10 von 100 verloren geben. Einige gehen auf den Häring = und Wallfiſchfang, und die Reiſen zur See verführen manchen nach Oſt = und Weſtindien. Viele, die nach England in die Thranſiedereyen, oder nach Holland auf allerhand Arbeit ausgehen, laſſen ſich, wenn

ſie zu Hauſe keine Weiber haben, leicht bereden, gar auszublei-ben. Allein, es iſt auch wiederum wahr, daß wir die große Menge von Heuerleuten nicht haben würden, wenn der Verdienſt in der Fremde wegfallen ſollte. Wir würden alsdann gewiß nicht den zehnten Theil derjenigen haben, die jetzt im Lande ſind; und ſolchergeſtalt iſt der jetzige Verluſt nichts gegen denjenigen, den wir im Gegentheil leiden würden. — — —

Uebrigens bleibt es allemal eine ewige Wahrheit, daß es beſſer ſeyn würde, wenn alle Landeseinwohner zu Hauſe blieben, und dort eben ſo viel, oder doch nicht viel weniger verdienten. Bis dahin aber den Leuten dieſe Mittel zum Erwerb verſchaffet werden, iſt es am ſicherſten, ſie nicht zu ſtören. Kein einziger wird ſo unvernünftig ſeyn, in Holland auf dem Heufeimen unter blauen Himmel zu ſchlafen, und ſein ſchwarzes Brod mit Molken zu eſſen, wenn er zu Hauſe nur Dach und Stroh, Brod und Milch haben, und eben ſo viel als in Holland verdienen kann. Wie ſtark müſſen die Bewegungsgründe dieſer Leute ſeyn, wenn ſie bey ſolchem Ungemach Geſundheit und Leben wagen! Und darf der Geſetzgeber hoffen, ſie auf andere Art als durch ein beſſeres Auskommen davon zurück zu bringen?“

Eben derſelbe macht über die oben, S. 422, angeführte Berechnung des Hrn Paſt. Gildehauſen, im 92 St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1767, Col. 1465, fgg. und im 1 Th. ſeiner patriot. Phantaſien, S. 111, folgende Anmerkung:

„Ihr Hollandgänger hätte alſo, wenn man

für mitgenommene Speiſen, = = = =	15 Fl.
für Schaden am Lande, = = = = =	24 —
für Verſäumung in der Haushaltung, = =	10 —
für Abgang an Kleidung, = = = = = =	10 —
die er zu Hauſe hätte gewinnen können, =	30 —
Summa	89 Fl.

abrechnet, noch immer in 40 Wochen 11 Gulden übrig.

Laßt uns nun aber auch einmal ſehen, wie immittelſt der Heuermann, der mit ſeiner Frau zu Hauſe ſein gemäſtetes Schwein verzehrt, beſtanden ſey? Wir wollen ſetzen, er habe in eben der Zeit 20 Wochen geſponnen, und 20 mit Tagelohn zugebracht. Gegeſſen hat er wenigſtens 3mal des Tages,

jedes

jedes Mal verzehrt einen Stüber, thut in 20 Wochen 21 Fl.

In den übrigen 20 Wochen ſoll er die Koſt mitverdienet, an den Sonn- und Feſttagen aber, à 3 St. wie vorher, verzehrt haben . . 5 —

Wie er auf Tagelohn, beſonders bey Holz und Steinen, gearbeitet, hat er leicht ſo viel, und mehr in den holländiſchen Luſtgärten zerriſſen; es bleiben alſo obige . . . . . . 10 —

Wenn ich ihm hienächſt volles Spinn- und Tagelohn in der Rechnung gut thue, muß er ebenfalls in der Haushaltung verſäumen . . 10 —

Es koſtet ihm alſo ſein Aufenthalt im Lande 46 Fl.

Nun wollen wir ſehen, was er dagegen zu Hauſe verdient. Wer gut ſpinnen kann, bringt täglich $1\frac{1}{2}$ Stück Schiergarn, oder $37\frac{1}{2}$ Gebind, über einem $\frac{7}{4}$ Haſpel, oder 3 Stück vom ſo genannten Moltgarn, hervor. Dieſes giebt etwa 6 Stüber, das Stück zu 2 Stüber gerechnet. Der hiezu nöthige Flachs koſtet, aufs genaueſte gerechnet, 3 St., ſogleich bleibt reiner Gewinſt in 20 Wochen, 32 Feuertage abgezogen, 16 Fl. 3 St.

In den übrigen 20 Wochen, welche 108 Werktage halten, ſoll er täglich, nach Abzug der nothdürftigen Koſt, 3 Stüber übrig haben, iſt . . . . 16 Fl. 3 St.

Summa 32 Fl. 6 St.

Anſtatt alſo, wie jener, 11 Fl. übrig zu haben, kömmt er um 13 Fl. 14 Stüb. zu kurz.

Sie werden mir ſagen: der Mann ſoll ſein Garn nicht roh verkaufen, ſondern Leinwand daraus machen. Allein wer da weiß, wie mancher Tag zum Garnkochen, Bleichen, Trocknen, Bocken, Winden, Schieren und Weben erfordert wird, wie vieles Aſche und Pottaſche koſten, und wie manche Eßſtunde der letzte Schlag der Weberinn von Haſpel entfernt iſt, der weiß auch, daß es weit vortheilhafter ſey, das Garn roh zu verkaufen, als Leinwand daraus zu machen, und daß diejenigen, welche letzteres erwählen, ſolches bloß aus der Urſache thun, weil ſie die Gelegenheit nicht haben, das Garn roh zu verkaufen, oder weil die Leinwand auf einmal ein beſſeres Stück Geld bringt, oder aber, weil ſie nicht ſo viel Flachs haben, um ihre Weibsleute den Winter über mit Spinnen zu beſchäftigen, und ſie daher weben laſſen müſſen, damit ſie die Koſt, welche ihren Gang geht, in etwas bezahlen. Mancher verſteht es auch

nicht beſſer, oder folgt dem Herkommen, oder denkt ſein Bißchen Hede beſſer zu nutzen.

Dieſes wäre nun die erſte Bilanz. Aber wie ſteht es jetzt um die 24 Fl. welche Sie den Hollandgänger, für Schaden am Lande, an ſeinem Gewinſt abziehen? Wenn der fleißige Mann zu Hauſe 40 Wochen am Rade geſeſſen, oder Tagelohn verdient hat, ſo kann er ebenfalls nicht auf ſeinem Acker geweſen ſeyn. Dieſe fallen alſo aus Ihrer Rechnung heraus; oder wir müſſen ſie dem andern auch anrechnen. Wir wollen das erſte thun; und ſo hat der Hollandgänger 35 Fl. übrig, und der Heuermann zu Hauſe bleibt 13 Fl. 14 St. ſchuldig. Ueberhaupt aber ſind die 24 Fl. welche der Hollandgänger am Ackerbau Schaden leiden ſoll, zu hoch berechnet. Er ſelbſt hat keine Pferde, und der Heuermann zu Hauſe auch nicht. Beyde müſſen alſo mit ihrer Beſtellung ſo lange warten, bis der Bauer fertig iſt. Ob der Mann am Rade oder in Holland ſitzt, iſt dem Acker einerley. An einem Orte kann er nur ſeyn; und ſo geht die Beſtellung ihren Gang. Vermuthlich aber dient der Bauer dem Hollandgänger, auf deſſen vollen Beutel er rechnet, beſſer als der Heuermann, welcher 13 Fl. 14 St. weniger einnimmt, als er auszugeben hat. Und wie viele Dienſte muß der Heuermann, der zu Hauſe iſt, ſeinem Bauer in der Aernde und umſonſt thun, wofür ihm nur ein großer Dank zu Theil wird!

Der einzige Vortheil des Heuermannes daheim gegen den Hollandgänger, wäre alſo wohl nur der Troſt ſeiner Frau, die Geſundheit, und die beſſere Kinderzucht. Das erſte will ich nicht beurtheilen. Das zweyte wollen wir dahin, oder auf die große Staatsrechnung ſtellen. Der Mann, der zu Hauſe Waſſer trinkt und nicht auskömmt, grämt ſich vielleicht zu Tode, indeſſen daß der Hollandgänger ſich zu Tode arbeitet, und alſo auf dem Bette der Ehre ſtirbt. Was aber die Kinderzucht betrifft, ſo haben ſie ſich beyde ſo gar viel nicht vorzuwerfen. Des Sommers laufen beyderley Kinder, ſo bald ſie einen Stecken aufheben können, hinter den Kühen; und wenn die Zeit dazu vorüber iſt, jagt ſie die Mutter in die Schule; oder ſie liegen beym Heerde, und das größere wartet das kleinere. Die Mutter liegt im Garten oder auf dem Lande, zu arbeiten; der Vater iſt auf Tagelohn; und wenn die Kinder des Hollandgängers, oder des einheimiſchen Tagelöhners, nach Brod ſchreyen, ſo währet dieſes ſo lange, bis ſie

von

von ſelbſt wieder aufhören, oder von der Mutter geſtillet werden.“

Auch folgende Erinnerungen eines Ungenannten (welcher ſeinen Namen nur mit M. und den Ort ſeines Aufenthaltes mit L bezeichnet hat,) über Hrn. Paſt. Gildehauſen Aufſatz von den Hollandgängern, im 5. St. des Hannöv. Magaz. v. J. 1768, verdienen hier angeführt zu werden.

„Ich will mein Augenmerk vornämlich nur auf die Grafſchaft Diepholz richten, aus welcher jährlich eine Menge Leute nach Holland in die Arbeit gehen, und mit einem guten Verdienſte nach Hauſe zurück zu kommen pflegen.

Die Berechnung, durch welche von Hrn. Gildehauſen dieſer Verdienſt um einen ſo anſehnlichen Theil vermindert wird, mag vielleicht im Osnabrückiſchen ſehr gegründet ſeyn; ich will aber doch anzeigen, wie weit dieſelbe in der Grafſchaft Diepholz Statt haben könne.

Diejenigen, welche auf eine vortheilhafte Art ihre Reiſen nach Holland anſtellen wollen, kaufen ſich im Herbſte, oder um Martini, ein junges Schwein. Dieſes koſtet 3 bis 4 Fl. Iſt die Hausfrau ſorgſam, ſo weiß ſie allen Abfall für das Schwein zu ſammeln. Es wächſt heran. Fehlt es im folgenden Jahre an der Eichelmaſt, ſo erſetzen die kleinſten Kartoffeln und das ſo genännte Aechterkorn die ganze Maſtung; denn daß der Hollandgänger theure Gerſte zum Schrote brauchen ſollte, ſteht wohl nicht zu glauben, oder es muß ſehr wenig, und von ſeiner eigenen Aernde übrig ſeyn. Gar zu fett kann hievon das Schwein wohl nicht werden. Alles, was nun daſſelbe bekommt, will ich auf 3 Fl. in Anſchlag bringen. Sein Schwein koſtet ihm alſo höchſtens 7 bis 8 Fl. Giebt es Baummaſt, ſo hat der Häusling nicht allemal die Gerechtigkeit, ein Schwein frey mitzutreiben, er muß dafür bezahlen, und dieſes koſtet 4, 5 bis 6 Fl. die er baar erlegen muß, dahingegen er nach obiger Art etwas erſparet. Einige verſtehen den Haushalt ſo gut, daß ſie die Schinken davon verkaufen, und für das daraus gelöſete Geld, Speck wieder erhandeln, welches ihnen beſſer nützet, als die Schinken.

Es hat ferner Hr. Gildehauſen einen Schaden von 24 Fl. ſo der Hollandgänger wegen ſpäter und unordentlicher Beſtellung ſeines Ackers erlitten, berechnet. Er giebt ihm zur Beſamung 8 bis 10 Scheffel Saatland. Wenn dieſe Leute Heu-

erlinge (Leute, welche zur Miethe wohnen) ſind, ſo haben ſie ſelten eigenes Land; und wenn ſie ja Land zur Beſamung haben, ſo iſt es gemiethet. Vieles kann es ohnedies nicht ſeyn, da in dieſen Gegenden das Feldland nicht ſo überflüſſig iſt; wenn einer alſo 4 Scheffel hat, wird es alles ſeyn. Indeſſen wollen wir ihm auch 8 Scheffel Saat zu beſtellen einräumen; dieſe 8 Sch. theilt er nun gemeiniglich ſo ein, daß 5 Sch. mit Rocken, die 3 übrigen aber mit Bohnen, Buchweizen, Hafer, Gerſte und Leinſamen beſäet werden. Da nun die hieſigen Sandfelder bey jeder Beſamung gedünget werden müſſen, ſo iſt es dem Heuerlinge nicht möglich, früh mit der Beſtellung des Rockenfeldes den Anfang zu machen; wie es ihnen bey großen Ackerhöfen eben ſo geht. Sein Vieh, von dem er den Dünger erwartet, wird oftmahls erſt nach Martini aufgeſtallet, und alsdann ſammelt er erſt den Miſt zur Beſtellung des Ackers. Oft muß er auch warten, bis es ſeinen Pflugmann gefällig iſt, ihm den Acker zu bearbeiten. Haushaltungsverſtändige wiſſen auch aus der Erfahrung, daß Aecker für Geld ſelten ſo gut beſtellet werden, als von denjenigen, welche eigene Pferde haben. Man ſieht alſo leicht ein, woher es komme, daß die Früchte der Heuerlinge oftmahls ſchlechter ſtehen, als der andern Ackerleute ihre, weil der Pflugmann gemeiniglich nichts weiter, als einen großen Dank und die Wiederhülfe mit der Hand, zu erwarten hat. Es kann aber dem ungeachtet, in dieſen Gegenden, der Verluſt ſo groß nicht ſeyn, als Hr. G. angiebt. Ein gut beſtellter Acker thut in unſern Gegenden das 5te oder 6te Korn; hätte nun der Heuerling 3 Scheffel auf jeden Sch. Einſaat Verluſt, ſo würde er den Acker bald fahren laſſen, indem er, nach Abzug der Einſaat, 2 Sch. und das Stroh übrig behielte, wovon er noch die Landheuer bezahlen müßte.

Der Rocken wäre nun in Gegenwart des Mannes, der um Martini zu Hauſe gekommen iſt, beſtellet. Er geht frühzeitig, nämlich um Lichtmeſſe, wieder nach Holland; es bleibt alſo noch die Sommerſaat zu beſtellen übrig, (es gehen aber auch viele erſt nach dieſer Beſtellung weg,) auch muß die Frau freylich wohl manchmal bey dieſem oder jenem anklopfen, bis ſie ihre wenige Sommerſaat in die Erde bringt.

Gegen die Aerndezeit kommt entweder der Mann wieder zu Hauſe, damit er ſeine Aernde und die dabey vorfallende Arbeit ſelbſt verrichte; er hält auch einige Stücke Rindvieh, und für daſſelbe hat er auf den Winter zur Fütterung Heu nöthig, wel⸗

welches an den meiſten Orten von weitem herbey geholet werden muß. Hat nun ein ſolcher Heuermann nicht ſo viel Land, als vorher erwähnt worden, unter ſeiner Beſtellung, ſo kann er auch deſto länger in Holland bleiben, und ſeine Frau ſchaffet das wenige, was etwa zu ärnden wäre, gar leicht nach Hauſe.

An Kleidungsſtücken ſind 10 Fl. in Anſchlag gebracht. Diejenigen, welche in Holland arbeiten, gehen, wo nicht alle, doch mehrentheils, barfuß, und haben, außer dem Hemde, einem Bruſttuch und leinenen Beinkleidern, nichts an. Sie können alſo nicht mehr verreiſſen, als wenn ſie zu Hauſe geblieben wären; und da ſie an den Sonntagen ſich ausruhen, und von keinem Kirchengehen wiſſen, ſo ſchonen ſie auch die Feyerkleider, welche zu Hauſe in guter Verwahrung gelaſſen ſind.

Für Verſäumniſſe in der Haushaltung werden abermal 10 Fl. berechnet. Der Heuerling hat einen Garten, und in demſelben pflegt die Beſtellungsart ſo zu ſeyn, daß ein Theil zu Rübeſamen, der zweyte zu Bohnen, der dritte zu Kartoffeln und Wurzeln beſtimmt iſt. Der Rübeſamen iſt im vorigen Herbſte geſäet; alſo kann die Frau, wenn ſie nicht gar zu kleine Kinder hat, welche viele Wartung erfordern, zur Noth den Garten beſtellen, gemeiniglich aber helfen ſich die Nachbarn einander. Iſt der Rübeſamen reif und eingeärndet, ſo wird Braunkohl nachgepflanzet; und alsdann iſt nichts weiter zu thun, als daß auf dem Bohnenfelde, wenn ſelbige reif ſind, der Rübeſamen wieder geſäet wird, und auf ſolche Art iſt alles beſtellet. Man ſieht aus dieſer Beſchreibung, es ſey möglich, daß eine Frau, beſonders wenn ſie eine kleine Beyhülfe hat, dieſes alles wohl beſtreiten könne, und daß, wenn gleich der Mann in Holland ſeinem Verdienſte nachgeht, hiedurch bey dieſer kleinen Haushaltung keine 10 Fl. Schade entſtehen könne. Iſt der Flachs zum Gäten reif, ſo helfen ſich hiebey ſo wohl, als bey dem Raufen und Rotten, die Weiber einander, ohne Bezahlung.

Ferner ſagt Hr. G. wenn der Mann zu Hauſe geblieben wäre, hätte er in 9 Monaten 30 Fl. baar mit Spinnen und Tagelohn verdienen können. Dieſes iſt ſo leicht nicht möglich. Ein Heuerling oder Tagelöhner iſt oft bey andern in Arbeit; gemeiniglich aber auf den Dörfern bey denen, welche ihm ſeinen Acker beſtellen, Miſt hinaus fahren, Heu und Getraide einfahren u. ſ. w. Der Tagelöhner bekommt zwar ſeine Koſt, wenn er bey ihnen arbeitet, an Tagelohn wird aber ſelten ge-

dacht; hingegen bezahlt er auch wieder nichts, wenn ſie ihm mit ihrem Spannwerke zu Beſtellung des Ackers, oder ſonſt hülfliche Hand leiſten. Es iſt daher etwas ſeltenes, daß ein Heuerling baares Geld zum Tagelohn verdienen könne.

Wir wollen aber annehmen, daß ein Heuerling, oder anderer Mann, der nicht nach Holland zur Arbeit reiſet, zu Hauſe das ganze Jahr hindurch, außer ſeiner Koſt, nach Abgang der Sonn- und Feuertage, baar 3 Mgr. täglich verdienen könne, ſo hat er

295 Arbeitstage, à 3 Mgr.		49 Fl. 3 Mgr.
Davon die Hausmiethe	10 Fl.	
Gartenmiethe	8 —	
Landheuer von 8 Scheffel, à 2 Fl.	16 —	
Schutzgeld ꝛc.	2 —	36 — —
Bleibt übrig		13 Fl. 3 Mgr.

Derjenige aber, ſo nach Holland reiſet, hat in 9 Monaten verdient		100 Fl.
In den 2 Monaten, ſo er wieder zu Hauſe geweſen, nebſt der Koſt verdient		10 —
Summa		110 Fl.
Davon die Hausmiethe	10 Fl.	
Für den Garten	8 —	
Landheuer	16 —	
Schutzgeld ꝛc.	2 —	
Ein Schwein geſchlachtet, Butter und Brod mitgenommen, Reiſekoſten ꝛc.	29 —	65 —
Bleibt übrig		45 Fl.

Aus dieſer Bilanz kann man ſchon ſehen, welcher von beyden meiſten Vortheil hat. Die Ausgaben für Kleidungen, Feuerung ꝛc. bleiben gleich, und hat ſich derjenige, welcher nicht nach Holland geht, auf die Sonn- und Feſttage mit der Koſt zu verſorgen, welche dem leztern mit angerechnet ſind; und wenn dieſer leztere ſein Butter, Brod und Speck aus ſeinem Haushalt mitnehmen kann, ſo bleiben ihm dagegen wenigſtens 24 Fl. zu gute, welche mit den obigen 45 Fl. eine baare Summe von 69 Fl. betragen.

Wenn

Wenn nun ein Hollandswanderer einigen Nutzen von ſeiner Reiſe und ſchweren Arbeiten haben will, ſo thut er allerdings wohl, wenn er vorerſt auf einigen Wochen Lebensmittel mitnimmt, und ſich das übrige nachſchicken läßt. Im Amte Diepholz iſt zu dieſer Beſorgung eine bequeme Gelegenheit. Es wird nämlich zu einer gewiſſen Zeit, und an einem beſtimmten Orte, aller dieſer Leute Proviant zuſammen gebracht; derjenige, der die weitere Beförderung übernimmt, empfängt ein ſehr mäßiges für die Fracht, dafür muß es in Holland ſicher und ohne weitere Koſten geliefert werden.

Wenn Söhne von den Höfen, oder ſonſt junge Leute dahin gehen, und von Hauſe mit Lebensmitteln verſehen werden, haben ſie den meiſten Ueberſchuß. Andere, die das Vermögen nicht haben, ſich den ganzen Proviant aus ihrem Haushalt zu nehmen, nehmen denſelben auf Credit, und bezahlen es, wenn ſie wieder kommen, von ihrem verdienten Lohn. Diejenigen aber, welche gar keinen Credit haben, auch von Hauſe nichts mitnehmen, noch etwas nachgeſchickt bekommen, fahren am ſchlechteſten; ſie müſſen oftmals ihre Mundproviſion ſehr theuer bezahlen; und da der Holländer nicht gern Geld ausgiebt, ehe die Arbeit fertig iſt, muß ein ſolcher, der nicht viel auf Abſchlag erhält, vielmals ſchmal anbeiſſen. Die erſten beyden haben alſo guten Profit, die zweyten etwas, und die dritten ſind gemeiniglich ſchlechte Haushalter, welche den Verdienſt, ſo bald er ihnen nur in die Hände gegeben iſt, verſchwenden, und ſich wegen der vorigen ſchmalen Beköſtigung ſchadlos halten.

Hr. G. führt ferner eine Klage, daß die Frau und Kinder in Abweſenheit des Mannes gleichſam als Verlaſſene herum liefen. Es iſt zwar an dem, daß es mancher Frau ſehr hart fällt, eine Anzahl Kinder zu verſorgen, zumal wenn ihr der Mann keinen Vorrath gelaſſen hat. Iſt aber die Jahrszeit ſo weit heran gerückt, das Gemüſe und reife Bohnen zu haben ſind, alsdenn haben ſie gewonnen Spiel. Bohnen und Milch ſind ihre tägliche Speiſe, wovon ſie geſund und ſtark werden. Es verſtreichen auch in manchem Hauſe viele Tage, ohne daß darin Feuer angemacht und warmes Eſſen gekocht wird.

Noch bemerkt Hr. G. daß viele von denen, welche fleißig nach Holland, um daſelbſt zu arbeiten, gehen, wo nicht ganz, doch größten Theils ihre Geſundheit einbüßen. Dieſes hat bey manchen ſeine Richtigkeit. Es iſt aber wohl nicht die Reiſe nach Holland, und die Arbeit daſelbſt, ſondern vielmehr ihre

eigene Lebensart daran Schuld, und ſie könnten dergleichen Nachwehen gar leicht verhüten, wenn ſie eine gute Lebensordnung beobachteten. Es beſteht aber dieſer Leute Lebensart darin: 1) Die ganze Zeit über, da ſie in Holland arbeiten, ſpeiſen ſie von ihrer mitgebrachten Koſt, ſo in Speck, Butter und Brod beſteht; zur Veränderung kaufen ſie ſich dann und wann von dem ſchlechteſten holländiſchen Käſe, und ihrer vermeinten Erquickung einen Schluck Branntwein. Warme Speiſen bekommen ſie niemals, oder doch ſehr ſelten. 2) Da das Bier nicht allerwärts gleich bey der Hand iſt, auch Geld koſtet, welches ſie gern erſparen wollen, das Waſſer zum Trinken aber nicht tauglich iſt, ſo genießen ſie die ſaure Molken ſtromweiſe in den Leib. 3) Bey Tage und in der Arbeit erhitzen ſie ſich oftmals ſtark, und waten mit bloßen Beinen im Waſſer, auch früh Morgens in dem bethaueten Graſe, des Nachts aber liegen ſie in den Heuſchobern, welches nicht viel beſſer iſt, als ob ſie unter freyem Himmel lägen; und da ſie zu ihrer Decke weiter nichts als ihre wenige Kleidung haben, ſo iſt es ganz natürlich, daß ſie ſich oftmals erkälten. Könnten und wollten ſich nun dieſe Leute vor den jezt angeführten Urſachen ihres Uebels ſorgfältig verwahren, ſo glaube ich, daß ſchwere Arbeiten zwar den Leib und deſſen Kräfte abmatten, aber nicht krank machen, und den ſo genannten holländiſchen Pipp zuwege bringen könnten.

Wenn nun einer von dieſen holländiſchen Wanderern bey ſeiner Zuhauſekunft merkt, daß ihm etwas fehlt, ſo thut er ſich zu Anfange von ſeinem mitgebrachten Gelde etwas zu gute. Er empfindet eine Mattigkeit in ſeinen Gliedern, und glaubt, dieſes rühre von der ſtarken Arbeit her, welches auch zum Theil ſeine Richtigkeit hat; durch ſeine Pflege aber und den Gebrauch jener ſchlechten Arzneymittel, die ihm von Unwiſſenden gerathen werden, vermehrt er das Unglück, und verzehrt zugleich das mitgebrachte Geld. Hätte ein ſolcher Kranker bey der erſten Anzeige ſeines Uebels ſich an einen geſchickten Arzt gewendet, ſo würde er gar bald wieder geſund geworden ſeyn. Allein, einen ſolchen Rath dem gemeinen Manne zu geben, iſt von weniger Wirkung. Wenn auch gleich der Arzt ihm die beſten Medicamente verordnet, und er wird nach zwey- oder dreytägigem Gebrauch nicht beſſer, ſo taugt die Medicin nicht, und die Fortſetzung wird unterlaſſen. Daher kömmt es, daß mancher dieſer Leute den übrigen Theil ſeines Lebens in ſchwächlichem Zuſtande hinbringt.

Alle

Alle Umſtände zuſammen genommen, ſo dünkt mich doch, mancher übeln Folgen ungeachtet, daß dieſen Leuten noch ferner hin erlaubt werden müſſe, jährlich ihre Reiſen anſtellen zu dürfen, als wodurch vieles Geld in das Land gebracht wird. Es ſind auch nicht alle krank, die von der holländiſchen Arbeit zurück kommen; und man findet viele, die, wenn ſie ſich in Acht zu nehmen wiſſen, alt und grau werden, ob ſie gleich in ihrer Jugend fleißig nach Holland gegangen ſind.

Woher ſollen denn auch dieſe geringen Leute Geld nehmen, um die nöthigen Abgaben davon zu beſtreiten, da ihnen auf keine Weiſe die geringſte Gelegenheit zum Verdienſt übrig bleibt? Der wenige Flachs, welchen ſie ärnden, wird den Winter über bald verſponnen, und die Frau ſorget, daß von dem Garne Leinwand gemacht wird, entweder zu eigenem Gebrauch, oder etwas Geld daraus zu löſen. Ueberdies wird in dem Amte Diepholz wenig Flachs gebauet; und von andern Orten ſich welchen anzukaufen, dazu haben ſie das Geld nicht. Wollte man auch überall verbieten, daß keiner von den Unterthanen künftighin Reiſen zur Arbeit nach Holland thun ſolle, ſo möchten viele ſich entſchließen, denen es gleich gilt, wo ſie wohnen, beſonders was Heuerlinge ſind, und die nichts eigenes haben, ihren Stab weiter zu ſetzen, und ſich in einer Gegend niederlaſſen, wo ihnen das Reiſen nach Holland nicht verwehret wird.

Dieſes Reiſen nach Holland iſt ſchon ſeit vielen Jahren üblich geweſen. Es haben dieſes die damals beſtellten Obrigkeiten und Beamten wohl gewußt, und eingeſehen, daß viele dieſer Leute durch ihr eigenes Verſehen bey dieſer ſchweren Arbeit ihre Geſundheit eingebüßet, zugleich aber auch bemerkt, daß, ob zwar dieſes als ein Uebel für die Unterthanen zu betrachten ſey, die andern Uebel, welche gewiß entſtehen würden, wenn ihnen das Reiſen nicht weiter geſtattet werden ſollte, noch ungleich größer ſeyn würden. “

Um die bisher für und wider das Hollandwandern umſtändlich angeführten Gründe kurz zuſammen zu faſſen, ſo iſt das baare Geld, welches die Arbeiter in das Land bringen, und wenigſtens im Jun. und Julius verdienen, da ſie zu Hauſe wenig verſäumen, wohl hauptſächlich die Urſache, warum man die Reiſen nach Holland für vortheilhaft halten kann. Dasjenige, was

ſie

ſie an Lebensmitteln dahin mitnehmen, kann man nicht in großen Anſchlag bringen, weil ſolches nicht um baares Geld gekauft, ſondern aus der Haushaltung gewonnen, und wenn der Mann zu Hauſe bliebe, auch in der Haushaltung verzehret, nicht aber zu Gelde gemacht wird. Man könnte dieſem noch hinzu ſetzen, daß es für Leute, die zum Ackerbau beſtimmet ſind, allemal vortheilhaft ſey, wenn ſie auswärtige Landhaushaltungen ſehen, weil ſie bey mäßiger Aufmerkſamkeit immer etwas wahrnehmen, welches ſie zu Hauſe mit Nutzen nachmachen können. Diejenigen, welche der gegenſeitigen Meinung ſind, und, die holländiſchen Reiſen der Unterthanen zu hindern, anrathen, behaupten, daß der arbeitſamſte und fleißigſte Theil der Unterthanen dem Lande entzogen werde, und die hieſige Arbeit verſäume, wovon ſich auch in den Sommermonaten immer ein wichtiger Theil findet, welcher, wenn er gehörig beobachtet wird, die Landhaushaltung zu einer wirklichen Aufnahme bringen, und zu deſto beſſerer Cultur des Ackers in denen Monaten, wo ohnehin überhäufte Arbeit vorhanden iſt, deſto mehr Zeit übrig laſſen kann. Sie beſchweren ſich, daß die holländiſchen Arbeiter ihre Geſundheit ſchwächen, und vor der Zeit zu der Arbeit in ihrem Hausweſen untauglich werden. Viele, die ihren Unterhalt mit Tagelohn verdienen, bringen, nach ihrer Zurückkunft, die Zeit zu Hauſe mit Müßiggang zu, und verzehren das in Holland erübrigte Geld zum öftern auf eine dem gemeinen Weſen nachtheilige Weiſe. Ihr Fleiß iſt nur für Holland, wo derſelbe theurer, als hier, bezahlt wird. Sie unterlaſſen zu Hauſe die Arbeit, womit ſich ihre Hände beſchäftigen könnten. Dieſe Leute ſind alſo ihrem Vaterlande völlig unnütz. Denn, ob ſie gleich etwas baares Geld herein bringen, ſo würden ſie den Gewinn des Landes mehr befördern, wenn ſie das ganze Jahr um ein geringeres Tagelohn zu Hauſe arbeiteten.

Die beſten und fleißigſten dieſer Arbeiter werden durch den hohen Lohn in Holland zum öftern angelocket, daſelbſt ganz zu bleiben, das Vaterland verlieret alſo vorzüglich gute Mitglieder; die Dienſtboten werden seltener, wenn die jungen und zu der Hausarbeit brauchbareſten Manns- oder Frauensperſonen einige Monate in Holland zubringen; die größeren Haushaltungen müſſen alſo darunter leiden; und durch dieſe zuſammen genommene Umſtände ſoll das Land im Ganzen mehr verlieren, als es durch das aus Holland geholte baare Geld gewinnt. Vielleicht iſt einer Gegend das nützlich, was der andern zum Nachtheil gereicht. Der Nahrungsſtand eines jeden Ortes muß wohl hier die Entſcheidungsgründe an die Hand geben.

Hollandille, eine Gattung Leinwand, die zuerſt aus Holland kam, und daher ihren Namen hat. Man macht dergleichen auch in Schleſien, und giebt ihr, wegen der Aehnlichkeit, eben dieſen Namen. Siehe Leinwand.

Hollans, eine Art Batiſt, die in Flandern verfertiget wird, und meiſt nach Spanien kommt, wo man ſie weiter nach Indien verſendet. Siehe holländiſche Batiſte, im III. Th. S. 598.

Holler, ſiehe Hohlunder.

Holli, eine Art Harz, welches in Neuſpanien aus einem Baume gezogen wird, welchen die Amerikaner Holquahuitl nennen. Man findet zwey Gattungen dieſes Baumes. Die erſte hat eine glatte Rinde, ein weiches röthliches Holz, eine weiße Blüthe, und eine Frucht mit einer braunen Haut, wie unſere Haſelnüſſe, von bitterm Geſchmacke. Wenn man die Rinde dieſes Baumes ritzet, ſo fließt ein Harz, oder vielmehr Balſam und Saft heraus, welcher im Anfange weiß und milchicht iſt, mit der Zeit aber braun, und endlich ſchwarz wird. Aus dieſem Harze, welches die Mexicaner Holli, die Spanier Uli oder Chilli nennen,

werden Kugeln gemacht. Die Indianer bereiben ſich nicht nur den Leib damit, ſondern eſſen es auch mit gewiſſen Würmern, die ſie Axin nennen, vermiſcht, und nehmen es mit der Chocolate ein. Nach ihrem Vorgeben macht es die Glieder ſehr gelenkig, treibt den Harn, reiniget die Blaſe, und dient wieder die Unfruchtbarkeit der Weiber; wie es denn auch den Magen ſtärket, und den Durchlauf ſtillet. Sein Laub, wenn es gedörret und geſtoßen worden, iſt für Löwen, Tieger, und die meiſten reiſſenden Thiere, ein tödliches Gift.

Hollunder, ſ. Hohlunder.

1. Holm, (der) bey den Zimmerleuten, in dem Bergbaue u. ſ. f. der Name eines Querholzes, welches oben über zwey Pfähle und andere dergleichen Bäume quer über geleget wird, ſie zuſammen zu halten und zu binden. Dergleichen ſind z. B. die Oberhölzer, welche die Böcke an den Feldkünſten zuſammen halten, auf welchen die Stege liegen. An dem Kreuze des Göpels, wird dasjenige Holz, darin die Büchſe iſt, in welcher das Kreuz an der Spindel geht, imgleichen das durchlöcherte Holz an dem Pumpenſtocke, worauf das Leder liegt, der Holm genannt.

An den Brücken ſind die Holme die ſtarken Zimmerſtücke, mit welchen die Pfähle oben mit einander verbunden werden, und welche auch Joch-Träger heiſſen; ſ. Th. VII, S. 27.

In den gemeinen Sprecharten lautet dieſes Wort bald Holm, bald Helm, bald auch die Holbe oder Hulbe. Es ſcheint von halten herzuſtammen, weil es zwey Dinge am obern Theile mit einander verbindet. So fern es aber ſich an dem obern Theile derſelben befindet, und ihnen gleichſam zur Bedeckung dient, kann es mit Helm auch zu hehlen, decken, gehören. Siehe Helm.

2. Holm, (der) ein nur in einigen, beſonders niederſächſiſchen Gegenden bekanntes Wort. 1. Ein Hügel, im Engl. Dän. und Schwed. gleichfalls Holm, im mittlern

Lat. Holmus und Hulmus, im Lat. Collis. 2. Eine kleinere Inſel, beſonders eine Flußinſel, im Angelſ. Niederſ. Dän. und Schwed. gleichfalls Holm. Imgleichen an verſchiedenen eigenthümlichen Namen, Bornholm, Stockholm u. ſ. f. 3. In Koppenhagen, Stockholm und andern nordiſchen Seeſtädten, ein Platz an der Küſte, wo Schiffe gebauet, und deren Geräthſchaften verfertiget werden; ein Schiffsholm, und noch häufiger ein Werft, Schiffwerft.

Zu Koppenhagen werden auch die groben Uebelthäter auf den Holm gebracht, um daſelbſt zu allerley Schiffsarbeit gebrauchet zu werden. Im Schwed. bedeutet Holm auch einen kreisförmigen eingeſchloſſenen Platz, worauf man einen Zweykampf anzuſtellen pflegte; vermuthlich ſo fern man dazu erhabene Plätze zu wählen gewohnt war.

Ohne Zweifel von ha, hoch, wovon auch im Angelſ. Hyll, im Engl. Hill, und im Schwed. Hol, einen Hügel bedeutet.

Holm-Major, Hafen-Capitän; ſ. Th. XXI, S. 9.

Ho-lolo, ein aufmunterndernder Zuruf, womit ein Jäger, oder der Leitknecht, ſeinen Leithund (Waldmann), wenn er mit ihm zu Holze geht, liebkoſet.

Holoſericum, ſiehe Sammet.

Holoſtea, Stellaria Holoſtea Linn.; ſ. Sternpflanze.

Holoſteum, ſ. Spark.

Holothuria Phyſalis Linn. ſ. See-Gallerte.

Holper, (der) im g. L. ein kleiner Hügel, beſonders ein Stück verhärteter oder gefrorener Erde in einem Wege. Der Weg iſt voller Holpern. Ueber einen Holper fallen. 2. Ein Stoß im Wagen, wenn derſelbe auf einen ſolchen Holper trifft. Einen Holper bekommen.

Im Oberdeutſchen nur Holp. Vermuthlich auch mit dem vorigen Holm von hol, hoch.

Daher holperig, Holpern habend. Ein holperiger Weg; und holpericht, Holpern ähnlich. Es geht ſich hier ſo holpericht, wie auf Holpern.

Holſtein, L. Holſatia, Fr. le Holſtein, ein Land und Herzogthum in Deutſchland, welches in deſſen nördlichſtem Theile, in dem niederſächſiſchen Kreiſe, liegt. Dieſes Herzogthum, mit Einſchließung der Herrſchaft Pinneberg, wird gegen Norden durch die Eyder und Levensaue vom Herzogthume Schleswig, und alſo vom Königreiche Dänemark, abgeſondert; es liegt auch ein Theil ſeiner mitternächtlichen Gegend an der Oſtſee. An eben dieſelbe gränzet es auch gegen Oſten; gegen Süden aber an das Herzogthum Lauenburg, an das Gebiet der Reichsſtädte Lübeck und Hamburg, und an die Elbe; und gegen Weſten auch an die Elbe und an die Nord- oder Weſtſee. Man ſchätzt ſeine größte Ausdehnung von Abend gegen Morgen auf 17 bis 19, und von Mitternacht gegen Mittag auf 12 bis 13½ geographiſche Meilen. Es ſchließt aber in ſeinen Umfang auch das Bisthum Lübeck und die Grafſchaft Ranzau ein.

Wegen ſeiner Lage zwiſchen der Oſt- und Nord- oder Weſtſee, ſind hier viele und ſtarke Winde gewöhnlich, welche zwar die Luft reinigen, aber auch in denen Diſtricten, welche an der Nordſee und Elbe, und an den untern Gegenden der in beyde ſich ergießenden Flüſſe liegen, die hohen, ſtarken und koſtbaren Deiche und Dämme nothwendig machen, durch welche man ſie vor den ſchädlichen und gefährlichen Ueberſchwemmungen zu verwahren ſuchet, welche ſie von den durch die ſtürmenden Winde heftig bewegten hohen Fluthen zu befürchten haben. Indeſſen beſtehen eben dieſe ſo vieler Gefahr unterworfene Diſtricte, aus vortrefflichen Marſchländern, (*) welche an Weizen, Gerſten, Boh-

(*) Marſchland, oder die Marſch, nennt man in den niederdeutſchen Provinzen, ein niedriges, fettes, wäſſeriges oder moraſtiges, gemeinſchaftlich an dem Meere oder an großen Flüſſen liegendes Land, welches zur Viehzucht und Weide bequemer iſt, als zum Ackerbaue; im Gegenſatze der höhern und trocknern Geeſt, oder des Geeſtlandes.

Bohnen, Erbſen, und inſonderheit an Rübſamen (Rübeſaat, Braſſica Napus *L.*) ſehr fruchtbar ſind, auch ſehr gutes Gras tragen, daher auch daſelbſt vortreffliche Viehzucht iſt. Das Vieh iſt in dieſen Marſchländern weit ſtärker und größer, als auf der Geeſt, und eine Kuh giebt, wenn ſie des Sommers am milchreichſten iſt, des Tages 10 bis 20 Kannen Milch, aus welcher fette Butter (Hofbutter, ſ. oben, S. 156) und Käſe bereitet werden. Es werden auch, außer den dortigen Landochſen viele junge Ochſen aus Jütland auf den Marſchweiden fett gemacht. Von dem mittlern Landesſtriche, welcher ungefähr zwiſchen Rendsburg, Bordisholm, Segeberg, gegen Hamburg zu, und von dannen zurück über Itzehoe nach Rendsburg zu, liegt, iſt nicht viel zu rühmen; denn er beſteht meiſtentheils aus Heide und Sand; doch iſt er zur Weide für die Schafe gut, und das abgemähete Heidekraut wird des Winters dem Viehe in den Ställen untergeſtreuet. Weit beſſer und von recht guter Art iſt das Geeſtland in den übrigen Landesgegenden, inſonderheit in dem ganzen an der Oſtſee belegenen Diſtricte, und in der ſo genannten Propſtey, woſelbſt man die Einwohner der Marſch (die Marſchländer, Marſcher, Märſcher) zu beneiden nicht Urſache hat, obgleich eine Geeſtkuh des Tages nur 5 bis 10 Kannen Milch giebt. Ueberhaupt wächſt in Holſtein allerley Getraide im Ueberfluſſe, auch hat man gute und viele Gartenfrüchte. Die Eichen= und Büchenholzungen nehmen ſehr ab, daher brennt man auch mehrentheils Torf. Die Edelleute verpachten ihre Kühe gemeiniglich an ſo genannte Holländer, deren Pachtgelder beynahe die Hälfte der Einkünfte der Güter ausmachen; denn es giebt Haupthöfe, bey deren jedem 300 bis 400, ja noch mehrere Kühe, und auf jedem dazu gehörigen Meierhofe außerdem noch wohl 100 bis 1500 Stück ſind; der ſo genannte Holländer aber zahlt für jede Kuh jährlich 6 bis

10 Rthlr. Pacht, jedoch ſo, daß der Eigenthümer im Sommer die Weide, und im Winter das nöthige Heu und Stroh hergiebt. Das hieſige Rind = Kalb = Hammel = und Lammfleiſch iſt ſehr fett und wohlſchmeckend.

Bericht von den Holländereyen in Schleswig und Holſtein. Glückſtadt, 1755, 4. 7 B.

Die guten Stutereyen werden jetzt hier ſeltener, als ſie ehedem waren; indeſſen giebt es doch in Holſtein noch ſchöne Pferde, und unter denſelben Stücke, deren eins mit 2 bis 300 Rthlr., und noch theurer, bezahlt wird. Das Federvieh iſt häufig vorhanden. Man hat auch allerley Wildbret. Die Nord = und Oſtſee, die Flüſſe, Landſeen und Teiche, liefern einen Ueberfluß an mancherley guten und wohlſchmeckenden Fiſchen. Man hat hier eine beſondere Art von Fiſchteichen, welche 2 bis 3 Jahr lang mit Karpfen, Karauſchen, auch kleinen Hechten und Bärſchen, beſetzet, im dritten oder vierten Jahre aber abgelaſſen und ausgefiſchet, die Fiſche verkaufet, die ausgetrockneten Teiche aber einige Jahre lang mit Hafer beſäet, auch zur Weide gebraucht, und alsdann wieder unter Waſſer geſetzt, und mit Fiſchen verſehen werden; ſ. Th. XIII, S. 771, f.

Die vornehmſten inländiſchen Flüſſe ſind: die Eyder, Stör, Trave, welche unter andern die Schwartau aufnimmt, Schwentin und Pinnau. Die drey erſtern ſind in ihren untern Gegenden ſchiffbar.

In dieſem Herzogthume, die Herrſchaft Pinneberg und Stadt Altona mitgerechnet, ſind 14 Städte und 18 Flecken. Die vornehmſten Städte ſind: Rendsburg, Kiel, Eutin, Plön, Glückſtadt, Altona, und die beyden Reichsſtädte Lübeck und Hamburg. Im J. 1769 zählte man in dem damaligen königlich däniſchen Antheile an dem eigentlichen Herzogthume, wie auch in der Herrſchaft Pinneberg und Stadt Altona, 127085 Menſchen.

Die Bauern in den landesherrſchaftlichen Aemtern, (Cismar und Oldenburg ausgenommen,) und diejenigen, welche den Klöſtern zugehören, ſind freye Leute, die Bauern und Edelleute hingegen ſind Leibeigene, müſſen täglich Frohndienſte leiſten, und dürfen nicht von den Gütern weichen; doch ſind die Bauern, welche zu den in der Marſch belegenen adelichen Gütern gehören, auch freye Leute. Unter den auf der Geeſt liegenden Gütern ſind ſehr wenige, welche freye Bauern haben, die nur gemeſſene Hofdienſte leiſten. Der holſteiniſche Adel macht mit dem ſchleswigiſchen einen Körper aus, welcher mehrentheils einerley und gemeinſchaftliche Rechte und Privilegia hat, die gemeinſchaftliche Regierung und das gemeinſchaftliche Landgericht ausgenommen, deren heutiges Tages nur der holſteiniſche Adel genießt, und genießen kann. Die Edelleute und andere Beſitzer adelicher Güter haben in ſolchen Gütern die untern und obern Gerichte, ſind frey von Zoll und Licent in Anſehung der auf ihren Gütern erzogenen oder gewachſenen, wie auch der zu ihrem eigenen Gebrauche eingebrachten Dinge; ſie ſind auch vom Stämpelpapiere befreyet, und haben das Jagdrecht. Die Ritterſchaft beſitzt auch die drey Klöſter zu Itzehoe, Preetz und Ueterſen, welche gleiche Vorrechte mit der Ritterſchaft haben. Ehedem ſind die Prälaten, d. i. der Verbitter und die Pröpſte der adelichen Klöſter, die Ritterſchaft und die Städte, von den Landesherrn zu den Landtagen zuſammen berufen, und ſolche gemeiniglich in Kiel, Rendsburg, Schleswig oder Flensburg gehalten worden; allein, ſeit 1711 und 12, da der letzte Landtag geweſen iſt, (auf welchen aber die Städte nicht mehr zugelaſſen worden,) ſcheinen ſie ganz eingegangen zu ſeyn. Es ſind aber noch die Rittertage gewöhnlich, welche von den Prälaten ausgeſchrieben, und gemeinglich zu Kiel gehalten werden. Zum Behufe derſelben wird ein beſtändiger Landſyndicus unterhalten. Die holſteiniſchen adelichen

Güter ſind in 4 Diſtricte abgetheilet, nämlich in den oldenburger, preetzer, kieler und itzehoer Diſtrict. In jedem iſt ein adelicher Diſtrictsdeputirter, welchem die Prälaten anzeigen, wenn eine Zuſammenkunft oder gemeinſchaftliche Berathſchlagung der Ritterſchaft nöthig iſt, damit ein jeder Deputirter ſolches in ſeinem Diſtricte bekannt mache.

Es ſind zwar unterſchiedene Manufacturen und Fabriken vorhanden, inſonderheit in den Städten Altona und Glückſtadt, ſie könnten und ſollten aber ſehr vermehret werden. Zum Handel und zur Schifffahrt hat das Herzogthum, wegen der angränzenden Nord- und Oſtſee, und wegen ſeiner ſchiffbaren Flüſſe, die vortrefflichſte Lage, welche aber noch nicht ſo genutzet wird, als wohl geſchehen könnte. Hamburg und Lübeck verſorgen die Einwohner mit den meiſten Waaren, welche ſie gebrauchen und verlangen, aber im Lande nicht zu finden ſind. Die vornehmſten inländiſchen Handelsſtädte ſind Altona, Glückſtadt und Kiel. Die Ausfuhre des Landes beſteht in Getraide, Malz, Grütze, Stärke, Buchweizen, Erbſen, Bohnen, Rübeſamen, Hornvieh, Schafen und Hämmeln, Schweinen, Pferden, Federvieh, Butter, Käſen, Wildbret und Fiſchen.

Das Herzogthum Holſtein beſteht aus den alten Landſchaften Holſtein, Stormarn, Ditmarſen und Wagrien. Die drey erſten wurden vor Alters Nordalbingia, oder Sachſen jenſeits der Elbe genannt. Das Herzogthum gehörte ehemals theils dem Könige von Dänemark, theils dem Herzoge von Holſtein Gottorp; ſeit 1773 aber gehört es dem Könige von Dänemark ganz allein, nachdem er den Antheil des herzoglichen Hauſes, durch Tauſch gegen die Grafſchaften Oldenburg und Delmenhorſt, an ſich gebracht, auch ſchon 1761 den plöniſchen Landesantheil bekommen hat.

Der König von Dänemark ſetzt dem Herzogthume Holſtein und dem Fürſtenthum Schleswig einen Statthalter

halter vor. Zu Glückſtadt iſt die königliche Regierungskanzley über das ganze Herzogthum, welche auf den jetzigen Fuß 1648 zu Flensburg verordnet, 1649 aber nach Glückſtadt verlegt, 1752 etwas anders, und 1771 wieder anders eingerichtet iſt, auch 1774 eine erweiterte Anweiſung bekommen hat. Der Statthalter iſt Präſident derſelben; hienächſt aber beſteht ſie aus einem Vicekanzler, beſoldeten Räthen und vier Secretären, von welchen der vierte zugleich das Archiv beſorget. Es wird aber das Kanzleygericht jährlich viermal gehalten. Mit demſelben iſt ſeit 1737 das Oberamtsgericht verbunden, als welches nach geendigtem Kanzleygerichte von den Mitgliedern der Regierungskanzley gehalten wird. An daſſelbe ergehen die Appellationen von den Untergerichten der Aemter, von Ditmarſen, und von einigen adelichen Gütern. Das Oberconſiſtorialgericht wird währendem Kanzley- und Oberamtsgerichte gehalten. Die Mitglieder deſſelben ſind außer denjenigen Perſonen, welche das Kanzleygericht ausmachen, die beyden Generalſuperintendenten nebſt dem Schloß- und Stadtpaſtor zu Glückſtadt. Seit 1754 iſt die Regierungskanzley auch zum Obercriminalgericht gemacht, und die Verſchickung der Acten an auswärtige Rechtsgelehrte aufgehoben worden.

Was die Untergerichte betrifft, ſo werden in den Städten die Rechtsſachen von den Magiſtraten gerichtet, von deren Urtheilen an die Regierungskanzley appelliret werden kann. Es iſt auch faſt in jeder Stadt ein Niedergericht, welches aus zween Rathsherrn beſteht, auch in Criminal- Injurien- Polizey- geringen Schuld- und andern Sachen richtet, und von welchem man an den Magiſtrat appelliret. In den Aemtern haben die Kirchſpielvögte einen Verſuch, zur Güte, und die Amtmänner das erſte Verhör; wer ſich dadurch beſchwert findet, appelliret in den Geeſtämtern an das Ding und Recht, welches in Civil- und Cri-

minalſachen ſpricht, und von gewiſſen Hausleuten oder Bauern, welche man fromme Holſten nennet, von dem Dingvogte, welcher dabey mit einem bloßen Schwerte ſitzt, dem Abfinder oder Achtsmann, und dem Vorſprach (Fürſprecher gehalten wird. Die Amtmänner haben zwar die Aufſicht darüber, damit nichts widerrechtliches vorgehe, aber keine Stimme. Die Amtſchreiber führen die Protokolle. Im Amte Segeberg iſt, anſtatt des Dings und Rechts, das Amtsgericht eingeführt worden. In der Kremper- und Wilſtermarſch heißt das unterſte Gericht Lodding (eigentlich Landding, d. i. ein Gericht, welches über einen gewiſſen Strich Landes gehalten wird,) von welchem man an das Göding (eigentlich Gauding), d. i. ein Gericht, welches ſich über einen ganzen Gau, Pagus, oder Provinz, erſtreckt, appelliren kann, welches ein mittlerer Rechtsgang iſt. Es giebt auch geiſtliche Untergerichte oder Conſiſtoria.

Die Klöſter und die Edelleute im Herzogthum Holſtein, und beyder Unterthanen, ſtanden bis 1773 unter gemeinſchaftlicher Regierung, welche alle Michaelis zwiſchen den beyden Landesherren umwechſelte. Derjenige, bey welchem das Directorium war, ließ ſolches durch ſeine Regierungskanzley führen; welche im gemeinſchaftlichen Namen, wobey des Königs Name allemal voran ſtand, die Vorladungen vor das Landgericht, und was ſonſt nöthig war, jedoch in wichtigen oder bedenklichen Fällen, erſt nach vorhergegangener Anzeige und Mittheilung an die Regierungskanzley des andern Herrn ausfertigte. Nun wurden die Verordnungen und öffentlichen Patente ſtets der andern Regierungskanzley zur Mittheilung zugeſandt. Die Rechtsſachen, welche an das Landgericht kamen, wurden zuerſt bey dem gemeinſchaftlichen Quartalgerichte, welches zwölf Wochen vor dem Anfange des Landgerichtes gehalten wurde, vorgenommen. Es war daſſelbe ein Vorbereitungsgericht zum künftigen

Land-

Landgericht, und zur Abkürzung der Rechtsſachen beſtimmt. Das gemeinſchaftliche Landgericht kündigten die Landesherrn, ſo oft ſie es für nöthig fanden, durch öffentliche von beyden unterſiegelte Patente an, bis 1768 ein beſtändiges jährliches Landgericht auf den Montag nach Quaſimodog. feſtgeſetzt, und wechſelsweiſe zu Kiel und Glückſtadt gehalten wurde. Seit 1773 iſt die holſteiniſche Landesregierung zu Glückſtadt an die Stelle der gemeinſchaftlichen Regierung und des Quartalgerichtes getreten, das holſteiniſche Landgericht aber wird noch jetzt jährlich zur beſtimmten Zeit gehalten, und beſteht, nebſt dem Landkanzler, aus 4 adelichen und 4 gelehrten Räthen.

Die vornehmſten ordentlichen landesherrſchaftlichen Einkünfte fließen theils aus den Kammergütern, theils aus den Regalien, theils aus den Abgaben der Unterthanen, welche ſind: Contribution, Herrengeld (welches die Eingeſeſſenen der Aemter und der Landſchaft Ditmarſen erlegen,) Licent, Stämpelpapier, Rocken = Hafer = Heu = und Strohlieferung. Die Contribution wird von den Städten, Aemtern, Klöſtern und adelichen Gütern, nach der Anzahl der Pflüge bezahlt. Es werden aber, nachdem die Länder beſchaffen ſind, bald 24, bis 29 $\frac{1}{2}$, ja wohl 36 Morgen auf einen Pflug gerechnet. Ein Morgen Landes iſt 120 Ruthen lang, und 3 $\frac{3}{4}$ Ruthen breit. Eine Ruthe hat 16 Schuh, 1 Schuh 12 Zoll. Auf der Geeſt und in Ditmarſen wird der Pflug nicht nach Morgenzahl beſtimmet. Es fehlt an einer richtigen Landesmatrikel von der wahren Anzahl der Pflüge jeder Stadt, jeden Amtes, jeden Kloſters, und jeden adelichen Gutes. Einige ſind zu hoch, und andere zu geringe angeſetzt. Die Klöſter und Beſitzer adelicher Güter geben von jedem Pfluge monatlich 3 Rthlr. Contribution. Es contribuirt alſo manches adeliche Gut jährlich bis, ja über 2000 Rthlr.; und da im Herzogthum Holſtein, der adelichen und klöſterlichen Pflüge,

 von

von welchen an die Landesherrſchaft contribuirt wird, ungefähr 2625 ſind, ſo bringt ſolche Contribution allein faſt 100000 Rthlr. Von den adelichen Gütern und Klöſtern wird die Contribution alle Monate unmittelbar an die Kriegscaſſe zu Rendsburg geliefert. In den Städten ſammeln ſolche die Magiſtrate, und in den Aemtern die Amtsſchreiber. Die Prinzeſſinnſteuer bringt von jedem Pflug 1 Speciesthaler.

Von den königl. däniſchen geworbenen Regimentern, pflegen hier beſtändig einige zu Fuß, und ein Paar zu Pferde zu liegen. Der 1737 von dem Könige angeordnete regelmäßige Landausſchuß, iſt nach 1773 in ganz Holſtein eingeführt. Nach der jetzigen Einrichtung wird von 3 $\frac{3}{4}$ Pflügen ein Ausſchußmann von 16 oder 18, bis 36 Jahr geſtellet. Die Kremper- und Wilſtermarſch, die adelichen Marſchgüter, die Herrſchaft Herzhorn, und die Marſchpflüge der Länder Ditmarſen, der Herrſchaft Pinneberg und Grafſchaft Ranzau, ſind in Anſehung der Einrichtung gewiſſer Landausſchußgelder befreyet; die übrigen Diſtricte haben zuſammen gegen 1350 Mann aufzubringen. Die Stadt Heiligenhafen ſtellt nöthigenfalls gewiſſe Seeleute und Matroſen für die königliche Flotte, welche ausgeſchrieben ſind.

Die Münzen die in dem holſteiniſchen Lande gepräget werden, ſind: 1) Schilling Danske, oder Sechsling lübiſch, nach Conventionsgelde 3 Pfenn.; 2) Schilling lübiſch, iſt 6 Pfenn. meißniſch; 3) Doppeltſchilling, iſt 1 Ggr.; 4) Dütchen ſind 1 $\frac{1}{2}$ Ggr.; 5) $\frac{1}{2}$ Ort oder Sechsſchillingſtück, iſt 3 Ggr.; 6) ein Ortsthaler iſt 6 Ggr.; 7) eine Mark lübiſch, iſt 8 Ggr. oder 2 Mark Danske; 8) ein Thaler iſt 3 Mark lübiſch, oder 6 Mark Danske und 48 Schill. lübiſch; 9) ein Ducaten, iſt 8 Mark lübiſch.

Buch und Rechnung wird daſelbſt in Mark, Schilling und Pfenn. lübiſch, gehalten.

Holſteiniſche Ackerwirthſchaft, ſ. Th. VI, S. 304, f.
Holſter, ſ. Holſter.
Holunder, ſ. Hohlunder.
Holz. (*) 1. Diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträuche beſteht, und welcher mit der Rinde bedeckt iſt.

1. Eigentlich. Feſtes, hartes, weiches Holz. Faules, verfaultes, wurmſtichiges Holz. Eine Kugel von Holz. In Holz arbeiten, allerley Bedürfniſſe aus Holz verfertigen. Ein Stück Holz, ein Scheit Holz, ein Fuder Holz. Bauholz, Nutzholz, Brennholz u. ſ. f. In engerer Bedeutung, das Brennholz, Holz ſpalten, hauen, hacken, machen. Er iſt ein guter Narr, man könnte wohl Holz auf ihm hauen. Holz zum Feuer legen, an das Feuer legen, anlegen. Viel Holz verbrennen, zur Feuerung nöthig haben.

Daher hölzern, (**) aus Holz, von Holz der Materie nach. Ein hölzernes Geſchirr. Eine hölzerne Kugel. Ein hölzernes Gebäude, welches von Holz gebauet iſt, im Gegenſatze eines ſteinernen. Eine hölzerne Brücke. Imgleichen figürlich, wo es auch die Comparation leidet, ſteif, unbelebt. Stehen Sie doch nicht ſo hölzern da. Wie auch geſchmacklos. Es ſchmeckt

(*) Bey dem Ottfried, Notker und Willeram Holza, und im Plural Holzir. In den nördlichern Sprachen und Mundarten geht der Ziſchlaut, ihrer Gewohnheit nach, in ein t über; Niederſ. Holt, Frieſ. Holde, Angelſ. Holt, im Engl. Holt, im Schwed. Hult, welche ſowohl die Materie als auch ein Gehölz bedeuten. Daß die Griech. ὑλη, ἄλτος und καλον damit verwandt ſind, haben ſchon Wachter, Friſch und Ihre bemerkt. Allein, es ſcheint auch unſer Wald dahin zu gehören, weil die Hauch- und Blaſelaute in hundert andern Fällen in einander übergehen. Ottfried braucht für Holz auch Vuitu, welches noch das heutige Baieriſche Wid, Holz, und das Engl. Wood iſt, und mit Wald und Holz gleichfalls überein kömmt, indem nur das l ausgeſtoßen iſt; ſo wie die Niederländer für Holz noch jetzt Hout ſagen.

(**) Im Oberdeutſchen nur hölzen, im Theuerdank hülzen, im Niederſ. holten.

ſo hölzern. Auch von dem Klange, keinen angenehmen Klang habend. Es klingt ſo hölzern.

2) Figürlich. (a) Die Aeſte eines Baumes, in einigen Fällen im gem. L. Der Baum hat zu viel Holz, wenn er zu viele Aeſte hat. Der Baum ſchießt ins Holz, wenn er viele Aeſte treibt. Holz legen, bey den Gärtnern, abgeſchnittene Zweige zur Fortpflanzung in die Erde legen. (b) Ein zu einem gewiſſen Behufe beſtimmtes Stück Holz, ein Werkzeug von Holz, im Diminut. das Hölzchen, Oberd. Hölzlein. So bedeutet Holz in der deutſchen Bibel mehrmals ein Kreuz oder einen Galgen, imgleichen ein Götzenbild von Holz. Ein Querlholz, ein in die Quere gehendes Stück Holz. Das Kreuz eines Fenſters beſteht aus zwey Hölzern, einem ſenkrechten, welches die Pfoſte heißt, und einem wagerechten, welches das loſe Holz genannt wird. Und ſo in tauſend andern Fällen mehr. Dergleichen aus mancherley Holz bereitete, und zu verſchiedenem Gebrauch dienliche Werkzeuge werden insgemein durch ein beſonderes, und eben von dem Gebrauche, wozu ſie vornämlich beſtimmt ſind, hergenommenes Beyſatzwort von andern unterſchieden, als: Bürſtenholz, Fachholz, Friſirholz, Füllholz, Fümmelholz, Glättholz, Kerbholz, Klopfholz, Leitholz, Pflanzholz, Richtholz, Rüttelholz, Schlagholz, Senkelholz, Spannholz, Stiefelholz, Streichholz, Treibholz u. a. m. Zur Zeit der ehemaligen Turniere bedeutete Holz den Schaft der Lanze. Holz werfen, im Kegelſpiele, Kegel treffen. Viel Holz werfen, viele Kegel.

2. Ein Baum oder Strauch, in Abſicht auf die Beſchaffenheit ſeines Holzes, wo dieſes Wort mit allerley Beyſätzen ein Name verſchiedener Bäume und Sträuche iſt. Indianiſches Holz, ein Baum, welcher auch Franzoſenholz, und Pockenholz genannt wird. Gelbes Holz oder Gelbholz, Blauholz, Rothholz, und hundert andere mehr. Imgleichen

mehrere Bäume oder Sträuche von unbeſtimmter Anzahl, als ein Collectivum und in Rückſicht auf ihr Holz. Hart Holz, Bäume, welche hartes Holz haben. Harte Hölzer, Arten ſolcher Bäume. Nadelholz, Tangelholz. Laubholz, Bäume oder Sträuche, welche Nadeln, Tangeln oder Laub haben. Holz ſäen. Der Wald iſt mit Laubholz bewachſen, hat nur Tangelholz. Stammholz, Bäume, welche brauchbare Stämme haben. Buſchholz, Geſträuch u. ſ. f.

3. Eine mit Holz bewachſene Gegend von unbeſtimmter Größe. Durch ein Holz fahren. Der Weg geht durch das Holz. Ins Holz gehen, fahren. Ein Förſter muß ſeine Hölzer fleißig begehen. Sprichw. Wie man in das Holz ſchreyet, ſo ſchallet es wieder heraus, wie man andern begegnet, ſo wird es von ihnen erwiedert. Beſonders in dem Jagd- und Forſtweſen, wo er oft ohne Artikel gebraucht wird. Der Hirſch gehet zu Holz, wenn er ſich in das Holz begiebt. Der Jäger ziehet zu Holz. Wenn der Jäger eine Fährte vor Holz findet, ſo richtet er vor Holz, d. i. er gehet ihr mit dem Leithunde ſo lange nach, bis er den Hirſch zu Holz hat, bis er den Ort findet, wo ſich der Hirſch im Holze aufhält. Ein Wildbret zu Holz ſchießen, es nicht recht anſchießen, ſo daß es weit in das Holz zieht. Hohe Hölzer, tiefe, weit umfangene Wälder. Vorholz, Holzbrame (im gem. L. auch Holzbrahne und Holzbrohne) der vordere oder äußere Theil eines Waldes oder Gehölzes, welcher gemeiniglich aus Gebüſch oder Unterholz beſteht; imgl. ein vor einem großen Walde liegendes Gehölz, beſonders, wenn es durch eine Trift, einen Raſen, Acker u. ſ. f. davon abgeſondert iſt. Feldholz, ein kleines Gehölz, welches rings herum mit Feldern umgeben iſt. Hauholz, oder Splitterholz, ein Wald oder Theil deſſelben, welcher zum Holzfällen oder Abraume beſtimmt iſt. Häge- oder Hainholz, ein Gehölz, welches gehäget, d. i. geſchonet wird.

In engerer Bedeutung verſteht man unter dieſem Ausdrucke an einigen Orten ein ſtarkes mit Ober- und Unterholz bewachſenes Revier, einen Wald; an andern hingegen nur eine kleine waldige Gegend, einen Buſch oder Hain. Siehe auch Gehölz und Holzung.

Das Holz, oder diejenige Materie, woraus der Körper der Bäume und Sträuche beſteht, und welcher mit der Rinde bedeckt iſt, wird nach Verſchiedenheit der Abſichten, nach welchen man es betrachtet, verſchiedentlich eingetheilet; und zwar 1) nach dem Gebrauche, in Bau- oder Zimmer- Bolen- Sparr- Latten- Faß- oder Klapp- Schiff- Nutz- Brenn- Färbe- und Arzeneyholz, wovon ich weiter unten ausführlicher handeln werde; 2) nach den Arten der Bäume und Sträuche, von denen es kömmt, in Birken- Büchen- Eichen- Ellern- Fichten- Kiefern- Nußbaumholz rc. wovon unter jedem beſondern Artikel gehandelt wird; 3) nach denen Ländern, aus welchen es kömmt, da man z. B. Braſilien- Campeche- japaniſches, indianiſches, moluckiſches rc. Holz hat; 4) nach der Natur und Eigenſchaft deſſelben, in Bäume, ganze und halbe Stauden, in Laub- und Tangelholz. Diejenigen Arten Holz, welche gewöhnlich zu einer großen Höhe und Dicke erwachſen, dabey an Holze feſt und geſund zu bleiben pflegen, nennt man Bäume. Sie werden 80, 100, ja 130 und mehr Fuß hoch, und halten am Stammende 40, 60, 100, 150 und mehr Zoll im Umfange, wobey ſie ein Alter von 80, 100, ja von etlichen 100 Jahr erreichen können, wenn ſie nicht vom Ungeziefer, wilden Thieren oder zahmen Vieh frühzeitig abgefreſſen, von Menſchen weggehauen, oder ſonſt in ihrem Wachsthum gehindert werden. Ganze Staude, L. Frutex, ſind von geringerer Höhe, Dicke und Alter als die Bäume; und wenn auch einige derſelben den Bäumen zuweilen ziemlich gleich kommen, ſo ſind es doch gar ſeltene Fälle;

le; und noch ſeltener findet man Stauden von ſolcher Höhe, Dicke und Alter, geſund; ſie ſind gemeiniglich hohl und inwendig faul. Die geringſten Arten von Stauden, welche faſt dem Kraute gleich kommen, werden halbe Stauden, L. Suffrutex, genannt. Sie unterſcheiden ſich vom Kraute, daß ſie, von der Wurzel an, etliche Fuß hoch einen Holzſtängel treiben, welchen man durch das Abſchälen der Rinde erkennt. Dieſe halbe Stauden erreichen nur ein Alter von 2, 4 bis 8 Jahr. Unter Laubholz verſteht man diejenigen Bäume und Sträuche, welche eigentliches Laub oder Blätter, und keinen öhlicht-harzigen, ſondern wäſſerigen Saft haben. Weil dieſes Holz aus den Stöcken und Wurzeln wieder ausſchlägt, Sommerloden treibt, und alle 10, 15 oder 20 Jahr wieder ſchlagbar wird, wird es in manchen Gegenden auch lebendiges Holz, d. i. Holz, welches immer nachwächſt, und, weil es mit Nutzen geſchlagen werden kann, ſchlagbares Holz, Fr. Bois taillis, genannt. Das Laubholz wird wieder in Baum- und Buſch- oder Staudenholz eingetheilt. Unter Baumholz verſteht man das zu Bäumen gewachſene Holz, und in ſo fern daſſelbe zu hohen oder Hauptſtämmen gezogen worden, oder zu völligen Stämmen erwachſen iſt, nennt man es Stamm- oder hochſtämmiges Holz, Fr. Bois de haute futaie, und wenn Stangen- oder Unterholz dazwiſchen ſteht, Oberholz. Dahin gehören die Eiche, Rothbüche, Hainbüche, Aeſte, Rüſter, Ahorn, Birke, Lehne, Erle, Kaſtanie, wilde Kirſche, Apfel und Birn, Linde, Aeſpe, Elſebeere, Eberäſche, Weide. Dieſe Bäume werden wieder in harte und weiche abgetheilet. Die harten ſind: die Eiche, Rothbüche, Hainbüche, Aeſche, Ahorn, Lehne, Birke, Erle, ſüße Kaſtanie, Kirſche, Birn und Apfel, Elſebeere, Eberäſche. Die übrigen werden zum weichen Holze gerechnet. Dasjenige Holz oder holzartige Gewächs, welches keinen hohen Stamm treibt, und nicht über 6, 8 bis 10 Fuß hoch wächſt, ſondern in Bü-

ſchen, Stauden oder Sträuchen wächſt, wird Buſchholz, (Buſchwerk) Staudenholz, Strauchholz, Unterholz, und, weil es, wenn es abgehauen worden, nicht geſäet werden darf, ſondern am Stamme wieder ausſchlägt, Schlagholz genannt. Dahin werden gerechnet: die Maserle, die Haſelſtaude, die Hülſe, der gemeine ſchwarze und der Waſſerhohlunder, der Weißdorn, der Kreuzdorn, die wilde Roſe, der Spindelbaum, der Faulbaum ꝛc. Die Buſch = und Laubhölzer werden auch, weil ſie an den mehreſten Orten ackerweiſe ausgemeſſen und verkauft werden, Ackerholz genannt. Von der forſtmäßigen Behandlung des Buſchholzes überhaupt, habe ich im VII. Th. S. 427, fgg. gehandelt. Bäume, deren Stämme, ſtatt der ebenen und breiten oder eigentlichen Blätter (des Laubes), runde ſpitzige Blätter, oder grüne Ausſchüſſe, deren beſondere Theile einer Nadel ähnlich ſind, (ſo genannte Nadeln oder Tangeln,) haben, heißen Nadelholz oder Tangelholz; weil ſie Harz enthalten oder geben, Harzholz; wegen der dunkelgrünen Farbe der Tageln dieſer Holzarten, theils auch wegen des dunkeln finſtern Anſehens der damit bewachſenen Wälder, weil das Nadelholz gemeiniglich dicker zu wachſen pflegt, Schwarzholz; und weil daſſelbe, es ſey jung oder alt, aus den Stöcken, Stämmen oder Wurzeln nicht wieder ausſchlägt, todtes Holz. Dieſes Holz wird ebenfalls in Baum = und Buſchholz eingetheilt, und man unterſcheidet bey dem erſtern wieder die harten und weichen Arten; ſ. Th. XXII, S. 95, fgg.

In den Gegenden des Harzwaldes ſind weiches und Nadelholz, und wieder hartes und Laubholz gleichbedeutende Wörter, weil das Nadelholz daſelbſt einzig und allein in weichen Fichten oder Rothtannen, und das Laubholz ehemals meiſt in Roth = und Hainbüchen, Eichen, Ahornen ꝛc. beſtanden hat, auch hin und wieder noch beſteht, welches harte Arten ſind; daher man in dieſer Gegend, nicht ohne Grund, von dem größten Theile dieſe Unterſcheidung und Benennung genommen hat. Dieſes aber kann nicht aller Orten, auch nicht einmal an einem Orte beſtändig gelten, weil es, erwähntermaßen,

maßen, ſowohl unter dem Nadel- als Laubholze weiche und harte Arten giebt. So wie ſich dieſe verändern, müſſen auch die Benennungen geändert werden. Wenn z. B. am Harze die Lerchenbäume, welche man ſeit einiger Zeit ſtark anzupflanzen und anzubauen bemüht geweſen, wohl anſchlagen und ſich vermehren ſollten, ſo könnte man Nadelholz, und weiches Holz nicht mehr als gleichgültige Wörter annehmen, weil der Lerchenbaum zum harten Holze gehört. Solchemnach kann daſelbſt künftig auch das Laubholz nicht mehr hart genannt werden, zumal das weiche Holz je mehr und mehr zu- das harte hingegen abnimmt.

Da das Syſtem des Ritters **von Linné**, in Abſicht auf das Forſtweſen (welches doch nur einen ſehr kleinen Theil der Gewächſe überhaupt zum Gegenſtande hat, zu allgemein iſt, und überdieß außer der Blühezeit den Forſtmann in der größten Ungewißheit läßt: ſo hat der kön. preuß. Forſtrath der Mittel- und Ukermark, Hr. **F. A. L. v. Burgsdorf**, (ein Mann, welcher, wegen ſeiner ausgebreiteten und gründlichen Kenntniſſe im Forſt- und Jagdweſen ſowohl, als auch unermüdeten Eifers in wirklichen Verſuchen und höchſt nützlichen practiſchen Beſchäftigungen, überdieß aber auch wegen ſeines edelſten, menſchenfreundlichen und gefälligſten Characters, allgemeine Hochachtung verdient, welchen als meinen wahren und redlichſten Freund zu verehren das Glück habe, deſſen ich im gegenwärtigen Artikel noch einigemal rühmlich Erwähnung zu thun, Gelegenheit haben werde), folgende forſtmäßige Eintheilung der Holzarten, nach ihrem natürlichen Zuſtande angegeben, in welche ſich nicht allein die einheimiſchen, ſondern auch alle fremde Bäume und Sträuche füglich bringen laſſen. Ein jeder unpartheyiſcher Kenner wird dieſem Syſtem, in Abſicht auf das Forſtweſen, einen großen Vorzug einräumen; und es geſchickt finden, danach wahre holzgerechte Männer zu bilden.

I. Claſſe. Laubholz, mit einfachen oder zuſammengeſetzten, mehr oder weniger breiten, nervigen Blättern; harten, feſten, weichen Holze, wäſſerigen Säften. Aus dem Stamme ausſchlagend.

---

1. Ordnung. Sommergrün, im Winter vom Laube entblößt.

1. Abtheil. Bauholz. Ein einzelner Stamm, gerade, hochſtämmig, mit einer zum Bauen ſchicklichen Zopfſtärke; z. B. *Qaercus Robur*, *Fagus Caſtanea*, *Ulmus*.

2. Abtheil. Baumholz. Ein einzelner Stamm mit ſperrhafter Krone; der Schaft von unbeträchtlicher Höhe, z. B. *Acer platanoides*, *Pirus communis*, *Crataegus torminalis*.

3. Abtheil. Ganze Sträuche. Einige Stängel, mit einem Hauptſtamme auf einem gemeinſchaftlichen Wurzelſtock, weder von beträchtlicher Höhe noch Zopfſtärke; z. B. *Corylus Avellana*, *Sambucus nigra*.

4. Abtheil. Halbe Sträuche. Mehr ſperrhafte, weniger dauerhafte äſtige Stämme auf einer Wurzel, mit Wurzelbrut, ohne Hauptſtamm; z. B. *Roſa canina*.

5. Abtheil. Erdholz. Einzelne oder mehrere dauerhafte Ruthen, Ranken oder Zweige auf einer gemeinſchaftlichen Wurzel; niedrig, aufrecht, kriechend, rankend; z. B. *Clematis*, *Celaſtrus*, *Vaccinium Myrtillus*, *Salix arenaria*.

---

2. Ordnung. Immergrün. Die Bläter bleiben im Winter friſch an den Zweigen, und verlieren ſich nur nach und nach an den ältern Aeſten.

1. Abtheil. Bauholz, z. B. *Quercus Ilex*.

2. Abtheil.

II. Claſſe. Nadel- oder Tangelholz, mit langen oder kurzen, ſchmalen, ſpitzigen, nadelförmigen Blättern; feſten oder leichten, weichen Holze, öhlicht-harzigen Säften. Aus dem Stamme nicht mit Erfolge ausſchlagend.

1. Ordnung. Sommergrün, im Winter von Nadeln entblößt.

1. Abtheil. Bauholz. Ein einzelner Stamm, gerade, hochſtämmig, mit einer zum Bauen ſchicklichen Zopfſtärke; z. B. *Pinus Larix decidua*, *Cupreſſus diſticha*.

2. Abtheil. Baumholz. Ein einzelner, ſpitzig auslaufender Stamm, folglich ohne Zopfſtärke in einiger Höhe, z. B. *Pinus laricina*.

3. Abtheil. Ganze Sträuche. Einige dauerhafte Stämme oder ſtarke Zweige auf einem Wurzelſtocke, mit einem Hauptſtamme; z. B. *Tamarix*.

4. Abtheil. Halbe Sträuche. Sperrhafte, dauerhafte äſtige, geringe Stämmchen auf einer Wurzel. Unter den bisher bekannt gewordenen Arten giebt es keine dergleichen.

5. Abtheil. Erdholz. Fehlt unter den bekannnten Arten.

Anmerkung. Dieſe erſte Ordnung ſcheint die Nadelhölzer mit den Laubhölzern der I. Claſſe in etwas verbinden zu wollen. Die Stämme ſchlagen, jedoch ohne Dauer, aus.

2. Ordnung. Immergrün. Die Nadeln bleiben im Winter friſch, und fallen nach und nach ab, oder reinigen ſich an den ältern Zweigen, mit deren Trieben ſie entſtanden ſind.

1. Abtheil. Bauholz, z. B. *Pinus Abies*, *ſylveſtris*, *picea*; *Cupr. thyoides*; *Juniperus Caroliniana*.

2. Abtheil. Baumholz, z. B. *Taxus*, einiger Aehnlichkeit mit den Nadelhölzern ungeachtet.

3. Abtheil. Ganze Sträuche, z. B. *Ilex Aquiſolium, Evonymus americ.*

4. Abtheil. Halbe Sträuche, z. B. *Meſpilus Pyracantha, Myrica cerifera.*

5. Abtheil. Erdholz, z. B. *Hedera Helix, Vaccinium, Vitis idaea, Erica.*

Anmerkung. Hart, feſt, zähe, weich, brüchig, reiſſig ꝛc. iſt alles 1) ſelbſt in den Theilen der Pflanze unterſchieden; 2) zufällig, theils durch Klima, theils durch Alter, Boden, Lage und Wartung veränderlich; 3) verſteckt; und 4) die Gränzen zwiſchen dieſen Umſtänden

2. Abtheil. Baumholz. z. B. *Thuya*, *Pinus montana*, *Oxycedrus*.

3. Abtheil. Ganze Sträuche. z. B. *Juniperus communis*.

4. Abtheil. Halbe Sträuche, z. B. *Juniperus Sabina*.

5. Abtheil. Erdholz. Fehlt.

Anmerk. Die Holzarten dieſer Ordnung ſchlagen gar nicht aus dem Stamme aus.

den ſind viel zu unmerklich, als daß ſie zur Richtſchnur einer Eintheilung dienen könnten, bey welcher a) ganz natürliche, b) gewöhnlich beſtändige, c) äußerlich in die Sinne fallende, und d) überhaupt nicht ſubtile Merkmaale in Betrachtung kommen müſſen.

Ferner unterſcheidet man das Holz in ſtarkes und ſchwaches, in leichtes und ſchweres, in ſpaltiges und äſtiges oder unſpaltiges. Uebrigens heißt alles Holz, was noch friſch iſt und keinen Schaden hat, grünes oder geſundes Holz, Fr. Bois vif, wenn es aber am Wipfel (Zopf) abzuſterben anfängt, zopftrocken (zopſtreuge) oder wipfeldürr, und das, welches abgeſtanden, oder auf dem Stamme verdorret iſt, abſtändiges Holz, Fr. Bois mort; Holz, oder ein Baum, welcher nach dem Kerne zu ſchadhaft, ſpröde und röthlich wird, und daſelbſt einen Anſatz zur Fäulung hat, rothbrüchiges, rothfaules, rothſeitiges, rohmiges oder rohmichtes Holz, Fr. Bois rouge oder echauffé; Bäume, die theils grüne, theils dürre Zweige und Aeſte haben, halb-dürres Holz, Fr. Bois d'entrée; Holz, welches von Natur bogenförmig krumm gewachſen iſt, bauchichtes Holz, Fr. Bois bombé; Holz, welches, an ſtatt gerade in die Höhe zu ſchießen, krumm und kurz geblieben iſt, kruppeliges, verbuttetes und knorriges Holz, Fr. Bois rabougri. Lagerholz nennt man umgefallene, oder von dem Winde umgeworfene Bäume, welche nicht abgeführet worden, ſon-

dern in dem Walde liegen geblieben ſind; Afterholz, Holz, welches nicht grün vom Stamme kömmt, ſondern von Windfällen, Schneebrüchen, oder dürren Wipfeln geſammelt wird.

Wenn der Same eines Baumes oder einer Staude in der Erde aufbricht; ſo ſagt man: er keime. Wenn der Keim aus der Erde aufzuwachſen anfängt, ſo nennt man die aufgeſchoſſenen zarten Stämmchen, ſo lange ſie noch Reiſern ähnlich ſind, Loden; jedoch iſt dieſer Name nur von denjenigen Holzarten gebräuchlich, welche nicht allein durch den Samen, ſondern auch durch den Ausſchlag von der Wurzel des abgehauenen Stammes fortgepflanzet werden. Hat ein Holz einen ſehr flüchtigen Samen, welchen der Wind in ziemliche Entfernung fort treiben kann, ſo nennt man die kleinen und zarten Stämmchen Anflug. Werden die Loden, welche aus dem Samen kommen, ſtärker, ſo nennt man ſie bey vorerwähnten Arten, einſtändiges Holz, weil nur ein Stamm aus dem Samen erwächſt, da hingegen aus einem abgehauenen Stamme oft 30, 40 und mehr Stämme zugleich ausſchlagen. Wenn alſo das junge Holz aus der Wurzel oder dem Stamme eines abgehauenen Holzes wächſt, nennt man es Stammloden, zum Unterſchiede der Samenloden oder Samenreiſer, d. i. der aus dem Samen aufgewachſenen jungen Bäume. Man braucht aber die Benennung Samenloden nur vom Laubholze. Man ſagt z. B. Eichen= Büchen= Birken ꝛc. Samenloden, zum Unterſcheede der Stammloden, weil dieſe Arten ſowohl vom Samen als von Stämmen fortgepflanzet werden; hingegen ſagt man niemals Tannen= Fichten= Kiefern= ꝛc. Samenloden, weil ſie vom Stamme niemals wieder ausſchlagen, ſondern nur allein vom Samen aufwachſen, und alſo dieſer Unterſchied nicht Statt findet. Die zarten Keime

me oder Stämmchen von Birken, Ahornen, Lehnen, Aeſpen, Tannen, Fichten, Kiefern ꝛc. werden Anflug genannt, weil der Same dieſer Bäume mit Flügeln verſehen iſt, und vom Winde weit fortgetrieben wird. Von Eichen und Rothbüchen ſagt man dieſes niemals, weil ihr Same ſchwer iſt, und deswegen nahe bey den Bäumen niederfällt und liegen bleibt, ſondern man bedient ſich hier des Ausdruckes Aufſchlag. Kommen nach mehrern Jahren beyde Arten von Loden zu einer größern Länge und Stärke, ſo heißt es Stangenholz.

1. Die beſten Stammloden ſind, welche zwiſchen der Wurzel und dem Stamme, oder auch aus den Wurzeln ſelbſt hervor brechen; daher findet man, daß das Stangenholz an ſtehenden Orten, welches aus den abgehauenen Stämmen wieder erwachſen iſt, mehrentheils in einer Weite von 1, 2, 3, auch wohl 5 bis 6 Fuß um den abgehauenen Baum herſteht. Man findet oft 20, 30, 40, 60 und mehr Stangen, die aus einem ſolchen Stamme und deſſen Seitenwurzeln ausgeſchlagen ſind; und nennt dergleichen kleine, mit einem ſolchen Holzdickicht beſtandene Pläze Horſte oder Horſten, welcher Name aber auch gebräuchlich iſt, wenn keine Pläze mit Holz, welches aus Samen erzeuget iſt, beſtanden. Es iſt auch gewiß, daß ſolche früh ausgeſchlagene Stammloden den dazwiſchen aufkommenden Samenloden zum Schutze gegen allerley Zufälle dienen. Sehr ſelten kommen Eichen = Rothbüchen = Aeſchen= Ahorn= und Lehnenſamenloden in rauhen gebirgigen Gegenden, welche die Natur faſt einzig und allein zu Holz beſtimmet hat, fort, wenn ſie nicht zwiſchen Stammloden ſtehen.

2. Die Samenloden wachſen insbeſondere in den erſten Jahren gar langſam, ſind überaus zart, und die meiſten leiden gar leicht durch Froſt und Hize, Dürre und allzu große Näſſe, Ungeziefer u. d. gl. Schaden. Oft werden ſie durch dick ſtehendes und langes Gras erſticket. Weil ſie ſehr zart ſind, ſind ſie gemeiniglich dem Verbeißen, ſowohl von dem Wildbret als auch dem zahmen Vieh, ſehr unterworfen. Es iſt daher, einen Ort nur allein mit Samenloden beſchloſſen in Beſtand zu ſetzen, ſehr ſchwer. Geſchloſſen nennt man, wenn die Loden ſo dicht an einander ſtehen, daß ſie ſich nicht in viele Aeſte ausbreiten können, ſondern in einen geraden und hohen Schaft aufwachſen

ſen müſſen. Denn, ſo bald die Aeſte einander erreichen, hört ihr Ausbreiten auf, und der Stamm bekömmt einen ſtärkern Trieb in die Höhe.

3. Es giebt auch **Waſſerloden**, **Waſſerſchüſſe**, oder **Waſſerreiſer**, die im Anfange des Sommers, zumal wenn er warm und feucht iſt, oft 1 ½ bis 3 Ellen hoch in die Höhe ſchieſſen. Sie werden insgemein von ſolchen Stämmen getrieben, da das Holz in der Saftzeit gehauen worden, und ſich alſo die Stämme verblutet haben, ſo daß der Saft verſchiedene Tage lang tropfenweiſe heraus gelaufen iſt. Man erkennt dieſe Waſſerloden gar bald an ihren ungewöhnlich großen, ungeſtalten, rauhen und faſt unkenntlichen Blättern; ſie brechen auch gemeiniglich ganz nahe unter dem abgehauenen Stamme oder Stocke hervor. Nach einigen Jahren verlieren ſich dieſe Loden wieder; denn der Kopf des Stockes bekömmt Riſſe und vertrocknet, oder das hineinziehende Regen- und Schneewaſſer verurſachet darin gar bald eine Fäulniß, und alsdann werden die daraus erwachſenen Loden ebenfalls trocken und verderben. Von Hainbüchen, Linden, Ahornen, wie auch, wenn die andern Holzarten noch ſchwach ſind, und über 1 Fuß hoch von der Erde abgehauen werden, und die Loden etwas tief unter dem Kopfe des Stammes hervorgebrochen ſind, wachſen ſie zwar viele Jahre, ſelten aber ſchlägt ein ſolcher Stamm wieder aus, wenn er nach 30 bis 40 Jahren abermal gehauen wird. Er wird knorrig, ſtockig und hohl, und bewächſet dick mit Moos, welches ein Zeichen iſt, daß man nach abermaliger Hauung auf Stangenholz wenig Rechnung mehr zu machen habe.

Fig. 1372 a), eine Samenlode, die in friſchem Wachsthum ſteht; 1372 b) Stammlode; 1372 c) Waſſerloden. Fig. 1373, Anflug.

In ganz unbewohnten, oder doch nur ſchwach bevölkerten Ländern, welche größtentheils mit dicken Wäldern bewachſen ſind, bringt die Natur von ſich ſelbſt überflüſſiges Holz hervor, wenn ſie nur nicht daran gehindert wird. Wo aber dergleichen nicht Statt findet, da iſt der **Holzbau** (**Holzanbau**) ein ſehr nöthiges Stück der Wirthſchaft. Ich werde hievon alſo handeln, daß ich zuerſt bemerke, worauf vor dem

An-

Anbau des Holzes zu ſehen iſt, und alsdann zeige, wie bey dem Anbaue ſelbſt zu verfahren ſey.

Wenn man Orte mit Holz in Anwuchs bringen, oder, nach der Forſtſprache, in Beſtand ſetzen will: ſo muß man allzeit diejenigen zuerſt dazu wählen, wo 1) der Holzanwuchs am gewiſſeſten, am leichteſten, und mit den wenigſten Koſten zu bewerkſtelligen, und 2) wo das Holz am nörhigſten iſt, und am bequemſten gebrauchet, oder am höchſten angebracht werden kann. Oft ſind in ſchlecht beſtandenen Förſten ſolche Orte züerſt vorgenommen worden: wo durch vielmaliges Nachſäen und Pflanzen dennoch wenig ausgerichtet war. Man hat z B. Tannenſamen an Orte geſäet, welche einen zu fetten Boden hatten, und ſich ſogleich mit laugem Graſe dick überzogen. Die jungen Tannen erſtickten darunter, und was endlich nach vielen wiederholten Säen, nach vielem Verluſt von Zeit und Koſten aufgieng, war von ſchlechter Hoffnung; es ſtand zu einzeln, wuchs in die Aeſte, wurde folglich kurz und ſtruppig, dabey weich nnd großjährig, und man konnte alſo nach vielen Jahren nur Holz von ſchlechter Güte erwarten. Andere Orte, die eigentlich von Natur zu dieſer Holzart beſtimmt zu ſeyn ſchienen, wo der vom Winde einzeln hin und her zerſtreute Same beſtändig blieb, wo wenige Jahre zuvor das beſte Holz geſtanden hatte, wo mit den wenigſten Koſten höchſt wahrſcheinlich der Anwuchs in geſchloſſenem Dickicht zu bewerkſtelligen war, verſäumte man mit größtem Zeitverluſt, da man hingegen indeſſen Mühe und Koſten an unbequemen Orten unüberlegterweiſe verſchwendete. Je ſchädlicher dieſer Fehler iſt, deſto ſorgfältiger iſt er zu vermeiden, und wird um ſo viel mehr vergrößert, je entlegener und unbequemer ein Ort zu dem Gebrauche einer Holzart liegt.

Ehe man einen Ort zu beſäen, oder auf andere Weiſe mit Holz in Beſtand zu ſetzen, anfängt, iſt wohl

Acht zu haben, ob daſelbſt ſchon aufkeimender Same, Aufſchlag, oder Loden vorhanden ſeyn; denn ſonſt würde man nicht nur überflüſſige Arbeit und Koſten anwenden, ſondern auch Gefahr laufen, den bereits vorhandenen Anwuchs durch das Pflügen, Graben oder Umhacken, wieder zu verderben. Der abfallende Same wächſt öfters in ſtehenden Orten dick auf, und bleibt etliche Jahre gut. Solche Orte laſſe man, wenn der junge Anwuchs darin nur mäßig iſt, in Ruhe. Bey dieſer Unterſuchung verfahre man allzeit mit großer Vorſicht. Iſt der Ort zuvor mit Eichen, Rothbüchen, Ahornen, Lehnen ꝛc. beſtanden geweſen, wovon der Same ſogleich im nächſten Frühlinge aufgeht, oder hat er noch Oberholz von beſagten Arten, ſo kann man den ſichern Schluß machen, daß, wenn nach den erſten warmen Frühlingstagen keine hervorbrechende Keime ſich zeigen, auch von dem nächſt vorher abgefallenen Samen nichts erfolgen werde. Allein, es giebt einige Holzarten, wovon der Same gar lange liegt, ehe er aufgeht. Dahin gehören vornämlich die Hainbüchen und Aeſchen. Ob es nun gleich ſehr gut iſt, wenn ein Ort bald vor überhand nehmendem Kraut und Gras beſäet werden kann, ſo muß man doch im letztern Falle über 2 Jahr warten, ehe mit Umpflügen oder Umhacken verfahren wird. Man muß ſorgfältig zuſehen, ob dergleichen Geſäme noch unverdorben, oder wohl gar ſchon aufkeimend, auf der Erde liege.

Nichts iſt ſchwerer, als die Beurtheilung, welche Holzart in einem Orte am beſten fortkommen werde, wenn man den Grund davon aus der Beſchaffenheit des Bodens, dem darin enthaltenen Waſſer, den Ausdünſtungen und der äußerlichen Witterung, nehmen will. Es können gewiſſe, den Gewächſen ſchädliche Materien ſo unkenntlich in dem Boden verſteckt ſeyn, daß die ſcharfſichtigſten Kenner dieſelben auch durch chemiſche Verſuche kaum zu entdecken vermö-

mögend ſind. Ich will demnach einige ſichere Kennzeichen angeben, danach man einen Ort beurtheilen kann.

Steht in einem Orte noch etwas Holz, ſo unterſuche man, in was für Arten es beſtehe, wie deſſen Wachsthum und äußerliche Beſchaffenheit, wie auch, ob es inwendig geſund ſey. Findet man dieſes gut, ſo kann man daraus den ſichern Schluß machen, daß auf ſolchem Boden dieſe Holzarten auch künftig gut fortkommen können. Findet man es hingegen ungeſund und von ſchlechtem Wachsthume, ſo iſt es mißlich, ſolche Arten dahin zu ſäen oder zu pflanzen. Man muß aber mit Verſtand und Ueberlegung aus den Umſtänden urtheilen, damit man nicht irre. So iſt z. B. einzeln aufgewachſenes Holz ſelten hochſtämmig, ſondern meiſtentheils kurz, ſtruppig und knorrig; in ſolchem Falle iſt mehr der Trieb der Seitenäſte, als des Gipfels, zu beobachten. Es kann auch ein Holz vor Alter anbrüchig und ungeſund werden; iſt es dabey von anſehnlicher Höhe und Stärke, ſo zeigt es ein ehemaliges gutes Wachsthum und einen guten Boden für ſolches Holz an; iſt es dabey ſchwach, ſo giebt es kein gutes Zeichen dafür ab. Iſt aber kein Holz mehr vorhanden, ſo ſuche man genaue und ſichere Nachricht einzuziehen, ob und welche Arten ehemals daſelbſt geſtanden haben, und wie ſie beſchaffen geweſen. Sind davon keine Nachrichten zu haben, ſo unterſuche man, was für andere Arten von Gewächſen daſelbſt vorhanden ſeyn. Ein feines, nicht gar hohes, noch ſchilfiges Gras, wonach das Vieh begierig iſt, viel Klee, auch allerhand friſch wachſende Kräuter, die keine Waſſergewächſe ſind, dicke Gebüſche von Brom- und Himbeeren, hohe Diſteln, Neſſeln, Farnkraut, hohe Weißdornen, und andere halbe und ganze Stauden, zeigen einen für alle Arten Laubholz vortrefflichen Boden an; Fichten und Tannen wachſen ebenfalls darin

 ſchnell,

ſchnell, zum Bauen aber wird das Holz nicht gar dauerhaft. Sehr hohes ſchilfiges und ſprödes Gras, welches faſt das Anſehen wie gebundene Garben hat, und an einigen Orten Boltengras heißt, zeigt zwar einen guten, dabey aber allzu feuchten Boden an; in ſolchem wächſt zwar allerley Laubholz ziemlich ſchnell, es iſt daſſelbe aber ſchwer aus dem Samen fortzubringen, weil die zarten Loden von dem dicken Graſe bald überwachſen werden, und darunter erſticken; auch iſt ſolcher Boden tüchtiger, Stangenholz zum Brenn= und Kohlholz zu ziehen, als Baum= oder Stammholz, weil dieſes auf ſolchem feuchten, etwas bruchigen Boden bald anbrüchig, und von weniger Dauer und Härte wird. Für Tannen, Fichten und Kiefern taugt ein ſolcher feuchter Boden gar nicht; der Same ſchlägt nicht leicht an; das Holz kömmt, wenn der Boden ſehr feucht, ob zwar nicht bruchig iſt, in kein rechtes Wachsthum; iſt er nicht ſo feucht, ſo wächſt es zwar geſchwinde, wird aber weich und bald anbrüchig, und dient vornämlich nur zu Kohl= und Brennholz. Bruchiger Boden, den die übermäßige Näſſe, Binſen und andere Waſſergewächſe, auch Torf, anzeigen, dient zu Ellern, allerley Arten Weiden, auch im Nothfalle zu Birken; andere Holzarten wollen nicht darauf fort. Iſt der Boden gar zu naß, ſo ſchlägt kein Same von den auf naſſen Boden wachſenden Hölzern an, ſondern es kömmt derſelbe nur auf kleinen erhabenen Plätzen, oder in trocknen Jahren auf den niedrigen Flächen fort, oder die Wäſſer müſſen abgelaſſen werden, weil ſonſt der Same waſſerhart wird und verdirbt, d. i. der Kern wird ausgelauget und aller Kraft beraubt. Hat aber der Same nur Zeit, das Stämmchen ſo hoch zu treiben, daß er im Frühlinge und Sommer die meiſte Zeit über dem Waſſer ſteht, ſo treibt es fort, und bleibt beſtändig. Man hüte ſich demnach, auf waſſerreichen Brüchen den Anwuchs aus den

Wur=

Wurzeln zu verderben, ſonſt muß man ſich gefallen laſſen, um den Anwuchs des Holzes wieder herzuſtellen, viele vergebliche und oft koſtbare Bemühungen anzuwenden. Wo ſich mageres, ſchmales und ſprödes Gras zeigt, von keiner friſchen grünen Farbe, kleinblätteriges und ſprödes Moos, dergleichen man an alten Planken und auf den Mauern findet: da hat man ſich von dem Holzanwuchſe wenig gutes zu verſprechen. Birken und Hainbüchen ſind zwar vor andern Arten noch am leichteſten darauf fortzubringen, doch wachſen ſie langſam, und kommen zu keiner rechten Höhe und Stärke.

Man muß aber einen Ort zu Beurtheilung des Bodens ganz durchgehen, denn derſelbe iſt nicht ſelten unterſchieden. In einem Orte von mäßiger Größe, findet man oft trocknen, naſſen, ſteinigen, fruchtbaren und unfruchtbaren Boden abwechſelnd, und nach dem Unterſchiede deſſelben auch verſchiedentlich geſchickt, dieſe oder jene Art Holz fortzubringen, daß man dieſemnach in einem Orte mehr als eine Art von Holz oft plätzig unter einander anbringen muß, wobey jedoch ſolche Arten zu wählen, die einander nicht hinderlich ſind.

Ob nun zwar dieſes die ſichern Kennzeichen, auch an jedem Orte gewiß einige davon vorhanden ſind, darnach ſich von dem künftigen Wachsthume des Holzes in einem Orte urtheilen läßt: ſo iſt doch auch nöthig, die Art des Bodens ſelbſt, vornämlich etwas tiefer im Grunde, zu unterſuchen. Denn, wenn die äußere Oberfläche nur von guter Art iſt, in mehrerer Tiefe aber der Boden unartig, oder mit vielen auch böſen Waſſern angefüllet iſt, ſo ſind alle oberwähnte Kennzeichen betrüglich. Nur aus der Beſchaffenheit des an ſolchem Orte ſtehenden oder ehemals geſtandenen beſondern Baum- oder Stammholzes läßt ſich ſicher urtheilen. Wo hingegen gar keine Bäume, noch auch geringeres

Holz,

Holz, an ſolchem Orte, noch auch zuverläſſige Nachricht vorhanden iſt, von was für Art und Beſchaffenheit es ehemals geweſen: da iſt es nicht völlig ſicher, aus der Beſchaffenheit der Stauden und anderer Gewächſe auf das künftige Wachsthum des Holzes zu ſchließen. Iſt der Boden nur oben gut, unten hingegen ganz unartig, ſo läſſet ſich das junge Holz anfänglich ſehr gut an, wenn man aber das beſte Wachsthum davon erwartet, bleibt es ſtehen, wird ſtruppig und anbrüchig, oder geht gar wieder aus.

Die vornehmſten Erdgattungen ſind: Laub- oder Baumerde, Märgel, Lehm, Thon, allerley Arten Steine und Sand. **Laub- oder Baumerde** (Humus vegetabilis) beſteht aus Holz, Wurzeln und Laub von allerley Gewächſen, auch Gras und Kräutern, welche durch die Fäulniß gänzlich zerfallen ſind, ſo daß man von ihrem ehemaligen Gefüge nichts mehr unterſcheiden kann. Sie iſt ſchwarz von Farbe; rührt ſie aber von verfaultem Holze ohne andere Beymiſchung her, ſo pflegt ſie braun zu ſeyn. Am Gewichte iſt ſie leicht; ſie glimmet im Feuer, wegen eines merklichen Antheiles von feuerfangender Materie, und zerfällt in eine leichte Aſche. Beym Angreifen iſt ſie weich und milde, ohne Zähigkeit, ungeachtet ſie mit Waſſer angefeuchtet wird. Sie enthält die Beſtandtheile, welche den Erdgewächſen allgemein ſind, in ſich. Hieraus erhellet, warum alle Arten von Gewächſen darin am geſchwindeſten, ob gleich nicht alle am beſten, fortkommen; ja es iſt keine der übrigen Erdarten fruchtbar, wenn ſie nicht von dieſer einigen Antheil, er ſey ſo geringe als er wolle, hat. Ein ſtarker Antheil giebt ſich gemeiniglich an der ſchwarzen, braunen oder dunkelgrauen Farbe zu erkennen; oft iſt davon ſo wenig mit den übrigen Erdarten vermenget, daß ſie durch genaue Verſuche entdecket werden muß; jedoch kann zum guten Fortkommen und zur Erhaltung vieler Gewächſe

und

und Bäume nach ihrer verſchiedenen Beſchaffenheit bald dieſe bald jene, an ſich ganz unfruchtbare Erd- oder Steinart vieles beytragen, ja faſt unentbehrlich ſeyn. Eine Rothtanne oder Fichte z. B. wird, wenn ſie in bloßer Lauberde ſteht, ehe ſie zu einer mäßigen Größe gelanget, unfehlbar vom Winde über den Haufen geworfen; iſt aber der milde leichte Boden durch darin liegende ſchwere Steine, Grand und Lagerwände feſt, oder ſteht dieſe Erde in klüftigen Felſen, worin die Wurzeln dieſer Bäume ſich ausbreiten können, ſo widerſtehen ſie großen Sturmwinden. Ferner wachſen ſie zwar in ſolchem fruchtbaren Boden geſchwinde, das Holz wird aber darin bey weitem nicht ſo feſt und dauerhaft, als wenn der allzu fruchtbare Boden durch magere, ſteinige, wilde Erde gemäßigt iſt.

Ob gleich die Baum- und Lauberde geſchickt, ja nöthig iſt, alle Arten von Gewächſen fortzubringen, ſo findet man ſie doch zuweilen unfruchtbar, ja wohl gar ſchädlich, wenn nämlich dieſe Erde ſich viele Jahre, ja oft wahrſcheinlich viele Jahrhunderte, zuſammen gehäufet hat; alsdann wird ſie durch unterirdiſche bösartige Waſſer, welche meiſtens alaunig oder vitrioliſch zu ſeyn pflegen, unfruchtbar und allen Pflanzen nachtheilig. Wo dieſe Erde viele Ellen tief, oder auch in Brüchen, als Torf ſteht, da pflegt ſie beſagte Unart an ſich zu haben, ſo daß ſowohl der hineingeworfene Same, als auch die geſetzten jungen Stämme, verderben. Wenn ſolche unartige Erde lange Zeit wieder ausgebreitet an der freyen Luft liegt, pflegt ſie ſich zu verbeſſern, indem das Bösartige theils durch den Regen abgewaſchen, theils durch die Luft zerſtreuet wird.

Alle übrigen Erd- und Steinarten kann man wild nennen, weil ſie an und für ſich ſelbſt in die Miſchung der Pflanzen nicht eingehen, ſondern nur in gewiſſen Fällen unmittelbar zum Wachsthume derſelben etwas beytragen können. Auch dieſe wilden Erden und Steine können zuweilen etwas bösartiges an ſich nehmen, aber auch derſelben wieder durch Wind und Wetter entlediget, auch durch auffallenden Regen und Schnee ei-

einigermaßen fruchtbar gemacht werden, indem dadurch etwas von fruchtbarer Erde hinein gebracht wird.

Vor allen zeigt ſich der Märgel dem Wachsthume der Pflanzen und Bäume in vielen Fällen beförderlich. Er macht ſchweren thonigen Boden locker; nimmt die Fettigkeit der Lauberde, des Miſtes und anderer Arten der Düngung gern an, und macht ſie beſtändiger, indem er deren gar zu ſchnelle Verweſung und Zerſtreuung hindert. Weil er locker macht, taugt er nicht, wo ſandiger, an ſich ſchon lockerer Boden iſt, welcher gar zu leicht durch die Hitze und dürren Winde ausgetrocknet, wodurch der hinein geworfene Same verbrennt, es müßten denn etliche Jahre hinter einander ſehr naß ſeyn. Wenn alsdann einmal die Loden zu ſolcher Höhe und in ſo geſchloſſenem Anwuchs gekommen ſind, daß Luft und Sonne den Boden nicht frey und den größten Theil des Tages berühren können: da wächſt das Holz auf ſolchem Boden ungemein ſchnell, ſchlägt auch von den abgehauenen Stämmen gar häufig und friſch wieder aus; das Baumholz aber iſt gemeiniglich dem Umſtürzen bey ſtarken Winden unterworfen. Einige Arten Märgel ſind in der Erde ſehr feſt, wie der härteſte Stein, fallen aber in etlichen Jahren durch die Witterung aus einander; dieſe kommen an Güte den erſten nicht bey. Uebrigens ſcheint der Märgel, der Erde von den Pflanzen, unter allen andern wilden Erdarten am nächſten zu kommen. Bey dem Ackerbau hat man viele nützliche Verſuche und Bemerkungen in Anſehung des Märgels gemacht, welche aber bey dem Holzbaue ſelten mit Nutzen anzubringen ſind. Siehe Märgel.

Der Lehm (Lutum furnarium), eine leichte, nicht gar lockere, aber nicht gar zähe, mit einem merklichen Antheil von Eiſen gemengte, und daher an Farbe allzeit gelbe Erde, kömmt dem zerfallenen Märgel am nächſten. Wenn er einigen Antheil von Baumerde hat,

hat, kommen darin faſt alle Arten von Gewächſen und Bäumen gut fort. Er muß mit dem gelben Letten oder Thon nicht verwechſelt werden, welcher ſich durch die Zähigkeit und größere Schwere davon unterſcheidet. Die fruchtbarſten Länder haben gemeiniglich Lehm zum Grunde.

Der Thon, Letten oder Kley (Argilla), iſt von allerhand Farben und ſchwer; wenn er naß iſt, ſehr zähe; wenn er trocken wird, hart; für die zarten Wurzeln faſt undurchdringlich, welche für alle Gewächſe ſchlimme Eigenſchaft durch Märgel und Sand verbeſſert wird. Sind dieſe beyde aber nicht damit gemiſcht, ſo wächſt in ſolchem Boden alles gar langſam; das Regen- und Schneewaſſer bleibt darauf ſtehen, und gefriert im Winter zu Eis, welches den darauf befindlichen Gewächſen und jungen Loden gemeiniglich zum Verderben gereicht; daher ſagt man, es ſey ein kalter Boden. Was ſich davon einzieht, hält der Thon gern lange an ſich; es kann alſo trocknes und heißes Wetter den in einem thonigen Boden ſtehenden zarten Gewächſen ſo leicht nicht ſchaden.

Der Sand beſteht gemeiniglich aus kleinen Körnchen von Kieſelſteinen; und da dieſe durch keine Witterung, durch keine Art von bekannten Flüſſigkeiten aufzulöſen ſind, ſo kann auch davon nichts in die Miſchung der Bäume und Pflanzen gehen. Der Sand trägt alſo zum beſſern Fortkommen einiger Gewächſe und Bäume auf keine andere Art etwas bey, als in ſo weit er eine feſte zähe Erde, als: Thon oder Letten, locker macht, daß die Wurzel durchdringen, und die zu ihrer Unterhaltung nöthige Feuchtigkeit und Nahrung dazu kommen kann.

Außer der jetzt beſchriebenen Art von Sand, hat man noch ſo viele Arten, als es Arten von Steinen giebt, welche aber ſo häufig nicht vorkommen, als der kieſelartige, womit große, viele Meilen lange und breite Landſtriche, und faſt alle Ufer der Weltmeere, Landſeen und Flüſſe, bedeckt ſind. Man nennt näm-

nämlich allen kleinkörnigen Stein, Sand. So hat man z. B. allerley Arten Glimmer-, Blende-, Spath-, Schiefertheilchen u. d. gl. welche jedoch ſelten allein, wie meiſtentheils der Kieſelſand, ſondern faſt allzeit unter einander in verſchiedenem Verhältniß, wie auch mit mancherley Erdſorten gemenget ſind. Steht der Sand gar tief, ſo iſt er für die meiſten Gewächſe, inſonderheit auf trocknen Höhen, unfruchtbar; der Regen zieht ſich geſchwinde ein, nimmt die zarteſte und beſte Lauberde, imgleichen die ausgelaugte Fettigkeit, aus den gröbern Theilen mit, und es bleibt der magere Sand nur allein zurück, worauf nicht leicht eine andere Art Holz, als Kiefern, Wachholder und Birken, wächſt, welche leztern doch in gar zu magerem Sande zu keinem rechten Wachsthum gedeihen. Iſt unten hingegen feſterer Boden, als: Lehm oder Thon, ſo iſt der darüber liegende Sand fruchtbarer, und trägt allerley Arten Holz, verbeſſert ſich auch durch das jährlich abfallende Laub, Nadeln, und verrottete, gern in magern Sande fortkommende, Gewächſe, wird dunkelgrau, und gewinnt einen Raſen. Ehe dieſes aber geſchehen iſt, hat allerley Sand den Fehler, daß er von trocknen Winden, und zugleich der eingeworfene Flügelſame von Bäumen hin und wieder gejaget, zerſtreuet, und an andern Orten wieder in Häufchen zuſammen getrieben wird; ſtarker Regen führt ihn gleichfalls, vornämlich an Abhängen der Berge, gern mit fort. Selbſt die Wurzeln der zarten im Sande ſtehenden Loden werden durch ſtarke Winde und Regen entblößet und verdorben.

Der **Grand**, **Gries**, oder **Kies** (Glarea), welcher aus kleinen Steinen von allerley Art und Größe beſteht, iſt meiſtentheils vermittelſt der dazwiſchen liegenden Erde feſt zuſammenhängend, und läßt das darauf wachſende Holz nicht ſo leicht vom Winde umſtürzen. Er wird durch Sonnenhitze und dürre Winde nicht ſo bald ausgetrocknet, als ſandiger Boden, und iſt daher dem Wachsthume, vornämlich des Laubholzes, weit zuträglicher, und allerdings, wenn fruchtbare Lauberde dazwiſchen liegt, für den beſten Holzboden zu achten.

Steine, **Klippen** und **Felſen**, ſind von dem vorigen nur der Größe nach unterſchieden. Iſt keine fruchtbare Erde dazwiſchen, ſo ſind ſie auch unfrucht-

bar;

bar; hat ſich aber dieſe erſt geſammelt, und zwiſchen die Steine oder in die Klüfte der Steine und Klippen geſetzt, ſo bringt ſolcher Boden das vortrefflichſte Holz hervor. Die Wurzeln ſtecken zwiſchen den großen Steinen, oder in den Klüften und Ritzen der Felſen feſt und unbeweglich. Lange anhaltende Hitze und Dürre kann die Feuchtigkeit nicht leicht verzehren, und das Holz behält alſo beſtändig faſt gleichförmige Nahrung. Ueberflüſſige Feuchtigkeit kann nicht ſtehen bleiben, eine böſe Art annehmen, und die Wurzeln verderben, ſondern zieht ſich in die Tiefe, und ergießt ſich am Fuße der Gebirge in Quellen. Iſt ein felſiger Boden ganz, d. i. ohne Klüfte, ſo wächſt kein Holz darauf, weil keine Lauberde ſich hinein, auch keine Wurzel ſich feſt ſetzen kann. An ſolchen ſteilen Abhängen iſt an keinen Holzanwuchs zu denken, als nur inſofern etwa einige Klüfte vorhanden ſind; der Regen wäſcht die Lauberde, ſo wie ſie ſich von Zeit zu Zeit ſetzt, ſofort wieder ab. Auf felſigen Ebenen ſetzt ſich zwar endlich etwas gute Erde und Raſen, taugt aber nicht, hochſtämmiges Bauholz zu ziehen, weil daſſelbe, ſobald es zu einiger Höhe gelanget, vom Winde umgeworfen wird; denn die Pfahl= (Spieß= oder Herz=) Wurzel kann nicht in die Tiefe dringen, ſondern wendet ſich, von der Klippe zurück gehalten, ſeitwärts. Solches Holz muß daher zeitig zu Kohl= und Brenn= oder ſchwachem Geräth= (Geſchirr= oder Nutz=) Holz abgetrieben werden.

Die Figur der äußerlichen Fläche eines Ortes hat in das Wachsthum des Holzes einen merklichen Einfluß. Die höchſten Ebenen, die Spitzen oder Köpfe der Berge ſind gemeiniglich trocken; die niedrigen Theile feucht und ſumpfig; die mittlern Abhänge temperirt. Von den erſten muß man mit allen Arten Holzes, welches keine Dürre vertragen kann, wegbleiben; in den letztern geräth nichts gutes, als was naſ-

ſen

ſen Boden verträgt. Die Abhänge, wenn ſolche nicht zu ſteil gegen die Winterſeite liegen, und folglich die wenigſte Zeit im Jahre Sonnenſchein haben; wenn auch nicht viele kleine Quellen ſich daran ergießen, die ihr Waſſer am ganzen Abhange verbreiten, können alle Arten vertragen; und da ein Stamm über dem andern ſteht, iſt das daſelbſt wachſende Holz das beſte und geſündeſte; die Luft und Sonne kann es, ſo dick es auch ſteht, treffen; da hingegen an niedrigen und eingeſchloſſenen engen Orten, ſo gut der Boden auch ſeyn mag, nicht leicht ſo kerngeſundes, feſtes und wohlgewachſenes Holz iſt, wenn es ſehr enge geſchloſſen ſteht; es verdumpfet ſich einander, und wird anbrüchig.

Man findet auch in einer kurzen Entfernung oft einen gar großen **Unterſchied der Witterung**. Die Spitzen der Berge und ſehr hohe Ebenen ſind allzeit kalt; haben ſie keine erhabenere Orte über ſich, ſo ſind ſie ſtets trocken, es ſey denn die Höhe ſo beträchtlich, daß ſie die Wolken oft in Geſtalt eines dicken Nebels berühren. Solche ſehr hohe Ebenen ſind mehrentheils naß und ſumpfig, und haben gar oft aus verrottetem Mooſe entſtandenen guten Brenntorf auf ihrer Oberfläche. Ich rede hier nicht von Landbergen, ſondern an einander hängenden Gebirgen, wo Berge auf Bergen liegen. Je näher gegen die Thäler und das flache Land, je temperirter und gelinder wird die Witterung. Die Sommerſeiten, d. i. die Abhänge, welche gegen Mittag fallen, ſind im Sommer einer großen Hitze ausgeſetzt. Die Winterſeiten hingegen haben im Herbſte und Winter gar keine Sonne, und wenn ſie ſehr ſteil ſind, bekommen ſie den Sonnenſchein erſt ſpät im Frühlinge, haben im Sommer nur wenig Stunden mäßige Wärme, und ſind im Winter der heftigſten Kälte unterworfen.

Es erhellet hieraus, wie höchſt nöthig es ſey, ſowohl die innere Beſchaffenheit eines Ortes, als auch

die ſämmtlichen erwähnten äußerlichen Umſtände auf das genaueſte zu unterſuchen, ehe man unternimmt, einen Ort mit Holz in Beſtand zu ſetzen, da viele Mühe und Koſten oft zu wiederholtenmalen, und viele Jahre durch unüberlegte Behandlung verloren gehen können.

Was den Holzbau ſelbſt betrifft, ſo wird ein Ort auf dreyerley Art mit Holz in Beſtand geſetzt: 1) durch Beſäen mit Holzſamen; 2) durch Pflanzung junger Stämme; 3) durch Schnittlinge oder Ableger.

I. Die erſte Art, oder das Beſäen mit Holzſamen, iſt unſtreitig für wilde Bäume die vorzüglichſte. Denn größtentheils findet ſich der Boden in Förſten, vornämlich in Gebirgen, mit vielen Steinen vermenget, oft ganz felſig; die zarten Wurzeln, welche der Same treibt, kriechen in der wenigen Erde, darein er gefallen iſt, ſo lange fort, bis ſie zwiſchen den Steinen oder Felſen, Klüfte und Oeffnungen finden, worin gemeiniglich gute Erde enthalten iſt. Die Wurzeln richten ſich in ihrem Wachsthum nach dieſen Klüften und Zwiſchenräumen in den Felſen und ſteinigen Gebirgen. Sind die Klüfte groß, ſo werden die Wurzeln darin ſtark, die kleinen Nebenwurzeln laufen mit ihnen fort, bis ſie abermal Rißchen oder Oeffnungen antreffen, wo ſie mit unzähligen zarten Fäſerchen ſich hinein ſchlingen. Solches Holz ſteht gegen die größten Sturmwinde feſt, und hat aus den kleinen Wurzeln beſtändig ſo viel Nahrung, daß es die widrigſte Witterung ſchwerlich und ſelten verderben kann.

Mit dem Verpflanzen junger Stämme giebt es in den meiſten Fällen mehr Schwierigkeit. Hebt man einen jungen Stamm aus, und ſetzt ihn in einen wilden Boden, ſo muß man entweder eine große Grube machen, und mit guter von Steinen gereinigter Erde anfüllen, oder die Wurzeln bleiben wohl ein Jahr und länger hohl liegen, und können dem jungen Stamme

keine hinlängliche Nahrung zubringen; er vertrocknet im erſten oder zweyten Jahre, oder kömmt doch niemals in das rechte Wachsthum. Man muß die Seitenwurzeln, oft gar die Herzwurzel, größtentheils, folglich auch die Aeſte verhältnißmäßig abſchneiden, weil dieſen ſonſt keine hinlängliche Nahrung zugebracht werden kann. Wenn endlich die Wurzel mit neuen Fäſerchen ſich feſt ſetzt, kömmt ein ſolcher gepflanzter Stamm zwar fort, doch bey weitem nicht wie ein anderer, der an ſeinem Orte unter gleichen Umſtänden ſtehen bleibt; er bekömmt keine rechte Hauptwurzeln. Nur allein in gutem und mildem Boden iſt das Verpflanzen anzubringen; wenigſtens muß 1 Fuß oder 1 Spanne hoch gute Erde den ſteinigen Boden bedecken, womit die gemachten Gruben, worein die jungen Stämme zu ſetzen ſind, angefüllt werden können, damit die gute Erde ſich um die Wurzeln legen, und ihnen diejenige Art der Nahrung, welche der Baum durch die Wurzeln erhalten muß, zuführen könne.

Die Holzſaat hat zwar vor der Holzpflanzung einen Vorzug; jedoch nur in kleinen Revieren, wo die neu abgeholzten Gehaue mit wenig Arbeit, ehe ſie das Gras überzieht, ſogleich friſch wieder beſäet werden können. Allein in groſſen Revieren von 4 bis 800 Morgen, welche mit ſtarken Abgaben belegt ſind, und viele alte zwanzig- bis vierzigjährige verraſete Gehaue in ſich faſſen, dieſe wieder anzubauen, behält allemal die Pflanzung vor der Saat den Vorzug. Denn pflanzen kann ich alle Jahre, aber nicht ſäen, weil öfters in 6, 8, wohl 10 Jahren kein reiches Samenjahr einfällt.

Wo jährlich etwa 5. Morgen Holz geſchlagen wird, da kann man ſich auf 4 bis 5 Jahre in Vorrath ſetzen, die gemachten Gehaue wieder zu beſäen; kann aber ſolches derjenige auch, der jährlich 40 und mehr Morgen herunter ſchlagen muß? Und hat überdieß ſein Revier wohl mehr als 1000 Morgen durch die Unwiſſenheit der Vorfahren verurſachte alte verraſete Gehaue, bey welchen der Natur alle Mittel benommen ſind, dieſelben wieder zu beſamen; ſoll derſelbe wohl ſein Augenmerk mehr auf dieſe alte oder auf jene neu abgeholzte Gehaue richten? Verſteht der Förſter das Seinige, ſo wird er jene neue Gehaue allemal

mal ſo anzulegen wiſſen, daß ſie auch die natürliche Holzſaat nach 4 bis 5 Jahren noch beſamen kann, und ſeinen Fleiß auf den Wiederanbau der alten verraſeten Gehaue wenden. Ja der Waldeigenthümer kann ſein Capital nicht beſſer anlegen, als wenn er daſſelbe auf dergleichen wüſte Gehaue, ſie wieder nutzbar zu machen, verwendet.

Wen das Schickſal auf ein Revier führt, welches die Unwiſſenheit der Vorfahren mit ungeheuren verraſeten Gehauen überſchwemmt hat, zu welchen der natürliche Anbau gar keine oder doch ſehr ſpäte Hoffnung übrig läßt, der wird nicht unrecht thun, wenn er ſich, bey deren Wiederanbau, der Pflanzung verſchiedener Laubholzarten, vornämlich aber der Birken, vor der Saat bedient.

No. 42 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1778, S. 369.

Das Legen der Schnittlinge iſt noch weniger allgemein, als das Pflanzen. Ich werde hievon weiter unten mit mehrerm ſprechen.

In Anſehung der Zubereitung des Bodens, auf welchem Holz gezogen werden ſoll, iſt zuvörderſt Folgendes zu erinnern. Man weiß überhaupt aus der Erfahrung, daß dürrer Sandboden nicht gern Laubholz trägt, da hingegen das Nadelholz ziemlich gut darin wächſt. Ferner iſt bekannt, daß Erlen, Weiden, Pappeln u. a. m. einen naſſen Boden lieben, da hingegen Fichten und Tannen ſchlecht darauf fortkommen. Indeſſen würde man unweiſe handeln, wenn man zu Anpflanzung dieſer oder jener Holzart ſich bemühen wollte, einen ſchweren thonigen Boden mit leichtem ſandigen, und einen magern mit fettem u. ſ. f. zu temperiren. In weitläuftigen Förſten, vornämlich in großen Gebirgen, iſt an eine ſolche Verbeſſerung des wilden Bodens nicht zu denken. Das ſind gar nützliche und angenehme Künſte, die aber nur in Gärten und Luſtwäldchen anzubringen ſind. Bey Anwendung derſelben in Förſten aber würden gewiß die Koſten den Nutzen allzeit ſehr weit überſteigen.

Da kein Grund und Boden ſo ſchlecht iſt, daß er nicht einige Holzarten zu tragen im Stande ſeyn ſollte:

ſo iſt am ſicherſten, daß man diejenigen wähle, welche ſich für den Boden ſchicken. Wo Holz blos zur Verkohlung und Feuerung, oder für Hütten= und Bergwerke gebraucht wird, da iſt kein Boden ſo ſchlecht, daß ſich nicht einige dazu dienliche Arten gar wohl ſollten fortbringen laſſen, ohne große Koſten zur Verbeſſerung des Bodens durch Düngung oder andere ſchwer anzubringende Mittel anzuwenden. Doch in Ländern, die zur Schifffahrt bequem liegen, und ihre Stärke von der Seehandlung haben, und wo der Natur zu Hervorbringung der zum Schiffbau ganz unentbehrlichen Eichen geholfen seyn will, wo man in folgenden Zeiten nicht verſichert iſt, daß man aus fremden Landen ſolches werde erhalten können: da ſind keine Koſten zu ſcheuen, Wälder von Eichen und andern dazu höchſt nöthigen Holzſorten anzulegen, indem das zum Schiffbau tüchtige Holz nicht nur in gar hohem Preiſe ausgebracht werden kann, ſondern auch in Anſehung eines ſolchen Landes, deſſen Wohl auf der Schifffahrt beruhet, unſchätzbar iſt.

Auch in denen Fällen, da man mit fremden und ſeltenen Holzarten Verſuche anſtellen will, davon nicht leicht, noch mit wenigen Koſten der Same oder die jungen Stämme in Menge zu haben ſind, kann man gar wohl mehr Fleiß und Koſten auf die Zurichtung des Bodens wenden, als bey dem gewöhnlichen Holzbau, bis man endlich ſelbſt den Samen zur fernern Fortpflanzung bekömmt. Wo auch große Orte ganz von Holzungen entblößt ſind, die wegen dürren Bodens oder rauher Gegend weder den Holzſamen noch junge Stämme annehmen wollen, da kann man auch ſtrichweiſe, von Nordweſten gegen Südoſten, außerordentliche Bemühung und Koſten in Zubereitung des Bodens und Wartung der jungen gepflanzten Stämme oder des ausgeſäeten Samens anwenden, als wodurch der ganze Ort mit der Zeit gegen die rauhe Witterung

Schutz

Schutz bekömmt, und ſich zu Annehmung des Holzes verbeſſert. Denn ſobald das junge Holz zu einiger Höhe kömmt, folgt Gras und Kraut, welches, nebſt den bereits erwachſenen jungen Stämmen, den Boden gegen die brennende Sonnenhitze decket, die rauhen trocknenden Winde einigermaßen abhält, und durch die jährlich verrotteten Theile den Boden verbeſſert und fruchtbar macht. Dergleichen rauhe Orte ſind 20, 30 und mehr Jahre vergeblich beſäet und bepflanzt worden. Endlich aber hat man wahrgenommen, daß ſie ſich vom Umfange her, welcher mit Holz beſtandenen Orten gegränzet, nach und nach gegen die Mitte mit jungem Anwuchs zugezogen haben. Die Natur zeigt hier ſelbſt, wie zu verfahren ſey.

Die Wäſſerung des allzu trocknen Bodens, die Ableitung der Gewäſſer vermittelſt der Gräben von allzu naſſem Boden, vornämlich aus großen Brüchen, läßt ſich in einigen Fällen leichter bewerkſtelligen. Dieſe letztere Zubereitung iſt oft nöthig, da die Erfahrung lehret, daß auch Weiden, Pappeln, Erlen, Waſſerbirken und andere Waſſerbäume auf gar zu ſehr und beſtändig mit Waſſer angefüllten Orten nicht recht fort wollen. Sie wachſen nicht ſo geſchwinde, ſtark und hoch, und ſchlagen, wenn ſie abgehauen werden, nicht ſo gewiß und gut wieder aus, als wo der Boden nicht beſtändig unter Waſſer ſteht.

Wo ganz dürrer Sandboden iſt, da wird man alle Mühe und Koſten vergeblich anwenden. Säet man Samen hinein, ſo jagt der erſte dürre Wind den Samen, wenn er flüchtig iſt, nebſt dem Sande fort, und häufet beyde hin und wieder in hohe Wedel auf einander. Iſt der Same ſchwer, ſo bleibt er zwar liegen, wird aber hin und wieder von den Windwedeln bedecket, und erſtickt darunter. An andern Orten treibt der Wind den Sand um die zarten Wurzeln weg, und ſo verdorren ſie in wenig trocknen Tagen. Selbſt der

Same von Kiefern, Wachholdern und Birken, die ſonſt im dürreſten Sande wachſen, leiden dieſen Anſtoß. Es iſt darnach kein Mittel, ſolche Orte wieder mit Holz in Anwuchs zu bringen, als: ſchmale lange Striche oder kleine Plätze, dicht, einige Fuß hoch zu umzäunen, etwas ſchwerere Erde nur einige Zoll tief unter den Sand zu bringen, und ſolchen Samen hinein zu ſäen, der in dürrem Sande am leichteſten fortkömmt: ſo ziehen ſich die Orte nach und nach zu. Je langſamer dieſes von Statten geht, und je mehr Koſten es verurſachet, deſto mehr Urſache hat man, zu verhüten, daß ſolche Orte nicht gänzlich vom Holze entblößt werden. Das Abtreiben muß in ſchmalen Strichen oder Plätzen geſchehen, und der Anwuchs, ehe dem Boden von der auszehrenden Dürre, von Winden und der Sonnenhitze, die Fruchtbarkeit benommen wird, wieder hergeſtellt werden.

Ob das Gras dem Holzwuchſe ſchädlich oder beförderlich ſey, ſ. Th. XIX. S. 729, f.

Es iſt allzeit, wo nicht höchſt nöthig, doch nützlich, den Boden umzureißen, es geſchehe, auf was Weiſe es wolle. Zwar findet man, daß an ſtehenden Orten der auf einen unzubereiteten Boden fallende Same gut anſchlägt, wenn er nicht durch das gar zu dick oder geſchloſſen darüber ſtehende größere Holz erſtickt wird. Auch an abgetriebenen Orten, wo mäßiges Oberholz ſteht, finden ſich gar häufige Samenloden, welche recht gut fortkommen. Weil aber der bloß liegende Same größtentheils nicht nur durch Laub, gar zu hohes Moos, auch bisweilen durch die Feſtigkeit des Bodens verhindert wird, ſeine Wurzeln gehörig in die Erde zu treiben, überdieß auch gar oft durch ſehr dürre Witterung, nachdem er kaum aufgekeimet, wieder verdorret, endlich alſo blos auf der Fläche des Bodens liegend, von Vögeln, Eichhörnern und Inſecten verzehrt wird: ſo iſt dienlich, den Boden umzureißen,

und

und den Samen unterzubringen. Man muß hiedurch in vielen Fällen der Natur zu Hülfe kommen.

Das Umreißen des Bodens wird auf verſchiedene Art verrichtet. Die beſte, und welche an allen Orten anzubringen iſt, iſt das Umhacken. Dieſes muß alſo geſchehen, daß man mit einer breiten Hacke Furchen, 1½ bis 2 Fuß breit, 2 bis 3 Ruthen lang, nach Beſchaffenheit des Bodens tief, und, ſo viel nach dem Augenmaße möglich iſt, wagerecht machet, alsdann ein Paar Fuß ſtehen läßt, abermal eine Furche zieht, wiederum ein Paar Fuß lang Erde oder Raſen unaufgehauen ſtehen läßt, und ſo fortfährt, bis der ganze Ort auf ſolche Weiſe umgearbeitet iſt.

Der Grund dieſes Verfahrens iſt leicht einzuſehen. Es iſt unmöglich, die wagerechte Linie nach dem Augenmaße ſo genau in Acht zu nehmen, daß nicht die Furchen merklich bergauf oder bergab laufen ſollten. Bey ſtarkem Regen würde ſich das Waſſer darin ſammeln, gleichſam einen kleinen Bach machen, und den Samen mit fort ſchwemmen. Hierin werden große Fehler begangen, wodurch Koſten, Arbeit und Zeit fruchtlos verloren gehen. Durch kurze Furchen, die alle 2 bis 3 Ruthen durch ſtehen bleibendes Erdreich oder Raſen unterbrochen werden, wendet man dieſes Uebel unfehlbar ab.

Hauet man die Erde tiefer auf, als höchſtens 2 Querhände hoch, ſo bringt man ohne Noth den wilden untern Boden, der den Samen nicht gern annimmt, in die Höhe. Meint man, daß die Wurzeln in den aufgehauenen Boden tiefer eindringen können, ſo irrt man gar ſehr; denn da kein Baumſame tief in die Erde gebracht werden darf, (ſ. Th. IV. S. 37) ſo dringen die Wurzeln kaum in 2 Jahren eine Querhand tief ein, indeſſen aber ſezt ſich die Erde wieder ſo feſt auf einander, als wenn ſie niemals wäre umgehackt worden; mithin iſt es eine unnüze und ſehr koſtbare Arbeit, die ſich doch nur in mildem guten Boden, in Wäldern und Gebirgen hingegen gar ſelten anbringen läßt.

Zwar wird das tiefe Umbrechen des Bodens von einigen ſehr angeprieſen, iſt auch bey Anlegung kleiner Plantagen, die nicht über ein oder etliche tauſend Quadratruthen groß ſind, und im Lande auf guten Boden angelegt werden, nicht ſchädlich; allein in großen Wäldern und felſigen Gebirgen wird man damit nicht fortkommen, würde auch ohne Nuzen, ja gar ſchädlich ſeyn. Je tiefer der Boden umgebrochen und von Steinen gereiniget wird, je lockerer wird er; deſto eher trocknet er bey dürrem und heißem Wetter aus, und die zarten Loden verdorren, wenn man nicht durch Begießen oder Wäſſern zu Hülfe kömmt; dieſes leiden die Umſtände in groſſen Forſtrevieren gar ſelten; dahingegen iſt es in Feldplantagen, und wo das Holz zur Stelle gar hoch ausgebracht werden kann, meiſtens zu bewerkſtelligen.

Die Furchen dürfen nicht gar zu ſchmal ſeyn, ſonſt überziehen ſie ſich gar zu bald mit Kraut und Gras. Dieſes zu vermeiden, legt man, wo bereits verangerter (verraſeter) Boden iſt, den Raſen dergeſtalt an die Mitternacht oder Morgenſeite, daß die obere Fläche unten zu liegen kömmt, damit das Kraut und Gras nicht ſobald wieder überhand nehme, auch die zarten Keime vor den rauhen und dürren Nord- und Oſtwinden einigermaßen geſchützt werden.

Das Pflügen findet keine Statt, als wo der Boden frey von ſtarken Wurzeln und großen Steinen iſt. Wo dieſe ſind, da muß man den Pflug ohne Unterlaß aufheben, welches eine höchſt beſchwerliche und langweilige Arbeit iſt. Wo noch Holz, inſonderheit Oberholz, befindlich iſt, und wo ſolches ſtehen bleiben muß, da iſt es faſt unmöglich. Nimmt man es weg, und rottet die Wurzeln ſämtlich aus, da wird der aufkeimende Same, weil im erſten Jahre weder Kraut noch Gras hervor kömmt, gar leicht verwelken, wenn wenige recht heiße trockne Tage mit dürren Winden einfallen, und folglich das Aufbringen junger Loden koſtbar und beſchwerlich machen, nicht ohne großen Zeitverluſt.

Man bedient ſich zu dieſem Behuf gern beſonderer Holzpflüge und Holzegen. Denn wenn ein gemeiner ſchwacher

Land-

Landpflug hinter eine in der Erde ſteckende alte Baumwurzel oder einen großen Stein faſſet, ſo iſt der Pflug oder die Ege in Stücken. Man läßt daher nach dem Vorſchlage des Hrn. Regier. Rath v. **Brocken** in ſeiner **Abh. von Beſchleunig. des Wachsthums der Forſten**, Berl. 1774, 4. S. 25, einen eigenen Holzpflug machen, welcher am Holze, Eiſen und Pflugſcharen viermal ſo ſtark als ein gemeiner Pflug iſt. Der Baum, an welchem die Axen ſitzen, iſt eine junge zähe Eiche, von 6 Zoll im Durchſchnitt, damit er Widerſtand thun könne. Die Egen läßt man von Bauholz 6 Zoll breit, und 43. dick, und die Zacken in jeder Ege 110 Pfund ſchwer machen. Vor den Pflug kommen 8, vor jede Ege aber 4 Pferde. Das Pflugeiſen greift beynahe 1 Fuß tief ein.

In vielen Fällen, wo die Abſicht auf Fortpflanzung der Eichen und Rothbüchen gerichtet iſt, pflegen die eingetriebenen Maſtſchweine nicht nur das Umbrechen des Bodens zu verrichten, ſondern auch durch Tilgung vieler Arten des ſchädlichſten Ungeziefers den jungen Anwuchs in Sicherheit zu ſetzen.

Das ſorgfältige Aus- und Ableſen der Steine, Düngen u. d. gl. ſind theils unnütze, theils ſolche Bemühungen, davon man nach Anwendung vieler Koſten endlich abſtehen muß, nachdem man nur einen kleinen Anfang davon hat zeigen können. Iſt nur etwas gute Erde zwiſchen den Steinen befindlich, ſo ſchadet dieſe nichts; es wächſt das beſte und dauerhafteſte Holz friſch darin auf, und iſt dem Windfalle ſo leicht nicht unterworfen. Iſt keine gute Erde dazwiſchen, ſo bringt man ſolche durch bloßes Ableſen der Steine nicht dahin. Es iſt demnach eine unnütze, zeitfreſſende und koſtbare Arbeit, die man endlich wieder einſtellen muß, wenn man in dieſer Zubereitung gar zu weit und zu ſorgfältig geht.

Ich tadle keine vernünftige, ſondern nur unüberlegte Bemühungen. Die Rede iſt hier von Behandlung großer Förſte; denn es können einige Fälle ſich ereignen, wo man mehr Koſten und Mühe anzuwenden Urſache hat, als gewöhnlich, z. B. wo man Luſtwäldchen anlegen will; wo das Holz ſehr hoch angebracht werden kann ꝛc. In ſolchen beſondern Fällen kann

man

man weiter, als gewöhnlich, und mit der völligen Sorgfalt eines Gärtners gehen, auch die dazu nöthigen Koſten anwenden. Ein ſolches Verfahren aber, welches nur in einigen Fällen nützlich ſeyn kann, muß nicht zu einer Regel gemacht werden.

Es kann nicht ſchaden, wenn die jetzt beſchriebene Zubereitung des Bodens einige Monate vor dem Beſäen geſchieht, weil eine ausgewitterte Erde den Samen beſſer annimmt, als wenn unmittelbar nach dem Umhacken, Graben oder Pflügen der Same hinein geſtreuet wird. Iſt der Boden ſtark beraſet geweſen, ſo muß man bis zum Beſäen das Vieh hinauf laſſen, damit das gar bald einzeln aufſchießende Kraut und Gras ſich nicht beſamen, und den Ort bald wieder überziehen möge. Die Viehheerden müſſen aber nicht zu ſtark ſeyn, damit der umgearbeitete Boden nicht wieder feſt getreten werde, oder man muß ſich gefallen laſſen, den Ort zum zweytenmal umzuarbeiten.

Welches die Eigenſchaften eines guten Samens ſeyn; wie man denſelben einſammeln müſſe; welches die beſte Zeit des Säens ſey, und was man überhaupt bey dem Säen zu beobachten habe, iſt bereits im Art. Baum-Same, Th. IV. S. 28—42 vorgekommen. Es fragt ſich hiebey noch: Was davon zu halten ſey, wenn allerhand Feld- und Gartenfrüchte, wie auch Birken, zwiſchen den Baumſamen geſäet werden?

Da nicht nur in rauhen und dürren Gegenden, ſondern auch in gemäßigten, und auf dem beſten Boden, bey trockner, heißen oder ſehr kalten Jahren der aufgehende Same größtentheils verloren geht: ſo pflegen einige allerley Feld- und Gartenfrüchte mit unter zu ſäen, welche, indem ſie viel eher aufgehen, als der Baumſame, dabey viel dichter geſäet werden können, den Boden bald bedecken, und vor der ſtarken Sonnenhitze und ausdörrenden Winden die zarten und langſam wachſenden Loden ſchützen. In ſolchen Fällen thut auch der Birkenſame ähnliche Dienſte, und hat darin

noch

noch einen Vorzug, daß er einige Jahre, oder ſo lange man es nöthig findet, die Loden decket, und mit ihnen fortwächſt, da hingegen Feld= und Gartenfrüchte 1, höchſtens 2 Jahre, dieſen Dienſt thun; nur die Stoppeln vom abgeſchnittenen Getreide ſind noch im folgenden Jahre zu dieſer Abſicht hinreichend. Denn obſchon die Loden, wenn ſie 2 oder 3 Jahre geſtanden haben, nicht leicht wieder vergehen, ſo leiden ſie doch von den Nachtfröſten im Frühlinge an dem friſchen und noch krautartigen ſaftigen Schuſſe leicht Schaden, wenn ſie nicht einigen Schutz haben; da dann ein daraus erwachſener Baum ſtruppig wird, und niemals einen rechten Schaft bekömmt, oder wenigſtens im Wachsthum gar ſehr aufgehalten wird. Allein weil die Birkenloden im erſten Jahre zu dieſer Abſicht gar zu klein bleiben, ſo muß der Same ein Jahr vorher in die Erde gebracht werden, ehe die andern Arten dazwiſchen kommen; ſonſt hat man den verlangten Nutzen davon nicht. Mit Hafer und Rocken verfährt man wie gewöhnlich; und nachdem die Ege und Walze darüber gezogen iſt, zieht man die kurzen unterbrochenen Linien, und bringt den Baumſamen hinein. Wenn das Getreide reif iſt, wird es behutſam mit der Sichel, und zwar höher, als gewöhnlich von den Ackerleuten zu geſchehen pflegt, abgeſchnitten, damit die Loden nicht beſchädiget noch zertreten werden, auch die hohen Stoppeln noch im folgenden Jahre den verlangten Schutz gewähren. Es iſt gewiß, daß dieſes Mittel nicht nur die Loden einige Jahre decket, ſondern auch hindert: daß das Gras nicht ſo bald überhand nehmen, und das junge Holz erſticken, oder im Wachsthum zurück halten kann. Man kann auch, wenn hin und wieder die Loden zurück geblieben ſind, im Herbſte oder nächſten Frühlinge Baumſamen nachſäen, welcher noch von den Stoppeln einigermaßen gedeckt wird.

Es ereignen ſich aber auch Fälle, wo man den güten Ecfolg vergebens erwartet. In denen Jahren nämlich, wo es viele Mäuſe giebt, zieht ſich dieſes Ungeziefer nach dem geſäeten Getreide, und alsdann geht es über den Holzſamen mit her. Sind auch in der Nähe ſolche Orte, welche überflüſſig Gras haben, welches nach einer vorgefaßten Meinung und Beſorgniß, daß durch das Vieh an dem jungen Holze Schade geſchehen möchte, nicht ausgehütet wird, und dem Ungeziefer zu einem ſichern Aufenthalte dient: ſo zieht ſich ſolches nach dem Getreide; der Baumſame geht mit verloren; und da ſich das Ungeziefer einmal hingewöhnet hat, frißt es die Loden an, nachdem das Getreide und der Same verzehrt worden. Die Erfahrung hat dieſes zum öftern ſo bewieſen, daß in großen auf dieſe Art behandelten Revieren nicht eine Lode aufgekommen iſt.

Mit allerley Garten- und Wurzelgewächſen ſind gleichfalls Proben angeſtellt worden, und man hat befunden, daß zwiſchen Kartoffeln beſonders junge Tannen wohl fortkommen, indem zugleich die Kartoffeln vortrefflich gerathen. Von den Mäuſen hat man auch ſo viel nicht zu befürchten, deſto mehr aber von den Schweinen, welche, wo ſie dergleichen Wurzelgewächſe ſpüren, den Boden gänzlich umwühlen, und die Loden verderben. Wie nun das Säen der Feld- und Gartenfrüchte aus keiner andern Abſicht geſchieht, als einen verangerten oder verraſeten Boden rein zu machen, oder auch auf dürrem und von allen Gewächſen entblößten Boden, dem Samen gegen dürre, heiße und rauhe Witterung Schutz zu verſchaffen: alſo muß auch in entgegen geſetzten Fällen, wo nämlich keine Verraſung und nicht überflüſſig Gras iſt, wo auch der Boden nicht ganz kahl iſt, ſondern hinlänglich Ober- oder Buſchholz hat, dieſes Mittel unterlaſſen werden, weil es überflüſſig iſt, und allerley dem Aufkommen der

Loden gefährliche Zufälle veranlaſſet; es iſt alſo nur ein Nothmittel.

II. Will man gewiſſe Plätze beſäen, in Abſicht das darauf gewachſene junge Holz, an Orte, wo es fehlt, zu verpflanzen, ſo muß ein ſolcher Platz gegen den Anlauf des Wildbretes und zahmen Viehes umzäunet werden, weil kleine Plätze, die nur wenige Morgen groß ſind, dem Verbeißen gar ſehr unterworfen ſind. Ein ſolcher Ort wird eine Baumſchule oder ein Kamp genannt. Man wählt dazu einen Boden, der nicht ſchlecht, doch aber nicht außerordentlich gut iſt. Denn iſt er ſchlecht, ſo fällt es ſchwer, das junge Holz auf- und in gutes Wachsthum zu bringen; iſt er außerordentlich gut, ſo wollen die jungen verpflanzten Stämme, wenn ſie in geringen Boden geſetzt werden, nicht wohl fort. Solche Baumſchulen oder Kämpe behandelt man mit mehrerm Fleiße, als die beſäeten Orte in den Förſten; vornämlich ſucht man darin auf alle mögliche Weiſe zu verhüten, daß Gras und Unkraut nicht zu ſehr überhand nehme; und es belohnt allemal die Mühe, ſolches alle Jahre ausgäten zu laſſen, wenn es häufig hervor kömmt. Was vom Boden geſagt worden, daß derſelbe nämlich weder ſehr gut noch ſchlecht ſeyn müſſe, gilt auch von allen übrigen Umſtänden; er muß weder eine allzu rauhe noch zu gelinde, ſondern eine gemäßigte Lage haben. Der einige, aber ſeltene Fall macht von dieſer Regel eine Ausnahme, wenn die Orte in dem Forſte, oder der ganze Forſt, wohin die jungen Stämme verpflanzt werden ſollen, gleichfalls einen ſehr guten Boden haben, und keiner ſehr rauhen Witterung ausgeſetzt ſind, welches aber nur bey Feldbüſchen und kleinen Landhölzern, höchſt ſelten bey großen Förſten oder Wäldern vorfällt. Die Umzäunungen müſſen ſehr dicht ſeyn, damit keine Haſen, welche den Loden am allerſchädlichſten ſind, durchkriechen können, auch wenigſtens 6 Fuß hoch gemacht wer-

werden, weil anhaltender Schnee, wenn ſolcher, wie oft geſchieht, mit ſcharfem Weſtwinde anfängt, und mit Oſtwinden fortfährt, ſich ſowohl hinter als vor den Zäunen dermaßen zuſammen häufet, daß man oft die Zäune von geringer Höhe nicht ſehen kann, da indeſſen auf der freyen Ebene kaum eine Spur Schnee liegt, weil er vom Winde von der Fläche weg, und hinter allen erhabenen Gegenſtänden und in hohlen Wegen zuſammen gejagt wird; alsdann können Haſen und anderes Wild in die Kämpe kommen, und den ganzen Anwuchs in wenigen Tagen verderben. Da auch dichte und hohe Verzäunungen koſtbar ſind, und man deswegen den eingeſchloſſenen Platz nach Möglichkeit nutzen muß: ſo ſäet man nicht in Linien, ſondern man beſtreuet oder beſteckt den ganzen zubereiteten Platz auf eben die Art, wie oben von den Linien bemerkt worden; welches keinen Schaden thun kann, weil die ſtärkſten jungen Stämme von Zeit zu Zeit zum Verpflanzen ausgehoben werden.

Obgleich das Säen vor dem Pflanzen einen großen Vorzug hat, auch bey weitem ſo koſtbar nicht iſt, ſo kommen doch, außer dem bereits oben S. 484, f. erwähnten Falle, noch einige andere vor, wo das Pflanzen dem Säen vorzuziehen iſt. Auf Triften oder auch an Orten, die man wegen nothwendiger Viehweide nicht gehörig hägen kann, ſondern den Heerden zu faſt täglicher Trift und Weide, es ſey auf eine Zeit lang oder beſtändig, laſſen muß, kömmt junges Holz aus dem Samen ſehr ſchwer in die Höhe, und das Pflanzen iſt alsdann das einzige Mittel, den Holzwuchs zu erhalten.

Ehe aus dem Walde oder der Baumſchule die jungen Stämme ausgehoben werden, iſt zuvor der künftige Gebrauch des daraus zu ziehenden Holzes wohl zu erwägen, und zwar ſowohl in Anſehung der Art des Holzes, als auch des Wachsthumes der jungen Stämme. Bey der Wahl der Art des Holzes iſt zugleich

auf

auf den Grund und Boden Acht zu haben, ob derſelbe anzunehmen geſchickt ſey oder nicht. Was das Wachsthum der Stämme betrifft, ſo wird zu dem meiſten Geräth- und Bauholze erfordert, daß es gerade und hochſtämmig ſey; wobey jedoch wohl zu beobachten iſt, daß die jungen Stämme gegen ihre Höhe nicht zu dünn und ſchwach ſeyn, ſondern die gehörige Stärke oder Dicke haben, damit ſie nicht von dem anhängenden Schnee und Reiſe, oder wohl gar vom Regen, ſich mit den Gipfeln zur Erde biegen, oder abbrechen. Hüttengeräthholz erfordert meiſtens eine größſere Stärke, als das gemeine Bauholz, und es müſſen dazu die jungen Stämme auch ſtärker und ſtämmiger ausgeſuchet, und nicht zu enge geſetzt werden, weil gar zu hochſtämmige und enge geſetzte Bäume ſelten zu beträchtlicher Stärke gelangen. Will man einen Ort in der Hauptabſicht bepflanzen, um das Holz zur Feuerung und zum Verkohlen zu gebrauchen, ſo hat man auf das Gewächs der jungen Stämme ſo ſorgfältig nicht zu ſehen, wofern ſolches zu lebendigem oder Schlagholze gezogen werden ſoll, welches aus den rückſtändigen Stämmen und Wurzeln der demnächſt abzuhauenden Stämme aufwächſt. Will man aber zu dieſer Abſicht Baumholz ziehen, ſo muß es gleichfalls hochſtämmig ſeyn, ſonſt wächſt es in die Aeſte, und man erhält nach 100 und mehr Jahren ſchlechte Rümpfe, Knorren und Zacken, welche Zeit und Koſten nicht belohnen.

An einigen Orten pflegt man Eichen, ſelten Rothbüchen, bloß zur Maſtung zu pflanzen. Hiezu ſind ſolche Stämme gut genug, welche äſtig, krumm und ungeſtalt gewachſen ſind, weil ſie in der Blüthzeit nicht ſo leicht von rauher Witterung Schaden leiden, und daher gemeiniglich mehr Maſt tragen, als die hochſtämmigen Bäume. Einige hauen ſo gar wohlgewachſenen hohen Stämmen, in dieſer Abſicht, die Gipfel ab, wel-

welches aber nicht anzurathen iſt, weil ſolche in dem Alter, da man den beſten Nutzen davon ziehen ſoll, abſtändig, faul, und, ob ſie gleich niedrig ſind, von ſtarken Winden umgeworfen werden.

Zu einigem Gebrauch, vornämlich zum Schiffbau, werden auch nach gewiſſen Krümmen gewachſene Bäume erfordert, und dieſe oft ſehr theuer bezahlet. Junge Stämme, die von ſelbſt zu ſolcher Krümme gewachſen, ſind demnach gar hoch zu achten, auch ihnen durch Kunſt nachzuhelfen.

Die beſte Zeit zum Pflanzen und Verſetzen junger Stämme, iſt der Herbſt. Wollte man auf trockenem Boden im Frühlinge pflanzen, ſo würden, durch die bald darauf folgende Sommerhitze und dürre Witterung, die jungen Stämme noch viel eher verdorren, als die Keimen oder Loden von aufgehendem Samen, und zwar weit mehr in Gebirgen, als in Feldbüſchen und Landförſten; einstheils, weil man mit dem Setzen der Stämme, wegen länger anhaltenden Schnees und Froſtes, ſo zeitig nicht anfangen kann, und mit der Arbeit in die heißen Monate geräth, wobey an Wäſſern und Begießen ſelten zu denken iſt; anderntheils, weil der meiſtens ſteinige wilde Boden, auf deſſen Zubereitung bey weitläuftigen Förſten unmöglich gartenmäßige Sorgfalt verwendet werden kann, anfänglich ſich nicht gehörig an die Wurzeln leget, welche folglich keine hinlängliche Nahrung empfangen und dem Stamme zuführen können. Wird hingegen das Pflanzen im Herbſte verrichtet, ſo verurſachet der bald darauf fallende häufige Regen und Schnee, daß die Erde ſich um die zarten Wurzeln dicht anleget; der Froſt treibt die zähen größern Erdklumpen aus einander, welche bey folgendem Thauwetter aus einander fallen, und ſich alsdann bey erfolgendem Regen wieder dicht auf einander ſetzen, und alle größere leere Zwiſchenräume ausfüllen. Man hat demnach nicht nöthig, die im

Herbſte

Herbſte zu pflanzenden Stämme ſtark zu beſchneiden, da ſie durch die zarten Wurzeln viel mehr Nahrung erhalten, als wenn das Pflanzen im Frühlinge unternommen wird.

Die Zubereitung des Bodens wird ein halbes, oder, wenn darin eine den jungen Stämmen ſchädliche Unart bemerket wird, ein ganzes Jahr vorher unternommen. Iſt der Boden milde und gutartig, ſo macht man die Löcher weit und tief, damit man weder die Wurzeln noch Aeſte viel zu beſchneiden nöthig habe; jedoch der Größe der Stämme verhältnißmäßig. Iſt der Boden unartig, oder gar zu ſteinig, ſo muß man die Löcher kleiner machen, und, ſo viel ohne gar zu groſſe Koſten geſchehen kann, mit guter Erde wieder anfüllen, oder die ſchlechte mit guter verbeſſern. Gemeiniglich iſt auf der Fläche in Förſten etwas gute Erde, welche von verrottetem Laube und Nadeln herrührt, die man dazu ſehr wohl gebrauchen kann. Wo nahe unter der Dammerde zähe Thon- oder andere dergleichen feſte Erdlagen befindlich ſind, da iſt zu unterſuchen, ob ſolche tief oder nicht tief gehen. Im letztern Falle iſt ſehr dienlich, wenn es mit mäßigen Koſten geſchehen kann, daß man ſie in jeder Grube durchſteche, damit das überflüſſige Regen- und Schneewaſſer ſich in den Grund ziehen könne; denn dieſes verurſachet, daß die Stämme im Winter vom Froſte gern Schaden leiden, im Sommer aber die Wurzeln verſtocken. Eben deswegen bedienen ſich auch die Gärtner der durchlöcherten Blumentöpfe und Behältniſſe für Gewächſe und ausländiſche Bäume. Iſt das Durchſtechen nicht thunlich, ſo muß man durch Gräben die überflüſſigen Wäſſer abzuleiten ſuchen. Die Löcher ſowohl, als Gräben, werden, wenn andere Umſtände nicht hinderlich fallen, nach geraden Linien und gleich weit von einander gemacht.

In Anſehung der Stämme ſelbſt, von welcher Art Holz ſie auch ſeyn, iſt Folgendes zu bemerken. Je faſeriger die Wurzeln nahe am Stamme ſind, deſto leichter ſchlagen die jungen Stämme an. Je dicker die Wurzeln ohne Faſern nahe am Stamme ſich zeigen, deſto ſchwerer ſind ſie fortzubringen, vornämlich auf trockenem und wilden Boden; man müßte ſie denn in ſehr weite Gruben ſetzen, und die äußerſten Wurzeln daran laſſen, welches aber viele Mühe und Koſten erfordert, weil die Gruben mit guter Erde anzufüllen ſind. Macht man die Gruben wie gewöhnlich, ſo muß man die äußerſten faſerigen Enden abſchneiden, da dann der Baum von den dicken Wurzeln keinen hinlänglichen Saft haben kann, als welcher meiſtens durch die zarteſten Faſern den größern Wurzeln, und von dieſen dem Stamme zugeführet wird. Noch iſt zu merken, daß eine unter einem Baume aus dem Samen aufgeſchoſſene Lode, oder junger Stamm, nicht ſo leicht von der Traufe, oder von überhänden Aeſten, Schaden leidet, als ein dahin verſetzter Stamm.

Bey dem Ausheben der Stämme, es ſey aus einem Orte in dem Forſte, oder aus einer Baumſchule, muß man zuvörderſt die überflüſſigen da wegnehmen, wo ſie zu dick ſtehen. Man muß aber nicht ſo viele Jahre damit warten, bis ſich die Wurzeln zu ſehr in einander verwickelt haben, daß man keinen Stamm ohne Schaden der zunächſt ſtehenden ausheben könne, ſondern von Jahr zu Jahr, ſo wie die jungen Stämme ſtärker werden. Die Verletzung der Wurzeln iſt, ſo viel möglich, zu vermeiden; man kann nachher allezeit das Ueberflüſſige abſchneiden. Das Ausheben ſelbſt geſchieht mit einem ſcharfen ſchmalen, dabey ziemlich langen Spaten, wobey ſofort an jedem Stamme durch ein Zeichen an einem Aſte die Winterſeite zu bemerken iſt, deſſen Nutzen ich weiter unten anzeigen werde. Oft finden ſich in den Förſten kleine Stämme,

die ſchon viele Jahre alt ſind, welche man daran erkennet, daß ſie unten; gegen die Höhe, zu dick, auch wohl knotig ſind; dieſe muß man nicht zum Verpflanzen ausheben, denn es wird nichts daraus. Man nennt ſie, bey Laubholze, alten Nachwuchs, und bey Nadelholze Butten.

Das Beſchneiden muß mit einem ſehr ſcharfen Meſſer geſchehen, damit der Schnitt fein glatt werde und die Rinde nicht zerreiße; ſonſt werden die beſchnittenen Theile an den Enden trocken, welches oft das Verderben des ganzen Stammes nach ſich zieht. Je ſtärker die Zweige ſind, deſto mehr greift das Vertrocknen um ſich, und deſto mehr Vorſicht iſt dabey nöthig. Auch muß, inſonderheit bey den ſtärkern, der Schnitt von unten ſchräge hinauf geführet werden, damit ſich das Regen- und Schneewaſſer nicht auf den Schnitt legen, und eine Fäulniß verurſachen könne. Iſt der Boden gut, und geſchieht das Pflanzen im Herbſte, ſo nimmt man, von den Zweigen ſowohl als Wurzeln, weniger ab, als wenn es im Frühlinge, oder wo der Boden ſchlecht iſt, vorgenommen wird.

Iſt der Boden unten wild, ſehr thonig und unartig oder felſig, ſo muß man den jungen Stämmen die Pfahl- oder Herzwurzel zum Theil oder ganz benehmen.

Die Gründe hievon ſind leicht einzuſehen. Iſt nämlich der Boden milde und gutartig, ſo kann man den Wurzeln hinlänglich viele und gute Erde geben, die ſich bey dem erſten durchdringenden Regen umher anlegt, und denſelben hinreichende Nahrung giebt. In dieſem Falle kann man auch den jungen Stämmen alle unſchädliche Zweige laſſen, und aus ſolchen gepflanzten Stämmen wohlgewachſene Bäume ziehen. Iſt hingegen der Boden ſchlecht, d. i. ſteinig, lettig, ſchwer, ſo findet ſich ſelten Gelegenheit, genug gute Erde anzuſchaffen, und ihn dadurch zu verbeſſern. Die Erde legt ſich, bey lettigem zähem Boden nicht gehörig an die kleinen Wurzeln; daher muß man die Wurzeln ſtark beſchneiden, von den Herzwurzeln die unterſte Spitze abnehmen, die Gruben klein machen, und da es alſo dem Stamme in

in den erſten Jahren an hinlänglicher Nahrung mangelt, auch die Aeſte verhältnißmäßig beſchneiden. Denn die kleinen Wurzeln, wenn ſie hohl liegen, pflegen bald zu verſtocken, und das Verderben des Stammes leicht nach ſich zu ziehen. Auf unartigen und den Bäumen ſchädlichen Boden, vornämlich, wo im Grunde ſchädliches Waſſer befindlich iſt, obgleich die Gruben lange vor der Verſetzung der Stämme aufgeworfen ſind und die Erde ausgewittert iſt, bleibt doch der tiefere Grund ſchädlich. In dieſem Falle nimmt man ebenfalls den jungen Stämmen die Herz- oder Pfahlwurzel ganz oder zum Theil, welches nach den beſondern Umſtänden zu beſtimmen iſt. Denn wenn dieſe unter ſich treibt, wird der ganze Stamm ſchadhaft.

Auf felſigem Boden muß dieſes ebenfalls geſchehen, weil man ohne ſchwere Koſten nicht in die Tiefe kommen kann. Solche Stämme, denen die Herzwurzel abgeſchnitten iſt, ſind, wenn ſie nicht geſchloſſen ſtehen, oder umher Schutz haben, dem Umſtürzen durch ſtarke Winde ſehr unterworfen, und es ſind ſolche Orte, wenn ſie abgetrieben werden, wie die Tannenorte zu behandeln. Auf ſandigem und anderm milden, dabey magern Boden, benimmt man der Wurzel am wenigſten.

Gleichwie man bey dem Ausheben der jungen Stämme auf den künftigen Gebrauch des Holzes zu ſehen hat: alſo iſt dieſes auch bey dem Beſchneiden nöthig. Will man hochſtämmiges Holz haben, ſo muß der Gipfel des Schaftes mit keinem Meſſer berühret, ſondern nur die überflüſſigen Seitenäſte, theils in der Mitte, theils nahe am Stamme, abgeſchnitten werden. In dieſem Falle iſt zugleich die Herzwurzel zu ſchonen, damit der daraus zu ziehende Baum gegen die Anfälle des Windes geſichert ſey. Verlangt man niedrige, mit weit ausgebreiteten Aeſten beſetzte Bäume, nur allein in Abſicht auf die Maſtung, wozu man nur Eichen, Rothbüchen, und allerley Arten von wildem Obſte gebrauchen kann, ſo nehmen einige den Gipfel des Hauptſchaftes weg, es ſey denn, daß ſolcher ohnedieß keinen hohen Stamm hoffen laſſe. Es giebt Fälle, wo die Bäume nach gewiſſen Krümmen zu ziehen ſind,

weil daraus in künftiger Zeit großer Nutzen zu hoffen iſt, z. B. Halbemondſtücke und Knieſtücke, zum Schiffbau; dabey muß aber auch auf ein natürliches, dazu ſich ſchickendes Gewächs des jungen Stammes geſehen werden.

Sind die zu verſetzenden Stämme etwas ſtark, ſo kann es nicht ſchaden, wenn der Schnitt der ſtärkern, beſonders nahe am Stamme abgeſchnittenen Aeſte, mit friſchem flüſſigem Harze, Baumwachſe u. d. gl. beſtrichen wird. Man muß ſich auch hüten, ſolche ſtarke Aeſte nicht gar zu nahe am Stamme, ſondern einige Zolle davon, und zwar mit einer zarten und ſcharfen Baumſäge wegzunehmen, indem ſonſt eine unvermeidliche Fäulniß entſteht, die endlich den ganzen Stamm verzehret. Den Rothbüchen iſt dieſes vor andern gefährlich. Am ſicherſten verfährt man, wenn junge Stämme vorzüglich zum Verpflanzen genommen werden, die nicht über ½, höchſtens 1 Zoll unten am Stamme ſtark ſind; man iſt dabey dieſer Sorge und Weitläuftigkeiten überhoben. Das Verpflanzen geſchieht mit weit geringerem Koſten, vornämlich bey ſchlechtem Boden, da man weder ſo weite und tiefe Gruben zu machen, noch auch mit ſo vieler Mühe die Verbeſſerung der wilden Erde zu beſorgen nöthig hat. Der ſchon ziemlich geſetzte, und doch noch junge unverhärtete Stamm ſchickt und gewöhnet ſich weit leichter zur Art des Bodens, und gedeihet viel gewiſſer.

Je beſſer demnach der Boden iſt, deſto ſtärker können die zu verſetzenden Stämme ſeyn; je ſchlechter hingegen der Boden iſt, mit deſto mehrerer Sorgfalt muß man Stämme von obiger mäßiger Stärke und Alter ausſuchen; ja, bey ſchlechtem Boden muß man vornämlich ſolche junge Stämme zu bekommen ſuchen, die nahe am Stamme ſich in viele faſerige Wurzeln ausbreiten, weil dieſe am gewiſſeſten anſchlagen, da hingegen diejenigen, die gleich am Stamme nur einige

ſehr ſtarke Wurzeln ohne viele kleinere Nebenwurzeln haben, mehrentheils auszugehen pflegen.

Je hurtiger man, nach dem Ausheben, die Stämme verſetzen kann, deſto beſſer iſt es. Will es ſich aber nicht ſchicken, ſo muß man ſie mit feuchtem Moos, oder, in deſſen Ermangelung, mit naſſem Heu oder Stroh bewinden, damit die in den Stämmen enthaltene natürliche Feuchtigkeit nicht ſo leicht austrockne. Dieſe Vorſicht iſt im Frühlinge nöthiger als im Herbſte, da die Luft im Frühlinge ſehr austrocknend, im Herbſte hingegen mehr feucht iſt. Vor den dürren Winden werden die jungen Stämme, ob ſie gleich bewunden ſind, in einem Keller am ſicherſten verwahret.

Bey **Verpflanzung des Nadel- oder Tangelholzes**, inſonderheit der Fichten, Tannen und Kiefern, iſt zu merken: 1) daß ſolches am beſten geſchieht, wenn es am Stamme nicht über ½ Zoll ſtark iſt, es ſey denn, daß es in ſehr milden und fruchtbaren Boden kömmt, wohin es aber nicht gehört. 2) Daß man junges zu verpflanzendes Nadelholz gar nicht, weder an Wurzeln noch Aeſten, beſchneiden müſſe. Es verblutet ſich gern, und geht entweder gar aus, oder bleibt wenigſtens im Wachsthum zurück, zumal wenn das Verpflangen im Frühlinge geſchieht, da der Saft und das Harz ſich zu verdünnen anfangen. Man iſt durch gekünſtelte Gartenverſuche, da man Tannen in allerley Formen, durch Beſchneiden gezogen hat, verführt worden, ſolches auch in Förſten zu thun; dieſe Künſte aber laſſen ſich auf hohen, rauhen und ſteinigen Gebirgen nicht anbringen. Daher muß man 3) bey dem Ausheben der jungen Tannen, ſo viel Erde an den faſerigen Wurzeln laſſen, als nur daran bleiben kann, und ſolche, ehe die Erde trocken wird und abfällt, wieder pflanzen, weil es in dem ſteinigen wilden Boden, wohin eigentlich die Rothtannen gehören, ſchwer fällt,

an die zarten unbeſchnittenen Wurzeln hinlängliche Erde dicht genug zu bringen.

Wenn jetzt gedachtermaßen alles zum Pflanzen zubereitet worden, ſo ſetzt man die Stämme in die Erde, und hat dabey Folgendes zu beobachten. 1) Die Gruben müſſen nach der Beſchaffenheit der Wurzeln, und beſonders tief gemacht werden, wenn die jungen Stämme lange Herzwurzeln haben; ſie ſtehen alsdann feſter, und werden dauerhafter. 2) Wo der Boden etwas wild und unartig iſt, und wo Raſen bey dem Ausſtechen der Gruben vorgefallen ſind, da lege man ſolche unten, und zwar verkehrt, in die Grube. Iſt aber kein Raſen vorhanden, ſo ſtreue man ein Paar Querfinger hoch gute Erde in die Grube, damit die zarten Wurzeln nicht unmittelbar in den wilden Boden kommen; welcher Vorſicht man bey gutem Boden überhoben ſeyn kann. 3) Man ſetze die ausgehobenen und beſchnittenen Stämme dergeſtalt in die Gruben, daß die gezeichnete Mitternachtſeite wieder nach eben der Seite zu ſtehen komme. Dieſes iſt deſto ſorgfältiger zu beobachten, wenn ein junger Stamm aus einem guten Boden in einen ſchlechtern, oder doch in eine andere Art von Boden verſetzet wird. Es zieht nämlich die Veränderung des Bodens ſchon eine ſolche Veränderung in dem verſetzten Stamme nach ſich, daß darüber nicht wenige verloren gehen. Wollte man nun die Mittagsſeite, welche der Sonnenhitze gewohnt iſt, und wo das Holz nicht ſo dicht und dauerhaft iſt, gegen Mitternacht ſetzen, und mithin auch die andern Seiten einer ihnen ungewöhnlichen Witterung und Stellung ausſetzen, ſo würden ſie vielmehr ausgehen, und was noch bliebe, würde nur ſchlecht bekommen. 4) Die Wurzeln müſſen bey dem Verpflanzen ſo tief in die Erde kommen, als ſie zuvor geſtanden haben; nur in dem Falle kann man den jungen Stamm etwas tiefer legen, wenn er aus einem fetten und ſchweren

Boden in einen leichten, ſandigen und magern kommt. Da ſich aber die Erde von Zeit zu Zeit ſetzt, ſo iſt es ſehr dienlich, daß dieſelbe einigemal wieder ſo viel erhöhet werde, als ſie ſich geſetzt hat. 5) Die Erde muß mit der Hand ſo dicht um die Wurzeln geleget werden, daß keine Höhlung bleibe. Je ſorgfältiger dieſes geſchieht, deſto beſſer gedeihen die Stämme. 6) Hat man Gelegenheit, die Stämme im Frühlinge zu begießen, oder zu wäſſern, obgleich darauf naſſes Wetter erfolgt, ſo trägt es zur Erhaltung derſelben gar vieles bey.

Nach 1 oder 2 Jahr pflegen einige, wo der Boden gut iſt, zwiſchen die gepflanzten jungen Stämme, allerley Gartengewächſe oder Feldfrüchte zu ſäen, oder zu pflanzen, um dadurch den Boden rein zu halten, auch einigermaßen zu nutzen, in der Meinung, daß ſolcher ſonſt gar bald mit vielem Gras und Kraut überzogen werde, welches den Stämmen endlich zum Verderben gereichen würde. Es iſt gewiß, daß bey dickem Gras und Unkraut gar oft unten am Stamme ein grindiges Moos entſteht, welches die Rinde überzieht, und den Baum bald ſchadhaft macht. Was hievon zu halten ſey, iſt bereits oben, S. 492 fgg. gezeigt worden. Man kann aber weit ſicherer das überhand nehmende Gras durch Kälber abhüten, oder mit Sicheln behutſam heraus ſchneiden laſſen.

Man kann auch Bäume, die am Stamme 1 Fuß und ſtärker im Durchſchnitt ſind, verpflanzen; nur muß ſolches im Winter geſchehen. Zu dieſem Behuf ſucht man Stämme aus, die auf keinem felſigen oder ſteinigen Boden, ſondern in tiefer Erde ſtehen. Man macht rund umher einen tiefen und weiten Graben, faſt ſo weit vom Stamme, als ſeine Zweige reichen; denn ſo weit die Zweige gehen, ſo weit pflegen die Wurzeln in der Erde zu liegen. Wenn nun ein harter Froſt kömmt, gießt man Waſſer in den Graben, damit die an den Wurzeln hängende Erde zuſammen friere. Alsdann untergräbt man die Wurzeln, ſo weit es thunlich iſt, hebt den Stamm mit Hebebäumen heraus, verſetzt ihn mit der angefrornen Erde,

und ſtampfet rund umher das übrige der Grube mit guter Erde voll. Die überflüſſigen Aeſte werden völlig ab, die andern aber nur an den Enden beſchnitten. Hierauf wird der ganze Stamm mit Moos bewunden, und dieſes, ſo bald im Frühlinge trokene Tage einfallen, mit Waſſer täglich durchaus vermittelſt einer Sprize benezet, womit man den ganzen Sommer hindurch von Zeit zu Zeit, wenn nur kein anhaltendes Regenwetter iſt, fortfährt. Gegen den nächſtfolgenden Sommer nimmt man das Moos zur Hälfte wieder ab, dergeſtalt, daß man den Schaft des Baumes von oben herab, bis in die Mitte entblößet. Im zweyten Sommer nimmt man es endlich ganz weg. Auf dieſe Weiſe laſſen ſich gar ſtarke Stämme verpflanzen, ohne ihnen viele Zweige zu nehmen, und alſo in der Geſchwindigkeit kleine Luſtwälder und Alleen darſtellen. Allein, groſe Förſte ſind auf dieſe Weiſe nicht in Beſtand zu ſezen, weil die Koſten ſich gemeiniglich weit höher belaufen, als das daraus folgende Holz werth iſt.

III. Man hat noch andere Arten, das Holz fortzupflanzen; da aber ſolche mißlicher, mühſamer und koſtbarer, auch nur bey wenigen Vorfällen in den Förſten, und überdies auch nicht bey allen Holzarten, wie das Säen und Pflanzen, anzubringen ſind: ſo werde ich mich hier nicht lange dabey aufhalten. Mit dem Nadelholze, inſonderheit Fichten, Tannen und Kiefern, geht dergleichen gar nicht an, weil ſie nicht wieder vom Stamme und der Wurzel ausſchlagen. Nur allein die laubtragenden Arten laſſen ſich durch ſolche Künſte fortbringen, jedoch einige leicht, andere ſchwerer. Ueberhaupt iſt zu merken, daß aus Holz, welches durch andere Mittel, als Säen und Pflanzen, was für Namen ſolche auch haben mögen, fortgebracht worden, niemals ein Baum wird, deſſen Schaft eine beträchtliche Höhe, Stärke und Güte erhält, auch werden ſolche gar leicht vom Winde umgeworfen, weil die Wurzeln nicht in die Tiefe gehen.

Einige laubtragende Sorten, am beſten aber die gemeine und Pappelweide, laſſen ſich durch Setzlinge (welche man bey den Weiden Satzweiden nennt) fort-

fortpflanzen. Man hauet nämlich im Frühlinge die Knüppel ab, welche bey den Weiden 2, auch 3 Zoll ſtark, und 6 bis 8 Fuß lang ſeyn können. Nachdem dieſen Knüppeln die Spitze genommen worden, ſetzt man ſie 1 Fuß tief in die Löcher, und drückt rund umher die Erde wieder an, ſo kommen ſie in einem, zu dieſem Holze tauglichen, Boden, faſt allemal fort. Die beſte Zeit hiezu iſt der Monat März, auch die erſte Hälfte des Aprils. Je beſſer und zuträglicher der Boden iſt, deſto leichter ſchlagen dieſe Satzweiden an, und deſto länger können ſolche auch gelaſſen werden. Der obere Theil wird im folgenden Jahre ſo weit abgeſchnitten, als er etwa trocken geworden iſt. Man kann auch kleine Stöcke und dünne Ruthen von Weiden alſo in die Erde legen, daß ſie zur Hälfte ihrer Länge bedeckt ſind, welche vornämlich zu Bewahrung der Ufer, gegen das Einreiſſen des Waſſers dienen, und in dieſer Abſicht alle 2, 3 oder 4 Jahr abgehauen werden müſſen. Vornämlich laſſen ſich die Erlen durch Stücke von Wurzeln fortpflanzen. Es werden dazu nicht die ſtarken Haupt- ſondern die ſchwächern Nebenwurzeln genommen, in Stücke 1 Elle lang geſchnitten, und in einen feuchten Boden, welcher zum Wachsthum dieſer Art Bäume geſchickt iſt, eine gute Querhand tief ſchräge aufwärts geleget, dergeſtalt, daß ſie mit einem Ende aus der Erde ſtehen: ſo bekommen ſie gern, und treiben die Loden horſtweiſe. Dieſe beyde letztern Arten, das Holz fortzupflanzen, erfordern guten, ziemlich feuchten Boden, und es gerathen davon die Weiden, Pappeln und Erlen am beſten; die Aeſchen und Ulmen noch ziemlich, die übrigen Arten nicht ſo leicht, und ſind, wenn ſie zu etwas langen Stangen erwachſen, wegen ihrer flach laufenden Wurzeln, dem Umſtürzen durch ſtarke Winde gar ſehr unterworfen.

Was beſonders den Holzbau in bergigen Gegenden betrifft, ſo iſt Holz an dürren Bergen, die bisher

leer

ter und bloß da gelegen haben, ſchwerer, aber doch nicht unmöglich anzubauen. Die Verſuche, auf ſolchen Holz zu erziehen, mißlingen ſehr oft, zumal wenn das junge Holz im Sommer zu ſehr den Sonnenſtrahlen, und im Winter dem Froſte ausgeſetzt iſt. Doch iſt es nicht unmöglich, wofern man nur folgende zwey Stücke beobachtet. Entweder man hat auf einem ſolchen öden Berge in der Nähe Holz oder nicht. Hat man etwa an der einen Seite Holzung, ſo fange man mit dem Säen oder Pflanzen von der Seite an, wo Holz befindlich iſt, damit der junge Anflug von dem nahen Holze einigen Schutz und Schirm genießen möge. Man ahmet ſolchergeſtalt die Natur nach, da ſich der Anflug gemeiniglich zuerſt von der Seite der Holzungen anſetzt, und ſo fortflieget. Hat man an einem Berge keine Holzung in der Nähe, ſo fange man da mit der Holzſaat an, wo man den beſten Boden und die meiſte Feuchtigkeit antrifft, welches gemeiniglich an dem Fuße des Berges ſeyn wird. Daſelbſt mache man ein Stück zum Holzanbau bequem, und beſäe und häge es. Zeigt ſich in einem muntern Anfluge die Hoffnung künftiger Hölzer, ſo gehe man weiter, und der erſte Anwuchs wird, dem folgenden immer einigen Schutz zu geben, im Stande ſeyn. An einem Berge, der mit Holz bebauet werden ſoll, kann man den Boden entweder mit dem Pfluge umreiſſen oder nicht. Kann man die Lehden an einem Berge mit dem Pfluge umreiſſen, ſo thue man ſolches, und ſäe, 1 oder 2 Jahr, Hafer oder Dinkel hinein. Außer der Aernde, welche man davon erhält, wird zugleich der Boden locker gemacht, daß, wenn alsdann im 2 oder 3ten Jahre Holzſame darauf geſtreuet wird, dieſer einen lockern und tauglichen Boden findet. Iſt aber eine bergige Gegend hiezu nicht bequem, weil ſie etwa zu ſteil iſt, ſo grabe man an den Bergen, die Quere hin, mit einem Spaten einen kleinen Stich tief, und lege

lege die Erde an die Seite, wodurch kleine Gräben an dem Berge hin entſtehen; der in dieſe Gräben geſtreuete Same findet alſo einen lockern Boden, daß er Wurzel faſſen und aufgehen kann; und wenn er aufgegangen iſt, findet der junge und zarte Anflug in dieſen Gräbchen etwas Schirm, und die Feuchtigkeit hält ſich in denſelben länger, daß er beſſer fortwachſen kann.

Die vielfältigen, bey Sammlung des Samens, Aushebung der Stämme, Zubereitung der Erde, bey dem Säen und Pflanzen ſelbſt zu beobachtenden Vortheile und Handgriffe, geſtatten nicht, daß man jeden Tagelöhner zu einem Holzpflanzer (Holzplanteur) gebrauche, ſondern man muß gewiſſe geſchickte und gelehrige Leute ausſuchen, bey denen man überdieß eine beſondere Luſt zu dieſer Arbeit ſpüret, und ſolche dazu eigentlich abrichten. Vornämlich muß man darauf Acht haben, ob die Leute dieſe Verrichtung mit Luſt abwarten, weil es unmöglich iſt, daß bey jedem ein Aufſeher gegenwärtig ſey. Bemerkt man, daß ſie keine Luſt zu dieſer Arbeit haben, ſo ſuche man ſo oft andere aus, bis man die rechten trifft; widrigenfalls iſt, ſo bald der Aufſeher den Rücken wendet, man möge auch den Arbeitern Lohn geben, ſo viel man will, nichts als ungeſchickte und liederliche Arbeit zu erwarten. Aus dieſem Grunde rührt es her, daß man ſagt: dieſer oder jener habe eine glückliche oder unglückliche Hand; das heißt, deutlich zu reden: er iſt geſchickt und arbeitet mit Luſt; oder: er iſt ungeſchickt, faul und verdroſſen, und arbeitet bloß, um den Lohn zu verdienen, ohne ſich zu bekümmern, ob es gerathe oder nicht. Es iſt demnach ſehr gut, wenn man ſolchen Leuten, da beſſere nicht allezeit zu haben ſind, das Beſäen und Bepflanzen dergeſtalt verdinget, daß ſie das mißgerathene ſo oft, bis der verdungene Ort in gehörigen Beſtand geſetzt worden iſt, nach zu beſſern ſchuldig ſind. Dieſes iſt bey großen Förſten unumgänglich nöthig, wo

es

es nicht möglich iſt, daß die Forſtbedienten ſo genau auf alle Kleinigkeiten Acht haben können. Oft wird, aus Verſäumung dieſer Maßregel, in ganzen Revieren mit großen Koſten untaugliche Arbeit gemacht, und vergebens auf guten Anwuchs gehoffet, das Geld aber und die unwiederbringliche Zeit verloren.

Es möge ein Ort mit Holzſamen beſäet, mit jungen Stämmen bepflanzet, oder auf andere Art, oder von ſich ſelbſt in guten Anwuchs gekommen ſeyn: ſo iſt nöthig, gar oft darauf Acht zu haben, ob und wodurch das junge Holz etwa beſchädiget werde, und wie ſolchem vorzubeugen ſey. Vor andern thut das Wildbret gern darin Schaden, und ſchlägt zu gewiſſen Zeiten mit dem Gehörne die jungen Stämme, welche 1 bis 2 Zoll, ja noch wohl ſtärker im Durchſchnitt ſind, ab. Am gefährlichſten iſt es den jungen Aeſchen.

Alle Spitzen der Loden, welche keinen ſehr bittern Geſchmack haben, können im Vorſommer, da dieſelben noch weich und gleichſam krautartig ſind, von allen krautfreſſenden Thieren beſchädiget werden. Wie und wenn ſolches bey den zahmen Viehheerden zu befürchten und zu vermeiden iſt, werde im Art. **Hut und Trift** zeigen. Das **Verbeiſſen** (**Verbeitzen**) durch das **Wild** geſchieht am meiſten zwiſchen Weihnachten und Oſtern, wenn die Erde gefroren, und mit Schnee und Eis bedeckt iſt; denn zu dieſer Zeit findet es keine Aeßung, und fällt alſo auf das junge Holz. Die Heuſcheunen (Heuſchoppen, Wildſchoppen,) darin Heu für das Wild aufgeſteckt wird (ſ. Th. XXIII, S. 268,) ſind ſelten hinlänglich; und wo ſie es ſind, wird doch dadurch den Verbeiſſungen durch Rehe und Haſen nicht abgeholfen. Dieſe leztern thun daher den größten Schaden, denn ſie verbeiſſen ganze Reviere, ſo daß, wenn der junge Anwuchs nicht in gehörigem Dickicht ſteht, d. i. wenn nicht der junge Ort eine vielmal größere Anzahl Loden hat, als er haubare

Stäm=

Stämme und Stangen tragen kann, derſelbe gänzlich verdorben wird. Die Verzäunungen ſind in Gebirgen, wo ſehr hoher Schnee zu fallen pflegt, vergebens. Man hat große Reviere, 6 auch 8 Fuß hoch, mit vielen Koſten, ſo dicht verzäunt, daß kein Haſe durchkommen konnte, die Verzäunungen über 20 Jahr erhalten, faſt alle 3 Jahr geſäet, und im letzten Jahre ſo wenig Loden gehabt, als im erſten. Selbſt auch die gepflanzten jungen Stämme, ob ſolche ſchon ziemlich hoch ſind, wenn ſie nicht, mit vieler Mühe und Koſten, mit Dornen umbunden werden, ſind nicht vor der Beſchädigung ſicher; ſie werden von den Haſen, wenn dieſe nichts anders finden, zu gedachter Zeit unten am Stamme abgeſchälet, und von den Hirſchen abgeſchlagen, oder niedergebogen, und die Spitzen verbiſſen. Dieſem Unheil iſt nicht beſſer vorzubeugen, als wenn in den nahen, im Betriebe ſtehenden Gehauen ein großer Theil des zu hauenden Holzes im Herbſte, oder Anfange des Winters, nieder geſchlagen wird, oder, wofern keine im Betriebe ſtehende Gehaue in der Nähe ſind, wird in den ſtehenden Orten eine hinlängliche Anzahl Aeſpen nieder gehauen. Man läßt deswegen in den Orten, wenn ſolche abgetrieben werden, eine Anzahl Stämme dieſer Art ſtehen, deren weiche Knoſpen und Spitzen dem Wilde angenehm ſind, und hauet ſolche, wenn es nöthig iſt, um. Hiedurch wird einigermaßen verhütet, daß das Wild nicht ſo leicht auf die Loden fällt.

Es giebt aber auch unvermeidliche Zufälle, die das junge Holz verderben. Dahin gehören: Raupen, Käfer, der Baumſchneider, und anderes dergleichen Ungeziefer, Mehlthau, Hagel u. ſ. f. wodurch das junge Holz theils an den äußerſten Spitzen der Gipfel, theils an der Wurzel und dem Stamme beſchädiget, auch wohl gänzlich verdorben, allemal aber das Wachsthum aufgehalten wird. Ein gleiches verurſachen

chen ſpäte und harte Nachtfröſte, nachdem der Saft eingetreten iſt, und das Holz ſchon zu treiben angefangen hat. Am gefährlichſten ſind dieſe im März, April und May. Ja, es ereignen ſich noch mehr Zufälle, von denen man zum Theil die Urſache nicht mit Gewißheit angeben kann.

Nach der Verſchiedenheit des Schadens, und der Art und Beſchaffenheit des beſchädigten Holzes, muß auch die Verbeſſerung eingerichtet werden. Sind junge Tannen, Fichten und Kiefern nur an den äußerſten Gipfeln beſchädigt, ſo pflegen die oberſten Seitenäſtchen, welche den Querl (Quirl, Zwirbel) ausmachen, a, Fig. 1374, in die Höhe zu wachſen, daraus aber niemals ein rechter Stamm wird, und welche hernach nur Brenn- und Kohlholz, Latten- Knüttel- oder geringes Bauholz geben. Geſchieht die Beſchädigung mehr als einmal, ſo wird daraus ein verworrenes ſtruppiges Gewächs, welches man in einigen Gegenden Kollerbüſche nennt; Fig. 1375. Aus ſtärkerm Nadelholze von dieſer Art, wenn die Spitzen verloren gehen, wird gar nichts. Da nun das Nadelholz, wenn es am Stamme abgehauen wird, nicht wieder ausſchlägt, ſo muß man dergleichen beſchädigte Orte friſch beſäen oder bepflanzen; und wenn man des jungen Anwuchſes verſichert iſt, welches man in 2 bis 3 Jahren wahrnehmen kann, ſo hauet man die beſchädigten Tännchen im folgenden Winter, bey nicht gar zu hohem Schnee, weg, damit der neue Anwuchs Luft bekomme, und nicht verbutte. Dieſe Vorſicht iſt höchſt nöthig. Es werden nämlich die zarten Wurzeln, welche der im Herbſte oder Frühlinge ausgeſtreuete Same in die Erde treibt, von dem im April und May einfallenden Nachtfroſte im erſten Jahre leicht aus der Erde gezogen und verdorben. Auch ſind die dürren Winde und die Sonnenhitze den gepflanzten Tannen ſchädlich. Dieſe drey ſchädliche Vorfälle werden durch den alten

beſchädigten Anwuchs einigermaßen abgehalten. Steht derſelbe ſo dick, daß man zum Säen und Pflanzen nicht kommen kann, ſo hauet man nur ſo viel davon weg, als nöthig iſt, das Säen und Pflanzen zu verrichten.

Wenn an dem Laubholze die Spitzen einigemal beſchädiget worden ſind, ſo wachſen dieſelben ganz krumm, knotig und in verworrene Zweige; Fig. 1376. Sind die Loden noch ſehr jung, nämlich im 3, 4 oder 6ten Jahre, ſo ſchneidet man ſolche, wenn es Samenloden ſind, und die Holzart der Mühe werth iſt, vornämlich Eichen, mit einem ſcharfen Meſſer ſchräge aufwärts, ein Paar Querfinger hoch über der Erde ab, So ſchlagen die Stämmchen wieder aus, und man kann daraus noch die ſchönſten Bäume ziehen, weil der zarte Schaft noch unmittelbar aus der Pfahlwurzel ſeine Nahrung bekömmt. Wenn mehrere Loden aus den abgeſchnittenen Stämmchen hervor brechen, müſſen dieſelben insgeſamt bis auf den geradeſten und ſtärkſten, mit einem ſcharfen Meſſer weggeſchnitten werden, welches in den nächſt folgenden Jahren, dafern ſich mehrere zeigen wiederholet werden muß; doch verſteht ſich dieſes nur von Eichen, und andern ſolchen Holzarten, welche mit Sorgfalt zu wohlgewachſenen und ſtarken Stämmen gezogen werden müſſen; bey ſchlechtern, als: Aeſpen, Stahlweiden, Birken u. d. gl. iſt es der der Mühe nicht werth. Die beſte Zeit, das beſchädigte Stämmchen abzuſchneiden, iſt kurz vor der Mitte des Aprils, da der Saft in dem Holze noch nicht verdünnet, und in völligem Umlaufe, noch auch eine Beſchädigung von ſtarkem Froſte zu befürchten iſt. Früher im Jahre, oder im Herbſte, iſt es ſchon mißlich, weil das im Winter durch den Schnitt eindringende Schneewaſſer, und der darauf fallende Froſt, das zarte Gewächs leicht verderben; und ob zwar ſolches einigermaßen dadurch verhütet werden kann, wenn man

das Abſchneiden etwas höher verrichtet, ſo ſchlägt es doch oft fehl. Im nächſt folgenden Jahre, nachdem die Loden abgebrochen ſind, kann man von den abgeſchnittenen Stämmchen dasjenige was trocken geworden iſt, bis auf das friſche Holz durch einen ſchrägen Schnitt mit einem ſcharfen Meſſer wegnehmen, weil ſonſt die Trockenheit gar oft bis zum Ausbruch der jungen Lode fortſchleicht, und dieſelbe mit verdirbt. Die aus ſolchen abgeſchnittenen Stämmchen aufſchießenden Loden wachſen weit geſchwinder in die Höhe, als diejenigen, welche unmittelbar aus den Saamen hervor kommen, weil ſie von der ſchön ausgebreiteten Wurzel überflüſſigen Zufluß an Safte erhalten; ſie entwachſen folglich den Beſchädigungen, denen zarte Loden unterworfen ſind, weit eher.

Einige ſind der Meinung, daß das Erfriſchen ſolcher beſchädigten Samenloden am beſten im Junius vorgenommen werde, weil die neue Lode noch in demſelben Jahre weit geſchwinder und höher aufſchießt. Dieſes ſchnelle Aufwachſen nun geſchieht zwar wirklich; allein man hat bemerkt, daß ſolche Loden von keiner Dauer ſind. Denn ehe die Spitzen dieſer ſpät ausſchlagenden Loden ihre Feſtigkeit erhalten und holzartig werden, treten die Nachtfröſte ein, und die noch krautartigen, weichen und ſaftigen Spitzen erfrieren, daher denn ſtruppige, und nicht beſſer als verbiſſene oder auf andere Art beſchädigte Stämme daraus erfolgen.

Stärkere Loden von jungem Laubholze, welche dergeſtalt verbiſſen worden, daß es nicht gehörig in die Höhe, ſondern nur in verworrene Zweige und knorrige ſtruppige Rümpfe wachſen kann, Fig. 1376, müſſen abgehauen werden, welches man erfriſchen nennt, wodurch ein guter Anwuchs aus den verbiſſenen oder auf andere Art beſchädigten Stämmen am beſten hergeſtellet wird, doch kann kein gutes Baumholz daraus gezogen werden. Höchſtens wird aus den erfriſchten Eichen hin und wieder etwas Schwell- und Säulholz; die übrigen Arten müſſen in Kohl- oder Brennholz geſchla-

ſchlagen, oder ſchwaches Nutzholz, als: Böttcherreiſen, Schalholz, Leiterbäume u. d. gl. daraus gehauen werden. Dieſes Erfriſchen geſchieht gleichfalls im April am ſicherſten, und man kann die Stämme eine halbe Querhand hoch über der Erde abhauen. Bisweilen geräth es auch im Herbſte ſehr gut, es müſſen aber die Stämme 6 bis 8 Zoll hoch über der Erde abgehauen werden, welches doch ſchwerer iſt, als man glauben ſollte, und eine gute Aufſicht erfordert; denn die zur Seite bis an den Boden ſtehenden Zweige hindern, daß der Holzhauer mit dem Beile nicht gut ankommen kann; überdieß giebt ein ſolcher ſchwacher Stamm nach, und ſplittert, wenn das Zeug nicht recht ſcharf iſt, auf, da denn meiſtens die Stämme verderben.

Ob das *Ausäſten* und *Ausſchneiteln* ſowohl alter als junger Stämme nützlich ſey, darüber iſt viel geſtritten worden. Es können aber nur zweyerley Abſichten ſeyn, warum man das Ausäſten und Ausſchneiteln unternimmt; entweder man will dem jungen Anwuchſe, welcher unter rauhem Oberholze ſteht, durch das Ausäſten Luft machen; oder man will dadurch hochſtämmiges wohlgewachſenes Baumholz ziehen. Im erſten Falle iſt es bisweilen ſowohl bey Laub- als Nadelholze eine nützliche Sache, im zweyten aber wird man ſeine Abſicht nicht nach Wunſche erreichen; daher es nicht undienlich ſeyn wird, die vornehmſten Fälle hievon, zu Verhütung alles Mißverſtandes, anzuführen. Man kann Ober- und Unterholz mit gutem Erfolge beyſammen anziehen, wenn nur gehörig dabey verfahren wird. Dieſes Verfahren hat man vornämlich in Gegenden, wo die Förſte in rauhen Gebirgen liegen, wo mit der Beſamung allein nur wenig auszurichten iſt, und die Förſte jährlich, zum Behuf der Berg- und Hüttenwerke, viele tauſend Fuder Kohlen, nebſt einer großen Menge Bau- und Geräthholz abgeben müſſen, als das beſte befunden. Man rechnet

net aber in dergleichen Gegenden ſolche Stangen zu dem Unterholze, die 10, 12 und mehr Malterlängen, d. i. 50, 60 und mehr Fuß haben, ohne den Gipfel oder das Hellende mit zu rechnen. Stangen, welche 7 bis 8 Malterlängen, die Länge 5 Fuß gerechnet, ins Kehlholz geben, nennt man ſchon ſehr mittelmäßiges Unterholz; 4 bis 5 Längen aber, ſchlechtes ſtruppiges Zeug. Solche mit Ober- und Unterholz beſtandene laubtragende Reviere hat man, nach Verſchiedenheit der Holzarten, des Grundes und Bodens, der Höhe und Lage der Gebirge, alle 30, 40 bis 45 Jahr abgetrieben, und 50, 60 bis 80 Malter, davon jedes 104880 Kubikzoll hält, auf einen Waldmorgen von 160 Quadratruthen bekommen, ohne das Bau- Hütten- Geräth- und Nutzholz, wiewohl dieſes gegen das Kohlholz nicht viel beträgt, mit zu rechnen. Man hat auf dieſe Weiſe das ſchönſte Oberholz von allerley Arten gezogen, auch überflüſſige Laßreiſer, zum Theil von ſo anſehnlicher Länge erhalten, daß viele derſelben, nachdem das umher ſtehende Holz weggehauen worden, ſich mit dem Gipfel zur Erde gebogen haben, oder durch den im Winter ſich anhängenden Reif abgebrochen ſind. An ſolchen Orten iſt das Ausäſten und Ausſchneiteln eine ganz unnütze, ja bisweilen ſchädliche Sache. In einem andern Falle hat es das Anſehen, als ob dieſe Arbeit von Nuzen ſey; ſie iſt es aber in in der That nicht. Wenn nämlich in einem Orte der neue Anwuchs nicht in gehörigem Dickicht erfolgt, (welches gemeiniglich einer ungeſchickten Behandlung, oder Nachläſſigkeit, ſeltener unvermeidlichen Umſtänden zuzuſchreiben iſt,) ſo breiten ſich die jungen Loden, inſonderheit die aus Samen erwachſen ſind, in Seitenzweige aus, und werden rauh und ſtruppig; und ſind, weil ſie ſehr langſam in die Höhe wachſen, den Beſchädigungen vom Wildbret, auch vom zahmen Viehe, viele Jahre unterworfen. Nun pflegt man

zwar an einigen Orten ſolche Loden zu beſchneiden: und da ſie durch dieſes Mittel beſſer in die Höhe treiben, ſo ſcheint dieſe Arbeit von nicht geringem Nutzen zu ſeyn. Es iſt auch nicht zu läugnen, daß, ſo lange die Loden noch jung ſind, und ihnen nur die zarten Nebenäſte mit gehöriger Vorſicht genommen werden, dieſes Beſchneiden den jungen Stämmchen keinen Schaden thue, ſondern ihr Wachsthum befördere. Wenn aber der Stamm größer wird, und von demſelben ſtärkere Aeſte abgehauen werden, womit viele Jahre hindurch fortzufahren iſt: alsdann zeigt ſich erſt die eintretende Schwierigkeit. Ein Baumgärtner braucht nicht ſo viel Vorſicht, als hier nöthig iſt. Bekommen die Obſtbäume hin und wieder anbrüchige Flecke, ſo ſchadet es einem tragbaren Baume ſelten; er bringt ſo gute und viele Früchte, als ein geſunder; in dem Forſte hingegen nützt ein anbrüchiger Baum wenig; man kann ihn zu keinem Bauholze nehmen. Will man ihn zu Kohlholze gebrauchen, ſo muß das anbrüchige erſt heraus geſchnitten oder gehauen werden, weil die faulen Flecke das Feuer heimlich und oft etliche Tage in ſich halten, wodurch nicht nur die Ladungen, ſondern auch wohl die Kohlenbehältniſſe ſelbſt in Brand gerathen, und manches Hüttenwerk nebſt den nahe dabey gelegenen Gebäuden in die Aſche geleget worden. Zur Noth kann man aus ſolchen Stämmen, welche faule Flecke haben, etwas kurzes Nutzholz ſchneiden laſſen; am beſten aber dienen ſie zu Brennholz. Ueberſchlägt man nun die Koſten, welche eine ſo vieljährige Wartung erfordert, und erwäget man die lange Zeit, ehe man Nutzen davon hat, und überdieß das wenige und ſchlechte Holz, welches man dadurch erhält: ſo wird ſich zeigen, daß man ſeine Förſte auf dieſe Weiſe ſchlecht nutze, und die Zeit, Koſten und Arbeit nicht zum beſten anwende. Hienächſt muß man auch bedenken, daß, da auf einen Waldmorgen jährlich,

im Durchſchnitt, der Zuwachs an gutem harten Laubholze $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{2}$ Malter betragen muß, man in gedachtem Falle kaum auf $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Malter Holz rechnen kann. Doch giebt es einige Fälle, wo das Ausäſten allerdings noch ſeinen Nutzen hat; zwar nicht in der Abſicht, die ausgeſchneitelten oder ausgeäſteten Stämme zu gutem Holze zu ziehen, ſondern um den darunter aufkommenden jungen Anwuchſe Luft zu machen; denn es finden ſich Orte, die mit rauhem Oberholze beſtanden ſind, deſſen über den Loden weit ausgebreitete Aeſte nichts unter ſich aufkommen laſſen. Dieſes Uebel entſteht gemeiniglich daher, wenn das Holz nicht in gehörigem Dickicht, ſondern einzeln aufgewachſen iſt, oder, wenn man Unter- und Oberholz zugleich hat ziehen wollen, das Unterholz aber alle 8, 10 oder 12 Jahr abgetrieben hat, da dann das ſich zuziehende Oberholz, indem ihm oft Luft gemacht wird, ſich in Seitenäſte ausbreitet, und das Unterholz um ſich her vertreibt. Die Rothbüche iſt in dieſen Falle die allerſchädlichſte, und es iſt, wenn das rauhe Baumholz in Eichen und Rothbüchen beſteht, von einem ſolchen Orte nichts zu hoffen, als ein wenig Maſt. Soll nun der Anwuchs von jungem Holze wieder hergeſtellet werden, ſo iſt ſchlechterdings nöthig, Luft zu machen. Gewöhnlichermaßen hauet man das rauhe Baumholz weg, ehe der Ort beſäet wird; in vielen Fällen aber, beſonders in rauhen Gebirgen, iſt dieſes nicht anzurathen, weil eine vieljährige Erfahrung gelehrt hat, daß das junge Holz, inſonderheit Rothbüchen, Ahorne, Lehnen, Aeſchen ꝛc. ſchwer aufzubringen iſt. Das beſte Mittel hiezu iſt, daß man die Zeit abwarte, bis das rauhe Holz Maſt und Samen trägt. Kurz zuvor, ehe die Maſt zu fallen anfängt, läßt man eine Heerde Schweine hinein treiben, welche den Boden, indem ſie daſelbſt Erdmaſt ſuchen, umbrechen; jedoch muß man ſolche nicht zu lange ſich darin aufhalten laſſen, damit ſie

nicht zu viel von der Maſt verzehren. Die Plätze, welche ſie nicht umgewühlt haben, läßt man aufreißen; und wo keine Maſt hingefallen iſt, ſtreuet man dieſelbe aus. Oder, man kann auch den ganzen Ort umreiſſen, und Maſt oder andern Saamen hinein ſäen. Wenn man nun im folgenden Jahre ſieht, daß der Saame gehörig aufgegangen iſt, läßt man im Winter auf dem Schnee die unterſten Aeſte bis gegen die Mitte des Baumes weghauen, maltern, oder in Reisbündel binden und auf dem Schnee heraus ſchaffen. Ein Paar Jahre darauf nimmt man endlich auf hohen Schnee ſo viel Baumholz, als nöthig iſt, heraus. Dieſes iſt der ſicherſte, geſchwindeſte und leichteſte Weg, einen ſolchen Ort wieder in guten Stand zu ſetzen; und in dieſer Abſicht hat das Ausäſten ſeinen Nutzen.

Bey dem Tannenholze iſt noch weniger Hoffnung, durch Ausſchneiteln und Ausäſten tüchtiges Holz zuziehen; denn wenn es noch ſehr jung iſt, kann es das Ausſchneiteln am wenigſten vertragen, die zarten Stämme verbluten ſich, und gehen meiſtentheils ganz aus, oder werden ungeſund. Wenn ſie aber ſchon die Größe von Picktannen, d. h. eine Höhe von 8, 10 bis 12 Fuß erreicht haben, ſo werden die Aeſte weit genug vom Stamme, ohne Verletzung deſſelben, beſonders im Herbſte, abgeſchnitten, und alsdann wachſen ſolche Tannen zwar zu etwas mehrerer Höhe, ſind aber doch mit denen, welche in einem geſchloſſenen Dickicht aufgewachſen ſind, gar nicht zu vergleichen; das Holz iſt von merklich geringer Güte, es wird harzgallig, zum Theil im Kerne roth, und bleibt, alles Ausſchneitelns und Ausäſtens ungeachtet, unrein und äſtig. In einem gewiſſen Falle, der dem bey dem Laubholz zuletzt angeführten ähnlich iſt, kann das Ausäſten der Tannen von Nutzen ſeyn, indem nämlich dem jungen zwiſchen rauhen Tannen beſtehenden Anwuchſe dieſe Hinderniſſe des Wachsthumes aus dem Wege geräumet

met werden. Denn wenn ein Ort mit einzelnen jungen Tannen in Anwchus kömmt, und das Nachſäen einige Jahre lang verſäumet wird, ſo überwachſen die erſten Tannen den nach 10 oder 12 Jahren hervorkommenden Anflug, und breiten die Aeſte darüber von Jahr zu Jahr mehr aus, wodurch denn der letztere Anwuchs verbuttet, und, wenn keine Luft gemacht wird, endlich gar wieder vertrocknet. Dieſes zu vermeiden, müſſen rauhe Tannen entweder ganz weggehauen, oder ausgeſchneitelt werden; und da man bey dem letztern die Abſicht hat, die rauhen Tannen zu erhalten, und bey nächſt folgender Hauung zu nutzen, ſo muß dabey die Vorſicht gebraucht werden, daß ſolches eine gute Querhand breit vom Stamme im Herbſte oder Winter, geſchehe, auch nicht mit einemmale zu viel Aeſte weggeſchnitten oder gehauen werden; ſondern man nimmt zuerſt nur die unterſten und längſten Aeſte, 1, 2 bis 3 Fuß hoch, weg, nach dem die Tannen groß ſind; ein Paar Jahre nachher wieder einige, und ſo fort, bis dem jüngern Anwuchſe hinlänglich Luft gemacht worden iſt. Sind die Aeſte noch ſchwach, ſo iſt das leichteſte, ſicherſte und geſchwindeſte Mittel, dieſelben mit einer Buchsbaumſcheere, dergleichen die Gärtner gebrauchen, zu beſchneiden.

Hat ein Ort viele ſtarke, rauhe Tannen, und wenig oder gar keinen jungen Anwuchs dazwiſchen, ſo erwartet man ein ſolches Jahr, da die rauhen Tannen vielen Saamen tragen; nimmt kurz vorher, ehe der Same auszufallen anfängt, nämlich, in den untern, nahe am Lande gelegenen Förſten im October, in den obern aber im November, die unterſten und längſten Aeſte ab, räumet die gemeiniglich darunter liegenden Nadeln, weil darunter der Saame nicht aufkommen kann, bis auf die friſche Erde hinweg, und hacket den verraſeten Boden gehörig um; oder wo hohes Waſſermoos ſteht, worin weder Tannen- noch irgend ein anderer Holzſa-

me aufkömmt, ſo harket man ſolches hinweg, da denn ein ſolcher Ort beſliegt, worauf man hernach von Jahr zu Jahr im Winter auf dem Schnee den rauhen Tannen die übrigen ſchädlichen Aeſte nehmen, aus dem Orte hinweg ſchaffen, und wenn ſie nicht anders genutzet werden können, für Schmiede, die keine grobe Arbeit machen, verkohlen laſſen kann.

Ich komme zur cameraliſtiſchen Betrachtung des Holzbaues. Da ſich gar wenig Waldungen finden, wo man nicht Blößen, oder holzleere Gegenden häufig antreffen ſollte, die öfters von einem anſehnlichen Umfange ſind, und in einem mäßigen Bezirke zuweilen viele hundert Morgen betragen, man aber, nach guten Cameralgrundſätzen, aus einer jeden Sache ſo viel Nutzen zu ziehen ſuchen ſoll, als es ohne Nachtheil des Staates, der Unterthanen und der Sache ſelbſt, nur immer geſchehen kann: ſo folgt offenbar, daß ſolche, ſowohl in Anſehung des Bedürfniſſes des Landes, als auch der Cameraleinkünfte, unnütze Blößen nothwendig wieder mit Holz angebauet werden müſſen. Weil es aber ſehr mißlich, und oft ganz vergeblich ſeyn würde, wenn man ſolche Blößſen durch den bloßen Holzanflug und durch die Hägung deſſelben wieder anzubauen ſuchen wollte, indem dieſes von ganz beſondern Umſtänden und ſehr ungewiſſen Zufällen abhängt: ſo iſt es unumgänglich nöthig, daß man auf ſolchen Blößen einen ordentlichen Holzanbau, entweder durch die Holzſaat, oder durch die Pflanzung, vornehme. In dieſer Abſicht muß eine herrſchaftliche Kammer die Veranſtaltung machen, daß ſowohl tüchtiger und reifer Same zu gehöriger Zeit geſammelt und beſtändig in Vorrath gehalten, als auch Baumſchulen angeleget werden.

Für die Sammlung des Samens müſſen zwar die Förſter ſorgen; man kann aber von ihnen nicht verlangen, daß ſie dieſelbe ſelbſt verrichten, oder durch ihre

te Leute verrichten laſſen ſollen. In großen Förſten wird gemeiniglich eine große Menge Samen erfordert; und mancher Same, z. B. der von Nadelhölzern, muß vorher, ehe man ihn ſäen kann, mit vieler Mühe und Sorgfalt aus ſeinen Behältniſſen gebracht werden. Ein Förſter würde alſo weder ſo viel Zeit dazu übrig haben, noch auch in ſeiner gewöhnlichen Behauſung mit dem Ausmachen fertig werden. Man pflegt daher das Einſammeln den Einwohnern ſolcher Orte, wo ein Förſter wohnt, welcher täglich Acht haben kann, daß es dabey gehörig zugehe, ſcheffelweiſe zu verdingen; und man wird dabey auch beſſer fahren, als wenn man es von den Unterthanen im Dienſte verrichten läſſet, indem in letzterm Falle dieſelben, um nur bald von der Arbeit zu kommen, aller Anweiſung und Anordnung ungeachtet, vielen unreifen und untauglichen Samen zugleich mit liefern würden, den man dagegen im erſtern Falle bey dem Verdingen anzunehmen nicht ſchuldig iſt. Doch kann die Bearbeitung des Bodens durch Hacken, Pflügen und Graben, ſo wie das Ausſäen des Saamens ſelbſt, gar wohl im Dienſte geſchehen, doch unter beſtändiger guter Aufſicht und Anweiſung des Förſters. Kann man im Lande entweder gar keinen, oder doch keinen guten und tüchtigen Samen bekommen, ſo muß die Kammer ſolchen von andern Orten her kommen laſſen, und dabey die Koſten nicht ſcheuen. Die Aufbewahrung des Samens aber hat jeder Förſter, nach guten Regeln und mit aller Sorgfalt über ſich zu nehmen; wie dann auch derſelbe ſowohl über die Koſten, als auch über die Einnahme, Ausgabe und den in Vorrath gebliebenen Beſtand des Samens, ordentliche Rechnung führen muß.

Was die Holzpflanzung betrifft, ſo ſollte billig in jedem Forſte, ja wohl in jedem Reviere eines großen Forſtes, eine anſehnliche Baumſchule unterhalten werden, wie denn ſolches auch an vielen Orten anbefohlen

und

und angeordnet worden iſt, wobey man wegen des gröſſern Nutzens, den das Eichenholz verſchaffet, inſonderheit auf die Anlegung der Eichelkämpe ſein Augenmerk richtet. Zuweilen müſſen bey Anlegung ſolcher Baumſchulen oder Kämpe, die Unterthanen, beſonders diejenigen, welche in dem Forſte die Beholzung, Maſt oder Hut zu genießen haben, durch Pflügen und Handdienſte bey dem Säen und Verzäunen, hülfliche Hand leiſten; und wo dieſes mit Recht verlanget werden kann, oder ſonſt möglich zu machen ſteht, daſelbſt läßt ſich freylich noch ein Anſehnliches von den ſonſt aufzuwendenden Unkoſten erſparen.

Die reichſte und vollſtändigſte Pflanzſchule, worauf die Churmark mit Recht ſtolz ſeyn kann, iſt wohl unſtreitig diejenige, welche der vom edeln Patriotismus beſeelte Forſtrath, Hr. v. Burgsdorf, unweit Tegel, im Nieder-Barnimſchen Kreiſe, 1½ Meile von Berlin, auf eigene Koſten angelegt hat, und mit unermüdeter Sorgfalt unterhält. Ich habe, dieſelbe, durch die Güte meines liebreichſten Freundes, zum öftern, mit unbeſchreiblichem Gewinn für meine fortſtbotaniſche Kenntniſſe, zu ſehen, das Vergnügen. Sie enthält jetzt ſchon an 400 Holzarten, wovon der würdige Hr. Forſtrath, in Anſehung der ausländiſchen Arten, theils die Saamen, theils die Pflanzen, aus den entfernteſten Gegenden und Ländern hat kommen laſſen. Der eben ſo inſtructiven todten Hölzerſammlung Deſſelben werde weiter unten Erwähnung thun.

Zu dem Anbau des Holzes muß in dem Kammeretat jährlich etwas Gewiſſes aufgeworfen werden; und wenn man den großen Nutzen betrachtet, wozu dieſes Geld angewendet wird, ſo wird man hier nicht ſparſam ſeyn.

Dieſe Koſten können auch dadurch verringert werden, wenn man gewiſſe Stamm- und Pflanzgelder einführt. Alſo müſſen, nach der königl. preuſſ. ſchleſiſchen Holzordnung, Tit. 12, von jedem Rthlr. Holzgeld, 3 Ggr. Stammgeld, und von allem Eichenholz, welches nicht als Brennholz verkauft wird, noch überdieß 2 Ggr. Pflanzgeld erleget werden. Jene werden berechnet, dieſe aber zu Pflanzung der Eichen oder andern Holzes, oder auch zu Räumung der Flüſſe oder Gräben in den

För-

Förſten ausgeſetzt. Es müſſen dieſe Gelder auch von allem Freyholz, außer was zu landesherrlichen Gebäuden aſſigniret wird, bezahlt werden.

Auch die Förſter müſſen von dieſer beſtimmten Summe einen Antheil haben. Denn ob man gleich denenſelben das Säen und Pflanzen geſetzlich anbefehlen kann, ſie auch dieſer Pflicht ſich nicht entziehen können, ſo wird man doch wahrnehmen, daß ſie ſich der Sache allemal mit viel mehrerm Fleiße und Eifer annehmen werden, wenn ſie wiſſen, daß ſie für ihre angewandte Mühe eine Belohnung zu hoffen haben. Dieſe Belohnung darf nur mäßig ſeyn; ſie muß aber nicht eher ihren Anfang nehmen, als bis der Förſter die jungen Baumpflanzen auf das dritte Blatt gebracht hat, auch gar nicht Statt finden, wenn er dabey nur einen mittelmäßigen oder geringern Fleiß bezeiget hat; daher ſie allemal nach Proportion deſſelben abzumeſſen iſt, um unter die Förſter eine Nacheiferung zu erwecken. Nur muß man ſich hüten, daß man zur Belohnung keine Forſtaccidenzien aufbringe, z. B. daß man ihnen die Aernde von dem unter die Eicheln geſäeten Korne überlaſſe; dieſes iſt nicht zu geſtatten, ſondern ſie ſind ſchuldig, es zum Nutzen der Herrſchaft zu gute zu machen, und alles eingeärndete Korn und Stroh in Rechnung zu bringen. Wollte man ihnen dieſes Accidenz verſtatten, ſo würde man nicht ſelten erfahren, daß ſie mehr auf den Korn= als Holzbau bedacht ſeyn werden. Ein eben ſo ſchädliches Accidenz würde es ſeyn, wenn man, wie einige doch anrathen, (*) ihnen erlauben wollte, junge Stämme aus der Baumſchule verkaufen, und das daraus gelöſete Geld als eine Vergeltung für ihre Bemühung behalten zu dürfen.

(*) Siehe M. F. C. Oettelt Anmerkungen vom Holanzbau, nach nach Maßgebung der neueſten churf. maynziſchen Forſtordn. de A. 1760, §. 26. im VI. Bande des allgem. öcon. Forſtmagazins, S. 88.

ſen. Würde der Eigennutz nicht manchen Förſter antreiben, zu ſeinem deſto mehrern Vortheil die beſten und geradeſten Stämme zu verkaufen, die krummen und ſchlecht gewachſenen hingegen für die herrſchaftlichen Förſte zu beſtimmen? Dürfte nicht auch mancher mehr Stämme verkaufen, als die herrſchaftlichen Waldungen entbehren können? Für einen Forſtbedienten ſchickt ſich kein Holzhandel, er mag den Namen haben wie er will.

Endlich müſſen die Förſter angehalten werden, jährlich zu einer feſtgeſetzten Zeit eine Tabelle, ſowohl an den Oberforſtmeiſter, als an die Kammer einzureichen, und in derſelben anzuzeigen: wie viel Scheffel Samen von jeder Holzart ſie in dem vergangenen Jahre einſammeln laſſen; wie viel ſie davon ausgeſäet und in Beſtand behalten haben; wie viel Morgen = oder Quadratruthen von jeder Quantität Samen beſäet worden; wo die beſäeten Orte liegen, und wie ſie heiſſen; wie viel junge Stämme von allerley Holz ſich in ihren Baumſchulen befinden, und wie ſolche nach ihren Jahren und Wachsthum beſchaffen; wie viel junge Stämme in dem vorhergehenden Jahre in die herrſchaftlichen Waldungen, und an welche Orte verpflanzet worden; wie dieſelben ſtehen, und ob ſie gut fortkommen; wie ſich die in den vorhergehenden Jahren gepflanzten Stämme dermalen befinden, ob ſie ein gutes Wachsthum zeigen, ob ſie Schaden gelitten, und wodurch; wie viel Morgen oder Ruthen in gegenwärtigem Jahre beſäet und bepflanzet werden können, u. ſ. f. Dergleichen Tabellen über den Holzanbau ſind, wie wohl nicht eben nach allen obſtehenden Rubriken, in den königl. preußiſchen Landen allenthalben eingeführt. Damit aber auch die Kammer und der Oberforſtmeiſter von der Zuverläſſigkeit und Richtigkeit dieſer tabellariſchen Berichte vollkommen überzeuget ſeyn mögen, muß Letzterer bey ſeinen Forſtbereiſungen auch dieſe

angegebene Puncte zum Gegenſtand ſeiner Viſitation und Unterſuchung nehmen. Derjenige Förſter aber, welcher dabey in der Unwahrheit und Betriegerey befunden würde, verdiente, andern zum Beyſpiel, die Caſſation auf der Stelle.

In der fürſtl. heſſencaſſeliſchen Verordnung, welche 1724. wegen des Baumpflanzens ergangen, iſt in Anſehung des Holzplanteurs folgendes weislich verfüget worden.

„Wir wollen die Veranſtaltungen machen, daß die bereits vorhandenen, und noch weiter zu beſtellenden Planteurs, auf gewiſſe Diſtricte angewieſen werden, um nicht allein daſelbſt die Unerfahrenen im Setzen, Pfropfen und nöthiger Pflege der Bäume zu unterweiſen, ſondern auch auf die Baumſchulen, und ob dieſem Edict nachgelebet werde, Acht zu geben. Zu welchem Ende ein jeder dieſer Planteurs ſich alljährlich, wenigſtens zweymal, nämlich im Febr. und März zum erſten, und im Oct. zum zweytenmal, an alle Orte ſeines Bezirkes erheben, wie das Pflanzen ſeit der vorigen Viſitation geſchehen, und in was Stande ſich die Baumſchulen und geſetzten Stämme befinden, in Augenſchein nehmen, was daran zu verbeſſern, auch wie und wo den folgenden Herbſt oder Frühling damit zu continuiren ſey, anordnen; wie er alles befunden, aufſchreiben, und ſolches zu Ausgang eines jeden Jahres zu Unſerer Regierung einſchicken ſoll, ohne dabey das geringſte weder in Gelde, noch ſonſt von Jemand anzunehmen, weniger zu fordern, maßen Wir wegen ihrer, der Planteurs, unumgänglichen Unterhaltung gewiſſe Verordnung zu thun, gemeinet ſind.

Es hat aber dabey die Meinung gar nicht, daß die Beamten es ſolchergeſtalt auf die Planteurs mögen ankommen laſſen, ſondern ſie ſollen mit und neben Bürgermeiſter und Rath hauptſächlich für die Beobacht- und Vollſtreckung dieſer Unſerer Verordnung *reſponſable* ſeyn, und wie derſelben von ihren Amtsuntergebenen, und andern in ihrem Amtsbezirk ſeßhaften, obſchon ihrer Bothmäßigkeit nicht unterworfenen Innwohnern, wie auch ſelbſt von den Planteurs, nachgelebet worden, zu Ausgang eines jeden Jahres ebenfalls an Unſere Regierung umſtändlich berichten. Inzwiſchen aber haben die

Beam-

Beamten und Planteurs dahin zu ſehen, daß in den Alleen der Weiden und andern fruchtbaren Bäume, wenn darin verſchiedene abgegangen, aufs neue und andere wieder eingepflanzet, und die großen ledigen Plätze, wie ſich deren jetzt viele befinden, gehörig wieder beſetzt werden ꝛc.“

Folgender Entwurf eines Etats, d. d. 7 Nov. 1762, zeigt etwas umſtändlicher, worin das eigentliche Geſchäft eines Planteurs beſtehen ſolle.

1. „Solle Uns er, vermög geleiſteten Pflicht und Eyd, getreu und gewärtig ſeyn, Unſern Schaden warnen und wenden, Frommen und Nutzen ſchaffen, und nachfolgenden Staat in ſchuldige Obacht fleißig nehmen, ſo lieb ihm iſt Unſere Gnade; hingegen aber unausbleibliche Ahndung und Strafe zu vermeiden.

2. Alles dasjenige, was ihm, in ſeine Verrichtungen einſchlagenden Sachen, von Unſerer Rentkammer, und von Oberforſtamts wegen, anbefohlen wird, unverweigerlich, mit gebührendem Fleiß und Sorgfalt unverdroſſen bewerkſtelligen.

3. Unſere Forſtordnung insbeſondere ſich bekannt machen, derſelben ſodann nicht nur vor ſeine Perſon nachleben, ſondern auch mit allem Fleiß, ſo viel an ihm iſt, dahin ſehen, daß in Unſern Waldungen keine Unordnung, Unmaß und Wüſtung vorwalte.

4. Woferne er bemerken würde, daß in jungen Häuen, Pflanzſtätten und Geheegen, wider das Verbot, gegraſet, Vieh gehütet, Reiſich, Spitzruthen, oder Erndewieden geſchnitten, Baſt geſchälet, Laub geſtreifet, von Fuhrleuten neue Wege gemacht; desgleichen die Bannreitel oder Laßreiſer und Samenbäume beſchädiget, wilde Obſtbäume ausgegraben, oder auch Forſtgräben eingehauen worden ꝛc. ſoll er ſolche und dergleichen Holzverwüſter und Forſtfrevler dem Oberforſtamt jedesmal getreulich anzeigen und ſich auf keine Weiſe weder durch Bedrohung noch Geſchenke und Eigennutz davon abhalten laſſen.

5. Um ſich in allerhand Vorfallenheiten nöthigen Beſcheids erholen zu können, ſoll er, Holzplanteur, ſein Anverlangen demjenigen Forſtbedienten, in deſſen

ſen Huth oder Revier er jedesmalen ſeine Geſchäfte angewieſen findet, zuerſt entdecken, welcher es ſeinem Oberforſtamt richtig vorzutragen, und dieſes an Unſere Rentkammer zu weiterer Verfügung zu berichten hat. Es ſoll aber

6. Unſer Holzplanteur nicht nur auf denen ihm jedesmalen beſonders angewieſenen Forſten recht Revierkundig ſich zu machen ſuchen, ſondern auch in ſolchen Jahreszeiten, wo bey dem Plantageweſen nichts vorträgliches zu unternehmen ſtehet, in den angränzenden Forſten ſich alſo umſehen, und davon Kundſchaft einziehen, damit er nach und nach die Climata und Landesart, die verſchiedene Erd- und Holzarten und den Wuchs derſelben kennen lernen möge.

7. Und gleichwie derſelbe auf alles zu merken hat, was zu Verbeſſerung und Wiedererziehung und Arthaftmachung Unſerer Waldungen nöthig und möglich; was dem Aufſchlag und Anwuchs deſſelben nachtheilig ſeyn mag; wo etwa, wegen fernerweitiger möglicher Anziehung einer gewiſſen Gattung Holzes Unſerm Intereſſe am meiſten gelegen, oder der Nothdurft der Bewohner ſolcher Gegend am beſten zu ſtatten zu kommen wäre; wie den verdorbenen und verbiſſenen Schlägen, oder ſolchen Oertern, wo nur einzeler Anflug und Aufſchlag vorhanden, wieder aufzuhelfeu ſeyn möchte, u. ſ. w., ſo ſoll er auch ſeine hierüber gemachte Bemerkungen und Vorſchläge dem Oberforſtamt entdecken, damit dieſes mit Unſerm Rentkammerexpeditionsrath, die nöthigen Berathſchlagungen gemeinſchaftlich darüber anſtellen, und die beſten Maßregeln ergreifen könne und ſolle, wie Unſere Waldungen in gutem Stande erhalten, und die landesherrlichen Nutzungen daraus immer mehr zu verbeſſern ſeyn möchten.

8. Ins beſondere ſoll er, Planteur, die ihm angewieſenen öden Plätze und holzleeren Gegenden nach ihrer Lage und der vorliegenden Erdart wohl unterſuchen und beurtheilen, welche wilde Baumart vorzüglich für der andern, in derſelben fortkommen möge.

9. Sofort dieſelbe zum Holzwuchs auf alle mögliche Weiſe, nach ſeiner ihm beywohnenden Wiſſenſchaft

und durch Erfahrung beſtätigte Regeln, oder nach der etwa empfangenen Vorſchrift, zu bearbeiten und anzubauen ſuchen.

10. Damit aber die Arbeiter und Handlanger, ſo ihm auf Verlangen und nach Nothdurft von dem Oberforſtamt zugegeben werden, den angehofften Nutzen mit bewirken mögen: ſoll er darüber fleißige Obſicht tragen, ſie wohl unterrichten, alle nöthige Handgriffe getreulich und unermüdet ihnen zeigen, damit in denen mancherley Arbeiten, mit Abräumen, Graben, Hacken, Schürfen, Stockroden, Ausſtreuung und Unterbringung verſchiedener Holzſamen, Verpflanzen u. ſ. w. nicht der kleinſte Umſtand vergeſſen, ſondern alles ordentlich und der Natur gemäß, und ohne unnöthig große Koſten, behandelt werden möge. Und woferne

11. die erſtbeſagte Arbeiter (worunter auch Perſonen ſich finden werden, die ihre verwirkte Strafen mit dergleichen Waldgeſchäften abverdienen ſollen,) ihre Schuldigkeit nicht verſehen, oder wohl gar vor der Zeit wegzulaufen ſich erfrechen würden: ſo ſoll er, Planteur, dieſe und dergleichen Vorfallenheiten ſogleich dem nächſten Förſter oder Forſtbedienten, wie oben §. 5. verordnet, anzeigen.

12. Nachdem auch verödete und holzarme Oerter vorfallen können, welche aus mancherley Urſachen nicht wohl beſaamet, indeſſen aber doch bepflanzet werden mögen, oder auf welchen die Bepflanzung vor der Holzſaat ohnzweifelhaft einen Vorzug hat: ſo ſoll derſelbe, um tüchtige Setzlinge, Pathen und Heiſters zu erlangen, hie und da kleine Pflanzgärten anlegen, welche vorzüglich mit Eicheln und anderm guten Holzſaamen anzubauen ſind.

13. Bis zu Erzielung ſolcher Heiſters aber, aus Unſern Waldungen, wo es ohne Schaden derſelben geſchehen kann, aus Dickichten einzelne Setzlinge unter Beobachtung aller nöthigen Behutſamkeitsregeln ausziehen, und an waldloſe Plätze, mit Vorwiſſen Unſerer Oberforſtämter, auf ſolche Art pflanzen, damit nach vorkommenden Umſtänden ſowohl Buſch- als Schlagwerk, und insbeſondere gutes Bauholz daraus erfolgen möge.

14. Solle

14. Solle er alle Jahre Sorge tragen, daß die vorfallenden Holzſamen in guter Zeit und bey ihrer Reife eingeſammlet werden. In dieſer Abſicht hat er ſeinem Oberforſtamt die vorläufige Anzeige hievon zu machen, und ein gewiſſes Quantum von Samen zu den vorliegenden Plätzen zu beſtimmen, damit ſolches, weil nicht jede Arten von Samen alle Jahre in einer Gegend gerathen, anderwärts zu derſelben Einſammlung die Beſtellung machen möge.

15. Indem aber auch der erſte Grund eines guten Wachsthums, in dem tüchtigen Samenkorn liegt: ſo ſoll er anfänglich gedachtem Einſammlen ſelbſten anwohnen, den Arbeitern die deutliche Kennzeichen eines guten Samens, die leichteſte Art, ſolchen zu ſammlen, und zu einigem Vorrath gehörig zu verwahren, anzeigen, und Unterricht davon ertheilen.

16. Es ſoll aber auch der Planteur in Zukunft ſeine Arbeiten ſo einrichten, daß die Plätze in Zeiten gehörig zubereitet, und ſo bald der darauf ſchicklich zu bringende Holzſamen zeitig, und alſo die Natur ſolchen ſelbſt auszuſtreuen verlangt, in die Erde gebracht werden könne.

17. Was zur Verwahrung ſolcher cultivirten Plätze dienet, (z. B. wenn Gräben aufzuwerfen, Häger und Zäune anzulegen, Heiſters mit Pfählen, Stützen und Dornen zu beſchützen,) fleißig beſorgen, und die von ihm bepflanzte Oerter wohl warten, und der Gebühr nach pflegen, von Zeit zu Zeit viſitiren, und die nöthige Ausbeſſerung vornehmen.

18. Wenn mit der Zeit in verſchiedenen Förſten, dergleichen Pflanzſtätte angeleget werden würden, ſoll er ſolche im Frühjahr und Herbſt in Augenſchein nehmen, und von dem Erfund Unſerm Rentkammerexpaditionsrath mündlichen Bericht umſtändlich erſtatten, welcher nach ſeiner beſondern Obliegenheit zu Zeiten an Ort und Stelle ſich verfügen, und nachſehen wird, ob hie und da Unſern heilſamen Verordnungen wirklich nachgelebet, und das Plantageweſen mit Ernſt betrieben werde.

19. Und weil in dieſen Pflichtsvorhaltungen nicht alles, was ihme, Holzplanteur, zu thun und zu laſſen oblieget, ſo genau, nach der Sachen Erfordern, be-

griffen werden mögen: als ſoll er ſich, kraft un-geleiſteten Pflichten, in allen ſeinen Verrichtungen redlich und getreu erweiſen, und in Dingen, die hierinnen nicht deutlich berühret, ſich bey dem jedesmal ihm vorgeſetzten Oberforſtamt weitern Beſcheids erholen.

20. Vor dieſe Uns leiſtende getreue Dienſte ſoll er, Holzplanteur, zu einer jährlichen Beſoldung zu genießen haben," u. ſ. w.

Meinem, im XIV. Th. S. 660 gethanen Verſprechen gemäß, habe ich hier den Holzbau auch noch als ein Forſtregale zu betrachten.

Wenn das oberſte Polizey- und Finanzcollegium findet, daß die Waldungen im Lande in keiner gerechten Proportion ſtehen, und daß jährlich mehr Holz conſumiret wird, als nachwächſt, mithin zu befürchten iſt, daß künftig ein Holzmangel im Lande ſich ereignen werde: ſo wird die Anordnung und Direction auf den Anbau der Waldungen gerichtet, zu deſſen Behuf und Beförderung dem Regenten das landesherrliche Forſtregale oder die forſtliche Hoheit verſchiedene Befugniſſe an die Hand giebt. Daher iſt er nicht allein berechtigt, diejenigen Flächen im Lande, die in keinem Privateigenthume ſind, da ſie doch zu dem Eigenthum des geſamten Staates gehören, mit Holz anbauen zu laſſen, und die Nutzung davon zu ziehen, imgleichen den Unterthanen aufzuerlegen, daß ſie den Holzanflug auf ihren Aeckern und Wieſen hägen, (*) oder dasjenige wieder zu Holze anbauen, was durch das Vieh abgehütet worden, und nach der Zeit unangebauet

(*) S. Stiſſers Forſt- und Jagdhiſtorie der Teutſchen, Cap. 6, §. 43. An einigen Orten, wie z. B. im Gräfl. Solms-Laubachiſchen, und andern Ländern, gielt noch die alte Regel: Wenn der Buſch geht dem Reiter an die Sporn, ſo hat der Unterthan ſein Recht verlorn; folglich wenn derſelbe ſeinen Acker, ſeine Wieſe, oder ſein Dreeſchland ſo verwildern läſſet, daß große Sträuche darauf erſcheinen, ſo fällt ſolches Stück dem Landesherren zu.

gebauet liegen geblieben iſt; ſondern er hat auch die Macht, wenn an Holze im Lande ein Mangel entſtehen will, ganze Gegenden, wo es etwa mit dem Ackerbau nicht recht fort will, wieder zu Waldungen zu beſtimmen, und die Unterthanen zu deren Bepflanzung mit Holze anzuhalten. (*) Wie er denn auch den Unterthanen vorſchreiben kann, was für Arten der Bäume ſie in ihren Gehölzen erzeugen ſollen, wenn die Schiffahrt oder andere Nahrungsgeſchäfte dieſe oder jene Arten der Stämme beſonders nothwendig machen. Er kann den Unterthanen befehlen, auf den Gemeindegütern, an ihren Aeckern und Wieſen, oder an den Wegen, Bäume zu pflanzen.

Alſo verordnet ſchon die magdeburgiſche Holzordn. v. J. 1618, daß, ehe Jemanden Bauholz gegeben und angewieſen wird, derſelbe zuvor für jeden Eichbaum, den er abhauen will, wo nicht mehr, doch wenigſtens 6 Eichenheiſter oder Pflanzen aus jeden Dorfes Baum- oder Holzgarten oder Gehäge, oder, in Mangel eines Baum- oder Holzgartens, dieſelben auf ſeine eigene Unkoſten ſonſt zuwege bringen, und anſtatt des abgehauenen Baumes in ſelbige Holzung alſobald wieder pflanzen, oder, in Verbleibung deſſen, für jede Heiſter in den gemeinen Kaſten, ſo zu dem Behuf bey jedem Amte zu verwahren, 1 Rthlr. Strafe erlegen ſoll. Wegen der Holzgärten aber zum Vorrath der Pflanzen, wird verordnet: Daß vor allen Städten, Flecken und Dörfern, da es immer die Gelegenheit erleiden will und kann, Eichen- Büchen- Tannen- und Holzgärten oder Gehäge gepflüget, und mit Eicheln, Buchecken und Tannenſamen beſäet, und dermaßen befriediget werden ſollen, daß kein Vieh darein kommen möge.

(*) S. v. Juſti Syſtem des Finanzweſens, §. 445. Man wird auch wohl gar nicht nöthig haben, dergleichen ganze Gegenden wieder zu Waldungen zu beſtimmen. Die Forſtwirthſchaft iſt in den vorigen Zeiten faſt allenthalben ſehr ſchlecht geführt worden. Man legte keine ordentliche Schläge an, ſondern lichtete nur die Wälder aus, wovon man die Folgen, nämlich die vielen Blößen und holzleeren Reviere in den Wäldern, zum Theil noch jetzt antrifft. Man darf alſo nur die Blößen, ſo wie die in den Förſten hin und wieder befindlichen Brüche, und andere Lehden und öde liegende Plätze mit Holz anbauen, ſo wird es an Waldungen und Holz ſo leicht nicht fehlen.

Auch verordnet die braunſchweig-lüneburgiſche Holz-Ordn. §. 34, 54: daß für einen umgehauenen Baum 6 Stück andere aus den Heiſterkämpen gepflanzet werden ſollen.

Nach einer churſächſ. Reſolution, von 1697, und Mandat, v. 1700, ſoll ein jeder Unterthan, welcher heurathen will, 6 Bäume pflanzen.

Die naſſau-dillenburgiſche Jagd- und Forſtordn. §. 30, will, daß alle Unverehlichte und auch die angenommenen Landbediente 3 Stämme pflanzen, und ſolche ins dritte Laub erhalten ſollen.

Eine braunſchweig-lüneburgiſche Conſtitution, in Vol. der Landesconſtitut. Conſt. 1. Cap. 3, §. 10, weiſet die Forſtbedienten dahin an, daß die ihnen ausgeſetzten Accidenzien ihnen nicht eher in Rechnung paſſiret werden ſollen, bis ſie, anſtatt eines angewieſenen und gefälleten Stammes harten Holzes, 6 dergleichen Art hinwiederum zugepflanzet und auf das dritte Blatt gebracht haben.

In dem Herzogthum Würtemberg muß ein jeder, wenn er zum Unterthan angenommen wird, einen fruchtbaren Obſtbaum auf dem Gemeindeplatz ſelbſt ſetzen, oder ſetzen laſſen; ſ. BECK *de jurisdict. foreſt.* Cap. 7, §. 5.

Nach der ſachſen-querfurtiſchen Forſt- und Jagd-Ordn. Cap. 10, §. 16, fgg. ſollen nicht allein diejenigen, welche durch Erbſchaft, Kauf oder in andere Wege ein Grundſtück auf dem Lande an ſich bringen, im erſten oder andern Jahre ihres erlangten Eigenthumes, eine gewiſſe Anzahl Bäume, als nämlich: wenn es ein Garten, wenigſtens 4; wenn es ein Gut von ungefähr 25 dresdn. Scheffel Ausſaat, 8; und wenn es von 50 Sch. und darüber, 16 Stück Bäume ſetzen, ſondern auch ein heurathender Bauer vor oder in dem erſten Jahre ſeiner Ehe überhaupt 6 Stück gute Bäume nach jeder Landesart pflanzen; endlich ein jeder Hufner jährlich wenigſtens 4, jeder Halbhufner 2, und jeder Gärtner und Häusler einen guten Obſt- oder auch nach Landesart einen andern Baum, auf ſeine Koſten zu ſetzen, oder durch andere ſetzen zu laſſen, ſchuldig ſeyn. Bloße Hausgenoſſen und Einwohner aber werden dießfalls verſchonet. Jedes Orts Obrigkeit ſoll ſorgfältige Aufſicht tragen, daß dieſem alſo nachgelebet, und beſonders die Unterthanen dazu, daß die Bäume wohl gedünget, zu rechter Zeit aufgegraben, vermachet, und überhaupt wohl gewartet, auch mit Setzung der Bäume nicht allein in den Gärten, Wieſen, Gräben, Rainen, Gemeindeplätzen, ſondern auch an den

Wegen und Feldern, ſo viel, als ohne Schaden des Graſes und Getraides, oder Schmählerung der Straßen, geſchehen kann, ſo lange bis gar kein Platz mehr vorhanden, fortgefahren, endlich auch die Kinder nebſt der Feldarbeit zur Baumzucht angeführet werden mögen. Bey den Städten ſollen nicht allein an den Stadtgräben, oder wo es ſich ſonſt ſchicket, ingleichen an den Straßen und Feldwegen, worunter aber die Landſtraßen als wegen welcher von Landesherrſchaft wegen verfüget werden ſoll, keinesweges begriffen, entweder Obſt- oder andere Bäume, als: Weiden, Pappeln, Erlen, alleenweiſe geſetzet, ſondern auch diejenigen Orte, die zu ſauer und dürre, und daher weder zu Getraide- noch Heuwuchs, jedoch zu Bäumen oder lebendigem Holze bequem ſind, dazu angeleget und mit Bäumen beſetzet, oder mit Holz beſäet, der ſchlechte Boden auch durch Beſſern, ſo viel möglich, zugerichtet und tragar gemachet werden. Die Bürgerſchaft in kleinen Städten ſoll dazu Hand mit anlegen, in andern aber ſollen die unumgänglichen Koſten ex Fiſco genommen werden, dahingegen auch die Bäume und deren Nutzungen der Kammer verbleiben. Wenn aber Einzelne aus einer Gemeinde gewiſſe Bäume ſetzen, haben ſie ſich auch bey Vertheilung des Nutzens von den Communplätzen und wegen geſetzter Bäume nach obigem Regulativ der vollen und Halb-Hüfener, Gärtner und Häusler, zu richten. Die Obrigkeiten jedes Ortes in den Städten und Dörfern ſollen die Verordnung treffen, daß nicht allein einige Einwohner ſich auf die Baumzucht legen, und darin ſowohl andere unterrichten, als die Bäume ſetzen können, ſondern daß auch entweder von der Commun oder Privatperſonen hinſängliche Baumſchulen angeleget werden mögen, damit es niemals an jungen gepfropften oder oculirten Obſtbäumen fehlen möge.

Hieher gehört auch die heſſen-darmſtädtiſche Verordnung, den Anbau des Holzes, Wein- und Obſtgärten betreffend, v. 10. Febr. 1665, in Stiſſers Forſt- und Jagd-Hiſtorie, Beylage AAA, und die ſachſen-gothaiſche Landesordn. Part. 2, Cap. 3, Tit. 25, von Baumpflanzen.

Vor allen andern aber verdient die fürſtl. heſſen-caſſeliſche Verordnung wegen des Baumpflanzens, v. 22. Febr. 1724, welche ſich in Moſers Forſtökonomie, Beylage No. 5. wie auch im 2 B. des allgem. öcon. Forſtmagaz. S. 208 befindet, nachgeleſen zu werden. In dieſer Verordnung wird eine ſchöne Anleitung zu Anlegung der Baumſchulen und zum

Baumpflanzen gegeben, und §. 14 wird verordnet, daß keinem in den Landſtädten oder Dorfſchaften das Bürger- Benſaß- oder Einfahrtsrecht mitgetheilet werden ſoll, er habe denn zuvörderſt 5 junge Obſtbäume auf ſeinem eigenthümlichen, oder in Mangel deſſen, auf der Gemeinde Grund, 5 Eichen, Büchen, Hainbüchen, Pappelbäume, Aeſchen u. d. gl. in die Gemeindswaldung oder Hecken gepflanzet. Die ſich verheurathenden Bürger und Bauern aber ſollen, wenn ſie ſich im Winter und Frühlinge verheurathen, im Frühlinge, und die ſich im Sommer und Herbſte verheurathen, im Herbſte, (worauf die Beamten, daß ſolches auch geſchehe, Acht haben und dafür reſponſable ſeyn ſollen,) das Paar, als Bräutigam und Braut, wenigſtens 4 Obſt- und nach Beſchaffenheit andere Bäume pflanzen, für deren Aufkommen ſie allerſeits auch mit gehöriger Wartung zu ſorgen, und wenn einer abgeht, einen andern an die Stelle zu ſezen, verbunden ſeyn. Alle Jahre gegen den Herbſt ſoll eine Commiſſion ins Land geſchickt werden, um zu ſehen, ob Beamte, Städte und Gerichtbarkeithabende von Adel diesfalls ihrer Schuldigkeit nachgekommen ſind.

Nach der **Dorfordnung des Königsreichs Preußen**, v. 22. Sept. 1751, §. 13, und **der Provinz Littauen**, v. 22. Nov. 1754, §. 33, ſollen an den Zäunen, Nachthütungen, Gräben, Gränzen, oder räumlichen Plätzen in den Dörfern, und um die Bauergebäude, Weiden und andere wilde Bäume gepflanzet werden, welche alle 3 bis 4 Jahr gekappet werden können.

Die **lingenſche Holzinſtruction**, v. 21. Jun. 1753, Cap. 2, §. 6, befiehlt, daß ein jeder Unterthan für jeden Baum, den er erhält, 4 junge Eichen wieder pflanzen ſoll.

Ein königl. preußiſches Patent wegen Anpflanzung junger Heiſter oder Fruchtbäume im Harlinger Lande, v. 25. Sept. 1753, verordnet, daß alle Einwohner, welche in währender Trauerzeit heurathen, und zwar die Mannsperſonen, die des Vermögens ſind, jeder 24 Eichenheiſter, und die Frauensperſonen 12 Heiſter, diejenigen aber, welche geringern Vermögens ſind, 12 und reſpective 6 junge Eichenbäume innerhalb eines Jahres Friſt, von der Zeit der prieſterlichen Einſegung an zu rechnen, anpflanzen, auch während ihres Eheſtandes unterhalten, und die, ſo etwa ausgehen oder verdorren möchten, allemal wieder ergänzen ſollen. Ebenermaßen ſollen auch alle jung angehende Eheleute zu ſolcher Anpflanzung gehalten ſeyn, in der Maße, daß jedes Ehepaar 12 Heiſter, die aber geringern Ver-

Vermögens, 6 Heiſter, oder, wo die Anpflanzung der Eichen ſich nicht wohl thun laſſen will, eine gleiche Azahl Fruchtbäume nach eigenem Gutfinden, pflanzen und unterhalten ſoll.

Ob gleich an der Befugniß des Landesherrn hiezu nicht zu zweifeln iſt: ſo wird doch kein Regent ſo leicht den Entſchluß faſſen, eine ganze Gegend, welche einmal aus den Ackerfeldern beſteht, wenn ſie auch unfruchtbar wäre, wieder zu einem Walde anbauen zu laſſen. Man würde auch dadurch alle Einwohner dieſer Gegend in großen Schaden ſetzen, weil ihre Wirthſchaft gänzlich zu Grunde gehen müßte, ob es gleich dem ganzen Lande allerdings vortheilhaft ſeyn künnte. Unfruchtbare Ackerfelder können durch Mühe und Fleiß leicht fruchtbar gemacht werden. Vielleicht hat es ſolchen Gegenden bisher bloß an den erforderlichen Wieſen gefehlt, und man iſt nicht im Stande geweſen, einen ſolchen Viehſtand zu unterhalten, als zur Cultur dieſer Gegend nöthig iſt. Dieſem Mangel kann aber durch einen beſſern Wieſenbau und Erbauung guter Futterkräuter, leicht abgeholfen, mithin ſolche Ackerfelder bald fruchtbar gemacht werden. Das beſte Verhältniß der Waldungen im Lande iſt, wenn ſie nur die gebirgigen und andere unfruchtbare Gegenden einnehmen, die ohne langwierige Cultur zum Acker- und Wieſenbau nicht wohl angewendet werden können; und in der That kann keine Gegend ſo gebirgig und unfruchtbar ſeyn, die nicht zum Wachsthum des Holzes genutzet werden könnte. In den gebirgigſten und ſandigſten Gegenden kömmt das Tannen- und Fichtenholz ſehr gut fort; und man hat ſo gar befunden, daß die Cedern in ſehr ſteinigem und ſchlechtem Grunde ſehr wohl gedeihen, wie häufige Verſuche in der Grafſchaft Wernigerode gezeigt haben.

Der Zuwachs des Holzes würde unſtreitig jährlich ſehr beträchtlich vermehret werden, wenn die Landespolizey allenthalben die Verfügung träfe, daß alle

Flüſſe und Bäche, die Landſtraßen, Wege und Raine, desgleichen die gemeinen Plätze zur Viehweide, mit Bäumen beſetzt würden. Hiedurch könnte man ſich in 15 bis 20 Jahren einen ſo beträchtlichen Holzzuwachs verſprechen, daß alle fernere Steigerung des Holzpreiſes verhütet würde. Eine deutſche Meile hält 4000 geometriſche Schritt, und ein geometriſcher Fuß 5 ordentliche Fuß in ſich. Voraus geſetzt, daß jeder Baum 3 geometr. Schritt oder 15 ordentliche Fuß von einander ab gepflanzet wird, ſo kommen in einer einzelen Reihe auf einer Länge von 1 Meile, 1333, und in einer doppelten Reihe 2666 Bäume zu ſtehen. Welch ein Schatz würde eine ſolche Pflanzung einem Lande ſeyn, deſſen Straße und Wege mit Bäumen beſetzt würden! Wie angenehm würde es nicht in einem ſolchen Lande zu reiſen ſeyn, wo die Wege eine beſtändige Allee ausmachten! Das hieße recht ein Land verſchönern. Diejenigen, welche die unter dem Namen der Bergſtraße bekannte Landſtraße am Odenwalde zwiſchen Darmſtadt und Heidelberg paſſirt ſind, wiſſen die Schönheit und Anmuth dieſes Weges, welcher unſtreitig einer der angenehmſten in Europa iſt, nicht genug zu beſchreiben. Einen beſtändig ebenen Weg mit wälſchen Nuß- und Kaſtanienbäumen beſetzt zur linken, eine faſt gränzenloſe Ebene von den prächtigſten Kornfeldern zur rechten Hand, und hohe Weinberge, ſieht man hier beſtändig. Und außerdem würden dieſe Alleen auch ſtatt eines Wegweiſers dienen können, und alle Verirrung der Fremden verhüten, wenn die ablaufenden Wege entweder gar nicht mit Bäumen, oder mit weniger edeln Bäumen, z. B. Weiden, Birken, Erlen ꝛc. bepflanzt wären. Der größte Vortheil aber würde, wie ſchon gedacht, in der Vermehrung des Holzes, und Verhütung des höhern Preiſes deſſelben, beſtehen.

Zufällige Gedanken auf die Frage: Welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen, damit man weder dem Fruchtbau, Wieſewachs oder Viehweide einen Abbruch dadurch verurſache? ſ. im 2. B. des Forſtmagaz. S. 74.

Wider

Wider dieſe Bepflanzung der Wege und Landſtraßen pflegt verſchiedenes eingewendet zu werden. Man ſagt: 1) daß oft die gemeinſten Poſtwege und Landſtraßen in einem Lande durch die ſchlechteſten Heiden giengen. Allein, dieſes veurſachet kein Hinderniß. Wachſen gleich in ſolchen Heiden keine Eichen und Büchen, oder Obſtbäume, ſo kommen doch darin die Fichten ganz gut fort, und es iſt der Abſicht allemal gemäß, wenn nur Bäume angepflanzet werden. Solche Heiden ſollten billig ganz zu Waldung angebauet werden. 2) Sollen auch in den beſten Gegenden ſich nicht alle Wege bepflanzen laſſen, theils, weil durch den Schatten die Wege verdorben würden, und ſchwerer abtrockneten, als wenn ſie an der freyen Luft lägen; theils auch, weil ſie wegen der Koſtbarkeit des Landes zu enge wären, ſo, daß alſo auf doppelte Reihen keine Rechnung zu machen wäre; wodurch alſo in der Rechnung der Vermehrung des Holzes ſchon ein großer Strich zu machen ſeyn würde. Da dieſer Einwurf ſeinen Hauptgrund in einem Fehler der Polizey hat, ſo fällt deſſen Gültigkeit und Stärke von ſelbſt hinweg. Man verbeſſere ſolchen Fehler, ſo wird auch der Einwurf gehoben ſeyn. Nach guten Polizeygrundſätzen müſſen alle Land- und Poſtſtraßen in gutem Stande ſeyn. Sie müſſen nicht allein dauerhaft, und dergeſtalt gebauet ſeyn, daß kein Regen- oder Schneewaſſer darauf ſtehen bleiben, ſondern von der etwas erhöheten Mitte auf beyden Seiten abfließen kann, ſondern ſie müſſen auch ihre gehörige Breite haben, damit ſich ein Paar Laſtwagen einander ausweichen können. Werden nun die Landſtraſſen auf ſolche Art angeleget und eingerichtet, ſo werden ſie beſtändig trocken bleiben, es werden auf beyden Seiten Bäume ſtehen können, und der Schatten derſelben wird den Wegen keinen Nachtheil zuziehen. Ein ſolcher Mangel an Ackerfeld aber, daß man zu deſſen Er-

Erſetzung die Wege zu Hülfe nehmen müßte, möchte ſich wohl nirgends finden. Wenn ja hier eine Ausnahme Statt finden ſollte, ſo wäre es in gebirgigen Ländern, wo man faſt keine andere als tiefe Hohlwege antrifft, die das ganze Jahr hindurch von dem Quellwaſſer naß und unſauber gemacht werden. Dergleichen Wege würden freylich noch viel unreiner und mehr verdorben werden, wenn man ſie mit Bäumen bepflanzen ſollte, zu geſchweigen, daß auch an vielen Orten der felſige Boden das Pflanzen verhindern würde. 3) Würde man viele unüberwindliche Schwierigkeiten bey den öfters ſo mannigfaltigen Gerichtbarkeiten der Gutsherrſchaften finden, die oft nicht patriotiſcher dächten, als der Bauer, und ſich um die Nachwelt wenig bekümmerten. Da die Gutsherren Vaſallen und Unterthanen des Landesherrn ſind, ſo ſind ſie auch ſchuldig, ſich den landesherrlichen Anordnungen, zumal wenn dieſelben die Beförderung der allgemeinen Wohlfahrt zur Abſicht haben, zu unterwerfen, und es kömmt ihnen gar nicht zu, dagegen Schwierigkeiten zu machen; überdieß giebt die forſtliche Hoheit dem Landesherrn ſchon Mittel und Wege an die Hand, dergleichen Schwierigkeiten zu heben. 4) Würden die Bäume an den Landſtraßen durch ihren Schatten den daran liegenden Getraidefeldern an ihrem Wachsthum nachtheilig ſeyn. Dieſer Einwand iſt wenig gegründet. Wenn der Schatten immer an einem Orte bliebe, ſo würde ſich die Sache noch hören laſſen. Allein, da der Schatten, vermöge des Laufes der Erde um die Sonne, nicht einmal 1 Stunde vollkommen an einem Orte bleibt, ſo iſt dieſes ein bloßes, und dazu abgeſchmacktes Vorurtheil.

Die Erfahrung hat es auch genug wiederleget. Die Engländer haben alle ihre Ackerſtücke mit lebendigen Zäunen eingefaſſet, und in dieſen Zäunen ſtehen gemeiniglich ſtarke Eichen und andere hohe Bäume. Dem ungeachtet weiß man daſelbſt nichts

nichts von dem Nachtheil, den das Getraide darunter leiden ſoll. Eben dadurch aber, daß die Engländer alle ihre Ackerſtücke mit lebendigen Zäunen und Bäumen umgeben haben, empfinden ſie keinen Holzmangel, ob ſie gleich faſt alle Waldungen ausgerottet haben. Ein ſolcher lebendiger Zaun wird alle 12 Jahr gehauen, ſo, daß ein Hauswirth, wenn er noch einen ſtarken Baum dazu fällen läſſet, zur Feuerung genug hat. Er braucht alſo nur 12 mit lebendigen Zäunen umgebene Ackerſtücke zu haben, ſo hat er alle Jahre hinlängliche Feuerung. Daß unter dick ſtehenden Bäumen wenige Gewächſe nicht recht fort wollen, ſondern ein ſchwaches und kränkliches Anſehen haben, und nie zu der gehörigen Größe und Fruchtbarkeit gelangen, als andere, die im Freyen ſtehen, muß man nicht dem Schatten der Bäume, ſondern hauptſächlich dem Mangel der Luft, nebſt andern Urſachen zuſchreiben. Bey einer Hecke aber und den einzeln ſtehenden Bäumen verhält ſich die Sache ganz anders. Wenn letztere nur hoch genug gezogen ſind, ſo daß die hervor ragenden Zweige die darunter ſtehenden Gewächſe nicht erſticken können, ſo iſt ihr Schatten ganz und gar unſchädlich, denn dieſer richtet ſich allemal nach der Sonne. Die Strahlen derſelben können daher, dem ungeachtet, jede Pflanze treffen, und ſie durch ihren wohlthätigen Einfluß zum Wachsthum bringen; und gemeiniglich gedeihen diejenigen Gewächſe, welche in den ſchwühlen Mittagsſtunden des Sommers einigen Schatten haben, viel beſſer als andere, die zu dieſer Zeit der brennenden Hitze ausgeſetzt ſind.

Allenfalls könnte man ſolche Bäume wählen, die nicht allzu hoch aufwachſen, und mithin deſto weniger Schatten werfen, welcher Schatten doch, wenigſtens in Anſehung des Wachsthumes des Graſes, nicht den geringſten Nachtheil verurſachet. 5) Auch ſollen die flach laufenden Wurzeln der Bäume den Getraidefrüchten die Nahrung entziehen, und mithin ihnen an dem Wachsthum hinderlich ſeyn. Allein, dieſes Vorgeben iſt eben ſo ungegründet. Die längs dem Boden laufenden Seitenwurzeln der Bäume liegen in gutem Boden $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß tief, und ziehen ihre Nahrung größtenthentheils aus der untern Erde. Wenn nun bie Getraidefrüchte 2 Fuß Erde behalten, ſo iſt ſolches zu ihrer Nahrung und Wachsthum vollkommen hin=

hinlänglich, zumal auch die Düngung hinzu kömmt, wodurch zugleich die Bäume mehr Kraft und Nahrung erhalten, indem ihnen die Säfte davon, welche durch den Regen mit in die Tiefe des Bodens gezogen werden, zu gute kommen. Den in den Acker hinein wachſenden Wurzeln von den Standbäumen kann man durch ein leichtes Mittel Ziel und Schranken ſetzen, daß ſie dem Getraide nicht ſchädlich werden können. Man macht nämlich längs dem Acker hin, in einer Entfernung von etwa 3 oder 4 Fuß, einen kleinen Graben, welcher kaum 1 Fuß tief ſeyn darf, ſo können die in der Oberfläche fortlaufenden Wurzeln nicht weiter, als bis an denſelben kommen; diejenigen Wurzeln aber, welche tiefer in dem Boden ſich befinden, ſchaden den Kornfrüchten nicht, weil dieſe nur von der Oberfläche des Ackers ihre Nahrung hernehmen, und mit ihren kleinen Wurzeln nicht bis zu jenen hinab reichen. 6) Würden viele Wege von Schäfern und andern Hirten betrieben, welche unmöglich die Beſchädigung uneingeſchloſſener Bäume verhüten könnten. Es könnte dieſes als eine ganz unmögliche Sache von ihnen nicht gefordert werden. Ganz ohne alle Beſchädigung wird es freylich nicht abgehen; man kann ſolches auch nicht verlangen, denn dieſe Bäume ſtehen nicht in verwahrten Gärten, wo eine beſtändige Aufſicht Statt findet. Allein, ſoll wegen einiger Beſchädigungen, die ſich zuweilen zutragen, das ganze Werk unterbleiben? Es giebt doch wenigſtens Mittel, wodurch die Beſchädigungen vermindert, und zum Theil verhütet werden können. Werden an beyden Seiten der Landſtraßen, wie es wegen des ablaufenden Waſſers billig ſeyn ſollte, Gräben gezogen, und die Bäume jenſeit derſelben, und nicht diesſeits an der Straße geſetzt, ſo kann das Vieh ſo leicht keinen Schaden den Bäumen zufügen. Es wird überhaupt vorausgeſetzt, daß keine andere Bäume gepflanzet werden

den, als ſolche, die ſchon ſo hoch gewachſen ſind, daß deren Aeſte nicht leicht mehr von dem Vieh erreichet werden können. Solche Bäume ſind vor dem Vieh ziemlich ſicher; und es werden bloß die Ziegen ſeyn, vor welche man ſie zu bewahren hat. Allein, ſollte nach guten Grundſätzen der Forſt-Oekonomie das Halten der Ziegen nicht eingeſchränket werden? Wenigſtens ſollten ſie nicht ausgetrieben werden. Wer aus Noth oder ſeiner Geſundheit wegen, eine Ziege halten wollte, müßte ſie beſtändig im Stalle füttern. Gut wäre es freylich, wenn alle Bäume verhäget, und in Pfählen, die mit Dornen umflochten ſind, eingeſchloſſen werden könnten; allein, daran iſt wegen des vielen Holzes, welches dadurch conſumiret werden würde, nicht zu denken. Und da ſolches bey den Bäumen an den mit Gräben verſehenen Landſtraßen nicht nöthig iſt, ſo dürfen die Schäfer und Hirten nur ernſtlich angehalten werden, daß ſie das Vieh von den auf den Rainen, an den Feldern und Gemeindeplätzen, gepflanzten Bäumen abhalten, wenn ſie daſelbſt hüten. Dieſes können ſie auch um ſo eher thun, als hier der Platz für das Vieh viel geräumiger und größer iſt, als auf der Landſtraße; es darf ſich nicht drängen, und kann alſo beſſer in Aufſicht gehalten werden; folglich wird hier auch keine unmögliche Sache von den Hirten gefordert, wenn man dieſe Aufſicht von ihnen auf das genaueſte beobachtet wiſſen will. 7) Die Menge der nöthigen Aufſeher würde mehr Koſten erfordern, als die Anlegung neuer Holzungen an gelegenen und eingeſchloſſenen Orten koſte, dadurch Hut und Weide nicht beenget werden würde. Dieſe Koſten werden ſo groß nicht ſeyn. Eine jede Landſtadt und ein jedes Dorf hat gemeiniglich ſchon ihre beſondere Feldhüter (Flur- und Feld-Schützen); dieſe müſſen ohnehin auf die in der Flur gelegenen Felder, Wieſen und Gärten Achtung geben, und ihr Lohn iſt bereits feſtge-

feſtgeſetzt; ſie können alſo ohne alle Beſchwerlichkeit die Aufſicht über die Bäume, bey denen ſie ohnehin beſtändig vorbey paſſiren müſſen, zugleich mit über ſich nehmen; eine mäßige Zulage ihres Lohnes, und ein beſtimmtes Pfändegeld, wenn ſie Baumbeſchädiger antreffen und anzeigen, wird ſie zur Aufmerſamkeit und Fleiß hinlänglich aufmuntern. Es ſind alſo dieſe und dergleichen Einwürfe nicht ſo beſchaffen, daß ſie an allen Orten die Ausführung der Bepflanzung der Landſtraßen und Gemeindeplätze gänzlich verhindern könnten. Man darf nur die Sache mit Ernſt angreifen, ſo wird ſich immer ein Vortheil aus dem andern entwickeln.

Nur ſind bey dieſer Bepflanzung, wofern ſie gut von Statten gehen ſoll, einige Regeln zu beobachten. Die Bepflanzung muß nicht auf ein Gerathewohl vorgenommen werden, ſondern man muß die Wahl der Art der Bäume, die man hie und da nehmen ſoll, Männern, die das Baumpflanzen und Forſtweſen verſtehen, auftragen. Man muß dabey auf die Beſchaffenheit und Breite der Wege, inſonderheit aber auf den Grund und Boden, ſein Augenmerk richten. Hochſtämmige und ſich ſehr in Aeſte ausbreitende Bäume, als: Eichen, Büchen, Wallnuß= Apfel= und Birnbäume, würden ſich nur an recht breiten Landſtraſſen ſchicken, wofern der Grund und Boden dazu tauglich iſt. Die beſten Bäume zur Bepflanzung der Wege, wenn man die Vermehrung des nöthigen Brennholzes zur Hauptabſicht hat, ſind unſtreitig diejenigen, die man nach Verlauf weniger Jahre köpfen oder ausſchneiteln kann, wie die Pappel= und Kopfweiden, die nicht allein faſt an allen Orten gut fortkommen und ſchnell wachſen, ſondern auch ein noch ziemlich gutes Brennholz liefern, auch ſonſt zu mancherley Nutzen bey der Wirthſchaft gebrauchet werden können; imgleichen die Aeſpen, Linden, Erlen, u. a. m.

Eine jede Stadt und ein jedes Dorf muß die Bepflanzung der in ihrem Bezirke befindlichen Landſtraßen, Huten, Raine und Gemeindeplätze, ſelbſt, doch unter gehöriger Aufſicht und Anordnung beſorgen. Die Pflanzſtämme müſſen ihnen aus den herrſchaftlichen Förſten umſonſt dazu abgeliefert werden, wofern ſie nicht eigene Holzungen oder Pflanzſchulen und Kämpe haben. Wenn Bäume ausgehen oder beſchädiget werden, müſſen ſie an deren Stelle andere pflanzen, und alſo die Alleen beſtändig in gutem Stande erhalten. Eine jede Gemeinde muß diejenigen aus derſelben, welche nach denen Landesverordnungen eine gewiſſe Anzahl Bäume ſetzen müſſen, dazu anhalten, und wenn dieſes nicht hinlänglich ſeyn ſollte, die Bepflanzung der leeren Stellen aus der Gemeindencaſſe und durch Gemeinsdedienſte beſtreiten. Dagegen erfordert die Billigkeit, daß die Nutzung des Holzes, welches jede Gemeinde pflanzet, derſelben auch gelaſſen werde. Dieſes wird ſie zum Pflanzen und Unterhalten deſto williger machen. Doch muß die Benutzung nicht auf ihre eigene Willkühr ankommen, denn ſonſt würden ſie unvernünftig darauf loshauen; ſondern es muß ſolche der Anweiſung der Forſtbedienten, unter ſcharfer Strafe alles eigenmächtigen Hiebes, unterworfen ſeyn.

Beſondere Wegförſter zu dieſer Polizeyanſtalt zu beſtellen, wie der Verf. der oben angeführten Gedanken, welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen, S. 82, verlangt, wird wohl nicht nöthig ſeyn, und die dazu erforderlichen Koſten können gar füglich erſparet werden. Die Aufſicht über die bepflanzten Wege und Landſtraßen wird den bereits beſtellten Förſtern keine außerordentliche Mühe machen; ſie bekommen dadurch vielmehr Gelegenheit, ihre Einkünfte durch mehrere Pfandgelder zu vergrößern. Ihnen können die Feldhüter die Arbeit erleichtern, zumal in Anſehung derjenigen Bäume, welche an den Feldern, Wieſen,

Rainen, auf den Huten und andern Gemeindeplätzen, wo die Förſter ſo oft nicht hinzukommen pflegen, als ſie, ſtehen. Werden, nach dem Wunſche vieler Patrioten, in jedem Kreiſe beſondere Wirthſchaftsaufſeher beſtellt, um den Landleuten bey ihrer Landwirthſchaft, und zu deren Verbeſſerung, mit gutem Rath und Anweiſung an die Hand zu gehen, ſo wird auch die Aufſicht über die gepflanzten Bäume eine ihrer vornehmſten Obliegenheiten ſeyn; ſie werden das Pflanzen nach den von höhern Orten erhaltenen Vorſchriften beſorgen, die Wege und andere bepflanzte Gegenden alle Jahre einigemal viſitiren, wo Bäume ausgegangen ſind, die Setzung anderer an ihrer Stelle ſogleich wieder betreiben, die muthwilligen Verletzungen der Bäume an gehörigem Orte anzeigen, und bey dem Schluſſe jeden Jahres ſowohl einen ausführlichen Bericht über den Zuſtand der in dem ihnen angewieſenen Kreiſe oder Bezirke gepflanzten Bäume, als auch zugleich eine Tabelle über diejenigen, welche in dem abgewichenen Jahre angepflanzt worden ſind, an die vorgeſetzte Kammer einſenden. Den Hirten muß bey empfindlicher Leibesſtrafe verboten werden, das Vieh nicht an den Wegen her zu treiben; und wenn ſolches hin und wieder etwa nicht vermieden werden kann, iſt darauf ſorgfältig Acht zu geben, daß das Vieh die Bäume nicht beſchädige. Alle muthwillige Beſchädigung und Umhauung oder Ausziehung junger Bäume muß ebenfalls bey harter Leibesſtrafe, oder ſonſt, nach Beſchaffenheit der Umſtände, bey ſchwerer Geldſtrafe, verboten und unabbittlich damit beleget werden. Den Denuncianten, deren Name aber zu verſchweigen iſt, könnte ein Theil dieſer Geldſtrafe, ein Theil aber auch denen Gerichten, in deren Bezirk der Muthwille ausgeübet worden, überlaſſen werden. Dieſes wird ſie aufmerkſam machen; doch muß das Quantum der Strafe nicht von denen Gerichten, die davon participi-

ren, beſtimmet werden, weil ſolches ſonſt manche Unbilligkeit veranlaſſen könnte.

Da die Conſervation der Waldungen das Hauptwerk iſt, worauf alle gute und heilſame Anſtalten, die ſo häufig in den landesherrlichen Forſtordnungen vorgekehret und angeordnet werden, abzielen: ſo ſollte billig ein jeder Waldeigenthümer, wenn er auch keine ſo patriotiſche Denkungsart hätte, um mit für die Wohlfahrt des gemeinen Weſens beſorgt zu ſeyn, wenigſtens an ſein und ſeiner Familie eigenes Beſte denken, und darauf bedacht ſeyn, daß ſeine Waldung durch einen fleißigen Anbau in einem beſtändig guten Stande erhalten werde. Hierin aber fehlt es bey noch ſehr vielen Privat- und Gemeindewaldungen. Wie viele Wirthe findet man nicht, die ſich nur allein auf den eigenen Anflug des Samens, mithin bloß auf die durch die Natur zu bewirkende Beſamung, verlaſſen, wenn gleich öfters der Fleck, welcher mit Holz bewachſen ſoll, zu weit von dem andern Holze entfernt iſt, und der Same alſo nicht genug von dem Winde darauf geführet werden kann. Daher kömmt es, daß man daſelbſt nur hin und wieder einzelne zerſtreuete Pflanzen, die von den entfernten Samenbäumen angeflogen ſind, findet. Es iſt aber viel zu dünn, und oft auch nur an einem oder dem andern Orte etwas zu ſehen. Die andern Flecke dazwiſchen ſind und bleiben insgeſamt leer und bloß. Mancher Wirth hat einen ſolchen Fleck wohl ſchon 10 oder 15 Jahr gehäget, und niemals wird eine Vermehrung oder Verbeſſerung des Anfluges darauf; ſolchergeſtalt bleiben ſolche Flecke ein Ort, welcher nicht ſeinen Nutzen, als wohl ſeyn könnte, bringen kann. Solche Flecke, worauf vorher Holz geſtanden hat, bewachſen alsdann mit Moos oder Heidekraut; man läßt ſie über und über mit dem Viehe betreiben, und ſchonet ſie nicht. Wo will alſo neues Holz daſelbſt wachſen, wo nicht dafür geſorget wird,

daß vorher ein neuer Same von eigenem Anfluge oder durch Menſchenhände, darauf gebracht werde? Durch ſolche Nachläſſigkeit, welche gewiß an vielen Orten noch herrſcht, wird unfehlbar der große Holzmangel mehr und mehr vermehret. Viele, inſonderheit unter den Dorfgemeinden, verſtehen das Holzſäen und Pflanzen, wenn und wie ſie den Samen dazu einſammeln, rein machen, aufbewahren und in die Erde bringen ſollten, nicht; und, wenn auch einige etwas Wiſſenſchaft davon haben, ſo ſcheuen ſie die Mühe und Arbeit, die mit dem Hinwegſchaffen des Mooſes, des Heidelbeerkrautes, und anderer hinderlichen Gewächſe, mit dem Pflügen und Hacken des Bodens, und mit Ziehung der zur Einſchließung nöthigen Gräben, verknüpft iſt. Andere ſind zur Ausſäung des Holzſamens und der Anpflanzung junger Stämme zu zaghaft und verdroſſen. Wenn ſie einmal einen Verſuch damit gemacht haben, der ihnen mißlungen iſt, weil ſie vielleicht die Sache nicht recht angefangen haben, machen ſie ſogleich den verkehrten Schluß, daß, weil in dieſem Jahre nichts daraus geworden iſt, es ihnen auch im folgenden alſo ergehen werde, und alsdann Mühe und Koſten vergebens verwendet ſeyn werden. Hier richten landesherrliche Geſetze und Verordnungen allein nichts aus. Will man ſeinen Endzweck erreichen, ſo muß man eines Theils den Leuten mit nöthigem Unterricht und Anweiſung an die Hand gehen, andern Theils aber ſie durch gute Beyſpiele bey den benachbarten Amtswaldungen zur Nachfolge anreizen, ſie auch wohl durch Belohnungen aufzumuntern ſuchen.

Die beyden holländiſchen Provinzen, Over-Yſſel und Geldern, können hierin zum Beyſpiel dienen. Um in denſelben die Anpflanzung der Eichen zu befördern, publicirte, vor einigen 20 Jahren, die Regierung: wer Luſt hat, junge Eichen auf der Heide nach vorgeſchriebener Anweiſung anzupflanzen, dem ſollten die jungen Stämme aus den dazu angelegten Plantagen des Staates unentgeldlich gereichet, und ſo viel Land er damit beſte-

beſtecken würde, ohne Abgabe umſonſt erb = oder eigenthümlich zugeſchrieben werden; ja, wer nach dieſer Maße 100000 Eichen pflanzen, und er wäre ſonſt von ehrlichem Herkommen, der ſolle in den Freyherrenſtand der Provinz, vor ſich und ſeine Nachkommen, aufgenommen werden. Dieſe Maßregeln hatten die erwünſchteſte Wirkung.

Carl Fahrenholz Bericht von der neuerlichen Eichenanpflanzung in den holländiſchen Provinzen Over-Yſſel und Geldern, im 13. B. der Leipz. öcon. Nachr. S. 43, fgg.

Ich wende mich zur Betrachtung des Holzfällens. Es iſt zwar bereits im XIV. Th. in dem Artikel Forſtcameralweſen und Forſtregal, ein und das andere dahin gehörige, vorgekommen, allein, ich werde dieſe Materie hier mehr im Zuſammenhange, und zugleich ausführlicher, abhandeln, und man hat alſo hier nichts weniger, als eine unnütze Wiederholung des bereits Vorgetragenen, zu erwarten.

Das Umhauen der ſtehenden Bäume, nennt man Bäume oder Holz fällen, Holz hauen, Holz ſchlagen, in einigen Gegenden Bäume ſtämmen oder abſtämmen, holzen, L. Caeſio arborum, Fr. abattre. Das Holz in einem Walde, oder in einer Gegend deſſelben, völlig niederhauen, heißt einen **Wald, Ort und Platz, ein Revier abholzen,** oder **abtreiben, Holz abtreiben,** Fr. exploiter une forêt. Nimmt man das Holz hin und wieder nur einzeln heraus, ſo nennt man ſolches in einigen Gegenden **plentern,** und einen ſolchen einzeln durchgehauenen Ort einen **Plenterhau.** Werden in einem gewiſſen Theile (Orte) eines Forſtes hin und wieder kleine Plätze oder Striche abgehauen, ſo heißt ſolches **plätzig durchgehauen,** und ein ſolcher Ort ein **plätziges Gehau,** oder **plätziger Hau.** Der Bezirk in einem Walde, in welchem Holz geſchlagen oder gehauen wird, imgleichen wo es geſchlagen werden ſoll, auch wo es ehedem geſchlagen worden, wird ein **Holzhau, Hau, Hauung, Häu, Gehau, Gehauig, Schlag,** oder **Holzſchlag,**

Fr. Abatis, oder Taillis, und die Zeit überhaupt, wenn Holz gefället wird, die Holzzeit, derjenige Zeitraum insbeſondere, in welchem das Bau- und Nutzholz am vortheilhafteſten zu fällen ſeyn ſoll, in einigen Gegenden, beſonders Niederſachſens, der Holzwadel genannt. Wenn das Holz in einem Orte ohne ſchädliche Folgen aufs beſte und höchſte genutzet werden kann, ſo heißt ein ſolcher Ort haubar, d. i. zum Abtreiben geſchickt.

Eine mit Klugheit angeſtellte Wahl der abzutreibenden Orte iſt bey dem Forſtweſen von großer Wichtigkeit. Hierauf beruhet das meiſte, einen Forſt im guten Stande zu erhalten, und das Holz auf das beſte zu nutzen. Wird ſolche recht getroffen, ſo kann man dadurch ſchlecht ſtehenden Förſten mehr aufhelfen, als mit allen koſtbaren, mühſamen und zeitfreſſenden Künſteleyen. Verſieht man es darin, ſo richtet man, auſſer vielerley andern daher folgenden Schäden, die beſten Förſte zu Grunde. Man muß demnach zuvörderſt überlegen, wie viel, was für Arten Holz, und von welcher Stärke man ſowohl zum eigenen Gebrauche, als auch zum Verkaufe, von jeder Art nöthig habe; alsdann ein Verzeichniß aller in den Förſten befindlichen Orte, worin das erforderliche Holz vorhanden iſt, entwerfen, und dabey nicht allein alle bey jedem Orte vorkommende Umſtände, welche einen unmittelbaren Einfluß in die gegenwärtige Nutzung haben, bemerken, ſondern auch auf das genaueſte unterſuchen, was dem künftigen Anwuchſe und der übrigen Oekonomie zuträglich oder ſchädlich ſeyn könne, und alſo alles gegen einander vergleichen, und dasjenige, was am vortheilhafteſten iſt, wählen. Die verſchiedenen Arten des Holzes, deren vielfältige Vermiſchung in einem Orte, der mannigfaltige Gebrauch deſſelben, die nothwendig zu beobachtenden Bedürfniſſe in folgenden Zeiten, die Erhaltung der Hut und Trift, und andere

dere mit den Forſtſachen verknüpfte Umſtände verurſachen hiebey oft weitläuftige Schwierigkeiten. Ich werde demnach zuerſt die allgemeinen Regeln, welche bey dem Abtreiben des Holzes in allen Fällen zu beobachten ſind, vortragen, das übrige aber nach den zwey Hauptgeſchäften des Holzes abhandeln.

I. Allgemeine Regeln, welche man bey dem Holzfällen oder Holzſchlage in Acht zu nehmen hat. Vor allen Dingen muß man wiſſen, welche Orte haubar ſeyn. Gemeiniglich nennt man einen Ort alsdann haubar, wenn das darin ſtehende Holz, wo nicht insgeſamt, doch größtentheils, ſein Wachsthum vollbracht hat, und behauptet, daß es, wenn nicht andere Umſtände es erfordern, nicht nur ohne Nutzen, ſondern ſogar ſchädlich ſey, ein ſolches Holz länger ſtehen zu laſſen, weil es an der Güte und Menge wieder abzunehmen anfangen würde. Man ſieht aber leicht, daß die Beurtheilung, ob ein Ort haubar ſey, nicht in allen Fällen von dem Alter und vollbrachten Wachsthume des Holzes genommen werden könne, ſondern daß man hiebey viele Umſtände zuſammen in Betrachtung ziehen müſſe. Es kann ein Ort bey weitem noch nicht ausgewachſen ſeyn, und iſt doch zu gewiſſen Abſichten haubar. Braucht man z. B. eine große Menge Lattenknüttel, Schachtpfähle, ſchwaches Bau- und Schachtholz, ſo muß es oft mitten in ſeinem Wachsthume weggenommen werden. Von zween Orten, welche mit eben der Art Holz von gleicher Stärke beſtanden ſind, kann der eine haubar ſeyn, der andere nicht. Man bedarf z. B. in einem Lande einer großen Anzahl geringen Bauholzes, oder man kann dergleichen um einen hohen Preis verkaufen; ſtarkes Bauholz und Dielen hingegen werden daſelbſt gar wenig geſuchet: ſo iſt ein Ort, welcher geringes Bauholz hat, es ſtehe in ſo gutem Wachsthume als es wolle, haubar.

Geſetzt, der andere Ort von gleicher Beſchaffenheit läge in einer Gegend, wo ſtarkes Bauholz, Maſtbäume, Dielen oder Breter ſehr verlanget, ſchwache Bauholzarten hingegen weniger geſuchet werden: da kann man ohne Schaden den mit geringem Holze beſtandenen Ort, an dem man noch ein friſches Wachsthum wahrnimmt, nicht für haubar erkennen; durch den jährlichen Zuwachs wird in künftiger Zeit ein weit größerer Vortheil erhalten, als man, die Zwiſchennutzung mitgerechnet, erhielte, wenn er vor völlig vollbrachtem Wachsthum abgetrieben würde. Es kann auch ein ſolcher Ort in dieſem Jahre haubar ſeyn, der, wenn er ſtehen bleibt, im künftigen nicht haubar iſt. Man hat z. B. jetzt Gelegenheit, eine große Menge geringen Bauholzes für einen hohen Preis anzubringen, oder man hat daſſelbe ſelbſt höchſt nöthig, ſo iſt er in dieſem Jahre haubar; in den nächſt folgenden Jahren, wenn der Mangel bereits auf andere Weiſe erſetzt worden, und daher das Holz nicht mehr hoch genug auszubringen iſt, iſt eben derſelbe Ort nicht mehr haubar, obgleich das Holz älter und ſtärker geworden iſt. Kurz: aus der Nothwendigkeit des Gebrauches, und aus der höchſten Nutzung iſt in jedem Falle zu beſtimmen, ob ein Ort haubar ſey, oder nicht.

Ich habe oben, S. 550, ausdrücklich geſagt: Wenn ohne ſchädliche Folgen das Holz in einem Orte aufs beſte und höchſte genutzet werden könne, ſo ſey ein ſolcher Ort haubar. Oft aber ſieht man nicht auf die ſchädlichen Folgen, wenn man beurtheilt, ob ein Ort haubar ſey oder nicht. Es ſollen z. B. zwey Orte nach ihrer innerlichen Beſchaffenheit einander vollkommen gleich ſeyn, und bey einander liegen; das Holz darin ſoll zum Gebrauche nöthig und nun aufs höchſte nutzbar ſeyn. Geſetzt, der eine Ort ſtoße gegen Morgen an Aecker, Wieſen oder Anger; der zweyte gränze, nach eben der Gegend, an einen mit ſchönen Tannen oder Fichten beſtandenen Ort, deſſen hohe Stämme unmittelbar an der Gränze ihren Anfang nehmen: ſo iſt der erſte haubar, der zweyte nicht, weil das Niederhauen des leztern den weſtlichen, oft viele Tage nach einander

der raſenden, Sturmwinden den Einfall in einen dritten Ort eröffnet, und dadurch das ſämtliche darin befindliche Holz über den Haufen geſtürzet werden würde.

1. Da man in Wäldern und Gebirgen die Viehzucht als ein Hauptſtück der Nahrung der Einwohner anzuſehen hat: ſo iſt die größte Vorſicht nöthig, daß man die haubaren Orte zum Abtreiben dergeſtalt wähle, daß die Triften, durch welche das Vieh zu den hutbaren Orten gehen muß, nicht verhauen, noch die Hut und Weide beenget werde. Wird hierin ein Fehler begangen, ſo leiden die Einwohner, und die Einkünfte des Landes gerathen nothwendig mit in Verfall; oder man iſt genöthiget, junge Orte, in denen die Loden und der Anflug dem Anlaufe des Viehes noch nicht erwachſen ſind, mit dem größten Schaden zur Hut und Trift einzuräumen. Will man hierin gegen die Unterthanen hart ſeyn, ſo macht man übel ärger; die Noth treibt ſie, ohne Erlaubniß in die Orte zu fallen; um nun nicht entdeckt und beſtraft zu werden, halten ſie das ſolchergeſtalt halb verhungerte Vieh enge bey einander, welches, wenn es das Gras weggefreſſen hat, mit großer Begierde auf die Loden fällt, und deren Spitzen beſchädiget, da dann ein ſolches Holz, zumal wenn dieſes etlichemal hinter einander geſchieht, keinen gehörigen Schaft in die Höhe treibt, ſondern in lauter verworrene und unnütze Seitenäſte ſich ausbreitet; oder fallen die Einwohner mit Sicheln und Senſen oft zur Nachtzeit ein, hauen im Finſtern, oder bey Tage aus Eilfertigkeit, den Aufſicht habenden Forſtbedienten zu entgehen, das Gras nebſt den Loden weg, damit ſie Futter für ihr Vieh erhalten. Loden, die auf ſolche Art verdorben ſind, heiſſen verbiſſen, verbeitzt, Kuhmäuler, Kollerbüſche rc. ſiehe oben, S. 513. Man wähle demnach die Orte, welche haubar ſind, ſo viel möglich, in ſolcher Ordnung, daß man niemals der Hut und Trift einige

Jahre lang entgegen haue; auch große Orte, darin man mit dem Abtreiben 3, 4, ja 6 und mehr Jahre handelt, müſſen dergeſtalt eingehauen werden, daß man der Trift nicht entgegen, ſondern nachgehe. Werden die Gehaue gegen die Trift getrieben, ſo werden die abgelegenen Haue eher hutbar, als die nahen; folglich muß man mit Schaden durch die ganz jungen Haue die Trift nehmen. Da ſich nun, inſonderheit in Fichten- und Tannenorten, dieſe Fehler nicht allzeit vermeiden laſſen, ſo läßt man in ſolchen Fällen, zu Erhaltung der Trift, in laubtragenden Orten einen Strich Holzes, von verhältnißmäßiger Breite in Anſehung der Größe der Heerden, ſtehen, aus welchem nur das Unterholz genommen wird, damit das Vieh Raum zur Trift habe. Ich werde hievon im Artikel Hut und Trift ausführlicher handeln. In Nadelholzorten kann man wegen des Windes ſelten einen Strich Holzes ſtehen laſſen, und nimmt dagegen die Trift 1 oder etliche Ruthen ſchmäler. Eine ſolche Trift wird gemeiniglich verrücket, damit das Vieh nicht in die jungen Haue ausweichen könne; d. h. es werden, an beyden Seiten der Trift, 3 bis 4 Fuß hohe Pfähle eingeſchlagen, und 3 bis 4 Zoll ſtarke Stangen darauf genagelt, welche man Rücke nennt.

Wo große Förſte und Wälder ſind, da müſſen für jede Stadt, für jeden Ort der Handlung, für jedes Berg- und Hüttenwerk, wo man das Holz oder Kohlen nöthig hat, die nächſten Orte und Förſte beſtimmet, und niemals ohne Noth entfernte genommen werden, es wäre denn, daß die Nutzung derſelben nicht näher und vortheilhafter angebracht werden könnte. Sehr weite Wege nach dem Orte des Gebrauches, vermindern die Nutzung eines Forſtes gar ſehr; daher rührt es, daß in großen Wäldern und Gebirgen gemeiniglich Holz und Kohlen um einen gar geringen Preis, ja faſt umſonſt zu haben ſind, und man

man oft zufrieden ſeyn muß, wenn nur die Einwoh= ner durch Verarbeitung und Abfuhr dieſer Materia- lien ihren Unterhalt haben, es ſey denn, daß viele Hütten= und Bergwerke darin liegen, bey welchen ge= nug Holz mit anſehnlichem Vortheile verbrauchet wer- den kann.

Außer dem ſchweren Fuhrlohn leiden die Förſte ſelbſt Scha- den, wenn entlegene Orte vor den nahen ohne Noth gewäh- let werden. Denn der Boden in ſolchen Wäldern, ob er gleich an ſich hart und ſteinig zu ſeyn pflegt, iſt doch mehrentheils ei- nige Spannen hoch mit verrottetem Laube, Nadeln und Moos überdeckt, welches die zur Abfuhr gewählten Wege gar bald in ſo ſchlimmen Zuſtand ſezt, daß die Fuhrleute viele Neben- wege, nicht ohne großen Ruin des Holzes, vornämlich in jungen Orten, zu machen, gezwungen ſind; oder man muß ſich gefallen laſſen, die Wege mit großen Koſten zu beſſern.

2. Orte, welche ſtruppiges, d. i. ſolches Holz haben, welches in Anſehung ſeiner Dicke eine geringe Höhe hat, aus was für Urſache es ſeyn möge, ſind vorzüglich wegzunehmen, damit ſie wieder in fri- ſches Wachsthum gebracht werden können; denn wo ein Holz ſich einmal in die Dicke und in viele Ae- ſte ausgebreitet hat, da kann man keine Hoffnung ha= ben, daß ſolches jemals in gutes Wachsthum kom= men werde. Wohl und nahe gelegene Orte, wel- che zu den nöthigſten Holzarten den beſten Grund und Boden haben, müſſen vor allen andern in gu= tem Zuſtande erhalten, oder darein geſezt werden, wenn ſie in ſchlechtem Stande ſind, weil ſolche den übrigen an Nutzbarkeit vorgehen. Hat das Holz dar= in einen Mangel, der ſich nicht verbeſſern läßt, ſo muß es, ſo bald als möglich, weggehauen werden, damit man den Ort wieder in guten Beſtand ſetzen könne. Inſonderheit muß man, bey der Wahl der abzu= treibenden Orte nicht allein auf den gegenwärti- gen, ſondern auch auf den künftigen Nutzen ſehen, und diejenigen, wobey lezterer am wenigſten lei- det,

het, wählen. Man hat z. B. verſchiedene Orte, worin geringe Arten Bau= oder ander Holz ſtehen, deſſen man eben bedarf. Wenn unter dieſen einige in ſehr gutem Wachsthum ſtehen, und höchſt wahrſcheinliche Hoffnung geben, daß nach gewiſſen Jahren das daraus erfolgende Holz weit höher, als jetzt, genutzet werden könne, andere Orte hingegen, die mit gleichen jetzt nöthigen Arten beſtanden ſind, keinen oder wenigen Anſchein eines Zuwachſes geben, ſo wählet man die letzten Orte zum Abtreiben.

Ich will, zur Erläuterung dieſer Regel, noch ein Exempel anführen. Es ſoll laubtragendes Stangenholz in Kohlholz geſchlagen werden. Es ſind viel überſtändige Orte, d. i. ſolche, die ihr Wachsthum in die Höhe vollbracht haben, und, nachdem ſie abgetrieben worden, keine Hoffnung eines Ausſchlages aus den Stämmen geben, vorhanden; außer dieſen ſollen noch verſchiedene Orte von obiger Art Holzes vorhanden ſeyn, welche noch nicht überſtändig ſind, und wovon zu hoffen iſt, daß ſie aus den Stämmen und Wurzeln wieder ausſchlagen werden, die aber überſtändig werden würden, wenn man ſie länger ſtehen ließe. In dieſem Falle ſind die letztern Orte abzutreiben, die erſtern aber, ob gleich das Holz in dieſen alten Orten von Jahr zu Jahr ſchlechter werden ſollte, ſtehen zu laſſen, bis keine ſolche Orte mehr vorhanden ſind, deren Wiederausſchlag ein ungeſäumtes Abtreiben erfordert. Denn, bey gegenſeitigem Verfahren würde man zwar aus den überſtändigen Orten, wenn man ſolche jetzt wegnähme, mehrern Nutzen ziehen, indeſſen aber würden die letztern ebenfalls überſtändig werden, nicht wieder ausſchlagen, und mithin würde das Uebel ſich nach und nach durch alle Orte, welche mit laubtragendem Unterholze beſtanden ſind, ausbreiten. Man kann demnach nicht allzeit nach der Ordnung des Alters und der Stärke des Holzes gehen.

Wo viel überſtändige Orte abzutreiben vorfallen, da ſind diejenigen vor andern zuerſt zu räumen, welche abſtändig zu werden anfangen, weil das Holz alsdann aus Alter, oder aus verſchiedenen Urſachen trocken wird, oder gar umzufallen anfängt. Beſonders pflegt nach ſehr harten Wintern, und nach großen Sturmwinden, das ſtarke Holz ſehr häufig in

ganzen

ganzen Orten trocken zu werden; ſolches hauet man gern, ſo bald als möglich, weg, obgleich das dazwiſchen ſtehende geringere Holz noch in gutem Wachsthum iſt; wenn dieſes aber noch gar zu ſchwach iſt, hauet man das ſtärkere ab. Man muß ſich dabey nicht irren laſſen, daß etwa ſchwaches Holz dadurch beſchädiget wird; denn es iſt nicht rathſam, wegen des wenigen ſchwachen Holzes, welches erſt nach Verlauf vieler Jahre zu gebrauchen iſt, vielmal mehr ſtarkes und oft ſehr nutzbares Holz verloren zu geben, welches in 100 und mehr Jahren aus dem ſchwächern nicht wieder zu erhalten iſt, da hingegen das ſchwache Holz in wenig Jahren wieder zugezogen werden kann.

Orte, die aus lauter wohlgewachſenen, ſtarken und geſunden Bauholzarten, vornämlich Eichen, beſtehen, müſſen bis es die Noth erfordert, geſchonet werden; es wäre denn, daß deren ſo viele vorhanden ſeyn, als in etlicher Menſchen Lebenszeiten, wenn auch auf nicht gar ſelten vorfallende Unglücks- und andere Fälle gedacht wird, wahrſcheinlicherweiſe nicht vonnöthen ſeyn dürften. Es vergehen nämlich, nach Verſchiedenheit des Holzes, ein ja mehrere Hundert Jahre, ehe ſtarkes Bauholz wieder gezogen werden kann.

So ſorgfältig die jetzt beygebrachten Regeln zu beobachten ſind, ſo ereignen ſich doch nicht ſelten Fälle, da man von einer oder der andern abgehen muß. Man muß, wenn dieſe Regeln gegen einander laufen, alle genau mit einander vergleichen, und diejenigen vorziehen, welch das Uebergewicht haben; widrigenfalls entſteht durch eine übel angebrachte Gefliſſenheit, auf die einmal angenommenen Grundſätze zu halten, oft großer Schade und ſolche Verwirrungen in der Forſtöconomie, woraus man ſich oft in vielen Jahren zu helfen nicht vermögend iſt. Wenn z. B. die Viehweide in einem Revier ſo überflüßig vorhanden iſt,

iſt, daß, wenn einige 100 oder 1000 Waldmorgen davon abgehen, die Viehzucht darunter kaum merklich oder wohl gar nicht leidet; wenn es verſchiedene faſt gleich bequeme Triften, in die hutbaren Orte zu kommen, giebt: ſo iſt Weide und Trift der geringſte Artikel, und man kann ohne Bedenken davon abgehen; wo es hingegen daran mangelt, verdient derſelbe die größte Betrachtung. An Orten, wo das Holz überflüſſig, und deſſen Preis nicht hoch iſt, hat man mit weniger Sorgfalt auf das vollendete Wachsthum, und auf den Schaden, den ein und anderer Strich oder Platz eine Zeit lang leidet, zu ſehen, als wo ein Mangel bevorſteht.

Will man einen Ort nach obigen Regeln überhaupt beurtheilen, ſo muß es im Durchſchnitt geſchehen, und der Schluß nach den größten Theilen, und zwar nicht allzeit in Anſehung der Fläche gemacht, ſondern auch oft der Werth in Betrachtung gezogen werden. So iſt es z. B. ein großer Fehler, wenn ein Ort, nach Beſchaffenheit ſeines Holzes und aller übrigen Umſtände, haubar iſt und abgetrieben werden ſollte, den man aber ſtehen läſſet, weil einige darin befindliche kleine Plätze noch kein haubares Holz haben. Eben ein ſolcher Fehler iſt es, wenn man einen Ort zum Verderben ſtehen läſſet, wovon das Holz itzt weit höher zu nutzen iſt, als künftig, worin überdieß der folgende laubtragende Anwuchs durch Verſäumung zeitiger Wegnehmung des Holzes, unter dem Vorwande der Hut und Trift, ſchwer gemacht wird, da doch dieſelbe oft in einer nichts bedeutenden Kleinigkeit, einigen Grasſpitzchen, oder beraſeten einzelnen Plätzchen, beſteht; ja eben dadurch wird in künftigen Zeiten die Hut und Trift in ſolchen laubtragenden Orten beenget, wodurch man ſie zu erhalten ſuchet; denn je ſchwerer und langſamer der folgende Anwuchs hervorkömmt,

deſto

deſto länger bleibt er dem Anlaufe des Viehes unterworfen, und deſto länger muß er gehäget werden.

Will man jedes Holz in ſeiner Art von der beſten Güte haben, den folgenden Anwuchs befördern, auch viele demſelben entgegen ſtehende Hinderniſſe vermeiden, ſo kömmt es ſehr viel auf die Jahrszeit, wenn ein Ort abgetrieben oder das Holz gefället wird, an. Die Forſtordnungen ſchreiben dieſe Zeit auch gemeiniglich vor; allein, ſo ſehr dieſelben in dieſem Stücke von einander abgehen, ſo verſchieden ſind auch die Meinungen der Forſtverſtändigen darüber. Einige halten dafür, daß das Kohl- und Brennholz am beſten vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Märzes des folgenden Jahres gefället werde, und wenn dieſes gleich nicht allzeit in weitläuftigen Förſten, und bey hartem lange anhaltendem Winter, zu thun möglich wäre, ſo müßte man ſich doch nach Möglichkeit beſtreben, ſolches zu beobachten.

Die Gründe, welche ſie für dieſe Meinung anführen, ſind folgende. Um dieſe Zeit iſt gar wenig Saft im Holze; das, das Feuer unterhaltende, harzige und gummöſe Beſtandweſen iſt verdickt, eines Theils mit dem Holze verbunden, andern Theils liegt es in beſondern Behältniſſen, und macht das Holz feſt, ſchwer und dauerhaft, giebt eine harte und ſchwere Kohle, und unterhält ein ſtarkes Feuer. Hauet man aber das Holz ſpäter oder früher, ſo iſt es ſchwammicht und leicht, vom wäſſerigen Safte aus einander getrieben, nimmt die Näſſe gern an, und da das feuerhaltende Beſtandweſen noch durch den wäſſerigen Saft verdünnet iſt, ſich auch mit dem Holze noch nicht verbunden, noch in ſeinen beſondern Behältniſſen feſtgeſetzt hat, ſo wird es gern vom Regen oder von dem auf irgend eine andere Art dazu kommenden Waſſer, ausgelauget; da aber die harzige und fette Materie das Holz vor der Fäulniß erhält, ſo iſt leicht zu erachten, daß es in Luft und Wetter, und an feuchten Orten, viel leichter ſtockig und faul werde. Erfordern es ja einige widrige Umſtände, daß ein Holz um die Saftzeit gehauen werden muß, ſo iſt es, ſo bald es nur einigermaßen lufttrocken geworden, ſogleich zu verkohlen, oder wenn man es zu Brennholz haben will, in luftige und trockene Behältniſſe zu

bringen.

bringen. Bau- und Geräthholz kann den Saft noch weniger vertragen; es iſt in der Witterung von keiner Dauer, die Würmer greifen es gern an, es hat die gehörige Feſtigkeit nicht, und wirft ſich gern, d. h. es verändert bey Veränderung der Witterung ſeine Fläche. Die verwendeten Bau- und Arbeitskoſten ſind daher ſchlecht angewandt. Will man es als einen Vorrath hinlegen, ſo muß das Behältniß einen ganz freyen Durchzug der Luft haben; widrigenfalls wird es ſo mürbe und ſtockig, daß es zum beſtimmten Gebrauche in wenig Jahren ganz untauglich wird; ja, wenn man ein ſolches in der Saftzeit gehauenes Holz in verſchloſſenen Schoppen oder Behältniſſen bey das trockenſte und zur rechten Zeit gehauene Holz leget, ſteckt es dieſes mit einer Fäulniß an, und es verdirbt eins mit dem andern.

Die beſte Zeit aber, Bau- und Geräthholz zu hauen, ſey vom Anfange des Novembers bis zum Anfange des Januars; das Nadelholz bleibe noch wohl einen Monat länger zu dieſer Abſicht gut. Zwar ſcheint es, daß an etlichen Orten, wegen des Rindereiſſens (Borkeſchälens), das Holz ſpät und in der vollen Saftzeit zu hauen unvermeidlich ſey, weil ſolche den Gärbern unentbehrlich iſt, und nicht geriſſen werden kann, als wenn das Holz mitten in der Saftzeit gehauen wird; es laſſe ſich aber dieſer Endzweck ohne Nachtheil der Güte des Holzes erreichen, wenn man nur folgende Vortheile dabey in Acht nimmt. 1) Will man die Rinde von Eichen, Fichten, Erlen, und anderm Holze nutzen, ſo muß man das Bau- und Geräthholz in den Monaten Nov. Dec. und Januar heraus hauen, damit es ſeine gehörige Dauer und Feſtigkeit behalte; mit dem Fichten- und anderm Nadelholze hat es bis in den Febr. und März Zeit. 2) Woſern der geſchloſſene und dick ſtehende Beſtand eines Ortes das Aushauen nicht zuläſſet, muß man rund umher die Rinde an den Stämmen, welche man zu dauerhaftem Bau- und Geräthholz beſtimmet hat, im November abkränzen, und dieſe Stämme mehr, als zur Hälfte, bis über den Kern einhauen, ſo tritt gar

wenig Saft hinein, und können ohne ſonderlichen Schaden ihrer Dauer und Feſtigkeit, bis zu der Zeit ſtehen bleiben, da ſich die Rinde reißen läſſet. Von den gekränzten Bäumen kann man die Rinde gleichfalls reißen; denn, wenn auch ein Baum im Winter, da die Rinde noch feſt am Holze hängt, gefället wird, ſo kann die Rinde doch im May und Jun., obwohl etwas ſchwerer, geriſſen werden. 3) Das Unterholz in laubtragenden Orten, in ſo weit man die Rinde davon nicht brauchen kann, hauet man zu rechter Zeit hinweg, damit die Stämme ſich nicht, wenn allzu ſpät im Frühlinge gehauen wird, verbluten, ſondern dauerhafte häufige Stammloden treiben, das übrige Holz aber kann man bis zur Saftzeit ſtehen laſſen, und die Rinde reißen; doch iſt dabey, bereits erwähntermaſſen, zu beobachten, daß man das Kohlholz in Zeiten verkohle, und das Brennholz, wenn es nicht bald verbrauchet werden kann, in luftigen und trockenen Behältniſſen vor dem Stocken verwahre. 4) Das Eichenholz, wenn man es zum Verkohlen oder zur Feuerung brauchen will, macht hier eine Ausnahme, indem ſolches durch das ſpäte Hauen, welches in Abſicht auf das Rindereißen geſchehen muß, an ſeiner Güte wenig verliert, ob es gleich noch 1 bis 2 Jahre an der Luft und dem Wetter liegt, welches dieſes Dauerhafte Holz vor allen andern voraus hat. 5) Das Fichten- oder Rothtannenholz hält ſich nächſt dieſem noch ziemlich, wiewohl man es zu Flößholz nicht gern bis zum künftigen Frühling liegen läſſet. Es wird ſchwammicht, leicht, zieht ſich aber in wenig Tagen wieder voll Waſſer, lodert, wenn es wieder trocken geworden iſt, wie Reißig oder Hecke bald weg; bey dem Verkohlen giebt es eine leichte Kohle von geringer Wirkung; vor dem Gebläſe macht ſie eine große Hitze, wird aber gar geſchwinde verzehret.

Andere ſind der Meinung, daß bey allem, ſowohl Laub- als Nadel-ſowohl zur Feuerung als zum Bau und anderer Nutzung beſtimmten Holze, die beſte Jahrszeit, vom Anfange des Novembers bis zu Ende des Märzes ſey, doch wäre beſonders zum Bau- und Nutzholz, um der Fuhre willen, im Febr. und März, wo es am erſten austrockne, und leicht zu fahren wäre, die beſte Zeit.

Noch Andere wollen, daß bey dem Nadelholze der Anfang im November; da das Holz ſeine völlige Feſtigkeit und Reife erhalten, gemacht, und beſonders mit Aushauung des Bau- und übrigen Nutzholzes die Wintermonate hindurch continuiret werden könne; das Feuer- und Kohlholz würde zuletzt genommen, doch müßte mit deſſen Fällung nicht länger, als bis in den May, gewartet werden. Bey harten Baumholzarten wäre gleichfalls das Anhauen im Herbſte, wie bey den Tannen, zu verfügen, außer wenn Maſt und Same vorhanden, wo man wenigſtens ſo lange warten müßte, bis derſelbe völlig reif iſt und abzufallen anfängt. Die Hauung alles Bau- und Nutzholzes geſchehe am beſten in den Wintermonaten; die Hauung des harten Stangenholzes aber geſchehe an Orten, wo die jährliche Conſumtion ſehr ſtark iſt, und zu jener viel Zeit erfordert wird, im Herbſte zu der Zeit, wenn das Laub abzufallen anfängt; in Abſicht auf den Wiederausſchlag aus dem Stamme hingegen, wäre die Abholzung im Frühlinge vortheilhafter, wenigſtens aber müßte die Arbeit im März und April vollendet werden, weil der ſaft ſich ſofort merklich zeigt, und die Ausloðung der Stöcke ſtark treibe. Im Herſte hingegen, wenn ſcharfer Froſt und Glatteis kommen, dringen ſolche an den Stöcken öfters dermaßen zwiſchen die Rinde, daß ſie zum Ausloden ganz untüchtig gemacht würden.

den. Bey den vermiſchten, theils Laub= theils Nadelhölzern, müßte man ſich nach den Umſtänden richten, wofern ſolche Orte wie Laub= oder Tannenhölzer benutzet werden ſollten.

In den neuern Zeiten hat man gerade das Gegentheil, nämlich das Fällen nicht nur des Brenn= ſondern auch Bauholzes im Sommer empfohlen.

Daß das Holz zur Feuerung am beſten im Sommer gefället werden könne, behauptet D. **Neuenhahn**, im 2. B. des *allgem. öcon. Forſtmagaz.* S. 293, fgg. In dem 32. St. der *fränk. Samml.* haben die Verfaſſer dieſe auf ihre Veranlaſſung geſchriebene Abhandlung des D. **Neuenhahn** recenſirt, und deſſen Sätze und Meinungen durchaus gebilliget, die Verfaſſer des *Forſtmagaz.* hingegen ſind im 3. B. S. 302, fgg. ganz anderer Meinung.

Das auch ſogar das Bauholz, um es mehr dauerhaft zu machen, im Sommer zu fällem ſey, hat ein Ungenannter im 47. St. der *ökon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſien*, v. J. 1775, S. 381, fgg. mit ſehr ſcheinbaren Gründen zu empfehlen geſucht. Daß das Bauholz, um es dauerhaft zu machen, zu keiner andern Zeit, als im Dec. und Jan., gefället werden dürfe, iſt, ſeiner Meinung nach, nichts weiter als ein Vorurtheil, welches ſich allein auf das Herkommen, und keinesweges auf richtige Erfahrungen gründet. „Vom März bis zum Nov.“ ſagt er: „giebt der Feldbau ſo viel zu thun, daß wenig Zeit übrig bleibt, in dieſen Monaten die Zubereitung des Bauholzes vorzunehmen. Hingegen bekömmt der Landwirth im Nov. ſchon mehrere Muße, und die folgenden Monate werden für ihn um ſo bequemer, da er ohne Zurückſetzung anderer Arbeit, Zugvieh und Dienſtleute weit eher entbehren kann, wozu noch kömmt, daß durch den Winter die Wege beſſer, und dadurch die Holzfuhren weit leichter werden. Auf dieſes alles ſa-

hen unſere Vorfahren, und beſtimmten daher den Winter, als die rechte Zeit, das Holz zu fällen und ſolches abzuführen, gewiß mehr ihrer Bequemlichkeit wegen, als das ſie hiebey auf die größere Dauer des Holzes ſollten geſehen haben. In der Folge konnte man ſich auch leicht überreden, das ſelbſt zu dieſer Abſicht dieſe Zeit die beſte ſey. Man nahm die Hypotheſe an, daß mit dem Anfange des Winters der Saft in den Bäumen zurück trete, und nun ſchloß man, daß das Holz, welches in dieſer Zeit gefället werde, geſchwinder austrocknen müſſe. Vielleicht trug auch die Wahrnehmung, daß das abgeſtämmte Holz durch den ganzen Winter in der Rinde liegen konnte, ohne zu morſchen, vieles zur Beſtätigung dieſer Meinung bey, zumal da da man ſah, daß das Holz, welches im Frühjahre oder im Sommer geſchlagen wird, in wenig Wochen zu verweſen und wurmſtichig zu werden anfängt, wenn man es in der Rinde laſſen will. Inzwiſchen würde man ſehr bald gefunden haben, wie vieles noch zu Berichtigung der angenommenen Meinung fehlte, wenn man nur mehrere Erfahrungen geſammelt und die Erfolge davon genauer unterſucht hätte.

Schon die Hypotheſe, daß der Saft in den Bäumen im Winter zurück treten ſoll, iſt ein Irrthum, der von den Naturkundigen längſt abgelegt worden iſt. Der Saft wird keinesweges durch die Kälte aus dem Stamm in die Wurzeln zurück getrieben, ſondern nur verdickt, und auf dieſem Wege zubereitet, Holz zu werden. Nun ſcheint es zwar, daß derſelbe in ſolchem Zuſtande die Austrocknung befördern müſſe, und daß es daher auch rathſam ſey, zu keiner andern, als der angegebenen Zeit, das Holz zu fällen. Allein geſetzt auch, daß die Sache ihre Richtigkeit habe, welches noch nicht ausgemacht iſt, ſo lehr doch die Erfahrung, daß das Holz, welches vom März an, bis zum Auguſt niedergeworfen, und ſobald beſchlagen wird, weit

eher

eher trocknet, auch nicht leicht windſchief oder wurmſtichig wird, und hienächſt weit länger dauert, als das Holz, welches in den Wintermonaten gefället worden iſt. Ohne Zweifel liegt die Urſache darin, weil im Winterholze die vielen Waſſertheile des Stammes gefroren ſind, und ſpäter ausdünſten, auch leicht zum Theil verſchloſſen bleiben können, woraus in der Folge natürlich um ſo eher die Fäulniß entſtehen muß. So iſt aber die Sache nicht mit dem Holze, welches vom März bis zum Jun. abgeſtämmet wird. Hier iſt der Saft durch die Wärme bereits in Bewegung geſetzt, und die Poren ſind im Holze geöffnet und erweitert. Sonne und Luft kann daher alle Feuchtigkeiten weit geſchwinder ausziehen, ſelbſt die Holzfaßern werden ſich alsdann eher und feſter ſchließen, und man wird hieraus gleich leicht begreifen, warum dergleichen Holz nicht aufreißt, als man ſicher den Schluß machen kann, daß es allem Winterholze in der Dauer vorgehen müſſe. Die Erfahrung iſt hierin der beſte Schiedsrichter. Man wähle zwo Stämme von gleichem Wuchs und gleicher Stärke, von einerley Boden, und, ſoviel möglich, von einer Güte und Länge, zum Verſuch, und fälle den einen Stamm im Dec. oder Januar, den andern aber im April oder May; man beſchlage beyde gleich lang und ſtark, und gebe ſorgfältig darauf Achtung, welcher früher oder ſpäter austrocknen wird. Alle Erfahrungen, die bisher zu dieſer Abſicht gemacht worden ſind, verſichern, daß das leztere Holz in wenig Wochen, das erſtere aber weit langſamer austrocknen wird. Man gehe hierauf im Verſuche weiter fort, und wäge beyde Holzſtücke, wenn ſie trocken ſind, auf der Schnellwage ab. Auch hier wird der Unterſchied des einen vor dem andern zum Vortheil des Sommerholzes offenbar erſcheinen. Es wird viel leichter ſeyn, und die mehrere Schwere von jenem wird es verrathen, daß noch Waſſertheile vorhanden ſind, die nicht

ausdünſten konnten, die aber ohne Widerrede den Werth verringern müſſen, da ſie in der Folge ſchädlich ſind. Inzwiſchen ſollte man doch meinen, daß das ſchwerſte Holz auch die größte Laſt tragen könnte. Allein ſo iſt die Sache wieder nicht, wenn man zu dieſer Abſicht neue Verſuche anſtellt. Man lege zum Beweis die jetzt erwähnten Stücke auf ein feſtes Gerüſt, welches bis 3 Ellen hoch, und bis 18 E. weit iſt, und ſtelle in der Mitte, der Länge nach, ein Gewicht auf, welches nach und nach verſtärket werden muß. Auch hier wird ſich zeigen, daß das *im Winter gefällte Holz eine* ungleich kleinere Laſt zu tragen vermögend iſt, und daher auch jenem weit nachgeſetzt zu werden verdient. Man mag übrigens mit Kiefern, Tannen oder Fichten, oder auch mit Eichenholz die jetzt erwähnten Verſuche machen, ſo wird man jedesmal, den Erfolg finden, der hier angegeben iſt; doch zeigt ſich bey dem letztern, da es weniger Oehl, aber deſto mehr Wassertheile enthält, der Unterſchied um ſo gewiſſer und vortheilhafter." —

Ueber dieſen letztern Umſtand, daß *das im Winter gefällte Holz eine ungleich kleinere Laſt zu tragen vermögend wäre, als das im Sommer gefällte*, hat der gräfl. hochbergiſche Forſtverwalter in Fürſtenſtein, im Fürſtenthum Schweidnitz, **Heller**, im J. 1776 und 1777, einen Verſuch angeſtellt, und, wie derſelbe ausgefallen, in nachſtehender Tabelle bekannt gemacht. Aus den Verſuchen des **Belidor**, und aus der Erfahrung iſt zwar bekannt, daß ein Balken, der auf die hohe Seite bearbeitet iſt, ein weit ſtärkerer Laſt trägt, als der ins Quadrat bearbeitete. Da Hr. **Heller** aber ſelbſt Leute von Preſeſſion dieſem Satze widerſprechen gehört hatte, ſo hat er, da er jenen Verſuch anſtellte, dieſen zugleich mit unternommen. Nach den Verſuchen des **Belidor** iſt daß Holz recht bearbeitet, wenn das Verhältniß wie 2 zu 3 iſt; Hr. **Heller** hat dieſes nicht beobachtet, und in Abſicht deſſen iſt

es ein Fehler, daß das Verhältniß wie 4 zu 5 genommen worden; unterdeſſen wird der Beweis doch auch durch dieſen Fehler beſtätiget. Die zu dem Verſuche genommenen Stämme ſtanden im geſchloſſenen Holze, gegen Morgen, auf Lehmgrund mit Sand vermiſcht, waren von gleicher Stärke und vollkommen geſund. Die eine Hälfte davon wurde im Sommer, und die andere im Winter gefället, und gleich nach dem Fällen, ſo wie die Tabelle zeigt, bearbeitet. Bey dem Verſuche ſelbſt lag jedes Stück Holz horizontal, $14\frac{1}{2}$ Zoll von der Erde erhoben, und mit jedem Ende 4 Zoll auf. Die Laſt wurde ſo angebracht, daß ſie vollkommen auf den Mittelpunct wirken mußte; ſie war wenigſtens nicht auf mehr als den 40ſten Theil der ganzen Länge des Holzes vertheilt, welches auch verurſachte, daß jedes Stück accurat in der Mitte brach. Um richtige Schlüſſe aus dem hier gemachten Vergleiche zu ziehen, muß man bey jedem Stücke Holz, die Laſt, unter der es zerbrochen, mit der Zeit, unter welcher es unter dieſer Laſt geſtanden, vergleichen, ſo wie auch die Schwere des Holzes ſelbſt dabey in Betrachtung kömmt. Bey den Fichten findet man, in Vergleichung gegen einander, wenig Unterſchied; bey den Tannen aber iſt derſelbe weit beträchtlicher.

Ta

über einen Verſuch, ob das im Winter gefällte
gend ſey, als das im

Holz-Sorte	wurde gefällt im	Länge	Stärke	Schwere	Die Zerbrechung geſchahe 1777	Die Laſt, unter der jedes Stück brach, betrug an
		eines jeden Stückes, ſo zerbrochen worden. Schleſiſche				
		Fuß	Werk-Zoll	Pfund		Schl. Pfd.
Tanne	Jun.1776	20.	9□	315.	im Julius und Auguſt	8328.
—	Jan.1777	20.	9□	337½.		8328.
—	Jun.1776	20.	1. u. 8.	360.		10440.
—	Jan.1777	20.	10.u.8.	405.		11760.
Fichte	Jun.1776	20.	9□	360.		9648.
—	Jan.1777	20.	9□	315.		8988.
—	Jun.1776	20.	10.u.8.	360.		8328.
—	Jan.1777	20.	10.u.8.	860.		11760.

belle

Holz eine ungleich kleinere Laſt zu tragen vermö-
Sommer gefällte.

Die Zeit, ſo nach Auflegung der Laſt, bis zu der Zerbrechung verfloſſen, beträgt	Stunden
Während dem Auflegen dieſer Laſt bog das Stück Holz 4 Zoll; in 2 Stunden war es 6, und in 4 Stunden 8 Zoll gebogen, zerbrach da es in allem geſtanden hatte	5.
In 5 Stunden fieng es an zu platzen, in 9 Stunden hatte es 7 Zoll gebogen, und zerbrach, da es mit dieſer Laſt geſtanden hatte - - - - - - -	$11\frac{1}{2}$.
Wurde Anfangs nur mit 8828 Pf. beſchweret, und hatte in 1 Stunde 2, und in 2 Stunden 3 Zoll gebogen. Hierauf wurde es noch mit 2112 Pf. beleget. Hatte in 12 Stunden 6 Zoll gebogen, platzte in 13 Stunden, und zerbrach in - - - - - -	$14\frac{1}{2}$.
Anfangs wurde es nur mit 8328 Pf. beſchweret; da es aber keine Luſt zum biegen bezeigte, ſo wurden in einer halben Stunde noch 660 Pf. und wieder in einer halben Stunde 660 Pf. aufgelegt, wo es endlich 4 Zoll bog, und damit von Anfange der erſtern Laſt 30 Stunden ſtehen blieb. Hierauf wurde es noch mit 2112 Pf. beſchweret, bog endlich nach 32 Stunden, 6, nach 34 St. 8, und nach 44 St. 9 und 1 halben Zoll, nach 45 Stunden platzte es, und brach nach - -	47.
Wurde gleich mit dieſer Laſt beſchweret, platzte aber ſchon unter Auflegung der letztern 200 Pf. und brach nach	$\frac{1}{2}$.
Anfangs wurden nur 8328 Pf. aufgeleget; während dem Anflegen bog es 5 Zoll, und platzte zweymal, in 3 Stunden hatte es 6 Zoll gebogen. Hierauf wurden noch 660 Pf. zugeleget. In 7 Stunden platzte es wiederum, in 8 Stunden war es 7 und 1 halben Zoll gebogen, und brach in - - - - - -	10.
Während dem Auflegen dieſer Laſt bog es 6 Zoll, und platzte. In 5 Stunden war es 7, und in 12 St. 7 und 1 halben Zoll gebogen, zerbrach in - -	23.
Wurde gleich mit dieſer Laſt beleget; in 4 Stunden hatte es 9 Zoll gebogen, platzte darauf in einer halben Stunde, und brach in - - - - - -	5.

12. St. der ökon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. a. d. J. 1778, S. 92, f.

Hieher gehört auch der Einfluß der Mondeswandelung bey dem Holzfällen. Obgleich die Widerſprüche in verſchiedenen Forſtordnungen und Forſtſchriften, wo der eine das Bauholz im alten oder Vollmonde, der andere im Neumonde gefällt wiſſen will, und die Verwerfung dieſer Wahl von dem Naturforſcher, dieſen Satz ſehr ungewiß und lächerlich gemacht haben, ſo verdienen doch folgende Beobachtungen Aufmerkſamkeit.

Ein Beſitzer einer Schölzerey, bey der eine Mühle befindlich iſt, brannte vor 40 Jahren ab. Das Holz zum Wohngebäude wurde im alten Monde auf einer Anhöhe, die gegen Abend und Mittag ein Thal hat, gefället, das Holz zur Mühle aber fällte er im Neumonde ebenfalls auf einer freyen Anhöhe, die aber um und um mit einem Thale umgeben, und höchſtens 1000 Schritt von jener entfernt iſt. Das Holz im Wohngebäude nun iſt durch und durch von Würmern zerfreſſen worden, und dermaßen verfault, daß das Gebäude zuſammen ſinkt, dagegen das Holz in der Mühle noch untadelhaft iſt, einige Bolen in der Stube ausgenommen, von denen der Beſitzer behauptet, daß ſie von dem erſten, genommen worden wären, weil das letzte nicht gelangt hätte.

Ein anderer Beſitzer einer Schölzerey und ein guter Wirth, der ſich gleichfalls in die Nothwendigkeit verſetzt ſahe, zu bauen, und wegen der ſchlechten Dauer des Holzes in Furcht ſtand, ließ im Dec. 1774 die eine Hälfte des Brennholzes zur Bleiche im Neu- und die andere im alten Monde auf einem Flecke fällen, um zu ſehen, ob ein Unterſchied wahrzunehmen ſey. Das letzte hielt ſich durchgehends ſchwammicht, faulte, und wurde von Würmern gefreſſen; das erſte hingegen blieb

blieb den ganzen Sommer hindurch trocken, und wurde nicht im geringſten vom Wurme angegriffen. Der Beobachter verſichert ſogar noch überdieß, daß ſich das im Neumonde gefällte Holz um den vierten Theil beſſer in der Feuerung verhalten habe, als das Holz, welches im alten Monde gefällt worden iſt.

11. St. der oekon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. a. d. J. 1775, S. 87, f.

Dieſe zwey Beyſpiele von dem Wurmfraße, der von unrichtiger Fallzeit herrühren ſollte, haben vorgedachten Hrn. Forſtverwalter Heller veranlaßt, ebenfalls Verſuche deshalb anzuſtellen, und in nachſtehender Tabelle zu beſchreiben. Da die Sonnenhitze den Wurm zum Leben bringt, und er deswegen mit Recht Vorwürfe befürchtete, wenn er die Fällungen in den warmen Monaten vornähme: ſo hat er die erſte im Januar als dem kälteſten Monate, nur allein in einer freyen Gegend gegen Mittag, die übrigen alle aber gegen Mitternacht, und die letztern in der größten Hitze, noch vorzüglich in einer kalten Gegend vorgenommen. Der Wurm zeigte ſich in allen Stämmen, ſie mochten zeitig oder ſpät, im Neu- oder alten Monde gefället ſeyn, jedoch in keinem Stamme eher, als im Jun., und in denen Stämmen, welche frey lagen, und auf der Seite, wo ſie von der Sonne beſchienen wurden, weit häufiger, als in denen, die im tiefem Holze im Schatten lagen. In der Tabelle ſelbſt findet man nicht nur das Alter, die Höhe und Stärke des Stammes, ſondern auch zugleich die Schwere des Holzes in zwey verſchiedenen Zeiten angezeigt, welches letztere beym Bauen wegen der Austrocknung, zu einigem Gebrauch und weiterm Nachdenken dienen kann. Das Holz, welches zu dieſen Verſuchen gefället worden, iſt jeden Tag, ſo viel möglich, von gleicher Stärke genommen wor-

worden; wenigſtens war der Unterſchied von keiner Erheblichkeit. Vorzüglich wurde ſolches gewählet, was geſund und zum Bauholz tauglich war. Aus einem einzigen Verſuche laſſen ſich zwar keine zuverläſſige Folgen ziehen, weil ſich unvermuthet Urſachen finden, die demſelben entweder vortheilhaft oder nachtheilig ſind, wie dann die Dürre des J. 1776. zu Hervorbringung ſolcher Inſecten vorzüglich behüflich war; indeſſen beweiſet dieſer Verſuch doch ſo viel, daß das Holz, es ſey zu dieſer oder jener Zeit gefället, ſo lange noch die Rinde daran iſt, nicht vom Wurme befreyet bleibe. Wenn andere Forſtverſtändige in verſchiedenen Gegenden mehr Verſuche hierin anſtelleten, die vielleicht in naſſe oder kalte Jahre treffen dürften, ſo könnte aus dem Erfolge auch noch auf mehr Gewißheit geſchloſſen werden. Da indeſſen in dieſem Verſuche der Wurm nur vornämlich in der Rinde, und noch ſehr wenig im Holze gefunden wurde, ſo läßt ſich die Nothwendigkeit folgern, das Bauholz ſogleich nach dem Fällen zu bearbeiten; und da der Wurm erſt im Jun. zu ſpüren war, ſo iſt ein neuer Beweis, daß die Sommermonate die unrechte Fällzeit für das Bauholz ſeyn. Eben dieſer letztere Umſtand leitet auf die fernere Unterſuchung, warum in das Bleichholz, ſo in obigem zweyten Beyſpiel angeführt iſt, welches im Neumonde gefället worden war, der Wurm nicht gekommen ſey. Der Beobachter hatte dieſes Holz zuerſt gleich im Frühlinge, ehe die warmen Monate kamen, oder wenigſtens ehe der Wurm zu ſehen war, ſchon verbrannt, und das im alten Monde gefällte bis zuletzt aufbehalten. Ob endlich der Wurmfraß in dem verbauten Holze, der ſich erſt in vielen Jahren nach dem Bau zeigt, und ſich in einigen Gebäuden äußert, in andern aber nicht, von der Fällzeit im alten oder Neumonde herrühre, iſt wohl ungewiß. Einige ſonſt

ver=

vernünftige Zimmermeiſter, die durch lange Jahre viel Erfahrung haben, wollen, jedoch ohne hinlänglichen Grund, behaupten, daß dieſer Wurmfraß von dem Fällen des Holzes im alten Monde herkäme; ſie ſind aber ſelten ſo gewiſſenhaft, dieſen Erfahrungen zu folgen, wenn ihnen Baue anvertrauet werden.

Ta
über die Un
ob das im Neumonde gefällte Holz

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geſchehen, 1776	Holz-Sorte die gefället worden	Alter ge Jahres Ringe
Gegen Mittag in einer freyen Lage. Leim-Grund. (*)	d. 17 Jan. 3 Tage n. d. lezt. 4tel	Tanne	60
		Fichte	60
	= 24 = 3 Tage n. d. Neum.	Tanne	100
		Fichte	100
	= 30 = 3 Tage n. d. 1ſten 4tel	Tanne	60
		Fichte	60
	= 7 Febr. 3 Tage n. d. Vollm.	Tanne	90
		Fichte	90
Gegen Mitternacht in geſchloſſenem Holze. Bloßer Kieß, naß. (*)	d. 14 Febr. 2 Tage n. d. lezt. 4tel	Tanne	80
		Fichte	80
	= 21 = 2 Tage n. d. Neum.	Tanne	100
		Fichte	100
	= 28 = 2 Tage n. d. 1ſten 4tel	Tanne	90
		Fichte	90
	= 7 März, 2 Tage n. d. Vollm.	Tanne	100
		Fichte	100

(*) Die gefällten Stämme wurden alle Wochen unterſuchet; es war aber nicht eher als im Jun. etwas vom Wurme zu ſpüren, und im Jul. war derſelbe durch den ganzen Stamm zu finden. An derjenigen Seite, wo die liegenden Stämme von der Sonne beſchienen wurden, war der Wurm am häufigſten.

(**) Eben wie bey vorſtehender Anmerkung. Der Wurm war in den Tannen häufiger, als in den Fichten.

belle
terſuchung,
vom Wurme befreyet bleibe?

Höhe des fäll Stamm ſchleſ. Fuß	Stärke ten mes am Stamm-Ende ſchleſ. Decim. Zoll	Schwere des Holzes, ¼ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeſchnitten, wog an ſchleſiſchen Pfunden			
64	8	d. 19 Jan.	18 Pf.	d. 5 Sept.	11 Pf.
68	8	ſ ſ	11	ſ ſ	10
74	8	26 Jan.	17	ſ ſ	12½
82	8½	ſ ſ	11½	ſ ſ	11
64	8	1 Febr.	13½	ſ ſ	10½
66	9	ſ ſ	10½	ſ ſ	9
54	8½	7 Febr.	18½	ſ ſ	12
64	7	ſ ſ	12½	ſ ſ	10½
70	9½	d. 15 Febr.	12 Pf.	d. 5 Sept.	9 Pf.
70	9	ſ ſ	10	ſ ſ	9
64	8	22 Febr.	15	ſ ſ	10½
72	7½	ſ ſ	12	ſ ſ	11
60	7½	29 Febr.	16½	ſ ſ	11
62	7½	ſ ſ	11½	ſ ſ	10
65	6½	8 März	17	ſ ſ	10
77	7	ſ ſ	12½	ſ ſ	11

Benennung

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geſchehen, 1776	Holz Sorte die gefället worden.	Alter ge... Jahres Ringe
Gegen Mitternacht in geſchloſſenem Holze. (*)	d. 14 März, 1 Tag n. d. letzt. 4tel	Tanne	50
		Fichte	50
	= 21 = 1 Tag n. d. Neum.	Tanne	55
		Fichte	40
	= 27 = 1 Tag n. d. 1ſten 4tel	Tanne	57
		Fichte	41
	= 6 Apr. 1 Tag n. d. Vollm.	Tanne	50
		Fichte	50
Gegen Mitternacht in geſchloſſenem Holze. Von Morgen her frey. Leim-Grund. (**)	d. 11 Apr. im letzten Viertel	Tanne	70
		Fichte	70
	= 18 = im Neumonde	Tanne	14
		Fichte	61
	= 25 = im erſten Viertel	Tanne	90
		Fichte	68
	= 3 May, im Vollmonde	Tanne	84
		Fichte	69
	= 15 = 4 Tage n. d. letzt. 4tel	Tanne	90
		Fichte	90
	= 21 = 4 Tage n. d. Neum.	Tanne	76
		Fichte	76
	= 29 = 4 Tage n. d. 1ſten 4tel	Tanne	72
		Fichte	72
	= 6 Jun. 4 Tage n. d. Vollm.	Tanne	80
		Fichte	80

(*) Imgleichen. Der Wurm war in den Fichten häufiger, als in den Tannen.

(**) Die Würmer zeigten ſich erſt im Jun., und in den Fichten häufiger, als in den Tannen. Hier waren unter allen die mehreſten Würmer.

Das ausgeſchnittene Holz wurde nicht gleich nach dem Fällen, ſondern da es ſchon ſtark getrocknet war, gewogen.

Höhe des fäll Stam ſchleſ. Fuß.	Stärke ten mes am Stamm⸗Ende. ſchleſ. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, ¼ Kubik⸗Fuß vom Stamm⸗Ende abgeſchnitten, wog an ſchleſiſchen Pfunden			
60	8½	d. 15 März	18½ Pf.	d. 5 Sept.	12 Pf.
59	8	⸗ ⸗	12	⸗ ⸗	9½
67	7	22 März	18	⸗ ⸗	12
57	7½	⸗ ⸗	14	⸗ ⸗	10½
59	8	28 März	17	⸗ ⸗	10¾
56	7	⸗ ⸗	16	⸗ ⸗	9½
56	7	7 Apr.	17½	⸗ ⸗	10½
62	6½	⸗ ⸗	15	⸗ ⸗	11½
56	7¾	d. 29 May	12 Pf.	d. 28 Aug.	8 Pf.
75	8¾	⸗ ⸗	8½	⸗ ⸗	8¼
65	8¼	⸗ ⸗	10	⸗ ⸗	8¾
61	8¾	⸗ ⸗	7½	⸗ ⸗	7⅛
66½	7¾	⸗ ⸗	9½	⸗ ⸗	8¾
72½	7¾	⸗ ⸗	8	⸗ ⸗	7½
60	8	⸗ ⸗	10½	⸗ ⸗	9¼
65	8	⸗ ⸗	9	⸗ ⸗	8⅜
62½	8¼	⸗ ⸗	12¾	⸗ ⸗	7¾
75	8¼	⸗ ⸗	9	⸗ ⸗	8¼
75	7¾	⸗ ⸗	11¾	⸗ ⸗	7⅝
85	8	⸗ ⸗	9	⸗ ⸗	7
65	8¾	⸗ ⸗	12¼	⸗ ⸗	7⅝
75½	8	⸗ ⸗	10	⸗ ⸗	7⅞
60	7½	25 Jun.	10	⸗ ⸗	7⅞
75	8¼	⸗ ⸗	8	⸗ ⸗	7½

Benennung der Lage und Anzeige des Bodens.	Wenn die Fällung geſchehen, 1776	Holz-Sorte die gefället worden	Alter ge… Jahres Ringe
Gegen Mitternacht in geſchloſſenem Holze, und beſonders kalten Gegend. mit Sand. (*)	d. 14 Jun. 5 Tage n. d. letzt. 4tel	Tanne	30
		Fichte	30
	= 21 = 5 Tage n. d. Neum.	Tanne	40
		Fichte	40
	= 29 = 5 Tage n. d. 1ſten 4tel	Tanne	70
		Fichte	70
	= 5 Jul. 5 Tage n. d. Vollm.	Tanne	30
		Fichte	30
	= 13 = 5 Tage n. d. letzt. 4tel	Tanne	50
		Fichte	50
	= 22 = 7 Tage n. d. Neum.	Tanne	67
		Fichte	67
	= 29 = 6 Tage n. d. 1ſten 4tel	Tanne	60
		Fichte	60

(*) Bey der Unterſuchung den 29. Aug. waren hier unter allen die wenigſten Würmer, und überhaupt im untern Theile des Stammes nur einige, im obern Theile von der Hälfte bis an den Wipfel aber die mehreſten. Doch waren Würmer und ſchon verwandelte Käfer mit Flügeln vorhanden. Weil dieſe Gegend wegen der nahen Berge ſehr wenig Sonne hat, und vorzüglich kalt iſt, ſo läßt ſich die Urſache davon erklären. Denn die Inſecten lieben zur Fortpflanzung ihres Geſchlechts warme Gegenden, da die Sonne durch ihre Wärme die Brut hervorbringen muß.

Höhe des fäll Stamm ſchleſ. Fuß	Stärke ten mes am Stamm-Ende ſchleſ. Decim. Zoll.	Schwere des Holzes, $\frac{1}{4}$ Kubik-Fuß vom Stamm-Ende abgeſchnitten, wog an ſchleſiſchen Pfunden			
48	7	d. 14 Jun.	$13\frac{1}{2}$ Pf.	d. 29 Aug.	$8\frac{1}{4}$ Pf.
56	7	= =	$9\frac{1}{4}$	= =	$6\frac{3}{8}$
56	$6\frac{1}{2}$	d. 21 Jun.	$13\frac{1}{4}$	= =	$10\frac{3}{8}$
66	7	= =	$9\frac{1}{2}$	= =	$7\frac{3}{4}$
52	8	29 Jun.	$11\frac{1}{8}$	= =	$7\frac{3}{8}$
60	7	= =	10	= =	6
44	$7\frac{3}{4}$	5 Jul.	$12\frac{3}{4}$	= =	$9\frac{1}{4}$
48	7	= =	$12\frac{3}{4}$	= =	$8\frac{1}{2}$
64	7	13 Jul.	14	= =	$8\frac{1}{2}$
66	7	= =	10	= =	$6\frac{3}{4}$
70	$8\frac{1}{2}$	22 Jul.	$10\frac{3}{4}$	= =	$8\frac{7}{8}$
72	8	= =	$9\frac{3}{4}$	= =	$7\frac{3}{4}$
61	$7\frac{1}{2}$	29 Jul.	14	= =	$10\frac{3}{4}$
58	7	= =	$9\frac{3}{4}$	= =	$7\frac{3}{4}$

13. St. der ökon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ. a. d. J. 1777, S. 97, f.

Wenn der Boden einen merklichen ſteilen Abhang hat, ſo muß die Hauung entweder bergan, oder wo ſich dieſes nicht ſchicken will, ſeitwärts geführt werden, und zwar nach einer ſchräge aufwärts laufenden Linie, dergeſtalt, daß der ſtehende Theil durchgängig über dem abgetriebenen ſteht. In den beygefügten Kupfertafeln und aus der beygefügten Erklärung läßt dieſes ſich deutlicher ſehen, als beſchreiben. Wollte man an dem Abhange eines Berges, zumal wenn er etwas ſteil iſt, die Hauung bergab treiben, ſo würde das gehauene Holz in den noch ſtehenden Theil fallen, und die

Aeſte ſich dergeſtalt in einander verwickeln, daß das Holz nicht ohne die größte Mühe aus einander zu bringen ſeyn würde. Es kann nämlich ein geübter Holzhauer auf der Ebene, oder wo nur ein ſanfter Abhang iſt, die Bäume fällen, nach welcher Seite er will; auf ſteilen Abhängen aber iſt dieſes nicht möglich, weil ſich das Holz meiſtens etwas gegen den Abhang zu neigen pflegt. Man kann auch einen Abhang in, unter oder über der Mitte anhauen, indem man, obgleich nicht ohne Mühe, einiges Holz weghauet, und dadurch Raum macht, die Hauung bergan zu führen. Dieſes iſt nöthig, wenn das Holz oben am Berge haubar iſt, unten dagegen noch nicht weggenommen werden darf, welcher Fall mehrentheils von Fehlern, die in vorigen Zeiten begangen worden, herrührt. Auf dieſe Art kann man, jedoch ſtrichweiſe, bergab treiben, welches alsdann nöthig iſt, wenn ſolche Abhänge gegen Abend abfallen, und mit hohen flachbewurzelten und in lockerm Boden ſtehenden Stämmen beſtanden ſind. An einem nur ſanft bergab laufenden Boden kann man, wenn es andere Umſtände erfordern, von dieſer Regel gar wohl abgehen.

An ſteilen Abhängen, wo keine Kohlſtätte, keine Fahrwege ohne große Koſten anzulegen, und das Holz oder die Kohlen nicht ohne Gefahr herunter zu bringen ſind, wird das Holz geſchoſſen, d. h. man wirft es herunter. Dieſes muß ſobald als möglich geſchehen, ehe die Loden hervor kommen; verſpätet man ſich damit, ſo werden die meiſten durch das herab ſtürzende Holz zerquetſchet. Bey dem Schießen iſt der Handgriff nöthig, daß die Scheite oder Klüfte dergeſtalt geworfen werden, daß ſie im Fallen auf die Spitze zu ſtehen kommen, da ſie ſich dann vielmal überſchlagen, und mit einem Wurfe gar weit herab zu bringen ſind; werden ſie hingegen flach geworfen, ſo bleiben ſie gemeiniglich da liegen, wo ſie zum erſten auffallen. Runde,

ſchwere

ſchwere Klötze darf man nur ins Laufen bringen, ſo bleiben ſie an ſolchen Abhängen ſelten hängen, ſondern fangen bald an, ſich überzuſchlagen, und ſtürzen mit großer Gewalt herunter. Man kann auch, wenn viele hervorſtehende Klippen das Herabſchießen beſchwerlich machen, ſchmale Wege ſchräge an den Abhängen herab führen, und das Holz auf Schlitten an bequeme Kohlſtätten führen, welches im Winter auf Handſchlitten am beſten zu bewerkſtelligen iſt.

Wie das gefällte Holz aus den Waldungen und von den Bergen, im Winter vermittelſt der ſogenannten Holzrieſen (Rieſeln oder Rutſchen) und Winterbahnen, und im Sommer vermittelſt Canäle und Schmierwege an die Flüſſe zu bringen, habe ich im XIV. Th. S. 295—309 umſtändlich beſchrieben.

In den meiſten Fällen iſt viel daran gelegen, daß man nach dem Compaß eine gewiſſe Linie oder Stunde nehme, nach welcher die Hauung zu führen iſt. Wenn nämlich ein Ort ganz oder größtentheils aus ſolchem Holze beſteht, welches einen flüchtigen Samen hat, zugleich auch wegen milden Bodens und flach auf der Erde laufenden Seiten- und ſchwachen Pfahlwurzeln das in einem Orte ſtehende Holz leicht vom Winde umgeworfen werden, und man deswegen keine Stämme ſtehen laſſen kann, ſo führt man die Hauung von Morgen gegen Abend. Dahin gehören Kiefern, Roth- und Weißtannen, Birken ꝛc. Denn 1) es öffnen ſich die Samenbehältniſſe mit den weſtlichen Winden. Der Same fliegt damit am leichteſten aus, und wird in die gegen Oſten liegende Hauung gewehet, wo er zum Anwuchſe nöthig iſt; es wehet auch der Weſtwind am meiſten und ſtärkſten, und jagt den Samen weiter fort, als die andern Winde, welche nicht ſo oft, ſo heftig, noch ſo lange anhaltend wehen. Wollte man hingegen die Hauung von Abend gegen Morgen führen, ſo würde der Weſtwind den Samen nicht in den abgetriebenen

Raum, ſondern in den ſtehenden Ort führen; dieſer würde aber daſelbſt theils verbutten, theils bey fortgeſetzter Hauung zerquetſcht und verdorben werden. Es ſchließen ſich ſich ſogar die Rothtannen- oder Fichtenäpfel, wenn ſie ſich bey den weſt- und ſüdlichen Winden geöffnet haben, wieder zu, und halten den Samen zurück, ſobald der Wind ſich nach Oſten oder Norden drehet. Zwar fliegt der Same von obgedachten Bäumen eben ſo wohl, ja faſt noch mehr, mit dem Südwinde aus, und könnten die Hauungen in Betrachtung deſſen von den mitternächtlichen Gegenden gegen die mittägigen geführt werden; allein wenn man in dieſer Abſicht die Hauung von Norden gegen Süden führen wollte, würde man den ſtehenden Theil den Nordweſtwinden öffnen, welche wegen des Umwerfens der Bäume, beſonders im Herbſte, am gefährlichſten ſind. Es behält demnach die Hauung von Morgen gegen Abend in Orten von erwähnter Beſchaffenheit den Vorzug, und man muß davon nicht abgehen, bis ſolches beſondere Umſtände verbieten, da man dann den Strich von Mitternacht gegen Mittag wählen kann, welcher nächſt dieſem, des Anfluges wegen, am vortheilhafteſten iſt.

Man könnte zwar gegen die Hauung von Morgen her den Einwurf machen, daß der Froſt im Anfange des Frühlinges den aufgehenden Samen von Nadel- und andern ähnlichen Holzarten aus der Erde ziehe. Allein hiegegen iſt zu bemerken, daß der von ſelbſt geſchehene Anflug, welcher ſich in dem allzeit etwas mooſigen, und mit den Wurzeln einiger im Schatten wachſender Kräuter durchzogenen Boden ſetzt, durch keinen Froſt ausgehoben werde. Jedoch wo man genöthigt iſt, den etwa ſchon verraſeten Boden aufzuhacken oder zu pflügen, daſelbſt muß man das Einſtreuen des Samens bis in den Maymonat anſtehen laſſen, nach welcher Zeit ſelten ſo harte und hinter einander folgende Nachtfröſte ſich einſtellen, daß das Ausziehen des Samens zu befürchten wäre. Man wird gar leicht ſehen, daß auf ſolche Holzarten, deren Loden durch Kälte und Dürre leicht abſterben, ob ſie gleich der Froſt nicht auszieht, an ſolchen ganz bloßen Orten in rauhen Gegenden

genden keine Rechnung zu machen ſey; als da ſind: Ahorn, Lehne, Aeſche ꝛc. Rothtannen und Birken ſind daſelbſt am gewiſſeſten in Anwuchs zu bringen.

2) Wenn ein oder mehrere unmittelbar an einander ſtoßende Orte geſchloſſen, mit Holz beſtanden ſind, ſo findet man das inwendige hochſtämmig, mit wenigen Wurzeln; daß im Umfange ſtehende hingegen niedrig äſtig, mit weit ausgebreiteten ſtarken Wurzeln in dem Boden befeſtigt, und daher geſchickt, den ſtärkſten Winden ſtandhaft zu widerſtehen. Wird nun ein ſolcher Ort, der mit flach bewurzelten, beſonders in nicht gar feſtem Boden ſtehenden Holzarten, als: Tannen, Fichten, Kiefern, Birken ꝛc. geſtanden iſt, von Morgen gegen Abend abgetrieben, ſo bleibt der gegen Abend ſtehende Theil zum Schutz wider die von da her ſtürmenden Winde. Führt man hingegen die Hauung von Weſten gegen Oſten, ſo wird der Ort von dieſer Seite geöffnet, daß die weſtlichen oft ſtürmenden Winde ganze Reviere über den Haufen werfen. Es müſſen demnach Orte, die mit obigen Holzarten beſtanden ſind, von Morgen gegen Abend abgetrieben werden, damit die Sturmwinde von dieſer Seite nicht einfallen können. Hieher gehören auch alle diejenigen Orte, welche mit lauter hochſtämmigen, in ſehr mildem leichtem Boden gewachſenen Baumholze beſtanden ſind. Selbſt alle hochſtämmige Eichen werden auf ſolchen Gehauen durch große Sturmwinde niedergeworfen. An ſolchen Orten muß man daher nichts, als etwas rauhes und tief bewurzeltes Oberholz, zum Schutze und zur Beſamung ſtehen laſſen.

Wo laubtragendes Unter- oder Stangenholz mit einzelnem Ober- oder Baumholz unter einander ſteht, da iſt es gleichgültig, von welcher Gegend der Ort angehauen werde. Das meiſte Laubholz iſt ſtark bewurzelt, und ſteht feſt. Wenn aber das Stangenholz überſtändig geworden, und daher bloß auf den Anwuchs aus

Samen Rechnung zu machen iſt, ſo iſt es beſſer, wenn der Ort von Südweſt gegen Nordoſt gehauen wird, damit er vor den rauhen und gemeiniglich dürren Winden Schutz habe. Denn es iſt den aufkeimenden Laubſamen und Loden höchſt ſchädlich, wenn mit Anfange des Frühlinges ein Froſt und Reif ohne Schnee darauf fällt; desgleichen ſchaden auch die dürren öſtlichen Winde und die Sonnenhitze, welche gleich früh Morgens den Thau verzehren, und verurſachen, daß die zarten Loden, inſonderheit an hohen trocknen Orten, in wenigen Tagen verdorren, welchem allen die von Abend angehauenen Orte nicht ſo ſehr unterworfen ſind. Man macht zwar den Einwurf, daß unter dem hohen, mit dem Abendwinde fallenden Schnee die Loden verfaulen müſſen; es iſt aber dieſes nicht nur wider die Erfahrung, ſondern es iſt auch bekannt, daß der Schnee allzeit auf der vom Winde abſtehenden Seite in hohe Wedel, folglich auf der Morgenſeite eines ſtehenden Ortes zuſammen gehäuft werde, wie man ſolches an den Zäunen und Hecken, auf dem Felde und in Gärten, auch an Gebäuden wahrnehmen kann.

In Anſehung der Größe der jährlichen Hauungen iſt Folgendes zu bemerken. Starke Wildbahnen und große Viehheerden erfordern große Hauungen. Bey ſchwachen Wildbahnen und kleinen Heerden ſind kleinere Hauungen beſſer. Führt man kleine oder gar winkelige Hauungen, wo große Wildbahnen ſind, inſonderheit auf Flächen und Sommerſeiten, ſo begiebt ſich das Wild im Winter aus den umher und nahe dabey liegenden ſtehenden Dickichten in die abgetriebenen Theile, vornämlich aber in diejenigen, welche dem Sonnenſcheine ausgeſetzt ſind, und verbeißt die aus dem Schnee hervor ragenden Spitzen der Loden, weil das Wild zu ſolcher Zeit gar wenig andere Nahrung, außer den Haſelkätzchen, findet. Je kleinere und wenigere Hauungen in einem Forſte ſind, je mehr zieht es ſich daſelbſt

zuſammen, ſo daß der beſte Anwuchs gänzlich verdorben wird. Selbſt das Schwarzwildbret, welches ſonſt durch Verbeißen keinen Schaden thut, ſucht den Samen und die zarten Loden, am meiſten wo es Eicheln und Bucheicheln ſpüret, unter dem Schnee hervor. Dieſem kann man zwar einigermaßen durch größere und mehrere Hauungen zuvor kommen; gänzlich aber iſt dieſes Uebel bey ſtarken Wildbahnen niemals abzuwenden. Auf den größern Hauungen vertheilt ſich der Schade nur, und fällt nicht ſo ſehr in die Augen; allein er iſt doch wirklich da. Der Schade, welchen das Rothwildbret, Rehe und Haſen thun, wird einigermaßen abgewendet; wenn, bereits erwähntermaßen, hin und wieder Aeſpen niedergehauen werden, deren weiche und gegen den Frühling ſaftige Spitzen das Wildbret am liebſten ſucht.

Kommen große Viehheerden in kleine abgetriebene Orte, inſonderheit im Vorſommer, wenn das Vieh nach friſcher Weide begierig und hungerig iſt, die Spitze des jungen Holzes aber noch weich, ſaftig und krautartig ſind, auch noch wenig friſches Gras heraus iſt, ſo fällt es auf die Loden, und beißt die Spitzen ab. Wenn gleich dieſe Loden bey dem Anlaufe deſſelben ſchon ziemlich entwachſen ſind, ſo biegt es bisweilen mit den Hörnern die jungen Stangen nieder, und beſchädiget ſie noch an den Spitzen. Es darf nur ein Stück Hornvieh den Anfang damit machen, ſo lernt es die ganze Heerde gar bald. Die jungen noch wachſenden Loden, vornämlich die zarten aus dem Samen entſtandenen, zertritt das häufig herzu dringende und gepreßt bey einander gehende Vieh. Kann es ſich hingegen ausbreiten, ſo thut es wenig oder gar keinen Schaden. Gar zu ſtarke Heerden ſind daher allzeit ſchädlich, weil es unmöglich iſt, das Vieh einer groſſen Heerde in Ordnung und Zwange zu halten, daß es nicht in verbotene Orte übertreten, oder unter einander

ſich ſelbſt beſchädigen ſollte. Auf ſteilen Gebirgen, wo enge Wege und Triften befindlich ſind, ſind große Heerden allzeit gefährlich, und in ſolchen Fällen die gar zu großen zu zertheilen, wovon ich im Art. Hut und Trift ausführlicher handeln werde. Gar große Hauungen ſind nicht weniger ſchädlich. Der Anwuchs wird dadurch unmäßiger Kälte und Hitze ausgeſetzt. Man ſieht es augenſcheinlich, ſelbſt bey zarten Fichten, die ſonſt auch in den rauheſten Gegenden fortkommen, daß ſolche auf großen, weiten, ſehr hoch liegenden Gehauen, oft mitten im Sommer an dem Triebe oder Schuſſe deſſelben Jahres braun werden, und denſelben verlieren, da der unweit davon unter dem Schutze ſtehender Orte befindliche Anwuchs unbeſchädigt bleibt. Lange und ſchmale Hauungen ſind überhaupt die beſten. Inſonderheit hat man ſich zu hüten, daß durch gar zu große und viele Hauungen ein Forſt nicht ganz, beſonders an Hut und Weide, erſchöpft werde. Das Vieh muß zu den hutbaren Orten ſehr weit getrieben werden; dadurch entgeht der Heerden größter Nutzen. Die nächſten Einwohner müſſen nach ihrer Arbeit weite Wege thun; dadurch wird der zu verdingende Lohn unnöthiger Weiſe erhöhet, oder mit Tagelöhnern wenig ausgerichtet. Ungeachtet man demnach bey großen Viehheerden auch die jährlichen Hauungen einigermaſſen vergrößern kann, ſo iſt es doch ſchädlich, bloß wegen der Viehheerden ſolche zu einer denſelben gemäſſen Größe auszudehnen. Die Heerden können vertheilet, und nach dem Forſtbetriebe eingerichtet werden, nicht aber der Forſtbetrieb zum Schaden des Anwuchſes nach den Heerden.

Wo der Anflug von Samen aus den vorliegenden mit Holz beſtandenen Orten erfolgen muß, da iſt noch weit ſorgfältiger auf eine gemäßigte Größe zu ſehen, als wo derſelbe von den in der Hauung ſtehen bleibenden Bäumen zu erwarten, auch der Anwuchs von

Stamm=

Stammloden zu hoffen iſt. Gewöhnlichermaßen iſt die beſte Größe von 30 bis 70 Waldmorgen, einen Waldmorgen zu 160 Quadratruthen gerechnet, welche Größſe die Erfahrung als die vortheilhafteſte beſtätiget. Sind die Orte zu ſolchen Hauungen zu klein; iſt man zugleich genöthigt, auf die Beſamung und den Schutz vor der Witterung zu ſehen: ſo muß man kleinere Hauungen machen, aber auch dabey ſich mit den Viehheerden darnach achten, oder erſt zu Ende des Sommers hinein treiben, um welche Zeit die Loden hart, bitter, trocken, und ohne Schaden biegſam, folglich nicht ſo leicht zu beſchädigen ſind. In gar großen Förſten, und wo eine große Menge Holz jährlich zu hauen iſt, muß man viele Orte zugleich angreifen.

Dieſes ſind die allgemeinen Regeln, welche bey Abtreibung aller Orte in Acht genommen werden müſſen. Ich komme nunmehr zu den beſondern Regeln, welche bey Abtreibung der Laubholzorte, der Nadelholzorte, und der aus beyden vermiſcht beſtandenen Orte zu beobachten ſind.

II. Das Abtreiben der laubtragenden Orte insbeſondre. Das Laubholz kömmt, wie ich bereits erinnert habe, theils durch den Samen, theils durch das Ausſchlagen aus den Stämmen und Wurzeln hervor. Die Loden, welche aus den Samen erfolgen, wachſen ins beſondre in den erſten Jahren ſehr langſam, ſind überaus zart, die meiſten leiden gar leicht durch Froſt und Hitze, Dürre und allzu große Näſſe, durch Ungeziefer u. d. gl. Schaden; oft werden ſie durch dick ſtehendes und langes Gras erſticket; weil ſie ſehr zart ſind, ſind ſie meiſtens dem Verbeißen, ſowohl durch das Wildbret als zahme Vieh ſehr unterworfen; ſo daß es alſo ſehr ſchwer iſt, einen Ort nur allein mit Samenloden geſchloſſen in Beſtand zu ſetzen.

Geſchloſ-

Geſchloſſen nennt man, wenn die Loden ſo dicht an einander ſtehen, daß ſie ſich nicht in viele Aeſte ausbreiten können, ſondern in einen geraden und hohen Schaft auswachſen müſſen; denn ſobald die Aeſte einander erreichen, hört ihr Ausbreiten auf, und der Stamm bekömmt einen ſtärkern Trieb in die Höhe, welches allerdings nöthig iſt, weil ein Holz, welches ſich in viele Aeſte ausgebreitet hat, von weit geringerm Nutzen iſt, als ein hochſtämmiges.

Man nennt ein kurzes äſtiges Holz ſtruppig oder rauh; ein hochſtämmiges hingegen höll- oder gipfelreich.

Alle Loden, welche aus abgehauenen Stämmen, die nicht zu alt und verhärtet geweſen ſind, ſondern noch einen ziemlich friſchen Trieb an den Wurzeln und Aeſten in den letzten Jahren vor der Hauung gehabt haben, ausſchlagen, oder die ſogenannten Stammloden, wachſen weit geſchwinder als die Samenloden. Es kommen alsdann nicht ſelten aus einem abgehauenen Stamme 10, 20, ja 40, 50 und mehr Loden hervor. Dieſe ſind den vorerwähnten Zufällen nicht ſo ſehr unterworfen, und ſetzen in einer Zeit von 20, 30 bis 40 Jahren mehr Holz auf, als eine Samenlode in 50, 60, 80 und mehr Jahren.

Wo viel Brenn- und Kohlholz nöthig iſt, da hat man hauptſächlich auf den Ausſchlag der abgehauenen Stämme zu ſehen. Und da hiezu keine Hoffnung iſt, wenn das Holz zu alt wird, ſo hat man ſolches alsdann wegzunehmen, ſobald man gewahr wird, daß der Trieb des Holzes ſich merklich zu vermindern anfängt. Man nennt einen ſolchen Ort, in Abſicht auf den Wiederwuchs aus den abgehauenen Stämmen, haubar; wenn er aber älter wird, die Stämme und Wurzeln verhärten, und zu eben dieſer Abſicht nicht wieder ausſchlagen, nennt man ihn überſtändig. Läßt man ihn länger ſtehen, bis der Saft in den verhärteten Stämmen im freyen Umlaufe gehindert wird, ſo werden die Stämme ſtockig, faul, und das Holz fängt an zu vertrocknen; alsdann ſagt man, der Ort ſey abſtändig.

ſtändig. Man beurtheilt in dieſem Falle die Haubarkeit eines Ortes vornämlich nach den Gipfeln des Stangenholzes, wenn deren Jahrsſchuß nicht merklich und mit einer Spitze hervor raget, ſondern mit Zweigen umgeben, gleichſam verſteckt liegt, und ganz traubenförmig anzuſehen iſt. Man ſagt alsdann: die Gipfel werden tráublig. Sobald dieſes zu geſchehen anfängt, iſt es die höchſte Zeit, einen Ort abzuholzen, wenn man den Ausſchlag der Stämme und Wurzeln des abgehauenen Stangenholzes wieder erwarten will. Beſſer iſt es, etliche Jahre zu früh, als ein Jahr zu ſpät zu hauen.

Doch iſt dieſe Beurtheilung, ob ein Ort haubar oder überſtändig ſey, nicht allgemein. Sowohl das einſtändige, oder aus Samen gewachſene, als auch das aus den Stämmen und Wurzeln ausgeſchlagene Holz kann noch viele Jahre nachher, wenig zwar in der Länge, deſto mehr aber in der Stärke zuwachſen; ja die Eichen, Rothbüchen, Ahorne ꝛc. welche unmittelbar aus dem Samen entſtanden ſind, nehmen noch etliche 100 Jahre in der Stärke zu. Es kann demnach ein Ort in Anſehung des Ausſchlages aus den Wurzeln und Stämmen überſtändig ſeyn, der in Abſicht auf Baumholz noch lange nicht haubar iſt, ſondern noch in dem beſten Wachsthume ſteht. Es wächſt aber das aus nicht zu alten abgehauenen Stämmen aufgeſchlagene Stangenholz binnen 30 bis 40 Jahren viele, oft 10, 12, bis 16 Malterlängen, d. i. 50, 60 bis 80 Fuß hoch.

Wenn demnach verſchiedene Orte in einem laubtragenden Holze vorkommen, davon einige in Anſehung des Kohl- und Brennholzes bereits überſtändig geworden, andere hingegen eben haubar ſind, und noch ſichere Hoffnung eines Ausſchlages geben, indem ſich noch ein merklicher Trieb an den Gipfeln des Holzes zeigt, ſo nehme man die letztern vornämlich hinweg, und laſſe die erſtern ſtehen, bis keine mehr vorhanden ſind, von denen zu befürchten iſt, daß ſie bald überſtändig werden wollten. Widrigenfalls, und wenn man nach der Ordnung des Alters und der Stärke geht, ſchleicht ſich

dieſes

dieſes Uebel oft durch große Reviere, und der in Anſehung des Kohl- und Brennholzes ſo vortheilhafte Ausſchlag der Stammloden wird dadurch gänzlich verdorben, die Orte überziehen ſich in etlichen Jahren mit einem dicken Pelz von Gras, welches man verraſen (verangern) nennt, mit Kraut und andern dem Holzanwuchſe ſchädlichen Sträuchen und Stauden, worunter Ginſt, Farnkraut, Heidekraut und Heidelbeeren die ſchlimmſten ſind, und in wenig Jahren dermaßen überhand nehmen, daß nachher viele mißliche Verſuche, Koſten und Zeit erforderlich ſind, ehe ein ſolcher Ort wieder mit Holz in gehörigen Beſtand geſetzt werden kann. Man verfällt hiedurch in den verdrüßlichen Zuſtand, daß man auf den langſamen Anwuchs aus Samen warten, und denſelben gemeiniglich durch Umreiſſen des Raſens und Säen befördern muß. In hohen, rauhen und ſteinigen Gebirgen, wo die Kälte, inſonderheit im Vorſommer, und große Dürre die zarten aus den Samen hervor kommenden Keimen leicht beſchädigen, wo der ſteinige Boden viele Arten von Laubholzſamen, vornämlich Eichen und Rothbüchen, nicht gern annimmt, wo oft das Pflanzen ohne die ſchwereſten Koſten nicht zu bewerkſtelligen, und wo der Boden auf keine andere Art als durch Holzanbau zu nutzen iſt, da iſt der Schade deſto größer.

Die Zeit, da das laubtragende Kohl- und Brennholz haubar iſt, und überſtändig zu werden anfängt, iſt, nach Verſchiedenheit der Holzarten, des Grundes und Bodens, auch der Witterung eines Ortes, gar ſehr unterſchieden. Das aus den abgehauenen Stämmen ausgeſchlagene Holz wird weit eher, als das aus den Samen gewachſene, überſtändig. Da aber beydes gemeiniglich unter einander ſteht, ſo richtet man ſich, in Abſicht auf Kohl- und Brennholz, allzeit nach dem aus den abgehauenen Stämmen aufgeſchlagenen Stangenholze. Wenn dann ſchon das einſtändige oder aus

den Samen gewachſene noch etwas ſchwach iſt, ſo ſchlägt es doch deſto friſcher wieder aus; läßt man hingegen ſolchen Ort, damit das einſtändige Holz ſtärker werde, länger ſtehen, ſo wird das Stangenholz überſtändig, der Ausſchlag bleibt zurück, es entſtehen viel kleine leere Pläze, und das wenige, was aus dem abgehauenen einſtändigen Holze horſtweiſe hervor kömmt, wird, weil es zu viel Raum bekömmt, ſich in Aeſte auszubreiten, ſtruppig. Birken, Erlen, Aeſpen, Sahlweiden, und andere mittlere oder weiche Arten erfordern zu ihrer Haubarkeit auf Kohl- und Brennholz gemeiniglich 20 bis 24; die härtern, als: Eichen, Rothbüchen, Hainbüchen ꝛc. 25, 30 bis 40 Jahre Zeit, wobey, wie leicht zu erachten iſt, auf den Boden und die Lage der Orte gar viel ankömmt.

Hieraus erhellet, wie ſchädlich es ſey, in einem Orte ſolche Holzarten unter einander zu ſäen oder zu pflanzen, deren einige viel eher als die andern haubar werden. Dem Verkohlen iſt es nicht weniger ſchädlich, da jede Holzart eine beſondere Behandlung und Regierung des Feuers erfordert. Man kann ſolche Orte einem Acker vergleichen, der mit Weizen, Rocken, Gerſte, Hafer, Bohnen, Wicken und Erbſen unter einander beſtellt iſt. Da aber in weitläuftigen Revieren ſolches nicht gänzlich zu vermeiden iſt, und oft ſelbſt der Same ſolcher Arten dazwiſchen fliegt, ſo muß man ſich, in Beurtheilung der Haubarkeit, nach der größten Menge und nach den nöthigen Arten richten.

Oft iſt aus Verſehen oder beſondern Urſachen in einem Orte ſo viel Oberholz ſtehen geblieben, daß das Unterholz davor nicht nicht zum gehörigen Wachsthum gelangen kann. Iſt deſſen gar zu viel, ſo verbuttet und ſtirbt das Unterholz in wenigen Jahren ganz ab. Beſteht nun das Oberholz in gar nöthigen Arten, welche man zu ſchonen hat, ſo iſt dem Unterholze nicht zu helfen, und kein anderes Mittel, als es heraus zu hauen, weil es ſonſt ohne Nutzen vertrocknet. Hiedurch, wenn es in Zeiten geſchieht, erfriſchen ſich oft die Wurzeln des Unterholzes dermaßen, daß, wenn endlich das Ober-

Oberholz nach vielen Jahren weggenommen wird, durch eine abermalige Erfriſchung der Anwuchs aus denſelben erhalten werden kann. Doch hilft dieſes Mittel nichts, wenn das Oberholz gar zu enge geſchloſſen ſteht. Sind die Bäume insgeſamt oder größtentheils nur zu Kohl= und Brennholz zu gebrauchen, und das Unterholz noch nicht vertrocknet, ſo iſt ein ſolcher Ort vor allen andern abzutreiben; alsdann erfolgt, wenn man ſich nicht verſpätet hat, der friſcheſte und dickſte neue Aufſchlag von Stammloden.

Es iſt nämlich bereits oben erinnert worden, daß, wenn die Aeſte einander zur Seite berühren, ihr Wachsthum aufhöre. Auf gleiche Art verhält es ſich mit dem Wachsthume des Holzes in die Höhe. Kaum erreichen die Gipfel des Unterholzes die dick in einander ſtehenden Aeſte des Oberholzes, ſo nimmt das Wachsthum gar merklich ab, und hört nach wenigen Jahren ganz auf. Je hochſtämmiger oder höllreicher demnach das Oberholz iſt, deſto weniger ſchadet es dem Unterholze; je rauher, mit vielen weit ausgebreiteten Aeſten das Oberholz gewachſen iſt, deſto ſchädlicher iſt es dem Unterholze.

Wenn unter den laubtragenden Orten einige mit harten, andere mit weichem Holze beſtanden ſind, ſo muß man jederzeit von beyderley Arten zugleich anhauen. Weiche Holzarten thun faſt bey aller Feuerung, inſonderheit bey dem Schmelzen der Eiſenſteine und Kupfererze, weit ſchlechtere Dienſte, als harte. Die harten ſind dagegen bey vielen Hüttenarbeiten zu ſtrenge, und greifen die Metalle zu ſehr an. Beyde aber, mit einander gemenget, geben ein gemäßigtes Feuer, welches nach der Art der Metalle beſtimmt werden muß. So iſt z. B. ſchädlich, einmal lauter Eichen und Büchen, das anderemal nichts als Aeſpen, Sahlweiden und dergleichen weiches Holz zu fällen, zu verkohlen, und auf die Hüttenwerke zu liefern. Hienächſt muß, ſo viel möglich, auch vermieden werden, daß man das einemal lauter Stangen= das anderemal lauter Baumholz fällen laſſe. Wo das

Holz

Holz vornämlich zum Behuf der Hüttenwerke verkohlet wird, da thut es vielen Schaden, nicht nur bey dem Verkohlen ſelbſt, ſondern noch mehr bey dem Hüttenbetriebe, wenn bald Baum = bald Stangenholz allein genommen wird, welches alles durch genaue Proben ausgemacht worden iſt, wie ich im Art. Kohle ausführlicher darthun werde.

Nachdem man nun, den jetzt angeführten Grundſätzen gemäß, die abzutreibenden Orte gewählet, auch überleget hat, von welcher Seite dieſelben, und wie viel Waldmorgen davon wegzuhauen ſind, ſo weiſet man die Arbeiter, welche das Holz fällen und zu Scheiten ſchlagen (die Holzhauer, Holzſchläger, Jahn- oder Johnhauer (*), Fr. Bûcheron,) an, und machet im Orte gewiſſe Zeichen, wie weit ſie mit der Hauung für dieſesmal gehen ſollen, welches am beſten mit Strohwiſchen, die an die Bäume gehänget werden, geſchieht.

In großen Förſten, hat man gemeiniglich verſchiedene Holzhauer, als: Nutzholzhauer, Bauholz = und Blockhauer, Feuerholz = oder Brennholzhauer, Reisbund= (Waſen = oder Wellen =) Binder, und Stückroder oder Stockſchläger; und wo ordentliche Haue getrieben werden, nimmt man deren, ſo viel man bekommen kann, damit der Niederſchlag ſo geſchwinde, als möglich, geſchehe, und die Schläge zeitig wieder in Ruhe kommen können.

An Holzhauern kann es ſo leicht nicht fehlen. In den Städten finden ſich gemeiniglich ſchon Tagelöhner genug, die ſich das ganze Jahr hindurch faſt bloß vom Holzhauen ernähren; in den Dörfern aber giebt es immer Einlieger und Hausleute, die gemeiniglich, außer ein wenig Gartenland, wenig oder

(*) Jahn = oder Johnhauer nennt man eigentlich diejenigen verpflichteten Holzhauer, welche mit dem niedergehauenen und in einer Reihe auf einander gelegten Buſchholz (welches im Forſtweſen ein Jahn oder John, und an andern Orten ein Kamm oder eine Zahl genannt wird, zu thun haben.

oder gar keine Aecker und Wieſen, und alſo davon keine hinlängliche Nahrung haben, zumal wenn ſie kein Dorfhandwerk treiben, oder bey den ordentlichen Unterthanen und Bauern keinen beſtändigen Verdienſt finden; dieſe könnten ganz füglich zu Holzhauern angenommen werden, ſie würden dabey ihren ſichern Unterhalt finden, die Herrſchaft aber würde niemals um Holzhauer verlegen ſeyn. Man müßte dieſelben, wie ich ſogleich erinnern werde, verpflichten, und ihnen nach einer jeden Holzart einen gewiſſen Lohn feſtſetzen. Es wäre auch gut, wenn man ordentliche Holzhauerzünfte errichtete, die mit gemeſſenen Inſtructionen, Vorſchriften und Geſetzen verſehen, und, auf immer, auf gewiſſe Forſtreviere repartiert und beſtellt wären. Auf dieſe Art würde man beſtändig ſolche Arbeiter in nöthiger Menge haben, auf deren Geſchicklichkeit man ſich verlaſſen, und deren Redlichkeit und Treue man auch mehr zutrauen könnte.

Da die Holzhauer Hauptperſonen bey der Forſtöconomie ſind, ſo ſollten ſie billig alle vereidet ſeyn, denn der Forſtbediente kann nicht immer bey ihnen ſeyn, und Achtung geben, daß alles ordentlich und mit Verſtand geſchehe, ſo wie es anbefohlen worden.

Zum Fällen der Bäume, und dieſelben der Quere nach von einander zu hauen, oder zu ſchroten, (welches man in einigen Gegenden einen Baum von einander ſtämmen nennt,) bedienen ſich die Holzhauer gemeiniglich einer Axt, welche wie eine Zimmermannsart geſtaltet iſt, und die Schrotaxt genannt wird; Fig. 1377. Sie hat oben kein ſo breites und dickes Oehr, wie die Axt, womit man das zur Feuerung beſtimmte Holz zum Behufe des Hausweſens ſpaltet, (kliebet, im Niederſ. klöbet) oder kleiner hacket, welche die Holzaxt, im Oberd. die Holzhacke, und derjenige, welcher damit das zur Feuerung nöthige Brennholz hacket, oder klein hauet, ein Holzhauer, Holzhacker, im gem. Leben auch ein Holzſpäller, d. i. Holzſpälter, genannt wird.

Ein Stück geſpaltenen Holzes von einer beträchtlichen Größe, beſonders ſolches grob geſpaltenes Holz, wor-

woraus das Holz, welches in oder nach Klaftern verkauft wird (das Klafterholz, Fr. Bois de corde,) beſteht, heißt ein Scheit, ein Scheit Holz, oder ein Holzſcheit, Niederſ. Kluft (von klöven, ſpalten) und in ſo fern ein ſolches Scheit zum Verbrennen beſtimmt iſt, ein Brandſcheit, Fr. Bûche, zum Unterſchiede von den Scheiten für die Böttcher (Böttcherſcheiten;) die Scheite, welche aus dem Kerne, d. i. feſten, beſten Holze geſchlagen werden, heißen Kernſcheite (im g. L. Kernſcheiter,) zum Unterſchiede von den Klöppel= (Kleppel=) oder Walzenſcheiten, welche aus den Klöppeln, d. i. klein gehauenen Aeſten, und von den Stockſcheiten, welche aus den ſtehen gebliebenen Stöcken oder Wurzelenden gefällter Bäume geſchlagen werden. Auch die kleinern für den Herd beſtimmten Stücke Brennholzes, welche aus dieſen größern Scheiten gehauen und geſpalten werden, werden in vielen Gegenden Scheitchen, und daher der Arbeiter, welcher das Holz in den Wäldern zu Scheiten ſchlägt, der Scheitſchläger, oder Klafterſchläger, das zu Scheiten geſchlagene Holz, Scheitholz, und dasjenige Maß, welches die zu Klafterholz beſtimmten Scheite haben müſſen, das Scheitmaß genannt. Der runde Klotz, aus welchem Scheite geſchlagen werden ſollen, wird in einigen Gegenden ein Klippel oder Klöppel, in andern ein Schrot, eine Walze, genannt.

Bey dem Fällen der Bäume mit der Axt, es mögen ſolche zu Bauholz, zum Breterſchneiden, oder zum Verbrennen niedergehauen werden, wird an einem dicken Baume, und zwar am Stammorte, als dem beſten und nutzbarſten Theile deſſelben, auf $\frac{3}{4}$ Ellen lang, in die Späne gehauen; dieſe verliert der Eigenthümer, und ſie bleiben mehrentheils im Walde liegen, wo ſie dem friſchen Aufſchlag mehr Schaden, als durch ihre Düngung, Nutzen bringen. Einige haben ſolchen Verluſt, auf das 15te, 8te, ja 6te Malter, nach dem

das Holz ſtark oder ſchwach iſt, angeſetzt. Diejenigen Stämme, welche zur Schneidemühle beſtimmt ſind, und von denen etwann Bauholz, oder Breter, oder Latten geſchnitten werden ſollen, müſſen, ehe ſolche unter die Säge kommen, vorher von dem allzu uneben abgehauenen Kopfe gereiniget, d. i. es muß derſelbe mit einer Säge abgeſchnitten werden, welches allerdings doppelte Arbeit, und zugleich auch doppelte Zeit erfordert. Denn es iſt bis jetzt noch unmöglich, einen Baum umzuhauen, deſſen unterer Stock, oder Kopf, flach wird, und keines nochmaligen Abſchneidens bedürfe. Bey dem Voneinanderhauen der Stämme mit der Axt, geht viel Holz verloren, und es gereicht dieſes Verfahren ſowohl dem Beſitzer der Waldung, als auch dem Käufer ſolches Holzes zum Schaden. Der Stamm wird nach dem Maße der Scheitlänge abgetheilet, und alsdann nach demſelben von einander geſchroten, folglich geht das Schrot an der Länge des Scheites ab, und es büßet alſo der Käufer an jedem Scheite ſo viel ein, als das Schrot beträgt. Wenn man z. B. 72 Bäume, deren jeder 3 Ellen ſtark iſt, entzwey ſchroten läſſet, ſo würde an einem jeden, der $\frac{6}{4}$ Ellen langen Knüppel, das Schrot wenigſtens $\frac{1}{4}$ Elle betragen, und dieſe alſo verloren gehen; nun aber braucht man zu 1 Klafter Holz, 12 ſolche $\frac{5}{4}$ lange Knüppel, folglich büßt man an jeder Klafter $\frac{12}{4}$ Ellen ein. Hat man 6 Klafter, ſo hat man alſo auch 6 mal $\frac{12}{4}$ Ellen, oder 72 Viertelellen, welche von ſolchen Knüppeln gleich eine Klafter betragen. Iſt nun der Verluſt an 6 Klafter, 1 Klafter, ſo müſſen nothwendig an 144 Klafter, durch das Entzweyſchroten, 24 Klafter eingebüßet werden. Es iſt daher an verſchiedenen Orten das Umhauen der Bäume mit der Axt gänzlich verboten, und dagegen befohlen, alles Stammholz mit der Säge abzuſchneiden. Man bedient ſich hiezu einer großen langen Säge mit zwey ſenk-

ſenkrechten Handhaben. Fig. 1378. Man nennt ſie Baum = oder Schrotſäge. Das Sägeblatt hat Zähne, entweder wie a a, oder wie b b, welche man ſtark ſchränket, damit die Säge deſto leichter durch das grüne Holz gehe.

S. herzogl. ſachſenquerfurtiſche Forſt = und Jagdordn. Cap. 3. Herzogl. ſachſengothaiſche Forſtordn. Cap. 2, §. 6. An einigen Orten iſt vorgeſchrieben, wie ſtark der Baum ſeyn müſſe, wenn er nicht gehauen, ſondern geſäget werden ſoll. Alſo verordnet die fürſtl. naſſau=weilburgiſche Forſtordn. §. 7, daß der Baum 6 Zoll ſtark ſeyn ſoll; und nach derſelben müſſen die Gemeinden die Sägen, zum Gebrauch in ihren Hölzern, unterhalten. Nach der gräfl. wittgenſteiniſchen Forſtordn. §. 13, ſoll alles Holz, es möge zum Bau = Nutz = Kohl = oder Brennholz angewieſen ſeyn, alſo gefället und klein gemacht werden, daß zwar erſtlich der Baum an ſich von dem Stamme gehauen, die übrigen Theile aber alle entweder mit einer Säge geſchnitten, oder ſo ſparſam geſchroten werden, daß der Span nicht zu groß falle.

Soll aber dieſe geſetzliche Anordnung bey den Waldungen der Vaſallen ihre Wirkung haben, ſo müßten auch alle adeliche Unterthanen, denen bey ihren Holzdienſten das Fällen mit den Aexten, aus Gewohnheit, oder laut ihrer Erbbücher, nachgelaſſen iſt, zu gleicher Ausrichtung ſolcher Dienſte mit den Sägen nachdrücklich angehalten, und dieſe ſcheinbare Dienſtveränderung, als eine für das allgemeine Wohl des Staates heilſame und nöthige Sache, durch ein allgemeines Landesgeſetz beſtätiget und überall eingeführet werden, wogegen kein Unterthan mit ſeiner vermeintlichen Klage zu hören wäre. Geſchieht dieſes nicht, ſo werden die Vaſallen oder Städte, welche mit Holzdienſten auf ihren Gütern verſehen ſind, ſich umſonſt bemühen, es bey ihren Unterthanen durch dienliche Vorſtellungen dahin zu bringen, daß ſie von ihrer alten Gewohnheit abſtehen, und, anſtatt der Aexte, ſich der Sägen bey dem Holzfällen bedienen; ſie werden vielmehr Gefahr lau-

laufen, darüber mit ihren Unterthanen in Prozeß zu gerathen.

Und ſolchen Prozeß dürften ſie auch verlieren; denn in Dienſtſachen pflegt man noch immer bey den Dicaſteriis zur Beſchützung der Unterthanen, ſtrictiſſimam interpretationem Statt finden zu laſſen; und man bedenkt nicht, was ſolches ſummum jus oft für ſchädliche Folgen für das gemeine Beſte nach ſich ziehen könne. Hier muß der Fürſt, als oberſter Geſetzgeber ſeines Landes, in das Mittel treten, und durch ein allgemeines und beſtändiges Geſetz dergleichen dem Staate ſchädlich werden wollende Dienſte beſtimmen.

Man wendet zwar gegen das Sägen ein, daß die Holzhauer oder Bauern dazu nicht angewöhnet wären, und alſo viel Unglück geſchehen könnte, ehe ſie es lernten. Allein, das alles heißt nichts geſagt. Was man noch nicht weiß, kann man lernen, und wenn man Luſt dazu hat, und vernünftig iſt, ſich eine neue und beſſere Einrichtung bald angewöhnen. Ueberhaupt wird zum Sägen keine beſondere Geſchicklichkeit erfordert; ein jeder Bauer weiß mit der Schrotſäge umzugehen. Es kömmt hiebey nur auf einige wenige Vortheile und Handgriffe an, die er von andern in einem Augenblicke abſehen kann. Man kerbet nämlich den Baum auf derjenigen Seite, auf welche er fallen ſoll, mit der Axt ein, und ſchneidet mit der Säge von der andern Seite hinein. Wenn nun die Säge eingeſchnitten hat, treibt man Keile hinter derſelben her, damit ſie einen freyen Lauf behalte. Obgleich dieſe Keile klein ſind, ſo fällt der Baum doch nicht über den Schnitt und Keil, ſondern dahin, wo er eingekerbet iſt. Unglücksfälle hat man auch nicht ſo leicht zu befürchten. Weiß ein Holzhauer oder Bauer einen Baum mit der Axt zu fällen, ohne ſich und andere zu beſchädigen, warum ſollte er, wenn er die Säge gebraucht, unglücklich ſeyn? Ferner ſagt man, daß zum Sägen zwey Perſonen gehörten; dieſelben müſten alſo einen Platz haben, um die Säge ausziehen zu können: wenn nun

ein Baum in ein Dickicht hinein fiele, müſten nothwendig zwey Leute zu ihrem hinlänglichen Raum viele junge Brut weghauen. Allein, dieſer Einwurf iſt eben ſo unbedeutend, wie der vorige. Wird nicht auch Holz auf Blößen gefället, wo ſich keine Brut befindet? In den Dickichten iſt es ohnehin ſchädlich, Bäume zu fällen, und alſo auch nicht ſo gewöhnlich. Und wenn dieſes auch geſchehen ſollte, muß man denn daſelbſt zum Hauen nicht eben ſo wohl Platz genug haben, als zum Sägen? und wird folglich der Holzhauer zum freyen Hieb nicht ebenfalls die jungen Bäumchen zu Schanden machen müſſen? Hienächſt ſind bey dem Sägen gar nicht zwey Leute unumgänglich nöthig, wenn man ſich dabey der zu dieſem Behuf erfundenen Säge, womit ein einziger Menſch auf eine ganz bequeme Art einen Baum, wofern er nicht 3, 4 und mehr Schuh im Durchſchnitt hält, vom Stocke abſägen kann, und welche ich ſogleich beſchreiben werde, bedienen wollte. Daß die Sägen Geld koſten, dürfte auch eingewandt werden. Allein, es könnten dieſelben allenfalls auf Koſten der Gemeinde angeſchaffet werden; und manche Herrſchaft wird ſie gern ſelbſt hergeben, wenn ſich ihre Unterthanen zum Sägen willig bezeigen.

Bey den landesherrlichen Förſten findet dieſe Einrichtung nicht die geringſte Schwierigkeit, wenn beſondere und verpflichtete Holzhauer von der Herrſchaft gehalten werden; und da müſſen die Holzhauer ſich auch die Sägen ſelbſt anſchaffen. Dieſe Leute arbeiten um Lohn, folglich dürfen ſie ſich auch nicht weigern, die Arbeit ſo zu verrichten, wie man es haben will, wofern ſie etwas verdienen wollen; und wenn ſie in einer Zunft ſtehen, deren Reglement ihnen den Gebrauch der Säge anbefiehlt, ſo würde ihre Weigerung und Widerſetzlichkeit nicht einmal zu befürchten ſeyn; nur würde man im Anfange die unwiſſenden oder ungeſchickten Leute anweiſen und unterrichten müſſen. Weit mehr

mehr Mühe koſtet es hingegen da, wo man bisher den Unterthanen, Köhlern und Käufern geſtattet hat, das ihnen angewieſene Holz ſelbſt zu fällen. Sie wiſſen mancherley Entſchuldigungen vorzubringen, um ihren Widerwillen gegen den Gebrauch der Säge zu rechtfertigen; und ſo leicht ſie zu widerlegen ſind, ſo ſchwer hält es, ſie zu überzeugen, daß ſie ſich durch die Axt ſelbſt Schaden thun. Will man hierin ſeinen Endzweck erreichen, ſo wird man entweder beſondere Holzhauer annehmen, oder keinem, der nicht nach der Vorſchrift die Säge gebrauchen will, Holz anweiſen und verabfolgen laſſen müſſen; beydes aber wird nach den dabey vorkommenden Umſtänden vorher wohl überleget werden müſſen, damit man nicht, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, durch allzu ſcharfe Zwangsmittel den Kohlen- und Holzhandel verderbe.

Bey dem Fällen des Laubholzes, findet, in Anſehung des Niederſägens, bey den Erlen noch ein beſonderer Nutzen Statt. Bey dieſem Holze, welches gemeiniglich in ordentlichen Schlägen zu nicht gar ſtarken Stämmen aufwächſt, wird ſelten die Säge gebraucht. Ein ſolcher ſchwacher Stamm iſt mit wenigen Hieben abgeſchlagen, und man kömmt allerdings leichter davon, als mit dem Sägen. Man verſuche es aber, und laſſe ein Stück ſolchen Holzes abſonderlich mit der Säge durchſchneiden, und zwar ſo, daß vorher auf der Sommerſeite alle Stangen unten am Stamme mit der Axt durch die Schale, damit dieſe beym Abſägen ſich nicht abſchiefern könne, abgehauen, und alsdann von der Winter- oder Mitternachtſeite, nach gedachtem Einhieb zu, etwas unterwärts, oder ſchief abwärts durchſäget werden; man laſſe alsdann gleich daneben ein anderes Stück Holz, nach der gewöhnlichen Art mit der Axt niederhauen: ſo wird man im Widerwuchs ſolcher Laub- und Schlaghölzer einen in Anſehung des Schneidens ſich vorzüglich offenbarenden

Nutzen

Nutzen gewahr werden. Dieſes iſt auch ganz natürlich. Denn man erwäge nur, wie viele Stöcke bey dem Abſchlagen des Schlagholzes durch die Aexte zerſplittert werden, ſo, daß ſolche eben deswegen nur weniger Sommerlatten hervor bringen, da hingegen bey dem Abſchneiden der Stämme und Stangen, wenn man ſolches unter den Verhauen auf der Gegenſeite verrichtet, den zurück bleibenden Stöcken keine Verletzung wiederfahren kann. Hienächſt erwäge man auch, wie gleichfalls, da man die Wunde eines jeden Baumes den mehr wirkenden Sonnenſtrahlen auf der Sommerſeite entgegen richtet, und derſelben auf der harten Luftſeite gleichſam durch die Rückenwand, welche der ſchiefe Abſchnitt am Stocke formiret, vielen Schutz vor harter Kälte und Winden verſchaffet, dergleichen Holzwirthſchaft ganz begreiflicherweiſe einen erwünſchten Wiederwuchs zuwege bringen müſſe.

Beweis, daß durch das Aufſchroten der Stämme mit der Art vieles Holz verloren gehe, ſt. im 3. B. des allgem. öcon. Forſtmagaz. S. 271, fgg.

Der Erfinder der vorerwähnten bequemen Säge, mit welcher ein einziger Mann einen Baum von 2 Fuß im Durchſchnitt, in eben der Zeit, als ein ſolcher von zwey Männern umgehauen werden kann, ganz genau an der Wurzel abzuſchneiden vermögend iſt, und bey welcher an jedem Stamme beynahe 3 Fuß Holz zum nützlichen Gebrauch erſparet werden können, deren Beſchreibung und Abbildung ich aus J. W. kurzen Abhandlung von der Holzſpahrkunſt, Frf. und Leipz. 1767, 4. S. 22, fgg. entlehne, iſt der kaiſerl. königl. Hofkammerkanzelliſt, **Franz Arnold von Lewenau**. Fig. 1379 a) ſtellt die Säge, oder vielmehr die Maſchine deutlich vor.

A, der Rahmen, an welchem die Säge beweget wird. B, die Klammern: welche durch die Löcher in den Rahmen geſteckt, und in den Baum eingeſchlagen werden, die Säge zu befeſtigen. C, der Arm an dem Rahmen, der ſich bey D in einem, 1 kleinen Finger dicken, eiſernen Nagel oder Stifte bewe-

Pp 5 get,

get. An dieſen Arm wird, bey E, die Säge vermittelſt eines eiſernen Stiftes angehänget, und mit einer Schraubenmutter angeſchraubet, doch ſo, daß die Säge ſich ganz leicht an dem Stifte bewegen könne. F, eine eiſerne Schneckenfeder, welche den Arm, an dem die Säge hängt, jedesmal, ſo oft der Holzſchneider die Säge nach ſich zieht, wieder zurück ſtößt, damit er ſeine Züge zu allen Zeiten wiederholen könne, bis der Baum von dem Stocke abgeſchnitten iſt. Dieſe Feder, welche den Arm mit der Säge zurück ſtößt, könnte auch von Holz ſeyn, nur müſte alsdann der obere Rücken mit einer eiſernen Schiene beſchlagen werden, welches nicht nur dauerhafter, ſondern auch leichter zu repariren wäre, wenn eine ſolche Feder ſpringen oder lahm werden ſollte. G, die beyden Handgriffe, oder der Heſt an der Säge, wo der Holzſchneider anfaſſet, die Säge zu ziehen, wenn er ſchneidet.

Fig. 1379 b) zeigt die Stellung des Holzſchneiders, wie er auf der Erde ſitzt, oder kniet, wenn er einen Baum abſchneiden will.

Dieſe überaus einfache Maſchine iſt nicht in der Abſicht erfunden, daß man Bäume, von 3, 4 und mehr Fuß dick im Diameter von einem einzigen Stamme umſchneiden laſſen könne, ſondern damit man die nicht gar zu dicken und ſtarken Bäume, auf hohen Bergen und ſteilen Hügeln, wo kaum eines Menſchen Fuß einen feſten Stand findet, Bäume, die nicht über 2 Fuß im Durchſchnitt ſind, kniend oder ſitzend, wie es der Ort geſtattet, dicht bey der Wurzel abſchneiden laſſen könne. Weil ſich auch in abhängenden jähen Wäldern, und den darin befindlichen Vertiefungen, keine Maſchinen zum Stockausreiſſen, und noch weniger zum Baumumwerfen anbringen laſſen, ja ſelbſt die Holzhauer nicht allemal einen Stand finden, ihre Arbeit ohne große Gefahr und verdoppelte Mühe zu verrichten: ſo findet ſich bey dieſer Kunſtſäge der Vortheil, daß der Baum, den der Mann abſchneiden will, und zugleich die Säge, woran er ſich anhalten kann, ihm zur Sicherheit ſeines feſten Standes dienen muß, und der Baum zugleich nahe an der Erdfläche abgeſchnitten wird. Eigentlich ſollte dieſe Säge nur bey dem

Na=

Nadelholze gebraucht werden, indem ſolches von einer weichen Subſtanz, und nicht ſehr dick iſt. Den Blöcken, woraus Breter geſchnitten werden ſollen, und die auf dieſe Art abgeſäget worden ſind, würde dieſe Methode ſehr wohl zu Statten kommen, denn es dürfte der Kopf, welcher durch das Abhauen mit der Axt ſehr uneben wird, nicht vorher beſonders weggeſchnitten werden, wodurch Zeit, Mühe und Holz erſparet wird. Bey dem Baumabſchneiden nach dieſer Methode, iſt noch dieſes zu beobachten, daß man den bequemſten Ort wähle, auf den die Bäume fallen ſollen, wenn ſie abgeſchnitten werden. Damit ſie nun dahin fallen, wo man es haben will, muß man auf derjenigen Seite, wohin ſie fallen ſollen, den Baum am erſten, und zwar der Erde ſo nahe als möglich, und beynahe bis in die Mitte des Baumes, anſchneiden; alsdann richtet man die Säge auf die andere Seite, dem gemachten Anſchnitt gerade gegenüber, doch aber um 2 gute Zoll höher, als der erſte Einſchnitt iſt, und ſchneidet alſo fort, bis der Baum losgeſchnitten iſt und umſtürzt. Es wird ſelten geſchehen, daß ein Baum einen andern Fall nimmt, als da hin, wo ihm durch das tiefere Einſchneiden oder Einhauen der Weg gezeigt worden iſt. Wenn er aber durch einen widrigen Wuchs, oder von der Natur, einen andern Hang bekommen hätte, würde er kaum mit vieler Gewalt zu zwingen ſeyn, auf eine andere Seite zu fallen, als wo ihn der Bug und die eigene Schwere hindrückt; an einem ſolchen würde das tiefere Einſchneiden unnütz ſeyn.

Es iſt gar nicht unmöglich, daß auch Bäume von 3 und mehr Fuß im Diameter, mit einer ſolchen Säge abgeſchnitten werden könnten, wenn die Säge und der daran befindliche Rahmen länger gemachet, und bey dem Schneiden, zu Vermehrung der Kraft und Dauer, noch ein Mann zum Umwechſeln zugegeben würde.

Eine andere Art von Säge, um ſowohl die Stämme dicht an der Erde wegzuſchneiden, als auch die

Stäm=

Stämme zu zerſchroten, hat der herzogl. ſachſengotha- und altenburg. Kammerrath, Hr. Ludw. Wilh. v. Griesheim, im 1. Th. ſeiner cameraliſchen Grundſätze der prakt. Forſtwiſſ. S. 132, angegeben. Fig. 1380.

Um Stämme von der Erde dicht wegzuſchneiden, bekömmt das Sägeblatt a, durch den Bogen d, in die Diagonallinie gerichtet, bey ſtraffer Spannung, eine horizontale Richtung, ſo wie daſſelbe in b ſich darſtellt. In den Einſätzen e f der Zwangfedern c, nimmt es bey der diagonalen Richtung des Bogens d, vermittelſt der angewandten Schraubenkraft, eine unbewegliche Stellung. Die Handrüſter g werden darauf ebenfalls durch Schrauben an das Sägeblatt b, oder vielmehr an die Scheeren h, welche daſſelbe in ſich faſſen, befeſtiget, und durch die eiſernen Bänder i, zur Ablöſung eingerichtet, nochmals mit dem Bogen d verbunden. Soll die Säge zum Zerſchroten der Stämme gebraucht werden, ſo werden die Handrüſter g weggenommen, und das Blatt in die Einſätze k der Zwangfedern c gewieſen; ſo bekömmt daſſelbe die Richtung, wie a ſich darſtellt, und der Bogen d ſteht alsdann gerade über.

Vermittelſt dieſer Säge können 3 bis 4 Holzhauer, oder auch nur 2, wenn bey ſchwachen Stämmen der Bogen mit einer Schnur an dieſelben gehänget wird, ſtehendes Fußes, die Bäume 1½ Zoll hoch von der Erde wegſchneiden. Ehe ſie aber hiezu ſchreiten, hauen ſie die etwann hoch ſtehenden auf der Erde ſeitwärts ausgelaufenen Wurzeln vom Stamme glatt hinweg, damit die Säge nicht längs in denſelben beſchwerlich und ohne Nutzen arbeiten dürfe. Alsdann ſchneiden ſie einen ſtarken Baum, zuerſt an der Seite, wo er hinfallen ſoll, in einer willkührlichen Tiefe, an, und hauen einen mäßigen Span aus dieſem Scheit, ſägen hernach den Baum von der entgegen geſetzten Seite durch, und nöthigen denſelben, vermittelſt eines eingetriebenen Keiles in dieſem Scheit, auf die Seite des ausgehauenen Spanes zu fallen.

Die hiezu nöthige Zeit hat ſich zu der Zeit des zweymaligen Spanhiebes, bey einerley Holzhauerzahl, der Unbekanntſchaft des erſtern und auch damals noch nicht vollkommenen Inſtrumentes ungeachtet, verhalten wie 3:4. Darauf iſt eine Probe angeſtellet worden, welche, beſagte der Acten, erweiſet:

Daß

Daß 15 Tannenſtämme, auf die alte Art bearbeitet, 6 Klafter von vierſchuhiger Scheitlänge, und $\frac{5}{8}$ Wurzelklafter gegeben; aus 15 Stämmen aber, in vollkommener Gleichheit mit jenen an Länge und Stärke, auf die neue Art von der Erde weggeſchnitten, $7\frac{3}{8}$ Klafter dergleichen lange Scheite erlangt worden ſind. Schlagt man nun dieſe $\frac{5}{8}$ Wurzelklafter, nach ihrem Preiſe à 20 Gr. mit 13 Gr. 6 Pf. und die $\frac{3}{8}$ lange Klafter, à 3 Rthlr. 2 Gr. mit 1 Rthlr. 3 Gr. 9 Pf. an, und zieht jenes Quantum von dieſem ab, ſo bleibt, incluſ. der mehr erlangten ganzen Klafter, 3 Rthlr. 16 Gr. 3 Pf. Geld, oder, wenig gerechnet, $1\frac{1}{6}$ lange Klafter reiner Ueberſchuß, der aber bey 15 Stämmen, die, wie leicht zu erachten iſt, da ihrer mehr, als 2, zu einer Klafter nöthig waren, nicht ſtark können geweſen ſeyn, durch den Spanhieb völlig verloren gegangen, und bey ſtärkern und kürzern Laubholzſtämmen, um deswillen noch weit beträchtlicher ausfallen muß. An 100 Klafter werden, nach dieſem Verhältniß, 65 Rthlr. 10 Gr. 8 Pf. eingebüßet, ohne daß Jemanden einiger Nutzen geſchaffet wird. Wo alſo jährlich einige Tauſend zu ſchlagen ſind, kann ſich, bey Einführung dieſer Sägeart, die Einnahme um 19 und mehr pro Cent, bey Laubhölzern in der Klafterzahl erhoben.

Von den bisher beſchriebenen beyden Arten, das Holz zu fällen, nämlich dem Umhauen der Waldbäume über der Erde und dem Abſägen, hat die Art, die Bäume zugleich nebſt den Hauptwurzeln umzuwerfen und heraus zu bringen, wohl unſtreitig den Vorzug. Wo nämlich die Förſte ſchon in Schläge getheilt ſind, ſo müſſen, wenn einer dieſer abgetheilten Schläge gefället werden ſoll, an dem Ende deſſelben Theiles, wohin man die Bäume zu werfen denkt, der Anfang gemachet, und die Bäume auf der rückwärtigen Seite untergraben, und die Wurzeln bis zur Kern- oder Hauptwurzel abgehauen werden, daß nur noch die Hälfte, welche den Baum aufrecht erhält, ſtehen bleibt. Mit dieſem Untergraben und Abhauen der Wurzeln wird bloß zu dem andern Ende der Abtheilung, oder auch nur ſo lange fortgefahren, als man willens iſt, auf einmal viel oder wenig Bäume umzuwerfen. Sollen nun die Bäume umgeworfen werden, ſo läßt man auch nach der Breite des Holzſchla-

ges zu gleicher Zeit den rückwärts ſtehenden Bäumen die Hauptwurzel abhauen, wornach ſie ſich ſogleich ſenken, und auf die vor ihnen ſtehenden und bereits untergrabenen Bäume hinſtürzen, und dieſe wiederum auf die voran ſtehenden, und ſo fort, bis einer den andern zu Boden geworfen hat. Auf dieſe Weiſe ſieht man in wenig Minuten eine große Strecke Walde, wenn die Bäume einander erreichen können, ſich ſelbſt zu Boden werfen. Zuweilen iſt es nicht nöthig, den am Ende ſtehenden Bäumen die Hauptwurzel abzuhauen; ein mittelmäßiger Wind, wenn ſolcher an die rückwärts frey ſtehenden Bäume anſtößt, thut dieſelbe Wirkung, ſo, daß man in der Frühe den ganzen Holzſchlag ſchon umgeworfen findet. Bey dieſem Umwerfen iſt noch der beſondere Nutzen, daß keiner dieſer Bäume ſich bey dem Umfallen zerſchmettert, oder in Stücke ſpringt, wie es ſonſt denen, welche einzeln mit der Axt gefället werden, ſehr oft geſchieht. Bey den Büchen- und Eichenholzſchlägen verfährt man eben ſo, wie bey dem Nadelholze, wenn das Geſträuch und Buſchwerk vorher weggeräumet worden iſt. Will man nur einzele Bäume, inſonderheit Nadelholz, auf dieſe Art umwerfen, ſo gräbt man die Erde nahe um die Stämme aus, und hauet die kleinen Nebenwurzeln von der Hauptwurzel ab, da denn durch die geringſte Bewegung der Luft, durch ein um den Stamm gelegtes Seil, einen Hebebaum, oder andere nach Gelegenheit des Ortes angebrachte Mittel, die Bäume leicht umgeworfen werden. Es muß aber ein lockerer und nicht ſehr ſteiniger Boden ſeyn, weil, wenn die Wurzeln zwiſchen den Felſen feſt ſtecken, dieſer Vortheil nicht anzubringen iſt. Das Holz muß auch nicht zu ſchwach ſeyn, ſonſt belohnt die Erſparung der Späne die Mühe nicht; und endlich muß es in einem Lande geſchehen, wo der Holzmangel eine ſorgfältige Erſparung aller Kleinigkeiten erfordert.

Denn das Baumumwerfen iſt koſtbarer, als das Hauen und Sägen; es iſt bey entſtehendem Winde für die Arbeiter gefährlich, und oft werden die Bäume in den ſtehenden Ort über einander her geworfen, daß man ſie nicht ohne viele Mühe aus einander bringen kann.

Es läßt ſich hieraus leicht begreifen, wie viele Zeit, Unkoſten und Holz, nach der jetzt beſchriebenen Art, die Bäume umzuwerfen, erübriget werden kann. Die Stöcke, welche ohne dieſe Behandlung mit vieler Mühe und Arbeit ausgegraben werden müſten, liegen nun mit mehr als der Hälfte ihrer Wurzeln oben auf der Erdfläche, und können nach Belieben behandelt werden; an denen Bäumen hingegen, die mit der Axt gefället werden, geht, erwähntermaßen, mit dem, was an Spänen unnütz wegſpringt, wenigſtens $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß des beſten Stammholzes verloren; da hingegen an den umgeworfenen die Stämme ſo dicht an der Wurzel abgeſäget werden können, als es jedem beliebig iſt. Die Stöcke laſſen ſich auch weit ſchicklicher zu Ziegelöfen- und Brennholz bearbeiten, als es nach der erſten Art nicht wohl möglich ſeyn würde.

Die gewöhnlichſten Arten des Holzfällens, bleiben indeſſen das Abhauen und das Abſägen. Es möge der Baum aber durch die Axt, oder durch die Säge gefället werden, ſo muß ſolches ſo tief an der Erde, als möglich iſt, geſchehen. Daß die Holzhauer gern hohe Stumpfen (Stöcke, Stubben) ſtehen laſſen, geſchieht theils ihrer Bequemlichkeit wegen, um ſich nicht ſo tief bücken zu dürfen, theils zur Winterszeit aus Faulheit, damit ſie nicht den tiefen Schnee bis auf den Boden hinweg ſchaufeln dürfen, theils aber auch aus Eigennutz, wenn ſie hernach die Stöcke davon zu roden denken, um alſo deſto beſſer auf einen Lohn zu kommen. Es verurſachet dieſes Verfahren, wenn auch nur ein Fuß länger, als ſich gebührt, an dem Stumpfen ſitzen bleibt, dem Waldeigenthümer einen Verluſt von vielen Maltern, wenn die Stumpfen in der Erde ſtehen bleiben. Wofern er ſie aber auch bey dem Stockroden wieder erhält, ſo muß er doch bey Aufmachung der Stöcke einen weit höhern Lohn bezahlen. Bey dem

Block = Bau = und Nutzholze iſt der Schade noch beträchtlicher, indem es bey demſelben, in Anſehung des Gebrauches und Endzweckes, auf 1 Fuß am Stammende oft ſehr viel ankömmt, welcher, wenn er fehlt, den ganzen Baum zum beſtimmten Gebrauche untüchtig macht, und verurſachet, daß er zu etwas geringerem angewendet werden muß, welches in dem Holzpreiſe einen großen Unterſchied machen kann. Das kurze und niedrige Abhauen oder Abſägen, iſt vornämlich bey dem Holze, welches wieder ausſchlagen ſoll, nöthig. Denn man hat Beyſpiele, daß, wo dieſes nicht in Acht genommen worden, nur ein ſchlechter Ausſchlag und geringer Wiederwuchs erfolgt iſt. Es iſt auch natürlich, wenn man unterſuchet, woher der Ausſchlag entſteht, daß das niedrige Abhauen der Stämme dem höhern vorzuziehen ſey. Der Ausſchlag entſteht nämlich aus dem Safte der Wurzeln. Je niedriger nun der Stamm iſt, deſto friſcher und ungeſchwächter iſt die Kraft des Saftes; je höher aber jener iſt, deſto mehr verliert der Saft im Aufſteigen von ſeiner Stärke. Und ob zwar auch alsdann noch Triebe ausſchlagen, ſo findet man doch, daß es lauter Waſſerloden ſind. Zum öftern ereignet ſich auch bey dem Hiebe, daß die Stämme mit ſtumpfen Aexten abgehauen werden, und daß ſie eingeſpalten ſind, und der Regen ſich in die Spalte gezogen hat, daher ſie von oben herein zu faulen anfangen, in welchem Falle ſich leicht begreifen läſſet, daß aus der ausgeſchlagenen Lode wenig oder gar nichts werden kann. Alles dieſes aber hebt ſich, wenn die Stange ſo dicht als möglich an der Erde abgehauen wird, und der Förſter dabey zugleich nur dahin ſieht, daß dieſelbe nicht rund um, ſondern nur von einer Seite mit ſcharfen Aexten abgehauen werde.

Ein ganz gewiſſes Maß, wie hoch die Stumpfen zu laſſen ſeyn, iſt wegen des verſchiedenen Wachsthumes des Holzes, und wenn es etwann zwiſchen Steinen

nen und Felſen ſteht, wo der Holzhauer nicht recht zukommen kann, auf Zolle nicht zu beſtimmen; wenigſtens aber darf bey ſtarken Bäumen der Stumpfen nicht über 1, oder bey ſehr ſtarken nicht über 1½ Fuß hoch über der Erde ſtehen bleiben. Bey geringen Stämmen aber, und bey dem harten Stangenholze können wohl 6 bis 8 Zoll über der Erde ſtehen bleiben, und hat man eben nicht ſo genau darauf zu ſehen, daß bey letzterm die Stämme ganz nahe an der Erde abgehauen werden, weil ſonſt nicht nur das Regen- und Schneewaſſer durch den Hieb bis zur Wurzel dringt, und verurſachet, daß dieſelbe ganz oder zum Theil abſtirbt, ſondern auch in jungen Schlägen das Gras und Kraut den Stumpfen überzieht, daß er nicht gehörig Loden ſchlagen und zu einem guten Anwuchs gelangen kann. Dieſe Vorſicht iſt beſonders bey Erlen, wie auch bey Buſch- und andern Hölzern, welche aus dem Stocke wieder ausſchlagen, nöthig, wo man wenigſtens 1 Fuß hoch ſtehen laſſen muß. Birken und Aeſpen können ganz niedrig, doch nicht auf naſſem Boden abgehauen werden. Man wird in allen Forſtordnungen finden, daß zu den Stumpfen ein gewiſſes Maß vorgeſchrieben iſt, wiewohl dieſe Vorſchriften ſehr unterſchieden ſind.

Alſo ſollen z. B. nach der gräfl. witgenſteiniſchen Forſt-Ordn. §. 14, die Stöcke, welche 4 bis 2 Schuh dick ſind, höchſtens nur 2 Schuh hoch, diejenigen, ſo 1½ und 1 Schuh dick, 1 Schuh hoch, und die, ſo ½ Schuh, oder noch weniger, dick ſind, ½ Schuh hoch, in der Erde abgehauen, diejenigen aber, welche die Stöcke höher ſtehen laſſen, angehalten werden, ſolche hernach mit der Wurzel unentgeldlich auszurotten. Die königl. preuß. Inſtruction oder Holzordn. für die neumärkiſchen Städte, *Tit.* 3, §. 2, will, daß alles Bau- und Brennholz ſo kurz, wie es nur immer möglich, bey der Erde abgehauen werde, damit der Stamm kaum ½ Fuß über der Erde zu ſehen ſey. Nach der gräfl. ſtolberg-wernigerodiſchen Inſtruction der Forſtbedienten, §. 4, der herzogl. würtemberg. Forſtordn. S. 76, ſoll der Baum ſo

ſo tief in der Erde gefället werden, als möglich iſt. Nach der fürſtl. heſſencaſſeliſchen Inſtruct. für die Holzhauer v. 5. Oct. 1736, §. 1. ſoll bey ſtarken Bäumen der Stock nicht über 1 Schuh hoch über der Erde ſtehen bleiben; welches auch die fürſtl. naſſauweilburg. Forſtordn. §. 19, verordnet, bey gar ſtarken Bäumen aber 1½ Schuh zuläßt.

Derjenige Holzhauer, oder Köhler, der die Stumpfen höher ſtehen läßt, wird billig beſtraft; es iſt aber auch gar nicht unrecht, wenn die Strafe auf den Förſter des Ortes, wegen ſeiner Nachläßigkeit und ſchlechten Aufſicht, fällt.

Alſo muß z. B. nach der fürſt. naſſauweilburg Forſtordn. der Förſter des Ortes jeden Stock, der bey der Viſitation übr' 1½ Schuh hoch befunden wird, mit 5 Gulden bezahlen. Dieſes macht fleißige und aufmerkſame Förſter.

Wie das Ausrotten der Stumpfen und Wurzeln (Ausſtocken, Ausreuten, Ausroden, Ausrotten, Stockroden, Stuckenroden) anzuſtellen, und vermittelſt verſchiedener beſonders dazu erfundenen Maſchinen und Anſtalten zu erleichtern iſt, III. Th. S. 253—281, beſchrieben, und durch Kupferabbildungen erläutert.

Bey dem Holzfällen, ſollten billig die an dem Baume befindlichen Aeſte, es mögen dieſelben groß oder klein ſeyn, niemals abgehauen, ſondern, zur Erſparung der Zeit ſowohl, als auch des Holzes, mit einer Hand- oder Stoßſäge abgeſchnitten werden. Eine ſolche Säge ſieht man Fig. 1381 abgebildet. Bey dem Angeben ihrer Verfertigung muß beſonders dahin geſehen werden, daß das Blech, oder die Säge ſelbſt, an dem Orte, wo die Zähne A zum Schneiden eingeſchnitten werden, in der Dicke noch einmal ſo ſtark, als der Rücken B, gelaſſen werde. Hätte z. B. das Eiſen, oder vielmehr das ſtählerne Blech, am Rücken eine Dicke von 1 Linie, oder $\frac{1}{12}$ Zoll, ſo muß die Dicke bey den Zähnen 2 Lin. oder $\frac{1}{6}$ Zoll ſtark ſeyn, welches die Kraft im Schneiden vermehrt,

und die Arbeit gar ſehr erleichtert, weil die Säge, wenn ſie tief in das Holz eindringt, dennoch von dem Holze nicht geklemmet oder geſperret wird; die Säge ſelbſt kann ſich bey dem Stoßen nicht ſo leicht biegen, als wenn ſolche durchaus von gleicher Dicke wäre. Sind die Aeſte dick, und iſt es für einen Mann zu mühſam ſolche abzuſchneiden, ſo wird vorn durch das Loch an der Säge ein Stift mit einem Griff durchgeſteckt. Dieſer Stift muß eine Schraube ſeyn, an welche wiederum ein Griff angeſchraubet wird, ſodaß alſo 2 Männer mit dieſer Säge ſchneiden können.

Die Zimmerleute bey den Regimentern einiger Armeen ſind mit dergleichen Sägen verſehen, welche dieſelben in dazu verfertigte Scheiden, gleich einem Pallaſch, anhängen, und womit ſie in nöthigen Bauvorfällen unglaubliche Arbeit verrichten.

Zu den Arbeiten der Holzhauer im Walde gehört auch das Schlagen und Spalten der Bäume zu Brennholz. Dieſes geſchieht entweder mit eiſernen, oder mit hölzernen Keilen. Sehr große Stöcke werden mit Schießpulver zerſprenget. In dieſer Abſicht bohret man ein 5 bis 6 Zoll tiefes Loch a, Fig. 1382 a), füllet das Loch mit Schießpulver an, und verſchließt die Oeffnung mit einem Zweck, den man mit einem Handſchlägel hinein treibt. Bey b bohret man mit einem kleinen Bohrer ein Zündloch, thut Pulver darauf zündet ſolches mit einem Brander (Zünder,) oder Schwärmer, an, und entfernt ſich alsdann geſchwinde, um nicht von den losgeſprengten Stücken beſchädiget zu werden. Durch dieſes Mittel wird ein Stock gemeiniglich in 3 Stücke zerſprenget, c, d, e, Fig. 1382 b). Bey den andern nicht ſo ſtarken Klötzen hauet man zuerſt mit der Axt an, ſetzt einen eiſernen Keil, und nach und nach mehrere auf, welche mit großen Schlägeln hinein getrieben werden.

Das Holzhauen oder Holzſchlagen iſt an einigen Orten ein Theil der Hand- und zwar beſonders Mannsdienſte. Daß die zu Handdienſten angeſetz-

ten Unterthanen alsdann, wenn das Holz auf dem Grunde und Boden des Grundherren, oder zum Gebrauche deſſelben, gehauen und geſchlagen wird, ſolche Arbeiten unweigerlich zu verrichten verpflichtet ſeyn, iſt wohl keinem Zweifel unterworfen; und in ſolchem Falle iſt es auch eine Schuldigkeit derſelben, die dazu nöthigen Werkzeuge, welche, wo das Sägen noch nicht eingeführt iſt, hauptſächlich in einer guten und tüchtigen, wohl verſtählten und geſchärften Art beſtehen, mitzubringen. Wo die Unterthanen täglich etwas gewiſſes am Dienſt ſchlagen müſſen, da ſorgen ſie für die Schärfung ihrer Art ſchon von ſelbſt. Iſt ihnen aber hierunter nichts gewiſſes beſtimmet, ſo erſparen ſie ſich auch gemeiniglich die Mühe, die Art dazu vorher zu ſchärfen. Die Aexte der Unterthanen, denen das Holzſchlagen am Dienſt angeſagt iſt, vorher, ehe ſie zu dieſer Arbeit abgehen, ob ſie auch gehörig aufgeſchärfet, oder ſonſt zu dieſer Arbeit tauglich ſeyn, von dem Meier unterſuchen zu laſſen, iſt daher eine Vorſicht, welche empfohlen zu werden verdient.

Eine Herrſchaft, welche auf ihrem eigenen Grund und Boden Holz zu Kaufmannsgut auf ihre Koſten ſchlagen laſſen will, hat allerdings das Recht, ihre zu Handdienſten verpflichtete Unterthanen an den Dienſttagen dazu zu nehmen. Da aber bey dieſen Arbeiten die bloße gewöhnliche Art nicht hinlänglich iſt, ſondern noch verſchiedene andere Werkzeuge dazu erfordert werden, ſo ſind die Unterthanen nicht verbunden, ſich dieſe beſondere Werkzeuge anzuſchaffen und zu unterhalten, ſondern die Herrſchaft ſelbſt muß dafür ſorgen. Zerbricht aber ein Unterthan dergleichen ihm anvertrautes Werkzeug aus Unvorſichtigkeit oder Muthwillen, ſo muß er ſolches auf ſeine Koſten wieder in den gehörigen Stand ſetzen laſſen.

Nicht allein aber nur alsdann, wenn das zu ſchlagende Holz auf dem herrſchaftlichen Grund und Bo-

den befindlich iſt, ſondern auch in dem Falle, wenn eine Herrſchaft, die nicht eigenes Holz hat, an fremden Orten Holz ſchlagen läſſet, dürfen die Unterthanen, dieſe Arbeiten an ihren Dienſttagen zu verrichten, ſich nicht weigern, in ſo fern die Herrſchaft das letztere Holz zu ihrem eigenen Wirthſchaftsgebrauche nöthig hat. Hätte ſie aber in der Nachbarſchaft, in der Abſicht Holz gekauft, um ſolches in Klaftern ſchlagen und verkaufen zu laſſen, ſo wird es zweifelhaft ſeyn, ob die Unterthanen ebenfalls zu dieſer Arbeit gezwungen werden können. Es iſt, meines Erachtens, hiebey ein Unterſchied zu machen, ob die Unterthanen beſtändige Mannsdienſte an den Dienſttagen zu verrichten ſchuldig, oder ob ſie nur alsdann, wenn in der herrſchaftlichen Wirthſchaft Mannsarbeiten vorfallen, dazu verpflichtet ſeyn. In dem erſten Falle hat es gar kein Bedenken, indem ſonſt der Herrſchaft dergleichen beſtändige Mannsdienſte alsdann, wenn ſie in ihrer eigenen Wirthſchaft keine Mannsdienſte weiter nöthig hätte, ganz und gar unnütz bleiben würden, die Unterthanen aber, welche auf gemeſſene Dienſte geſetzt ſind, doch allemal ihre Dienſttage richtig abthun müſſen. In dem zweyten Falle hingegen können die zu Handdienſten verpflichteten Unterthanen hiezu nicht angehalten werden.

Bey dieſer Gelegenheit entſteht auch die Frage: Ob das Holzſchlagen auf ein gewiſſes Tagewerk geſetzet werden könne? Das Hauen des Zimmerholzes, imgleichen deſſen Abſtämmung, die Verfertigung der Zaunpfähle, das Behauen der Schlieten, und andere dergleichen Dinge mehr, ſind nicht von der Art, daß von denſelben mit Zuverläßigkeit behauptet werden könne, wie viel darunter ein Unterthan an ſeinem Tagedienſt zu bereiten im Stande ſey. Bloß das Einſchlagen des Brennholzes in Klaftern, als welches eine der gemeinſten Dienſtverrichtungen zu ſeyn pflegt, läßt dergleichen Beſtimmung zu. Nicht alles Holz aber, welches in Klaftern geſchlagen werden ſoll, erfordert eine gleiche

 Mühe.

Mühe. Bey dem Fichten- und Kiefernholze fällt dieſe Arbeit weit leichter, als bey dem Eichenholze und andern härtern Holzarten. Auch iſt bey einer jeden von dieſen verſchiedenen Holzarten darauf Rückſicht zu nehmen, ob ſie mehr oder weniger äſtig iſt, indem ein äſtiger Stamm weit ſchwerer zu ſpalten iſt, als ein reiner Kloß, welcher keine dergleichen Aeſte hat. Eine Klaſter Holz muß in hieſigen Gegenden, ſowohl in der Höhe als Länge, 6 gute rheinländ. Fuß halten. Nur die Kloben ſind in Anſehung der Länge unterſchieden, indem ſolche bey einigen nur 3, bey andern hingegen 4, 5 bis 6 Fuß lang ſind. In Rückſicht der Arbeit aber, welche ſolches den Klafterſchlägern verurſachet, kann hierauf nicht geſehen werden. Denn, ob dieſelben einen Kloß von 3 oder 6 Fuß ſpalten, verurſachet ihnen einerley Mühe. Bey den kürzern Kloben ſieht man nur auf die Erſparung des Holzes, wenn ſolches zum Verkauf beſtimmt iſt. In Anſehung der zum Holzſchlagen gebrauchten Hofdiener fallen zwar dieſe Abſichten hinweg; indeſſen iſt doch hiebey zu beobachten, daß einem Unterthan zu einer Klafter, deren Kloben nur 3 Fuß in der Länge halten, eben ſo viel Zeit gegönnet werden müſſe, als wenn er eine Klafter, deren Kloben 6 Fuß lang ſind, zu ſchlagen hat. Denn er muß bey beyden eine gleiche Quantität Klöße abkerben, oder abſägen; folglich iſt auch die von ihm hierunter bey beyden angewandte Mühe einerley. Gemeiniglich gebraucht man die Unterthanen zu dem Klafterholzſchlagen in den Wintertagen. Wer indeſſen gern trocknes Holz brennen will, läßt dieſe Arbeit auch ſchon in den Sommertagen, wenn nichts wichtigeres zu thun iſt, verrichten. Das Tagewerk muß, natürlicher Weiſe, nach der Verſchiedenheit der Zeiten, in welchen die Dienſttage, wovon ſolches als ein Aequivalent anzuſehen iſt, einfallen, beſtimmet werden. Da nun in den kurzen Wintertagen ein Hofdiener, auch bey der genaueſten Aufſicht, nicht ſo viel Holz, als in den langen

gen Sommertagen, einſchlagen kann, ſo kann das Tagewerk hierunter auch in den erſten nicht ſo hoch, als in den letztern, beſtimmet werden. Aus dieſem Grunde wird eine Herrſchaft zufrieden ſeyn können, wenn ein Hofdiener von Oſtern bis Michaelis, täglich, von Kiefern- oder Fichtenholz $1\frac{1}{2}$, von Eichen- oder anderm harten Holz 1, von Mich. bis Oſtern aber von der erſtern Holzart 1, und von der letztern $\frac{3}{4}$ Klafter einſchlägt. Es muß aber das einzuſchlagende Holz nicht zu äſtig und verworren ſeyn, weil ſonſt auch dieſes Tagewerk noch zu hoch ſeyn würde. Auch iſt hiebey in Rückſicht zu nehmen, ob der Ort, wo das Holz geſchlagen werden ſoll, dem Dorfe nahe, oder von demſelben entfernt iſt. In beyden Fällen, wenn entweder das zu ſchlagende Holz ſehr äſtig und verworren iſt, oder daſſelbe ſich in einer beträchtlichen Entfernung, als: $\frac{1}{2}$ Meile, und öfters wohl noch weiter, von dem Dorfe befindet, wäre es der Billigkeit gemäß, von dem obigen, theils in langen und theils in kurzen Tagen zu einem Tagewerk angenommenen, Holz-Quanto, $\frac{1}{4}$ Klafter abgehen zu laſſen.

Oeconomia forenſis, 6 Band, Berl. 1780, 4. S. 104, f. u. 232, f.

Bey dieſer Gelegenheit muß ich noch einer, ſowohl bey dem Holzfällen ſelbſt, als bey dem Verkaufe des Holzes, nöthigen Anſtalt Erwähnung thun, welche mir aber in der Art, wie dabey verfahren wird, zur Nachahmung nicht dienlich iſt. In verſchiedenen Gegenden nämlich iſt den Forſtbedienten erlaubt, eine Hütte von nicht eigentlich beſtimmten Maße, den Forſtbedienten zum Schutz gegen üble Witterung, und den Holhauern, damit ſie bey dem Genuſſe ihres Mittagseſſens ſich am Feuer darin erwärmen können, in jedem Gehaue aufzubauen. Gemeiniglich enthält eine ſolche Hütte, welche auch die Küche genannt wird, einen viereckigen Platz von 24 Fuß, welcher durch, 8 bis 10 Fuß hohe, Knüppelſtücke umpfählet, in- und auswendig mit Faſchinenbünden von der ganzen Buſchlänge dicht beſetzt,

und mit Windſtangen befeſtigt iſt, wie denn auch verſchiedene Holzſtücke zum Niederſetzen hinein geleget werden. Bey dem Abzahlen der Gehaue werden alsdann dieſe Hütten für einen geringern Preis, als ſie werth ſind, tarieret, und den Forſtbedienten zu einiger Ergötzlichkeit, für nicht vollkommen vergüteten Aufwand bey dem Abzahlen, zugeſchrieben, welche dieſelben, da ſie entweder freye Feuerung oder Deputatholz haben, zu verkaufen keinen Anſtand nehmen. So unbedeutend auch bey manchem Reviere dieſe Anſtalt für die Forſtcaſſe ſeyn dürfte, ſo iſt ſie doch deswegen nicht löblich und nachahmlich, weil eine Forſtcaſſe nie wohl thut, ſowohl mit ihrer Waare in unbeſtimmtem Maße Vergütung zu leiſten, als auch geſchehen zu laſſen, daß ein Forſtbedienter, ohne ihr Rechenſchaft davon abzulegen, etwas aus ihren Mitteln verkaufen dürfe. Die Forſtcaſſe wird beſſer fahren, wenn ſie ſich zum Geſetz macht, für treue Dienſtleiſtung allen nöthigen Aufwand dabey mit baarem Gede zu vergüten, und alles, was zu ihrem Dienſte nothwendig iſt, ſelbſt allein für ihre Rechnung anzuſchaffen. Da nun gleichwohl ein ſolcher Schutzort theils für die Holzhauer bey der Arbeit, theils für den Forſtbedienten, bey dem Verkaufe der Holzwaaren nöthig iſt, und die zu dieſem Behuf an manchen Orten von der Forſtcaſſe gehaltenen breternen Buden koſtbar zu erbauen, fort zu ſchaffen und zu unterhalten ſind: ſo iſt mein Vorſchlag hiebey, daß den Holzhauern aufgegeben werde auf jedem Haue, ſo bald es ſich bey der angelegten Arbeit thun laſſen will, ſolcher von Forſtbedienten ausgeſuchten Brennholzſtämme ſo viele in Klaftern zu ſchneiden, und in der Mitte des Haues zuſammen zu tragen, als ein hiezu nöthiger Raum ins Quadrat, mit einem gelaſſenen Eingange, 1 Klafter weit, zu beſetzen nöthig iſt. Bey Setzung dieſer Klaftern können ſogleich, 2 Fuß hoch von der Erde, in dem vor der Abend- und Nordluft gedeck-

gedeckten Winkel dieſes Quadrates, halbſpaltige Scheite, zur Hälfte ihrer Länge in der Linie, inwendig heraus gezogen werden, ſo geben dieſelben eine bequeme Bank, zum Niederſetzen darin, ab. Dieſer Winkel kann auch durch zwey aufgerichtete Stangen, woran eine Querſtange befeſtigt iſt, durch einen ordentlich darauf gelegten Haufen Reisholz dergeſtalt bedecket werden, daß man ganz trocken ſich darunter erhalten, und am Feuer, welches der Schnee und Regen alsdann auch nicht auslöſchen wird, erwärmen könne. So lange nun noch Holzwaaren auf dem Haue, außer dieſer, woraus die ſo genannte Küche beſteht, vorhanden ſind, wird die Abfuhre derſelben den Käufern verweigert, damit man ſich ihrer ſo lange, als die Beſorgung dieſer Nothwendigkeit erfordert, bedienen möge.

Hrn. Kammerrath von Griesheim ſcameraliſche Grundſätze der prakt. Forſtwiſſ. 1 Th. Lpz. 1778, gr. 8. S. 145, fgg.

Hat man die benöthigten Holzhauer zuſammen gebracht, ſo theilet man ſolche in verſchiedene Parteyen, und weiſet einer jeden einen Strich an; und da der Beſtand und die Umſtände jedes Striches nicht allemal überein kommen, ſo giebt man jeder Partey gewiſſe Verhaltungsmaße; z. B. ob viel oder wenig, und was für Sorte von dem aus dem Samen erwachſenen jungen Holze ſtehen bleiben ſoll; ob, und was unter den Stangen zu Nutz- und Geräthholze an Reifſtangen, Langwellen (Langwagen,) Leiterbäumen u. ſ. w. vorerſt ſtehen bleiben ſoll, u. d. gl. Alsdenn wird der Anfang mit dem Unter- oder Stangenholze gemacht. Ehe dieſes geſchehen iſt, kann die Fällung des Oberholzes nicht vorgenommen werden, es zerſchmettert im Fallen das Unterholz, und die Aeſte verwickeln ſich dergeſtalt in einander, daß man das Holz nicht ohne große Mühe aus einander bringen kann.

Oettelt, in ſeinem redlichen und geſchickten Förſter, §. 53, weiſet zuvörderſt die Bau- und Nutzhölzer an, und läßt ſolche den Winter hindurch abfahren, gegen den Frühling aber,

ſo bald es die Witterung erlaubt, ſtellt er die Brennholzhauer an.

Andere verfahren hierin folgendermaßen. Bey dem Tannenholze laſſen ſie dasjenige Revier, welches zur Abholzung beſtimmt iſt, abplecken, und ſolches ganz genau mit dem Blockholzhauer durchſuchen, damit derſelbe zuvörderſt die zu Blöcken oder Säg klötzen tauglichen Stämme heraus haue. Auf dieſen folgt der Bauholzhauer, alsdann der Nutzholzhauer, und den Ueberreſt erhält endlich der Feuerholz- und Kohlholzhauer. Sie laſſen auch wohl zuerſt das Bauholz fällen, weil aus einem mißfallenen Bauſtamme ein Sägeblock gemachet werden kann. Eben dieſe Bewandtniß hat es bey den harten Baumholzarten. Diejenigen Bäume, welche zuerſt gefället werden ſollen, werden angeſchlagen oder ausgezeichnet. Bey Eichen z. B. laſſen ſie diejenigen Stämme, welche zu Wellbäumen, Waſſertrögen, Kelterbäumen, oder, wo das Floßweſen eingerichtet iſt, zu Schiffbauholz taugen, beſonders auszeichnen. Eben ſo verfahren ſie auch bey dem Büchenholze, und nehmen zuerſt das Nutzholz weg. Bey den Stangenholzorten laſſen ſie zuerſt das kleine Nutzholz für die Handwerksleute voraus hauen, und alsdann die abſtändigen oder überflüßigen Oberſtänder, welche von der vorigen Hauung ſtehen geblieben ſind, fällen, und davon das zu erlangende Nutzholz aufmachen.

Grundriß der prakt. Forſtwiſſ. §. 87—92.

Gemeiniglich pflegt man das Niederhauen des Unterholzes dem willkührlichen Verfahren der Holzhauer zu überlaſſen, welches aber ein unverantwortlicher Fehler iſt, deſſen ſchädlichen Erfolg die Nachkommen oft etliche Geſchlechtsfolgen lang erfahren müſſen. Es iſt nämlich die ſorgfältigſte Aufſicht nöthig, daß von dem einſtändigen Unterholze zur künftigen Zuzucht der Bäume eine hinlängliche Anzahl der beſten Stämme ſtehen bleibe, wie ich weiter unten ausführlicher zeigen werde.

Damit nun die nöthigen Reifſtangen, Deichſelſtangen, Langwagen, Leiterbäume, Band- Siebkorbſtöcke, und anderes ſchwaches Geräthholz, nicht aus Unverſtand der Holzhauer mit in die Malter geſchlagen werden, muß man einige, die davon Kenntniß haben, voraus oder mit ſchicken, ſolche auszuſuchen,

chen, ehe das Stangenholz in Malterlängen geſchrotet wird.

Ferner iſt zu beobachten: 1) daß das Stangenholz weder zu nahe an der Wurzel, noch auch zu hoch darüber weggehauen werde. Im erſten Falle dringt das Regen- und Schneewaſſer durch den Hieb bis zur Wurzel, und verurſachet, daß ſolche ganz oder zum Theil abſtirbt. Im letztern verliert man viel Holz, welches ſtehen bleibt, und ohne Noth verfaulet. Am beſten iſt es, wenn es eine Querhand hoch über der Wurzel abhauen wird. 2) Der Hieb muß ſchräge geführet werden, damit das Waſſer ablaufen könne; auch müſſen die Aexte ſcharf ſeyn; widrigenfalls zerſplittert der Stamm, zieht die Näſſe in ſich, und faulet bis zur Wurzel. Daß bey überſtändigem Stangenholz, aus deren Stämmen kein Ausſchlag zu hoffen iſt, dieſe Vorſicht nicht nöthig ſey, verſteht ſich von ſelbſt. Auch kann ſolches, weil an der Wurzel nichts weiter gelegen iſt, aus der Erde weggehauen werden. 3) Alle einſtändige, d. i. aus Samen erwachſene Stammeichen, beſonders Eichen, welche eine verhältnißmäßige Dicke gegen die Länge, und dabey einen wohlgewachſenen Schaft ohne viele Aeſte haben, müſſen ſorgfältig geſchonet werden, wo deren nicht eine ſo große Anzahl vorhanden iſt, daß eine der andern Wachsthum in folgender Zeit verhindern würde. 4) Das Holz muß in diejenige Sorte gemacht werden, worin es am höchſten an den Mann zu bringen iſt.

Bey dem Bauholze werden die Zimmerleute mit zugezogen; denn da man zum Bauen ſo vielerley Holz braucht, und zu jeder Sorte die rechten Bäume und Stücke erwählet werden müſſen, wenn man das herrſchaftliche Intereſſe befördern, und, demſelben zuwider, nicht aus großen Bauſtämmen das kleine Bauholz heraus hauen oder ſchneiden, mithin viel ſchönes und koſtbares Bauholz ohne Noth verſchneiden will, ſo

kann

kann das Fällen und Zugutemachen des Bauholzes, welches auch die Forſtbedienten ſelten ſelbſt hinlänglich verſtehen, den Holzhauern allein nicht überlaſſen werden. Findet ſich Schiffbauholz im Forſte, und man hat bey einer guten Lage an der See, oder an ſchiffbaren Strömen, Gelegenheit, einen Handel damit zu treiben, oder iſt man deſſen ſelbſt benöthigt: ſo wird bey Fällung der verſchiedenen Arten des Schiffbauholzes eine ganz beſondere Kenntniß erfordert, die aber dem größten Theile unſerer Zimmerleute ſowohl, als auch der Forſtbedienten, fehlt. Wenn man demnach den rechten möglichen Nutzen aus dieſem Handel ziehen will, muß man ſich dabey zuvördörſt einen erfahrnen und ehrlichen See- oder Schiffzimmermannes (Schiffbauers) aus den Seeländern bedienen. Das meiſte Bauholz wird im Walde etwas beſchlagen, und zwar nur auf zwey Seiten aus dem Gröbſten, welches man bewaldrechten (bewaldrapen) oder den Zimmerhieb nennt; weiter aber darf es mit dem Bearbeiten deſſelben im Walde nicht kommen, viel weniger die ganze Zulage eines Gebäudes darin verfertiget werden, weil nicht nur die ſo nöthige zeitige Räumung des Schlages dadurch aufgehalten werden, ſondern auch durch das viele Trampeln und durch die liegen bleibenden kleinen Späne dem jungen Anfluge und Ausſchlage großer Schade geſchehen würde. Dieſes Bewaldrechten muß vom Zimmermann geſchehen, weil ſich dieſer dabey nach der Beſtimmung des Baumes richten muß. Denn es findet daſſelbe ins beſondre bey krummen Bäumen Statt, welche gemeiniglich in mehrere Theile eines Gebäudes zerleget werden müſſen. Auf dieſe Zertheilung muß der Zimmermann ſogleich bey der Bewaldrechtung ſein Augenmerk richten, wenn nichts von dem Holze verloren gehen ſoll. Nach Berlin wird das Bauholz gewöhnlich in Flößen gebracht; in dieſem Falle bringt man es in das Waſſer, ſo wie es

abge-

abgeſtämmet wird. Will man es aber auf der Achſe anfahren, ſo muß es vorher bewaldrechtet werden. Der Zimmermann hauet nämlich unmittelbar nach dem Fällen, die Rinde und etwas von dem Splint ab, und giebt zugleich dem Baume im Groben mit der Zimmeraxt eine vierkantige Geſtalt. Dieſes Bewaldrechten hat einen doppelten Nutzen. Theils wird hiedurch das Stocken des Holzes unter der Rinde verhütet, theils trocknet es ſchneller aus, und wird hiedurch leichter, daß man es alſo bequemer anfahren kann. Was das Nutz- und Geräthholz für die Tiſchler, Drechsler, Stell- und Rademacher, Böttcher, Müller ꝛc. betrifft, ſo wird ſolches ſorgfältig ſortiret; und wenn man es zum Handel oder Verkauf in Bereitſchaft halten will, iſt es allemal ſehr vortheilhaft, wenn man dergleichen Holz aus dem Groben hauen und ſchneiden läſſet, indem man alsdann vorher erſt am Feuerholze vieles erhalten kann, welches ſonſt bey dem Verkauf des ganzen Stückes oder Stammes für nichts gerechnet wird und verloren geht. Es iſt auch für Käufer und Verkäufer beſſer, wenn das Holz ſogleich, ehe es verkauft wird, in die gehörigen Sorten gemacht wird; denn der Käufer hazardiret weniger, und wird zum Handel eher angelocket, der Verkäufer aber profitiret doch, durch das dadurch erhaltene Feuerholz ſo wohl, als durch die Beförderung eines ſtarken Handels und mehrern Abſatzes, allemal dabey. Das Feuer- oder Brennholz pflegt meiſtentheils nach einem gewißen Maße gemacht und gemeſſen zu werden; dieſes geſchieht auch mit dem Kohlholze, wenn das Forſtgeld nach der Klafter oder dem Malter bezahlet wird; iſt aber die Bezahlung nach dem Kohlenmaße eingeführt, ſo iſt das Aufſetzen in Malter oder Klaftern überflüſſig.

Die gemeiniglich von der Obrigkeit beſtellten, und beſonders darauf verpflichteten Perſonen, daß ſie das Scheit-

Scheitholz nach einem gewiſſen beſtimmten Maße, in Malter, Schragen, Klaſtern oder Haufen ſetzen oder legen ſollen, ſo daß weder dem Käufer, noch Verkäufer, zu viel oder zu wenig geſchehe, ſondern einem jeden, gleich durch, das Seinige zugetheilet werde, werden Holzaufſetzer, Holzeinſchläger, Holzſetzer, oder Holzleger genannt.

Das Holzmaß, oder das von der Landesobrigkeit verordnete Maß, Höhe und Weite, (Länge,) wornach die Scheite geſetzt, gemeſſen und verkaufet werden, wohin vornämlich das Klafter- und Maltermaß gehören, iſt in Deutſchland überhaupt gar ſehr unterſchieden. Ein Stoß oder aufgeſetzter Haufen Scheitholzes, welcher die Länge der Scheite zu ſeiner Breite hat, übrigens aber eine Klafter, (d. i. ſo lang als eine Perſon mit beyden ausgeſpannten Armen greifen kann,) lang, und eben ſo hoch iſt, auch in den Städten mit einer Reihe guter Scheite noch überleget werden muß, wird eine Klafter, in Niederſachſen ein Faden, ein Repp (Reif,) und wenn dieſes Holz in ſtarkem geſpaltenem Holze beſteht, eine Scheitklafter; wenn es in runden Stücken, die zu ſchwach ſind, um ſie zu ſpalten eine Knüttel- (Knüppel- oder Klöppel-) Klafter, und wenn es aus Stockſcheiten (d. i. Seiten, welche aus den ausgerotteten Stöcken, Stumpfen oder Wurzelenden gefälleter Bäume, welche zuweilen auch Stämme genannt werden,) geſchlagen worden, eine Stockklafter oder Stammklafter genannt. Eine friſch geſchlagene Klafter Scheitholz, welche eine Buſchklafter genannt wird, muß von den Scheitſchlägern an vielen Orten $\frac{1}{4}$ Elle höher geſetzt werden, weil gern ſo viel (auch an weichem Holze wohl anderthalb Viertelellen) einen Sommer über in der Höhe eintrocknen, und ſolches wird alsdann der Zuſaz genannt; die Stange aber, worauf die Klafter geſetzt iſt, heißt die Unterlage. Wo das Holz ſogleich, oder nach einer

ner kurzen Zeit aus dem Forſte abgeführet wird, und alſo nicht den ganzen Sommer darin liegen bleibt, fällt dieſer Zuſatz billig weg. Im Reiche iſt das Klaftermaß gemeiniglich 3 Ellen, oder 6 Fuß, lang und eben ſo hoch.

Dasjenige, was man in Frankreich eine Corde de bois nennet, und von uns Deutſchen insgemein für eine **Klafter** genommen wird, kömmt mit unſerer Klafter nicht überein, indem die franzöſiſche Corde in der Länge 8, und in der Höhe 4 Fuß, in der Breite aber die Länge des Scheites hat. Eine ſolche Corde beſteht aus 2 Demi-Cordes oder Membrures, und wie man in Paris gemeiniglich zu reden pflegt, Voyes de bois, deren jede 4 Fuß lang und hoch iſt.

An einigen Orten, wie im Obervogtlande, verkauft man das Holz nach Lachtern, welche etwas höher und weiter, als die gemeinen Klaftern, nämlich $3\frac{1}{2}$ Elle, ſind. An vielen Orten pflegt man auch die Scheite in Malter zu ſetzen, welches Holzmaß ebenfalls von verſchiedener Höhe und Weite, und an einem Orte größer oder kleiner, als an dem andern, mehrentheils aber 1 Elle hoch und 3 Ellen weit iſt. An andern Orten iſt ein Malter $1\frac{1}{2}$ Ellen hoch, und 3 Ellen weit, mithin ſo groß als eine halbe Klafter. An noch andern Orten iſt das Malter 4 Fuß hoch, und eben ſo weit; oder auch 4 F. hoch und 6 F. weit. An einigen Orten machen 5 Malter ſo viel als 3 Klafter. Weil jedes Malter, wenn es von den Scheitſchlägern geſetzet wird, in der Höhe einen Zuſatz bekommen muß, ſo wird damit mehr Holz verwendet, als in Klaftern, da man bey jeder Klafter nur einen Zuſatz brauchet. Eben ſo iſt es auch mit den Unterlagen beſchaffen, daß man bey einer ordentlich geſetzten Klafter nur 1, bey einer in Malter eingetheilten Klafter aber 3 Unterlagen haben muß. Folglich iſt es für eine Herrſchaft, oder einen Hauswirth, welcher Holzungen bey ſeinem Gute hat, vortheilhafter, die geſchlagenen Scheite nach dem Klaftermaß ſetzen zu laſſen, als das Malter zum Holzmaß

maß zu gebrauchen. Der Haufen, als eines Holzmaßes, wird weiter unten Erwähnung geſchehen. Man hat auch Waldſchnuren, Ketten und Ringe (Rinken,) um das Holz nach Span und Zoll zu ſchätzen. Auch pflegt das Holz in Schragen, Reihen oder Zeilen geſetzt zu werden. Unter einem Schragen verſteht man einen Haufen Scheitholzes, welcher 1 Klafter hoch und 3 Klafter tief iſt, folglich 3 Klafter ausmacht. In manchen Gegenden werden auch wohl längere Reihen aufgeſetztes Scheitholzes, wenn ſie 1 Klafter hoch und breit, aber mehrere Klaftern tief ſind, Schragen genannt. Das aus den Aeſten der gefällten Bäume geſchlagene Holz wird nach Schocken, oder ſchockweiſe verkauft, und daher Schockholz genannt; mit welcher Benennung man in einigen Gegenden auch das Reisholz, welches in Bündeln ſchockweiſe verkauft wird, zu belegen pflegt; und man ſagt: das Unterholz ſchocken, d. h. es zu Reisbündeln ſchlagen, und dieſe in Haufen, jeden von 60 Stück, ſetzen.

Auch bey der Länge der Scheite findet ſich ein großer Unterſchied. Wo man noch keinen Holzmangel ſpüret, ſind die Scheite 6 oder 5, an andern Orten aber 3, $3\frac{1}{2}$ bis 4 Fuß lang. Bey einer Klafter, welche 3 Ellen oder 6 Fuß hoch, und eben ſo weit iſt, dürfen die Scheite nicht kürzer, als 2 Ellen, ſeyn; wenigſtens müſſen ſie $\frac{7}{4}$ Ellen lang ſeyn. Die beſte Malterlänge auf Kohlholz iſt 5 Fuß; bey Feuerholze kann, des Gebrauches wegen, die Länge zwar ſeyn wie ſie wolle; allein, allzu kurz ſolches zu hauen, iſt deswegen nicht anzurathen, weil dadurch vieles unnütz in die Späne geht.

In Frankreich muß ein Scheit Klafterholz zwiſchen 6 und 17 Zoll dick ſeyn. Iſt es 18 Zoll und darüber dick, ſo nennt man es Bois de moule.

Es

Es findet ſich auch wohl in einerley Forſte zweyerley Maß, da z. B. diejenigen Malter, welche zum Verkauf gemacht werden, nach einem kleinern, diejenigen aber, welche zu Kohlholz für die Hüttenwerke kommen, nach einem größern Maße geſezt werden. Allein, dieſes iſt ein bloßes Blendwerk für die Herrſchaft, und ein herrlicher Stoff zu dem großen Ertrage, welchen man manchen Hüttenwerken zuweilen gern andichten möchte. Das Maß für die Hütte iſt größer, die Taxe aber bleibt mit den übrigen Maltern einerley; daher es dann kömmt, daß in der Ertragsrechnung eines ſolchen Werkes zwar ein anſehnlicher Ueberſchuß ſich finden kann, in der That aber doch der reine Ertrag gar geringe iſt. Am beſten iſt wohl unſtreitig, dergleichen Werken das Holz nach eben dem Maße und in eben der Taxe zuzuſchlagen, nach welcher es auch anderwärts zu Gelde gemacht werden könnte, damit die Herrſchaft auf ſolche Weiſe ſelbſt ſehen könnte, was für Nutzen ſie wirklich von jedem ihrer Werke zieht.

Zuweilen iſt auch das Malter des herrſchaftlichen ſowohl, als des Deputatholzes für die Bedienten, ſtärker, als die für das Kohl- und Feuerholz, welches andere Leute annehmen. Hier hat nun zwar die Herrſchaft keinen Schaden dabey, weil ſo wenig ihr eigenes, als das Deputatholz, bezahlet wird, und alſo die Taxe des Holzes außerdem ſeyn kann, wie ſie wolle. Weil aber doch bey einer guten Forſtökonomie, alles und jedes Holz, welches aus dem Forſte geht, es mag gehören wem es wolle, nicht allein in die Forſtnuzungs- ſondern auch in die Geldrechnung in Einnahme und Ausgabe gebracht, mithin wohl zu Gelde angeſchlagen werden muß: ſo kann ein verſchiedenes Maltermaß auch hier nichts anders, als ein beſchwerliches Reduciren und Gleichſtellen deſſelben, und öfters viel Unordnung nach ſich ziehen. Viel beſſer wäre es, wenn einerley Maltermaß eingeführet, und der etwa dabey ſich ereignende Abgang den Bedienten, oder wer ſonſt Deputatholz bekömmt, durch eine vermehrte Anzahl der Malter erſezt würde.

Nach guten Grundſätzen muß im ganzen Lande nur einerley Holzmaß Statt finden; und nach demſelben ſollte alles Scheitholz, es ſey zum Verkauf, oder für

die Herrſchaft ſelbſt, oder zum Deputat, oder wozu es ſonſt ſeyn mag, geſchlagen und geſetzt werden, damit man den Ertrag der Förſte deſto genauer wiſſen, und auch das Hauerlohn auf einerley Fuß ſetzen könne, wodurch dann zugleich der Untreue damit einigermaßen vorgebeuget, den Forſtbedienten aber die Berechnung des Hauerlohnes erleichtert wird.

Das im Lande beſtimmte und angenommene Maß wird gemeiniglich durch die Forſtordnungen bekannt gemacht. Man nagelt auch wohl, wie auf dem Harze in verſchiedenen Fällen üblich iſt, einen eiſernen Malter- oder Klafterſtock an jedes Forſterhaus auswendig an, wonach alsdann ein Jeder ſich ein eigenes Maß verfertigen, und ſein empfangenes Holz nachmeſſen kann. Zuweilen iſt auch ein gewiſſer Theil des Maßes der Forſtordnung angehängt, wonach ſich alsdann gleichfalls ein Jeder richten kann; dergleichen ſich z. B. bey der herzogl. ſachſengothaiſchen Forſtordn. v. J. 1667 findet.

Das Aufmaltern ſelbſt muß ordentlich, ohne Betrug, und wirthſchaftlich geſchehen. Zuweilen wird das Scheitholz, die Knüppel, Aeſte oder Zacken, alles unter einander gelegt, zuweilen aber von einander abgeſondert, und jedes beſonders aufgemaltert. Dieſes richtet ſich nach der Art der Conſumtion. Wird das Holz im Lande zur Feuerung oder zum Verkohlen gebraucht, ſo iſt das erſte ganz rathſam; muß es aber verfahren oder verflößet werden, ſo hat man das letztere zu erwählen, weil es leichter Abgang findet, und das runde Holz ſich nicht zur Flöße ſchickt. Hartes und weiches, oder Laub- und Nadelholz unter einander zu legen, iſt niemals wirthſchaftlich, weil der Preis ſich auf ſolche Weiſe nicht genau beſtimmen läßt, und da, wo es verkohlet werden muß, wirklicher Schade dadurch angerichtet wird. Ein gleiches, in Abſicht auf den Preis, iſt auch von der Art zu ſagen, da das

ſtarke

ſtarke Holz aus dem Unter = oder Stangenholze nicht ausgehauen, ſondern ſo, wie die Stangen gewachſen ſind, in Haufen geworfen, und alſo verkauft wird. Was zwey = vier = oder ſechsſpaltig iſt, muß, nach ſeiner Beſchaffenheit alſo zerſpalten, und kein Holz, welches Beinsdicke hat, ungeſpalten gelaſſen, und alle maſerige Stammenden, Stumpfen, Zöpfe und Knorren, wenigſtens einmal durchgeſchlagen werden.

Dieſes wird ſelten beobachtet, wenn nicht eine gute Aufſicht und eine genaue Handhabung der Forſtordnung Statt findet. Die Holzhauer, beſonders aber die Köhler, die ihr Kohlholz ſelbſt ſtellen und aufmaltern, ſuchen durch allerley Wege und Kunſtgriffe alle gute Verordnungen zu vereiteln. Sie ſpalten z. B. zwar die ſtarken und dicken Stücke ein oder mehrmal, um, dem Scheine nach, der Verordnung und Vorſchrift Genüge zu thun, legen aber hernach die geſpaltenen Stücke mit groſſem Fleiß ganz unten in die Klafter ſo dicht wieder zuſammen, daß ſie eben ſo auf einander zu liegen kommen, als wenn ſie nicht wären geſpalten worden. Oft ſpalten ſie das Stück nur an dem vordern und hintern Theile etwan ½ Fuß tief ein, daß es das Anſehen haben ſoll, als wenn es ganz durchgeſpalten wäre, und nun wieder, als von ungefähr, in ſeiner natürlichen Lage zuſammen läge. Hiedurch erreichen ſie ihren Endzweck, und die Herrſchaft wird bey aller ihrer Vorſicht bevortheilet. Dieſe Unterſchleife ſind ſchwer zu verhüten. Wollte man die Köhler anhalten, die geſpaltenen Stücke nicht wieder an einander, ſondern auf die ſpitzige Spaltſeite zu legen: ſo würden ſie die Herrſchaft einer allzu genau geſuchten Forſtnutzung, wo nicht einer Habſucht und des Geizes, beſchuldigen, und könnten gar leicht von der Köhlerey abgeſchrecket werden, wodurch dann der Kohlenhandel, wenn derſelbe mit großem Nutzen außer Landes getrieben wird, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, gehemmet werden dürfte. Wollte man nachſuchen, ob alle groſſe und dicke Stämme und Klötze ganz durch, oder nur an beyden Enden ein wenig, geſpalten ſind, müßte man alle Malterhaufen aus einander werfen, und, wenn das Holz nach der Vorſchrift richtig befunden, oder das derſelben zuwider eingemaltert geweſene in die gehörige Ordnung gebracht worden, ſie von neuem wieder in Malter ſetzen laſſen, damit ſie abgemeſſen werden könnten. Dieſes würde aber viel Zeitverluſt, Mühe und Arbeit, und inſonderheit die üble Folge nach ſich ziehen,

daß vieles Kohlholz den Winter über unverkohlt würde liegen bleiben müſſen, folglich der Schlag zur rechten Zeit nicht geräumet werden können. Das einzige Mittel wider dieſe und andere Unterſchleife und Unordnungen wäre dieſes, wenn der Landesherr auch das Kohlholz auf ſeine Koſten durch vereidete Holzhauer ſchlagen und maltern, leztere aber durch ernſtliche und ſcharfe Beſtrafung in Ordnung halten ließe.

Die Scheite müſſen weder allzu groß oder dick, noch auch allzu klein, gemacht werden. An dem erſtern leidet der Verkäufer, an dem leztern aber der Käufer Schaden. Denn wenn in einer Klafter gar große Scheite klein geſpalten und wieder aufgeſezt werden, ſo wird die Klafter mit den kleinen Scheiten auf ein Achtel höher und ſtärker. Doch iſt es auch nicht recht, wenn die Scheite gar zu Splitter geſpalten werden.

Die Klaftern müſſen ſo geleget werden, daß ſie durchgehends eine Höhe haben, auf keiner Seite niedriger, als auf der andern, und nirgends zu ſpitzig ſeyn. Das Klaftermaß muß der Länge nach horizontal und wagerecht, der Höhe nach aber perpendikulär und lothrecht, hingegen niemals in den ſchrägen Stand oder ohne rechten Winkel genommen werden, weil ſonſt entweder an der Höhe oder Länge etwas fehlt.

Wenn demnach Scheite auf keinen wagerechten Boden, z. B. auf hohen Bergen, wegen mangelnder geraden Fläche, ſchief, und alſo bergan, oder bergab in eine Klafter geſezt worden, ſo hat ſich derjenige, welcher ſolche käuflich oder auch nur auf Berechnung annehmen ſoll, wohl vorzuſehen, daß er das Klaftermaß an ſolchen Bergen nicht etwan perpendikulär und nach der Höhe b, Fig. 1383, allein beurtheile, weil er ſolchergeſtalt an jeder Klafter leicht 6 und mehr Zoll nach der Länge a d weniger bekommen würde, welches, wenn 6 Zoll, oder eine Viertelklafter f d, fehlt, allzeit die zwölfte Klafter beträgt. In Fig. 1383 ſind alle Linien oder Seiten, a b, b c, c d, d a, und a b, b e, e h, h a, von gleicher Länge, nämlich eine jede 3 Klafter. Weil nun der Triangel a f h = b g e, ſo fehlt demnach in dieſem Stande der Klafter der Raum c d f g, welches der zwölfte Theil iſt; folglich muß in dergleichen Fall, und auf Bergen, auch nach der Länge b c das Maß winkelrecht gegen die

die Perpendiculärhöhe a b angehalten werden, (welches vermittelſt eines Winkeleiſens, ſo oben bey b an die Klafter angeſchlagen wird, am leichteſten geſchehen kann,) da man dann gar leicht abſehen kann, daß die Länge der Klafter bis in a i und b k erſtrecket werden müſſe.

Auf eben die Art verhält es ſich auch, wenn die Klafter auf einem ebenen wagerechten Boden nicht lothrecht oder perpendikulär, ſondern geſchoben aufgeſtellt iſt, da alsdann auch ſo viel an der Höhe fehlt, und um ſo viel mehr darauf geleget werden muß, welches daraus abzunehmen iſt, wenn man ſich vorſtellt, als ſtände die Linie a b auf dem wagerechten ebenen Boden.

Die unförmlichen und ungeſchickten Scheite werden wechſelweiſe mit ihren dicken Enden an und neben einander gefüget. Alle Liſt, Bevortheilung und Betrug mit Zwerch= Hohl= und Falſchlegung der Scheite iſt ſtrafbar; eben ſo wie das betrügliche Eingraben der Klafter in die Erde, oder das Unterlegen etlicher Scheite. Alles, was nur die Hälfte der Klafterlänge hat, alle Afterſchläge und Reitel eines Bindſtockes dick, werden mit in die Klafter geleget. An andern Orten aber iſt die Regel: Alles, was ſich ſpalten läßt, wird in die Klafter gelegt, und das übrige kömmt in die Reisbünde.

An manchen Orten iſt bey den Köhlern, die ihr Holz ſelbſt hauen und in Malter ſetzen, die üble Gewohnheit eingeſchlichen, daß ſie die ſtärkſten und dickſten Stammenden, wenn auch nur ½ Fuß an der vorgeſchriebene Scheitlänge fehlt, oder das Holz ein wenig krumm und ungeſchickt iſt, nicht mit in das Malter legen, ſondern neben demſelben auf einem Haufen liegen laſſen. Dieſe werden dann hernach bey der Abmeſſung nur obenhin nach Gutdünken auf eine gewiſſe Malterzahl tariret, und dem Köhler angerechnet. Wer ſieht aber nicht, wie leicht und wie ſehr die Herrſchaft bey dieſer Verfahrungsart bevortheilet werden kann! Nirgends, als hier, können die Caſus pro amico verdeckter und ſicherer angebracht werden, wenn ein Forſtbedienter ſo weit verfällt, daß er ſeine Pflicht vergißt, und mit dem Köhler heimliche Durchſtecherey treibt.

Einige wollen, daß jede Klafter allein und beſonders geſetzt ſeyn ſolle, damit es deſto beſſer beſehen, auch dem Forſtbedienten die richtige Abzählung deſto

 mehr

mehr erleichtert werden könne. Allein, zu geſchweigen, daß alsdann deſto mehr Klafterſtützen, die gemeiniglich nicht mit in das Malter, oder in die Klafter, gerechnet werden, erforderlich ſeyn würden, ſo kann das Nachſehen und die Abzählung eben ſo gut und leicht geſchehen, wenn auch mehrere Klaftern zuſammen geſetzt werden; es kömmt hier bloß auf die Treue und Aufmerkſamkeit der Forſtbedienten an; ja, man könnte eher behaupten, daß ſeine Arbeit viel leichter ſey, wenn mehrere Klaſtern zuſammen, als wenn dieſelben einzeln ſtehen. Denn iſt bey letztern ein Uebermaß, und die Klafter nicht richtig geſetzt, ſo muß das Ueberſchießende zur folgenden Klafter gerechnet werden, welches bey einzeln ſtehenden Klaftern beſchwerlich, zugleich aber auch gefährlich iſt, indem dabey, zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe, viel eher etwas menſchliches vorgehen kann; $\frac{1}{4}$ Fuß in der Zugabe trägt im Großen viel aus. Die Malter werden zwiſchen zwey in die Erde geſchlagene und mit Stützen an beyden Seiten verwahrte Pfähle, damit ſie nicht ausweichen können, geleget, deren Weite von einander, und die Höhe nach dem Malterſtocke beſtimmet werden muß. Dieſer iſt ein Maßſtab, auf welchem, nebſt dem Zollmaße die Weite mit dem Buchſtaben W, die Höhe aber mit H bezeichnet iſt. Die Länge deſſelben macht man am beſten der Länge der Klüfte oder Malterknüppel gleich, welche die Länge der Malter haben müſſen. Vom Kohlholze pflegt man 10, 20, 30 und mehr Malter in eins zu legen, welches man Malterbänke nennt. Bey dem Feuerholze aber müſſen nicht mehr in eine Bank gelegt werden, als ein Fuhrmann aufladen, oder wie viel man ihm auf etliche bald nach einander zu thuende Fuhren anweiſen kann, weil es ſonſt Unterſchleife und Unordnung nach ſich zieht. Zuweilen iſt vorgeſchrieben, höchſtens 4 Klafter zuſammen zu ſetzen. Jede Klafter bekömmt zwo Stützen, wenn

wenn nicht auf der einen Seite ſchon ein Baum iſt. Dieſe müſſen tüchtig und ſo geſetzt werden, daß ſie nicht unten enge ſind, und oben weit aus einander ſtehen. Dieſes zu vermeiden, werden auch wohl von Reisholz Haken genommen, und an jedem Pfahl, wenn die Klafter die halbe Höhe hat, ein Haken, mit deſſen Spitzen inwendig, angelegt, und die Scheite vollends bis zur richtigen Höhe darauf gebracht. Dieſe Stützen oder Pfähle dürfen nicht aus dem Baumholze gehauen, ſondern nur von den Aeſten genommen werden.

An manchen Orten wird es hiebey ſo genau nicht genommen. Die Köhler ſetzen öfters 4, 6 und mehr Stützen an das Malter, und nehmen zuweilen Stücke Holz dazu, welche 5 bis 6 Fuß lang, und 1 F. dick ſind.

Die Reisbündel, (Reiswellen, Waſen) müſſen ebenfalls ihre gehörige Länge und Stärke haben, die gemeiniglich vorgeſchrieben iſt. Sie werden, bereits erwähntermaßen, ſchockweiſe, oder zu 100, am nützlichſten aber zu 200, oder zu 3 und 4 Schock, in einen Haufen gebracht, weil, wenn viele in einem Haufen ſtehen, und da ſie nicht gleich abgehen, die Wieden an den Bündeln oben verfaulen, doch die oberſten Bündel alſo viele bedecken, und alsdann an etlichen Schocken nur die oberſten darauf gehen; dahingegen, wenn ſie in einzelnen Haufen und Schocken liegen, ihrer mehrere verderben.

An einigen Orten werden ſie zwar Anfangs ſchockweiſe gelegt, damit ſie leichter abzuzählen ſeyn, und weniger Betrug vorgehe, hernach aber, wenn die Abfuhre ſich verzögert, werden ſie auf einen oder 2 große Haufen gebracht. Nach der gräfl. ſtollberg-wernigerrodiſch. Verordn. vom 8. März, 1725, dürfen die Wellen, über die Wiede oder das Band gemeſſen, nicht ſtärker, als 28 bis 30 Zoll, gebunden werden, und kein Knüppel über 2 Zoll am ſpitzigen Ende ſtark, und deren nicht über 2 Stück in einer Waſe, die Länge der Knüppel aber nicht über 7 Schuh, und die Waſe mit der Hecke nicht über 8 Schuh lang ſeyn. Kann kein Malter aus der Hecke zuſammen gebracht werden, ſollen 3 Knüppel, 3 Zoll ſtark, für

eine, und 2 Knüppel, 4 Zoll ſtark, auch für eine Wa'e gerechnet werden.

Auch die Stockmalter müſſen ihr vorgeſchriebenes Maß haben; und es gilt hier das, was vom Klafterholze geſagt worden, noch viel mehr, weil der Betrug leichter, und der Schade wegen des beträchtlichen Hauerlohnes noch größer iſt. Baum- oder anders Holz, welches nicht von der Wurzel iſt, mit in die Stockmalter zu legen, iſt nicht erlaubt, weil, wegen der ſauern Arbeit, der Lohn für dieſe weit höher iſt, und die Herrſchaft alſo bevortheilet würde. Doch wird ihnen zuweilen erlaubet, etwas von Aeſten zum Ausfüllen und Eben- oder Gleichmachen zu gebrauchen, damit ſie deſto eher auf den Lohn kommen.

Wenn viel nutzbares Holz, inſonderheit ſolches, welches nicht länger auf dem Stamme ſtehen kann, vorfällt, muß man wohl überlegen, ob in den nächſtfolgenden Jahren aus den auszuhauenden Orten nicht nur das nöthige erfolgen könne, ſondern man muß auch auf außerordentliche, jedoch nicht gar ſelten vorkommende Fälle denken, und ſich bey gegenwärtigem Ueberfluß in hinlänglichen Vorrath ſetzen; widrigenfalls geräth man oft in die größte Verlegenheit. Man kann nicht allemal Orte anhauen, welche man will. Es iſt demnach nicht genug, daß Orte vorhanden ſind, darin noch ein Ueberfluß an ſolchen Arten befindlich iſt; denn in dem Vorhergehenden iſt ſchon gezeigt worden, wie viele Hauptumſtände der Anhauung eines Ortes widerſprechen können. Wollte man, wenn an dergleichen Holzarten ein Mangel entſteht, aus den ordentlichen Gehauen einen Sprung thun, und in ſtehende Orte, welche abzutreiben die Umſtände noch nicht erlauben, fallen, und das benöthigte Bau- und Geräthholz heraus hauen, ſo kann dieſes ſelten, ohne vielen Schaden anzurichten, geſchehen; es verurſachet unnöthige Koſten; man muß mehrentheils kleine Plätze weg-

weghauen, damit man ſich rühren könne; das umher ſtehende ſchwächere Holz wird von den niederſtürzenden Bäumen zerſchmettert; man iſt überdieß in den meiſten Fällen genöthiget, beſondere Fuhrwege durchzuhauen, damit das Holz aus den ſtehenden Dickichten gebracht werden könne. Den Abſchlag, das weggehauene und beſchädigte Unterholz zu verkohlen, iſt zu wenig; es zuſammen zu rücken, iſt ſehr koſtbar; es zu Feuerholz zu gebrauchen, iſt noch das rathſamſte. Was hernach auf den abgeholzten Plätzen, es ſey aus den Stämmen, oder aus Samen, wieder ausſchlägt, wird, da das Vieh an ſolche Orte zur Weide getrieben zu werden pflegt, und die Heerden zu ſolchen Zeiten, da ſie für die Loden ſchädlich ſind, um einiger Plätze willen aus ſolchen Orten nicht abgewieſen werden können, vom Viehe verbiſſen. Kurz, hin und wieder in ſtehende Orte zu fallen, iſt nachtheilig; es macht, außer bereits erwähnten Unbequemlichkeiten, kahle Plätze, oder ungleichen Anwuchs; und die Regel iſt richtig: das benöthigte Holz muß gewöhnlichermaßen vor den Kohlhauen genommen werden, wo nicht höchſt nöthige und unvermuthete Vorfälle das Gegentheil unumgänglich erfordern, oder ungewöhnliche Umſtände es erlauben, wo z. B. bey ſchlecht ſtehendem Unterholze das Oberholz trocken oder anbrüchig wird, oder wo die nöthigen Stämme nahe an Fahrwegen ſtehen, die man mit Vortheil ohne andern Schaden wegnehmen kann.

Hienächſt hat man die größte Ueberlegung anzuwenden, daß in Anſehung des Oberholzes für die Nachkommen geſorget, der folgende Anwuchs des Unterholzes möglich befördert, und die Hinderniſſe deſſelben aus dem Wege geräumet, dabey aber doch der größte gegenwärtige Nutzen gezogen werde. In dieſer Abſicht muß man eine genaue Kenntniß ſeiner Förſte und aller Umſtände des Landes haben, damit

man aus Vergleichung derſelben urtheilen könne, was in einer langen Reihe der folgenden Jahre nöthig, von welchen Arten Ueberfluß oder das Hinlängliche zu hoffen, woran hingegen Mangel zu befürchten ſey. Hiebey aber ſind folgende Regeln zu beobachten.

Von dem einſtändigen Unterholze, welches unmittelbar aus dem Samen erwachſen iſt, muß man für die Nachkommen das Bauholz anziehen, und in dieſer Abſicht auf jedem Waldmorgen eine gewiſſe Anzahl ſtehen laſſen, welche man Laßreiſer, Hägereiſer, Samenreiſer, im Oberd. Bannreitel (vermuthlich für Bannreiſer), zu nennen pflegt. Die in den Wald- und Forſtordnugen gemeiniglich enthaltene Verordnung, daß bey Abräumung des Holzes auf jedem Morgen oder Acker Waldes eine gewiſſe Anzahl Laßreiſer gelaſſen werden ſolle, wird das Waldrecht genannt. Was man bey Wählung der Laßreiſer zu beobachten habe, findet man im XIV. Th. S. 572—575, worauf ich mich alſo hier, um ein und eben dieſelbe Sache nicht zweymal zu ſagen, beziehe. Nach dieſen Regeln nehme man, was überflüſſig und untauglich iſt, weg, und überlaſſe es nicht, wie gemeiniglich geſchieht, dem Gutdünken der Holzhauer. Dieſe Leute pflegen ihren Lohn nach der gehauenen Malter- oder Klafterzahl zu bekommen; ſie erhalten ſolches mit weniger Mühe aus geraden und wohlgewachſenen, als aus knorrigen, äſtigen und krummen Stämmen; ſie hauen demnach ihres Vortheiles wegen, die erſten gern weg, und laſſen die letztern zum größten Schaden der Förſte ſtehen.

Alsdann muß man an das Oberholz gehen, und dabey alles, was in Anſehung der Laßreiſer am ang. O. erinnert worden iſt, beobachten. Das Oberholz beſteht zuvörderſt in Oberſtändern, welche aus den Laßreiſern gezogen werden; denn ein Laßreis, wenn es die folgende Hauung überſtanden hat, wird ein Oberſtänder genannt. Es fallen z. B. in dieſem Jahre

Buch-

Bucheicheln in ein junges Gehau, oder in einen Ort; wenn dieſe keimen und ferner aufwachſen, werden die jungen Stämme Samenloden genannt. Wenn nach 20, 30 bis 40 Jahren der Ort abgetrieben wird, läßt man davon die beſten ſtehen, welche alsdann Laßreiſer heißen. Wird nach 20, 30 bis 40 Jahren derſelbe Ort wieder abgetrieben, ſo bekommen die Laßreiſer, welche ſtehen bleiben, den Namen Oberſtänder. Diejenigen von dieſen Oberſtändern, welche in der künftigen Hauung geſchonet werden, heißen angehende Bäume, woraus nach vielen Jahren endlich Mittel- und Hauptbäume werden. Von den ſo genannten Vorſtändern, welche Einige als die Mittelgattung zwiſchen Laßreiſern und Oberſtändern annehmen, ſ. Th. XIV. S. 572, in der Anm. An einigen Orten pflegt man das Oberholz in Viertel- halbe, ganze Stämme, angehende Mittel- und Hauptbäume nach ſeiner Stärke zu unterſcheiden. Gemeiniglich rechnet man die Viertelſtämme zu drey, die halben zu vier, und die ganzen zu fünf Spannen (die Spanne zu zehn Zoll gerechnet) im Umkreiſe.

Ehe das Oberholz gefället wird, muß ein verſtändiger Forſtbedienter diejenigen Stämme zeichnen, welche weggehauen werden ſollen. Dieſes geſchieht gemeiniglich mit einem eiſernen Hammer, wo man das Waldeiſen, Markeiſen, Waldzeichen, Holzzeichen Mahleiſen, die Mahlaxt, Mahlbarte, oder den Stämpel, nennt, auf deſſen Bahn der Anfangsbuchſtabe von dem Namen des Herren des Forſtes und die Jahrzahl bezeichnet zu ſeyn pflegt, indem man die Rinde des Baumes eine Hand groß weghauet, und mit dem Waldeiſen auf das friſche Holz ſchlägt, wodurch das oben erwähnte Zeichen eingedruckt wird. Man nennt dieſes das Baumholz anſchlagen, abplätzen, anplätzen, anlaſchen, oder anſchalmen, Fr. Martelage. Siehe Th. XIV, S. 576, f.

Nachdem das nöthige Bau = und Geräthholz ausgeſucht, angeſchlagen und gefället worden, wird das übrige Oberholz ebenfalls angeſchlagen und weggehauen, nicht aber wie das ſchwache Holz mit der Axt in Malter = und Klafterlängen zerſchroten, ſondern mit der Säge zerſchnitten, wovon ich oben ausführlich gehandelt habe.

Da es nicht leicht möglich iſt, im erſtenmale Laßreißer, Oberſtänder und Bäume mit aller nöthigen Sorgfalt auszuſuchen, weil man ſich wegen des dick umher ſtehenden Holzes nicht wohl umſehen kann, ſo nimmt man, wie bey den Laßreiſern erinnert worden, im erſtenmale ein merkliches weniger weg, als nöthig iſt, und unterſucht den übrigen Beſtand eines Ortes zum zweyten, auch wohl drittenmal, damit alles, was bis zur folgenden Hauung nicht ſtehen kann, was übel gewachſen, oder dem Aufſchlage des Unterholzes in Zukunft hinderlich ſeyn könnte, in Zeiten, und, wo möglich, noch vor dem Ausſchlagen des Laubes, weggenommen werde; indem nichts ſchädlicher iſt, als wenn im folgenden Herbſte oder Jahre das überflüſſige Oberholz nachgehauen wird, wodurch ſowohl die Stammloden, welche im nächſten Sommer, nachdem das Unterholz abgetrieben worden, hervor zu brechen anfangen, als auch, was von Samen aufkeimet, zerquetſchet und verdorben wird.

Die Anzahl der Oberſtänder und angehenden Bäume, die auf einem Waldmorgen ſtehen bleiben müſſen, iſt ungefähr 6 bis 8 Stück, oder 2 bis 3 Hauptbäume; und es kömmt hiebey auf die Arten und das Gewächs an. Von hochſtämmigen und wenig Aeſte habenden Stämmen können mehrere ſtehen bleiben, als von niedrigen und weit ausgebreiteten. Sind wenig angehende Bäume und Oberſtänder vorhanden, ſo muß man etliche, aber geſunde und wohlgewachſene Bäume mehr ſtehen laſſen. Hat man von jenen viele

von ſchönem Wachsthume, ſo läßt man wenigere, auch wohl gar keine Hauptbäume ſtehen, wenn ſie von keiner nöthigen Art, oder gutem Gewächſe, und zugleich von keiner guten Beſchaffenheit ſind; denn wenn ein Baum ſchon zu einer ziemlichen Stärke gelanget iſt, wächſt ihm am Holze jährlich bey weitem ſo viel nicht zu, als einem jüngern Baume. Hiebey kann man ſich zur Regel machen: Die Traufe der Oberſtänder, der angehenden und Hauptbäume, d. h. die Fläche, welche die Zweige des Oberholzes deckt und überſchattet, muß ungefähr ein Viertel oder Sechstel des ganzen abgetriebenen Raumes ausmachen, weil ſonſt das Unterholz leidet. Je länger die Zwiſchenzeit der Hauung iſt, je ſtärkeres Unterholz man ziehen will, und je räuberiſcher die Art des Holzes iſt, deſto genauer iſt dieſes zu beobachten. Die jährlich ſich mehr ausbreitenden Zweige wachſen zu nahe gegen einander, und unterdrücken es, daß es im Wachsthume ſtehen bleibt, oder wohl gar ausgeht. Auf die ſchwachen Laßreißer ſieht man hiebey wenig, weil ſolche wenig Schatten geben, und friſch wachſendes Unterholz ihnen bald gleich kömmt.

Aller alte Nachwuchs, d. h. alles ſtruppige, verbiſſene Buſchwerk, welches ſeit der Zeit, daß ein Ort ſchon zu einem ziemlichen Alter gelanget, aus dem Samen erwachſen iſt, wegen des umher ſtehenden ſtärkern Holzes aber nicht in die Höhe hat kommen können, ſondern verbuttet, und vom Viehe und Wildbret verbiſſen worden iſt; wie auch die durch die umſtürzenden Bäume etwan beſchädigten Laßreißer müſſen im Frühlinge, ehe noch die Knoſpen aufzubrechen anfangen, ſämtlich weggehauen werden. Hauet man dieſelben im Herbſte ab, ſo leiden die noch ſchwachen Wurzeln im Winter durch das eindringende Schneewaſſer, und den darauf fallenden harten Froſt, gar leicht Schaden, und ſchlagen alsdann nicht wieder aus,

wel=

welches bey dem Stangenholze von gewöhnlicher Stärke nicht zu befürchten iſt. Weil nämlich die nächſt am Stamme nicht tief liegenden Wurzeln noch nicht verhärtet ſind, und die friſcheſten, auch häufigſten Stammloden treiben können, ſo muß man, den Ausſchlag an dem über der Erde ſtehenden ſchwachen Stocke zu vermeiden, ſolchen tiefer, als bey Stangenholze von gewöhnlicher Stärke, abhauen, weil ſonſt der Saft hinein tritt, und daſelbſt weder ſo viele noch ſo gute Loden treibt, welches tiefe Hauen vor dem März nicht geſchehen darf. Aus dieſem abgehauenen alten Nachwuchſe, welches man erfriſchen nennt, kommen die beſten Stammloden hervor, deren man oft 40, 50 bis 60, und bisweilen noch weit mehrere, zählen kann, welche aus einem Stamme und deſſen Wurzeln hervor brechen. Erfordern beſondere Umſtände, daß dieſes Erfriſchen im Herbſte oder Winter geſchehen muß, ſo müſſen die verbiſſenen jungen Stämme eine gute Spanne hoch, oder wohl noch höher, über dem Boden abgehauen werden, wobey gar ſcharfe Aexte, und ein ſchräger Hieb, ohne Zerſplittern des Stammes, anzubringen ſind.

Hierauf laſſe man, ſo geſchwinde als möglich, das Holz aufmaltern, die noch herum liegende Hecke in Schwaden, d. i. nach der Ordnung in geraden Linien zuſammen bringen, in Reisbündel binden, und bey Schocken auf einander legen, damit durch das hin und wieder ſchleppen und fahren der junge Aufſchlag nicht verdorben, auch Feuersbrünſte verhütet werden, welche zwar in laubtragenden Orten nicht ſo gefährlich, auch nicht ſo ſchwer zu löſchen ſind, als im nadeltragenden harzigen Holze, dennoch aber, obgleich das Holz ſelbſt nicht leicht verzehret wird, werden oft große Reviere verſenget, und das Holz nebſt den jungen Loden verdorben, indem das Feuer bey trockener Zeit, durch Winde getrieben, auf dem dürren Graſe, Mooſe, und

in

in vorigen Jahren abgefallenen Laube ſchnell fortläuft, und die Rinde an den Stämmen verbrennet.

Auch das Bau- und Geräthholz muß in Zeiten, und, wenn es möglich iſt, noch auf dem Schnee aus den Orten an die nächſten und bequemſten Wege, imgleichen das Feuerholz nebſt den Reisbündeln, ehe die Loden ausbrechen, abgefahren werden, wodurch ein großer Theil des jungen Anwuchſes vor Schaden bewahret wird.

Wenn nun ein Gehau in Ruhe geſetzet, und alles herausgeſchaffet werden ſoll, muß das Bau- Geräth- und Feuerholz, auch die Reisbündel, den Käufern, oder an wen es ſonſt zu verabfolgen iſt, ordnungsmäſſig zugemeſſen und gezählet, und das erſtere mit dem Förſtenhammer, worauf gemeiniglich die Anfangsbuchſtaben des Forſtes ſtehen, vorgeſchlagen werden, welches zu Vermeidung des Unterſchleifes und der Dieberey geſchieht. Was nämlich mit dieſem Hammer nicht vorgeſchlagen iſt, wird, wo man es antrifft, oder wo es durchgeführet wird, für geſtohlen gehalten. Die Kohlholzmalter werden mit oben erwähntem Malterſtocke, auf welchem die Länge, Breite und Höhe des Malters bemerkt iſt, gemeſſen, gezählet, und entweder den Köhlern, welche das Holz gemeiniglich im Gehaue verkohlen, oder den Käufern zum Abfahren übergeben. Damit in Abzählung einer großen Anzahl bey einander liegender Malter kein Irrthum vorfalle, bemerkt man die abgemeſſenen und gezählten Malterbänke mit einem aufgeſteckten Zweige oder Holzſcheite. Was übrigens im Gebrauche oder verordnet iſt, und welches an verſchiedenen Orten verſchieden zu ſeyn pflegt, danach muß ſich ein Jeder an ſeinem Orte erkundigen. Man pflegt auch, Irrungen zu vermeiden, erwähntermaßen, das Kohlholz in einer andern Länge zu hauen, als das Feuerholz; z. B. das erſte 5, das andere 4 Fuß lang.

lang. Von der Abmeſſung und Abnahme des Holzes, ſiehe auch Th. XIV, S. 577, fgg.

Billig werden alle währendem Holzſchlage verübte Forſtfrevel und verurſachte Schäden den Holzhauern und Köhlern zur Laſt geleget, und ſie müſſen dafür ſtehen, bis ſie die Thäter ausgemacht und angezeigt haben. Inſonderheit wird keinem Holzhauer geſtattet, bey trockner Zeit, oder ſtarken Sturmwinden, Feuer im Forſte anzumachen; außer dem aber, vornämlich im Winter, iſt ihnen ſolches zum Wärmen wohl vergönnt. Siehe oben, S. 617. Wenn ſie wider die Vorſchrift bergabwärts, oder über Hügel, Gräben oder Stöcke und Stumpfen, die Bäume hinfällen, und auf ſolche Art im Niederfallen manches ſchönes Stück Bau- und Nutzholz entzwey brechen und verſplittern, da ſie durch Keile wohl vermitteln können, daß der Baum gegen den Berg hin ſchicklich fallen müſſe, ſind ſie mit Recht zu Erſetzung des dadurch verurſachten Schadens anzuhalten. Feyerabendknüppel mitzunehmen, oder ſonſt einiges Holz zu verſchleppen; oder durch andere verſchleppen zu laſſen, iſt, als unzuläſſig, den Holzhauern überall verboten. Doch iſt ihnen an einigen Orten nachgelaſſen, etwas trockenes Reiſig und dürres Holz zu ihrer Feuerung mit nach Hauſe nehmen zu dürfen. Auch pflegt ihnen das benöthigte Keilholz angewieſen, dagegen aber nicht geſtattet zu werden, daß ſie ſolches für ſich nehmen, oder wohl gar unter dieſem Vorwande ein und anderes tüchtiges Nutzholz, mit nach Hauſe ſchleppen.

Das Kohlenweſen macht oft eine Schwierigkeit, ein Gehau zeitig genau in Ruhe zu ſetzen. Man kann nicht eher anfangen, als bis die Kohlſtätten (Meilerſtätten) ziemlich trocken ſind, und das im Winter und Frühlinge gehauene Holz von der Luft und Sonne gehörig ausgetrocknet iſt. Es läßt ſich auch die Kohlenarbeit an und für ſich ſelbſt nicht übereilen. Will man

es

es durch viele Kohlſtätten und mehrere Leute zwingen, ſo leidet der Forſt und das Verkohlen.

Der Forſt leidet durch viele Kohlſtätten, indem die Erfahrung lehrt, daß auf ſtark bekohlten Stätten keine Art Holz recht fortkommen will. Birken und Fichten fliegen zwar leicht und häufig darauf an, weil ſie dürren und gleichſam ausgebrannten Boden vor andern Holzarten vertragen können, auch von dem überhand nehmenden Graſe daſelbſt nicht gehindert werden, als welches ſich auf Kohlſtätten erſt nach vielen Jahren zeigt. Weil aber die Kohlſtätten oben nur gar lockeres und flüchtiges Geſtübe, (Stübbe) d. i. mit Kohlenſtaube vermengte Erde, und unter dieſer eine feſte Brandſohle haben, ſo können die Pfahl- oder Herzwurzeln gar nicht in die Tiefe kommen, die Stämme ſtehen nicht feſt, und werden vom Winde öfters ausgeriſſen, oder von dem an die Aeſte ſich hängenden Schnee, Reif und Glatteiſe umgeworfen. Holz von Lattenknüppelſtärke findet man ſelten darauf. Iſt aber eine Kohlſtätte nur wenigemal bekohlt, ſo kommen gedachte Holzarten, auch wohl andere, als: Ahorne und Lehnen, auf denſelben noch ziemlich gut und häufig in die Höhe.

Das Verkohlen leidet, indem, wie im Art. **Kohlenbrennen** gezeigt werden wird, und man hier als eine bekannte Erfahrung annehmen kann, bey der erſten und zweyten Bekohlung einer Stätte aus einer gewiſſen Malterzahl weit weniger Kohlen herausgebracht werden, welches ſich oft auf ein Drittel, Viertel oder Fünftel beläuft, als wenn zum öftern auf eben derſelben Stätte gekohlet wird. Je mehr Kohlſtätten demnach genommen werden, deſto größern Abgang an dem Maße der Kohle, ja auch an ihrer Güte, bemerkt man. Es iſt daher in aller Betrachtung ſchädlich, durch viele Kohlſtätten das Kohlweſen zu beſchleunigen.

Will man das Kohlholz bey Zeiten aus den abgetriebenen Orten bringen laſſen, ſo erfodert dieſes gemeiniglich gar große Koſten, außer in dem Falle, wenn es bergunter geworfen, oder auf Schlitten an die unter dem Berge liegenden Kohlſtätten gefahren werden kann. Wo dieſes nicht angeht, da iſt kein anderes Mittel, als das Holz im nächſtfolgenden Sommer nach der Hauung, in dem Gehaue, ſo bald als es trocken iſt, zu verkohlen, womit gar wohl im April der Anfang ge-

gemacht werden kann, wenn wenigſtens die Hälfte im vorigen Herbſte gehauen, das übrige aber zeitig im Frühlinge fertig gefället worden iſt. Wird alles dieſes beobachtet, und iſt ein Ort nicht überſtändig geweſen, ſo erfolgt der dickſte Anwuchs; denn es kommen bereits im zweyten Jahre nach der Hauung die beſten Stammloden in ſolcher Menge hervor, daß kaum der zehnte Theil Platz findet, zu Stangenholze zu erwachſen; und man hat öfters in großen Revieren bey ſolcher Veranſtaltung vortreffliche Dickichte zugezogen, obgleich ein Theil der Loden verloren gegangen war. Indeſſen iſt und bleibt es eine nöthige Vorſicht, einen abgetriebenen Ort, ſo bald als möglich, in Ruhe zu ſetzen, und diejenigen Mittel zu gebrauchen, welche nur nicht theurer ſind, als der zu erwartende Nutzen.

Es iſt demnach eine üble Gewohnheit, wenn man bey einem weitläuftigen Kohlenweſen, und wo die Köhler faſt acht Monat im Jahre volle Arbeit haben, in der Abſicht, daß ſie im folgenden Frühlinge zeitig genug anfangen mögen, einen großen Theil des im vorigen Frühlinge gehauenen Kohlholzes, und zwar auf jeden Köhler 8 bis 10 Schock Malter, als einen trockenen Vorrath über ein Jahr lang liegen, und alsdann erſt verkohlen läßt. Man giebt zum Grunde an: ein Holz, welches wenige Wochen zuvor gehauen worden, kohle ſich nicht wohl aus, indem oft ein Viertel weniger Kohlen, als von eben ſo viel trocknem Holze erfolgt, obgleich das Eintrocknen mit in Betrachtung gezogen, und die trocknen Malter, ſo viel ſolches betrage, verhältnißmäßig kleiner angenommen würden. Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß ein gar zu friſches Holz weniger Kohlen giebt, allein, man hat gar nicht nöthig, das im Frühlinge gehauene, noch naſſe, Holz zuerſt zu nehmen, ſondern man verkohlet dasjenige, welches im vorigen Herbſte gehauen iſt, zuerſt; dieſes iſt trocken genug, und giebt nicht nur viel, ſondern auch zugleich die beſten Kohlen.

Diejenigen, welche die Aufſicht über das Kohlenweſen haben, und es ſich zum Verdienſte rechnen, oder wohl gar ihren eigenen Nutzen dabey finden, wenn ſie viel Kohlen heraus bringen, wenden hiegegen ein, daß ein Holz von gleicher Beſchaffenheit, wenn es über ein Jahr lang gelegen hat, etwas mehr

an Kohlen gebe. Dieſes hat zwar ſeine Richtigkeit; hingegen kann man auch aus ſichern, und öfters angeſtellten, genauen und ganze Quartale hindurch fortgeſetzten Verſuchen und Gegenverſuchen bey Eiſen und Kupferarbeiten verſichern, daß die Kohlen von dem im nächſten Herbſte zuvor gehauenen Holze an Güte den erſten ſehr weit vorgehen, und der Abgang an dem Maße dadurch reichlich erſetzt werde. Man hat alſo gar keine Urſache, um der vorgegebenen guten Auskohlung willen, den Aufſchlag, vornämlich von Stammloden, zu verderben.

Wenn dieſes alles geſchehen iſt, iſt der abgetriebene Ort, oder der abgetriebene Theil deſſelben, ins Gehäge zu ſchlagen, und ſorgfältig zu verhüten, daß ohne Erlaubniß, welche durch beſondere Umſtände beſtimmt, werden muß, kein Vieh in das junge Gehau komme; auch iſt ſelbſt das Wild abzuhalten, daß es nicht ſeinen Stand in ſolchen jungen Gehauen nehme; denn dieſes thut im Winter und Anfange des Frühlinges mehr Schaden, als ganze Heerden Rindvieh; es beißt die aus dem Schnee hervorſtehenden Spitzen der Loden jährlich ab, ſo daß, wenn ein junger Ort mit einem ſtarken Dickicht im friſchen Wachsthum ſteht, und ein zum recht geſchloſſenen Beſtande hinlänglicher Theil Loden den Verbeißungen in etlichen wenigen Jahren entwächſt, an einem ſolchen Orte oft gar kein Unterholz aufkömmt, wie ich bereits oben, bey Abhandlung des Holzbaues, erinnert habe.

An einigen Orten iſt das, unter dem Namen der Stammreiſer oder Stammwaſen bekannte, Holz, welches von den Stämmen eines jung abgetriebenen Forſtes gezogen wird, ſo angenehm, als das beſte Feuerholz. Es fällt dieſes gemeiniglich in Landforſten und Feldbüſchen vor, welche laubtragendes Holz haben, und jung abgetrieben, vom Stamme mit ſehr häufigen und ſchnell wachſenden Loden wieder ausſchlagen; denn bey Nadelholze, welches nicht vom Stamme wieder ausſchlägt, ſondern nur allein vom Samen durch mißliche und koſtbare Arbeit unmittelbar fortzubringen

 iſt,

iſt, auch erſt nach 20 bis 30 Jahren in das beſte Wachsthum zu kommen anfängt, wäre es übel gethan, ſolches Holz jung wegzunehmen. Dergleichen laubtragende Orte treibt man alle 10, 12 bis 15 Jahr ab, wobey folgendes zu bemerken iſt. 1) Man hauet dergleichen ſchwaches Unterholz am ſicherſten, ſo bald zu Ende des Winters der Schnee weggeht, damit man vor dem Ausbruche der Knoſpen fertig werde, denn ſonſt verbluten ſich die Stämme zu ſehr, und die Reiſer werden von ſchlechter Güte. Mitten im Winter iſt es mißlich, ſchwaches und junges Holz, oder vielmehr Buſchwerk zu hauen. Fallen heftige trockene Fröſte mit abwechſelndem Schnee= und Thauwetter darauf, ſo dringt das wilde Waſſer in die abgehauenen Stämme ein, und die Wurzeln leiden Schaden, ſchlagen auch wohl gar nicht wieder aus. Will man ja das etwa dazwiſchen ſtehende Bau= und Gerätheholz von dauerhafter Güte haben, und in dieſer Abſicht die Hauung vor dem Eintreten oder der Verdünnerung des Saftes vornehmen, welches bey noch ſtehendem Unterholze nicht füglich angeht, ſo wird die Fällung am ſicherſten im Herbſte, ſo bald das Laub gelb wird, und häufig abzufallen anfängt, vorgenommen. Die jungen Stämme müſſen alsdann etwas höher, als gewöhnlich, abgehauen werden, ſo trocknen die Stämme oben ab, ehe der harte Winter einbricht, und der oben erwähnte Schade iſt nicht zu befürchten. 2) Das Abhauen im Frühlinge muß kaum eine halbe Querhand hoch über der Erde geſchehen, ſo treiben die Wurzeln friſche Loden, jede Lode ſchlägt friſche zarte Wurzeln um ſich her, und jede dieſer Wurzeln treibt bey der nächſtfolgenden Hauung wieder Loden, ſo daß der ganze Boden ſich mit ſolchen fruchtbaren Wurzeln endlich durchzieht. Hauet man hingegen die jungen Stämme zu hoch ab, ſo kommen die Loden, zumal wenn es etwas ſpät im Frühlinge geſchieht, insgeſamt über der

Erde am Stamme hervor. Fährt man mit ſolchem Hauen zum zweyten und drittenmal fort, ſo verhärtet ſich der Stamm, wird mooſig, fängt endlich gar an, zu verſtocken, die Wurzeln verhärten ſich mit der Zeit, und treiben die Nebenwurzeln ſchwach und tief; und ſo iſt es um den fernern Ausſchlag vom Stamme und von der Wurzel, wie bey überſtändigem Holze, geſchehen, es ſey denn, daß die Stämme in Zeiten nahe an der Wurzel abgehauen werden, wodurch ſich dann dieſelben zuweilen wieder erfriſchen. Wird das Reisholz in der Abſicht im Herbſte gehauen, daß man das Baumholz zum Bauen in gehöriger Güte haben will, ſo müſſen, aus jetzt gedachten Urſachen, die Stumpfen über 1 Querhand hoch über der Erde bleiben, und es erfolgt alsdann der Ausſchlag der Loden wie vorhin.

Hieraus iſt zu erſehen, in wie weit diejenigen Recht haben, welche behaupten wollen, daß ein Stamm nicht mehr, als ein, höchſtens zweymal wieder ausſchlage, und in wie weit das Vorgeben derjenigen gegründet ſeyn, welche behaupten, daß das Ausſchlagen und Wuchern der erfriſchten, oder immerfort nach nicht gar vielen Jahren abgehauenen jungen Stämme ohne Aufhören fortwähren könne. Durch Ueberſtändigkeit, durch Hauen zu unrechter Jahrszeit, inſonderheit, wenn es einigemal nach einander geſchieht, durch ungeſchicktes Hauen kann der beſte Ausſchlag von Stamm und Wurzeln verderben, durch gehörige Behandlung aber beſtändig erhalten werden.

Mit dem Oberholze verfährt man, wie oben geſagt worden, außer daß man weit mehrere Laßreiſer ſtehen laſſen kann, weil ſolche ſchwach ſind, und wegen der bald wieder vorfallenden Hauung zeitig genug Luft gemacht werden kann, daß deren große Anzahl dem Unterholze nicht ſchädlich wird. Selbſt mehrere Oberſtänder und Bäume ſchaden ſo viel nicht, wenn man nur ſchwaches Reisholz ziehen will, weil das Unterholz ſo lange im Wachsthume bleibt, bis es die Aeſte des Oberholzes erreicht hat, welches in dieſem Falle nicht höher wachſen darf. Nur rauhes Oberholz

Holz mit weit ausgebreiteten niedrigen Zweigen darf nicht ſtehen bleiben.

Ein auf dieſe Art behandelter Ort kann dem Viehe im 3, 4, höchſtens 6ten Jahre ohne Bedenken eingegeben werden. Die Stammloden entwachſen dem Anfalle deſſelben nicht nur in kurzer Zeit, ſondern kommen auch ſo gar häufig hervor, daß kaum der 10te Theil davon ſtehen bleiben kann; und es ſchadet gar nicht, vielmehr iſt es einem ſolchen Dickicht zuträglich, wenn das Vieh die zwiſchen den ſtärkern ſtehenden ſchwächern Loden einzeln abſchlägt, weil dieſe das Wachsthum jener nur aufhalten, und endlich doch vergehen müſſen. Gras pflegt in ſolchen Orten 6 bis 8 Jahr lang im größten Ueberfluſſe zu ſeyn; und wo dieſes iſt, wird das Rindvieh, wenn es nicht in einem großen Haufen enge bey einander gehalten wird, den Loden nicht leicht Schaden thun. Ein erfahrner und verſtändiger Forſtmann kann nicht nur das Wachsthum des Holzes, ſondern auch die Verlängerung der Weide befördern, wenn er in Zeiten durch einen ausgedehnten Durchzug mit den Rindviehheerden, im Vorſommer die ſchwächern Loden, wenn erſt eine hinlängliche Anzahl der ſtärkern dem Viehe entwachſen iſt, tilget. Hiezu aber gehört große Aufmerkſamkeit und Beurtheilung. Samenloden ſind bey ſolchem Betriebe nicht wohl fortzubringen, ſie bleiben gegen die andern gar ſehr zurück, ſind viel zärter und ſtehen allzeit zwiſchen den Horſten. Will man deren Verbeißung abwenden, ſo muß man die Viehheerden in den erſten Jahren nicht vor dem Ende des Julius, da die Spitzen der zarten Loden den wäſſerigen Saft verloren haben, und bereits zähe und holzicht, die Blätter aber ſpröde werden, hinein laſſen. Alsdann aber nimmt das Dickicht der Stammloden dermaßen überhand, daß die gar geringen Samenloden darunter erſticken. In ſolchem Falle iſt kein anderes Mittel, einſtändiges Holz in die

Höhe zu bringen, als das Pflanzen junger wohlgewachſener Stämme.

Wo die Umſtände eines Landes eine ſo große Menge Bau-Geräth-Nutz- oder wohl gar Schiffbauholz nothwendig erfodern, daß dabey kein Unterholz beſtehen kann, da ſind alle junge Stämme, die unmittelbar aus dem Samen entſproſſen ſind, und zu dieſer Abſicht von tüchtigem Wachsthume befunden werden, zu ſchonen; es wäre denn das Dickicht ſo groß, daß das Wachsthum des einen von dem andern gehindert würde. Bey dem Betriebe derjenigen Orte, welche geſchloſſen mit Bäumen beſtanden ſind, muß man eine ſolche Eintheilung zu machen ſuchen, daß das nach der erſten Hauung in Anwuchs gekommene junge Holz, gegen die Zeit, wenn das letzte abgetrieben wird, wieder zu haubarer Stärke gelanget ſey. Iſt in Wäldern an ſolchem Holze ein großer und alter Vorrath bereits vorhanden, ſo muß man ſolchen zwar, wo er hin und wieder abſtändig zu werden anfängt, zu nutzen ſuchen, übrigens aber doch, die Hauungen in vorgedachten Abtheilungen, wofern es ſich gleich Anfangs nicht gar genau thun laſſen ſollte, durch Näherung zu beſſerer Ordnung einzurichten, ſich bemühen. Nach einem ſehr harten Winter muß man bisweilen von ſeinem Plan abgehen, das erfrorne Eichenholz heraus zu nehmen, und die Abtheilungen, welche man dem Entwurfe gemäß hätte wegnehmen ſollen, 1 oder 2 Jahr lang ſtehen laſſen. Bey Abtreibung dieſer Orte iſt zu bemerken, daß 6 bis 8 der jüngſten und beſten Bäume, ſo gut ſie vorhanden ſind, auf jedem Waldmorgen ſtehen bleiben. Kann man dieſe Bäume dergeſtalt ausſuchen, daß ſie ziemlich gleich vertheilt ſind, iſt es dem jungen Anwuchſe deſto vortheilhafter. Höchſt ſchädlich iſt es, wenn in ſolchen aus lauter Baumholze beſtandenen Orten wenig und große Abtheilungen gemacht, und jedesmal wenig Bäume

mitgenommen, ſondern die meiſten gelaſſen werden, folglich die Hauung oft herum kömmt; denn auf ſolche Art kann ein junges Holz in die Höhe kommen, und endlich zeigt ſich mit einemmal der Mangel, welcher in etlichen hundert Jahren nicht wieder erſetzt werden kann.

Da das Zuziehen ſolches Baumholzes faſt allezeit in Eichen oder Rothbüchen beſteht, deren Samen oder Eicheln ſich nicht lange aufbehalten laſſen, ſo iſt es ſehr dienlich, in denen Jahren, da die Eicheln gut gerathen, etliche Hauungen voraus zu nehmen, das Holz als einen Vorrath aufzubehalten, und hernach einige Jahre das Hauen einzuſtellen. Hauet man in Jahren, da keine Eichelmaſt iſt, ſo überzieht ſich der Ort mit Gras; dieſes unterdrückt die hernach darin aufkommenden Eicheln und zarten Loden, welche, wenn das hohe Gras ſich lagert, darunter verfaulen; was nicht verfault, wird von den Mäuſen gefreſſen, denn dieſe mehren ſich unter dem dicken Graspelze unzählig, und ſind darunter vor aller ſie vertreibenden Witterung ſicher, ſo daß man ſie in ſolchen Orten häufig antrifft, wenn an andern Orten kaum etliche zu ſpüren ſind. Will man das Gras abſchneiden laſſen, kann es ohne Verluſt der darunter ſtehenden Loden nicht geſchehen. Am beſten iſt, das Vieh im Nachſommer hinein zu laſſen, wenn es gleich einen kleinen Schaden thun ſollte. Es iſt demnach am ſicherſten, daß man den Ort, ſo bald das Holz abgetrieben iſt, in Anwuchs bringe. Tragen die Bäume in dem Orte ſelbſt keine Maſt, ſo muß man dergleichen von andern Orten zu bekommen ſuchen, oder auf vorerwähnte Art verfahren.

An ſolchen ſtehenden Orten ereignet ſich oft, daß von der, in demſelben Jahre, oder etliche Jahre zuvor gefallenen Maſt ſehr viele junge Samenloden von ſchönem Gewächs aufſchlagen. In ſolchem Falle muß man, wenn der Winter nur einigermaßen behilflich iſt, das Holz auf hohen Schnee hauen, und den Abſchlag nebſt den Stämmen aus dem Gehau in einen

nen bequemen Ort ſchaffen. Es iſt dieſes zwar mit einigen Koſten verknüpft; wenn man aber dagegen erwäget, wie ſchwer es ſey, einen Ort mit Samenloden in Beſtand zu ſetzen, daß ſie nur das 2te oder 3te Jahr unverletzt erreichen, ſo wird man ſich die wenige Mühe und Koſten nicht gereuen laſſen dürfen.

In einigen Revieren, wo große, mit geſchloſſenem Bauholz beſtandene Orte ſind, hat man den verderblichen Gebrauch, die Bäume, wie ſie zum Gebrauche oder Verkaufe nöthig ſind, unordentlich, und ohne daß es deren Abſtändigkeit erfodert, aus bloßer Unachtſamkeit hin und wieder heraus zu hauen. Hieraus entſteht der unerſezliche Schade für die Nachkommen, daß, wegen des noch zu dick ſtehenden Baumholzes, nichts von dem fallenden Samen aufkommen kann. So wie nach und nach in Zeit von vielen Jahren, das Holz dünn gemacht wird, entſteht eine Verraſung des Bodens. Der Mangel des Holzes kömmt zugleich immer näher; alsdenn will man helfen, aber zu ſpät. Wenn die Beſamung noch ſo glücklich von Statten geht, ſind doch über 100, ja, nach Beſchaffenheit des erfoderlichen Holzes mehrere 100 Jahr nöthig, ehe das Holz die nöthige Stärke erlangt, wie bereits oben, S. 648, bemerkt worden iſt.

Werden Förſte jezt beſchriebenermaßen gehörig behandelt, ſo geben die wildeſten Gebirge, die unfruchtbareſten dürreſten Höhen, dem beſten Lande am Nutzen nichts nach. Durch unverſtändigen Betrieb, am meiſten aber durch unüberlegte und übertriebene Erſparung der haubaren und zum Gebrauche tüchtigen Kohlholzvorräthe, vornämlich in Laubholze, können Förſte in ſolchen Verfall gerathen, daß weitläuftige Gegenden auf viele Jahre ohne Nutzen bleiben.

Förſte ohne Noth angreifen, iſt zwar ſchädlich, zumal wo hauptſächlich auf Baumholz geſehen wird, hingegen gar zu ſehr zu ſchonen, iſt noch weit ſchädlicher. Man bringt ſich um den gegenwärtigen Nutzen, und zieht ſich, oder den Nachkommen, in der Folge der Zeit, einen ſehr empfindlichen Mangel

zu. Das Holz wird von Jahr zu Jahr ſchlechter; nichts ſchlägt vom Stamme wieder aus, der Boden verwildert, und nimmt den Samen ſchwer an; die Heerden gehen an ſolchen Orten viele Jahre hungerig umher, weil kaum einige Grasſpitzen oder einzelne Blätter gewiſſer im Schatten wachſender Kräuter darin aufkommen. Ein geſundes Baumholz, ob es gleich in keinem fernern Wachsthume ſteht, kann zwar noch viel Jahre auf dem Stamme dauern; läßt man es aber zu lange ſtehen, ſo werden oft ganze Reviere in wenig Jahren trocken; eine große Menge fällt mit einemmal zur Laſt; und da unter dem geſchloſſen ſtehenden Baumholze kein Nachwuchs hat aufkommen können, ſo fällt ein Mangel von etlichen 100 Jahren an ſtarkem Holze ein.

Es iſt vielfältig geſtritten worden, ob es beſſer ſey, einen laubtragenden Ort mit lauter Baumholz, oder mit bloßem Unterholz, oder mit beyden zugleich, in Beſtand zu ſetzen? Wenn in einem Orte, nach den oben angegebenen Regeln, Ober- und Unterholz in gehörigem Verhältniß gezogen wird, ſo wächſt in demſelben weit mehr Holz zu, als wenn man nur eine Art allein darin zieht. Man hat ſichere urkundliche Nachrichten, welche ſich auf einerley Orte beziehen, daß ſolche in vorigen Zeiten binnen 60 bis 70 Jahren zweymal abgetrieben worden, und auf einem Waldmorgen zu 160 ſechszehnfußige Ruthen gerechnet, 60, 70 bis 80 Malter (deren eines 91200 braunſchw. Kubikzoll hält) Kohl- und Feuerholz, ohne das nicht gar zu einzeln dazwiſchen ſtehende Bau- und Gerätheholz, auch ohne das gar geringe Stockholz und Hecke, gegeben haben. Hr. Kammerrath Cramer verſichert aus eigener Erfahrung, daß dieſe Orte nach 35 bis 40 Jahren wiederum gehauen worden, und ein Gleiches daraus erfolgt iſt. Dieſemnach ſind auf einem Waldmorgen in 90 bis 120 Jahren an Kohl- und Feuerholze reichlich 180, 210 bis 240 Malter Holz gewachſen. Ferner ſieht man an dieſen abgetriebenen Orten einen ſolchen neuen Anwuchs an Stamm- und Samenloden, daß man, nach 30 bis 40 Jah-

Jahren, von der Zeit der letzten Hauung an gerechnet, ein Gleiches wieder zu hoffen hat. Dahingegen giebt es Orte, die nur allein mit einſtändigem, oder unmittelbar aus dem Samen erwachſenem Holze beſtanden ſind, wovon man mit Gewißheit weiß, daß ſie über 200 Jahr zum Wachsthum gebrauchen, die mit erſtern von einerley Grund und Boden ſind, und in eben der Gegend liegen, welche noch nicht ſo viel Holz gegeben, als die mit Ober- und Unterholz in erfoderlichem Verhältniß zugleich beſtandenen Orte in 90 bis 120 Jahren. Wenn man nun bedenkt, wie mißlich es ſey, wie viele Jahre oft dazu gehören, daß ein Ort nur mit Samenloden in geſchloſſenes Dickicht geſetzt werde; wie mancherley Zufällen vom Viehe, Wildbret, Inſecten, Froſt, Hagel, lange anhaltender Dürre, ſie unterworfen, und daß ſolche Zufälle, wenn ſie ſich etwas hart ereignen, dem ganzen folgenden Wachsthume nachtheilig ſeyn; daß, wenn ſich ſchon hohe Loden von gar ſchlechten, ganzen und halben Stauden in einem Orte finden, oder eine Verraſung überhand genommen hat, die Mittel, ſolche wegzubringen, und ihre Stelle mit guten Holzarten zu erſetzen, ſehr beſchwerlich und koſtbar ſeyn; daß diejenigen Plätze, wo das junge Holz beſchädigt iſt, (welches in großen Förſten unvermeidlich iſt) wohl etliche Jahrhunderte unnütz bleiben, da die Erziehung des Baumholzes von guten harten Arten ſo gar lange Zeit erfodert, daß auch das unbeſchädigte Holz, welches um ſolche Plätze her ſteht, ſich in Seitenäſte ausbreitet, niemals in einen guten Schaft, ſondern in unnütze Aeſte wächſt; daß endlich das Beſetzen ſolcher Plätze faſt mehr Zeit und Koſten erfodere, als nach vielen Jahren Nutzen daraus erfolge; wenn man, ſage ich, dieſes alles bedenkt, ſo wird man gar bald die Luſt verlieren, bey Anziehung Feuer- und Kohlholzes bloß auf den Anwuchs aus Samen bis zur Stärke vom Baumholze zu ſehen. Hier iſt die

Rede

Rede nicht von kleinen, in fruchtbaren Gegenden liegenden Feldbüſchen, welche ein fleißiger Hauswirth gleichſam vor der Thüre hat, und wie einen Garten warten und beobachten kann, ſondern von Förſten, die gemeiniglich auf hohen Gebirgen, und in rauhen ſteinigen Gegenden liegen.

Es werden zwar gegen das Anziehen des Ober- und Unterholzes zugleich, zween ſehr ſcheinbare Haupteinwürfe gemacht, die aber in der That leicht zu beantworten ſind. Der erſte iſt: Wenn das Unter- und ein Theil des Oberholzes weggenommen werden, würde das ſtehenbleibende in lauter Aeſte ſich ausbreiten, und alſo rauhes unnützes Zeug werden. Hierauf dient zur Antwort: Das geſchieht zwar oft, aber nur in ſolchen Fällen, wenn, aus Unachtſamkeit bey der Anweiſung, die beſten Laßreiſer und Oberſtänder weggehauen werden, und die ſchlecht gewachſenen ſtehen bleiben. Iſt das bleibende Holz von gutem Gewächſe, ſo thut es dieſes nicht; ja, wenn auch hin und wieder ein ſchädliches Reis zur Seite ausſchlägt, wird ſolches doch von den ſchnell heran wachſen Stammloden gar bald zurück gehalten.

Der zweyte Einwurf iſt: Der Wind werfe das bleibende Oberholz über den Haufen. Allein, dieſes geſchieht nur alsdann, wenn ſehr hochſtämmiges Holz auf einem gar wilden und leichten Boden ſteht, welcher ſehr tief in dieſer Beſchaffenheit bleibt, wiewohl dieſes ein ſeltener Fall iſt, der keine Regel machen kann; nur allein bey ſandigem Boden kömmt er am öfteſten vor, darin jedoch gar ſelten Laubholz, (davon hier nur ganz allein die Rede iſt) ſondern faſt allemal Kiefernholz gezogen wird. Man ſieht zwar, daß bisweilen auf feſtem Boden eine große Anzahl Eichen, nachdem ein Ort abgetrieben worden, umgeworfen werden; es ſind ſolche aber allezeit ohne Pfahlwurzel, indem ihnen entweder dieſe Wurzel beym Pflanzen abgeſchnitten worden, (ſ. oben, S. 501, f.) oder ſolche Bäume aus abgehauenen Stämmen wieder ausgeſchlagen ſind, da dann die Pfahlwurzel abfaulet, und ein ſolcher Baum nur auf einer Seitenwurzel ſteht.

Fig. 1384, ſtellt einen angehauenen, laubtragenden Ort vor, wie ſolcher im Anfange des Frühlinges, ehe noch das Laub völlig ausgebrochen iſt, ausſieht, und worin gekohlet wird.

A der

A, der ſtehende Theil des angehauenen Ortes. B, der abgetriebene Theil, oder das Kohlengehau.

a, a, a, a, a, Bäume, welche ſowohl zur Beſamung als fernern Zuwachſe, oder auch als ein Vorrath auf die folgenden Zeiten ſtehen bleiben. b, b, b, b, b, b, Ober= und Vorſtänder, welche gleichfalls zur Beſamung, vornämlich aber, Bäume daraus zu ziehen, geſchont werden. c, c, c, c, c, c, Laß= oder Hägereiſer, aus welchen Ober= und Vorſtänder werden. d, d, d, d, d, Malterbänke, worin das Kohl= oder Feuerholz nach einem gewiſſen Maße gelegt (geſetzt) wird. e, e, e, e, e, Heckſchwaden, welche aus geringem Reisholze beſtehen, und zu Reisbündeln (Waſen, Wellen) aufgebunden werden. f, f, f, f, f, allerley Bau= und Geräthholz, welches ſo bald es gehauen iſt, aus dem Gehaue gerücket wird.

C, der abgetriebene Theil des Ortes, worin ſich ein Köhler gelagert hat, und den Vorrath des vorigen Jahres verkohlet.

g, g, g, Kohlſtätte. h, ein auf die Kohlſtätte gerichteter Meiler von Kohlholz. i, i, i, gedeckte Meiler. k, k, k, angeſteckte Meiler.

D, Magnetnadel.

Es ſind mit Fleiß in verſchiedenen Entfernungen viele Bäume, Ober= und Vorſtänder mit Buchſtaben bezeichnet, damit man bemerke, wie ſie ſich präſentiren, wenn man ſolchen angehauenen Ort im Proſpect anſieht. Die zwiſchen dieſen nicht bezeichnet ſind, können aus der Größe leicht beurtheilt werden.

III. Ich komme zur Betrachtung des Abtreibens des Nadelholzes, vornämlich der Tannen, Fichten und Kiefern. Es iſt im Vorhergehenden ſchon zum öftern erinnert worden, daß das Nadelholz vom Stamme nicht wieder ausſchlage, ſondern unmittelbar aus dem Samen fortgepflanzt werde. Durch kleine Künſteleyen kann man zwar aus ganz jungen abgehauenen Stämmen und Aeſten etwas hervor bringen, ein Forſt aber läßt ſich damit in keinen nutzbaren Stand ſetzen. Man hat alſo hierauf nicht zu achten, und Nadelholz tragende Orte in vielen Stücken anders zu behandeln. Der Same von demjenigen Nadel-

delholze, wodurch ganze Orte in Anwuchs geſetzt werden, iſt flüchtig, und es kann der Eiben-(Tax-)Baum dagegen keinen Einwurf abgeben, weil er nie anders als nur einzeln zwiſchen andern Holzarten gefunden wird. Mit Wachholderſtauden ſetzt man auch nur ſelten, oder niemals ganze Orte, am wenigſten aber in Abſicht auf Kohl-Brenn- und Geräthholz, in Beſtand. Es iſt demnach der Betrieb der Nadelholz tragenden Orte in vielen Stücken von den laubtragenden unterſchieden, weil gar nicht auf Stammloden, ſondern allein auf Samenloden zu achten iſt.

Soll ein Ort mit Nadelholze, worunter ich hier nur Tannen, Fichten und Kiefern verſtehe, abgetrieben werden, ſo iſt überhaupt alles dasjenige, was oben die allgemeinen Regeln vorſchreiben, zu beobachten. Insbeſondere aber iſt darauf zu ſehen, daß durch das Abtreiben deſſelben den weſtlichen Winden keine Oeffnung in einem andern Orte gemacht werde, wo durch einfallende Sturmwinde großer Schade geſchehen kann, und welcher, nach Beſchaffenheit der Umſtände, noch einige Jahre mit der Anhauung zu verſchonen iſt. Durch dieſen Fehler werden oft große im beſten Wachsthum ſtehende Orte, zum größten Schaden der Förſte, über den Haufen geworfen. Wenn nämlich mehrere erwachſene Orte an einander ſtoßen, dabey in einer Richtung von Abend gegen Morgen liegen, und keine Striche von rauhen Tannen mit weit ausgebreiteten, und in ziemlich hartem Boden befeſtigten Wurzeln, zwiſchen gedachten Orten befindlich ſind, welche großen Sturmwinden zu widerſtehen vermögend ſind, und man einen gegen Abend liegenden Ort abtreibt, ſo wird alles, was gegen Morgen ſteht, der Gewalt der weſtlichen Winde ausgeſetzt. Kömmt nun ein heftiger und anhaltender Sturmwind, deſſen Richtung mehrentheils von den weſtlichen Gegenden, d. i. von Südweſt, Weſt und Nordweſt zu ſeyn pflegt, ſo wirft er

das

das gegen Morgen ſtehende Nadelholz über den Haufen; dieſes geſchieht ſo viel eher, wenn zu Ende des Herbſtes oder im Anfange des Winters der Boden von vielem Regen und aufgethauetem Schnee erweicht iſt. Je lockerer der Boden und je höher das Holz iſt, deſto ſchädlicher iſt die Wirkung des Windes. Hiedurch entſteht der Schade, daß das über den Haufen fallende Holz ſich ganz unordentlich unter einander verſpriegelt. Die Holzhauer haben doppelte Mühe, und müſſen ſich auch nicht weniger Gefahr ausſetzen, indem ſie es zerſchroten und aus einander bringen; denn es ſind oft Bäume durch andere auf ihren Gipfeln liegende Stämme wie Bogen oder Sprenkel geſpannt, wodurch verwegene unverſtändige Holzhauer, wenn ſie ohne gehörige Vorſicht dergleichen, inſonderheit am Gipfel oder Höllende abhauen, auf denſelben ſtehend, in die Höhe geprellt, oder gar zerſchmettert werden.

Orte, welche bloß, oder doch gröſtentheils, mit Rothtannen beſtanden ſind, leiden noch weit größern Schaden als das andere Nadelholz, welcher von den ſchlimmſten Folgen werden kann, wenn viele dergleichen, und große Orte unmittelbar an einander liegen. Es iſt nämlich die Rothtanne oder Fichte einem gewiſſen, dieſem Baume höchſt ſchädlichen Inſect unterworfen, deſſen ich bereits bey der Tanne, im I, Th. S. 76, Erwähnung gethan habe, welches man den fliegenden oder ſchwarzen Wurm nennt, und welches in der Rinde deſſelben erzeuget wird, ſo bald nur der Zufluß des Nahrungsſaftes aufhört, oder ſich ſehr vermindert. Dieſer Wurm pflegt ſein Behältniß nicht eher zu verlaſſen, als bis ein heißer Sonnenſchein die Rinde unmittelbar berührt. Lieget gehauenes Fichtenholz in einem geſchloſſenen ſtehenden Orte, oder ſonſt im Schatten vor den Sonnenſtrahlen bedeckt, ſo bleibt er in der Rinde ſtecken, und ſtirbt mit ſeiner Brut; daher geſchieht es, daß er in geſchloſſen ſtehenden Orten

ten ſich vornämlich an dem obern Theile des Baumes, den der Sonnenſchein trifft, zeigt. Auch iſt er ſelten in rauhen mit dicken Aeſten umgebenen Fichten befindlich. Man bemerkt auch nicht leicht, daß er ſich mit ſtarken Schwärmen weit von den angeſteckten Bäumen entferne, ſondern er wird nur einzeln von dem Winde umher gejaget, und iſt, wenn er ſo einzeln einfällt, nicht vermögend, in einer Weite von 1000 und mehr Schritt dem geſunden Holze Schaden zu thun; ſeine Brut erſtickt darin, wenn der Anfall des fliegenden Wurmes nicht häufig geſchieht. In einzelnen hin und wieder ſtehenden anbrüchigen oder abſtändigen Bäumen vermehrt er ſich zwar, doch nicht in ſolcher Menge, daß er das in der Nähe befindliche geſunde Holz verderben kann.

Hieraus fließen folgende Regeln. 1. Man hüte ſich, geſchloſſen ſtehende Tannenorte gegen Abend anzuhauen, oder auf einige Weiſe durch Weghauen etwa vorliegende Orte zu öffnen, daß der Abendwind einfallen kann. 2) Auch hüte man ſich, ſtehende Orte dergeſtalt durchzuhauen, daß die Abendwinde darin die Bäume ſchieben oder umwerfen können. Und weil es 3) dabey viel auf den Grund und Boden ankömmt, ſo hat man hierauf genau Acht zu haben. Denn wo lockerer und leichter Grund und Boden iſt, oder wo die Tannen nur mit den Seitenwurzeln flach in mildem Boden hinlaufen, die Herzwurzeln aber nur einige Spannen tief eindringen können, und alsdann auf einen feſten undurchdringlichen felſigen Boden ſtoßen, da iſt weit mehr Vorſicht nöthig, als wo die Wurzeln zwiſchen großen Lagerwänden, oder einem felſigen, mit vielen, ziemlich weiten, quer durch einander laufenden Klüften, durchriſſenen Boden ſich feſtſetzen können. 4) Erhabene Ebenen und Anhänge der Berge, die gegen Abend einfallen, ſind den Windfällen ſehr unterworfen. Wo hingegen nahe vorliegende Höhen und

ſteile Berge quer vorliegen, welche ſich in einem ziemlich geraden Striche von Mittag gegen Mitternacht erſtrecken, und alſo die Abendwinde abhalten; wo tiefe durch die Orte laufende Schlüfte, die ein gleiches Streichen haben, in einem Orte vorhanden ſind, da bedarf es ſo großer Sorgfalt nicht, und da kann man, wenn es die Umſtände erfordern, von der obigen Regel etwas abgehen. 5) Je hochſtämmiger die Bäume ſind, deſto mehr muß man ſich hüten, den ſtürmiſchen Abendwinden Oeffnung zu machen. Iſt das Holz kurz, rauh und ſtruppig, da hat man von dem Winde weniger zu befürchten.

Da es indeſſen in einigen Fällen unmöglich iſt, bey dem Abtreiben den Strich von Morgen gegen Abend genau zu beobachten, und durch dieſe nothwendige Abweichung oft zu Windfällen, und dem daher entſtehenden Verdorren und Wurm Anlaß gegeben wird: ſo hat man, um dem großen Uebel, welches daraus entſtehen kann, vorzubeugen, Folgendes zu thun. 1) Man gebe im Frühlinge genau Acht, ob durch die Sturmwinde im vorigen Winter Bäume umgeworfen, oder auch nur etwas nach der Seite geſchoben worden ſeyn, und laſſe dieſelben ſofort weg- und zu Kohl- Brenn- oder Bauholz aufhauen. Denn, ſo bald die Witterung warm und trocken wird, iſt der Wurm gewiß darin; im April fängt er an, ſich auszubreiten; im May, Jun. und Julius vermehrt er ſich am ſtärkſten, und iſt am gefährlichſten; im Aug. und Sept. vermindert ſich die von ihm zu befürchtende Gefahr. 2) Weil aber alle, nur etwas geſchobene, und von den zarten Wurzeln losgemachte Tannen, nicht zu erkennen ſind, auch in einigen Fällen Schade geſchieht, wenn ohne Noth zu viel weggenommen worden, indem man dadurch die Orte den Anfällen der Sturmwinde noch mehr öffnet: ſo muß man bey zwei-

felhaften Fällen in vorerwähnten Monaten Acht haben, ob und in welchen Bäumen ſich der Wurm wirklich zeigt, ob viele Harztröpfchen am Schafte ſich zeigen, oder ob Wurmmehl am Stamme liege, und der Trieb von demſelben Jahre welk werde; da dann ſolche Stämme ſofort, und ehe ſich das Uebel ausbreitet, obgedachtermaßen wegzunehmen ſind. 3) Wenn große Plätze oder Striche vom Wurme bereits angeſteckt ſind, ſo iſt nicht anzurathen, die Hauungen gegen den vorliegenden Ort zu führen, ſondern man muß zwiſchen dem angeſteckten Theile und dem geſunden Holze, und zwar von dem letztern einen Strich von 100 und mehr Schritten weghauen, um dadurch das angeſteckte Holz von dem geſunden völlig abzuſondern, und alsdann erſt das angeſteckte wegnehmen. Denn da der Wurm von dem Stamme, darin er ausgebrütet iſt, ſich nicht weit entfernet, auch dieſes einzeln vom Winde fortgejagte und zerſtreuete Inſect geſundes Holz nicht überwältigen kann, weil die Brut von dem einzeln einfallenden Wurme darin erſtickt: ſo iſt dieſes faſt das einzige Mittel, bey überhand genommenem Uebel das geſunde Holz zu retten.

Der bereits fliegende kleine Käfer iſt einer Tanne nicht ſo ſchädlich, als die Brut bis zum Ausfliegen. Sie erzeuget ſich aus ſehr kleinen, runden, weißen Eyern, in der Größe der Sandkörner, die der Käfer an die Seiten der von ihm auf der inwendigen Fläche der Rinde ausgehöhlten Gänge in großer Anzahl leget, woraus anfänglich eine kleine weiße Made mit einem rothen Kopfe kriecht, die in etlichen Tagen zugleich nebſt dem ganzen Körper der Made dunkelbraun wird, worauf der hintere Theil derſelben ſich abhülſet, da dann die Flügel und Schildflügel, wie an allen übrigen Käferarten, erſcheinen.

Der ſchwarze Wurm greift niemals ganz junge Tannen an. Man findet ihn nicht auf den Gipfeln, Spitzen, und Aeſten, auch nicht in dem Holze ſelbſt, ſondern allezeit in dem Schafte, zwiſchen der Rinde und dem Holze.

Es kömmt hiebey ſehr viel auf den Grad des überhand genommenen Uebels an. Der erſte Anfang zeigt ſich durch klare Perlen oder Tropfen vom Harze, welches daſelbſt durch die Rinde ausläuft, wo der Wurm dieſelbe durchbohrt, und ſeine Brut hinein gelegt hat. Einen höhern Grad bemerkt man am Wurmmehle; den höchſten, wenn der Baum zu verdorren anfängt. Hat ſich der Wurm noch nicht ſehr ausgebreitet, und iſt der Sommer kalt und naß, ſo nimmt man nur die Stämme weg, wo ſich das Wurmmehl zeigt, oder die ſchon ganz verdorret ſind; hat er ſich aber ſehr ausgebreitet, und iſt der Sommer heiß und trocken, ſo muß das Durchhauen auch hinter den Stämmen, woran ſich die Harztropfen zeigen, geſchehen. 4) Das Holz, welches in ſolchen Fällen niedergehauen worden iſt, muß, ſo bald als möglich, zerſchröten, geſpalten und verkohlet, oder, wenn ſich dieſes ſo bald nicht thun laſſen will, in Haufen gebracht, und alsdann mit Hecke und Erde bedecket werden, ſo erſtickt der darin befindliche Wurm. Dieſe Vorſicht iſt um ſo viel nöthiger und ungeſäumter anzuwenden, je mehr der Wurm ſchon überhand genommen hat, und je ungeſunder und anbrüchiger die vorliegenden ſtehenden Orte ſind. Was zu Bau- und Geräthholz genutzet werden ſoll, muß unverzüglich von der Rinde befreyet, dieſe weggeſchaffet, und mit gehöriger Vorſicht in Gruben verbrannt werden. Einige pflegen auch die Hecke zu verbrennen; es iſt aber dieſes eine unnöthige Vorſorge, weil man in keinen Zweigen und Aeſten den Wurm antrifft, ſondern die Rinde iſt das eigentliche Neſt, worin dieſes Ungeziefer ausgebrütet wird. Dieſe Erzeugung des ſchwarzen Wurmes, welche durch die Abendwinde veranlaſſet wird, iſt alſo ein Hauptgrund, warum die Fichtenwälder beſonders von Morgen gegen Abend abzutreiben ſind.

Ein anderer Grund, warum Orte, welche bloß aus flüchtigem Samen in Anwuchs kommen, inſonderheit die mit Tannen beſtandenen, von Morgen gegen Abend abzutreiben ſind, iſt bereits oben angeführt worden, nämlich der leichtere Anflug, welcher mit den weſt- und ſüdlichen Winden vor andern geſchieht. In dieſer Abſicht würde die Hauung auch von Mitternacht gegen Mittag unternommen werden können, wenn die aus Nordweſt ſtürmenden Winde nicht Schaden thäten. Man muß von dieſer Linie ohne Noth nicht abweichen. Der ſchlimmſte Fall iſt dieſer, wenn ſolche Orte an den weſtlichen Abhängen eines Gebirges liegen, welches von Norden gegen Süden ſeinen Strich hält. In dieſem Falle iſt nichts anders zu thun, als daß man auf der nördlichen Seite in einer ſchmalen und ſchrägen Linie gegen Süden die Hauung führe. Iſt der Boden etwas locker, ſo ſind zwar die Windfälle unvermeidlich, man hat aber den Vortheil, daß der mit dem Südwinde ausfliegende Same, das in Norden liegende Gehau in baldigen Anwuchs bringt, und man hat nur die im Winter ſich ereignenden Windfälle in Zeiten aufzuhauen, um dadurch das überhand nehmende Verdorren und den Wurm zu verhüten. Wollte man einen ſolchen Ort von Süden gegen Norden abtreiben, ſo fallen zwar ſo viele Windbrüche nicht vor, hingegen veranlaſſet die auf dem geöffneten Ort ſtehende Sonnenhitze in dem Holze, welches des Schattens gewohnt iſt, eben ſo wohl den Wurm, als der Nordweſtwind, und auf dem aufgetriebenen Theile flieget der Same nicht ſo leicht an.

2. In Anſehung der Breite und Länge, in welcher die Hauung zu führen iſt, iſt Folgendes anzumerken. Je ſchmaler der Strich iſt, nach welchem die Hauungen von Morgen gegen Abend, oder Mitternacht gegen Mittag getrieben werden, deſto beſſer iſt es für den künftigen Anwuchs. Denn da der Same gewöhn-

wöhnlichermaßen kaum 100 bis 150 Schritt weit in einem geſchloſſenem Dickicht anfliegt, wodurch allein tüchtiges Nadelholz gezogen werden kann, ſo iſt es ein großer Fehler, wenn man die Hauungen gar zu breit nimmt; und dieſer Fehler zieht einen deſto größern Schaden nach ſich, je mehrere Jahre vergehen, worin kein Same erfolgt. Ueber ſolche weite Blößen, welche man Stockräume oder Stuckenhaue nennt, kann der Mittags- und Abendwind den fruchtbaren Samen, der am ſchwereſten iſt, nicht geſchloſſen, d. i. in gehörigem Dickicht, forttreiben; die entferntere Fläche bleibt eine kahle Blöße, oder der Anflug erfolgt nur ſehr einzeln und zerſtreuet, und was daraus erwächſt, iſt unbeträchtlich; es werden rauhe, ſtruppige, meiſt aus verworrenen Aeſten beſtehende Büſche. Geben ſich im Winter ein Paar Rehe, Haſen oder Auerhühner in ſolchen Ort, wenn er noch jung iſt, ſo beißen ſie die aus dem Schnee hervor ragenden Spitzen ab, wodurch der einzele Anwuchs völlig verdorben wird. Man nennt das daraus erwachſene ſtruppige Zeug Kollerbüſche (ſ. oben, S. 513 u. 553), welche nach vielen Jahren zu kurzen, dicken, knorrigen, unförmlichen und unnützen Rümpfen werden. Stehen ſie etwas nahe bey einander, ſo leiden die an der Erde ſich ausbreitenden Aeſte keinen Anwuchs dazwiſchen. Was daſelbſt nach vielen Jahren, nachdem ein kurzes Moos die Boden überzogen und das Gras vertrieben hat, anfliegt, oder dahin geſäet wird, das verbuttet und verdirbt. Das iſt der Erfolg von gar zu großen Gehauen in Tannenwäldern. Ob gleich aber lange und ſchmale Tannengehaue den neuen Anflug am leichteſten annehmen, ſo muß man doch auch beſtändig Samen vorräthig haben, und die Gehaue damit beſäen, wenn man merkt, daß in demſelben Jahre die Tannenſaat nicht gerathen will. Denn das Gras nimmt gemeiniglich an abgetriebenen Orten in etlichen

Jahren überhand; dieſes aber iſt vornämlich dem Tannenſamen ſchädlich, es erſtickt ihn, und läßt ſich ſo leicht nicht tilgen.

Da oft in 3, 4 und mehrern Jahren wenig oder gar kein Tannenſame geräth, ſo muß man, wenn es der Zuſtand und die Größe der Förſte leidet, viele Orte zugleich anbauen, damit die Gehaue nicht gar zu groß werden; auch muß man, wenn der Same gut geräth, ſich auf einige Jahre in Vorrath ſetzen, und ſo bald ein Gehau in Ruhe iſt, ſo fort den Samen auf den Boden ſtreuen, damit, ehe noch das Gras gar zu ſehr überhand nimmt, die jungen Tannen in die Höhe kommen, und dem Graſe entwachſen.

Man hat zwar geglaubt, daß der Tannenſame ſich nicht über 2 Jahre gut erhalten laſſe; man kann aber verſichert ſeyn, daß derſelbe, wenn er an einem trockenen, nicht gar zu warmen Orte aufbehalten wird, 5 Jahr gut bleibe.

3. Was die Hauung ſelbſt betrifft, ſo muß man, ehe man zu derſelben anweiſen kann, erſt wohl überlegen, ob und wie viel an Kohl= Feuer= Geräth- Schacht= und anderm Holze erforderlich iſt. Alsdann wähle man, nach der oben gegebenen allgemeinen Vorſchrift, die Orte, und wie jeder anzuhauen iſt. Man beſtimme in jedem Orte die Größe des wegzunehmenden Striches dergeſtalt, daß man denſelben lieber etwas zu klein, als zu groß, nehme; denn wenn das nöthige Holz nicht erfolgt, kann man allezeit weiter in den Ort gehen. Man bemerke auch die Linie, welche anzeigt, wie weit das Holz wegzunehmen ſey, indem man die auf derſelben ſtehenden Bäume entweder mit dem Waldhammer anplätzet, oder mit angehängten Strohwiſchen, oder durch andere Merkmaale bezeichnet. Was bey Anweiſung der Holzhauer zu beobachten, iſt bereits oben, S. 617, erinnert worden.

4. Will man, nach geſchehener Hauung, die Stöcke ausroden laſſen, ſo hauet man die Bäume 1, auch wohl $1\frac{1}{2}$ Fuß hoch über der Erde ab, damit man

durch

durch die in den Kopf der Stöcke eingetriebenen Keile und Brechſtangen die Wurzeln leichter zertheilen und aus der Erde heben könne. Will man keine Stöcke roden, ſo hauet oder ſäget man die Stämme ſo nahe an der Erde, als möglich iſt, ab, wodurch viel Holz genußet wird, welches ſonſt im Gehau ſtehen bleibt, und unnützer Weiſe verfaulet. Es glauben zwar Einige, daß die Erde von ſolchem verfaulten Holze dem Boden zu künftigem beſſern Wachsthum des jungen Holzes eine Düngung gebe; allein, ob es gleich an dem iſt, daß die Tannen in mildem fruchtbaren Boden etwas geſchwinder wachſen, ſo wird doch das Holz an Güte deſto ſchlechter. Hiezu kömmt noch, daß bey folgender Hauung, auf einem ſolchen mit Erde von verfaultem Holze gedüngten Boden ein hohes und ſehr dickes Gras gar bald überhand nimmt, da dann ein ſolcher Ort nicht anders, als mit der größten Schwierigkeit, wieder in geſchloſſenen Anwuchs gebracht werden kann.

Von dem Umwerfen des Nadelholzes, anſtatt des Abſchrotens mit der Axt oder des Abſägens, habe ich oben, S. 605; fgg. gehandelt.

5. Ehe die Stämme in das Kohl- und Brennholz geſchlagen werden, müſſen die Holzhauer, welche das Bauholz, die Sägeblöcke, Schindelklötze, Böttcher-Klötze u. d. gl. auszuhauen wiſſen, voraus gehen, und von den dazu brauchbaren Stämmen ſo viel, als dazu erforderlich iſt, ausſuchen. Alsdann wird das übrige ſtärkere mit der Säge in Malterlängen zerſchnitten und geſpalten, das ſchwächere mit der Axt zerſchroten, das Holz aufgemaltert, das Block- Bau- und Geräthholz ſo bald als möglich aus dem Gehau geſchaffet, wie auch die Hecke, weil ſie bey entſtehender Feuersgefahr höchſt ſchädlich ſeyn kann. Wenn auch ja die Hecke zu anderm Gebrauch, z. B. zu Grubenkohlen, im Gehau bleiben muß, ſo iſt ſie doch von den Kohlſtät-

ten ſo weit abzubringen, daß ſie nicht leicht in Brand gerathen kann. Am ſicherſten iſt, man ſchaffe ſie gar zwiſchen den Maltern weg.

6. Weil oft in 3, 4 und mehr Jahren kein Tannenſame wächſt, und, wie bereits erinnert worden, in dieſem Falle die jährlich geſchehenen ſchmalen Hauungen zuſammen genommen, einen ſo weiten Raum ausmachen, daß der gehörige Anflug bey nächſtfolgendem Samen nicht geſchehen kann: ſo läſſet man, bey Abtreibung der Tannenorte, die etwann hin und wieder einzeln oder horſtweiſe befindlichen rauhen Tannen ſtehen. Wenn dieſen von dem umher befindlichen höhern Holze Luft gemacht wird, tragen ſie gar bald häufigen und ſehr guten Samen, wodurch die Blößen in Anflug geſetzet werden, man muß aber das Gras nicht überhand nehmen laſſen, ſonſt wird alles verloren ſeyn. Es iſt gewiß, daß der Anwuchs des jungen Nadelholzes, welcher aus dem von ſelbſt ausgeflogenen Samen entſteht, weit gewiſſer anſchlägt, als wenn der Same durch gekünſtelte Wärme aus den abgebrochenen Aepfeln oder Zapfen geſammelt wird. Es iſt zwar dieſes nicht ganz verwerflich, ja es iſt oft unumgänglich nöthig; was man aber ohne große Mühe und Koſten gewiſſer und beſſer haben kann, iſt doch vorzuziehen. Vornämlich ſind diejenigen langen und ſchmalen Striche von rauhen Tannen zu ſchonen, welche von Mittag gegen Mitternacht laufen. Hiedurch wird nicht nur der Anflug ungemein befördert, ſondern ſie dienen auch, nach langen Jahren den Windfällen und dem Verdorren Einhalt zu thun, daß dadurch nicht große Orte, inſonderheit die auf hohen ebenen, oder gegen Abend abfallenden Gebirgen liegen, über den Haufen geworfen werden. Denn wenn ſolche Orte durchgängig mit hochſtämmig geſchloſſenem Holze beſtanden ſind, und darin durch Holzdiebe, durch zufäliger Weiſe entſtandene Feuersbrünſte, oder auf an-

dere Art, Oeffnungen entſtehen, ſo erfolgen bey erſtem Sturmwinde Windfälle, und wenn der nächſte Vorſommer heiß und trocken iſt, unfehlbar der Wurm. So oft ein abermaliger Sturmwind ſolche Oeffnung anfällt, ſo oft vergrößert ſich der Schade, und iſt um ſo viel w niger zu helfen, je mehr geſchloſſen und je gleichförmiger ein ſolcher Ort beſtanden iſt. Finden ſich hingegen Striche von rauhen Tannen darin, ſo widerſtehen ſolche dem einreißenden Uebel, weil ſie niedrig und ſtark bewurzelt, mithin dem Winde zu widerſtehen vermögend ſind, und alſo dem dahinter befindlichen hochſtämmigen Holze zum Schutz dienen. Ueberdieß geben ſolche rauhe Tannen, wenn ſie nicht gar zu ſtruppig und äſtig, ſondern bis auf die Hälfte des Stammes von Aeſten rein ſind, in den folgenden Hauungen ſehr ſtarkes Holz zu Sägeblöcken, dergleichen, wo das Holz geſchloſſen und hochſtämmig ſteht, nicht leicht zu erhalten iſt.

Sind der rauhen Tannen gar viele in einem Orte, ſo kann man ſie des Anfluges wegen zwar ſtehen laſſen; nachdem aber der Anflug gehörig erfolgt, auch einige Jahre im Wachsthum geblieben, und man alſo von deſſen Dauer verſichert iſt, nimmt man diejenigen überflüſſigen Bäume, welche dem Wachsthum der jungen Tannen in der folgenden Zeit ſchädlich ſeyn können, weg, wenn im Winter der Schnee ſo hoch liegt, daß der Anflug gänzlich gedeckt, und vor aller Beſchädigung geſichert iſt. Man ſchaffet auch ſowohl das Holz, als die Hecke, ſo wie beydes gehauen wird, ohne Anſtand aus dem Orte. Von denjenigen rauhen Tannen, welche ſtehen bleiben, muß man ſogleich bey dem Abtreiben des Ortes einige der unterſten längſten Aeſte wegnehmen, dergeſtalt, daß das Abhauen wenigſtens 1 Fuß weit vom Stamme geſchehe. Nach 2 bis 3 Jahren nimmt man die folgenden Aeſte abermal, 6 bis 8 Fuß hoch, auf gleiche Weiſe weg, und zwar wenn

Schnee liegt, und ſchaffet die Hecke ſofort auf Schlitten weg. Hiemit kann man einigemal fortfahren, bis keine überflüſſige lange, ſowohl dem neuen Anwuchſe, als dem Wachsthume ihres eigenen Stammes ſchädliche Aeſte mehr an den ſtehen bleibenden rauhen Tannen befindlich ſind. Das Abhauen muß im Winter, wenigſtens 1 Spanne weit von dem Stamme, geſchehen, weil alsdann wenig, und ſehr verdickter Saft in den Bäumen iſt. Es ſchwitzt nicht ſo viel Harz und Saft aus den verwundeten Aeſten, als wenn das Abhauen unmittelbar an dem Schafte, und im Frühlinge oder Sommer geſchieht. Die Aeſte müſſen nicht auf einmal, ſondern zu verſchiedenenmalen abgehauen werden, damit der Umlauf des Saftes ſich nach und nach gegen den Gipfel und die andern Theile des Stammes begebe, welches mit einemmal nicht ohne Schaden geſchehen kann, indem es Anlaß zu Harzgalle und dem Verderben des Baumes giebt. Läßt man dem Baume gar zu wenig Aeſte, ſo verdirbt er gleichfalls, man möge übrigens auch noch ſo behutſam verfahren.

7. Die Malter müſſen in Tannengehauen ſo geleget werden, daß die runde Seite, woran die Rinde ſitzt, inwendig und unten, die geſpaltene Fläche hingegen oben auf zu liegen komme; auch muß man die runden Spitzen oder Höllenden, und alles, was nicht geſpalten wird, mitten oder unten in die Malterbänke legen. Hiedurch wird verhindert, daß der darin allezeit entſtehende Wurm ſich nicht vermehre noch ausfliege, ſondern in der Rinde erſticke, weil, wie ſchon oben erinnert worden, das Ausfliegen nicht eher geſchieht, als bis die Sonne darauf ſcheinet.

Ganz geſchloſſene Orte geben, wie ich ſchon oft erinnert habe, ſehr hochſtämmiges, gar ſelten aber recht ſtarkes Holz. Wo nun viel ſtarkes, dabey mit Aeſten nicht gar zu ſehr beſetztes Holz verlanget wird, da ſind einzele Tannen, welche man in den Gehauen auf be-

que-

quemen Plätzen ſtehen läßt, weder hinlänglich noch rein genug; alsdann muß man einen verhältnißmäßigen Theil der Förſte zum Anziehen ſolcher Blockbäume wählen. Man hüte ſich dabey vor fetten und fruchtbaren Boden, weil die Tannen darauf kaum zu einer mittelmäßigen Stärke und Alter gelangen können, ohne ſchadhaft zu werden, auch dasjenige, was gut bleibt, von keiner Feſtigkeit und Dauer iſt. Gar zu lockerer Boden taugt hiezu ebenfalls nicht; denn, obgleich die Bäume, welche man zu ſtarken Blöcken ziehen will, nicht ſehr hochſtämmig ſeyn dürfen, ſo ſind doch gar zu kurze und ſtruppig gewachſene unbrauchbar, ſie müſſen eine mäßige Höhe haben. Da nun ſolche Bäume nicht ſehr enge geſchloſſen ſtehen dürfen, würde ſie der Wind in mildem Boden nach einander über den Haufen werfen. Man muß zu dieſer Abſicht Orte wählen, deren Boden etwas feſt, trocken, ſteinig oder kieſig, und mit nur gar wenig guter Erde untermenget iſt; er muß den Weſtwinden nicht zu ſehr ausgeſetzt ſeyn, auch keine gar zu hohe und rauhe Lage haben, wo das Holz zwar feſt und dauerhaft wird, nicht leicht aber zu einer beträchtlichen Stärke gelanget, und wenn es ja dazu kömmt, eine Zeit von etlichen Jahrhunderten erfordert. Weil man ſich in Beurtheilung des Bodens leicht betriegen kann, ſo iſt am ſicherſten, wenn man ſolche Orte wählet, wovon man Nachricht hat, daß darauf ſchon gutes und ſtarkes Tannenholz, und welches ſein Wachsthum in mäßiger Zeit vollbracht, geſtanden hat. Am gewiſſeſten und baldigſten gelanget man zu ſolchem ſtarken, und von vielen Aeſten reinen Holze, durch einen geſchickten Betrieb derjenigen Orte, welche von erwähnter Beſchaffenheit ſind, und worin Anwuchs von verſchiedenem Alter und Stärke, theils einzeln, theils horſtweiſe, oder auf kleinen Plätzen unter einander gemengt, ſteht. Man muß aber Orte von recht geſundem Holz wählen, die Rinde

muß

muß ihre natürliche Farbe und Beſchaffenheit, dabey keine fahle Flecken haben, als ob ſie verſchimmelt wäre. An den Aeſten muß man keine zottige Moosbärte und nichts grindiges wahrnehmen. Sowohl die Seiten-Aeſte, als vornämlich der Querl (Gipfel), müſſen alljährlich im May und Jun. einen friſchen Trieb zeigen.

Orte, die man zu ſtarken Blockbäumen beſtimmen will, ſind nicht auf vorerwähnte Art abzutreiben, ſondern das ſtarke Holz muß ſo, wie man daſſelbe nöthig hat, hin und wieder heraus genommen werden. Man wähle vornämlich diejenigen Stämme, an welchen man bemerkt, daß das Wachsthum ſich vermindere, oder gar aufhöre; und hienächſt diejenigen, welche den nahe befindlichen, noch in friſchem Wachsthum ſtehenden hinderlich fallen. Das Hauen muß, ſo viel möglich, im Winter auf dem Schnee geſchehen, welcher den umher befindlichen Anflug und die jungen Tännchen decket. Holz und Hecke müſſen unverzüglich aus ſolchem Orte geſchaffet werden. Weil auch an gedachten Orten, zwiſchen den ſtärkern Tannen, die jungen ſehr dick zu ſtehen pflegen, ſo muß man von Zeit zu Zeit das überflüſſige und ſchlechteſte, welches das Wachsthum des beſſern aufhält, heraus hauen, damit es zeitig Luft bekomme, in der Dicke zuzunehmen, auch einander nicht verdämmen oder verbutten könne. In gar zu ſtarken Dickichten von jungem Holz geſchieht dieſes gemeiniglich, es wird mooſig, verliert das Wachsthum, und ganze Plätze verdorren endlich. Wird aber bey Zeiten Luft gemacht, ſo kann man aus ſolchen Stämmen, weil ſie unten keine grobe Aeſte haben, die reinſten Blockbäume ziehen. Orte, wo Nadel- und Laubholz unter einander ſteht, kann man, wenn ſie von gehöriger Beſchaffenheit ſind, durch Aushauen des laubtragenden Holzes, wie ich weiter unten zeigen werde, ebenfalls zu ſtarken Blockbäumen ziehen. Wenn ſolche Orte beſtändig in gutem Stande und Nachwuchſe bleiben

ben ſollen, muß das Vieh niemals im May und Jun. hinein getrieben, ſondern alles dasjenige, was ich im Art. Hut und Trift beybringen werde, beobachtet werden; welches hier beſonders nöthig iſt, da, ſo oft Nadelholzſame geräth, der zum Nachwuchs nöthige Anflug ſich zeigt, deſſen jährlicher in gedachten Monaten noch ſaftiger und weicher Trieb von dem Viehe, inſonderheit in den Morgenſtunden, leicht beſchädiget wird.

Oft kommen Orte vor, welche ſich auf keine andere Art, als mit plätzigem Durchhauen, behandeln laſſen, wenn nämlich ſolche von ſehr ungleichem Wachsthum ſind, ſo daß Blockbäume und Mittelarten ſtrichweiſe und plätzig durch einander ſtehen. Erfordern es nun gleich die Umſtände nicht, daß ſie durch einzeles Aushauen des ſtärkſten Holzes abzutreiben ſind, ſo iſt es doch nicht möglich, ohne den größten Schaden regelmäſſige Hauungen vorzunehmen. Wollte man ſolche Orte ſtehen laſſen, bis das ſchwache Holz ſeine völlige Stärke erlangt hätte, ſo würde der größte Theil der Blockbäume unterdeſſen abſtändig, und endlich fiele es gar über den Haufen; zugleich kommen die leeren Plätze in Anflug mit jungen Tannen; wenn nun die ehemaligen geringeren Gattungen haubar geworden, kann man jene abermal nicht nutzen, und ehe ſie zur gehörigen Stärke kommen, wird von dem, was viele Jahre vorher das ſchwächere war, wieder vieles abſtändig, fällt um, und es erfolgt wieder neuer Nachwuchs. Will man ſich demnach nicht zum Durchhauen entſchließen, bleibt man allezeit bey dem nichtigen Grunde, daß das ſchwächere auch zu einer anſehnlichen Stärke gelangen müſſe. Wo viele ſolche Orte vorkommen, und man dieſelben in gleichen Anwuchs zu regelmäßigen Hauungen zu bringen nöthig findet, da erwartet man ein Jahr, wo der Tannenſame gut geräth, hauet alsdann im nächſten Winter das ſtärkſte und Mittelholz weg, und

und ſchaffet es ſo bald als möglich an die Seite, damit der Anflug nicht wieder verdorben werde. Bey dieſem Durchhauen hat man keine Windbrüche zu befürchten, weil nur gar ſchwaches Holz ſtehen bleibt, dem der Wind nicht ſchaden kann. Auf ſolche Weiſe kömmt endlich das Wachsthum zu einer ziemlichen Gleichheit.

Wo Gelegenheit iſt, das Holz mit wenigen Koſten an Seeplätze oder ſchiffreiche Ströme zu bringen, da können Orte mit ſtarken und höllreichen Tannen gar hoch, und das Holz auf manchem Waldmorgen auf etliche Tauſend Rthlr. ausgebracht werden, wenn es geſund und zu Maſtbäumen tüchtig iſt. Man hat Stämme, die etwas über 100 Fuß lang, und am Höllende 4 bis 5 Zoll ſtark waren, das Stück für 20 Rthlr. verkauft, ungeachtet ſie 11 ſtarke Meilen bis an den nächſten Strom gefahren werden mußten. Solches Holz in tüchtiger Güte aus Samen zu ziehen, erfordert mehr als 100 Jahr Zeit. Dieſes Holz iſt darum in ſehr hohem Preiſe, weil es ſelten vorkömmt, indem es die Natur, ohne Beyhülfe, einzeln und wenig in ſolcher Länge und Stärke hervorbringt. Am leichteſten und geſchwindeſten zieht man es in vorerwähnten Orten. Bemerkt man, daß einige Striche und Plätze darin, die mit drey= vier= bis fünfſpännigen Rothtannen beſtanden, von guter Beſchaffenheit für dieſes Holz ſind, daß die Rinde ihre natürliche braunrothe Farbe hat, nicht fleckig, mooſig, noch ſchuppig iſt; daß ſolche Tannen eine Höhe von 70 80 90 bis 100 Fuß, bis an den Querl haben, und daß die letzten Querle 6, 8, 10, auch wohl mehr Zoll über einander ſtehen: ſo ſind dieſes untriegliche Kennzeichen von geſunden und noch in friſchem Wachsthum ſtehenden Bäumen; denn der Zwiſchenraum von einem Querl zum andern zeigt den jährlichen Trieb an. Aus ſolchen Plätzen nehme man das einzeln zwiſchen dem ſtärkern ſtehende ſchwächere Holz, weil dieſes ſonſt, indem es von dem ſtär-

kern verbuttet, zugleich auch dieſes am Wachsthum hindert. Dieſes Verfahren erfordert aber eine große Behutſamkeit, daß man dem Winde keine Oeffnung mache, daher es, wie ſchon oben erinnert worden, gefährlich iſt, große gleichförmig ſtehende Orte alſo zu behandeln.

Es wird unter den Forſtverſtändigen darüber geſtritten, ob es anzurathen ſey, in den abgetriebenen Tannenorten die Stöcke auszurotten, oder nicht. Diejenigen, welche das Ausſtocken für gut halten, führen an, daß die Stöcke oder Wurzeln in Tannenorten beynahe ein Drittel des Holzes ausmachten, und es daher unverantwortlich ſeyn würde, wenn man ſolche in Ländern, wo nicht überflüſſig Holz vorhanden iſt, verfaulen ließe. Ferner würde durch das Ausſtocken der Erdboden aufgeriſſen, und zur Annehmung des Samens geſchickter gemacht. Das erſte hat ſeine völlige Richtigkeit; das zweyte aber iſt in den meiſten Fällen von keiner Erheblichkeit. Denn, die Beſamung mit Tannen ſchlägt faſt allezeit beſſer an, wenn der Same unmittelbar, nachdem der Ort abgetrieben worden, in den mit einem niedrigen weichen Mooſe (welches aber mit dem hohen, allem Anwuchſe des Holzes ſchädlichen Waſſermooſe nicht zu verwechſeln iſt,) noch überzogenen Boden fällt. Nur alsdann iſt das Umreißen des Bodens dienlich, wenn derſelbe bereits mit Gras bewachſen oder verraſet iſt, da er alsdann den Samen nicht mehr annehmen will.

Diejenigen, welche das Stockroden in Tannengehauen für ſchädlich halten, führen zum Grunde an, theils daß die Tannen am liebſten hinter den Stöcken in Anflug kämen, und theils, daß der Boden durch die verfaulten Stumpfen gedünget würde. Das erſte iſt allerdings wahr; der zweyte Grund aber iſt ſchlecht. Es wird wohl zwar der Boden dadurch gedünget, nur in Tannenorten iſt dieſes unſchicklich; denn obgleich dieſes

ſes Holz in gutem Boden geſchwinder wächſt, ſo werden doch die Tannen von ſchlechterer Güte, als auf magerm Boden, auch leichter anbrüchig oder rothfaul.

Man geht auf beyden Seiten wohl zu weit. Meiner Meinung nach, laſſe man, wenn Tannenſame in einem vorſtehendem Orte bemerket wird, oder wenn Vorrath davon vorhanden iſt, ſogleich nach der Hauung den Stock von den geringern Nebenwurzeln loshauen, aus der Erde brechen, klein machen und aufmaltern; die kleinern Wurzeln aber laſſe man ſtecken. Wird alsdann ein ſolches Gehau zu gehöriger Zeit von Holz und Hecke baldigſt entlediget, und in Ruhe geſetzt, ſo erfolgt, theils durch den, von den nahe ſtehenden Bäumen von ſelbſt ausgeflogenen, theils durch den hinein geworfenen Samen, ein mehr geſchloſſener und gleichförmiger Anwuchs, als wenn man die Stumpfen ſtehen läſſet, weil im letztern Falle die jungen Tannen hinter den Stöcken zu dick auf einem Flecke anfliegen Iſt kein Tannenſame auf das folgende Jahr zu hoffen, noch vorräthig geſammelt, läſſet man die Stumpfen ſo lange ſtehen, bis ſich junge Tannäpfel zeigen; alsdann iſt das Ausrotten ohne Anſtand vorzunehmen. Hat indeſſen das Gras überhand genommen, ſo müſſen die kleinern Wurzeln mitgenommen werden, welches zugleich Nutzen bringt, wenn die Stöcke verkohlet werden ſollen, nahe dabey aber kein kleines Holz, 1, 2 bis 3 Zoll ſtark, anzutreffen iſt. Denn bey dem Verkohlen der Stöcke iſt vornämlich viel kleines Holz oder Wurzelwerk nöthig, um ſowohl die größern Zwiſchenräume, welche durch dieſes krumme und knorrige Holz inwendig verurſachet werden, auszufüllen, als auch die auswendig eben daher entſtehende ungleiche Fläche des Meilers eben zu machen und zu ſchlichten, worüber ich mich im Art. Kohlenbrennen deutlicher erklären werde. Es iſt demnach, wenn in der Nähe kleines Holz von Tannenäſten vorhan-

handen iſt, und das Gras noch nicht überhand genommen hat, beſſer, die kleineren Nebenwurzeln in der Erde zu laſſen.

Die Gründe dieſes Verfahrens ſind folgende: 1) Kann man unmittelbar nach der Hauung die Stöcke ausrotten, und den Ort beſamen, ſo iſt man des neuen Anwuchſes am gewiſſeſten verſichert. Die jungen Tannen kommen vor dem darauf folgenden Graſe in die Höhe, daß es dieſelben ſo leicht nicht erſticken kann. 2) Die bey der Hauung fallenden Aeſte geben ſo viel ſchwaches Holz her, als zu den Stockmeilern erforderlich iſt, und man hat, wenn das Ausſtocken ſogleich nach der Hauung geſchieht, und noch genug kleines Holz von den Aeſten vorhanden iſt, nicht nöthig, die kleinern Wurzeln zu verfolgen; denn dadurch wird nicht nur das Stockroden koſtbar, ſondern es wird auch das Moos, worin der Tannenſaame am beſten anſchlägt, weggeriſſen, das Erdreich wird umgewühlet, und es wird zu Hervorbringung häufigen Krautes und Graſes, welches den zarten Tannen verderblich iſt, Anlaß gegeben. 3) Iſt im Jahre der Hauung kein Same zu hoffen, auch kein geſammelter Vorrath vorhanden, ſo müſſen die Stöcke bis dahin ſtehen bleiben. Wollte man ſie ausrotten, ſo würde das Gras vor der Beſamung überhand nehmen, und den neuen Anwuchs vielen Schwierigkeiten ausſetzen.

Wo Koppelweiden ſind, die mit zahlreichen Heerden betrieben werden, da muß das Stockroden gänzlich unterbleiben, weil ſonſt auf den künftigen Anwuchs keine Rechnung zu machen iſt. Es iſt zwar im Vorhergehenden ſchon oft Erwähnung geſchehen, daß das, dem Anwuchſe alles Holzes aus Samen, vornämlich aber dem Nadelholze ſo nachtheilige, häufige Gras, nicht beſſer und ſicherer aus einem in Anwuchs ſtehenden jungen Orte geſchaffet werde, als durch behutſames Behüten mit Rindvieh; die größte Vorſicht iſt aber darin nöthig, daß das Vieh weit ausgebreitet durchgetrieben werde, vornämlich um das Zertreten der zarten Loden zu verhüten. Wo Koppeltriften ſind, da folgt und drängt eine Heerde hinter der andern her, wodurch der Saame und die daraus kommenden Loden gar bald zertreten werden. Weil nun dicht hinter den Stö-

cken das junge Nadelholz aus dem Samen am leichteſten hervor kömmt, wohin das Rindvieh nicht zu treten pflegt, ſo dienen die Stöcke dem jungen Anwuchſe zum ſicherſten Schutze, und in ſolchen Fällen muß alſo das Ausrotten derſelben gänzlich unterbleiben.

Fig. 1385 ſtellt einen angehauenen Tannenort vor.

A, der ſtehende Theil des Ortes.

B, das Gehau.

a, a, a, die Kohlholzmalter. b, b, b, die Kohlſtätten. c, c, c, c, c, die auf den Kohlſtätten errichteten Meiler. d, d, d, rauhe Tannen, welche auf dem Gehaue zur Beſamung ſtehen bleiben. e, e, e, e, allerley Bau- und Schachtholz ꝛc. welches zwiſchen den Kolholzmaltern weg aus dem Gehaue gerücket worden. f, f, f, f, aufgebundenes Reisholz, welches wegen Feuersgefahr aus dem Gehaue geſchaffet iſt.

C, das Gehau, welches im vorigen Jahre abgetrieben worden, und aus welchem die Stöcke gerodet ſind, damit derſelbe zur Beſamung tüchtig werde.

D, ein älteres Gehau, auf welchem ſich der Anflug bereits zeiget.

E, der Kompaß.

IV. Ich komme endlich auf das vermiſchte Holz, welches aus Laub- und Nadelholz beſteht. Bey keiner Gelegenheit kann man die Einſicht und Geſchicklichkeit eines Forſtverſtändigen zuverläſſiger wahrnehmen, als bey dem Abtreiben ſolcher Orte, die vermiſchtes Holz haben.

Es iſt oben angemerkt worden, daß laubtragendes Kohl- und Feuerholz am baldigſten und gewiſſeſten, ohne ferner anzuwendende Koſten, von ausgeſchlagenen Stämmen gezogen werde, welches man aber vergebens erwartet, wenn man das Holz zu alt werden läſſet; und es ſind demnach ſolche Orte in Zeiten, nämlich im 20, 30, höchſten 40ſten Jahre abzutreiben, welches nach der Art des Laubholzes, des Grun-

des und Bodens, wie auch der Lage des Ortes, zu beſtimmen iſt. Da nun das Nadelholz, gewöhnlichermaßen, 60, 80 und mehrere Jahre Zeit erfordert, ehe es zu ſeiner gehörigen Haubarkeit gelanget: ſo ſieht man leicht, daß Laub- und Nadelholz ſich nicht wohl zuſammen ſchicken, wo man Kohl- und Feuerholz von den Stammloden des Laubholzes ziehen will. Wollte man das Laubholz ehe es überſtändig wird, heraus hauen, und das Nadelholz ſtehen laſſen, ſo würde ſolches nicht nur viele Beſchwerlichkeit und Koſten verurſachen, ſondern es würden auch die wieder ausſchlagenden Stammloden zwiſchen dem ſchon erwachſenen Nadelholze erſticken. Iſt der Boden etwas locker, und ſind die Tannen etwas hochſtämmig, oder höllreich, ſo werden ſolche mehrentheils vom Winde über den Haufen geworfen, ſobald durch das Aushauen des Laubholzes Oeffnungen entſtehen. Bleiben ſie auf feſtem Boden vom Winde unbeſchädigt, ſo wachſen ſie in Aeſte, ſobald durch das Herausnehmen des Laubholzes Plätze entſtehen, und es werden daraus rauhe, ſtruppige, ſchlechte Bäume. Was von Tannenſamen zwiſchen dieſen ſtehen gebliebenen Tannen aufwächſt, wird mehrentheils ſtruppiges verbuttetes Zeug, welches ſelten zu einem wohlgewachſenen und hochſtämmigen Baume gedeihet. An das Aufkommen der laubtragenden Samenloden iſt nicht zu denken. Geſchieht es, daß Birken und Tannen zugleich in einem Orte aufwachſen, ſo leiden die Tannen dadurch in ſo fern Schaden, daß die Birken zur Winterszeit, wenn ſie kein Laub haben, und vom Winde ſtark bewegt werden, die Nadeln und Rinde von den äußerſten und höchſten Spitzen des Nadelholzes gleichſam abpeitſchen und dadurch deſſen ferneres Wachsthum verderben. Will man aus Laubholzſamen, Baumholz mit Nadelholze zugleich ziehen, ſo finden ſich große Schwierigkeiten. Denn, wenn der Same von beyden Arten in die Erde fällt, ſo

überwächſt das Nadelholz die meiſten Arten des Laubholzes, die Birken ausgenommen; und ſo bald jenes die Höhe des Laubholzes überſtiegen hat, nimmt ſein Wachsthum in die Länge ab, es breitet ſich in Aeſte aus, verdämpfet und erſticket das niedrige Laubholz, verurſachet, daß es ungeſund wird, oder gar abſtirbt, und es wird aus beyden nichts taugliches. Inſonderheit iſt die Fichte den Eichen ſchädlich, und man findet die mehreſten derſelben, welche zwiſchen Nadelholz, vornämlich zwiſchen Fichten ſtehen, ſchadhaft und anbrüchig.

Ferner erfordern die beſten Arten des laubtragenden Baumholzes viel längere Zeit, als das Nadelholz, ehe ſie zu der gehörigen Stärke gelangen. Will man das Nadelholz heraus hauen, ſo verurſachet es viel Weitläuftigkeit, und man bekömmt leere Plätze, womit man nichts anzufangen weiß, weil das Säen und Pflanzen zwiſchen ſtehendem Baumholze ſelten gut anſchlägt. Läſſet man das Nadelholz über die Zeit ſtehen, ſo erhält man nur einige wenige ſtarke geſunde Blockbäume, weil das meiſte anbrüchig wird, oder gar verdorret. So ſchädlich einem Forſte die Miſchung iſt, ſo häufig findet man, daß durch dieſen Fehler in großen Revieren das Laubholz durch das Nadelholz vertrieben und ausgerottet, dieſes ſelbſt aber von ſchlechter Beſchaffenheit iſt. Ein Forſtverſtändiger hat demnach dieſen vermiſchten Anwuchs, welcher zum Verderben des Laubholzes, und zum größten Nachtheil des Wachsthumes bey dem Nadelholze gereicht, auf das ſorgfältigſte zu verhüten.

Wenn indeſſen wirklich Orte vorkommen, die aus vermiſchtem Holze beſtehen, ſo muß man zuvörderſt beurtheilen, welche Art von Holz den Vorzug behalten ſolle. Die Umſtände des Landes ergeben, welches von beyden das nöthigſte ſey. Hienächſt aber muß man auch auf den Grund und Boden Rückſicht nehmen, ob er

ſich zu den verlangenden Arten ſchicke oder nicht. Imgleichen iſt die Lage eines Ortes in Betrachtung zu ziehen, weil ſehr hoch liegende ſteinige Gegenden, außer den Birken, nicht gern Laubholz annehmen. Endlich iſt auch auf die umher liegenden Orte zu ſehen, weil der Wind gern den Holzſamen, inſonderheit Tannen- und Birkenſamen, ziemlich weit fortführt. Iſt ein nicht gar großer Ort ganz damit umſetzt, ſo fällt es ſchwer, denſelben, nachdem er abgetrieben worden iſt, davon rein zu halten.

Kömmt ein Ort vor, welcher aus Laub- und Nadelhoze gemiſcht beſteht, ſo laſſe man, wenn die Umſtände eines Landes die Vermehrung des Nadelholzes erfordern, und wofern der Grund und Boden ſich dazu ſchickt, das dazwiſchen befindliche Laubholz ſo lange wachſen, bis es überſtändig geworden, und nicht zu vermuthen iſt, daß von den abgehauenen Stämmen wieder Loden ausſchlagen, und dem Aufluge und Wachsthume des Nadelholzes hinderlich fallen werden. Alsdann iſt es Zeit, das Laubholz zwiſchen dem Nadelholze wegzuhauen, und zwar dergeſtalt, daß die Hauung, ſo viel die Umſtände es geſtatten, von Morgen gegen Abend geführt werde, damit die bleibenden Tannen wenigſtens auf eine Zeitlang durch den ſtehenden Theil des Ortes vor den ſtürmiſchen Weſtwinden in Sicherheit ſeyn mögen. Man unternimmt eine ſolche Hauung gern, wenn das Nadelholz Samen trägt; oder man ſtreuet die zuvor aufgeſammelte Saat gleich nach der Hauung auf die abgetriebenen Plätze. Wo die Tannen einzeln ſtehen, und zu befürchten iſt, daß das Gras bald überhand nehmen werde, da iſt dieſes ſehr nöthig. Das Moos iſt, ſo viel als möglich, zu ſchonen; denn es läſſet in etlichen Jahren kein Gras, welches dem Nadelholze ſo ſchädlich iſt, aufkommen; und ſobald ihm Luft gemacht wird, bleibt es ſelbſt nicht ſo dick, daß es den Anflug erſticken ſollte, indem ſehr

dickes und hohes Moos ebenfalls den Tannenanflug nicht annimmt. Iſt der Boden feſt und ſteinig, ſo läßt man alle Tannen und Fichten ohne Unterſchied ſtehen, und erhält dadurch bey nächſter Saat einen deſto geſchloſſenern Anflug. Nur die gar zu ſehr verbutteten, von welchen weder Same noch Wachsthum zu hoffen iſt, und womit oft die Zwiſcheräume dick überzogen ſind, nimmt man mit dem Laubholze weg, damit ſie das Aufkommen des neuen Anfluges nicht hindern. Iſt der Boden locker, und dem Winde ſehr ausgeſetzt, ſo muß alles etwas hochſtämmige Nadelholz mit dem Laubholze zugleich weggehauen werden, weil es der Wind nicht ſtehen läſſet, nachdem der Ort durch Weghauung des Laubholzes geöffnet worden iſt; oder wofern in demſelben Jahre Hoffnung zur Saat vorhanden iſt, kann man ſie zwar ſtehen laſſen, doch ſind ſie im nächſten Frühlinge, nachdem der Same ausgeflogen iſt, wo möglich, auf dem Schnee wegzuhauen, und aus dem Orte zu ſchaffen, damit der Wurm ſich nicht erzeuge und überhand nehme. Da in gemengten Orten ſich viele rauhe Fichten und Tannen finden, welche ihre Aeſte nahe an der Erde weit ausgebreitet haben, worunter der Anflug gänzlich verloren geht, ſo muß man dieſe Aeſte bis gegen die Mitte des Schaftes 1 ½ Fuß lang von Stamme, und zwar im Herbſte, damit ſie ſich nicht verbluten, abhauen. Dieſes werden die beſten Samenbäume, und leiden vom Winde nicht leicht Noth. Wenn man aber bemerkt, daß dieſe rauhe Tannen ſamenhaltende Aepfel haben, ſo muß man das Abſtäuben der Aeſte bis auf das nächſte Jahr anſtehen laſſen; ſonſt leidet durch das Abäſten, welches man Abſtäuben nennt, und wobey allezeit etwas Harz ausſchwitzet, der Same, wovon in demſelben Jahre der ſichere Anflug zu hoffen iſt, ein merkliches an der Güte.

Soll das Laubholz in einem gemengten Orte erhalten werden, als worauf ſehr zu ſehen iſt, wo Kupfer-

und Eiſenhütten mit gutem Geräth- und Kohlholze zu verſehen, und wo nahe liegende volkreiche Städte und Dörfer vielen Brennholzes benöthigt ſind; da iſt ſolches, wenn es noch in friſchen Wachsthum ſteht, und man gewiß verſichert iſt, daß es vom Stamme wieder ausſchlagen werde, niederzuhauen; doch muß man die nöthigen Laßreiſer und Oberholz ſtehen laſſen, zugleich aber das Nadelholz gänzlich mit wegnehmen, es möge ſo ſchwach ſeyn als es will; auch die kleinſten Tannen müſſen nicht verſchont bleiben. Läßt man ſolche ſtehen, ſo kommen diejenigen, welche nicht gänzlich verbuttet ſind, ſo bald Luft gemachet wird, nach einigen Jahren in einen ſchnellen Wachsthum, breiten ſich in Form einer Pyramide aus, laſſen unter ſich nichts von hartem Holze aufkommen, und aus ſolchem Nadelholze ſelbſt wird niemals ein nutzbarer Baum, es erhält ſeine gehörige Höhe nicht, wird knorrig und voll Aeſte, und giebt nicht einmal ein taugliches Kohl- oder Brennholz; es trägt häufigen Samen, wodurch das zwiſchen dem Laubholze ſo ſchädliche Nadelholz in großer Menge hervorgebracht wird.

Wenn man einen Laubholzort vom Nadelholze rein halten will, muß man die Hauung in einem ſolchen Jahre vornehmen, da daſſelbe einige Jahre zuvor keinen Samen getragen hat. Da ſich nun aber dieſes nicht allezeit will thun laſſen, ſo iſt, zu Verhütung des Anfluges von dieſem Holze, und zu Beförderung eines reinen Anwuchſes von Laubholze, ſehr zuträglich, wenn man die Tannen und Fichten 2 bis 3 Jahr vorher, im Vorſommer, 4 bis 6 Fuß hoch am Stamme abſchälet, und ſo tief einhauet, daß ſie verdorren, oder ihnen gar den Gipfel abnehmen läſſet, wodurch verhindert wird, daß ſie keinen Samen tragen können; denn wenn dieſer 1 oder 2 Jahr zuvor ausgeflogen iſt, wird ein ſolcher Ort, nachdem er abgetrieben worden, von neuem mit Tannen überzogen. Iſt es thunlich, die

Tannen 4 bis 6 Jahr zuvor nieder zu hauen und gar heraus zu bringen, ſo iſt es deſto beſſer. Dieſes geht aber da nicht an, wo Laub- und Nadelholz einzeln, oder doch nur horſtweiſe unter einander ein ziemliches Dickicht machet. In ſolchem Falle würde viel Laubholz weggenommen, und faſt für jeden Nadelholzſtamm ein beſonderer Fuhr- und Schleppweg gemachet werden müſſen. Das abgehauene Laubholz würde alsdann ſofort Stammloden treiben, welche aber gänzlich verdorben werden würden, wenn einige Jahre darauf der Niederſchlag des übrigen Laubholzes erfolgte. Steht Laub- und Nadelholz pläzig durcheinander, ſo hat es kein Bedenken, das leztere einige Jahre zuvor zu Kohl- Brenn- Bau- oder anderm Nuzholze zu hauen und heraus zu ſchaffen, und man muß keine Schwierigkeit daraus machen, daß man hin und wieder durch das Laubholz einen Fuhr- und Schlittenweg öffne. Welches unter obigen Mitteln das beſte ſey, iſt nach den Umſtänden zu beurtheilen.

Damit auf ziemlich großen Pläzen, wo Nadelholz geſtanden hat, das Gras nicht überhand nehme, und eine Verraſung erfolge, muß man ſofort Laubholzſamen hinein ſtreuen. Und weil die meiſten Arten gern verdorren, da die Nadeln, welche gemeiniglich auf ſolchen Pläzen liegen, bey trockner Witterung branddürre werden: ſo muß man die Stöcke ſofort ausrotten, damit friſche Erde in die Höhe komme, und im nächſt folgenden Herbſte den Laubholzſamen hinein ſtreuen, wozu Birken, als ein gutes Feuer- und Kohlholz, das beſte und am leichteſten fortzubringen iſt. Ueberdieß leiden auf ſolchen Pläzen, bey der nächſt folgenden Abtreibung, die meiſten Laubholzloden, von denen Pferden, welche zu Herausſchaffung des Holzes und der Kohlen gebrauchet werden müſſen, gemeiniglich Schaden, da hingegen die Birke von denſelben nicht leicht verbiſſen wird.

Be-

Beſteht ein junger gemiſchter Ort aus vielem jungen Nadelholze, welches das noch ſehr ſchwache Laubholz, ehe es zu einer nutzbaren Stärke gelangen kann, überwachſen, und gänzlich oder zum Theil unterdrücken würde, ſo iſt kein anderes Mittel, als jenes abzuhauen und liegen zu laſſen, oder den Unterthanen zu erlauben, ſolches zu Winterszeit als Leſe- oder Feuerholz, unter gehörigen Aufſicht, heraus zu bringen; denn ſonſt geht das Laubholz verloren, und das Nadelholz kömmt ebenfalls zu keinem recht nutzbaren Wachsthum. Starke Tannen, die in vorigen Zeiten aus Verſehen nicht weggehauen worden, kann man indeſſen ſtehen laſſen, und bey der nächſtfolgenden Hauung damit verfahren, wie kurz vorher gezeiget worden iſt; es wäre dann, daß man ſie ohne Nachtheil des jungen Laubholzes heraus ſchaffen könnte; dann von dem ausfliegenden Samen ſolcher Nadelholzſtämme kann wenig Schade geſchehen, weil der Anflug theils nicht auf dem Graſe in die Höhe kommen kann, welches in ſolchen jungen Orten gar ſelten fehlt, theils weil er die bereits in die Höhe gewachſenen Laubholzloden zu überwachſen nicht mehr vermögend iſt, ſondern von denſelben meiſtens erſticket wird.

Da nun ſowohl Laub- als auch Nadelholz, jedes zu ſeinem Gebrauche nöthig iſt, ſo muß ein Forſtverſtändiger dafür ſorgen, daß beydes in gehörigem Verhältniß, ſo wie es die Umſtände eines Landes erfordern, in ſeinen Förſten vorhanden ſey. Er muß die ſchädliche Miſchung beyder Arten nach Möglichkeit verhüten, ſo iſt er der mühſamen Mittel, eine von beyden Arten aus den gemiſchten Orten auszurotten, überhoben. Es wird aber dieſes auf folgende Art am beſten bewerkſtelliget. Wo Laub- und Nadelholz mit einander grenzen, da muß 1) die Grenze, ſo viel möglich, ohne ſcharfe Winkel oder Wendungen gezogen werden. Auf ebenen Flächen geht dieſes ſehr leicht an; in Bergen

und Thälern muß man ſich nach den Umſtänden und der Gelegenheit richten. Dieſes iſt deswegen nöthig, weil bey einer winkelichen Grenze das Nadelholz zwiſchen das Laubholz zu ſtehen kömmt, die Grenzlinie verlängert, und dadurch der Anflug des Nadelholzſamens vermehret wird. Auch iſt dieſe Vorſicht wegen der Rindviehheerden zu beobachten, die ſich nach ſolchen Winkeln nicht wohl treiben laſſen, und folglich aus den hutbaren Orten leicht in die noch zu hägenden einfallen. 2) Das zunächſt an dem Nadelholze ſtehende Laubholz darf in einer Diſtanz von 50, 80 bis 100 Ruthen, niemals überſtändig werden, ſondern es muß zu rechter Zeit abgetrieben werden, da man des Ausſchlages aus den Stämmen gewiß verſichert iſt. 3) Man muß kein Nadelholz, welches zwiſchen dem Laubholze aufgewachſen iſt, ſchonen, es möge einzeln, horſtweiſe oder plätzig, und in ſo gutem Wachsthum zu ſtehen ſcheinen, wie es wolle, ſondern es iſt mit dem Laubholze zugleich abzutreiben; ſo kömmt es niemals zur Beſamung. Wird dieſes alles beobachtet, ſo hat man kein Durch- oder Aushauen, Abäſten des Nadelholzes, noch andere beſchwerliche Mittel, das Laubholz zu erhalten, nöthig. Denn ein Nadelholz thut zwiſchen friſch wachſendem Laubholze in den erſten 30 Jahren keinen Schaden; es wird vielmehr von ſolchem Laubholze, welches größten Theils in friſch wachſenden Stammloden beſteht, nieder gehalten, trägt in dieſer Zeit keinen Samen; und was von Samen aus den dahinter ſtehenden Nadelholzorten in einer Entfernung von 50 bis 100 Ruthen in die Laubholzorte flieget, kann dem Laubholze keinen Schaden thun, weil die ſchwereren Samenkörner nur bey ſtarkem Winde, und doch nur einzeln, über ſolche Weite hinaus getrieben werden.

Hierbey iſt anzumerken, daß ein ſolcher ſcheidender Strich Holzes, gegen Süd, Südweſt und Weſt (von dem Laubholze an

an zu verſtehen) breiter ſeyn müſſe, als gegen die übrigen Weltgegenden, weil der Nadelholz-vornämlich der Fichtenſame, mit dieſen Winden am ſtärkſten ausflieget. Wenn auch etwann das Laubholz auf einer ſolchen Scheidung verbiſſen, von Mäuſen oder anderm Ungeziefer ſehr beſchädigt iſt, oder aus andern Urſachen, wie zu weilen geſchieht, nicht recht fort will, und alſo zu befürchten iſt, daß es von dem dazwiſchen ſtehenden Nadelholze überzogen werden möchte; ſo bedient man ſich des oben, S. 682, vorgeſchlagenen Mittels.

Förſte, welche ſowohl Laub- als Nadelholzorte haben, ſind die nutzbarſten; beyde Arten ſind unentbehrlich; ſie erfordern aber genauere Aufſicht und Wartung, als wo nur eine Art in den Förſten vorhanden iſt. Man beobachte demnach, oben erwähnte Vorſicht und Behandlungsart ſolcher Förſte, um ſo viel ernſtlicher, je ſchleichender und unmerklicher der Schade überhand nimmt, und je ſchwerer es hält, ſolchem, wenn er einmal überhand genommen hat, wieder abzuhelfen.

Fig. 1386 a) ein Ort, der aus Laub- und Nadelholze gemiſcht beſteht, und zu einem reinen Laubholzorte gezogen werden ſoll.

A, der ſtehende Theil des aus Nadel- und Laubholz gemiſchten Ortes, wie es zu Winterszeit, da das Laubholz ohne Blatt iſt, ausſieht.

B, der abgetriebene Theil des Ortes, worin die laubtragenden Stämme, theils zu Anziehung des Baumholzes, theils zur Beſamung, ſtehen bleiben.

Weil in ſolchen gemiſchten Orten, wegen der Tannennadeln, die trocknen Winde und die Sonnenhitze den Boden ſehr auszutrocknen pflegen, wodurch denn die meiſten Laubholzloden in den erſten Jahren verdorren: ſo läßt man, zum Schutze, mehr Laubholzſtämme, als gewöhnlich iſt, ſtehen, welche aber, nach 2 oder 3 Jahren, wenn die Loden mit Schnee bedeckt ſind, nachgehauen und auf Handſchlitten heraus geſchaffet werden müſſen.

C, der Kompaß, welcher zeigt, nach welcher Linie die Hauung zu führen iſt.

Fig.

Fig. 1386 b) ein Ort, der aus Nadel = und Laub-holz gemiſcht iſt, und zu reinem Nadelholze gezogen werden ſoll.

A, der ſtehende Theil des Ortes.

B, der abgetriebene Theil des Ortes, worin nur allein das Nadelholz ſtehen bleiben ſoll, ſowohl den Ort zu beſamen, als auch noch zuzuwachſen.

Man läßt, aus vorerwähnter Urſache, auch hier mehr rauhe Tannen, als zur Beſamung nöthig ſind, ſtehen.

C, der Kompaß.

Wie große Bäume, Bauſtämme u. d. gl. vermittelſt eines bequemen Werkzeuges, welches die Baumhebe, oder der Holzheber genannt wird, mit Vortheil und ohne große Mühe auf einen Wagen gehoben, und wieder von demſelben abgeladen werden können, ſ. Th. IV, S. 13, f.

Der Holzdiebſtahl, welcher in einem Gehölze oder Walde, ſowohl im Großen, als Kleinen begangen wird, macht denjenigen, welche mit der Forſtökonomie etwas zu thun haben, beſtändig vieles zu ſchaffen. Die wenigſten Malverſanten erkennen ſolches für einen wahren Diebſtahl, laſſen ſich wohl verlauten, daß für die Holzdiebe noch kein Galgen gebauet ſey, und ſtehlen deſto ungeſcheuter; ja an einigen Orten, welche nahe an Wäldern liegen, iſt es zuweilen gar ein ordentliches Nahrungmittel der Unterthanen geworden. Der Schade, welcher einem Forſte dadurch zugefügt wird, iſt gemeiniglich beträchtlich genug, die Mittel aber, wodurch einigermaßen Einhalt geſchehen könnte, ſehr wenig. Ein ganz gemeiner und gewöhnlicher Vorſchub zum Holzdiebſtahl findet ſich da, wo mehrere Förſte zuſammen ſtoßen. Die erſte Ausrede des Diebes, wenn er außer dem Forſte angetroffen wird, iſt: ich habe es nicht in euerem, ſondern in dem

dem und dem Forſte geholt, und der Streit der Rechtsgelehrten über ſolche Fälle hilft gemeiniglich dem Verbrecher durch. Das Verbrechen bleibt allemal ein Verbrechen, es werde in dem einen oder andern Forſte begangen, und iſt daher auch gleich ſtrafbar; und es iſt billig, daß Jeder das Verbrechen ſtrafe, es ſey gegen ihn oder ſeinen Nachbarn begangen worden. Wo Grenzen in einem Forſte zuſammenkommen, und der Eigenthumsherr nicht das Recht hat, dem Frevler über die Grenzen nachſetzen zu dürfen, da iſt nimmermehr zu hoffen, daß man in Anſehung der Holzdieberey en in Ruhe kommen werde, weil das gerade die Heerſtraße für alle Forſtverbrecher iſt. Eine Hauptanſtalt, welche der Holzdieberey Einhalt thut, iſt, daß in den Städten an den Thoren ſorgfältig Acht auf diejenigen gegeben werde, welche Holz einbringen, und daß auf den Dörfern fleißig Viſitationen angeſtellet, und alle diejenigen, bey welchen ſich unrechtmäßiges Holz findet, ſie mögen es ſelbſt geholt, oder von andern gekauft haben, geſtraft werden. Ueberhaupt müſſen auch alle diejenigen, welche zum Diebſtahl behülflich ſind, es ſey durch Verhehlen, oder wiſſentliches Kaufen des geſtohlnen Holzes, oder wenn Jemand gar Fuhrwerk dazu leihet, eben ſo geſtrafet werden, wie der Thäter ſelbſt: weil das alte Sprichwort: Wo kein Hehler iſt, da iſt auch kein Stehler, noch immer eintrifft.

Die alten Deutſchen verfuhren mit den Holzdieben auf gleiche Weiße, wie mit denjenigen, welche genießbare Früchte geraubt hatten, nach ihrem Sprichworte: Mundraub iſt kein Diebſtahl. Indeſſen ſoll, wie Stiſſer in der Forſt- und Jagdordnung der Teutſchen meldet, bey einigen Völkern mit den Baumſchälern beſonders grauſam verfahren worden ſeyn, indem man ſolche um den Baum geführt hat, bis alle ihre Gedärme darum geweſen ſind. Kaiſer Carl V. verordnet

ordnet zwar, in der peinl. Gerichtsordn. Art. 168, daß bey dem Holzdiebſtahl dieſelben Umſtände, auf welche ſowohl die Deutſchen, als die Römer ſahen, in Betrachtung kommen ſollen; allein nach dem heutigen Gerichtsgebrauche pflegen bey dem Holzdiebſtahl, in Ermangelung der Landesgeſetze, die gemeinen Grundſätze, welche überhaupt von Diebſtählen gelten, Statt zu finden, und darnach die Strafe beſtimmet zu werden.

Da es Art. 168, der P. G. O. heißt: „Item ſo Jemand ſein gehawen Holtz dem andern heymlich hinweg füret, das iſt eynem Diebſtal gleich nach geſtalt der Sachen zu ſtraffen; welches aber in eyns andern Holz helicher und verbottener Weiß hawet, der ſoll geſtrafft werden nach gewohnheyt jedes Landts oder Orts:“ ſo macht der Kaiſer Carl V. einen Unterſchied unter dem heimlichen Hinwegführen eines andern gehauenen Holzes, und unter dem heimlichen und verbotenen Hauen ſelbſt, welchen auch das römiſche Recht, L. 2 und 8 D. de arbor. furtim caeſar. annimmt; allein, in Abſicht der in dem letztern Falle beſtimmten Strafe weicht die P. G. O. von dem römiſchen Rechte gar ſehr ab, indem jene alsdann die Strafe nach der Gewohnheit eines jeden Landes und Ortes beſtimmet, dieſes aber unter gewiſſen Umſtänden ſo gar die Strafe der eigentlichen Straßenräuber erkannt wiſſen will, indem es a. ang. O. L. 2, heißt: Sciendum eſt autem, eos, qui arbores & maxime vites ceciderint, etiam tanquam latrones puniri.

Es iſt höchſt billig, daß diejenigen, die ſich mit der unerlaubten Handlung des Holzdiebſtahles abgeben, durch Schärfe davon abgehalten werden, zumal ſie in ihren hierunter vorhabenden Unternehmungen weit ſchwerer, als auf dem freyen Felde, ertappet und entdecket werden können. Auch die wachſamſten Forſtbedienten wiſſen ſie dadurch, daß ſie zu ihren Diebereyen die nächtlichen Stunden wählen, zu hintergehen. Dürfen ſie in Förſten, wo eine gute Aufſicht iſt, ſich nicht an geſunde Bäume machen, ſo beklopfen ſie ſolchen die Rinde, damit ſich dieſe von dem Holze ablöſe,

der Baum aber dadurch vertrockne, welchen ſie denn des Nachts abſägen, und damit der Schall der Säge nicht zu hören ſey, ihre Röcke um den Baum binden. Werden ſie etwann dabey ertappet, ſo heißt es, es ſey vertrocknetes Holz geweſen, welches von keiner Beträchtlichkeit ſey.

Es iſt billig, daß ein Holzdieb, nicht nur das in ſolchem Falle gewöhnliche Pfändegeld (den Pfandſchilling) erlege, ſondern auch den Werth des Holzes, welches er ſich unrechtmäßiger Weiſe angemaßet hat, wovon man in allen wohlgeordneten Staaten feſtgeſetzte Taxen und Vorſchriften hat, bezahle, und zugleich das Holz, er möge es entweder bereits in ſeine Verwahrung genommen, oder noch im Walde liegen haben, dem Eigenthümer wieder ausliefere, wenn er aber das Holz bereits verkauft hätte, ſo daß es nicht wieder herbey zu ſchaffen wäre, das Duplum dafür erlege. Das erſtemal wird eine billige Herrſchaft ſich hieran gar wohl begnügen können. Sollten ſich aber die Holzdiebe dadurch nicht warnen laſſen wollen, ſondern ihr ungerechtes Unternehmen noch ferner fortzuſetzen ſuchen, ſo iſt eine verhältnißmäßige Verdoppelung der Erſetzung des Schadens, als eine gerechte Strafe dieſes Verbrechens zu erkennen. Denn, wenn es gleich ſcheinen möchte, daß eine Herrſchaft mit dem jedesmaligen Erſatze des geſtohlenen Holzes, in Anſehung deſſen, daß ſie ihr Holz dadurch unvermerkt zu Gelde macht, vollkommen zufrieden ſeyn könnte, ſo iſt doch dabey in Erwägung zu ziehen, daß öfter dem Eigenthümer die Erhaltung ſeines Holzes lieber iſt, als die Bezahlung deſſelben. Auch werden diejenigen, die ſich einmal das heimliche Hohlholen angewöhnet haben, kaum das zehntemal dabey ertappet; und eine Obrigkeit wird daher, des verborgen gebliebenen Schadenshalber, nicht ungerecht handeln, wenn ſie, bey wiederholter Holzdieberey, das Entſchädigungsquantum zwey- und, nach Be-

Beſchaffenheit der Umſtände, auch wohl dreyfach erhöhet.

In Anſehung der landesherrlichen Wälder, iſt in den meiſten Ländern dieſerhalb das Nöthige vorgeſchrieben. Bey Privateigenthümern, welche bey ihren Landgütern mit eigenen Holzungen und Wäldern verſehen ſind, können zwar dergleichen landesherrliche Forſtordnungen nicht in ihrem ganzen Umfange auf die Wälder und Förſte ausgedehnet werden, indem ein Landesherr auch zugleich der Herr aller ſeiner Landesunterthanen iſt, und mithin die in dem Eigenthume des Staates ausgeübten Beſchädigungen, vermöge dieſer Macht, auf der Stelle ahnden und beſtrafen kann. Indeſſen wird doch auch ein jeder Privatgutsbeſitzer in den landesherrlichen Forſtordnungen einen gegründeten Unterricht und Anweiſung finden, wie er ſich gegen die fremden Beſchädiger ſeiner Wälder zu verhalten habe.

In den landesherrlichen Förſten ſind die Forſtbedienten berechtigt, die Uebertreter der Forſtordnung, ſie mögen Fremde oder Einheimiſche ſeyn, nicht allein zu pfänden (abzupfänden oder auszupfänden,) ſondern auch das Schadenerſetzungsquantum, und bey öfterer Wiederholung eines ſolchen Verbrechens, die nöthigen Strafen zu beſtimmen, dergeſtalt, daß die Grundobrigkeit, unter welcher der Gepfändete ſteht, dabey weiter nichts zu thun hat, als daß ſie die von dem Forſtamte zuerkannte Summe durch gehörige Zwangsmittel betreibe, und an das Forſtamt einſchicke. Dieſe Beſtimmung des in den landesherrlichen Wäldern angerichteten Schadens, und der darauf erfolgenden Strafe, geſchieht in den königl. preußiſchen Ländern gemeiniglich auf den daſelbſt gewöhnlichen ſo genannten Holzmärkten. Das in jeder Provinz beſtellte Oberforſtamt muß die königlichen Förſte des Jahrs einigemal bereiſen, den Zuſtand der Förſte,

und

und wie in demſelben gewirthſchaftet worden, unterſuchen, und von den Unterforſtbedienten über die eingenommenen Holzgelder Rechnung abnehmen. Eine ſolche Zuſammenkunft und Forſtunterſuchung iſt unter dem Namen Holzmarkt bekannt. Bey dieſer Gelegenheit wird dann auch beſonders ein Gericht gehalten, in welchem die von einem Holzmarkte zum andern vorgefallenen Pfändungsſachen, die nicht auf der Stelle abgethan worden, vorgenommen, und vor welchem daher die Straffälligen, welche unrechtmäßigerweiſe aus den Förſten Holz geholt haben, unter welcher Gerichtsobrigkeit ſie ſich auch befinden mögen, erſcheinen, und nicht nur das Holz bezahlen, ſondern auch die geſetzte Strafe erlegen müſſen, oder, wenn ſie dieſes nicht thun können, am Leibe geſtraft werden. Die Urſachen der Pfändung werden von dem Oberforſtamte kurz unterſucht, und der geſchehene Schade nebſt dem Pfandſchilling feſtgeſetzt, auch, nach Beſchaffenheit der Umſtände, überdies noch eine billigmäßige Strafe dictirt. Auf ſolchen Holzmärkten kömmt gemeiniglich eine große Menge von abgepfändeten Aexten und Holzketten zum Vorſchein, welche, gegen Erlegung der feſtgeſetzten Schadenerſetzung, Strafe und Pfändegeldes, ſofort eingelöſet werden müſſen. Geſchieht dieſes nicht, oder bleibt der Gepfändete auf die an ihn ergangene Vorladung wohl gar aus, ſo werden die Pfänder verkauft, und wenn ſolche nicht zulänglich ſind, wird die Obrigkeit des Gepfändeten requiriret, den Ueberreſt von ihm beyzutreiben und einzuſchicken.

Die Befugniß der Privatgüterbeſitzer geht ſo weit nicht. Sie ſind zwar berechtigt, diejenigen, die ſich in ihren Förſten auf Holzdieberey ertappen laſſen, zu pfänden, und den verurſachten Schaden taxiren zu laſſen. Löſet aber der Gepfändete das Pfand nicht ſofort durch freywillige Bezahlung ein, ſo müſſen ſie,

wegen Erlegung des Pfändegeldes, Erſetzung des Schadens und übrigen Beſtrafung, bey der Herrſchaft des Gepfändeten klagbar werden, da ihnen dann dieſe promte Juſtitz wiederfahren laſſen muß. Iſt der Gepfändete, nachdem von ſeiner rechtmäßigen Obrigkeit die Sache entſchieden worden, in Einlöſung des Pfandes ſaumſelig, ſo hat auch alsdann ein Privatgutsbeſitzer das Recht, die abgepfändeten Stücke zu verkaufen, und ſich daraus bezahlt zu machen, auch, wenn ſolche nicht hinlänglich wären, auf die Beytreibung des Ueberreſtes zu dringen.

In den königl. preußiſchen Staaten ſind über die Waldungen, die den Städten zugehören, eigene Forſtbediente beſtellt, welche unter dem Namen Städte-Forſtmeiſter bekannt ſind. Nicht ſelten pflegen ſich auch dieſe ein gleiches Recht, als, vorerwähntermaßen, den königlichen Forſtämtern zuſtändig iſt, anzumaßen, die in den Stadtförſten gepfändeten fremden Unterthanen unmittelbar vorladen, und mit ihnen auf vorgedachte Art verfahren zu wollen. Allein, die Städte haben weiter nichts, als Jura privatorum, und mithin müſſen ſich auch die zu Beſorgung ihrer Waldungen beſtellten Oberaufſeher in den Schranken dieſes Privatrechtes halten. Unwiſſende, und von den eingeführten Landesverfaſſungen nicht hinlänglich unterrichtete, laſſen ſich öfters durch den Titel Forſtmeiſter ſchrecken, und dadurch, ſich dergleichen Eingriffen in ihre Gerichtsbarkeit nicht zu widerſetzen, verleiten.

Zu den Holzdiebereyen gehören auch gewiſſe Holzdefraudationen, als ein geringerer Grad des Diebſtahles. Nicht nur die öffentlichen Holzdiebereyen in einem fremden Walde ſind eine gerechte Urſache der Pfändung, ſondern es fallen auch, ſelbſt in Anſehung derer, die ein gewiſſes Recht, in einem Walde Holz zu holen oder zu ſammeln (ein Holzungsrecht) haben, Begebenheiten vor, welche zu einer rechtmäßigen Pfändung Gelegenheit geben können. Nicht nur in landesherrlichen Forſten, ſondern auch an denen Orten, wo die Herrſchaften Waldungen beſitzen, wird gemeiniglich den Unterthanen, inſonderheit aber den Armen,

die

die Erlaubniß ertheilet, den Abfall vom Holze im Walde, die dürren Aeſte, Zweige, Holzſpäne und Splitter auf- oder zuſammen zu raffen, oder aufzuleſen, und nach Hauſe zu bringen, welches daher Leſeholz, Raffholz, Fr. Büchette, und daher die Leſe oder Aufſammlung ſolches Holzes in den Wäldern, die Holzleſe genannt wird. Der dabey zu beobachtenden Maßregeln und Anſtalten habe ich bereits im XIV Th. S. 590, fgg. Erwähnung gethan. Eigentlich iſt unter der Benennung Raff- und Leſeholz nur die im Walde los liegenden Knüttel, Späne und zerſtreutes Reiſig zu verſtehen, welches insgeſamt von der Art iſt, daß es, ohne ſich dabey einer Axt zu bedienen, geſammelt und fortgebracht werden kann. Die Unterthanen pflegen ſich aber nur ſelten damit begnügen zu laſſen, ſondern ſich auch an die von den Bäumen abgefallenen größeren Aeſte und Stücke, die nicht ohne Axt gezwungen werden können, zu wagen; und es iſt daher eine faſt überall eingeführte Forſtgewohnheit, daß diejenigen, welche bloß zur Sammlung des Raff- und Leſeholzes berechtigt ſind, keine Axt bey ſich führen dürfen, indem ſie, durch die Ermanglung dieſes Werkzeuges, ſchon von ſelbſt in den gehörigen Schranken des ihnen zuſtändigen Rechtes gehalten werden. Wo es demnach den Holzleſern, Beile oder Holzäxte mit ſich zu führen, verboten iſt, da iſt ſchon das Mitnehmen einer Axt oder eines Beiles eine gültige Urſache zur Pfändung. Wird aber ſogar befunden, daß dieſe Leute wirklich anderes Holz als zu dem Raff- und Leſeholz zu rechnen iſt, geladen, und ſich dazu der Axt bedient haben, ſo iſt das Pfänden noch rechtmäßiger. In dem erſten Falle kann nichts weiter, als ein mäßiges Pfändegeld, in dem andern auch eine gewiſſe Schadenerſetzung verlanget werden. Es iſt aber bey dergleichen Pfändungen alle nur mögliche Mäßigung zu gebrauchen; denn Leute, welche ihre Feuerung bloß mit dem Raff- und Leſe-

holze beſtreiten müſſen, ſind gewiß ſehr dürftig und arm, und man hat daher, nicht allzu ſtrenge mit ihnen zu verfahren, doppelte Urſache. Indeſſen kann doch ihrem darunter bewieſenen Muthwillen, zumal wenn er durch keine Warnungen zu hemmen iſt, auch nicht gänzlich der freye Lauf gelaſſen werden. Das Pfändegeld müſſen ſie, ſo oft ſie hierunter auf unrechten Wegen betroffen werden, ohne Widerrede erlegen. In Anſehung des verurſachten Schadens pflegt man es dergeſtalt einzurichten, daß ſie ihre mit dergleichen ihnen gehörigen Holzarten beladene Schubkarren auf den herrſchaftlichen Hof bringen müſſen, und eine billig denkende Herrſchaft beſtimmt ſolches Holz gemeiniglich für die armen Haus- und Einliegeweiber, welche, ſich dergleichen Holz ſelbſt herbey zu holen, nicht im Stande ſind. Will dieſes nicht fruchten, ſo iſt eine Gefängnißſtrafe nicht ungerecht; denn Geldſtrafen finden bey ſolchen unvermögenden Perſonen nicht Statt.

Eine andere, aber wichtigere, Holzdefraudation wird von den Holzmiethern, begangen, welche nur Lagerholz zu laden berechtigt ſind, ſich aber doch, ſtehende Bäume abzuhauen, anmaßen. Bey denjenigen, welche, gegen einen gewiſſen Zins oder eine jährliche Abgabe, (welche der Forſtzins, an einigen Orten das Forſtgeld, die Forſtmiethe, die Holzmiethe, die Waldmiethe, oder der Waldzins genannt wird) das Recht haben, das benöthigte Holz aus einem Forſte zu holen, iſt das zu laden erlaubte Holz gemeiniglich nur auf das Lagerholz eingeſchränkt, und Niemanden, deſſen Befugniß nicht weiter geht, ſtehende Bäume, wenn ſie auch gleich trocken, und bloß zum Brennholz tauglich ſind, abzuhauen verſtattet. Wie ſehr aber dieſes an allen denen Orten, wo ſolche Holzmiethen gebräuchlich ſind, übertreten wird, iſt bekannt genug. Oefters vermiethet ein Eigenthümer ſeinen Wald zur Abholung des benöthigten Brennholzes nur deshalb, damit

er des häufigen alten Lagerholzes, welches den neuen Aufſchlag verhindert, und bey längern Liegen verfaulen würde, los werden möge; und es iſt in dieſem Falle für die Holzmiether eine ausdrückliche Bedingung, daß ſie nichts, als Lagerholz, laden dürfen. Eine Obrigkeit handelt demnach nicht unrecht, diejenigen Holzmiether, welche dieſe Bedingung nicht beobachten, ſondern heimlicher Weiſe ſtehende Bäume abhauen, pfänden zu laſſen, und von ihnen den Werth des zur Ungebühr abgehauenen Holzes zu fodern. Die in dieſem Falle abgehauenen Bäume ſind gemeiniglich von ſolcher Größe, daß ſie der Holzmiether nicht auf einmal fortbringen kann; dem ungeachtet iſt es billig, daß er den ganzen abgehauenen Baum bezahle, weil das davon übrig bleibende Holz doch verloren geht, und, wenn er es auch nicht ſelbſt abholt, andere Holzmiether daſſelbe, und zwar mit Recht, weil es alsdann ſchon wirkliches Lagerholz geworden iſt, ſich anmaßen.

Hiebey iſt zu erinnern, daß diejenigen Eigenthümer, welche unter obiger Bedingung Holzmiether annehmen, auch verſichert ſeyn müſſen, daß in ihrem Walde zureichendes Lagerholz vorhanden ſey; widrigenfalls haben ſie es ſich ſelbſt zuzuſchreiben, wenn die Holzmiether, denen allemal Contract gehalten, und das für den eingemietheten Wagen zu ladende Holz gewähret werden muß, ſich in die Nothwendigkeit geſezt ſehen, zur Abhauung noch ſtehender trockener Bäume zu ſchreiten, indem ihnen, ledig wieder zurück zu fahren, nicht angemuthet werden kann.

In allen Forſtordnungen pflegen den Holzmiethern, und überhaupt denjenigen, welche das Recht zu holzen haben, zur Ausübung dieſes Rechtes wöchentlich gewiſſe Tage vorgeſchrieben zu ſeyn, welche man Holztage nennt, damit die zur Aufſicht über den Wald beſtellten Förſter und Wärter (Holzförſter, Holzwärter) deſto beſſer im Stande ſeyn mögen, die von den Holzberechtigten zu befürchtenden Mißbräuche und Unordnungen zu beobachten und abzuwenden. Die Forſt-

ordnungen, worin ſolches feſtgeſetzt iſt, haben zwar nur gemeiniglich auf die landesherrlichen Förſte ihre Beziehung; indeſſen muß es auch den Privatgüterbeſitzern frey ſtehen, eine gleiche Ordnung einzuführen, und darunter das Vorbild des Landesherrn nachzuahmen. In Anſehung der Holzmiether iſt es ihnen ja, hierunter Bedingungen zu machen, allemal erlaubt. Diejenigen, welche ein beſonderes Holzungsrecht haben, können ſich auch darüber nicht beſchweren, weil ihnen dadurch ihr Recht ſelbſt nicht benommen, ſondern nur in der Ausübung deſſelben eine ſchon von dem Landesherrn ſelbſt autoriſirte Ordnung vorgeſchrieben wird. Es können daher auch diejenigen, welche dieſe Ordnung nicht beobachten, rechtmäßig gepfändet, und zum Erſatz des zur unrechten Zeit abgehauenen und geladenen Holzes angehalten werden. Bleiben ſie auch gleich dagegen in den zur Holzung angeſetzten Tagen zurück, welches doch von den beſtellten Förſtern unmöglich ſo genau beobachtet werden kann, ſo haben ſie doch dadurch, daß ſie die geſetzte Zeit nicht wahrgenommen haben, ſtrafbar gehandelt. Es geſchieht ihnen ſolchemnach nicht zu viel, wenn ſie allemal, zur Strafe der nicht beobachteten Ordnung, das außer den den Holztagen geladene Holz, ihres Holzrechtes oder Holzmiethe ungeachtet, zu vergüten angehalten werden. Die Holzwirthſchaft erfodert überhaupt eine genaue und ſtrenge Beobachtung guter Ordnung, und es müſſen daher den Eigenthümern der Wälder die dazu nöthigen Mittel um ſo weniger verſchränkt werden, als es ſonſt, dieſen Theil des Eigenthumes in gehörige Sicherheit zu ſtellen, unmöglich wäre.

Die gewöhnliche Art der Pfändung in allen Holzungsangelegenheiten beſteht darin, daß man demjenigen, der ſich in einem fremden Holzrevier entweder auf eine unrechtmäßige Art, oder auch zur unrechten Zeit antreffen läßt, die bey ſich führende Holzart, und

allen-

allenfalls auch die Holzkette, wegnimmt, und ſolche ſo lange an ſich behält, bis das feſtgeſetzte Pfändegeld erlegt, der verurſachte Schade erſetzt, und die allenfalls nöthigen Strafen geleiſtet worden. Der gemeine Werth einer Holzaxt beläuft ſich gemeiniglich auf 1 Rthlr. Bey den in bloßem Brennholze geſchehenen Beſchädigungen iſt ein Pfand von dieſem Werthe an den meiſten Orten, wo der Preis des Holzes nicht beſonders hoch iſt, vollkommen hinlänglich; und es iſt daher als ein Mißbrauch des Pfändungsrechtes anzuſehen, wenn man hierunter weiter gehen, und dem Beſchädiger wohl gar Pferde und Wagen in Beſchlag nehmen will. An Bauholz pflegen ſich die Holzdiebe nicht ſo leicht zu vergreifen, ſondern ihren Frevel nur hauptſächlich bey dem ihnen zur täglichen Nothdurft unentbehrlichen Brennholze auszuüben. Indeſſen iſt es nicht ohne Beyſpiele, daß diejenigen, die ſich einmal die Holzdefraudationen angewöhnet haben, ſich auch wohl an die edlern und koſtbarern Holzarten wagen. Weder Bauholz, noch Sägeblöcke, noch auch anderes Nutzholz, iſt vor ihrem Raube ſicher. Je weniger ſie hierunter eine Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit vorſchützen können, je mehr iſt ihr Verbrechen ſtrafbar. In ſolchen Fällen kann alſo einem Holzeigenthümer nicht verarget werden, wenn er auch härtere und ihm eine gehörige Genugthuung mehr verſichernde Pfändungsmittel ergreift. Nicht ungerecht wird es alſo ſeyn, wenn ich Jemand, der mir einen Sägeblock geſtohlen hat, ſo lange mit Pferden und Wagen anhalte, bis er mich deshalb gehörig entſchädiget, und bis er die gebührende Strafe erleget, oder wenigſtens für beydes, damit er durch Zurückhaltung ſeines Fuhrwerkes nicht in ſeiner Nahrung zurück geſetzet werde, hinlängliche Sicherheit geſtellt hat. Denn bey ſolchen beträchtlichen Holzdiebereyen ſind weder Aexte noch Ketten zureichende Pfandſtücke. Auch bey

denjenigen Diebereyen, die bloß in Anſehung des Brennholzes verübet werden, kann öfters eine ſolche härtere Pfändungsart nicht nur erlaubt, ſondern faſt nothwendig ſeyn. Es fehlt nicht an Beyſpielen, daß diejenigen, die ſich einmal dieſes Laſter angewöhnt haben, und denen ſolche Neigung dadurch gleichſam zur andern Natur geworden iſt, durch die gewöhnlichen Pfändungsmittel nicht zurück gehalten werden können, ſondern, ungeachtet ſie verſchiedenemal ertappet und beſtrafet worden, doch beſtändig damit fortfahren, und immer auf neue Liſt und Ränke, die Wachſamkeit der Holzwärter zu vereiteln, bedacht ſind. Dieſe öftere Wiederholung ihrer Holzdieberey en berechtiget dann auch die Eigenthümer zu einem härtern und ſtrengern Verfahren, damit ſolche Frevler endlich einmal abgeſchreckt werden, und auch andern dadurch ein Warnungsbeyſpiel gegeben werde. Inſonderheit verdienen diejenigen eine nachdrücklichere Strafe, welche ſich zu ihren Holzdiebereyen der Nachtzeit bedienen, indem es, alsdann auf die Wälder Achtung zu geben, und dadurch Schaden zu verhüten, unmöglich fällt, und man verſichert ſeyn kann, daß ein Holzdieb dieſer Art, wenn er einmal von ungefähr auf friſcher That ertappt wird, ſolches Handwerk ſchon zum öftern getrieben habe. Auch iſt eine härtere Beſtrafung, und mithin ein ſtrengeres Pfändungsmittel, alsdann nicht ungerecht, wenn ſich Jemand entweder an dem in den Förſten befindlichen gehauenen Zimmerholze oder Stabholze, oder auch an geſchlagenem Klafterholze, vergreift. Dieſe Arten von Holz müſſen billig, da ſie gemeiniglich bereits ihre beſtimmte Eigenthümer haben, und die nöthige Arbeit daran gewandt worden iſt, doppelt heilig und ſicher ſeyn. Man kann ſie in dieſem Stücke mit den im Felde ſtehenden Mandeln, deren Entwendung billig mit doppelter Züchtigung geahndet werden muß, gar füglich vergleichen.

Was übrigens ſonſt noch von der Pfändung und den Forſtſtrafen überhaupt zu bemerken iſt, beziehe ich mich auf dasjenige, was ich darüber im XIV. Th. S. 689 — 714, geſagt habe.

Oeconomia forenſis, 6. Band, Berlin, 1780, 4. S. 369, fgg.

Ob die an einem Orte eingeführte Gewohnheit, daß die Holzentwender das geſtohlne Holz behalten, dem Eigenthümer aber einen geringen Werth dafür bezahlen, auch noch eine geringere Strafe dafür erlegen, contra leges provinciales und wider die Rechte laufe, und den Ruin der Holzungen befördere? ſ. Heinr. Chriſt. v. Brocke wahre Gründe der allgem. Forſtwiſſenſchaft, 3 Th. Lpz. 1772, 8. S. 269 — 284.

Ein bewährtes Mittel wider die Holzdieberenen, oder Beweis, daß in den Herzogthümern Bremen und Verden ganze Dorfſchaften, wenn aus den ihnen benachbarten Holzungen Holz entwandt worden, entweder den Thäter ausmachen, oder für die Strafe haften müſſen, entworfen von P. C. v. Finkh, Stade, 1765, 4. 11 B.

Unvorgreifliche Gedanken von Verſchweigung der Miſſethäter und Beſtrafung der Dorfſchaften, die nach verübten Holzdiebſtählen, den unbekannten Thäter anzuzeigen unterlaſſen. Aus Veranlaſſung eines wider die Holzdieberenen als bewährt angeprieſenen Mittels, entworfen von Diet. Berſtens, Stade, 1766, 4. 4 B.

Die Beſtimmung des körperlichen Inhaltes eines Baumes, oder die Berechnung der Quantität des darin enthaltenen Holzes, nennt man die Holztaxation, welche mit der Holztaxe, oder der Beſtimmung des Preiſes des Holzes, von welcher letztern ich weiter unten ſpreche, nicht verwechſelt werden muß. Zu der Berechnung des Holzes in dem Stamme eines Baumes, ſowohl in einem noch unbehauenen Stamme, als auch in den Balken, welche daraus gehauen werden können, gehört, daß man den Umfang des Baumes in der Mitte (*) und ſeine Länge wiſſe. Dieſe können entweder unmittelbar gemeſſen werden, z. B. wenn

(*) Man betrachtet nämlich jeden Stamm als einen vollkommenen Cylinder, deſſen Umfang der Umfang des Baumes in der Mitte, und deſſen Länge die Länge des Baumes ſelbſt iſt. Ganz richtig iſt dieſes freylich nicht immer, aber doch ſo genau, als es hier verlangt werden kann.

wenn der Baum gefället iſt, oder es wird dazu eine unmittelbare Meſſung erfordert. Jenen Fall werde ich zuerſt und beſonders betrachten, weil er öfter Statt findet; und alsdann werde ich von der Verfahrungsart, die Höhe und den Umfang eines Baumes, der noch ſteht, ausfindig zu machen zu beſtimmen, ſprechen. In Anſehung des erſtern, werde ich des Mathematikers der erſten Größe, Hrn. Hofraths **Kaſtners** Abhandl. von Ausrechnung des Holzes im Stamme eines Baumes, aus dem 19. St. des neuen Hamb. Magaz. S. 11, fgg. zum Grunde legen, und dabey zugleich einige beſondere Vortheile, welche mein würdiger Freund, der berühmte Prof. der Phyſik und Mathematik am vereinigten berliniſchen Gymnaſium, Hr. Michelſen, mir anzuzeigen die Gütigkeit gehabt hat, hinzu fügen.

I. Ausrechnung des Holzes in dem Stamme eines Baumes, wenn derſelbe unbehauen angenommen wird. Die Regel hiezu iſt folgende: Man meſſe den Umfang des Baumes, in der Mitte deſſelben nach Fußen; die Zahl der Fuße, welche er hält, multiplicire man mit ſich ſelbſt, und die ſolchergeſtalt herauskommende Quadratzahl mit ſeiner Länge, die auch in Fußen bekannt iſt. Dieſes Product multiplicire man wieder mit 800, und ziehe davon jenes erſte Product, 5mal genommen, ab. Endlich ſchneide man von dem Producte 4 Ziffern zur rechten Hand ab, ſo wird der Inhalt in ganzen Kubikfußen richtig, und meiſtens auch in Zehntheilen eines Kubikfußes ohne beträchtlichen Fehler heraus kommen.

Exempel.

1. Wenn ſowohl der Umfang als die Länge in ganzen Fußen gegeben werden.

a) Der Umfang ſey 5 Fuß; die Länge 34; alſo:

Qua-

Quadrat des Umfanges : : 25
Länge : : : : : : 34
100
75
850
multiplicirt mit 800
680000
davon 850 fünfmal genommen abgezogen 4250
675750

und nur zur Rechten 4 Ziffern abgeſchnitten, ſo erhält man 67 Kubikfuß, und etwa $\frac{6}{10}$ oder $\frac{3}{5}$, welches leztere zu beurtheilen, man nur die erſten der abgeſchnittenen Zahlen, welche Zehntheile ſind, betrachten darf.

b) Der Umfang ſey 6, und die Höhe 39.
Quadrat des Umfanges : 36
Länge 39 oder 40 — 1 1440 (40 — 1
36
1404
multiplicirt mit 800
1123200
davon 1404 fünfmal gen. abgezog. 7020
1116180

und 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten, ſo bekommt man 111, 61 oder 111 $\frac{7}{10}$ Kubikfuß.

2. **Wenn entweder Umfang der Länge, oder beyde, in Fußen und Zollen, oder in gemiſchten Brüchen gegeben worden.**

Der Umfang ſey 4 Fuß 6 Zoll oder 4 $\frac{1}{2}$ oder $\frac{9}{2}$ Fuß, und die Länge 34.
Quaderat des Umfanges $\frac{81}{4}$ oder 20 $\frac{1}{4}$
Länge : : : : 34
688 $\frac{1}{2}$
multiplicirt mit 800
550800
davon 688 $\frac{1}{2}$ fünfmal genommen, abgezog. 3442 $\frac{1}{2}$

und nun 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten, ſo erhält man 54 und etwas über $\frac{3}{5}$ Kubikfuß.

Hr.

Hr. Hofr. Käſtner rechnet das letztere Exempel a. a. O. §. 6, folgendermaßen aus:

Umfang 4 Fuß 6 Zoll zwölftheiligen Maßes.
12
Umfang in Zollen 54
54
216
270
Quadrat des Umfanges 2916
Länge 34
12
68
34
Länge in Zollen 408
Quadrat des Umfanges 2916
2448
408
3672
816
1189728
multiplicirt mit 795
5948640
10707552
8328096
945833760

nun 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten, erhält man 94583 Kubikzoll, welche mit 1728 dividirt, 54 Kubikfuß und 1271 Kubikzoll geben.

(1
4(2
83(7
491 01)
945 83 | 54
172 88
17 2

Wie viel kürzer die Ausrechnungsart des Hrn. Prof. Michelſen ſey, giebt der Augenſchein. Der ganze Vor=

Vortheil dabey beruhet bloß auf dem Gebrauche der Brüche, welcher deswegen anzurathen iſt.

Beweis der gegebenen Regel. In der Geometrie wird gelehret, daß das Verhältniß des Durchmeſſers eines Kreiſes zu ſeinem Umfange 1 : 3,74159 ſey, woraus ſich umgekehrt zum Verhältniſſe des Umfanges gegen den Durchmeſſer 3,141159 : 1 ergiebt. Soll man alſo aus dem gegebenen Umfange eines Kreiſes den Durchmeſſer deſſelben finden, ſo dividirt man denſelben durch 3,14159, oder multiplicirt denſelben mit 0,3183; und will man nur den 4ten Theil deſſelben, oder den halben Radius, haben, ſo multiplicirt man auch nur den Umfang mit dem 4ten Theile dieſer Zahl, oder 0,0795, oder, wenn man ſchärfer rechnen will, 0,07958. Ferner lehret die Geometrie, daß man, um den Inhalt eines Kreiſes zu finden, den Umfang deſſelben mit dem halben Radius zu multipliciren habe. Da man alſo, an ſtatt des halben Radius, den Umfang multiplicirt mit 0,0795 ſetzen kann, ſo findet man den Inhalt eines Kreiſes aus ſeinem Umfange, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,0795 multipliciret, wo dann, bekanntermaßen, mit 795 multipliciret, und mit 10000 dividiret, oder von dem Producte 4 Ziffern zur Rechten, als Decimaltheile abgeſchnitten werden. Endlich iſt aus der Geometrie bekannt, daß man den Inhalt eines Cylinders finde, wenn man ſeine Grundfläche mit der Höhe multipliciret. Hat man alſo auf die zuerſt erwähnte Art den Umfang eines Baumes gemeſſen, und daraus den Inhalt des Kreiſes, den man als die Grundfläche betrachten kann, gefunden; ſo bleibt, um den ganzen Inhalt des Baumes zu finden, nichts übrig, als nur noch mit der Höhe zu multipliciren.

Anmerkung. 1. Die Ordnung der Farben ändert im Producte nichts; daher iſt es gleichgültig, ob man ſogleich das Quadrat des Umfanges mit der Höhe, und das entſtandene Product mit 0,0795 multipliciret, oder, ob man die in dem ſo eben geführten Beweiſe vorkommende Ordnung beobachtet. Man nehme z. B. das obige Exempel a):

Der Umfang ſey 5 Fuß, und die Länge 34.

Quadrat des Umfanges	25
multiplicirt mit	800 — 5
	20000
	125
	19875
multiplicirt mit der Höhe	34
	79500
	59625
	67,5750

2. An

2. Anſtatt mit 795, mit 800 — 5 zu multipliciren, iſt ein bekannter Vortheil.

Wenn man, anſtatt der gegebenen Zahlen, mit ihren Logarithmen rechnen will, wie Hr. Käſtner thut, ſo ſucht man den zu einer jeden gehörigen Logarithmen auf, addiret diejenigen, deren Zahlen man multipliciren müßte, und ſubtrahiret jedesmal den Logarithmen des Diviſors von dem Logarithmen des Dividendus. Hiebey behält man aber den Multiplicator 795. Daß man zuletzt zu dem gefundenen Logarithmen in den Tafeln die zu denſelben gehörige Zahl aufſuchen müſſe, als diejenige, welche zu finden war, verſteht ſich von ſelbſt. So vortheilhaft indeſſen ſonſt oft der Gebrauch der Logarithmen iſt, ſo wenig Vortheil wird man hier in den meiſten Fällen davon zu erwarten haben, ja, zuweilen iſt derſelbe, ſo gar zu widerrathen. Man nehme z. B. den Fall, welchen Hr. K. a. ang. O. §. 15 auflöſet. Der Umfang eines Baumes iſt 5 Fuß, und man will den Durchmeſſer wiſſen. Nach der oben angeführten Regel multiplicirt man hier 5 Fuß
mit 0,3183

und erhält, 1,5915, mithin alles eben ſo genau, als Hr. K. es viel weitläuftiger vermittelſt der Logarithmen finden lehret.

II. Ausrechnung des Holzes in den Balken, die aus einem Baume gehauen werden können.

1. Ausrechnung des Holzes, wenn die Grundfläche des Balkens ein Quadrat iſt.

Man ſtellet ſich einen ſolchen Balken als ein Parallelepipedum vor, welches zur Grundfläche ein Quadrat hat, wie ein auf den Seitenflächen des Balkens perpendikulärer Durchſchnitt deſſelben es giebt, und deſſen Höhe die Länge des Baumes iſt. Es kömmt alſo hauptſächlich darauf an, aus dem gegebenen Umfange der Mitte eines Baumes die Größe des Quadrates zu finden, welches in demſelben beſchrieben werden kann.

Regeln.

a) Zur Findung der Seite dieſes Quadrates.

Man multiplicire den Umfang des Baumes in der Mitte mit 0,225, d. h. man multiplicire mit

225,

225, und ſchneide von dem Producte 3 Ziffern für die Decimalſtellen ab.

b) Zur Findung des Quadrates ſelbſt.

Man multiplicire das Quadrat des Umfanges mit 0,05067, d. h. man multiplicire daſſelbe mit 5067, und ſchneide von dem Producte 6 Ziffern für die Decimalſtellen ab.

c) Zur Findung des ganzen Inhaltes des Balkens.

Man multiplicire den Inhalt des nach lit. b) gefundenen Quadrates mit der Länge des Baumes.

Exempel.

Zu a). Geſetzt, der Umfang iſt 5 Fuß, ſo multiplicire man 225
mit 5
1125

und ſchneide von dem Producte zur Rechten 3 Ziffern ab, ſo erhält man für die Seite des Quadrates 1,125 Fuß.

Zu b). Es ſey wieder der Umfang 5 Fuß, ſo multiplicire man 5067
mit 25
25335
10134
126675

und ſchneide von dem Producte zur Rechten 6 Ziffern ab, ſo erhält man für das Quadrat 1,26675.

Zu c). Es ſey nochmals der Umfang 5 Fuß, und die Höhe oder Länge des Baumes 34. Hier multiplicire man

126675
mit 34
506700
380025
43,06950.

Anmerkung über die vorhergehenden Regeln und Exempel. Es wird hier der Logarithmen wieder nicht gedacht, ſondern alles ohne dieſelben gerechnet. So lange die Ausrechnung nach den angeführten Regeln ſcharf genug iſt, wird man ohne Logarithmen immer viel eher, auf angezeigte Art, zum Ziele gelangen. Aber, hat man nun auch ſtets die gehörige Schärfe? Die erſte Regel leiſtet alles, was man fordern kann, und das daſelbſt geſetzte Exempel hat auch

auch Käſtner, §. 17, nicht genauer. Auch die zweyte und dritte ſind hinlänglich. Das dritte Exempel ſtimmet mit dem bey B, §. 19, völlig überein, und zeigt noch mehr.

Beweis der gegebenen Regeln. In der Anwendung der Arithmetik auf die Geometrie wird gelehret, daß die Seite eines Quadrates, welches in einem Kreiſe beſchrieben iſt, durch die Quadratwurzel aus dem halben Quadrate des Durchmeſſers des Kreiſes beſtimmet werde. Da nun hier alles nach dem Umfange beſtimmet werden muß, und, nach dem obigen Beweiſe, der Durchmeſſer gleich dem Umfange, multiplicirt mit 0,3183 iſt: ſo iſt das halbe Quadrat des Durchmeſſers gleich der Hälfte des Quadrates des Umfanges, multiplicirt mit dem Quadrate von 0,3183, und die Quadratwurzel davon gleich dem Umfange, multiplicirt mit 0,3183, und der Quadratwurzel von $\frac{1}{2}$, oder 0,70717, d. h. gleich dem Umfange, multiplicirt mit 0,225, indem man die folgenden Decimaltheile nicht achtet. Um ferner den Inhalt eines Quadrates zu finden, ſoll man nur die Seite deſſelben mit ſich ſelbſt multipliciren. Alſo muß man in dem gegenwärtigen Falle das Quadrat des Umfanges mit dem Quadrate von 0,225, oder 2251, um eine größere Schärfe zu erhalten, d. h. mit 0,05067 multipliciren; und dieſes iſt die zweyte Regel. Die dritte bedarf keiner Erläuterung.

Folge. Was das Verhältniß eines unbehauenen Baumes zu einem viereckigen Balken, welcher aus demſelben gehauen werden kann, betrifft, ſo iſt daſſelbe mit dem Verhältniſſe der Grundflächen derſelben oder dem Verhältniſſe eines Kreiſes zu dem Quadrate, welches in ihm beſchrieben werden kann, überhaupt einerley. Da man nun aus dem Umfange eines Kreiſes den Inhalt deſſelben findet, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,795 multipliciret; und den Inhalt des in gedachtem Kreiſe beſchriebenen Quadrates, wenn man das Quadrat des Umfanges mit 0,05067 multiplicirt: ſo verhält ſich überhaupt ein Kreis zu dem Quadrate, welches in ihm beſchrieben werden kann, wie 0,0795 : 0,05067, oder 506:795, oder wie 1:1,57; ſo daß alſo dasjenige, was Hr. K. a. ang. O. §. 20 ſaget, mit vollem Rechte angewandt werden kann.

2. Ausrechnung des Holzes in einem aus einem Baume gehauenen Balken, deſſen Grundfläche ein Rechteck iſt.

Regel. Es kömmt hier nur darauf an, den Inhalt der Grundfläche zu finden.

Man ſuche zuvörderſt den Inhalt des Kreiſes aus dem gegebenen Umfange, nach dem oben, S. 701, geführten Beweiſe; alsdann nehme man die Zahl, welche anzeigt, wie vielmal die eine Seite des Rechteckes in der andern enthalten iſt, und dividire ſie durch ihr um 1 vermehrtes Quadrat; endlich multiplicire man mit dieſem Quotienten den gefundenen Inhalt des Kreiſes, wie auch das Product mit 1, 27323.

Exempel. Es ſey der Umkreis . 5 Fuß
das Quadrat deſſelben 25 .
Dieſes multiplicirt mit 795

125
225
175

und 4 Ziffern zur Rechten abgeſchnitten 1,9875

Nun ſey die eine Seite des Rechteckes 3, und die andere 4 Fuß, ſo muß man $\frac{3}{4}$ durch $\frac{9}{16}$ und 1, d. h. $\frac{25}{16}$ dividiren. Auf dieſe Art erhält man $\frac{12}{25}$. Um hiemit

1,9875 zu multipliciren,
multiplicire man mit 48

159000
79500

954000

und werfe vom Producte 2 Ziffern zur Rechten weg.
Man hat alſo 0,9540
dieſes multiplicirt mit 1,27223

28620
19080
28620
66780
19080
9540

1,214661420

Will man bloß das Verhältniß des Rechteckes zum Kreiſe haben, ſo findet man daſſelbe in dem gedachten Quotienten und 0,785398, welches in dem berechneten Falle 1 : 1,6362 iſt. Iſt die eine Seite des Rechteckes 2, und die andere 3, ſo iſt ſelbiges 1 : 1,7016. Man ſehe hiebey Kästner, §. 31, fgg.

Soll der körperliche Inhalt, oder die Quantität des Holzes in dem Stamme eines Baumes, wenn derſelbe noch ſteht, geſchätzet werden, ſo muß man zuvörderſt den Umfang deſſelben in der Mitte, und deſſen Länge oder Höhe ausfindig zu machen ſuchen. Die Ausmeſſung der Länge oder Höhe eines Baumes, wenn er noch auf dem Stamme ſteht, habe im Art. Abviſierung eines Baumes, im I. Th. S. 171, fgg. beſchrieben. Zu Erreichung beyder Abſichten zugleich aber, iſt mir kein bequemeres Mittel, als das von dem Hrn. Forſtrath v. **Burgsdorf** erfundene Holztaxationsinſtrument, von welchem ſogleich ſprechen werde, bekannt. Hat man vermittelſt deſſelben die gedachten Stücke gefunden, ſo kann man entweder weiter auf die oben beſchriebene Art verfahren, oder auch der vom Hrn. Forſtrathe angegebenen Hülfsmittel ſich bedienen.

Die allgemeine Mathematik mit einer vieljährigen Erfahrung in der größern Forſtwiſſenſchaft auf jene und auf die übrigen Hülfswiſſenſchaften geſtützt, ſo wie die Routine in dem kleinern Dienſte, oder den Förſterbeſchäftigungen ſelbſt, haben dem Fleiße des königl. preuſſiſchen Forſtrathes, Hrn. v. **Burgsdorf**, welcher jeden Augenblick ſeines Lebens der nützlichen Ausbildung und Verfeinerung ſeiner Forſtkenntniſſe widmet, die erwünſchte Gelegenheit zu Erfindung eines Inſtrumentes gegeben, wodurch alles dasjenige ſinnlich mechaniſch bewirket werden kann, was zu einem vernünftigen Entwurfe verhältnißmäßiger Landesholztaxen ein Ideal, und praktiſch zu einer richtigen Würdigung des Beſtandes ganzer Waldungen ſowohl, als auch einzeler Bäume aller Arten erforderlich iſt. Er hat dieſes Werkzeug in einem 1780 zu Berlin auf 10 Octavb. nebſt 3 Kupfert. herausgekommenen Tractate, u. d. T. Beyträge zur Erweiterung der Forſtwiſſenſchaft durch Bekanntmachung eines Holztaxa-

tions-

tionsinſtrumentes, und deſſen leichten vielfachen Gebrauches, mit hoher Genehmhaltung eines kön. nigl. hochpreisl. Forſtdepartements herausgegeben, in ſo fern beſchrieben, als eine wörtliche Beſchreibung zu einem Werkzeuge, welches man ſelbſt in Händen haben muß, erforderlich ſeyn kann. Die Anwendung des Inſtrumentes iſt in gedachtem Werke auf alle vorkommende Hauptfälle durch Auflöſung 25 verſchiedener Hauptaufgaben in Regeln gelehret worden, welche deutlich genug ſind, daß ein jeder, der auch gar nichts von der Mathematik verſteht, ſondern nur mit 2 Zahlen zu multipliciren im Stande iſt, mit Hülfe dieſes Inſtrumentes alles, was aufgegeben wird, mechaniſch auflöſen kann. Da dieſe Erfindung unſtreitig für diejenigen, welche gründliche Kenntniſſe zu haben wünſchen, von der größten Wichtigkeit iſt, ſo wird man eine nähere Anzeige und Beſchreibung des Inſtrumentes, und deſſen in allen Ländern Statt findenden Anwendung, wohl mit Recht hier erwarten.

Fig. 1387 ſtellet das Holztaxationsinſtrument ſelbſt, von einer Seite, nach der vom Hrn. Verf. ſelbſt zu ſeiner Abhandlung verfertigten Zeichnung, vor. Die 4 Flächen des ſechsfüßigen Stabes, von denen noch jede der 2 breiten, der Länge nach, in 2 Theile getheilt iſt, daß ſie alſo 6 Rubriken ausmachen, enthalten die aufgetragenen, mit vieler Mühe berechneten Verhältniſſe, welche, da ſie nur in einer Menge Zahlen in beſtimmter Ordnung beſtehen, in einer kleinen Abbildung nur undeutlich werden muſten. An deren Stelle iſt zu einiger Erläuterung auf dieſem Kupfer, neben dem Inſtrument, das Verhältniß des Decimal- zum Duodecimalfußmaß vorgeſtellet. Auf eben demſelben Kupfer iſt auch die ſehr compendiöſe Meßſchnur, welche, nach des Hrn. Verf. Angabe, zu allen Meſſungen in Wäldern weit bequemer, als eine Kette, zu gebrauchen iſt, abgebildet. Neben dem Inſtrument, iſt

der Effect deſſelben überhaupt, durch blinde Linien angedeutet. Die einzelen Theile des ziemlich einfachen Werkzeuges, ſind folgende.

a, das ganze Taxationsinſtrument, von der Seite B betrachtet, welches, die meſſingenen Kappen oder den äußern Beſchlag mit einbegriffen, 6 rheinl. Fuß lang iſt.

b, der Höhenmeſſer, welcher an dem Stabe beweglich iſt, auch ganz abgenommen werden kann.

c, die gehende Capſel des beweglichen Schnabels oder Schenkels, welche am Stabe die verſchiedenen Proportionen, die Diameter, nach Decimal- und Duodecimalmaß, den Quadratinhalt runder und eckiger Grundflächen, den Ertrag aus dem runden ins Vierkant, und ſo umgekehrt, mechaniſch anzeiget.

d, der zugelegte bewegliche Schnabel oder Schenkel.

e, deſſen Charnier, mit der Marquircapſel c vereinigt.

f, der unbewegliche Schnabel oder Schenkel, der ſich bloß in einem rechten Winkel, feſtſtehend eröffnet, und, der Bequemlichkeit wegen, am Stabe zulegen läſſet.

g, deſſen Charnier, mit der unterſten Kappe k vereinigt.

h, der ordinär unſichtbare, im Schenkel d befindliche, meſſingene Auszug, welche zur Meſſung der Bogenhöhen an den Schiffbuchten gebraucht wird, indem er die perpendiculäre Linie, die der Schenkel ſelbſt in der ganzen Aufrichtung gegen die Baſis oder den Stab bewirket, verlängert, und zugleich auch, ganz heraus genommen, den Decimalfuß aus der zwölffußigen Ruthe abgiebt.

i, die Stellſchraube des beweglichen Schnabels d, oder deſſen Marqueurs c, mit welcher das angenommene oder gegebene Maß ſich im Gebrauche am Stabe und deſſen Proportionaleintheilungen befeſtiget.

k, die meſſingenen Kappen, oder der äußere Beſchlag des Stabes an beyden Enden.

l, der an drey verſchiedenen Orten des Inſtrumentes leicht anzuſetzende und geſchwinde zu befeſtigende Diopterquadrant, beſonders gezeichnet.

m, der

m, der ordinär unſichtbare Auszug des Stabes, welcher durch ſeine Herausziehung in Federwerk, denſelben bis auf 11 Fuß verlängert, eine längere Baſis zur Meſſung des Bogens in den Buchten giebt, das Maß zu Haufen und Faden Holz gewähret, und in der Eröffnung auf 10 Fuß ein bequemes Längenmaß abgiebt.

n, die Bewegung der Schenkel von 0 bis 90 Grad, welche folglich, wenn ſie aufgerichtet, einander parallel ſtehen, und jeden Holzkörper zu umgreifen (taſtern) vermögen; wodurch es dann geſchieht, daß der Diameter ſich unmittelbar an den Flächen des Stabes durch die Marquircapſel c zeigt, und die übrigen Verhältniſſe und den Inhalt angiebt.

o, die horizontale Durchſichtslinie oder Baſis am Höhenmeſſer mit Dioptern.

p, die obere Durchſichtslinie, welche vom Auge auf die Baſis o. einen Winkel von 45 feſt ſtehenden Graden macht, wenn das Inſtrument

q, perpendikulär ſteht; welche verticale Stellung durch das Loth, und den Schenkel d ſehr leicht und geſchwinde zu bewirken iſt.

r, 1, r, 2, r, 3, die drey verſchiedenen Orte, an welche der Diopterquadrant angeſchraubet werden kann, um 1) damit nach der im Anhange des oben genannten Werkes befindlichen Höhentabelle, in manchen Fällen nach Belieben die Höhen geometriſch aufnehmen, 2) Winkel auf der Fläche abſtechen, und ſelbſt Flächen, wie mit einem Scheibeninſtrument ausmeſſen zu können, wenn der Quadrant in horizontaler Richtung angeſchraubet iſt; 3) die Grade des Winkels eines Schiffkniees durch Eröffnung des Schnabels d, welcher den Punct ſeiner Bewegung in dem Mittelpuncte des Quadranten hat, zu beſtimmen, nachdem er an der Marquiercapſel c in r angeſchraubet worden.

s, vier rheinl. Fuß in Decimalzolle getheilt, an der Fläche B 1 des Stabes, zur Meſſung des Baumdiameters nach Decimalmaß. Die Seite oder Fläche A hat ſolchen ſchon in Duodecimalmaß angegeben, iſt aber hier nicht zu ſehen.

t, Seite B 2 des Stabes. Sie enthält am Original den Quadratinhalt der runden Grundflächen, der

aus dem Diameter, welchen Seite B 1 gezeigt hat, berechnet, und ſinnlich aufgetragen iſt.

v, Eintheilung des beweglichen Schenkels d, welche mit dem Auszug h zu jenem Effect verlängert wird, nach Duodecimalzollen des rheinl. Fußes.

w, das Häkchen, welches die beyden Schenkel, wenn ſie zuſammen gelegt ſind, im Herumtragen, und ſonſt, in Ruhe hält.

x, Bezeichnung der Seiten oder Flächen des Stabes mit A, B 1, B 2, C, D 1, D 2, als der ſechs Rubriken.

A enthält	auf 4 Fuß Länge,	48 Duodec. Zoll.
B 1	— — —	40 Decim. Zoll.
B 2	— — —	in 40 Decim. Zoll, den ſteigenden Quadratinhalt der runden Grundflächen.
C	— — —	in 40 Decim. Zoll, den Quadratinhalt vierkantiger Grundflächen.
D 1	—	auf 6 Fuß Länge, die Eintheilung des ganzen Stabes, als Klafterſtock, zum Abrichten des Höhenmeſſers, zum Auszug m, welcher mit dieſem Maße fortſchreitet, ſo wie zu jeder andern Meſſung, wozu ein Fußſtock nöthig iſt.

D 2 zeigt auf 4 Fuß Länge, in Verbindung mit Seite A, an, was nach dem Diameter ein Stück ins Vierkant behauen, nach Duodecimalmaß oder handwerksmäßig geben kann; imgleichen, wenn eine Seite angegeben wird, finden zu können, wie ſtark es im runden ſeyn müſte.

Aus vorſtehender Beſchreibung erhellet, daß durch Einſpannung eines Raumes in die Schenkel d und f, ſowohl deſſen an einem beliebigen Orte geſuchter Diameter, als auch der Flächeninhalt der Grundfläche im runden, der Ertrag ins Vierkant, und deſſen gegenwärtiger Inhalt im rohen ſowohl als verfeinerten Material, nach Duodecimal- und Decimalmaß, wie

es

es erforderlich iſt, an den verſchiedenen Rubriken des Stabes, vermittelſt der gehenden Capſel c, mechaniſch in die Sinne falle, auch eben deswegen nach idealiſcher Stellung, ohne Berechnung, mathematiſche Forſtaufgaben aufgelöſet werden, um darnach nicht allein auswählen, Verhältniſſe beſtimmen und Preiſe gegen einander feſtſetzen, ſondern auch die nöthigen Kenntniſſe und das Augenmaß auf eine leichte Weiſe erlangen zu können, wozu die Höhenmeſſungen, welche vermittelſt des Inſtrumentes geſchehen können, zugleich mit dienen, folglich auch ſehr leicht mit jenen Meſſungen der Dicke den Kubikinhalt ſtehender und liegender Bäume, im rohen und auch im künftig zu verfeinernden Zuſtande angeben; welches zu einer vernünftigen Würdigung nicht allein ganzer Förſte, ſondern auch einzeler beträchtlicher Baumſtämme erforderlich iſt, und in der Folge noch mehr, als jetzt, unumgänglich nöthig ſcheint.

Das von dem würdigen Hrn. Forſtrathe darüber herausgegebene, und oben genannte Werk, welches in 6 Abhandlungen, und der Höhentabelle, überhaupt aber in 25 Hauptaufgaben, und 116 Regeln, außer den ſpeciellen Fällen, beſteht, machet alles dieſes ganz ſyſtematiſch deutlich, und lehret diejenigen Forſtaufgaben auf eine ſehr leichte und bequeme Art aufzulöſen, welcher den Inbegriff aller dahin einſchlagenden mathematiſchen Wahrheiten enthalten.

Die 1ſte Abhandlung und der Anhang lehren, in Auflöſung 6 dahin abzielender Aufgaben, die verſchiedenen Höhen, unter verſchiedenen Localumſtänden, zu meſſen.

Die 2te handelt von der Stärke und den Grundflächen der Bäume an den Stamm- und Zopfenden; und lehret in 9 Aufgaben 1) den unterſten Diameter eines ſtehenden oder liegenden Baumes bequem und geſchwinde zu meſſen; 2) den Diameter eines ſtehenden oder liegenden Baumes, welcher nicht ganz rund, ſondern deſſen Grundfläche (wie die mehreſten Bäume beſchaffen ſind,) oval iſt, genau zu finden; 3) ohne Rechnung auszumitteln, was der runde Baum ins Vierkant, wenn er als Balken oder Bauholz behauen würde, auf jeder Seite an Werkzollen halten würde; 4) ohne Rechnung den Quadrat-

 inhalt

inhalt der runden Grundflächen nach Decimalmaß (wo der Fuß rheinl. in 10 gleiche Theile oder Zolle, der leichtern Berechnungsart wegen, und der Zoll in 10 gleiche Theile oder Linien getheilt iſt,) mechaniſch zu finden, welches zu den kubiſchen Berechnungen und folgenden Ausmeſſungen, auch Taxationen aller Arten Bäume beſonders bequem wird; 5) den Quadratinhalt der Grundfläche eines ſchon behauenen vierkantigen Balkenſtückes, nach Decimalmaß zu beſtimmen; 6) eine vorgeſchriebene Stärke an einem runden Baume in Anſehung ſowohl des Durchmeſſers, als Quadratinhaltes, nach Werkzollen, und 7) die vorgeſchriebenen Seiten eines Balkenſtückes oder andern Nutzholzſtammes, an einem runden rohen Baume zu finden; 8) zu beſtimmen, wie viel ein Stück durch das Behauen am Quadratinhalt der Grundfläche verliere; 9) wie ſtark ein jetzt vierkantig beſchlagenes oder behauenes Balkenſtück vorher nach ſeinem Diameter im runden geweſen.

Zu einem Beweiſe der leichten und nützlichen Anwendung dieſes Inſtrumentes, will ich hier nur die Aufloͤſung der erſten Aufgabe: Den unterſten Diameter eines ſtehenden oder liegenden Baumes bequem und geſchwinde zu meſſen, anführen.

1. Man öffnet an dem Inſtrumente die beyden Schnäbel d und f, durch Aufmachung des Häkchens w, daß beyde, wenn ſie in den Charnieren aufgerichtet ſind und zuſammen geſchoben werden, parallel, und vom Stabe a ab, im rechten Winkel ſtehen.
2. Man ſchiebet den beweglichen Schnabel d, nachdem vorher die Stellſchraube i an der Capſel c geöffnet iſt, ſo weit von dem unbeweglichen Schnabel f zurück, daß der Baum, welcher gemeſſen werden ſoll, füglich zwiſchen beyde Schnäbel d und f eingeſpannet werden kann.
3. Man hält das ganze Inſtrument genau an den Baum, ſchiebet den beweglichen Schnabel dicht an dem Baume an, ſtellet ihn mit der Stellſchraube feſt, und zieht das Inſtrument nach ſich zu, von dem Baume ab.
4. Man ſuchet auf Seite A des Stabes a, was der Marqueur oder die Capſel c, welche feſt geſtellet iſt, bezeichnet, und findet ſolchergeſtalt die Werkzolle, die der Baum in dem unterſten Diameter ſtark iſt.

Die 3te Abhandlung lehret, in 4 Aufgaben, die Beſtimmung des körperlichen oder Kubikinhaltes aller Hölzer aus der Höhe und Stärke, auf eine ſehr leichte Weiſe, und giebt zugleich Anleitung, Verhältniſſe zu beurtheilen.

Zu einer Probe mag die erſte Aufgabe: Vermittelſt des Inſtrumentes, und mit einem einzigen Multiplicationsexempel von 2 Zahlen, den Kubikinhalt einer ſtehenden Fichte oder Tanne ganz zu erforſchen, welches zur gründlichen geſchwinden Taxation eines Forſtdiſtrictes vieles, und mehr beyträgt, als bisher

alle verſchiedene bekannte Taxationsarten haben bewirken können, und zu deren Aufloſung dienen.

Anmerk. 1. Dieſes geſchieht auf dem Fall der Taxation eines Diſtrictes Heide, in jeder Holzſorte nur verſchiedemal. Wer indeſſen wenig zu taxiren hat, den wird auch dieſe Mühe nicht gereuen, (wenigſtens in Anſehung der Stärke,) daß dieſelbe Stamm vor Stamm aufgenommen werde, weil ſie auf die Totalität von mehrerer Wichtigkeit, als die Höhe, iſt.

Regeln. 1. Man mißt zuvörderſt die Höhe des Baumes bis ſin deſſen höchſten Gipfel: ſ. Fig. 1388. Man ſchraubet nämlich die zum Inſtrument gehörige Meßſchnur in den erſten meſſingenen Ring, welcher nicht ſignirt iſt, an den Baum, den man meſſen will, kurz über der Erde in a an; zieht die Schnur gerade aus, und ſteckt ſie mit dem ſpitzigen Stocke b, an welchem ſie aufgewunden war, in den letzten Ring c der mit 8° und 96' bezeichnet, auf 8 Ruthen oder 96 Werkfuß auf der Erde feſt; ſtellet alsdann den Höhenmeſſer b, Fig. 1387, am Stabe a, damit die Horizontaldurchſichten o und die Höhendurchſichten o p mit der Spitze des Baumes, wenn das Inſtrument perpendikulär geſtellet worden, (welches durch die Richtung nach dem Perpendikel oder Lothe q leicht zu bewerkſtelligen iſt,) aus dem Puncte des Auges in eine Flucht kommen, und aus dieſem Puncte der Winkel viſiret werden könne; wo dieſes am Stabe a ſich begiebt, daſelbſt iſt bey aller Gelegenheit das Augenhöhenmaß desjenigen, der es auf dieſe Art einmal geſuchet hat. Es kann ſolches auf der Seite D 1 des Stabes a, durch einen gegen die Zeigefeder am Höhenmeſſer, die mit der Horizontallinie gleich hoch iſt, gemachten Strich oder Schnitt für immer marquiret werden. Mit dem alſo gerichteten Inſtrument geht man an der ausgezogenen Meßſchnur ſo weit viſirend von dem Baume ab, oder zu ſolchen heran, bis die Höhendurchſichten mit der Spitze des Baumes und dem Auge, wenn der Stab perpendikulär ſteht, eine Linie ausmachen, d, Fig. 1388. Wo dieſes ſich begiebt, da fället man das ganze Inſtrument vom Baume abwärts an der Schnur zur Erde, l, und bemerkt an der Schnur, wo die Zeigefeder des Höhenmeſſers an der Erde zu liegen kömmt. Endlich ſieht man an dem letzten Ringe oder Knoten, wie viel Fuße ſich zeigen; das übrig bleibende, welches allezeit zwiſchen 6 und 6 Fuß ſich befinden muß, nimmt man, bis zu der gemachten Marque an der Erde, mit der ganzen Gegenhaltung des Stabes auf Seite D 1, Fig. 1387, nach Fußen und Werkzollen auf.

2. Man ſuchet, nach den oben, S. 712, gegebenen 3 erſten Regeln, den Quadratinhalt der Grundfläche über der Erde, und multipliciret ihn mit dem dritten Theile der Höhe des Stammes, ſo iſt der ganze körperliche Inhalt des Baumes berichtigt.

Anmerk. 2. Fuße, Zolle und Linien müſſen ihre Claſſen haben; und es kann nicht Decimalzoll mit Duodecimal= oder Werkzollen unter einander berechnet werden, ſondern die Zahlen müſſen gleiche Bedeutung und Natur haben.

1) Die Höhe, oder die Seiten, und die Durchmeſſer ſind Längenmaß; 1 Fuß hat 10 Decimalzoll.

2) Die Grundfläche, wo Länge mit Länge, oder Seite mit Seite, multipliciret worden, iſt Quadratmaß. Der □ Fuß hat alſo 100 □ Zoll.

3) Der körperliche oder Kubikinhalt iſt Quadratmaß mit Länge multiplicirt. Der Kubikfuß hat alſo 1000 Kubikzoll, alles nach Decimalmaß.

Anmerk. 3. Bey der Länge werden alſo die Decimalfuße durch eine Null zu Zollen, durch 2 Nullen zu Linien gemacht. Bey den Flächen wird ein Fuß durch 2 Nullen zu Zollen, und durch 4 Nullen zu Linien gemacht. Bey körperlichen Berechnungen wird der Kub. Fuß durch 3 Nullen zu Kub. Zoll, und durch 6 Nullen zu Kub. Linien gemacht.

In eine Claſſe der Zahlen, welche Längenmaß beſtimmen, gehört 1 Zahl oder 1 Null; in eine Claſſe der Zahlen des Quadratmaßes gehören 2 Zahlen oder 2 Nullen; und in eine Claſſe der Zahlen, welche körperlichen Inhalt benennen, 3 Zahlen oder 3 Nullen.

Anmerk. 4. Längenmaß und Quadratinhalt iſt durch die an dem Inſtrumente befindlichen Berechnungen bereits ſinnlich angebracht, und zeigt ſich in der jedesmaligen verſchiedenen Procedur ganz mechaniſch. Im folgenden aber wird nur der ſchon bekannte Quadratinhalt mit der Länge multipliciret, welches ſogleich den körperlichen Inhalt des ganzen gemeſſenen Stückes giebt.

Exempel. Es ſey die gefundene Höhe 60 Fuß Längenmaß bis in die Spitze des Baumes, und der untere Diameter ſey 30 Week-Zoll nach Seite A des Inſtrumentes ſtark befunden worden; oder die Grundfläche des Baumes habe in dieſer Proportion

49062 Quadratlin. Flächeninhalt. Ein Drittel von 60 iſt

20 Fuß, als der dritte Theil der Höhe des Baumes. Da aber Fuße mit Fußen, Zolle mit Zollen, und Linien mit Linien multiplicieret, oder unter einander berechnet werden müſſen, ſo betragen hier, weil die obere Summe, oder der Quadratinhalt, Linien mit enthält, die 20 Fuß, welche den Multiplicator abgeben ſollen, 200 Decimalzoll Längenmaß; dieſe aber ſind = 2000 Decimallin.; folglich muß der Multiplicator 2 Nullen mehr bekommen, als er oben pure hat. Wird alſo die obere Zahl mit 2000 multiplicieret, ſo kommen

00

98,124000‴ Kubiklinien.

Dieſe Zahlen werden, wie bereits erinnert worden, in Claſſen getheilet, von der rechten zur linken Hand, und kommen 3 Zahlen oder 3 Nullen je zu einer Claſſe Kubikzahlen, als:

Fuß′	Zoll″	Linien‴
98	124	000

Der Baum hat alſo 98 Kubikfuß, 124 Kubikzoll.

Die 4te Abhandlung betrifft, in 5 Aufgaben, die Auswahl, Verhältniſſe und den wahren Werth der Nutzhölzer, beſonders derjenigen, die mit dem größten Nutzen für das Forſtintereſſe und das gemeine Weſen, zum Schiffbau angewendet werden können, ſo wie

die

die 5te eine Anleitung zum Flächenmeſſen, oder der mit dem Inſtrumente aufzulöſenden geometriſchen Forſtaufgaben, und

die 6te die Nutzanwendung des Ganzen auf einzele Fälle, mit Raiſonnements, Berechnungen und Beweiſen, enthält.

Es wäre zu wünſchen, daß alle diejenigen, welche ſich mit dem Forſtweſen, ja auch nur mit dem Holzhandel abgeben, dahin bedacht wären, gründliche, d. h. durch Mathematik unterſtützte, Holzkenntniſſe zu erlangen, und ſich in den Stand zu ſetzen, den wahren Beſtand ganzer Förſte, als die eigentliche Holztaxation, gehörig einzuſehen, und ſich die nöthigen Kenntniſſe von der vorzüglichſten Nutzanwendung jeder Holzſorte, und ihrem verhältnißmäßigen Werthe, zu erwerben, wozu der Fleiß und die nützliche Forſtbegierde des Hrn. v. **Burgsdorf** durch Bekanntmachung ſeiner Erfindung und deren gemeinnützigen Gebrauches, hinlängliche Anleitung giebt.

Der Mechanikus Schulze in Berlin, verfertiget das jetzt beſchriebene Inſtrument mit Zubehör, für 5 Friedr. d'Or. Wer zum Höhenmeſſer noch ein beſonderes Stativ und Manual begehret, erhält es für 1 Fr. d'Or.

Außer dieſem Inſtrumente, dienen die gewöhnlichen geometriſchen, als: Bouſſole oder Aſtrolabium, Kette und Stäbe, zur General- und Specialvermeſſung der Wälder, und zur Taxation des jungen Holzes und Zuwachſes überhaupt, in Anſehung des Raumes, welchen letzterer in Verhältniß des Ganzen einnimmt, bis zu dem Alter, und derjenigen Höhe und Stärke der Bäume, da man ſie für hau- oder ſchlagbares Holz erkennt, da alsdann ſowohl auf den Inhalt, und den darnach zu beſtimmenden Werth der Bäume, Rückſicht zu nehmen iſt, um nicht nur nach zureichenden Gründen eine verhältnißmäßige nachhaltende Nutzung der Förſte beſtimmen, ſondern hierauf auch den Werth des ganzen Capitales gründen zu können, welches alles den Inbegriff der höhern Forſtwiſſenſchaft ausmacht.

Von

Von dem Inhalte und wahren Werthe der auf dem Stamme noch ſtehenden Bäume, kann man, wie ich bereits oben, S. 706, erinnert habe, nicht urtheilen, wenn man nicht die Stärke und Höhe derſelben weiß. Um nun zu dieſer ſo nöthigen Kenntniß zu gelangen, bietet entweder die ausübende Mathematik ſelbſt, oder die darauf gegründete Fertigkeit des Augenmaßes durch vieljährige Uebung und Erfahrung hierin, die Hand. Je größer und wichtiger indeſſen der zu taxirende Raum, und die Menge Holzes iſt, je unrichtiger wird, wie die gemeine Erfahrung lehret, die Taxation nach dem immer nur betrüglichen Augenmaße. Weil aber die ausübende Mathematik, und die dazu gehörigen Werkzeuge, nicht zu aller Zeit, und inſonderheit nicht bey Kleinigkeiten, anzubringen ſind, ſo iſt es einem wahren Forſtverſtändigen, um geſchickt zu ſeyn, und der Richtigkeit wenigſtens ſo nahe als möglich zu kommen, um ſo viel nöthiger, ein gutes Augenmaß zu erlangen, um ſeine Abſicht auf die leichteſte und geſchwindeſte Weiſe zu erreichen. Ich habe bey meinem ſinnreichen und verehrungswürdigſten Freunde, dem Hrn. Forſtrathe v. Burgsdorf, in Tegel, eine hiezu vorzügliche Anſtalt geſehen, welche mir wenigſtens ganz neu war, und, meines Erachtens, von allen, die entweder ſelbſt ihr Augenmaß auszubilden und zu vervollkommnen, oder Lehrlingen auf eine leichte und nützliche Art beyzubringen wünſchen, nachgeahmet zu werden verdient. Ich habe dieſe Maſchine nicht nur zu beſchreiben, ſondern auch, nach der von dem Hrn. Erfinder mir gütigſt mitgetheilten Zeichnung, in Fig. 1389 abgebildet darzuſtellen, das Vergnügen. Ein gerades, möglichſt hohes Stück Bauholz wird geſchälet, auf der einen Seite ganz glatt behauen und gehobelt, und alsdann mit weißer Oehlfarbe angeſtrichen. Die glatte Seite wird, von oben hinein, von Fuß zu Fuß abgetheilet, und die Unterſcheidung mit ſchwar-

zen

zen Strichen bemerket, auch die Zahlen von unten herauf, von 5 zu 5 Fuß, in zunehmender Größe und deutlich dabey gemalet. Unten an dem Stammende, welches bey dem Abſtämmen des Bauches, ſo tief als möglich, aus der Erde gehauen iſt, um dadurch ſowohl in Anſehung der Stärke und Dauer, als auch der Länge, zu gewinnen, werden 6 bis 8 Fuß, völlig rund und uneingetheilt gelaſſen. Dieſer Baum wird alsdann auf einem horizontalen Platze, tief und ganz vertical eingegraben und befeſtiget, ſo daß der untere Fußſtrich dicht an der Erde ſteht. Um das Nachſinken und Eindringen in den Boden zu verhüten, muß im Grunde ein Stück eichener Bole eingeleget werden. Die eingetheilte und mit Zahlen bezeichnete Seite wird gegen Südweſt gerichtet, um dadurch zu vermitteln, daß man, bey anzuſtellenden Beobachtungen, nicht gegen die Sonne ſehen dürfe, ſondern dieſe jederzeit im Rücken oder zur Seite habe, und mithin das Blenden vermieden werde. Dieſe Beſchreibung der ganz einfachen Anſtalt, und der Anblick der Abbildung davon, werden hinreichend ſeyn, den Nutzen und Gebrauch derſelben bey Operationen und Verſuchen mit allen Forſthöhenmeſſern, und zur mechaniſchen Gewöhnung des Auges an beſtimmte und gegebene Höhen, begreiflich zu machen.

Es kam mir nachher die vom Hrn. D. und Mathemat. an dem Gymnaſio zu Osnabrück, C. L. Reinhold, 1780, auf $2\frac{1}{8}$ Octavb. u. 2 Kupfertaf. herausgegebene Beſchreibung eines Erdmitrometers für Mathematiker und Forſtbediente, zur Hand. Ich theilte dieſe Schrift ſofort meinem edlen v. **Burgsdorf** mit, und erſuchte ihn, dieſe mir wichtig vorkommende Erfindung vor den Richterſtuhl ſeiner Kritik zu ziehen, und mir ſein Urtheil darüber zu eröffnen. Willig und bereit, unermüdet befliſſen, nicht allein eigene Kenntniſſe zu erweitern und zu vermeh-

ren,

ren, ſondern auch rüſtig und thätig, nützliche Dinge in ihr wahres Licht zu ſetzen, ließ Hr. v. B. ſofort das neue Inſtrument nach der Beſchreibung verfertigen, betrachtete es nicht nur mit einem ſcharfſichtigen Kennerauge, ſondern ſtellte auch wirkliche Verſuche damit an, und eröffnete mir ſeine Gedanken und Beurtheilung darüber, welche ich, mit Deſſen Erlaubniß, dem Publikum hier mittheile, nachdem ich die Beſchreibung des Reinholdiſchen Inſtrumentes ſelbſt, mit ſeinen eigenen Worten, voran geſchickt haben werde.

„Ob ein Inſtrument, womit man die Breite, oder Dicke, oder eine kleine Oeffnung, oder eine kleine Diſtanz, oder den ſenkrechten Zuſtand eines Gebäudes, wozu man nicht kommen kann, miſſet, von Nutzen ſey, werden die Meßkünſtler, die Forſtbedienten, und diejenigen, welche viel Holz kaufen und verkaufen, mit Ja beantworten. Den Forſtbedienten empfiehlt ſich dieſes Inſtrument wohl am vorzüglichſten, indem es nicht bloß die Dicke miſſet, die man auf einer gewiſſen Höhe verlangt, ſondern es zeigt zugleich auch die Höhe an, wo man ſie gemeſſen hat, und alſo hat man einen doppelten Nutzen. In meiner Geometria forenſis, im 1. Th., habe ich die Theorie nach mathematiſchen Grundſätzen erwieſen; ſollte nun Jemand das Praktiſche nicht von den Händen fliegen wollen, ſo iſt die Schuld nicht an mir, ſondern an der Uebung.

Unter der großen Anzahl von erfundenen, oder vielmehr nur abgeänderten Mikrometern, beſtehen die meiſten aus Fernröhren, in welchen entweder nur Fäden, oder Haare, oder zwey Schrauben, oder ein Glas, worauf Linien gezogen ſind, ſich befinden. Dieſe Tubi ſind, wegen der künſtlichen Berechnung, die dabey vorgeht, faſt allein den Aſtronomen eigen geblieben, und der Fingerzeig, den man hin und wieder auf die Geometrie antrifft (*), ſcheint wenig befolgt zu ſeyn; jedoch hat Hr. Brander nunmehr das aſtronomiſche Mikrometer zum Feldmeſſen ſehr brauchbar angewandt (**).

Es

(*) S. *Abdiae Trew* Summa Geometriae practicae, Nürnb. 1673, wo eines Tubus ohne Gläſer gedacht wird, die Höhen und Entfernungen zu meſſen.

(**) Neuer geometriſcher Univerſal-Meßtiſch, Augſp. 1767.

Es gründen ſich aber die Analogien aller Mikrometer auf den ſo genannten Radius oder Jacobsſtab der alten Feldmeſſer; und ſo iſt es auch mit unſerm gegenwärtigen Inſtrument beſchaffen, ungeachtet jene ſowohl, als dieſes, wenig gleiches mit demſelben haben. Wir hätten unſerm Inſtrumente, welches wir ſogleich näher beſchreiben wollen, den Namen Univerſalmeßinſtrument geben können, weil man erfahren wird, daß es zu allen Meſſungen durch ein wenig Nachſinnen gebraucht werden kann; allein, da es an dergleichen nicht fehlt, auch die Feldmeſſer am genaueſten mit demjenigen Inſtrument meſſen, woran ſie ſich gewöhnet haben, ſo wollen wir dieſe Leute in ihrer Ruhe nicht ſtören, und laſſen ſie dafür ein wenig länger arbeiten, wenn es nur gut und richtig wird; und ſagen lieber, daß das gegenwärtige bloß ein **Erdmikrometer** ſey, d. i. ein Inſtrument, womit man etwas ganz Kleines, z. B. die obere Dicke eines Baumes, oder Thurmes, oder ſonſt etwas entferntes Breites ꝛc. meſſen kann. Alſo würde der eigentliche Name **Kleinmeſſer** ſeyn. Allein, da man die Namen Menſul, Aſtrolabium, Bouſſole, Planchet, Quadrant ꝛc. beybehalten hat: ſo wird man auch leicht Erdmikrometer ſagen können. Dieſes gilt uns inzwiſchen gleich viel. Wir bemerken nur noch eine gute Eigenſchaft unſers Inſtrumentes, welche in dem ſehr leichten Gebrauche deſſelben beſteht, da nämlich ein jeder, der eben nicht alle krumme Linien berechnen kann, damit leicht wird meſſen lernen können, wenn er ſich nur zuvor die Mühe giebt, unſere hier vorangeſchickte Sätze zu begreifen.

Weil wir im Anfange von einer Aehnlichkeit zwiſchen den Mikrometern und dem Jacobsſtabe etwas angeführt haben, ſo wird die beſte Einleitung zu unſerm Inſtrument ſeyn, wenn wir den Anfang mit der Beſchreibung des ſo ſehr ſimplen **Jacobsſtabes** machen. Nirgends paſſet wohl beſſer die Geſchichte vom Hute des Hrn. Prof. **Gellert**, als hier. Zuerſt war es nur ein einziger ſenkrechter Stab, und hieß **Gnomon**, durch deſſen Schatten man die Sonne obſervirte; bald darnach machte man ein unbewegliches Kreuz daraus, und fing an, vom kurzen Arm auf den langen zu ſchließen. Man merkte, daß, wenn das Kreuz beweglich wäre, es vollkommener ſeyn würde. Es wurde daher ſo eingerichtet, daß der kurze Arm ſich vor- und rückwärts ſchieben ließ. Der Gebrauch gab ferner zu erkennen, daß es noch beſſer ſeyn würde, wenn man nicht allein den kurzen Arm vor-

und rükwärts, ſondern auch ober- und unterwärts ſchieben könnte. Und nun war es ein Inſtrument, welches man am Himmel, unter der Erde, zu Waſſer und zu Lande gebrauchte. (*) Die Feldmeſſer merkten, daß ihnen ein förmliches Kreuz nicht viel Nutzen ſchaffte; ſie hieben daher den halben kurzen Arm weg, und nun blieben es zween Stäbe, die rechtwinkelig auf einander ſtanden. (**) Man merkte, daß, wenn das Auge nicht genau angebracht war, dadurch eine Unrichtigkeit entſtand, und daß es alſo beſſer ſeyn würde, wenn daſſelbe einen feſten Punct hätte. Natürlicherweiſe verfiel man auf ein kleines angebrachtes Loch; und nun hatte das Inſtrument auch Dioptern. (***)

Bis hiezu kann man dieſes geometriſche Inſtrument noch immer unter die einfachen rechnen; nun aber fieng man an, daſſelbe zu bereichern. Man nahm daher aus andern Wiſſenſchaften, z. B. aus der Aſtronomie, das halbe Aſtrolabium; aus der Steuermannskunſt, den Compaß, und aus der Optik, die Fernröhren. Es hat ſich indeſſen vielleicht nur nach der heutigen Mode gerichtet. Die Schiffer haben den Jacobsſtab wohl zur höchſten Vollkommenheit gebracht. Denn, als ſie ſahen, daß in den gleichförmigen Abtheilungen, welche die Meßkünſtler darauf gemacht hatten, ein gewiſſes Verhältniß ſich befand, ſo fiengen ſie an, aus den Sinustafeln die Theile aufzutragen; ſie ſetzten kleine und große Kreuze zugleich auf einen Stab, und maßen damit Sonnen- und Sternhöhen. Dieſes Inſtrument würde ſich faſt bis jetzt erhalten haben, wenn nicht die engliſchen Sext- und Octanten, ohne und mit Spie-

(*) Bey den Feldmeſſern hieß es Radius, Crux geometricus (+), auch Meßſtab. Bey den Aſtronomen und Schiffern Balliſta, Radius vel Baculus aſtronomicus, Arbaleſtrille, Flêche Arbaleſte, und Jacobsſtab.

(+) Iſt wohl ein Druckfehler, und ſoll geometrica heiſſen. R.

(**) S. *Jac. Malconeti* ſelbſtlehrende Geometrie. Dieſer Verf. hat vielleicht, wie einige Neuere, dieſes Inſtrument von Hörenſagen beſchrieben, weil ſeine Operationen damit ſehr falſch ſind.

(***) *Mallet* Geometrie pratique, L. 2. *Dechales* Geometria practica. Martius europ. Ingenieur, S. 282.

Spiegel, daſſelbe verdrängt hätten; und bis dahin könnte man es unter die lebenden rechnen.

Das von uns erfundene Erdmikrometer bildet Fig. 1390 a) in ſeinem Umfange ab. a, iſt der Radius, auf welchen gewiſſe Theile nach arithmetiſcher Ordnung gebracht ſind, wonach ſich die übrigen alle richten. b, iſt das Transverſal, auf welchem die nämlichen Abtheilungen ſtehen. c, ein Läufer, den man auf und nieder ſchieben, auch abnehmen kann, um ihn rechts oder oder links zu ſtellen. Bey d iſt ein Loch, um durch das Transverſal ſehen zu können. e, f, ſind Schrauben, womit man die Hölzer befeſtiget. g, eine Schraube, wodurch die Meſſung geſchieht. i, die Diopter. k, das Loch in derſelben. l, ein Perpendikel, das Inſtrument zu ſtellen. m, das Stativ, worin die Zunge n ſich horizontal drehet, und durch Hülfe der Stellſchraube in o befeſtiget werden kann. Die Größe dieſes Inſtrumentes iſt faſt willkührlich. Um jedoch etwas anzugeben, ſo kann man den Radius etwann von 1½ oder 2 Fuß machen, wonach ſich dann das übrige richtet.

Will man nun mit dieſem Inſtrumente meſſen, ſo verfährt man folgendermaßen. Wenn, Fig. 1390 b), die Weite a b bekannt iſt, z. B. = 100 Fuß, ſo zieht man den Radius a, Fig. 1390 a), auf 100 Fuß heraus, und ſchiebt den Läufer ſo hoch, daß derſelbe mit dem Orte c g, Fig. 1390 b), und dem Orte in gerader Linie ſteht. Man ſchraubt die Schraube g, Fig. 1390 a, ſo weit zuſammen, daß man durch die Oeffnung h nichts weiter mehr ſehen kann, als die Dicke des Objectes. Auf dieſe Weiſe wird nicht allein der Läufer c auf dem Transverſal die Höhe des Objectes anzeigen, ſondern die Schraube g wird auch in h andeuten, wie dick daſſelbe ſey. Doch iſt noch anzumerken, daß man zu der Höhe f c, Fig. 1390 b), die Höhe f b addiren müſſe; dieſe aber wird gefunden, indem man durch das Loch d, Fig. 1390 a), ſieht, ſich den Punkt f, Fig. 1390 b) merkt und hernach f b mißt.

Dieſes wäre nun ſchon hinlänglich, ſeine Abſicht, wobey es nicht auf eine mathematiſche Genauigkeit ankömmt, zu erreichen; aber den Meßkünſtlern iſt manchmal ein Haar noch viel zu dick. Wir müſſen daher noch auf andere Mittel bedacht ſeyn, deren Entzweck auch eine Genüge zu leiſten. Auch giebt es gewiſſe Leute, die eben keine Meßkünſtler ſind, und doch nach Genauigkeit fragen. Dieſen zu Gefallen, und

weil ſes bey kleinen Sachen auf Kleinigkeiten ankömmt, (denn 6 fehlende Aß an dem Gewichte einer 24 pfündigen Kanone will nicht ſo viel ſagen, als an einer goldenen Piſtole, wollen wir ein anderes Inſtrument beſchreiben, welches genauer mißt; Fig 1391 a). Die weſentlichen Theile deſſelben ſind der Radius AB; das Transverſal CD, und der Läufer EF. In GH, IK und LM, ſind Schrauben von einerley Art angebracht, welche die Dienſte der Abtheilung des obigen Inſtruments verrichten. In G, L, N, ſind Scheiben, deren Beſchaffenheit Fig. 1391 b), deutlicher vorgeſtellt iſt, Die Schraube L M iſt in Fig. 1391 c), beſonders, mit den Dioptern A B, abgebildet. Die Diopter A läuft mit einem Zapfen in einer Krinne des Läufers E F; in deſſen Loche aber muß eine Mutter seyn, damit dieſer Abſeher durch das Umdrehen der Schraube vor- und rückwärts gehen könne. In R iſt ein Abſeher mit einem kleinen Loche, vor welchem noch einer mit einer großen Oeffnung S iſt, an welchem das Auge feſt ſchließen muß.

Wenn die Schraube des Radius 1½ Fuß zur Länge hat, ſo iſt ſie — 18 Zoll, oder 216 Lin. Rechnet man nun auf jede Linie 3 Schraubengänge, ſo befinden ſich 648 Gänge. Nimmt man nun die Weite eines Schraubenganges für 1 Fuß an, und theilet die Scheiben in 12 Theile, ſo hat man Füße und Zolle; theilet man ſie in 144 Theile, ſo wird man auch die Linien erhalten. Nun wird man leicht einſehen, daß, wenn man die Schraube einmal ganz herum drehet, ſolches 1 Fuß bedeute, und wenn der Zeiger Fig. 1391 b), ſvon 1 bis 2 gerücket iſt, ſolches 1 Zoll bezeichne.“

Hier iſt die, ſo beſcheidene als gründliche, praktiſche Beurtheilung des Reinholdiſchen Erdmikrometers, nach dem mir vom Hrn. v. Burgsdorf mitgetheilten eigenhändigen Aufſatz.

„In meinem herausgegeben Beyträgen zur Erweiterung der Forſtwiſſenſchaft, habe ich, in der Vorrede, S. XIII, den Wunſch gethan: daß mein zum Holzauswählen und Taxiren beſtimmtes Inſtrument, durch fernere Bemühungen vollkommener werden möchte. Seite 99. habe ich die Schwierigkeit bekannt, mit welcher, nach den mir bekannten

ten Wegen, die Zopfſtärke ſtehender Bäume gefunden werden kann, wie die 13 und 14te Aufgabe beweiſet; und S. 2 habe ich den Höhenmeſſer an meinem Inſtrumente für nichts weiter, als ein Nebenwerk deſſelben, ausgegeben, ſo wie ich S. 5 gezeigt habe, daß es zu einer richtigen Taxation der Forſten nicht nothwendig ſey, alle Bäume ihrer Höhe nach zu meſſen, dagegen aber ſolches bey jeder Veränderung des Wuchſes oder anders beſtandener Striche nicht verſäumet werden müſſe, um im Stande zu ſeyn, mit Zuverläſſigkeit vom Beſondern auf das Allgemeine und das einzele Aehnliche zu ſchließen. Je ſicherer und leichter aber hiezu zu gelangen iſt, je mehr wird dieſe Regel nützliche Anwendung finden können.

Die Beſchreibung des Reinholdiſchen Erdmikrometers war mir ganz beſonders willkommen, zumal, als ich ſogleich aus der kurzen Vorrede mit Grunde jene Schwierigkeiten ſo gut als gehoben anſah. Schon bey dem erſten und flüchtigen Durchleſen dieſer Schrift, war mein ganzes Augenmerk auf das einfache Inſtrument (Fig. 1390 a) gerichtet. Ohne mich ferner bey den vom Hrn. Verf. vorangeſchickten bekannten Sätzen aufzuhalten, war vielmehr meine erſte Sorge, das Inſtrument zu beſitzen und beym Gebrauch zu prüfen. Ich eilte, mit der Beſchreibung und Zeichnung, zu dem geſchickteſten Mechanikus Schulze in Berlin, welcher mir auch daſſelbe danach vollkommen accurat, für den ſehr billigen Preis von 12 Rthlr., verfertigte.

Ich fand Urſache, mir von dieſem Werkzeuge viel gutes zu verſprechen, und weiß es dem Hrn. D. Reinhold ſehr Dank, daß er es mit einem Fingerzeig bekannt gemacht hat. Bey der Prüfung und bey den erſten Verſuchen fand ſich gleich, daß der Hr. Verf. das Inſtruments ſelbſt nicht beſitzen müſſe, ſondern dieſes ſo nützliche Werk bloß ſeiner Theorie zu verdanken ſey; nothwendig würden Unvollkommenheiten in der Einrichtung ſich ihm ſogleich gezeigt haben, von welchen keine Erfindung vor hinlänglicher Erprobung frey iſt. Indeſſen ſchwächet dieſes keinesweges den Vorzug, der dieſem Inſtrumente gebühret, und meine praktiſche Berichtigung deſſelben entſteht bloß aus dem Wunſche, daſſelbe ganz anwendbar zu ſehen, wie es gewiß auch werden kann.

Denn jetzt, da, bey dem nach der Beſchreibung (und Fig. 1390 a) verfertigten Inſtrumente,

1. der Radius a beym Ausziehen aus dem Transverſal b, vermöge ſeiner Länge, im Verhältniß zu ſeiner Stärke, elaſtiſch wird, auch in dem ſo ſchmalen Durchgange leicht wackelt, und unter d aus dem rechten Winkel, den er mit dem Transverſal in alle Wege machen muß, ſich ſenket, ſo entſtehen bey dem wirklichen Gebrauche beträchtliche Unrichtigkeiten.

2. Am Läufer c bemerkt zwar die Schraube g ihrer Seits den zu meſſenden Zopf=Diameter; allein, die Ecke des Transverſales, als die Gegenſeite der Schraube, iſt zu blendend und zu grob, als daß die Durchſicht nach einer weiten Diſtanz, das andere Ende des Zopf=Diameters an einem ſo klein ſcheinenden, verjüngt ſich darſtellenden Körper richtig taſtern, und ohne Schimmer ſeyn ſollte. Selbſt die Schraube g muß bey vielem Gebrauche in ihrer ſchmalen Mutter ſich auslaufen, und dadurch an ihrer Genauigkeit verlieren.

3. Die meſſingene oder eiſerne Chanier=Schraube durch n, welche die Axe zur Bewegung und verticalen Stellung des Transverſales abgeben ſoll, iſt weder hinreichend, letzteres zu bewirken, noch viel weniger das Inſtrument in dem wirklich geſtellten Zuſtande zu erhalten; ja, ſogar die Veränderung der Witterung hat, wegen des Eintrocknens und Aufquellens des aus Holz beſtehenden Transverſales, und der Zunge n, einen merklichen Einfluß auf die Gangbarkeit und Bewegung, welche doch unendlich ſanft ſeyn muß, um nach dem Perpendikel l die verticale Stellung des Tranverſales zu richten, nach welcher der Radius ganz eben horizontal, als nivellirt, von ſelbſt zu ſtehen kommen muß. Die kurzen Backen des Transverſales, welche das Stück n umgeben, und ſtark ſeyn müſſen, ſind zu wenig elaſtiſch, als das die Charnierſchraube dieſelben, jenen Veränderungen gemäß, zuſammen drängen könnte, daher entſteht dann, daß das Herausziehen des Radius a ſowohl, als das Auf= und Abſchieben des Läufers c, das Umdrehen des Dickenmeſſers g, und endlich alle äußerliche Bewegungen, das Transverſal aus der verticalen, und mithin den Radium aus der horizontalen Richtung bringt, wodurch Unrichtigkeiten und Unbequemlichkeiten ſich häufen.

4. Das

4. Das meſſingene Blatt i, durch welches das Loch k als Diopter angebracht iſt, fällt, nach der Zeichnung des Hrn. Verf., viel zu breit nach unten (da es die ganze Grundfläche des Radius einnimmt); die untere Ecke kömmt, ſobald man in die Höhe viſiren will, auf den erhabenen Theil unter den Augen zu liegen, und verhindert alſo, daß, wie doch nothwendig ſeyn muß, das Auge dicht an das Loch k geleget werden könnte.

Dem ungeachtet bleibt die Erfindung, die Angabe, und das ſo ſinnreich ausgemittelte Verhältniß, ſchätzbar, und dieſes ſo eben mit ſeinen Unvollkommenheiten dargeſtellte Inſtrument, iſt allen übrigen Forſthöhenmeſſern, auch ſelbſt dem zuſammengeſetzten, welches Hr. D. K. nachher beſchreibt und Fig. 1391 a) vorſtellt, weit vorzuziehen. Ich werde mich in die nähere Beurtheilung des leztern nicht einlaſſen, da mir die aus der beym öftern Gebrauche erfolgenden Unbeſtändigkeiten der Schraubengewinde entſtehende Unrichtigkeit eines ſolchen Maßſtabes, er ſey von engliſcher oder deutſcher Arbeit, aus Erfahrung in der praktiſchen Mechanik nur allzu ſehr bekannt iſt. Ich eile vielmehr zur Anzeige und Beſchreibung meines unternommenen Verſuches, das erſtere Inſtrument zu vervollkommnen, und zu aller nur erdenklichen Anwendung im Walde geſchickt und dauerhaft zu machen.

1. Dem Radius a habe ich eine horizontale im Transverſal b befeſtigte Unterlage verſchaffet. Dieſe hebt die Elaſticität beym Herausziehen, erhält den Radius jederzeit im rechten Winkel mit dem Transverſal, mithin bey verticaler Stellung des leztern allezeit horizontal, vermittelſt folgender Einrichtung.

2. Am Läufer c wurde, dicht am Transverſal, eine ſpitzige Diopter, mit der Meßſchraube g gleich hoch, und mit dem Läufer und der Eintheilung des Höhenmaßes parallel angebracht. Nicht das Blatt am Läufer, wie bisher, ſondern die Spitze ſelbſt bezeichnet mit ihrem horizontalen Rücken nun auch zugleich die Höhe an der Eintheilung des Transverſales, und bemerkt oder taſtert, ſtatt der Ecke des Stabes b, die Dicke oder den Diameter der abviſirten Bäume auf das genaueſte, wenn die Meßſchraube g von der entgegen geſetzten Seite heran geſchraubet wird, bis keine Durchſicht zwiſchen der Spitze, der Schraube und dem Baume bleibt. Alsdann ſteht die Schraube gegen die Abtheilung des Läufers rich-

tig nach dem Verhältniß der Maßes, auf ſo viel Zolle, als der Baum in der angenommenen Höhe wirklich ſtark iſt. Der Unbeſtändigkeit der Meßſchraube g habe ich in ihrer Mutter abgeholfen, welche nun aus 2 federharten, an die Schraube jederzeit andringenden und genau paſſenden Theilen beſteht, die, jenachdem der Schraubengang ſich abnützt, feſter anſchließen, und die Schraube ſelbſt in paralleler Richtung gegen den horizontalen Läufer und deſſen Eintheilung erhalten.

3. Um allen dieſen Unvollkommenheiten und Beſchwerlichkeiten mit einemmal abzuhelfen, brachte ich die Erfindung einer doppelten Stellſchraube, Fig. 1392, an. Sie hält das Transverſal an deſſen einen Backen, auf der Seite des Perpendikels mit der Zunge n willkührlich feſt, ſo wie eben dieſe Schraube, welche 2 Mütter, die eine mit, die andere ohne Gewinde hat, das Transverſal und deſſen Axe oder bisherige Stellſchraube, willkührlich und ſicher ohne Friction beweget, und die verticale Stellung deſſelben nach dem Perpendikel auf das genaueſte ſowohl verrichtet, als erhält, es mögen der Radius, der Läufer, und die andern Stell- und Meßſchrauben ſo viel, als beliebig, beweget, auch ſogar unſanft behandelt werden.

4. Von dem Blatte i, durch welches das Durchſichtsloch k am Radius geht, habe ich von unten, bis nahe an das kleine Loch, alles Meſſing, nebſt dem dahinter befindlich geweſenen Holze, von der Baſis des Radius in einem Winkel von ungefähr 45 Grad, und zugeründet, weggenommen, wodurch auch jene Unbequemlichkeit beym hoch viſiren gehoben worden iſt.

Ohne dieſe Veränderungen im erſten Zuſtande, würde wohl die Abſicht nicht erreicht werden können, wie Hr. D. R. den Fall zu ſetzen ſcheint, da er ſagt: „den Meßkünſtlern iſt manchmal ein Haar noch viel zu dick.“ Nicht Haarbreiten, ſondern Fußbreiten waren es, die doch hier, zumal in Anſehung der Dicke, wahrhaftig nach ſeinen eigenen Worten mit 6 fehlenden Aß am Gewichte einer 24 pfündigen Kanone nicht in Vergleichung kommen können.

Dieſe ſämtliche, die mehrere Vollkommenheit des Inſtrumentes bewirkende Verbeſſerungen vertheuern das Inſtrument nur um 2 Rthlr., und liefern, für der Preis von 14 Rthlr. überhaupt, ein herrliches Forſtwerkzeug, um

alles

alles dasjenige und noch weit mehreres wirklich damit zu verrichten, was in der Beſchreibung des Hrn. D. R. theoretiſch geſagt iſt; ja, es geſtattet die allergenaueſte Richtigkeit, mit welcher ich, nach geſchehener Aenderung, zum Erſtaunen unwiſſender Handwerksleute, die pünktlichſte Auswahl verſchiedener extra-ſtarker Bäume zum Mühlenbau in der mir anvertrauten königl. Forſt verrichtet habe.

Vermittelſt meines bekannt gemachten Holztaxionsinſtrumentes, und dieſes Erdmikrometers, ſind alle nur erdenkliche mathematiſche Aufgaben, ſowohl an ſtehendem als liegendem Holze auf die leichteſte und ſinnlichſte Art aufzulöſen."

Gründliche und erleichterte Anweiſung zu der Meßkunſt der Höhe und Dicke des ſtehend- und liegenden Holzes, und der Verfertigung der hiezu nöthigen Inſtrumente, mit Kupfern und Tabellen herausgegeben von einem Liebhaber des Foſtweſens und der Jägerey. Frf. und Mainz, 1758, 8. 10. B. n. 2. Kupfertaf.

Von Ausrechnung des Innhalts roher und behauener Baumſtämme von M. C. L. Krüger. Berl. 1780, 4, 1. u. e. h. B. n. 1. K. T.

Die jetzt beſchriebene Holztaxation muß bey dem Holzhandel, und dem dabey zu beſtimmenden Holzpreiſe, oder der Holztaxe, zum Grunde liegen. Ehe ich aber zu dieſer Materie übergehe, muß ich vorher die dabey vorkommenden Benennungen des Holzes erklären.

Das Holz wird nämlich, ſeinem verſchiedenen Gebrauche und Nutzen nach, in Bauholz, Nutz- und Geſchirr- oder Geräthholz, Brennholz, Färbeholz und Arzeneyhölzer unterſchieden. 1) Holz, welches zu Aufrichtung eines Gebäudes und zu groben Manufacturen erfordert wird, nennt man **Bauholz**, Fr. Bois à bâtir, und weil es von den Zimmerleuten dazu verarbeitet wird, **Zimmerholz**, Fr. Bois à charpente. Dieſes Bauholz wird wieder nach ſeiner beſondern Anwendung unterſchieden, in (a) das eigentlich ſogenannte **Zimmerholz**, welches zu Schwellen, Blattſtücken, Unterzügen, Säulen und Balken dient; und b) in **Sparrholz**, zu Ziegelſparren, Mittelſparren und Stroh-

ſparren, welches ſowohl Sparren, als Bänder, Riegel, Aufſchieblinge u. d. gl. giebt. Dieſes nennt man insgemein Baumſtämme. Hienächſt hat man Schindelſtämme, Block- und Bretſtämme, oder Bolenholz, aus welchem Bolen, Pfoſten, Dielen und Breter geſchnitten werden. Hieher iſt auch das Schiffholz oder Schiffbauholz zu rechnen. 2) Holz, welches zu einem beſſern Gebrauche, als zum Verbrennen, genutzet werden kann, welches zum Verarbeiten tauglich iſt, heißt Nutzholz; in noch engerm Verſtande pflegt man alles dasjenige Holz, welches man bey einer Landwirthſchaft zu Verbeſſerung und Ausbeſſerung alter Ackerinſtrumente und andern zum Landbau gehörigen Werkzeuges vonnöthen hat, imgleichen dasjenige, woraus allerhand Geräthſchaften, Geſchirre und Hausrath von Drechslern, Böttchern, Tiſchlern, Müllern, Stellmachern u. ſ. f. verfertiget wird, Nutzholz, Geräthholz, Geſchirrholz, Schirrholz, Gewerkholz oder Werkholz zu nennen. Dieſes hat aber nach dem Unterſchiede des Nutzens auch wieder ſeine unterſchiedene Benennungen. Alſo nennt man das für die Wagner oder Stellmacher, Wagenſchrot; dasjenige, woraus die Böttcher Stäbe (Faßdauben), Böden, Reife zu Tonnen und Fäſſern, u. d. gl. machen, Böttcherſcheite, Reifſtäbe, Faß-Boden-Dauben-Klapp-Stab-Pfeif- (Piep-) Holz, Fr. Futaillerie, Merrein, Bois à pipes; ſiehe Th. VI, S. 85, fgg. Alles dieſes Holz wird überhaupt wieder im Stammholz und Wurzelholz eingetheilet. Dasjenige, welches Flecken, krauſe und flammichte Adern, Züge oder Wolken von verſchiedener Farbe hat, und nach der Verarbeitung und Polirung durch ſein abwechſelndes fladeriges Weſen ein beſonderes Anſehen erhält, wie z. B. die Wurzeln des Nußbaumes, das Holz des Masholder- oder Ahornbaumes, die Knorren des Birkenholzes ꝛc. wird maſeriges Holz, Maſerholz,

oder

oder Fladerholz (in einigen oberdeutſchen Mundarten Flaſer und Flaſerholz,) genannt. Vom Sortiren und Behauen des Nutz- und Geräthholzes im Walde, ſ. oben, S. 617, fgg. 3) Holz, welches zu weiter nichts, als zum Verbrennen zu Kohlen und Aſche taugt, oder zum Verbrennen in den Küchen beſtimmt iſt, wird Brennholz, Brandholz oder Feuerholz, Fr. Bois à bruler, Bois de chauffage, genannt. Das Brennholz iſt wiederum mancherley, als: (a) Klobenholz, welches in Kloben, d. i. großen, runden und zerſägten Klötzen, aufgeſetzt und verkauft wird; (b) Klafterholz, welches in geſpaltenen kleinern Scheiten (welche entweder Kernſcheite, oder Stockſcheide ſind, ſ. oben, S. 595), in Haufen aufgeſetzt, und nach Klaftern, Faden, oder einem andern Maße gemeſſen und verkauft wird; von welchem das Schockholz nur darin unterſchieden iſt, daß es aus ſchwächern Scheiten, die aus den Aeſten der gefällten Bäume gemacht ſind, beſteht und nach Schocken verkauft wird, wiewohl man wie ich bereits oben erinnert habe, auch das in Reisbündel (Wellen) gebundene Reisholz ſchockweiſe verkauft und alſo nennt; (c) Reisholz, Reſig, Reiſigholz, Wellenholz, oder Bundholz, welches von Schlag- oder Unterholz gehacket und aufgeſetzt wird, oder aus abgefallenen dünnen ſchwanken Zweigen (Reiſen) beſteht, Fr. Ramilles, und ſofern es mit Wieden in kurze Bündlein zuſammen gebunden wird, Waſenholz (von Waſe, ein Reisbund,) Fr. Cotret, Coteret, und ſofern es den Unterthanen, oder Holzhackern und andern armen Leuten aufzuleſen erlauben wird, Raff- oder Leſeholz (ſ. oben, S. 691) genannt wird. Von der verſchiedenen Schwere der Holzarten, und der davon abhängenden beſſern Feuerung, werde ich weiter unten ſprechen. 4) Färbeholz, wird ein jedes Holz genannt, welches zur Färberey gebraucht wird. In engerer Bedeutung werden das Campeche-Braſilien-und

Fernambuckholz, beſonders aber das erſte, mit dieſem Namen beleget. 5) Arzeneyhölzer ſind diejenigen, welche inſonderheit in den Apotheken gehalten werden, und zum mediciniſchen Gebrauche dienen, als: Sandel-Franzoſen-Quaſſia-Saſſafraß- und anderes Holz; deren jede Art in beſondern Artikeln beſchrieben iſt.

Unter **Holzhandel** verſteht man inſonderheit den Handel mit Bau- und Tiſchler- oder mit Brennholz, und unter **Holztaxe** die Beſtimmung des Preiſes deſſelben. **Holzhändler** nennt man diejenigen, welche in Städten nicht nur mit hölzernen Schaufeln, Mulden, Sieben, hölzernem Schiff- und anderm Geräthe, ſondern auch mit Nutz- und Tiſchlerholz, Bretern, Latten, Balken, Maſten, Brennholz ꝛc. handeln; doch werden die erſtern an einigen Orten, zu beſſerm Unterſchiede, auch wohl **Holzwaarenhändler** genannt.

Bey dem Verkaufe des Holzes aus den landesherrlichen Förſten hat die Kammer ihr vornehmſtes Augenmerk darauf zu richten, daß eines theils das Bedürfniß des Landes dabey allemal in Erwägung gezogen, andern Theils aber das Interreſſe des Landesherren ins beſondere, auf alle mögliche Art befördert werde. Man kann aber bey erſterm, da es das Bedürfniß eines ganzen Landes betrifft, wenn es auf die Regulirung des Holz-Commercii ſowohl inn- als außerhalb Landes überhaupt ankömmt, nicht auf die landesherrlichen Förſte den Bedacht nur allein nehmen, ſondern es kommen hier alle Holzungen, welche ſich im Lande befinden, ohne Unterſchied, ſie gehören, wem ſie wollen, zuſammen, und nach dem ganzen Umfange und der Beſchaffenheit derſelben müſſen ſich jedesmal diejenigen Grundſätze richten, welche man dabey feſtſetzen will. Die Kammer muß daher bey dem Holzverkauf allemal zuerſt auf das Bedürfniß des Landes

des

des zurück ſehen, daß ſowohl die Manufakturen und Fabriken, als auch die Bürger und Handwerker, zu ihrer Nahrung und Haushaltung mit dem benöthigten Holze verſehen werden, damit der allgemeine Nahrungsſtand nicht durch einen Holzmangel ins Stecken oder in Abfall gerathe. In dieſer Abſicht muß die Kammer vorher die jährliche Holzconſumtion des Landes wohl überlegen, alsdann aber unterſuchen, in weit weit die Gemeinde- und Privatwaldungen dem Lande hierin zu Hülfe kommen können. Hat die Kammer dieſes ausgemacht, und weiß ſie auch, was an Holz aus den landesherrlichen Förſten erfolgen werde: ſo wird die Berechnung bald ausweiſen, ob und wie viel Holz die Kammer zum auswärtigen Holzverkauf übrig behalte. Doch muß ſie auch zu dieſem nicht ſogleich ſchreiten, ſondern vorher wohl überlegen, ob nicht noch ein und andere nöthige und nüzliche Fabriken und Manufacturen im Lande fehlen, die ohne ſonderliche Hinderniſſe errichtet werden können, damit das Holz im Lande conſumiret, der Nahrungsſtand erweitert, und für mehr Menſchen Brod und Unterhalt verſchaffet werden möge. Findet ſich aber das Land bereits hinlänglich mit Fabriken und Manufacturen verſehen, welche insgeſamt mit Holz hinreichend verſorget werden können, oder ſind die noch anzulegenden ſo beſchaffen, daß ſie ohne viele Koſten und große Gefahr nicht angeleget werden können, wenn außer dem Holze etwan die übrigen Hauptmaterialien dazu im Lande fehlen, und ſolche mit vieler Mühe, ſtarken Koſten und mit Ungewißheit von auswärts her herbey geſchaffet werden müſſen, der Abſatz der Waare ſelbſt aber ſehr mißlich iſt; alsdann kann die Kammer ohne alles Bedenken den auswärtigen Holzhandel reſolviren, in ſo fern und in der Maße, als er bey der Einrichtung der Forſtwirthſchaft, welche man eingeführt hat, beſtehen kann. Nur muß die Kammer zugleich dahin ſehen, daß ein ſolcher Handel, ſo viel möglich, durch

durch die Landesunterthanen ſelbſt getrieben, und ihnen dabey Nahrung verſchaffet werde. Geht man von dieſen Grundſätzen ab, und will die Kammer den auswärtigen Holzhandel nur deswegen treiben, weil er viel Geld einbringt, ſo kann man ſehr leicht auf gefährliche Irrwege geführet werden. Die reizende Vermehrung der landesherrlichen Einkünfte kann gar bald die Förſte verwüſten, zumal wenn die Wirthſchaft darinn eben nicht allzu regelmäßig geführet wird; und wenn man alsdann noch dazu den Beſitzern der Privatwaldungen in ihrem auswärtigen Holzhandel, wozu man ſie durch ſelbſteigene Beyſpiele aufgemuntert hat, keine billige Gränzen ſetzt, ſo wird der allgemeine Holzhandel, ſo wie die Erſchöpfung und Vernichtung einer ſo anſehnlichen Quelle der landesherrlichen Revenüen, als die Förſte bey einer guten Wirthſchaft darreichen, die traurige Folge ſolchen verkehrten Verfahrens ſeyn.

Der Holzhandel, es möge derſelbe im Lande unter den Einwohnern deſſelben, oder auswärts mit Fremden getrieben werden, kann einem Staate auf verſchiedene Art ſchädlich und nachtheilig werden, wenn dabey nicht nach Guten Grundſätzen verfahren wird. Da nun die Privateigenthümer der Waldungen von ſolchen Grundſätzen theils keine hinlängliche Begriffe haben, theils auch, in ihren Privathandlungen mehr auf ihren eigenen Nutzen und Vortheil, als auf die allgemeine Wohlfahrt des Landes, als welche ihnen mehrentheils ſehr gleichgültig iſt, zu ſehen, gewohnt ſind: ſo ergiebt ſich hieraus die Nothwendigkeit von ſelbſt, daß eine ſo wichtige Sache, als der Holzhandel iſt, dem freyen Willen und der eigenen Willkühr der Eigenthümer der Privatwaldungen nicht überlaſſen werden könne, ſondern unter der Direction des Landesherren ſtehen müſſe.

Hier müſſen wir zuvörderſt die Frage unterſuchen: Ob die Ausfuhre des Holzes, oder der Holzverkauf

kauf außer Landes, dem Staate nützlich oder schädlich ſey? Hr. v. Juſti verwirft dieſen auswärtigen Holzhandel gänzlich. In ſeiner Abh. von der Aufmerkſamkeit eines Cameraliſten auf die Waldungen und den Holzanbau, behauptet er, daß das Holz nichts weniger, als ein vortheilhaftes Landesproduct zur Ausfuhre ſey, und das dieſes der ſchlechteſte Gebrauch ſey, den man von einer Oberfläche machen könnte. Man hindere nicht allein dadurch eine mögliche größere Bevölkerung des Landes, ſondern ſeze auch dadurch andere Staaten in den Stand, daß ſie eine größere Bevölkerung haben könnten, als ſonſt nach der Natur und Beſchaffenheit ihres Erdreiches gemäß wäre. Eine wahrhaftig weiſe Regierung ſolite alſo niemals Holz auszuführen geſtatten. Und in ſeiner Policeywiſſenſchaft ſagt er: daß die erlaubte Ausfuhre des Holzes in der That niemals eine Sache ſey, die einem Lande zum Vortheil gereiche. Geſezt, daß ein Land jährlich, ohne Nachtheil und Verminderung der Waldungen, mehr Holz ſchlagen laſſen könne, als jährlich darin gebrauchet würde: ſo ſey doch das wenige Geld, welches dafür aus benachbarten Staaten in das Land eingehe, ein ſchlechter Gewinn für daſſelbe. Dieſes überflüſſige Holz könnte allemal viel beſſer genutzet werden, wenn es im Lande zu allerley Schmelz- und Siedwerken, Fabriken und Hämmern gebraucht würde. Die daraus entſtehenden Producte und Waaren brächten nicht allein mehr Geld in das Land, als der auswärtige Holzverkauf betrage, ſondern ſie beförderten auch den Nahrungsſtand im Lande, welches einer der größten Vortheile für den Staat wäre, ja worauf die Glückſeligkeit deſſelben hauptſächlich ankomme.

Allein, ich ſollte denken, daß man die Ausfuhre des Holzes, oder den auswärtigen Holzhandel, weder ſo allgemein mißbilligen und verwerfen, auch noch allge-

gemein und ohne alle Einſchränkung gutheißen und anrathen könne, ſondern daß es dabey vielmehr auf die Umſtände ankomme, in welchen ſich ein Staat in Anſehung ſowohl der Waldungen ſelbſt, als auch der Manufacturen und Fabriken, der Commerzien und des geſamten Nahrungsſtandes befindet. Nach dieſen Umſtänden kann der auswärtige Holzhandel entweder nützlich und rathſam, oder ſchädlich und verwerflich ſeyn. Hat ſich bey den Forſtunterſuchungen, welche, wie im Vorhergehenden ſchon erinnert worden, das höchſte Polizey-Collegium in dem ganzen Staate anzuſtellen hat, gefunden, daß ſowohl die landesherrlichen als Privatwaldungen ſich in einem noch ziemlich guten Stande befinden; hat man für die fernere Conſervation derſelben und den künftigen Nachwuchs des Holzes gehörige Sorge getragen, und in dieſer Abſicht die dazu erforderlichen Einrichtungen und Anſtalten gemacht; iſt der Staat hinlänglich bevölkert, und mit Fabriken und Manufacturen, inſonderheit ſolchen, die viel Holz conſumiren, zur Genüge verſehen, und ſtehen dieſe, ſo wie der ganze Nahrungsſtand, bereits in gutem Flor; können aber, ſo wie ſämtliche Einwohner überhaupt, nicht allein vorjetzt zureichend mit Holz verſorget werden, ſondern iſt man auch, bey den getroffenen guten Forſtanſtalten zuverläſſig verſichert, daß in den künftigen Zeiten kein Holzmangel zu befürchten ſey, ja, daß vielmehr bey der guten Forſtwirthſchaft beſtändig ein Ueberfluß an Holz ſich zeigen werde; und weiß man dieſen Ueberfluß im Lande ſelbſt mit keinem ſonderlichen Vortheil anzuwenden: ſo würde, meines Erachtens, ein auswärtiger Holzhandel dem Staate, zumal wenn dieſer an einem Meere läge, oder wenigſtens mit großen Stömen und Flüſſen verſehen wäre, gar nicht ſchädlich ſeyn, ſondern demſelben alljährlich anſehnliche Summen fremden Geldes zuführen, mithin deſſen Reichthum ſtark

ver-

vermehren. Nur muß man zugleich darauf bedacht ſeyn, daß man, bereits erwähntermaßen, eines Theils das Holz den Fremden durch die Einwohner ſelbſt und auf eigenen Schiffen zuführen laſſe, keinesweges aber zugebe, daß die Fremden es ſelbſt abholen, und die Fracht dabey gewinnen; andern Theils aber, daß für das ausgeführte Holz, ſo viel möglich, baares Geld oder doch nur ganz unentbehrliche rohe Waaren, wieder in das Land gebracht werden.

Wenn hingegen die Waldungen in einem Lande durch eine vorherige ſchlechte Wirthſchaft bereits ſehr verwüſtet worden ſind, ſo daß ſich der Holzmangel ſchon in vielen Gegenden anmeldet, und der Holzpreis dergeſtalt in die Höhe zu ſteigen anfängt, daß die im Lande befindlichen Fabriken dabey nicht beſtehen können, und die geringen und armen Einwohner dadurch ſehr bedrücket werden, an die Anlegung neuer und nützlicher Fabriken aber man kaum denken darf: ſo würde es allerdings etwas thörichtes und ſchädliches ſeyn, wenn man geſtatten wollte, daß aus den etwas holzreichen Gegenden das Holz außer Landes geführet werde; die verbotene Ausfuhr des Holzes würde vielmehr das erſte und natürlichſte Mittel ſeyn, dem Holzmangel vorzubeugen. Indeſſen geſtehe ich dem Hrn. v. Juſti ſehr gern ein, daß, wenn es im Lande noch an nützlichen Schmelz- und Siedewerken, oder andern Fabriken fehlt, man allemal beſſer thue, wenn man dergleichen anleget, und das überflüſſige Holz dazu anwendet, als ſolches außer Landes gehen läſſet.

Wie einträglich zuweilen der Holzhandel ſey, bezeugen diejenigen Länder, welche ſolchen treiben. Mit Bau- und anderm Holze treiben Rußland, Schweden, Preußen, Polen, Litauen, Curland, inſonderheit die Stadt Libau, wie auch die an der Oſtſee liegenden Länder Deutſchlandes, einen ſtarken Handel. Imgleichen wird ſehr vieles jährlich auf dem

Rhein,

Rhein, der Elbe und Weſer aus Deutſchland fortgeſchaffet. Inſonderheit wird von den Holländern ein wichtiger Handel damit getrieben, welche daſſelbe aus Rußland, Norwegen, Niederdeutſchland, und allen an der Oſtſee gränzenden Provinzen holen. Denn außer dem, daß das Seeweſen nicht wenig erfordert, wird es auch zu Gebäuden, Häuſern, Teichen, Pfählen und Fortificationen conſumiret; ingleichen in Menge zu Tonnen, Pipen, Fäſſern und anderm Holzgeräthe verſchnitten, worauf ſie es für große Summen ſowohl an die Franzoſen, als Italiäner und Spanier, verkaufen. Aus Schweden und Finnland kömmt das meiſte und beſte Holz zum Schiffbau, inſonderheit Maſten, Knie-Krumm- und Zwergholz, eichene Balken, und allerley Arten Breter; wie dann die Finländer mit dergleichen und andern Holzwaaren jährlich in den Städten an der Oſtſee mit ganzen Schiffladungen anzukommen, und daſelbſt ihr Gewerbe zu treiben pflegen. Es handeln auch die an der See wohnenden Kaufleute viel mit Stabholze oder Pipenſtäben, welche zu ganzen Schiffladungen voll nach Spanien und Frankreich gehen, um Orhofte daraus zu machen; wofür aus dieſen Ländern Wein und andere Waaren kommen, inſonderheit die amerkianiſchn Färbehölzer, als: Braſilien- und aus Frankreich viel nußbäumene Planken oder Breter, von welchen jene nach dem Centner, und dieſe nach dem Fußmaße verkaufet werden. Dem Königreiche Schweden ſoll ſein Holz, nebſt dem Theer und Pech, jährlich 2666666 deutſche Gulden einbringen, wie **Pontoppidan** aus **Lithanders** Diſſert. die nöthige Wahrnehmung der Holzungen betreffend, anführt. Von Norwegen verſichert **Pontoppidan**, daß dieſem Lande nur das Tannenholz jährlich wenigſtens über eine Million Rthlr. einbringe; allein der Hauptm. **Lütken** klaget im 1. B. des kopenh. Magaz. 7 Th. Cap. 1. ſehr über dieſen

Holz-

Holzhandel, weil die Waldungen dadurch ſehr verwüſtet würden, und befürchtet ſehr, daß es Norwegen künftig an Holze mangeln werde; auch ärgert er ſich beſonders darüber, daß die Normänner für ihr Holz ſo viel entbehrliche und unnütze Waaren zurück bekommen. Vor allen iſt der ruſſiſche Holzhandel berühmt. Die Stadt Narva allein, hat ſeit langer Zeit jährlich über 200000 Balken ausgeſchiffet, ohne die Sparren, Balken und Dielen; vor einiger Zeit wurde zwar ſolche Ausfuhr verboten, hernach aber wieder erlaubet; auch wird ſehr viel von Riga und Pernau ausgeſchiffet.

Das 1755. gegebene Verbot der Ausfuhre des Holzes aus Narva, wurde 1761. wieder aufgehoben; es wurden jährlich 60 Ladungen frey gegeben; und jetzt iſt dieſer Handel der einträglichſte, den Narva hat. Es werden daſelbſt nicht nur Schiffbauholz und eine anſehnliche Anzahl Maſten, ſondern auch eine große Menge Breter verſchiffet. Dieſe werden theils in 5, nahe bey Narva, am Joalſchen Fall des Narvafluſſes liegenden, Sägemühlen, welche zuſammen 24 Rahmen haben; theils in 2, an der Seemündung liegenden, Windmühlen mit 6 Rahmen, geſäget. Der Holzhandel iſt im ganzen Reiche, aus allen Häfen, die dazu bequem liegen, ſehr beträchtlich. Petersburg verſchiffte im J. 1760. für 11525 Rub. 50 Kopek. Holz von allerley Art; Riga verkaufte den Ausländer 1761. für 525254 Rub. 47½ Kop. und unter dieſem Holze waren 1411 Maſten, die das Stück mit 100 Rthlr. bezahlt wurden; des Theeres, des Peches und der Pottaſche nicht zu gedenken.

Wie unerſchöpflich der ruſſiſche Norden an dieſem ſchätzbaren Producte ſey, kann unter andern auch der d. 31. Jul. 1764, in dem dirigirenden Senate mit dem engliſchen Kaufmanne Wil. Gomm, in Anſehung des in dem archangelſchen Gouvernement zu treibenden Holhandels, geſchloſſene Contract, welchen man in Hrn. Schlözer's Briefwechſel, Th. 2, Heft 8, S. 151 — 154, findet, lehren. Vermöge dieſer getroffenen Verbindung, wurde dem Gomm, zufolge des d. 10 März 1760. mit dem Grafen Schuwalow geſchloſſenen Contractes, der Verkehr mit Holz aus den Wäldern des Gouvernements von Archangel, auf 30 Jahr dergeſtalt verſtattet, daß ſolcher erſt mit dem J. 1789. völlig aufhören, und er während dieſer Zeit Freyheit haben ſollte, jährlich eben ſo viel Holz zum Ausſchif-

ſchiffen zu fällen, als ihm nach den vorigen Privilegien erlaubet worden, nämlich: 25000 runde und behauene Balken von Tannen und Fichten; 1000 Maſten; 1000 Raaſtangen; 200000 Stück geſchnittene Breter; 5000 Faden Brennholz von Birken; 200000 Stück Stangen von Fichtenholz.

Dieſer engliſche Kaufmann, Gomm, welcher ein excluſives Privilegium auf den archangeliſchen Holzhandel hatte, machte bald darauf Bankerott, und die Regierung ließ das Holz auf eigene Koſten verfahren. Jetzt hat Jedermann Erlaubniß gegen eine geringe Abgabe, in der Provinz Kola des archangeliſchen Gouvernements, Holz zu fällen, und es auswärts zu verſchicken. Indeſſen macht doch der lange und beſchwerliche Transport dieſen Handel ſehr koſtbar; und wenn ihn die Regierung nicht unterſtützt, ſo werden die Engländer und Holländer, welche dieſes Holz brauchen, ſich doch wohl davon ab, und nach andern Gegenden wenden.

Der Holzhandel, welcher in Hamburg getrieben wird, iſt ſehr wichtig, wie den täglich Flöße und andere Fahrzeuge die Elbe herab kommen, welche ſowohl große Bäume als auch Dielen oder Breter und Stabholz, oder Pipen = und Oxhoftſtäbe, Wagſchorten u. d. gl. mit ſich führen, welche theils zum Schiffbau angewendet, theils aber weiter damit, inſonderheit mit den Pipenſtäben, ein ſtarker Handel getrieben wird; wie dann deren jährlich etliche 100000 nach Dänemark, Frankreich und Spanien, um ſich derſelben zu Verfertigung der Bothe, Pipen und Oxhofte zu bedienen, geſandt werden.

Was den Holzhandel, welcher nicht nur aus der Mark Brandenburg, ſondern auch aus andern königl. preußiſchen Provinzen nach auswärtigen Ländern getrieben wird, betrifft: ſo iſt die Holzausfuhre eine der vornehmſten der Mark Brandenburg; und wenn die Wälder jederzeit wären ſo vernünftig gebraucht, verſchont und unterhalten worden, als es nun nach den ergangenen guten Forſtverordnungen geſchieht, ſo würde die Mark Brandenburg beſtändig einen beträchtlichen Schatz an allerley Holz haben.

Daß

daß die Wälder, welche zu den königl. Domänenämtern in der Churmark gehören, erheblich ſeyn müſſen, iſt ſchon aus der Summe der Forſtgefälle zu erſehen, welche der Kriegs- und Domänen-Kammer-Etat enthält. Sie betrug für das Jahr von Trinit. 1731 bis dahin 1732, 108017 Rthlr. 23 Gr. 3 Pf. davon nur 6057 Rthl. 8 Gr. 6 Pf. an Ausgaben abgiengen. Die wirkliche Einnahme iſt vermuthlich viel größer geweſen, als der Anſchlag. Von Trinit. 1747 bis 1748. kamen aus den churmärkiſchen Domänen an Forſtgegefällen 215044 Rthlr. 21 Gr. 4 Pf. ein. Von Trin. 1756 bis dahin 1757, ſollten nach dem Anſchlage an Forſtgefällen 133910 Rthlr. 23 Gr. 5 Pf. eingehen, es kamen aber 99135 Rthlr. 10 Gr. 10 Pf. mehr ein, alſo daß die ganze Summe in 233046 Rthlr. 10 Gr. 3 Pf. beſtand, ohne die Maſtgefälle. Der Holzhandel wird beſonders im ukermärkiſchen Kreiſe, zu Templin, getrieben, und wird durch den neu angelegten Canal, welcher durch den 1 ½ Meile langen Fährſee und andere Gewäſſer geleitet iſt, noch beträchtlicher. Die Städte Liechen und Zehdenik, an der Havel, handeln ſtark mit Balken und Bretern. Seit verſchiedenen Jahren iſt in Berlin eine von dem Forſtdepartement des Generaldirectorium abhängende Hauptnutzholz-Adminiſtration, welche die Oberaufſicht über die Holzausfuhre in fremde Länder hat. Sie wurde im Jahr 1771. angeordnet, und trat in alle Rechte der ſeit 1766. errichteten Nutzholzhandlungs-Geſellſchaft. Sie beſteht aus einigen geheimen Finanzräthen, welche, in Abhänglichkeit von dem dirigirenden Miniſter des Forſtdepartements, (jetzt des Hrn. v. der **Schulenburg** Excell.,) den Nutzholzhandel beſorgen, und ihre Unterbediente und Comtoirs haben. Die Niederlagen des Nutzholzes ſind auf dem Peichelsdorfer Werder bey Spandau, Havelberg, und andern Orten mehr, beſonders aber in Hamburg. Sie verkauft

aber nicht allein in Hamburg, ſondern ſchickt es auch directe nach Frankreich, England und andern Ländern. Sie hat den Vorkauf alles auszuführenden Nutzholzes, für einen von dem Verkäufer zu beſtimmenden Preis. Wenn ſie es nicht haben will, giebt das Forſtdepartement einen Paß, daß es der Verkäufer ſelbſt ausführen kann.

Die königliche Adminiſtration ſchickt Balken von Eichen und Fichten, Schiffplanken von Eichen, Stabholz von Eichen und Büchen, Breter von Eichen und Fichten, und andern Holzſorten aus. Es liefern dieſes Holz nicht nur die königl. Förſte in der Churmark und im Herzogthume Magdeburg, aus welchen ungefähr für 130000 Rthlr. Holz, in Golde, mehr oder weniger, ausgeht, ſondern die Adminiſtration empfängt und ſchickt auch viele Holzwaaren durch Verträge nicht nur aus den Förſten der Städte, Edelleute uud anderer Perſonen in den genannten Provinzen, ſondern auch von Lieferanten aus Schleſien und Polen, aus dem Churfürſtenthume Sachſen, dem Fürſtenthume Anhalt, und dem Fürſtenthume Braunſchweig-Wolfenbüttel. Alle dieſe Holzwaaren werden auf den Gräben und Canälen in die Ströme, und ſo nach Hamburg geflößet, wo ein königl. preußiſcher Holzmark iſt. Es giebt in Schleſien, in der Mark und in Magdeburg auch anſehnliche Holzhändler, welche jährlich viel Holz für ihre Rechnung nach Hamburg flößen laſſen, und die königl. Adminiſtration in Berlin hat ſich, zum Vortheil derſelben, ihres Vorkaufrechtes in Anſehung des Holzes, welches aus den königl. Ländern kömmt, begeben; allein von dem Holze, welches ſie aus Böhmen, dem Churfürſtenthume Sachſen, und dem Fürſtenthume Anhalt, nach Hamburg, und aus Polen nach Stettin ſchicken, müſſen ſie bey dem erſten königl. Gränzort 50 pro Cent erlegen. Alles bisher genannte Holz hat in der neueſten Zeit, ein Jahr in das andere gerechnet, gewiß 10 bis 1200000 Rthlr. in Golde, betragen, weil während des Krieges zwiſchen Großbritannien auf einer, und den nordamerikaniſchen Provinzen, Frankreich und Spanien, auf der andern Seite, ſehr viel Holz geſucht worden; in Friedenszeiten aber iſt bisher die Summe des Abſatzes, wo nicht um ein Drittel, doch um ein Viertel kleiner geweſen. Von dem preußiſchen Holzmarkte zu Hamburg geht das Holz nach Holland, England, Frankreich, Spanien und Portugal.

Die Holländer ſuchen von den oben genannten Holzſorten inſonderheit die drey erſten; die übrigen gehen nach den Seehäfen der andern genannten Ländern. Das Stabholz von Büchen geht nach England und Frankreich, und von da nach den weſtindiſchen Inſeln, von welchen ihre Producte in den daraus verfertigten Fäſſern verſendet werden. Auf den preußiſchen Holzmarkt zu Hamburg kömmt keinesweges alles Holz, welches aus den königl. preußiſchen Ländern in andere Länder verſchicket wird, ſondern auch aus Stettin, aus der Mündung der Weichſel, aus Elbing, Königsberg und Memel, wird ſehr viel Holz gerades Weges nach Schweden, Dänemark, Holland, England, Frankreich, Spanien und andern Ländern verſchiffet. Bloß aus Stettin iſt im J. 1756, für 246053, und im J. 1779. für 231345 Rthlr. Holz ausgefürt worden.

Tarif, nach welchem in Vor- und Hinterpommern diejenigen Nutz- Bau- und Brennholzwaaren, welche die Hauptnutzholz-Adminiſtration nach den dabey befindlichen Päſſen, entweder ſelbſt durch ihre eigene Bediente, oder durch Lieferanten transportiren läßt, und entweder ſelbſt directe, oder durch andere Kaufleute auswärts debitiret, zu Berichtigung der Accise-Zoll- und Licent-Gefälle im Preiſe geſchätzet, und welchergeſtalt das Stab- und Nutzholz, welches die Kaufleute für eigene Rechnung transportiren, äſtemiret werden ſoll. De dato Berl. d. 23 May 1775, ſt. in der Ediktenſamml. v. J. 1775, No. XXIV.

Schon im Auguſt 1765 hatte der König von Preuſſen eine zu errichtende Holzhandlungs- und Schiffbau-Compagnie von 1600 Actien, jede zu 800 Bancopfund, privilegiret, in deren Rechte nachher die Hauptnutzholz-Adminiſtration trat. Da die Octroy derſelben nicht allgemein durch den Druck bekannt geworden iſt: ſo theile ich dieſelbe hier, nach der von einem der ehemaligen Vorſteher dieſer Societät erhaltenen Abſchrift, mit.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen ꝛc. urkunden und bekennen hiemit: Nachdem auf Unſern allergnädigſten Befehl eine Holzhandlungscompagnie zu dem Zweck errichtet werden ſoll, damit nicht nur die Preiſe des aus Unſern Forſten jährlich zu debitirenden Kaufmanns-Holzes auf einen gewiſſen Fuß geſetzet, ſondern auch dadurch die Conſervation der Forſten und die Wohlfahrt Unſerer Unterthanen befördert werden möge: ſo

ſind zum Anfange zu Errichtung ſolcher Holzhandlungs-compagnie nachſtehende Actionairs zuſammen getreten, von denen ein jeder für die eingezeichneten Summen ſich verbindet, und ſo viel dieſe Summen betragen, auf ſeine Ratam dieſen Contract übernimmt, jedoch daß keiner von ihnen weder Uns, noch der Societät, in irgend einem Stücke für mehr als für die von ihm gezeichnete Summe, einſtehet und haftet, inſonderheit ſich nicht in ſolidum verbindet, oder zu einem Nachſchuß über ſeine Actie unter irgend einigerley Vorwand gezwungen oder genöthiget werden kann. Wie nun die Anzahl der Actien, die Zeit von ihrer Bezahlung, die Wahl der Actioniſten, und die Größe des Fonds zu beſtimmen, dem Willkühr der Compagnie überlaſſen wird: ſo ſind auch diejenigen Actionairs, welche ferner durch freywillige Subſcription in der Societät eintreten und angenommen werden, zu dieſem Contract für ihren Theil eben denjenigen, und nicht mehrern, Verbindlichkeiten unterworfen, als welche die gegenwärtigen Actionairs für ihre Rata auf ſich haben. Und da einem Jeden, nach gethaner baaren Zahlung, das völlige und unbeſchränkte Eigenthum ſeiner Actie zukömmt, ſo bleibt demſelben unbenommen, ſolche zu verkaufen, zu vertauſchen, oder auf irgend eine andere Art darüber zu jeder Zeit nach eigenem Gefallen zu diſponiren. Alles dasjenige, was zur Führung der Direction und zur Spezialeinrichtung des Holzhandels gehört, wird lediglich dem Gutfinden der Compagnie überlaſſen, und verſteht ſich von ſelbſt, daß die Bücher und übrigen rechtlichen Stücke der Compagnie von keinem Landeskollegio oder Commiſſion inſpiciret, ſondern vielmehr möglichſt ſecretiret werden ſollen. Die Sache aber ſelbſt und die Hauptverbindung von beyden Seiten betreffend, ſo iſt deshalb folgendes feſtgeſetzt worden.

I. Nachdem Wir die pommeriſchen und neumärkiſchen Forſten von dieſer Octroy auszunehmen, und darunter nur bloß churmärkiſchen und magdeburgiſchen Forſten einzubegreifen reſolviret: ſo declariren Wir, daß Wir zufrieden ſeyn wollen, wenn für das ſo genannte Kaufmanns- und Stabholz in der Churmark alljährlich 70000 Rthlr. im Magdeburgiſchen 3643 Rthlr. und alſo in Summa drey und ſiebenzig tauſend ſechs hundert drey und vierzig Reichsthaler erleget werden, welche Summa als ein fixirtes Quantum von der Compagnie zu entrichten, außerdem aber in jedem

dem Jahr auch an Holz- und Stammgeld derjenige Groſchen und 9 Pfenn. pro Rthlr. zu erlegen, ſo zu Vertheilung unter die Bedienten, und Berechnung der Oberforſtmeiſter-Emolumenten gehört, damit dieſerhalb keine Irrungen bey den Caſſen entſtehen können. Jedoch verſteht es ſich von ſelbſt, daß dieſes nicht als ein Zuſatz der hienach beſtimmten Holzpreiſe anzuſehen ſey, ſondern daß es der Compagnie nachher in dem ſämtlichen Zahlungs-Quanto für das empfangene Holz zu gute gerechnet werden ſoll, und ſie dafür nach Proportion dieſer Summe ſo viel mehr Holz empfange.

II. Da aber ein für allemal feſtgeſetzt iſt, daß keinem, als der Compagnie, dasjenige Holz überlaſſen wird, was in den Forſten als abgängig und forſtmäßig zu fällendes Holz gefunden wird, (worunter reifes und unverdorbenes, und zu Kaufmannsgut tüchtiges, nicht aber roth- und fliegen-olmichtes, Schwamm- oder rindfälliges Holz zu verſtehen iſt,) ſo iſt ſie zwar, wie ſchon geſagt, nicht ſchuldig, jährlich ein mehreres, als die feſtgeſetzte Summe von 73643 Rthlr. zu bezahlen; weil aber dennoch in einem oder andern Jahre mehr forſtmäßig zu fällendes Holz, als dieſes Quantum beträgt, ſich vorfinden könnte, ſo verſpricht die Comp. davon das, was ſie zu Kaufmannsgut tüchtig findet, zu übernehmen, jedoch unter der Bedingung: 1) daß ſolches extraordinäre Quantum nicht die Summe von 73643 Rthlr. überſteige, dergeſtalt, daß das höchſte Quantum an ordinär- und extraordinärem Holze nie in einem Jahre überhaupt mehr als 147286 Rthlr. betragen könne; ferner 2) daß, ſo lange ſie ſolchen extraordinären Holzüberſchuß nach dem Atteſt der Direction nicht wirklich verkauft und debitirt hat, ſie unter keinerley Urſache genöthiget werden kann, von neuem etwas extraordinari über das jährliche Etats-Quantum zu übernehmen, oder ſich anrechnen zu laſſen, wobey ſich von ſelbſt verſteht, daß die Art und Weiſe, die Zeit, wie und wann die Comp. ihr Holz, es ſey ſolches aus Unſern Forſten, oder ander einheimiſches oder fremdes Holz, verkaufen, debitiren, oder liegen laſſen wolle, lediglich dem Ermeſſen und Wohlgefallen der Comp. überlaſſen bleibt. Was nun die Comp. auf obgedachte Art zum Beſten Unſerer Forſten an extraordinärem Holze übernehmen muß, wird derſelben bis zu Ende der Contractjahre auf Rechnung ohne Zinſen überlaſſen; je-

doch muß ſie, der Sicherheit halber, den reſp. Kriegs- und Domänen-Kammern einen von der Direction unterſchriebenen Wechſel geſtellen. Sollte hingegen die Comp. ihrer Convenienz gemäß finden, aus eigenem freyen Willen auf ihr Anſuchen mehr Holz, als die vorhin benannte ordinären und extraordinären Quanta zu übernehmen: ſo iſt ſie ſchuldig, nach eigener Wahl ſolches ſogleich baar zu bezahlen, oder eine nach Ermeſſen des General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Directorii hinlängliche Sicherheit zu ſtellen. Sollte aber die Comp. nicht ſo vieles am wirklichen Kaufmannsgute, als zu dem jährl. ordinären Etats-Quanto gehört, angewieſen werden können, ſo iſt ſie nicht ſchuldig, deshalb einigen Vorſchuß zu thun, ſonder hat nur bloß das ihr gelieferte Holz zu bezahlen, weil Wir den Schaden der Comp. nicht verlangen. Da es aber für Unſer höchſteigenes Intereſſe und zur Conſervation der Comp. höchſt nöthig iſt, daß die Preiſe des Staab- und Kaufmannsholzes in den pommeriſchen und neumärk. Forſten, den von Uns in Anſehung der Comp. feſtgeſetzten Preiſen völlig egaliſiret werden, damit der Comp. in der Concurrenz der Preiſe kein Nachtheil zuwachſe: ſo verſprechen Wir allergnädigſt, daß Wir ſowohl in Pommern, als in der Neumark, ſolche Maßregeln durch einen zu erhöhenden Licent ergreifen werden, daß dadurch dieſer Endzweck auf eine ſichere Art erreichet werde. Wie Wir Uns denn vorbehalten, die Comp. unverzüglich zu benachrichtigen, wie, wenn und durch was für Mittel ſolches bewerkſtelliget worden ſey, und Uns zugleich anheiſchig machen, darunter zu keinerley Zeit, keine der Comp. nachtheilige Abänderungen zu machen. Und da ein für allemal der Handel auf der Oder und Elbe von einander ſeparirt bleibt, ſo wird hiemit nochmals ausdrücklich feſtgeſetzt, daß kein Kaufmann königliches, Kämmerey- oder ausländiſches Holz von der Oder nach der Elbe jemals transportiren dürfe; und wie hingegen der Handel auf der Oder völlig frey bleibt, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß die Comp. gleich andern Kaufleuten, darauf licitiren, und Holz von Uns, von den Particüliers oder Ausländern erhandeln könne, und bleibt der Comp. frey und unbenommen, ſolches, wie ſie will, auf der Oder oder der Elbe zu transportiren, ohne auf dem Finocanal oder Friedrich Wilhelms-Graben mit neuen Auflagen oder Verhinderungen auf einige Art beſchweret zu werden.

III. Die

III. Die Zahlung dieſer ſämtlichen Summe wird in klingender Münze, in jezigen guten Frid. d'or, das Stück zu 5 Rthlr. gerechnet, entrichtet; und da Wir dieſe Zahlung in klingender Münze einheben wollen, ſo wird der Comp. verſtattet, ihre ſämtliche Zahlungen von Actien, oder wie ſie Namen haben, ebenfalls außer der Banco verrichten zu können, und wird deshalb ſowohl gegenwärtig als künftig von allen Zahlungen pro Bco. ſowohl active als paſſive exmitiret. Und da Wir allerhöchſt feſtgeſezt haben, daß von dieſem Quanto zu dem Hofſtaats-Holz-Transportgelde 10000 Rthlr. der churmärk. Kammer gezahlet werden ſollen, ſo werden die übrigen 63643 Rthlr. der Forſtcaſſe in vollgültigen Frid. d'or entrichtet.

IV. Da die Anweiſung des Holzes ordentlicher Weiſe im Monat November geſchehen muß, ſo wird die Zahlung von dem jährlichen Etats-Quanto von der Comp. nicht eher, als in den von den Kaufleuten beobachteten Terminen gefordert, und ſpäteſtens im Monat März berichtiget.

V. Die Art der Vermeſſung, nach welcher das Holz angenommen wird, iſt vorerſt bey dem Eichenholze der Kubikfuß, bey dem Kienen hingegen das Fußmaß der Länge und Dicke, ſo wie im folgenden X. Artikel wird ſtückweiſe ſpecificiret werden. Damit nun wegen der Art der Meſſung bey den Forſten keine Irrungen entſtehen: ſo iſt feſtgeſezt, daß bey dem Eichenholze ſowohl das Stamm- als Zopfende bewaldrechtet werden ſolle; demnächſt wird das Stamm- und Zopfende im Durchmeſſer gemeſſen, beyde Quanta zuſammen addiret, und die Halbſcheit der Summe quadriret, um danach die Kubikmaße nach der Länge des ganzen Stammes zu berechnen, ohne daß jedesmal erfordert werden könne, den ganzen Stamm zu beſchlagen, oder nach der Schnur zu hauen. Damit aber bey denjenigen Bäumen, ſo am Stamme eine außerordentliche Dicke haben, keine übermäßige Zahl von Kubikfußen heraus komme, ſo iſt beſtimmt, daß wenn das Eichenholz 18 Zoll und darüber am Zopf hält, alsdann das Stammende dergeſtalt gerechnet werde, als wenn es im Quadrat die Hälfte mehr hielte, als das Zopfende beträgt. Z. B. ein Baum von 50 Fuß, ſo am Zopf 18 Zoll im Quadrat enthält, wird gerechnet, als wenn er am Stammende 27 Z. ausmachte; und wenn dieſes mit dem Quadrat der Grundfläche des Zopfes zuſammen gerechnet wird, betrüge es 45 Z. hinfolglich die Halb-

ſcheit $22\frac{1}{2}$ Zoll. Da aber auch die halben Zolle, zu Vermeidung aller unrichtigen Rechnungen, nicht in Anſchlag gebracht wenden ſollen, ſo würde die kubiſche durchgehende Grundfläche eines ſolchen Baumes 22 Z. betragen. Ueberhaupt aber iſt zu bemerken, daß dieſe Vermeſſung gleich in der Forſt oder auf der Ablage, wie es die Comp. verlanget, geſchehen müſſe, damit ſelbige mit der Vermeſſung nicht aufgehalten werden, widrigenfalls die Vermeſſung, wo ſie von den Forſtbedienten verſäumet wird, auf der Ablage oder im Waſſer geſchieht, um die Comp. nicht aufzuhalten.

VI. Es wird auch nicht erfordert, daß die Grundflächen am Zopf und Stamm in völlige Vierecke gebracht werden, ſondern es kann z. B. ein Baum am Zopfe 30 Zoll in der Breite und 27 Z. in der Tiefe haben, und wird nach dieſer Proportion demnächſt die kubiſche Ausrechnung gemacht, daß z. B. 27 und 30 addiret, und die Hälfte davon, 28, zum Maße genommen würde.

VII. Sollten ſich am Stamme in der Mitte, oder an andern Orten, ſchadhafte Stellen, als: Aſtlöcher ꝛc. befinden, ſo wird, wenn der Stamm ſonſt noch zu einigem Schiffbauholz ſeine gehörige Länge behält, (welche nie unter 16 Zoll dick am Zopf und 30 Fuß Länge, der Comp. für die nachgeſetzten Preiſe aufgedrungen werden ſollen,) über und unter einer ſolchen ſchadhaften Stelle ein Fuß an der ganzen Länge abgerechnet; würden aber mehrere dergleichen Schäden ſich an einem Stamme befinden, und die Aſtlöcher über $\frac{1}{2}$ Zoll tief ſeyn, oder aber der Baum roth- und fliegenolmicht, mithin zum Schiffbau untauglich ſeyn, und er dadurch zum Schiffbau unbrauchbar werden, ſo iſt die Comp. nicht ſchuldig ihn zu behalten.

VIII. Die Compagnie empfängt das Holz nicht anders als wenn es abgeſtämmet iſt; jedoch muß ſie die Koſten des Hauerlohns vom Stamme ſelbſt übernehmen, und es am Zopf und Stamm ſo zurichten, daß es gemeſſen werden kann. Wenn ſie es aber auf dem Stamm lieber acceptiren wollte, um es noch einige Monate ſtehen zu laſſen, ſo ſoll ſolches zwar auch accordiret werden, doch muß ſodann eine convenable Art der Ausmeſſung beſtimmet werden, und Falls man ſich nicht darüber vergleichen könnte, wird das jährliche Holzquantum erleget, und bey Abſtämmung des Holzes Abrechnung gehalten.

IX. Bey

IX. Bey dem Kienenholze iſt bloß der Zopf und die Länge des Stammes zu meſſen, indem die Dicke des Stammendes, ſo viel den Unterſchied der Preiſe betrifft, in keine Conſideration kömmt.

X. Die Holzpreiſe betreffend, ſo wird bey dem Eichenholze, ohne Unterſchied der Sorten, der Kubikfuß mit 5 Gr. bezahlt, und geſchieht die Ausmeſſung und Ausrechnung des innerlichen kubiſchen Gehaltes nach den vorbeſchriebenen Sätzen. Bey dem Kienenholze kann eigentlich nur dasjenige, ſo 50 Fuß und darüber hält, zu Kaufmannsgut gerechnet werden, und eine Kiene, ſo 50 Fuß lang iſt, und 14 bis 16 Zoll am Zopf hält, wird mit 6 Rthlr. 12 Gr. bezahlt; eine von 60 Fuß und eben dieſer Dicke, zu 8 Rthlr.; von 70 Fuß 10 Rthlr.; und wenn ſich auch in den Revieren ganz gerade und zu Maſten taugliche Kienen von 70 Fuß ohne einigen Aſt und Krümmen, und von der zu Maſten brauchbaren Art Holz finden würden, ſo werden ſolche mit 12 Rthlr. bezahlt.

Das Stabholz wird der Ring mit 27 Rthlr. bezahlt, und zwar nach dem Maße, wie es bis dato in der Churmark zu Piepenſtäben geſchlagen worden. Alle kleine Sorten, als: Oxhoft- Tonnen- Klapp- Franzholz, werden nach dieſem Maße reducirt, und zu Ringen und Piepenſtäben gerechnet; als nämlich 4 Schock 8 Stück, à 5 Fuß 2 Zoll lang, 1 bis $\frac{7}{4}$ Z. dick, in der Breite, 5, 6, 7 Zoll. Oxhoft, 6 Schock 12 St. à 4 F. 2 Z. Länge, mit den Piepen übrigens egal. Tonnen, 8 Sch. 16 St. à 3 F. 2 Z. lang, die Dicke und Breite wie Piepenſtäbe. Franzholz, 8 Sch. 32 St. à 38 Z. 5 bis 6 Z. tief, und 5 bis 6 Z. breit an der Binnenkannte. Klappholz, 12 Sch. 48 St. à 32 Z. 4 bis 5 Z. tief, und 4 bis 5 Z. breit an der Binnenkannte. So viel Schock als hier ſpecificirt ſind, werden auf einen Ring Stabholz gerechnet, und nach dieſem Maſſe der Compagnie in Unſern Forſten zu arbeiten erlaubt. Endlich die ſo genannte Kiel-Büche betreffend, ſo wird unter dieſer Benennung ein Stück Holz verſtanden, welches ohne ſchadhafte Zweige, Krümmen und Aſtlöcher, in gerader Linie 50 F. und darüber, lang, am Zopf und Stamm aber durchgehends bis 2 F. dick iſt. Ein ſolches Kielholz wird von der Comp. wenn es 50 F. lang iſt, mit 30 Rthlr. und wenn es 60 enthält, mit 40 Rthlr. bezahlt. Es ſind aber dieſe Preiſe nur von dem nahe am Waſſer belegenen

Holze

Holze zu verſtehen, und wird für jede halbe bis anderthalb Meile vom Waſſer, bey den Eichen pro Kubikfuß 6 Pfenn. bey den Kienen von den geſetzten Preiſen pr. halbe Meile 1 Rthlr. 8 Gr. bey den Büchen von den geſetzten Preiſen 1 Rthlr. 12 Gr. pr. halbe Meile abgezogen und der Comp. zu gute gerechnet, und iſt ſelbige überhaupt nicht wider Willen gehalten, Holz zu nehmen, welches vom Waſſer über 3 Meilen entfernt iſt. Gleicher Geſtalt iſt zwar die Comp. nicht gehalten, kürzeres Kienenholz, als von 50 Fuß zu übernehmen; weil aber die Art des Holzhandels auch die kleineren Sortimente von Holz erfordert, ſo werden auch ſolche Arten, als: Balken, Sparren, Schwammbäume und Bolholz, aus königl. Forſten, wie zuvor, verkauft, und in ſo weit die Comp. deſſen zu ihren Transporten benöthigt iſt, für die bisherige Forſttare ebenfalls die Comp. überlaſſen. Das Krummholz betreffend, ſo wird ſolches nach der üblichen Weiſe das Lager und Hammer beſonders gemeſſen, wenn es auch gehauen, oder der Kubikfuß davon durch die Bank, ohne Rückſicht ob die Winkel ſtolz ſtehen oder nicht, mit 5 Gr. bezahlt, jedoch gleichfalls nach obigem feſtgeſetzten Verhältniß auf die Entfernung vom Waſſer. Das kleine Krummholz aber wird von dem Kubikmaße ausgenommen, und nicht darnach, ſondern nach bisheriger Art tractiret, da ohnedem ſolches zum Schiffbau im Lande angewandt wird. Ueberhaupt muß aber die Proportion des Eichen- und Kienenholzes, welches die Comp. zu übernehmen ſchuldig iſt, nach der Convenienz der Handlung eingerichtet ſeyn, und vom ihrem Ermeſſen dependiren. Sollten ſich in der Folge durch den Fleiß der Comp. oder der Zeiten Umſtände, die Holzpreiſe auf der Elbe oder Oder beſſern, ſo ſoll dem unerachtet unter keinerley Vorwand, während der Dauer gegenwärtigen Octroy, nicht die geringſte Erhöhung von der Comp. in Anſehung der Preiſe gefordert werden, allermaßen ſelbige gegenwärtig ſo viel über den dermaligen Werth bezahlt.

XI. Diejenigen Vorrechte, die Wir dahingegen der Comp. zuſtehen, ſind vorerſt die excluſive Ueberlaſſung alles desjenigen Schiffbau- und Kauffmannsholzes, welches in der Churmark und Magdeburg ſowohl in Unſern als Kämmereyforſten künftighin gefället und debitiret wird.

XII. Das Privilegium, daß auf der Spree, Havel, Doſſe und dem Rhin, kein ausländiſches Kaufmanns- noch ande-

anderes ausländiſches Holz, als durch die Comp. und mit deren Päſſen verflößet, und in den Zollen und Schleuſen Rathenow, Neuſtadt an der Doſſe und Havelberg paſſiret werden ſoll.

XIII. Wegegen des Holzes auf der Elbe haben Wir bereits Verfügung gethan, daß das durchgehende fremde Holz mit einem Tranſito-Impoſt von 10 pro Cent belegt ſeyn und bleiben ſoll, das durchgehende Holz nach dem Maße der Comp. gemeſſen, und nach den Preiſen der Comp. evaluiret, und hienach die 10 pro Cent gerechnet werden, widrigenfalls die Comp. mit den Ausländern nicht würde Preis halten, und Uns die verlangten hohen Preiſe bezahlen können. Dieſe Hebung ſoll indeſſen a dato des Contractes angehen, und für dieſelbe erhoben werden. Es macht ſich übrigens die Comp. und die von Uns gegen ſie geäußerten Abſichten zu erfüllen, hiedurch anheiſchig, bey namhafter Strafe, keinen Kaufholzcontract mit den öſterreichiſchen, und in ſpecie böhmiſchen Unterthanen zu ſchließen. Es ſoll aber auch hingegen ein jeder Kaufmann oder Particulier ohne Ausnahme, welcher dergleichen böhmiſches Holz, es ſey zum Handel oder zu ſeinem Gebrauche kommen läßt, 30 pro Cent Tranſito der Comp. zur Strafe erlegen, welche 30 pro Cent auf eben die Art, wie die obbenannten 10 pro Cent berechnet, und von der Comp. erhoben werden und ihr verbleiben ſollen.

XIV. So lange dieſes Octroy dauert, verſprechen Wir aus königlicher Macht, daß ſowohl das Zoll- als Schleuſengeld, in Abſicht alles des Holzes, ſo der Comp. zuſteht, auf keinerley Weiſe und unter keinem Vorwande erhöhet werden ſoll, weshalb der accurate und beſtimmte Zoll- und Schleuſe-Tarif, wie er jetzt iſt, der Comp. übergeben, und zu einer beſtändigen Richtſchnur dienen ſoll, wobey expreſſe reſolviret wird, daß das Holz in der Angabe nach dem bisherigen Werthe, nicht aber nach den erhöheten kubiſchen Preiſen evaluiret werde. Die Actien der Comp. und ihre Effecten, imgleichen die Beſoldungen ihrer Bedienten, ſind von allen Abgaben frey, und von allen Repreſſalien eximirt; mithin können dieſelben unter keinerley Vorwand, auch ſogar wegen herrſchaftlicher Prätenſionen, nie mit Arreſt beleget werden. Außerdem erlauben Wir der Comp. ein beſonderes Siegel unter allerhöchſt Unſerer Autorität zu führen.

XV. Da

XV. Da auch, was das Holz derer von Adel und Vaſalen betrifft, dieſelben bey ihrer in der Lehenaſſecuration und ſonſt gegründeten und den Landesgeſetzen gemäßen Freyheiten und Rechten, ihr Holz, wie ſie wollen, zu verkaufen, und wie vor geſchützet, und überhaupt jedem Eigenthümer im Lande die freye Diſpoſition über ſein Holz gelaſſen werden ſoll: ſo iſt jedoch der Comp. höchſt billig, in Betracht daß durch den deren Einrichtung eine anſehnliche Vermehrung des wahren Werthes alles Kaufmanns- oder Schiffbauholzes zum Vortheil und Bereicherung des ganzen Landes bewirket wird, das Recht zugeſtanden und Kraft dieſes ertheilt, über alles Kaufmannsholz, ſo adeliche und andere Beſitzer der Landgüter in der Churmark und Magdeburg zum auswärtigen Debit verkaufen wollen, den Verkauf zu exerciren, dergeſtalt, daß alles zu veräußernde Kaufmannsholz jederzeit der Comp. vorher angeboten werden müſſe. Findet die Compagnie ihrem Beſten nicht gemäß, ſelbiges anzunehmen, ſo iſt ſie verbunden, ſich ſogleich und ohne Zeitverluſt zu erklären, worauf ſie dem Verkäufer auf das angemeldte Holz einen Paß zu ertheilen hat, und iſt derſelbe alsdann berechtigt, ſolches, ſo gut er kann, zu verkaufen. Wenn die Comp. das ihr angetragene Holz kaufen will, ſo iſt ſie gehalten, dem verkaufenden Edelmann oder andern Particulier dieſelben Preiſe, als ſie Uns verſprochen, zu bezahlen, und ſogleich bey Vollziehung des Kaufcontractes die ganze Kaufſumme durch Wechſel darüber, auf klingende Münze und Zahlung in 6 Monaten a dato des Contractes gerichtet, zu berichtigen, indem der ſchleunige Holzverkauf öfters die einzige Reſource einer verſchuldeten Familie ausmacht. Wenn der Verkäufer bey Antragung ſeines Holzes durch einen wahren nicht ſimulirten Contract (wobey zu bemerken, daß jeglicher Betrug, ſo hierunter durch falſche Angaben gemacht werde könnte, mit Confiscation des ganzen Holz-Quanti beſtrafet werden ſoll,) bewieſen, daß ihm höhere Preiſe, als die bey der Comp. feſtgeſetzten, verſprochen wären: ſo iſt die Comp. ſchuldig, wenn ſie nicht eben diejenigen Preiſe eingehen will, von dem Verkauf zu abſtrahiren, und dem Verkäufer ſowohl auf der Elbe, als zur Verſchiffung auf der Oder, ungeſäumt den Freypaß auf das eingemeldete Holz zu ertheilen, welches aber nur bloß einländiſche Verkäufer angeht.

XVI.

XVI. Kein Holz darf ohne Freypaß von der Comp. oder ohne auf ihre Rechnung zu gehen, ausgeführet werden, bey Strafe der Confiscation; jedoch darf die Comp. mit ihrer Erklärung, und demnächſt mit Ertheilung ihrer Päſſe, nicht ſäumen, in ſo fern nämlich dieſes das ihr angebotene Holz der Particuliers betrifft, im widrigem Falle über die geſchehene Anfrage einem ſolchen Verkäufer ein gerichtliches Atteſt ertheilet, und ſolches nach Verlauf 3 Wochen a dato an, daß er der Comp. ſein Holz offeriret, anſtatt eines Paſſes ad interim dienen ſoll, damit ihm aus der Verzögerung kein Schade erwachſen könne. Sollten aber zwiſchen der Comp. und denen von Adel, und andern Particuliers, Streitigkeiten entſtehen: ſo iſt das Landes-Juſtiz-kollegium der Provinz, worin das Gut, wegen deſſen Holzes auf eine oder andere Art Streit entſteht, belegen, das Forum competens, woſelbſt die Comp. auch in Anſehung der Particuliers zu leiſtenden Zahlungen, in erſter Inſtanz Recht nehmen muß.

XVII. Die Dauer des gegenwärtigen Octroys iſt von Uns auf 10 nach einander folgenden Jahre beſtimmt, dergeſtalt, daß ſolche mit Trinitatis 1766 anhebet, und auf Trinitatis 1776 aufhöret, wiewohl Wir dabey allergnädigſt verſprechen, auf eine billige Art die Prolongation, wenn ſie verlanget wird, zu zugeſtehen.

XVIII. Da für das letztere Jahr auf eine Quantität an Kien- und Eichen- noch bis jezt unangezeichneten Wahlbäumen in der Mittelmark licitiret werden ſollen, deren Verkauf ausgeſezt geblieben, weil erſt die Erklärung der vorgeweſenen Banco-Handlungscompagnie eingeholet werden ſollen: ſo wird der jezigen Handlungs-Societät verſtattet, in eben daſſelbe Recht zu treten, und für die Summe von 52000 Rthlr. dieſes Holz zu übernehmen, ſo wie es in vorigen Zeiten, und ehe die jezige Einrichtung getroffen, hiemit gehalten worden. Ebenermaßen ſoll auch der Comp. ein anderweitiges kleines Quantum nach dem alten Fuß von Wahlholz und Stäben, in ſo fern leztere nach dem feſtgeſeztem Maße gehauen, und unverdorben ſind, ſo noch zu der Erfüllung des vorjährigen Forſt-Etats gehört, überlaſſen werden.

XIX. Da ferner in vorigen Zeiten den Holzhändlern jedesmal frey geſtanden, und es durchgehends der Gebrauch geweſen, das eichene Holz mit ſamt der Borke auszufah-

ren: ſo wird hiedurch feſtgeſetzt, daß an aller derjenigen Borke, welche die Holzhandlungscompagnie, von den ihr angewieſen Stämmen abſchälen zu laſſen, gutfinden würde, ihr das völlige Eigenthum verbleibt, und ſie berechtigt iſt, ſolche hie und da, an wem ſie will, zu verkaufen. Wegen der zum Transport erforderlichen Nothwendigkeiten, als: Schricken, Latten, Klampen, Nägel, Weeden, Hortblöke, Schärpen ꝛc. ſollen ſolche wie auch die bisherigen kleinen Bequemlichkeiten, unentgeldlich der Comp. in Unſern Forſten gelaſſen werden, ſo wie es bisher gebräuchlich geweſen, und den Kaufleuten zugeſtanden worden, ohne daß jedoch die Comp. ſolches auch von denen von Adel bey dem von ihnen verkauften Holze als eine Schuldigkeit zu prätendiren berechtigt ſeyn ſoll, wofern die von Adel und andern Particuliers ſich in den Kaufcontracten, die ſie mit andern Käufern errichtet, dazu nicht verbindlich gemacht haben, als in welchem Falle ſich von ſelbſt verſteht, daß die Comp. bey Exercirung des Vorkaufes, in die Rechte des Käufers tritt. Immittelſt ſteht der Comp. frey, bey Schließung der Contracte mit Privatperſonen, ſich dergleichen Bedürfniſſe zur Flößerey namentlich mit auszubedingen.

XX. Damit die Comp. ſowohl zur Ausfuhre als Flößerey ihres Holzes auf alle mögliche Art befördert und geholfen werde, ſo befehlen Wir Unſern ſämtlichen Kriegs- und Domänen-Kammern, Forſt- und andern Bedienten, auf das nachdrücklichſte hierunter, ſo viel in ihrem Vermögen ſteht und einigermaßen thunlich iſt, hülfliche Hand zu leiſten, und für billige Preiſe die Unterthanen zu den Anfuhren und der nöthigen Handarbeit zu animiren.

XXI. Wir verſtatten überdem der Comp. wenn ſie es nöthig erachtet, ein Mitglied der Kriegs- und Domänen-Kammer auszuſuchen, welches dahin autoriſiret wird, um in einer jeden Forſt zu unterſuchen, was und welches Holz vorhanden, ſo der Comp. überlaſſen werden kann, von welcher Quantität ſolches ſey, und was ſonſt bey Ablieferung und Vermeſſung des Holzes zwiſchen des Forſtbedienten und den Empfängern der Comp. vorfallen könnte, gleich auf der Stelle zu ſchlichten, und als ein in königl. Dienſten ſtehender Bediente darüber zu decidiren. Wir werden bloß hiezu den Vorſpann nach ordonanzmäſſiger Bezahlung geben; jedoch verſprechen Wir, daß ein ſol-

ſolcher, wenn er ſich ſeiner Obliegenheit wohl acquitiret, vorzüglich zu einer Oberforſtmeiſterbedienung gebrauchet werden ſoll, zumal ihm auch dieſe beſtändige Bereiſungen die allergenaueſte Kenntniß von allen Forſten verſchaffen können; von Seiten der Comp. ſoll derſelbe hingegen nur dieſes zu genieſſen haben, daß ihm das ganze Jahr hindurch gewiſſe von der Comp. feſtzuſetzende Diätengelder gegeben werden ſollen.

XXII. Sollte auch bey Ablauf des letztern Jahres von dieſem Octroy ſich zutragen, daß die Comp. einen ſtarken unverkauften Holzvorrath behielte, ſo hat ſelbige die Freyheit, ſolchen mit eben dem Rechte zu debitiren und zu verkaufen, wie ſie es während gegenwärtigem Contract gehabt hat.

XXIII. Sollte wider Vermuthen bey den hannövriſchen und meklenburgiſchen Elbzöllen, oder irgend ſonſt, zum Schaden der Comp. einige Zollerhöhung vorgenommen werden, ſo werden Wir allergnädigſt geruhen, dieſes der Comp. völlig zu vergüten, und gleich baar von der jährlichen Summe abziehen zu laſſen, oder die Abſtellung ſothaner neuen Auflagen zu bewirken.

XXIV. Es bleibt der Comp. frey, zu allen Zeiten ungehindert zu handeln. Wenn auch durch Krieg und Verheerung der Comp. Schade erwächſt, wollen Wir ſolche Unglücksfälle derſelben, nach gehöriger Liquidation, baar erſetzen.

Wenn Wir nun oberwähnte Privilegia allergnädigſt accordiren, auch der Comp. die Freyheit beylegen, Chantiers an der Oder anzulegen, Schiffe daſelbſt zu bauen, und dergleichen zum Wallfiſch- und Robbenfang auszurüſten, auch mehrere Fabriken von den zur Takelage nöthigen Geräthſchaften in Stettin zu etabliren, jedoch ſolchergeſtalt, daß dadurch die dortige Kaufmannſchaft in ihrem bisherigen Schiffbau nicht turbiret werde: ſo erkennt die Comp. ſolche allerhöchſte Gnadenbezeigung mit dem allerunterthänigſten Danke, und wird ſuchen, ſolche nach Beſchaffenheit der Umſtände beſtens zu nutzen; jedoch daß, was den Schiffbau und die dahin einſchlagenden Branchen anbetrifft, ihrem Ermeſſen frey geſtellt bleibe, ſolchen nach ihrer Convenienz anzufangen und zu betreiben. Uebrigens verſprechen die Intereſſenten der Comp. durch eigene Unterſchrift und Unterſiegelung, das in Obigem verordnete und verabredete, jeglicher an ſeinem

Theil, treulich zu halten und zu erfüllen; entſagen auch für ſich, ihre Erben und Erbnehmer, allen ihrem Verſprechen zuwider laufenden Ausflüchten und rechtlichen Wohlthaten insgemein, und inſonderheit der Ausflucht des Irrthumes, der Furcht und Ueberredung, der Verletzung über die Hälfte, daß die Sache von ihnen nicht recht verſtanden, oder anders verfaſſet und niedergeſchrieben ſey, als wirklich verabredet worden, und allen dergleichen Behelfen, ſie mögen Namen haben wie ſie wollen, und in den Rechten bereits erdacht seyn, oder noch erdacht werden; alles wohl wiſſend und bedächtlich, bey wahrer Treu und ſonder Gefährde.

Urkundlich iſt dieſes, zu mehrerer Beglaubigung und Feſthaltung, in duplo ausgefertiget, unterſchrieben und beſiegelt, und das von Sr. Königl. Maj. für Sich und Dero Nachfolger in der Regierung höchſt eigenhändig unterſchriebene und mit Dero Inſiegel bekräftigte Exemplar der Compagnie zugeſtellet worden, dagegen ſelbige das zweyte Exemplar unter Hand und gewöhnlichen Petſchaften ihren jetzigen ſämtlichen Actionairs extradiret hat.

So geſchehen Berlin, d. 23. Dez. 1765.

Da alſo der auswärtige Holzhandel ſowohl ſchädlich als nützlich werden kann: ſo erfordert es die Nothwendigkeit, daß derſelbe in Privatwaldungen ſehr eingeſchränket oder gar unterſaget werde. Ja, ſelbſt der Holzverkauf im Lande kann den Eigenthümern nicht ohne alle Einſchränkung überlaſſen werden, indem die mehreſten derſelben nur auf die gegenwärtige Zeit ſehen, ihre Nachkommen aber für die ihrige auch wieder allein ſorgen laſſen. Aller Holzhandel ſteht demnach unter der Direction des Landesherren, und ſeines nachgeſetzten Kammercollegium; und die Hauptregel dabey iſt dieſe, den Verkauf zu geſtatten oder zu verbieten, in ſo weit und je nach dem es die Beſchaffenheit der Förſte, das Beſte der Beſitzer, und das Wohl des ganzen Landes entweder geſtatten, oder gar anrathen, oder aber im Gegentheil verbieten.

Das

Das allgemeine Wohl aller Unterthanen iſt demnach der Grund des Verbotes wegen des Verkaufes an Auswärtige, ſowohl bey den herrſchaftlichen als Privatwaldungen. Zuweilen aber geſchieht es auch noch in Ermangelung anderer Mittel, den Ruin der Privatwaldungen, und den daraus entſtehenden Umſturz des herrſchaftlichen Forſt- und Jagdrechtes dadurch zu verhindern.

Nur muß man, wenn der Holzmangel in einem Lande einbrechen will, unter dieſem oder anderm Vorwande den Unterthanen nicht die Ausfuhre des Holzes nur darum verbieten, damit der Landesherr ein Monopolium damit treiben könne. Solches Verbot hilft dem Lande wenig, oder gar nichts. Der Landesherr bekömmt zwar eine Zeit lang einige Vortheile dadurch; aber das wenige Geld, welches er aus dieſem Handel erhält, erſetzt den Schaden, den er darunter leidet, bey weitem nicht. Wenn die Ausſuhre des Holzes den Mangel befördert, und bey dem Mangel der Nahrungsſtand Noth leidet, ſo muß der Regent nothwendig Schaden davon haben. Ein Regent iſt nicht reich, wenn er nicht reiche Unterthanen hat. Beſſer wird das Holz im Lande verbrauchet, und durch Anlegung allerley Fabriken dem Herren Geld, und dem Unterthan Brod verſchaffet.

Zuweilen aber erſtreckt ſich dieſes Verbot nur auf gewiſſe Holzſorten, welche entweder im Lande ſelbſt nöthig ſind, oder welche ſonſt ausführen zu laſſen, nicht für rathſam erachtet wird. Alſo wird z. B. den Vaſallen oder Unterthanen verboten, aus ihren eigenen Eichwäldern einiges Schiff- Bau- Stab- Klapp- oder Böttcher- und anderes Nutzholz an Ausländer zu verkaufen, ohne ſolchen Verkauf und die Quantität des zu verkaufenden Holzes der Kammer anzuzeigen.

Da denjenigen, welche ordentliche Förſte haben, und das darin befindliche Holz nicht ſelbſt conſumiren können, der Verkauf nicht wohl zu unterſagen iſt, weil ſonſt alle Nutzung des Holzes wegfallen würde: ſo pflegt den Beſitzern ſolcher großen Förſte der Verkauf einigermaßen erlaubet zu werden, wie z. B. in Schle-

 ſien,

ſien, daß, wenn auf den biſchöflichen und der Stifte, Klöſter oder ritterlichen Commenthureygütern, eine Partie Eichenholz, inn = oder außerhalb Landes, verkauft wird, welche 200 Rthlr. und darüber beträgt, oder auch, wenn große Quantitäten von anderm Holze, ſo mehr als 200 Rthlr. importiren, auf gedachten Gütern verkaufet werden wollen, darüber jedesmal bey der Kammer Erlaubniß und Conceſſion geſuchet werden ſolle. Dagegen von den Commenthureyen, Wiedemuthen, Pfarreyen oder andern Geiſtlichen, welche nur kleine Waldungen haben, gar kein Holz, ohne Erlaubniß der Kammer, außer Strauch = und lebendig Holz, verkaufet werden darf, ſondern die Förſte nur zum Bau und der Feuerung genutzet werden ſollen.

Königl. preuß. ſchleſiſche Holzordn. Tit. 1. §. 4.

Es iſt dieſes Verbot um ſo billiger, als bey dergleichen geringen Hölzern der Ueberfluß niemals ſo groß werden kann, daß die forſtmäßige Behandlung der Hölzer den Verkauf nothwendig erforderte.

Doch leidet auch dieſes wieder ſeine Ausnahme, und es kann z. B. einer Gemeine unter gewiſſen Umſtänden der Verkauf erlaubet werden, da er doch ſonſt eigentlich für beſtändig derſelben verboten iſt. Solche Fälle können ſich zutragen, wenn die Gemeine zum Beſten derſelben etwann beſonders ſtarke Ausgaben hat, welche ihr außerdem gar zu ſchwer oder unmöglich fallen, z. B. zu Erbauung neuer Kirchen, Pfarr = und Schulgebäude, Bezahlung alter Schulden, u. d. gl. doch richtet ſich alles nach der Beſchaffenheit des Holzes und ob dieſes gerade zu ſolcher Zeit im Stande ſey, den verlangten Nutzen ohne Schaden zu geben.

Am ſeltenſten iſt den proteſtantiſchen Geiſtlichen erlaubt, aus ihren Pfarrhölzern einen Handel zu treiben; vielmehr ſind ſolche bloß zu ihrem nothdürftigen Gebrauche ausgeſetzt.

Fürſtl. ſachſenweimariſche Forſtordn. 4 Hauptp. §. 11.
Churſächſ. Forſtordn. Art. gen. 31.
Fürſtl. braunſchw. lüneb. Holzordn. §. 44.
Moſers Forſtöconomie, 2. B. 7. Cap. §. 22, S. 262.

Oder wenn ſich beſondere Umſtände hervor thun, weswegen eine Ausnahme von der Regel Statt finden könnte, muß es wenigſtens den herrſchaftlichen Collegiis angezeiget, und deren Verfügung erwartet werden.

Herzogl. würtenberg Generalreſcript, v. 18 Apr. 1729.

Wo die Ausfuhre oder der Verkauf des Holzes an Auswärtige nicht durchgängig erlaubt iſt, pflegt allemal auf die Quantität, welche auszuführen erlaubt worden, ein Paß von der Kammer oder dem Forſtamte ertheilet zu werden. Dieſer Paß wird alsdann bey dem letzten Gränzzoll produciret, und unter den Originalpaß notiret, daß, und wann die erlaubte Quantität ausgegangen, und dieſer alsdann an die Kammer, welche ſolchen ertheilt hat, zurück geſendet.

Königl. preuß. ſchleſ. Holzordn. Tit. 1. §. 3.

Wenn aber Privatperſonen, Vaſallen, Städte ꝛc. ihre innerhalb Landes gelegene Förſte ſchonen, und dagegen ihr Bedürfniß in landesherrlichen Förſten erhandeln wollen, ſo fallen dabey zweyerley Umſtände zu betrachten vor; nämlich, ob die Schonung bloß deswegen geſchehe, weil man noch größern Holzmangel ſchon vorher ſieht, und ſolchen zu ſeinem künftigen Nutzen dadurch zu befördern ſuchet; oder ob ſie die Verbeſſerung des Forſtes, und mithin auch das Beſte des Landes, wenigſtens zur Hauptabſicht, das andere aber nur zur Nebenabſicht habe Im erſtern Falle wird ſolche dem Lande ſchädliche Schonung billig verwehret, und den Beſitzern der Privatwaldungen aus den landesherrlichen Förſten Holz zu kaufen nicht geſtattet.

Herzogl. ſachſengothaiſche Forſtordn. Cap. 3, §. 15.

Im andern Falle aber verdient es doch allemal die Aufmerkſamkeit der Kammer, und es iſt eine genaue Unterſuchung nöthig, ob es wirklich aus dieſem Grunde geſchehe, und ob, bey gehöriger forſtmäßiger Behandlung des Forſtes, nicht eben dieſer Zweck er-

halten werden könne, ohne daß derſelbe gänzlich geſchloſſen bleibe.

Königl. preuß. magdeburgiſche und halberſtädtiſche Holzordn. Tit. 2, §. 6.

Wenn gleich die Ausfuhre des Holzes verſtattet wird, ſo iſt doch nicht allemal erlaubt, das Holz an einen Jeden ohne Unterſchied zu verhandeln. Ich werde hievon weiter unten ſprechen.

Hienächſt erfordert die Billigkeit, daß die Landeseinwohner und Unterthanen bey dem Holzhandel vor Auswärtigen den Vorzug und Vorkauf haben. Ihnen ſteht hierin das natürliche Näherrecht zu. Dieſes Vorkaufrecht der Unterthanen findet ſowohl in Anſehung des Holzhandels, als auch ihrer eigenen Conſumtion, Statt. Wenn demnach die Unterthanen bey dem Holzhandel ihre Nahrung und Gewerbe ſuchen und treiben, ſo müſſen ſie allemal vor den Fremden dazu gelaſſen werden. Es erfordert dieſes ſelbſt das Intereſſe des Landesherren und des Staates, indem auf dieſe Weiſe die Unterthanen Gelegenheit finden, ſich zu ernähren und etwas zu erwerben, das bey dieſem Handel gewonnene Geld aber im Lande bleibt, da es ſonſt von Fremden gewonnen und auswärts verzehret wird. In Anſehung der eigenen Conſumtion geſtattet der Landesherr ſeinen Unterthanen vor allen Fremden das Vorkaufrecht, und verordnet, daß die Fremden nicht eher Holz im Lande kaufen dürfen, als bis die Unterthanen zur Genüge damit verſehen ſind. Dieſes iſt eine nöthige Vorſorge des Regenten. Denn es ereignet ſich öfters, daß Schmelz- und Siedwerke der benachbarten Länder, welche unweit der Gränze befindlich ſind, das meiſte Holz im Lande wegkaufen, wodurch nicht allein der Preis des Holzes immer mehr geſteigert wird, ſondern auch öfters die eigenen Unterthanen kein Holz haben können, weil die Vaſallen, welche Waldung haben, lieber

mit ſolchen Werken handeln, die das Holz nicht allein gut bezahlen, ſondern auch gemeiniglich ganze Schläge mit einander nehmen. Darunter leiden alſo die Unterthanen, die doch, allen vernünftigen Grundſätzen nach, vor allen Fremden ein näheres Recht haben müſſen. Hier muß alſo der Landesherr den hauptſächlichen Endzweck des Forſtregales, nämlich die gemeinſchaftliche Wohlfahrt des Staates und der Unterthanen, ausüben, und nach Befinden die Ausfuhre des Holzes gar verbieten, oder doch den Unterthanen den Verkauf geſetzlich zugeſtehen. Doch, wenn der Verkauf zum Verhandeln eingeräumet wird, iſt es billig, daß die Unterthanen ſich zu eben dem Preiſe, welcher bey andern Holzhändlern zu erhalten ſtände, bequemen.

So wie zum Beſten der Unterthanen die Ausfuhre des Holzes zuweilen verboten werden muß, eben ſo kann auch unter gewiſſen Umſtänden, zum Beſten der Landesherrſchaft die Einfuhre deſſelben unterſaget werden, welche ſonſt bey andern Umſtänden ſehr nützlich und nöthig ſeyn kann. Wenn alſo z. B. durch gewaltige Sturmwinde in den Wäldern eine große Niederlage angerichtet, und die Bäume zu Tauſenden zu Boden geriſſen worden, ſo befiehlt der Landesherr mit allem Rechte, daß die Unterthannen ſo lange, bis das umgeriſſene Holz conſumiret, oder verflößet und verkauft worden, kein ausländiſches Holz kaufen und einführen, noch auch die Ausländer ihr eigenes Holz im Lande nicht verkaufen ſollen. Wenn hingegen das Holz im Lande rar zu werden anfängt, und man nicht unbillig einen künftigen Holzmangel befürchtet, oder die Waldungen, welche ehedem durch Krieg und andere Unglücksfälle viel gelitten, ſich noch nicht wieder erholt haben und haubar geworden ſind: ſo würde man ſehr wider die Regeln der Klugheit handeln, wenn man die Einfuhre des fremden Holzes verbie-

ten, und auf dem Grundſatze, daß man kein Geld außer Landes gehen laſſen müßte, allzu genau und ſcharf beharren wollte. Vielmehr muß man in dergleichen Fällen die Einfuhre des Holzes aus benachbarten angränzenden Waldungen durch Befreyung von Zoll, Geleite, Conceſſionsgelde und andern Abgaben, zu erleichtern ſuchen.

Der Verkauf des Holzes geſchieht auf verſchiedene Art. Es iſt bereits oben erinnert worden, daß die Kammer bey dem Holzverkauf zugleich auf die beſtmöglichſte Beförderung des landesherrlichen Intereſſe bedacht ſeyn müſſe. Dieſes erfordert die allgemeine Wirthſchaftsregel, nach welcher die Früchte und Producte einer jeden Oeconomie, ſo gut als möglich, zu Nutzen zu machen ſind. Dieſe Regel findet auch inſonderheit bey den Waldungen Statt; und man kann ſagen, daß die Einkünfte aus dem Forſtweſen hauptſächlich darauf ankommen, nachdem man ſich dieſe Regel wohl oder ſchlecht zum Augenmerk geſetzt hat. Man kann zwar dieſe Regel nicht in aller ihrer Strenge nehmen. Die Waldungen ſind nicht nur eine Quelle der landesherrlichen Einkünfte, ſondern ſie liefern auch eine unentbehrliche Nothdurft für die Einwohner, deren Vertheurung einen großen Einfluß in den ganzen Nahrungsſtand hat. Mithin kann hier die Kammer nicht allein die Einkünfte zur Abſicht haben, die bey einer ſo unentbehrlichen Sache freylich ſo hoch geſteigert werden könnten, als ſie nur ſelbſt wollte, ſondern ſie muß beſtändig auf die Wohlfahrt, das Aufnehmen und die Bequemlichkeit des gemeinen Weſens Rückſicht nehmen. Allein, es iſt kein Zweifel, daß dieſe Regel bey allen Maßregeln der Waldungen nicht ihre gute Anwendung finden ſollte, wo das gemeine Weſen nicht mit intereſſirt iſt. Nach dieſer Regel müſſen denn alſo auch die verſchiedenen Arten des Holzverkaufes geprüfet und beurtheilet werden.

In einigen Ländern wird das Bau- und Nutzholz auf dem Stamme verkauft. Dieſes geſchieht auf zweyerley Art. Entweder wird dem Käufer der ganze Stamm, wie er iſt, zu geſchlagen, oder es wird ihm von dem Baume nur derjenige Theil, den er zu ſeinem Nutzen verlanget, doch aber auch auf dem Stamme, verkauft. Dieſe Art des Verkaufes hat ſehr viele Unbequemlichkeiten. Erſtlich unterbleibt dabey die ſo nöthige und nützliche Ausrottung der Stöcke. Der Verf. der Anmerkung, wie man bey den Waldungen den Holzverkauf nutzbarlich pflegen, und den baldigſten Anflug jungen Holzes auf leichte und vortheilhafte Art ſich zuwege bringen könne, im 3. B. der Leipz. Samml. S. 995, und im 3. B. des allgem. öcon. Forſtmagaz. S. 37, fgg. hat zwar vorgeſchlagen, die Einrichtung zu machen, daß der Käufer die erkauften Stämme entweder mit den Stöcken, welche man ihm bey dem Verkaufe mit anſchlüge, ausrotten, und der Herrſchaft zur Strafe zurück zu laſſen verbunden ſeyn müßte; daher auch an jedem verkauften Stamme das Waldeiſen eine Elle über den Stock deshalb noch beſonders einzuſchlagen wäre, welche diejenigen Käufer, welche ihre Stämme nicht ausrotten wollen, als ein richtiges Zeichen der zurück gelaſſenen Stockhöhe unberührt laſſen müßten; und wenn die Käufer die Stöcke dergeſtalt zurück ließen, ſo könnte der Verkäufer die Koſten des Ausrottens derſelben zum gutem Vortheil anwenden; es würden ſich auch um ſo eher Liebhaber zu ſolchen Stockholzklaftern finden, unter welchen der beſte Kern des Scheitholzes, wegen der Stammenden, noch befindlich bliebe. Allein, wenn man bedenkt, daß die größten Stöcke bey Bauholz und Sägelblöcken vorfallen, und der größte Nutzen dieſer Bäume in der Dicke der Stammenden ſtecket, es auch eine beſtändige genaue Aufſicht der För-

ſter erfordern würde, um die Käufer zu verhindern, daß ſie, dem ungeachtet, gedachte Elle nicht ganz, oder doch einen Theil davon, mit weghauen, und man über- dieß, anſtatt fremde Käufer anzulocken, dieſelben vom Kaufe abſchrecken und vertreiben würde; nur alsdann dürfte es einigermaßen möglich ſeyn, wenn man es allein mit ſolchen Käufern zu thun hätte, welche Lan- desunterthanen, und wegen der verbotenen Einfuhre fremden Holzes genöthigt wären, ſolches aus den lan- desherrlichen Förſten zu kaufen, weil ſie es aus den Privatwaldungen im Lande auch nicht erlangen könnten.

Ein anderes Uebel bey dieſer Art des Holzverkau- fes iſt, daß der Abraum an Aeſten und Reisholz ge- meiniglich liegen bleibt, oder doch ſehr langſam aufge- bunden wird. Bey kleinen Hölzern läßt ſich ſolches verhüten, wenn man, nach der Angabe des Verf. vorge- dachten Vorſchlages, das Klafter- oder Brennholz nicht mit auf dem Stamme verhandelt, ſondern ſolches ſelbſt ſchlagen und die Aeſte mit einhauen läßt, dem Käufer der andern Stämme aber verbietet, ſolches mit wegzunehmen. Es zieht aber auch dieſe Anſtalt in Förſten, wo ordentliche Hauungen geführet werden, viele Unordnung nach ſich, wovon die geringſte dieſe ſeyn mag, daß das Gehau einem Verhacke ganz ähn- lich werden würde, und die darauf folgenden Holz- hauer, wegen der Zeit, die ſie zum Aufräumen brau- chen, unfehlbar auch ihren Lohn würden erhöhet ha- ben wollen. Wenn aber das Bau- und Nutzholz in demjenigen Schlage gehauen wird, welcher bald darauf zum Verkohlen abgetrieben werden ſoll, ſo können die Zöpfe und Aeſte den Köhlern überlaſſen werden, das Reisholz aber für die Armen zum Raff- und Leſeholz liegen bleiben.

Nach der gräfl. witgenſteiniſchen Forſtordn. §. 37, 38, wo die Rede nur von einländiſchen Käufern iſt, ſollen die Zö- pfe, Afterſchlag und Abfall von verkauften Stämmen allezeit

auf-

aufgemaltert, und bey der Abmeſſung des Stammes ordentlich mit abgemeſſen, die Anzahl der Malter in die Aſſignation eingetragen, und das Forſtgeld dafür ausgeworfen werden. Hat aber ein Käufer das Oberholz nicht aufgemaltert, ſoll daſſelbe geſchätzet, und dem Käufer zur Strafe doppelt angeſetzt, wenn aber demſelben die Uebernehmung der Zöpfe, Afterſchlages und Abfalles aus beſondern Gnaden emittiret wird, darüber berichtet, und Verordnung eingeholet werden, ob daſſelbe zu Kohl- Brenn- oder Deputatholz angewendet werden ſoll.

Noch eine andere Unbequemlichkeit iſt, daß die ſtarken Bäume auswendig zuweilen geſund ausſehen, inwendig aber doch ihren Fehler haben, und alsdann für den Käufer unbrauchbar ſind. Soll dieſer den Baum behalten, ſo weiß er zuweilen keinen Vertrieb damit zu machen, er wird alſo von dem künftigen Kaufe abgeſchrecket, und geht anderwärts hin; ſoll aber die Herrſchaft ſolchen über ſich nehmen, ſo iſt das benöthigte Feuerholz zuweilen ſchon vorhin gehauen, im folgenden Jahre kömmt der Hieb anderswo hin, der Baum bleibt alſo liegen und verdirbt.

Nach der churfürſtl. maynziſchen Forſtordn. Cap. 4, §. 4 und 5, ſollen dem Käufer, anſtatt der umgeſchlagenen Bäume, andere angewieſen werden, jene aber ſoll er auch um einen billigen Preis behalten; wo ſie aber im Kohl- oder Flößgehau geſchlagen worden, will die Landesherrſchaft die verdorbenen Bäume ſonſt vertreiben laſſen. Viele Käufer, inſonderheit die holländiſchen Holzhändler, wiſſen ſonſt aus dem Klange, bey dem Anſchlagen an den Baum, deſſen innere Güte ziemlich zuverläſſig zu beurtheilen, wovon ich weiter unten ſprechen werde. Auch hat man ſolche ehedem durch das Anbohren der Bäume zu erforſchen geſucht, welches aber nunmehr überall verboten iſt.

Endlich kann bey dieſer Art des Holzverkaufes die Herrſchaft ſehr leicht bevortheilet werden, wenn der Forſtbediente das Tariren des noch ſtehenden Baumes nicht vollkommen verſteht, noch auch einige Kenntniß vom Bauweſen hat, um beurtheilen zu können, in was für Sorten Bauholz der fällende Baum gemachet werden könne. Wie wenige ſind aber, die eine hinlängliche Einſicht hierin beſitzen! Daher iſt es gekommen, daß man zuweilen die Bäume nach dem

An-

Augenſchein verkauft hat, und die Taxe wurde gemeiniglich ſo gemacht, daß, wenn ein Stamm für 2 Rthlr. verkauft worden war, man den dabey ſtehenden Stamm, welcher im Umkreiſe noch einmal ſo ſtark war, für 4 Rthlr. anſchlug, weil 2mal 2, 4 iſt; da doch ein Baum, welcher in der Peripherie noch einmal ſo ſtark iſt, als ein anderer von gleicher Höhe, viermal ſo viel Holz enthält, als dieſer, welcher in der Peripherie nur halb ſo ſtatk iſt.

An einigen Orten dachte man hierin richtiger zu gehen, und verkaufte die Bäume nach der Spanne; es haben aber Viele nicht gewußt, wie viel Zoll eine Spanne in der Peripherie und im Diameter halten müſſe. Wenn man die Bäume nach der Spanne verkauft hat, ſo hat man den Stamm in einer gewiſſen Entfernung ungefähr 5 bis 5½ Fuß hoch von der Erde mit der Spannkette gemeſſen, und danach die Taxe gemacht, ohne auf den körperlichen Inhalt des Stammes zu ſehen. Dieſe Taxen, nach welchen man die Stämme verkauft, hat man bloß nach Gutdünken gemacht, die, wenn man ſie mathematiſch unterſuchet, kein Verhältniß gegen einander haben. Es iſt auch aus dem Grunde unſchicklich, die Stämme nach der Stärke, die ſie in einer gewiſſen Entfernung von der Erde haben, zu taxiren, da der eine ſchlank und hoch, der andere aber weit niedriger und kürzer ſeyn kann, ob ſie gleich beyde in der Stärke mit einander überein kommen. Will man nun entweder die Herrſchaft oder die Käufer nicht beleidigen, ſo muß auch auf die Höhe eines Stammes geſehen werden; und eben deswegen habe ich die Abhandlung des Holztaxirens der gegenwärtigen vom Holzhandel und der Holztaxe voran geſchickt.

Da es aber den Förſtern gemeiniglich an der Fertigkeit fehlt, einen ſtehenden Baum nach ſeiner Höhe und körperlichem Inhalt gehörig zu beurtheilen und zu berechnen: ſo hat man an einigen Orten die Einrich-

tung

tung gemacht, daß das Bau- und Nutzholz auf Koſten des Holzhändlers, welcher daſſelbe übernehmen will, nach geſchehener Anweiſung abgeſtämmet und bewaldrechtet, und alsdann vermeſſen und pflichtmäßig taxirt werden muß, damit beyde Theile es vor Augen, und nicht nöthig haben, es auf den Hazard ankommen zu laſſen; welche Einrichtung auch die beſte iſt, indem man dabey den wahren Werth eines Stammes beſtimmet.

Was den **Verkauf des Brennholzes** betrifft, ſo iſt derſelbe ehedem auch auf dem Stamme geſchehen; weil man aber den Schaden dabey eben ſo ſehr eingeſehen hat, wie bey dem Bau- und Nutzholze, ſo iſt dieſe Art des Verkaufes faſt überall verboten worden. In vielen Ländern, inſonderheit wo eben noch kein Mangel, oder wohl gar ein Ueberfluß an Holz iſt, pflegt der Holzverkauf von der Kammer im Ganzen zu geſchehen, und entweder, wie z. B. im Clev- und Märkiſchen geſchieht, ein ganzer Holzſchlag mit einander, oder, (zumal wenn das Holz, welches verkaufet werden ſoll, ſo ſchlecht iſt, daß es nicht wohl in Malter gebracht werden kann,) ein Acker oder Morgen Holz, oder einige Hundert Bäume, nachdem ſie taxirt ſind, was ſie an Nutz- oder Brennholz geben, mit einander verkauft zu werden. Dergleichen Verkauf geſchieht gemeiniglich vermittelſt der öffentlichen Licitation oder Steigerung. In dieſer Abſicht werden an einigen Orten vorher die zum Verkaufen bequem befundenen Diſtricte dem Wald- oder Feldmeſſer von den dazu verordneten Forſtbedienten zu rechter Zeit angezeiget, um alsdann in gewiſſe Theile oder Schläge, welche durch kleine Gänge oder Reihen von einander abzuſondern ſind, abgemeſſen zu werden. Gemeiniglich iſt die Größe der Schläge vorgeſchrieben, z. B. daß ſie, wo keine mit Heidekraut bewachſene Raſenſtücke (Heideplaggen) oder kahle Flecke ſind, nicht

über

über 200 bis 400 Ruthen groß gemacht werden ſollen. Diejenigen jungen Pflanzen und Bäume, Bauholz-und andere Stämme, welche in jedem Schlage, ſo wie in den Reihen, ſtehen bleiben ſollen, werden nach der Vorſchrift auf verſchiedene Art ein oder mehreremal angeſchlagen, richtig aufgezählet, in das Anſchlageprotokoll und Contraprotokoll eingetragen, und aus dieſem im Verkaufprotokoll bey jedem Schlage notiret, damit ſich ſowohl die Käufer danach richten, als auch die Forſtbedienten hernach bey der Unterſuchung dieſe mit Grund und Zuverläſſigkeit vornehmen können. Abſtehende, zopfdürre oder ſchadhafte Bäume, oder die kein rechtes Wachsthum haben, dürfen nicht ſtehen gelaſſen, die ausgezeichneten und angeſchlagenen aber auf keine Weiſe beſchädiget, noch weniger mit weggehauen werden.

Die Verſteigerung geſchieht an dem beſtimmten Orte zuweilen bey der Kerze oder dem angezündeten Wachslichte. Entſteht ein Mißverſtand im Steigern oder Ausbrennen des Lichtes, daß zugleich gerufen, die Kerze umgeſtoßen, oder vom Winde ausgeblaſen wurde: ſo ſteht den Commiſſarien und dabey beſtellten Forſtbedienten frey, jedesmal die Schläge aufs neue wieder ausbieten, und eine andere Kerze anſtecken zu laſſen. Wer einen oder mehrere Schläge erſtehen will, muß ſich vorher melden, und anzeigen, wie er bezahlen oder Bürgſchaft ſtellen wolle; dieſe aber muß er, noch ehe er von dem Orte des Verkaufes weggeht, auf eine annehmliche Art richtig machen. Kann der Käufer ſofort keine Bürgen ſtellen, ſo wird von dem erſten, bis zu dem letzten, der geboten hat, zurück gegriffen. Und wofern kein Bürge da wäre, wird der Schlag aufs neue verſteigert, und was er alsdann weniger gilt, muß der erſte Käufer, nebſt den darauf gehenden Koſten, nicht allein erſetzen, ſondern er wird auch noch überdies geſtrafet. Dieſer Verkauf

ge-

geſchieht mit der ausdrücklichen Bedingung, daß, wofern die Schläge bey dem Ausbrennen der Keize nicht den rechten Werth ausgebracht hätten, den Commiſſarien und Forſtbedienten frey ſtehen ſolle, dieſelben wieder an ſich zu nehmen, ohne daß Jemand etwas dawider reden darf.

Auf dieſe Weiſe wird der Holzverkauf nach der neuverbeſſ. clev. und märkiſchen Jagd- und Waldordn. Tit. 3 und 4, und den derſelben angehängten Vorwarten oder Kaufconditionen, tractiret. Wie es mit der Licitation und dem Holzverkauf in Frankreich gehalten werde, beſchreibt die im 10 B. des Forſtmagaz. S. 170, fgg. befindliche Abh. von der Fällung des Holzes nach der Vorſchrift der königl. franzöſiſchen Forſtordn.

Ob nun gleich durch die Licitation das Holz auf ſeinen höchſten Preis getrieben wird, dieſer Weg auch, wenn man es mit auswärtigen Holzhändlern zu thun hat, welche das erkaufte Holz aus dem Lande führen, in Anſehung der Vertheuerung des Holzes im Lande, eben keine ſchädliche Folgen haben kann, ſondern in dieſem Falle für das landesherrliche Intereſſe allerdings vortheilhaft iſt: ſo kann man doch ſolches nicht behaupten, wenn die Abſicht dabey iſt, das Holz zur eigenen Conſumtion des Landes zu verkaufen. Die Holzhändler werden niemals ohne anſehnlichen Vortheil handeln, der Vortheil des gemeinen Weſens aber gewinnt ſo wenig dabey, daß es vielmehr dem Publicum vortheilhafter iſt, wenn es das Holz aus der erſten Hand empfängt, und von dem Preiſe der Kammer abhängt, als wenn es hierin dem Wucher und der Bevortheilung der Holzhändler überlaſſen wird.

Der Verkauf durch die öffentliche Steigerung iſt ſonſt ein nach guten Cameralgrundſätzen ſehr zu billigender Weg, doch nur in ſolchen Fällen, wo der Abſatz ungewiß, vielen Schwierigkeiten und Riſico unterworfen iſt, und ohne große Aufſicht nicht geſchehen kann. Alle dieſe Umſtände aber ſind bey dem einländiſchen Holzverkauf nicht vorhanden. Die Kammer kann bey einer ſo unentbehrlichen Sache allemal des Abſatzes ver-

verſichert ſeyn, die Forſtbedienten können gar leicht der Holzfällung und dem Verkaufe vorſtehen, und bey guten Maßregeln vollkommen überſehen werden, daß kein Unterſchleif zu befürchten iſt. Bey dem Holzverkaufe außer Landes, kann die Licitation noch eher Statt finden.

Dieſer Holzverkauf im Ganzen erfordert außerdem eine beſondere Einſicht, Geſchicklichkeit und Erfahrung der Forſtbedienten, um mit ziemlicher Gewißheit beurtheilen und angeben zu können, wie viel ein Schlag, Acker, oder eine anſehnliche Anzahl ſtehender Bäume, an Holz abwerfen werde. Hierin ſind alte und erfahrne Holzhauer öfters viel geſchickter, daher man es auch zuweilen bey der Taxation der Forſtbedienten nicht allein bewenden, ſondern durch tüchtige Holzhauer noch beſonders eine Probe machen läßt, wie viel wohl jeder Schlag oder Morgen an Klaftern, Reiſigbünden ꝛc. geben könne, und richtet nach dieſem den Anſchlag und Verkauf ein.

Man wird alle Unbequemlichkeiten, Gefahr und Nachtheil, womit die jetzt gedachten Arten des Holzverkaufes verknüpft ſind, am ſicherſten vermeiden, und die Kammer wird den wichtigen Gegenſtand der landesherrlichen Einkünfte aus den Förſten allemal beſſer befördern, wenn alles Holz, es ſey Bau- Nutz- oder Brennholz, auf Koſten der Herrſchaft geſchlagen und zu Kaufmannswaare gemacht wird, Zwar erfordert dieſe Einrichtung im Anfange einigen Verlag. Die Holzhauer wollen bezahlt ſeyn, und zu der Aufbewahrung des Holzes müſſen Wald- oder Bauhöfe und Holzmagazine angeleget, auch, zu Beſorgung des Verkaufes ſelbſt, Factore, Caſſen- und Rechnungsbediente, wie auch Holzmeſſer und andere Leute mehr, gehalten werden. Allein, wenn die Einrichtung einmal gemacht und in Gang gebracht iſt, ſo geht es eben ſo leicht, als bey dem andern Verkaufe; und der Vortheil, welcher dem Landesherrn und ſeinen

Förſten

Förſten dadurch zuwächſt, überwieget allen Aufwand, ohne daß das Land dadurch beſchweret wird, als welchem, vornämlich aber denen Städten, die von Waldungen entfernt liegen, und daher dem Holzmangel öfters ausgeſetzt ſind, vielmehr eine große Bequemlichkeit verſchaffet wird. Denn der Käufer kann ſein benöthigtes Holz erhalten, wenn, und ſo oft, und in welcher Quantität er will, auch daſſelbe gut, tüchtig und trocken; er darf ſich um kein Holzſchreiben (ſ. Th. XIV. S. 568), Anweiſen und Abmeſſen, und noch weniger um die Abfuhre aus dem Walde bekümmern; er erſparet alſo viele Sorge, Mühe und Zeit, und hat bloß für die Abfuhre aus dem nahe gelegenen Bauhofe und Holzmagazine zu ſorgen; er iſt mithin bey dem Bau- und Nutzholze aller Gefahr und Riſico, wenn ſolches fällt, überhoben, denn er hat die zubereitete Waare vor Augen, und kann deren Güte und Tüchtigkeit vor dem Kauf zuverläſſig einſehen und beurtheilen. Der Landesherr aber hat von dieſer Einrichtung den Nutzen, daß er ſein Holz in diejenigen Sorten ſchlagen laſſen kann, in denen es am höchſten zu Gelde gemacht werden kann; ja es können viele Stücke Holz, welche ſonſt in das Brennholz kommen, zu Nutzholz angewendet werden. Und da das Bauholz durch die Säge vorher in die gehörigen Bauſtücke, Balken, Breter, Sparren oder Riegelholz, mit aller Menage und möglichem Vortheil geſchnitten wird, ſo wird auf ſolche Weiſe vieles an Bauholz erſparet, welches ſonſt in die Späne gehauen worden iſt. Hienächſt befördert dieſe Einrichtung auch den auswärtigen Holzhandel, indem der Holzhändler die verlangten Bolen oder Dielen, Breter, und die verſchiedenen Sorten Stabholz, oder Piepenſtäbe, Oxhoftholz, Ganz- und Halb-Faßholz, Tonnenholz, Bodenholz, Salztonnenholz ꝛc. allemal bereit findet, und dabey weniger hazardiret, als wenn

er ſelbſt dergleichen Holzwaaren machen und beſorgen laſſen will.

Ein Ort, welcher zur Aufbewahrung ſolches Holzes beſtimmt iſt, es ſey nun ein Hof an einem Hauſe, oder auch ein freyer eingeſchloſſener Platz, wird ein Holzhof, ein Holzmagazin, ein Holzplatz, oder die Holzſtätte, Fr. Fourrière, genannt. Sollen ſolche Holzhöfe und Holzmagazine einen rechten Nutzen ſchaffen, ſo muß man das Holz nahe an Waſſer bringen, und es hernach fortflößen oder auf Schiffen dahin transportiren können; denn alsdann kann das Holz aus den entlegenſten holzreichen Gegenden, wo es in ſchlechtem Werthe iſt, und faſt keinen Abgang findet, mit großem Vortheil, vermittelſt der Holzhöfe und Magazine, in holzarme Provinzen und Städte vertheilet werden. Wo hingegen das Holz durch weite und beſchwerliche Fuhren dahin gebracht werden muß, wird dieſe Anſtalt keinen ſonderlichen Nutzen ſchaffen, und höchſtens nur bey dem Handel mit Bretern, Latten, und allerley kleinen, aus dem Groben gearbeiteten, Nutzholze für Tiſchler, Drechsler, Stellmacher ꝛc. Statt finden können, weil von dergleichen Holz viel mehr auf den Wagen geladen, und auch mit weniger Beſchwerlichkeit fortgebracht werden kann, als ganze Bretklötze und Bäume, oder ſtarke Bauſtämme; das Brennholz aber würde durch ſolche weite Fuhren einen ſehr hohen Preis bekommen.

In jedem Forſte, oder nicht weit von demſelben muß ſich ein Holzhof (Waldhof) befinden, und daſelbſt auch eine Schneide- (Bret- oder Säge-) Mühle angelegt ſeyn, um daſelbſt vorerſt die Bauſtämme und Bretklötze ſchneiden, und das Nutzholz aus dem Groben bearbeiten laſſen zu können, ehe alles dieſes Holz in die bey den Städten angelegten Holzhöfe und Magazine gebracht wird; letzteres aber muß zur rechten Zeit geſchehen, damit niemals ein Mangel daran ſey,

indem

indem bey jedem Holzhofe oder Magazine ein gewiſſer und beſtändiger Verlag angeordnet ſeyn muß. Damit auch die Schläge zur gehörigen Zeit geräumet und in Ruhe geſetzt werden mögen, könnte, wenn die Abfuhre ſich verzögern ſollte, auch das Brennholz in gedachten Holzhöfen bey den Förſten abgeſetzet, und hernach mit mehrerer Bequemlichkeit in die Städte abgeführet werden.

Muß das Holz, wegen Mangel des Waſſers oder der Flüſſe, zu Lande transportiret werden, ſo muß man inſonderheit die Wege nach den Städten in gutem Stande halten, weil ſonſt die Fuhren beſchwerlich und koſtbar gemacht werden würden. Zu Verhütung der Unterſchleife, welche unter Weges vorgehen können, muß man alle Vorſicht und dienliche Anſtalten vorkehren. Bey dem Bauholze iſt dergleichen nicht zu befürchten; und bey Bretern und anderm Nutzholze auch ſo leicht nicht, weil alles dem Fuhrmann zugezählet, und nach der Stückzahl geliefert wird. Sollte dieſes bey dem Brennholze nicht ebenfalls angehen? Doch es iſt nicht nöthig, wenn hernach das Holz in den ſtädtiſchen Holzhöfen genau nachgemeſſen wird.

In den Holzhöfen und Magazinen muß das Holz gehörig aufgeſtellet oder geleget, und vor der Näſſe und dem Stocken bewahret werden. In vielen Holzmagazinen der Städte denkt man nicht allemal genug darauf, dem Brennholze Licht und Trockene zu verſchaffen; und die Einwohner, welche genöthigt ſind, ihr Holz dort zu nehmen, und wegen Mangel des Platzes nicht viel auf einmal nehmen können, leiden beträchtlichen Schaden darunter. Die Breter, und andere Schnittwaare und Nutzholz, müſſen in Schoppen, die mit Schwarten (oder Schalen, d. i. den von den äußern Seiten eines Bretklotzes abgeſchnittenen Bretern) oder Ziegeln gedeckt ſind, aufbewahret, und beſonders auf Träger geleget, das Brennholz aber in

Haufen, die nicht allzu dicht und enge bey einander ſtehen, geſetzt werden. Zur Sicherheit der Holzhöfe und Magazine iſt nöthig, daß ſie mit einem Zaune oder Mauer umgeben, und diejenigen, welche ſich unterſtehen, Holz aus denſelben zu entwenden, viel härter als andere Holzdiebe geſtrafet werden. Zu Beförderung des Holzdebites aber dient, daß der Holzhof an einem zur Fuhre bequemen Orte angeleget werde, daß man die Fuhrleute nicht über Gebühr aufhalte, und mit den Käufern ſelbſt redlich handle, und ihnen freundlich und höflich begegne.

Die Art des Verkaufes geſchieht, nach den Sorten des Holzes, auf verſchiedene Art. Die ſtarken Bolen oder Dielen und Pfoſten, welche mehrentheils zum Schiffbau gebraucht werden, werden nach Caravellen und Schocken gerechnet, die Kniee oder Kniehölzer aber (d. i. die winkelig gewachſenen Hölzer, welche zur Verbindung der Balken mit den untern Theilen eines Schiffes gebraucht werden, und andere ähnliche zur Verbindung und Unterſtützung der Theile eines Schiffes gehörigen Hölzer, wenn ſie die Geſtalt eines menſchlichen Kniees, ſo wie es im Sitzen gebogen iſt, haben,) und das Stabholz ringweiſe (*) verhandelt. Die Breter, Latten u. d. gl. verkauft man entweder auch ſchock- oder dutzendweiſe, oder nach Thalern, da man eine gewiſſe Anzahl Stücke für einen Thaler giebt; und der Verkauf des Brennholzes geſchieht nach Haufen, Faden, Maltern, Klaftern ꝛc. wie es an jedem Orte gebräuchlich iſt.

Auch

(*) Ein Ring hält gemeiniglich 4 Schock, oder 240 Stück. In andern Gegenden, z. B. in Oberſachſen, ſind die Ringe nach Verſchiedenheit des Stabholzes unterſchieden: denn ob ſie gleich insgeſamt 120. Würfe halten, ſo rechnet man doch bey den Pipenſtäben 2, bey den Orhoftſtäben 3, und bey den Tonnenſtäben 4 Stück auf einen Wurf, da man dann auf jeden 30ſten Wurf noch einen darein zu geben pflegt. 5 Ringe machen in Hamburg ein großes Tauſend, oder 1200 Stück.

Auch ſind wohl eingerichtete Holzmärkte ein ſehr bequemes Mittel, ſowohl den baldigen Abſatz des Holzes, als auch die Räumung des Schlages zu befördern. Unter Holzmarkt verſteht man entweder überhaupt die Zeit, darin Holz forſtmäßig angewieſen, gefället und verkauft wird, welche eben nicht auf Tage beſtimmt iſt, und wo ſo lange immer Holzmarkt iſt, oder es werden gewiſſe Tage zum Holzverkauf ordentlich angeſetzet, publiciret, und von den zugeordneten Perſonen ordentlicher Holzmarkt gehalten. Dergleichen Holzmärkte können aber nur bey großen Waldungen, in welchen jährlich eine anſehnliche Menge Holz zum Verkauf geſchlagen wird, Statt finden und von Nutzen ſey. Sie ſind auch mehrentheils nur bey landesherrlichen Waldungen gebräuchlich. Dieſe Holzmärkte werden gemeiniglich in dem Forſte ſelbſt gehalten, und das Holz, wenn es Nutz- und Bauholz iſt, gemeiniglich auf dem Stamme, das Brennholz aber, nachdem es geſchlagen und in das Maß geſetzt worden, verkauft. Die Zeit, wenn ſie gehalten werden, iſt verſchieden. Zuweilen geſchieht es des Jahres dreymal (etwann in den 3 Terminen, Reminiſcere, Crucis und Luciæ,) zuweilen auch nur ein einzigesmal, und außer ſolchen Holzmärkten wird Niemanden Holz angewieſen oder verkauft. In dieſer Abſicht wird die Zeit ſowohl im Lande, als den Benachbarten, bekannt gemacht. Damit der Schlag bald geräumet werde, pflegt ein Termin, z. B. von 4 Wochen, beſtimmet zu werden, innerhalb welchen die Käufer ihr Holz aus dem Walde, ſowohl bey Verluſt des gezahlten Geldes, als erkauften Holzes, wegſchaffen und abführen müſſen, es ſey denn, daß ihnen aus erheblichen Urſachen eine Verlängerung des Termines durch beſondere Bewilligung eingeräumet würde. Man kann dieſe Holzmärkte, wenn keine wichtige Hinderniſſe im Wege ſtehen, mit den in den Förſten anzulegenden Holzhöfen

mit gutem Vortheil verbinden, weil man alsdann den Käufern das Bau- und Nutzholz geſchnitten, und aus dem Rohen gearbeitet, verkaufen kann.

Wer den Verkauf des Holzes beſorgen müſſe, kommt auf die Obſervanz und beſondere Einrichtung eines jeden Ortes an. An einigen geſchieht ſolches vom Forſtmeiſter, an andern vom Kreis-Forſtrathe und Revierförſter, an noch andern von den Beamten entweder allein, oder mit Zuziehung eines Forſtbedienten; oder der letztere darf zwar Kleinigkeiten vor ſich ablaſſen, muß aber in wichtigen Fällen den Beamten zuziehen. Zuweilen wird auch ein Rath aus dem Kammercollegio deputiert, welcher, nebſt dem Forſtcommiſſär, dem erſten Forſtbedienten und Forſtſchreiber, den Holzverkauf beſorgen muß. Was in Anſehung desjenigen, der das Geld für das verkaufte Holz einzunehmen und zu berechnen hat, zu verordnen iſt, habe im Art. Forſtrechnungs- und Caſſenweſen, im XIV. Th. S. 632—645, gezeigt.

Bey dem Holzverkauf iſt auch auf die Perſonen, mit welchen gehandelt wird, zu ſehen; denn es können nicht alle und jede zum Holzkaufe gelaſſen werden, die ſich darum melden. Es muß hier eines Theils auf die Sicherheit der Bezahlung, andern Theils aber auf die Beſchaffenheit und Umſtände der Käufer Rückſicht genommen werden, damit weder der herrſchaftlichen Caſſe ein Nachtheil zugezogen, noch auch der Holzhandel ſolchen Perſonen geſtattet werde, denen derſelbe nicht zukömmt, oder in deren Händen er für das gemeine Weſen ſchädlich, oder für die landesherrlichen Förſte gefährlich ſeyn dürfte.

Alſo pflegt man keine ausländiſche Holzhändler oder Käufer anzunehmen, welche das verlangte Holz nicht ſogleich bezahlen, oder wegen der Bezahlung tüchtige Bürgen ſtellen können. Die Bürgen müſſen im Lande mit Vermögen und Gütern angeſeſſen ſeyn, und ſich dahin verbindlich machen, daß ſie das Forſtgeld als ihre eigene Schuld anerkennen, und, wo-

fern

fern es von dem Principal oder Holzkäufer in den gemeiniglich geſezten Terminen nicht berichtiget werden ſollte, unweigerlich und mit Begebung aller Privilegien und Exceptionen bezahlen wollen. Zu ſolcher Bürgſchaft ſind auch die einheimiſchen Käufer anzuhalten, zumal wenn ſie eine groſze Partie Holz oder ganze Schläge annehmen. Ehe der erſte Termin nicht bezahlt worden, pflegt man zuweilen das Hauen in den Schlägen, und vor völlig abgeführten zweyten Termin, worüber die Quittungen allemal vorgezeiget werden müſſen, die Abfuhre des Holzes nicht zu verſtatten. Wenn die Bezahlung nicht erfolgt, hat derjenige, der die Gelder erhebet, manchmal die freye Macht, ſich nach ſeinem Gutdünken an die Bürgen oder Principalen zu erholen, alles ihr Vermögen und Güter verkaufen zu mögen, dergeſtalt, als wenn er gerichtlich in dieſelben immittiret oder eingeſezt worden wäre. Die Holzkäufer müſſen die Gelder in den vorgeſchriebenen Sorten auf ihre eigene Gefahr an die verordnete Forſtcaſſe liefern, und wenn die Bezahlung bey ihnen geſuchet werden muſz, ſind ſie ſchuldig, die Förſter zu verpflegen, oder ihnen ſo lange ihre ausgeſezte Tagegelder (Diäten) zu entrichten, bis ſie die Caſſe befriediget haben.

Neu verbeſſerte clev- und märkiſche Jagd- und Waldordn. und deren Vorwarden oder Conditionen.

An andern Orten dürfen das Forſtamt, die Jäger und Förſter, das Holz zwar auch anders nicht, als gegen baare Bezahlung, aus dem Walde abfolgen laſſen; es wird ihnen aber, in Anſehung armer und unvermögender Käufer, zugelaſſen, auf ihre Gefahr und Gutſagen, denſelben die Abfuhre zu geſtatten, wogegen ſich aber auch die Kammer wegen der Bezahlung bloſz und allein an ſie hält.

Biſchöflich ſpeyeriſche Verordn. in Brennholzſachen, v. 31 Dec. 1732, Art. 4. im 6. B. des allgem. öcon. Forſtmagaz. S. 248.

Unter denjenigen **Perſonen, denen der Holzhandel nicht zukömmt**, ſind vornehmlich die Forſtbedienten ſelbſt. Es iſt ihnen auch derſelbe, wegen der dabey vorgehen könnenden Unterſchleife und Bevortheilungen der Herrſchaft, faſt in allen Forſtordnungen ſcharf verboten, und ſie dürfen ſich auf keine Weiſe, weder heimlich, noch öffentlich, weder vor ſich noch mit andern Käufern in Geſellſchaft, in den Holz- oder auch Kohlenhandel einlaſſen. Es iſt ſo gar gefährlich, wenn man es den nächſten Anverwandten der Förſter verſtattet. Denn, wer kann allemal gut dafür ſeyn, daſz ſie nicht zuſam-

men in Compagnie ſtehen, und was hat man nicht dabey zu fürchten, da der Eigennuz die meiſten Menſchen regieret!

Auch hat man zuweilen ſeine Urſachen und Gründe, warum man den Hof- und Amtleuten, Städten und vereideten Dienern, nicht geſtattet, bey den Licitationen Holz zu erſtehen, noch Kaufmannſchaft mit Holz zu treiben.

Neu verbeſſ. clev. und märk. Jagd- und Waidordn. Art. 17. der Vorwarden.

Den Juden iſt der Holzhandel an einigen Orten ebenfalls unterſagt.

S. dießfalſiges königl. preuß. Reſcript, v. 11. Sept. 1761, im Novo Corp. Conſtit. Pruſſ. March. Th. 3, S. 71.

Da, wo dem Landesherrn alle Waldungen im Lande gehören, pflegt den Unterthanen aller Handel mit dem angenommenen Holze verboten zu ſeyn, welches ſich zuweilen ſo weit erſtreckt, daß man ihnen nicht verſtattet, aus dem Leſeholze Holzgeräthe und andere Sachen zu machen, um damit Handel zu treiben.

Ohngefährl. Entwurf der gräfl. ſolms-baruthiſchen Forſt-Jagd- und anderer Gerechtſame auf den Revieren zu Neuhof und Schönefeld, No. 2, 3, im 3. B. des Forſtmagaz. S. 201.

Nach der biſchöfl. ſpeyeriſchen Verordn. No. 37, ſollen die das zu ihrer Nothdurft und Gewerbe angenommene Holz nicht allein nicht verkaufen und Handel damit treiben, ſondern auch nicht verſchenken, vertauſchen, wegleihnen, oder ſonſt anders wozu verwenden, bey Strafe des 10fachen Werthes im erſten, des 20fachen im zweyten, und des 30fachen im dritten Contraventionsfall, und zwar ſowohl von dem, der das Holz verhandelt oder verpartieret, als auch von dem, der ſolches angenommen hat.

Auch iſt nach der gräfl. wittgenſteiniſchen Forſtordn. §. 51, den Unterthanen aller Holzhandel verboten.

Man ſieht leicht ein, daß die Verhütung der dem herrſchaftlichen Intereſſe nachtheiligen Unterſchleife und Frevel der Grund dieſes Verbotes ſey.

Es pflegt nicht ſelten zu geſchehen, daß ſich einige Einwohner bloß auf den inländiſchen Holzhandel legen, aus den landesherrlichen Waldungen alles Holz aufkaufen, und es hernach klafter- oder haufenweiſe wieder verkaufen. Da nun bey dieſem Handel gemeiniglich ein ſchädlicher Wucher getrieben wird, wodurch inſonderheit Handwerker und geringe Bürger nicht wenig gedrücket werden: ſo hat die Kammer groſe Urſache, auf dergleichen Holzhändler aufmerkſam zu ſeyn, und ihren wucherlichen Handel dadurch zu verhindern, daß ſie ihnen kein Holz mehr,

mehr, oder wenigſtens nicht in großer Quantität, verabfolgen läßt. Holzhöfe und Magazine ſind wider ſolches Uebel ein kräftiges Mittel, weil der gemeine Mann aus denſelben Holz bekommen kann, wenn, und ſo viel oder ſo wenig, als er will.

Auch pflegen zuweilen Privatperſonen, welche eigene Waldungen beſitzen, aus den landesherrlichen Förſten ſo lange Holz zuzukaufen, als ſie es bekommen können, wenn ſie vorher ſehen und merken, daß das Holz im Lande immer rarer wird, und ein künftiger Holzmangel zu vermuthen ſteht, wo ſie alsdann ihr bis dahin geſchontes Holz um einen viel höhern Preis und mit einem weit größern Nuzen an den Mann zu bringen denken. Dieſe politiſche Wirthſchafter verdienen die Aufmerkſamkeit der Kammer eben ſo gut, wie jene. Wenn die Kammer dergleichen ſchädliche Abſichten gewahr wird, muß ſie ihnen den Holzkauf aus den landesherrlichen Waldungen ſchlechterdings abſchlagen, und ſie gänzlich abweiſen.

Churfürſtl. ſächſiſches *Generale*, die Wiederaufbringung der abgetriebenen Waldungen betreffend, v. 2. Aug. 1763.

Nach der oberpfälziſchen Forſtordn. 1. Th. Art. 21, wird ohne Bewilligung denen, ſo gemeine und eigene Hölzer haben, aus den landesherrlichen Waldungen, weder um noch ohne Waldzins, einiges Brenn- oder Bauholz abgegeben.

Doch darf ſich auch die Kammer in ihrem Urtheile darüber nicht übereilen, ſondern muß vielmehr alles vorher ſehr genau prüfen. Denn es können Umſtände vorkommen, da man ſolchen Waldeigenthümern allerdings mit Holz zu Hülfe kommen muß; z. B. wenn ihre Waldungen in den vorigen Zeiten ſtark mitgenommen worden, ſo daß ſie ſich noch nicht erholen können, noch haubar geworden ſind, folglich ſowohl die Erhaltung der Waldungen, als das Beſte des Landes ſelbſt erfordert, daß ſie noch geſchonet werden; oder es ſind die Privatwaldungen nicht von der Größe und Beſchaffenheit, daß ſie die Verſorgung der Wirthſchaft gänzlich ſollten ertragen können. Dergleichen Umſtände verdienen allemal die Attention der Kammer; doch muß zuweilen in ſolchen Fällen, nach geſchehener Unterſuchung, noch vorher Bericht an den Landesherrn deshalb abgeſtattet, und deſſen Reſolution nachgeſuchet werden.

Königl. preuß. magdeb. und halberſtädtiſche Holzordn. Tit. 2, §. 6.

In leztern Falle, wenn der Ertrag der Waldung zu Beſtreitung der eigenen Wirthſchaft nicht zureichen will, pflegt dem Beſitzer nur das Supplement aus den landesherrlichen Förſten, nach Beſchaffenheit derſelben, überlaſſen zu werden.

Die Kammer muß endlich bey dem Holzhandel im Lande auch darauf ſehen, daß die Landleute ſich nicht zu ſehr auf denſelben legen, und ihn als ihr Hauptnahrungsgeſchäft betrachten, den Ackerbau aber, zum Nachtheil des gemeinen Weſens, darüber verabſäumen, und ſich dadurch zuletzt ſelbſt ruiniren. Man pflegt daher den Beamten aufzugeben, die Unterthanen von dergleichen Holzfuhren und Handel mit allem Ernſt abzuhalten, und ihnen ſolches nicht zu verſtatten.

Königl. preuſſ. Haushaltungs- und Wirthſchaftsreglement für die Aemter des Herzogthums Pommern, v. 1. May 1752. General. bey den Aemtern, §. 8; im Nov. Corp. Conſt. Pruſſ. March. Th. 1, S. 299.

Es läßt ſich aber hieraus keine allgemeine Regel machen. Es giebt Länder, die aus lauter Gebirgen, die mit Holz bewachſen ſind, beſtehen, und wo der Landmann oft kaum ſo viel Ackerbau hat, daß er davon ſein Brodkorn ziehen und ſeine Fruchtabgaben beſtreiten kann, und wo das kalte und rauhe Klima verurſachet, daß es mit dem Kornbau überhaupt nicht recht fort will, ſondern der Landmann zufrieden ſeyn muß, wenn ihm ſeine Gerſte, Hafer und Sommerkorn wohl geräth, aber an den Bau des Weizens und Winterkornes, oder anderer nützlichen Producte, nicht denken darf. In ſolchen Ländern bleibt dem Bauer zu ſeiner Nahrung und Gewerbe nichts übrig, als das Holz. Soll er ſich erhalten und im Stande bleiben, dem Landesherren die ſchuldigen Abgaben zu entrichten, ſo muß man ihm aus den landesherrlichen Förſten jährlich eine proportionirte Quantität Holz ablaſſen, um, wenn deſſen Ausfuhre verboten iſt, ſolches wenigſtens verkohlen, und durch den Kohlenhandel ſich Nahrung und Verdienſt verſchaffen zu können.

Noch einen Fall kann es geben, wo man den Bauer zum Holzhandel ſo gar überreden und anreizen ſollte. Wie oft leiden Städte und Orte, welche 10, 12 und mehr Meilen von holzreichen Gegenden entfernt liegen, einen Mangel an Holz, weil daſſelbe nicht zu Waſſer herbey zu ſchaffen iſt! Sollte man nicht die Landleute, die nicht allzu weit von den holzreichen Gegenden wohnen, aufmuntern, daß ſie ſich auf einen kleinen Holzhandel legen, und das Holz, welches ſie daſelbſt wohlfeil einhandeln können, zu ſolchen Zeiten, da ſie in ihrer Wirthſchaft eben nicht viel zu thun haben, und ihre Pferde doch müſſig ſtehen müſſen, in ſolche holzbedürftige Städte abfahren möchten? Sie könnten, wenn es nöthig wäre, unter Weges eine oder zwey Holzhandelſtationen anlegen, und ſich dabey ein

Anſehnliches verdienen; die entfernten Städte aber würden mit Holz beſtändig verſehen werden, wenn ſie gleich ſolches erſt aus der dritten Hand bekämen, und etwas theuer bezahlen müſten; wiewohl auch hier die Landespolizey in das Mittel treten, und den Profit der Bauern in den Gränzen der Billigkeit halten müßte.

Das Geld, welches für das Holz, als Holz, ohne Hauer= und Fuhrlohn, noch auch die Accidenzien der Forſtbedienten mit zu rechnen, bezahlt wird, heißt, nach dem verſchiedenen Landesgebrauche das **Forſtgeld**, der **Forſtzins**, die **Waldmiethe**, oder der **Waldzins**, und dieſes iſt der **Holzpreis** an und für ſich ſelbſt. Die Ordnung aber, durch welche der Preis einer jeden Art Holzes nahmentlich beſtimmet wird, und nach welcher die Zahlung geſchehen muß, heißt die **Holztaxe**. Ein gewiſſer Holzpreis oder Taxe findet nur bey dem Verkaufe der einzelen Stämme nach der Stückzahl, und bey dem Brennholze nach Klaftern, Maltern, Haufen 2c. Statt. Denn wenn man das Holz in ganzen Schlägen, oder acker= und morgenweiſe verkauft, ſo läßt ſich gar keine gewiſſe Taxe feſtſetzen, ſondern der Handel geſchieht, nachdem man ſich mit einander darüber vergleichen kann, oder aber durch die Verſteigerung (Licitation); und es kömmt dabey hauptſächlich darauf an, daß der Forſtbediente das auf dem Schlage, Acker oder Morgen, ſtehende und zum Verkauf beſtimmte Holz richtig ſchätzen und überſchlagen könne, und nach ſolcher Taxation der Kauf oder die Verſteigerung ſo hoch getrieben werde, als möglich iſt.

Die **Holztaxen** ſind entweder **allgemeine**, die über ein ganzes Land, oder eine ganze Provinz gemacht ſind, oder beſondere, die nur gewiſſen Förſten, oder gar nur einzelen Revieren, vorgeſchrieben werden. Wenn man überleget, wie unterſchieden die Förſte nur in einer Provinz liegen und beſchaffen ſeyn können; da in einer Gegend das Holz hinlänglich, in der andern im Ueberfluſſe, in noch einer andern aber deſſen wenig vor=

vorhanden iſt, daß in weit entlegenen Förſten das Holz bey deſſen Ueberfluß in geringem Preiſe ſteht, oder auch wohl gar nicht zu Gelde gemacht werden kann, in einer andern Gegend hingegen, wo wenig Holz vorhanden iſt, ſolches ſehr leicht anzubringen ſteht, und hoch bezahlet wird: ſo wird man leicht einſehen, daß allgemeine Holztaxen nicht füglich gemacht noch feſtgeſetzt werden können. Da auch ſelbſt wenige Förſte ſo liegen, daß die Lage der beſondern Reviere derſelben, nicht einen Unterſchied im Preiſe verurſachen ſollte, indem auch hier die bequeme oder beſchwerliche, weite oder nahe, Anfuhre allemal ſehr in Betrachtung kömmt, und es ſelten in einem Reviere wie in dem andern iſt: ſo können auch nicht allemal beſondere Holztaxen über ganze Förſte Statt finden; daher auch gemeiniglich für jedes Revier eine beſondere Taxe gemacht wird; wie dann auch dasjenige Holz, welches von Waldhöfen oder Holzmagazinen verkauft wird, allemal einen höhern Preis bekömmt, da das Hauer- und Fuhrlohn mit zu dem Forſtgelde geſchlagen werden muß.

Ferner ſind die Holztaxen entweder für beſtändig feſtgeſetzt und beſtimmt (fixirt), oder ſie werden nur beyläufig und vor der Hand ungefähr, oder jährlich gemacht. Sind ſie fixirt, ſo geht man in dem Verkaufe auch ganz und allein nach denſelben. Nur läßt ſich da, wo ein ordentlicher Handel getrieben wird, keine Taxe ein für allemal feſtſetzen, weil die Umſtände, welche den Preis mit beſtimmen, ſich gar zu oft verändern. Es kann z. B. eine Sorte Holz, mit welcher man in ſeinen Förſten noch gut verſehen iſt, bey den Nachbarn, welche dieſelbe nicht entbehren können, anfangen rar zu werden oder gar zu mangeln; oder es wird mit einemmal eine gewiſſe Sorte viel ſtärker und in größerer Menge geſuchet, als ſonſt gewöhnlich geweſen; ſoll man in ſolchen Fällen bey der fixir-

fixirten Taxe bleiben, oder erfordern nicht vielmehr die Regeln einer guten Wirthſchaft, mit dem Preiſe in die Höhe zu ſteigen? Eben ſo kann die Beförderung der Aufnahme dieſer oder jener großen Fabriken, als: Hüttenwerke u. d. gl. oder der Bergwerke an und für ſich, oder die außerordentliche Armuth der Unterthanen, oder die Anlockung mehrerer Käufer, und dergleichen mehr, eine Verminderung des Preiſes anrathen. Hieraus wird ſich ſchon genug abnehmen laſſen, daß es rathſamer und beſſer ſey, wenn alle Jahre eine neue Taxe gemacht wird; denn es wird alle Jahre anderswo gehauen, folglich können auch alle Jahre neue Umſtände vorfallen, welche in Anſehung des Preiſes in Ueberlegung zu ziehen ſind. Fällt bey der alten Taxe wenig zu erinnern vor, ſo iſt die Arbeit auch bald geſchehen, und man bleibt doch in der Ordnung, und iſt ſicher, daß hierin nichts zum Nachtheil des herrſchaftlichen Intereſſe verſäumet werde. Man wird auch dieſe Einrichtung in verſchiedenen deutſchen und andern Staaten antreffen; wie z. B. aus der königl. preuß. ſchleſiſchen Holzordn. Tit. 2, §. 1, zu erſehen iſt.

An einigen Orten wird hingegen den Forſtbedienten gar überlaſſen, bey jedesmaligem Verkaufe den Preis ſelbſt zu beſtimmen, und den Kauf ſo hoch zu treiben und zu machen, als ſie können; wie z. B. nach der fürſtl. heſſendarmſtädtiſchen Forſtordn. §. 30, in Anſehung des Bau- und Floßholzes.

Zuweilen macht man auch eine beſondere Taxe für die Unterthanen, und eine beſondere für die Ausländer; und an manchen Orten iſt der Unterſchied ſo groß, daß die Unterthanen die Hälfte weniger bezahlen, als die Ausländer. Dieſes ſtimmet mit den richtigen Begriffen, welche man ſich von dem Forſtregale machen muß, vollkommen überein; denn, da daſſelbe das hohe Recht iſt, die zu dem allgemeinen Eigenthume des Staates gehörigen Wälder nach Erfordern der gemeinſchaftlichen Nothdurft zu nutzen, dabey aber durch

einen Nebenzweck Einkünfte zu ziehen: ſo folgt ganz klar und deutlich, daß der Herr den Unterthanen einen ſolchen Preis ſetzen müſſe, wodurch ihre Wohlfahrt in dieſem Stücke befördert wird.

Dieſe mancherley Umſtände, welche ſich bey den Förſten und deren Wirthſchaft ereignen, erfordern eine große Ueberlegung. Man muß dabey die ganze Haushaltung im Ganzen überdenken; man muß ſeine und ſeiner Nachbarn Vortheile und Mängel überſehen, einen Nutzen gegen den andern abwägen, und die Urſachen einſehen, woraus dieſes oder jenes herrührt, auch die Mittel verſtehen, wodurch dieſes oder jenes verhindert oder befördert werden könne, u. d. m. Alles dieſes iſt keine Sache, die man von den Förſtern, oder den einzelen Oberforſtbedienten verlangen kann, ſondern es wird hiezu eine gemeinſchaftliche collegialiſche Ueberlegung mehrerer und ſolcher Perſonen erfordert, welche eine hinlängliche Einſicht in die Forſtökonomie nach ihrem Zuſammenhange mit den andern Theilen der Wirthſchaft beſitzen. Es iſt daher an allen denjenigen Orten, wo die beſten Verfaſſungen in Wirthſchaftsſachen zu finden ſind, die Formirung der Holztaxe, oder die Beſtimmung des jedesmaligen Holzpreiſes eine gemeinſchaftliche Beſchäftigung der Kammer und des darin mit ſitzenden Oberforſtmeiſters, oder des Forſtamtes, in ſo fern ſolches ein eigenes Collegium ausmacht, geworden. Alſo muß zuweilen der Oberforſtmeiſter, nach vorher hinlänglich eingezogenen Nachrichten und Erwägung der Umſtände jedes Ortes, alle Jahre bey Uebergebung der Projecte zu den Forſtetats, auch die Holztaxen von jedem Amte und landesherrlichen Immediatſtadt, nach allen und jeden Sorten des Holzes, der Kammer übergeben, dieſe aber muß alsdann dieſelben fleißig und genau erwägen, und ſie, nach eingehohlter Approbation, den Beamten und Forſtbedienten, auch Magiſtraten in den Immediat-

ſtädten,

Städten, zur Richtſchnur zufertigen. Zuweilen muß der Forſtmeiſter vorher die ſich angebenden Käufer was ſie zu geben Willens ſind, vernehmen, über die verlangten Holzſorten eine Specification mit Beyſetzung des vorherigen Preiſes, und was der Käufer dermalen offeriret, und alsdann, was das Holz eigentlich werth iſt, verfertigen, und dieſelbe ſowohl an die Kammer, als auch an den oberſten Forſtbedienten einſchicken.

Kömmt es nun auf die Frage, Wie der Holzpreis ſelbſt in dieſer Taxe ſeyn müſſe: ſo werden einige wünſchen, daß man denſelben ſo niedrig, als möglich iſt, anſetzen möchte, um dadurch eines Theils die Manufacturen und Fabriken zu unterſtützen, damit dieſe hernach ihre Waaren auch wohlfeil geben, und den Ausländern den Debit abgewinnen können; andern Theils aber um der Armuth dadurch zu Hülfe zu kommen, indem das Holz eine zum menſchlichen Leben ganz unentbehrliche Sache iſt, deſſen hoher Preis aber die Armen vollends unterdrücken, und in Elend verſetzen würde. Andere hingegen werden auf einen hohen Preis des Holzes dringen, und ſolchen als ein ſicheres Mittel angeben, die Holzverſchwendung zu verhindern, und die Leute zu guten Wirthen zu machen, auch ſie auf eine gute Art und ohne Zwangsmittel dahin zu bewegen, daß ſie die von der Landespolizey vorgeſchlagenen Holzſparkünſte von ſelbſt in Ausübung zu bringen ſuchen, unterdeſſen daß der hohe Preis dem landesherrlichen Intereſſe zugleich vortheilhaft ſeyn würde. Noch andere werden einen Mittelweg einſchlagen, und verlangen, daß der Holzpreis dergeſtalt beſchaffen ſeyn müſſe, daß ein Ackerholz, wenn man die Nutzung in 30 oder 50 Jahren zuſammen rechnete, eben ſo viel jährlich eintrüge, als ein Ackerland von der dritten oder geringen Claſſe, wenn man die Nutzung deſſelben von 10 oder 12 Jahren zu-

ſammen

ſammen rechnete; indem, wenn der Holzpreis geringer wäre, ſich Niemand die Mühe nehmen würde, Holz anzupflanzen, und für den Anbau deſſelben zu ſorgen; und die landesherrlichen Befehle, Holz anzupflanzen, würden mithin vergeblich ſeyn, weil, wenn gleich der Landesherr die Unterthanen durch Zwangsmittel anhalten könnte, Holz anzubauen, er doch nicht bey jedem Aufſeher ſetzen könnte, daß das angebauete Holz wohl gewartet, gehäget und wirklich zum Wachsthum befördert werde.

Dieſes iſt die Meinung des Hrn. v. Juſti, im 1. B. ſeiner Polizeywiſſ. §. 92, wo er zugleich denjenigen Preis in einem rechten Verhältniß zu ſtehen glaubt, wenn die Klafter, 6 Fuß lang, breit und hoch, vom weichen Holze 2, und vom harten 3 Rthlr. in der Waldung, ohne Fuhr- und Schifflohn, koſtet; und könnte man wenigſtens alsdann noch nicht ſagen, daß das Holz theuer wäre.

So ſcheinbar dieſe Gründe ſind, womit ein Jeder ſeine Meinung zu unterſtützen ſuchet, ſo wenig ſind ſie doch für ſich allein hinreichend, in Anſehung des Holzpreiſes eine allgemeine Regel daraus formiren zu können, ob gleich ein und andere derſelben allerdings verdienen, bey Einrichtung der Holztaxe mit in Betrachtung gezogen zu werden.

Will man bey dieſem Geſchäfte ſicher verfahren, und der Sache weder zu viel noch zu wenig thun, ſo müſſen alle Umſtände, welche dabey vorkommen, und deren ſchon in dem Vorhergehenden Erwähnung geſchehen iſt, ins beſondre aber die Lage der Förſte, die Beſchaffenheit und der Zuſtand derſelben in Anſehung ſowohl des Holzbeſtandes überhaupt, als auch jeder Sorte beſonders, ferner die Nähe oder Weite der Anfuhre, und, wenn man auch auf den auswärtigen Holzhandel Reflexion macht, der Preis der Nachbarn, in Betrachtung und Ueberlegung gezogen werden: und wenn dieſes geſchieht, ſo wird ſich bald zeigen, was für einen Preis man bey dem Brennholze beſtimmen könne,

könne und müſſe. Ich ſage mit Fleiß: bey dem Brennholze; denn der Preis, den man einer Klafter oder einem Malter Brennholz gegeben hat, iſt gleichſam der Maßſtab, nach welchem man den Werth aller übrigen Holzſorten ausmeſſen und berechnen muß.

Will man nach dieſem Maßſtabe den verſchiedenen Holzſorten einen Preis beſtimmen: ſo muß man zuvörderſt berechnen und ausmachen, wie viel Kubikfuß das im Lande eigeführte Klafter= oder Maltermaß enthalte, nachdem man von dem gewöhnlichermaßen ausgerechneten körperlichen Inhalte dasjenige abgezogen hat, was wegen der Zwiſchenräume, welche die Scheite in einer gelegten Klafter machen, abgeht. Man hat aber bey angeſtellten Proben gefunden, daß, da eine Klafter, welche 6 Fuß hoch, 6 Fuß weit, und die Scheite 3 ½ Fuß lang ſind, wenn man ſie als einen ganzen dichten Körper betrachtet, 126 Kubikfuß in ſich halten ſolle, dazu bald 108, bald 110, auch wohl 112 Kubikfuß Holz genommen worden, nachdem die Scheite größer oder kleiner geweſen; daher man, um etwas gewiſſes zu beſtimmen, das Mittel zwiſchen dieſen Zahlen genommen, und die Summe 110 zum Grunde gelegt, und alſo zur Regel feſtgeſetzt hat: Daß eine Klafter von erwähnter Größe 110 Kubikfuß Holz enthalte, folglich 16 Kubikfuß für die Zwiſchenräume dabey abgehen. Weiß man nun, wie viel Kubikfuß Holz man zu einer Klafter nöthig habe: ſo kann man leicht alle Baumſtämme, Sägeblöcke und andere Stücke von Werkhölzern, wenn deren körperlicher Inhalt bekannt iſt, in Klaftern reduciren. Hat man nun auch, vorkommenden Umſtänden nach, den Preis einer Klafter Holz feſtgeſetzt, ſo rechnet man alsdann aus, wie hoch nach ſolchem Preiſe ein Kubikfuß Holz zu ſtehen komme. Wäre z. B. die Klafter weiches Holz auf 1 Rthlr. 12 Gr. und die Klafter hartes auf 2 Rthlr. geſetzt worden: ſo würde, weil eine Klafter 110 Kubik=

Fuß Holz enthält, ein Kubikfuß weiches Holz 4 Pfenn. und ein Kubikfuß hartes Holz 5 ¼ Pf. gelten. Weil aber auch eine Holzſorte immer beſſer und von größerm Werthe iſt, als die andere, indem ſie geſünderes und wohlgewachſenes Holz erfordert, wie die Werkhölzer: ſo iſt es billig, daß man bey dieſen den Kubikfuß Holz etwas höher im Preiſe ſetze, dabey aber auch darauf ſehe, ob das Holz nahe oder weit abgelegen, und mit wenigern oder mehrern Koſten angefahren ſey; denn man muß die Taxe dergeſtalt einrichten, daß demjenigen, der das Holz aus den entfernten Gegenden mit mehrern Koſten herbeyſchaffen muß, ſolches nicht höher zu ſtehen komme, als demjenigen, der es mit wenigern Unkoſten aus den nahen Gegenden herbey holen laſſen kann.

Es iſt auch eine Gelegenheit zum Ruin des Reviers, wenn das Holz in nahen und weiten Gegenden einerley Preis hat. Förſtbediente, die man durch Geſchenke zu ſeinem Willen haben kann, werden allen denjenigen, welche ihnen die Hände verſilbern, ihr Holz in den nächſten Gegenden anweiſen, und daher ſolche nach und nach gar ſehr verwüſten. In den entlegenen Gegenden aber, wo es nöthig iſt, Holz anzuweiſen, werden ſie Niemand anweiſen. Andere werden mit ihren Freunden das verlangte Holz in der Nähe abgeben, da ſich hingegen andere in die entlegenſten Gegenden weiſen laſſen müſſen. Daher kömmt es, daß mancher Handwerksmann, dem ſein Holz, wegen des mehreren Fuhrlohnes, höher, als ſeinem Nachbar, welcher unter die Freunde des Förſters gehört, zu ſtehen kömmt, entweder keinen Abgang hat, weil er nicht ſo wohlfeil als dieſer ſein Nachbar arbeiten kann, oder mit Schaden arbeiten muß. Allem dieſen kann vorgebeuget werden, wenn man bey der Taxe des Holzes das mehrere oder geringere Fuhrlohn mit in Betrachtung zieht. Es wird auf dieſe Weiſe dem

Käu-

Käufer gleich viel gelten, ob er ſein Holz in nahen oder abgelegenen Gegenden nehmen und angewieſen bekomme.

Nimmt man nun an, daß ein Kubikfuß weiches Holz in einer Klafter Scheite 4 Pfenn. koſtet, ſo würde die Taxe folgendergeſtalt gemacht werden können:

Bauholz, der Fuß in der Nähe 6 Pfenn.; in der Weite 5 Pf.

Klockholz, in gleichem Preiſe.

Schindel- und Böttcherholz, welches in vielen Gegenden klafterweiſe verkauft wird, und aus ausgeſuchten Hölzern beſteht, kann der Kubikfuß Holz noch etwas höher, als in Bauſtämmen taxiret werden; nämlich, der Fuß in der Nähe für 8 Pf. und in der Weite für 7 Pf.; oder die Klafter in der Weite für 2 Rthlr. 16 Gr. und in der Nähe 3 Rthlr. 1 Gr. 4 Pf.

Hammer- und Mühlwellen, können füglich in einen noch höhern Preis geſetzt werden, nämlich in der Nähe der Fuß auf 9, und in der Weite auf 8 Pfenn.

Nimmt man bey dem harten Holze den Preis der Klafter zu 2 Rthlr. und den Kubikfuß zu $5\frac{1}{4}$ Pf. an, ſo kann das Nutzholz, als:

Das Stückholz zu Achſen, das Nabenholz ꝛc. der Kubikfuß zu 8 Pf. gerechnet werden.

Das Felgenholz, der Fuß 9 Pf. weil dazu der allerbeſte Ausſchuß genommen wird.

Speichen und Scheben, wozu junges, geſundes und ſehr gutes Holz erfordert wird, der Fuß zu 10 Pf. oder die Klafter zu 3 Rthlr. 19 Gr. 8 Pfenn.

Säulen und andere kurze Stücke von eichenen Werkhölzern, der Fuß auch zu 10 Pfenn.

Wellen und ſtarke Blöcke, da ſie das vornehmſte Werkholz ſind, und ſolche Eichen, die lange Wellen geben können, doppelt ſchätzbar ſind, ſo kann billig der Kubikfuß in Wellen noch einmal ſo theuer angeſchlagen, und alſo auf 1 Gr. 8 Pf. geſetzt werden.

Was die übrigen ſo genannten Krummhölzer, z. B. die zu einem Pflug, zu Schlitten, Schiebkarren u. d. gl. nöthig ſind, betrifft: ſo kömmt es dabey auf die Güte und Stärke, auch wie ſolche gewachſen ſind, an.

Ich bin hier den Grundſätzen des Hrn. Oettelt, die er in ſeiner ſchönen Abhandl. vom Taxiren einzelner Bäume und Stämme, im 9. B. des Forſtmagaz. S. 69, fgg. und in ſeinem pract. Beweis, daß die Matheſis bey dem Forſtweſen unentbehrliche Dienſte thue, §. 117 — 140, ſehr wohl ausgeführet hat, gefolget. Auch hat Vierenklee in ſeinen mathemat. Anfangsgründen, im 2. oder pract. Theil, 3. Hauptſt. 4. und 5. Abſchn. S. 451, fgg. dieſe Materie gründlich abgehandelt, und mit Oettelt faſt gleiche Grundſätze angenommen.

An denjenigen Orten in Schleſien, wo man wenigſtens in dieſem, den Verkauf des Holzes betreffenden, Theile der Forſtwiſſenſchaft auf Ordnung ſieht, geſchieht der Verkauf des Nutzholzes, wenn der Stamm gefällt iſt, nach der Elle; welches in ſo weit immer regelmäßiger iſt, als wenn das Holz ſtehend auf dem Stocke verkauft wird, wenn auch ſchon die Peripherie des Stammendes zur Richtſchnur genommen wird; nur begeht man dabey noch den Fehler, daß man zu wenig Rückſicht auf die Stärke des Holzes nimmt, und die Taxe zu allgemein beſtimmet, wenn es heißt: In dieſer Gattung koſtet die Elle ſo viel Silbergroſchen, da 2 bis 3 Zoll mehrere Stärke ſchon einen ziemlichen Unterſchied machen. Iſt das Holz ſchwach, ſo leidet die Herrſchaft zwar keinen Schaden dabey, der Käufer aber wird überſetzt und vertheuert, da im Gegentheil, wenn das Holz ſtark iſt, der Käufer Vortheil, und die Herrſchaft Schaden hat. Um dieſen Fehler

Fehler zu vermeiden, hat der gräfl. hochbergiſche Forſtverwalter, **Heller**, nachſtehende Tabelle entworfen, worin der körperliche Inhalt eines jeden Stück Holzes zum Grunde geleget, und daraus der Werth nach der Elle berechnet worden. Die in derſelben verſchieden berechneten Preiſe laſſen ſich aller Orten anwenden, je nachdem die Taxe einer Sorte Holz hoch oder niedrig ſteht. Bey dem Gebrauche der Tabelle ſelbſt iſt noch dieſes zu erinnern, daß das Stück oder der Stamm Holz, in der Stärke nach Decimalzollen, deren 10 auf einen Fuß gehen, oben und unten abgemeſſen, und daraus der mittelſte Diameter beſtimmet werden muß, welcher alsdann den wahren Werth einer jeden Elle Länge abgiebt. Iſt z. B. der Stamm 30 E. lang, und hat derſelbe am Stammende 20, und am Zopfende 10 Decimalzoll Diameter, ſo iſt der mittelſte Diameter 15 Decimalzoll, und wenn die $\frac{6}{4}$liche Klafter in dieſer Sorte Holz 2 Rthlr. gelten ſoll, ſo kömmt die Elle Länge auf 2 Sgr. 2 Denar, und der wahre Werth des ganzen Stammes iſt 2 Rthlr. 5 Sgr.

Tabelle zu dem Nutzholz
welche nach dem körperlichen Inhalt eines

Wenn das Stück od. der Stam Nutzholz im mittelſten Diameter ſtark iſt.	und die Klafter von 1 ½ Elle Scheitlänge von 10[illegible] enthält, verkauft														
	1 Rthlr.			2 Rthlr.			3 Rthlr.			4 Rthlr.			5 Rthlr.		
	So iſt der Werth														
Decimal-Zoll.	rtl	ſg.	d'.	rtl	ſg.	d'.	rtl	ſg.	d'.	rtl	ſg.	d'.	rtl	ſg.	d'.
3	—	—	½	—	—	1	—	—	1½	—	—	2	—	—	2¾
4	—	—	1	—	—	1¾	—	—	2¾	—	—	3¾	—	—	4½
5	—	—	1½	—	—	3	—	—	4½	—	—	5¾	—	—	9¼
6	—	—	2	—	—	4½	—	—	6¼	—	—	8¼	—	—	10½
7	—	—	2¾	—	—	5¾	—	—	8½	—	—	11¼	—	1	2¾
8	—	—	3¾	—	—	7½	—	—	11	—	1	2¾	—	1	6½
9	—	—	4¾	—	—	9½	—	1	2	—	1	6¾	—	1	11½
10	—	—	5¾	—	—	11½	—	1	5½	—	1	11	—	2	5
11	—	—	7	—	1	2	—	1	9	—	2	4	—	2	11
12	—	—	8¼	—	1	4¾	—	2	1	—	2	9½	—	3	5¾
13	—	—	9¾	—	1	7½	—	2	5½	—	3	3¼	—	4	1
14	—	—	11¼	—	1	10¾	—	2	10	—	3	9½	—	4	8½
15	—	1	1	—	2	2	—	3	3	—	4	4	—	5	5¼
16	—	1	2¾	—	2	5¾	—	3	8½	—	4	11¼	—	6	2¼
17	—	1	4¾	—	2	9½	—	4	2¼	—	5	7	—	6	11¼
18	—	1	6¾	—	3	1½	—	4	8¼	—	6	3	—	7	10
19	—	1	9	—	3	5¾	—	5	2¾	—	6	11¾	—	8	8¾
20	—	1	11¼	—	3	10½	—	5	9½	—	7	8¾	—	9	8
21	—	2	1½	—	4	3¼	—	6	4¾	—	8	6¼	—	10	7½
22	—	2	4	—	4	8	—	7	¼	—	9	4¼	—	11	8½
23	—	2	6¾	—	5	1¼	—	7	8	—	10	2¾	—	12	9½
24	—	2	9½	—	5	6¾	—	8	4¼	—	11	1½	—	1[illegible]	11
25	—	3	¼	—	6	½	—	9	¾	—	12	1	—	15	1¼
26	—	3	3¼	—	6	6¼	—	9	9½	—	13	¾	—	16	4
27	—	3	6¼	—	7	½	—	10	6¾	—	14	1	—	17	7¼
28	—	3	9½	—	7	7	—	11	4¼	—	15	1¾	—	18	11½
29	—	4	¾	—	8	1½	—	12	2¼	—	16	3	—	20	3¾
30	—	4	4¼	—	8	8¼	—	13	½	—	17	4¾	—	21	9

Verkauf nach der ſchleſ. Elle,
jeden Stück Holzes berechnet worden.

Kubikfuß, die aber nur 97 ½ Kubikfuß wirkliches Holz werden ſoll für

6 Rthlr.			7 Rthlr.			8 Rthlr.			9 Rthlr.			10 Rthlr.		
einer ſchleſiſchen Elle Länge														
rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg.	d'.
—	—	3¼	—	—	3¾	—	—	4¼	—	—	4¾	—	—	5¼
—	—	5½	—	—	6½	—	—	7½	—	—	8¼	—	—	9¼
—	—	8¾	—	—	10¼	—	—	11¾	—	1	1	—	1	2½
—	1	½	—	1	2½	—	1	4½	—	1	6¾	—	1	8¾
—	1	5	—	1	7¾	—	1	10¾	—	2	1½	—	2	4½
—	1	10¼	—	2	2	—	2	5¾	—	2	9½	—	3	1¼
—	2	4	—	2	8¾	—	2	1½	—	3	6¼	—	3	10¾
—	2	10¾	—	3	4½	—	3	10¼	—	4	4¼	—	4	10
—	3	6	—	4	1	—	4	8	—	5	3	—	5	10
—	4	2	—	4	10½	—	5	6¾	—	6	3¼	—	6	11½
—	4	10¾	—	5	8¾	—	6	6½	—	7	4¼	—	8	2
—	5	8	—	6	7½	—	7	6¾	—	8	6¼	—	9	5½
—	6	6¼	—	7	7¼	—	8	8¼	—	9	9¼	—	10	10½
—	7	5	—	8	7¾	—	9	10¾	—	11	1½	—	12	4½
—	8	4½	—	9	9¼	—	11	2	—	12	6¾	—	13	11½
—	9	4¾	—	10	11½	—	12	6¼	—	14	1	—	15	7¾
—	10	5½	—	12	2½	—	13	11½	—	15	8½	—	17	5¼
—	11	7	—	13	6¼	—	15	5½	—	17	4¾	—	19	4
—	12	9½	—	14	11	—	17	½	—	19	2	—	21	3¾
—	14	¼	—	16	4½	—	18	8½	—	21	½	—	23	4½
—	15	4	—	17	10¾	—	20	5¼	—	23	—	—	25	6¾
—	16	8¼	—	19	5¾	—	22	3¼	—	25	½	—	27	10
—	18	1½	—	21	1½	—	24	1¾	—	27	2	1	—	2¼
—	19	7	—	22	10¼	—	26	1½	—	29	4¾	1	2	7¾
—	21	1½	—	24	7¾	—	28	2	1	1	8¼	1	5	2½
—	22	8¾	—	26	6	1	—	3½	1	4	1	1	7	10½
—	24	4½	—	28	5¼	1	2	6	1	6	6¾	1	10	7½
—	26	1	1	—	5¼	1	4	9½	1	9	1½	1	13	5¾

Tabelle zu dem Nutzholz,
welche nach dem körperlichen Inhalt eines

Wenn das St. oder der Stam Nutzholz im mittelſten Diam. ſtark iſt	in der Länge hat ſchleſiſche Ellen	und die Klafter von 1 ½ Elle Scheitlänge von 108 enthält, verkauft														
		1 Rthlr.			2 Rthlr.			3 Rthlr.			4 Rthlr.			5 Rthlr.		
		So iſt der Werth														
Dz.		rtl.	ſg.	d.	rtl	ſg	d'.	rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg	d'.	rtl.	ſg.	d'.
3	1	—	—	½	—	—	1	—	—	1½	—	—	2	—	—	2¾
	2	—	—	1	—	—	2	—	—	3	—	—	4	—	—	5½
	3	—	—	1½	—	—	3	—	—	4½	—	—	6	—	—	8¼
	4	—	—	2	—	—	4	—	—	6	—	—	8	—	—	11
	5	—	—	2½	—	—	5	—	—	7½	—	—	10	—	1	1¾
	6	—	—	3	—	—	6	—	—	9	—	1	—	—	1	4½
	7	—	—	3½	—	—	7	—	—	10½	—	1	2	—	1	7¼
	8	—	—	4	—	—	8	—	1	—	—	1	4	—	1	10
	9	—	—	4½	—	—	9	—	1	1½	—	1	6	—		¾
	10	—	—	5	—	—	10	—	1	3	—	1	8	—	2	3½
	20	—	—	10	—	1	8	—	2	6	—	3	4	—	4	7
4	1	—	—	1	—	—	1¾	—	—	2¾	—	—	3¾	—	—	4½
	2	—	—	2	—	—	3½	—	—	5½	—	—	7½	—	—	9
	3	—	—	3	—	—	5¼	—	—	8¼	—	—	11¼	—	1	1½
	4	—	—	4	—	—	7	—	—	11	—	1	3	—	1	6
	5	—	—	5	—	—	8¾	—	1	1¾	—	1	6¾	—	1	10½
	6	—	—	6	—	—	10½	—	1	4½	—	1	10½	—	2	3
	7	—	—	7	—	1	¼	—	1	7¼	—	2	2¼	—	2	7½
	8	—	—	8	—	1	2	—	1	10	—	2	6	—	3	—
	9	—	—	9	—	1	3¾	—	2	¾	—	2	9¾	—	3	4½
	10	—	—	10	—	1	5½	—	2	3½	—	3	1½	—	3	9
	20	—	1	8	—	2	11	—	4	7	—	6	3	—	7	6
	30	—	2	6	—	4	4½	—	6	10½	—	9	4½	—	11	3

Verkauf nach der ſchleſ. Elle,
jeden Stück Holzes berechnet worden.

Kubikfuß, die aber nur 97 ½ Kubikfuß wirkliches Holz werden ſoll für

6 Rthlr.			7 Rthlr.			8 Rthlr.			9 Rthlr.			10 Rthlr.		
dieſes Stück Holzes.														
rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg	d'	rtl.	ſg.	d'.	rtl.	ſg.	d'.
—	—	3¼	—	—	3¾	—	—	4¼	—	—	4¾	—	—	5¼
—	—	6½	—	—	7½	—	—	8½	—	—	9½	—	—	10½
—	—	9¾	—	—	11¼	—	1	¾	—	1	2¼	—	1	3¾
—	1	1	—	1	3	—	1	5	—	1	7	—	1	9
—	1	4¼	—	1	6¾	—	1	9¼	—	1	11¾	—	2	2¼
—	1	7½	—	1	10½	—	2	1½	—	2	4½	—	2	7½
—	1	10¾	—	2	2¼	—	2	5¾	—	2	9¼	—	3	¾
—	2	2	—	2	6	—	2	10	—	3	2	—	3	6
—	2	5¼	—	2	9¾	—	3	2¼	—	3	6¾	—	3	11¼
—	2	8½	—	3	1½	—	3	6½	—	3	11½	—	4	4½
—	5	5	—	6	3	—	7	1	—	7	11	—	8	9
—	—	5½	—	—	6½	—	—	7½	—	—	8¼	—	—	9¼
—	—	11	—	1	1	—	1	3	—	1	4½	—	1	6½
—	1	4½	—	1	7½	—	1	10½	—	2	¾	—	2	3¾
—	1	10	—	2	2	—	2	6	—	2	9	—	3	1
—	2	3½	—	2	8½	—	3	1½	—	3	5¼	—	3	10¼
—	2	9	—	3	3	—	3	9	—	4	1½	—	4	7½
—	3	2½	—	3	9½	—	4	4½	—	4	9¾	—	5	4¾
—	3	8	—	4	4	—	5	—	—	5	6	—	6	2
—	4	1½	—	4	10½	—	5	7½	—	6	2¼	—	6	11¼
—	4	7	—	5	5	—	6	3	—	6	10½	—	7	8½
—	9	2	—	10	10	—	12	6	—	13	9	—	15	5
—	13	9	—	16	3	—	18	9	—	20	7½	—	23	1½

Der patriot. Geſellſchaft in Schleſien neue ökon. Nachr. f. d. Mon. Apr. May und Jun. 1780, S. 110, fgg.

Vom Holzhandel zum Schiffbau, werde ich im Art. Schiffbau beſonders handeln.

Es kommen aber auch gewiſſe Holzſorten vor, bey welchen ſich niemals ein gewiſſes Maß, und folglich auch kein gewiſſer Preis beſtimmen läßt, ſondern wobey es bloß auf die Geſchicklichkeit und pflichtmäßige Treue der Forſtbedienten ankömmt. Dergleichen Holz ſind z. B. trockene und wurmſtichige Eichen, rindfällige Fichten, ungleich groß und dick oder ungeſchickt gewachſenes Nutzholz rc. Ein Forſtbedienter muß dergleichen Holz zu beurtheilen wiſſen, ob und wie viel und zu was für einem Gebrauche noch taugliches Holz darin ſtecke, um es danach taxiren zu können; wobey er aber doch, nach Beſchaffenheit der Umſtände, die vorgeſchriebene Taxe mit zu Grunde legen kann.

Wenn Fälle vorkommen, wo wegen außerordentlicher Güte oder ſchlechter Beſchaffenheit des Holzes die Taxe geändert werden kann oder muß, ſo darf beydes der Forſtbediente nicht vor ſich thun, ſondern er muß allemal an höhern Orten darüber Anzeige thun und Approbation nachſuchen. Zuweilen wird zwar den Forſtbedienten erlaubt, die Taxe zu überſchreiten, wenn das Holz höher angebracht werden kann; aber nicht, wenn es geringer verlaſſen werden müßte, als die Taxe beträgt, in welchem letztern Falle derſelbe beſonders anfragen muß. Allein, es iſt allemal beſſer, wenn auch das erſte dem Forſtbedienten nicht für ſich überlaſſen wird, da die Erfahrung lehret, daß oft ein und der andere etwas zum Vortheil der Herrſchaft höher anzubringen glaubt, dagegen aber den Handel vor die Zukunft verdirbt, und mithin mehr Schaden als Nutzen mit ſeiner Taxerhöhung anrichtet. Es iſt alſo weit rathſamer, dem Forſtbedienten aufzugeben, daß er in dergleichen Falle die Sache ſeinem Vorgeſetzten zu weiterer Vorſtellung anzeige. Doch ſchließt dieſes nicht aus, daß jeder, ſo viel möglich, von Zeit und Umſtänden

ſtänden zu profitiren ſuche, und bey aller Gelegenheit das herrſchaftliche Intereſſe zu ſeinem Augenmerk behalte.

Die Taxe des Bau- und Nutzholzes in der Churmark, wird weiter unten vorkommen.

Der fortgehend zunehmenden Steigerung des Holzpreiſes ungeachtet, iſt man doch mit keiner Waare im Verkaufe verſchwenderiſcher, als mit dem Holze. Der Preis iſt, was die Taxe einzelner Bäume, und das zu erkaufende Brenn- Bau- und anderes Nutzholz betrifft, unverhältnißmäßig hoch; dagegen iſt die Verſchwendung, wenn man die Art, unſere Waldungen im Ganzen anzuſchlagen, und nach dieſen Anſchlägen Käufe darüber zu ſchließen, anſieht, unverzeihlich. Allen Waaren läßt man das Recht wiederfahren, daß man ſie nach ihrem innern Werthe, oder valore intrinſeco, bezahlt wiſſen will; nur bey den Forſttaxationen geht man von dieſer Norm ab. Man fragt nicht, wie viel ein zu verkaufendes Revier wirklich an innerlichem Werthe Holz habe, nicht wie viel heraus kommen würde, wenn man das ſtehende Holz niederſchlüge, die Stöcke ausrottete, und den dazu gehörigen Grund und Boden, in Verhältniß gegen ſeine Tragbarkeit an Holze, gleichfalls in wirthſchaftlichen Anſchlag brächte, ſondern man geht einen ganz andern Weg Man unterſuchet gemeiniglich, wie viel man in einem Forſte jährlich, ohne Verwüſtung des Holzes ſchlagen, und dafür, nach dem in daſiger Gegend gewöhnlichen Preiſe, und nach der Beſchaffenheit des Holzes, an Geld löſen könne. Hievon zieht man den eigenen Wirthſchaftsaufwand ab, nimmt das übrig bleibende Quantum als Zinſes eines à 4 pro Cent ausgeliehenen Capitales an, und ſetzt endlich den ganzen Werth auf die Summe, welche dieſes Capital beträgt. So geſchieht es dann, daß Waldungen, in welchen nach Gelegenheit für 10000 Rthlr. ſtehendes Holz

vorhanden iſt, auf höchſtens 5000 Rthlr. deswegen angeſchlagen worden, weil ſie bey einer pfleglichen Bewirthſchaftung, laut der Rechnungen, nicht 500, ſondern nur 200 Rthlr. einbringen. Allein, was berechtiget uns dann, bey den Holztaxationen, auf eine Nutzung zu 4, oder bisweilen gar zu 5 pro Cent zu dringen, da wir theils ſelbſt überhaupt bey dem Güterkaufe mit 4, auch wohl mit 3 pro Cent uns begnügen müſſen, theils aber auch unſere Gelder in die Banken, und andere ähnliche Anſtalten, à 4, 3 und 2 p. C. mit freywilligem Eifer unterzubringen ſuchen, weil wir die Sicherheit unſerer Capitalien höher achten, als dieſe uns abzugehen ſcheinende Zinſen? Oder, wollte man etwan an der Sicherheit eines auf einen Forſt angelegten Capitales zweifeln? Der geringſte Anfänger in der Wirthſchaft würde das Ungegründete dieſes Zweifels einſehen. Kein Theil unſerer Beſitzungen iſt wenigerer Gefahr, wenigern Wetter= und andern Schäden ausgeſetzt, als Holz; kein Theil unſerer Producte iſt des ununterbrochenen Debites, und jährlich erhöheten Werthes, in Betrachtung ſeines Zuwachſes und auch Preiſes, vergewiſſerter, als Holz; kein Theil unſerer Gutspertinenzien erfordert weniger Aufwand, als Holz; kein Theil unſerer Grundſtücke gewähret einen längern, ja, ich möchte ſagen, einen ſo unaufhörlichen und mit der Weltdauer gleich laufenden Nutzen, da, was wir heute ſchlagen, in 15, 30, 60, 80, 100 Jahren, und oft noch eher, noch vermehrter und beſſer wieder da iſt, als Holz; kurz, kein mögliches Mittel iſt auszufinden, wo Gelder ſicherer unterzubringen wären, als wenn man ſie zu Erkaufung von Waldungen anwendet. Bey dieſen Umſtänden ſcheint es mit der Natur der Sache und unſerer bey andern Käufen und Capitalsanwendungen angenommenen Handlungsweiſe gemäß, mit einer Nutzung von 2 pro Cent bey Förſten zufrieden zu ſeyn, und folgenden Vorſchlag zu

Holzanſchlägen allen andern vorzuziehen. Man laſſe nämlich in dem ganzen anzuſchlagenden Walde alle Stämme, nach ihren gewöhnlichen Sorten, einzeln zählen, dieſe wieder, nach Sortirung alles Nutzholzes, auf einen, in Betrachtung der verſchiedenen Landesart hier unmöglich zu beſtimmenden Mittelpreis ſetzen, und eben dieſes ſowohl, als das eigentliche Feuerholz, nach Klaftern tariren. Dieſe beyde Taxen addire man, und dividire ſie durch 2, ſo giebt der Quotient den richtigen Durchſchnitt des Preiſes, welcher, wenn alles accurat gemacht worden, meiſtens das Capital der jährlichen Nutzung à 2 pro Cent abgeben wird. Bey dem allen wird noch der Grund und Boden des Forſtes ſowohl, als der beſtändig dauernde Wiederwuchs des Holzes, wie auch die Maſt, Gräſerey und Hutung, gewiſſermaßen als eine unbezahlte Zugabe anzuſehen ſeyn.

No. 13. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1763.
7. B. des Forſtmagaz. S. 211, fgg.

Ich komme zur Betrachtung desjenigen, was in Anſehung des noch ſtehenden oder bereits gefällten Holzes in den Waldungen adelicher Gutsbeſitzer, bey Abſonderung des Lehens und Erbes zu bemerken iſt. Daß die in dem Walde bey dem Tode eines letzt verſtorbenen Lehensbeſitzers noch auf dem Stamme ſtehenden Bäume dem Lehensfolger gehören, iſt nicht dem geringſten Zweifel unterworfen. Es trägt ſich aber nicht ſelten zu, daß der Erblaſſer noch bey ſeinem Leben Holz verkauft hat, welches aber den Käufern nicht verabfolget worden iſt, ſondern noch in dem Walde liegt oder ſteht. In wie weit dieſes verkaufte, in dem Walde aber noch liegende oder ſtehende Holz zum Erbe, oder zum Lehen, gehöre, darüber pflegt nicht ſelten unter den Intereſſenten Streit und Uneinigkeit zu entſtehen. Daß das bereits gefällte, oder wohl gar ſchon zugehauene Holz zum Erbe gehöre,

und

und dem Käufer auf Rechnung der Allodialerben verabfolget werden müſſe, hat ebenfalls kein Bedenken; nur in Anſehung der noch auf dem Stamme ſtehenden Bäume iſt ein Unterſchied zu machen, ob ſie bereits mit dem Waldeiſen bezeichnet ſind, oder nicht.

Die Bezeichnung der verkauften Bäume mit dem Waldeiſen wird überall als ein Zeichen der wirklich geſchehenen Uebergabe des verkauften Holzes angeſehen. Schon die alten römiſchen Geſetze haben ſolches dafür angenommen, wie aus dem *L. 14 §. 11 ff. de peric. & commod.* ganz deutlich erhellet, wenn es daſelbſt ausdrücklich heißt: Videri autem trabes traditas, quas emtor ſignaſſet, d. h. diejenigen Balken aber werden für wirklich übergeben gehalten; welche der Käufer angeſchlagen oder gezeichnet hat.

An dergleichen verkaufte und mit dem Waldeiſen bezeichnete Bäume hat der Lehensfolger kein Recht, ſondern er muß dieſelben dem Käufer verabfolgen laſſen, und die Allodialerben können, wenn dieſer noch keine Bezahlung dafür dem Erblaſſer geleiſtet hat, ſolche von ihm als eine zur allgemeinen Erbſchaftsmaſſe gehörige Schuldpoſt einfordern. Diejenigen Bäume hingegen, die zwar verkauft, aber mit dem Waldeiſen noch nicht bezeichnet ſind, gehören dem Lehensfolger zu, und er iſt, dieſelben dem Käufer abfolgen zu laſſen, nicht verbunden. Will er aber, um den einmal geſchloſſenen Kaufcontract nicht zu zerreißen, ſolches freywillig thun, ſo muß ihm doch wenigſtens das dafür ſtipulirte Kaufgeld verhältnißmäßig vergütet werden. In Fällen, wo der Erblaſſer bey ſeinem Leben in Anſehung der Holzung mit ſeinem Lehensfolger in Gemeinſchaft geſtanden hat, kann dieſes, wenn es nicht gehörig aus einander geſetzt wird, ſehr leicht zu allerley Irrungen Anlaß geben; wovon der Hr. Präſ. v. Beneckendorf im 4. B. ſeiner Oec. forenſ. S. 210, f. ein wirkliches Beyſpiel, welches auf den Flechtingiſchen Gütern in der Altmark vorgekommen iſt, anführt.

Die jetzt abgehandelte Materie des Holzhandels, führt mich noch auf einen andern Fall, welcher gar leicht zu allerhand Zwiſtigkeiten zwiſchen der Herrſchaft und den dienſtbaren Bauern Anlaß geben kann. Es iſt nämlich bekannt, daß die Fortſchaffung des von den Kaufleuten erhandelten Holzes, an flößbare Ströme und Gewäſſer eine der beſchwerlichſten und koſtbarſten Beſchäftigungen iſt, die dergleichen Kaufleute hiebey zu übernehmen haben. Der Transport des erkauften Holzes kömmt öfters höher, als der Einkauf deſſelben, zu ſtehen. Der Abfuhre dieſes Kaufmannsholzes kann ſich auch nicht ein jeder füglich unterziehen, weil die Fuhren gemeiniglich zu ſchwer ſind, als daß er nicht, ſein zu wirthſchaftlichen Geſchäften beſtimmtes Geſpann dabey zu Grunde zu richten, befürchten müßte. Weil indeſſen die Kaufleute dergleichen Holzabfuhren aus gedachten Urſachen ſehr theuer bezahlen, ſo kann eine Herrſchaft ſich dadurch gar leicht verleiten laſſen, einen Theil der gemeſſenen Dienſte ihrer Bauern, weil ſie ſolche allenfalls in den Wintertagen von den gewöhnlichen Wirthſchaftsgeſchäften füglich entbehren kann, hiezu zu beſtimmen, um ſich dadurch einen anſehnlichen Gewinſt zu verſchaffen. Wenn nun den dienſtbaren Bauern, ſich hiegegen zu ſetzen, und dergleichen ihnen zugemuthete Holzfuhren zu verweigern, einfiele, ſo würden, um die Frage, ob ſie mit Recht dazu angehalten werden könnten, oder nicht, gründlich zu entſcheiden, folgende Puncte und Umſtände dabey in Betrachtung zu ziehen ſeyn: 1. Ob das Holz, welches als Kaufmannsgut abgefahren werden ſoll, auf dem Grunde und Boden des Gutes, zu welchem die Bauern dienſtbar ſind, gewachſen, oder ob daſſelbe fremdes, dieſes Gut gar nicht angehendes, Holz, ſey: 2. Von welcher Art das abzufahrende Kaufmannsholz ſey, ob es

in

in ſchweren Planken und Balken, oder in gewöhnlichem Stabholz, beſtehe?

Die gewöhnlichſte Methode, ſein Holz an Kaufleute zu verhandeln, beſteht zwar darin, daß ihnen das Holz baum = oder ringweiſe überlaſſen wird, ſie aber alle zu deſſen Ausarbeitung und Fortſchaffung erforderliche Koſten übernehmen müſſen, welches auch wohl für alle Waldeigenthümer der beſte, ſicherſte und rathſamſte Weg bleiben wird. Indeſſen fehlt es auch nicht an Beyſpielen, wo ein Gutsbeſitzer, aus Eiferſucht gegen die Kaufleute, wegen des übermäßigen Vortheiles, den ſie von ſolchem Holzhandel ziehen, die Ausarbeitung und den Transport ſeines ihm zugewachſenen Holzes ſelbſt zu übernehmen ſich entſchließt, ob gleich die Erfahrung lehret, daß ein ſolches Unternehmen gemeiniglich ſehr unglücklich abzulaufen, und mit vielem Schaden verknüpft zu ſeyn pflege. In dieſem Falle nun kann eine Herrſchaft ſich allerdings der nach Tagen gemeſſenen Dienſte zur Abfuhre ſolchen Holzes bedienen. Das auf einem Gute gewachſene Holz iſt ebenfalls ein Wirthſchaftsproduct, und es iſt kein Grund vorhanden, welcher die Unterthanen von deſſen Transportirung befreyen könnte, in ſo fern nur hierunter ein richtiges Maß gehalten, und den Bauern nicht mehrere Laſt, als ſie zu ertragen vermögend ſind, auferleget wird. Denn es iſt nicht zu läugnen, daß ſolche Holzfuhren in aller Abſicht weit beſchwerlicher, als alle andere ſonſt gewöhnliche Dienſtableiſtungen, ſind, und einen Bauer, wenn er allzu oft dazu gebraucht wird, gar leicht ruiniren können. Es wäre daher ein offenbarer Mißbrauch der herrſchaftlichen Gerechtſame und Dienſtforderungsbefugniß, wenn ein Grundherr die ſonſt von den Bauern gewöhnlicherweiſe zu verrichtenden Ackerarbeiten durch eigenes Geſpann verrichten laſſen, und dagegen die Bauern das ganze Jahr hindurch zu ſolchen ſchweren Holzfuhren gebrau-

chen

chen wollte. Ein Gutsherr verkauft vielleicht in einem Jahre, weil ſich eine günſtige Gelegenheit dazu ereignet, ſo viel Holz auf einmal, als er ſonſt, nach billigen Wirthſchaftsſätzen, nur in 20 oder 30 Jahren, ohne Ruin ſeiner Förſte verkaufen könnte. Das Unternehmen ſelbſt iſt, weil man in ſolchen Fällen die beſondern Umſtände und Fügungen der Zeiten wahrnehmen muß, nicht zu tadeln, den Dienſtbauern aber kann ſolches nicht zur Laſt fallen, und ihnen daher auch nicht angemuthet werden, diejenige Quantität Holz, deren Wegſchaffung ihnen vielleicht in einer ſo langen Zeit, wenn es nach und nach geſchehen wäre, ohne dadurch ruinirt zu werden, nicht unmöglich geweſen wäre, nunmehr in einem Jahre zu verfahren.

Hat der Eigenthümer des Gutes die Ausarbeitung und den Transport des zum Verkauf beſtimmten Holzes nicht ſelbſt übernommen, ſondern beydes den Holzkäufern überlaſſen, und er will dennoch ſich durch den Transport ſolchen Holzes, welchen er von den Holzhändlern wieder übernommen hat, einigen Vortheil ſtiften, und ſich dazu der gemeſſenen Bauerdienſte nach Tagen bedienen, ſo entſteht abermal die Frage: ob, und in wie weit er ſolches zu thun befugt ſey? Schlechterdings können ſich die Bauern ſolchen Fuhren nicht entziehen, weil das Holz, welches von ihnen verfahren werden ſoll, auf dem Grunde und Boden desjenigen Gutes, wozu ſie guts= oder dienſtpflichtig ſind, gewachſen, und es alſo als ein Product deſſelben anzuſehen iſt. Indeſſen muß doch dabey von der Herrſchaft eben diejenige Mäßigung, deren ich im Vorhergehenden gedacht habe, nicht außer Augen geſetzt werden. Mehrern Bedenklichkeiten iſt hingegen die Sache unterworfen, wenn das Holz, zu deſſen Abfuhre die Herrſchaft ſich der Dienſte ihrer Bauern bedienen will, nicht auf dem Gute ſelbſt, ſondern auf einem fremden erzeuget worden iſt. In der Nachbarſchaft eines auf alle Vortheile aufmerkſamen Landwirthes,

(welcher Fall beſonders bey den unter Zeitpacht ſtehenden Gütern ſehr leicht vorfallen kann,) iſt z. B. eine anſehnliche Menge Holz verkauft worden, welches nunmehr ausgearbeitet, und an die nächſte Ablage gefahren werden ſoll. Die hohen Fuhrpreiſe, welche von den Holzhändlern geboten werden, locken dieſen benachbarten Gutsbeſitzer an, ſich mit einem Holzhändler deshalb in einen Contract einzulaſſen, und wenigſtens einen Theil ſolcher Abfuhren zu übernehmen. Wenn er ſich nun hiezu auch unter andern der auf ſeinem Gute habenden gemeſſenen Bauerdienſte bedienen will, die Bauern aber Einwendungen dagegen machen, ſo wird es wieder auf die Frage: ob dieſelben ſolches zu verweigern befugt ſeyn, oder nicht, ankommen. Die Laßbauern ſind, meines Erachtens, zu dergleichen ſchweren Holzfuhren von einem fremden Grunde und Boden gar nicht verbunden, beſonders alsdann, wenn es auf dem Gute ſelbſt, wozu ſie gehören, noch genug Wirthſchaftsverrichtungen, wodurch ihre Dienſttage abgethan werden können, giebt. Die leibeigenen Bauern hingegen können ſich, auch hierunter ihrem Herren Gehorſam zu leiſten, nicht entziehen. Doch muß bey dieſen das Anmuthen der Herrſchaft niemals ſo weit gehen, daß ſie dabey ihren unvermeidlichen Untergang vor Augen ſehen.

In allen Fällen, wo es auf die Entſcheidung der Frage: ob dienſtbare Bauern auch zur Abfuhre ſolchen Kaufmannsholzes angehalten werden können? ankömmt, iſt unter andern auch hauptſächlich auf die verſchiedenen Holzarten, welche unter dem Namen von Kaufmannsgut begriffen werden, Rückſicht zu nehmen. Das Stabholz fällt, natürlicherweiſe, in ſeiner Abfuhre weit leichter, als Balken und Planken. Von dem Stabholze kann ein jeder ſo viel aufladen, als die Kräfte ſeines Geſpannes zulaſſen. Es bedarf auch dabey keines beſondern Wagens noch Wagenzeuges, ſondern die gewöhnlichen Bauerwagen ſind, wenn ihnen nur nach dem

Ver-

Verhältniß der Ladung die gehörige Größe gegeben wird, dazu vollkommen geſchickt. Aus dieſem Grunde können denn auch die Dienſtbauern das Anfahren des Stabholzes niemals verweigern, viel weniger verlangen, daß ihnen von der Herrſchaft einige Wagen dazu gehalten werden müßten. In Anſehung der ausgearbeiteten Balken hingegen gewinnt die Sache eine ganz andere Geſtalt. Eines Theils kann ſolches Fuhrwerk von keinem einzelen Bauergeſpann gezwungen werden, ſondern es müſſen mehrere dabey zuſammen ſpannen, und es iſt doch allemal eine ſchwere, und für die Art Pferde, welche dazu gebraucht werden, entkräftende Arbeit. Es iſt nichts ungewöhnliches, daß man vor einen Hamburger Balken 10, 12 und mehr Pferde angeſpannt ſieht, und doch noch wohl unter Weges, zumal wenn die Wege etwas ſchlimm ſind, Vorſpann genommen werden muß. Andern Theils wird auch eine ſolche Fuhre, wobey die Bauern zuſammen ſpannen müſſen, ihren Pferden doppelt ſchwer, weil ſie nicht bey einander gewohnt, auch nicht von gleichem Zuge ſind. Dieſe Urſachen verhindern es demnach, daß man nicht ſchlechterdings die Dienſtbauern, wenn es auch ſonſt ihre Schuldigkeit wäre, zu dergleichen Holzfuhren verurtheilen kann. Hienächſt kann auch dieſe Art von Kaufmannsgut nicht anders, als auf eigenen dazu verfertigten Wagen von ganz beſonderer Größe fortgeſchaffet werden. Ein ſolcher Wagen, welcher ein Block- oder Puchwagen genannt zu werden pflegt, hat zwar nur unbeſchlagene Räder, weil bey beſchlagenen die aufgeladene Laſt gar zu ſehr einſchneiden, und es daher, dieſelbe damit fortzubringen, ſehr oft unmöglich fallen würde; indeſſen ſind doch dieſe Räder von ungemeiner Größe, und beſonders in ihren Felgen drey bis viermal ſo breit, als die gewöhnlichen Räder; die Speichen und übrigen Theile des Rades ſind den Felgen verhältnißmäßig. Die Achſen und alle zu einem ſolchen Wagen gehörige Stücke erfordern ebenfalls eine be-

ſondern Größe und Stärke. In manchen Gegenden ſind kaum vier Pferde einen ſolchen Blockwagen fortzuſchleppen im Stande.

Die Schwere dieſer Holzwägen, und der darauf befindlichen Laſt, iſt unter andern auch daraus abzunehmen, daß diejenigen Wege und Straßen, auf welchen ein ſolches Fuhrwerk einige Zeit hinter einander getrieben wird, gar ſehr verderbet und öfters völlig unbrauchbar zu werden pflegen; daher auch die Gutsbeſitzer an denen Orten, wo nicht öffentliche Landſtraſſen ſind, dergleichen Holz nicht gern über ihren Grund und Boden paſſiren laſſen, oder doch wenigſtens eine billigmäßige Entſchädigung des dadurch verurſachten Schadens verlangen. Einen ſolchen Fall, der von hohen Landes-Collegien hat entſchieden werden müſſen, erzählt Hr. Präſ. v. Benekendorf, im 6 B. der Oecon. forenſis, S. 76, f.

Bey näherer Erwägung desjenigen, was von dieſer Art Kaufmannsholzes und deſſen Anfuhre geſagt worden iſt, ſollte man billig die Bauern überhaupt davon frey ſprechen; denn dieſe Holzfuhren ſind von ſolcher Beſchaffenheit, daß die Bauern dadurch allemal eine weit größere Laſt, als ſie je von einer Art der ſonſt gewöhnlichen Dienſte zu befürchten haben, nothwendig übernehmen müſſen. Auch ſelbſt in Anſehung der Leibeigenen kann hierin kein Unterſchied Statt finden. Der einzige Fall bleibt noch übrig, wenn ein Eigenthümer ſein eigenes Holz ſelbſt ausarbeiten, und an den Verkaufort abfahren zu laſſen übernommen hat, dieſes Holz aber in lauter Balken und Planken beſteht. Bey dieſen Umſtänden hat, bereits erwähntermaßen, eine Herrſchaft unter gewiſſen Einſchränkungen Befugniß, ſich der gemeſſenen Dienſte zur Abfuhre dieſes Holzes zu bedienen. Das abzufahrende Holz iſt alsdann als ein Product desjenigen Landgutes, zu welchem ſie mit ihren Dienſten gehören, anzuſehen. Den Umſtand aber, daß das zum Verkauf beſtimmte und zubereitete Holz von ſolcher Beſchaffenheit iſt, daß es nicht anders, als mit der größten Beſchwerlichkeit transportiret werden kann, müſſen die Bauern zu den von ihnen

nen zu tragen ungefähren Fällen rechnen. Nur die zu ſolcher Abfuhre nöthigen Blockwagen anzuſchaffen und zu unterhalten ſind ſie nicht verbunden. Die zu den gewöhnlichen Wirthſchaftsgeſchäften erforderlichen Werkzeuge beſitzen die Dienſtbauern ſchon vorhin, ohne ſich deshalb in beſondere Koſten ſetzen zu dürfen, zumal ſie ſolche ſowohl zu den herrſchaftlichen Dienſten, als auch zu ihren eigenen Arbeiten und Wirthſchaftsgeſchäften gebrauchen können. Blockwagen aber hat der Bauer zu ſeinen eigenen Geſchäften niemals nöthig; überdieß verurſachet die Anſchaffung und Unterhaltung derſelben beträchtliche Koſten, welche dem Bauer weit ſchwerer, als der ganze Dienſt, den er damit verrichten ſoll, fallen würden.

Zum Holzhandel gehört, außer dem bisher betrachteten Handel mit dem Holze an und für ſich ſelbſt, in Stämmen, Blöcken, Scheiten ꝛc. auch der Handel mit verſchiedenen von Holze verfertigten Arbeiten und Stücken, welche im Handel vorkommen, und daher Holzwaaren, und die damit handelnden, Holzwaarenhändler genannt werden. Unter dieſe Holzwaaren, und zwar ins beſondere unter die geringen, gehören vornämlich die Berchtesgadener Waaren, welche in allerley Schachteln und Puppenzeuge beſtehen, die in und um die dortige Gegend von Armen, inſonderheit aber von Bauersleuten verfertiget, und zu großen Fäſſern voll nach Nürnberg verſendet, von da aber ferner in andere Länder, ſo gar bis nach Oſt- und Weſtindien, geſchicket werden.

Ich komme zur beſondern **Betrachtung** und **fernern Behandlung des Bau- und des Brennholzes.**

Was das herrſchaftliche Bauholz betrifft, ſo müſſen da, wo das Cameralbauweſen wohl eingerichtet iſt, die Beamten in einem feſtgeſetzten Termin, über die-

diejenigen Baue und Reparaturen, welche in dem nächſt folgenden Kammerjahre auszuführen nöthig ſind, Berichte an die Kammer einſchicken. Dieſe fertiget ſolche alsdann den Bauinſpectoren zu, um darüber in einem ebenfalls beſtimmten Termin die Zeichnungen und Anſchläge zu verfertigen. Wenn nun dieſe bey der Kammer eingegeben, daſelbſt unterſucht und approbirt worden ſind, werden von der Kammer die Aſſignationen auf das Bauholz abgegeben, und das Holz wird im Nov. und Dec. gefället, und in letzterm Monate, ſo wie im Jan. und Febr. zur Bauſtelle angefahren.

Königl. preuß. ſchleſiſches Bau- und Landvermeſſungsreglement, v. 20. Jan. 1748, §. 2, 22 und 23.

Gemeiniglich müſſen die Unterthanen auch das Bauholz im Dienſt anfahren. Zuweilen ſind auch die Pächter nach ihren Contracten ſchuldig, die Baufuhren zu verrichten; wo aber eines oder das andere nicht Statt findet, werden die Fuhren verdungen. Damit der Unterthanen Geſpann nicht zu ſehr beſchweret, oder das Fuhrlohn menagiret werde, muß alles Bauholz im Walde beſchlagen (bewaldrechtet, ſ. oben, S. 620) werden. Auf dieſe Art können ſich die Unterthanen über die Bauholzfuhren nicht beſchweren, indem dieſelben zu einer ſolchen Zeit geſchehen, da der Unterthan am wenigſten zu thun hat, die Wege aber hart und gefroren, meiſtens auch mit Schnee bedeckt ſind, daß das Holz mit weniger Mühe und Beſchwerde geſchleifet werden kann. Eine Berechnung der Anfuhre des Holzes folgt weiter unten.

Wie Bauholz ohne Mühe auf und ab zu laden, ſ. im Art. Baumhebe.

Wie zur Winterszeit bey guter Schlittenbahn das benöthigte Bauholz, an ſtatt der Wägen, auf Schleppſchlitten hinweg oder herbey zu führen ſey, ſ. im Art. Schlitten.

Zum Bauen werden vornämlich fünf Sorten des Holzes gebraucht, als; Eichen, Kiefern oder Fichten, Tan-

Tannen, Aeſpen und Erlen. Von jeder Holzſorte beſonderm Gebrauche ſind die davon handelnden Artikel nachzuſehen. Wie das zu einem Gebäude nöthige Bauholz zu beſtimmen, und daſſelbe ferner zu behauen, zu ſchneidenund zu verbinden ſey, werde ich im Art. Zimmermann zeigen.

Das Holz zu einem jeden Bau, in den königl. preußiſchen Saaten, wird entweder für baares Geld angekauft, oder, wo eine Gerechtſame dazu vorhanden iſt, unentgeldlich auf einen gewiſſen Forſt frey, oder gegen Erlegung des Pflanz= und Stammgeldes, angewieſen. Im erſtern Falle läßt ſich nicht wohl ein allgemeiner Preis feſtſetzen, indem es dabey zu ſehr von dem Verkäufer abhängt; im zweyten Falle hingegen ſetzen die königl. Forſtordnungen den Werth eines jeden Baumſtammes nach ſeinem Verhältniß beſtimmt feſt; dieſe werde ich daher hier anführen. Nach dieſen Forſttaxen kann man ſich, in Anſehung derjenigen Orte, wo das Holz für baares Geld angekaufet werden muß, richten, wenn man nur die Entfernung des Transportes dabey gehörig in Erwägung zieht.

Damit es bey den häufigen Bäuen in Berlin und Potsdam nicht an Holze mangeln möge, ſind an dieſen Orten für königl. Rechnung Bau= und Nutzholzmagazine angeleget worden. Wenn nun an dieſen Orten ein Bau für königl. Rechnung vorgenommen werden ſoll, und das Holz frey aſſigniret wird, ſo verſteht man hierunter nur den Werth des Holzes, nicht aber die Transportkoſten; und in eben der Art pflegen die hieſigen Bürger, wenn ſie neue Bäue aufführen wollen, auf den Antrag des Gouvernements, oder des Polizeydirectorii, den Werth des Holzes geſchenkt zu erhalten, müſſen aber dagegen die Transportkoſten entrichten. Ich werde von beyden die Nachrichten in Tabellen hieher ſetzen, alsdann die Forſttaxen für die Alt= Mittel= und Ukermark, auch Prigniz, imgleichen für die Neumark, einrücken,

und demnächſt das Gewicht deſſelben anzeigen, um danach den Transport beſtimmen können.

Nachſtehende Taxe enthält die Preiſe des Bauholzes gegen ganze Bezahlung, gegen Transportkoſten, *incl.* und *excl.* Stammgeld.

Taxe,

nach welcher das Bau= und Unterholz bey den Königl. Magazinen zu Berlin und Potsdam vom 1. März 1772 an, verabfolget wird.

	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkoſten. inclus. Stamm=			exclus. Geldes.		
	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.	thl.	gr.	pf.
1. Ein Stück extra kiehnen Bauholz, von 48 bis 50 Fuß lang, 12 bis 14 Zoll im Zopf ſtark —	6	6	—	2	23	4	2	13	4
und 1 Schock — —	375	—	—	178	8	—	153	8	—
2. Ein Stück ordinär ſtark kiehnen Bauholz, von 48 F. lang, 10 bis 12 Z. im Zopf — —	4	2	—	2	7	4	2	1	4
und 1 Schock — —	245	—	—	138	8	—	123	8	—
3. Ein Stück mittel kiehnen dito, von 40 F. lang, 8 bis 9 Z. im Zopf	3	—	—	1	22	—	1	16	—
und 1 Schock — —	180	—	—	115	—	—	100	—	—
4. Ein Stück klein dito, von 36 F. lang, 7 Z. im Zopf — —	2	—	—	1	8	8	1	6	8
und 1 Schock — —	120	—	—	81	16	—	76	16	—
Die Sorten des Unterholzes ſind dagegen der vorigen Taxe gleich, nämlich:									
1. Ein Stück Kuhlbaum, 30 F. lang, 5 bis 6 Z. im Zopf — —	—	16	—	—	6	—	—	4	—
und 1 Schock — —	40	—	—	15	—	—	10	—	—
2. Ein Stück Carinbohle geſpalten, 30 F. lang, 4 bis 5 Z. im Zopf	—	8	—	—	4	—	—	3	6
und 1 Schock — —	20	—	—	10	—	—	8	18	—
3. Ein Stück Rüſtſtange, 30 F. lang, und 4 Z. im Zopf — —	—	14	—	—	6	—	—	5	—
und 1 Schock — —	35	—	—	15	—	—	12	12	—
4. Ein Stück geſpaltene Latte, von 24 bis 30 F. lang, und 3 Z. im Zopf	—	5	6	—	2	6	—	2	—
und 1 Schock — —	13	15	—	6	6	—	5	—	—

Königl. Preuß. Churmärkiſche Kriegs= und Domänencammer.

Fol=

Folgende Tabelle enthält die Bezahlung für die Nutzholzwaaren zur ganzen Bezahlung gegen die Transportkoſten *incluſive* und *excluſive* Stammgeldes.

Taxe,

nach welcher die Holzwaaren bey den königlichen Nutzholz-Magazinen zu Berlin und Potsdam vom 1. März 1772 an, verabfolget werden ſollen.

	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkoſte[n] incluſive Stamm-			excluſive Geldes.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
Kiehnene Sägeblöcke,									
in Berlin das Stück	3	6	—	1	18	5	1	11	5
in Potsdam das Stück	3	14	—	2	4	2	1	21	2
Kiehnenes Quadratholz, in Berlin und Potsdam.									
Sechszölliges à Stück	1	6	—	—	20	—	—	18	—
à Fuß	—	1	3	—	—	10	—	—	9
Fünfzölliges à Stück	1	—	—	—	18	—	—	16	—
à Fuß	—	1	—	—	—	9	—	—	8
Fünf- und vierzölliges à Stück	—	20	—	—	16	—	—	14	—
à Fuß	—	—	10	—	—	8	—	—	7
Vierzölliges à Stück	—	16	—	—	14	—	—	12	—
à Fuß	—	—	8	—	—	7	—	—	6
Dreyzölliges à Stück	—	12	—	—	12	—	—	10	—
à Fuß	—	—	6	—	—	6	—	—	5
Kiehnene Bohlen in Berlin und Potsdam.									
Vierzöllige à Stück	2	12	—	2	—	—	1	20	—
à Fuß	—	2	6	—	2	—	—	1	10
Dreyzöllige à Stück	1	22	—	1	14	—	1	10	—
à Fuß	—	1	11	—	1	7	—	1	5
Zwey- und einhalbzöllige à Stück	1	12	—	1	6	—	1	4	—
à Fuß	—	1	6	—	1	3	—	1	2
Zweyzöllige à Stück	1	6	—	1	—	—	—	22	—
à Fuß	—	1	3	—	1	—	—	—	11

Ferner:		Zur ganzen Bezahlung thl	gr.	pf.	Gegen Transportkosten inclusive Stamm-Geldes thl	gr.	pf.	Gegen Transportkosten exclusive Stamm-Geldes thl	gr.	pf.
Kiehnene Bretter, in Berlin und Potsdam.										
Ganze Spundbretter	à Schock	51	21	—	37	12	—	35	—	—
	à Stück	—	20	9	—	15	—	—	14	—
Halbe Spundbretter	à Schock	45	20	—	33	18	—	30	15	—
	à Stück	—	18	4	—	13	6	—	12	3
Tiſchlerbretter	à Schock	35	10	—	24	14	—	2[illegible]	11	—
	à Stück	—	14	2	—	9	10	—	8	7
Halbzöllige Bretter	à Schock	26	11	—	20	20	—	18	8	—
	à Stück	—	10	7	—	8	4	—	7	4
Rüſtbretter	à Schock	21	16	—	16	16	—	15	—	—
	à Stück	—	8	8	—	6	8	—	6	—
Kiehnene Latten, in Berlin und Potsdam.										
Dachlatten	à Schock	8	8	—	8	8	—	8	8	—
	à Stück	—	3	4	—	3	4	—	3	4
Spalierlatten	à Schock	6	1	—	6	1	—	5	20	—
	à Stück	—	2	5	—	2	5	—	2	4
Eichene Sägeblöcke, in										
Berlin auf dem Lande	à Stück	8	—	—	4	15	9	3	15	9
in Potsdam im Waſſer	à Stück	7	12	—	4	2	—	3	6	—
Eichenes Quadratholz, in Berlin und Potsdam.										
Sieben- und ſechszölliges	à Stück	2	22	—	1	16	—	1	14	—
	à Fuß	—	2	11	—	1	8	—	1	7
Sechs- und fünfzölliges	à Stück	2	6	—	1	10	—	1	10	—
	à Fuß	—	2	3	—	1	5	—	1	5
Fünfzölliges	à Stück	1	22	—	1	4	—	1	2	—
	à Fuß	—	1	11	—	1	2	—	1	1
Fünf- und vierzölliges	à Stück	1	16	—	1	2	—	1	—	—
	à Fuß	—	1	8	—	1	1	—	1	—
Vierzölliges	à Stück	1	10	—	1	—	—	—	22	—
	à Fuß	—	1	5	—	1	—	—	—	11

Ferner:	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkoſten inclusive Stamm-Geldes.			exclusive Stamm-Geldes.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
Eichene Bohlen, in Berlin und Potsdam.									
Sechszöllige à Stück	6	—	—	3	22	—	3	16	—
à Fuß	—	6	—	—	3	11	—	3	8
Fünf- und einhalbzöllige à Stück	5	12	—	3	16	—	3	12	—
à Fuß	—	5	6	—	3	8	—	3	6
Fünfzöllige à Stück	5	—	—	3	8	—	3	6	—
à Fuß	—	5	—	—	3	4	—	3	3
Vier- und einhalbzöllige à Stück	4	14	—	3	4	—	2	—	—
à Fuß	—	4	7	—	3	2	—	3	—
Vierzöllige à Stück	4	4	—	2	20	—	2	16	—
à Fuß	—	4	2	—	2	10	—	2	8
Dreyzöllige à Stück	3	6	—	2	8	—	2	4	—
à Fuß	—	3	3	—	2	4	—	2	2
Zwey- und einhalbzöllige à Stück	2	20	—	2	—	—	1	20	—
à Fuß	—	2	10	—	2	—	—	1	10
Zweyzöllige à Stück	2	8	—	1	18	—	1	16	—
à Fuß	—	2	4	—	1	9	—	1	8
Eichene Bretter, in Berlin und Potsdam.									
Ein- und einhalbzöllige à Stück	1	12	—	1	—	—	—	20	—
à Fuß	—	1	6	—	1	—	—	—	10
Ein- und einviertelzöllige à Stück	1	4	—	—	18	—	—	16	—
à Fuß	—	1	2	—	—	9	—	—	8
Seiten- oder Ausſchuß-bretter à Stück	—	15	—	—	10	—	—	8	—
à Fuß	—	—	$7\frac{1}{2}$	—	—	5	—	—	4
Die rothbüchene, weißbüchene und birkene Bohlen und Bretter, haben mit den eichenen einerley Taxe.									

Ferner:	Zur ganzen Bezahlung.			Gegen Transportkoſten					
				inclusive Stamm=			exclusive Geldes.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
Gehauenes Stellmacher Nutzholz.									
Büchene Sackführer-Felgen à Schock	5	10	—	2	20	—	2	12	—
Lange Chaiſen-Felgen. à Schock	5	—	—	2	16	—	2	9	—
Ordinaire Chaiſen-Felgen. à Schock	4	14	—	2	10	—	2	4	—
Mittel-Felgen à Schock	3	21	—	2	3	—	1	22	—
Block-Felgen à Schock	3	16	—	2	2	—	1	22	—
Wagen-Achſen à Stück	—	9	9	—	5	7	—	5	1
Birkene Stangen zu Deichſeln und Leiterbäume à Stück	—	6	—	—	4	—	—	3	9

Berlin, den 8ten Febr. 1772.

Königl. Preußiſche Churmärkiſche Krieges und Domänen-Cammer.

Die folgende Tabelle enthält die Preiſe der ganzen Bezahlung des Transportes und des Geſchenkes, wenn hieſige Bürger auf den Antrag des Gouvernements oder des Polizey-*Directorii* von Sr. Königl. Majeſtät die folgenden Sorten Holz geſchenkt erhalten.

1. Ein

Benennung des Holzes.	Die ganze Bezahlung			Die Transportkoſten.			Mithin iſt das Geſchenk.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
1. Ein kiehnener Sägeblock, 24 Fuß lang —	3	6	—	1	18	5	1	11	7
2. Ein Stück extra kiehnen Bauholz, 12 bis 15 Zoll im Zopf — — —	6	6	—	2	23	4	3	6	8
3. Ein Stück ordinair ſtark kiehnen Bauholz, 48 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll ſtark —	4	2	—	2	7	4	1	18	8
4. Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf — —	3	—	—	1	22	—	1	2	—
5. Ein Stück klein kiehnen Bauholz, 36 Fuß lang, 7 Zoll im Zopf — — —	2	—	—	1	8	8	—	15	4
6. Ein Stück Kuhlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf — — —	—	16	—	—	6	—	—	10	—
7. Ein Stück geſpaltene Carinbohle, 30 Fuß lang, 4 bis 5 Zoll im Zopf — —	—	8	—	—	4	—	—	4	—
8. Eine Rüſtſtange, 30 Fuß lang, 4 Zoll im Zopf —	—	14	—	—	6	—	—	8	—
9. Eine geſpaltene Latte, 24 bis 30. Fuß lang, 3 Zoll. im Zopf — — —	—	5	6	—	2	6	—	3	—
10. Eichene 4zöllige Bohlen	4	4	—	2	20	—	1	8	—
11. — 3 ——	3	6	—	2	8	—	—	22	—
12. — 2½ ——	2	20	—	2	—	—	—	20	—
13. — 2 ——	2	8	—	1	18	—	—	14	—
14. Kiehnene 4zöllige Bohlen	2	12	—	2	—	—	—	12	—
15. — 3 ——	1	22	—	1	14	—	—	8	—
16. — 2½ ——	1	12	—	1	6	—	—	6	—
17. — 2 ——	1	6	—	1	—	—	—	6	—

18. Ein

Benennung des Holzes.	Die ganze Bezahlung			Die Transportkoſten.			Mithin iſt das Geſchenk.		
	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.	thl	gr.	pf.
18. Ein Schock kiehnene ganze Spundbreter - -	51	21	—	37	12	—	14	9	—
Ein Stück - -	—	20	9	—	15	—	—	5	9
19. Ein Schock halbe Spundbreter - - - -	45	20	—	33	18	—	12	2	—
Ein Stück - -	—	18	4	—	13	6	—	4	10
20. Ein Schock Tiſchler-Bretter - - - -	35	10	—	24	14	—	10	20	—
Ein Stück - -	—	14	2	—	9	10	—	4	4
21. Ein Schock halbzöllige Bretter - - - -	26	11	—	20	20	—	5	15	—
Ein Stück - -	—	10	7	—	8	4	—	1	3
22. Ein Schock Rüſtbretter	21	16	—	16	16	—	5	—	—
Ein Stück - -	—	8	8	—	6	8	—	2	—

Revidirte Taxe,

wonach das Bau= Brenn= und Nutzholz in den Königl. Forſten der Altmark verkaufet werden ſoll.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl	gr
Eichenholz.		
Eine Eiche zum Kahn,		
30 Fuß lang, 16 bis 18 Zoll im Zopf ſtark —	10	—
36 — 16 — 18 — — — —	13	12
45 — 16 — 18 — — — —	18	18
Eine große eichene Welle,		
30 Fuß lang, 30 bis 36 Zoll im Zopf ſtark —	13	—
31 — — — — — — —	13	12
32 — — — — — — —	14	—
33 — — — — — — —	14	12
34 — — — — — — —	15	—
35 — — — — — — —	15	16
36 — — — — — — —	16	12
Eine ordinäre Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf — —	10	—
und ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.; alſo eine, ſo		
36 Fuß lang, und 21 bis 24 Zoll im Zopf ſtark	13	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf — — —	13	—
und ſteigt jeder Fuß, ſo die Eiche in der Länge mehr hat, mit 12 Gr. alſo daß eine von		
36 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf koſtet — —	16	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 42 Zoll im Zopf ſtark — —	30	—
und ſteigt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Th. daß alſo eine, ſo		
36 Fuß lang, und 42 Zoll im Zopf, koſtet —	36	—
Eine Eiche zum Mühlenſtänder,		
28 Fuß lang, 27 bis 30 Zoll im Zopf ſtark —	14	—
30 — — — — — — —	16	6
Eine Eiche zum Mühlenbalken,		
18 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf ſtark —	7	12
20 — — — — — — —	9	4

Eine

Benennung des Holzes.	Tax. thlr.	gr.
Eine Eiche zur Mühlenruthe, von 45 bis 50 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf, 5 Thaler, bis —	5	12
Eine dergleichen von 55 bis 60 Fuß lang, 12 Zoll in der Mitte, 6 bis — — — —	7	—
Eine Eiche zum Mühlenſchwanz, 6 bis — —	8	—
Ein eichener Sägeblock, 24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf — — — — —	2	—
und wird jeder Fuß mehrerer Länge mit 6 Gr. bezahlt		
Eine eichene Schwelle, 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf — — — — — —	2	—
und ſteigt jeder Fuß der Stammlänge mit 4 Gr.		
Eine eichene zum Dachträger gleichfalls — —	2	—
Eine Eiche zum Rähm, 24 bis 30 Fuß lang, 6, 7 bis 8 Zoll im Zopf, 1 Thlr. 8 Gr. 1 Thlr. 12 Gr. und	1	16
Eine Eiche zur Giebelſparre,		
24 Fuß lang, 6 Zoll im Zopf — — —	1	—
28 — — — — — — —	1	4
Eine Eiche zum Brunnenſtiel, von 20 bis 24 Fuß lang, 10 bis 12 Zoll im Zopf, 1 Thlr. 20 Gr. auch —	2	—
Eine Eiche zur Wippe, — — 1 Thl. auch	1	4
Eine Naben-Eiche, von 16 Fuß lang — —	—	16
Eine Eiche zum Stiel und Riegel, 24 Fuß lang	3	—
— — — — — 30 — —	4	9
Eine Pfahleiche, 24 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf	2	6
und ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 4 Gr.		
Ein eichener Zaunſtiel, von 12 Fuß lang —	—	16
— — — — 10 — — —	—	12
— — — — 8 — — —	—	8
Ein Schock eichene Planken, 12 Fuß lang —	1	12
— — — — 10 — — —	1	6
— — — — 8 — — —	1	—
— — — — 6 — — —	—	18
Es dürfen aber ſolche nur vom Lager- und Fallholz, welches zu Kaufmannsgut nicht tauglich iſt, genommen werden.		
Eichene Dachſpäne müſſen nicht verkauft werden; im Fall aber dergleichen frey geſchenkt und zum Bau accordiret werden, iſt das Tauſend in Rechnung zu bringen mit — — — —	3	—
Ein Ring klein Eichenböttcherholz, der Stab 2 Fuß 2 Zoll lang, und 1 Zoll ſtark — — —	3	15
Franz- und Klappholz ſoll gar nicht gearbeitet werden.		
Ein Fuder Eichennutzholz — — — —	8	—
Ein Schock 9füßige Setzeichen — — —	8	—

Kiehnenholz.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Kiehnenholz.		
Eine kiehnene Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf — —	6	—
36 — — — — — — —	10	[illegible]
Ein kiehneuer einſtieliger Sägeblock,		
24 Fuß lang, 18 Zoll im Zopf — — —	3	—
— — 17 — — — — —	2	18
— — 16 — — — — —	2	12
— — 15 — — — — —	2	[illegible]
— — 14 — — — — —	2	—
Ein Stück ſtark kiehnen Bauholz, 44 bis 46 Fuß lang, 10 bis 11 Zoll im Zopf, 2 Thl. 2 Thl. 8 Gr bis —	2	12
Ein dergleichen 40 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf, 1 Thl. 16 Gr. auch — — — — —	2	—
Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, von 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf, 1 Thl. 8 Gr. bis —	1	[illegible]
Ein Stück klein kiehnen Bauholz, von 30 bis 36 Fuß lang, 6 bis 7 Zoll im Zopf, 1 Thl. bis — —	1	4
Ein geringeres Stück, 24 Fuß lang, 7 Zoll im Zopf, 16 Gr. bis	—	20
Ein rindſchäliger Baum, zu — — —	3	—
nachdem er lang	2	—
ſtark und ſchwach	1	—
auch ſchadhaft iſt, 16 Gr. bis	—	[illegible]
Eine Mühlenruthe, nachdem ſolche lang und ſtark, zu 3 Thl., 3 Thl. 12 Gr., und — — —	4	—
Ein Bohlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	—	10
— — , — — 7 — 8 — —	—	16
Ein Lattbaum oder ſtarke Rüſtſtange, 24 bis 30 Fuß lang, 3 Zoll im Zopf — — — —	—	10
Ein kleiner Lattbaum oder Rüſtſtange — —	—	6
Ein Schock Hopfenſtangen — — — —	—	20
— — Bohnenſtangen — — — —	—	8
— — Baumſtangen — — — —	2	12
— — Kiehnen-Planken, 12 Fuß lang —	1	6
— — — — 10 — — —	1	—
— — — — 8 — — —	—	18
— — — — 6 — — —	—	12
— — Weinpfähle — — — —	—	16
— — Böttcherſtäbe — — — —	1	8
Ein Ring Kiehnen-Stabholz, à 5 Fuß lang —	1	—
— — — — — 4 — — —	—	20
— — — — — 3 — — —	—	16
— — Tonnenſtäbe — — — —	2	—
— — Faßbodenholz — — — —	2	—

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Ein Ring halbe Tonnenſtäbe — — —	1	—
—— Bodenholz zu ganzen Tonnen — —	1	12
—— — — halben — — —	—	18
Ein Fuder Kiehn — — — — —	—	8
Ein Schock Faſchinen- oder Buhnenpfähle, à 3 Fuß lang und wird, wenn dieſe Pfähle länger ausgearbeitet werden, für jeden Fuß pro Schock 2 Gr. mehr bezahlet.	—	6
Ein Schock Faſchinen, 1 Fuß dick, 12 Fuß lang — werden ſie länger oder kürzer verlangt, ſo wird, nach dem Verhältniß dieſes Preiſes, zugelegt oder abgelaſſen.	1	6
Ein Schock Faſchinenweeden, 5 bis — —	—	6
Eine Flößer- oder Prahmſtange — — —	—	2
Ein unklüftiger Rückſtamm — — —	—	2
Ein klüftig r Rückſtamm — — — —	—	4
Eine Klafter Kiehnen- Nutz- oder Böttcherholz, 3 Fuß lang	1	—
— — — — — — — 4 —	1	6
— — — — — — — 5 —	1	12
Ein Fuder Tanger — — — — —	—	4
Ein Schock kiehnene Waſen — — —	—	6
Ein Fuder Zaunreis — — — — —	—	4
—— Stabelreis — — — —	—	8
—— Raff- und Leſeholz — — —	—	6
Ein Kahnſteuer — — — — —	—	12
Rothbüchen.		
Eine 6ſpaltige Büche, 24 Fuß lang — —	3	—
— 4 — — — — — —	2	—
— 3 — — — — — —	1	8
— 2 — — — — — —	1	—
Ein büchener Nabenbaum, 12 Fuß lang —	—	12
Ein Fuder Nutzholz — — — —	2	—
Ein Fuder Büchenreis — — — —	—	6
Ein Schock Setzbüchen, 6 Fuß lang — —	1	6
— — — 4 — — —	—	20
— — — 2 — — —	—	10
Hain- oder Weißbüchen.		
Eine 4ſpaltige Büche — — — —	1	8
— 3 — — — — — —	1	—
— 2 — — — — — —	—	16
Ein Nabenbaum, 12 Fuß lang — — —	—	12
Ein Fuder Büchen Span- und Knüppelholz —	—	10

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Rüſtern- und Epenholz.		
Eine ſtarke Rüſter — — — — —	1	12
— mittel — — — — — —	1	—
— kleine — — — — — —	—	16
Ein Epenbaum, 20 Gr. bis — — —	1	—
Birkenholz.		
Ein Fuder Birken-Nutzholz — — —	2	—
Ein ordinairer birkener Leiterbaum — — —	—	2
Ein ſtarker — — — — —	—	4
Eine birkene Deichſelſtange — — —	—	4
— Prahmſtange — — —	—	2
Ein birkener Karrbaum — — — —	—	4
Ein Schock Sackführer-Felgen — — —	2	12
— lange Chaiſen-Felgen — — —	2	6
— ordinaire Chaiſen-Felgen — —	2	2
— Mittel-Felgen — — —	1	16
— Block-Felgen — — —	1	12
— Felgen, ſo der Landmann gebraucht —	—	12
Setzbirken, werden wie die Büchen verkauft.		
Eſpenholz.		
Ein Eſpenbaum, 21 Gr. bis — — —	1	—
Elſenholz.		
Eine große und ſtarke Elſe — — — —	1	12
Eine Mittel-Elſe — — — — —	1	—
Eine kleine Elſe — — — — —	—	12
Ein elſener Lattſtamm — — — —	—	4
Ein kleiner Lattſtamm — — — —	—	2
Ein Schock Faſchinenpfähle, von 3 Fuß lang —	—	8
Für jeden Fuß, welche dieſe Pfähle länger ausgearbeitet werden, wird pro Schock 3 Gr. mehr bezahlt.		
Ein Schock Elſen unklüftige Rücke — — —	2	—
— — klüftige — — — —	4	—
Ein Fuder Elſenreis — — — —	—	5
Ein Schock Schlöten — — — —	5	—
Ein Fuder Strauch — — — —	—	6
Lindenholz.		
Ein Schock Setzlinden von 9 Fuß — —	6	—
— — — 6 — — —	4	—
— — — 4 — — —	3	—

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Haſeln- und Werften-Bandholz.		
Ein Schock Tienenbände — — — —	—	10
— Faßbände — — — —	—	5
— Tonnenbände — — — —	—	4
Ein Fuder Werftenſtrauch — — — —	—	6
Brennholz.		
Die Klafter 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, und die Kolbe 5 Fuß lang.		
Eichen.		
In den Forſten Burgſtall, Mahlpfuhl und Weißenwarthe	1	8
In den übrigen Forſtrevieren — — — —	1	4
Im Letzlingiſchen Revier aus dem Diſtriet die Falz genannt, die Klafter trockenes Holzes — — —	—	18
Eine Klafter Eichen-Stubenholz, die Hälfte von vorſtehenden Preiſen.		
Roth- und Weißbüchen.		
In der Grunowſchen Forſt — — — —	1	20
In den übrigen Forſten aber — — —	2	12
Birken.		
In der Grunowſchen Forſt — — — —	1	18
In dem Mahlpfuhl und Weißenwarthiſchen Revier	2	6
In den übrigen Forſten — — — —	2	—
Elſen.		
In der Grunowſchen Forſt — — — —	1	8
In den übrigen Forſten — — — —	2	—
Das Zackholz, welches von einer Klafter Elſen und Birken fällt, wird noch beſonders mit 6 und 8 Gr. pro Klafter bezahlt.		
Kiehnen.		
Eine Klafter Kiehnen-Klobenhol — — —	1	4
— Knüppelholz — — — —	—	16
— Eſpen — — — — —	1	—

Signatum Berlin, den 17. Febr. 1776.

Friedrich.

(L. S.)

v. d. Schulenburg.

Revi-

Revidirte Taxe,

wonach künftig das Bau= Brenn= und Nutzholz in den Königl. Forſten der Mittel= und Ukermark, auch Prignitz, verkauft werden ſoll.

Benennung des Holzes.	Taxe. thl	gr
Eichenholz.		
Eine Eiche zum Kahn		
30 Fuß lang, 15 bis 18 Zoll im Zopf ſtark —	10	—
36 — — — — — — —	13	12
45 — — — — — — —	18	18
Eine große eichene Welle,		
30 Fuß lang, 30 bis 36 Zoll im Zopf ſtark —	13	—
31 — — — — — — —	13	12
32 — — — — — — —	14	—
33 — — — — — — —	14	12
34 — — — — — — —	15	—
35 — — — — — — —	15	16
36 — — — — — — —	16	12
Eine ordinäre Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf	10	—
und ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr.; alſo eine, ſo		
36 Fuß lang, und 21 bis 24 Zoll im Zopf ſtark	13	—
Eine eichene Kammwelle,		
30 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf — — —	13	—
und ſteigt jeder Fuß, ſo die Eiche in der Länge mehr hat, mit 12 Gr. alſo daß eine von		
36 Fuß lang, 30 Zoll im Zopf koſtet — —	16	—
Eine eichene Kammwellee,		
30 Fuß lang, 40 Zoll im Zopf ſtark — —	30	—
und ſteigt jeder Fuß der Stammlänge mit 1 Th. daß alſo eine, ſo		
36 Fuß lang, und 42 Zoll im Zopf, koſtet. —	36	—
Eine Eiche zum Mühlenſtänder,		
28 Fuß lang, 27 bis 30 Zoll im Zopf ſtark —	14	—
30 — — — — — — —	16	6

Benennung des Holzes.	Taxe.	
	thl.	gr.
Eine Eiche zum Mühlenbalken,		
18 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf ſtark —	7	12
20 — — — — — — —	9	4
Ein eichener Sägeblock,		
24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf ſtark —	4	—
Eine eichene Schwelle,		
30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf ſtark —	3	12
Eine Eiche zum Stiel und Riegel,		
24 Fuß lang — — — — — —	3	—
30 Fuß lang — — — — — —	4	9
Eine Pfahleiche, 24 bis 30 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf ſtark	4	—
Eine Nabeneiche, 16 Fuß lang — — —	—	8
Ein eichener Zaunſtiel, von 12 Fuß lang —	—	16
— — — — 10 — — —	—	12
— — — — 8 — — —	—	8
Ein Schock eichene Planken, 12 Fuß lang —	1	12
— — — — 10 — — —	1	6
— — — — 8 — — —	1	—
— — — — 6 — — —	—	18
Es dürfen aber ſolche nur vom Lager- und Fallholz, welches zu Kaufmannsgut nicht tauglich iſt, genommen werden.		
Eichene Dachſpäne müſſen nicht verkauft werden; im Fall aber dergleichen frey geſchenkt und zum Bau accordiret werden, iſt das Tauſend in Rechnung zu bringen mit	3	—
Ein Ring klein Eichenböttcherholz, der Stab 2 Fuß 2 Zoll lang, und 1 Zoll ſtark — — —	3	15
Franz- und Klappholz ſoll gar nicht gearbeitet werden.		
Ein Fuder Eichennutzhölz — — — —	3	—
Ein Schock 9füßige Setzeichen — — —	8	—
Kiehnenholz.		
Eine kiehnene Welle,		
24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll im Zopf — —	6	—
36 — — — — — — —	10	12
Ein kiehnen einſtieliger Sägeblock,		
24 Fuß lang, 13 bis 15 Zoll im Zopf ſtark —	2	—
20 — — — — — — —	1	20
iſt er kürzer, wird für jeden Fuß 2 Gr. abgerechnet.		
Ein Stück ſtark kiehnen Bauholz oder Schwelle, 46 Fuß lang, 12 Zoll im Zopf ſtark — —	2	—
Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, 36 bis 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf — — —	1	12

Benennung des Holzes.	Taxe. thl.	gr.
Ein Stück klein kiehnen Bauholz, 36 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf — — — —	1	—
Ein rindſchäliger Baum — — — —	1	8
Ein Bohlbaum, 30 Fuß lang, 5 bis 6 Zoll im Zopf	—	16
Ein Lattbaum oder ſtarke Rüſtſtange, 24 bis 30 Fuß lang, 5 Zoll im Zopf — — —	—	10
Ein kleiner Lattbaum oder Rüſtſtange — —	—	6
Ein Schock Hopfenſtangen — — —	1	8
— Bohnenſtangen — — —	—	8
— Baumſtangen — — — —	2	12
— Kiehnenplanken, 12 Fuß lang —	1	6
— — — 10 — — —	1	—
— — — 8 — — —	—	18
— — — 6 — — —	—	12
— Weinpfähle — — — —	—	16
— Böttcherſtäbe — — — —	1	8
Ein Ring Kiehnenſtabholz, à 5 Fuß lang —	1	—
— — — 4 — — —	—	20
— — — 3 — — —	—	16
— Tonnenſtäbe — — — —	2	—
— Faßbodenholz — — — —	2	—
— halbe Tonnenſtäbe — — —	1	—
— Bodenholz zu ganzen Tonnen —	1	12
— — — zu halben Tonnen —	—	18
Ein Fuder Kiehn — — — — —	—	8
Ein Schock Faſchinen- oder Buhnenpfähle à 3 Fuß lang und wird, wenn dieſe Pfähle länger ausgearbeitet werden, für jeden Fuß pro Schock 2 Gr. mehr bezahlt.	—	6
Ein Schock Faſchinen, 1 Fuß dick, 12 Fuß lang — Werden ſie länger oder kürzer verlangt, ſo wird, nach dem Verhältniß dieſes Preiſes, zugelegt, oder abgelaſſen.	1	6
Ein Schock Faſchinenweeden, 5 bis — —	—	6
Eine Flößer- oder Prahmſtange — — —	—	2
Ein unklüftiger Rückſtamm — — — —	—	2
Ein klüftiger — — — — —	—	4
Eine Klafter Kiehnen-Nutz- oder Böttcherholz, 3 Fuß lang	1	—
— — — — — 4 —	1	6
— — — — — 5 —	1	12
Ein Fuder Tanger — — — — —	—	4
Ein Schock kiehnen Waſen — — — —	—	6
Ein Fuder Zaunreis — — — —	—	4
— Stabelreis — — — —	—	8
— Raff- und Leſeholz — — —	—	6
Ein Kahnſteuer — — — — —	—	12

Benennung des Holzes.	Taxe. rthl.	gr.
Rothbüchen.		
Dieſer Art bis zu dem Haſel- und Werften-Band-holz ſind, nebſt den Preiſen, mit denen in der vorhergehenden Taxe für die Altmark (ſ. oben, S. 818—820) gleichlautend.		
Brennholz.		
Die Klafter 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, und die Kloben 3 Fuß lang.		
Eichen,		
In der Cöpenick- Potsdam- Rüdersdorf- Cunersdorf- Saarmund- Falkenhagen- Fahrland- Oranienburg- Zehdenick- Löckenitz- Liebenwalde- Dechtow und Ruppinſchen Forſt; imgleichen aus der Forſt bey Neuſtadt an der Doſſe — — — —	—	20
In der Teltow- Grünewald- und Liepſchen Forſt —	—	18
In der Reyersdorfſchen Forſt und dem Schmargendorfſchen Revier — — — — —	—	14
In der Lehninſchen Forſt, Damelangſchen Bruche, Zinna, Zoſſen, Menz- und Zechlinſchen Revier —	—	12
In den übrigen hierin nicht beſonders benannten Forſten aber — — — — — —	—	16
Die Klafter Stubbenholz, die Hälfte der vorherigen Preiſe.		
Roth- und Weißbüchen.		
In dem Löckenitzſchen Revier, incluſive der Caſelowſchen Heide — — — — —	1	—
In dem Falkenhagenſchen Revier — — —	—	22
In den Forſten Oranienburg, Liebenwalde, Ruppin, Neuſtadt an der Doſſe und Dechtow, auch Zehdenick	—	20
In der Liepſchen Forſt — — — —	—	18
— Schmargendorfſchen Forſt — — —	—	16
— Reyersdorfſchen Forſt — — —	—	14
— Menz- und Zechlinſchen Forſt — —	—	12
In den übrigen hierin nicht gemeldeten Revieren aber		16
Birken		
In der Cöpenick- Potsdam- Rüdersdorf- Cunersdorf- Saarmundſchen Forſt — — —	—	20
In der Forſt Oranienburg, Gramzow — —	—	14
In den Forſten Falkenhagen, Fahrland, Schmargendorf, Löckenitz, Reyersdorf, Neukammer, Beetz, Badingen, Rüdersdorf, Legow, Zühlen — — —	—	12

In

Benennung des Holzes.	Taxe.	
	thl	gr.
In den Forſten Menz und Zechlin	—	10
— Zehdenick, Liepe, Liebenwald, Dechtow und allen übrigen nicht beſonders benannten Revieren	—	16
Elſen		
In den Forſten Cöpenick, Potsdam, Rüdersdorf, Oranienburg, Cunersdorf, Saarmund	—	20
In der Dechtowſchen Forſt, und allen nicht beſonders benannten Forſten	—	16
In den Forſten Zehdenick, Liebenwalde	—	14
— Lehnin, Zinna, Zoſſen, Falkenhagen, Fahrland, Oranienburg, Schmargendorf, Löckenitz, Reyersdorf, Neukammer, Beetz, Badingen, Lüdersdorf, Legow, Zühlen, Damelangſchen Bruche und Wolfersdorfſchen Lake	—	12
In den Forſten Menz und Zechlin	—	10
Kiehnen		
In den Forſten Cöpenick, Potsdam, Rüdersdorf, Cunersdorf, Saarmund, Jungfernheide, Teltow, Grunwald, Falkenhagen, Fahrland, Tegel	—	14
In dem Löckenitziſchen Revier und Caſelowſchen Heide	—	16
In den Forſten Liebenwalde, Badingen, Zühlen und allen übrigen, die nicht beſonders ausgenommen ſind	—	12
In den Forſten Reyersdorf, Neukammer, Beetz	—	10
— Zinna, Menz, Zechlin	—	8
Eine Klafter Eſpen	—	16

Signatum Berlin, den 17. Febr. 1776.

Friedrich.

(L.S.)

v. d. Schulenburg.

Revidirte und approbirte Neumärkiſche Holztaxe von ſämtlichen Holzſorten.

	Länge des Stammes.	Stärke im Zopf.	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stamm- und Pflanzgeld.	
	Fuß	Zoll.	thl.	gr.
I. Eichenholz.				
1. Ein eichener Sägeblock	24	12-15	4	—
2. Eine eichene Schwelle	30	9-10	2	—
3. Eine Eiche zum Kahn	30	16-18	8	—
— — —	36	16-18	11	12
— — —	45	16-18	16	18
4. Eine Eiche zum Mühlenſtänder	38	27-30	12	—
— — — —	30	27-30	14	6
5. Eine Eiche zum Mühlenbalken	18	21-24	6	—
— — — —	20	21-24	7	16
6. Eine Eiche zum Stiel und Riegel	24	—	3	—
— — — — —	30	—	4	—
7. Eine eichene Welle	30	30-36	11	—
— — —	31	—	11	12
— — —	32	—	12	—
— — —	33	—	12	12
— — —	34	—	13	—
— — —	35	—	13	16
— — —	36	—	14	12
8. Eine ordinaire Welle	24	21-24	9	12
und ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 6 Gr. alſo	36	21-24	12	12
9. Eine Kammwelle	30	30	12	—
und ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 12 Gr. alſo	36	30	15	—
10. Eine eichene Kammwelle	30	42	25	—
und ſteigt jeder Fuß in der Länge mit 1 Thlr. alſo	36	42	31	—
11. Eine Pfahleiche	—	—	1	8
12. Ein eichen Zaunſtiel	12	—	—	12
— — —	10	—	—	10
— — —	8	—	—	12
13. Ein Schock Eichenplanken	12	—	1	8
NB. Solche müſſen nur von Lager- und Fallholz, ſo zu Kaufmannsgut nicht tauglich, genommen werden	6	—	—	18

14. Ein

Ferner:	Länge des Stammes.	Stärke im Zopf.	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stamm- und Pflanzgeld.	
	Fuß.	Zoll.	thl	gr.
14. Ein Tauſend Dachſpohn	—	—	1	—
15. Ein Fuder Eichennutzholz	—	—	1	8
II. Kiehnenholz.				
1. Ein kiehnen Sägeblock zum ausl. Debit	48	12-14	4	—
2. — — — — einländ.	48	12-14	3	—
3. Ein einſtieliger dito	24	13-15	1	18
4. Ein Stück ſtark kiehnen Bauholz oder Schwelle	46	12	1	12
5. Ein mittel dito	36-40	8-9	1	—
6. Ein kleines dito	36	6-7	—	16
7. Ein rindſchäliger Baum	—	—	—	12
8. Ein Bohlbaum	30	5-6	—	10
9. Ein Lattbaum oder ſtarke Rüſt- oder Schlittſtange	24-30	—	—	6
10. Ein klein dito	—	—	—	4
11. Ein Schock Hopfenſtangen	—	—	1	8
12. — Bohnenſtangen	—	—	—	8
13. — Baumſtangen	—	—	1	—
14. — kiehnen Planken	12	—	—	18
15. — — —	10	—	—	15
16. — — —	8	—	—	12
17. — — —	6	—	—	9
18. Ein Tauſend kiehnen Dachſpähne	—	—	—	8
19. Ein Schock Weinpfähle	—	—	—	6
20. — Böttcherſtäbe	—	—	1	8
21. Ein Ring Tonnenſtäbe	—	—	1	16
22. — halbe Tonnenſtäbe	—	—	1	—
23. — Faßbodenholz	—	—	1	16
24. — Bodenholz zu ganzen Tonnen	—	—	1	8
25. — — — zu halben Tonnen	—	—	—	16
26. Ein Fuder Kiehn	—	—	—	8
27. Eine kiehnene Welle	24	21-24	3	—
— — — —	36	21-24	4	—
III. Rothbüchen.				
1. Eine 6ſpaltige Büche	24	—	2	20
2. — 4 — —	—	—	1	4
3. — 3 — —	—	—	1	—
4. — 2 — —	—	—	—	20
5. Ein büchener Nabenbaum	12	—	—	20
6. Ein Fuder Nutzholz	—	—	1	—

Ferner:	Länge des Stammes.	Stärke im Zopf.	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stamm- und Pflanzgeld.	
	Fuß	Zoll.	thl	gr.
IV. Hain- oder Weißbüchen.				
1. Eine 6ſpaltige Weißbüche , ,	20	—	1	8
2. — 4 — — , ,	—	—	1	—
3. — 3 — — , ,	—	—	—	16
4. — 2 — — , ,	—	—	—	14
5. Ein Nabenbaum , , ,	12	—	—	10
6. Ein Fuder büchen Spanknüppelholz	—	—	—	8
V. Rüſtern- oder Eſpenholz.				
1. Ein ſtarker Rüſter , ,	—	—	1	4
2. Ein mittel dito , ,	—	—	—	20
3. Ein klein dito , ,	—	—	—	14
4. Ein Eſpenbaum , ,	—	—	—	20
auch	—	—	—	18
VI. Birkenholz.				
1. Ein Fuder birken Nutzholz ,	—	—	1	—
2. Ein Schock Felgen - ,	—	—	1	8
3. Ein Schock Setzbirken oder Büchen ,	6	—	1	—
4. — — — — — ,	4	—	—	20
5. — — — — — ,	2	—	—	10
6. Ein Eſpenbaum , , ,	—	—	1	—
auch	—	—	—	12
VII. Elſenholz.				
1. Eine ſtarke große Elſe , ,	—	—	1	8
2. Eine mittel dito , , ,	—	—	1	—
3. Eine kleine dito 12 Gr. auch ,	—	—	—	8
4. Ein Elſen Lattſtamm , ,	—	—	—	4
5. Ein kleiner dito , ,	—	—	—	8
VIII. Haſeln- und Werftenbandholz.				
1. Ein Schock Tienenbände , ,	—	—	—	10
2. — Faßbände , ,	—	—	—	5
3. — Tonnenbände , ,	—	—	—	4

IX. Brenn-

Ferner:	Werth des Holzes an Holzgeld excl. Stamm und Pflanzgeld.	
	thl	gr
IX. Brennholz.		
Die Klaſter 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit; die Klobe 3 Fuß lang.		
1. Ein Klaſter hart Brennholz, wozu Eichen, Elſen, Birken und Eſpen gehört, regulariter . . .	—	16
2. Eine Klaſter weich Holz, als: Kiehnen, oder welches es ſonſt iſt, regulariter	—	8
3. In den Aemtern Biſchoffsee, Croſſen, Neuendorf, Quartſchen, Peiz und Züllichau, 1 Klaſter hart Brennholz	—	18
4. In denſelben Aemtern; imgleichen im Amte Butterfelde, Himmelſtädt, jedoch nur im Kladow und Pyrehnſchen Revier, eine Klaſter kiehnen Brennholz . .	—	12
5. Im Amte Zehden, 1 Klaſter eichen Brennholz .	—	20
— — — 1 —— ander hart Holz .	—	18
— — — 1 —— kiehnen Holz . .	—	12
6. Eine Klaſter Eiſen- oder Birken-Darrholz; die Klaſter 6 Fuß breit, 6 Fuß hoch, auch die Klobe 6 Fuß lang	1	8
7. Eine Klaſter Borke	—	16
8. Ein Schock Faſchienen	—	4
9. Ein Schock Faſchinenpfähle	—	6
Für eine Eiche wird am Stammgelde bezahlt 3 Gr.		
und an Pflanzgeld pro Thaler . 3 Gr.		
Bey dem Kienenholze wird am Stammgelde bezahlt pro Thaler . . 3 Gr.		

Gewicht verſchiedener Sorten von Holz nach rheinl. Duodecemal-Maß und hieſigem Gewichte, wonach der Transport ſich deſto leichter beſtimmen läſſet.

		Pfund.
Ein Kubikfuß	Ahornholz	49
— — —	Buchsbaum	86
— — —	Büchen	57
— — —	Ebenholz	78
— — —	grün Eichenholz	50
— — —	Eichenſtamm	75
— — —	Eichenaſt	61
— — —	Ellernholz	57
— — —	Eſchen Stammholz	35
— — —	Eſchen Aſtholz	56

Ein

		Pfund.
Ein Kubikfuß	Fichten und Kiehnenholz	48
— — —	Pflaumbaumholz	44
— — —	Pantoffelholz	16
— — —	Tannenholz	36
— — —	Ulmenholz	40
— — —	Weidenholz	36

In Anſehung der Anfuhre des Bauholzes kömmt es darauf an, ob Unterthanen vorhanden ſeyn, welche das Bauholz unentgeldlich, oder gegen einen beſtimmten mäßigen Lohn anfahren müſſen, oder ob daſſelbe von Jemanden, welcher der Mindeſtfordernde iſt, in Lohn angefahren werden müſſe. Iſt erſteres, ſo fällt in den Anſchlägen das Fuhrlohn gänzlich weg. Im zweyten Falle kömmt das ausgemittelte Quantum, um welches die Unterthanen die Fuhren zu leiſten ſchuldig ſind, zum Anſatze. Im letztern Falle hängt es ſehr von der Entfernung ab, an welchem Orte das Holz angewieſen wird. Man mittle demnach zuerſt die Entfernung des Holzreviers aus, und alsdann beſtimmte man die Preiſe der Anfuhre in dieſen Provinzen nach Maßgabe der Verſchiedenheit des Gewichtes der Stämme.

Die Anfuhre des Bauholzes geſchieht größten Theils im Winter bey ſehr kurzen Tagen, indem der Unterthan im Sommer mit der Landwirthſchaft zu viel zu thun hat. Die Futterpreiſe und die Entfernung beſtimmen übrigens das Fuhrlohn. Rechnet man, daß der Scheffel Hafer 12 bis 14 Gr., das Heu aber 10 bis 12 Gr. der Centner gilt, und daß ein Geſpann mit dem Hin- und Rückfahren, auch Auf- und Abladen in einem Tage nur 3 bis höchſtens 3½ Meile zurück legen kann: ſo folgt daraus, daß, wenn der Fuhrmann beſtehen, und täglich wenigſtens 1 Rthlr. mit Geſchirr, 2 Pferden, und einem Knechte, verdienen ſoll, derſelbe

I. Bey

I. Bey dem Eichenholze.	thl	gr
1. Für eine ordinaire eichene Welle, 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll ſtark,		
a) 2 Meilen weit zufahren . . .	4	—
b) 1½ — — — — . . .	3	16
c) 1¼ — — — — . . .	3	8
d) 1 — — — — . . .	3	—
e) ¾ — — — — . . .	2	12
f) ½ — — — — . . .	2	—
g) ¼ — — — — . . .	1	12

erhalten müſſe.

Die ſtärkeren Sorten von Wellen verurſachen mehrere Koſten, weil zu deren Aufladen viele Menſchen, und beſonderes Hebezeug, überdieß aber Blockwagen zu ihren Transport erforderlich ſind, wobey es ſich denn oft zuträgt, daß dieſes und jenes entzwey geht, und man mit einem ſo ſchweren Stücke Holz ſich oft länger als einen Tag beſchäftigen muß; daher denn von dergleichen Holze ſich nicht füglich beſtimmte Preiſe in Anſehung der Anfuhre feſtſetzen laſſen.

	thl	gr
2. Ein eichener Sägeblock, von 24 Fuß lang, 13 bis 16 Zoll in Zopf,		
a) 2 Meilen weit anzuführen . . .	2	—
b) 1½ — — — — . . .	1	18
c) 1¼ — — — — . . .	1	12
d) 1 — — — — . . .	1	6
e) ¾ — — — — . . .	1	—
f) ½ — — — — . . .	—	20
g) ¼ — — — — . . .	—	18
3. Eine eichene Schwelle, von 30 Fuß lang, 9 bis 10 Zoll im Zopf,		
a) 2 Meilen weit anzufahren . . .	1	12
b) 1½ — — — — . . .	1	6
c) 1 — — — — . . .	1	—
d) ¾ — — — — . . .	—	20
e) ½ — — — — . . .	—	16
f) ¼ — — — — . . .	—	12

Nach dieſen drey Sorten von Holz wird man, wenn die Entfernung erſt bekannt iſt, leicht durch Berechnung des Gewichtes, das Fuhrlohn für die übrigen Sorten

des

des Eichenholzes verhältnißmäßig beſtimmen können; wenn man beſonders bey den ſchweren Hölzern auf jede 10 Centner, 2 Pferde rechnet, und für ſolche, mit Inbegriff des Knechtes, 1 Rthlr. pro Tag, nach Maßgabe der Entfernung anrechnet. Bey geringen Hölzern, die mit 2 oder höchſtens 4 Pferden zu fahren ſind, kann man wohl pro Pferd 6 Centner rechnen.

II. Bey dem Kiehnenholze.	thl	gr
1. Eine kiehnene Welle, 24 Fuß lang, 21 bis 24 Zoll ſtark.		
a) 2 Meilen weit anzufahren	3	8
b) 1½ — — — —	3	—
c) 1¼ — — — —	2	12
d) 1 — — — —	2	—
e) ¾ — — — —	1	12
f) ½ — — — —	1	6
g) ¼ — — — —		
2. Bey den Sägeblöcken wird gemeiniglich das Fahren nach und von der Mühle angerechnet, da denn ein doppeltes Auf und Abladen vorkömmt, welches die Anfuhre koſtbarer macht.		
Einen kiehnen Sägeblock von 24 Fuß lang, 14 bis 16 Zoll ſtark, alſo nach, und die Bohlen, Lattern oder Breter von der Mühle zu fahren, bey einer Entfernung		
a) von 2 Meilen weit	1	20
b) 1½ Meile weit	1	16
c) 1¼ — — —	1	12
d) 1 — — —	1	6
e) ¾ — — —	—	20
f) ½ — — —	—	16
g) ¼ — — —	—	12
3. Ein Stück beſchlagenes ſtark kiehnen Bauholz, von 46 Fuß lang, 11 bis 12 Zoll ſtark,		
a) von 2 Meilen weit	1	16
b) 1½ Meile weit	1	12
c) 1¼ — —	1	6
d) 1 — —	—	20
e) ¾ — —	—	16
f) ¼ — —	—	8
4. Ein Stück mittel kiehnen Bauholz, von 40 Fuß lang, 8 bis 9 Zoll im Zopf,		
a) von 2 Meilen weit	1	6
b) 1½ Meile weit	1	—

		th	gr
c) $1\frac{1}{4}$ Meile weit	— — — — — — — —	—	20
d) 1 ” ” ”	— — — — — — — —	—	6
e) $\frac{3}{4}$ ” ” ”	— — — — — — — —	—	2
f) $\frac{1}{2}$ ” ” ”	— — — — — — — —	—	8
g) $\frac{1}{4}$ ” ” ”	— — — — — — — —	—	6

5. Das klein kiehnen Bauholz veranſchlage man nach den vorhergehenden Sätzen halb ſo theuer, als das ſtarke kienene Bauholz.
6. Ein rindſchäliges Stück Holz, nachdem es ſtark iſt, gleich einem mittel oder ſtarken Stücke Bauholz.
7. Einen Bolenbaum halb ſo hoch, als ein Stück mittel kienen Bauholz, und
8. 24 Stück Lattſtämme, gleich einem ſtarken Stück Bauholz. Endlich
9. $1\frac{1}{2}$ bis 2 Schock kienen Faſchinen, gleich einem Stück mittel kienen Bauholz. Faſchinen von weichem Laubholze hingegen kann, nachdem ſie lang und ſtark ſind, ein zweyſpänniges Geſpann wohl 3 bis 4 Schock laden, und muß alsdann hienach das Fuhrlohn beſtimmt werden.

Es giebt gewiſſe Fehler der Bäume, welche ſie zu Bauholz untauglich machen, und Mittel, zu erforſchen, ob Holz zum Bauen brauchbar ſey. Die Tannen und Fichten bekommen Flecke und Streifen, welche roth oder gelbröthlich ausſehen. Wenn der Baum nach dem Kerne zu ſchadhaft, ſpröde und röthlich wird, oder auf der einen Seite einen rothen brüchigen Strich Holzes hat, (welcher Fehler daher entſteht, wenn der Baum eine kleine Krümme hat, und hernach wieder gerade aufgewachſen iſt) nennt man ihn rothbrüchig, rothfaul, rothhart, rothköpfig, rothſeitig und rohmig oder rohmicht; das Kiefernholz hingegen bekömmt blaue Flecke und Streifen, ſowohl auf der Oberfläche des Stammes, als auch an beyden Enden oder Abſchnitten. Das Eichenholz bekömmt dunkelbraune. Bey dem Einkaufe des Holzes, wenn es entweder im Waſſer liegt, oder noch auf dem Stamme ſteht, hat man Folgendes in Acht zu nehmen. Auf dem Waſſer muß man an beyden Enden den Schlamm, welcher ſich angeſetzt hat, abſchaben, ſo wird man ſogleich ſehen, ob es die angeführten Fehler hat. Auch das Holz, welches in Flöſ-

ſen auf dem Waſſer liegt, ſo daß das Waſſer der Oberfläche des Holzes faſt gleich ſteht, taugt ebenfalls nicht viel, wenn daſſelbe lange im Waſſer gelegen hat, welches letztere daran zu erkennen iſt, wenn ſich unten im Waſſer viel Faſern und Schlamm angeſetzt hat. Kauft man das Holz im Walde, noch auf dem Stamme ſtehend: ſo muß man darauf ſehen, ob der Stamm friſch aus der Erde gewachſen, und ob er nicht rindfällig (d. h. wenn die Rinde daran von ſelbſt abgefallen) iſt; auch muß derſelbe keine Harzgallen haben (d. h. wenn das Harz ſich zwiſchen den Jahrringen, Jahrwüchſen oder Jahrzirkeln geſammelt hat, und Flecken, Spalten und Riſſe in dem Holze macht, ſ. Th. XXII, S. 95.)

Es ereignet ſich bisweilen, daß gefälltes Holz ſowohl von außen, als an beyden Enden, geſund ausſieht, und doch in der Mitte des Kernes etwas ſtockendes verborgen hält. Um dieſes zu erforſchen, legt man das Stück Holz, wenn es an beyden Enden gleich gehauen iſt, auf ein Paar Querhölzer, damit es etwas von der Erde entfernt werde und frey liege; alsdann hält man das Ohr an den Kern des einen Endes, unterdeſſen daß an dem andern Ende Jemand mit dem Finger oder einem Stocke an den Kern ſchlägt. Iſt nun der Stamm friſch und dicht, ſo hört derjenige, welcher das Ohr an das andere Ende hält, dieſe kleinen Schläge deutlich, wenn auch gleich der Stamm 20 bis 30 Ellen lang wäre; hört man aber dieſe Schläge nicht, ſo iſt es ein Zeichen einer Stockung im Holze.

Die ökonomiſch = patriotiſche Geſellſchaft in der Grafſchaft Glatz, hatte im J. 1774, ihren Mitgliedern die wichtige Frage: Wie das Bauholz, um es mehr dauerhaft zu machen, zuzurichten ſey, zur Unterſuchung vorgelegt. Sie erhielt drey Beantwortungen darauf, deren Verfaſſer zwar in der Hauptſache mit ein=

einander überein kommen, wovon jeder indeſſen etwas Merkwürdiges voraus hat.

Der Director gedachter Geſellſchaft, Hr. v. Bachſtein, theilt in ſeinem Beytrage zur Beantwortung der vorgelegten Frage, welcher im 3. B. der ökon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſien, a. d. J. 1775, S. 181, f. abgedruckt iſt, den Unterricht mit, den er von einem alten in ſeiner Kunſt berühmten Zimmermeiſter erhalten, und ſelbſt in mehr als einem Falle nützlich gefunden hat. Man muß, nach demſelben, wenn man bey dem Bauen ſich vom Holze eine längere Dauer verſprechen will, zuvörderſt auf deſſen Beſchaffenheit und eigenthümliche Güte Betracht nehmen. Das eichene Holz iſt unſtreitig zum Bauen das vorzüglichſte; nach dieſem kömmt das fichtene, und alsdann das tannene, welches letztere deswegen dem erſtern nachzuſetzen iſt, weil es eher und mehr windſchief wird, als jenes. Das kieferne Holz iſt nicht überall anzurathen, es dauert im Trocknen nicht ſo gut, als im Feuchten, doch kann es zu Schwellen nützlich gebraucht werden. Der Erfahrung nach, dient dasjenige Holz, welches auf Anhöhen, Bergen und felſigen Gegenden, auf der Morgen- oder Mitternachtſeite wächſt, zum Bauen vortrefflich, und iſt daher am erſten zu wählen. Die Bäume ſind daſelbſt nicht nur höher und gerader, ſondern auch glätter und feſter, als auf der Mittag- oder Abendſeite. Holz hingegen, welches auf niedrigem und ſumpfigen Lande ſteht, iſt meiſt anbrüchig, oder doch ſchwammig und ſelten geſund. Zweytens iſt das Holz alsdann zu fällen, wenn der Saft zurück getreten iſt, weil alsdann die Austrocknung des Holzes, worauf bey deſſen dauerhaften Härte das meiſte ankömmt, am früheſten und ſicherſten bemerkt werden kann. Daher ſollte alles Bauholz nur im Decemb. und Jan. abgeſtämmet werden. Die gefällten Bäume müſſen aber auch, damit ihr

Saft nach und nach abſterbe, wenigſtens 3 Monate unbearbeitet gelaſſen werden. Einige rathen zwar das baldige Abſchälen der Rinde an; es iſt aber hiebey zu befürchten, daß das Holz von der jählingen Entblöſſung allzu ſehr aufreißen dürfte. Bey der Bezimmerung des Holzes, muß daſſelbe recht kantig und glatt beſchlagen werden, und von der Schale oder dem Splinte muß wenig oder nichts daran bleiben. Alsdann muß daſſelbe ſchichtweiſe über einander, jedesmal auf Unterlagen, an einem von der Sonnenhitze und Näſſe geſicherten, luftfreyen Orte, einige Zeit lang, und wenigſtens 1 Jahr, zur gänzlichen Austrocknung aufgeſtellt werden. Bey der Eintheilung und und Anwendung des Holzes endlich, muß der Zimmermann Fleiß anwenden, daß alle Verbindungen wohl auf einander paſſen, und dadurch dem ſchädlichen Eindringen des Regens vorgebeugt werde. Einige Anmerkungen über dieſen Aufſatz von einem Ungenannten, (welcher zugleich behauptet, daß das Holz, um es mehr dauerhaft zu machen, im Sommer zu fällen ſey, welchen Vorſchlag, nebſt deſſen Widerlegung, ich oben, S. 563, fgg. angeführt habe) findet man im 47. St. der ang. ökon. Nachr. S. 381, fgg.

Die zweyte Beantwortung gedachter Frage, iſt von Hrn. Ilmer, und ſt. im 36. St. der ökon. Nachr. v. e. d. J. S. 295, f. Der Verf. behauptet, es ſey zur Dauer des Bauholzes, welches weder eher noch ſpäter als im Dec. und Jan. gefället werden muß, noch nützlicher, wenn man zu ſolcher Zeit die Bäume nicht gänzlich niederſchlägt, ſondern rund umher, ungefähr ſo weit nur einhauet, als vom Splint ohnedieß beym Beſchlagen in die Spåne fällt, und ſie alsdann noch 1 Jahr auf der Wurzel ſtehen läßt. Hienächſt muß man noch die wenigen Koſten aufwenden, und die Kopfenden der Balken und übrigen Holzſtücke, ſo weit dieſelben in Mauer zu liegen kommen, mit zerlaſ-

ſenem

ſenem Theer heiß beſtreichen, und hernach mit geſchlämmten Sand beſtreuen.

Die dritte, hat Hrn. **Schneider** zum Verf. und ſt. im 2. St. der ökon. Nachr. v. J. 1776, S. 11, f. Er hält die gänzliche Austrocknung des Holzes vor der Verarbeitung für die Hauptſache, worauf es in Anſehung der beſſern Dauer und Feſtigkeit deſſelben ankömmt, und führt, zu deſſen Beweiſe, eine zur Abſicht merkwürdige, ob zwar in anderer Ausſicht und an ſich ſehr ſchädliche, Erfahrung an.

Es entſtand vor 2 Jahren im Hollenauer Forſte ein Brand, welcher den angränzenden Wieſauer Wald ergriff, und wodurch in leztern ſehr viele Bäume ihre Rinde verloren, welche von der Gluth abſprang. Der Saft in dieſen Bäumen war gänzlich ausgetrocknet; und als dieſelben gefället werden ſollten, zeigte es ſich, daß ſie ſo dürre und hart geworden waren, daß man ſie nur mit der äußerſten Mühe, und mit Verluſt mancher Aexte, niederſchlagen konnte. Um indeſſen noch ſicherer davon überzeugt zu ſeyn, daß auf die Austrocknung alles ankomme, ließ Hr. Schneider einige Fichtenbäume ganz abſchälen. Dieſes geſchah zwar ſpät, nämlich im Sept., und er fällte ſie im December. Dem ungeachtet fand er, daß das Holz weit feſter war, als das andere, welches er, um den Verſuch gewiſſer zu machen, von friſchen Stämmen nahm.

Das vom Hrn. Grafen von **Buffon** in Vorſchlag gebrachte, und in den Pariſer Memoires, für d. J. 1738, S. 241, fgg. beſchriebene, und durch ſehr mühſame Verſuche beſtätigte Mittel, die Dichte, Stärke und Dauer des Holzes zu vermehren, iſt ſehr leicht. Man darf nämlich, wenn man das Holz dichter, ſtärker und dauerhafter haben will, nichts weiter thun, als den Baum, wenn er in ſeinem Safte iſt, von oben bis unten ſchälen, und ihn nicht eher fällen, als bis er auf dem Stamme völlig dürre geworden iſt.

Hr. v. Buffon ſuchte ſich in einem Holze, welches abgetrieben werden ſollte, etliche gute Bäume aus, die nicht mit gefället wurden. Den 3. May 1733. ließ Derſelbe 4, ungefähr 30 bis 40 Fuß hohe, und 5 bis 6 Fuß im Umfange haltende Eichen auf dem Stamme ſchälen. Alle dieſe 4 Bäume wa-

waren ſehr geſund, gut im Safte, und ungefähr 70 Jahr alt. Er ließ die Schale von dem obern Ende des Schaftes bis an den Fuß des Baumes mit einem krummen Meſſer abſchälen. Dieſes verurſacht wenig Mühe; denn die Schale ſöndert ſich zu der Zeit, wenn der Baum voll Saft iſt, ſehr leicht ab. Dieſe Bäume waren gemeine Waldeichen, welche die größten Eicheln tragen. Als ſie ihrer Rinde völlig beraubt waren, ließ Hr. v. B. 4 andere Eichen von eben der Art, und die den erſtern ſo ähnlich waren, als er ſie finden konnte, in eben demſelben Gehau fällen. Er hatte ſich vorgenommen, an einem Tage 6 ſchälen, und auch eben ſo viel fällen zu laſſen, allein, er konnte dieſe Arbeit nicht eher, als am folgenden Tage, vollenden. Unter dieſen 6 abgeſchälten Eichen waren 2, welche weniger Saft, als die andern, hatten. Die 6 gefällten Bäume ließ er unter einen Schoppen bringen, damit ſie in ihrer Schale, biß zu der Zeit, da er ſie nöthig hatte mit den abgeſchälten vergleichen zu können, austrockneten. Da Hr. v. B. glaubte, daß das Abſchälen den Bäumen großen Schaden gethan, und eine große Veränderung bey ihnen hervor bringen müßte, gieng er alle Tage hinaus, ſeine abgeſchälte Bäume zu ſehen; allein, er nahm während 2 Monaten keine merkliche Veränderung an denſelben wahr. Endlich, d. 10. Jul., ließ diejenige dieſer Eichen, welche, da man ſie ſchälte, den wenigſten Saft hatte, die erſten Merkmale einer Krankheit ſpüren, welche dieſen Baum bald zerſtören mußte. Seine Blätter fiengen, nach der Mittagſeite, gelb zu werden an, wurden gar bald über und über gelb, verdorrten und fielen ab, ſo daß d. 26. Aug. kein Blatt auf dem Baume war. Den 30. ließ Hr. v. B. dieſe Eiche in ſeiner Gegenwart fällen; ſie war ſo hart geworden, daß die Axt kaum hinein gieng, und daß dieſelbe zerbrach, ohne daß man dem Holzhauer die Schuld beymeſſen konnte. Der Splint ſchien noch härter als der Kern, welcher noch weich und voll Saft war, zu ſeyn. Ein anderer derer Bäume, welcher bey dem Abſchälen eben alls nicht mehr Saft, als der vorhergehende, hatte, folgte dieſem gar bald nach; ſeine Blätter fiengen den 13. Jul. die Farbe zu verändern an; und ehe noch der 10. Sept. kam, hatte er ſie völlig verloren. Weil Hr. v. B. glaubte, er habe vielleicht den erſten Baum allzu zeitig fällen laſſen, und die noch inwendig befindliche Feuchtigkeit habe noch einige Ueberbleibſel des Lebens angezeigt, ſo ließ er dieſen ſtehen, um zu ſehen, ob er im folgenden Frühlinge Blätter treiben würde. Die vier übrigen Eichen hielten

ſich

ſich recht gut, ſie verloren ihre Blätter erſt einige Tage vor der gewöhnlichen Zeit; und einer davon, welcher eine leichte Krone hatte, und nicht ſehr mit Aeſten beladen war, verlor die Blätter gerade auch zu der Zeit, da ſie ſonſt natürlicher Weiſe abzufallen pflegen; indeſſen bemerkte man doch bey allen vieren, daß die Blätter, und ſogar einige Zweige, an der Mittagſeite, viele Tage vorher dürre geworden waren.

Im folgenden Frühlinge fiengen alle dieſe Bäume eher, als die andern, zu treiben an, und waren 8 bis 10 Tage vor der gewöhnlichen Zeit über und über grün. Man konnte leicht erachten, daß dieſes ihre lezte Kraft ſeyn würde; denn das Wachsthum der Blätter war, wie Hr. v. B. bemerkte, zwar ziemlich ſchnell, hörte aber, aus Mangel hinlänglicher Nahrung, gar bald auf; indeſſen lebten die Bäume doch noch fort. Derjenige aber, welcher im vorigen Jahre das Laub zuerſt verloren hatte, gab auch zuerſt alle Wirkung eines Nahrungsmangels und einer Vertrocknung, worein er geſezt worden war, zu erkennen; ſeine Blätter verwelkten bald, und fielen in den heißen Tagen des Jul. 1734. ab. Dieſer Baum wurde den 30. Aug., nämlich ein Jahr nach dem vorhergehenden, gefället. Man urtheilte, er müſſe wenigſtens ſo hart, als der andere, am Splinte, und im Kerne, welcher kaum noch ein wenig feucht war, weit härter ſeyn. Man brachte ihn unter einen Schoppen, wo der andere bereits nebſt den 6 Bäumen, die ihre Schale behalten hatten, und mit denen ſie Hr. v. B. vergleichen wollte, hingebracht war. Die noch übrigen 3 Bäume verloren ihre Blätter im Anfange des Sept.; die Eiche aber, welche nicht viel Aeſte hatte, behielt ſie länger, und verlor ſie erſt den 22. Sept. völlig. Man ließ dieſe, nebſt noch einer von den dreyen, welche am geſundeſten zu ſeyn ſchien, bis auf das folgende Jahr ſtehen, und die beyden kränkſten im Oct. 1734 fällen. Der eine wurde unter freyem Himmel und in Wind und Wetter gelaſſen, die andern aber unter einen Schoppen gebracht.

Im Frühlinge 1735. gab der munterſte von den zween ſtehen gebliebenen Bäumen noch einige Zeichen des Lebens von ſich; die Knoſpen quollen auf, die Blätter aber wollten ſich nicht entwickeln. Der andere ſchien gänzlich geſtorben zu ſeyn; und man fand auch wirklich, nachdem er im May gefället worden war, keinen Saft mehr bey ihm; er war ſowohl von innen als außen überaus hart. Den leztern ließ Hr. v. B. einige Zeit nachher umhauen, und beyde unter den Schoppen

bringen, um eine neue Probe mit ihnen und den andern zugleich anzuſtellen.

Um die Stärke des Holzes der abgeſchälten Bäume mit der Stärke des gewöhnlichen Holzes zu vergleichen, ſuchte Hr. v. B. für jeden der 6 Stämme mit der Schale einen abgeſchälten Baum von gleicher Größe aus; denn er wußte aus der Erfahrung, daß das Holz eines Baumes von einer gewiſſen Größe ſchwerer und ſtärker, als das Holz eines kleinern Baumes von gleichem Alter, war. Er ließ alle ſeine Bäume in 14 Fuß lange, Stücke zerſchneiden, woran er oben und unten die Mittelpuncte bemerkte, auf beyde Enden jedes Stückes ein Viereck von $6\frac{1}{2}$ Zoll aufreißen, und nach dieſem Riſſe die Rundungen herunter ſchneiden ließ, ſo daß man aus jedem dieſer Stücke einen 14 Z. langen Balken, welcher genau 6 Zoll ins Gevierte hatte, bekam. Dieſer Balken wurde nach dieſem Maße mit vielem Fleiße abgehobelt, damit er, ſeiner ganzen Länge nach, überall einerley Dicke behielte. Alsdann hieng Hr. v. B. an 4 dergleichen Stücke, Gewichte an, um ihre Stärke zu prüfen, und von dem großen Unterſchiede, den er ſofort fand, recht verſichert zu ſeyn.

Der Balken aus dem Stamme desjenigen Baumes, welcher nach dem Abſchälen zuerſt abſtarb, wog 242 ℔; er war unter allen der ſchwächſte, und brach bey 7940 ℔.

Der von dem Baume mit der Schale, mit welchem Hr. v. B. ihn verglich, wog 234 ℔., und brach bey 7320 ℔.

Das Stück von dem zweyten geſchälten Baume wog 249 ℔.; es bog ſich mehr, als das erſte, und brach unter der Laſt von 8362 ℔.

Das von dem Baume mit der Schale, den man für dieſes Stück ausgeſucht hatte, wog 236 ℔., und brach von 7385 ℔.

Der Balken von dem abgeſchälten Baume, welchen man in der freyen Luft hatte liegen laſſen, wog 258 ℔.; er bog ſich noch mehr, als der zweyte, und brach nicht eher, als von einer Laſt von 8926 ℔.

Der Balken von dem Baume mit der Rinde, welchen man mit dieſem leztern, der abgeſchält worden war, verglich, wog 239 ℔., und brach mit einem Gewichte von 7420 ℔.

Der Baum, welcher wenig Aeſte hatte, und den Hr. v. B. immer für den beſten gehalten hatte, wog auch wirklich 263 ℔., und trug, ehe er zerbrach, 9046 ℔. Der Baum, welchen er damit verglich, wog 238 ℔., und brach von 7500 ℔.

Die beyden andern abgeſchälten Bäume waren in der Mitte fehlerhaft, und es befanden ſich einige Knoten daſelbſt, weswegen ſie Hr. v. B. nicht mit hiezu nehmen mochte. Indeſſen zeigen die obigen Proben zur Genüge, daß das abgeſchälte und auf dem Stamme trocken gewordene Holz allzeit ſchwerer, und um ein beträchtliches ſtärker, als das gewöhnlicherweiſe mit der Rinde gefällte Holz war; und Folgendes wird nicht den geringſten Zweifel über dieſe Sache übrig laſſen.

Hr. v. B. ließ aus dem obern Theile des Stammes von dem abgeſchälten Baume, welcher unter freyem Himmel gelegen hatte, einen 6 Fuß langen Balken, welcher 5 Z. im Gevierte hatte, machen. Dieſes Stück hatte einen kleinen Luftriß, welcher aber nur ½ Zoll tief hinein gieng; und an der gegenüber ſtehenden Seite war ein, 1 Zoll breiter, Streif, welcher bräuner, als der übrige Theil des Holzes ausſah. Dieſer Fehler ungeachtet, ließ Hr. v. B. dieſen Balken wiegen, und hernach beläſtigen. Er wog 75 ℔., und man beſchwerte ihn mit 8500 ℔., bey welcher Laſt er, nachdem er dieſelbe 1 Stunde 5 Min. getragen hatte, ein ziemlich heftiges Krachen von ſich hören ließ. Man glaubte, er würde nunmehr einige Zeit auf dieſes Krachen vollends brechen, ſo wie dieſes allezeit geſchah. Hr. v. B. gab ſich die Geduld, und wartete 3 ganze Stunden, daß er vollends brechen ſollte; allein, da er gar nicht ſinken noch ſich einbiegen wollte, hieng er noch mehr Gewichte an, worauf er nach einer Stunde endlich brach, nachdem er ½ Stunde lang unter dem Gewichte von 12745 ℔. gekracht hatte. Vielleicht würde dieſer kleine Balken, nach des Hrn. v. B. Meinung, wenn er die vorgedachten kleinen Fehler an zwo ſeiner gegenüber ſtehenden Seiten nicht gehabt hätte, noch mehr getragen haben.

Ein dieſem ganz ähnlicher Balken, welcher aus dem Stamme eines derer Bäume, daran man die Schale gelaſſen hatte, geſchnitten war, wog nur 72 ℔. Er war ganz geſund, und ohne einige Fehler. Man beläſtigte ihn 1 St. 38 Min. mit Gewicht, worauf er ganz leiſe krachte. Dieſes Krachen dauerte 3 ganze Stunden, von Viertel- zu Viertelſtunde; worauf er, nach Verlauf dieſer Zeit, unter einer Laſt von 11889 ℔. brach.

Dieſe Erfahrung beweiſet, daß das Holz von dem Obertheile des Stammes eines abgeſchälten Baumes, auch wenn er merkliche Fehler hat, ſchwerer und ſtärker, als das Holz von dem Stammende eines ungeſchälten Baumes iſt, welcher

noch überdieß nicht den geringſten Fehler hatte. Das Folgende wird noch mehr beweiſen.

Hr. v. B. ließ aus dem Splinte eines ſeiner abgeſchälten Bäume, 3 Fuß lange Stäbe, die über 1 Zoll ins Gevierte hatten, ſchneiden, und las darunter 5 der beſten zum Zerbrechen aus. Der erſte wog $23\frac{5}{32}$ Unzen, und brach von 287 ℔. Der zweyte war $23\frac{6}{32}$ Unzen, und zerbrach bey einem Gewichte von $291\frac{1}{2}$ ℔. Der dritte wog $23\frac{4}{32}$ Unzen, und brach von 275 ℔. Der vierte wog $23\frac{28}{32}$ Unzen, und brach von 291 ℔. Der fünſte wog $33\frac{14}{32}$ Unzen, und brach bey $291\frac{1}{2}$ ℔. Das Mittel von dieſem allen iſt ungefähr $23\frac{11}{32}$ Unzen, und die mittlere Laſt etwa 287 ℔. Als er die nämlichen Verſuche mit vielen Stäben vom Splinte einer ungeſchälten Eiche angeſtellt hatte, fand er das mittlere Gewicht von $32\frac{3}{32}$ Unzen, und die mittlere Beläſtigung 248 ℔.; und nachdem dieſes auch mit vielen Stäben aus dem Kerne des gedachten Baumes mit der Rinde geſchehen war, fand man das mittlere Gewicht $25\frac{10}{32}$ Unzen, und die mittlere Beläſtigung 256 ℔. Hieraus ſieht man, daß der Splint von geſchältem Holze nicht nur ſtärker, als der Splint, ſondern noch viel feſter als der Kern von ungeſchältem Holze iſt, ob er gleich nicht ſo viel, als dieſer, am Gewichte hat.

Hr. v. B. ſtellte noch mit mehrern dergleichen Stäben Verſuche an, welche insgeſamt die vorzügliche Feſtigkeit, Schwere und Dichte des geſchälten und auf dem Stamme dürre gewordenen Holzes, vor demjenigen, welches auf gewöhnliche Art gefället wird, noch mehr beſtätigen, welche ich aber übergehe.

Die phyſikaliſche Urſache dieſer vermehrten Dichte und Feſtigkeit bey dem abgeſchälten und auf dem Stamme trocken gewordenen Holze, iſt nach Hrn. v. B. folgende. Man weiß, daß das Zunehmen und Wachsthum der Bäume nach ihrer Dicke von den hinzu kommenden Lagen des neuen Holzes, welche ſich jedesmal, wenn der Saft von neuem in die Bäume tritt, zwiſchen der Rinde und dem alten Holze formiren, herkömmt. Unſere abgeſchälte Bäume hingegen formiren dergleichen neue Lagen nicht; und ob ſie gleich nach dem Abſchälen noch fort leben, ſo können ſie doch nicht dicker wachſen. Die zum neuen Holze beſtimmte Subſtanz wird alſo gehemmet, und, ſich in alle Zwiſchenräume des Splintes, ja des Kernes der Bäume ſelbſt, feſt zu ſetzen, genöthiget; welches nothwendigerweiſe die Dichte, und mithin auch die Feſtigkeit deſſel-

ben vermehren muß. Denn Hr. v. B. hat durch viele Proben gefunden, daß das ſchwerſte Holz auch zugleich das ſtärkſte iſt.

Hr. v. B. ſtellte noch einige andere Verſuche an, welche ſich auf dieſe Sache beziehen. Er ließ, d. 18. Dec. 1733, von vielen Eichen von verſchiedenem Alter, 3 Z. breite und 3 F. von der Erde abſtehende Ringe abſchälen, ſo daß der Splint völlig entblößt wurde. Er unterbrach dadurch das Steigen des Saftes, welcher durch die Rinde, und zwiſchen derſelben und dem Holze, ſteigen mußte. Dem ungeachtet trieben dieſe Bäume im folgenden Frühlinge Blätter wie die andern, und glichen dieſen in allen Stücken. Man fand auch nichts beſonderes an denſelben, bis den 22. May. Es zeigten ſich alsdann kleine, ungefähr 1 Lin. hohe, Wülſte über dem Ringe, welche rund um dieſe Bäume zwiſchen der Rinde und dem Splinte heraus kamen. Unter dieſem Ringe zeigte ſich nichts, und es kam auch niemals etwas zum Vorſchein. Während dem Sommer wuchſen dieſe Wülſte auf 1 Z. nach unten zu, und an dem Splinte an. Die jungen Bäume machten größere Wülſte, als die alten, und alle behielten ihre Blätter, welche nicht eher, als um die gewöhnliche Zeit, abfielen. Im Frühlinge darauf zeigten ſich die Blätter etwas eher, als bey den andern Bäumen. Hr. v. B. glaubte zu bemerken, daß die Wülſte ein wenig aufſchwollen, aber nicht größer wuchſen. Die Blätter hielten die Sommerhitze aus, und fielen nur einige Tage eher, als die andern, ab. Im folgenden Frühlinge 1736. zeigten ſich die Bäume abermal in ihrer Grüne, und ſchlugen eher als die andern aus; allein die jüngſten, vielmehr die kleinſten, behielten ſie nicht lange; die Dürre des Jul. beraubte ſie derſelben. Die größten Bäume verloren ihre Blätter nicht eher, als im Herbſte, und zwey darunter hatten noch Blätter im Jul. 1737; alle aber giengen im 3 oder 4ten Jahre aus. Hr. v. B. unterſuchte die Stärke des Holzes dieſer Bäume, und ſie ſchien ihm größer, als von dem Holze, welches auf die gewöhnliche Art gefället wird, zu ſeyn; allein der Unterſchied, welcher bey dem gänzlich abgeſchälten Holze mehr als den vierten Theil beträgt, iſt hier bey weitem nicht ſo beträchtlich, ſondern dermaßen geringe, daß er die darüber angeſtellten Proben zu erzählen nicht für werth achtete.

Der bereits einigemal genannte gräfl. hochbergiſche Forſtverwalter Heller, in Fürſtenſtein, hatte, wie

wie er im 10. St. der ökon. Nachr. der patr. Geſ. in Schleſ. v. J. 1776, S. 75, f. erzählt, ebenfalls Gelegenheit, auf eine ſehr zufällige, obgleich nicht angenehme Art, hierin zu Erfahrungen, welche die Buffonſchen Verſuche beſtätigen, zu gelangen.

In dem vorletzten Kriege waren von den Kroaten in den dortigen Forſten viele 100 Fichten, deren Stärke etwa 1 F. im Durchſchnitt betrug, von unten hinauf, mannshoch rund herum abgeſchält worden, weil ſie die Rinde zur Bedeckung ihrer Hütten gebrauchten. Das Holz war nach dem Kriege 1763, ſo hoch die Rinde abgeſchält worden war, völlig mit Harz überzogen, und dermaßen feſt, daß man kaum mit der ſchärfſten Axt einen Span davon abhauen konnte. Hrn. Heller's Vergnügen über die Beſtätigung der Buffonſchen Meinung war nicht klein, aber von kurzer Dauer. Denn als er die Stämme genauer unterſuchte, wurde er gewahr, daß der Wurm die meiſten bis auf den vierten Theil durchſchroten hatte. Daß ſich der Wurm damals noch nicht aller bemächtigt hatte, rührt, ſeiner Meinung nach, daher, weil ſie nicht alle in einem, ſondern in verſchiedenen Jahren waren abgeſchält worden; doch ſpielte der Wurm das Jahr darauf nämlich 1764, den Meiſter über alle.

Aus dieſer letztern Erfahrung folgt, daß des Hrn. v. Buffon Mittel, wohl bey Eichen, mit denen er auch nur vorzüglich ſeine Verſuche angeſtellt hat, und in welche überdieß der Wurm nicht ſo geſchwinde, als in anderes Holz, kömmt, aber nicht bey allen Bäumen, anzuwenden ſey. Sollte man dieſes Mittel auch bey Fichten und Tannen anwenden wollen, ſo müßte es etwa auf die Art geſchehen, wie es, nach Evelyn's Berichte, in England, und inſonderheit in der Gegend von Stafford, geſchieht, daß man ſie nämlich im Frühlinge abſchäle, und auch gleich in dem erſten Winter fälle.

Die Stellmacher in Guienne ziehen, zu Verfertigung der Radſpeichen, junge Eichen, von 7 bis 8 Zoll im Durchmeſſer, den dickern Bäumen vor. Dieſe junge Bäume werden nicht, wie andere, im Winter, ſon-

ſondern zu der Zeit, da ſie ihren Saft haben gefället. Weil ſie aber alsdann leicht faulen, ſo gebrauchen gedachte Profeſſioniſten die Vorſicht, ſie in eine Pfütze zu werfen, worin ſie dieſelben 5 bis 6 Monate liegen laſſen; alsdann ziehen ſie dieſelben wieder heraus, und ſetzen ſie ſtapelweiſe in Schatten unter einen Schoppen, und gebrauchen ſie nicht eher, als wenn ſie völlig trocken geworden ſind. Das Holz iſt alsdann ſo geſchmeidig, wie Fiſchbein, und zugleich feſt. Dieſe Erfahrung veranlaßte Hrn. Goyon de la Plombanie, Bäume in ihrem Safte abhauen und in eine Pfütze werfen zu laſſen, und ſie nicht eher, als im Anfange des folgenden Winters, heraus zu nehmen. Man ſtellte ſie alsdannn, vor dem Regen und der Sonnenhitze bedeckt, hin, und ließ ſie trocknen. Bey angeſtellter Vergleichung mit andern Bäumen von gleicher Dicke, die in eben demſelben Walde, aber im Winter gefällt waren, fand man, daß das Holz, welches zu der Zeit, da der Saft in den Bäumen iſt, geſchlagen war, und 6 Monate im Waſſer gelegen hatte, mehr Stärke, als das im Winter gefällte, hatte. Der Baum muß aber ſogleich, da er gefället worden, ſpäteſtens 2 Tage nachher, in das Waſſer kommen, und wenn es hernach wieder heraus gezogen worden, muß man es, ehe man es behauet, einige Monate im Schatten trocknen laſſen, und es der Sonnenhitze nicht eher ausſetzen, noch weniger verarbeiten, als bis es völlig trocken geworden iſt. Iſt dieſes Holz an einen weit entfernten Ort zu transportiren; ſo muß man es eben ſo wenig, als anderes Holz, welches im Winter geſchlagen worden, auf der Flöße fortbringen.

Die tägliche Erfahrung lehrt, daß alles Holzwerk, welches beſtändig unter Waſſer ſteht, und ſolchergeſtalt vor aller Luft geſichert iſt, der Fäulniß und dem Verderben nicht ausgeſetzt iſt. Man findet hievon, ſowohl in ſüſſem als ſalzigem Waſſer, Beweiſe. Die älteſte Erfahrung hierüber, iſt wohl die von Hrn. Härlemann in Schweden, welcher,

im J. 1727, einige Meilen von der Stadt Neapolis, an dem Pfahlwerke einer Brücke, oder eines Hafens, den der Kaiſer Caligula noch über einen Winkel der See, zwiſchen Pozzuolo und Baya, verfertigen laſſen, einen Span, den er von einem fichtenen Pfahle unter dem Waſſer abhauen ließ, ſo friſch befand, als wenn der Baum erſt vor wenigen Jahren wäre gefället worden.

Es iſt nicht glaublich, daß dieſes Waſſer mehr erhaltende Kraft beſitze, als ein anderes, ob gleich nicht zu läugnen iſt, daß das ſalzige Waſſer dienlicher ſey, alle Fäulung zu verhindern, weil zu Venedig, in dem Arſenal, eine große Menge von Holzwerk zu Schiffen und Galeeren, beſtändig unter Waſſer verwahrt wird, welches zwar aus dem benachbarten Meerbuſen iſt, aber doch, wegen der vielen daſelbſt hinein fallenden großen Flüſſe, ſo viel Salz nicht haben kann, als das erwähnte zu Pozzuolo, und ſolchergeſtalt zu Erhaltung des Holzwerkes nicht ſo viel beytragen könnte, wenn es allein auf das Salz ankäme. Hieraus folgt alſo, daß die Ausſchließung der Luft die vornehmſte Urſache der Erhaltung unter dem Waſſer ſey, und daß dergleichen Verfahren mit Friſchhaltung des Holzwerkes, durch wohleingerichtete Magazine unter Waſſer, für Schiffwerfte ſehr nützlich ſeyn würde.

Der zweyte Nutzen, den man von ſolchem eine Zeitlang unter Waſſer verwahrten Holze haben kann, iſt, daß das leimige Weſen und die ſeifenartigen Theilchen, welche der Nahrungsſaft hinein geführt hat, durch das Waſſer aufgelöſet und ausgelauget werden, mithin der Baum nun keine ſchwellende oder zuſammenziehende Kraft hat, und alſo zu allerley Gebräuche tüchtiger und nützlicher wird, vornämlich zu Gebäuden und Hausgeräthe. Auch hat dieſes Auslaugen oder Wäſſern den Vortheil, daß das Holz in kürzerer Zeit getrocknet werden kann, und mithin im Stande iſt, ſich mit Sicherheit zu dem beſtimmten Gebrauche anwenden zu laſſen.

Im 74. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1753, hat ein Liebhaber der Holz- und Bauwirthſchaft die Art und Weiſe gezeigt, wie das weiche Holz durch das Kochen zu einer ſolchen Härte zubereitet werden könne, daß man ſolches zum Bauen und zu andern Dingen mit eben ſo großem Nutzen, als das eichene Holz, gebrauchen könne. Er ſetzt voraus, daß der in dem weichen Holze befindliche

meh-

mehrere Saft die Urſache der Vergänglichkeit deſſelben, der darin entſtehenden Würmer und Fäulniß ſey; wenn daher der Saft aus demſelben gezogen würde, ſo müßte dieſer Erfolg verhindert werden. Er nimmt auch an, daß verſchiedene Handwerker, als: Rademacher, Tiſchler und Drechsler, ſchon längſt deswegen den Saft aus kleinen Stücken des Holzes auszukochen pflegten, und daß durch das Auskochen insonderheit das Büchenholz an Härte und Feſtigkeit zunehme. Ob nun gleich dieſes Auskochen nicht viel Schwierigkeiten bey ſolchen kleinen Stücken hätte, ſo wären doch bey großem Bauholze viele damit verbunden; denn es würden dazu große Keſſel und Pfannen, nebſt ſtarker Feuerung, erfodert; und dieſes müßte alſo den Preis des ausgekochten Bauholzes gar ſehr erhöhen. Seiner Angabe nach, würde folgende Art die vortheilhafteſte ſeyn. Es müßte, nach dem Riſſe, **Fig.** 1393 (wobey a) der Durchſchnitt oder das Profil der Länge nach, und b) der Quere nach iſt) ein von Bretern rund umher wohl verwahrter Kaſten A gemacht werden, an deſſen einem Ende B eine Fallthür mit einer Hebemaſchine vor der Oeffnung befindlich wäre, wodurch das nöthige Bauholz an Dielen, Grund- Ständer- Riegel- und Sparrholze in den Kaſten geſchoben würde. An dem andern Ende dieſes Kaſtens aber ſoll man einen Topf D, mit einer weiten Röhre E, welche in den Kaſten A geht, ſetzen, dieſen Topf bis an die Röhre mit Waſſer füllen, und hernach Feuer darunter machen, durch die ſtarke Hitze aber den Qualm von dem kochenden Waſſer in den feſt verwahrten Kaſten durch die Röhre ziehen, und das darein gelegte Holz davon durchdringen laſſen, um ſolchergeſtalt den Saft heraus zu ziehen. Man hat auch, nach Anzeige des 116. St. der Leipz. Samml. S. 722, im Braunſchweigiſchen unter der Anweiſung des Hrn. Major v. **Treu** ſchon vorher eine ſolche Kochmaſchine angelegt

legt, obgleich dieſe Sache, welche ſonſt in Holland längſt bekannt geweſen, in vielen Stücken anders eingerichtet war. Zuvörderſt aber ſcheint der hier angegebene Topf mit der Röhre nicht zureichend zu ſeyn, ſondern eine große, etliche Fuß hohe, kupferne Blaſe, welche auf einem Feuerofen ſteht, erfodert zu werden, wodurch anfänglich die Lohe ganz dick und ſchwarz aus dem Holze gezogen wird, welche aber immer dünner und heller zu werden pflegt, da dann endlich, wenn ſie in ganz geringer Quantität erfolgt, das Holz fertig iſt. Ueberdieß aber wird ſie nicht nur bey weichem, ſondern auch bey hartem Holze mit Nutzen gebraucht, welches dadurch ſo hart und feſt werden ſoll, als wenn es ſchon viele Jahre ausgetrocknet wäre, auch im Wetter nicht reißet nnd ſchwindet. Jedoch hat ein anderer Kenner der Bauwiſſenſchaft hierauf, im 91. St. der Hannov. Anz. v. e. d. J. ſeine Gedanken und Erfahrungen davon gleichfalls mitgetheilt, und noch eines Dritten Zweifelsgründe wider dieſes Holzkochen angeführt.

Zuvörderſt merkt dieſer Bauverſtändige an, daß die vorerwähnte Maſchine in England vor einigen Jahren erfunden, und 1740 auf den Schiffwerften durchgehends gebraucht worden ſey. In ſolcher Maſchine wären damals die großen Schiffbolen oder Planken ausgelohet und zum Biegen bequem gemacht worden. Denn wenn eine ſolche Bole noch warm aus dem Kaſten genommen wird, ſo laſſe ſich dieſelbe biegen, wie man ſie haben will, und wenn ſie erkaltet iſt, bleibt dieſelbe in ſolcher Figur, wie ſie gebogen iſt, ſtehen. Dieſes habe man, ehe die Maſchine erfunden worden, mit Feuer und heißem Sande erzwingen müſſen, welches viel Mühe und Arbeit gekoſtet, und manche Bole darüber zu Trümmern gegangen. Anfänglich ſey man zwar wegen der Dauer in Furcht geweſen, indem die Schiffzimmerleute geglaubt hätten, daß, weil dem Holze durch das Auskochen der Saft benommen würde, demſelben dadurch an Kräften etwas abgehen müßte. Allein Zeit und Erfahrung hätten ein anderes, und inſonderheit auch dieſes gelehrt, daß dadurch das Schiff von den Seewürmern geſichert werde (deswegen wären auch in Holland dieſe Maſchinen hernach auf den Schiffwerften gleichfalls beliebt worden. Ob man aber den

Ge-

Gebrauch dieſes Auslohens weiter, und in der Abſicht bey anderm Bauholze angewendet habe, damit ſolches härter und dauerhafter werde, daran ſowohl als an der Zuverläſſigkeit dieſes Nutzens wird zwar von dieſem Bauverſtändigen nicht gezweifelt; denn er ſagt, daß er ſich dieſes Mittels ſelbſt bey den Gebäuden bisher häufig bedient, und auch dieſen Nutzen davon geſpürt hätte, daß das Holz ſich nicht werfe, und in der Luft reiße oder berſte, der Wurm aber nicht hinein komme, weil die Lohe ſeine Nahrung ſey, welche ihm dadurch entzogen werde; welchem allen ſonſt ein Holz, welches friſch vom Stamme kömmt, inſonderheit aber, wenn es nicht zu rechter Zeit, ſondern wenn der Saft wieder in den Stamm getreten iſt, gefällt wird, unterworfen wäre. Das büchene Holz, welches ſich ſonſt ſehr wirft, würde auch dadurch ſehr ſteif und ſtarr, und die Bolen davon bekämen ſchöne braune Adern, daß man ſolche Dielen nicht einmal für büchene Bolen anſehe, und bey dem gangbaren Mühlenzeuge leiſte dergleichen Verrichtung vorzüglichen Nutzen.

Bey dem allen aber zweifelt doch ein anderer an dieſem Vorgeben. Die Proben, die man davon anführt, ſagt er, wären noch allzu jung, indem man aus ſo kurzer Zeit an wenig Jahren noch nicht die mehrere Dauerhaftigkeit und die Verhütung des Wurmes darthun könnte; und weil die Alten auch ſchwerlich von dieſem Auskochen etwas gewußt hätten, gleichwohl in allen Städten hölzerne Häuſer gefunden würden, welche 3, 4 bis 500 Jahre geſtanden, daran das Holz noch ſehr feſt und geſund, ja ohne Wurm wäre, ſo könnte man wohl ſchwerlich dem Auslohen dieſe Wirkung zuſchreiben, zumal da noch nicht ausgemacht wäre, daß die Lohe oder der natürliche Winterſaft die Urſache des leichten Verderbens in dem Bauholze ſey.

Eine nähere Beſchreibung und Anzeige des Gebrauches der vorerwähnten Holzkoch = oder Dampfmaſchine ſt. im 19. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754, und im 118. St. der Leipz. Samml. S. 861, fgg.. Die Bekleidung des Kaſtens oder der Maſchine muß mit 3 Zoll dicken eichenen Bolen geſchehen, und zwar folgender Geſtalt. Unter der Maſchine wird, den Jochen oder Lagerhölzern gleich, worauf dieſelbe ruhet, Thon oder feſtes Erdreich geſtampfet, hierauf werden die unterſten Bolen geſtreckt oder befeſtiget, und

alsdann werden die Seitenbolen an die auf den ſtehenden Ständer genagelt. Wenn man nun die Bolen ſo hoch, wie die Maſchine ſeyn ſoll, z. B. $4\frac{1}{2}$ Fuß hoch, aufgeführt hat, werden dieſelben nach der Breite des Kaſtens gekürzet, und auf die Seitenbolen genagelt, damit ſie den Kaſten mit zuſammen halten. Alsdann werden alle Fugen mit Werg, aber ohne Theer, wie ein Schiff kalfatert und gedichtet, daher alle Fugen mit der Stichſäge nachgeſchnitten werden müſſen, damit das Werg deſto beſſer hafte. Hierauf werden die Querhölzer oder Zangen über den Kaſten auf die Zapfen der Ständer gelochet, und mit Keilen zuſammen getrieben. Da nun die Hitze natürlicher Weiſe am meiſten nach dem obern Theile dringet, ſo wird die Decke mit einem Lehmſtriche, den Zangen gleich, verſehen. Das Schütt darf nur, damit man es regieren könne, von doppelten tannenen Dielen ſeyn, welche doppelt über einander befeſtigt ſind. Die am Ende des Kaſtens befindliche kupferne Blaſe oder der Topf iſt $3\frac{1}{2}$ F. weit, eben ſo hoch, und richtet ſich nach der Länge der Maſchine. Je länger die Maſchine iſt, deſto größer muß die Blaſe ſeyn. Es muß dieſelbe wohl eingemauert werden, damit das Feuer dem Kaſten keinen Schaden zufüge. Unter dem Keſſel wird ein Roſt angebracht, um das Feuer deſto ſchärfer zu zwingen. Oben in der Blaſe iſt eine Oeffnung von 1 Fuß oder 10 Zoll weit zum Eingießen des Waſſers; ſelbige wird mit einem von Holz gedreheten Stöpſel, welcher mit Hanf oder Hede wohl umwunden iſt, verſchloſſen, damit alles dicht ſey, ſo daß außer der Dampfröhre, welche $\frac{1}{2}$ Fuß in den Kaſten raget, keine Hitze oder Dampf vergeblich heraus dringen kann. Hierauf wird nun der Kaſten mit dem Holze, welches man präpariren will, gefüllt, und zwar dergeſtalt, daß alles Holz, welches nicht vierkantig oder quadrat auf die hohe Kante gelegt wird, inſonderheit die Dielen oder

Bolen,

Bolen, durch kleine Hölzer von einander abgeſondert werden, damit der Dampf circuliren könne. Alsdann wird das Schütt niedergelaſſen, und die Seitenfugen deſſelben werden mit Thon verſtrichen, die untere Fuge aber nicht, damit die Lohe abfließen könne. Hierauf wird die Blaſe mit Waſſer bis an die Dampfröhre gefüllet, und mit dem Stöpſel verſchloſſen; es wird Feuer unter den Keſſel angemacht, und ſo viel das Waſſer in einer Stunde verkocht, wiederum friſches zugegoſſen. Wenn man nun 5 bis 6 Stunden ſcharf gekocht hat, wird man ſchon die Lohe unter dem Schütt, an Farbe wie Theer, heraus fließen ſehen. Alsdann wird mit Kochen ſo lange angehalten, bis keine Farbe mehr an der Lohe zu ſpüren iſt, welches, nachdem das Holz ſtark iſt, in 48, höchſtens 60 Stunden ſich zu zeigen pflegt. Nachdem das Holz heraus genommen worden, wird es an einen Ort, wo es durchſtreichende Luft hat, zum Trocknen gelegt, und mit Hölzern von einander geſondert, da es dann nach 2 oder 3 Monaten zum Verarbeiten brauchbar iſt.

Das beſte Holz kann und wird öfters bey dem Austrocknen Riſſe und Spalte bekommen. Die Holzfaſern beſitzen eine Schnellkraft; ſie gehen ein, und ziehen ſich zuſammen, wenn ſie etwas von ihrer Feuchtigkeit verlieren, verlängern ſich aber wieder, wenn ſie Feuchtigkeiten annehmen. Bey einem grünen Stücke Holz werden ſolche näher an einander kommen, wenn daſſelbe austrocknet. Da das mittelſte und älteſte Holz die wenigſten Feuchtigkeiten beſitzt, muß ſolches auch bey dem Austrocknen am wenigſten ſich zuſammenziehen oder einlaufen, das übrige aber, welches im Anfange ſteht, und mithin das jüngſte iſt, dabey merklich leiden, und ſich am ſtärkſten zuſammenziehen. Da nun die Holzlagen ſtufenweiſe härter ſind, und in gewiſſen Verhältniſſen immer weniger Feuchtigkeiten erhalten, würde auch das Austrocknen und Zuſammenziehen in

einem gleichen Zeitraume vor ſich gehen, und das Holz dabey nichts ſonderliches leiden. Allein dieſes wird ſelten geſchehen. Die äußern Lagen ſind dem Winde, der Sonne, der warmen und trocknen Luft mehr ausgeſetzt, und müſſen nothwendig die Feuchtigkeit zuerſt verlieren, und ſich zuſammenziehen, da indeſſen die, gegen den Mittelpunct zu, ſo bleiben, wie ſie waren. Wenn die Kraft, mit welcher die Holzfaſern unter einander verbunden ſind, ſtärker iſt, als die Kraft, mit welcher ſich dieſelben bey dem Austrocknen zuſammenziehen, ſo wird kein Riß erfolgen; es müßte denn eine äußerliche Gewalt Gelegenheit dazu geben, wenn z. B. ein ausgetrocknetes Holz auf einen harten Körper fällt, oder wenn mit einem Schlägel darauf geſchlagen wird. Gemeiniglich aber wird die Kraft des Zuſammenziehens bey dem eingetrockneten Holze ſtärker ſeyn, als die Kraft der natürlichen Verbindung; und daher pflegen auch bey dem Austrocknen gemeiniglich Riſſe zu entſtehen. Dieſe Riſſe gehen bisweilen von Schicht zu Schicht, ſelbſt bis an die Mitte, doch pflegen ſolche nach dem Mittelpuncte zu immer kleiner zu ſeyn. Da alſo die Riſſe vornämlich durch das Austrocknen verurſacht werden, und am zerſprungenen Holze, wenn es lange genug im Waſſer gelegen hat, die Ritzen wieder verſchloſſen werden, muß man bey dem Austrocknen alle Vorſicht anwenden, und daſſelbe nicht beſchleunigen, ſondern vielmehr ganz langſam vor ſich gehen laſſen. Und dieſes wird geſchehen, wenn das Holz mit der Rinde bedeckt, oder unter derſelben austrocknet. Will man das grüne Holz ſchälen, ſo muß man es auch zugleich beſchlagen, und den Splint davon wegnehmen, da dann auch, weil das Holz in ſeinem Umfange nicht ſo merklich verſchieden iſt, weniger und kleinere Riſſe entſtehen werden. Doch iſt dieſes Mittel ſelten anzuwenden, indem dergleichen langſames Austrocknen unter der Rinde viele Zeit, ja

wohl

wohl Jahre erfordert. dü Hamel giebt den Rath, das Holz wenigſtens bis zu Ende des Sommers in der Schale liegen zu laſſen, wenn man dadurch verhindern will, daß es keine große Riſſe und Spalte bekomme. Ein gleiches erfolgt, wenn man das grüne und beſchälte Holz an einem kühlen Orte aufbewahret. Es entſteht aber aus dem langſamen Austrocknen des Holzes ein anderer Fehler; es wird nämlich daſſelbe allemal viel weicher ſeyn, als das ſchnell ausgetrocknete, und daher reißt auch jenes weniger, als dieſes. Um feſtes Holz zu erhalten, welches nicht leicht aufreißt, iſt es vielleicht am beſten, das Holz im Herbſte zu fällen, alsdann zu ſchälen und zu beſchlagen, da dann die Ausdünſtung wegen des Beſchlagens zwar hurtig, doch wegen der Kälte viel gemäßigter vor ſich geht. Um dem Aufreißen vorzubeugen, iſt es auch nützlich, das Holz, welches zerſchnitten werden ſoll, noch völlig grün zu zerſchneiden, und die Röhren noch grün auszubohren.

Hr. M. Brelin giebt im 1. Th. der überſ. Abhandl. der kön. ſchwed. Acad. d. Wiſſ. a. d. J. 1739 und 1740, S. 196, fgg. folgendes Mittel, den Spalten an dem Zimmerholze eines Gebäudes vorzubeugen, an. „Wenn man ein Stück von Birken- oder anderm Holze zu künftigem Gebrauche beſtimmen, und in 2 Theile geſpalten haben will, ſo hauet man mit einem ſcharfen Eiſen einen Rand an beyden Seiten mitten in das Holz; in dieſen Rand ſchlägt man einige kleine hölzerne Keile ein, die aber das Holz nicht völlig bis auf den Kern zerſpalten. Hernach legt man das Holz allmählich in den Schatten zum Trocknen: ſo kann man ſich darauf verlaſſen, daß es nirgends anders, als wo man will, berſten, ſondern zu demjenigen, wozu es beſtimmt iſt, dienlich ſeyn werde. Zimmerholz muß faſt auf gleiche Weiſe behandelt werden, weil es noch gerade iſt; alsdann thut man mit der Axt in gera-

gerader Linie, $\frac{1}{2}$ Elle von einander, verſchiedene Hiebe in den Stamm an der Seite, und ſchlägt in dieſelben dünne hölzerne Keile ſo tief ein, daß der Stamm gegen den Kern zu etwas berſtet. Da es ferner gebräuchlich iſt, die Stämme auf beyden Seiten zu behauen, und eine Zeitlang trocknen zu laſſen, ehe ſie in eine Wand gelegt werden: ſo iſt es gut, daß man nach geſchehener Behauung dieſe Verkeilung auf beyden Rücken des Stammes verrichte, ſo daß derſelbe an beyden einander entgegen ſtehenden Seiten, gegen den Kern zu, ein wenig von einander ſpalte; ſo kann man verſichert ſeyn, daß er hernach keine Spalte auf den Flächen bekommen werde. Wo man aber runde und unbehauene Stämme zu verarbeiten hat, da kann man ebenfalls die oben erwähnten Hiebe thun, und die Keile auf der Seite des Stammes einſchlagen, wo das Moos ausgehauen worden, worauf der Stamm, nachdem er zu einer Wand behauen worden, nur die Spalte, die er einmal bekommen hat, behält, und hernach weder aus- noch inwendig auf den flachen Seiten berſtet, ſondern vielmehr die vorigen Spalte vermittelſt der Austrocknung zuſammen zieht, und das Gebäude in- und auswendig vor Spalten bewahret.“

Da aber doch endlich auch das beſte Holz verweſet, und zernichtet wird, hat man durch allerley Künſte dieſen Untergang zu verhindern, auch vornämlich durch allerley Anſtriche und Ueberzüge das Holz unverbrennlich, wenigſtens feuerfeſt zu machen, und es alſo, daß es nicht ſo leicht Feuer fängt, zuzurichten geſucht. Man hat ſogar hölzerne Töpfe, Ofenaufſätze und dergleichen Sachen verfertigen wollen, welche von dem Feuer nicht beſchädiget werden könnten, und hiezu dieſen Feuerkitt empfohlen. Aus gutem Tiſchlerleim, worein etwas geſtoßene Fiſchgräthen gerührt worden, macht man ein warmes Leimwaſſer, löſet darin ſo viel Alaun auf, als möglich, läßt dieſes mit einander kochen, und

rührt

rührt darunter ſo viel fein geriebenen Hammerſchlag und Ziegelmehl, daß es ein dicker Teig werde. Mit dieſem Teige oder Kitte beſtreicht man das Holz 1, 2 bis 3 Meſſerrücken dick. Er wird je länger je mehr durch das Feuer gehärtet. Man iſt auch ſchon längſtens in Schweden darauf bedacht geweſen, das Holz durch eine Beitze aus Salz, Vitriol und Alaun einigermaßen feuerfeſter zu machen. Andere haben das Holz mit Kalk, welcher mit Vitriol vermiſcht iſt, beſtrichen. Dieſe Brandvorſchläge hat Hr. D. **Glaſer** ſorgfältig unterſucht; und da er ſolche als unzulänglich gefunden, einen andern dergleichen Anſtrich erdacht, und damit verſchiedene Proben angeſtellt, welche aber nicht von allen für richtig und gültig angenommen worden ſind. Dieſer brandabhaltende Holzanſtrich beſteht aus 3 Theilen geſchlämmten Lehm, 1 Th. geſchlämmten Thon, und 1 Th. Mehlkleiſter. Von Hrn. **Herzbergs** Ueberzug der Bretdächer, um ſie vor Feuer ſicher zu ſtellen, und den deshalb in Breslau angeſtellten Verſuchen, ſ. Th. VIII. S. 571, fgg.

In England hat Lord **Mahon** einen brandabhaltenden Holzüberzug oder Mörtel erfunden, womit man ein Haus in= und auswendig überziehen ſoll. Man nimmt einen Theil ungelöſchten Kalk, 2 Theile Sand, und 3 Th. ungefähr einen Zoll lang gehacktes Heu oder Stroh. (Pferdehaar wäre noch beſſer, wenn es nicht zu theuer käme.) Dieſes alles miſcht man wohl unter einander, daß es gleichſam ein Mörtel wird. Hierauf zieht man von einem Balken zum andern Latten, damit der Mörtel oder Kitt, den man dazwiſchen thut, einen Halt habe, und bewirft die Wand ſorgfältig, damit keine Lücken bleiben. Man läßt alles wohl austrocknen. In dem Fußboden und Täfelwerke verfährt man auf gleiche Art. Hölzerne Wände, Verſchläge ꝛc. kann man auf gleiche Art übertünchen. Jedoch muß zweyerley hiebey beobachtet werden: 1) der Mörtel oder Kitt

muß perpendikulär nach der Lage der Dielen aufgetragen werden; 2) es müſſen beyde Seiten von innen und außen damit überzogen werden. Bey den Treppen tünchet man doppelt; zuerſt nach der verticalen, und alsdann nach der horizontalen Lage der Dielen. Die Koſten dieſes Mittels ſind kaum der Berechnung werth.

Mit dieſem Ueberzuge wurde d. 7. Oct. 1779 zu St. Petersburg der Verſuch an einem Gebäude gemacht, welches 14 engl. Fuß im Quadrate, und eben ſo viel Höhe hatte. Der Anſtrich beſtand aus $\frac{1}{8}$ Kalk, $\frac{1}{3}$ Sand, und der Hälfte gehackten Heu. Um allen Verdacht zu benehmen, war das Gebäude mit dürrem Holze angefüllt und bedeckt worden, und die Gluth wurde ſo ſtark, daß die Zuſchauer es 100 Schritte davon kaum ausſtehen konnten; und dennoch blieb das Gebäude unbeſchädigt. Dieſe Erfindung ſoll auch den Vorzug haben, daß in London ſelbſt die Baukoſten nur um 5 pro Cent erhöhet werden.

Man darf indeſſen nicht glauben, als wenn dergleichen Ueberzüge oder Anſtriche das Holz ganz und gar vor dem Anbrennen verwahrten; denn es verbrennt das Holz darunter, nachdem es dünn oder dick iſt, in großer Gluth entweder völlig oder nur zum Theile hineinwärts, zu einer harten Kohle, welche aber hernach in den Gebäuden nicht mehr ſo, wie ungebranntes Holz, die Laſt hinlänglich trägt.

Woher die Fäule oder Fäulniß an Bäumen entſtehen könne, davon geben die Forſtverſtändigen verſchiedene Urſachen an. Diejenigen, welche das Ausſchneiteln und Ausäſten verwerfen, behaupten, daß an denen Orten eines Baumes, wo ihm die Aeſte abgeſchnitten worden, inſonderheit wenn ſolches zu nahe am Stamme geſchieht, die Näſſe und Feuchtigkeit in den Stamm dringe, und wenn der Schnitt auch gleich wieder verwächſt, dennoch an dieſem Orte nothwendig eine Fäulniß entſtehe, welche nach und nach immer weiter um ſich greift. Beckmann in ſeinem Werke von der Holzſaat S. 187 ſagt: die wieder zuſammen laufende

Rinde über dem Schnitte benimmt ihm die freye Luft, und daher geht er, wie andere Feuchtigkeiten unter gleichen Umſtänden, in Fäulniß; denn weiter braucht es ja, nach dem Geſtändniſſe aller Naturforſcher, zu dem Faulwerden nichts, als: Näſſe, Wärme und den verhinderten Zutritt und Wirkung der freyen Luft; und ſo verhält es ſich auch in der Erfahrung mit ſolchen Bäumen.

Eine andere Urſache der Fäulniß kann ſeyn, wenn bey dem Holzfällen ein Baum an dem andern hart anſtreift. Desgleichen findet ſich öfters ein Baum, welcher 4, 5, 6 Ellen ſtark iſt, und dem man von außen her nicht die geringſte Beſchädigung oder Verletzung anſehen kann; wenn er aber gefällt worden, nimmt man wahr, daß er an dieſem oder jenem Orte inwendig im Holze, nach dem Kerne oder Marke zu, faul iſt, daher man ihn auch kernfaul: und weil er dabey zugleich ſpröde und röthlich iſt, rothfaul und rothbrüchig nennt. Eben dieſer kann in ſeiner Jugend an dieſem Orte verletzt worden ſeyn, in den folgenden Jahren ſeines Wachsthumes aber hat ſich immer neues Holz angeſetzt. Der geſchwinde Wuchs eines Baumes, die gar großen Pori deſſelben, und die im Sommer abwechſelnde ſtarke Hitze und Näſſe verurſachen, daß er um ſo eher faulen muß. Hiezu kömmt aber noch dieſer Umſtand, daß allerley Inſecten die niedergeworfenen Bäume voll Löcher bohren, und dadurch eine Menge Oeffnungen hervorbringen, in welche die Feuchtigkeiten hinein dringen, welches dann die Fäulniß und Verweſung nothwendig befördern muß.

Die Fäulniß in dem Bau- und Zimmerholze iſt gemeiniglich mit dem Holzſchwamme vergeſellſchaftet. Zu deren Verhütung hat man das Beſtreichen und Ueberziehen des Holzes mit einem gewiſſen Holzbalſame, mit Theer, altem Urin, mit Farbeerde, mit Oehlfarbe, Zinnoberfirniß u. ſ. w. in Vorſchlag gebracht,

von welchem allem in dem Art. Holz=Schwamm oder oder Schwamm in den Gebäuden handeln werde.

Es iſt bekannt, daß faules Holz im Finſtern einen hellen leuchtenden Schein von ſich giebt. Hanow hat dergleichen Holz genau unterſucht, und gefunden, daß es nur ſo lange dieſen Schein von ſich gebe, ſo lange es einen dumpfigen Geruch beſitzt, und feucht anzufühlen iſt, hingegen aber nicht weiter mehr leuchte, wenn es dieſe beyde Eigenſchaften verloren hat. Nach einiger Naturforſcher Meinung wird dieſes Leuchten durch die in dem Holze ſich aufhaltenden Würmer verurſachet; nach andern aber iſt vielmehr die Stockung und Gährung der Säfte Schuld daran, wodurch die ſchwefeligen und Salztheilchen in Bewegung geſetzt und mit einander vereiniget werden. Ob alle Arten des Holzes dergleichen leuchtende Eigenſchaft erhalten, iſt zwar nicht ganz gewiß zu beſtimmen; doch weiß man, daß Kiefernholz eben ſo wohl als Büchenholz, wenn es ſich in einerley Umſtänden befindet, auch hierin einander gleich ſey. Dieſes Licht iſt ein wahrer natürlicher Phosphorus, wo das Licht bloß durch die erregten Aethertheilchen entſteht. Das giebt der Geruch und die ganze ſichtbare Bewegung des Lichtes ſelbſt, zu deren Bewegung die Fäulung mit wirkſam iſt. Denn nach geſchehener Austrocknung und geendigter Fäulniß hört das Licht auf, wenn gleich Feuchtigkeit dazu kömmt Von der Art iſt der leuchtende Saft mancher Inſecten.

Unter die neuern Naturforſcher, welche das Leuchten des faulen Holzes bey der Nacht oder an einem dunkeln Orte von kleinen Inſecten, wie bey dem leuchtenden Seewaſſer, herleiten, gehört inſonderheit der Ritter und Freyherr von Meidinger in Wien. Er hat faſt alle Gattungen verfaulter Hölzer unterſucht, aber an keinem, als an Büchen= Birken= und vorzüglich am Erlenholze das Leuchten wahrgenommen. Er bemerkte unter andern den beſondern Umſtand, daß das Holz, wenn es leuchtete, jederzeit durch und durch naß war, wel=

welches ihn dann auf die Gedanken brachte: ob nicht die Urſache des Leuchtens ganz allein in derjenigen Feuchtigkeit, womit das Holz durchdrungen iſt, zu ſuchen ſey? Um ſich hievon näher zu verſichern, ſtellte er folgende Verſuche an. Er ließ ein großes Stück wohl gefaultes naſſes Erlenholz aus dem Walde bringen, und als er ſolches an einen ſehr dunkeln Ort legte, warf es einen hellen Schein von ſich, daß man faſt dabey in einem gedruckten Buche leſen konnte. Der Glanz verbreitete ſich aber nicht über die ganze Oberfläche des Holzes, ſondern zeigte ſich nur in vielen großen und kleinen Flecken; auch waren zwiſchen dieſen unendlich viele glänzende Puncte und Striche wahrzunehmen. Er brach ein Stück dieſes Holzes, welches am meiſten glänzte, ab, und ließ es an einem ſchattigen Orte in der Luft trocken werden, daß es zwar alle Feuchtigkeit verlor, aber doch nicht vollkommen dürre wurde. Als er daſſelbe hierauf abermal ins Dunkle brachte, nahm er nicht den geringſten Schein mehr daran wahr, ſondern alles war todt und ſchwarz. Hieraus mußte er nun freylich ſchließen, daß das Holz mit ſeiner Feuchtigkeit auch zugleich die Eigenſchaft zu leuchten verloren habe; es ließ ſich aber doch noch nichts Gewiſſes beſtimmen, und er urtheilte folgendergeſtalt: Wenn die Feuchtigkeit die Urſache des Glanzes iſt, ſo muß ſolcher auch wieder erſcheinen, ſobald man das Holz, wie zuvor, durch und durch naß macht, da es in ſeinen übrigen Beſtandtheilen durch das Trocknen nicht im geringſten verändert war. Er ſäumte alſo nicht, ihm den vorigen Grad der Näſſe wieder mitzutheilen, und es ſo nochmals in das dunkle Zimmer zu bringen. Aber da war kein Glanz, nicht das geringſte eines Scheines mehr zu ſehen, und das angenehme Schauſpiel hatte auf immer ein Ende. Aus dieſem Verſuche lernte er nun augenſcheinlich, daß das Leuchten am Holze nicht der vermeinten Feuchtigkeit oder der Fäulniß, ſondern ganz andern Urſachen zugeſchrieben werden müſſe; daß aber doch hiebey, wie aus der Folge erhellen wird, die Feuchtigkeit, wiewohl aus einem ganz andern Grunde, unumgänglich erfordert werde.

Bey vielem Nachdenken und wiederholten Verſuchen, die doch alle ſeinem geſuchten Endzwecke nicht entſprechen wollten, fiel ihm endlich ein, daß man verſchiedene Gattungen von Inſecten habe, die alle einen, dem Leuchten des faulen Holzes ganz ähnlichen Glanz im Dunkeln zeigten. Dergleichen ſind die Arten der Laternenträger (Fulgora), der Johanniswurm (Lampyris noctiloca) und viele andere. Dieſes bewog ihn nun

nun zu vermuthen, ob das Leuchten des faulen Holzes nicht ebenfalls von gewiſſen kleinen unſichtbaren Thierchen herrühren könne. Was ſeiner Meinung noch einen größern Grad der Wahrſcheinlichkeit gab, war, daß das Seewaſſer auch zuweilen die Eigenſchaft hat, im Dunkeln zu leuchten, welches, wie Baker behauptet, ebenfalls von ganz kleinen, ſich ſchnell bewegenden Inſecten verurſacht werden ſoll. Er eilte daher mit einem neuen Stücke ſtark glänzenden Erlenholzes zu ſeinem, in ein dunkles Zimmer geſtellten Vergrößerungsglaſe, als der einzigen Zuflucht bey ſolchen Verſuchen, in Hoffnung, dieſe Thierchen in der zwiſchen der Rinde des Holzes ſitzenden Feuchtigkeit zu entdecken. Er bediente ſich hiezu des zuſammengeſetzten cuffiſchen Mikroſkopes, und ſchraubte gleich Anfangs eine ſtark vergrößernde Linſe auf, unter welche er ein Stückchen dieſes leuchtenden Holzes brachte. Allein er konnte noch nichts anders wahrnehmen, als was er mit den bloßen Augen ſchon geſehen hatte; aber doch mit dem Unterſchiede, daß hier die leuchtenden Flecke viel heller und glänzender erſchienen, als ſie ſich dem unbewaffneten Auge zu zeigen pflegten. Er hoffte nun durch Hülfe ſtärkerer Linſen die Thierchen zu ſehen, und nahm alſo eine ſolche, deren er ſich ſonſt zur Unterſuchung der kleinſten Infuſionsthierchen bediente. Alles aber, was er auf dieſe Art bemerken konnte, beſtand darin, daß die glänzenden Flecke ſich noch weit heller und lebhafter zeigten, als zuvor. Wenn man ganz genau Achtung gab, ſo ſah man zuweilen die Flecke etwas dunkler, gleich darauf aber wieder hell werden, welches die ganze Bewegung war, die ſich durch das Glas wahrnehmen ließ. Dadurch ward er nun verſichert, daß dieſes Ab- und Zunehmen des Glanzes von den verſchiedenen Bewegungen und Drehungen dieſer ungemein kleinen Thierchen herkommen müſſe, ob er gleich weder ihre Geſtalt, noch die Größe, noch die Art der Bewegung unterſcheiden konnte. Er ſetzte dieſe mikroſkopiſche Verſuche, welche jederzeit in einem finſtern Zimmer vorgenommen wurden, noch lange fort, erblickte aber immer das nämliche, nur mit dem Unterſchiede, daß ſchon viele Flecke gänzlich zu leuchten aufgehört, andere aber ſchon ein ziemliches an ihrem Glanze verloren hatten, welches daher kam, weil das Holz immer trockner wurde. Man ſah zuletzt nur hin und wieder noch einige, wiewohl ganz matt leuchtende, einzelne Puncte und dünne Striemen, und da das Holz völlig trocken war, hatte auch mit dieſen das ganze Leuchten ein Ende.

Aus allem dieſem macht Hr. v. Meidinger folgende Schlüſſe. 1) Dieſe Thierchen müſſen ſo ungemein klein ſeyn, daß ſie ſich durch die gewöhnlichen Vergrößerungsgläſer nicht entdecken laſſen; ja ſie ſcheinen auf einem ganz kleinen Flecke zu vielen Millionen beyſammen zu ſitzen. 2) Es iſt wahrſcheinlich, daß ſie ſich nur in gewiſſen Gattungen von Holz aufhalten, aber nicht eher darin erſcheinen oder zu glänzen anfangen, als bis das Holz einen gewiſſen Grad der Fäulniß erreicht hat. 3) Sie glänzen vermuthlich nur ſo lange, als ihr Leben dauert, welches aber durch Austrocknung der Feuchtigkeit des Holzes gänzlich aufzuhören ſcheint.

Beſchäftigungen der Berlin. Geſellſch. naturforſchender Freunde, 3. Band, Berl. 1777, gr. 8. S. 149, fgg.

Vom Gebrauche des verfaulten Holzes zum Papiermachen werde ich im Art. Papier handeln.

Alles Holz geht zuletzt in Verweſung, und verwandelt ſich in eine Art Erde, welche unter dem Namen Holzerde oder Spanerde bekannt iſt. Man findet dieſelbe in alten ausgehöhlten Bäumen, in den Wäldern, und ſonſt, wo das Holz liegen bleibt, und theils durch eine eigene, theils durch die äußerliche Feuchtigkeit und Wärme verfaulet. Sie kann überhaupt zur Verbeſſerung des Erdreiches mit Nutzen gebraucht werden; nur muß dieſelbe wohl verfault ſeyn. Daher man ſeine Holzſtälle und andere Plätze, wo dergleichen hingeworfen wird, alle 2 bis 3 Jahre aufſcharren, und in Haufen zuſammen ſchaufeln läßt, damit es deſto beſſer faulen könne. Sie hält inſonderheit den Acker ſehr locker, thut aber in hohen und hitzigen Gegenden keine ſo gute Wirkung, als in niedrigen und kaltgründigen Aeckern, indem ihre Düngungs= und Nahrungskräfte meiſtentheils in Salztheilen beſtehen; daher ſie auch vorzüglich zur Verbeſſerung ſumpfiger und mooſiger Wieſen dient, wie ich im Art. Wieſe zeigen werde. Zu einer Gartendüngung wird ſie nicht von allen Kunſtverſtändigen für tauglich gehalten. Man verwirft ſie zwar nicht, glaubt aber, daß ſie den Gartenfrüchten nicht den erforderlichen Trieb geben könne.

Sie iſt, ſagt man, zu mager, und muß daher, wenn ſie die gehörige Wirkung thun ſoll, mit einem fetten Miſte vermengt werden. Man will auch bemerkt haben, daß ſich viele Würmer darin erzeugen und aufhalten. Daß das Düngen mit Holzerde bey Birnbäumen Maden hervor bringe, ſ. Th. V. S. 478. Die in den Wäldern aus dem verfaulten Holze entſtehende, dem Torfe ähnliche, lockere, ſchwarze und fette Erde, welche ſich auch wie Torf brennen läßt, wird im g. L. einiger Gegenden, z. B. Meiſſens, **Moth** genannt, welches man auch **Modt** geſchrieben findet.

Unter der Benennung **Holzwurm** verſteht man, in einer weitläuftigern Bedeutung, alle Würmer, welche man in dem Holze antrifft; ſo wie man den Schaden, welchen ſie im Holze anrichten, **Wurmfraß** oder **Wurmſtich**, Fr. Vermoulure, das von den Würmern beſchädigte Holz ſelbſt **wurmſtichiges Holz**, Fr. Bois mouliné oder vermoulu, und das von ihnen zu einem feinen Mehle zernagte Holz **Holzmehl** oder **Wurmmehl** nennt. Inſonderheit aber bezeichnet man mit dieſem Namen diejenigen Würmer, aus denen die Holzkäfer, Holzweſpen und allerley Fliegen, welche ſich im Holze aufhalten, entſtehen. **Müller** ſchränkt ihn in ſeinem vollſtänd. linnäiſchen Naturſyſteme bloß auf dasjenige Geſchlecht ein, welches von dem ſchwediſchen Naturforſcher Termes, und im Deutſchen **Todtenuhr** genannt wird. Ich werde hier den Holzbock, den Holzbohrer, die Holzraupe, die Holzweſpe und die Todtenuhr beſchreiben.

I. **Der Holzbock.** Dieſen Namen giebt man allen käferartigen Inſecten, welche ihre lange Fühlhörner nach Art der Bockshörner gekrümmt tragen, und ſich als Würmer im Holze der Bäume aufhalten, wo man ſie pochen oder hämmern hört. Von einigen Schriftſtellern werden ſie auch **Bockkäfer** und **Holzkäfer**, von eini-

einigen Zimmermann, im Oberd. Herdmännlein, Erdſchmied genannt. Man unterſcheidet aber, als drey beſondere Geſchlechter, die eigentlichen Holzböcke, die weichen Holzböcke, und die Afterholzböcke.

1. Der eigentliche Holzbock, Cerambyx *Linn.* bey den Alten Capricornus volans, Fr. Capricorne, hat lange bürſtenartige Fühlhörner, welche bey manchen Arten ſechsmal ſo lang ſind, als der Körper, und aus 10 oder 11 Gelenken beſtehen, wenn man nämlich das nächſte und ſtärkſte; welches am Kopfe ſitzt, dazu nimmt. Das zangenförmige Gebiß, womit dieſe Käfer von dem Schöpfer begabt worden ſind, um ſich durch das Holz durchbeißen zu können, iſt ſcharf und hart, bey einigen Arten aber länger, als bey andern. Das Bruſtſtück iſt entweder mit Dornen beſetzt, oder doch höckerig. Die Flügeldecken laufen an den Seiten in einer geraden Linie fort. Die Füße ſind meiſtentheils ganz glatt; nur bey einigen Arten findet man am Ende des mittlern Fußtheiles etliche zarte kaum merkliche Spitzen. Der äußerſte Fußtheil beſteht aus 4 Gelenken, welche, außer dem letzten, mit einer doppelten hakenförmigen Klaue beſetzten Gelenke platt ſind, und eine herzförmige Geſtalt haben. Die meiſten Käfer dieſes Geſchlechtes geben einen knarrenden Laut von ſich, welcher faſt eben ſo klingt, als wenn Jemand mit dem Fiedelbogen eine Saite auf der Geige hinter dem Stege ſtreicht; daher ſie auch in einigen Gegenden Geiger genannt werden. Sie entſtehen, wie andere Käfer, aus einem ſechsfüßigen Wurme, welcher unter dem Namen Holzwurm bekannt iſt. Ein ſolcher Holzwurm, welcher ſich in einen Bockkäfer verwandelt, iſt etwas feſter, als der Wurm anderer Käfer, hat kürzere Füße, und pflegt nicht krumm, ſondern gerade zu liegen. Er iſt ebenfalls mit einem ſtarken zangenförmigen Gebiſſe verſehen, und auf dem Kopfe mit einem harten Schilde gedeckt. Einige dieſer

ſer Würmer verwandeln ſich in dem Holze, wo ſie ſich hinein gefreſſen haben, andere aber kriechen gegen die Zeit, da ſie ſich verwandeln wollen, in die Erde, und brauchen zu ihrer völligen Verwandlung oft eine Zeit von 2 bis 3 Jahren. Daß man bisweilen dergleichen Würmer in dem Holze, wider Vermuthen und ohne äußerlich eine Oeffnung wahrzunehmen, antrifft, hat folgende Urſache. Sobald das Weibchen von dem Holzkäfer befruchtet worden iſt, ſucht es ſeine Eyer einzeln an ſolche Orte hinzulegen, wo die daraus entſtehenden Würmer ſogleich eine für ſie ſchickliche Nahrung, nämlich Holz, antreffen. Hiezu wählt es gemeiniglich das faule Holz, in deſſen Vertiefungen oder Ritzen es hie und da ein Ey anſetzt. Findet es keine ſolche bequeme Vertiefungen in dem Holze, ſo macht es ſich kleine Oeffnungen darin, vermittelſt ſeines Zangengebiſſes. Das Ey bleibt, vermöge der kleberigen Feuchtigkeit, womit es überzogen iſt, feſt an dem Orte, wohin es der Holzkäfer gelegt hat, kleben. Der daraus hervor kommende Wurm beißt ſich nur an derjenigen Stelle durch, wo das Ey mit dem Holze zuſammen hängt, und bohrt hernach in das Holz. Weil nun dieſe, nach Proportion des jungen Wurmes, kleine Oeffnung nicht nur von dem Ey bedecket, ſondern auch von dem Wurme durch die abgekieften Spänchen verſtopft wird: ſo iſt es kein Wunder, daß man den Weg, auf welchem der Wurm in das Holz gekommen iſt, ſo leicht nicht bemerken kann. Der gemeine Aberglaube will, daß man einen Baum, an welchem ſich der Holzbock oder Holzkäfer, inſonderheit der ſogenannte Holzmeiſter, Cerambyx ædilis *Linn.* ſehen läßt, nicht fällen dürfe, wenn man keiner unglücklichen Begebenheit im Walde ausgeſetzt ſeyn wolle.

Das

Das Geſchlecht der Holzkäfer iſt überaus zahlreich; denn es enthält, nach dem Linneiſchen Verzeichniſſe, 83 verſchiedene Arten. Linné hat es unter folgende fünf Abtheilungen gebracht.

Die erſte Abtheilung beſteht aus zwo Arten, welche ſich von den übrigen dadurch unterſcheiden, daß das Bruſtſtück zur Seite mit beweglichen Dornen beſetzt iſt. Die erſte Art wird in Amerika gefunden, und hat nicht nur ſehr lange Fühlhörner, ſondern auch ſehr lange Vorderfüße, daher ſie von Linné Cerambyx longimanus genannt wird. Die Flügeldecken, welche an der Wurzel ein Zähnchen und 2 ſolche Zacken an den Spitzen führen, ſind hochroth, und mit gelben Streifen oder Flecken geziert. Die Länge dieſes Bockkäfers beträgt, ohne die Fühlhörner zu rechnen, über 3 Zoll. Die zweyte Art, welche aus Oſtindien kömmt, Cerambix trochlearis *L.* iſt der amerikaniſchen ſehr ähulich, und hat auf den Flügeldecken braune und weißgraue Flecken mit erhabenen Puncten.

Die zweyte Abtheilung begreift diejenigen Bockkäfer unter ſich, deren Bruſtſtück zur Seite nur einen gezähnelten Rand hat. Hierunter gehören 15 Arten, von denen die erſte aus Jamaika kömmt, und wegen ihres zangenförmigen Gebiſſes, welches eine merkliche Länge hat, und wie Hörner ausſieht, von Linné Cerambix cervicornis, und vom Hrn. Müller Hirſchbock genannt wird. Die Flügeldecken dieſes Käfers, deſſen Länge ungefähr 4 Zoll beträgt, ſind, wie der übrige Körper, braunſchwarz, und mit breiten zimmetfarbigen Linien beſetzt. Der Wurm dieſes Inſectes, welches ſich auf Pflaumen- und Baumwollenbäumen aufhält, von welchen es ſeine Nahrung erhält, welcher eine weiße Farbe hat, 1 Finger dick, und $3\frac{1}{2}$ Z. lang iſt, wird von den Amerikanern, nachdem ſie die Eingeweide und den Kopf abgeſondert haben, wie eine Wurſt gebraten, und für eine wohlſchmeckende Speiſe

gehalten. Der größte europäiſche Bockkäfer, Cerambix coriarius *L.* welcher in altem Eichen- und Birkenholze gefunden wird, gehört ebenfalls zu dieſer Abtheilung. Er iſt pechſchwarz, und hat glänzende Flügeldecken, welche wie Corduan ausſehen; daher man ihm auch dem Namen Gärber gegeben hat. Unter den übrigen hieher gehörigen Arten giebt es einen Bockkäfer, welcher nur zweymal ſo groß, als eine Laus, übrigens ebenfalls ſchwarz iſt, und hin und wieder in Europa gefunden wird. Wegen ſeines flachen Körpers nennt ihn Linné Cerambyx planatus.

Zu der dritten Abtheilung, welche 34 Arten enthält, werden die Holzkäfer mit rundem Bruſtſchilde, welches an den Seiten durch feſtſitzende Dornen zugeſpitzt iſt, gerechnet. Ein dahin gehöriger oſtindiſcher Holzkäfer, Cerambyx virens *L.* iſt wegen ſeiner ſchönen goldgrünen Farbe merkwürdig, welche ihm bey den Engländern den Namen Lady-Capricorn, d. i. Frauenbock, zuwege gebracht hat. Es riecht derſelbe aber überaus unangenehm. Eine andere europäiſche Art hingegen, welche blau und ſchwarz oder braun gezeichnet iſt, und auf alten Weiden gefunden wird, hat einen ſehr angenehmen Geruch, und iſt daher Biſam- oder Roſenbock, und von Linné Cerambyx moſchatus genannt worden. Unter dieſer Abtheilung giebt es auch Holzböcke ohne Flügel, welche meiſten Theils ſchwarz ſind, und auch ſchwarze, mit einem wollichten Weſen beſetzte Flügeldecken haben. Linné nennt ſie Cerambyx pedeſtris.

Die vierte Abtheilung begreift die Holzkäfer mit cylindriſchem Bruſtſchilde ohne Dornen unter ſich, welche 12 Arten ausmachen.

Die fünfte enthält diejenigen Holzkäfer, deren Bruſtſtück etwas rund oder kugelförmig platt gedrückt, und dabey unbewaffnet iſt. Hierunter gehören 20 Arten, von denen eine europäiſche und eine amerikaniſche

we-

wegen der ſchönen Zeichnung merkwürdig iſt. Die europäiſche Art Cer. violaceus *L.* welche man vornämlich in Schweden antrifft, iſt glänzendblau mit einem goldfarbigen Gegenſcheine. Die Fühlhörner ſind ſchwarz, und ſo lang als der Körper; die Farbe des Bruſtſtückes fällt etwas ins bräunliche, und die Flügeldecken ſind voller grubigen Puncte. Die amerikaniſche Art, Cer. auratus *L.* iſt größten Theils grün, mit einem röthlichen Goldglanze; die hintern Hüften aber ſind blau, die Fühlhörner ſchwarz, und die Füße purpurfarbig.

2. Der weiche Holzbock, Leptura *Linn.* welchen auch einige Schriftſteller Afterholzkäfer nennen, unterſcheidet ſich von den Käfern des vorigen Geſchlechtes, nicht nur dadurch, daß er überhaupt viel kleiner, zarter und nicht ſo hartſchildig iſt, ſondern auch durch die Geſtalt der Flügeldecken, welche nach hinten ſchmäler werden. Die Fühlhörner ſind, wie bey dem vorigen Geſchlechte, bürſtenartig, und mit knotigen Gelenken verſehen. Das Brüſtſtück iſt bey einigen Arten eyförmig, bey andern erhaben rund; daher Linné aus dieſem Geſchlechte, welches überhaupt 25 Arten enthält, zwo Abtheilungen gemacht hat. Zu der erſten, welche aus 14 Arten beſteht, rechnet er diejenigen Holzböcke, deren Bruſtſtück eyförmig, oder nach vorn zu länglich und ſchmal iſt, die Flügeldecken hingegen abgeſtutzt ſind. Die zweyte Abtheilung begreift die übrigen 11 Arten unter ſich, welche ſich von den vorhergehenden durch ein erhabenes rundes Bruſtſtück und durch ſtumpfe Flügeldecken unterſcheiden. Diejenige Art, welche man in den meiſten europäiſchen Gegenden auf den Waſſerlilien, dem Riethgraſe, und andern ſchilfartigen Waſſergewächſen antrifft, Leptura aquatica *Linn.* gehört zu der erſten Abtheilung, und iſt vorzüglich wegen des ſchönen Goldglanzes merkwürdig. In Anſehung der Farbe giebt es viele Ver-

ſchiedenheiten bey dieſer Gattung: Man findet blaue, rothe und violette, welche faſt insgeſamt ſchwarzbraune Fühlhörner haben, und ſchön ausſehen. Die Größe beträgt gemeiniglich $\frac{1}{5}$ oder $\frac{1}{3}$ Zoll. Unter den übrigen weichen Holzböcken unterſcheidet ſich eine Art vorzüglich durch den langen Hals, welcher faſt eben ſo lang iſt, als der übrige Körper. Dieſe Käfer ſind, wie **Müller** aus dem **Houttuyn** anführt, glänzendſchwarz, und haben einen grünlichen Glanz; **Friſch** aber gedenkt auch ſolcher, die gelblich und braunfleckig ſind.

3. Das Geſchlecht der After- oder Baſtardholz-Böcke, Necydalis *Linn.* welche einige Schriftſteller von den vorhergehenden nicht zu unterſcheiden pflegen, hat zwar ebenfalls bürſtenartige, aus 10 knotigen Gelenken beſtehende Fühlhörner; es unterſcheidet ſich aber durch die Flügeldecken, welche kleiner ſind, als die Flügel, ſo daß dieſe nicht ganz davon bedecket werden können. Bey 3 Arten ſind die Flügeldecken viel kürzer als der Körper; und dieſe machen die erſte Linneiſche Abtheilung aus. Die größte hieher gehörige Art, Nycidalis major *L.* iſt ſchwarz, hat roſtfarbige Flügeldecken, und kömmt in Anſehung der Geſtalt den eigentlichen Bockkäfern ſehr nahe; daher ſie auch von vielen Schriftſtellern darunter gerechnet wird. Die andern beyden, viel kleinern Arten, Nec. minor, und Nec. umbellatarum *L.* welche nicht ſehr von einander abweichen, ſind ziegelroth, und werden in den Hecken und Blumenkronen gefunden. Von den übrigen 8 Arten dieſes Geſchlechtes, aus denen die zweyte Abtheilung beſteht, ſind zwar die Flügeldecken eben ſo lang, als der Körper, aber ſehr ſchmal und ſpitzig. Einige ſind ſchön blau und glänzend, andere ſchwarz, röthlich oder gelblich.

Die Holzkäfer können zum Köder bey der Angelfiſcherey gebraucht werden; ſ. Th. XIII, S. 569.

Von den Holzböcken oder Holzkäfern, ſ. den 7. B. des Forſtmagaz. S. 183—195.
Röſels Nachricht von Holzkäfern, ſt. im 6. B. deſſ. S. 198--206.

II. Den Namen Holzbohrer führen zwar verſchiedene Würmer; ich verſtehe aber hierunter eigentlich denjenigen, welchen Linné Teredo nennt, und welcher zwar dem Steinbohrer ähnlich iſt, und zwey kalkartige, halbrunde, vorn ausgeſchnittene und unten eckige Kiefer hat, aber in einer Schale ſteckt, welche ein runder bogichter Köcher iſt, und durch das Holz durchdringt. Hiedurch kann man dieſen von andern See- und Bohrwürmern, welche keine Schale haben, oder deren Schale, wie bey den Pholaden, dick und hart iſt, leicht unterſcheiden. Unſer Holzbohrer wird von den Holländern auch der Pfahl- und Köcherwurm, auch Boorwurm, von andern Seewurm, und Holzfreſſer, Gr. und L. Xylophagus, genannt. Linné führt von dieſem Geſchlechte jetzt nur eine Art an, nämlich den Schiffbohr- oder Schiffholzwurm, Teredo navalis, nachdem die andern, theils andern Geſchlechtern eingeſchaltet, theils noch nicht gehörig beſtimmet ſind. Es iſt dieſer, einem erwachſenen Seidenwurme ähnliche, etwann 1 Finger lange und einen Federkiel dicke Wurm, mit einem runden ſchwarzen Kopf, welcher ungemein hart iſt, und einem Schnabel wie ein Hohlbohrer, den er nach ſeinem Belieben drehen kann, welcher ſich an die Schiffe hängt, und das Holzwerk an denſelben zernaget, auch andere Bauhölzer dermaßen durchbohret, daß ſie in kurzer Zeit unbrauchbar werden, zwar ſchon längſt bekannt geweſen, ſeit 1730 aber aus Indien und den amerikaniſchen Inſeln mitgebracht, und vorzüglich in Holland, häufig wahrgenommen, und die Pfähle an den Seedämmen in kurzer Zet davon ganz durchfreſſen worden. Gemeiniglich hält ſich dieſer Wurm in den Schiffen auf, und dringt ſchon als Brut durch zarte

Oeffnungen in das Holz ein, in welchem er wächſt, ſich fortſchleicht und vielleicht daſelbſt neue Brut erzeuget; indem ein Pfahl oder Bret äußerlich nur kleine Löcher, in der Größe eines Stecknadelknopfes, zeigt, inwendig aber mit unzählig vielen dicken Würmern und weiten Aushöhlungen durchfreſſen iſt. Hanow hat noch angemerkt, daß ein Loch nahe bey dem andern iſt, ſo daß oft kaum ein dünnes Blättchen ſelten ein Spänchen von geringer Dicke, wie ein Papier, zwiſchen ihnen bleibt; daß die großen und geraden Höhlen von andern kleinern durchkreuzet ſind, und nur hie und da ein geringer Zuſammenhang des durchlöcherten Holzes wahrzunehmen iſt, und die innere und äußere Fläche der Bolen von den Würmern verſchont bleibt, gleichſam als wenn ſie die Fläche zu ihrer Decke und Sicherheit faſt unangetaſtet ließen, damit ſie inwendig deſto ungeſtörter dergleichen Zerſtörung vornehmen könnten. Es iſt auch merkwürdig, daß in der Folge nichts vom Holzmehle, welches andere Holzwürmer zurück laſſen, anzutreffen iſt.

Fig. 1394 a) ſtellt ein Stück von einem in der See geſtandenen Pfahl vor, wie ſeine äußere und von allem ſich daran angeſetzten Schlamme geſäuberte Fläche mit Löchern, a a, in der Größe eines Stecknadelknopfes, angebohrt befunden wird.

Fig. 1394 b), eben dieſes Holz, nur mit dem Unterſchiede, daß man ein Stückchen, ½ Zoll dick, davon abgeſäget, und es umgekehrt hat, damit dasjenige, was zuvor unten ſtand, in die Höhe käme, um zu zeigen, wie dieſe von außen ſo klein ſcheinende Löcher in das Holz hinein fortgebohrt, immer größer und weiter gemacht, wodurch endlich coniſche, d. i. von unten und ihrem Anfange an ſpitzige, hernach aber ſtets weiter auslaufende Röhren geworden. Hiebey iſt noch anzumerken, daß gedachte hohle Röhren nicht allzu weit fort gingen, ſondern, da ſie etwann ½ Z. breit von ihrem erſten Anfange entfernt waren, ſogleich krumm, bald über bald unter ſich, bald zur Seite, bald in allerley Schrunden abwichen; wie in b b, angedeutet iſt.

Fig. 1394 c) zeigt dieſes deutlicher, und bildet zugleich die gewöhnliche Größe dieſer Aushöhlungen ab, welche ſich vor-

näm-

nämlich an derjenigen Seite befinden, wo der Pfahl auf dem Grunde der See aufſteht, und am erſten bricht. Die mit b bezeichneten Aushöhlungen ſtellen zugleich die darin anklebende Schale vor, welche der Wurm um den ganzen Leib herum, den Kopf ausgenommen, hat, und worin er ſich aufhält. Bey dem Bohren kommt keiner in des andern Höhle, ſondern ſie laſſen allezeit, wenn ſie auch ſo nahe an einander kommen, eine Wand dazwiſchen, ſollte ſie gleich noch ſo dünn und durchſichtig werden, wie b 2 und b 3 anzeigt. Hier befand ſich der Wurm überall mit andern Würmern umgeben, konnte alſo ſeiner Nachbarn wegen, weder in die Höhe nach b 4, noch auch unterwärts gegen b 5, und weil ihm auf der Seite in b 2 und in b 6 abermal ein Wurm gerade entgegen kam, ſo konnte er auch nicht gerade vor ſich weg bohren, und untergrub alſo die Höhle, welche die Würmer in b 2 und b 6 gemacht hatten, um auf ſolche Weiſe tiefer in das Holz hinein zu dringen. Da ihm aber auf das neue ein anderer entgegen kam, gieng er gar unterwärts in b 7, um auch dieſem auszuweichen.

Fig. 1395 bildet den Wurm ſelbſt, und deſſen gewöhnlichſte Länge von 5 bis 6 Zoll, ab. Es ſollen aber auch, nach glaubwürdiger Leute Zeugniß, Würmer von 1, ja 3 Fuß lang gefunden werden, welche ſich inwendig in den Pfählen aufhalten, wo ſie keine Nachbarſchaft anderer Würmer hindert, wodurch die von ihnen gemachten Löcher ſo weit werden, daß man den kleinen Finger hinein ſtecken kann. Es giebt aber auch kleinere Würmer, welche kaum 1 Z. lang ſind, und ſich mehrentheils gegen die äußere Fläche des Pfahles zu aufhalten, a und b zeigen zwey ſchwärzliche Strichlein an, welche etliche Würmer, wenn ſie aus dem Waſſer ſind, bisweilen noch hin und her bewegen. c, der Kopf des Wurmes, wie er von einer Seite ausſieht.

Dieſe Würmer von dem Schiffholze abzuhalten, und dieſes vor dergleichen Zerſtörung zu bewahren, hat man vielerley Mittel in Vorſchlag gebracht und angewendet, wovon aber die meiſten fruchtlos geweſen ſind. Einige haben die Schiffe mit Bley, dünnem verzinnten Eiſenblech und Kupfer überzogen. Andere haben ſo viel und ſo dicht kurzſpitzige und breitköpfige Nägel darein geſchlagen, daß kein Zwiſchenraum zwiſchen deren Köpfen übrig blieb. Andere haben die Schiffe

mit tannenen Bretern umgeben, und zwiſchen dieſen und dem Schiffe einen Raum gelaſſen, welchen ſie mit Kuhhaaren, Aſche, Moos, Kohlen u. d. gl. ausgefüllet haben, wodurch wenigſtens das Verderben des Schiffes etwas aufgehalten worden iſt, doch kann alsdann das Schiff, wegen dieſes doppelten Ueberzuges, nicht ſo geſchwinde, als vorher, ſegeln. Die Portugieſen haben ſich eines andern Mittels bedient, welches zwar am ſchnellen Laufe der Schiffe nicht hinderlich iſt, aber doch die Beſchädigung von den Würmern nicht verhindert. Sie brennen nämlich ihre Schiffe ſo weit, daß ſie faſt kohlenartig werden, ſo daß die Oberfläche derſelben einen Fingerbreit Kohlen habe, wobey aber das Schiff öfters dermaßen in Flammen geräth, daß es ein Raub derſelben wird. Man hat auch den Rath ertheilt, das Holz zu ſengen, mit Theer zu beſtreichen, und hernach mit geſtoßenem Glaſe, Haaren, Hammerſchlag und Giftwaſſer zu beſtreuen. In Indien leget man unter die Bekleidung des Schiffes, eine Maſſe von ungelöſchtem Kalk und klein gehackten Werg; man durchnäſſet ſolches zuſammen mit Oehl von Coco, welches wie Nußöhl iſt; alsdann können die Würmer zwar durch die eichenen Bolen ſtechen, aber nicht weiter eindringen. Auf ſolche Weiſe werden die Schiffe zu Suräte länger als 100 Jahr brauchbar erhalten. Auch iſt folgendes Mittel berühmt geworden. Man nimmt 100 Pfund des ſchönſten Peches, und läßt es auf einem Kohlenfeuer zergehen. Wenn es völlig zergangen iſt, thut man 30 Pf. feines Schießpulver hinzu, und läßt es ſo lange kochen, bis alles Pulver verzehrt iſt. Wenn die Materie kocht, muß man ſie, wie Zucker, mit einem Schaumlöffel läutern. Da die Maſſe ſehr aufzuſchwellen pflegt, muß der Keſſel, den man dazu nimmt, größer ſeyn, als im Verhältniß der Quantität der dazu gebrauchten Materialien nöthig zu ſeyn ſcheint. Sollte ſie aber,

die-

dieſer Vorſicht ungeachtet, noch zu ſtark aufläufen, kann man ein Stück Talg hinein werfen, und die Gluth verringern. Die auf ſolche Art präparirte Maſſe verwahret man in Fäſſern, die man an einen trocknen Ort ſtellet. Wenn man ſie nun gebrauchen will, läßt man 100 Pfund davon zergehen, und thut, wenn ſie völlig flüſſig iſt, nach und nach 35 Pf. zerſtoßenen Ziegel- oder Marmorgries, welcher vorher ſehr heiß gemacht ſeyn muß, damit er gar keine Feuchtigkeit mehr an ſich habe, hinzu. Dieſe beyde Materien recht gut mit einander zu vermiſchen, muß man ſie fleißig mit einem Stocke umrühren. Bey dieſer zweyten Kochung kann man, anſtatt der Kohlen, mit Holz feuern. Wenn man nun ein Schiff überziehen will, muß das Holz recht trocken, und die Materie heiß ſeyn. Iſt das Schiff neu, ſo kann man es ohne weitere Umſtände damit überziehen; iſt es aber alt, ſo muß man zuvor die alte Betheerung herunter bringen. In dieſer Abſicht muß die Oberfläche gebrannt, und hernach abgekratzt werden, ſo daß keine Kohle darauf bleibe. Man pflegt auch wohl die Breter bloß mit Oehl, welches mit Grünſpann vermiſcht und abgerieben iſt, durchziehen zu laſſen. Andere Mittel, als: Merkurialmittel, Teufelsdreck ꝛc. hat man nicht ſo wirkſam gefunden als den Grünſpan. Man hat auch ſo gar Arſenik gebraucht; allein dieſe Materie löſet ſich im Waſſer auf, und kann ſich nicht lange in dem Holze aufhalten. Der von einem Engländer auf den bermudiſchen Inſeln mit der Aloe, und verſchiedenen Vermiſchungen derſelben, zu dieſem Behuf angeſtellten Verſuche, habe ich bereits im I. Th. S. 574, f. Erwähnung gethan. Im J. 1780 erfand Hr. Ange Boule, Schiffbaumeiſter zu Marſeille, ein Pulver, den Schiffboden gegen Würmer zu ſichern. Der Cäſar und das Triumvirat ſollen auf einer langen Fahrt einen glücklichen Verſuch damit gemacht haben. Man vermiſcht dieſes Pulver

 mit

mit Theer oder Talg, und beſtreicht den Schiffboden damit; außerdem ſoll es auch viel zur Erhaltung des Holzes beytragen. Auf jede 100 Tonnen, die ein Schiff trägt, werden 2 Pfund erfordert. Das Pfund koſtet nur 6 Livres.

Extrait d'une lettre écrite d'Amſterdam, ſur un ſecret contre les vers, qui s'attachent aux oeuvres vives des vaiſſeaux et les percent, ſt. im Journ. d. Scav. v. 15 Febr. 1666, S. 273—275.
Engl. überſ. An extract of a letter, written from Holland, about preſerving of Ships from being worm-eaten; borrowed from the French Journal des Scav. ſt. im 1 B. der Philoſ. Transact. a. d. J. 1665 und 1666, No. 11. S. 190, f.
D. überſ. ſt. in den neuen Anmerk. über alle Theile der Naturl. 3 Th. Kopenh. und L. 1756, 8. S. 584—586, und in J. A. Webers phyſ. chem. Magaz. 2 Th. Berl. 1780, 8. S. 298—301.

Umſtändlicher Bericht von der Plage der Seewürmer. Regensb. 1732, 8. 2. B.

Lettre critique ſur quelques ouvrages, touchant les vers de mer, qui rongent les pilliers des digues, à Mr. D. D. datée ce 20 Fevr. 1783 ſt. in Biblioth. francoiſe, ou Hiſt. litter. de la France, To. XVIII, P. 1. à Amſt. 1733, 8. Art 6, S. 147—167.

Ontwerp van een onkonſtbaar en zeker middel om de Weſtvrieſſe Zeedyken buyten eenig Gevaar te ſtellen tegen de Zeewormen. Amſt. 1733, f.

Neue gründlich- hiſtoriſch- und phyſicaliſche Beſchreibung des bey einer Zeit her zur Ungebühr übel-berüchtigten holländiſchen See- oder Pfahlwurms, aus gedruckt- und geſchriebenen gewiſſen Nachrichten gezogen, worinnen die Wahrheit von dem, was man fälſchlich ausgeſtreuet, genau abgeſondert, und verſchiedenes, ſo bishero wenig oder gar nicht erläutert war, mit ſichern Urtheilen beleuchtet wird. Nebſt 4 den Wurm und deſſen Anatomie vorſtellenden Kupfertabellen. Nürnb. 1733, 4. 9 B.

Ein neues kräftiges Mittel gegen die Seewürmer, aus dem Gentlem. Magaz. 1754, Jul. S. 314, überſ. ſt. im 126 St. der Berlin. wöchentl. Relat. ꝛc. v. J. 1754, S. 1007, f.; u. im Brem. Magaz. 1. B. 1 St. S. 126—128.
Ital. überſ. Nouvo mezzo per preſervare il fondo delle navi de'vermi di mare, ſt. im Eſtratto della Letterat. Europea, per l'a. 1760. To. III, S. 240—242.
Franz. überſ. Moyens de garantir les vaiſſeaux contre les vers à tuyau, ſt. in No. 45 der Gaz. ſalut. v. J. 1762.

Wie weit die Aloe ein Mittel gegen die Seewürmer abgebe, ſt. im 118 St. des neuen Hamb. Magaz. Lpz. 1781, 8. S. 339—344.

Deſcription d'une nouvelle eſpece de ver, qui ronge les bois et les vaiſſeaux obſervée au Senegal, par Mr. *Adanſon*, ſt. in den pariſer Memoires, a. d. J. 1759, à Par. 1765, 4. S. 249—278, m. 12 Figg. auf 1 K. T.

A differ-

A diſſertation of the Worms, wich deſtroy the piles on the coaſts of Holland and Zealand by *Iob Baſter*, transl. from the latin, ſt. n. Kupferabbild. im 1. Th. des XLI B. der Philoſ. Transact. No. 455, for Nov. & Dec. 1739. S. 276—288.
Corn. Belckmeer natuurkundige Verhandeling betreffende de hout uytraſpende en doorboorende Zeeworm, waarby gevoegt is een beſchryving van deſſelfsVyand. Amſt. 1733, 8.
A letter by *John Bulteel*, concerning a new way, by an engliſh manufacture to preſerve the hults of ſhips from the worm &c. better for ſailing, and more cheap and durable than any ſheathing or graving hitherto uſed, ſt. im 8 B. der Philoſ. Tranſact. for. A. 1673, No. 100, S. 6192—6194.
A method of preventing Ships from leaking, whoſe bottoms are eaten by the worms, by Colonel *Cook*, ſt. im 43 B. derſ. No. 476, for Apr.—Jul. 1745, S. 372.
Von den Holzwürmern in den Schiffbohlen, ſ. Mich. Cph. Hanows Seltenh. der Nat. und Oec. 3 B. Lpz. 1755, 8. S. 182—187.
Three letters on mining and ſmelting, to which a method is laid down, whereby theſe uſeful ſciences may be greatly improved, to which is added a fourth letter ſetting fort a diſcovery of an eaſy method to ſecure ſhip bottoms from worms, written by *Died. Veſſel Linden*, Lond. 1750, 8.
Recherches intereſſantes ſur l'origine, la formation, le developpement, la ſtructure &c. des diverſes eſpeces de vers à tuyaux, qui infeſtent les vaiſſeaux, les digues &c. de quelques-unes des Provinces unies, par Mr. *Maſſuet*. à Amſt. 1733, 8. 15 u. e. h. B. nebſt 1 K. T.
Meinig, ſ. unten Putoneus.
An account of the Pholas Conoïdes, by *James Parſons*, ſt. im 55 B. der Philoſ. Tranſact. for the year 1765, Art. 1. S. 1—6, n. 4 Figg. auf K. T.
Putonei (Jo. Chp. Meinig) hiſtoriſch und phyſicaliſche Beſchreibung einer Art höchſtſchädlicher Seewürmer, welche in den vereinigten Niederlanden Schaden verurſacht. Lpz. 1733, 8. 5 und ein halb B.
Obſervations ſur l'origine, la conſtitution & la nature des vers de mer, qui percent les vaiſſeaux, les jettées & les eſtacades, par Mr. *Rouſſet*. à la Haye 1733, 8. 3 B. n. 2 Figg.
Godofr. Sellii idea de teredine marina belgica, ſt. im Commerc. litter. Nor. 1732, hebd. 52, n. 1. S. 409—414.
Eb. Deſſ. Hiſtoria naturalis teredinis ſ. Xylophagi marini tubulo-conchoidis, ſpeciatim belgici Trai. rhen. 1734, gr. 4. 2 A. n. 2 ſchwarzen und 2 illum. K. T.
Cph. Iac. Trew. obſ. de ligno campechiano, teredinibus pereſo, ſt. im Commerc. lit. Nor. 1733, hebd. 51, S. 401, f.
Oſſervazioni utiliſſime intorno alle brume delle navi, non ſolo ſpettanti alla notomia e coſtumi delle medeſime, ma anche al difendere le ſuddette navi dal danno ſi nora irreparabile della loro raſura, del *Ant. Valliſnieri* ſt. in Deſſen Raccolta di varj trattati. in Venez. 1715, 4. S. 137—145, n. 3 Figg. und im 7. Th. der Galleria di Minerva, in Venez, 1717, f. S. 5—7.

III. Auf

III. Auf den Apfelbäumen, Büchen, Rüſtern, Eichen, vornämlich aber etwas ſtarken Weiden, findet man eine Raupe, welche ſich vornämlich von andern Raupen dadurch unterſcheidet, daß ſie weder Laub noch Gras, ſondern bloß, wie die eigentlich ſo genannten Holzwürmer, aus denen die Holzkäfer entſtehen, Baumrinde und Holz frißt, daher man ihr auch den Namen der Holzraupe, und weil inſonderheit das Weidenholz ihre gewöhnliche Nahrung iſt, den Namen **Weidenholzraupe** oder **Weidenbohrer** gegeben hat. Sie iſt faſt 4 Zoll lang, hat 8 Paar Füße, einen rothen Rücken, welcher mit zunehmendem Alter immer dunkler wird, und einen fleiſchfarbigen Bauch. Der Kopf iſt glänzend ſchwarzbraun, und ſeine obere Fläche beſteht aus zwo gleichen Erhöhungen, zwiſchen welchen ein aus gelblichen Linien zuſammengeſetztes Dreyeck wahrzunehmen iſt. Das Maul iſt mit einem ſtarken Zangenbiß verſehen, womit dieſe Raupe, welche den Bäumen großen Schaden thut, das Holz und die Rinde durchbohret; daher ſie von **Müller'n** der Holzdieb genannt wird. Sie iſt ſehr ſchnell im Kriechen, und wehret ſich nicht nur, wenn ſie beunruhiget wird, mit ihrem Zangengebiß, ſondern pflegt auch ihren Feinden durch einen rothen Saft, den ſie aus dem Maule ſpritzet, einen Schrecken einzujagen. Sie braucht zu ihrem völligen Wachsthum und Veränderungen, mehr als ein Jahr Zeit. Wenn ſie ſich zur Puppe verwandeln will, bricht ſie Stückchen von der Rinde oder dem Holze ab, welche ſie völlig zermalmet, und unter das Geſpinnſt, welches ſie um ſich herum zieht, mit einmiſchet, um daſſelbe recht dicht und ſtark zu machen. Die Puppe hat eine beſonders artige Geſtalt. Der Kopf und die Flügelſcheiden ſind braunroth, der Rücken obenher ſchwarz, und der Hinterleib unten goldgelb, oben aber etwas röthlicher. Die Puppe liegt ungefähr 3 Wochen in ihrem Geſpinnſte, und ver=

verwandelt ſich alsdann in einen braungrauen Schmetterling, welcher in die Claſſe der Nachtvögel gehört, und bey **Linné** Phalaena Bombyx Coſſus elingnis, alis deflexis nebuloſis, thorace poſtice faſcia atra, antennis lamellatis heißt. Die Flügel ſind mit vielerley ſchwarzen und hellen Strichelchen und Flecken gezeichnet, und überaus ſteif und dick; woher wahrſcheinlicher Weiſe das ſtarke Sauſen kömmt, welches man bey dem Fluge dieſer Nachtvögel bemerkt, und weswegen ſie von einigen Brummvögel genannt werden. Sie legen ihre Eyer zwiſchen die Ritze der Baumrinden, damit die jungen Raupen, ſo bald ſie auskriechen, eine für ſie ſchickliche Nahrung finden. Ihre Fruchtbarkeit iſt überaus groß; denn **Kleemann** hat von einem einzigen weiblichen Nachtvogel dieſer Art tauſend Eyer erhalten.

Eine ausführlichere Beſchreibung der **Holzraupe** und des daraus entſtehenden Schmetterlings, nebſt einer genauen Abbildung findet man in **Röſels Inſectenbeluſtig.** 1 Th. und zwar in der 2ten Cl. der Nachtvögel, S. 113, ſ. Tab. 18. **Lyonnet**, im Haag, hat von dieſem Inſecte eine beſondere Abh. u. d. T. Traité anatomique de la chenille qui ronge le bois de ſaule, 1762, auf 3 Al. 9 B. in 4to, n. 18 K. T. herausgegeben, (wovon Hr. M. **Börner** im 1. Th. ſeiner Sammlungen aus der Naturgeſch. ꝛc. Dresd. 1774, gr. 8. S. 157—178, einen Auszug geliefert hat,) worin er unter andern zeigt, daß er, außer den Nerven und Eingeweiden, 4160 Muskeln bey dieſem kleinen Thiere entdeckt habe.

IV. Den Namen, **Holzweſpe**, **Schwanzweſpe**, Sirex *L.* giebt man einer Gattung weſpenartiger Inſecten, deren Larven mehrentheils ſich in verfaultem Holze und in abgeſtorbenen Bäumen aufzuhalten pflegen. Nach **Linné** und **Müller** hat dieſes Geſchlecht, welches 7 Arten unter ſich begreift, 2 ſtarke Kiefer, und 2 abgeſtutzte Fühlſpitzen. Die Fühlhörner ſind fadenförmig, und mit mehr als 20 Gelenken verſehen. Der Angel raget ſtark hervor, und hat eine ſägenförmige Geſtalt. Der hintere Körper iſt mit dem Bruſt-

Stücke gleich dick, und ſchließt an, wodurch ſich die Holzweſpen von den Raupentödtern (Ichneumon *L.*) am meiſten unterſcheiden, geht aber hinten ſpitzig aus. Die Flügel ſind ſpießförmig, und liegen bey allen Arten flach. Die Larven haben nur 6 Füße. Die größte Art, Holzwipperweſpe, Sirex Gigas *L.* welche man in dem Fichten- und Tannenholze antrifft, und größer iſt, als eine gemeine Weſpe, hat einen ſchwarzen Kopf, welcher aber hinter den Augen gelblich iſt, und ein rauches, ebenfalls ſchwarzes, hintenher gelbes Bruſtſtück. Der Hinterleib iſt länglichrund. Die 2 vorderſten und die 3 hinterſten Ringe ſind orangefarbig, die 4 mittlern aber ſchwarz, die Flügel roſtfarbig. Die Fühlhörner, welche aus 22 Gelenken beſtehen, ſind halb ſo lang als der Körper. Dieſe Weſpe iſt inſonderheit in der Schweitz ſehr gemein. So fürchterlich auch ihr Summen iſt, kann man ſie doch ſicher fangen; denn die Männchen haben keinen, und die Weibchen nur zum Eyerlegen einen Stachel. Scopoli, in ſeiner Entomol. carniol. no. 739, erzählt, ſie komme mit den Tannen und Föhren in die Bergwerke, werde von den Bergleuten Zucker genannt, und fliege ihnen öfters die Lampen aus. Vielleicht ſind die in den Tännen- und Fichtenwäldern ſich findenden fliegenden oder ſchwarzen Würmer, deren ich oben, S. 655, f. Erwähnung gethan habe, die Larven dieſer Weſpen. Die übrigen Arten, welche der jetzt beſchriebenen an Größe nicht gleichkommen, haben meiſtentheils einen blauſchwarzen Körper, welcher bey einigen mit ziegelrothen Streifen, und bey andern mit weißen Flecken geziert iſt. Die Fühlhörner ſind bey allen Holzweſpen gelb, eine einzige Art ausgenommen, welche ſchwarze Fühlhörner hat.

V. Die Todtenuhr, Termes *L.* iſt ein Inſectengeſchlecht aus der Claſſe der ungeflügelten, welches dieſen Namen deswegen bekommen hat, weil Linné

die eine Art davon für die Urſache von dem in hölzernen Wänden bisweilen bemerkten Schalle hält, welcher wie das Schlagen einer Uhr klingt, und von dem gemeinen Manne für das Zeichen eines nahen Todesfalles in der Familie gehalten wird. Die Kennzeichen dieſes Geſchlechts, wovon Linné 3 Arten anführt, ſind: 6 Füße zum Laufen, 2 Augen, bürſtenartige Fühlhörner, und am Maule ein Paar Kiefer.

Die erſte Art, Termes fatalis, iſt, nach Linné, die ſonſt ſo genannte weiße Ameiſe, oder Holzlaus, welche in beyden Indien gefunden wird. Dieſes Inſect, deſſen Farbe nicht ganz weiß, ſondern mehr gelblich iſt, hat ein Paar zungenförmige Kiefer, welche ſo lang als die Fühlhörner ſind, und gleicht faſt größten Theils unſern Ameiſen, daher es auch von vielen für eine Art derſelben gehalten wird. Wenn die Nachricht gegründet iſt, welche Müller, bey der Beſchreibung dieſes Inſectes, von einem ſeiner Freunde, welcher in Indien geweſen iſt, anführt, daß nämlich dieſe Art mit der Zeit Flügel bekömmt, ſo könnte man ſie freylich nicht mit Grunde unter das gegenwärtige Geſchlecht ſetzen, ſondern mit größerm Rechte unter den Ameiſen laſſen. Uebrigens ſcheuen dieſe Inſecten die freye Luft, und machen ſich überall, wohin ſie ziehen, eine Art von Laufgräben. Sie durchlöchern faſt alle Gattungen von Körpern, ſelbſt das härteſte Holz, nur Steine und Metalle ausgenommen, und thun daher außerordentlichen Schaden, zumal da ſie oft in ſehr großer Menge erſcheinen. Man erzählt, daß bisweilen ganze Packhäuſer von ihnen verwüſtet worden ſind.

Die zweyte Art, Termes pulſatorius *L.* welche von Einigen der Erdſchmid oder Wandſchmid, vor ihrer Verwandlung aber die Holzmade genannt wird, (unter welchen letztern Namen man auch alle Inſecten, welche im Holze ausgebrütet werden, und ſich daſelbſt verwandeln, zu verſtehen pflegt,) iſt eigentlich diejenige,

von welcher das ganze Geſchlecht ſeinen Namen hat, und die, nach der Meinung des ſchwediſchen Naturforſchers, das wie eine Taſchenuhr klingende Schlagen in der Wand verurſachen ſoll; worau aber ſehr zu zweifeln iſt. Denn dieſes Inſect, welches gelbe Augen, ein rothes Maul und einen länglichen Hinterkörper hat, iſt nicht nur viel kleiner als eine Laus, der es ſonſt in der Geſtalt einigermaßen gleicht, ſondern es fehlen ihm auch die Werkzeuge, womit es einen ſolchen Schall machen könnte. Ueber dieß findet man es oft in groſſer Menge zwiſchen alten Büchern und Kräutern, ohne dergleichen Schlagen zu bemerken; hingegen hört man wieder in hölzernen Gebäuden dergleichen Schlagen ſehr oft, ohne dieſeſes Inſect zu bemerken. Wahrſcheinlicherweiſe rührt dieſer Schall wohl von einem Käferchen her, welcher als Larve im Holze wohnt.

Die Todtenuhr, die man eben ſo oft im Scherz, aber auch das iſt ſchädlich, als im Ernſte nennt, iſt dem Abergläubigen ein Zeichen, welches durch gewiſſe, mehrentheils ungerade, Schläge, die wie die Schläge des Perpendikels einer Taſchenuhr klingen, einem der Bewohner des Zimmers oder Hauſes, worin ſich dieſe Schläge hören laſſen, einen nahen Tod verkündigen ſoll. Dieſe ihm ſo fürchterliche Uhr ſchlägt bald in den Fenſterrahmen, bald unter den Tapeten in den Balken, und im Täfelwerk an den Wänden; aber am fürchterlichſten iſt ihm ihr Schlag, wenn er ihn im Bette hinter ſeinem Haupte, oder zu ſeinen Füßen ſchallen hört. Armer furchtſamer Menſch, welcher Geiſt iſt es, der dich zittern macht, der dein ganzes Nervengebäude convulſiviſch erſchüttert, und dir Angſtſchweiß auspreßt? Laß ab von deiner Furcht; es iſt ein kleiner ohnmächtiger, verſtandloſer Wurm, welcher ſich um dein Schickſal nicht im mindeſten bekümmert, welcher nicht weiß, daß du, daß Menſchen in der Welt

ſind, welcher nicht an deinem Leben, nein, nur am Holze naget. Ich will dich mit dieſem Thierchen näher bekannt machen, und dir dasjenige darüber mittheilen, was verſchiedene berühmte Naturforſcher über daſſelbe beobachtet haben.

D. Tho. Brown; zu London, hat von dieſer Art Holzwürmer viele geſammelt, und in dünnen Schächtelchen aufbehalten. Er ſah da genau, wie ſie mit ihrer Schnautze gegen die Wand des Schächtelchens ſtießen, und gemeiniglich 9 oder 11 Stöße nach einander thaten; beſonders bewieſen ſie ſich ſehr geſchäftig, wenn die Witterung warm war.

Der durch ſeine orientaliſche Reiſen berühmte Prof. zu Koppenhagen, Pet. Forskal, macht in ſeinem, unter folgendem Titel neu aufgelegten Werke: Deſcriptiones animalium, avium, amphibiorum, piſcium, inſectorum, vermium, quae in itinere orientali obſervavit, Havn. 1775, 4. eine noch genauere Schilderung dieſes Holzwurmes, und behauptet, eine große Menge derſelben im Orient geſehen zu haben. "Dieſer Wurm," ſagt er: "iſt ſo groß als ein Reiskorn, oder doch gewiß nicht über $\frac{1}{3}$ Zoll groß. Er iſt unten gelb, hat ſehr kurze borſtige Haare, über dem Rücken her dunkelrothe Querſtriche, und einen länglichen Kinnbacken. Andere von dieſen Würmern haben größere, gewölbtere Köpfe, eine weißgelbe Bruſt, und einen gebogenen, verlängerten Kinnbacken. Noch andere einen kleinern Kopf, dunkelrothe Bruſt u. ſ. f." "In der Stadt Beutelfakih" ſagt Forskal ferner, "wurde mir ein Zimmer angewieſen, welches vorlängſt ein Holzwurm in Beſitz genommen, und die furchtſamen Einwohner daraus vertrieben hatte. Ich bemerkte bald an der hölzernen Wand ſeine künſtliche Gänge, welche er in der Breite eines Fingers von unten ſchnurgerade hinauf gemacht hatte. Dieſes geſellſchaftliche Thier arbeitet mit vereinigter Macht zum Schaden des Hausweſens. Die weiſe Vorſehung hat dieſes verhaßte Volk lichtſcheu gemacht, ſonſt würde es alle Einwohner in die Flucht jagen. Wenn es ſeinen Bau aufführt, bringt ein jeder Arbeiter im Maule etwas feuchten Lehm, und klebet ihn an dem Rande an; daher iſt der Canal während des Aufbauens immer 2 Zoll hoch naß. Einige Arbeiter ſpringen zuweilen hervor, und recognoſciren. Am erſten Abend ſtürzte ich ihre Gänge ein; ſie aber ſtellten noch in eben derſelben Nacht das Eingeſtürzte in einer Länge von 3 Ellen wieder her. Ich zertrümmerte ihren Gang nur hier und da; ſie unterließſen

die Ausbeſſerung, bis die Fenſterläden geſchloſſen waren. Zu nicht geringem Verdruß der finſtern Arbeiter, hielt ich ein brennendes Licht an die Oeffnung des Ganges; ſie ſetzten ihre Arbeit im Verborgenen fort, doch ſo, daß, da ſie zuvor in der Finſterniß 2 Zoll in einer Stunde ihren Spatziergang verlängert hatten, ſie jetzt in einer Stunde nur 1 Zoll zu Stande brachten. Endlich ſtieß ich ein 5 Ellen langes Gewölbe ein, ohne ſein Fundament zu verletzen. Ueber dieſen großen Ruin ſchienen ſie beſtürzt zu ſeyn, und hielten ſich die ganze Nacht ſtille, ſetzten aber beym Anbruch der Morgenröthe ihr Geſchäft deſto hitziger fort. Wenn die Röhre oder der bedeckte Gang unbeſchädigt iſt, ſo iſt er glatt und gleich; hat er aber nach einem erlittenen Einſturz wieder ausgebeſſert werden müſſen, ſo iſt ſeine Oberfläche rauh und narbicht".

Swammerdam nennt dieſes Inſect einen Käfer von der kleinſten Gattung, und erklärt die Art, wie daſſelbe den Schlag hervorbringt, alſo: "Wenn es," ſagt er: die beyden Vorderfüße feſtgeſetzt und ſeinen Kopf zwiſchen ſie eingebogen hat, ſo macht es an alten getäfelten Wänden einen ſehr beſchwerlichen Schlag, welcher ſo tönend iſt, daß leichtgläubige und furchtſame Leute ſich einbilden, ſie ſeyn mitten unter Geſpenſtern". Wegen dieſes Tones, den das Inſect auf Anſtoßung ſeines Hauptes erregt, nennt er daſſelbe auch Sonicephalus.

Da dieſes Klopfen furchtſamen Leuten ohnehin ſchon Angſt und Bangigkeit verurſachet, ſo darf nur noch zum Unglück zufälligerweiſe eine oder ein Paar Perſonen in demſelben Zimmer kurz vorher geſtorben ſeyn; und der Furchſame glaubt ſteif und feſt, daß nun auch die Reihe an ihn komme, wenn dieſes vorgegebene Geſpenſt klopfet. Es verſchwindet aber, ſo wie alle andere Geſpenſter, wenn man darauf los geht.

M. Antwort auf die Frage: Was es mit dem uhrmäßigen Schlagen, ſo man zuweilen in den Wänden höret, für eine Bewandtniß habe? ſt. im 100 St. der Hannov. Anz. v. J. 1754, Col. 1415, f.

Die große Furcht vor dem kleinen Wurm, die Todtenuhr genannt, ſt. im 7. B. des Forſtmagaz. Fr. u. L. 1765, gr. 8. S. 313—316.

Das Grab des Aberglaubens, 1. Samml. Fr. u. Leipz. 1777, 8. S. 209—218.

Neuer Schauplatz der Natur, 9. B. Lpz. 1780, gr. 8. S. 77, f.

Gothaiſches gemeinnütz. Wochenbl. v. 10. Febr. 1781, S. 129, f.

An account of the Scarabaeus galeatus pulſator, or the Death-Watch, taken Aug. 1695, by Mr. *Benj. Allen*, ſt. n. e. Abbild. im 20. B. der Philoſ. Tranſact. for 1698, No. 245, S. 376—378.

H. C. Arnianders Anmerkung von dem Getöſe in den Wänden, welches dem Schlagen einer Taſchenuhr gleichet, ſt. im 96. St. der Hannov. nützl. Samml. vom J. 1755.
J. C. Bünemanns Anmerk. von der Urſache des Klopfens in den Wänden eines Zimmers, ſt. im 100. St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1754.
A letter from Mr. *Will.* Derham, concerning an inſect, that is commonly called the Death-Watch, dat. Upminſter July 21, 1701, ſt. im 22. B. der Phil. Tranſ. No. 271, for May & June 1701, S. 832—834.
Eb. Deſſ. a ſupplement to the account of the Pediculus pulſatorius, or Death-Watch, ſerving to the more perfect natural hiſtory of that inſect, ſt. u. Kupferabbild. im 24. B. derſ. No. 291, for May & J. 1704, S. 1586—1594.
(Hrn. Hofr. Hennings, in Jena,) von den Ahndungen und Viſionen, Lpz. 1777, 8. S. 460, f.
Eb. Deſſ. von Geiſtern und Geiſterſehern, Lpz. 1780, 8. S. 125, f.
(Jo. Conr. Loehe) Ehre Gottes aus der Betrachtung des Himmels und der Erde, 4. B. Nürnb. 1768, 8. S. 107—110.
F. H. W. Martini allg. Geſchichte der Natur, 1. Th. Berl. und Stett. 1774, gr. 8. S. 90, f.
An account of the Scarabaeus galeatus pulſator, or the Death-Watch, by Mr. *Hugh Stackhouſe*, ſt. im 33. B. der Phil. Tranſ. No. 385, for Oct. N. & Dec. 1724, S. 159—162.

Die dritte Art, Termes fatidicus *L.* hat braune Augen, und iſt noch einmal ſo groß, als die vorige Art, mit der ſie ſonſt in der Geſtalt übereinkömmt.

Hr. Paſtor Friſch zu Grünberg, hat in einer Zeit von 40 Jahren bemerkt, daß alle Arten Holz, ſo er zum Bauen, Tiſchler- Böttcher- und Drechslerarbeit zur Unzeit abhauen oder fällen laſſen, bald von den Holzwürmern beſetzt worden iſt, welche ihre ſchädliche Arbeit bald angefangen, und ſolche ſowohl unter der Rinde, als im Holze ſelbſt an ihren Gängen und Löchern haben ſehen laſſen. Zur Unzeit heißt, wie man aus der obigen Abhandlung des Holzfällens ſich erinnern wird, wenn man das Holz zu der Zeit im Frühlinge fället, da die Säfte ſchon aus der Wurzel, in dem Stamm ihre aufſteigende Bewegungen angefangen haben, oder wohl gar in vollem Safte ſtehen, Knoſpen und Blätter austreiben. Er hat in dieſem Zuſtande allerley Arten der Bäume abhauen, und von

eben dieſen Baumarten vorher im Winter (auch von eben denſelben Plätzen oder Wäldern) etliche fällen laſſen. Von jeder Art, welche zu ſo verſchiedener Zeit gefällt worden war, ließ er einige Stücke behauen und ſägen, andere aber mit ihrer Rinde umgeben liegen. Alles im vollem Safte gefällte, ſowohl das behauene, als unbehauene, wurde bald im Frühlinge, da es ſchon wärmere Luft und Sonnenſchein gab, von den Holzkäfern angefallen. Dieſe Inſecten fallen, als Käfer, das gefällte Holz nicht bloß um des ausdringenden Saftes willen an, welchen ſie zum Theil zu ihrer Nahrung anwenden, ſondern ſie ſuchen vielmehr hier ihre Eyer zur folgenden jungen Brut anzuſetzen, indem ſie das abgehauene Holz zur Nahrung und Wohnung der jungen Wurmlarven am bequemſten finden. Das zur rechten Zeit oder im Winter vorher abgehauene und gefällte Holz blieb von den Anfällen dieſer Käfer befreyet, und Hr. Friſch fand ſo gar unter der Rinde des unbehauenen wenige Spuren von dem Daſeyn ihrer Brut; das behauene und ſchon ausgetrocknete aber blieb völlig befreyt. Er erklärt dieſes aus folgenden Urſachen.

1. Im Winter ſind die Säfte in den Bäumen ohne auf- und abſteigende Bewegung; denn weder die Sonnenſtrahlen und die dadurch erwärmte Luft, noch der dadurch erwärmte Erdboden, kann die Urſache der aufſteigenden Bewegung ſeyn. Keine Blätter ſind an den meiſten Bäumen; und ſind gleich an den Fichten, Kiefern und andern (welche ihre nadelförmige Blätter behalten,) dieſe Sammler der Säfte in der Luft vorhanden, ſo ſind durch die kalte Luft und Froſt ihre Einſaugelöchlein zuſammen gezogen; ja es fehlt auch der gehörige Nahrungs- und Wachsthumsſaft in der Luft, den ſie einſaugen ſollen, daher der Zufluß, welcher durch die Blätter und feine Haut der jungen Rinde zwiſchen der ganzen Baumrinde und dem Holze bis zur Wurzel hinab ſteigen ſoll, nicht da iſt. Aus dieſer Betrachtung folgt

2. daß im Winter weniger Saft (in quantitate) in den Saftröhren des Holzes und unter der Rinde vorhanden iſt.

Die-

Dieſes beweiſet die Erfahrung. Die grüne Rinde der jungen Zweige iſt wie angedorret, und dieſer Baſt löſet ſich nicht vom Holze ab; das Holz ſelbſt, wenn es angehauen wird, läßt keinen Saft heraus dringen; das Holz ſcheint von allen Säften leer zu ſeyn, und wenn die meiſten Arten der Bäume bis auf das Herz halb durchgehauen werden, wird weder von unten noch oben der Saft heraus dringen, oder ſo fließen, als im Frühlinge und Sommer. Ferner müſſen im Winter

3. aus obigen Umſtänden, die noch in dem Holze befindlichen Säfte verdickter ſeyn, weil keine wäſſerige von unten und oben dazu kommen, und doch die in der Vermiſchung vorhanden geweſenen wäſſerigen durch ſtrengern Herbſt, ſtarke Winde und den Froſt, ausgezogen worden. Sollten nicht

4. bey allen dieſen Umſtänden die Saftröhren und Zwiſchenfaſern das Holzes zuſammengezogener und dichter werden? Ohne allen Zweifel; denn im Winter iſt das Holz eines lebendigen Baumes allezeit härter zu hauen, als wenn es in vollem Safte ſteht. Woher kömmt die Härte des Holzes eines ganz verdorrten Baumes, oder eines gefällten Baumes, wenn ſein Holz ganz trocken geworden? Gewiß, es rührt von der Zuſammenziehung aller Saftröhren und Faſern her; daher ein trocknes Holz, wenn es in Waſſer liegt, oder Feuchtigkeit anzieht, aufſchwillt, und wenn es wieder trocken wird, auch wieder zuſammen ſchwindet. Wenn nun ein Baum im Winter gefället wird, hat er nebſt allen vorigen

5. auch wenig Ausdünſtungen, und die er noch haben kann, können ſich um ihn herum nicht weit ausbreiten. Der Froſt und ſtrenge Wind trocknet das Aeußere des Baumes aus, und alſo werden die ſtarken Ausdünſtungen bey Frühlingswärme und Sonnenhitze gehindert. Wenn nun die ſchädlichen Holzkäfer aller Arten in der warmen Luft und dem höhern Sonnenſchein aus ihren Winterverbergungen hervor kommen und herum fliegen, auch die Larven derſelben in andern wurmichten Holz ſich in Käfer verwandelt haben und mit dieſen herum ſchwärmen, ſo empfinden ſie bey dieſem im Winter gefällten Holze keine ſo weit anlockende Ausdünſtungen, ſie finden keine ausdringende wäſſerige Säfte als ihre Nahrung; ſie merken, daß dieſes ſchon außen dürre und feſte Holz ihrer jungen Brut zu hart iſt, ſich mit dem zarten Gebiß ihrer erſten Jugend hinein zu freſſen.

Dieſes ſind die wahren Urſachen, warum das im Winter zur rechten Zeit gefällte Holz weit weniger oder gar nicht von den Würmern angegriffen und durchfreſſen wird. Bey dem

im Safte gefällten Holze aber iſt in allem das Gegentheil. Hier finden die Käfer für ſich und ihre Brut alle Beſchaffenheit, die zu ihrer Anlockung, Nahrung und Herberge erwünſcht iſt. Der Saft dringt aus den durchbauenen Röhren und Faſern heraus; er iſt verdünnt und wäſſerig geworden; die balſamiſchen Theile können in dieſer Vermiſchung in der warmen und verdünnteu Luft leichter und weiter herum einen Dunſtkreis machen, und dadurch werden die zu eben der Zeit ſchon herum fliegenden Holzkäfer von weitem herbey gelocket. Dieſe Art Käfer hat nicht nur einen ſcharfen Sinn des Sehens, ſondern die Empfindung aller Ausdünſtungen, welche wir bey Menſchen und Vieh den Geruch nennen, iſt bey allen Holzkäfern unbeſchreiblich ſtark. Ihre lange Hörner ſind gleichſam ihre Naſen, und jedes beugſame Glied derſelben kann mit einem Naſenloche verglichen werden. Man ſieht öfters eine Menge ſolcher Käfer von allerley Arten, aus der Gegend, von einem Walde und von würmichten Gebäuden und Zäunen herbey kommen, weil die Luft die Ausdünſtungen ſolcher im Saft gefällten Bäume eben dahin führt. Kommen ſie nun auf ſolches Holz, ſo finden ſie die ausdringenden Säfte als ihre Nahrung, ſie finden das Holz weich, unter der Rinde haben ſie Raum, weil da die häufigen Säfte am erſten ausdünſten, und die Rinde ſich vom Holze löſet; alle Saftröhren und Faſern ſind am äußern Umfange des Holzes offen und weich; ſie merken, daß ihre junge Brut, ſo bald ſie als Würmchen oder Larven ausgekrochen, hier ihre weiche Nahrung finden, ſich bald unter der Rinde und in das Holz hinein freſſen können. Und wie wenig Zeit wird erfordert, ſo lebt und bewegt ſich alles an und in ſolchem Holze, und läßt ſeine ſchädliche Freßgeſchäffte an ſeinen kniſternden Tönen hören, und an ſeinen Löchern und Gängen ſehen.

49. St. der öcon. Nachr. der patriot. Geſellſch. in Schleſ. v. J. 1778, S. 389, fgg.

Der Betrachtung der Holzwürmer, füge noch ein bewährtes Mittel wider den Wurmfraß im hölzernen Hausgeräthe hinzu. Man nimmt Franzbranntwein, taucht in ſelbigen einen nicht gar zu weichen Haarpinſel, und beſtreicht 3 bis 4mal die Orte, wo der Wurm Löcher gemacht hat. Nachdem der Branntwein ſich eingezogen hat, und trocken geworden iſt,

nimmt

nimmt man eine Speckſchwarte, hält dieſelbe über Kohlen, daß ſie ganz heiß wird, und beſtreicht damit die Wurmlöcher, ſo daß man ſehen kann, daß die Löcher durch den Speck verſtopft ſind. Alsdann wichſet man die Geräthe mit Wachs, ſo wird niemals der Wurm wieder hinein kommen, wenn man dieſes Wichſen fleißig wiederholt, und die Meubeln vom Staube rein bewahrt. Meubeln, die von gutem geſunden Holze gemacht werden, ſind dem Wurme nicht ausgeſetzt, und der Fehler liegt an den Tiſchlern, wenn ſie altes und verſtocktes Holz dazu nehmen.

50. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1774, Col. 799.
No. 33 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1774, S. 289.

Das Holzwerk läßt ſich auch vermittelſt öhliger Subſtanzen, inſonderheit aber vermittelſt der weſentlichen Oehle, als: Lavendel- Wachholder- und Terpenthinöhl, vor den Würmern verwahren. Man ſchützet damit die hölzernen Hausgeräthe, indem man ſie mit dieſen Oehlen einreibet. Zu eben dieſer Abſicht ſind auch das Leinöhl und Nußöhl, und überhaupt alle ſüße, nicht flüchtige, Oehle zu gebrauchen. Dieſes wäre vielleicht der beſte Firniß, womit man das Holz anſtreichen könnte, zumal wenn man daſſelbe nicht ſehr glänzend haben will.

Ich eile zur Betrachtung des Brenn- (Brand-) oder Feuerholzes, Fr. Bois à bruler, Bois de chauffage, worunter man dasjenige verſteht, welches zu weiter nichts, als zum Verbrennen oder zum Verkohlen, taugt. Wie die Bäume von den Holzhauern im Walde zu Brennholz geſchlagen oder geſpalten werden, habe oben, S. 611, und wie das Brennholz nach einem gewiſſen Maße gemacht wird, S. 622, fgg. beſchrieben. Von der Eintheilung deſſelben, ſ. S. 729. Es iſt noch übrig, desjenigen, was bey deſſen Anfuhre, Aufbewahrung, Verkaufe, Unterſchiede im Gebrauche, und Detaxation, zu bemerken iſt, Erwähnung zu thun.

Was zuvörderſt die Brennholzfuhren in landesherrlichen Förſten betrifft, ſo wird das auf dem Holzſchreibtage zur Conſumtion der Hofhaltung geſchriebene Brennholz, welches aus dem Forſtrevier abgegeben werden ſoll, und welches entweder von beſonders angenommenen verpflichteten Holzhauern, oder von den Unterthanen im Dienſte gehauen, aufgemaltert und gehörig abgemeſſen worden, gemeiniglich von den Unterthanen im Dienſte angefahren. Hiebey hat die Kammer verſchiedene Maßregeln zu nehmen, damit einstheils die Unterthanen durch dieſe Frohndienſte nicht zu ſehr beſchweret, noch in ihrem Acker- und Feldbau geſtöret und gehindert, anderntheils aber auch die Herrſchaft durch Untreue und allerley Unordnungen nicht bevortheilet, und dadurch kein Holzmangel bey der Hofhaltung verurſachet werde. Im Frühlinge, Sommer und Herbſte, haben die Bauern ihre Pferde und Ochſen meiſtentheils zum Acker- und Feldbau nöthig, und müſſen auch ihr Geſpann und Knechte auf die herrſchaftlichen Höfe und Vorwerke in gleicher Abſicht zum Dienſt ſtellen; es treffen alſo die Holzfuhren ordentlicherweiſe in den ſpäten Herbſt und Winter, zu welcher Zeit aber auch die ſchlimmſten Wege ſind. Bey dieſen Umſtänden kann es niemals fehlen, daß nicht bald dieſer bald jener, ungeachtet ſie noch ſo ernſtlich zum Dienſt beſtellet worden, ausbleiben ſollte, und man wird ſchwerlich ein Mittel ausfündig machen können, wodurch allen dabey vorfallenden Unbequemlichkeiten hinlänglich abzuhelfen wäre. Alles, was man dabey thun kann, wird wohl nur darin beſtehen, daß man die Unterthanen, wenn ſie das herrſchaftliche Holz auch hauen, und in Malter ſetzen müſſen, anhalte, daß ſie daſſelbe ſogleich nach der Anweiſung im Frühlinge, ſo bald als möglich, und ehe die Ackerbeſtellung angeht, ver-

rich-

verrichten (*), das Holz aber ſelbſt nach der Saatzeit und ehe es zur Heuärnde kömmt, und was ſie nicht zwingen können, und alſo im Walde noch ſtehen bleiben muß, zwiſchen der Heu- und Fruchtärnde oder gleich nach letzterer, oder auch, wenn die Winterſaat geſchehen und die Feldarbeit vorbey iſt, alsdann aber ohne allen Aufſchub, anfahren, damit ſie im letztern Falle, durch einfallenden vielen Schnee, an der Anfuhre nicht gehindert werden. Man findet zwar auch die Anordnung, daß die Unterthanen das Holz beyzeiten aus dem Walde führen, und auf einen gemeinen Platz, damit ſie es den Winter über auf guter Bahn zur fürſtlichen Hofhaltung führen können, bringen ſollen, wo ein jedes Dorf und Gemeine ſein Holz durch die Tag- und Nachtwächter verwahren ſoll, daß es nicht geſtohlen werde, wie ſolches Moſer in ſeiner Forſtöconomie, S. 315, und aus der alten fürſtl. heſſenmarburgiſchen Holzordn. anführt; es hat aber dieſe Einrichtung die Beſchwerlichkeit, daß der Bauer ſowohl wegen des doppelten Auf- und Abladens, als auch wegen der, zu Verhütung des Diebſtahls, unumgänglich nöthigen neuen Aufmalterung des Holzes, weit mehr Zeit dazu verwenden muß, als wenn er ſolches aus dem Forſte gerade nach Hofe fährt; wie denn auch das Holz den Unterthanen nicht wohl und ſicher anzuvertrauen iſt.

 Um

(*) Es wird hier vorausgeſetzt; daß das Brennholz aus Stangenholz beſtehe, folglich im Anfange des Frühlinges gehauen werde, damit die Wurzeln wieder junge Loden treiben können. Wird aber laubtragendes Baumholz oder Nadelholz zu Brennholz gehauen, ſo kann ſolches im ſpäten Herbſte und in den Wintermonaten geſchehen, mithin auch das Holz im Winter, wenn die Erde hart gefroren iſt, ohne Beſchwerde der Unterthanen abgefahren werden. Nur iſt in dieſem Falle nöthig, daß, wie in der heſſendarmſtädtiſchen Forſtordn. §. 34, und in der heſſencaſſeliſchen, S. 20. verordnet wird, allemal ein hinlänglicher Vorrath von ausgetrocknetem Holze vorhanden ſey, und alſo dasjenige, welches im Herbſte und Winter gehauen und angefahren wird, als ein künftiger Vorrath, welcher noch erſt austrocknen ſoll, aufbewahret werde.

Um bey der Anfuhre des Holzes den Diebſtahl und die Untreue der Unterthanen einigermaßen abzuwenden, pflegt man gewiſſe Tage anzuſetzen, an welchen die Bauern mit ihrem Geſchirre in den Forſt kommen müſſen; und damit es ſich der Mühe verlohne, ihnen einen Aufſeher zu geben, ſo iſt zuweilen verordnet, daß nicht weniger, als 15 oder 16, mit einander fahren, und alſo das Aufgeladene in einem Zug an Ort und Stelle bringen ſollen.

Markgräfl. brandenburgonolzbachiſches Kammerreſcript, v. 20. Jan. 1750.

Wird das Holz im Walde in Malter geſetzt und daſelbſt gemeſſen, hernach aber, wenn es an Ort und Stelle gebracht worden, nicht von neuem gemaltert und nachgemeſſen, ſo iſt dieſer Aufſeher unumgänglich nöthig, und er muß den ganzen Zug begleiten, bis er an dem beſtimmten Orte iſt. Denn mangelt es an dieſer Aufſicht, ſo laſſen die Unterthanen nicht allein im Forſte die groben und ſtarken Scheite, wo nicht gar ganze umgeriſſene Stammenden, liegen, ſondern werfen auch, um ihren Pferden eine Erleichterung zu verſchaffen, beſonders wo Berge oder beſchwerliche Wege ſind, unter Weges bald hier bald da einige Scheite in die Hecke, oder geben ſie den ſich alsdann gemeiniglich da herum einfindenden armen Leuten. Letzteres kann ohne Aufſeher nicht verhindert werden, wenn gleich erſteres, oder das Liegenlaſſen des Holzes, von dem Revierförſter beobachtet und zur Beſtrafung angezeiget werden kann, indem es ſich von ſelbſt verſteht, daß dieſer bey der Abfuhre des Holzes ſich allemal gegenwärtig befinden muß. Auch iſt nicht nöthig, beſondere Aufſeher hiezu zu gebrauchen. Den auf dieſelben zu verwendenden Lohn kann die Kammer erſparen, wenn ſie die Einrichtung macht, daß ein jeder Schuldheiß oder Gemeinder die Holzfuhren ſeiner Gemeinde begleiten, und für alle dabey vorhergehende Unterſchleife ſelbſt

haften

haften muß. Iſt hingegen die Einrichtung ſo gemacht, daß das Holz nicht im Walde, ſondern erſt da, wo es die Unterthanen abliefern müſſen, in Malter geſetzt und abgemeſſen wird, ſo ſind dieſe Aufſeher überflüſſig, weil die Unterthanen ſich ſelbſt ſchaden würden, wenn ſie unter Weges Holz abwerfen wollten, folglich dieſer Unfug gar nicht zu befürchten iſt; das Holz aber anderwärts hin zu verpartieren, darf ſich der Unterthan ſo leicht nicht unterſtehen, weil er ſich vor dem gegenwärtigen Förſter, der es bald merken würde, wenn er mit dem Holze einen andern Weg nehmen wollte, fürchten muß, außerdem aber die ihm zukommende Malterzahl zu liefern ſchuldig iſt, und ihm kein Nachhauen friſchen Holzes, welches ohnehin von dem bereits trocken gewordenen leicht zu unterſcheiden iſt, geſtattet wird; zu geſchweigen, daß man, wenn der Förſter und der herrſchäftliche Holzſchreiber, welcher alle und jede Lieferungen, mit Bemerkung des Tages und Namens des Unterthans, aufſchreiben muß, zuſammen conferiren, leicht hinter die Streiche kommen kann.

Das Deputatholz, d. i. dasjenige Brennholz, welches den Bedienten aus den landesherrlichen Förſten zu deren beſſern Auskommen neben ihrer andern Beſoldung gereichet wird, wird entweder nach dem einmal im Forſte eingeführten Maße, wornach alles Brennholz gemeſſen wird, abgeliefert; oder wenn bey dem herrſchaftlichen Brennholze ein beſonderes und gemeiniglich etwas ſtärkeres Maß eingeführt iſt, ſo pflegt ſolches zuweilen auch bey dem Deputatholze Statt zu finden. An einigen Orten wird das Deputatholz auch ſtammweiſe, und an andern fuderweiſe, abgegeben. Einige bekommen das Deputatholz ganz frey, und dürfen weder für das Holz ſelbſt, noch für das Hauer- und Fuhrlohn, welches an einigen Orten die Unterthanen im Dienſt verrichten müſſen, etwas bezahlen. An andern Orten müſſen die Käufer, welche ganze Schläge

oder Haudiſtricte kaufen, den Bedienten das Deputatholz zur feſtgeſetzten Zeit, und ehe ſie etwas von ihrem Holze für ſich verkaufen oder verfahren, nach der darüber erhaltenen Aſſignation, unentgeldlich liefern; in welcher Abſicht auf jeden Schlag eine gewiſſe Quantität ſolchen Deputatholzes als ein Unrath, wie ſie es nennen, oder eine ausbedungene Abgabe, feſtgeſetzt iſt. Doch ſteht den Holzkäufern frey, ſich deshalb mit den Deputanten zu vergleichen. Andere bekommen das Holz nur hauer- und fuhrlohnfrey, gegen Erlegung des Forſtgeldes. Noch andere ſind nur hauer- oder bloß fuhrlohnfrey; und noch andere genießen weder frey Hauer- noch Fuhrlohn, ſondern nur einen geringern Forſtzins. Wie viel und wie ein jeder das Seinige erhalten ſoll, pflegt entweder durch beſondere herrſchaftliche Reglements, oder durch die Beſtallung eines jeden Bedienten ausgemacht und beſtimmt zu ſeyn (*); und darf keinem über dasjenige Quantum, ſo ihm beſchieden (**), noch weniger aber einem, dem kein Holz ausgeſetzt iſt, etwas verabfolget werden. Eine gute Ordnung iſt es, wenn die Deputate ſämtlicher Bedienten in dem Forſtetat mit aufgeführet, aus dieſen aber Deſignationen verfertiget, und den Forſtbedienten zugeſtellet werden, damit ein jeder wiſſen könne, was er in ſeinem Revier auf ſolche Art verabfolgen laſſen ſolle;

(*) Werden von der Herrſchaft neue Conceſſionen zu Deputatholz ertheilet, ſo iſt derjenige, welcher ſolche erhält, ſchuldig, ſie in originali bey der Kammer oder dem Forſtamte zu produciren, und Abſchrift ad Acta zu geben, um ihn mit in den Forſtetat und auf die Deſignation zu ſetzen, oder den Förſter, in deſſen Revier das Holz verabfolget werden ſoll, darnach zu inſtruiren.

(**) Es iſt keine gute, ſondern eine der Forſtöconomie ſehr nachtheilige Einrichtung, wenn einem Bedienten kein gewiſſes Quantum beſtimmet, ſondern vergönnet wird, ſo viel Holz zu nehmen, als zu ſeiner Haushaltung erfordert wird. Man findet dieſes zuweilen noch bey den landesherrlichen Pächtern und bey den Forſtbedienten ſelbſt. Unordnung, Unterſchleiſe und Holzverſchwendung ſind gemeiniglich die Folgen davon.

ſolle; da alsdann weiteres, als in dieſer Deſignation ſteht, oder durch beſondere Aſſignationen beleget werden kann, nichts in Rechnung paſſiert wird.

Wenn jedem Bedienten ein gewiſſes Quantum Brennholz ausgeſezt iſt, und es erſparet ein oder der andere durch gute Wirthſchaft etwas an ſeinem Deputatholze, ſo ſteht ihnen an einigen Orten frey, ſolches zu verkaufen, an andern aber, inſonderheit da, wo ſolches nicht als ein Theil der Beſoldung, ſondern nur als eine Beyhülfe angeſehen wird, iſt es durchaus verboten. Zuweilen iſt zwar andern Bedienten erlaubt, dasjenige, was ſie erübrigen können, zu verkaufen, den Forſtbedienten aber, um allen Unterſchleif zu verhüten, nicht, ſondern dieſe müſſen es dem Forſtamte anzeigen, und das, was ſie haben, wie anderes herrſchaftliches Holz verkaufen und berechnen, dagegen ihnen alsdann erſt der Erlös gegen Quittung zugeſtellet wird.

Herzogl. würtembergiſches Generalreſcript, v. 14. Jan. 1740.

An einigen Orten iſt ihnen der Verkauf ihres erſparten Holzes ſchlechterdings, und bey Strafe der Amtsentſetzung, verboten. **Es iſt überhaupt guten Grundſätzen nicht gemäß, den Bedienten zu geſtatten, das erübrigte Holz zu verkaufen.** Denn ob es gleich ſcheint, daß man ſie, wenn ſie dieſe Erlaubniß nicht haben, ſelbſt zur Verſchwendung des Holzes zwingen würde, ſo iſt doch leicht einzuſehen, daß ein ſolcher Holzhandel zu verſchiedenen Unordnungen und ſchädlichen Unterſchleifen Anlaß geben würde. Dieſer Handel ſchickt ſich, wie ich bereits oben bey verſchiedenen Gelegenheiten erinnert habe, für herrſchaftliche Bediente nicht. Will Jemand Holz kaufen, ſo kann er ſich zur rechten Zeit und an den Holzſchreibtagen melden, und es ſich hernach ordentlich anweiſen laſſen. Die Verſchwendung des Holzes kann den Bedienten leicht verhindert werden. Es iſt gar nicht ſchwer auszurechnen, wie viel Holz ein Bedienter, nach der Größe ſeiner Familie und nach Proportion der Zimmer, die er heitzen muß, jährlich nöthig hat. Man gebe oder ſetze ihm alſo nicht mehr Holz zu ſeinem Deputat aus, als er bedarf. Und wenn er das Holz als einen Theil ſeiner Beſoldung bekömmt, und in Anſehung eines andern Bedienten, der mit ihm in gleichem Amte und Character ſteht, wegen ſeiner ſtärkern Familie aber mehr Holz conſumiren muß, ein geringeres Quantum, als dieſer erhält, ſo ſuche man ihn lieber durch ſeine Geldbeſoldung deshalb ſchad-

los zu halten. Gemeiniglich aber ſind die Holzdeputate, ohne alle Rückſicht auf die Größe der Familie und des daher entſtehenden mehrern oder wenigern Bedürfniſſes, bloß nach dem Stande, Amte und Character abgemeſſen, ſo, daß alle Bediente, die hierin mit einander überein kommen, eine gleiche Quantität Holz bekommen, es möge der eine oder andere derſelben ſolche nöthig haben, oder nicht.

Bey adelichen und andern Privatgüterbeſitzern, gehören die Holzfuhren gemeiniglich mit zu den Spanndienſten der Bauern. Die Dienſtbauern begehen hiebey gern, wie in andern ähnlichen Fällen, eine muthwillige Nachläſſigkeit. Mancher Hausmann hat auf ſeinem Schiebkarren eben ſo viel Holz, als die Dienſtbauern an den meiſten Orten, wenn ihnen der Wille gelaſſen wird, aufzuladen gewohnt ſind. Um hierin etwas Gewiſſes feſtzuſetzen, muß ein zweyſpänniger Bauer jedesmal $\frac{1}{4}$, ein vierſpänniger aber $\frac{1}{2}$ Klafter geſchlagenes Klafterholz laden. Doch muß das Holz nicht über 3 bis 4 Fuß lang, ſonſt aber die Klafter ſelbſt 6 F. hoch, und eben ſo breit, ſeyn. Iſt das Holz länger, als 3 oder 4 Fuß, ſo verſteht ſich von ſelbſt, daß auch dieſer Satz darnach verhältnißmäßig gemildert werden müſſe. Bey Holzfuhren, die auf 1 bis 2 Meilen geleiſtet werden müſſen, kann dem Bauer füglich mehr nicht, als täglich einmal mit vorbeſtimmter Laſt zu fahren zugemuthet werden, zumal das Holzfahren gemeiniglich in den kurzen Wintertagen zu geſchehen pflegt. Iſt aber das herbey zu hohlende Holz unter 1 Meile von dem Gute entfernt, ſo iſt es billig, daß des Tages wenigſtens zweymal gefahren werde.

Oec. forenſis, 5. Band, S. 127.

An vielen Orten müſſen die Bauern das anzufahrende Holz vorher ſelbſt ſchlagen und zum Abfahren zubereiten, oder ſolches in ganzen Stücken anfahren. Im erſten Falle wird dazu faſt eben ſo viel Zeit, als zum Hin- und Rückwege erfordert. Dieſe Arbeit wird

den Bauern verdoppelt, wenn ſie nicht bloß Lagerholz laden dürfen, ſondern auch noch ſtehende trockne Bäume abſtämmen müſſen. Zu ſolchem Abſtämmen und nachherigen Kleinſchlagen des Holzes, werden, wenn die Bauern auch nicht mehr, als $\frac{1}{4}$ Klafter beträgt, laden, wenigſtens 3 Stunden erfordert. Iſt z. B. das Holz von dem Gute $\frac{3}{4}$ Meile entfernt, ſo wird man auf das Hin= und Rückfahren ebenfalls 3 Stunden rechnen müſſen. Der Bauer hat alſo bloß zu einer ſolchen Holzfuhre eine Zeit von 6 Stunden nöthig. Da ſolche Holzfuhren gemeiniglich in den kurzen Wintertagen verrichtet werden, ſo kann ein Bauer, welcher ſich das anzufahrende Holz ſelbſt ſchlagen muß, in einem Tage unmöglich 2 Fuder bereiten, und daher täglich zu nicht mehr, als 1 Fuder, angehalten werden. Oefters kommen Umſtände vor, welche es nothwendig machen, daß die Bauern auch in den langen Sommertagen zum Holzfahren gebraucht werden. Da nun die Arbeitszeit der Sommertage gegen die Wintertage vollkommen noch einmal ſo hoch angenommen werden kann, ſo folgt daraus auch von ſelbſt, daß in den Sommertagen die Bauern auch von dem von ihnen ſelbſt zu ſchlagenden Holze, wenn daſſelbe nicht über 1 Meile entfernt iſt, täglich 2 Fuder anzufahren ſchuldig ſeyn, zumal auch die Wege im Sommer gemeiniglich weit beſſer, als im Winter, zu ſeyn pflegen. Alles dieſes findet nur an denen Orten Statt, wo in Anſehung der Holzfuhren nichts gewiſſes beſtimmt iſt, ſondern dieſelben bloß willkührlich geſchehen. Auf ſolchen Gütern hingegen, wo die Holzfuhren, welche die Bauern an ihren Spanndienſttagen verrichten müſſen, in ihren Hof= und Annehmungsbriefen, oder Urbarien feſtgeſetzt ſind, muß es dabey ſein unveränderliches Bewenden haben. Bey denen Holzfuhren, wo die Bauern das Holz ſelbſt ſchlagen und zubereiten müſſen, iſt der Satz, vermöge deſſen ein zweyſpänniger Bauer $\frac{1}{4}$, und ein

ein vierſpänniger ½ Klafter zu laden ſchuldig iſt, ohne Bedenken beyzubehalten; denn das von dem Bauer ſelbſt geſchlagene Holz iſt, wenn es ſonſt von einerley Gattung iſt, weder leichter noch ſchwerer, als das bereits in Klaftern ſtehende. Das übelſte dabey iſt, daß das von den Bauern gehauene Holz mit dem Klafterholze nicht einerley Länge zu haben pflegt, ſondern daß ſie es gemeiniglich wagenlang hauen. Will man die Sache hierunter genau nehmen, ſo kann man die Bauern dazu anhalten, daß ſie auch dieſem Holze die Länge des gewöhnlichen Klafterholzes geben müſſen; alsdann kann es eben ſo, wie dieſes, aufgeſetzet, und daraus, ob ſie die gehörige Ladung gehabt haben, beurtheilet werden. Sonſt hat auch das wagenlang gehauene Holz gemeiniglich die doppelte Länge des Klafterholzes, wofern der Wagen nicht übermäßig verkürzt iſt. Um nun den Bauern die Mühe des doppelten Hauens zu erſparen, kann man ⅛ Klafter des wagenlangen Holzes, welches wenigſtens 7 bis 8 Fuß lang ſeyn muß, allemal für ¼ Klafter ordentlich geſchlagenen Klafterholzes annehmen, und auf dieſe Weiſe die Richtigkeit der Ladung ebenfalls prüfen.

Zuweilen pflegt auch eine Herrſchaft darauf zu dringen, daß das Holz rund und ungeſchlagen, oder baumweiſe, angefahren werde, wie ſolches bey dem Bau= oder Zimmerholze allenthalben gewöhnlich iſt. Dieſe Art von Holzfuhren iſt, nach der Wirthſchaftsſprache in den Gegenden der Neumark, unter dem Namen Tobben bekannt. Man pflegt ſolche auch bey dem Brennholze gemeiniglich deshalb zu wählen, weil dabey mehr, als von dem geſchlagenen Holze aufgeladen werden kann. Ob der Bauer bey dem Tobben hierunter das richtige Maß beobachtet habe, läßt ſich nicht ſo leicht, wie bey dem geſchlagenen Holze, unterſuchen, indem das bloße Augenmaß zu Hülfe genommen werden muß. So viel iſt indeſſen gewiß, daß ei-

ne Tobbefuhre, welche ungefähr $1\frac{1}{2}$ Viertel=Klafter enthält, einem zweyſpännigen Bauer nicht zu läſtig fallen kann, und daß ein vierſpänniger, wenn er bey dieſer Holzanfahrungsart wenigſtens $\frac{3}{4}$ Klafter aufzuladen angehalten wird, ſich zu beſchweren keine Urſache habe. Bemerkt man, daß die Bauern das richtige Maß hierunter nicht beobachten, ſo iſt der ſicherſte Weg, daß man dergleichen Fuhre einſchlagen laſſe, und die Bauern, wenn ſie dadurch ihrer Betriegerey überführt worden ſind, auf eben die Art, wie ich bey den Heufuhren, im XXIII Th. S. 172, angerathen habe, theils zur Nachholung des fehlenden Holzes außer dem Dienſte anhalte, theils aber auch, wenn ſie ſich dadurch nicht warnen laſſen wollen, ſondern ſolches mehrmal wiederholen, willkührlich beſtrafe. Uibrigens kann es kein Bedenken haben, die Bauern bey den Tobbefuhren täglich zu eben ſo vielen Holzfudern, als bey dem vorhin geſchlagenen Klafterholze feſtgeſetzt worden, anzuhalten. Das bloße Abſtämmen kann, wenn auch ſolches wegen Mangel des Lagerholzes nöthig ſeyn ſollte, nicht ſo viel Zeit wegnehmen, daß dadurch in einer etwan $\frac{1}{2}$ Meile betragenden Entfernung das Anfahren von 2 Fuder unmöglich gemacht werden ſollte. Die Bäume, welche hierzu, weil ſie trocken oder rindfällig geworden, abgeſtämmet zu werden pflegen, ſind gemeiniglich ſchon von ſolchem Alter und Stärke, daß ſie wenigſtens 2 Fuder ausmachen. Es darf alſo das Abſtämmen und Durchkerben in der Mitte nur bey der Ladung des erſten Fuders geſchehen. Bey der zweyten Fuhre fällt es von ſelbſt weg, und es bleibt dem Bauer das bloße Aufladen übrig, wozu, wenn der Auflader nur mit nöthigen Werkzeugen und Hebebäumen verſehen iſt, nicht mehr Zeit, als zur Ladung des Klafterholzes erfordert wird.

Oecon. forenſis, 6. Band, S. 156, fgg.

Zur Aufbewahrung ſowohl des Nutz = als Brennholzes bedient man ſich einer beſonders dazu beſtimmten Kammer, Remiſe, eines Schoppens, oder eines Stalles, d. i, eines verſchloſſenen Raumes auf der Erde, welche man daher eine Holzkammer, eine Holz-Remiſe, einen Holzſchoppen, und einen Holzſtall nennt; oder man bedient ſich dazu, inſonderheit auf dem Lande, der zur Verwahrung des Ackergeräthes, als: der Pflüge, Egen, Wagen u. d. gl. beſtimmten Remiſen. Siehe Wagen-Schoppen.

Was den Brennholzhandel betrifft, ſo wird in einigen Ländern ein Monopolium damit getrieben, wie z. B. in Chur-Pfalz.

Contract mit der neuen Reebacher Floz- und Brandholz = Lieferungs-Compagnie, über das für das Publikum zu Manheim, dann Oggersheim, Frankenthal, Lambsheim, und ſonſtig angränzenden churpfälziſchen Ortſchaften zu fournirende Eichen-, Büchen = und Tannen = Brandholz, ſt. in Hrn. Prof. Schlözers Briefwechſel, 26 Heft, v. 15 Jul. 1779, S. 113, fgg.

In der Churmark iſt für Berlin und Potsdam die Brennholzlieferung an gewiſſe Entrepreneurs, ſeit 1779 auf 8 Jahr anderweitig überlaſſen.

Dieſer Octroy zufolge darf in Berlin und Potsdam Niemand mit Brennholz handeln, die prinzliche Geſammtkammer ausgenommen, welche das Holz aus den prinzlichen Förſten debitiren kann, und die Bauern vom platten Lande, welche die Freyheit haben, jährlich 4060 Fuder herein zu bringen, worüber von der Kompagnie denn ſo viel Päſſe ertheilet, und durch die Landräthe in den Kreiſen vertheilet werden. Es kann ſich aber Jederman, der eigene Holzungen hat, zu ſeiner eigenen Conſumtion, ſo viel er nöthig hat, kommen laſſen, wenn er ſich vorher darüber im Jan. jedes Jahres einen Paß geben laſſen, welcher unentgeldlich, aber auf einem 4 Gr. Stämpelbogen ausgefertiget wird. Jeder Haufen muß 9 rheinl. Fuß in der Höhe, 18 F. in der Breite, und jede Klobe 3 F. in der Länge haben. Wenn ein Käufer zweifelt, ob ein Haufen dieſes Maß habe, ſo kann er, gegen Erlegung 4 Gr., den Haufen von den geſchwornen Holzaufſetzern umſetzen laſſen. Die

Compagnie iſt ſchuldig, das Holz für folgende Preiſe zu verkaufen:

Den Haufen	Stubenholz für	12 Rthlr.	12 Gr.
=	= kienene Knüppel	13 =	12 =
=	= kienene Kloben	15 =	10 =
=	= Elſen und Birken	17 =	12 =
=	= Eichen - - -	18 =	12 =
=	= Büchen - -	19 =	12 =

Außerdem iſt die Compagnie ſchuldig, jährlich 6663 Hauſen kienene Kloben, den Haufen zu $10\frac{1}{2}$ Rthlr. und 1500 Hauſen kienene Knüppel, den Haufen zu $9\frac{1}{2}$ Rthlr. zu geben, welche vom fünften Departement des General-Directorii, mit Zuziehung des Gouvernements und des Armen-Directorii, unter die Garniſon, Fabrikanten und Armen, vertheilet werden. Das königl. Lagerhaus, 6 Manufacturiers, die Mancheſtermanufactur, und die Realſchule erhalten den Haufen kienene Kloben, zu $11\frac{1}{2}$ Rthlr.; kienene Knüppel, $10\frac{1}{2}$; Elſen und Birken, $12\frac{1}{2}$, Eichen, $13\frac{1}{2}$, und Büchen zu $14\frac{1}{2}$ Rthlr. Doch dürfen dieſe Participanten von dieſem Holze, bey 100 Rthlr, Strafe für jeden Haufen, nicht das geringſte zu ihrer eigenen Haushaltung nehmen, noch ihren Ouvriers und Arbeitsleuten davon etwas ablaſſen, ſondern ſoeches einzig und allein zum Behuf ihrer Manufacturen, als: Färberey, Trocknen ꝛc. brauchen; maßen ihre Ouvriers an dem obigen wohlfeilen Holze Theil nehmen.

Edict wegen des künftigen Brennholz-Verkaufes in den königl. Reſidenzien Berlin und Potsdam, d. d. Berl. d. 20 Jun. 1766.

Declaration des Edicts v. 20 Jun. 1766, wegen künftigen Brennholz-Verkaufes in den königl. Reſidenzien Berlin und Potsdam, und wie es damit von 1 Jun. 1769, bis Ende der Octroy, gehalten werden ſoll, d. d. Berl. den 29 May 1769.

Publicandum wegen der den Kammerräthen Carl Hubert und Paul Benedikt Wolf, benebſt den Banquiers Daniel Itzig und Iſaac Benjamin Wulf, über den Brennholz-Debit, in Berlin und Potsdam, auf anderweite 6 Jahre, als von Trinit. 1773 bis dahin 1779 ertheilten Octroi, d. d. Berl. d. 3. Mart. 1773.

Wer Holz kaufen will, bezahlt nach oben gemeldeten Preiſen ſolches in dem Comtoir der Geſellſchaft, und erhält alsdenn einen Anweiſezettel auf den ihm am bequemſten gelegenen Holzmarkt, gegen welchen ihm daſelbſt das Holz angewieſen und verabfolget wird.

In Anſehung des in Berlin und Potsdam einzubringenden Bauerfuderholzes, iſt den Bauern erlaubt, zu ihrer eigenen Nahrung und zu ihrem eigenen Vortheile, Fuderholz zum freyen Verkauf nach Berlin und Potsdam zu bringen: 1) wenn ſie entweder ſelbſt contribuables Ackerholz haben, und 2) wenn ſie, durch gute Wirthſchaft, von ihrem Brennholze etwas erſparen, und ſolches für ihre eigene Rechnung und zu ihrem eigenen Vortheile verkaufen. Ferner iſt den Bauern, damit ſie durch Fuhren etwas verdienen können, verſtattet, dasjenige Holz nach Berlin und Potsdam fahren zu können, welches, vermöge Art. 3 der Declaration v. 29 May 1769, denen von Adel und andern Particuliers, welche eigene Holzungen in der Churmark haben, von der Brennholz-Handlungs-Compagnie, für die daſelbſt feſtgeſetzten Preiſe (nämlich: den Haufen Kienen-Klobenholz, für 9 Rthlr.; Eichen-Klobenholz, für $10\frac{1}{2}$; Büchen-Klobenholz, für $11\frac{1}{2}$; Elſen-Klobenholz, für 8; Birken-Klobenholz, für 9,, und Kienen-Knüppelholz, für 5 Rthlr.) abgenommen werden muß. Es müſſen aber die Bauern ſolches Holz auf die Holzmärkte der octroirten Brennholz-Handlungs-Compagnie in Berlin und Potsdam abliefern, welches dann dieſe Compagnie wieder an oben erwähnte Manufacturiers ꝛc. für gemeldete wohlfeilere Preiſe zu überlaſſen ſchuldig iſt. Diejenigen Bauern, welche eigene Holzungen haben, imgleichen diejenigen, welche von ihrem eigenen Brennholze etwas erſparet haben, und ſolches zu Markte bringen wollen, um es zu ihrem eigenen Vortheile zu verkaufen, müſſen darüber jedesmal ein unentgeldliches und ſtämpelfreyes Atteſt, welches in Anſehung der königl. Amts-Unterthanen von dem Juſtiz-Beamten, in Anſehung der adelichen und Privat-Dörfer aber von dem Juſtitiario jeden Ortes, der Richtigkeit wegen, in forma probante ausgeſtellet werden ſoll, mit ſich führen, und ſolches, bey Strafe der Confiscation, ehe das Holz zum Thore herein gelaſſen wird, auf dem Comtoir der Compagnie produciren.

Verordnung, wie es in Zukunft mit dem zu Berlin und Potsdam zum Verkaufe einzubringenden Bauerfuder-Holze gehalten werden ſoll, d. d. Berl. d. 7 Febr. 1770.

Es ſollte von Rechtswegen kein anderes, als völlig ausgetrocknetes Brennholz von den Bauern (Holzbauern) in die Städte zum Verkauf gebracht werden. Der Verbrauch des unausgetrockneten

Brenn.

Brennholzes zieht ganz offenbar eine recht große Holzverſchwendung, in Anſehung aller Stände, und eine unvermeidliche höchſt unbillige Steigerung der Preiſe, nach ſich. Bey der Armuth beſonders entſtehen davon die betrübteſten Folgen, welche ein gerechtes Mitleiden erregen müſſen. Dürftige Leute können nur alsdann kaufen, wenn ſie einiger Groſchen mächtig geworden ſind; ſie müſſen ſich daher die Preiſe gefallen laſſen, wenn ſie auch die höchſten ſind. Erhalten ſie überdies an naſſem Brennholze etwan nur die Hälfte desjenigen, was ſie für ein Drittel oder Viertel bekommen ſollten, ſo leiden ſie auf eine unerträgliche Art. So groß indeſſen das Uebel des übertheuern Brennholzes in aller Rückſicht iſt, ſo leicht wäre es doch zu heben. Das in die Städte kommende Brennholz ſollte billig, ſo wie andere zur unumgänglichen menſchlichen Nothdurft gehörige Dinge, der Polizeyaufſicht unterworfen ſeyn. Ein jedes Polizeyamt iſt berechtigt, ſchlechte Waaren entweder gänzlich zu verbieten, oder auf ihren Werth herunter zu ſetzen. In Anſehung des Getreides und anderer Lebensmittel ſind darunter löbliche Veranſtaltungen vorhanden. Eine gleiche Vorſicht kann unſtreitig bey dem höchſt wichtigen Puncte des Brennholzbedürfniſſes Staat finden, und unmaßgeblich in folgenden Verfügungen beſtehen, ohne daß das zwiſchen den Stadt- und Landleuten ſo unentbehrliche, auf alle Billigkeit und die allgemeine Wohlfahrt ſich gründende, Nahrungsband im geringſten getrennet werden dürfte. 1) Es müßte feſtgeſetzt werden, daß nicht länger, als bis Michaelis, erlaubt wäre, unausgetrocknetes Bauerſuderholz zu Markte zu bringen; 2) hernach aber kein anderes, als auf dem Stamme völlig trocken gewordenes, oder im vorhergehenden Winter geſpaltenes, zu verkaufen. Hingegen, von Polizeyamts wegen, dem Befinden nach, entweder 1) das verbotener Weiſe eingeführte grüne Brenn-

Holz auf eine gewiſſe Taxe geſetzt, oder 2) der Armuth unentgeltlich zugeſchlagen werden ſollte.

Bey einer ſolchen Anordnung leidet der Landmann im Grunde nichts, und kann ſich auf keinerley Art darüber beſchweren, wenn er ſo zeitig davon benachrichtiget wird, daß er ſeinen abzuſtehenden Vorrath einen Winter vorher in Bereitſchaft ſetzen kann. Und ob es gleich ſcheinen möchte, daß ſein bisheriger, mit größter Bedrückung des Publikum eingeführter Verdienſt, da er ein Fuder grünes Brennholz, welches, dem Werthe nach, nur ein halbes Fuder trocknes iſt, für volles Geld verkaufen können, ſehr darunter leiden werde: ſo iſt es doch in der That alſo nicht. Diejenigen, welche vorher ein Fuder grünes Brennholz für voll bezahlen müſſen, und es nur auf die Hälfte nutzen können, werden ſich gewiß nicht weigern, ein Fuder trocknes Holz eben ſo theuer und noch theurer zu bezahlen, wenn ſie wiſſen, daß ihnen ehrlich begegnet wird. Ueberhaupt iſt auch außer Zweifel, daß die Conſumtion von guten Waaren häufiger, als von ſchlechten iſt, zumal wenn letztere übertheuer bezahlet werden müſſen. Solchergeſtalt kann ſich der Fall nicht ereignen, daß der Landmann nicht immerfort eine billige Bezahlung für ſein trocknes Brennholz zu erwarten haben ſollte, wobey er für ſich und ſeine Nachkommen im Stande bleibt, auf alle Zeiten einen vortheilhaften Handel mit Brennholze zu treiben.

41. St. des Hannov. Magaz. v. J. 1771, Col. 494, fgg.

Zur Feuerung dient zwar alles Holz, zu gewiſſen Abſichten und Gebrauch aber immer eines beſſer als das andere. Das birkene, ellerne, vorzüglich aber daß weißbüchene, iſt das beſte, weil es nicht allein wohl brennt und ſtarke Hitze giebt, ſondern auch im Feuer langdauernde Kohlen hält. Das Lindenholz und andere weiche Hölzer geben zwar auch eine ziemliche Hitze, halten aber gar keine Kohlen. Zum Malzdarren, imgleichen zum Schmauchfeuer in den Ziegelöfen, wird inſonderheit das Eichenholz; zum Brauen und Backen, wie auch zum Ziegelbrennen, das Tannen-, Fichten- und Aeſpenholz für das beſte gehalten. Bey dem zu unſern Zeiten eingeriſſenen Holzmangel, muß man in jeder Gegend brennen was man

hat;

hat; und es wird an vielen Orten, in den Stubenöfen und Küchen, ſowohl Eichen- als Fichten- und Kiefern- ja wohl auch gar Weiden-Holz gebraucht.

Verſchiedenheit der Schwere des Holzes, und Verhältniß der Wärme bey der Feuerung mit demſelben. Eine Klafter fichtene oder tannene Holzſcheite, 6 Fuß hoch und breit, und in der Scheitlänge $3\frac{1}{2}$ Fuß, hält, wie ich bereits oben, S. 785, erwähnt habe, 126 Kubikfuß, deren jeder, wenn es ein maſſiver Klotz wäre, 26 Pfund, und folglich die Klafter 3276 ℔, oder 29 Ctn. 18 ℔. wiegen würde; ſie iſt aber, weil die Scheite locker liegen, nach Hrn. Bergr. Borlach Verſuchen, in No. 2. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 13, f. nur 2047 ℔ oder 18 Cnt. 67 ℔ ſchwer, mithin um 1229 ℔. leichter, und es fehlt demnach etwas mehr, als 47 Kubikfuß. In Büchen- und Eichenholze, wo der Kubikfuß 38 ℔. wieget, ſollte die Klafter 4788 ℔., oder 43 Ctn. 58 ℔. ſchwer ſeyn, ſie wiegt aber nur 3028 ℔. oder 27 Ctn. 58 ℔. und iſt alſo, weil das Holz locker liegt, um 1760 ℔., welche 46 Kubikfuß betragen, leichter. Hieraus folgt, daß eine Klafter weichen Holzes 69, harten Holzes aber 83 Kubikfuß enthält. In einem Kubikfuß harten Holzes, welcher, wenn das Holz nur mittelmäßig trocken iſt, 38 ℔. wiegt, ſind 36 ℔. 26 Loth verbrennlich, und 1 ℔. 6 Loth bleibt Aſche. In einem Kubikfuß weichen Holzes, welcher, wenn das Holz nur mittelmäßig trocken iſt, 22 ℔. 19 Loth wiegt, ſind 21 ℔. 18 Loth verbrennlich, und 23 Loth in Aſche.

Zur Beantwortung der in No. 15 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1773, S. 152 geſchehenen Anfrage: **wie ſich das Weiden- Pappel- Birken- Ellern- Buchen- Eichen- Kiefern- Fichten- und Aeſpenholz in der Feuerung gegen einander verhalten:** hat **Wildenhayn** folgende Verſuche angeſtellt.

Weil er zu dieſem Behuf für nöthig hielt, durch eine gewiſſe Quantität Holz, eine gewiſſe Schwere Waſſer in einerley Behältniß abdünſten zu laſſen, ließ er von jeder der gedachten Holzſorten aus lauter geſpaltenen Scheiten einen Kubikfuß leipz. Maßes, dicht aufſetzen, nachdem vorher dieſes als kleines Heerd= oder Küchenholz geſpalten worden. Dieſes Holz, welches meiſtens ſchon trocken war, und zum Theil noch trocken gemacht worden, hat er nach dem Abwiegen folgendergeſtalt in der Schwere befunden:

No. 1.	Ein	Kubikf.	gemeines Weidenholz wog	19 Pf.	16 L.
2.	=	=	Pappelweiden - - - - -	12 =	24 =
3.	=	=	Birkenholz - - - - - - -	20 =	4 =
4.	=	=	Ellernholz - - - - - -	18 =	20 =
5.	=	=	Rothbüchenholz - - - -	26 =	— =
6.	=	=	Weißbüchenholz - - - -	24 =	— =
7.	=	=	Eichenholz - - - - - -	24 =	— =
8.	=	=	Kiefernholz - - - -	16 =	4 =
9.	=	=	Aeſpenholz - - - - - -	21 =	12 =

Fichtenholz hatte er nicht; er achtet es aber mit No. 8 meiſt gleich.

Hierauf ließ er einen kleinen eiſernen Keſſel von 5 dresdn. Kannen auf die Art, wie ein Flußkeſſel bey der Pottaſchſiederey mit gehörigen Zügen und Roſt, damit das Feuer und Holz zuſammen gehalten werden konnte, einmauern, und es wurden in demſelben mit

No. 1.	21 Pf.	6 L.
2.	14 =	4 =
3.	26 =	12 =
4.	25 =	17 =
5.	30 =	8 =
6.	26 =	16 =
7.	29 =	2 =
8.	24 =	2 = und
9.	16 =	16 = Waſſer abgedunſtet.

Durch dieſe mit allem Fleiß gemachten Verſuche hat er gezeigt, welches Holz mehr oder weniger Hitze gegeben, und würden ſich demnach in der Feuerung gegen einander verhalten:

No. 1. allein.
= 2. mit 4.
= 3. = 6.
= 4. = 8.
= 5. = 7.

Weil aber die Anfrage hauptſächlich auf No. 1 und 2 gegangen war, und ſich durch dieſen Verſuch gezeigt hat, daß das Pappelweiden= gegen das gemeine Weiden=Holz um $\frac{1}{3}$ geringer zu ſchätzen ſey: ſo hält er doch dafür, daß eine alte ausge-

wach-

wachſene Pappelweide (weil ſein Verſuch von einem 8 jährigen Stamme angeſtellt war,) wenigſtens um $\frac{1}{6}$ beſſer, wo nicht gar der ordinären Weide gleich zu ſchätzen ſey, weil es dergleichen giebt, welche ſo ſtark als ein großer Eichbaum gewachſen, und im Schafte ſo feſt ſind, daß davon, wie von Aeſpen, Backtröge und Mulden verfertiget werden können, welches bey einer gemeinen Weide nicht zu hoffen iſt, indem ſolche gemeiniglich ſchon im 10, 12 oder 15ten Jahre kernfaul und hohl zu werden pflegen. Wenn aber die Pappeln blos zur Feuerung angebauet werden, wo man ſie über 10 bis 12 Jahre nicht alt werden läßt, alsdann wird auch nicht viel mehr Effect in der Feuerung, wie dieſer Verſuch gezeigt hat, zu erwarten ſeyn. No, 32. des Leipz Int. Bl. v. J. 1773, S. 350, f.

Nach einigen von der königl. Acad. der Wiſſ. in Berlin angeſtellten Verſuchen, heitzen 16 ℔ Kiefernholz beynahe ſo ſehr, als 12 ℔ Büchenholz, und dieſe zwey Gattungen Holz verhalten ſich gegen einander, wie 3 zu 4. Eine Mittelgattung von Kiefernholz, welches nicht zu viel und nicht zu wenig Harz hatte, verhielt ſich zu dem guten Büchenholze, wie 11 zu 17. Aus dem Verhältniſſe des Büchen- und Kiefernholzes folgt, daß, wenn 12 ℔ Kiefernholz 17 Stück machten, man von dem Büchenholze nur 12 St. nöthig hätte, um eben das Gewicht von $14\frac{2}{3}$ St. um 16 ℔ zu haben. Dieſem zufolge thun $14\frac{2}{3}$ St. Büchenholz eben den Dienſt, den 17 St. Kiefern von gleicher Größe thun; alſo $14\frac{2}{3}$ Klafter Büchenholz heitzen ſo viel, als 17 Klaftern Kiefern. Hieraus kann nach dem an einem jeden Orte bekannten Preiſe des Holzes berechnet werden, mit welcher Holzart man bey der Feuerung am wohlfeilſten durchkommen könne. Das Eichenholz hat beynahe die Wirkung wie das büchene. Es ſchien zwar die Wärme von jenem etwas größer zu ſeyn, allein ſie nahm deſto geſchwinder wieder ab. Das Erlenholz iſt als das geringſte befunden worden. Das Birkenholz iſt beynahe eben ſo gut, als das büchene.

Holz, welches geflößet wird, iſt zum Brennen von geringerer Güte, als das auf der Achſe herbey

geführte. Das Waſſer zieht jenem ſo viel Salz aus, daß kaum ein Drittel des in dem Holze befindlichen Salzes darin bleibt, mithin auch das Brennbare, welches vom Salze enthalten wird, und dem Holze die Kraft zu heitzen giebt, in eben derſelben Proportion dem Holze entgeht. Eben daher kömmt es auch, daß Bäume, welche im Walde abgeſtanden, wurmſtichig ſind und faulen, überhaupt auch Holz, welches gar zu lange im Walde und Wetter ſtehen geblieben, und hernach verbrannt wird, faſt gar kein Salz in ihrer Aſche haben, weil das ſtets auf ſie fallende Regenwaſſer und die Luftfeuchtigkeit ihnen das Salz auslauget und entzieht. Man ſieht hieraus, wie nöthig es ſey, das Brennholz an einem trockenen Orte aufzubehalten, und es trocken in die vor Regen und andern Waſſer ſicheren Holzremiſen zu bringen. Fället man das Holz in vollem Safte, ſo nimmt die Ausdünſtung des Saftes ebenfalls viel Salz und brennbares Weſen mit ſich fort in die Luft, und zwar deſto mehr, je ſaftiger das Holz iſt.

Bey Anfertigung der Gütertaxen, iſt die Abnutzung der Waldungen, und der mancherley zu verkaufenden Holzarten, inſonderheit auch des Brennholzes, ein wichtiger Gegenſtand der Aufmerkſamkeit. Die Menge des Brennholzes bey einem mit Waldungen verſehenen Landgute, iſt bloß nach den umgefallenen, ungeſunden und wegen Alters abgeſtorbenen Bäumen zu beſtimmen; zugleich aber haben die Taxationskommiſſarien auch auf die innere Güte des Holzes, ob es Eichen- Büchen- Erlen- Birken- oder Fichten- und Kiefernholz iſt, vornämlich bey Beſtimmung der Preiſe, zu ſehen. An den Verkauf des Brennholzes bey einem Landgute aber kann wohl nicht eher gedacht, noch deshalb etwas Gewiſſes feſtgeſetzt werden, als bis vorher das zur Wirthſchaft nöthige abgezogen worden iſt. Die eigentliche herrſchaft-

ſchaftliche Holzkonſumtion kann bey der Berechnung des zur Wirthſchaft nöthigen Brennholzes nicht mit in Betrachtung gezogen werden, indem ſolches bey Güterbeſitzern, die entweder wegen ihres Standes, oder wegen einer zahlreichen Familie, viele Zimmer heitzen und eine ſtarke Küche halten müſſen, den Holzertrag gar ſehr vermindern würde. Nur dasjenige, was für den Wirthſchafter und das Geſinde theils zum Kochen und Backen, und theils zum heitzen, auch, wo Braukrüge vorhanden ſind, zum Darren, Brauen und Branntweinbrennen, imgleichen zur Zubereitung des Brühfutters für das Vieh erfordert wird, kann als zur wirklichen Wirthſchaftsnothdurft gehörig angeſehen und in Abzug gebracht werden. Dieſes vorausgeſetzt, möchte die Wirthſchaftsnothdurft an Brennholz, an Orten, wo das Holz überhaupt weder rar noch übermäſſig theuer iſt, etwann folgender Geſtalt zu beſtimmen ſeyn. 1) In die Küche zur Zubereitung der nöthigen Speiſen für den Wirthſchafter und das Geſinde, können monatlich 1, und alſo auf das ganze Jahr 12 Klafter gerechnet werden. 2) Zur Heitzung der Geſindeſtube rechne ich des Winters, und ſo lange das Heitzen nöthig iſt, alle 14 Tage 1 Klafter, worunter auch das Kaminholz, welches das Geſinde ebenfalls nicht entbehren kann, mit begriffen iſt. Da nun das Heitzen höchſtens von der Mitte des Oktobers angeht, und bis zur Mitte des Aprils fordauert, dieſer Zeitraum aber 26 Wochen beträgt, ſo werden jährlich hierzu 13 Klafter erfordert. 3) In Anſehung des Wirthſchafters und ſeiner Frau, kann wohl nicht verlanget werden, daß dieſelben ihre Wohnung mit in der Geſindeſtube nehmen ſollen. Sie müſſen daher ebenfalls ein beſonderes Zimmer geheitzt bekommen; und hierzu werden ebenfalls jährlich 13 Kl. erfordert. 4) Auf ein jedes Backen von 8 Scheffel, kann man mit gutem Fuge ½ Klafter Holz rechnen. Es darf daher

her nur ein Ueberſchlag von dem Getreide, welches das Geſinde nebſt dem Wirthſchafter und ſeiner Frau zur Bröderey gebraucht, gemachet, und ſolches nach Gebäcken von 8 Sch. (indem man wohl in keiner Wirthſchaft weniger auf einmal zu backen pflegt,) eingetheilet werden, ſo wird ſich daraus die Anzahl der hiezu benöthigten Klaftern von ſelbſt ergeben. 5) An Orten, wo eine Braugerechtigkeit zum Verſchank vorhanden iſt, wird dazu, beſonders wenn die Brauerey ſtark iſt, viel Holz erfordert; und es können deshalb füglich folgende Sätze angenommen werden: (a) Für jeden Winſpel Malz zu darren, 1 Klafter; (b) für jedes Gebräude Bier á 8 Sch., $\frac{1}{2}$ Kl.; (c) für jeden Sch. Branntwein abzubrennen, $\frac{1}{4}$ Kl. 6) Auf Landgütern, wo ſtarke Kuhmelkereyen befindlich ſind, geht auch theils zu dem Brühfutter, und theils zu dem Käſemachen, imgleichen bey täglicher Reinigung der Milchgefäße, viel Holz darauf. Wenn die Kuhmelkerey über 30 Stück wirklich melke Kühe ſtark iſt, ſind zu dieſem Behuf jährlich 8 Kl., iſt ſie aber unter 30 Stück, 6 Kl. auszuſetzen.

Bey dieſen vorgeſchlagenen Sätzen wird angenommen, daß die ganze jährliche Nothdurft in $\frac{2}{3}$ aus Fichten= oder Kiefern= $\frac{1}{3}$ aber aus Eichen= Büchen= Elſen= oder Birkenholze beſtehen müſſe. Denn es giebt einige Wirthſchaftsgeſchäfte, (wohin unter andern das Darren und Branntweinbrennen zu rechnen ſind,) wobey die letztern harten Holzarten faſt nicht entbehret werden können. Da aber an vielen Orten faſt gar kein hartes Holz vorhanden iſt, ſondern die ganze Waldung bloß aus Fichten oder Kiefern beſteht, ſo müſſen in ſolchem Falle, die in Vorſchlag gebrachten Sätze billig durchgehends auf $\frac{1}{3}$ erhöhet werden, gleichwie ſie auch im Gegentheil an ſolchen Orten, wo nichts als hartes Holz befindlich iſt, eine gleichmäßige Minderung leiden.

Was das Deputatholz, d. i. das den Förſtern, Fiſchern, Gärtnern, Statthaltern und andern dergleichen Deputanten gebührende Brennholz, betrifft, ſo iſt daſſelbe, wie ich bereits im IX Th. S. 116, f. erinnert

nert habe, an den meiſten Orten, wo Ordnung herrſcht, den Deputanten in ihren Spann- und Lohnzetteln gehörig beſtimmet, und in ſolchem Falle haben die Taxations-Commiſſarien hierunter eine ſichere Richtſchnur. Iſt aber in den Lohn- oder Spannzetteln deshalb nichts befindlich, ſo kann man es als einen ſichern wirthſchaftlichen Satz annehmen, daß einem jeden Deputanten jährlich 6 Klafter auszuſetzen ſind, wovon aber ein Drittel in hartem Holze beſtehen muß.

Oefters haben auch die Unterthanen das Recht, ſich ihr benöthigtes Brennholz aus den herrſchaftlichen Waldungen holen zu dürfen. Gemeiniglich pflegt zwar ſolches nur auf das Raff- und Leſeholz eingeſchränkt zu ſeyn, und alsdann kann bey der Taxe nichts in Abzug kommen, weil ſolches Holz nicht mit zu dem zum Verkauf angeſetzten Brennholze zu rechnen iſt, vielmehr die Wegräumung des überflüſſigen Raff- und Leſeholzes dem Grundherren zum Nutzen gereichet, indem dadurch der Wald gereiniget, und dem jungen Aufſchlage Platz gemachet wird. Sollten aber die Unterthanen ihr benöthigtes Brennholz von dem wirklichen Lagerholze, welches zum Klafterſchlagen gebraucht werden kann, zu nehmen befugt ſeyn, ſo iſt allerdings hierauf zu ſehen. Um den deshalb zu machenden Abzug einigermaßen zu beſtimmen, müſſen die Taxations-Commiſſarien nicht allein die Anzahl derjenigen, denen ſolches Recht zuſteht, vor Augen haben, ſondern auch, was ein jeder derſelben zu ſeiner Feuerung nach wirthſchaftlichen Sätzen gebrauche, auszumitteln bemühet ſeyn. Dieſe Ausmittelung nach dem gewöhnlichen Schlendrian durch ein Zeugenverhör zu bewirken, und bey demjenigen, was die Unterthanen bisher jährlich aus dem Forſte wirklich geholt haben, ſtehen zu bleiben, würde ſehr gefährlich ſeyn, und nicht anders als zum offenbaren Nachtheil des Eigenthümers gereichen können. Denn die tägliche Erfahrung lehret, daß

der

der Bauer, wenn er nicht auf etwas gewiſſes eingeſchränkt iſt, und von 10 Fuder Holz, die er aus dem Walde holt, gewiß nur 1 für ſich gebraucht, die 9 übrigen aber zum Verkauf nach der Stadt führt. Das Holzbedürfniß eines Bauern kann aber eben ſo wohl, als ich oben bey der herrſchaftlichen Wirthſchaftsnothdurft gezeigt habe, nach wirthſchaftlichen Sätzen beſtimmet und feſtgeſetzet werden, ohne deßhalb ein weitläuftiges und unſicheres Zeugenverhör anſtellen zu dürfen.

Nach geſchehener Feſtſetzung aller dieſer Abzüge, ergiebt ſich das zum Verkauf übrige und zum Ertrag zu rechnende Brennholz-Quantum ohne die geringſte Schwierigkeit von ſelbſt. Nur fragt es ſich alsdenn noch, wie hoch der Preis deſſelben zu beſtimmen ſey. Will man zwiſchen den ehemaligen und jetzigen Holzpreiſen ein Verhältniß ausfindig machen, ſo trifft man eine Ungleichheit an, welche gar nicht zu überſehen iſt. Richtet man, da es hier auf einen immerwährenden Preis ankömmt, ein Auge auf die künftigen Zeiten, ſo findet man ebenfalls einen Abgrund, welcher nicht zu ergründen iſt; und es wäre kein Wunder, wenn mancher bey Vergleichung des Zuſtandes der Wälder gegen die vorigen und jetzigen Zeiten, auf die Gedanken geriethe, daß in den Tagen unſerer Enkel und Urenkel gar kein Holz mehr zu verkaufen ſeyn werde. So mißtrauiſch wollen wir zwar gegen die göttliche Vorſehung nicht ſeyn, indeſſen wird doch die Ausſicht in die künftigen Zeiten uns hierunter die Regel an die Hand geben, daß in Anſehung der jetzigen Holzpreiſe eher eine Erhöhung, als Verminderung, zu erwarten ſey, und daß alſo die zu jetzigen Zeiten gewöhnlichen und zum Theil feſtgeſetzten Preiſe bey den Taxen ganz ſicher als immerwährend angenommen und beybehalten werden können. Allein auch in unſern Tagen, wo bereits der Mangel an die Stelle des ehemali-

maligen Ueberfluſſes getreten iſt, trifft man doch, in Anſehung der Holzpreiſe, nach Verſchiedenheit der Gegenden und der Lage, einen ſehr großen Unterſchied an, daher es, hierunter etwas Gewiſſes und Allgemeines zu beſtimmen, faſt unmöglich iſt. An einigen Orten, worunter vornämlich diejenigen zu rechnen ſind, welche nahe an großen und volkreichen Städten liegen, kann das Brennholz faſt nicht mit Gelde aufgewogen werden; an andern Orten ſteht es in einem ziemlichen hohen Mittelpreiſe. Indeſſen giebt es, bey dem faſt allgemeinen Holzmangel, doch Gegenden, wohin z. B. die Hinterkreiſe der Neumark gehören, wo man nicht weiß, was man mit dem überflüſſigen Brennholz anfangen ſoll. Faſt ein jeder Eigenthümer hat daſelbſt ſein eigenes Holzbedürfniß; und an entfernten Orten läßt ſich daſſelbe deswegen nicht abſetzen, weil ein jeder die ſchweren Fuhren ſcheuet. Bey dieſer großen Verſchiedenheit iſt für die Taxationskommiſſarien kein anderer Rath, als daß ſie die Preiſe derjenigen Gegend, worin das zu taxirende Landgut liegt, genau unterſuchen, und dieſelben, ſo wie ſie gegenwärtig befunden werden, zum Grunde legen, indem es, erwähntermaßen, nicht wahrſcheinlich iſt, daß der Holzpreis in künftigen Zeiten jemals werde niedriger werden.

Indeſſen kann unter dem Vorwande, daß das Brennholz gar keinen Abſatz habe, dieſe Ertragsrubrik an keinem Orte ſchlechterdings übergangen werden. Es giebt noch andere Mittel, einen wahren Nutzen davon zu ziehen, wenn auch gleich, daſſelbe zu Feuerung zu verkaufen, an einem oder andern Orte keine Gelegenheit vorhanden wäre. Der größte Ueberfluß an Brenn- und Lagerholz kann nämlich durch Glashütten, Theer- Kalk- und Ziegelöfen, Pottaſchſieden, Kohlenbrennen, u. d. gl. m. genutzet werden. In Betrachtung deſſen, kann, wegen des gegenwärtigen allgemeinen und künftig faſt noch mehr zu befürchtenden Zu-

ſtandes der Waldungen, an keinem einzigen Orte die Klafter weich Holz unter 6, und die Klafter hart Holz unter 8 Groſchen, excluſ. des Schlagelohnes, in Taxe gebracht werden. Der künftige Käufer und Gutsbeſitzer kann ſolches, wenn es auch, daſſelbe als Brennholz abzuſetzen, nicht möglich wäre, doch durch vorerwähnte Mittel gar füglich auf ſo hoch nutzen. Wenn er ſolches nicht thut, oder nicht thun will, ſo hat er es ſeinem Eigenſinne oder ſeiner Nachläſſigkeit beyzumeſſen, dem Gute ſelbſt aber kann dadurch an ſeinem wahren Werthe nichts entzogen werden. Denn dieſe Nutzungsmittel gehören nicht zu den Arten einer beſondern perſönlichen Induſtrie, ſondern liegen in der Natur und Beſchaffenheit des Gutes ſelbſt; und derjenige, der ſich ihrer nicht bedient, kann für keinen guten und wahren Wirth gehalten werden.

Oecon. forenſis, 1. Band, S. 461. fgg.

Allein, nicht alle Landgüter ſind von der unglücklichen Beſchaffenheit, daß ſie ihre ſämmtliche Wirthſchaftsbedürfniſſe von ihrem eigenen Zuwachs beſtreiten könnten, ſondern es giebt viele, auf welchen ein Theil derſelben für baares Geld angeſchaffet und erkaufet werden muß. Beſonders trägt ſich ſolches mit dem Holz und Heu ſehr oft zu, und alsdann gehören auch dieſe Bedürfniſſe zu der Claſſe der baaren Wirthſchaftsausgaben. An Orten, wo gar kein, oder doch nicht zureichendes Brennholz vorhanden iſt, müſſen die Taxations-Commiſſarien theils auf das fehlende Bedürfniß, theils aber auch auf die Entlegenheit der Förſte, aus welchen ſolches geholt und erkauft werden muß, ihr Augenmerk richten. Was zu jedem Wirthſchaftsgeſchäfte an Brennholz nöthig ſey, habe ich im Vorhergehenden angezeigt; und es wird ſolches daher zur Richtſchnur dienen können. Da ich aber eben daſelbſt ſorgfältig erinnert habe, daß die in Vorſchlag gebrachte Beſtimmung des nöthigen Brennholzes nur in ſolchen

Gegen-

Gegenden Statt finde, wo eben kein Mangel an Holz, und daſſelbe auch nicht in übermäßigem Preiſe iſt: ſo haben Taxations-Commiſſarien hierauf allerdings zu ſehen, und in ſolchen Fällen, wo das Gegentheil vorhanden iſt, die vorgeſchlagenen Sätze, auf eine billige Art zu mäßigen. Inſonderheit iſt hiebey die Weite der Holzfuhren wohl in Erwägung zu ziehen; denn dieſe ſind gemeiniglich beſchwerlicher und koſtbarer, als der Preis des Holzes ſelbſt. Man findet z. B. in einem Theile von Pommern Gegenden, wo das Holz 4 bis 5 Meilen weit herbey geholet werden muß. Bey ſolchen Umſtänden haben die Taxations-Commiſſarien nicht allein, außer dem Holze ſelbſt, auch die ſchweren Fuhren in Anſchlag zu bringen, ſondern auch die in Anſehung des Holzbedürfniſſes ſonſt gewöhnlichen Sätze, ſo viel nur immer möglich iſt, zu mindern.

Oecon. forenſis 1 Band, S. 520.

Wie die Holzconſumtion in einem Lande zu beſtimmen ſey, ſ. Th. XIV. S. 656, fgg.

Das Holz kann vermindert, folglich ein allzu hoher und ſchädlicher Preis, und ſelbſt der Mangel deſſelben, befördert werden, wenn ſich in einem Staate ſolche Umſtände ereignen, welche ſowohl eine allzugroße Conſumtion des Holzes nothwendig machen, als auch eine große Verhinderung bey dem Nachwuchſe deſſelben nach ſich ziehen können. Dieſe Umſtände können ſich eines Theils bey der allgemeinen Landesökonomie, andern Theils bey verſchiedenen Nahrungsarten, ſowohl auf dem Lande als in den Städten, und endlich bey der Landwirthſchaft insbeſondere, einfinden. Dieſe Materie iſt wichtig. Man kann hierin gar leicht zu großen und ſchädlichen Fehlern verleitet werden, wenn man dabey die landesherrliche forſtliche Hoheit nicht nach guten und vernünftigen Regeln und Grund-

Grundſätzen auszuüben ſuchet. Wir wollen dieſe Umſtände etwas näher unterſuchen,

Bey der allgemeinen Landesökonomie kömmt 1. und vorzüglich die Bevölkerung in Berechnung. So richtig der Grundſatz iſt, daß ein Staat die Bevölkerung auf alle Art befördern müſſe, wenn er glücklich ſeyn will; denn ohne Macht kann kein Staat glücklich ſeyn, ohne ſtarke Bevölkerung aber kann man ſich keine Macht vorſtellen: ſo wahr iſt es hingegen auch, daß, wenn nicht fallzu viele und überflüßige Waldungen im Lande ſind, eine allzu ſtarke und beſtändig fortgeſetzte Bevölkerung den Waldungen allerdings nachtheilig ſeyn, und, wo nicht den Holzmangel ſelbſt, doch eine große Verminderung des Holzes, die einen hohen Preis deſſelben nach ſich zieht, verurſachen müſſe. Die aus der Fremde ankommenden neuen Einwohner wollen Häuſer, Aecker und Wieſen haben, und wo dazu kein Platz vorhanden iſt, müſſen ſolchen die Waldungen, die man für überflüſſig und entbehrlich hält, und die man deswegen ausrottet, hergeben. Wird die Anzahl der Menſchen im Lande ſowohl durch die Fremden, als durch die Fortpflanzung der alten Einwohner, von Tage zu Tage vermehret, ſo wird auch von Zeit zu Zeit immer mehr Holz, ſowohl zum Bauen, als zur Feuerung erfordert werden; und wie viel mehr werden nicht unſere Nachkommen in den bevorſtehenden Jahrhunderten nöthig haben, wenn man auch bey dem Gebrauche des Holzes immer nach einerley Maßſtabe verfährt! Soll man denn alſo, um dieſe Quelle des Holzmangels zu verſtopfen, eine ſtärkere Bevölkerung zu hindern ſuchen? Wer dieſe Frage mit Ja beantworten wollte, würde den Namen eines ächten und vernünftigen Cameraliſten nicht verdienen, ſondern eben ſo thöricht handeln, wie jener Bauer, der ſein Pferd todtſchlug, weil es den Hafervorrath verzehrte. Der Hafer wächſt um der Pferde willen, und

das Holz zum Gebrauch der Menſchen; man muß daher nicht die Vermehrung der Menſchen hindern, ſondern das Holz ſowohl auf alle Art und Weiſe, als durch Beflanzung der Wege und Straßen, durch Anlegung lebendiger Zäune und Hecken u. ſ. w. zu vermehren, als auch daſſelbe durch Einführung guter Holzſparkünſte zu menagiren ſuchen, um mehreren Menſchen ihr Bedürfniß zu verſchaffen.

2. Eine faſt gleiche Bewandtniß hat es mit den **Fabriken, Manufacturen, dem Bergbau, und verſchiedenen Schmelzhütten = und Siedewerken.** Daß dieſe eine beträchtliche Menge Holz verzehren, iſt auſſer Streit; unterdeſſen ſind ſie theils nützlich, theils unentbehrlich, weil ſie vielen Menſchen Nahrung und Gewerbe verſchaffen, das Geld im Lande erhalten, und viel Geld durch die daraus erlangten Producte und verfertigten Waaren in das Land bringen, mithin den Handel und die Gewerbe immer mehr ausbreiten und den Staat bereichern. Ob man nun gleich nicht behaupten darf, daß man dergleichen Werke eingehen oder keine neue anlegen laſſen müſſe, um das Holz zu erſparen, und dem künftigen Mangel deſſelben vorzubeugen: ſo iſt doch ſo viel gewiß, daß man in Anſehung dieſer Gegenſtände ſehr behutſam und mit großer Ueberlegung verfahren muß. Es kommen hierbey viele Umſtände vor, welche insgeſamt Aufmerkſamkeit verdienen, und in ihrem Zuſammenhange betrachtet werden müſſen. Dergleichen Werke können öfters den Privat = Waldeigenthümern einen ziemlichen Nutzen verſchaffen, unterdeſſen daß ſie dem gemeinen Weſen, im Ganzen betrachtet, nachtheilig werden können. Hieraus folgt, daß man die Anlegung und Betreibung ſolcher Werke dem eigenen Gutbefinden und freyen Willen der Privatperſonen nicht überlaſſen kann, wenn ſie gleich eigenthümliche Waldungen haben, und das Holzbedürfniß aus demſelben beſtreiten wollen. Es

ſteht vielmehr dem Landesherrn, vermöge ſeiner forſtlichen Hoheit, das Recht der Direction hierin zu; denn nur derſelbe, und ſeine Landespolizey- und Kammercollegia können es einſehen und am beſten beurtheilen, ob die Anlegung ſolcher Werke dem Staate nützlich ſey, oder ob dieſe Werke demſelben durch ihre übermäßige Vervielfältigung, oder an einem unſchicklichen Orte angebrachte Anlegung, Schaden bringen können. Viele Forſtordnungen und andere landesherrliche Geſetze beweiſen es, daß man hierein ſehr vorſichtig und aufmerkſam iſt, und das hohe Forſtregale ſehr wohl in Ausübung zu bringen weiß, wie z. B. bey den Glashütten (ſ. Th. XVIII, S. 622, fgg.) Pottaſchſiedereyen, Weidaſcheſchmelzen, Pech- und Theerbrennereyen. So nützlich und nöthig die daraus entſtehenden Producte ſind, und ſo ſehr ſie bey dem in- und ausländiſchen Handel Abgang finden: ſo wird doch allemal die Approbation des Landesherrn dazu erfordert, wenn Jemand dergleichen Werke anlegen, und dadurch einen wirthſchaftlichen Nutzen aus ſeinen Förſten ziehen will. Die Anlegung derſelben wird auch nur da verſtattet, wo überflüſſiges Holz vorhanden iſt, und die Förſte ſo entlegen ſind, daß wegen des beſchwerlichen Transportes der Debit des Holzes nicht geſchaffet werden kann.

3. Ein Staat, welcher an dem Meere liegt, und ſtarke auswärtige Handlung treibt, iſt alsdann erſt recht glücklich zu ſchätzen, wenn das viele zum Schiffbau erforderliche Holz im Lande ſelbſt erzeuget wird. Ich werde hievon im Art. Schiffbau ſprechen.

4. Tüchtige, gute und bequeme Landſtraßen, Wege, Dämme und Brücken, ſind allemal ein Kennzeichen einer wohlbeſtellten Landespolizey geweſen; es iſt nur Schade, daß dieſes Kennzeichen in den wenigſten deutſchen Staaten angetroffen wird. Diejenigen, welche gereiſet ſind, können von dieſer Wahrheit am

beſten

beſten urtheilen, und werden bezeugen müſſen, daß ſie noch in vielen Ländern die ſchlechteſten, bald mit unordentlich hingeworfenen Steinen, bald mit Stücken Holz und Knüppeln ausgefüllte Straßen und Wege, und eine Menge von ihrer ſchönen Bauart ſo genannter Knüppeldämme, auch faſt keine andere, als von Holz und meiſtens ſehr ſchlecht und liederlich gebauete Brücken, mit ihrer größten Beſchwerlichkeit, und oft ſelbſt mit Lebensgefahr, paſſiren müſſen. Ueber die Knüppeldämme werde ich mich im Art. Landſtraße erklären. Von Abſchaffung des Brückenbaues von Holz, ſ. Th. VII, S. 59.

5. Die Hütten- Schmelz- und Hammerwerke erfordern eine große Menge Kohlen. Je größer die Anzahl von jenen ſich in einem Lande befindet, deſto nothwendiger wird das Kohlenbrennen; wo aber keine dergleichen Werke, oder nur ſehr wenige vorhanden ſind, und die Kohlen allein für die Schmiede gebrannt werden, da iſt dieſe Art der Holzconſumtion nur ſehr geringe. Es kann aber die aus dem Kohlenbrennen entſtehende Nutzung auf mancherley Art ſchädlich werden, und es muß daher ein Landesherr das Kohlenbrennen in ſeinem Lande, auch in den Privat- und Gemeinförſten dergeſtalt dirigiren, daß ſolches dem gemeinen Weſen nicht zum Schaden gereiche; wie ich an ſeinem Orte ausführlicher zeigen werde.

6. Bey der Landwirthſchaft iſt das ſo genannte Abbrennen zur Saat ein für die Waldungen höchſt ſchädliches Verfahren. Man brennt nämlich Holz und Gebüſche ab, um durch die davon abfallende Aſche den Acker zu düngen, und ihn von dem darauf gewachſenen Mooſe zu reinigen. In einigen Ländern, wo noch viel Holz iſt, z. B. in Finnland, hat man verſchiedene Arten dieſes Abbrennens. Man hauet entweder im Herbſte, ehe das Laub fällt, alte ſteinige, mehrentheils aus Fichten und anderm Nadelholze beſtehende, Wal-

dung nieder: große Bäume werden nicht ganz gefället, ſondern mehrentheils nur halb durchgehauen, oder auf alte halb durchgehauene Bäume gefället, und dem Winde zum Umwerfen überlaſſen; alsdann bleiben ſie 2 Jahr liegen; hernach verbrennt man ſie, und ſäet, ſo bald das Holz verbrannt iſt, gleich den Tag darauf in die Aſche; die Saat wird nicht untergebracht, ſondern bleibt auf der Erdfläche liegen. Oder, man erwählt im Frühlinge, wenn das Laub wieder ausgeſchlagen iſt, einen guten ebenen Boden, und mehrentheils Fichten und lebendiges Holz. Man läßt die Bäume bis in den nächſten Frühling liegen, alsdann werden die Aeſte mehrentheils abgehauen und nebſt den Stämmen verbrannt; die übrig gebliebenen Brände werden auf Haufen geführt; alsdann wird das Land mit dem Pfluge umgeriſſen, die Saat aber untergeeget. Oder, man hauet im Frühlinge lebendiges Unterholz, ehe das Laub völlig heraus iſt, führt Stämme oben darauf, verbrennt alles im Herbſte deſſelben Jahres, und beſäet das Land.

S. M. Pet. Andr. Gadd's Beſchreib. des nordl. Theiles der Kreiſe von Satacunda in Finnland, in Schrebers neuer Cameralſchr. 5 Th. S. 312.

Mit Recht eifern patriotiſche Schweden wider dieſes unwirthſchaftliche Verfahren, und wünſchen deſſen Abſtellung.

S. Ulr. Rudenſchöld's Rede von der Nutzung und Wartung der Wälder, a. ang. O.

Jac. Faggot's Abh. vom Verbrennen des Gehölzes auf dem Felde, und der Hauswirthſch. mit Waldungen, im 5 B. des Forſtmagaz. S. 148, fgg.

So arg macht man es doch in Deutſchland nicht. Wenn auch dieſes Abbrennen zur Saat noch hin- und wieder Mode iſt, ſo nimmt man doch nur Aeſte, Reiſig, Gebüſche, oder auch wohl nur das Laub dazu; wiewohl es allemal beſſer iſt, wenn man dieſe Düngungsart ganz und gar abſtellt, indem es doch ſelten ohne Nachtheil für die Waldungen abgeht; und wenn auch das

das Laubſammeln zu dieſer Abſicht verſtattet wird, ſo wird doch wenigſtens viel Vorſicht in Ertheilung der Erlaubniß dazu, und beſtändige Wachſamkeit gegen alle Ausſchweifungen, erfordert.

7. Auch ſuchen die Landleute an vielen Orten ſich durch das Plaggenhauen, Heidebrennen oder Raſen-ſtechen, eine Vermehrung des benöthigten Düngers zu verſchaffen, und ihre Viehweide zu verbeſſern. Das unter den Bäumen gewachſene Gras und Heide-kraut wird entweder abgehauen, damit, anſtatt des hoch und lang gewachſenen und dem Viehe zum Fut-ter nicht mehr anſtändigen, junges und friſches hervor wachſe; oder es wird, zu eben dieſer Abſicht, das vor der Waldung in offenen Feldern befindliche Heidekraut und Gras abgebrannt; oder man hauet und ſticht gan-ze Raſen aus, läßt ſie abtrocknen, bringt ſie auf Hau-fen, welche inwendig eine Höhlung behalten, ſteckt ſie bey trockener Witterung mit Stroh oder Reiſig an, und ſtreuet den daraus entſtandenen Aſchenhaufen kurz vor der Saatzeit auseinander. Siehe Th. VI, S. 600, fgg. Allein, dieſe Mittel ſind eines Theils nicht zu-reichend, andern Theils aber ſo beſchaffen, daß, wenn nicht die größte Behutſamkeit dabey gebraucht wird, ganze Waldungen in Gefahr gerathen können.

8. Faſt alle Forſtverſtändige und Forſt-Schrift-ſteller halten das Laubſtreifen in Abſicht auf das Holz allemal für eine höchſt ſchädliche Sache, weil da-durch die jungen Treibreiſer verderbet, und die Bäume an ihrem Wachsthume gehindert werden. Ich werde hievon im Art. Laub ausführlicher handeln.

9. Eine faſt gleiche Bewandtniß hat es mit dem Moos- und Laub- oder Streurechen, um, in Er-mangelung des Strohes, ſolches zum Einſtreuen in die Ställe zu gebrauchen, und alsdann mit dem Miſte da-von den Acker zu düngen. Siehe eb. daſelbſt.

10. Von dem, zur Schonung der jungen Gehaue, in verſchiedenen Forſtordnungen verbotenen Schneiden des Graſes in den Waldungen, ſ. Th. XIX, S. 728 — 732.

11. Die Hutweide- und Triftgerechtigkeit, welche Bürger in den Stadtförſten, und die Dorfgemeinden in den Gemeindehölzern, oder auch in den Waldungen ihrer Grundherrſchaft, hergebracht haben und ausüben, iſt ein großes Hinderniß der Forſtökonomie, und vereitelt oder erſchweret wenigſtens ſehr oft alle die guten Maßregeln, welche von dem Landesherrn und deſſen Polizey- und Kammercollegiis zur Aufnahme und Conſervation der Waldungen genommen werden. Siehe Hut und Trift in den Wäldern.

12. Hienächſt haben die Unterthanen auf dem Lande verſchiedene Dinge in ihrer Haushaltung nöthig, welche ſie aus dem Forſte nehmen, welches aber, wenn es nicht mit Vorſicht geſchieht, oder gemißbraucht wird, eine ſehr ſchädliche Anwendung des Holzes iſt. So pflegen z. B. an vielen Orten die Landleute, anſtatt der Strohbänder, ſich, zum Einbinden der Garben, der ſo genannten Aerndewieden zu bedienen. Von dem den Waldungen dadurch zugezogenen Schaden, werde ich im Art. Wiede ſprechen.

13. Die Leuchtung iſt den Landleuten eine eben ſo unentbehrliche Sache, wie den Einwohnern der Städte. Weil aber jenen Oehl und Licht zu theuer iſt, ſo bedienen ſie ſich in verſchiedenen Ländern zu ihrem Geleuchte der Schleuſſen und des Kienes. Ueber dieſe Holzverſchwendungsart werde ich mich im Art. Kiefer erklären.

14. Ferner haben die Landleute Erbſen- Bohnen- und Hopfenſtangen nöthig. Die erſtern beyden Gattungen Stangen kommen in keine große Betrachtung, indem die zu den Erbſen aus dem Reiſig,

die

die zu den Bohnen aber, welche eben ſo ſehr lang nicht ſeyn dürfen, theils aus Buſchhölzern, theils aus den abgehauenen Aeſten vom Bau- und Brennholz, leicht heraus genommen werden, ſ. Th. VI, S. 117. Mit den Hopfenſtangen hingegen hat es mehr zu bedeuten, wie ich an ſeinem Orte ausführlicher zeigen werde.

15. Mit den Weinpfählen hat es gleiche Bewandtniß; ſ. in W.

16. Daß die noch an den meiſten Orten in Deutſchland gebräuchlichen todten Hecken und dürren Zäune, welche von abgehauenem Reisholze, Stangen und Bolen (Planken) verfertiget werden, unter die unnöthigen Verſchwendungen des Holzes zu rechnen ſeyn, und was ein Landesherr und die Landescollegia deshalb zu verordnen haben, iſt im XXII Th. S. 621, fgg. gezeigt worden.

Endlich muß die hohe Landespolizey alle unnöthige und überflüßige Holzconſumtion durch kluge Maßregeln zu verhindern ſuchen, wenn ſie einen allzu hohen und ſchädlichen Holzpreis, und einen künftigen Hozmangel ſelbſt, verhüten will. In vielen holzreichen Gegenden glaubt man, daß das Holz kein Ende nehmen könne, und es ſcheint, als wenn man ſich mit allem Fleiß beſtrebete, ſolches auf eine recht liederliche Art zu verſchwenden, anſtatt daß man ſich durch die Beyſpiele ſo vieler andern Gegenden, welche jetzt der Holzmangel drückt, zu einer wirthſchaftlichen Holzſparkunſt ſollte bewegen laſſen, und bedenken, daß man alsdann zu ſparen anfangen müſſe, wenn noch Holz genug in den Waldungen vorhanden iſt, keinesweges aber ſo lange damit verziehen, bis ſich der Holzmangel einfindet. Ich werde die vornehmſten Gegenſtände anführen, bey denen noch an den meiſten Orten eine große Holzverſchwendung begangen wird, und zeigen, was für Maßregeln die Landespolizey dabey zu ergreifen habe.

 1. Daß

1. Daß bey dem Bauen noch viele Mißbräuche und Holzverſchwendungen vorgehen, iſt um ſo weniger zu läugnen, da uns der Augenſchein ſowohl in Städten als Dörfern davon überzeuget. So nöthig es nun auf der einen Seite iſt, daß man dieſem Uebel möglichſt zu ſteuern ſuche: ſo nöthig iſt es auf der andern, daß man hierin vorſichtig zu Werke gehe, und nicht aus einem übertriebenen Eifer die natürliche Freyheit der Menſchen beleidige. Ich kann alſo denjenigen Schriftſtellern unmöglich beypflichten, welche wider die vielen und räumlichen Wohnzimmer in den Städten losdonnern, und daraus den Untergang der Waldungen herleiten wollen. Nach ihrer Meinung ſollte ſich auch ein angeſehener Mann, ſo wie vormals, mit einem Zimmer behelfen, welches kaum 1 Elle höher, als er ſelbſt, und ſo enge wäre, daß man es mit einigen groſſen Schritten ausmeſſen könnte, auch nur niedrige und ſchmale Fenſter und Thüren hätte, damit die Kälte nicht gar ſtark durch dieſelben in das Zimmer dringen könnte; ja, ſie ſcheinen die ehemalige Lebensart zu billigen, da in den mehreſten Häuſern Herr, Frau, Kinder, Knechte, Mägde, und ſo gar Kälber und Ferkel, alle in einer Stube beyſammen lebten.

S. Unſchuldige Gedanken, wie dem anſcheinenden künftigen Holzmangel in Sachſen einigermaßen vorzukommen ſeyn möchte: im 1 B. des Forſtmagaz. S. 123.
Zufällige Gedanken auf die Frage; welche Plätze zum Holzanbau zu erwählen ꝛc. im 2 B. deſſ. S. 74.

Allein, dieſer Eifer für die Holzerſparung geht zu weit. Das menſchliche Leben iſt ſo voll Mühſeligkeit, daß es Niemand zu verargen iſt, wenn man ſich ſolches ſo erträglich als möglich, macht, wozu geräumige Wohnungen gewiß gehören. Geſetzt auch, daß es eine Thorheit wäre, wenn ein bemittelter Bürger 4 oder 6 Zimmer heitzte, da er ſich vielleicht in 1 oder 2 Stuben behelfen könnte: ſo hieße es doch die natür-

natürliche Freyheit der Menſchen beleidigen, wenn man ihnen hierunter Zwang anthun wolle; zu geſchweigen, daß es ſchwer fallen würde, ein dienliches Mittel zu erfinden, ſolchen Zwang zur Wirklichkeit zu bringen.

Bey dem Bauweſen auf dem Lande läßt ſich noch eher und leichter ein Zwang gebrauchen, wenn die Bauern ihre Häuſer und Wirthſchafsgebäude nicht nach den Abſichten und Vorſchriften der Landespolizey bauen wollen, zumal wenn ſie das Bauholz aus den landesherrlichen Förſten nehmen müſſen. Es hat auch mit den Bauernhäuſern eine ganz andere Bewandtniß, als mit den Bürgerhäuſern in den Städten.

Der Staat muß vielmehr aus ihrer wirklichen oder eingebildeten Thorheit Vortheil ziehen, und nur dafür ſorgen, daß dieſe die Gemächlichkeit liebende Leute um einen billigen Preis Holz genug erhalten können.

G. F. Möller, in ſeinen unmaßgebl. Vorſchlägen, wie eine unfehlbare Holzerſparung bey Erheitzung der Wohnzimmer zu erhalten, im 1 B. der öcon. Nachr. S. 647, iſt der Meinung, „ daß man bey den jetzigen Umſtänden, da auf das Holzſparen ſo ſehr viel ankömmt, den Preiß des Holzes lieber etwas höher, als herunter, ſetzen ſollte, indem nichts dienlicher wäre, die Menſchen anzutreiben, auf allerley Mittel zu denken, wie man mit wenigem auskommen könne, als die Noth.“ Wären es die Wohnzimmer, die Küche, die Backöfen, die Brauhäuſer und die Branntweinbrennereyen nur allein, welche Brennholz nöthig hätten, ſo würde Möller's Vorſchlag nicht zu verwerfen ſeyn; denn man ſieht es in verſchiedenen holzarmen Gegenden, wie ſehr ſich die Leute beſtreben, das theure Holz zu menagiren. Allein, es erfordern auch die Fabriken, und viele Manufacturen, Brennholz. Sollte man dieſen daſſelbe zu einem höheren Preis ſetzen, als ſie es bisher bezahlt haben, ſo würden und müßten ſie ſolchen nothwendig auf die Waaren ſchlagen, die denn alſo ebenfalls höher im Preiſe ſtehen würden; daß aber dadurch ihr Abſatz und die Handlung damit in auswärtige Länder ſehr leicht einen großen Stoß, zum Nachtheil der Fabriken und Manufacturen, bekommen könnte, iſt ganz begreiflich. Von den Fabrikanten und Manufacturiers ſelbſt aber die Erfindung nützlicher Holzſparkünſte zu erwarten, dürfte wohl eine vergebliche Hoffnung ſeyn, indem hiezu

hiezu Männer erfordert werden, die den Mechanismus des Feuers verſtehen. Haben aber dieſe die brauchbaren Holzſparkünſte erfunden und bekannt gemacht, ſo werden auch jene, die auf ihren Vortheil allemal bedacht ſind, ſolche ſchon von ſelbſt und freywillig bey ſich einführen, ohne daß die Polizey nöthig haben wird, ſie durch einen erhöheten Holzpreis dazu zu zwingen.

Wer auch weiß, was ſchön und wohl gebaute Häuſer für einen Einfluß in die Bevölkerung und den Nahrungsſtand der Städte haben, und wie ſchädlich allzu niedrige, enge und kleine Zimmer der Geſundheit der Menſchen ſeyn, der wird auch hieraus den ungegründeten und übertriebenen Eifer jener Schriftſteller erkennen. Allgemeine Polizeyeinrichtungen müſſen ſich einander die Hand biethen; eine muß der andern zur Beförderung dienen; niemals aber müſſen ſie gegen einander laufen, und einander hinderlich und nachtheilig ſeyn. Diejenigen verdienen daher allen Beyfall, welche die Häuſer von einem Stockwerke in den Städten verwerfen, und nicht einmal zu zweyſtöckigen, ſondern, damit das Holz nicht ohne Noth und Nutzen verthan werde, durchgehends zu dreyſtöckigen rathen, indem die Lebensart und Handthierung in den Städten gar wohl geſtattet, daß man in der zweyten und dritten Etage wohne. Auch fällt es gleich in die Augen, daß, um ein dreyſtöckiges Haus zu decken, man nicht mehr an Dachwerke brauche, als zu einem einſtöckigen. Das viele Holz zu dem Dachſtuhl wird daher nicht allein durch die dreyſtöckigen Häuſer in den Städten gar merklich geſparet, ſondern auch bey den Ziegeln. Betrachtet man aber die Häuſer auf dem Land, ſo iſt es allerdings ein unwirthſchaftlicher Gebrauch zu nennen, wenn der einfältige Landmann, durch die Zimmerleute verführt, ſolche Gebäude errichtet, die ſeinen Bedürfniſſen nicht angemeſſen ſind, und in ſolche Mißgeburten von Gebäuden ſo viel Holz verwendet, daß wohl zwey dergleichen Häuſer, vielleicht

dauer-

dauerhafter, und mit mehreren Bequemlichkeiten verſehen, daraus verfertiget werden könnten. Wozu noch öfters kömmt, daß das Bauholz nicht zu rechter Zeit gefället, grün verarbeitet, und die Schwellen ſo niedrig geleget werden, daß ſie in den erſten 6 Jahren verfaulen müſſen, auch die Küchen, Schorſteine und Oefen nicht mit Verſtand angeleget werden. Ein Mehreres von dieſer Materie, findet man in dem Art. Baupolizey, Th. III, S. 690, fgg. Gebäude, Th. XVI, S. 527, fgg. und Haus, Th. XXII, S. 290, fgg.

2. Eben ſo iſt auch im III. Th. S. 370, fgg. umſtändlich ausgeführet worden, wie nachtheilig die vielen einzelen Backöfen in den Dörfern den Waldungen ſeyn. Ich habe durch Berechnungen gezeigt, was für eine große Quantität Holz durch dieſelben jährlich auf eine ganz unnöthige Weiſe conſumiret wird, welche Verſchwendung nichts anders als die Verminderung des Holzes, und mithin einen dem Nahrungsſtande ſehr ſchädlichen hohen Preis deſſelben, nach ſich ziehen kann; und dieſem Uebel iſt nicht beſſer, als durch die Einführung der Gemeindebackhäuſer, abzuhelfen.

3. Die Conſumtion des Holzes, welches in allerley Arten von Stubenöfen und auf den Heerden verbrannt wird, iſt wohl für die ſtärkſte Conſumtion unter allen zu halten; es wird aber auch nirgend mehr Holz verſchwendet, als bey dieſer täglichen Feuerung. Was eine Landespolizey hierbey anzufangen habe, wird in den Art. Küchenheerd und Ofen vorkommen.

4. Bei dem Bierbrauen, Branntweinbrennen und Malzdarren, iſt, zu Erſparung des Holzes, noch vieles zu verbeſſern, wozu in den davon handelnden Artikeln verſchiedene Vorſchläge, welche zum Theil wirklich probirt und bewährt befunden worden ſind, gethan habe. Bey dieſen Nahrungsgeſchäften können die Holzſparkünſte mit leichter Mühe eingeführet wer-

werden. Gedachte Verbeſſerungen betreffen hauptſächlich eine mehrere Concentration des Feuers, und erfordern mithin eine andere Einrichtung der Braukeſſel und Branntweinblaſen, welche aber allezeit mit Koſten verknüpft iſt. Dieſe ſcheuet ein jeder Bürger, zumal wenn ſie ſtark ſind; keiner will alſo die Proben anſtellen, aus Furcht, daß ſie übel ausſchlagen dürften, da alsdann Geld, Zeit, Mühe und Arbeit verloren ſeyn würde. Will demnach die Landespolizey ihren Zweck erreichen, ſo muß ſie veranſtalten, daß die Proben in den landesherrlichen, oder in dem Raths-Brauhäuſern und Brennereyen angeſtellet werden. Fallen ſie nun daſelbſt ſo aus, daß an der guten Wirkung und Nutzen nicht mehr zu zweifeln iſt: ſo kann der Landesherr die neue Einrichtung bey ſeinen Brauhäuſern und Brennereyen, um mit einem guten Beyſpiele vorzugehen, ſelbſt einführen, die Stadtmagiſtrate aber dazu geſetzlich anhalten. Wenn alsdann die Bürger und andere Privatperſonen, welche eigene Brauhäuſer und Brennereyen haben, ſehen und durch erhaltene Nachrichten verſichert werden, daß bey ſolcher neuen Einrichtung viel Holz erſparet werden könne, ſo werden ſie ſchon von ſelbſt nachfolgen, weil es ihr eigener Vortheil mit iſt, welcher hierunter geſuchet wird, und ſelbſt ihr größter Bewegungsgrund iſt, warum ſie ſolche Nahrungsgeſchäfte treiben. Die Polizey wird alſo hier nicht einmal nöthig haben, einige Zwangsmittel zu gebrauchen; denn es iſt nicht zu glauben, daß jemand aus bloßem Eigenſinn, zu ſeinem offenbaren Schaden, den dritten Theil oder die Hälfte an Materialien mehr in ſein Gewerbe verwenden ſollte, wenn er ſieht, daß andere, bey einer beſſern Einrichtung, mit wenigern auskommen und dabey gewinnen.

5. Der bey den Ziegelbrennereyen und Töpferarbeiten vorfallenden Holzverſchwendungen, und deren

ren Abwendung, werde ich an ſeinem Orte Erwähnung thun.

6. Eben ſo ſind auch die Röhrbrunnen unerkannte Holzfreſſer. Da werden viele Hundert der ſchönſten Eichen, Fichten und Erlen gefället, um Röhren daraus zu machen. Dieſe werden bald wandelbar und verfaulen, und alsdann erfordert die Ausbeſſerung einen beſtändigen Holzaufwand. Man ſollte demnach dieſe ſchädliche Anwendung des Holzes, ſo viel möglich, einzuſchränken ſuchen. Von Eiſen gegoſſene Röhren ſind zwar allerdings die beſten und dauerhafteſten, und man würde bey denſelben der öfteren Ausbeſſerungen ganz überhoben ſeyn, und das Holz am meiſten erſparen; allein dieſe Röhren ſind, wegen ihrer Koſtbarkeit, nicht jedermanns Ding. Eben dieſes muß man auch von den bleyernen Röhren ſagen, und dieſe ſind überdieß im freyem Felde und in Gärten den Dieben zu ſehr ausgeſetzt, und zugleich der Geſundheit ſehr ſchädlich. Man kann aber ſowohl die eiſernen als bleyernen ganz füglich entbehren, ohne nöthig zu haben, ſeine Zuflucht zu dem Holze zu nehmen. Man darf nur den ſchon an einigen Orten eingeführten Gebrauch der erdenen oder töpfernen Röhren (ſ. Th. VII. S. 101, f.) allgemeiner machen.

7. Wie ſchädlich die Lohgärber den Waldungen ſeyn, wäre, wenn es nicht ſelbſt zu Tage läge, ſchon aus den vielen Bemühungen, die man ſich in England, Frankreich, und in verſchiedenen deutſchen Staaten giebt, um, anſtatt der bisher gebräuchlichen Eichenrinde, andere Sachen ausfindig zu machen, welche zur Lohgare dienen könnten, genug zu ſchließen. Ich werde ein Mehreres hievon an ſeinem Orte beybringen.

8. Es giebt noch mehr Handwerker, welche den Waldungen ſchädlich werden können; auch finden noch hin und wieder Gewohnheiten Statt, wodurch das Holz auf eine unnöthige Art verſchwendet wird.

Hie-

Hieher gehören die Böttcher, in Anſehung der Reiſe zu den großen Weinfäſſern, wozu die ſchönſten jungen Eichen tauſendweiſe zuſammen gehauen werden; und der Zimmerleute, welche eine ſehr waldverderbliche Arbeit vollführen, wenn ſie Krippen, Tröge, Dach- und andere Rinnen, imgleichen Kähne, aus ganzen Stämmen aushauen, wo das meiſte Holz in die Späne geht, daher ſolches billig verboten wird, und es ſowohl für die Conſervation der Förſte, als für den Beutel desjenigen, der dergleichen Dinge nöthig hat, vortheilhafter iſt, wenn ſie aus geſchnittenen Bolen gemacht, dieſe aber recht dicht zuſammen gefüget und mit Eiſen wohl beſchlagen werden. Das Mayenhauen, da man gemeiniglich um Pfingſten junge Birken umhauet, und ſolche entweder denen Leuten, als eine Ehrenbezeugung, oder um ein Trinkgeld zu erhalten, vor die Thüren ſetzt, oder die Zimmer, Kirchen und andere Verſammlungsorte damit ausſchmücket, iſt als ein unnöthiges Holzverſchwenden überall verboten; ſ. Th. V, S. 366, f. Auch ſind die Wein- und Bierzeichen von Fichten- oder Tannengipfeln oder Stämmen, ein unnöthiger Aufwand von Holz, da es tauſenderley andere Zeichen giebt dieſe Gerechtigkeit zu bemerken. Es iſt auch um ſo ſchädlicher, als die beſten und geradeſten jungen Stämme und Gipfel dazu genommen werden; ſ. Th. V, S. 286.

Auch die **Unglücksfälle**, denen die **Waldungen** öfters ausgeſetzt ſind, können ſehr leicht einen Holzmangel im Lande nach ſich ziehen, welche aber abzuwenden und zu verhindern nicht allemal in der Menſchen Vermögen ſteht. Die hohe Landespolizey muß daher bey ſolchen Unglücksfällen, deren Entſtehung ſie nicht gänzlich abwenden kann, ſich nur daran begnügen, und damit beſchäftigen, daß ſie ſolche Hülfs- und Rettungsmittel vorzukehren ſuchet, wodurch der gröſſern Verbreitung des Unglückes geſteuert werden mö-

ge. Durch das Feuer werden oft ganze Waldungen, inſonderheit Tannenförſte, mit einemmal ruiniret. Es iſt wohl das größte Unglück, welches einer Waldung widerfahren kann, weil dadurch nicht allein das ſämtliche Holz verloren geht, ſondern auch der Boden dermaßen verdorben wird, daß in vielen Jahren keine Cultur etwas fruchten will. Es kann aber das Feuer entweder durch Nachläſſigkeit, Verwahrloſung oder Bosheit der Menſchen geſchehen, wenn mit dem Feueranmachen in den Wäldern, Tobakrauchen ꝛc. unvorſichtig umgegangen wird, wenn die Köhler bey Wind und trocknen Zeiten Feuer aus dem Meiler kommen laſſen, die Kohlſtätte nicht weit genug von der Hecke rein halten, und durch Wegwerfung der Brände das dürre Reiſig anzünden; wenn Kohlenfuhrleute in die Kohlen Feuer bekommen, aus dem Wege werfen und nicht auslöſchen ꝛc. Oder das Feuer entſteht zuweilen von ſelbſt von dem ſchwefeligen und ſalpeterigen Boden, welcher im Sommer durch die Sonnenhitze entzündet wird. Gegen das Unglück in jenem Falle ſind noch eher Abwendungsmittel vorzukehren, als wider das letztere, wo auch ſelbſt die Rettungsmittel viel ſchwerer ſind, weil das Feuer weit ſtärker und durchdringender iſt. Von den dabey zu nehmenden Maßregeln und zu treffenden Anſtalten, habe im Art. *Brand in den Wäldern und Heiden*, im VI. Th. S. 410—415, ausführlich gehandelt. Hienächſt iſt der *Windſturm* einer der gewaltigſten Feinde der Waldungen, inſonderheit des Nadelholzes, wovon ich im Art. *Windbruch* ein Mehreres ſagen werde. Der giftige *Mehl-* oder *Honigthau*, der Sonnenregen, der Froſt, ſtarke Hitze ꝛc. können dem Wachsthume des ſchönſten Holzes Nachtheil bringen; allein, wer kann ſolche verhüten? Wie, nach der Verſchiedenheit des Schadens, und der Art und Beſchaffenheit des beſchädigten Holzes, die Verbeſſerung einzurichten ſey,

ſiehe oben, S. 513, fgg. Eine andere Verwüſtung des beſten Holzes verurſachen Glatteis (ſ. Th. XV, S. 194, fgg.) und Schneebruch. Ob wohl dieſelben nicht gänzlich zu verhindern ſind, ſo ſind doch vollgewachſene Orte darwider einigermaßen zu verwahren, wenn nämlich durch Aushauung oder Ausplenterung (ſ. oben, S. 549,) keine Lücken darein gemacht werden, damit ein Stamm an dem andern ſich halten, und keine Gelegenheit, ſich auf eine oder die andere Seite zu biegen, finden möge.

Ich wende mich zur Betrachtung und Anzeige einiger künſtlichen Behandlungen des Holzes. Dahin gehört zuvörderſt das Anſtreichen und Färben des Holzes, ſowohl zur Dauer, als auch zur Zierde; welches bey Abhandlung jeder Farbe mit vorkömmt; wie z. B. blau, im V. Th. S. 623; braun, im VI. Th. S. 540, f.; Ebenholzfarbe, im X. Th. S. 16, fgg.; gelb, im XVI. Th. S. 734; grün, im XX. Th. S. 190. Vom Anſtreichen deſſelben zu einem Brandüberzuge, ſ. oben, S. 854, fgg.

Vom Beizen der Gewehrſchäfte, ſ. Th. VII. S. 361.

Wie auf Holz mit Wachs zu malen, ſiehe Wachsmalerey.

Wie Bilder von Holz in allerley Formen zu gießen, und ihnen zugleich allerley Farben und ein ſchöner Geruch zu geben, ſ. im V. Th. S. 293, f.

Zu den künſtlichen Bearbeitungen des Holzes gehört ferner die eingelegte (ausgelegte) Holzarbeit, oder wie es die Tiſchler nennen, furnirte Arbeit, Gr. und L. Ceroſtratum, Fr. Marqueterie, Placage, von welchem bereits im X. Th. S. 437, und im XV. Th. S. 474, etwas vorgekommen iſt. [Man verſteht darunter die ſymmetriſche Stellung und Anlegung einiger dünnen Blätter von ſchönem Holze verſchiedener

Far-

Farben, die auf einen Grund von gemeinem Holze aufgeſetzt und angeleimet werden. Daher gehört auch dieſe Arbeit zur Muſiv- (moſaiſchen) Malerey. Man unterſcheidet zweyerley Arten dieſer Arbeit von einander. Die eine beſteht darin, daß man nur Zierrathen von einer einzigen Holzart, oder von zwey- oder dreyerley verſchiedenen Farben macht. Die zweyte erfordert ſchon mehr Kunſt, weil ſie Blumen, Vögel und andere Figuren in Farben vorſtellt, welche durch die geſchickte Austheilung der verſchiedenen gefärbten Holzblättchen entſtehen. Die erſte Art wird eigentlich furnirte, die letztere aber bunte eingelegte Arbeit genannt. Wenn man eingelegte Arbeit machen will, muß man zuvörderſt die gefärbten Hölzer, dergleichen das Roſenholz, Ebenholz und andere ſind, mit einer Säge in Blättchen 1 Lin. dick, zerſchneiden, wie ich weiter unten beſchreiben werde. Hierauf ſchneidet man dieſe Blätter wieder in kleine Stückchen, und giebt ihnen verſchiedene Geſtalten. Man bearbeitet die 4 Seiten dieſer Blätter ſo fein und reinlich, als möglich iſt, damit ſie genau an einander ſchließen und paſſen, wenn ſie neben einander geleget werden, und bringt ſie mit Ziehklingen zu der gehörigen Dicke und Gleichheit, da ſie dann eingeleget, und mit gutem engliſchen Leim auf das Holz, welches zum Grunde dient, aufgeleimet werden. Wenn die Blätter an ihre Stelle geſetzt und aufgeleimt ſind, wird das Stück, wenn es klein iſt, in eine Preſſe gelegt, bis der Leim trocken geworden iſt. Iſt das Stück aber groß, ſo legt man es auf eine Bank, überlegt es mit Bretern, und drückt es recht ſtark an, vermittelſt einiger Hölzer, die mit dem einen Ende an die Decke des Zimmers, und mit dem andern auf dieſe Breter ſich anſpreizen. Wenn der Leim völlig trocken geworden iſt, nimmt man die Arbeit aus der Preſſe, macht ſie mit kleinen Hobeln glatt und gleich, und zuletzt noch mit einer Art von Raſpeln, um das von dem Hobel noch etwann zu-

rück gebliebene ungleiche völlig hinweg zu nehmen. Endlich poliert man die Arbeit, und reibt ſie anfänglich mit Seehundshaut, hernach mit einer Bürſte und Wachs, ganz zuletzt aber mit Schachtelhalm ab. Die bunte eingelegte Arbeit, welche wirklich eine Art moſaiſcher Arbeit iſt, iſt die Kunſt, auf einem Grunde von gemeinem Holze allerley Figuren vorzuſtellen; indem man verſchiedene Blättchen von ſeltenem oder gefärbtem Holze, Silber- oder Kupferblättchen, Perlenmutter, Schildkrötenſchale, Elfenbein ꝛc. darauf leimet. Zu dem Grunde, auf welchen man dieſe Blättchen leimet, nimmt man gemeiniglich Eichen- oder Tannenholz, welches aber recht ausgetrocknet ſeyn muß. Dieſer Grund muß nicht aus einem Stücke Holz beſtehen, weil ſonſt, wenn daſſelbe ſich wirft oder krümmet, die Blätter aus dem Leim abſpringen, oder wenigſtens ihre Lage in Unordnung gebracht wird, welches alsdann die ganze Arbeit verunſtaltet. Daher muß der Grund aus mehrern zuſammen geleimten Stücken beſtehen; noch beſſer aber iſt es, wenn jedes Stück wieder mit einem andern unterlegt wird, deſſen Adern den Adern des andern gerade entgegen geſetzt ſind. Die Hölzer, deren man ſich zu der eingelegten Arbeit bedient, ſind vorzüglich das Cedern- Eben- Nußbaum- Roſen- Mahagony- und das von der amerikaniſchen Inſel dieſes Namens ſo genannte Lucienholz, u. a. m. Man verkauft ſie ſchon in Blättern, 1 Lin. dick; einigen läſſet man ihre natürliche Farben, andere aber färbet man in verſchiedenen Holzfarben; noch andere werden auf mancherley Weiſe ſchwarz oder dunkel gemacht, indem man ſie theils in ſehr heißen Sand leget, theils in Kalkwaſſer, worin Sublimat aufgelöſet worden, oder in Vitriolöhl eintauchet. Die übrigen Farben werden dem Holze auf die Weiſe, wie dem Elfenbeine oder Horne, mitgetheilt. Ueberhaupt kann man hiezu alle die Farben, welche in der Färberey gebraucht werden, nehmen, und ſich ihrer

auf

auf eben die Art bedienen, nur daß man, Gummi und Weingeiſt darunter zu miſchen, nicht vergeſſe. Ueberhaupt nehmen alle zur Tiſchlerarbeit taugliche Holzarten dergleichen Zubereitung an, und bekommen eine mehr oder weniger angenehme Miſchung, nach Beſchaffenheit ihrer beſondern Eigenſchaften und der Zuſammenfügung ihrer Faſern. Will man aber gleichförmige Farben haben, ohne daß die Holzadern deutlich zu ſehen ſeyn ſollen, ſo muß man ſchwarz Kirſchbaum = Linden = Feigenbaum = und Hagebüchenholz, kurz, alle weiße, dichte, wenig aderichte Hölzer, dazu nehmen. Das in weißen Firniß gekochte Feigenbaumholz ſieht beynahe wie Elfenbein aus, und kann zu Erhöhung der andern Farben in den Vorſtellungen, welche man anbringen will, ſehr gut gebraucht werden. Wenn die Hölzer die Farbe bekommen haben, die man ihnen geben wollte, ſchneidet man ein jedes Stück ſo aus, wie es die Zeichnung oder das Gemälde, welches man vorſtellen will, erfordert. Am ſchönſten ſehen die gefärbten Hölzer aus, wenn ſie mit guten Adern oder Knoten verſehen ſind, welche die Maſern deſſelben durch eine angenehme Miſchung verändern. Die vorerwähnten Hölzer beſitzen von Natur keine ſo deutliche Adern, wie die indianiſchen Hölzer. Bloß das Acacien = Aeſchen = Ulmen = Nußbaum = und Ahornholz ſind ziemlich aderich. Wenn man dieſe Hölzer ihrer Länge und der Richtung ihrer Faſern nach durchſchneiden wollte, würden dieſe Adern auch nur der Länge nach zu ſehen ſeyn, und nicht beſonders in die Augen fallen. Wenn man ſie hingegen überzwerch durchſäget, und nur kleine Stücke von 6 bis 7 Zoll im Durchmeſſer dazu nimmt, werden die Aederchen nach dieſer Richtung recht ſchön ausſehen. Zum Ausſchneiden dieſer Stücke bedient man ſich einer kleinen Säge, welche man mit dem Fuße, vermittelſt einer an einem Tritt befeſtigten Saite, in Bewegung ſetzt. Indem man den Fuß aufſetzt und niederdrückt, wird die Säge

in Bewegung geſetzt, und ihr dieſe doppelte Bewegung mitgetheilet. Man pflegt gemeiniglich auf einmal 3 oder 4 Stück zuſammen auszuſchneiden, nachdem man ſie mit Leim auf derjenigen Seite überſtrichen hat, die derjenigen entgegen geſetzt iſt, auf welche man den Umriß des Gemäldes, welches man vorſtellen und nachmachen will, durchgezeichnet hat. Man ſteckt ſie zu dem Ende in einen Schraubſtock, ſchraubet ſie darin feſt ein, läßt die Säge gehen, und hält die in dem Schraubſtock eingeſpannten Stücke feſt in der Hand, damit man die aufgeriſſenen Linien, welche den Umkreis der Zeichnung anzeigen, der Säge deſto beſſer vorhalten könne. Der Künſtler gewinnet und erſparet hiedurch, indem er 3 oder 4 Blätter auf einmal zuſchneidet, nicht nur die Zeit, ſondern ſetzt auch dadurch ſein Holz in den Stand, daß es die Angriffe der Säge deſto beſſer aushalten kann, welche, wenn ſie gleich noch ſo fein iſt, und noch ſo leicht beweget wird, doch ohne dieſe Vorſicht die Blätter zerſprengen könnte, wodurch die ganze Arbeit verdorben würde. Wenn alle dieſe Stücke ſolchergeſtalt zugeſchnitten, und, damit ſie nicht verwechſelt werden können, bemerkt ſind, wird ein jedes auf den Grund an ſeine Stelle gelegt, und mit einem guten engliſche Leim aufgeleimet. Alsdann legt man die Arbeit in die Preſſe, bis der Leim trocken geworden iſt, poliret ſie, wie bey der furnirten Arbeit gemeldet worden, und beſſert die ſubtilſten Theile mit einem Grabſtichel aus, damit die Vorſtellung deſto ſchöner und richtiger werde. Will man einen abfallenden braunen Schatten haben, den die natürliche Holzfarbe nicht giebt, wird das Holz, wo der Schatten hinkommen ſoll, in glühender Aſche etwas angebrannt, wozu beförderlich iſt, wenn das Holz mit Wachs beſtrichen worden, weil es alsdann eher zu brennen anfängt; daher es eben den Namen Ceroſtratum hat, von κηρός, Wachs, und ςρωτον, überzogen.

Der nützlichſte Gebrauch, den man von dieſer Art Arbeit machen kann, beſteht darin, daß man getäfelte oder eingelegte Fußböden daraus verfertigt, welche auf anderm Holze angebracht werden. Eine ſolche eingelegte Arbeit, wenn ſie mit Geſchmack, und nach einem leichten und wohl ausgeführten Grundriſſe gemacht iſt, giebt den Zimmern eine überaus angenehme Zierde, und iſt zugleich wegen der Dicke der Stücke ſehr dauerhaft. Wenn auf einen ſolchen Fußboden auch Waſſer verſchüttet werden ſollte, wird es doch keinen ſonderlichen Schaden anrichten. Außerdem kann man ſie auch gar leicht mit Wachs glatt und glänzend reiben (bohnen), wie man bey den gemeinen Fußböden zu thun pflegt. Dieſe Vorſicht wird auch ſelbſt zur Erhaltung des Holzes der eingelegten Arbeit dienen. Noch beſſer aber wird ſolche erhalten werden, und zugleich auch ein ſchöneres Anſehen erhalten, wenn ſolche mit folgendem Firniß überſtrichen wird.

Man nimmt hiezu $\frac{1}{2}$ ℔. arabiſch Gummi; $\frac{1}{4}$ ℔. Wachholdergummi; 2 Unzen Gummigutt; $\frac{1}{4}$ ℔. Gummilack und 1 Quart Branntwein. Dieſes alles wird in einen gut glaſurten irdenen Topf gethan, welcher recht feſt und dicht zugemacht wird, damit keine Luft hinein kommen könne, und umgeſchüttelt, bis beynahe alles Gummi zergangen iſt. Alsdann ſetzt man ihn auf das Feuer, welches aber nicht zu ſtark ſeyn muß, läßt dieſes Mengſel 10 Min. lang gelinde ſieden, und gießt es hernach durch ein Haarſieb; damit die Unreinigkeiten und das von dem Gummi ſich zu Boden ſetzende Dicke davon kommen. Dieſe Compoſition muß auf den Fußboden warm aufgetragen werden. Vorher aber muß derſelbe von allem Schmutz und Staube wohl gereiniget werden. Weil er nun auch hernach recht abtrocknen muß, ehe dieſer Firniß aufgetragen wird, ſo iſt das ſchöne Wetter im Sommer zur Verrichtung dieſer Arbeit die beſte Zeit. Man muß aber auf einen ſolchen mit dieſem Firniß überzogenem Fußboden nicht eher treten, als bis er zuvor gebohnt worden iſt; welches aber auch erſt alsdann geſchehen kann, wenn der aufgetragene Firniß recht hart und ganz trocken geworden iſt. Das Wachs erhält den Firniß, und giebt dem Fußboden einen ſchönen Glanz.

Eben dieſes Firniſſes könnte man ſich auch gar füglich zu den Fußböden von künſtlichem Marmor, ſowohl zu denen, die aus Gyps, als auch die aus Mörtel verfertigt ſind, bedienen, Sie würden danach weit reinlicher ausſehen, und zugleich auch dauerhafter ſeyn. Wenn man aber den Gyps oder Mörtel, ehe man damit den Fußboden belegt, mit dieſem Firniſſe durchmengte, würde er davon deſto ſchöner und dauerhafter werden. Damit aber die Koſten nicht zu hoch ſteigen, dürfte man nur zu oberſt eine dünne Lage von Gyps oder Mörtel mit dieſem Firniß zubereiten und auftragen, und, wenn ſie trocken geworden, mit Bimſtein, Pottaſche und Tripel poliren.

Giebt man ſolchen Fußböden mehrere Anſtriche mit dieſem Firniß, ſo bekommen ſie einen deſto ſchönern Glanz. Das übrige Tafelwerk zu Bekleidung der Zimmer, kann auf eben dieſe Art, wie die Fußböden, mit dem Firniß überſtrichen werden, und zwar, wenn man will, allzeit auf eine beſondere Art, indem man nur die beliebigen Farben, welche den Grund machen ſollen, in den Firniß hinein ſchütten darf. Dieſes würde dem Holze ein vortreffliches Anſehen ertheilen. Doch müſſen auch die Farben, welche man hierzu nimmt, immer mehr in das Dunkle, als in das Helle oder Lichte, fallen, weil ſchon das Gummigutt und Gummilack an ſich ſelbſt dem Holze eine ſchwache Farbe geben.

Hrn. Prof. Beckmann Verſuche, Holz zu eingelegten Arbeiten zu färben, ſt. im 7. Th. der Nov. Commentar. Societ. reg. ſcient. Gotting. a. d. J. 1776.

Wie Holz zu vergolden, ſ. Th. XIX, S. 418, fgg.

Wie das Gold von alten Karnießen und anderm vergoldeten Holzwerke herab zu bringen, ſ. Th. XIX, S. 455.

Zu den künſtlichen Bearbeitungen des Holzes, oder vielmehr Arbeiten in Holz, gehört auch das Figurenſchneiden in Holz. Ein ſolcher Künſtler, welcher Figuren in Holz ſchneidet, beſonders, ſo fern dieſe Figuren auf andere Körper abgedruckt werden ſollen, wird ein Holzſchneider, Fr. Graveur en bois, genannt.

nannt. Wenn ſeine eingeſchnittene Fig ren etwas über dem Holze erhaben ſtehen, heißt er Formen = oder Figurenſchneider; arbeitet er aber die Figuren hohl aus, ſo heißt er Modellſchneider. Eine in Holz geſchnittene Figur, wie auch die Platte, worein dieſelbe geſchnitten iſt, wird die Holzplatte, und der Abdruck derſelbe auf Papier oder einen ähnlichen Körper, ein Holzſchnitt, Fr. Gravure en bois, Gravure d'épargne, genannt. Von dem beſondern Zweige der zeichnenden Künſte, dem man die Holzſchnitte zu danken hat, habe ich bereits im Art. Formſchneider, im XIV. Th. S. 488, fgg. gehandelt, wo auch dasjenige, was von dem Gebrauche und den vorzüglichen Vortheilen der Holzſchnitte zu merken iſt, angeführet worden.

Das in verſchiedenen Ländern in den Strömen geſammelte Holz, wird Treib = oder Triebholz genannt. Von dem in der Nordſee fließenden, und an die äuſſerſt nördlichen Küſten treibenden Holze, verſichert Hr. Canon. v. **Pauw**, in den Recherches philoſophiques ſur les Americains, à Berl. 1768, 8. 1 Th. S. 261, daß die dortigen Bewohner des Nordens ihre ganze Feuerung daher nehmen, und ſicher darauf rechnen können, obgleich kein Baum bey ihnen wächſt. Der franzöſ. Schifflieutenant, v. **Kerguelen Tremarec**, in ſeiner Reiſebeſchreibung nach der Nordſee, wovon die deutſche Ueberſetzung zu Leipzig, 1772, in 8. herausgekommen iſt, wie auch der Vicelavmand **Eggert Olaſſen**, und der Landphyſicus **Biarne Povelſen**, in ihrer, von der königl. Societät d. Wiſſ. in Kopenhagen veranſtalteten, und 1774 zu Kopenh. und Leipz. in 4. aus dem Däniſchen überſ. Reiſe durch Island, erwähnen des an der isländiſchen Inſel in großer Menge jährlich antreibenden Holzes. In einem Jahre giebt es mehr, als in dem andern, und immer am meiſten im Winter. Bey dem weſtlichen Meerbuſen fehlt es ſelten, inſonderheit wenn ein lang dauernder

Weſt- oder Nordweſtwind von einem ſtarken Südwinde abgelöſet wird, daß ſie nicht Bauholz mit ſich führen ſollten. So bald daſelbſt ein ſchöner Balken an das Land treibt, hauet der Bauer denſelben quer über; iſt er gut, ſo ſchneidet er von dem dickern Ende ein Stück nach dem andern in der Quere ab, um daraus Schalen und Gefäße zu verfertigen; das übrige läßt er liegen, es ſey denn, daß ſogleich ein Käufer bey der Hand wäre. Iſt ein Balken trocken und gut, ſo wird er zur Feuerung gebraucht, ſo daß das eine Ende in der Küche, welche inwendig im Hofe, dem Eingange gerade gegenüber iſt, gebracht wird. Solchergeſtalt brennt der Balken nach und nach ab, und man hat, auf dieſe Weiſe, weder ihn zu ſchneiden, noch zu hauen, nöthig. Daß dieſes Holz auf gewiſſen Bänken in der See wachſe, iſt eine Fabel. Dahingegen, ſagt Olaſſen, a. ang. Orte, S. 272, weiß man, daß von einigen Strecken Landes längs den großen Flüſſen in der nördlichen Tatarey, ein Stück Erde nach dem andern, mit Waldung ſich losreißt, und in die See ſtürzt. Gemeiniglich werden auch die Bäume mit groſſen Wurzeln in Jsland treibend gefunden. Daß dieſes Treibholz von Amerika komme, iſt ſehr wahrſcheinlich. Bey dem panamiſchen Ufer, ſchreibt Dampier, fand man treibende Holzungen, wie er es nennt, welche ſich ſehr weit in die See erſtreckten, und mit Bimſtein vermiſcht waren; wahrſcheinlicherweiſe hat der feuerſpeyende Berg in Guatimala durch eine Lava dieſes Stück Erde in die See hinaus getrieben. Bey Veracrux und in dem mexikaniſchen Meere ſieht man ebenfalls Treibholz, welches, wie die Reiſebeſchreiber behaupten, vor Florida kömmt. Von Virginien und Carolina, berichtet Catesby, daß die größten Flüſſe dieſer Landſchaften viele Waldung losreißen, ſich ſelbſt dadurch in ihrem Laufe hemmen, und ſich über ihre Ufer ergießen, da dieſer Wald nach und nach losgeſtoßen, und nach der See hinab geführt wird.

Man

Man ſieht hieraus, ſetzt Olaffen hinzu, daß dergleichen Holz vom feſten Lande losgeriſſen wird. Der Strom, welcher davon gegen Norden nach der Bucht in Grönland läuft, kann es mit ſich führen, da es zuweilen eine geraume Zeit im Eiſe ſitzt, und zugleich mit dieſem abgeriſſen, gebrochen, und an den Enden verbrannt, nach der isländiſchen Küſte treibt.

Auch in Deutſchland wird, unweit Stade, weiter hinunter hinter dem Kirchſpiele Butzfleth, am Strande der Elbe ſchon ſeit undenklichen Jahren Treibholz geſammelt, und zum Verbrennen gebrauchet. Was das Holz ſelbſt, ſeine Größe und äußerliche Form betrifft, ſo ſind die größten Stücke darunter nicht über 10 Fuß lang, und haben 1 F., auch noch weniger, im Diameter. Man trifft aber auch kleinere, von 8 F. bis zu 1, an, von denen einige mit den erſtern von 10 F. einerley Umfang haben, andere hingegen nur 1 Daumen dick ſind. Alle Stücke, vom größten bis zum kleinſten, ſind kegelförmig; welche Geſtalt ſie ohne Zweifel durch die heftige Erſchütterung und durch hin und her reiben des Stromes erhalten haben. Viele ſind aber auch äſtig und knotig; und da große und kleine Stücke beyſammen gefunden werden, mögen vielleicht die erſtern, Stämme, und die letztern, Aeſtchen von jenen ſeyn. An einigen findet man ſchwarze und brandige Stellen. Es wird dieſes Holz in großer Quantität geſammelt, und zwar zur Zeit der Ebbe, welche gewöhnlich alle 6 Stunden erfolgt. Dieſer Naturſegen richtet ſich allemal nach dem Winde. Je mehr und ſtärker dieſer Nordweſtwind gewehet hat, und ſich nachher in Oſten wendet, deſto häufiger werden dieſe Producte theils auf dem ſchlammigen Boden der Elbe aufgeſuchet, theils aus demſelben heraus gezogen. Zuweilen pflegt man es auch wohl bey gelindem Südwinde zu ſammeln. So lange dieſes Holz naß und friſch iſt, hat es mehrentheils ein ſchwammichtes Weſen an ſich, indem es nicht nur ganz und

gar poröſ iſt, ſondern man auch das Waſſer wie aus einem Schwamme heraus preſſen kann. Uebrigens iſt es, ſo lange es naß iſt, ſchwarz, wie Holz gemeiniglich zu ſeyn pflegt, wenn es lange im Waſſer gelegen hat. Nicht ein Jeder hat das Recht, ſich dieſes Holz zuzueignen. Auch iſt der Diſtrict wo es am häufigſten geſammelt wird, nur von 40 Ruthen in der Länge. So bald die Ebbe eingetreten, ſieht man eine Menge Kähne nach dieſem Orte eilen, um die vorhandenen Schätze, deren viele mit Heugabeln aus dem Schlamme heraus gezogen werden, darin aufzunehmen. Hernach pflegen ſie es auf den dicht an der Elbe befindlichen Deich oder Damm zu packen, wo es von der Sonne getrocknet, gehärtet und zum Verbrennen tüchtig gemacht wird. Bey ſtarker Hitze, und nachdem es völlig trocken geworden iſt, findet man die großen Kegelſtücke ganz durchritzt und aufgeborſten, ſo daß man es, bey der geringſten Gewalt, wie Schiefer aus einander nehmen kann. Es giebt aber auch ganz harte Stücke darunter, inſonderheit die knotigen, welche, wenn ſie erſt trocken und von der Sonne gehärtet worden ſind, ſich weder ſägen noch hauen laſſen. Wenn es trocken geworden iſt, verändert ſich die ſchwarze Farbe in eine aſchgraue, wiewohl auch einiges inwendig bläulich ausſieht. Die völlig ausgetrockneten Stücke, kommen, ſowohl in Anſehung der Farbe als des Geruches, dem Eichenholze ſehr nahe. Die an vielen in das Weiße fallende Farbe, das Schwammichte und Weiche, welches vieles von dieſem Holze behält, auch ſelbſt wenn es trocken iſt, ſollte die Vermuthung geben, daß es Weiden= oder Ellernholz ſeyn müſſe, ob es gleich mit dem erſtern härtern nicht einerley Urſprung haben mag, ſondern vielmehr durch die Heftigkeit des Stromes losgeriſſene Pfähle, deren man ſich bey den Einſchlägen und Befriedigungen bedient, ſeyn können, welches aber nur von den kleinen Stücken zu verſtehen iſt. Alle diejenigen, welche dieſes Holz zum

Verbrennen gebrauchen, beſtreiten ihre ganze Feuerung Jahr aus Jahr ein damit, und verſichern, daß ſeine Natur, Beſchaffenheit und Güte zu dieſer Abſicht dem beſten Büchenholze gleich ſey. Die Kohlen von dieſem Holze behalten, ſo lange ſie noch friſch ſind, einen etwas ſchwefeligen Geruch, und ſind übrigens weit ſtruppiger, als andere von dem gewöhnlichen Holze.

Einige glauben, daß die Elbe dieſes Holz aus den waldigen Gegenden, durch welche ſie fließt, nämlich aus Schleſien und Böhmen, wo ſie auch entſpringt, mit herunter treibe, und daß es alſo durch die Heftigkeit des Stromes losgeriſſene Bäume wären; welche Vermuthung, ihrer Meinung nach, dadurch beſtärket wird, daß es, wegen ſeiner äußerlichen abgeſchilferten glatten und ovalen Figur, nicht in nahen Gegenden entſtanden ſeyn kann, ſondern dieſe Geſtalt erſt durch eine lange Reiſe bekommen haben muß. Es läßt ſich aber hiergegen noch vieles einwenden. Geſetzt, es wäre dieſes wirklich Holz, welches in jenen Gegenden ſeinen Urſprung nähme, warum ſollte es denn nur hier erſt zum Vorſchein kommen, und nicht ganz hinauf an der Elbe geſammelt werden, welches doch, wie viele verſichern, nicht geſchieht. Die Ebbe, oder der Rückfluß des Waſſers, kann nicht Urſache davon ſeyn, weil dieſer hier nicht allein, ſondern auch weiter an der Elbe hinauf, erfolgt, nur mit dem Unterſchiede, daß er je weiter den Strom hinauf, deſto ſpäter eintritt. Man nehme aber auch an, daß der Abfluß des Stromes, je höher man denſelben hinauf kömmt, deſto weniger wahrzunehmen ſey, und daß folglich dieſer nach und nach entſtehende Mangel des Abfluſſes, oder der Ebbe, die Wahrnehmung und Auffangung des Holzes verhindere: ſo iſt doch bekannt, daß das Holz anfangs, und ſo lange es noch nicht vom Waſſer durchſogen und ſchwerer geworden iſt, ſchwimmen würde; ſollte es denn da wohl an Leuten fehlen, welche dieſe ſo nützliche Producte fahren lieſſen? Nicht zu gedenken, daß die

Eigenthümer ſolcher Waldungen und Gehölze wider dergleichen Gewaltthätigkeiten der Elbe ſchon die gehörigen Schutzwehren aufwerfen würden. Man müßte auch ferner, wenn jenes wahr wäre, ſicher behaupten können, daß der Zufluß des Holzes nach und nach abnehmen würde. Dieſes Holz aber kömmt immer wieder, es rollt die Elbe auf und nieder, und Niemand weiß, woher? Es iſt nicht glaublich, daß, wie Jemand behaupten wollte, hier ehemals ein Wald verſunken ſey, von welchem jetzt die Stämme und Zweige erſt wieder hervor kämen. Wie bald würde ein ſolcher Diſtrict von Bäumen, als der iſt, wo er hervor kömmt, abnehmen müſſen! Und warum ſollte es denn in einer kugel= und kegelförmigen Geſtalt zum Vorſchein kommen, wenn man nicht annehmen will, daß es dieſe Form erſt durch langes Schwimmen erhalten habe? In eben die Claſſe gehört auch die Meinung, daß es noch aus den Zeiten der Sündfluth herrühre. Geſetzt auch, daß es möglich ſey, daß dergleichen Holz noch ein Ueberbleibſel der Sündfluth wäre, und daß ſich daſſelbe in der Erde conſervirt hätte: ſo würde dieſe Behauptung doch dadurch widerleget werden, daß alsdann nicht allein Holz, ſondern auch andere noch eher zu erhaltende Sachen, die bey jenem Gewäſſer ſich verloren haben, zum Vorſchein kommen müßten, welches doch wider die Erfahrung iſt. Wollte man dagegen einwenden, daß vielleicht an dem Orte, wo dieſes Holz geſammelt wird, zu den Zeiten jener allgemeinen Ueberſchwemmung, nichts als Waldung geſtanden habe, und daß alſo auch ſonſt nichts hervor kommen könne, ſo müßte doch der Zufluß des Holzes von einem ſo kleinen Umfange, der ſich nicht über 40 Ruthen in die Länge erſtreckt, gar bald abnehmen, und es würde auch in keiner glatten, abgeſchilferten und runden Geſtalt hervor kommen. Da ferner der Zufluß immer fortwähret, ſo fällt dieſe Vermuthung weg. Ueberdieß iſt es viel gewagt, eine mehr als 4000jährige Conſer-

va-

vation des Holzes in der Erde anzunehmen. Ein anders iſt es, wenn Sachen verſteinert werden; allein dieſes Product kömmt nicht verſteinert, ſondern vielmehr, wenigſtens das meiſte, erweicht hervor. Eine eben ſo widerſinnige Behauptung iſt es, daß daſſelbe in der Erde wachſe. Denn ob es gleich wahr iſt, daß die Wurzeln der Bäume in der Erde nach und nach zunehmen, und zugleich mit ihren Stämmen und Aeſten dicker werden, ſo iſt dieſes doch nur von den Wurzeln lebendiger Bäume zu verſtehen, nicht aber von ſolchen, denen die Stämme bereits abgehauen, oder die verdorret ſind. Hiezu kömmt noch, daß das mehreſte von dieſem Holze keine Wurzel, ſondern wirkliches Stammholz iſt. Es läßt ſich auch nicht erweiſen, daß die ſchlammige und thonartige Erde, welche in der Elbe befindlich iſt, vermögend ſey, das Holz zu verdicken und ihm einen Zuwachs zu verſchaffen, welches aus der innern Beſchaffenheit deſſelben erhellet. Eine andere Vermuthung, daß dieſes Treibholz mehr als einen Urſprung habe, veranlaſſet der Umſtand, daß auch etliche Stücke von Maſten und Schiffen darunter angetroffen werden; und dieſe kommen ohne Zweifel mit der Fluth aus der Nodſee in die Elbe, inmaßen dieſelben, aller Wahrſcheinlichkeit nach, Stücke von den in der See zerſcheiterten und verunglückten Schiffen ſind. Allein, dieſer Zuwachs würde gewiß von allzu geringer Erheblichkeit ſeyn, um einer Menge Menſchen, Jahr aus und Jahr ein, eine hinreichende Feuerung zu verſchaffen. Daß übrigens das meiſte von dieſem Holze aus der Nordſee in die Mündung der Elbe komme, iſt deswegen zu glauben, weil es, bereits erwähntermaßen, vorzüglich alsdann häufig geſammelt wird, wenn der Nordweſtwind gewehet hat, und ein Oſtwind darauf erfolgt; denn der erſtere, welcher die Fluth in die Mündung des Stromes beſchleuniget, befördert auch den Transport des Holzes, und der letzte treibt das Waſſer bey eintretender Ebbe zurück,

und

und erleichtert mithin die Aufſuchung des Holzes, welches alsdann bey ganz niedrigem Waſſer mehr zum Vorſchein kömmt. Indeſſen bleibt es noch immer eine unentſchiedene Frage: warum es erſt hier, nachdem es eine ſo weite Reiſe gethan hat, erſcheine, und nicht vielmehr ganz an der Elbe hinunter geſammelt werde? Ueber den Diſtrict von 40 Ruthen, wird es weder zur Rechten noch zur Linken gefunden, außer daß man wohl hin und wieder einzele Stücke antrifft, welche aber von geringem Betrage ſind.

2. St, des Hannov. Magaz. v. J. 1755.

Der gelehrte und berühmte Oberdeichgräfe in Harburg, Hr. Nic. Beckmann, hält es, im 24. St. des Hannov. Mag. v. J. 1776, ebenfalls für ungezweifelt, daß das Holz aus der Nordſee an das Elbufer komme, und vorher bereits eine ſehr langwierige Reiſe zurück gelegt habe, die demſelben vermittelſt der unter Weges ausgeſtandenen Reibung, die glatte Fläche gegeben. Der Nordwind treibt es mit der Fluth aus der See herauf, und der Oſtwind, welcher die niedrigſten Ebben bringt, läßt es am häufigſten auf den Watten oder Untiefen liegen. "Dieſes iſt" ſagt er: "freylich begreiflich. Wunderbar aber ſcheint es zu ſeyn, daß dieſes Holz an dem ſüdlichen Ufer der Elbe, unterhalb dem Kirchdorfe Butzfleth, eben nur in einer Länge von etwa 40 Ruthen, angetroffen wird. Die Hauptſache kömmt wohl unſtreitig dabey auf die eigentliche Lage und Beſchaffenheit der dortigen Strombahn an. Bey der bekannten beſtändigen Veränderung des Bettes und der Bahn der Flüſſe, wäre aber doch noch immer die ſchwere Frage: wie iſt es möglich, daß das Holz, angeblich ſchon ſeit undenklichen Jahren, nur in der geringen Länge von 40 Ruthen, und nicht auch anderer Orten dieſer Gegend angetroffen wird? Wollte man antworten, das Vermögen der Fluth ginge nicht weiter, ſo iſt die Einwendung gleich da, daß die Reiſe des Holzes nicht ſo ſehr von der Fluth, als vielmehr vom Winde abhange, und daß ohnehin das Vermögen der Fluth ſehr veränderlich iſt, indem ſolche nach und nach (außerordentliche Fälle ausgenommen,) in die Ströme mit wenigerer Kraft aus der See hinauf ſteigt".

Mineraliſirtes Holz, Lignum foſſile mineraliſatum, iſt wirkliches Holz, welches unter der Erde mit einem metalliſchen oder andern mineraliſchen Dunſte durch-

durchdrungen, angetroffen wird. So findet man z. B. bey Schwemſel, unweit Düben in Sachſen, mit Alaun durchdrungenes Holz, welches zwar einer Steinkohle ähnlich, aber von derſelben, ſowohl der Farbe als der Structur und Leichtigkeit nach, unterſchieden iſt. Auſſer dieſem mit Alaun durchdrungenen unterirdiſchen Holze, wird auch noch von Wallerius kieshaltiges und eiſenhaltiges mineraliſirtes angezeigt, wovon erſteres ein mit einer Kiesmaterie durchdrungenes, letzteres aber ein mit einem Eiſenocher vermiſchtes und verſteinertes Holz iſt. Man muß aber zwiſchen einem mineraliſirten, d. i. mit Erz oder mineraliſchen Dämpfen durchdrungenen, und zwiſchen einem mit Erz überdeckten oder beſetzten Holze einen Unterſchied machen. Letzteres iſt kein verwandeltes, oder mineraliſirtes, ſondern unverändertes Holz, an welches ſich der mineraliſche Dunſt bloß auswärts angeſetzt hat. Auch muß man das bloß unveränderte unterirdiſche Holz Lignum foſſile, welches entweder vom Schwefeldampfe gleichſam etwas verhärtet, oder von einem Bergfett balſamirt und von der Vergänglichkeit befreyet iſt, von jenen Arten unterſcheiden. Von dieſem letztern ſagt man, daß die ausgegrabenen Bäume, wovon es in England ganze unterirdiſche Wälder giebt, wegen ihrer Härte theuer verkaufet, und zu Schiffholz verarbeitet werden.

Eine Anzeige verſchiedener hieher gehöriger Schriften, findet man bey meiner Ueberſetzung von Joſeph Monti Abhandl. vom gegrabenen Holze und andern damit verwandten Körpern, im 19. Th. der oecon. phyſical. Abhandl. Lpz. 1761, 8. S. 452—506.

Verſteinertes Holz, Lignum petrefactum. Lithoxylon, iſt in Stein verwandeltes Holz, wovon man nicht nur einzele Stücke, ſondern ſo gar ganze Bäume mit Aeſten und Wurzeln unter der Erde findet. Die mehreſten Verſteinerungen der Hölzer, Rinden und Wurzeln befinden ſich nicht im Lehmboden, ſondern in einem lockern grandigen Boden der Aecker, Bäche, Flüſſe, Brunnen, durch welche ſich das Waſſer ab-

abzieht, und den abgeriebenen Steinſtoff mit ſich führt. Dieſer bleibt alsdann zwiſchen den Holzfaſern im Durchfließen zurück, und verſtopft die Gänge darin, während daß das Waſſer die Holztheile auflöſet, wegſpület, und an ihrer Stelle Steinſtoff ablegt. Die Geſtalt der Faſern und des ganzen Holzgewebes bleibt, aber die Materie wird nur verwandelt, indem ſich die vegetabiliſche nach und nach durch Auflöſung verzehret, die ſteinige aber ſogleich in die Stelle der weggeführten Gewächstheile eintritt, und von der durchſeigenden Feuchtigkeit daſelbſt abgeſetzt wird. Nächſtdem aber ſind die Orte der Holzverſteinerungen hohe Ufer der Flüſſe, Tophgründe und Berghöhlen, tiefe Bergwerke, wo das Waſſer allerley Steinſtoffe mit ſich führt, Kohlengruben u. ſ. w. Das meiſte verſteinerte Holz, vornämlich das Coburger, läßt ſich poliren, und nimmt alsdann eine ſchöne Glätte nebſt einem vortrefflichen Glanze an, ſo daß die Steinſchneider die koſtbarſte Arbeit daraus verfertigen können, als: Tabatieren, Etuis, Stockknöpfe und Frauenzimmerſchmuck.

Es giebt auch durch Kunſt verſteinertes Holz. Dergleichen beſchreibt der Apotheker in Ulm, Herr **Stadel**, in dem lat. Anhange zu **Woltersdorf's** Mineralogie, welche er 1756 in Ulm wieder hat auflegen laſſen. Der ganze Kunſtgriff beſteht darin, daß man allerhand Holz, beſonders von Hagebüchen, welches man vorher in eine beliebige Form gebracht hat, in einen Brunen, oder in einen Fluß, deſſen Waſſer aber rein und nicht lehmig ſeyn muß, bringt, doch ſo, daß es ruhig liegen bleibe, und von ſeinem Orte weder mit Fleiß noch durch einen Zufall beweget werde: ſo würde, in einer Zeit von 7 Jahren, dieſes Holz völlig in Stein verwandelt, ſeine vorige Farbe und Figur aber noch eben dieſelbe ſeyn.

Die Kunſt, das Holz in noch viel kürzerer Zeit zu verſteinern, giebt Chomel. in ſeinem Dictionn. oecon. Amſt. 1740, Suppl. To. I. S. 67, an. Man nimmt pulveriſirte

Kieſel,

Kieſel, Felsalaun, Steinſalz und gelöſchten Kalk, zu gleichen Theilen, vermiſchet es mit einander, wirft, nach geendigtem Aufwallen, das Holz, oder andere poröſe Materien, welche man verſteinert haben will, hinein, und läßt es 5 bis 6 Tage darin liegen.

Um zu einer genauen und praktiſchen Kenntniß der Bäume und Sträuche, oder wahres Holz in Wurzeln, Stämme und Zweigen enthaltenden Gewächſe, zu gelangen, dem ungetreuen Gedächtniſſe bey jeder Gelegenheit und in jeder Jahrszeit zu Hülfe kommen und Vergleichungen anſtellen zu können, dient eine wohl angelegte Sammlung ſolcher Stücke welche weſentliche Kenn- und Unterſcheidungszeichen der Holzarten und ihrer Theile auf immer abgeben, und nicht nur überhaupt eine ſinnliche, ſondern zugleich auch ſyſtematiſche Holzkenntniß gewähren. Eine ſolche Holzſammlung iſt entweder eine lebendige oder todte. Die lebendige Holzſammlung beſteht in allem demjenigen überhaupt, was ſich unſern Sinnen aus dem Begriffe eines Waldes oder einer Heide in natura, nach verſchiedenem Boden, Witterung und Jahrszeit darſtellt. Da aber dieſes nur einzele, und gemeiniglich nur auf wenige Holzarten eingeſchränkte Kenntniſſe verſchaffet, und mithin nicht das ſo nöthige Mittel, von dem Beſondern auf das Allgemeine, oder von dem Allgemeinen auf das Beſondere zu ſchließen, gewähret: ſo dient hiezu noch beſonders theils eine Samenſchule, theils eine Pflanzung, welche beyderſeits die Erziehung aller zu erlangen nur möglichen Holzarten zum Gegenſtande haben. So wie man die reichſte und vollſtändigſte lebendige Holzſammlung oder Pflanzſchule in der Churmark, bey dem Hrn. Forſtrathe **von Burgsdorf** antrifft, (ſ. oben, S. 524): ſo hat man bey eben Demſelben auch die inſtructiveſte todte Holzſammlung, oder Holzcabinet, welches von der vorzüglichen Geſchicklichkeit und unermüdeten Forſchbegierde dieſes meiner Hochachtung und Werthſchätzung würdigſten Freundes einen neuen

Beweis abgiebt, und als ein Muſter aller ſolcher Sammlungen dienen kann, zu ſehen das Vergnügen. Es enthält dieſelbe: 1) die aus dem Samen keimenden Holzpflänzchen, nach ihren Entwicklungen, Verſtärkungen, innern und äußern Zufällen an Wurzel, Stamm übrigen Theilen, bis nach gleichſam überſtandenen Kinderkrankheiten, oder bis die Pflanzen ihrer zunehmenden Größe wegen aufgetrocknet, in einer todten Sammlung nicht füglich mehr Platz haben würden. 2) Die Hölzer ſelbſt, als das vornehmſte Product der Förſte, in geviertheilten, oder nach Beſchaffenheit der Stärke noch mehr geſpaltenen kurzen Klötzchen, woran die äußere Rinde, die Safthaut, der Splint, das reife Holz und der Kern zu ſehen ſind, und zwar auf der einen Seite gehobelt und polirt, auf der andern aber, um die Fibern beſſer betrachten zu können, ohne alle Bearbeitung. Die eine horizontale Fläche des Klötzchens iſt polirt, um die Structur des Holzes in den Jahrringen zu erkennen, welches zugleich das Mittel zur deutlichſten Wahrnehmung der Röhren, und zugleich der mehrern oder mindern Feſtigkeit des Holzes abgiebt. Die andere horizontale Fläche des Klötzchens, oder das ſogenannte Herrenholz bleibt rauh, wie es die Säge gewöhnlich läßt. 3) Die Blätter, als weſentliche Sommerkennzeichen der Geſchlechter und Arten, gepreßt aufgetrocknet, und ſowohl nach der untern als obern Fläche, nebſt den Stielen, auf weißem Papiere befeſtigt. 4) Die Blüthen ganz und ſtückweiſe nach ihren einzelnen Theilen. 5) Die Früchte oder Samenbehältniſſe getrocknet, und auf Tafeln aufgeſetzt. 6) Die einzelnen reinen Samen, in Schachteln oder Gläſern. 7) Die im Winter geſammelten Zweige ohne Laub, oder mit den Knoſpen und Augen, deren Sitz und Geſtalt weſentliche Geſchlechts=Unterſcheidungszeichen abgeben. 8) Einzelne, theils inn= theils äuſſere Zufälle und Naturbegebenheiten an den Bäumen und Sträuchen, um den Urſachen und wirkenden Kräf-

ten

ten nachſpüren, und von Zeit zu Zeit immer gründlicher von Dingen urtheilen zu können, die, ob ſie uns gleich oft vor Augen liegen, dennoch aus Mangel hinlänglicher Beobachtung noch nicht ſo klar und deutlich erwieſen ſind, als es wohl ſeyn ſollte, um allen möglichen Vortheil aus dem Gewächsreiche zu ziehen.

Hieher gehören auch die Abbildungen der verſchiedenen Hölzer.

Icones lignorum exoticorum & noſtratium Germanicorum ex arboribus, arbuſculis & fruticibus varii generis collectorum. Miſſus primus. Abbildung in= und ausländiſcher Hölzer ſowohl von Bäumen als Staudengewächſen, welche von den Liebhabern der Naturgeſchichte in ihren Naturaliencabinetten nicht nur zu einer Augenbeluſtigung, ſondern auch zur Kenntniß der Petrefacten pflegen zuſammen getragen zu werden; nach ihrer Structur und natürlichen Farben herausgegeben. Erſtes Heft. Nürnb. 1773. Miſſus ſecundus, zweytes Heft, Tab. XIII. bis XXIV. 1774.

Holz, (abſtändiges) ſiehe oben S. 467.
— (Acker=) ſiehe oben S. 462.
— (Adams=) ſ. Th. I. S. 396.
— (Adler=) — — S. 420, fgg.
— (After=) ſ. oben S. 468.
— (Allerheiligen=) ſ. Th. XII. S. 614.
— (Amarant=) der Franzoſen Amarante, iſt das Mahagonyholz der Engländer; ſiehe in M.
— (Amber=) ſ. Th. I. S. 613.
— (Arzney=) ſ. oben S. 730.
— (Band=) ſ. Th. VI. S. 87.
— (Bau=) ſ. oben S. 727; deſſen Anfuhre S. 830; deſſen Verkauf S. 761 und 772; deſſen Preis, S. 808, fgg.; deſſen Fehler und Unterſuchung, S. 833; wie daſſelbe dauerhafter zu machen, S. 834, fgg.
— (bauchichtes) ſ. oben S. 467.
— (Bauerfuder=) — — S. 900, fgg.
— (Baum=) — — S. 461
— (beſtanden) ſ. Th. IV. S. 308.
— (Blatter=) ſ. Th. XIV. S. 777.
— (Blau=) ſ. Th. VII. S. 555.
— (Block=) ſ. Th. V. S. 302, u. oben S. 667, f.

Holz, (Blut=) ſiehe Th. VI. S. 28.
— (Boden=) ſiehe oben S. 728.
— (Bolen=) ſiehe oben S. 728.
— (Brand=) ſ. Holz. (Brenn=)
— (Braſilien=) ſ. Th. XII. S. 612.
— (Braun=) ſ. Th. XII. S. 612.
— (Brauſch=) ſ. Th. VI. S. 560.
— (Breit=) Bois mi-plat; ſ. Th. VI. S. 182.
— (Brenn= Brand= oder Feuer=) ſ. oben S. 729, 765, f. und 887, fgg.
— (Breſilien=) ſ. Th. XII. S. 612.
— (Bruſt=) ſ. Th. VII. S. 138.
— Bürſten=) ſ. ebend. S. 407.
— (Bund=) ſ. oben S. 729.
— (Buſch=) — — S. 461, f.
— (Campeche=) ſ. Th. VII. S. 555.
— (Campher=) ſ. ebend. S. 566.
— (Capellir=) ſ. ebend. S. 633.
— (Caſſien=) ſ. ebend. S. 707, f.
— (Citronen=) ſ. Th. VIII. S. 169.
— (Columba=) ſ. Th. I. S. 421.
— (Dauben=) ſ. oben S. 728.
— (Deputat=) — — S. 891, fgg. und 908, f.
— (Eben=) ſ. Th. X. S. 12.
— (einſtändiges) ſ. oben S. 468.
— (Eis=) ſ. Th. X. S. 537.
— (Eiſen=) ſ. ebend. S. 685.
— (Erd=) ſ. oben S. 466 und 467.
— (Fach=) ſ. Th. XII. S. 7.
— (Färbe=) ſ. oben S. 729.
— (Fall=) ſ. Wind=Bruch.
— (Faß=) ſ. oben S. 728.
— (faules) ſ. oben S. 858.
— (Feld=) ſ. Th. XII. S. 519, u. oben S. 459.
— (Fenchel=) ſ. Saſſafraß.
— (Fernambuck=) ſ. Th. XII. S. 612.
— (Ferole=) ſ. ebend. S. 627.

Holz, (Feuer=) ſ. Holz. (Brenn=)
— (feuerfeſtes) ſ. oben, S. 854.
— (Fiſch=) ſ. Th. XIII, S. 721.
— (Flader= oder Flaſer=) ſ. oben, S. 729.
— (Flöß=) ſiehe Th. XIV, S. 288, fgg.; iſt zum Brennen von geringerer Güte, als das auf der Achſe herbey geführte, ſ. oben, S. 905, f.
— (Franzoſen=) ſ. Th. XIV, S. 777.
— (Friſir=) ſ. Th. XV. S. 138.
— (Füll=) ſ. Th. XV, S. 449.
— (Fümmel=) ſ. Th. XV, S. 454.
— (Fuſtik=) ſ. Th. XVI, S. 745.
— (Gabel=) ſ. Th. XV, S. 606.
— (Gänſe=) ſ. Th. XVI, S. 65.
— (Galgen=) ſ. Th. XV, S. 683.
— (Gelb=) ſ. Th. XVI. S. 745.
— (Geräth=) ſ. oben, S. 728.
— (Gerechtigkeit=) ſ. Th. XIV, S. 584.
— (geſchenktes) ſ. ebend. S. 582.
— (Geſchirr=) ſ. oben, S. 728.
— (geſundes) ſiehe oben, S. 467.
— (Gewerk=) ſ. oben, S. 728.
— (gipfelreiches) ſ. oben, S. 588.
— (Glätt=) ſ. Th. XVIII, S. 570, f.
— (Glattn ſ. Th. XIX, S. 3.
— (Götzen=) ſ. Th. XIX, S. 274.
— (Granadillen=) ſ. Th. X, S. 14.
— (Gregorius=) ſ. im Art. Kirſchbaum.
— (Greif=) ſ. Th. XX, S. 7.
— (Gries=) ſ. Th. XX, S. 24.
— (Grind=) ſ. Th. XII, S. 297.
— (Gruben=) ſ. Th. XX, S. 159.
— (grünes) ſ. oben, S. 467.
— (Haar=) ſ. Traubenkirſche, im Art. Kirſche.
— (Häge=) ſ. Th. XX, S. 633.
— (Hain=)
— (Hainer=) ſ. Th. XXI, S. 205.

Holz, (Halb=) ſ. Th. XXI, S. 264.
— (halb dürres) ſ. oben, S. 467.
— (hartes) ſ. oben, S. 461.
— (Harz=) ſ. oben, S. 462.
— (Hau=) ſ. Th. XXIV, S. 252, u. oben, S. 459.
— (Haupt=) bey den Zimmerleuten, Hölzer, welche über den Köpfen der Obertheile der Säulen weglaufen.
— (Heben=) ſ. Holz. (Eben.)
— (Heck= oder Hecken=) ſ. Rain=Weide.
— (Heilig= oder heiliges) ſ. Th. XIV, S. 782.
— (Heiligen=) ſ. Th. XIX, S. 274.
— (Herren=) ſ. oben, S. 948.
— (Hoch=) ſ. oben, S. 64.
— (hochſtämmiges) ſiehe oben. S. 461.
— (höllreiches) ſ. oben, S. 588.
— (Hunds=) ſ. Kreuz=Dorn.
— (Jamaiſches) ſ. Th. VII, S. 555.
— (Japaniſches) ſ. Th. XII, S. 613.
— (Jasmin=) ſ. Th. VIII, S. 169.
— (Indianiſches) ſ. T. VII, S. 555, u. T. XIV, S. 777.
— (Iſabell=) ſ. in J.
— (Kampeche=) ſ. Th. VII, S. 555.
— (Kaufmanns=) ſ. oben, S. 799.
— (Kerb=) ſ. in K.
— (kernfaules) ſ. oben, S. 857.
— (Klafter=) ſ. oben, S. 595 u. 729.
— (Klapp=) ſ. oben, S. 728.
— (Kloben=) ſ. oben, 729.
— (Klopf=) ſ. Th. XIV, S. 476, und in K.
— (Klotz=) ſ. Th. V, S. 302.
— (Knick=) ſ. in K.
— (Knie=) ſ. oben, S. 772.
— (knorriges) ſ. oben, S. 467.
— (Korallen=) ſ. in K.
— (Kräuſel= oder Kraus=) ſ. Th. XV, S. 138.
— (Kron=) ſ. Th. VII, S. 27.
— (krüppeliges) ſ. oben, S. 467.

Holz, (Krumm-) ſiehe in K.
— (Lack-) ſ. in L.
— (Lager-) ſ. oben. S. 467, u. 693.
— (Lagetto-) ſ. in L.
— (Latten-) ſ. in L.
— (Laub-) ſ. oben, S. 461.
— (lebendiges) ſ. oben, S. 461.
— (Lehr-) ſ. in L.
— (Leicht-) ſ. Th. XIX, S. 3.
— (Leit-) ſ. oben, S. 39.
— (Leſe-) ſ. oben, S. 691, 729, und 909.
— (Letter-) ſ. in L.
— (leuchtendes-) ſ. oben, S. 858.
— (Licht-) ſ. Th. VIII, S. 169.
— (Maſer-oder maſeriges) ſ. oben, S. 728, f.
— (Maſt-) ſ. in M.
— (mineraliſirtes) ſ. oben, S. 944, f.
— (Mittel-) ſ. angehender Baum, Th. II, S. 106.
— (Moluckiſches) ſ. Purgier-Körner.
— (Nadel-) ſ. oben, S. 462.
— (Nutz-) — — S. 728.
— — — Adminiſtration, (königl. preußiſche Haupt-) ſ. oben, S. 739.
— (Ober-) ſ. oben, S. 64, und 461.
— (Pantoffel-) ſ. in P.
— (Pavana-) ſ. Purgier-Körner.
— (Pfauenſchwanz-) gekräuſeltes Ahornholz; ſiehe Th. I, S. 247.
— (Pfeif-) ſ. oben, S. 528.
— (Pflanz-) ſ. in P.
— (Pfriemen-) ſ. Th. XVII, S. 350.
— (Piep-) ſ. oben, S. 728.
— (Pocken-) ſ. Th. XIV, S. 777.
— (Polixander-) ſ. Th. X, S. 14.
— (Quaſſien-) ſ. in Q.
— (Raſſ-) ſ. oben, S. 691, 729, und 909.
— (Rauch-) ſ. in R.

Holz, (rauhes) ſ, oben, S. 588.
— (Reis=) oder Reiſig=) ſiehe oben, S. 729.
— (Richt=) — — S. 39.
— (Riegel=) ſ. in R.
— (rohmiges, oder rohmichtes) ſ. ob. S. 467, u. 833.
— (Roſen=)
— (Roth=)] ſ. in R.
— (rothbrüchiges, rothfaules, rothhartes, rothköpfiges, oder rothſeitiges) ſ. oben, S. 467, 833, und 857.
— (Rüttel=) ſ. in R.
— (Säge=) ſ. Th. VI, S. 184.
— (Sandel=) ſ. in S.
— (Sapaniſches) ſ. Th. XII, S. 613.
— (Schacht=) ſ. in S.
— (Schaft=) ſ. Th. VII, S. 359.
— (Schal=) ſ. in S.
— (Scheit=) ſ. oben, S. 595.
— (Schien=) ſ. in S.
— (Schiff= oder Schiffbau=)
— (Schirr=)] ſ. oben, S. 728.
— (Schlag=) ſ. oben, S. 462.
— — — ein Werkzeug bey den Seilern; ſ. in S.
— (ſchlagbares) ſ. oben, S. 461.
— (Schlangen=)
— (Schmahl=)] ſ. in S.
— (Schock=) ſ. oben, S. 624, und 729.
— (Schür=) ſ. in S.
— (Schwarz=) ſ. oben, S. 462.
— (Senkel=) ſ. in S.
— (Sohlen=) ſ. Pantoffel=Holz.
— (Span=)
— (Spann=)] ſ. in S.
— (Sparr=) ſ. oben, S. 727.
— (Spitzen=) ſ. Lagetto=Holz.
— (Splitter=) ſ. Th. XXII, S. 252, u. oben, S. 459.
— (Spur=) ſ. in S.

Holz, (Stab=) ſ. oben, S. 728.
— (Stamm=) ſ. oben, S. 461, und 728.
— (Stangen=) ſ. oben, S. 469.
— (Stauden=) ſ. oben, S. 461, und 462.
— (Stiefel=)] ſ. in S.
— (Stink=)]
— (Strauch=) ſ. oben, S. 462.
— (Streich=) ſ. in S.
— (ſtruppiges) ſ. oben, S. 555, und 588.
— (Süß=) ſ. in S.
— (Tangel=)] ſ. oben, S. 462.
— (todtes)]
— (Treib= oder Trieb=) das in den Strömen geſammelte Holz; ſ. oben, S. 937, fgq.
— — bey den Buchdruckern; ſ. Th. XIV, S. 476.
— (Ueber=) ſ. oben, S. 64.
— (Unter=) ſ. oben, S. 462.
— (unterirdiſches) ſ. oben, S. 945.
— (unverbrennliches) ſ. oben, S. 854.
— (Veilchen=) ſ. Th. X, S. 14.
— (verbutteres) ſ. oben, S. 467.
— (verſteinertes) ſ. oben, S. 945, fgg.
— (Vor= ſ. oben, S. 459.
— (wahnkantiges) ſ. Th. VI, S. 180.
— (Waſen=) ſ. oben, S. 729.
— (weiches) ſ. oben, S. 461.
— (Welger= oder Weller=) ſ. in W.
— (Wellen=) ſ. oben, S. 729.
— (Werk) ſ. oben, S. 728.
— (Wild=) ſ. Th. XVII, S. 350.
— (wipfeldürres) ſ. oben, S. 467.
— (wurmſtichiges) ſ. oben, S. 862.
— (Wurzel=) ſ. oben, S. 728.
— (Zack=) ſ. in Z.
— (Zähl=) ſ. Th. VI, S. 177.
— (Zimmer=) ſ. oben, S. 727.
— (Zopf=) ſ. in Z.

Holz, (zopftrocknes) ſ. oben, S. 467.
— (Zuckerkiſten=) ſ. Caoba, Th. VII, S. 631.
— (Zwerg=) ſ. in Z.
Holz abtreiben, ſ. oben, S. 559, fgg.
Holz=Amt, ein Amt, d. i. ein Collegium mehrerer Perſonen, welches die Aufſicht über ein Holz oder einen Wald hat; ein Forſtamt Waldamt; ſ. Th. XIV, S. 523.
Holz=Anbau, ſ. Holz=Bau.
Holz=Anflug, ſ. Th. II. S. 103, f. und oben, S. 469.
Holz=Anfuhre, ſ. Holz=Fuhre.
Holz=Anſchlag, ſ. oben, S. 797.
Holz=Anſtrich, brandabhaltender, ſ. oben, S. 855.
— — — zu Verhütung der Fäulniß, S. 857.
Holz=Anweiſe=Gebühren, ein Forſt=Accidenz, ſ. Th. XIV, S. 546, f.
Holz=Anweiſung, ſ. Th. XIV, S. 575, fgg. u. 668, fgg.
Holz=Apfel, Holzapfelbaum, ſ. *Malus*.
Holz=Arbeit, eingelegte; ſ. oben, S. 930, fgg.
Holz=Arbeiter, ein jeder, welcher künſtliche Arbeiten aus Holz verfertiget; dergleichen Zimmerleute, Tiſchler, Drechsler u. ſ. f. ſind.
Holz=Aſche, Aſche von verbranntem Holze, zum Unterſchiede von andern Arten der Aſche; ſ. Th. II. S. 510, fgg.
Holz=Aſt, bey den Gärtnern, ein Name der ſtärkſten Aeſte oder Hauptäſte eines Baumes, welche das meiſte Holz haben; zum Unterſchiede von den Frucht=Aeſten Waſſeräſten, falſchen und ſchwachen Aeſten; ſ. Th. II, S. 607.
Holz=Aufſchlag, ſ. Th. II, S. 103, f. u. oben, S. 469.
Holz=Aufſetzer, ſ. oben, S. 622.
Holz=Ausfuhre oder Holzverkauf außer Landes, ob es dem Staate nützlich oder ſchädlich ſey; ſ. oben, S. 732, fgg.
Holz=Auswäſcher, bey den Holzflößen, verpflichtete Perſonen, welche das Floßholz auswaſchen, d. i. es aus dem Waſſer an das Land bringen.

Holz-Art, ſ. oben S. 594.

Holz-Bad, ein Geſundbrunnen in Niederelſas. Er gehört in die Claſſe derjenigen Wäſſer, die zwar wenig oder nichts Mineraliſches in ſich haben, aber doch, wenn man ſie ſowohl in- als äußerlich gebraucht, ein heilſames Geneſungsmittel ſind. Die mineraliſchen Salztheilchen in dem Holzbade betragen, auf mehr dann 200 Pfund Waſſer, nur einige Gran.

Jo. *Kraz* diſſ. ſiſtens hiſtoriam fontis holzenſis in Alſatia, germ. Holzbad dicti. Argent. 1758. 4.

Holz-Balſam, ſ. oben S. 857.

Holz-Bau. 1. Der Bau oder das Bauen eines Gebäudes mit Holz, im Gegenſatze des Steinbaues. Noch häufiger 2. der Bau oder Anbau des Holzes; ſ. oben S. 470, fgg.

Holz-Bauer, ein Bauer, welcher in oder nahe an einem Holze oder Gehölze wohnet; ein Waldbauer. Beſonders, ſofern er ſeine Nahrung hauptſächlich aus demſelben zieht, Brennholz zur Stadt führt; ſ. oben S. 900.

Holz-Beamte, ein Beamter in Holz- oder Forſtſachen; ein Forſtbeamter.

Holz-Beize, ſ. oben S. 930.

Holz-Bilder, gegoſſene; ſ. eb. daſ.

Holz-Binder, in dem Salzwerke zu Halle, ein Arbeiter, welcher das zum Sieden nöthige Holz, Rohr oder Stroh in Wellen bindet.

Holz-Birne, Holzbirnbaum; ſ. Th. V. S. 393.

Holz-Bock. 1. Ein Bock, d. i. Gerüſt, welches aus zwey in der Mitte mit einem langen Holze verbundenen Kreuzen beſteht, das Brennholz darauf zu legen, wenn es mit der Säge zerſchnitten werden ſoll. Siehe Säge-Bock.

2. Ein längliches Eiſen mit zween gedoppelten niedrigen Füſſen, deſſen beyde Enden wie Hörner in die Höhe gehen, das Holz auf dem Heerde und in den Oefen darauf zu legen, damit es hohl liege; der Brandbock, Feuerbock; ſ. Th. VI. S. 418.

3. Eine

3. Eine Benennung gewiſſer Käfer, welche ſich gern in dem Holze der Bäume aufhalten; ſ. oben S. 862, fgg.

4. Auch ein der Zecke oder Schaflaus ſehr ähnliches Inſect, welches ſich auf den niedrigen Büſchen und Geſträuchen in den Hölzern in großer Menge aufhält, und ſich ſowohl an Menſchen, als auch an das Rindvieh hänget, mit dem Kopfe in die Haut eindringt, und ſich voll Blut ſauget, wird im g. L. einiger Gegenden der Holzbock genannt. Dieſes Inſect iſt inſonderheit auch den Hunden ſehr beſchwerlich, bey denen es ſich dergeſtalt in die Haut einfrißt und einhakelt, daß nichts, als der weißliche und runde Hinterleib, zu ſehen iſt, und es mit Gewalt heraus geriſſen werden muß. Um die Hunde und anderes Vieh, welche von dieſem Ungezieſer geplagt werden, davon zu befreyen, darf man dieſelben nur mit Salzwaſſer waſchen, und mit Eſſig beſtreichen, oder bittere Mandeln in Waſſer zerſtoßen und klein reiben, und alsdann das Vieh damit beſtreichen.

Holz=Boden. 1. Ein Boden, Holz, und beſonders Brennholz, auf demſelben zu verwahren. 2. Der Boden, d. i. das Erdreich einer Gegend, in Anſehung des Holzbaues. *Eine Gegend, welche einen vortrefflichen Holzboden hat.*

Holz=Bohrer, ein Inſect; ſ. oben S. 869.

Holz=Brame, ſ. oben S. 459.

Holz=Buße, ein gewiſſes Geld, welches von denen, die in den Waldungen Holz leſen wollen, entrichtet wird; ſ. Th. XIV. S. 592.

Holz=Cabinet, ſ. oben S. 947.

Holz=Caſſien, ſ. Caſſienrinde, Th. VII. S. 707, f.

Holz=Conſumtion in einem Lande, deren Beſtimmung; ſ. Th. XIV. S. 656, fgg; in einer *Wirthſchaft*, deren Beſtimmung, ſ. oben S. 907, f.; *unnöthige und überflüſſige, oder Holzverſchwendung in einem Lande*, wie ſolche zu verhindern, S. 913, fgg.

Holz-Cur, die Cur, d. i. Heilart, da ein Kranker Holztränke zu ſich nehmen muß. Eine Holzcur gebrauchen.
Holz-Defraudation, ſ. oben S. 690, fgg.
Holz-Deich, in den niederſächſiſchen Marſchländern, ein Waſſerdeich, welcher am Fuſſe mit Holz bekleidet iſt.
Holz-Deube, nur noch in den Gerichten, ein an Holz begangener Diebſtahl, beſonders in einem Gehölze oder Walde. Siehe Deube.
Holz-Dieb, Holzdiebſtahl; ſ. oben S. 684, fgg.
Mit der Benennung Holzdieb belegt Hr. Müller in ſeinem vollſtänd. linneiſchen Naturſyſtem die oben, S. 876, beſchriebene Holzraupe.
Holz-Ding, ſ. Holz-Gericht.
Holz-Drechsler, ein Drechsler in Holz, zum Unterſchiede von einem Beindrechsler, Bernſteindrechsler u. ſ. f. Siehe Th. IX. S. 492.
Holz-Ege, ſ. oben, S. 490, f.
Holz-Einfuhre, ſ. oben, S. 759, f.
Holz-Einſchläger, ſ. oben, S. 622.
Holz-Erbe, in einigen Gegenden, beſonders Niederſachſens, der eigenthümliche Beſitzer eines Holzes oder Gehölzes, oder eines Theiles deſſelben. Daher die Holzerbſchaft, derjenige Theil eines Gehölzes, welchen man eigenthümlich beſitzt. S. Th. XI. S. 148.
Holz-Erde, ſ. oben, S. 861, f.
Holz-Erſparung, ſ. oben, S. 921, fgg.
Holz-Eſſig, ſ. Th. XI. S. 651.
Holz-Fällen, ſ. oben, S. 549, fgg.
Holz-Färben, ſ. oben, S. 930.
Holz-Fäule, Holzfäulniß; ſ. oben S. 856, fgg.
Holz-Feile, eine Feile, Holz damit zu feilen; ſ. Raſpel.
Holz-Feuer, ein Feuer, welches durch Holz unterhalten wird; zum Unterſchiede von einem Kohlfeuer, Strohfeuer u. ſ. f.
Holz-Flöße, ſ. Flöße und Flößholz, Th. XIV. S. 286 und 288, fgg.
Holz-Förſter, ſ. Th. XIV. S. 535, und oben S. 693.

Holz-Formenſchneider, ſ. Th. XIV. S. 488, fgg.

Holz-Freſſer, ein Inſect; ſ. oben S. 869.

Holz-Frevel, ein Frevel, welcher an den Bäumen oder an dem Holze in einem Gehölze begangen wird. Daher der Holzfrevler, der ſich deſſen ſchuldig macht.

Holz-Frohne, Frohndienſte, welche zu Anführung oder Abführung des Holzes geleiſtet werden müſſen; ſ. das Folgende.

Holz-Fuhre, eine Fuhre, ſofern ſie zur Wegſchaffung oder Herbeyſchaffung einer Quantität Holzes geſchieht.

Ob die dienſtbaren Bauern Kaufmannsholz zu fahren verbunden ſind; ſ. oben S. 799.

Holzfuhre des Bauholzes, S. 806 und 830.

Holzfuhre des Brennholzes, S. 888, fgg.

Holzfuhrlohn des Bauholzes, S. 830.

Holz-Fürſt, ein im Hochdeutſchen ungewöhnliches Wort, einen Aufſeher über einen Wald vom erſten Range zu bezeichnen, einen Oberforſtmeiſter; welches noch Nehem. 2, 8. vorkömmt, wo Aſſaph des Königes Arthaſaſta Holzfürſt genannt wird.

Holz-Gedinge. 1. Im g. L. ein Gedinge oder Vertrag über die Lieferung einer gewiſſen Quantität Holzes. 2. Ein Holzgericht; ſ. Holz-Gericht.

Holz-Gelänge, in einigen Gegenden, ein zum Anbaue des Holzes beſtimmtes, oder mit Holz bewachſenes Gelänge, d. i. in die Länge ſich erſtreckende Gegend.

Holz-Geld, das zum Ankaufe des Holzes beſtimmte Geld. Imgleichen Geld, welches aus verkauftem Holze gelöſt wird. Wie auch ein gewiſſes Geld, welches die Unterthanen jährlich für einen Zettel bezahlen, wodurch ihnen die Freyheit ertheilt wird, das Raff- und Leſeholz in einer gewiſſen Heide zu ihrer Feuerung zu holen. Siehe auch Holz-Zettel.

Holz-Gelle, ſ. Th. XIX. S. 256.

Holz-gerecht, mit der nöthigen Kenntniß des Forſtweſens und der Holzwartung verſehen. Ein holzgerechter Jäger, Förſter. Siehe Th. XVII. S. 374.

Holz-

Holz-Gerechtigkeit, die Gerechtigkeit, oder das Recht, über ein Gehölz, und in Forſtſachen.

Holz-Gericht, ein Gericht über Holz- oder Forſtſachen; ein Forſtgericht, Waldgericht. In den weſtphäliſchen Holzmarken giebt es dergleichen Holzgerichte, welche daſelbſt auch Markgerichte, imgleichen Holzungen, Holzdinge, Holzgedinge genannt werden, und worin der Holzgraf, oder Grundherr der Mark, entweder ſelbſt, oder durch ſeine Beamten präſidiret, die Meier aber, welche alsdann Holzrichter heißen, Beyſitzer ſind. Siehe Holz-Mark.

Holz-Gießen, ſ. oben, S. 930.

Holz-Glitſche, ſ. Holz-Rieſe.

Holz-Gölle, ſ. Th. XIX, S. 256.

Holz-Gräſerey, die Gräſerey in einem Holze oder Walde, d. i. das Abſchneiden, die Nutzung des in demſelben wachſenden Graſes, und das Recht, ſelbiges zu nutzen. Siehe Th. XIX, S. 728, fgg. und Hut und Trift in den Wäldern.

Holz-Graf, der Graf, d. i. oberſte Richter in einem Holzgerichte, beſonders in Weſtphalen und Niederſachſen; da es dann in einigen Holzmarken Ober- und Unterholzgrafen giebt. Imgleichen der Grundherr über eine Holzmark, ſo fern er zugleich dieſe Gerichtbarkeit hat. In andern Gegenden ein Forſtgraf, Waldgraf.

Daher die Holzgrafſchaft, die Würde und das Befugniß, die Gerichtbarkeit, eines Holzgrafen. Imgleichen der Bezirk, worüber ſich dieſelbe erſtrecket.

Holz-Hacke, ſ. oben, S. 594.

Holz-Hacker. 1. Ein Menſch, welcher das zur Feuerung nöthige Brennholz hacket, oder klein hauet; ein Holzhauer; ſ. oben, S. 594.

2. Figürlich, in einigen Gegenden, ein Name der Spechte, weil ſie mit ihrem Schnabel in die Bäume hacken, um die unter der Rinde befindlichen Würmer heraus zu holen; beſonders des gemeinen Baum-Spechtes. Siehe Specht.

Holz-Häher, ſ. Th. XX, S. 637.
Holz-Hafer, ſ. Th. XIV, S. 613.
Holz-Haken, ſ. Klammer.
Holz-Hammer. ſ. oben, S. 635.
Holz-Handel, Holzhändler; ſ. oben, S. 730, fgg. und 898, fgg.
Holz-Haſe, ſ. Th. XXII, S. 101 und 121.
Holz-Hau, ſ. oben, S. 549.
Holz-Hauer, ſ. oben, S. 593.
Holz-Haufen. 1. Ein aus Holz beſtehender Haufen, ein Haufen von Holz. 2. Ein gewiſſes Maß Brennholzes; ſ. oben, S. 898.
Holzhauſiſche Geſundbrunnen, in der Grafſchaft Ravensberg, gehört unter die ſaliniſchen Stahlwaſſer.
Holz-Heber, ſ. oben, S. 684.
Holz-Heher, ſ. Th. XX, S. 637.
Holz-Herr, bey dem Salzwerke zu Halle, ein Rathsherr, welcher über das Holzweſen geſetzt iſt.
Holz-Heve, ſ. Holz-Schlägel.
Holz-Hof. 1. Ein Hof, welcher zur Aufbewahrung des Holzes beſtimmt iſt; es ſey nun ein Hof an einem Hauſe, oder auch ein freyer eingeſchloſſener Platz, ein Holzplatz; es möge derſelbe in den Förſten (da er Waldhof heißt,) oder in den Städten angelegt ſeyn; ſ. oben, S. 770.

2. In einigen Gegenden werden die Holzmärkte, welche bey großen Holzungen zum Verkaufe des geſchlagenen Holzes, gemeiniglich des Jahres zweymal gehalten werden, gleichfalls Holzhöfe genannt; ſ. oben, S. 773.

Holz-Huhn. 1. In einigen Gegenden ein Name des Schwarzſpechtes; ſ. unter Specht.

2. Eine Art Wald- oder wilder Hühner, welche ſich in Hölzern und Wäldern aufhalten, Lagopus *Klein.*; ſ. unter Huhn. In engerer Bedeutung führt das rothe Haſelhuhn (ſ. Th. XXII, S. 195) an einigen Orten ſchlechthin den Namen des Holzhuhnes.

Sollen

Sollen die Geſchlechter unterſchieden werden, ſo heißt das männliche der Holzhahn, und das weibliche die Holzhenne.

Holz-Käfer, ſ. oben, S. 862, f.

Holz-Kammer. ſ. oben, S. 898.

Holz-Kauf und Verkauf, ſ. Holz-Handel.

Holz-Kirſche, Holzkirſchbaum; ſ. unter Kirſche.

Holz-Klafter, ſ. oben, S. 622.

Holz-Knecht, ein geringer Forſtbedienter, welcher dem Förſter untergeben iſt; ein Forſtknecht, Waldknecht; ſ. Th. XIV, S. 537.

Holz-Knopf, ſ. Th. III, S. 8.

Holz-Knochen, ſ. oben, S. 846, fgg.

Holz-Kohle, Kohlen von Holz, zum Unterſchiede von den Steinkohlen und Torfkohlen; ſ. Kohle.

Holz-Krähe. 1. An einigen Orten ein Name des Schwarzſpechtes; ſ. unter Specht. 2. An andern der Mandelkrähe; ſ. unter Krähe.

Holz-Kux, ſ. unter Kux.

Halz-Lack, ſ. Lack,

Holz-Laus, ſ. oben, S. 879.

Holz-Leger, ſ. oben, S. 622.

Holz-Leite, ein nur im Oberdeutſchen übliches Wort, die mit Holz bewachſene abhängige Seite eines Berges oder einer Anhöhe.

Holz-Lerche, ſ. Heidelerche, im Art. Lerche.

Holz-Leſe, ſ. oben, S. 691.

Holz-Made, ſ. oben, S. 879.

Holz-Magazin, ſ. oben, S. 770.

Bau- und Nutzholz-Magazin in Berlin und Potsdam; ſ. oben, S. 807.

Holz-Mangel, deſſen Urſachen und Verhütung; ſ. Th. XIV, S. 673, fgg. und oben, S 432, und 913, fgg.

Holz-Mangold, Pyrola rotundifolia *L.*; ſ. Wintergrün.

Holz-Mark, eine Mark, d. i. ein in ſeinen Gränzen eingeſchloſſener Bezirk eines Holzes oder Waldes; be-

ſonders ſo fern das Eigenthum darüber einer Perſon oder einer Gemeinheit zuſteht, dergleichen Holzmarken von bald größerm bald geringern Umfange es in den waldigen Gegenden Deutſchlandes mehrere giebt, welche oft verſchiedene Dorfſchaften und Flecken unter ſich begreifen, und einen Waldboten, d. i. Befehlshaber in Wald- und Forſtſachen über ſich haben; eine Holzerbſchaft, Waldmarkung, zu Kron-Weiſſenburg eine Mundat. Die Einwohner eines ſolchen Bezirkes werden Holzmärker oder nur Märker ſchlechthin, in Weſtphalen aber Erbexen genannt. Siehe Gereut, Th. XVII, S. 378.

Holz-Markt. 1. Der Markt, d. i. öffentlicher Verkauf des Holzes, der Ort, wo, und die Zeit wenn ſolches geſchieht; ſ. oben, S. 773.

2. Eine vom Oberforſtamte in den königl. Förſten gehaltene Zuſammenkunft und Forſtunterſuchung, welches zugleich ein Gericht iſt, vor welchem die Straffälligen, welche unrechtmäßiger Weiſe aus den Förſten Holz geholt haben, erſcheinen, und nicht nur das Holz bezahlen, ſondern auch die geſetzte Strafe erlegen müſſen, u. ſ. f.; ſ. oben, S. 689.

Holz-Maß, ſ. oben, S. 622.

Holz-Maſt, diejenige Maſt, welche das Vieh in den Hölzern und Wäldern findet, und wohin die Eicheln, Bucheicheln und die Brutmaſt gehören. Jmgleichen das Mäſten des Viehes, beſonders der Schweine in den Wäldern; zum Unterſchiede von der Hausmaſt. Siehe Maſt.

Holz-Mehl, ſ. oben, S. 862.

Holz-Meiſe, ſ. Meiſe.

Holz-Meiſter, ein Inſect; ſ. oben, S. 864.

Ehedem wurde auch ein Zimmermann Holzmeiſter genannt.

Holz-Meſſer, ſ. oben, S. 622.

Holz-Niethe, Holzniether; ſ. oben, S. 692.

Holz-Miſt, ſ. unter Laub.

Holz=Muſchel, ſ. unter Sperling.
Holz=Nagel, ſ. unter Nagel.
Holz=Niſchel, ſ. unter Sperling.
Holz=Ordnung, eine obrigkeitliche Verordnung, die Hölzer oder Holzungen und deren Gebrauch betreffend; die Forſtordnung, Waldordnung. S. Th. XIV, S. 623.
Holz=Pflanzer, Holzplanteur, derjenige, der zum Säen und Pflanzen der Bäume gebraucht wird; ſ. ob. S. 510. Einen Entwurf eines Etats für denſelben, ſ. oben, S. 528, fgg.
Holz=Pflug, ein Pflug, deſſen man ſich bedient, wenn man Land zu Eichel= und Büchenkämpen, auch Baumſchulen, aus dem Anger reißen läſſet; ſ. oben, S. 490. f.
Holz=Planteur, ſ. Holz=Pflanzer.
Holz=Platte, ſ. oben, S. 937.
Holz=Platz, ſ. oben, S. 770.
Holz=Preis, ſ. Holz=Taxe.
Holz=Raſpel, ſ. Raſpel.
Holz=Raupe, ſ. oben, S. 876.
Holz=Rechnung, ſ. Forſt= Rechnungs= und Caſſenweſen, Th. XIV, S. 632.
Holz=Rechtler, im gem. Leben einiger Gegenden, Leute, welche gewiſſe Rechte oder Befugniſſe in dem Gebrauche eines Gehölzes erhalten haben.
Holz=Regiſter, in dem Forſtweſen, ein Regiſter oder Verzeichniß über das in einem Gehaue geſchlagene Holz und andere daraus erhobene Nutzungen.
Holz=Remiſe, ſ. oben, S. 898.
Holz=Richter. 1. Der Beyſitzer eines Holzgerichtes; ſ. Holz=Gericht. 2. An andern Orten, z. B. im Cleviſchen, ein Holzmeſſer, von richten, in Ordnung ſetzen.
Holz=Rieſe, Holz=Rieſel, Holz=Rutſche, oder Holz=Glitſche, ein zubereiteter Ort, wo man das gefällte Holz von einem Berge hinunter rollen oder gleiten läßt; ſ. Th. XIV, S. 295.
Holz=Riß, ſ. oben, S. 851, fgg.
Holz=Rutſche, ſ. Holz=Rieſe.

Holz-Säge, ſ. oben, S. 597, fgg.
Holz-Same, ſ. oben, S. 493.
Holz-Sammlung, ſ. oben, S. 947.
Holz-Scharre, an einigen Orten, eine Benennung der im XXII. Th. S. 62, beſchriebenen Harzſcharre, oder des Harzmeſſers.
Holz-Scheit, ſ. oben, S. 595.
Holz-Scher, (der) oder die Holz-Schere, ein in den gemeinen Mundarten einiger Gegenden aus Holzſchreyer (einer Benennung des im XX. Th. S. 637, beſchriebenen Holzhähers) verderbtes Wort.
Holz-Schieber, ſ. Schieber.
Holz-Schlägel, ein Schlägel, oder großer hölzerner Hammer, die eiſernen Keile, womit man das Brennholz ſpaltet, hinein zu treiben; in einigen Gegenden eine Holzheye.
Holz-Schläger. 1. Ein Arbeiter, welcher ſowohl das zur Feuerung beſtimmte Holz in den Wäldern fället, und zu Scheiten ſchlägt, als auch, der es zum Behuf des Hausweſens kleiner hacket; ſ oben, S. 593.

2. In den Marſchländern, ein Arbeiter, welcher die hölzernen Pfähle vor den Seedeichen einſchlägt. Das eingeſchlagene Pfahlwerk ſelbſt wird die Holzſchlagung genannt.
Holz-Schlitten, ſ. unter Schlitten.
Holz-Schneiden, Bretſchneiden; ſ. Th. VI, S. 629, fgg. und den Art. Säge-Maſchine.
Holz-Schneider, Holzformenſchneider; ſ. Th. XIV, S. 488.
Holz-Schnepfe, ſ. Schnepfe.
Holz-Schnitt, ſ. oben, S. 937.
Holz-Schoppen, ſ. oben, S. 898.
Holz-Schragen, ein Schragen, ſo fern derſelbe ein Maß des Scheitholzes iſt; ſ. oben, S. 624.
Holz-Schraube, ſ. Schraube.
Holz-Schreiber, der Schreiber in einem Holzamte; der Forſtſchreiber; ſ. Th. XIV, S. 534. Ingleiche

chen ein Schreiber in Holzſachen, dergleichen in dem churmainziſchen Zollamte zu Lohneck iſt.

Holz=Schreibetag, ſ. Th. XIV, S. 568, und Holz=Tag.

Holz=Schreyer, Holzhäher; ſ. Th. XX, S. 637.

Holz=Schuh, ſ. unter Schuh.

Holzſchuh=Baum, Fiſcherbaum; ſ. Th. XIII, S. 799.

Holz=Schwamm, ſ. oben, S. 857, f.

Holz=Setzer, ſ. oben, S. 622.

Holz=Spälter, ſ. oben, S. 594.

Holz=Spalt, ſ. oben, S. 851, fgg.

Holz=Span, Späne, welche bey Verarbeitung des Holzes abgehen, zum Unterſchiede von Hornſpänen, Eiſenſpänen, u. ſ. f. In engerer Bedeutung, welche bey dem Spalten und Machen des Brenn= und Bauholzes abgehen, und nur Späne ſchlechthin genannt werden; zum Unterſchiede von den Hobelſpänen und Sägeſpänen.

Nach des Freyherrn Härleman Berichte in ſeiner zweyten Reiſe durch einige ſchwediſche Provinzen, Lpz. 1764, 8. S. 118, f. fahren die fleißigen Dahlbauern alle friſche Späne, die bey Beſchlagung des Bauholzes abfallen, auf ihre neubeſäete Aecker. Sie bauen reichlich Korn darauf, und man kann von dieſer Vorſichtigkeit nichts anders erwarten, als daß die Erde durch eine ſolche Bedeckung, von ſtarker Hitze und Kälte, wie auch von allzu vieler Ausdünſtung der Feuchtigkeit und derjenigen Theile, die den Wuchs befördern, befreyet wird.

Holz=Sparkunſt, die Kunſt, das zu allerley Bedürfniſſen, beſonders aber das zur Feuerung nöthige Holz zu ſparen; ſ. oben, S. 921.

Holz=Sperling, ſiehe Sperling.

Holz=Stämpel, ſ. Th. XIV, S. 576.

Holz=Stätte, ſ. oben, S. 770.

Holz=Stall, — — S. 898.

Holz=Stoß, ein Stoß, d. i. ordentlicher Haufe auf einander geſetzter Holzſcheite. In engerer Bedeutung, ſo fern derſelbe zur Verbrennung eines Uebelthäters dient, im g. L. der Scheiterhaufen.

Holz=Tag. 1. Derjenige Tag in der Woche, an welchem man Holz aus dem Walde zu holen berechtigt iſt; ſ. oben, S. 693.

2. Derjenige Tg, an welchem ein Forſtamt, denen welche ſich dazu melden, das verlangte Bau= oder Brennholz verſchreibt; der Holzſchreibetag, das Waldgedinge; ſ. Th. XIV, S. 568.

Holz=Taube, eine Art wilder Tauben; ſ. unter Taube.

Holztauben=grau, Fr. gris de ramier, iſt eine von den grauen Farben, welche die Färber den ſeidenen und wollenen Zeugen und Tüchern geben. Sie entſteht aus der Vermiſchung des Blauen, Rothen und Schwarzen.

Holz=Taxation, ſ. oben; S. 697, fgg.

Holz=Taxe, überhaupt, ſ. oben, S. 730 und 779; inſonderheit des Bau= und Nutzholzes, S. 807, fgg.; des Brennholzes, S. 899.

Holz=Trage, eine Trage, Brenn= oder Feuerholz darauf zu tragen, welche unten und oben vier Beine hat, übrigens aber einer Miſttrage gleicht.

Holz=Trank, Decoctum lignorum, in der Arzeneykunſt, ein aus gekochten heilſamen Holzarten bereiteter Trank, dergleichen z. B. zur Cur der Luſtſeuche, im XIV. Th. S. 758, verordnet iſt.

Holz=Trift. 1. Die Trift; d. i. das Treiben des Viehes in ein Holz oder in einen Wald um der Weide willen, und die Befugniß, das Vieh dahin zu treiben. Siehe Hut und Trift in Wäldern.

2. In Preußen werden die Holzflößen, welche Bau= und Brennholz auf den Flüſſen herbey führen, Holztriften genannt.

Holz=Ueberzug, brandabhaltender; ſ. oben, S. 855.

Holz=Vergolden, ſ. Th. XIX. S. 418, fgg.

Holz=Verkauf, ſ. Holz=Ausfuhre und Holz=Handel.

Holz=Verſchwendung, ſ. oben, S. 921, fgg.

Holz=Verſteinerung, ſ. oben, S. 946.

Holz=Verwalter, ein Verwalter des geſchlagenen und zum Verkaufe beſtimmten Holzes. Imgleichen ein Vorſte-

ſteher eines landesherrlichen Holzhandels oder Holzhofes.

Holz-Waare. Holz oder aus Holz zubereitete Dinge, als eine Waare betrachtet. *Mit Holzwaaren handeln.* Siehe oben, S. 805.

2. In Weſtphalen werden die Nutzungen aus dem Holze einer Holzmark, die *Holzwaare* genannt; im Gegenſatze der *Erdwaare*, wohin die übrigen Nutzungen gerechnet werden.

Holz-Waaren-Händler, ſ. oben, S. 730 und 805.

Holz-Wadel, — — S. 550.

Holz-Wärter, — — S. 693.

Holz-Wagen, ein Wagen, Holz darauf anzufahren; zur Fortſchaffuug großer Balken, ſ. oben, S. 803; zur Brennholzfuhre, deren betriegeriſche Einrichtung, S. 897.

Imgleichen ein mit Holz beladener Wagen.

Holz-Wanze, ſiehe *Wanze*.

Holz-Weg, ein Weg in einem Gehölze, welcher von den Holzfuhren gemacht worden, und an keinen beſtimmten Ort gehet.

Holz-Weichſel, *Holzkirſche*; ſiehe unter *Kirſche*.

Holz-Weide, die Weide in einem Gehölze; ſiehe *Hut und Trift in Wäldern*.

Holz-Wentel, ſiehe *Keller-Wurm*.

Holz-Werk, ein Collectivum, aus Holz verfertigte Dinge. *Das Holzwerk an einem Gebäude, an einer Maſchine* u. ſ. f.

Holz-Weſpe, ſ. oben, S. 877.

Holz-Wirthſchaft, ſ. *Forſt-Cameralweſen*, Th. XIV, S. 561, fgg.

Holz-Wurm, ſ. oben, S. 862, fgg.

Holz-Zehent, der Zehent, welcher von dem Holze in einer Waldung gegeben wird. Siehe unter *Zehent*.

Holz-Zeichen, ſ. oben, S. 635.

Holz-Zeit, — — S. 550.

Holz-Zettel, ein Zettel, gegen welchen man von den Holz- oder Forſtbedienten eine gewiſſe Quantität Holz erhält. Imgleichen ein Zettel, wodurch man die Freyheit erhält, das Raff- und Leſeholz in einer gewiſſen Heide zu ſeiner Feuerung zu holen.

Holz-Zweig, ſ. Th. IV, S. 270.

Holzbar, ein nur im Forſtweſen üblicher Ausdruck. *Eine Blöße wieder holzbar machen*, ſie mit Holz anfliegen laſſen, ſo daß ſie zu ihrer Zeit geholzet, d. i. abgetrieben werden kann.

Holzen. Dieſes Wort kömmt in doppelter Geſtalt vor.

1. Als ein *Neutrum*, mit dem Hülfsworte *haben*. 1) Auf einen Baum klettern, wo es nur bey den Jägern von einem Fuchſe üblich iſt, wenn er in der größten Verlegenheit ſeine Zuflucht auf einem Baume ſuchet, welches auch *bäumen* genannt wird. Auch der Marder und das Eichhorn *holzen*, wenn ſie von einem Baume auf den andern ſpringen. 2) Holz fällen, Holz holen, Holz ſammeln, Holz fahren; im g. L. *Heute wird geholzet*, d. i. Holz gefahren, oder auch gefället. Daher die *Holzung*, die Einführung, Einſammlung des Holzes.

2. Als ein *Activum*. 1) Mit Holz bekleiden, mit Holz beſchlagen, im g. L. In den *Marſchländern* werden die Deiche *geholzet*, oder *beholzet*, wenn ſie mit Holz bekleidet, eingefaſſet werden. 2) Mit Holz anfüllen, bey den Bäckern, welche den Ofen *holzen* oder *beholzen*, wenn ſie das zum Heizen nöthige Holz in denſelben ſchaffen. So auch die *Holzung*. Siehe daſſelbe weiter unten.

Holzicht, dem Holze ähnlich. Fr. boiſſeux, ligneux. *Holzichte Rüben, Rettige*, wenn ſie ein zartes, dem Holze ähnliches Fleiſch haben. Niederſ. holthaftig.

Holzig würde, wenn es üblich wäre, Holz habend bedeuten.

Holzung, das Hauptwort von dem Zeitworte *holzen*. 1. Das Holzen, die Handlung des Holzens; ſ. *Holzen*.

2. Eine mit Holz bewachſene Gegend von unbeſtimmter Größe, ein Holz, eine Waldung.
3. In einigen niederſächſiſchen Gegenden iſt Holzung, Niederſ. Holting, ein Holzgericht, wo es aber aus Holtding, Holzding, verderbet iſt.

Holzungs-Gerechtigkeit, Beholzungs-Gerechtigkeit; ſiehe Th. XIV, S. 583, fgg.

Holzungs-Gericht, ſiehe Th. XIV, S. 689.

Holzungs-Recht, ſiehe Th. XIV, S. 651.

Ende des vier und zwanzigſten Theiles.

Zuſatz zu Seite 611.

Zu dem hier angezeigten, beſchriebenen und abgebildeten Mittel, große ausgerodete Stöcke und Stubben mit Schießpulver zu zerſprengen, gehört auch folgendes ſehr nützliches und bequemes Werkzeug, welches ich bey meinem beſten Freunde, dem Hrn. Forſtrath v. Burgdorf, geſehen habe, und nach Deſſen Zeichnung, *Fig.* 1396, abgebildet iſt. Es beſteht daſſelbe in einer eiſernen Schraube a, und hat, der Länge nach, von b bis c eine Zündröhre. Dieſes Werkzeug wird, vermittelſt eines durch deſſen Ring e geſteckten Arthelmes oder Knüppels, d, in ein, in die zu zerſprengende Stubbe gebohrtes, faſt gleich weites, und 8 bis 10 Zoll tiefes Loch, welches vorher mit Schießpulver halb voll angefüllet worden, eingeſchraubet, ohne das Pulver zu zerknirſchen. An den Ring wird eine Schnur oder ein Leinchen befeſtiget, woran ein Zweig oder Strauch gebunden iſt, f, damit ſolches im Auffliegen hindere, und beym Niederfallen den Platz bemerke. Wenn die Schraube ſolchergeſtalt tief genug in das Holz hinein gebracht iſt, ſchüttet man in das Zündloch b faſt eben ſo viel Pulver, als zur Ausfüllung der engen Röhre gehört, und leget alsdann einen an dem äußerſten Ende angezündeten Schwefelfaden hinein, welcher, wenn er bis zum Pulver gebrannt hat, zünden, und wodurch das Stück Holz mit entſetzlichem Krachen zerſpringen wird, ohne weder die Scheite, nach das Werkzeug, weit weg zu ſchleudern. Der hiezu gebrauchte Bohrer muß mit der Schraube in ſo fern im Verhältniß ſtehen, daß das gebohrte Loch etwas enger wird, damit die Schraube nur gedränge hinein gehe. Auch muß man einen Fleck, der nicht faul, ſondern dicht und feſt iſt, dazu ausſuchen, weil ſonſt der Schuß ohne Effect geſchieht.

Dieſes Werkzeug, welches an verſchiedenen Orten für 20, oder 22 Groſchen angeſchaffet iſt, iſt von langer Dauer, und kann, nach dem verjüngten Maßſtabe von 12 rheinl. Zoll, g, von jedem Schmied leicht verfertiget werden.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

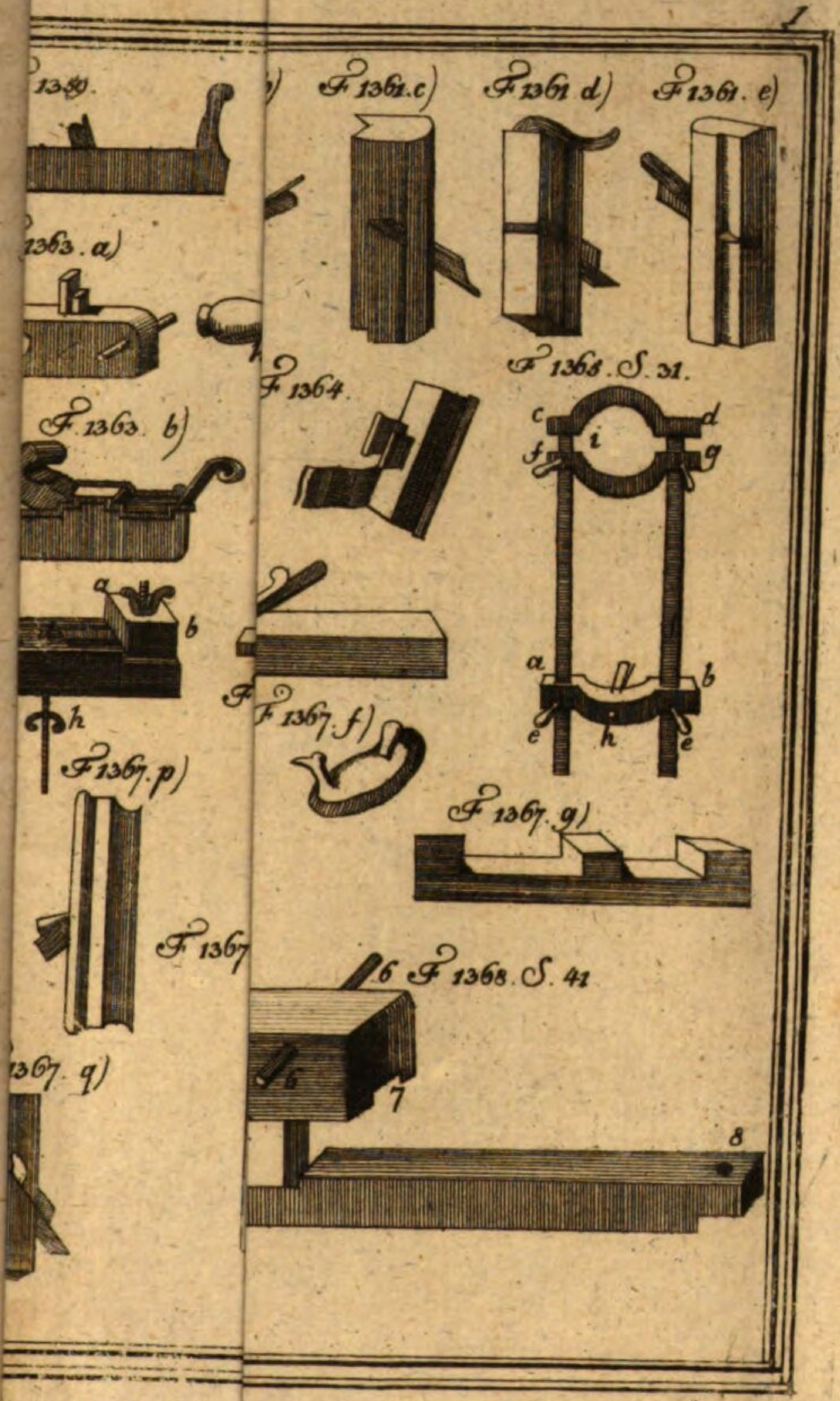

1
1359.
F 1361.c)
F 1361 d)
F 1361. e)
1363. a)
F 1363. b)
F 1364
F 1365. S. 31.
F 1367. f)
F 1367. p)
F 1367. g)
F 1367
6 F 1368. S. 41
1367. q)

a). S. 41.

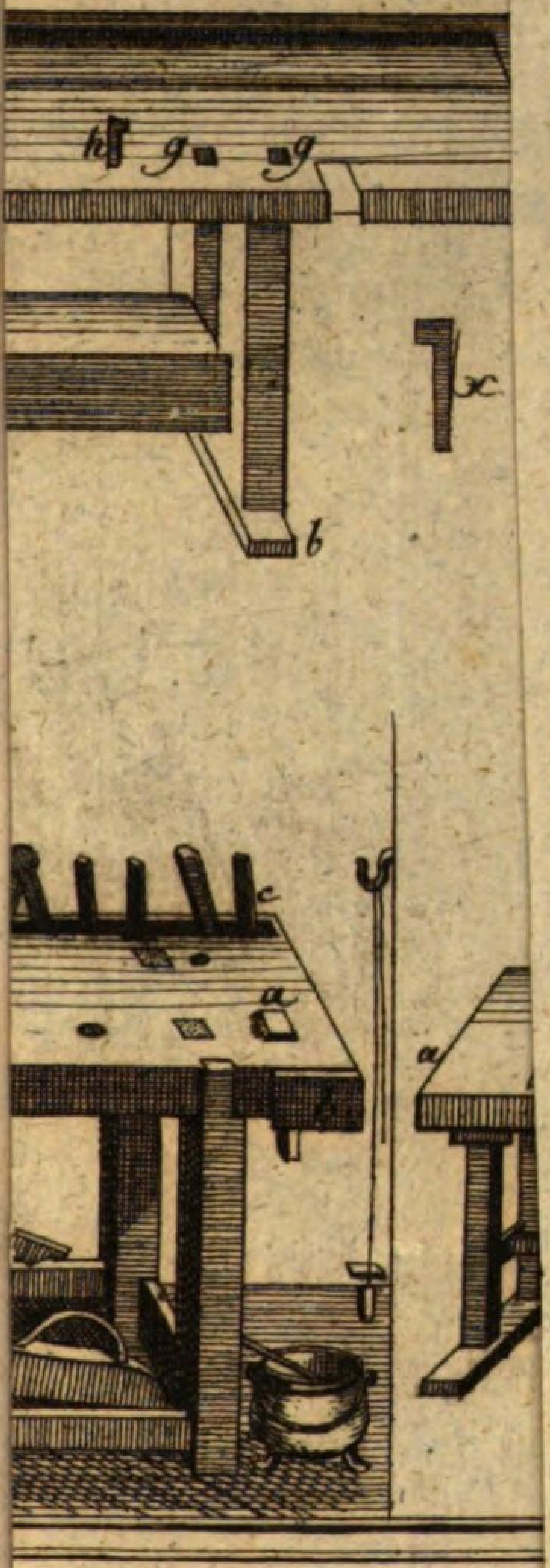

6

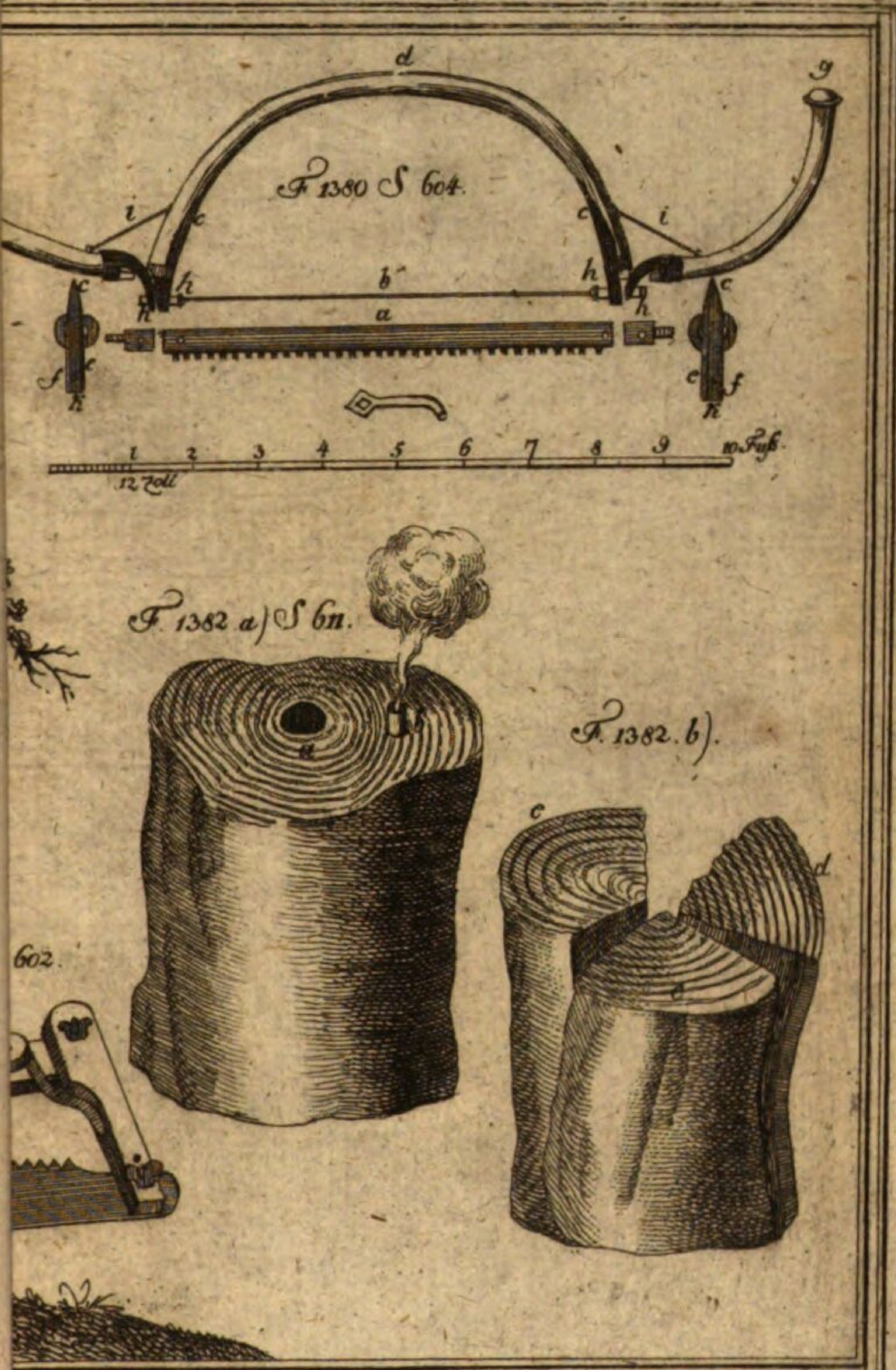

4. § 652.
Weſt
Nordw.
Nord
Suidw
Nord
Sud
O.S.
Oſt

bild
mit
ſehr
nem
geſe
abg
Sch
Zů
du
d,
faſ
che
ei
R
a
i
b
i

8

8

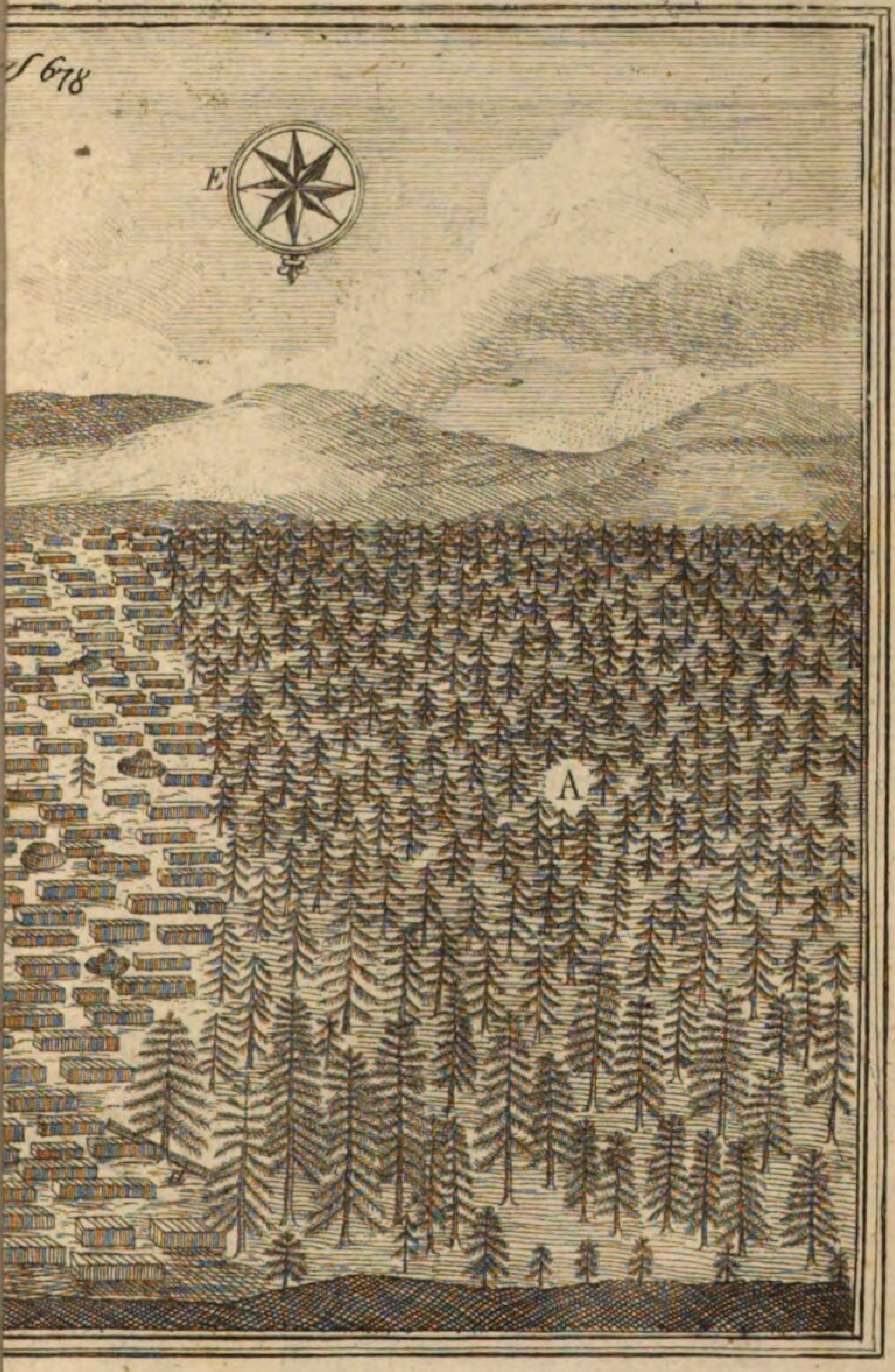

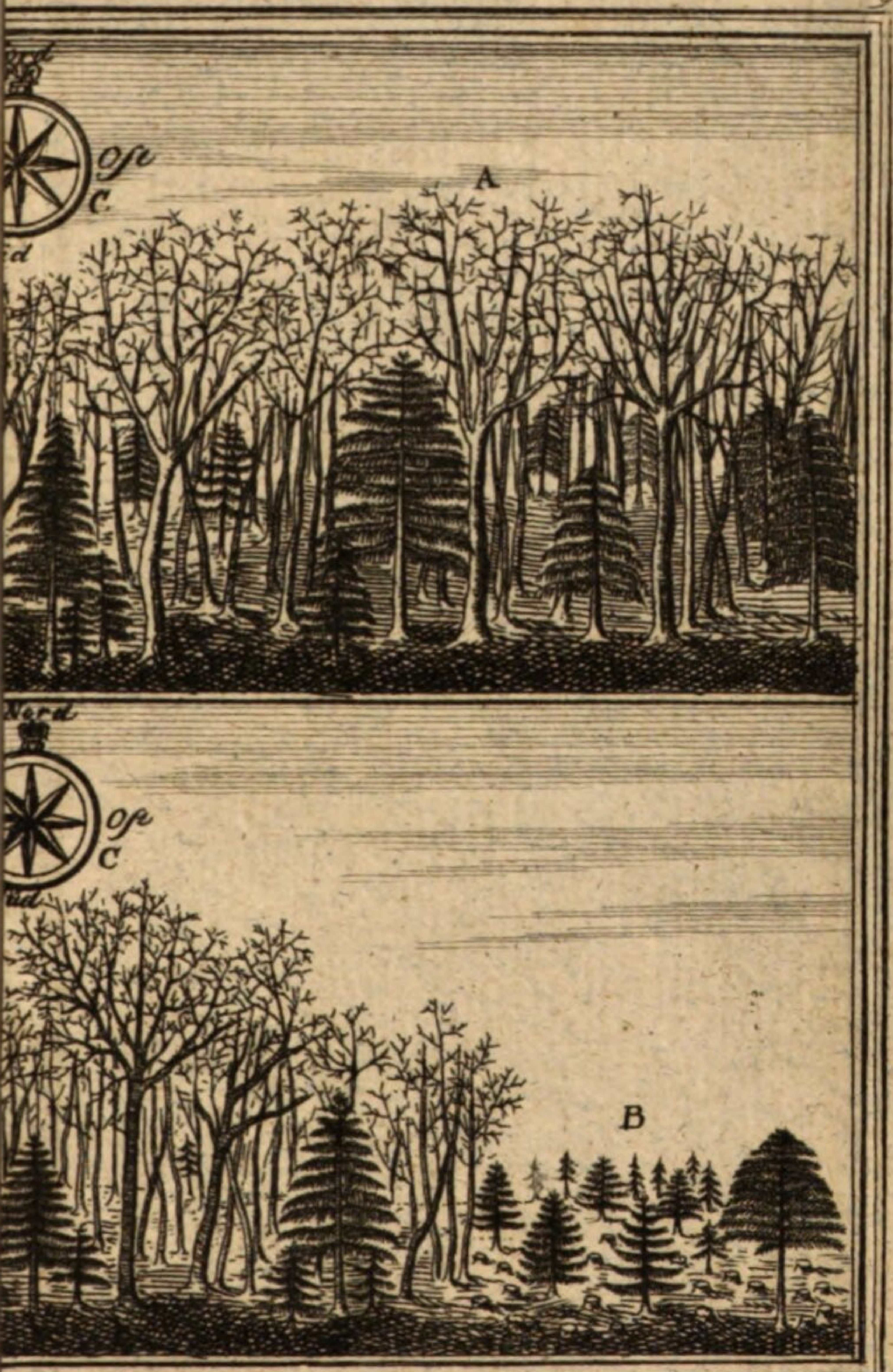
A
Nord
C
C
B

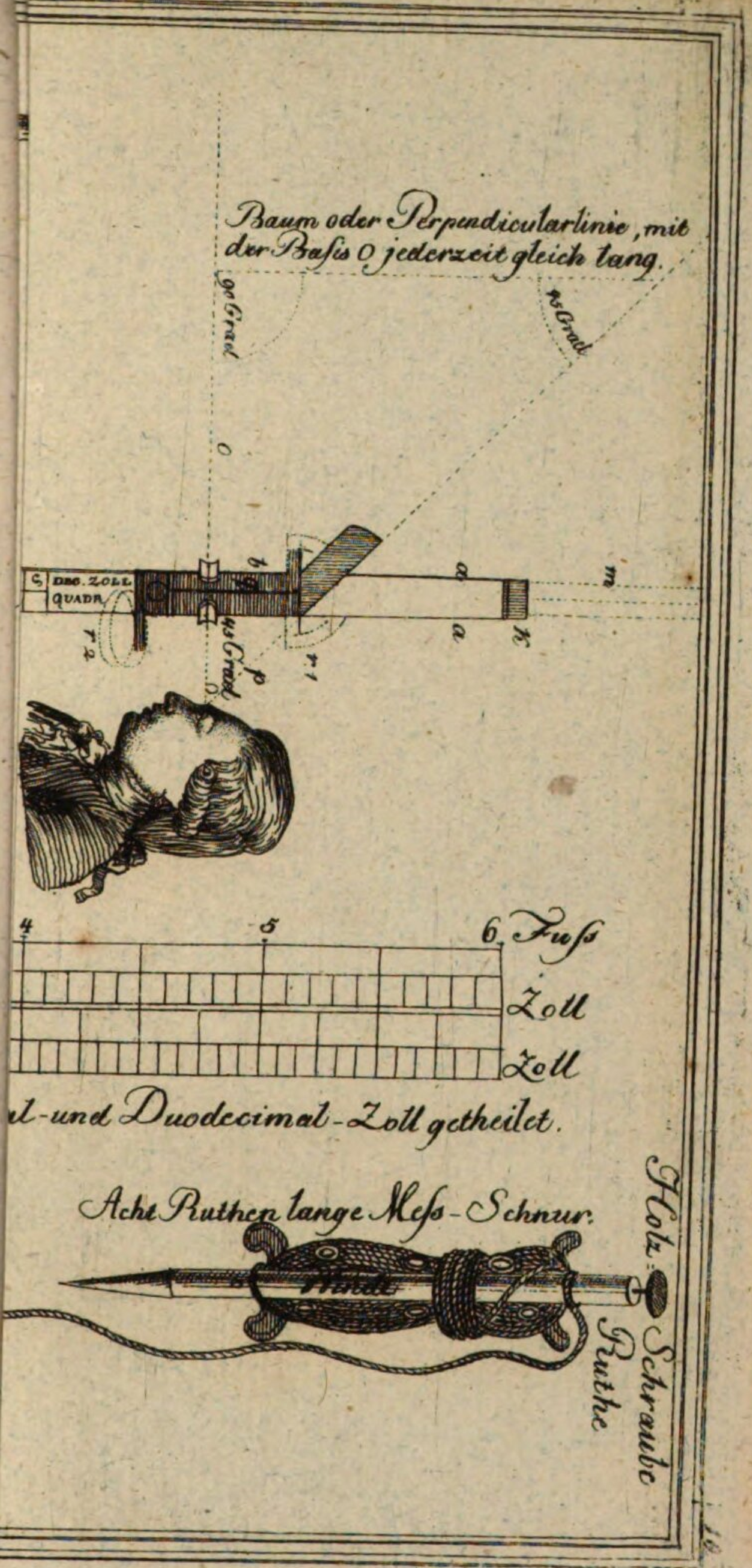
Baum oder Perpendicularlinie, mit der Baſis O jederzeit gleich lang.
90 Grad
45 Grad
O
DEC. ZOLL
QUADR.
45 Grad
4
5
6. Fuſs
Zoll
Zoll
al-und Duodecimal-Zoll getheilet.
Acht Ruthen lange Meſs-Schnur.
Winde
Holz: Schraube
Ruthe

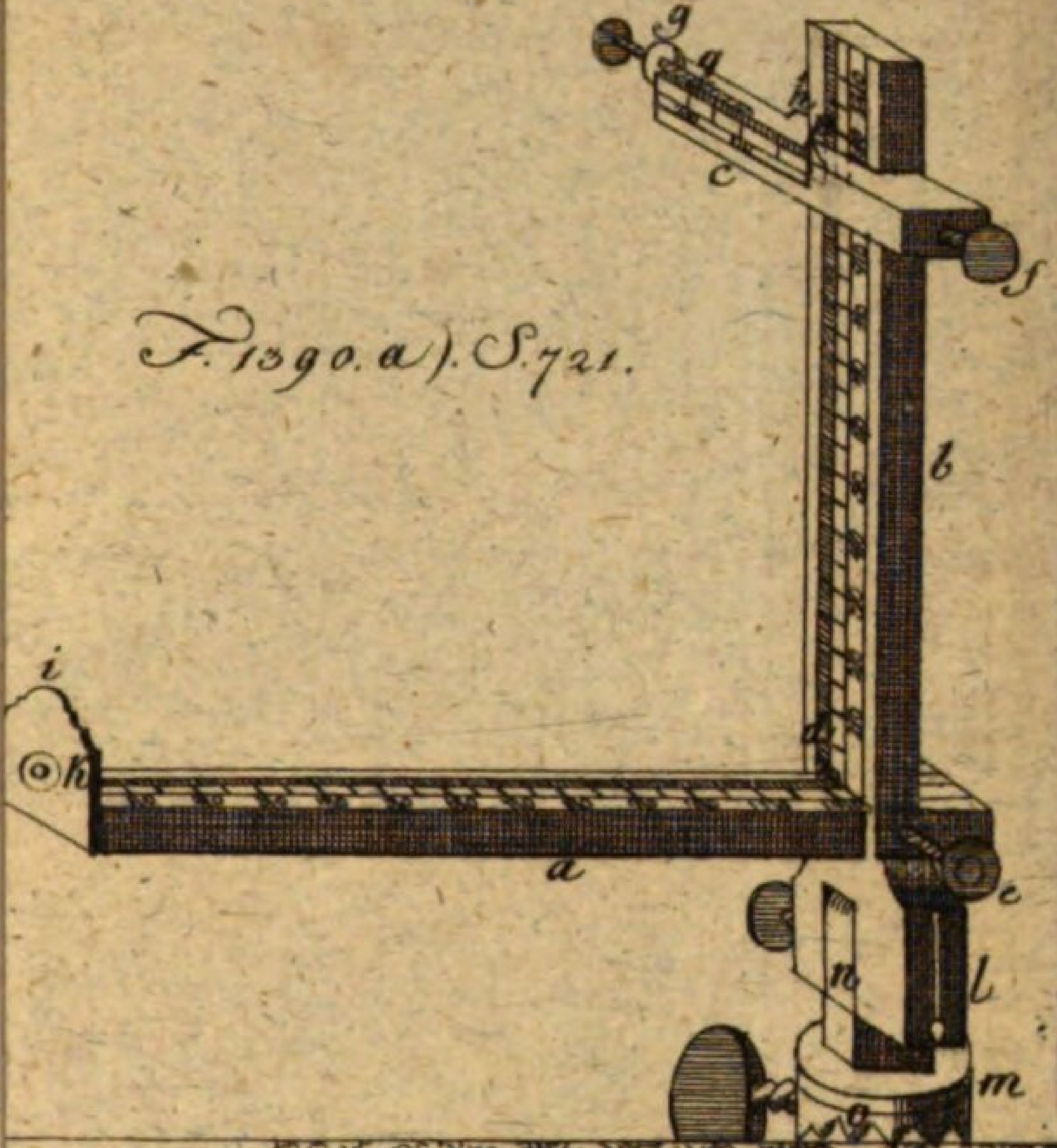

F. 1390. a). S. 721.

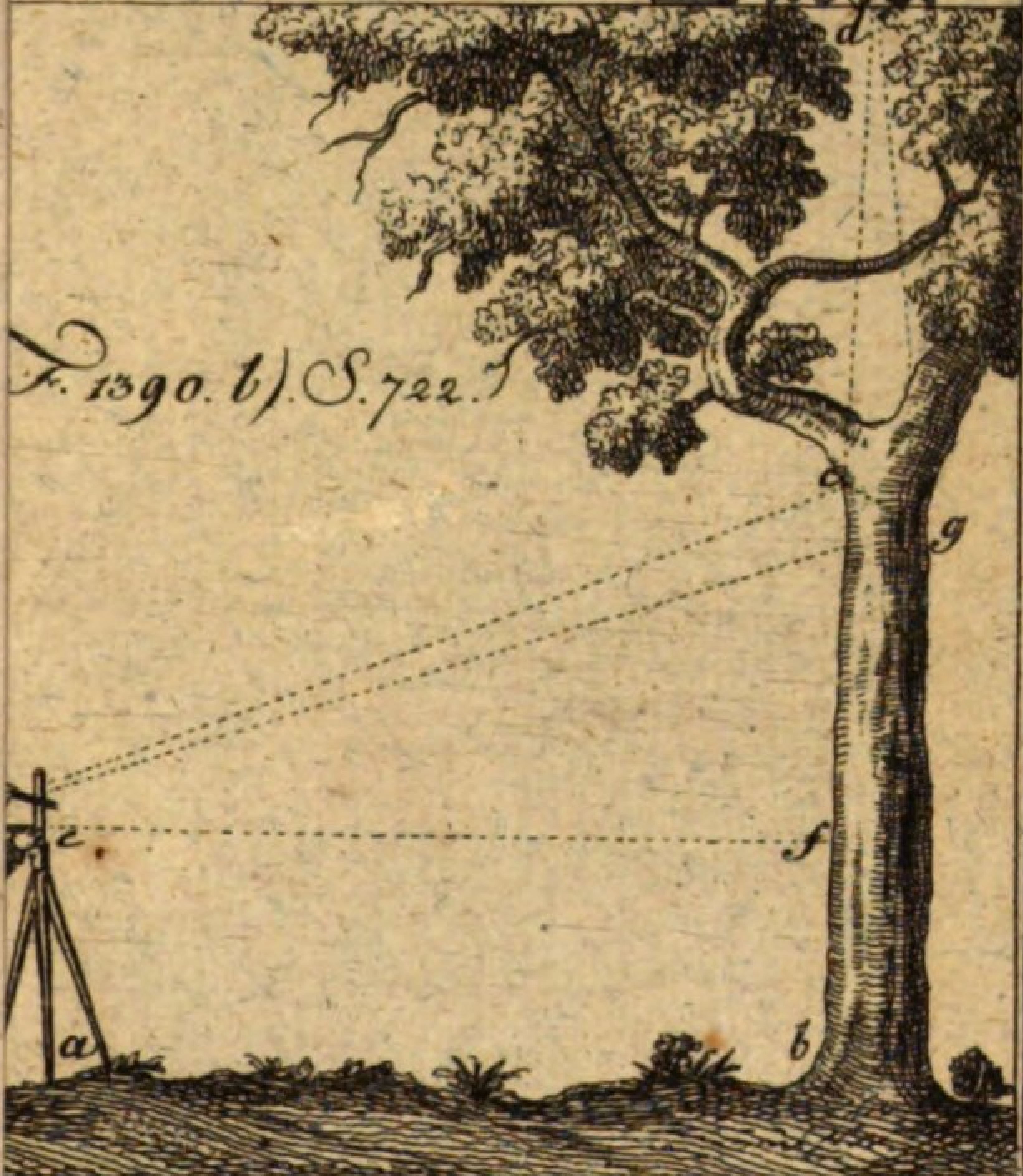

F. 1390. b). S. 722.

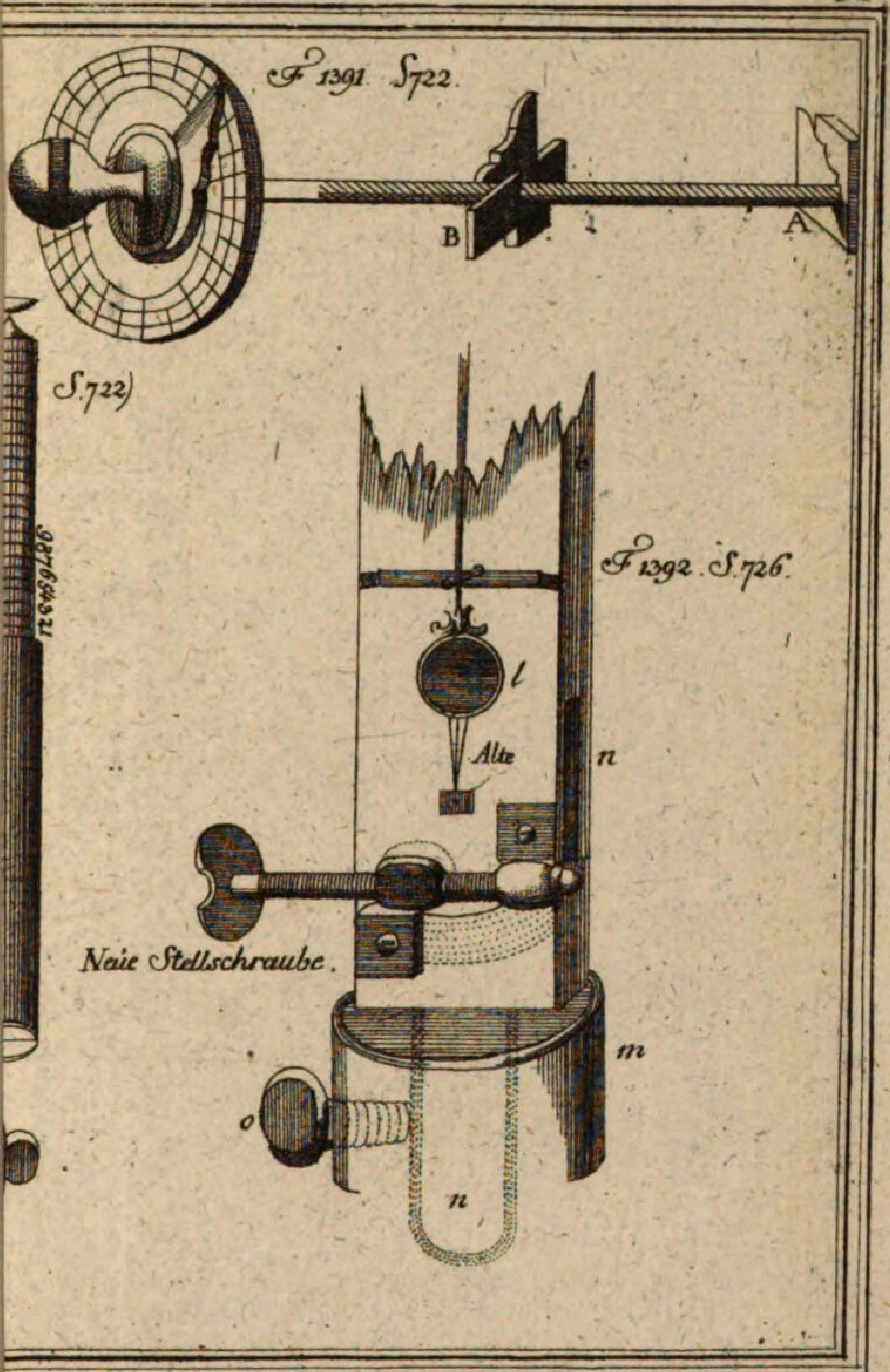
F. 1391. S. 722.
B
A
S. 722)
987654321
F. 1392. S. 726.
l
Alte
n
Neie Stellschraube.
m
o
n

13

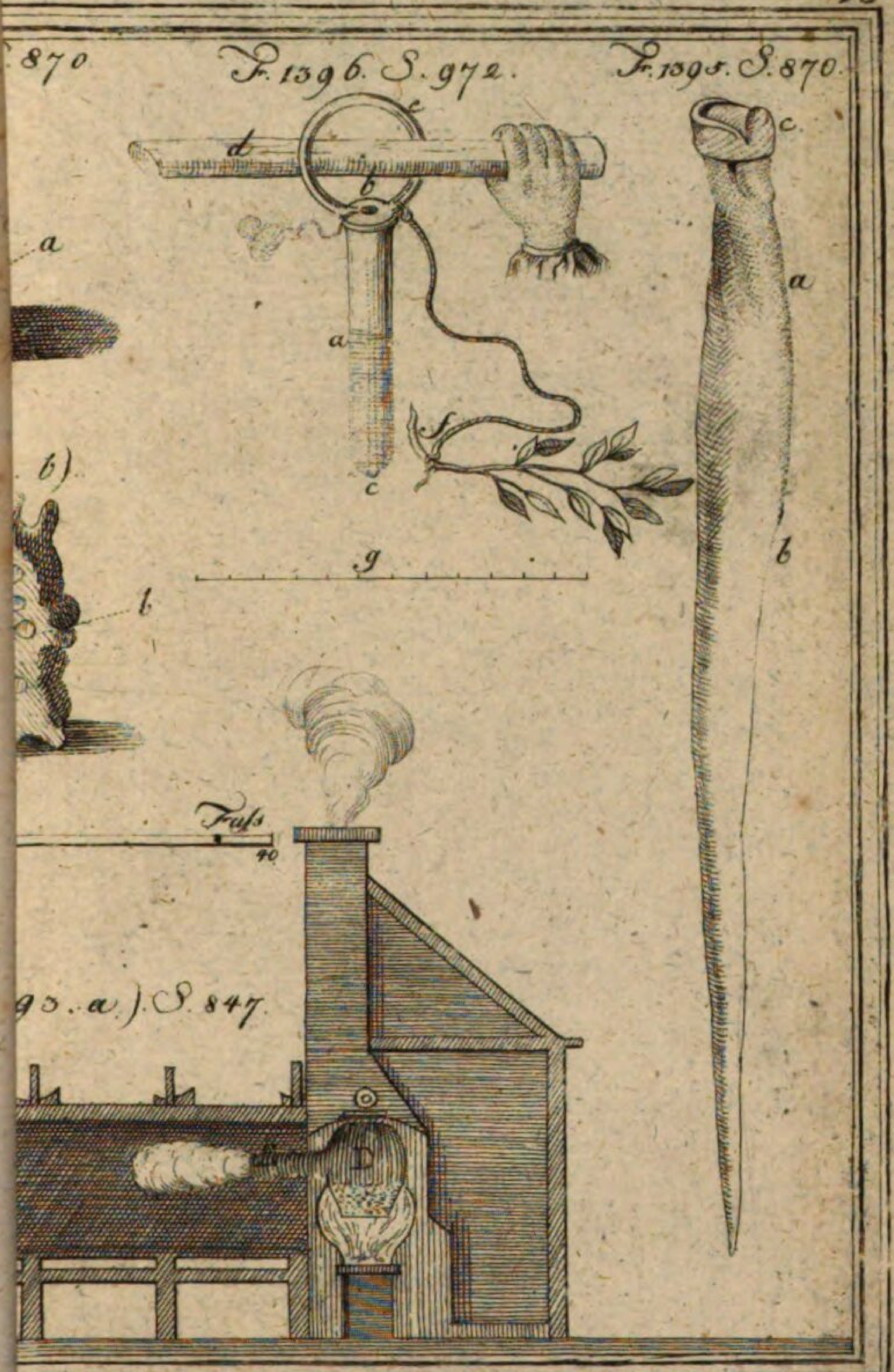

13. D:

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Krünitz, Johann Georg, 1728-1796

Oeconomische Encyklopädie, oder allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft Mit 13 Kupfern

Bd.: 24

Brünn 1789

Oecon. 1033-24
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10296856-2
VD18 90040236